WIDENER
HN VGZJ C

Digitized by Google

CP 150.10

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Dreißigster Band.

Neue Folge. Vierundzwanzigster Band.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1860.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner
in Berlin.

Jahrgang 1860.

Gotha,
Friedr. Andr. Perthes.

1860.

3361
34

Digitized by Google

CP.150.10

Digitized by Google

Inhalt des Jahrgangs 1860.

Erstes Heft.

Seite.

I. Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543. Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen mitgetheilt von Timoth. Wilh. Röhrich, Pfarrer und Präsident des Consistoriums St. Wilhelm in Straßburg. 3

II. Die Entstehung der helvetischen Consensus-Formel, aus Zürichs Specialgeschichte näher beleuchtet. Von Dr. th. Alexander Schweizer, Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Zürich. 122

III. Ueber des Johann Brenz Selbst-Apologie für seine Rechtgläubigkeit. Von Dr. Georg Veesenmeyer, weil. Professor in Ulm. 149

Zweites Heft.

IV. Set-Typhon, Asasel und Satan. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des Orients. Von Professor Diestel in Bonn, ord. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. . . . 159

V. Die Philosophumena und die Peraten. Eine Untersuchung aus der alten Häresiologie. Von Rudolf Baxmann, Hülfsprediger in Wittenberg. 218

VI. Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. Von Karl Wilh. Herm. Hochhuth, Pfarrer zu Eschwege in Hessen. Schluß der zweiten Abtheilung (Jahrgang 1859. S. 210—234). 258

VII. Marcion und die zwei letzten Capitel des Römerbriefs. Von Friedrich Nitzsch, Licentiat und Privatdocent an der Universität Berlin. 285

VIII. Jacobus Spreng, genannt Probst. Von Wilhelm Klose, in Hamburg. 289

IX. Bruchstück einer Erklärung des athanasianischen Glaubensbekenntnisses. Mitgetheilt von G. Bickell, Stud. th. et ph. in Halle. 300

Jablonowski'sche Preisaufgabe.

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite.

X. Das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. Von Dr. theol. Fdr. Wilh. Gaß, ordentl. Professor der Theologie in Greifswald. Zweiter Artikel. . . 345

XI. Einleitung in die Dogmengeschichte. Aus dem Nachlaß von Dr. theol. Engelhardt, weil. Kirchenrath und Professor in Erlangen. 382

XII. Drei Urkunden zur Reformationsgeschichte. Mitgetheilt von Dr. iur. Theodor Muther, ordentl. Professor der Rechte in Königsberg. 452

Viertes Heft.

XIII. Luthers Grundbesitz. Dargestellt von Lic. theol. Johann Carl Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden. . . 475

XIV. Celio Secundo Curioni. Dargestellt von Dr. Carl Schmidt, ordentl. Professor am protest. Seminarium in Straßburg. . . 571

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. th. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1860.

Erstes Heft.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1860.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1860. I. Heft.

Digitized by Google

I.

Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer

in den Jahren 1527 bis 1543.

Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen

mitgetheilt von

Timoth. Wilh. Röhrich,

Pfarrer und Präsident des Consistoriums St. Wilhelm in Straßburg.

Vorbericht.

Eine noch nicht genug erforschte höchst merkwürdige Episode der Reformationszeit ist die Geschichte der Sectirer, insbesondere der Wiedertäufer. Bei aller Anerkennung der älteren Forschungen auf diesem Gebiete, auch der neueren von Trechsel, Hagen, Erbkam, Goebel u. A., bleiben doch viele Lücken, die nur durch Herbeischaffung neuern Archivalstoffes ausgefüllt werden können. Wir geben hier Actenstücke Straßburg betreffend, wieviel wir deren bisher auffinden konnten. Nur zum Theil sind dieselben von uns schon benutzt in der „Reformationsgeschichte des Elsasses" 1830.

Das natura non facit saltum gilt in noch weit höherem Sinne auch in der geistigen Welt, zumal im religiösen Leben. Die so scharf auftretenden Secten des Reformationszeitalters hatten ihren historischen Grund in den frühern Parteien der Gottesfreunde, der Brüder des freien Lebens, der Winkeler. Durch das Hervorheben der heiligen Schrift traten diese Parteien, denen es früher als Lebensbedingung galt verborgen zu bleiben, nun bestimmter auf, indem sie aber der Sicherheit wegen ihre Heimlichkeit, ihre stille Brüderschaft, und so auch ihren Reiz sich bewahrten. Daniel und die Apokalypse sowie die Weissagungen des Abts Joachim waren reiche Fundgruben für diese radicalen Mystiker.

Die Stadt Straßburg hat sich von Alters her als Zufluchtsstätte unschuldig Verfolgter erwiesen. Sie hat die evangelischen Flüchtlinge in der Reformationszeit, aus Oestreich und Baiern und Frankreich und England und Italien u. a., gastlich aufgenommen, und ihren Segen davon gehabt. Wer ihr Treue schwur der fand Schutz in ihren Mauern, wenn er sich nach den Gesetzen hielt. Daß manches Gesindel bei diesen Flüchtlingen mit unterlief, wer wollte es läugnen? Aber daß die Mehrzahl der Wiedertäufer recht würdige Leute waren, die es mit

ihrem Glauben ganz ernst nahmen, das zeigen die Acten und manches Martyrthum, jedoch nicht in Straßburg erlitten.

Wir rechnen keineswegs zur wiedertäuferischen Bewegung die manchen Gewaltthaten, welche insbesondere gegen die römischen Bilder da und dort verübt wurden, manche ausschweifende Uebergriffe, die bald durch die Obrigkeit zurückgewiesen wurden. Karlstadt hatte allerdings im Spätjahr 1524 einige Spuren in Straßburg hinterlassen. Aber von Wiedertäufern findet sich, selbst während des Bauernkriegs, kein unmittelbarer Einfluß der zwickauer Propheten auf Straßburg und Elsaß, wenn auch einzelne Glieder dieser Partei sich in diese Gegenden verlaufen hatten. Allein seit 1526 trat ein Wendepunct ein; da kamen in größerer Zahl fremde Flüchtlinge in das Elsaß, auch nach Straßburg, welche von weit über die bloße Verwerfung der Wiedertaufe hinausgehenden Meinungen erfüllt waren und diese ausbreiteten. — Anfangs wurde die Kindertaufe von den Reformatoren keineswegs als nothwendig erachtet, sondern als eine freistehende Sache angesehen. Auch Butzer hatte im Namen der straßburgischen Prediger am 26. Dcbr. 1524 in der wichtigen Reformationsschrift, „Grund und Ursach der Neuerungen in der Gemeine zu Straßburg", erklärt, daß die bloße Wassertaufe nicht selig mache, sondern allein die geistliche Taufe Christi, welche durch jene bedeutet werde. Ja er setzte selbst hinzu: „Wo Jemand mit der Tauf wollte warten, und solches bei denen er wohnt ohne Zerstörung der Lieb und Einigkeit erhalten kann, wollen wir uns darum nit mit ihm zweyen noch ihn verdammen, ein Jeder sey seines Sinnes gewiß. Das Reich Gottes ist nit Essen und Trinken, also auch nit der Wassertauff, sondern Gerechtigkeit und Fried und Freud im heiligen Geist." Als es sich aber herausstellte, daß dieser religiöse Radicalismus gegen die Grundlehren des Evangeliums wie gegen die Kindertaufe sich erhob, da mussten andere Maßregeln ergriffen und die Zügel schärfer angezogen werden. Ein ärgerlicher Vorfall bekundete Dies, als im Jahr 1526 in dem Münster zu Straßburg der öffentliche Vortrag des Predigers durch lautes Einreden eines Schwärmers unterbrochen ward [1]).

Erst im Jahre 1527 erließ der Magistrat zu Straßburg ein Mandat gegen die Wiedertäufer; und es kam nicht streng in Anwendung [2]). Doch ward in diesem Jahre ein Todesurtheil durch das Schwerdt vollzogen an einem Thomas Salzmann; aber nicht wegen Wiedertäu-

---

[1]) Capito ad Zuingl. 11. Jun. 1526. in Zuingli Opp. VII. p. 546.

[2]) Segnius in eos animadvertitur, schreibt Butzer noch im Jahr 1534.

ferei, sondern wegen Gotteslästerung d. h. schnöder Verhöhnung des Heiligen. — Als im Februar 1528 auf dem Tag zu Augsburg der schwäbische Bund seinen Hauptleuten befahl, die der Wiedertäuferei Verdächtigen oder Beschuldigten gefangen zu setzen und, ohne gerichtlichen Proceß, vom Leben zum Tode zu bringen [3]), da mehrte sich die Zahl der flüchtigen Wiedertäufer in der gastlichen Stadt ungemein; aus Baiern, Würtemberg und den östreichischen Landen [4]) kamen sie herbei und fanden Aufnahme. Ihre Zahl war im Wachsen während der Jahre 1527 ffl.

Der Magistrat hätte vielleicht diese Differenzen in der Auffassung der christlichen Lehre gewähren lassen, wenn nicht mancher bedenkliche Satz, wie die Läugnung der Erlösung durch den Sohn Gottes, und daß am Ende doch alle Menschen selig werden wie sie auch gelebt haben mögen, daß man der Obrigkeit keinen Eid schuldig sei u. s. w., Aufmerksamkeit erregt hätte. Hiezu kamen die Propheten, welche politische Plane verfolgten und in Straßburg ein irdisches Gottesreich errichten wollten, nach der Weise wie sie es in Münster versucht hatten. Endlich war allen diesen Sectirern gemein eine offenbare Feindschaft gegen die Prediger, welche in Verbindung mit der weltlichen Obrigkeit die neue kirchliche Ordnung gegründet hatten. Dieselben gewannen unter den Jüngeren hohen und niedern Standes mehrfachen Anhang, und eine Auflösung der kirchlichen Ordnung drohete.

Die Prediger klagten lange umsonst über die zunehmende Unordnung und Gefahr [5]). Auswärtige Freunde des evangelischen Straßburgs warnten aufs dringendste. Bullinger schrieb 1533 an Ambrosius Blaurer und Johannes Zwick zu Constanz: Melchioris illius (Hoffmani), Valentiniani et blasphemi hominis, blasphemiae in Christum Dominum hoc magis terruerunt, quo Argentoratum proclivius esse video ad talium hominum susceptionem. Argentoratum enim confluit omnis pessimorum nebulonum et haereticorum faex. Quorum culpâ fiat, ignoro. At hactenus vidimus Catabaptistas in illud tanquam in asylum se proripuisse. Cavete, fratres, cavete obsecro, ne quosvis

[3]) S. Johann Müllers Relation bei Mill, Beiträge zur Gesch. der Wiedertäufer in Nürnberg. S. 224.

[4]) Zu Ensisheim, dem Sitze der Regierung der vorderöstreichischen Lande, wurden allein bei sechshundert Wiedertäufer enthauptet; so berichtet Louis Spach, Archivar des niederrheinischen Departement, in Description du Depart. du Bas-Rhin I. p. 178.

[5]) S. unten den Brief der straßburger Prediger vom 26. Oct. 1532, Beilage XX.

Constantiam irrepentes suscipiatis. Moveat vos Argentoratensium exemplum. — Johannes Schwebel, Reformator zu Zweibrücken, ſchreibt am 21. Sept. 1534 an Butzer im Auftrage ſeines Fürſten: daß er ſich wundere, wie der ſo kluge Rath der Stadt Straßburg Jeden in die Stadt aufnehmen könne, Leute von denen die einen wegen ihrer Verbrechen bekannt, oder wegen ihrer Schulden flüchtig, oder mit gottloſen, gefährlichen, aufrühreriſchen Meinungen behaftet ſeien. Er befürchte aus dieſem Zuſammenfluß von Menſchen für die Stadt große Gefahr und wolle daher ſie dringend gewarnt haben[6]). — Martin Butzer meldet der Margaretha Blaurer den 4. Jan. 1533: die Secten haben hie überhand genommen und das heilig Wort Gottes in dieſe Verachtung bracht, daß es neben den alten epikuriſchen Secten ſtehe, als ob es zerbrochen wäre. Gott helf ſeinem kleinen Häuflein! Man ſchreibt hier oft um Rath andern Kirchen, und iſt keine die daß Rath bedürfte denn eben unſere[7]).

Auſſer den Wiedertäufern wurde die straßburgiſche Kirche in den Jahren 1527 bis 1543 noch manchfach von anderer Seite her beunruhigt. Der Streit wegen des heiligen Abendmahls, der bei gar manchen frommen Gemüthern Widerwillen erregte, dauerte fort, bis es 1536 zu einem ſcheinbaren Abſchluß kam in der „Wittenberger Concordie". Im Jahr 1531 wurde Servet's berüchtigtes Buch gegen die Trinitätslehre zu Hagenau gedruckt. Caſpar Schwenckfeld hatte während eines längern Aufenthalts in Straßburg ſeit 1527 für ſeine Geringachtung kirchlicher Anſtalten ſich zahlreiche Anhänger gewonnen, unter denen der Buchdrucker Johannes Schwinzer war, der mit Geldenhauer (Noviomagus) 1527 von Worms nach Straßburg ſich übergeſiedelt hatte. Anton Engelbrecht (Eugentinus), vormals ſpeierſcher Weihbiſchof, jetzt Pfarrer zu St. Stephan in Straßburg, ſammt Wolfgang Schultheiß, Pfarrer zu Schölbigheim, widerſtrebten der einzuführenden Kirchenzucht und fanden begreiflicherweiſe dabei Anklang unter Hohen und Niederen; ihnen hatten unter Andern Johannes Sapidus und der Arzt Otto Brunfels ſich angeſchloſſen. Anton Engelbrecht hatte einen bittern Haß auf Butzer geworfen. Seine Anhänger wurden ſpäter Epikureer genannt, ähnlich den Libertinern zu Genf. Auch der Schulrector Johannes Sturm erwähnt noch 1577 der Odia Eugentini, in der Vorrede zu Butzers Scripta anglicana. Engelbrecht verließ 1534 Straßburg, zog ſich nach Cöln zurück und iſt

[6]) Straßb. Kirchenarchiv.

[7]) Ebd.

höchst wahrscheinlich der anonyme Verfasser der im Jahr 1546 zu Cöln in Versen erschienenen Lästerschrift: Abconterfeiung Martini Buceri. Daß Butzer wenigstens diesen Engelbrecht für den Verfasser dieser Schandschrift gehalten habe, ergibt sich aus: Butzers Auslegung des CXX. Psalms 1546, wo unter andern, Blatt J. 111, der Verfasser genannt wird „ein armer, alter, verderbter Mann, der hie das heil. Evangelium geprediget etliche Jahr, bis er dieses Amtes durch die Obrigkeit ist entsetzt worden, darum daß er der gesunden Lehr vom Tauf der Kinder und heiligen Abendmahl nit wollte beistehen und dagegen einen neuen täuferischen Irrthum aufstellte, nämlich, daß die Obrigkeiten einem Jeden sollten der Religion halben gewähren lassen, was er glaubte oder lehrte, wenn er nur äusseren, politischen Frieden nicht betrübte. Welcher dennoch unserer Kirche und Lehre öffentlicher Feind worden und zuletzt vom heil. Evangelium zun Päpstlern gar abgefallen ist." — Auch Otto Brunfels verließ um diese Zeit Straßburg und wurde Stadtarzt in Bern.

Zu diesen innern Zerwürfnissen kamen die ans Leben der jungen Kirche gehenden, fortdauernden Verhandlungen mit Kaiser und Reich über Grundlehren und Bestand der evangelischen Kirche. Dabei die unentschiedene, zweideutige Stellung mancher Prediger, welche in selbstsüchtigem Streben, wie Engelbrecht und Schultheiß, oder in weitherziger Liebe, wie Capito, der in sein Haus Hetzer und Schwenckfeld, Sattler und Cellarius u. A. aufnahm, oder wie Zell, der offen erklärte, daß „wer Christum als seinen Herrn erkenne, auch Theil an seinem Haus und Tisch haben solle." Zells werkthätige, geistvolle Gattin Catharina hat in solcher Gesinnung ihren ehrenwerthen Gatten unterstützt mit Wort und That, nach seinem Tode auch mit Schrift [8]).

Auf diese verschiedenartigen inneren Zerwürfnisse der straßburgischen Kirche während der angezeigten Jahre wollen wir aber hier nicht weiter eingehn, sondern verweisen auf die „Geschichte der Reformation im Elsaß" II. S. 71 ff. Aber schon aus dem vorhin Erwähnten erhellt, welche Last auf den Schultern der Reformatoren lag, die den Beruf hatten diesen vielfältigen Widerspruch zu bewältigen und der evangelischen Kirche ihre Einheit und Würde zu bewahren. Die Einsicht und die unermüdliche Thätigkeit dieser Ehrenmänner, vornehmlich Jakob Sturms und Martin Butzers, ist wahrhaft bewundernswürdig.

Die hier mitgetheilten Actenstücke beziehen sich bloß auf den

[8]) Röhrich, Mittheilungen aus der Gsch. der ev. Kirche des Elsasses III. S. 455 ff.

engern Kreis der damaligen Sectirer, die Wiedertäufer. Sie sind beinahe alle bisher nicht gedruckt worden, und wenn gedruckt, doch von höchster Seltenheit, wie Capito's Bericht über Claus Frey. Die ungedruckten Actenstücke sind zum Theil der so reichhaltigen und noch nicht genug benutzten Bibliotheca Antistitii Basileensis entlehnt. Der größte Theil aber findet sich in einem Sammelbande des straßburger Kirchenarchivs, zur Wencker'schen Sammlung gehörig [9]). Jetzt sind die Urschriften der Vergicht- und Sagebücher gleich den Briefen der Wiedertäufer verloren, aber Wenckers fleissige Hand hat dieselben abgeschrieben und gesammelt. Wir haben hier aus seinen oft zerflossenen Schriftzügen und aus den oft durch scharfe Dinte zerfressenen Blättern, nicht ohne Mühe, die Actenstücke wiederhergestellt, welche eine wichtige Episode der Kirchengeschichte aufhellen. Da aber die hier veröffentlichten Actenstücke nicht in den Originalien sondern in der Abschrift vorliegen, und da es dabei nicht sowol auf die Wortform sondern auf den Sinn ankommt, so haben wir in der Wiedergebung der Acten, die ja keine literarischen Werke sind und sein sollen, die alte, oft ungleiche und unregelmäßige Orthographie der modernen mehr angepasst; sowie auch manche Wiederholungen übergangen sind. Ausser den Briefen und andern Documenten, sind es vornehmlich diese Auszüge aus den Sage- und Vergichtbüchern der freien Reichsstadt Straßburg [10]), die wir hier mittheilen und die uns einen ziemlich umfassenden Einblick in das damalige Treiben der Wiedertäufer in Straßburg nebst Umgegend thun lassen. Da sind Brüder und Schwestern von nah und fern;

---

[9]) Wir führen diesen handschriftlichen Folioband unter dem Titel Argentoratensia historico-ecclesiastica an, und zur Verification werden die Folioseiten citirt. Johann Wencker, Ammeister, ist Verfasser einer geschätzten straßb. Chronik, er starb 1659. Sein Sohn Jakob Wencker I., sechsmal als Ammeister erwählt, 1682—1712, setzte diese Chronik fort. Jakob Wencker II., Ammeister 1736 und 1742, ist Verfasser der geschätzten Geschichtwerke: Apparatus Archivorum — Collecta Archivi jura — Collectanea iuris publici etc. — Wahrscheinlich ist Jakob Wencker I. der fleissige Sammler und Copist — denn es ist großentheils Alles von Einer geübten Hand —, dessen verdienstliches Sammelwerk uns vorliegt in dem ersten Bande betitelt: Argentoratensia historico-ecclesiastica. fol. im straßb. Kirchenarchiv. — Es sind fünf Foliobände. Die Wenckersche straßb. Chronik befindet sich auf der Stadtbibliothek.

[10]) Es ist zu bemerken, daß der Magistrat bei diesen Verhören der Wiedertäufer meist einen oder auch mehrere Prediger zuzog, besonders Butzer, Hedio, Capito. Daher können auch die Verhöre mit den Predigern nicht so genau bestimmt werden, weil sie sich öfters wiederholen.

da ist eine innere Organisation der Wiedertäufergesellschaft, nebst gemeinschaftlicher Kasse (Stock); da sind Versammlungen in den Häusern und im unfernen Walde, nebst Vorsitzendem und zusammenberufenden Dienern.

Die Wiedertäufer-Sache findet sich bis zu Ende des Jahres 1528, und dieses ist wohl zu bemerken, mit ihren Verhören, in den Sagebüchern verzeichnet, „welches seynd der Zeugen Verhör oder Kundschaft in Criminal-Sachen." Seit 1529 aber, seitdem die Messe in Straßburg durch Schöffen-Schluß vom 20. Febr. definitiv abgeschafft worden, nahm man gegen die Sectirer glimpflichere Maßregeln. Die Wiedertaufe ward nun nicht mehr als Verbrechen, sondern als bloßes Policei-Vergehen betrachtet, und die Verhöre der Wiedertäufer in den Memorialen oder Vergichtbüchern des einfachen Policeigerichts verzeichnet. Wir erkennen hierin einen offenbaren Umschwung der Ansicht von den Wiedertäufern. Allerdings, wenn wirkliche Verbrechen hinzukamen, wurde der Thäter nach den Gesetzen bestraft; aber auf die einfache Wiedertäuferei war nur zeitweiliges Gefängniß gesetzt, mit dann folgender Ausweisung sammt Urphede. Nur Ein Todesurtheil ward (1534) vollzogen, an Claus Frey, einem Mormonen des 16. Jahrhunderts, welcher nicht als Wiedertäufer sondern als Ehebrecher den Tod empfing. Der große Mehrtheil der einfachen Wiedertäufer war erprobt worden im evangelischen Glauben; wahrhaft fromme Leute, die Leib und Gut einsetzten für ihren Glauben, und die nur darum (freilich schwer genug) fehlten, daß sie in einer Nebensache die Hauptsache sahen, und die heilsame Ordnung der evangelischen Kirche verschmäheten. Capito in der unten abgedruckten Schrift (Beilage IX) sagt von ihnen: Fateor ingenue, in plerisque extare signa timoris Domini et veram deditionem, adeoque zelum fuco nescium. Dagegen freilich schildert ein Zeitgenosse, der elsässische Ritter Eckard zum Trübel, eine andere Seite der Wiedertäufer, wenn er schreibt:

„Die Täufer vermeinen ihre Heiligkeit in Dem vor der Welt zu beweisen, daß sie Niemand grüßen, danken und wie stettige Ochsen in aller Unfreundlichkeit gegen andere menschliche Creaturen Gottes leben. — In den Winkeln, am Warmen, über den armen Brüdern, so noch etwas Nahrung haben, zu sitzen, und so derselbig erwarmt, von einer Gemeine zu der andern umziehen, wie die Zigeuner, und mit leerem Geschrei großer Gottseligkeit, andern Leuten den Seckel zum Geld, ja Schweiß

und Blut abessen und trinken, das wäre ein rechter Bruder, weil er dartrüge und dazu immer Amen sagte" [11]).

Es sind hier Stufen oder Classen zu unterscheiden. Zuvörderst einfache oder gemäßigte Wiedertäufer, welche Kindertaufe und Waffendienst verwarfen, indem sie an den Buchstaben der heil. Schrift sich hielten. Ferner speculative, welche überdies eine Wiederbringung aller Dinge, eine Seligkeit Aller, auch der Teufel erwarteten, den Erlöser entweder nur als ein Scheinbild gelten liessen, oder seine Herrlichkeit herabzogen ins Fleisch. Endlich fanatische, welche ein irdisches Weltreich Christi träumten, fortwährender Weissagungen, Entzückungen und Offenbarungen sich rühmten und, in der Ueberschwänglichkeit ihrer Gefühle und Phantasien, das in Münster mislungene Königreich in Straßburg noch aufzurichten hofften. Selbst die Ehe galt manchen dieser Fanatiker nicht als ein heiliges Band; denn, sagten sie, was nicht durch den Geist geeiniget ist, gehört nicht zusammen. Uebrigens lassen sich diese angegebenen Classen der Wiedertäufer in Straßburg und sonstwo nicht streng abscheiden, da die Wechsel-Einflüsse und Berührungen wie die Grundsätze der Geister zumal solcher Gattung nahe zusammengehen oder führen. Auf dem Einen Grunde der gelegt ist, Jesus Christus, standen allerdings mindestens die einfachen, gemäßigten Wiedertäufer; ihn bekannten sie bei Marter und Tod, auf ihre Weise. Aber, hätten sie die Oberhand behalten, wo würden die evangelischen Kirchen sein? —

Es ist leicht begreiflich, daß in einer auf religiösem Gebiete so aufgeregten Zeit allerlei Meinungen und Strebungen sich kundgaben und Irrlichter auftauchten. Aber wenn Einige den Widerstand der Kirche gegen diese Sectirer einen Abfall von den reformatorischen Principien [12]) genannt haben, so muß entgegnet werden: daß unsere Kirche nicht blos eine protestirende sei, wie sie es freilich sein musste und noch muß dem Papstthum gegenüber, (durch bloßes Protestiren, ein nur Negatives, wäre nie eine Kirche gegründet worden); sondern daß sie sei vor Allem die evangelische, erbauet auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.

---

[11]) Röhrich, Mittheilungen III. S. 46 ff. Einen hierher gehörigen, erläuternden Vorfall, der sich 1535 im Hause des straßburgischen Rathsherrn Mueg zugetragen, erzählt Capito in einem Brief aus diesem Jahr, in Ottii Annales Anabapt. p. 81. Mucius ist dort kein Anderer als der Rathsherr Daniel Mueg.

[12]) Wie C. Hagen in „Deutschlands relig. u. literar. Verhältnisse im Reformations-Zeitalter," und noch Andere.

Es bleibt gewiß, daß die Kindertaufe, der Eid gegen die Obrigkeit, geistliche wie weltliche, daß die gottmenschliche Natur des Erlösers, ein zukünftiges entscheidendes Gericht, in der heil. Schrift und in der Geschichte des christlichen Glaubens, durch die Macht des Geistes, ihren vollbewährten Grund haben. Es bleibt gewiß, daß die sogenannten Prophetenstimmen und Visionen der Wiedertäufer nur die Ergebnisse kranker Anschauungen und Gemüthsstimmungen, von menschlicher Einseitigkeit und Leidenschaft in Bewegung gesetzter Herzen waren. Jene meist in ihrer Art frommen Leute wusten nicht den Eigenwillen zu bewältigen; sie suchten ihr Heil in dem „kleinen Häuflein" (in der Waldkirche) und in der Absonderung!

In einer Beschwerdeschrift von 1532 (Beilage XX.) klagten die straßburgischen Prediger beim Magistrat über allerlei Uebelstände in der Kirche und im öffentlichen Leben, unter andern auch über den Unfug der Sectirer, der in keiner Reichsstadt so groß als in Straßburg; der Magistrat möge auch allen Zünften bekanntmachen, daß, wer an dem öffentlich angenommenen Glauben Etwas geändert wünsche, es öffentlich in einer vom Magistrat anzurichtenden Unterredung sagen solle. Diese öffentliche Verantwortung hatte statt im Juni 1533 auf der von dem Magistrat und den Predigern veranstalteten Synode. Durch eine Commission, aus Butzer, Capito, Hedio, Melchior Cumanus, Helfer zu St. Aurelien, und vier weltlichen Pflegern bestehend, wurden 16 Artikel[13]) aufgestellt, welche, auf Grundlage der Tetrapolitana, die in Straßburg anerkannte Fassung der evangelischen Lehre darstellten. An Widersprechern fehlte es nicht; und sie sollten alle gehört werden. Anton Engelbrecht und Jakob Ziegler[14]), die Ver-

[13]) Sie sind abgedruckt bei Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß II., S. 263 ff.

[14]) Butzer schreibt an Ambrosius Blaurer dat. Arg. 3. Febr. 1534: „De Eugentino (Engelbrecht) sic habet ab initio, qui per Capitonem, apud quem exulabat, etiam nostrae ecclesiae obtrusus est. Semper morosissimum se et infidum verbisque saevum gessit, omnis monitionis impatientissimum. Capitoni, qui domi suae tunc habuit, et Hedioni, qui cum eo egit plura quam ego, tempestive in suspicionem venit, parum habere religionis. Tulimus tamen necessarium malum, ne ecclesia offenderetur. Butzer (Gespräch u. s. w. Augsburg 1535. 4.) unterscheidet unter diesen Libertinern oder Epikureern, wie man sie nannte, folgende Classen: 1) Solche welche glauben, die Obrigkeit habe sich nur insofern in religiöse Fragen zu mischen, als nöthig sei den allgemeinen Frieden zu erhalten; möge Jeder glauben und Gottesdienst haben wie er wolle. 2. Die freien Christen, die alle Zucht und ordentlich Wesen in der Kirche

treter der Libertiner, Schwenckfeld mit seinem bedeutenden Anhang traten vor. Aber auch die eigentlichen Wiedertäufer hielten nicht zurück: Clemens Ziegler, Melchior Hoffmann, Röhr, Claus Frey u. A. Nachdem Diese alle in den verschiedenen Sitzungen der Synode, die bis zum 15. Juni 1533 dauerten, gehört worden, und nachdem Martin Butzer[15]), als der Vorkämpfer der evangelischen Kirche Straßburg's, seine Meisterschaft abermals dargethan hatte, ward ausgerufen, daß wer noch Mangel an Lehr und Leben hätte, das noch nicht genug geantwortet wäre, der solle aufstehen und reden mit voller Freiheit, wenn aber Einer jetzt nicht rede und darnach in unnützen Reden fortfahre, würde er gestraft. Es stand Niemand auf, auch nach wiederholter Aufforderung. Es ward nun bekannt gemacht, daß wenn Jemand sich scheue öffentlich zu reden, der solle sein Anliegen einem der Kirchenpfleger, welchem er wolle, anzeigen; wo nicht und er doch fortfahre zu schmähen, der solle nach Gebühr bestraft werden. Aber es meldete sich Niemand. Hierauf ward die Synode durch Capito geschlossen.

Manche Monate aber vergingen ehe der Magistrat über das Ergebniß der Synode entschied. Am 28. Jan. 1534 richteten die Prediger abermals eine gar dringende Zuschrift an den Magistrat wegen „Beförderung der Synode". Sie bitten um Gottes willen und der gemeinen Stadt Heil und Wohlfahrt, auch Aller die auf diese Stadt und Kirche sehen, „deren wahrlich mehr sind als wir meinen, unsere Herren wollen doch einmal der Synode Handlungen beschliessen. Wäre dieses auf der Synode selber geschehen, so wäre jetzt Alles längst in der Stille. Nun aber die Sach also ersitzen blieben, hält man es für Prädicanten-Werk und wird gesagt, man sehe wohl, daß die Herren dem Ding nicht nachfragen: da werden die Gutherzigen matt, die Bösen frech und plaget uns Gott immer mit mehr Abfall, Secten und Rotten, sammt aller

---

fliehen. 3. Die Gleichgültigen die nichts von Gebet, Predigt, Sacrament halten. 4. Die völligen Epikureer und Sadducäer, die allen Gottesdienst verspotten und nur an diese Welt denken. Vergl. Hagen, Deutschlands literar. u. relig. Verhältnisse III. S. 274.

[15]) Theobald Schwarz (Niger) Pfarrer zu Alt St. Peter in Straßburg, schreibt an Wolfgang Musculus am 8. Juli 1533: **Velim te vidisse et audivisse, quantam gratiam Dominus dedit Bucero ad omnium inimicorum argumenta respondere, ita ut multi (scio me verum dicere) qui nunquam prius nomen Buceri audire potuerunt, hominem incipiant ex animo colere. Item Papistae nonnulli, hactenus de Evangelio pessime sentientes, dicunt sibi satisfactum et incipiunt sua derelinquere. Domino sit laus et gloria!**

verruchten Ueppigkeit des Lebens. Daran machen sich unsere Herren Alles schuldig vor Gott dem Allmächtigen, das wollen Sie bedenken und zu Herzen führen". — In einem ähnlichen Schreiben an den Magistrat „um Beförderung der Synode", vom 2. Febr. 1534, schildern die Prediger auf folgende Weise die Secten, welche die straßburgische Kirche damals beunruhigten: „Hie sind die öffentlich ausgiessen, Gott nehme sich unsers Thuns auf Erden gar nichts an, Jeder möge handeln nach seinem Muthwillen. Andre lassen Gott wohl unsers Thuns acht haben, sagen aber, man diene ihm gleich mit Argem als mit Gutem; es sei kein Gericht nach dieser Zeit, weder Teufel noch Hölle. Die Hoffmannischen Lästerungen gehen in allem Schwank, die Christum an der Gottheit und Menschheit und Werk der Erlösung gar verleugnen. Die Wiedertäufer, die ohne die Wiedertaufe Niemanden als Christen erkennen, und dabei viel andere Irrthümer haben, treiben hier ihr Wesen ohn allen Scheu. So laufen auch Solche umher die den Kindertauf für einen Greuel vorgeben, das Evangelium so hier und anderswo gepredigt wird, kein recht Evangelium Christi, Die so an dasselbig glauben für keine rechte Gemeine Christi achten, auch das Nachtmahl nicht für das Nachtmahl Christi halten; zerstören also den ganzen Handel Gottes so viel an ihnen. Und wiewohl der Principal dieser Secte jetzt nicht hie (Schwenckfeld?), so laufen doch seine Jünger und die auch in Unf. Herrn Dienst sind, desto ernstlicher umher und verführen viel unschuldiger Gewissen. Ueber Dies alles so stehn auch von den Unseren auf die da sagen, christliche Obern sollen solche Lehren nicht mit Straff abwenden, sondern sie sollen der Vernunft nach regieren, daß man äussern Frieden hab".

Endlich am 16. Febr. 1534 erfolgte der Bescheid des Magistrats: die Prediger sollen sich doch nur gedulden und nicht denken, daß Unsre Herren sich der Sache nicht annehmen; sie seyn schon lange im Werk. In Betreff der Secten wurden strengere Maßregeln ergriffen: Alle die dafürhalten, daß Gott sich um unser Thun nicht kümmere, sollen nicht in der Stadt gelitten werden. Wenn Clemens Ziegler nicht aufhöre zu lehren, soll er der Stadt verwiesen sein. Sind die Wiedertäufer Bürger, so solle man sie beschicken (d. h. vor die Kirchenpfleger berufen) und sie auffordern sich an Unsere Lehre (in der Tetrapolitana und den 16 Artikeln der Synode enthalten) anzuschliessen. Thun sie es, so sollen sie ungekränkt in ihren Bürgerrechten bleiben; thun sie es nicht, so sollen sie innerhalb 14 Tagen mit Weib und Kindern die Stadt und Oberkeit meiden und bei Leibesstraf nicht zurückkommen. Fremde die diesen Secten

anhangen, sollen entweder verhaftet, je nachdem sich's befunden, oder der Stadt bei Leibesstraf verwiesen sein. Welcher Bürger Dieselben herberget, den soll man nach längst ausgangenen Mandaten [16]) strafen". Diese Verordnungen gegen die Wiedertäufer und Sectirer wurden in den Jahren 1535 und 1538 erneuert und verschärft. (Siehe unten Beilage VII. XXXI. XXXII.)

Es bleibt uns nun noch übrig, die hier mitgetheilten Actenstücke, Briefe und Verhöre in übersichtlicher Kürze zu beleuchten. Wir halten es am gerathensten hiebei der oben angegebenen Eintheilung zu folgen, und unterscheiden: die gemäßigten oder einfachen, die speculativen und die fanatischen Wiedertäufer. Die Benennung einfache Wiedertäufer könnte zwar zu Einsprache Anlaß geben; allein wir behielten sie bei ohngeachtet ihrer Unbestimmtheit, weil sie bezeichnend schien im Gegensatz der zwei anderen.

Die drei ersten Actenstücke, und dieß muß zum voraus wohl bemerkt werden, betreffen eigentlich nicht die Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer im engern Sinne; aber sie sind hier aufgenommen worden, weil sie das religiöse Volksleben im Elsaß und der Rheingegend deutlich kennzeichnen. Die himmlisch Brüderschaft, als deren Verfasser wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit den biedern Hartmuth von Cronburg, den tapfern Ritter und Genossen Sickingens, vermuthen, führt in die Zeit vor Pfingsten 1522 zurück, wo manche fromme Seele noch zweifeln konnte, ob es durch Luthers Reformation zu einem völligen Bruch mit der Papstkirche kommen würde, ob die evangelische Kirche Bestand haben würde, oder ob die Gläubigen, wie vormals die Waldenser, die Gottesfreunde, die Winkeler, sich nur in einzelne stille Brüderschaften zu sammeln hätten, um sich zu erbauen und gegenseitige Handreichung zu leisten. Diese himmlische Brüderschaft einigte sich auf dem evangelischen Grunde „des Glaubens und Vertrauens in Christum unsern Herrn und Erlöser". Sie hatte ihre Vorsteher, ihre Almosencasse (Trog, Truhe, Truge, Stock); gerade wie die späteren Wiedertäufer ihre Häupter, Büttel und Armenstock hatten.

Das zweite Actenstück zeigt das Bestreben des Magistrats, den bürgerlichen Frieden zu erhalten mitten unter der zunehmenden Bewegung der Geister. Es ist das Verbot des Schmähens in Religionssachen, das mehrmals erneuert werden musste.

Was Thomas Salzmann den Scheidenmacher betrifft, so

[16]) S. unten das Mandat v. 27. Juni 1527, erneuert 1530. Es befindet sich auch in der straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1598. S. 324.

wurde er laut des Criminalverhörs im „Sagebuch", wegen Leugnung der Göttlichkeit des Evangeliums und der Person des Erlösers gerichtet. Die Strafe war schrecklich, aber nach den damals bestehenden Gesetzen erklärlich. Aehnliche Gesinnungen fanden sich bei Ludwig Hetzer u. A.

I. Die einfachen oder gemäßigten Wiedertäufer.

Unter diesen einfachen Wiedertäufern verstehen wir alle Die welche, meist dem Laien- und Handwerkerstand angehörend, am Buchstaben der heil. Schrift festhaltend, sich mit Verwerfung der Kindertaufe, des Eides vor der Obrigkeit und mit Besuchung der heimlichen Versammlungen, den Wiedertäufern angeschlossen hatten, ohne sich in weitere Speculationen oder phantastische Hoffnungen einzulassen. Es waren Leute die auf dem Grund des Evangeliums fest standen, aber durch die buchstäbliche Erklärung der heil. Schrift und wol auch durch Ueberschätzung der eignen Einsicht, in solchen Irrthum gebracht wurden. Mit empörender Grausamkeit wüthete die kaiserliche Regierung vornehmlich gegen diese der Mehrzahl nach frommen Leute. Die Verfolgung trieb sie hinaus in die Ferne und steigerte ihren Fanatismus, statt sie zu bekehren.

Zu dieser Classe der Wiedertäufer gehören viele von auswärts gekommene Flüchtlinge, als: Jakob Groß, von Waldshut; Matthis Hiller, von St. Gallen; Albrecht Wanner, von Schlettstadt; Michael Erler, „uß der Etsch", und Andere deren Namen die Acten angeben. Aber auch Einheimische hatten sich ihnen angeschlossen, selbst aus höhern Ständen. So Lucas Hackfurt (Bathodius), Schaffner des Stadt-Almosens; der Schullehrer Johannes Schwebel, von Bischoffingen; Fridolin Meyer, Notarius contractuum, u. A. Eine Zierde dieser Kategorie der Wiedertäufer war Michael Sattler, ehemaliger Mönch zu Stauffen in der Schweiz, ein demüthiger und liebevoller Mann. Er fand ein Unterkommen in Capito's Haus, aber nur für kurze Zeit, und starb am 20. Mai 1527 unter Henkershand [17]) und unter unsäglichen Qualen in dem damals östreichischen Würtemberg.

Jedoch die bedeutendste Gestalt unter den straßburgischen Wiedertäufern war Pilgram Marpeck, aus Tyrol, ein in mechanischen Künsten wohl erfahrner Mann [18]). Die straßburgischen Geistlichen

---

[17]) S. Veesenmeyer im Kirchenhistorischen Archiv von Vater 1826 S. 476 ff., wo übrigens beinahe Nichts als Sattlers Verhör und Hinrichtung beschrieben wird.

[18]) Marpeck hat die Wasserleitungen und Holzflößen im Kinzigthale und

geben ihm das Zeugniß„ daß er von Gott viel herrlicher Gaben empfangen, auch in viel Stücken einen guten tapfern Eifer habe, deßhalben er auch viel guter Herzen durch ſein Heftigkeit und groß Ußthum in Irrthum geführt und darin erhalten". Er erſcheint als ein durchaus ehrenhafter Mann, voll Energie und Ueberzeugungsmuth; aber ſich ſelbſt überſchätzend. Er galt als ein Haupt der Wiedertäufer [19]); ſo muſſte

---

dieſſeit des Rheins im Ehnthale, dem heutigen Klingenthal, eingerichtet. In einem wenig bekannten Buche von Johannes Walch, einem Glaubensgenoſſen Marpecks, war über Dieſen Folgendes berichtet *): Pilgramus Marpeck, Tirolensis, vir pius ac praestans, reipublicae studiosus, ingenio ac plurimis artibus excellens, cum patriâ ac bonis ob Religionis causam pulsus esset, Vindelicorum Augustam primum instruxit; et quia deinceps in plurima Germaniae loca, in maximam humani generis ac rerum publicarum commodum redundans insignis illa ibique locorum ignorata ars dimanavit, quae etiamnum hodie in pretio et mortalium admiratione atque usu est. Ipse ille Pilgramus eodem tempore Argentinensibus, cum lignorum penuriâ tam populosam urbem laborare animadvertisset, et consilio et ope adfuit. Nam plus minus sex aut octo miliaribus ab urbe dissito ac horridissimo loco vastissimorum saltuum, caeduas sylvas a Furstenbergio [im badenſchen Murgthal] emi jussit, grandaevas illic abietes in fragmina redactas, ex reductarum vallium anfractibus undiquaque in sinum collectis, imbriumque frequentiâ coactis aquis, committi. Quae postmodum plenis undarum velis, ex stagnante illius loci, qui ligna congesta tenebat, voragine, aggere rupto, rapidissimo fluentis cursu ac violenti impetu, per fragosa illa atque fluminibus alioquin invia loca, in vicinam profluentem Kinzigam transferrentur. Walch ſetzt ſelbſt noch hinzu: Hinc factum est, ut hodierno adhuc die illud lignorum genus ab authore suo, hoc est praedicto Pilgramo, [Pilgerholz d. h. Flößholz], nomen retinuerit, tam diu duraturum quam diu ligna in umbrosis ac tonsis illis montibus crescere non desinent. — Auf ähnliche Weiſe wurde Marpeck auch in dem Elſaſſe gemeinnützig, nachdem er ſeit dem Jahre 1530 mit Weib und Kind ſich nach Straßburg übergeſiedelt hatte.

[19]) Numinis instar colunt, ſagt Butzer in einem Brief an Ambroſ. Blaurer vom 19. Dec. 1531.

---

*) Decas fabularum, humani generis sortem, mores, ingenium, varia studia, inventa atque opera — adumbrantium — per Joannem Walchium, Schorndorffensem. Argentorat. 1609. 4. Walch war 1578 Diaconus zu Nürtingen, wegen ſeiner Neigung zum Anabaptismus wurde er aber entlaſſen, zog ſich in die Pfalz zurück und wurde dann Hauslehrer in der elſäſſiſchen Adelsfamilie von Landsperg. In dieſem Buche findet man manche Nachricht die man nicht darin ſuchen würde, z. B. über Kunſtuhren, foſſile Knochen, Weinbau, Typographie, Geheimſchrift u. ſ. w.

er Straßburg im December 1531 verlassen und starb bald darauf zu Augsburg [20]).

Diese Art von Wiedertäufern fand unter der Bürgerschaft mannichfachen Anklang, also daß man am Schwörtag 1528 Etliche bemerkte, welche „die Finger nit uffhoben", um der neu erwählten Obrigkeit

---

[20]) Zur weitern Charakterisirung Pilgram Marpecks mögen einige Auszüge aus Butzers Briefen dienen, welche Dieser am Ende des Jahres 1531 an Ambrosius und an Margarethe Blaurer richtete, über den Peregrinus (Pilgram), quem et nostra Margaretha (Blaurers Schwester) non nihil mirari coeperat (Bucer ad Ambros. Blaurer 19. Dec. 1531). Marpeck hatte um ein Gespräch mit den Predigern gebeten. Es wurde am 9. Dec. 1531 vor dem versammelten Rath und XXI gehalten (Beilage XVII). In nicht weniger als 28 Artikeln legte er seinen Glauben dar und suchte ihn zu beweisen. „Durch die Kindertaufe zwänge man die Leute in das Reich Gottes zu kommen, und es soll doch kein Zwang darin sein. Alle Die haben ewige Strafe zu erwarten, die das Reich Gottes durch die Obrigkeit erhalten wollen. Die falschen Apostel wird Gott richten." Er nennt die Kindertaufe ein molochitisch Opfer, eine Seelendieberei und Mörderei. Er klagt die Prediger an, daß sie nicht frei, sondern unter dem Schutz der Obrigkeit das Evangelium verkündigen. Die Obrigkeit habe gar nichts mit dem Reich Gottes zu schaffen. Keiner ist Mitglied des Gottesreiches der die Wiedertaufe nicht empfangen. Marpeck berief sich fortwährend in diesem Gespräch auf die heilige Schrift, mit der er sehr vertraut war. Wenn ihm aber Schriftstellen vorgehalten wurden die seinen Ansichten widersprachen, so sagte er, die heilige Schrift mache auch nicht Alles aus. — Butzer schrieb eine gründliche Widerlegung (Straßb. Kirchenarchiv) dieser Artikel und übergab sie dem Magistrat. Allein Marpeck und seine Anhänger, wie es bei solchen Colloquien zu geschehen pflegt, schrieben nach Augsburg und an viele andere Orte hin, Pilgram habe die Prediger ganz zum Schweigen gebracht, sie hätten nicht antworten können; und Unf. gn. Herren seien des Handels gar irre, wollten die Täufer frei hin eine Kirche halten lassen, und die Schrift welche die Täufer den Predigern hier übergeben, habe Diesen gar viel zu schaffen gemacht; und dergleichen Weiberthading mehr, das doch von dem rechten Geist Christi gar fern ist. — Am Schlusse seiner Gegenschrift sagt Butzer von Marpeck und den Wiedertäufern überhaupt: „Also ist auch daß sie so überaus verbitterte Gemüther gegen uns (die Prediger) tragen und mögen dagegen Gemeinschaft mit Leuten haben, die doch leider sonst nichts auszeichnet, als daß sie ihnen zufallen, indem daß sie uns und den Wiedertauf auch verwerfen. Wer aber mit dem rechten Geist Christi begabt ist, der fraget vor allem, ob Jemand Gott fürchte, der sei dann sonst in was Volk und Secten er sein mag, so nimmt sich dieser sein herzlich an, hilft ihm fürther, und so er bei ihm erlangt einen wahren Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, durch den er ein uffrecht Gewissen vor Gott habe, mit recht kindlichem Vertrauen, er unser himmlischer Vater wolle und thue Alles wohl, und mit durchdringender ge-

Treue zu schwören [21]). Auch in den höhern Classen der Gesellschaft fanden sie Anhänger. Wir haben schon oben erwähnt, daß Lucas Hackfurt zu ihnen gehörte; in des Notars Fridolin Meyger Hause hielten sie Zusammenkünfte. Ebenso stand eine Zeit lang auf Seite der Wiedertäufer Paul Volzius, Freund des Erasmus und ehemaliger Abt des Klosters Hugshofen (Honcourt) im elsässischen Weilerthal; er war damals Hilfsprediger in Straßburg; ein Mann voll ernsten Sinnes, herzlicher Frömmigkeit, still und nach innen gekehrt, nahm er Anstoß an der Zulassung mancher Unwürdigen zum heiligen Abendmahl. Im Jahr 1539 indeß vereinigte er sich wieder öffentlich mit der evangelischen Kirche Straßburgs. Auch gehört hierher Nicolaus Prugner, vormals Pfarrer in Mühlhausen, welcher schon seit dem Jahr 1524 zu dem Wiedertäufer-Haupte Balthasar Hubmeier in Waldshut sich gehalten hatte. — Endlich stand auf der Gränze dieser Partei der elsässische Ritter Eckard zum Trübel [22]), von Hindes-

---

meiner Lieb zu allen Menschen, besonders aber zu denen, die den Namen Gottes mit uns anrufen, und eine solche Liebe, daß er ihre wahre Seligkeit von Herzen suchet und allezeit fördert, — so ist er in allem Frieden, kann oder mag sich um keines äussern Dings willen mit einem solchen zweyen; wo noch Schwäche da ist, trägt er und besserts täglich, wird ein Jud mit den Juden, ein Griech mit den Griechen, weiß daß wir Herren des Sabbaths seien und aller Ding; haltet sich auch selbsten so gering wozu ihn nicht gewaltig der Geist Gottes treibt; wo nicht eben Noth ist sich herfürzuthun, bleibet er im gemeinen Beruf Gottes; achtet immer, Gott wolle mehr durch Andere denn durch sich ausrichten. Dieß lehrt uns die Schrift, besonders Paulus. Die Täufer sollen nun untersuchen, ob ihre Rottung sich damit vertrage." — An Margarethe Blaurer zu Constanz schreibt Butzer am 18. Aug. 1531: „Pilgram ist ein hartnäckiger Haereticus. Er hat viel verlassen, aber sich selbst kann er nicht verlassen. Allen diesen Sectirern fehlt es an der Liebe, zu welcher doch die Schrift so oft und dringend ermahnt. Sonst ist er und sein Weib eines feinen unsträflichen Thuns. Aber unzeitige Strenge soll man meiden, und Niemand sich erheben durch Hinwerfung der zeitlichen Güter Gottes. Dieß ist aber eben ein alter Lockvogel des Satans, mit dem er durch alle Kirchen, selbst schon zu den Zeiten des Apostels Pauli, geangelt hat." — Endlich schreibt Butzer, in einem Brief an Ambrosius Blaurer, wol vom 11. Dcbr. 1531, von Pilgram: „Homo caeterum est severus et prodigus sui. Ad gubernationem et caetera aliqua non vulgaris prudentiae munia supra modum idoneus est: ad docendum Christum et regendas Ecclesias plane ineptus." Aber leider hält er auf Jenes gar Nichts, auf Dieses aber Alles.

[21]) S. unten (Beilage X.) Capito's Brief an den Ammeister Knybiß 1528.

[22]) S. über Volzius, Prugner und Trübel m. Mittheilungen a. d. Geschichte der ev. Kirche des Elsasses III.

heim, ein warm religiöser Mann, von Manchen für einen Wiedertäufer gehalten. Derselbe ließ seine drei Söhne, den einen von 7 Jahren, den andern von 5 Jahren, den dritten ein halbes Jahr alt, miteinander taufen, erklärte aber ausdrücklich, daß er kein Wiedertäufer sei, und deckte die Schwächen dieser Partei auf.

II. Die speculativen Wiedertäufer.

Seit 1527 in Straßburg bemerkbar, ging diese Partei viel weiter als die erstgenannte. Sie gehörten großentheils den gebildeten Classen an und drangen auf eine radicale Revision des evangelischen Lehrbegriffs. Sie läugneten nicht blos die Verpflichtung zur Kindertaufe, sondern stellten selbst die Grundwahrheiten des Christenthums in Frage: z. B. die gottmenschliche Natur des Erlösers, die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Jesum, die Verdammniß der Sünder u. andre. Unter ihnen finden wir in Straßburg: Martin Cellarius, damals Professor in Wittenberg; Johann Denck, vormals Schulrector in Nürnberg, welcher schon 1527 ausgewiesen wurde; Jakob Knauth, Prediger zu Worms; Wilhelm Neublin (Nebly), früher Vikar in Wylikon bei Zürich; Ludwig Hetzer; Johann Bünderlin, von Linz in Oestreich. Ihnen schloß sich auch Clemens Ziegler, der Gartner zu Straßburg, an. Nahe bei Diesen stand auch der vielseitig gebildete Arzt Otto Brunfels, ein ehemaliger Karthauser. Ferner Jakob Vielfeldt (Polychorius, auch Multicampianus), welcher die Verdeutschung des Propheten Micha durch Johannes Denk im Jahr 1532 zu Straßburg herausgab und mit einer an den Landgrafen Philipp von Hessen gerichteten Vorrede versah, in welcher er als Grundsatz aufstellt, daß die heilige Schrift nicht von Menschen, sondern nur von Gott ausgelegt werden dürfe[23]). Auch Sebastian Frank gehört wol in diese Kategorie, obgleich er in unsern Acten nicht genannt wird[24]). Ebenso ist hierher zu rechnen Heinrich von Eppendorf, ein Literat der sich längere Zeit in Straßburg aufhielt und sich durch mehrere Uebersetzungen lateinischer Schriftsteller bekanntgemacht hat.

---

[23]) S. Riederer, Nachrichten II. p. 394. Derselbe Vielfeldt hat auch 1534 eine Uebersetzung des Sallust und 1545 Lucians Spiegel der menschlichen Blödigkeit herausgegeben.

[24]) Frank hielt sich lange in Straßburg auf und ließ hier 1531 seine „Chronica, Hauptbuch und Geschychtbibel" drucken bei Balthasar Trenk, Fol., welche durch den Magistrat confiscirt wurde.

Während bei der ersten Gruppe der Wiedertäufer der nüchterne Verstand und der Ernst des Glaubens sich kund that, nicht ohne manche Einseitigkeit und Befangenheit, so finden wir bei dieser zweiten Gruppe das speculative und mystische Element vorherrschend mit pantheistischen und rationalistischen Zuthaten. Die Annahme einer fortwährenden Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste führte zur Leugnung des positiven Christenthums, oder doch zu Herabsetzung der Würde des Erlösers und Entstellung des Erlösungswerkes. Es ist wohl einzusehen, warum die Reformatoren gegen solche Strebungen sich mit aller Macht setzten in Wort und Schrift, und zuletzt mit der Gewalt der Obrigkeit. Der nürnberger Schulrector Johannes Denck bestritt in seiner vor uns liegenden Schrift „Vom Gesetz Gottes" die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein: der Sünder finde Gnade durch seine Bekehrung; es sei eine dürre Lüge, daß Gottes Gebote unmöglich zu halten seien; das einzige Gesetz das der Mensch zu halten hat ist das Gesetz der Liebe, das in sein Herz geschrieben ist. — Aehnlich dachten Ludwig Hetzer, [Beilage VII.] ein wohlbegabter Mann, der bei Capito in Straßburg Unterkunft gefunden hatte, aber, nicht als Märtyrer der Wahrheit, im Jahr 1529 ein schmähliches Ende in Constanz nahm. Jakob Kautz [Beilage XI. u. XII.] Prediger in Worms, der zuletzt elend und krank in Straßburg wiederrief. Seine 7 Artikel finden sich bei Füßlin, Schultheß, Hagen u. A. Die unten folgenden Documente geben hinreichende Auskunft. Die Apokatastasis, welche schon Origenes lehrte, stand am Schluß dieser Systeme. Johann Bünderlin erhob in seinen Schriften das innere Wort Gottes hoch über das äussere geschriebene [25]). Das Wort Gottes, der Sohn Gottes und das Reich Gottes sind in uns, nicht ausser uns. Das Fleisch aber, die Ursach aller Sünde, lässt Gott in uns nicht aufkommen; der Teufel weiß uns gewöhnlich so zu bemeistern, daß wir gar nicht merken, daß Gott in uns sei. Freilich hat Gott auch äussere Offenbarung gegeben, aber diese soll uns nur auf das Wort in uns hinleiten. Das äusserliche Wort bewirket in uns Nichts ohne das innerliche. Gott wird Nie-

[25]) Zwei Schriften Joh. Bünderlins sind mir bekannt. Aus was vrsach sich Gott in die nyder gelassen 1529 s. l. und Ein gemein berichtung über den heil. Schriftinhalt 1529. s. l. beide in 4. Ich verbinde damit was Hagen, Deutschl. liter. u. relig. Verhältnisse im Ref.-Zeitalter III. S. 295 ff. aus andern Schriften Bünderlins berichtet, und halte für unnöthig das dort ausführlich Gegebene zu wiederholen. Vergl. auch Trechsel, die protestant. Antitrinitarier I. S. 49 ff. über Joh. Denck und dessen Gesinnungsgenossen.

manden, auch die Heiden nicht verdammen; alle äusserlichen Gebräuche und Einrichtungen der christlichen Kirche, so auch die Kindertaufe, haben keinen Werth ohne das entsprechende innere Wort u. s. w. [26]).

An Denck, Kautz und Bünderlin schloß sich an Clemens Ziegler, Gartner zu Straßburg [27]). Er hatte sattsamen Unterricht in seiner Jugend erhalten, besaß ein warmes Herz für religiöse Fragen und hatte neben der heiligen Schrift Vieles gelesen das auf die großen Zeitfragen sich bezog. Durch Dr. Carlstadts Aufenthalt in Straßburg, im Spätjahr 1524, war Ziegler zuerst angeregt worden; sein Eifer trieb ihn beim Bauernkriege sich als Prediger da und dort zu betheiligen. Seine Zunftgenossen, die Gartner zu Straßburg, waren hier die entschiedensten Anhänger der Reformation. Im Jahr 1527 wurde er zu Kork, jenseit des Rheins, mit Gefängniß bestraft, weil er den dortigen Priester in seiner Predigt mit öffentlicher Einrede unterbrochen hatte. In diesem Jahre trat Ziegler in Verbindung mit Denck, Kautz und andern Wiedertäufern und Sectirern. Er ließ sich als Prediger in die Ruprechtsau bei Straßburg berufen und betrieb daneben sein Gartnerhandwerk. Den Ruprechtsauern „gefiel sein Stimm, Lehr und Handel; zugleich, sagen Dieselben, arbeitet er ziemlich, welches uns Allen eine große Stür [Steuer, Beihülfe] gibt, ihn desto leichtlicher zu erhalten." Ziegler hatte sich in Dinge eingelassen die ihm zu hoch waren, und er hielt mehr von sich als sich gebührte, verstieg sich auch immer weiter. Insbesondere zog ihn die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge lebhaft an. Er verfaßte im November 1532 eine nicht gedruckte Schrift: „Von der Seligkeit aller Menschen-Seelen" [Beilage XXI.] und schrieb überdies Manches nieder von himmlischen Dingen und Erscheinungen, die er gehabt haben wollte. Er leugnet, daß eine so fröhliche Botschaft wie das Evangelium Jemandem zum Verderben gereichen solle; Keiner habe Strafe der Sünde nach dem Tode zu fürchten. — Solche Grundsätze durfte die Obrigkeit nicht ungeahndet lassen. Am 19. Juni 1534 erließ sie folgenden Beschluß: „Clemens Zieglers Meinung betreffend, als sollte es gleichgültig sein, was wir handeln der

[26]) S. unten das Gutachten der zwei straßburger Censoren v. J. 1531 über die Schriften des Servet, Bünderlin, Marpeck, Denck, in welchem sie auf Verbot dieser Schriften bei dem Magistrat antragen. [Beilage XVI.]

[27]) Diesen Beisatz giebt er seinem Namen in allen seinen Schriften. S. Clemens Ziegler, der Gartner zu Straßburg, ein Charakterbild aus der Reformationszeit; dargestellt von T. W. Röhrich. Straßburg 1837.

Seligkeit halben, und daß nach diesem Leben keine Verdammniß nit wäre: Soll ihm verboten sein alle diese Lehren auszugiessen; und so ers nicht hält, soll er unsrer Stadt und Oberkeit verwiesen sein." Von dieser Zeit an ist Ziegler verschollen. Seine übrigen Gesinnungsgenossen waren, nachdem die Prediger sich wiederholt mit ihnen unterredet, auch schriftlich [28]) sie bekämpft hatten, schon früher aus der Stadt gewiesen worden, oder hatten wiederrufen.

Nicht weniger radical und in gewisser Beziehung noch gefährlicher war die dritte Classe, bei welcher es zugleich auf den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung abgesehen war.

III. Die fanatischen Wiedertäufer und Propheten.

Es waren Diese die Ausläufer derjenigen Partei, welche 1534 zu Münster in Westphalen ein eigenes Wiedertäufer-Königreich errichtete und mit dem Plane umging auch in Straßburg ein ähnliches neues Jerusalem zu stiften. Durch ihre Predigten wie durch gedruckte oder in Handschrift circulirende Bücher suchten diese Schwärmer auf das Volk einzuwirken. So schreibt Butzer an Ambros. Blaurer (10. Jan. 1522): Ein Däne der sich für einen Hofprediger des Königs von Dänemark ausgab, ziehe in Straßburg umher cum monstrosissimo libro contra Lutheranos eorumque partes et nos. Derselbe Butzer schrieb deshalb (3. Jan. 1532) an den Unterlandvogt zu Hagenau, Schenk Georg Grafen von Erbach, ihn warnend, „daß er genanntes Buch nicht in seinem Gebiet drucken lasse; zu Straßburg sei es verboten, obgleich dieser Däne es mehrern Druckern angeboten habe. Butzer befürchtet, es möge mit diesem Buche gehen wie mit dem Servets, das man auch nicht in Straßburg drucken wollte. Es sind schon Secten genug in der Kirche, durch dieses Buch würden nur neue Zwiste gestiftet, da der Verfasser selber sagt, daß er gegen Luther, Philippus, ja gegen Alles was seit den Aposteln unternommen worden, gerichtet ist."

Das Haupt dieser unruhigen Partei aber war Melchior Hoffmann, seit 1529 in Straßburg anwesend. Er war ein Kürschner aus Hall in Schwaben gebürtig; war als Prediger, seit dem Jahr 1523, in Niederdeutschland, Liefland, Schweden, Dänemark, Holstein, Friesland und Westphalen umhergezogen [29]), und in Verbindung mit den nieder-

[28]) So: Getrewe Warnung der Prediger zu Straßburg über die Artikel, so Jakob Kautz zu Worms und Hans Denck und andere Wiedertäufer ꝛc. Straßburg 2. Juli 1527.

[29]) Vergl. B. N. Krohn, Gesch. Melchior Hoffmanns. Leipzig 1758.

ländischen Wiedertäufern, den nachmaligen Aufrührern des Münsterlandes, getreten. Nachdem er in Straßburg sich niedergelassen, gab er hier mehrere anonyme Schriften heraus und trat als Volksredner und als Prophet mit großem Selbstvertrauen auf; er gewann sich hier einen bedeutenden Anhang, besonders bei den niedern Volksklassen. Wir glauben nicht so ganz irre zu gehen, wenn wir unter dem „Venturinus" (siehe Beilagen XIV. u. ff., gewiß ein Pseudonym), welcher im März 1530 eine unten mitgetheilte Proclamation an das straßburgische Volk ausgehen ließ, die Sprache der alttestamentlichen Propheten nachahmend, und mit Hagel, Sturm und Ueberschwemmung droht, wenn man nicht den Menschen der kommen wird [30]) aufnimmt und ihm folgt, — eben den Hoffmann oder einen seiner nächsten Geistesbrüder als Verfasser vermuthen. — Man denke sich Hoffmann mit einer einnehmenden Persönlichkeit und einer gewissen Rednergabe, mit seinem, wenn auch irre geleiteten, Ueberzeugungsmuth und unbeweglichen Ernst, wie seine Verhöre und Briefe es ausweisen, mit seinen Visionen und Verheissungen: und man wird begreifen, daß ein solcher Mann großen Einfluß gewinnen konnte [31]).

Zu ähnlichen Grundsätzen sich hinneigend und an Hoffmanns mystischen Büchern sich ergötzend, lebten seit 1531 in Straßburg, Heinrich Rolle, vormaliger Mönch aus Harlem, und Bernhard Rothmann [32]); Letzterer in Capito's Hause, ein feiner gelehrter Mann, von

---

Diese recht verdienstliche, aber doch mangelhafte Arbeit stützt sich in Dem was Straßburg angeht, auf die Forschungen des fleissigen Matthäus Hauß, Prof. der Logik an der Universität Straßburg. Aber Hauß kannte die Vergichtbücher nicht. Es ist auffallend, daß in Sleidans Geschichtswerk keine Erwähnung Hoffmanns geschieht, der doch so große Unruhe verursacht. Prof. Joh. Joachim Zentgraff, Präses des straßburgischen Kirchenconvents, erklärt die Auslassung in einem Programm dadurch, daß Hedio eine besondere Biographie Hoffmanns beabsichtigt hatte.

[30]) Ein unbekannter alter Mann soll in Friesland dem Hoffmann geweissagt haben: Er solle nur getrost nach Straßburg ziehen, dort würde er zwar ins Gefängniß gelegt, aber nach einem halben Jahre wieder befreit werden, dann ohne Hinderniß lehren und den ganzen Erdkreis zu seiner Lehre bekehren.

[31]) Eine Zusammenstellung der Lehren Hoffmanns gab schon Butzer in der Schrift: Quid de Baptismate infantium juxta scripturam Dei sentiendum etc. Argent. 1533. F. iiij. — und in der andern, Handlung in dem öffentlichen Gespräch zu Straßburg gegen Melchior Hoffmann 1533 „an die lieben frommen Christen in Niederland", Anhang. S. auch unten Beilage XII.

[32]) S. Goebel, Gesch. d. christl. Lebens I. S. 166. 172. Vergl. Ottii Annales anabapt. p. 58.

welchem Luther und Melanchthon ſchöne Hoffnungen hegten, der aber einer der Häupter der münſterſchen Wiedertäufer wurde. Auf der Synode vom Jahr 1533 hatte Hoffmann über die obigen vier Artikel ſich zu verantworten gegen die Einwürfe Butzers; weil er aber auf ſeiner Meinung beharrte und in Conventikeln fortfuhr nicht blos jene Lehren auszubreiten, ſondern auch der Stadt Straßburg bevorſtehende blutige Kataſtrophen prophezeite; ja als in einigen ſeiner Anhänger und Schüler die Schwärmerei ſo weit ſtieg, daß ſie nicht blos die Kindertaufe und den äuſſern Gottesdienſt, ſondern ſelbſt die Heiligkeit der Ehe verwarfen: da wurde er auf Befehl des Magiſtrats noch im Sommer 1533 [33]) in's Gefängniß gebracht. Die münſterſchen Wiedertäufer ſchickten an ihn Cornelius Poldermann, aus Middelburg, als Abgeordneten um Hoffmanns Freilaſſung zu vermitteln, vielleicht auch mit geheimen Aufträgen an Denſelben, der bei den Seinen als Prophet und Märtyrer galt, deſſen Haft aber anfangs gelinde war; er durfte Beſuche empfangen, durfte leſen und ſchreiben; er verlangte wiederholt den Beſuch und das Geſpräch der Prediger, insbeſondere Butzers und Hedio's, deren ſanftes und wohlwollendes Benehmen er ſchätzte. Durch dieſe Unterredungen, vielleicht auch durch reiferes Nachdenken in der Stille des Gefängniſſes, wurde Hoffmann allmählig milder geſtimmt; er fing an zu erkennen, daß die Kindertaufe doch nicht eben „ein molochitiſch Opfer" ſei, daß Obrigkeit und Waffengewalt doch auch ihren Werth habe; ferner daß in Chriſto die göttliche und menſchliche Natur zu unſerer Erlöſung gewirkt habe. So ermahnte er im Jahr 1539 einen ihn beſuchenden Wiedertäuferbruder: „er ſolle nur fromm ſeyn und ein ſtill Leben führen, keine Rotten machen, dann er kein Amt noch Befelch dazu hab, und ſoll ſeinen Eheſtand wohl halten; man ſoll auch die Obrigkeit vor Augen haben und ſonderlich ein Obrigkeit der Stadt Straßburg, denn es ein fromm Obrigkeit" [34]).

---

[33]) Am 2. Jan. 1534 baten die straßb. Prediger ſchriftlich den Magiſtrat: „man möge Hoffmann Verpflegung im Spital geben, er ſei jetzt krank, vielleicht bekehre er ſich doch noch."

[34]) Siehe unten: Beilage XXXIV. Vergichtbuch 1539, wo auch von einem andern Bekehrungsverſuch berichtet wird, durch die beiden bekehrten niederländiſchen Wiedertäufer Peter Taſch und Johann Iſenburger. Vergl. Röhrich, Geſch. der Reform. im Elſaß II. p. 105. Sebald Büheler in ſ. straßb. Chronik (Handſchrift) erzählt: „Im Jahr 1560 war hier ein Bürger Peter Taſch Schulden halb entloffen, war etwa vor 20 Jahren aus Niederlanden von den Wiedertäufern entlaſſen, deren Seckelmeiſter er geweſen, und galt hier für Einen der des Evangeliums halb vertrieben,

Allein seine Visionen und Prophezeiungen konnte nun einmal der Mann nicht lassen. Er träumte von einem Reich Gottes auf Erden, das bald kommen werde, und von vorhergehenden Blutvergiessen und Greueln; in Straßburg sollte es seinen Anfang nehmen. Diese Prophezeiung wurde von Hoffmanns Gefängniß aus verbreitet. Da ließ ihm die Obrigkeit das Papier wegnehmen. Nun aber schrieb er auf die leeren Decken und Blätter der Bücher die man ihm gab. Als auch Diese ihm entzogen wurden, schrieb er auf „Tücher" und zwar auf 24, wir wissen nicht wie? Wir haben diese Tücher nicht gesehen, aber sie wurden ehemals im Archiv der Stadt aufbewahrt. Nach einigen Fluchtversuchen, wurde Hoffmann 1543 in schärfern Gewahrsam genommen. „Den Schlüssel in die Kanzlei thun. Wenn man das Loch uffthun will, daß allweg Jemand vom Rath mitgehe; und ein Korb machen, darin man ihm Essen hinablassen könnt": so beschloß der Magistrat am 2. Jan. 1543. Bald nachher ist Hoffmann gestorben. Der Tag seines Todes wird nicht angegeben [35]).

Unter Hoffmanns Anhängern treffen wir, ausser dem erwähnten Cornelius Poldermann und andern Auswärtigen, die den münsterschen Fanatikern angehörten, eine Reihe von Einheimischen, Männern und Frauen, welche die Prophetengaben besitzen wollten. So Valentin Dufft, der Goldschmied, gewöhnlich Velten Goldschmidt genannt. Leonhard Jost, von Illkirch und dessen erste und zweite Hausfrau Ursula und Agnes, und Josts Tochter Elisabeth, Katharina Seid, und Andere deren Namen und Aussagen die Acten angeben [36]).

In die traurigste Verirrung gerieth aber Claus Frey, Kürschner aus Windsheim in Franken. Er hatte, weil sie seine Wiedertäuferei nicht annehmen wollten, sein Eheweib und seine Kinder verlassen und eine geist-

---

hat ein großen Pracht hier getrieben mit Kaufmannschaft, und hat zuletzt gegen St. Peter über die zwei großen Höfe derer von Andlau und Baden gekauft, sie abgebrochen und herrlich wieder gebaut, aber bald darauf entlief er und hat Viele um das Ihre betrogen."

[35]) Hiernach ist also zu berichtigen was Krohn a. a. O. S. 381 sagt. In einem Brief ohne Datum, aber wahrscheinlich 1544 geschrieben, spricht Caspar Schwenckfeld (Epistolar I. S. 591) die Hoffnung aus, „daß der Herr Jesus Christus den Melchior Hoffmann noch vor seinem Tod werde erleuchtet haben, daß er seinen Irrthum erkannt und zu der Wahrheit in der Gnade des Herrn sey kommen". Also war Hoffmann damals schon gestorben. — Was Krohn a. a. O. Seite 378 von einem schriftlichen Widerrufe Hoffmanns meldet, scheint demnach ungegründet.

[36]) S. über die Weissagungen dieser straßb. Prophetinnen Krohn a. a. O. S. 274.

liche Eheſchweſter, wie er es hieß, Eliſabeth Pferzfelderin genommen. Mit dieſer ließ er ſich 1532 zu Straßburg nieder. Das Eheweib legte Klage gegen ihn ein. Seine Verhöre zeigen, bis zu welchem Grad von Geiſtesverwirrung religiöſer Fanatiſmus treiben kann. Frey wurde nicht als ein Wiedertäufer, ſondern als unbußfertiger Ehebrecher, nach den beſtehenden Geſetzen, zum Tode durch Ertränken verurtheilt und im Jahr 1534 zu Straßburg hingerichtet. — Capito hat in demſelben Jahr dieſe tragiſche Geſchichte in einer Volksſchrift erzählt, zur ernſten Warnung für Alle die ihren fleiſchlichen oder geiſtlichen Gelüſten folgend über das Wort Gottes hinaus wollen. Wir glaubten dem Leſer einen Dienſt zu erweiſen, indem wir dieſes höchſt ſeltene und ganz zur Sache gehörige Schriftchen, aus dem einzigen uns bekannten Exemplar auf der hieſigen Schöpflinſchen Bibliothek, den hier mitgetheilten Actenſtücken beilegten [37]).

Nach Hoffmanns Tode kam die Wiedertäuferpartei zu Straßburg in ziemlich ſchnelle Abnahme [38]). Sie kühlte ſich allmälig ab in die ſtille Gemeinde der Mennoniten. Wichtige Dinge beſchäftigten bald die Gemüther, nämlich der ſchmalkaldiſche Krieg und das Interim. Indeß lenkten noch im Jahre 1534 die Kirchenviſitatoren des Magiſtrats Aufmerkſamkeit auf „die Sectirer, Rottenprieſter und Hoffmannianer, vornehmlich unter den Gartnern in der Krautenau". Die einſt ſo glühende Partei erloſch nach und nach und zog ſich in entlegenere Gegenden zurück.

Actenſtücke

zur Geſchichte der Wiedertäufer in Straßburg von 1527 bis 1543, in chronologiſcher Ordnung.

I.

Himmelſch Brüderſchafft [39]).

1522. vor Pfingſten.

Eyn kurtzer begriff eynner ermanung der rechten eynnigen warhafftigen hymmeliſchen brüderſchaft, in welliche brüderſchafft ſich

---

[37]) Beilage XXIV.

[38]) In Wenckers handſchriftl. ſtraßb. Chronik wird berichtet, daß am Oſtermontag 1540 69 Wiedertäufer, junge und alte, gefangen, 14 Tage in den Thurm gelegt und dann verwieſen wurden. — Ueber die ſpäteren Schickſale der elſäſſ. Wiedertäufer, über Martin Steinbach, von Schlettſtadt, der ſich, wie einſt Hoffmann, für Elias gehalten hat, u. ſ. w.: ſ. Röhrich, Geſch. der Reform. im Elſaß III.

[39]) Die Aufſchrift iſt manu Capitonis an das Ende geſchrieben. — Dies Actenſtück befindet ſich in Bibliotheca Antistitii Basileensis.

nymants mit gellt oder gut eynkauffen mag, sunnder eynigk und alleyn durch unnd mit dem Hertzen mag solliche hymmelische brüderschafft erworben unnd erlangt werden durch den eynigen glauben und vertrauwen in Christum unnsern Herrn unnd Erlöser.

Item wellicher mensch durch die gnad Gottes der eyn gewalthaber aller menschen hertzen ist, in dise hymmelische brüderschafft gepracht und angenomen, desselbigen namen wurdet uffgeschryben worden in das buch der lebendigen in dem Hymmel.

Item alle menschen, die durch Gnad Gottes in das warhafftig vertrauwen und den glauben in Christum den Herrn gezogenn worden, die sollen wissen das sie warhafftig brüder und schwestern seint unsers Herrn Christi seyner gewirdigiten Mutter und aller lieben seligen und ausserwelten Gottes in dem Hymmel unnd uff Ertrich, Solliche allsament seynndt warhafftige Kynnder Gottes und warhafftige glyder der christlichen Kirchen eynigk und alleyn darumb So sie glauben den ewigen pleybennden worten Gottes, außgesprochen durch die propheten, durch Christum selbst und die seligen aposteln. Item eyn Yglicher bruder unnd schwester in diser bruderschafft von Gott angenomen, derselbig mensch wurdet gerrn hören das wort Gottes und demselbigen volg thun, unnd ist nit not in diser verzeychnuß zu lernen die werk die wir schuldig sein, dann der geist Gottes wurdet unns in seynnem göttlichen wort so wir das mit vleyß hören werden alle ding lernen so vil uns not ist, unnd das aller Gottes gebot erfüllung steet in der lieb des nechsten wie sannkt Paulus leret.

Item damit aber wir zu Cronnbergk auß schuldiger phlicht der brüderlichen liebe den armen notdürfftigen unnsern brüdern unnd schwestern in Iren Armudten und notdurft so vil mere wie wir schuldig zu hilff steure unnd trost kommen mogen, so wurdet bedacht das vil frummer menschen gereitzt durch Gottes willen allmusen zu geben, unnd by weylen doch nit wissen wo sie solliche Ire allmusen hin ordnen sollen nach Gottes gefallen, Zu dem so werden vil frummer leut durch die geytzigen reychen pettler valschlich und übel verfürt unnd betrogen, damit sie Ir armudt In Iren krankheyten und sonnst hinweg geben an die Oertter da Gott der Herr keynen gefallen hat dardurch zu dykermalen arme Erben unnd weysen unnd frum leut Ires erbteyls wider alle Christliche liebe beraupt werden, welliches der schwereſten sünden eynn ist gegen Gott dem Herrn, Solliche verfürung zu fürkommen so vil Gott gnad geben will, so ist verordnet eyn gemeine Trugen und darüber bestellt eyn Jarlanng drey man, Nemlich der Pfarrherr, der schul-

teiß unnd Ott Bleychenbach, dieſſelbigen drey ſollen den armen zu gut eynnemen von allen denen die auß freyem willen unnd rechter meynung den armen in diſe Trugen [40]) geben wollen, doch ſollen die drey ſich fürſehen ob Jemanntz auß Irriger meynung ſeine Erben unzymlich berauben wollt, daſſelbig ſollen ſie nit annemen.

Hie ſoll nymmantz achten das wir in diſer bruderſchafft vermanen alleyn in unſer kiſt oder trugen zulegen, ſonnder das eyn yder in ſeiner oberkeyt unnd heymweſen deren gleych verſehung den armen notdurfftigen auch verordne.

Item der dreyer Jare ſoll angenn zu Phingſten Anno XXII. unnd nymmantz ſoll etwas verphlichtet ſein in diſe trugen zu geben, dann alleyn watz Eynns Igklichen freyer gutter will iſt, unnd was alſo zu ſollichem gefellt, das ſoll durch die drey mit Rat frummer leut deren Rat ſie ſich geprauchen mogen, ausgetheilt werden zu notdurfft der frummen armen unnd notdurfftigen.

Item es ſoll in ſolliche bruderſchafft nit angenomen werden Zynnß, gulten oder liegennde gutter.

Item alleyn diſe menſchen ſo von Gott in diſe bruderſchafft angenomen ſeindt oder werdent, die ſollen warhafftig gnad unnd erhörung Irer bitt von Gott wiſſen und haben. Alle andere menſchen die nit in diſe ſelige bruderſchafft kommen die werden verſtockt unnd verherrt mit ſehennden Augen plyndt ſein und mit hörennden Oren nit hören wie daſſelbig in dem dreyzehennden Capittel Mathei und an mer ortten des heligen Evangelio clärlich auſgetruckt iſt. Und hiemit wöll eyn Igklicher vermanet ſein den hymeliſchen Vatter mit vleiß und Ernſt anzuruffen, wellicher allein gewalt hat eynen Igklichen menſchen in diſe bruderſchafft eynzunemen oder auſzuſchlieſſen, welliches hymmeliſchen ſeiner ſündenhalben auſſchleuſſet der mit veſtem glauben in die barmhertzigkeyt Gottes vertraut, dazu möge uns die groſſe unnſerer ſünden nit hynndern, ſo wir Gott glawben und ſeynnen worten veſtigklich vertrawen.

Hiemit ſollen gewarnnt ſein alle die uff menſchen geſetz und gutdünken oder uff Ire eygne werk bawhen, dann die ſelbigen alle die Ir grunndtfeſt nit eynnigk und alleyn uff den ſtarken velſen Chriſtum bawhen die werden ſicher unnd gewiß ſein das ſie auß diſer bruderſchafft auſgeſchloſſen werden, unnd uff den flieſſennden ſanndt gebauwhen haben.

---

[40]) Trog, Kiſte, Almoſenſtock.

II.

Straßburger Mandat wider Schmachreden.

5. Januar 1526.

Wiewol unser Hern Meister unnd Raht diser statt Straßburg verschinen XXIII. Jars uß gantz Christenlicher und getrüwer meynung, zu fürderung der ere Gottes, und merung bruderlicher liebe, ein offenlich gebot ußgeen lassen, under anderm inhalten. Das alle und yede der statt Straßburg Bürger, Inwoner und underthonen, sie syhen Geystlich oder Weltlich, Hoch oder Nider standts, an allen und yeden ortten aller uffruriſchen und ſchmach worten. Und was zu beleydigung, unern oder verletzung unsers Heyligen Christlichen glaubens bewegen. Und den neben menschen, zu abbruch brüderlicher lieb füren möcht, sich enthalten und absündern, Und ein Gottgefelligen brüderlichen friden yn einer gegen dem andern mit worten und werken beweysen, und vestiglich halten solten, bey vermydung schwerer straff so darinn getrowen ꝛc. Und aber über solchs hyn und wyder under Geystlichen und Weltlichen bederley geschlechts personen, vil unchristlicher auch ungepürlicher schmach reden, gebraucht und ußgeschlagen werden, dardurch nit allein ein frydlich und brüderlich einhellig wesen, zertrent, und beleydigt, sunder auch die Ere Gottes und sein Heyliges wort hoch geschmecht wurdt. Und volgends nit anderst daruß dan oberste gotzlesterung und grosse erwachsende scheden zubesorgen seindt. Demselbigen vorzusein, So gebieten gedacht unser Hern Meister und Rath allen und yeden iren burgern, angehörigen, hindersossen und verwanten so Man und Weybsgeschlechten, Das sye aller unnd yeder spey, schmoch und scheltwort, Und auch alles des ihenen so den nebenmenschen, zu widderwillen bewegen, erwekken oder bringen möcht, in welchen weg das sey, sich entschlagen, und die nit gebruchen, auch yppiger schmach und laster reden, so vilvaltiglich widder Gots wort und seinen bevelch ußgeschlagen und gehört werden, müssig ston. Sunder also zu beydersits gegen einander der moß sich bewysen und halten, als dann Christenleuten gezimpt und gebürt, Dann welcher hynwider abermols ungehorsamlich mit wortten oder wercken, gehandelt zu haben gehört oder befunden würd, gegen dem soll unnd würd yn noch gestalt der handlung straff, so mit dem Thurn, oder sunst gepürender erheyschender wyse, fürgenomen. Und harinn er sey wer er wöll, niemandts verschont werden, Deß wiß sich meniglich gehalten. Actum et Decretum, V Januarii, Anno 1526.

III. [Straßburger Sagebuch fol. 337.]

1527.

Thomas Salzmann, der Scheidenmacher, am Hirschmarkt, hat unchristliche Wort zu Dambach im Herbst und hier im Kaufhaus, auch anderswo geredt: Das N. T. und das Evangelium sey widereinander; er setze seinen Glauben und Hoffnung allein auf die fünf Bücher Mosis, darin hab Gott geredt, dem geb er Glauben, sonst Niemandem. Die Prädicanten und alle Gelehrten hie seyen Narren, wüsstten nit was sie sagen. Christus sey ein Mensch gewesen; ob man meine, daß Gott seine Sach uff einen Menschen setze? Er billige der Wiedertäufer Fürnehmen. Christo sey Recht geschehen daß er gekreuzigt worden; denn Christus wäre der falsch Prophet der die Welt verführt habe ꝛc.

Dem Scheidemacher hat Conrad Zeff, ein Schuhmacher, Beifall geben, die Dreifaltigkeit auch, wie der Scheidenmacher, geleugnet. Es sey nur ein Gott, der durch den Feuerbusch zu Mose geredet; man finde im alten Testament Nichts von Christo, daß er Gott sey. Der Scheidenmacher werde sein Sach schon defendiren.

Sagebuch fol. 340.

Dinstag post Catharinae 1527. Thomas (Salzmann) Scheidenmacher, wegen seiner unchristlichen Wort befragt und verhört, hats zum Theil gestanden Solches so geredt zu haben, aber nicht der Meinung verstanden. Bitt umb Gnad.

Dinstag post Nicolai ward Derselbe abermals befragt und sagt eben das Bittet umb Gnad; wolle nimmer thun.

Salzmann wurde am Freitag nach St. Thomä 1527 zu Straßburg mit dem Schwerdt gerichtet [41]).

Vergichtbuch 1527. ibid. fol. 333.

Verschiedene Wiedertäufer verhört, so von Basel, Bern, Schlettstadt, Augsburg, und anders woher kommen. Sonderlich Einer Diebold von Sandt, so ein Gerber und Bürger allhier gewesen, und Hans Huber, der Sattler. Dieser sagt: es sollt eine Sonderung unter den Christen seyn, daß die jenen so dem Befelch Christi nit nachkämen, auch kein Gemeinschaft haben und ußgeschlossen werden. — Lorenz Landsperger, der Wiedertäufer, sagt: Er habe einmal mit Dencken gessen, aber kein Red von solchen Dingen gehabt. Es habe ihn Niemand unterwiesen, sondern er selbsten gelesen; seyen „uff der neuen Gruben" gewesen und Gott um Verstand gebetten. — Andres, der die Tafeln in Münster zerschlagen hat, sagt, er habs

[41]) Vergl. Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß I. p. 347.

aus Müdigkeit des Haupts gethan, sey von Niemand unterwiesen worden; auch hab er aus Müdigkeit des Haupts zu St. Claus (wohl im Nonnenkoster S. Nicolai in Undis) gepredigt. — Hanß Strubel, ein Schreiner in der Kurbengaß, hat mit seinen Nachbaren heftig auf Abthuung der Meß gedrungen, redet wider die Tafeln und Bilder im Münster, daß man ein Abgötterei daraus gemacht und sie angebetet hab, da ihn doch wohl erinnere, daß es Holtz und Blech gewesen, die sie haben gemacht.

IV.

Michael Sattler Capitoni et Bucero.

Mss. Antistitii Basil.

Frühjahr 1527.

Gnad und frid von Gott dem Vatter, durch Jesum Christum unserm heyllandt. Lieben brüder inn Gott wie ich ze nechst mitt uch geredt hab in brüderlicher Zucht und früntlichait von etlichen artiklen, so ich mitt sampt minen brüdernn und schwesternn verstanden haben us der schrifft, namlich des nüwen testaments. Jr aber als die gefragten mitt glicher zucht und früntlichkayt über solliche geantwort. Also: Paulus schribe 1 Timoth. 1. die liebe sey ein endt des gebots. Darumb sey nott das alle bott gottes nach sollicher gelenkt werden. mag ich sollichs inn minen verstandt und conscientz nicht begriffen, das es möge gsin, wie irs mitt allen artikeln, namlich zum Tauff, Nachtmal, Gwalt oder Schwert, Aydt, Bann, und aller gebotten Gottes, gebruchen. Und hindert mich namlich sollichs:

1. Christus ist kommen selig ze machen alle die in Inn glauben allein. 2. Welcher glaubt und taufft wurt, der würt selig: welcher nitt glaubt, würt verdampt. 3. Glaub an Christum Jesum, versünet uns dem vatter, und macht ein zugang. 4. Tauff inlybet, all glaubig inn den lyb Christi, daruff er ein haupt ist. 5. Christus ist das haupt sines lybs, das ist der glaubigen, oder gemain. 6. Was das haupt gesinnet ist, sollen in im auch die glider sin. 7. Die vorgesehnen, berufften, gloubigen, sollen glichformigen sin dem ebenbild Christi. 8. Christus ist ein verachter in der welt, also auch die sinen, er hatt kein rych inn diser welt, sunder das weltlich ist wider sin rych. 9. Die glaubigen sindt us der welt erlesen, darumb hasset sy die welt. 10. Der tüffel ist ein fürst aller welt, durch inn regieren alle kinder der finsternus. 11. Christus ist ein fürst des gaist, durch inn leben all die im liecht wandlen. 12. Der tüffel sucht zu verderben. Christus selig zu machen. 13. Das flaisch ist wider den gaist, und der gaist wider das flaisch. 14. Die gaistlichen sindt Christi, die flaisch-

lichen des tods und zorns Gottes. 15. Die Christen sindt gantz gelassen und vertrüwt irem vatter im hymmel, on alle üsserliche und weltliche rüstung. 16. Im Hymel ist die burgerschafft der Christen, und nitt uff erden. 17. Die Christen sindt hußgenossen Gottes, und Bürger der heyligen, und nitt der welt. 18. Aber das sindt die waren Christen, die die leer Christi thundt mitt wercken. 19. Flaisch und blut, bracht, und zyttlich, yrdisch eer und auch die welt mögen das ych Christi nitt versten. 20. In summa. Es ist nichts gemein Christo und Belial.

Sollichs und des glychen noch vil mer, das mir yetzund nicht zu felt, hindert mich lieben brüder das ich nit verston mag ewer assertion aller ding halb, die ir fürwenden durch den spruch Pauli vorgemelt. Darumb min geliebten in Gott, waiß ich kein trost aller verzwyfflung zu thun, dann ein demietigs gebott, für uch und mich zu gott dem vatter, das er uns wysen wolle durch sinen geist aller warhait halben. Dormitt will ich uch dem herren bevelhen, donn als ich verston, ist on sunderlich lesterung gottes mines blibens nitt mer hie, dorum will ich dem widerwertigen miner Conscientz halb wychen. Bitt auch dar mitt, ir wellen sollichs inn christenlicher demietigkait von mir verston. Der herr würts machen zu letzst. Sindt ingedenk (bitt ich uch) inn barmhertzigkeit, deren die gefangen sindt und londt nicht fürhangen für das barmhertzig, ein blindt frewel, ungütig urtail. Die irrenden (ob sy das weren) sindt nicht zu zwyngen, sunder nach der andern manung zu meyden. Die Christen straffen güttiglich us mittliden uß erbermbdt der sündigen, und zwingen nicht gesetzlich hin oder her. Der Herr Gott erbarme sich über uns alle und geb uns synen gaist der uns wyse inn den weg Christum Jesum, durch welchen wir zu unserm Rych, vatterlandt und burgerschafft wider komen und gen. Amen. Der Herr sey mit uch allen lieben brüder inn Gott. Amen.

Michael Sattler uwer bruder
inn Gott dem hymelschen vatter.

Inscript. Sinen geliebten brüdern Inn Gott Capitoni und Bucero und andern die Christum von hertzen lieben und veriehen.

V.

Missive des Raths der Stadt Augsburg an den Rath von Straßburg.

Argentor., hist. fol. 294. 1527. 20. Spt.

Wir haben etliche fremde Winkelprediger und Wiedertäufer, nämlich Hanßen Gulden, von Biberach aus dem Land zu Franken, Jakob Groß, Kürschner von Waldshut, Jakob Dachser, von

Ingolstatt, Sigmund Salinger, von München, auch etlich Andere, so sie getauft haben, oder von ihnen getauft worden sind, allhie in unsre Stadt sämptlich einlegen und die noch dermassen enthalten lassen, unter denen der genannt Kürßner nach gütlicher Frag unter andern bekannt hat: wie er zuvor zu Lahr, hernach in der Stadt Straßburg und an andern Orten gefangen gelegen, aber allenthalben der Ort ledig gelassen. Solches hätten wir gern Bericht, um was Sachen wegen er also einkommen und wieder ledig worden wäre, empfahen wollen. Derselbe Kürßner hat auch weiter anzeigt, daß sie von hinnen aus zu den Brüdern von Basel und im Zürcher Gebiet geschickt haben, Hansen Demken, Gregori Maler, von Chur, Ulrichen Trechsel, und Hansen Becken, von Basel. Desgleichen sagt Hans Hütt, der genannt Trechsel, und Peter Scheppach, ein Maler von hinnen, wären auch obgemeldter massen auf Worms gezogen. Bitten also von der obgemeldten Personen Thun und Lassen, und besonders ihr Verhalten, Meinung und Vorhaben so viel Wissens in Schrift und im Geheim zu schicken, und die von Worms bei Gelegenheit auch zu warnen, damit die gedachten Personen mit ihrer bösen Faction weiter nit fahren, oder als viel möglich ist verhindert werden".

VI.

Straßburger Mandat gegen die Wiedertäufer.

27. Juli 1527.

Wir Jacob Sturm der Meister und der Rathe zu Straßburg thun khundt, Nach dem sich diser zeit zu verhinderung und abwendung des göttlichen bevelchs, vil Secten und irriger leere erheben und ereugen, und nämlichen, mit ettlichen personen, die widerteuffer genannt, (so under irem schein, vor andern Christen ein fromm leben zufuren fürgeben) Aber dobey zuwider aller göttlicher und Evangelischer geschrifft die oberkeit, so den guten zu schutz, und den bösen zur straff, von Gott ingesetzt christlich zu sein, allein nit bekennen, sonder auch darneben ettliche ungegründte böse fürnemen entgegen den Artickeln, so zu underhaltung gemeins nutzes lieb frid und einigkeit dienstlich, uffgesetzt, und von Gott zuthun nit verbotten sindt, fürhaben, und als zertrenner und beleydiger eins Christlichen und einhelligen wesens, uff iren hartnickigen köpffen beharren, und keiner underwysung sich settigen wöllen lassen. Dwil nun uns als einer fürgesetzten oberkeit solichem ungegründten sträflichen inrissendem handel, von Gott und ampts halb vor zusein gebürt, zympt und bevolen ist. Demnach so gepieten wir mit hohem ernst, allen unnd yeden unsern Bürgernn, hindersossen, angehörigen und ver-

wandten, Geistlichen und weltlichen, in Stadt und lande, das sy sich solicher irrigen, und der heiligen geschrifft widerwertigen verfüerung verhieten, der widerteuffer oder irer anhenger sich entschlagen, deren einen noch keinen bey inen husen, herbergen, etzen oder trenken, noch underschleyff geben, Sonder dieselbigen, alß so irs irrigen synns nit gestrafft oder underwysen wöllen werden, abwysen. Dann welcher das nitt thäte, er were frembd oder heymisch, niemandts ußgeschlossen, und sich mit denselbigen und irs schädlichen fürnemens vermischen, sie underhalten, oder gemeinschafft mit inen haben, oder irer schädlichen meynung stadt geben und anhangen würden, den oder die wöllen wir mit ernst, der gepür nach, ungestrafft nit lassen, das wir eim yeden warnung wyse, sich vor schaden haben zu erhieten, nit wöllen verhalten.

Actum et decretum uff Sampstag den XXVII. Julii, Anno: M.D.XXVII.

Renoviret den 24. Septembris Ao. 1530.

VII.

Straßburger Tagebuch, 1528.

Matthis Hiller, von St. Gallen, der Kürßner, der Wiedertäufer, ist allhier von Jakob (Groß) getauft worden; der Geist Gottes habe ihn dazu getrieben und, daß man zuvor glauben müsse, ehe man getauft werde.

Jörg Ziegler, der Schneider, so sich zu den Wiedertäufern gesellet und denen Unterschleif gibt und Herberg, sagt, habs uff Ansuchen Dr. Capito's und Wolfgang Schultheißen gethan. Ist ein verdächtiger, aufrührischer Mann. Er hat seine Lehr in Reimen verfasst und war schon früher ein Anhänger Dencks.

Albrecht Wanner, von Schlettstadt, sagt, er sei des Evangeliums wegen von Schlettstadt vertrieben worden, aber eigentlich wegen etlichen Schandbüchern, die er uffgeschlagen und nicht unterschrieben. Sagt, daß ihn Solches zum Wiedertauf belanget, als er zu Benfelden gewesen; der Stadtschreiber von Benfelden habe ihn berufen, das Scherer (Barbier)-Handwerk zu lernen; da habe er gesehn, daß die zwei Prädicanten daselbst am Morgen das Evangelium nach dem Text predigen, Nachmittag aber die Ersten im üppigen Wesen im Wirthshaus zum „König" und „Kolben" gewesen, ihre Weiber auch bei den Tänzen umbher gelassen. Er sey der Stadt Benfeld verwiesen worden, weil er nicht schwören wollte. Da sey er nach Straßburg gekommen zu Johann Schweblin, deß er gute Kundschaft gehabt, habe auch in der Ruprechtsau und dem kleinen Blokerhaus gepredigt. Einer von St. Gallen,

Jakob (ein Weber) gehöre zu ihnen. Auch sey kürzlich in der Messe Ulrich Trechsler von Augsburg hier gewesen. Unter den Zuhörern sind: Meister Lux Hackfurt, Johannes Schweblin[43]), Fridlin Meyger u. A. Uff Herrn Lux Geheiß habe ich gepredigt, und „weil sonst niemand zu den armen Leuten „des Gestanks halben" gangen, so predigte Hr. Witt in dem großen Blokerhaus, uß Geheiß Caspar Hofmeisters des Pflegers."

Johannes Schweblin will kein Wiedertäufer sein, aber was Gott bei ihm wirken will, dawider könne er nit. Einige Wiedertäufer seyen in seinem Haus gewesen: Albrecht Wanner, Ulrich Trechsler von Augsburg, Hans, ein Schneider von Diedenhofen, Lorenz Landsperger, Hans Heinrich und andre gute Brüder und Schwestern; des Eidschwörens wegen ist er der Meinung wie Albrecht Wanner.

Dieterich von Sandt, der Gerber, beharrt in seinem Verhör, daß er dem Wiedertauf anhing, seye aber noch nit wiedergetauft; so er aber von Jemand unterwiesen würde, wolle er das Zeichen (Wiedertaufe) auch annehmen. Manche Frauen sind in ihrer Versammlung gewesen in Fridolin Meygers Haus; so Ursula des Siebner-Schreibers Tochter, welche von Jakob (Groß) dem Kürßner unterricht worden.

Hans Huber, der Sattler und Wiedertäufer, ward zu Lahr in Gefängniß gelegt und alsdann von dannen verwiesen des Wiedertaufs halben; Jakob Groß habe ihn getaufet daselbst.

Michael Ecker[44]), der Messerschmidt uß der Etsch, ein Wiedertäufer, vor verhört, war von Norzingen abgewichen des Evangelii halben; sey getauft von Einem so es Befelch gehabt; er hab aber Niemanden getauft; sagt viel von seinen Schicksalen; woll mit den Prädicanten vor ein Obrigkeit kommen und ihnen eröffnen was ihm Gott eingebe. Befragt, ob er der Obrigkeit in Straßburg gehorsam seyn wolle, antwortet er: Ja; er bekenne, so er in einer Stadt durch Heereszug überzogen würde, wolle er mit gewehrter Hand sich schicken, doch zuvor zu den Feinden gehn und sie dafür bitten; er würde aber Niemand tödten, sondern sich eher tödten lassen. Sagt auch, so ihm eine Oberkeit ein Eid zu schwö-

[43]) Johannes Schweblin, von Bischofkirchen bei Breisach am Kaiserstuhl, nicht mit dem zweibrückischen Reformator gleiches Namens zu verwechseln, hatte 1524 das Cistercienserkloster Thannenbach verlassen, ward in Straßburg Hauslehrer in der Familie des Almosen-Schaffners Lukas Hackfurt (Bathodius), seit 1526 Gehilfe in den baseler Buchhandlungen von Cratander und Hervagius; seit 1528 wieder in Straßburg in mehreren Schulämtern, starb am 16. April 1566.

[44]) Quarta post Quasimodog. 1528.

ren uffleit, wolle er ſich nit widern ihn zu ſchwören, ſondern gehorſam ſeyn, aber Solches der Obrigkeit uff ihren Conſcienz werfen, ob Solches recht oder nicht ſey.

In praesentia D. Capitonis und Butzers[45]) Verhör folgender Wiedertäufer: Gall Viſcher, ein Weber von Augsburg; Stephan Mangold, ein Weber von Augsburg; Lux Hobelmacher, Burger zu Straßburg; Hans Krafft, Meſſerſchmidt von Augsburg, und viel andere von allerhand Handwerk und von verſchiedenen Orten, ſagen, ſie ſeyen ohne Sünd und in Chriſto vollkommen erneuet. Sie begehren öffentlich Verhör, dieweil ſie von den Prädicanten für Winkelprediger geachtet werden. Als Butzer Einem fürgehalten, ob er nit bete: Herr, führ uns nit in Verſuchung, antwortete Solcher: die Verſuchung ſey eine Anfechtung des Fleiſches.

Abermals verhört Freitag post. Assumpt. Mariae 1528 Adam Schneider, von Monolsheim (Mundelsheim bei Straßburg) bereut ſeinen Irrthum. Die Anderen verharren dabei, wollen bei Chriſto bleiben und ſich nicht anders unterrichten laſſen. Hans Krafft, der Meſſerſchmidt von Augsburg, ſagt ein Gleiches, hab uff die 4 Perſonen zu Mundelsheim getauft und wolle nit ſchwören.

Fridolinus Meiger[46]), Notarius Contractuum (von Straßburg) des Wiedertaufs halben verhört[47]).

Clemens Ziegler, der Schneider am Steinſtraß, ein Gerber; ein Küfer und etliche Weiber, die allein um Fürwitz willen dabei geweſen. — Es ſeyen ihrer 3 oder 400 zu Zürich geweſen, von denen aber nicht Alle der Meinung waren, der weltlichen Macht zu ungehorſamen, auch nicht daß alle Dinge gemein ſeyen, und ſagen, daß ſo einer Nothdurft hab, man mit dem Nothdürftigen theilen ſoll.

---

[45]) 5 post Laurentii 1528.

[46]) Dienſtag post Lucae 1528.

[47]) Dieſer Fridolin Meiger oder Meyer hatte im Jahr 1523 zu Straßburg herausgegeben: Von der zucht und underweyſung der Kinder. Ein Leer und vermanung Otho Brunfels. Item ein underweyſung der Töchterlin aus der Epiſtel Hieronymi. Vertolmetſcht durch Fridolinum Meyger. Mit einem Vorwort des obigen Johannes Schweblin, „von Lux Hackfurt, der Gemeine zu Straßburg Diener am almoſen". „Geben uß unſer Schul zu Straßburg den erſten März 1525. 4 Bogen 8." — In die Auszüge der Verhöre von 1528 iſt ein kleines Schriftchen von 4 Seiten eingeheftet und, wie die Aufſchrift ſagt, wahrſcheinlich von Fridolin Meyers Hand, in welchem die verſchiedenen Schriftgründe gegen und für das Eidſchwören nebeneinander geſtellt ſind.

Jakob Groß, der Kürßner von Waldshut, der Wiedertäufer, sagt: er habe geredet vor Etlichen, nämlich dem Schneider an der Steinstraß, dem Küfer seinem Bruder, Clemens Ziegler und einem Priester, in der Ruprechtsau; Die soll man verhören, was er geredt hab. Er hab zwei schwere Kämpf erlitten, den einen mit dem Gut, den andern mit dem Leib. Er hab von Waldshut abscheiden müssen, darum daß er nicht mit ihnen halten wollen im Bauernlärm; ist in den Thurm gelegt worden, weil er es misbilligt habe, daß die Obrigkeit verblendete Leute todt schlage. Er sey bereit zu wachen, hüten, Harnisch anzulegen, ein „Schieß" in die Hand zu nehmen, deß sperre er sich nit; aber die Leut todt zu schlagen, das sey in keim Gebott Gottes geschrieben. Er verwerfe die Kindertaufe, und sey vor 2 Jahren zu Waldshut wiedergetauft worden; auch habe er hier Etliche getauft.

Wilhelm Echsel, von Wällisch (Wallis), der Schuhmacher und Wiedertäufer, sagt: er hab sich zu Zürich wiedertaufen lassen; darum habe man ihm dort das Land verboten. Er ziehe dem Handwerk nach, sey auch in des Schneiders in der Steinstraß Haus gekommen. Lasse aber nichts von den „Bündnissen'; so sie zusammenkommen, so warnt je einer den andern vor Sünde und Schande. Weil die Schrift zuerst den Glauben lehre, darnach die Taufe, darum habe er sich taufen lassen.

Ludwig Hetzer, bürtig von Augsburg. [Aussagen über Denselben von Dr. Wolfgang Capito, auf Anlaß der von Constanz aus über ihn eingezogenen Erkundigungen]: „Ohngefähr uff anderthalb oder zwei Jahr verschienen, sey bemeldter Ludwig anherkommen, habe er ihn in sein Haus als einen Gelehrten zu sich genommen, uff ein Monat ungefährlich gehalten; als er ihn aber wankelmüthig und weitschweifig befunden, des Wiedertaufs auch Verdacht gehabt, hab er sich sein entschlagen. Darnach sey er gen Worms gezogen, etlich Propheten daselbst verteutscht und sich des Wiedertaufs angenommen und er und Johannes Denk und Jakob Kautz zu dem Wiedertauf bewegt.

Mittler Zeit sey ein hübsche junge Frauensperson in sein Capitonis Haus, schwanger eines Kinds, von Basel kommen, gesagt, daß bemeldter Ludwig ihr die Ehe verheißen, also er Capito ihr Geld vorgestreckt, als aber Ludwig zu Worms dazwischen auch hab müssen weichen und wiederkommen, hab er sich solcher Person nit wollen beladen. Deß und andern wankelmüthigen Wesens halben er, Capito, sich sein nit wollen unternehmen, dardurch er abgeschieden, solche Person verlassen

und zu üppigem schändlichem Wesen bracht, also daß sie kürzlich in unserer Stadt wieder schwanger ersehen ward [48]).

VIII.

Kaiserlichen Regiments Schreiben an Eine Stadt Straßburg des Wiedertauffs halben, aus Speier 19. März 1528.

Argentoratensia histor. eccl. I. fol. 327.

Philips Marggrav zu Baden, Kaiserl. Statthalter und andre verordnete Räth des Kaiserl. Regiments im heil. Reich ꝛc. Unser günstig Grus und fruntlich Dienst zuvor. Fürsichtige, Ersame Weise besunder liebe und gute Fründ. Wir schicken Euch hiermit zu ein Büchlin, so zu Stärkung des Wiedertauffs aufgericht ist und zu Unschicklichkeit und Verfuhrung langen mag, und haben also Nachfrag gehabt, wo das gedruckt sey worden. Darauf wir bericht, daß sich einer so hierunder gesessen und solchs Trucks argkwönig ist entschuldigen und anzeigen soll, ob solch Büchlin bei Euch zu Straßburg und durch einen Ciriax genannt, so etwan Peter Schöffers Truckers zu Wormbs Diener gewesen, getruckt sey. Und darmit wir um desterbaß in Erfahrung solchs Truckers kommen mögen, So langt an Euch Unser günstig begeren und früntlich bitt, Ir wollet bei Euch fleißig nachfrag und erkundigung thun lassen, ob solch Büchlin bey Euch getruckt, und ob yendert [irgendwo] bei den Truckern bei Euch ein gleicher Buchstab diß zugesandten Büchlins funden werden mocht. Auch ob genannter Ciriacus [49]) dasselbe zu Straßburg in einer kürz getruckt oder da gewesen sey, und sollichs alles nach stiller Erkundigung Uns fürderlich zu wissen thun. Das umb Euch günstlich zu beschulden und früntlich zu verdienen, sein Wir geneigt und willig. Geben zu Speier am 19. Tag des Monats Martii A. 1528.

---

[48]) Vergl. mit dieser Aussage Capito's die Zweifel in: Keim's Ludwig Hetzer, in Jahrbb. der deutschen Theologie I. S. 271.

[49]) Dieser Ciriacus, wohl ein Pseudonym, wird sonst nirgends erwähnt. Aber bemerkenswerth ist, daß die Regierung auf Vergleichung der Typen dringt, um den unbekannten Thäter zu finden. Wir sind im Besitz einer ähnlichen Schrift, von demselben Jahr 1528, von einem ungeübten Verfasser geschrieben, pseudonym und, den Typen und Leisten nach zu schliessen, in Straßburg gedruckt, vielleicht von Johannes Schweizer, der aus Peter Schöffers Officin in Worms sich 1527 nach Straßburg übergesiedelt hatte. Der Titel dieser Schrift ist: Vom warhafftigen Tauff Joannis, Christi und der Aposteln. Wenn und wie der kindertauff angefangen und eingerissen hat. Item. Wie alle widerreden des Widerchristen wider den Tauff sollen verantwortet werden. Durch Stoffel Eleutherobion geschrieben. Anno Domini 1528. 4. 15 Blätter ohne Angabe des Druckorts.

Nota. Hierauf ward inquirirt, aber man hat nichts gewiſſes erfahren können.

Dieſe heftige Schrift zählt unter „die Misbräuch, ſo die Päbſt bald nach der Apoſtel Zeit aufgeſetzt haben", unter andern: daß die Ehen öffentlich vor der Kirchen, und nit in Winkeln, geſegnet werden; daß in allen Kirchen Altäre ſollen gebauet werden; daß im Tauf und Firmung ein Gadt und Gödtin (Taufpathen) genommen werden u. ſ. w. Nachdem der Verfaſſer in ausführlichem Geſpräch Chriſti mit den Widerchriſten (ſo nennt er Die welche an der Kindertaufe halten) die beliebigen Beweiſe gegen die Kindertaufe vorgebracht, ſchlieſſt er mit dem Ausruf: Ihr Lothiſchen geet aus von Sodoma und Gomorra!

IX.

An furore potius quam pietate perciti supplicia perferant Anabaptistae, quaeritur.

Ex Capitonis schediasmate, in Bibl. Antistitii Basil. [50])

Deprehensi nuper sub ducatu Wirtembergensi omnis aetatis et utriusque sexus Anabaptistae, varia maluerunt supplicia subire quam verbis duntaxat agnoscere errorem, conditione hac adjecta, ut nihilosecius quod sibi videretur crederent. Tantine mendaciolum quod scientibus asseverandum fuerat, ut mors fatentibus quod senserant vitae cum tali mendacio conjunctae sit praeferenda!

Deinde Bavariae dux linguam credentis prohibet, mentem credulam non prohibet, et tamen ad exitium furiosa loquacitate ruunt. Postremo qui his diebus Heidelbergae ad supplicium procedebat per Frechtum amica actione non potuit adduci, ut affirmato libere Christo, recantando baptismum suum, extremum elementum mundi vitam redimeret, iisdem argumentis instructo atque adornato per Frechtum barbaetonsori [51]) se praebuit persuadendum. Quo videtur quam oderit prolixum vestitum et prodigus fuit vitae. Argumenta perspicua sane incomparabilis furoris, si illi creditur qui haec affirmavit.

Censura mea.

Anabaptistas errare graviter puto literae quam spiritui addictiores, maximeque offendere temeritate adversus quemlibet pronuntiandi qui ipsorum lotionem improbaverit; et ta-

[50]) Ohne allen Zweifel iſt Capito der Verfaſſer dieſes Gutachtens, das von ſeiner Hand geſchrieben iſt und wohl in das Jahr 1528 zu ſetzen iſt.

[51]) Nachrichter, Henker.

men fateor ingenue, in plerisque extare signa timoris domini et veram deditionem adeoque zelum fuco nescium. Quid enim emolumenti, exilio, tormentis, infandis suppliciis, carni sperare possunt; testificor coram deo, me non posse dicere amentiâ potius quam divino spiritu vitam negligere hanc praesentem. Non est furor, nihil temere, nihil iracundiae, sed cum judicio et tolerantia stupenda mortem oppetunt, confessores nominis christiani. Hoc vitii priscis martyribus tributum quod criminosa pervicacia carnifices provocent. In Cypriano de libellaticis, in Tertulliano de milite coronam cum vitae periculo recusante; in refugientibus tribus digitulis paululum thuris prunis ante simulacrum positis injicere. Quis supererit locus Christum profitendi, aperta hac negandi Christum fenestra! Expendendum autem, quid sibi velit, ego autem, fratres, si circumcisionem adhuc praedico, quid adhuc persecutionem patior; abolitum est igitur offendiculum crucis, et rursus quicunque volunt juxta faciem placere in carne, hi cogunt vos circumcidi, ne ob crucem Christi persecutionem patiantur; praeterea quod Paulus, obiter ingressis falsis fratribus et exploratoribus libertatis quo Christianos in servitutem redigerent, ne ad tempus quidem cesserit per subjectionem, quo veritas Evangelii permaneret apud suos. Simili modo cedere charissimi animo meo fratres, ut ut errant in ceteris, nequeunt, ne sibi ipsis Christus adimatur. Nam apostolo circumcisione otiosus fit Christus; his nostris ipsorum sententiâ, negato baptismo, prorsus negatur.

Auditâ enim praedicatione, testimonioque Christi per nuntios recepto, sese dediderunt Christo in cujus fidem baptizati sunt, quo ordine baptismus illis non est nuda ceremonia, sed obligata Christo fides atque obsequium, cum attestatione apud sodales suos, parituros se deinceps monentibus et in horas spectare velle tempus quo sanguine ac vitâ testificandum; aut enim labefactatâ fide discrimen putem negant quod animo sentiunt, aut expositâ in mortem anima, inflexibiles perstant, nihil enim tertium est, postquam assueti sunt baptismo mortificationem carnis referri. Nam reclamat eis animus hujusmodi: amor tui in causa est quod de more tuo decedis quoties abjurant veritatem, quam essent liberi facti neutiquam abjuraturi. Confirmat eos vel in speciem scripturae testimonium, usus

apostolicae ecclesiae, mysterii et signi, convenientia atque veritas, sodalium innocentia et sedulitas vivendi christiane, nostra in varias partes disjectio et inconstantia, negligentia emendandae vitae, tam privatim quam publice, supparasitatio et collusio cum saeculi hominibus, quibuscum tot flagitiis aequiores sumus, quam tanto studio emulantibus vitam Christo dignam. Nam nemo non Christianus nobis qui ministerio nostro subscribit, nemo contumeliis acrius incessitur, quam qui non omnia tollit laudibus. Quo fit ut obsecundantes temporibus duris ferme poeniteat, et paene ceu Christum ipsum negassent, flagitium inter suos expiant in posterum multo constantiores futuri.

Summa est: Auspicium a verbo crucis pro carne mortificanda fecerunt, et vitae verbum in resurgente ac regnante *Christo* nonnihil degustarunt. Inde deditio secuta et baptismus pariter, symbolon ipsis resignati imo insiti in mortem Christi animi. Proinde censeo intuendum in cor eorum et donum dei ingenue agnoscendum, quo sunt adversus carnem et Satanam communiti, quatenus ad curam vitae suae pertinet. Iterum dico, errant; ἀλλὰ ῥηθέν, ἕκαστος ἐν τῷ ἰδίῳ νοΐ πληροφορείσθω. Satis enim apostolo fuit ut imbecillibus sua mens cuique satisfaciat, sive dijudicent sive non dijudicent diem, alterum enim manifestum tenuerint errorem. An quaeso exagitandi contumeliis qui sub Machabeis praelium inire sabatto per errorem recusantibus extincti sunt, an non potius fidei robur ferendum laudibus quo praediti erant? Verum licet judicii tenuitatem deplorare, quod tanta pectora deserit, sicut in nostris martyribus Anabaptistis mecum deploro. Non vitupero quod timore domini ceu vincti ad supplicia destinantur, alioqui nostrae ignaviae blandiremur, qui cum tanto judicio male, vereor, judicium spiritus totum obliteremus. Quam humanae literae divinae scientiae et verbi dei cursui reclament, nos facile experimur. Neque illud de nihilo est. Non multi sapientes sequuntur carnem. Transformat enim lectio mentem naturâ sequacem, sententiis mollioribus, in humanitatem et lenitatem facile. Hoc detrimenti et nos hactenus studio literarum fecimus. Subsidiaria sacrarum literarum opera, in speciem tamen coloramur non nihil, sed inanes succo et sanguine pietatis. Nam quis ardor mortificandae carni incumbit carnis consilio, cum assensione sub-

inde pertractantibus nobis. Neque ferme orandi necessitatem serio cernimus, nisi talibus adversariis et plebis nostrae motibus exerciti, securi nimium. Filius hominis est dominus sabatti, sed ceremonia sabattum est, illis autem hominibus baptismus non est ceremonia, sed sigillum, obsignatio, testimonium, foedus bonae conscientiae, qua nimirum anteambulatione fidem et voluntatem obsequii ad imperium spiritus respicit. Neque tinctioni tribuunt sed referunt sibi mysterium, quam sine mysterio nunquam considerant, sicut nos litteras verbi dei sive aeterno dei verbo considerandas negamus. Complectuntur, ut semel dicam, adventum fidei et gratiae signo baptismi, quem alioquin contumeliam Deo interpretantur. Nesciunt enim sua simplicitate, quae naturâ distincta sunt, separate cum scriptura jungantur passim et sensu percipiunt, sibi baptismum non ceremoniam sed mysterium esse novi testamenti, carnis suae mortem, vitam spiritus renascentiae per coelestes aquas praesentem imaginem, postquam fides naturâ praesentia facit omnia. Adde quod simplicissime quique enecentur, quorum anteacta vita commendabilis est. Nam suos habent incitatores qui sibi cavent in tempore. Vita morosa et difficilis nemini nisi vitiis, etsi molestus semper carni est convictus spiritualium. Quid dixero igitur furorem moriendi ob Christi testimonio studium. Quum video, tanti esse illis conscientiae non indulsisse. Sunt enim ad veritatem eruditi, non ad simulationem, serium est illis quod de tradendo se Christo vulgus jactat; inde auspicium illis re ipsa quo verbis alii segniter anhelant, tam frigidae quibusdam poenitentiae sermo torquetur ex ore, ut cruentes aliud animo destinasse et tantum servire tempori [52]).

X.

Dr. Wolfg. Capito's Brief an Nicolaus Kuybiß, Regirenden Ammeister der Stadt Straßburg. 1528.

Argentor. hist. eccl. I. fol. 317.

Ersamer, wyser Herr, Zeiger dis Briefs haben am Schwörtag [53]) die Finger nit uffgehoben, und sind deshalb zur Red

---

[52]) Vgl. Butzer's Schriften. z. B.: Quid de Baptismate Infantium iuxta Scripturas dei sentiendum; Epistola Martini Buceri: Argentor. 1533. ap. Matth. Apiarium.

[53]) Am Anfang jedes Jahrs schworen die Bürger, vor dem Meister versammelt und mit aufgehobener Hand, der Stadt-Verfassung Treue. Am

gesetzt worden, haben mir ihres Fürnehmens Bewegnuß fürgehalten. Daruff ich geantwurt, daß sie irren, und den Son Gottes Jhesum Christum wider den Vater theilen, welcher doch mit dem Vater Eins und nit widerwärtig ist. Item, daß die Wort Matthäi 5 Jhr sollen allerding nit schwören, so sie für ihren Grund fürwenden, von Christi geredet seyen, nit von Gott dem Vatter, der in Propheten vorgesagt, daß man im Reich Christi schwören solle, sunder wider die Pharisäer geredt seyen, die nachgeben falsch zu schwören bei dem Himmel, der Erden, der Stadt Jerusalem u. s. w. und hielten solchs nit wie ein Eid. Dawider sagt Christus, ihr sollt allerding nit schwören, nämlich wie der Pharisäer Gerechtigkeit nachgibt zu schwören. Sunst ist schwören in Gottesfurcht, die höchste Gottes Ehre. Deuteron. 6 u. s. w. Sollichs syn sie wohl zufrieden worden, haben mir fründlich gedankt, und gebetten, daß Euer Gnaden fürter den Burgereid ohn entgelt von ihnen nehmen wollen. Darumb bitt ich ihnen Gnad zu bewysen.

Ich hab nit Zeit uch selbst anzusprechen, sunst würde ich zu euch selbs, wie billig, kommen syn. Es bedauren mich die armen Lüt von Herzen, dann je ein Yfer zu Gottes Eer by Jn ist.

Euer williger Wolfg. Capito.

XI.

Schreiben der Stadt Worms an den Magistrat zu Straßburg, dat. 3. November 1528, Jakob Kautzen, des Wiedertäufers halb.

Berichten, daß bemeldter K a u t z eine Zeit lang in ihrer Stadt geprediget und seiner Predigen halber mit andern Prädicanten etwan vielmalen, etlicher sonderer Artikel halb, deren er meint in der heil. Schrift Grund haben, dermassen in Spaltung gerathen, daß wir nit klein Fürsorg getragen, daß daraus nichts anders denn ungleicher Verstand der Schrift, Uneinigkeit des Volks und anderer merklicher Unrath kommen möge. Und haben ihnen derhalben mehrmals gütlich und freundlich durch etlich Unserer Verordneten lassen zureden, auch vor uns gefordert mit vielfacher Ermahnung, von solchen Artikeln und Fürnehmen abzustehen, sich mit den andern Prädicanten zu vergleichen einer gemeinen christlichen Lehr, damit das Volk zu der Lieb und Furcht Gottes und des Nächsten gewiesen werd und in Lieb und Gehorsam der Obrigkeit aufwachse. Das hat aber Alles bei ihm wenig verfangen und ist dermassen auf ihm selbst und

---

Donnerstag nach dem Neujahrstag wurde der jährliche Ammeister von den Bürgern gewählt, und am Dienstag darauf war der Schwörtag.

ſeinen Artikeln[54]) darin er den Kindertauf ganz vernichtet hat, beſtanden, daß uns aus erzählten Urſachen, ihn länger bei uns zu gedulden ganz ungelegen geweſen, und haben ihn alſobald ausgewieſen und ſagen laſſen, ſich anders wohin zu thun; daß aber des gemeinen Volkes halben, das er ihm anhangig und begehrlich gemacht, er einen ſchriftlichen Abſchied mit unſer Stadt Secret-Siegel erlanget, damit wir ſein abkommen.

XII.

Jakob Kautzen und Wilhelm Reublins Anzeig ihres Glaubens.

Lectum in Senatu Argent. die Mercurii post Hilarii 1529.

Argent. hist. eccl. I. fol. 312.

Ehrenveſten u. ſ. w. E. Gn. hat jüngſt verſchienen Dynſtag den 5ten Januarii des 1529ſten Jahres an uns durch die edlen und wyſen Herren, Junker Jakob Sturm und Herrn Franciscum, Apotheker, gelangen laſſen, wir wollten Euer Gnaden uffs kürzeſt doch gründlichſt in Schrift verſtändigen, Erſtlich was wir vom Wiedertauf als man ſagt, unſerer Gefängnus Urſach, halten; darnach uß was Bewegung wir Eure Prädicanten den untüchtigen, kunſtloſen Zimmerlüten, ſo allein viel abzubrechen, aber nichts zu bauen geſchickt, verglichen haben. Hieruff gnädige Herren vernehment unſer Antwurt.

Was wir vom Tauff der Glaubigen (keinen andern kennen wir) beid lehren und halten, ſeind wir längſt, wie noch, mit heiliger Schrift am Licht vor männiglichen zu bewähren bereit geweſen, iſt uns aber bis uff den hütigen Tag, von des Lichtes und der Wahrheit Feinden noch nit vergönnt geworden. Entweder daß wir die nit ſind, durch welche Gott der Herr der Welt die Wahrheit leuchten will machen, oder daß ihrer die Welt als ein Verächter nit würdig iſt. Aber, gnädige Herren, Jemanden zu entſchuldigen oder zu beſchuldigen genügt nit unſers Fürnehmens uß folgenden Urſachen: Zum erſten, weil wir uns auch etwas Mangels bewußt und derenhalben aller weitern Gefährlichkeit halben gern wollten enthoben ſeyn. Zum andern, dieweil wir in der Finſterniß, Sie im Lichte, wir Gefangne, Sie ledig, wir fälſchlich beruchtet (verleumdet) und bewacht, Sie mannhaftig, redlich und (wie man ſiehet) gewaltig, darum unſer Entſchuldigung uns kleinen Frummen (obſchon wahrhaft) gebüren möcht; denn ja die byſſige Wahrheit allerwegen den Haß uff den Rücken bringt. Zum dritten, daß wir gern, nach dem Befehl unſers ewigen Meiſters Chriſti, deren, ſo vormals von uns vergeblich angeſucht ſind worden,

[54]) Dieſe Artikel ſind abgedruckt bei Füßlin, Beiträge zur Ref.-Geſch. V. p. 148 und auch ſonſt.

als so viel nit wider Gott, gern müssig gehen wollen. Wäre darum unsere unterthänig Bitt gewesen, man hätt uns angezeigter Ursachen halb des Stocks (Gefängnisses) entlassen. Doch dieweil in Eurer Gnaden Willen wir stehen, haben wir unsern Gehorsam zu erzeigen unsere Antwort beide Puncten belangend uffs kürzest folgend gesetzt.

Zum Ersten bekennen wir frei öffentlich vor Gott und allem Volk, daß wir vor diesen Zeiten, da wir Gott nit achteten, wiewohl er sich nit unbezeugt ließ, sammt andern Heiden ein heidnisch Leben geführt haben. Aber als uns der barmherzige Gott uß Gnaden, durch sein gesandtes Wort, vom Teufel deß Diener wir waren, zu ihm und von der Finsternuß darin wir saßen, zu seinem wunderbarlichen Licht berufet, waren wir der himmlischen Botschaft nit unglaubig, sondern machten einen Bund mit Gott in unsern Herzen, ihm hinfürter in Heiligkeit alle unsere Tage, durch sin Kraft zu dienen und solch unser Vornehmen den Bundsgenossen zu eröffnen. Haben wir uns auch durch Empfangung des Wassertaufs lassen inlyben (einverleiben) als Glieder in den Lychnam, dessen Christus das Haupt ist. Es ist auch die Kraft des Taufs dem Wasser alsbald gefolgt. Denn alsbald wir anfiengen der Welt Ungerechtigkeit uß Lieb zu strafen, auch uns von weltlichen Greueln nach Vermögen des Taufs, entzogen, wurden wir sammt unserm Haupt Christo von der Welt durchächtet, wie hüt zu Tag kundbar, von einer Stadt in die andere verjaget. Wo uns nun das heilig Kreutz „wie der Wind ein Schiff im Meer" hintrieben hat, haben wir nach Art der Lieb, so Andern dahin zu helfen sucht, wohin sie selbst kommen, haben wir die uns uß Gnaden widerfahrne Gütigkeit Gottes auch Andern erzählet und den Weg zur Seligkeit durch Christum verkündet und die sich solchermassen Gott ergeben haben, uff ihr Begehren getaufet, und das nit von uns selbst, sondern uß dem strengen Befehl Christi: „Gehet hin, lehret alle Völker" u. s. w. Aus diesen Worten mag männiglich wohl erkunden, was wir vom Wassertauf halten, nämlich daß er sey ein Einschreiben der Gläubigen in die äussere Gemeinde Gottes. Wenn der Wassertauf begehret wird, soll er nit abgeschlagen werden, denen so das Wort der Buß gehöret und in ihrem Herzen darein verwilliget haben. Daher taufte Petrus die sein Wort willig angenommen, und Philippus erkundiget erst nach dem Glauben des Verschnittenen, darnach taufte er ihn. Denn der bekannte Glaub ist der Win, denn allweg der Tauff als ein Reiff oder Zeiger vorm Keller folgen, und nit vorgehen soll. Denn was wär das, daß einer einen Reiff ußsteckt und der Win stünd noch an Stöcken, der noch alsbald verderben oder gerathen kann. Hierauß wird auch kundlich, daß der Kindertauf

nit nach dem Befelch Christi sey, denn bei ihm wird nit gespürt, welches ein Esau oder Jakob, ein Gläubiger oder ein Ungläubiger sey, welches doch ein treuer Diener Christi als viel möglich, uffs fleißigst, samt Petro, Paulo, Philippo vernehmen sollt, sonst handelt er nit nach dem Befehl des Herrn, der die Gläubigen zu taufen befohlen hat. Matth. 28. Marc. 16. Wer weiteren Bescheid von dieser Materie begehrt, der lese Römer 6 und der Apostel Geschicht; der wird finden, daß man zur Apostel Zeit nit neugeborne Kindlein wie jetzt, sondern nur die gelehrten Gläubigen getauft, damit dem Befehl Christi Genüge geschehe. So viel vom Tauf, davon wir denen so sein begehren, weiteren Bericht zu geben, mit Uffösung der Widerpart Argument, so sie den grundlosen Kindertauf zu schirmen führen, geneigt sind.

Zum Andern, so wissen wir uß täglicher Erfahrung, daß Eurer Gnaden Prädicanten den untüchtigen, kunstlosen Zimmerlüten, so nur abzubrechen und nit uffzubauen geschickt, zu vergleichen sind. Denn sie, wie kundlich, nun fünf oder sechs Jahr an der Gemeind des Pabstes sammt ihren „Pflicht-Zeichen" (Sacramenten) als Tauf und Nachtmal abgebrochen haben und nit unbillig, aber bis uff diesen Tag noch kein Gemein christlicher Ordnung versammelt, viel weniger erbauet haben. Es sind auch Tauf und Nachtmal in gleicher Misbrauchung wie by dem Pabst. Ist deshalb kein Wunder, da auch ihre Berufung nit von Gott, himmlisch, sondern von Menschen, irdisch verargwohnet. Wir hätten viel so uns mangelt an ihnen anzuzeigen, aber die Kürz Euers Begehrens erleidens nit, wöllen derhalben sparen bis zu seiner Zeit. Gott woll wie er will, daß sie sich sammt Jedermann bekehren, ihm zu einem ewigen unüberwindlichen Preis, das begehren wir von Herzen. Amen. Datum im Thurm den 15ten Januarii 1529, dem 86sten aber unserer Gefengnus.

Jakob Kautz und Wilhelm Reblin, Gebundene Jesu Christi und Eurer Gnaden nach dem Fleisch um sinetwillen.

Auf diesen Brief wurden die Geistlichen zu Kautz und Neublin in den Thurm gelassen, sich mit ihnen der Lehr halb zu besprechen; aber die Beiden beklagten sich, daß man sie nicht öffentlich vor der ganzen Gemeinde oder doch vor dem Magistrat ihre Lehre vertheidigen lassen wolle. Darum baten die Geistlichen nochmals bei dem Rath um ein öffentlich Gespräch, „weil diese Zween unter den allerfürnehmsten sind, so man Wiedertäufer nennt, und die nicht allein hier, sondern so weit diese Sect ausgebreitet ist, ein groß Ansehn haben und Viel an ihnen hangen". Allein der Magistrat fand damals solch öffentliches Gespräch

nicht für rathsam, sondern erlaubte blos schriftliche Handlung mit ihnen. Kautz und Reublin stellten nun eine fernere Schrift auf, welche die Geistlichen ausführlich widerlegten. Der Hauptinhalt dieser Schrift war folgender.

Argent. hist. eccl. I. fol. 314.

Summa Kautzens: Christus hat geordnet, daß man allein Die taufen soll, die das Evangelium angenommen haben; darum wo der Tauf anders gebraucht und Kinder getauft werden, da ist der Bau Gottes, das ist eine christliche Gemein und Kirch nit angefangen, das ist: zu Straßburg ist kein Christ und wird auch keiner werden, so lang man Kinder tauft und nit blos Die, so das Evangelium gehört und sich Christo ergeben haben.

Summa der Prädicanten: Christus hat an keinem Ort geboten, allein Die zu taufen, die das Evangelium angenommen haben. Darum wird der Kindertauf am Bau Gottes nit hindern, der denn nach der Ordnung Gottes dem Abraham gegeben und nach dem Wort Christi, lasst die Kindlein zu mir kommen, in der christlichen Gemeine von der Apostel Zeit her in Brauch gewesen ist. Wo aber Christglaubige, da ist der Bau Gottes und ein wahre Kirch; so beweisets nun die That, daß durch das Evangelium, von uns hie gepredigt, sich etwa Viele an Christum ergeben haben. Darum so viel wir an solchen Kindern vermögen, haben wir durchs heilig Evangelium am Bau Gottes nit vergeblich gearbeitet. Doch wird er in jener Welt erst vollendet durch den rechten Baumeister Christum.

Argentor. hist. eccl. I. fol. 315.

In einem Schreiben des Grafen Joachim zu Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg in Würtemberg, dat. Rotenburg am Neckar den 16. Oct. 1528, wird an den Magistrat von Straßburg Folgendes berichtet: daß Wilhelm Reublin eine fast böse uffrührische, verführische Person sey; Es habe derselbe in des Grafen Amtsverwaltung, in der Herrschaft Hohenberg, zu Rotenburg und Horb, die Sect der Wiedertäufer aufgebracht und angefangen, daraus denn bis uff hütigen Tag die armen Leut verführet und vergift werden; begehrt freundlich, daß man mit Reublin uffs strengste handle. — In einem Brief aus Reutlingen, Samstag nach Pfingsten 1527, berichtet Reublin selber „an die Brüder und Schwestern", wie er seit er von Hallwy kommen ist, hin und wider durch viel Land und Städt gepilgert sey und verfolget worden; was zu Horb und anderen Orten die Brüder und Schwestern erdulden müssen, wie man sie gemartert und ums Leben bracht, und wie

sie solches Alles standhaftig gelitten; endlich vermahnet er zur Beständigkeit und zum Gebet.

XIII.

Vergichtbuch de A. 1529.

Dienstag nach Judica: Fridolinus Meiger, befragt inter alia wegen seines Büchlins, so er den Wiedertäufern vorgelesen, sagt: sey darum angesucht worden, doch so sey solches Büchlein hier gedruckt und durch Hanßen Vischer gemacht worden. Alii befragt, sagen: Sie wüsßten von keinem Principal oder Fürsteher; Christus sey ihr Oberst ꝛc. ihr Gruß sey: Gott grüße dich Schwester oder Bruder und der Fried sey mit dir. Porro, abermals verhört und zwar Einige peinlich, haben aber nichts Rechtes geständig seyn wollen, auch von keinem Anschlag, Vffrur oder desgleichen wissen wollen, geben uff die Fragen ganz widerwärtige, fremde oder verkehrte Antwort. Obgemeldeter Fridolinus Meiger ward von Jakob Kautzen getauft, leugnet daß sie alle Ding gemein haben wollen.

Mittwoch nach Judica: Fridolinus Meiger, Lux Hobelmacher, Claus Bruch, Bürgern allhier, in deren Häusern die Versammlungen gehalten worden und viel Wiedertäufer fremde und einheimische sind verhört worden, zeigen verschiedene Häuser an, darinnen sie zusammenkommen und getaufet haben. Hans Bertel, der Tucher, so vormals der Stadt verwiesen, Stoffel Esinger, Schuhmacher und Bürger, sind vor dem Thor durch einen Schuhmacher getauft worden, wollen zukünftige Ding nit mehr verschwören. Johann Seibel, ein Schneider und Bürger, so zu Augsburg getauft worden, sagt, es seyen uff die Hundert hie, die man hab uß der Stadt Augsburg geführet. Hans Bünderlin, von Linz in Oestreich, sagt: Er hab das Büchlin gemacht und die Brüder zusammenberufen, ist zu Augsburg getauft worden. Diese alle sind in der Versammlung aus Claus Bruchen Haus ausgeheckt worden.

Dienstag post Palmarum: Sind einige peinlich verhört worden, als Hans Bertel, der Weber, Lux Zimmermann oder Hobelmacher, ein Bürger ꝛc., wollen aber nicht geständig seyn, daß sie die Weiber gemein haben. — Claus Bruch beharrt bei seinem vorigen Bekenntniß; desgleichen viele Andere, unter denen Verschiedene von Rosheim gewesen, item Agnes Vischerinn, ein alt Mütterlein, eine Bürgerin, sagt, sie sey hier in Hans Bertels Haus getauft worden.

Montag post Bonifacii: Hans Wolff, der schon einmal aus Stadt und Obrigkeit Straßburg vertrieben, sagt: er glaube nur an Gott

allein, und sonst weder an den Tauf, noch an die Lutherischen oder Papisten.

XIV.

Prophetia Venturini, interposita 2da post Estomihi 1530.

Argentor. hist. eccl. I. 335.

Jhesus Maria. Das ist das Gesicht, das ich Venturinus vom Himmel gehabt hab.

Ich hab gehört ein Stimm welche mir mit meinem Namen Venturino als ein geliebten Sun gerufft hat: Rede also den Rathsherren und Volk zu Straßburg, daß sie sich bessern und abstehn von allen Irrungen und Sünden und Buß wirken. Dann ich will ein Menschen senden, und ich will, daß dem Volk zu Straßburg gesagt werde, wie gesagt ist andern boshaftigen Königen welche du gesehen hast; wie du auch gesagt hast Satans Fürsten, dem Pabst zu Rom und seinen zuhelfenden Wölfen, den fast bösen Pfaffen und fast bösen München. Ich will daß gesagt werd, daß ich mit dem Menschen rede von Angesicht zu Angesicht wie vorzeiten mit Moyse. Ueberdas sage, daß sie die fein recht zählen, welche uß den Tempeln geführt werden, und daß die darin weder ein angenehm noch ein unangenehm Werk eins thun werden. Ueberdas so sag ihnen, daß sie Martino[54]) heiter und offenbar schreiben und ihn Vater und Bruder nennen; sie sollen es ihm zuschreiben, daß er sich uff sin Wysheit nit verlaße, dann er auch irret; und wo er hätt das Reich Gottes verkünden, so soll er vorhin gen Straßburg kommen, daselbst wird ihm das Wort offentlich, das er predigen soll, gesagt werden; und daß er sich selbs zu einem Nachfolger begeb, dem Vorläufer der Engel'schen Hirten welche ich in Asiam sende. Fürter solt du sagen, wo mir das Volk, der Rath und Martinus selbs nit werden gehorsamen, daß ich ihnen vom Himmel den Fluch will schicken, und mit dem Krieg, den ich senden will, wird es nit genug seyn, sondern ich will dazu thun ungestümm Wetter vom Himmel und alle Frucht der Erden will ich hinwegnehmen, uff daß sie daraus großen Mangel aller Ding befinden. Und wird damit nit uß syn, sondern ich will auch senden Erdbiben, die alle Häuser umkehren, und will in keiner Stadt Angesicht sehn und über andere strafen. Aber die Städt die meinem Wort gehorsamen, werden Frieden und Segen haben und von jeglichem bösen Zufluß, so hievor geschrieben, entledigt werden, einer Jeglichen will ich alle gute Ding mehren und reichlich zustellen.

---

[54]) nämlich D. Luther.

Und daß der Martinus drei Tag Ziel haben soll zu antworten, ob er kommen woll oder nit, und wo er fünfzig Tag fürgehn lasset, so wird er hienach begehren zu kommen, aber es wird ihm nit bewilligt oder zugeben.

Ich Venturinus hab vom Himmel Befelch, daß ich hie zu Straßburg Antwort erwarte von denen von Straßburg und Luther und das bei der Straf des göttlichen Gerichts und Fluchs u. s. w.

XV.

Bericht von Melchior Hoffmann.

Argentor. hist. eccl. I. fol. 293: von alter Hand und den Acten beigeheftet, aus dem 17. Jahrh.

Damalen (nämlich 1533) war einer so vor 2 Jahren aus dem Niederland gekommen, genannt Melchior Hoffmann, sonsten seines Handwerks ein Kürßner, der hatte in Niederland bei denen Wiedertäufern gewohnt, kam also gen Straßburg geschlichen, der hat etlich Buch drucken lassen und hätte gern viel Volkes an sich gehenket. Da ward Bucero und Andern befohlen ihn zu verhören. Darauf wurde ein Synodus gehalten, denn seine Jünger ihn für den großen Apostel und Propheten hielten, der vor dem jüngsten Tag des Herrn sich offenbaren und das recht Evangelium erst in alle Welt bringen sollte.

Als nun Hoffmann am 11. Juni 1533 im Synodo erschien (welches zun Neuerinnen in der Kirchen geschah) hat er zuvor ein Schrift lassen ausgehen, mit großer Betheurung, daß er ein Knecht des Allerhöchsten und ein Zeug des Herrn Jesu Christi von Gott erwählet sey, das rechte Evangelium der Welt und bevorab der Stadt Straßburg zu verkündigen. Denn er schreibt: Wie Rom das geistliche Babylon, also Straßburg das geistliche Jerusalem; wie Er denn auch mündlich in seinen Predigten, besonders in seinen aufrührischen Träumen, welche er von einem albern Menschen Lenhard Josten genannt, so seiner Sinnen beraubt, und der lange im Spital an Ketten gelegen war, deßgleichen auch von einer Frauen, desselben Weib, zusammengelesen und hat drucken lassen. Spricht: aus diesem Jerusalem (Straßburg meinend) sollen die jungfräulichen, apostolischen Botten, an der Zahl 124000 ausgehen und den Bund und Tauf des Wasserbads über alle Welt führen. Das soll sich anheben diesen Sommer, wann die Verfolgung über seine Bund- und Tauf-Brüder ausseyn und der Blut-Tauf über Die so verfolgt haben angehen solle. Doch soll aber Straßburg zuvor belagert und hart genöthigt werden, und aber obliegen. Solche und viel andere aufrüh-

rische Prophezeiungen mehr gab er vor, in welchen er der Mehrtheil im Lügen ergriffen ward; dann die Belagerung der Stadt nach seiner Anzeigung schon weit vorüber war, wiewohl er es diesmal gern anderst wollt auslegen [55]).

Wie er nun vor dem Synodo Alles überwiesen, gab er doch seiner Lehre auch Rechenschaft und hieß es das wahr Evangelium. Insonderheit bracht er vier Artikel vor, die ganz verdammlich waren. Nämlich: 1. daß das ewig Wort Gottes nicht hab unsere Natur an sich, auch nicht von der Jungfrau Maria genommen, sondern sey selbst zu Fleisch geworden, also daß unser Herr Christus nur Eine, nicht zwei Naturen sey, sonst hätte er das verdammte Adamsfleisch. 2. Daß die Erlösung Christi Allen gleich zu Theil werde in Bezahlung der Erbsünde, denn Gott alle Menschen zum ewigen Leben erwählet habe, daher sie Alle Macht haben Kinder Gottes zu werden. Demnach war die erste Gnade Christi weiteres und wohl gebraucht, welches in eines Jeden Vermögen stehet, der kommt zur Seligkeit; wer aber nicht, der wird erst verworfen, ihm ein verkehrter Sinn gegeben und ins Verdammnuß gestoßen. 3. Daß Alle die Christum erkannt haben, auch seines Christenthums theilhaftig worden sind, und dennoch wissentlich sündigen, keine Verzeihung mehr zu gewarten haben. 4. Daß der Kindertauf aus dem Teufel sey und von keinem Christen möge geduldet werden.

Butzer und die andern Prädicanten gaben ihre Antwort, widerlegten Solches alles mit göttlicher Geschrift, davon ein eigen Buch (Butzers) ausgangen ist. Als nun solches Alles für die Obrigkeit kam, auch die Herren so dazu geordnet waren, wie gebräuchlich ist, anzeigten wie Alles zugangen, ward berathschlagt, ob man Ihn in ewige Gefängniß legen, oder der Stadt verweisen sollte? Er ward aber in ewige Gefängniß erkannt, damit er darin wieder recht unterwürfig würde, da dann täglich gelehrte Leute zu ihm kommen und sich mit ihm besprächen, darnach auch daß nicht etwa einfältige Leute von ihm betrogen und verführet würden. Darauf haben sich seine Jünger bald verloren. Er aber ist hernach im Gefängniß gestorben.

---

[55]) S. Butzer, Handlung in dem offentlichen Gespräch zu Straßburg gegen Melchior Hoffmann ꝛc. 1533. Zu Anfang. — Merkwürdig ist das Urtheil welches ein anderer Wiedertäufer Ubbo Philipps, gegen Hoffmanns Prophezeiungen ausspricht, in: Historie der Taufgesinnten, aus dem Holländ. Jena 1730. S. 211 ff.

XVI.

Bedenken der straßb. Cenſoren, Chriſt. Herlinus und Jac. Bedrotus[56]) über einige Bücher.

Straßb. Kirchenarchiv. 1531.

Liber de erroribus Trinitatis cujusdam Michaelis Hispani de Serveto impia quaedam habet. Asserit enim, Christum non esse Deum naturalem, sed per gratiam tantum. Praeterea multa absurda continet, quae magis ad discordiam et scandala faciunt quam ad aedificationem. Non igitur permittendus nobis videtur, ut hic vendatur.

Duo etiam libelli germanicâ linguâ scripti (Pilgerinum[57]) autorem ferunt) Anabaptistarum dogmata continent, nempe quod credentibus tantum baptismus sit conferendus. Addit idem libelli autor, se ideo baptismum recepisse, quod ita scriptum etc. Neque hos vendendos publice existimamus.

Vidimus praeterea ante aliquot dies librum Bünderlini plane impium, in quo omnia externa sacramenta et ceremonialia ex Christianismo tollenda asserit. Hunc librum nullo modo tolerandum judicamus. Hos libros sub palatio[58]) venales vidimus in bibliopolio Wendelini, in quo jam est Nicolaus.

Excusus etiam est liber per Jacobum Camer. (landerum), impressorem, germanicâ linguâ, qui continet commentaria in Micheam prophetam Johannis Denckii. Iste an admissus sit nec ne per D. Joh. Jacobum Kürſer, ignoramus. Reperimus sane quaedam in eo libro, quae reprobamus. Nempe peccatum et in ortu non esse a Deo. In haec enim verba scribit, was Gott geſchaffen hat, iſt gut, wie kann er nun die ſünd, welche nicht gut und nichts iſt u. ſ. w. geſchaffen haben? Gott hat den tod nit gemacht, ſondern durch des teuffels neydt iſt er kummen in dieſe Welt. etc. librum quem hodie primum vidimus, legere non vacavit.

Christianus Herlin.
Jacobus Bedrotus.

---

[56]) Erſterer war Prof. der Mathematik, Letzterer war Prof. der griech. Sprache.

[57]) d. h. Pilgram Marbeck, von deſſen gedruckten Schriften anderweit nichts bekannt iſt.

[58]) Die Pfalz d. h. das Rathhaus der Stadt Straßburg, in deſſen unterm Geſchoſſe Kaufläden angebracht waren.

XVII.

Gespräch des Pilgram Marbeck mit Butzer vor HH. Räth und XXI.

den 9. December 1531.

Arg. hist. eccl. I. fol. 269.

Marbeck erklärt zuerst, daß dieser Handel unter keinem menschlichen Urtheil stehe, auch habe er nit allein mit Butzern oder andern Prädicanten, sondern mit allen Christen davon zu reden; darum sey er vor dem Rath erschienen. Er findet, daß zwischen den Papisten und den Butzerischen mehr ein fleischlicher Zank und Neid denn göttlicher Eifer gespüret werde, und bittet zum unterthänigsten, daß M. Herren das Ansehen der Personen, sie seyen Papisten, Evangelisten oder Wiedertäufer, hinwegthun; wo das geschehe, so werde daraus was Gutes erfolgen, wo nit, so werd es je ärger. Wenn Er von Butzer überwunden werde, wolle er gern ihm folgen; wenn aber Butzer überwunden werde, soll Derselbe ihm folgen.

Butzer sagt: Niemand soll urtheilen, was das Wort Gottes sey, denn allein Gott; aber es haben die Christen uß der Schrift, was die Wahrheit sey, zu urtheilen. Da nun Pilgram sagt, daß er und seine Brüder irren, wolle er zum Handel greifen. Marbeck soll die Irrthümer anzeigen, wo er die wüsste, dann aber auch die Antwort gütlich anhören.

Marbeck: Aufs erste sei es die Taufe wodurch er und seine Brüder allenthalben verhasst werden; sie werde nicht nach ihrer rechten Art gebraucht. Er habe sich erstmals mit Herrn Zimprian [59]) und nachmals mit Capito besprochen, aber nichts verfahen wollen; darüber sey er ins Gefängniß gelegt worden, wo Capito ihn besucht und freundlich zugesprochen, haben aber einander nichts fruchtbar beweisen können. Nachmals haben Meine Herren abermals, vielleicht durch der Prädicanten Rufen und Schreien, etliche Brüder zur Haftung genommen. Denen sey ein beschwerlicher Eid aufgelegt worden; und als er deshalb die Brüder aus christlichem Eifer beredt und getröstet, sey er von Etlichen gestraft worden.

Da jetzt in der ganzen Welt der Kampf und Zank sey allein um den Glauben, so sey er durch seine gottesfürchtigen Eltern im Papstthum dazu geführet worden. Aber er hab gefunden, daß an den Orten wo man das Evangelium auf lutherische Weise gepredigt, auch eine fleischliche Freiheit sey gespüret worden, das habe ihn etwas „hinterstellig ge-

[59]) Symphorianus Pollio oder Althießer. S. Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß I. S. 144 et passim.

macht", also daß er bei ihnen nit Ruh hab mögen finden. Auch habe man das Evangelium nit lauter gepredigt, bis daß Luther und Zwingli zu Spaltung kommen. Noch heutiges Tages sey keine christliche Ordnung hie (zu Straßburg). Denn da er sich mit einer Person der Taufe halb besprechen wollen, habe er befunden, daß dies gefährlich gehandelt wäre. Er ist übrigens geständig, daß er getauft habe. — Ein jeglicher Christ soll sich unter das biblisch Wort und Werk Christi begeben, nit daß das Werk etwas zum Handel thu, sondern daß sich ein Jeder in den Gehorsam Christi geben soll, was in ihm auch durch die Gnad Gottes vollbracht werde; deshalb stehe er auch jetzt hie und gebe Ursach seines Glaubens. Moses hab aus Befehl Gottes den Stab (die Ruthe) gebraucht, die in eine Schlang verwandelt worden, nicht in Kraft des Stabes (der Ruthen) sondern aus Kraft des Befehls Gottes: so hab er (Marbeck) auch die Taufe zum Gezeugniß des Gehorsams des Glaubens angenommen, nit daß er uffs Wasser, sondern allein uff Gottes Wort und Befehl sehe. — Das Nachtmahl belangend, wodurch der durch die Taufe unter den Gehorsam des Glaubens Gekommene Christo einverleibt wird, so soll es stärken zur Liebe Gottes und des Nächsten; denn keine größere Liebe ist als die die ihr Leben gibt.

Aus oberwähnten Ursachen sey seine erste Klag gegen die Prädicanten, daß sie in ihren Predigten, entweder unter dem gemeinen Mann oder bei Fürsten und Städten, „gesucht" und nit frei zum Kreuz Christi gepredigt haben. Der ander Irrthum, daß sie das Evangelium vor dem Gesetz gepredigt haben, so daß Niemand zum Evangelium kommt, er erkenne denn zuvor durchs Gesetz seine Sünd. Wie Johannes zuvor die Buß geprediget. Zum dritten schreien die Prädicanten ungebührlich gegen die Wiedertäufer, anders als die Schrift ausweist.

Auf diese Puncte antwortet Butzer „der Länge nach", aber ins Kurze zusammengefasst also: Sie (die Prediger zu Straßburg) haben allwege dahin gehandelt, daß sie mit ihm und Andern die seines Glaubens sind möchten zum Gespräch kommen und solcher Zwiespalt verhütet werden. Solches haben sie mit aller Sanftmuth gethan und gepredigt und haben auch die Obrigkeit darum nach rechter Art angerufen. Die nun von Butzer „der Länge nach" dargelegten Gründe für die Kindertaufe sind im Protokoll nicht näher angegeben. Als Derselbe aber sagte, daß die Prädicanten die Obrigkeit um Beistand angerufen hätten, da rief Marbeck: Wer Schutz oder Schirm der Creatur suchet, der sey verflucht! Die Obrigkeit sey allein für Die so unter dem Gesetz sind. Wer sich durchs Wort nicht wollt weisen lassen, der gehöre der Obrigkeit.

Butzer entgegnet weiter: daß er und die andern Prediger das Evangelium vor dem Gesetz gepredigt haben, das hab der Herr in allen seinen Predigten gethan; er hab zuerst den Glauben gelehrt. Denn Niemand mag zu Erkenntniß seiner Sünden kommen, er glaube denn und werde nicht mehr durchs Gesetz verhindert. Niemand aber mag zu solchem Glauben kommen, der Vater ziehe ihn denn; das stehe allein bei Gott wie an Cornelius und Eunuchus zu sehen, die zuerst geglaubt; Gott gab das Gedeihen.

Des Taufs halben, seyen die Sacramente allein Bundeszeichen, wie Gott an mehrern Orten der Schrift es anzeige. Also sey der Kindertauf auch zum Bundeszeichen gegeben. Da nun die Beschneidung ein Bundeszeichen des Glaubens gewesen, so werd auch also der Tauf den Kindern als ein Bundeszeichen gegeben; wie auch Origenes und Cyprian bezeugen, daß der Kindertauf von den Aposteln herkomme. Durch den Kindertauf werden wir erinnert, daß wir allesammt unrein geboren und allein durch den Tod Christi rein werden. Wiewohl wir kein sonder Wort haben, daß man die Kinder taufen sollt, so haben sie hinwieder auch keine Schrift, daß die Alten allein sollen getauft werden, nur allein Exempel, daß im Anfang des Glaubens Alte getauft worden sind, wie auch Abraham und die Seinen beschnitten worden. Aber die Frommkeit steht nit im äusserlichen Zeichen, sondern im Gehorsam des Glaubens, und daß man die Bedeutung der Bundeszeichen ins Werk bringe, daß man glaube und liebe; und obschon Jemand alles das Seine verliesse und nit liebt, hilfts Alles nit (1 Korinth. 13). In diesem irre Pilgram, daß er nit uß einem rechten Grund und Eifer handle; denn solch ihr Abführen nit aus Lieb gehe, und eine Zerstörung der Kirche sei. Denn Christus hat den Christen die Lieb zum Zeichen gesetzet. — Pilgram misbilligt es, daß Butzer die Beschneidung mit der Taufe vergleiche und die Verheissung den Glauben nenne. Das sey nit. Die Verheissung ist nit der Glauben.

Erkannt: Ihnen zu beiden Theilen erlauben das Gespräch fortzusetzen, und am andern Tag Umfrag haben, ob man sie „nach der Läng" woll hören.

In der Rathssitzung vom 11. Dec. 1531 ward erkannt: Ihn (Marbeck) und die Prädicanten über die andern Artikel voll zu hören. Und mag ihm Herr Ammeister sagen: daß er (Marbeck) noch Zween die an ihm hangen darzunehmen, sie fragen, ob sie Etwas wissen, sie hören; wo sie Nichts wissen, ihnen sagen, das Maul zuzuhaben. — Am 18. Dec. 1531 wurde vom Rath die Verweisung über Pilgram Marbeck

erkannt, mit der Bedrohung, so er wiederkäme, daß man gegen ihn handeln würde, deß man lieber überhoben.

XVIII.

Pilgram Marbecks, des Wiedertäufer-Fürstehers Ausweisung: Decbr. 1531.

Argent. hist. eccl. I. fol. 318.

Bedacht und Erkannt von Räth und XXI der Stadt Straßburg: Man soll Pilgram Marbecken und anderen Vorstehern der Wiedertäufer und sonderlich denen so fremd anhier seind, uß Geheiß Unserer gn. Herren Räth und XXI sagen: Es hab EE. Rath ihn Pilgram uß Ursachen wie er wiß, und uff sin Begehren, gehört und nämlich verstanden, wie er in drei Puneten die Prädicanten allhie als irrig anzeigt, daruff auch die Wiederantwort der Prädicanten gehört. Wiewohl nun EE. Rath die Sach nit darum fürgenommen, darüber zu richten, so hätte doch EE. Rath uß seinem (Marbecks) Fürtrag nit genugsamen Bericht und Grund können empfahen, daß sein Anzeig in der heil. Geschrift gegründet, sondern vielmehr uß der Prädicanten Anzeig so viel verstanden, daß er (Pilgram) sich hierin irrete: und deshalben befohlen ihm zu sagen, wo er über den genugsamen Bericht der Prädicanten nachmals uff seiner Meinung verharren, den Kindertauf, so EE. Rath hie nit für unchristlich hält, verwerfen und deshalb durch den Wiedertauf ihm sondere Brüder und eine Sonderkirch und Versammlung uffzurichten unterstünde: So werde EE. Rath solche Zertrennung und Absonderung hie nit gedulden, sondern sey EE. Raths ernstlich Begehr, wie man ihm auch hiemit zu thun gebiete, sich uß ihrer Stadt und Oberkeit zu thun und darein nit wieder zu kommen, er sey denn obgenanntem Irrthum abgestanden. Wo er aber derselbigen Meinung von der Taufe und andern Lehren so damit zusammenhängen, als daß man der Obrigkeit nicht schwören, auch sich nit wehren soll, absagen wolle und keine Sonderkirche oder Trennung jetziger Kirche anrichten, wollen M. HH. ihn gern länger hie gedulden.

Der Stadt Straßburg Canzley.

Auf diesen Bescheid zeigt Pilgram an: daß er Meiner Herren Gebott und Verbott sich allweg unterwürfig gemacht habe und gehorsam seyn wolle, und jetzt in Kraft des fürgehaltenen Entscheids sich Meiner Herren Obrigkeit entschlagen und entäussern werde. Wo er aber durch den Geist Gottes in Zukunft getrieben wieder hierher geführt würde, da wollt er nichts zugesagt haben, und alsdann was ihm Gott der Herr deshalb zuschickt gedulden. Bitt hieruff, nachdem er noch ein klein Hausräthlein hier hab und dasselbig in Kurzem nit verkaufen, noch es mit ihm

nehmen kann, ihn noch 3 bis 4 Wochen hier bleiben zu lassen; er wolle sich in solcher Zeit gebührlich und unverweislich halten. — Sodann sey er seiner Verhaltung, so er bisher von wegen Meiner Herren im Ennpach (denn er in Meiner Herren Holz [Holzflößen] gearbeitet) gehabt, noch nit quittirt; er bittet, M. HH. wollen ihn der Nothdurft nach desfalls bedenken.

Datum Zinstag post Luciae 1531.

Am 20. Dec. 1531 erkannten Räth und XXI: Ihm noch 14 Tag erlauben, doch daß er sich Predigens und Versammlungen abthue, sonst wird man ihn nit dulden. Es sey auch Meinen Herren beschwerlich, daß er ußgeb, als hab man ihm seine Puncten nit widerlegen oder Antwort geben können. Der Rechnung und Verehrung halb ist er vor die Herren XV gewiesen. —

Noch erließ Marbeck ein Schreiben an den Rath der Stadt Straßburg, Ende Dcbr. 1531:

Nachdem Euer Gnaden nicht als Oberherren sondern als Zuhörer, des Inhalts göttlichen Worts halber, zwischen mir und den Prädicanten entschieden, obgleich in Glaubenssachen kein Richter ist als Gott allein, und aber E. Gn. mich als Oberherren und Gewalt über das Irdische, durch den strengen Herrn Bernhard Wurmser und Herrn Martin Pötschl, nach Inhalt einer schriftlichen Instruction verabschiedet und aus der Stadt verwiesen, welches ich mit Geduld angenommen hab, mit der Bitt mir einige Zeit zu vergönnen. EE. Gn. haben mir aus geneigtem Willen zweimal vierzehn Tag vergönnt, aber mir durch bemeldte Herren zu verstehn geben, daß EE. Gn. ein Mißfallen haben meiner Red halben, als sey der Kindertauf mit göttlicher Geschrift nit genugsam erwiesen und nit ein einziger Buchstab in der Schrift, damit derselb Kindertauf erhalten möcht werden.

Ich hab mich erboten des Martin Butzers Artikel und Argument, so er mir gutwillig zugestellt, zu widerlegen, welches ich auch mit höchstem Fleiß gethan, nicht um meiner Person willen, sondern weil es aller Menschen Heil betrifft in diesen gefährlichen letzten Zeiten. Ein Jeder ist schuldig zu thun worauf Gott ihn führet. Ist daher mein hochfleissig Bitt, nachdem ich nit mich sondern euch und ein Jeden insonderheit such, der Handlung Gottes mit hohem Ernst und Furcht nachzugedenken, daß euch der Herr bisher so gnädiglich in Glaubenssachen vor Blutvergiessen verhüt hat, das wahrlich von Gott nicht ein kleine Gnad ist, so dieser hochlöblichen Stadt Straßburg vor allen Oertern der ganzen Welt aus Gottes Gnad bisher erhalten ist worden, welches ich ihr

noch von ganzem Herzen bitt und wünsch, als meinen leiblichen Vättern und Herren, welcher Guthaben ich nimmermehr vergessen werde. Demnach wollen E. G. nicht um meinetwillen, sondern um ihrer selbst willen, mit Gottes Gnad und Geist, diese Handlung treulich bedenken, daß ihr der Verfolgung über die Elenden, so keinen Platz in der ganzen Welt haben und zu euch fliehen, gar abstündet, wo ihr nicht Missethat bei ihnen funden, daß ihr ihnen bei euch Aufenthaltung möget geben, ohne allen Bedrang ihrer Gewissen. Nicht daß ich solches begehr meiner Partei, sondern euch selbst zu Gunsten, deß nehm ich Gott zum Zeugen.

Ich bin erbietig euern Geboten Vollzug zu thun, ohn alles Verwidern, bis mich der Herr weiter treibet. Auch will ich E. G. meiner Person halben hierin vor Gott unbeschuldigt haben und Gott treulich um euer aller Heil bitten.

Ist abermals mein unterthänig Bitt, diß mein geschrieben Zeugniß mit geneigten Ohren zu hören, bitt ich von Gott uns Allen nach seiner väterlichen Barmherzigkeit, daß wir uns, wie oft geschehen, aus fremdem fleischlichem Sinn an den Urtheilen Gottes nicht vergreifen. Auch überantwort ich E. Gn. hiermit eine Abschrift, Martin Butzers Argument und Artikel vom Kindertauf belangend. Ich hab auch mein Antwort auf Butzers Artikel gestellt, damit E. Gn. sehn, daß solches nit mein sondern Gottes Wille ist, mich aus Drang meines Gewissens von euch vertreiben lassen. Mit unterthänigem Erbieten Gott für euch All zu bitten, thue ich hiermit E. Gn. befehlen

Euer Gnaden Unterthäniger

Pilgram Marpekh.

XIX.

Clemens Zieglers, Gartners zu Straßburg, Schwärmerei betreffend.

Vergichtbuch 1532. Argent. hist. eccl. I. fol. 334.

Cl. Ziegler hat im Jahr 1532 den 24. Novbr. ein Büchlein übergeben „Von der Seligkeit aller Menschen Seelen“[60]). Die Ursach seines Schreibens zeigt er zu Ende des Büchleins an; unter Andrem in Folgendem: „Das ist gewiß und ist war, daß ich diß Schreiben mehr denn drei Jar hab verzogen, wiewohl ich deß große Ursach gehabt hätt. Aber ich hab mich geduckt wie eine Eule, und viel Sach mit Worten lassen übergehn, dessen ich viel Zeugniß hab. Aber alsbald ich hört, diese

[60]) Beigeschrieben: „ist in 4to, befindet sich bei hiesigem Archivo.“ Diese Handschrift ist aber bis jetzt nicht gefunden worden. — Am 7. Januar 1534 ist von Ziegler dann noch eine Erläuterungsschrift genannten Büchleins dem Präsidenten des Synodus überreicht worden.

Lehr wollt ein Schulrecht werden, trat ich zur ersten Lehr, da man öffentlich sprach, was in die Schul gehört, gehört auch vor den gemeinen Mann.

Nun hat sich zugetragen, wie männiglich bei uns wohl weiß, daß Gott der Herr uns hat in Ruprechtsau mit einer unruhigen, schweren, hirnwüthenden Krankheit heimgesucht, und als ich dazu berufen ward, ihnen Dienstbarkeit zu beweisen mit Worten und Werken, nach dem Vermögen meiner Blödigkeit. Und als ich die Kranken ermahnt, zu betrachten ihr vergangen sündlich Leben mit Reu, auch ermahnt ich sie zu einem Fürsatz ernstlicher Bußwirkung nach der Krankheit; und zum letzten ermahnt ich sie, sie sollten glauben, daß Gott ein gnädiger barmherziger Vater wär, welcher durch Jesum Christum hat erlöset alles menschliche Geschlecht, also daß sie weder Tod, Teufel noch Höll nit fürchten dörfen, auch kein ewige Verdammnuß. Da ist mir schmählich nachgeredt worden als einem der den Andern fürlaufe und in Schaafs Kleidern einreisse Andern zu Schaden und Schmach. Als man aber uff offenen Kanzeln mich ußgibt als einen verführischen und schädlichen Menschen bei den Kranken, so ich werd verglichen einem der mit Dienstbarkeit viel Gutes einem beweist, aber den Brunnen vergiftet daruß man trinken sollt; als ich solches hört mit großen Schmerzen, da blieb ich daheim und ließ die Kranken gewähren. Als aber etlich Kranke nach demselben Pfarrer schickten, ja mehr denn einmal, daß sie also seinethalben ohn den Trost der Ermahnung sterben mussten, dessen ich in Ruprechtsau viel Zeugniß hab, da war erst der Brunnen recht vergift, ja von dem der kein Dienstbarkeit bewiese. Ich sprich, es ist einem jeglichen Gelehrten gegeben, die Kranken mit Trost und Dienstbarkeit heimzusuchen; ich versehe mich auch gänzlich zu einer gottseligen Obrigkeit, sie werde Solches Keinem wehren, sondern auch ein Wohlgefallen daran han; wird es mir aber gewehrt, das will ich denen heimsetzen, die Solches zuweg bringen.

Das Festhalten an der Einigkeit im Glauben mit der straßb. Kirche hat mich uffgehalten von einer Gesellschaft, welche mich mehr denn tausendmal angesucht haben, aber dieweil sie die Andern usserhalb ihnen verdammlich urtheilten, war es mir zuwider. Als ich sie aber von Anfang und nachher leiblich duldete, ward ich vermeint als ihr einer. Ich ließ mir genügen, daß Gott es weiß, aber was ich höre und sehe was recht und gut ist, will ichs nicht schelten oder verdammen. Ja, ich will Niemand verdammen. Ja ich bekenne hiermit öffentlich, daß, da ich einmal getauft bin ohn meinen Willen, unmündig, unverständig, ganz elend und blos, das laß ich mir genügen; hat es Gott für einen Tauf, so bin ich getauft, hat ers für keinen Tauf, das will ich ihm heimstellen, denn es

ſtehet in der Verantwortung beides Derer die es uffgericht haben und die es erhalten; Jene haben ihren Lohn empfangen, Dieſe werden ihn noch empfangen.

Uff daß nit Jemand verdächtlich oder argwönig gegen mir würde, darum daß ich alle Völker in ein Einigkeit des Glaubens begehrt, als wollt ich alle üßerliche Uebungen abſetzen, welches nie meine Meinung geweſen iſt. Denn welcher Menſch wollt ſich des Taufs, der Buß zum Jahr einmal beſchämen, es ſei zu Oſtern oder zu Pfingſten; und obſchon der Diener oder Vorſtand das Waſſer nit mit den Fingern gegen einen Jeglichen ſprenget, iſt kleiner Schad. — Soll ich die Wahrheit vor M. gn. Herrn bekennen, ſo haben die Lutheriſchen und die Täuferiſchen noch nie mit mir geſtimmt. Ob aber mein Verſtand ſchmählich geachtet würde, das befehl ich Gott, der woll mir geben zu überwinden mit Geduld. Amen."

XX.

Bericht der Prediger zu Straßburg an den Magiſtrat, was Jacob Kautz für Irrthum in der Religion hat.

Praelectum 16. Oct. 1532.

Argentor. hist. eccl. MS. I. fol. 310.

Strenge, Edle, Veſte, Fürſichtige, Ehrſame, M. ſ. gnädigen Herren. Es haben uß Befelch E. Gnaden die fürſichtigen Ehrſ. gn. Herren Matthes Geiger und Franz Pfiſter uns fürgehalten, wie Jakob Kautz an E. Gn. ſupplicirt, ihm zu vergünſtigen, daß er allhie ohngehindert ſeins Leibes pflegen möge; wollten deshalb von uns erfahren, was wir ſeines Thuns und Haltungen Wiſſens hätten.

Uff Solchs zeigen wir E. Gn. in aller Unterthänigkeit an, daß wir, weß jetzt dieſer Jakob Kautz in Sachen unſers heiligen Glaubens zu Sinne ſei, kein Wiſſen haben. Als er aber noch in E. Gn. Haft war, hat er wohl bekennet, daß ſein und Anderer Eifer in dem unzeitig geweſen ſei daß ſie ſo ſtreng uff den Wiedertauf getrieben haben. Dagegen aber fiel er dazumal in ſchwere Irrthumb, nämlich daß der Brauch der heil. Sacrament gar nichts zu achten und deswegen ihretwegen gar nit zu ſtreiten wäre; welche Meinung nit allein gegen den ausdrücklichen Befehl des Herrn iſt, auch gegen den Brauch der Apoſtel und aller wahren Chriſten von Anfang, ſondern reichet auch dahin, daß die Gemeinſame der Kirchen und Zuſammenhaltung in chriſtlicher Lehre Warnung und Straf ganzlich hinfalle und verlaſſen werde, wodurch dann mit der chriſtlichen Zucht alle Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, wie das augenſcheinlich geſcheen wird, abkommen und vergehen

muß; nachdem Gott die Kraft seines Worts und seinen Geist nur seiner Gemein, und die sich in ihm wie Glieder eines Leibs zusammenhalten, zugesagt und leisten will.

Mehr hat Kautz dazumal uff dem auch beharret, daß wir so hier das Evangelium verkünden, dazu noch nicht gedienet haben, auch nicht dienen mögen, daß hier ein einiger Christ worden wär, oder noch werden möchte: dadurch er sich in aller Wegen der Lehr entgegengesetzt hat und sie verworfen, die wir hie als christlich angenommen und führen, welche doch die rechte Lehre Christi ist, wie wir ihm vormals schon durch Schrift dargethan.

Weiter ist der Kautz mit den Fürnehmsten dazumal gewesen, die den erschrecklichen, verderblichen Irrthum herbracht und gefördert haben, daß endlich Teufel und alle Verdammten selig werden; dawider doch so ganz hell und klar die ganze göttliche Schrift lehret. Ob der Kautz nun von solchen schweren und Grund-Irrthümern abgestanden sei, ist uns nit zu wissen.

Wenn aber Kautz abgestanden wäre und begäbe sich die einfältige lautere Lehr Christi nit zu widerfechten, und fürnehmlich von dem, daß er die Erlösung Christi, wider die ausgedruckten Wort des Herrn, hat Jedermann gemein machen wollen, daruff sich dann auch sein Gruß in der jetzigen Supplication an Meine Herren beziehet, Diejenigen so er hinterführet wieder zu dem klaren Urtheil Christi zu weisen, wollen wir Ew. Gnaden in aller Unterthänigkeit bitten, daß sie ihm alle Gnad bewiesen und hie wohnen liessen. Eure Gnaden werden aber, nachdem Jeder aus seinen eigenen Worten gerichtet werden soll, wohl erfahren können, wie es mit ihm in Dem und Anderm stünde. — Wo er aber nicht abgestanden, das uns herzlich leid wäre, haben wir Euer Gnaden von fünf Jahren her zum öfternmal schriftlich und mündlich supplicirt, Ihr wollt lassen ein tapferes Gespräch, dabei von allen Zünften wären, gehalten werden, in dem aus göttlicher Schrift die streitigen Fragen erörtert und den täglich einfallenden Irrthumben mit dem göttlichen Wort begegnet, auch der falsche Anhalt der Rottenmeister, man handle nur mit Gewalt gegen ihnen ohne Grund der Schrift, weggenommen würde. So ist nun abermal unser demüthig hochgeflissen Bitt an E. Gn., Sie wollen solch Gespräch jetzo lassen fürgehn dieweil dieser Jakob Kautz vorhanden, von dem dann leider der grausam Irrthumb, mit dem nun gar viel behaftet sind, daß Jedermann selig werde, weder Höll noch Teufel sey, hie nit wenig gefördert worden ist; welcher Leut Frevel nun, Gott erbarms, dahin kommen ist, daß sie solche Besserung öffentlich auszuschlagen vor Nie-

manden ſich ſcheuen; aus dem dann der ſchrecklich Abfall von göttlicher Lehr und aller Ehrbarkeit mit ſo viel ſeltſamen unerhörten Fantaſien und Irrthumben, welche hie mehr denn irgend an einem Ort im ganzen Reich täglich mehr uffkommen und ſo gewaltig einreiſſen.

Euer Gnaden wollen um Gotteswillen bedenken, was es doch bringen möge, ſo der ernſtlich Unterſchied zwiſchen Glaubigen und Unglaubigen, oder Gottſeligen und Gottloſen, den die Schrift allenthalben ſo klar und erſchrecklich dargiebt, verlachet und verſpottet wird; und ſo die Schrift gegen ſie angeführt wird, ſagen ſie: wer wiſſe, wie oder von wem ſie geſchrieben ſei? und dieß, wie ihr wiſſet, nit von ſchlechten Gründen.

Gnädige Herren, will uns die Ehre deß der uns aus Nichts geſchaffen, und das Heil derer für die der Sun Gottes ſein Blut vergoſſen hat, nit bewegen, ſo laſſt euch doch bewegen, daß ihr vor ganzer Stadt und vorab eines ehrſamen Raths wegen vor Kaiſerlicher Majeſtät und allen Ständen des Reichs euch ſo hoch bezeuget habt, daß ihr göttlicher Schrift glaubet und vermög derſelben haltet, daß Gott Richter ſey und werde die ewig verdammen die an ihn nicht glauben, ewig ſelig machen aber die an ihn glauben; darüber habt ihr euch mit ſo viel Fürſten und Städten verbunden. Wie wöll ſich nun gegen Solchem vertheidigen laſſen, daß hie uff euern Stuben und allenthalb alle ſolche Lehr ohn alle Scheu verläſtert und, neben viel andern unerhörten Gottesſchmachen, geſagt wird, es ſey weder Höll noch Teufel. Wie ein Unerhörtes wäre das vor Zeiten geweſen! So nehmen wir zu, das lernen wir in unſerer verwähnten Freiheit. Daher ſagt man, der Scheidenmacher (Thomas Salzmann) habe mit dem Kopf büßen müſſen, daß man nun lachen dürfe! Welches dann bringt, daß nicht allein was Jeder erdenkt von göttlichem Handel, geredt, geſchrieben und auch in Druck geben wird, ſondern daß es ſonſt auch zu nichts als Vffrur und Blutvergieſſen dienen mag; wie ſie in Kurzem zum andernmal Lienhards Joſten und anderer einfältiger Leut Träume für Prophezeien mit prächtigem Titel und Meldung dieſer Stadt in Druck geben haben.

Wöllend, liebe Herren, die Augen uffthun und euch nit verſehen, daß ihr euer Amt und Rath übet, oder friedliche Policey halten werdet, wo man nit vor allem Gott und ſein heilig Wort vor Augen hat und demſelbigen nach, wie man ſich rühmet, Alles einrichtet. Sich vor Andern des Wortes Gottes und lautern geſchriftlichen Glaubens rühmen, und vor aller Welt das Wort Gottes und die Schrift ſo offentlich verachten und läſtern laſſen, mag in der Wahrheit Anderes nit bringen denn endliches Verderben und Ausrottung alles Guten. Damit man aber

deſto baß ſehe, was Gottes Wort und Will ſey, laſſt ein Geſpräch, wie gemeldt, halten. Denn ihr doch wohl ſehet, wohins gerathet, und daß nunmehr gar ein kleiner Theil in recht chriſtlicher Lehre Eines Sinnes und Verſtandes iſt. Mit Bericht uß göttlichem Wort kann man nichts denn Gutes ſchaffen; dermaſſen hat man allenthalb, vorlängſt und zu dieſen Zeiten, den Irrthumben mit Frucht begegnet.

Deſſen haben wir Euer Gnaden dießmal wieder erinnern wollen, daß neben der höchſten Nothdurft die ſolch Geſpräch erheiſchet, der Kautz und viel Andre mehr, daruff ſich vielleicht der gemeinen einhelligen Leut viel vertröſten, vorhanden und bey ſolchem Geſpräch ſeyn könnten. Wo dann Gott dem Kautzen ſeither einen beſſern Verſtand gegeben, was wir ihm herzlich gunnen wollen, ſo könnt er gar herrlich beſſeren, die durch ihn und Andere zuvor von dem Weg Gottes abgeführet ſind.

Euer Gnaden wollen dies von uns, als denen befohlen iſt männiglich zu ermahnen, daß das Wort Gottes in ſeinem Werth gehalten und demſelben gemäß gelebet werde, zum Beſten verſtehen, wie wir denn darin wahrlich nichts denn Gottes Ehre und der Kirchen Wohlfahrt ſuchen.

Euer Gnaden unterthänige gehorſame Diener die Prädicanten."

Die Erklärung welche Jakob Kautz in Folge dieſes Briefs der Prediger an den Magiſtrat abgab, die aber keine Zeitangabe trägt, lautet folgendermaßen [Argent. hist. eccl. I. fol. 317.]:

E. Gn. fordert von mir ein weitere Erklärung derer Urſachen, um welcher willen ich begehr in löblicher Stadt Straßburg mich aufzuhalten, desgleichen ob ich viel oder nichts mit dem Wiedertauf behaftet bin; welches ich ganz geneigt bin zu thun, wie mit der Feder alſo auch, wo es möglich wär, mit dem Herzen. Erſtlich wiſſet gn. Herren, daß ich wohl vor zwei Jahren in großen Gebreſten, weiß nit wovon, in beiden Fäuſten überkommen, darumb ich zum öfternmal, ſonderlich jetzt, von guten Leuten genummen bin worden, ihre Kinder zu lehren. Nachdem ich nun wohl weiß, daß die göttlich Arzneikunſt bei einer löblichen Stadt Straßburg in hohen Ruhm kommen iſt, hab ich gedacht zu verſuchen, ob nit ein leiblich Hilf von Gott mir durch E. Gn. Chirurgicos widerfahren möcht, angeſehen die manchfache Treu, ſo mir in Straßburg geſchehen. Zudem weiß der weiſe Herr Franciscus Apotheker, wie ich am spasmo, der da kommt ex inanitione nimia, gelitten hab. Denn ich hab es ihm ja etlichemal geklagt.

Den Wiedertauf, bekenne ich vor Gott und E. Gnaden, hab ich etwan aus fleiſchlichem Eifer empfangen, aber ſobald mir mein un-

geiſtlicher Eifer in E. Gn. Gefängniß iſt eröffnet worden, hab ich mich nit weiter mit Fleiſch und Blut darüber beſprochen, ſondern bin ſein von Stund an mit Herz, Mund, Rath und That abgeſtanden; bin auch Willens niemal in E. Gn. Stadt noch anderswo dieſen oder ein ander Sect, ſie heiß gleich wie ſie wolle zu lehren, noch ſtiften daß ſie gelehrt werd. Ich zwar, gnädige Herren, hab ausgelehrt, weiß nichts mehr denn Jeſum den Gekreuzigten, daß er der Herr iſt; doch kann kein Liebhaber Gottes unterlaſſen, er muß die Tugend deß verkündigen, der ihn aus Gnaden zu ſeinem wunderbaren Licht berufen hat.

Dieſe meine herzlich Erklärung wollet gnädiglich aufnehmen und mir eine gnädige Antwort zufügen.

Euer Gn. unterthäniger Jakob Kautz.

XXI.

Acta Synodi 11. Juni 1533; in Argent. hist. eccles. I. fol. 237.

Als Clemens Ziegler, der Gartner in Ruprechtsau, auf der Synode gefragt ward, was er für Mängel an den 16 Artikeln finde, welche die straßburger evangeliſche Kirche als ihr Glaubensbekenntniß aufgeſtellt, antwortete er: Es ſoll Niemand um Lehr oder Glauben verfolgt werden, nur Lecker und Buben. Er ſtehe vor dem Gericht des Evangeliums, von Gott begnadigt. Was die Lehr der Prädicanten betreffe, ſo habe er Mangel in der Wahl, daß Einer ſoll zum Tode oder zum Leben beſtimmt ſeyn. Nichts anders denn Chriſtus mach ſelig. Jedermann ſoll predigen, denn es ſoll Jeder ſeinen Chriſtum groß machen, aber nit ein Jeder uffgeſtellt werden er ſey denn dazu taugentlich. Daß es ſiebenfältiger Gnad bedarf daß ein Pfaff fromm werd, ſey auf das ſünderlich Leben und nit den Stand geredt, treff auch die Laien, die in Laſtern liegen. In Hauptpuncten ſoll man nit ums Glaubens willen, oder um deßwillen daß man vom Glauben abziehen woll, ſtrafen. Clemens will die Phariſäer nit verdammen. Chriſtus ſagt, ſie wiſſen nit u. ſ. w. und Paulus ſagt, ſie habens unwiſſend gethan. Der Engel hat verkündiget aller Welt Freud. Butzer geſteht die Freud, daß ſie, nämlich das Evangelium, ſoll gepredigt werden, u. zeucht das Gleichniß vom großen Königs Nachtmal an, desgleichen das Gleichniß der zizania; alſo ſoll die Freud des Evangelii verkündt werden. Aber da doch etlich ſeyen die es nit annehmen, deren Leben ſtehet der Obrigkeit zu. Darum kein Höll uffrichten; der Menſch ſey höher, denn er ein Ebenbild Gottes und ein wenig minder dann die Engel d. h. Alle ſollen ſelig werden.

Keiner kann Gott und der Welt zugleich dienen. Was der Herr

vom Teufel geredt, sey darum geschehen, daß sie durch ihre Werk wollten selig werden.

Wenn eine Stadt nicht leiden wolle was er lehre, so wolle er schweigen; bittet für alle Gemeinen, Niemanden zu zwingen um Glauben, denn er könnte es über sein Herz nit bringen, daß nur Etlichen Seligkeit geschehe. Er wolle geschweigen von der Schlang und dem Lamm Gottes, er könne es nicht anders verstehen. Er hofft daß am jüngsten Gericht von ihm genommen werde, was ihn jetzo beschwere. Der Teufel sey menschlich Natur, Er glaub nit, daß etlich Gottes Böcke, etlich Schaaf seyen; sein Fleisch sey der Bock.

Ferner sagt Clemens, er unterscheide zwischen dem leiblichen Kerpell (sic) und der Seel. Der Herr hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen. Der Leib wird stets beginnen und brechen, aber die Seel wird nit mit dem Leib verdammt. Er könne nit glauben, daß eine so gute Botschaft wie das Evangelium Jemandem zum Verderben gereiche. Dazu wird die Seele nit verderbet mit dem Leibe.

Clemens wolle nit leugnen, daß ein Teufel sey, nach Hiob und andern Stellen; gestehe aber nit daß Derselbe mächtig Gewalt habe, und glaube nit, daß dieser selig werde.

Ziegler sagt ferner: Er wolle sich keines Menschen berühmen, es sey derselb Täuffer, Christ, Türk, Heid, will jedes Bruder seyn, ob ihn gleich einer nit für Bruder haben woll. — Getauft sollte ein Mensch werden erst wenn er zum Glauben gekommen ist. Er wolle nit gegen die Ordnung der Kindertaufe seyn, doch man lasse ihn damit unbekümmert.

Melchior Hoffmann sagt: Daß Gott das Fleisch soll angenommen haben, dasselbig geheiligt hab in den Himmel zu führen, sey irrig. — Gott hab alle Menschen zur Seligkeit geschaffen durch Christum, und werd Niemand verdammet, dann uß sinem eignen Muthwillen. Er bekenne, daß wir Alle im Tod geboren, Etliche zur Verdammniß, Etlich zum Heil geschaffen. — Den Kindertauf schilt er unchristlich, von Päbsten uffgesetzt, zerreisse den Bund Gottes und hab manchen Bruder vertrieben. Man laß ja die jungen Kinder auch nit schwören. — Man soll zu dem Sohne und dem heiligen Geist kein sonder Gebet haben, allein den Vater anbeten. Dagegen berief sich Butzer auf das Sterbegebet des Stephanus.

XXII.

[Vergicht-Memorial 14. Mai 1533. Argent. hist. eccles. I. fol. 324.]

Elsbeth Pfersfelderin, von Wibersbach im bamberger Bisthum, so bei Clausen Frey in der Uneh sitzen soll, sagt, sie sey ein

Witwe, hab vor zwei Männer gehabt, sey zu Bamberg gesessen und darnach uffen Schloß gewohnt. Sagt, als ihr Bruder deren von Nürnberg Hauptmann gewesen, sey er durch die Brüder so viel bericht, daß sein Stand nit recht sey. Darumb er sein Dienst uffgesagt und sey hernach mit ihr uff ihr Schloß gezogen und hab den Clausen Frey mitgenommen. Als sie nun dem Wiedertauf anhängig, seyen sie gefangen genommen worden. Als sie nun in einem sondern Gewölb zu Bamberg gelegen, war sie durch Gottes Hilf ledig worden und wieder gen Nürnberg gezogen. Da hab sie Gott zu diesem Clausen Frey gefügt, wiewohl er nu ein Weib zu Winsheim hab, die ihm des (Wieder) Taufs halben nit beiwohnen wollt, hab sie der Geist „durch gehört Mittel" zu ihm gefügt, daß es vor Gott eine Ehe sey. Wie wohl sie nun etlich ihr Brüder in Solchem nit leiden wollen und sie sich etlich Wochen der Werk von ihm enthalten; bis auf itzo drei Wochen sind sie wieder zusammenkommen und bieten sich zu Verhör. Es hab sie der Schreiber in der Kanzley zu Nürnberg zu Herrn Clausen Kniebs [61]) gefördert, der hab sie gegen seinem Haus zu einem Setzer [62]) gewiesen, bei dem hab sie gewohnt, und ist gesonn allweg dem Wiedertauf und nit Bürger allhie.

Claus Frey, von Winßheim, so die gemeldte Pfertzfelderin bei ihme hat, über daß er vor zu Winßheim Weib und Kinder hat, gesteht, es sey um 31 Wochen, da ihn Gott hieher gefügt, hab er by Velten Goldschmidt uff dem Schnydergraben zu Kost gangen. Da seyen die Brüder zusammenkommen, bis sie darnach ihn nit haben leiden wollen und ihme widerwärtig seyn. Er gesteht, daß die Pfertzfelderin sein „ehelich Schwester" sey, und er hab Weib und Kind zu Winßheim. Aber er bitte um öffentliche Verhör und er bereite sich und sein Schwester und stehe was Rechtens. Sein Weib hab zu Winßheim zum drittenmal sein Leib und Beiwohnung verschworen. Er gesteht, er sey hier nit Bürger, hab hie bei keinem Wirth gezehrt, sondern bei den Brüdern, nämlich einem Kürßner Arnstett genannt, viel Guts gethan und itzo nach seinem Tode thun sie es seiner Wittwe und ihren Kindern. — Er beklagt sich von dem Ludwig Setzer, bei dem sein Eheschwester sey, der hab ihn bedroht und uff der Gassen überloffen, darnach by ernanntem Kürßner uß dem Hus geschmissen mehr denn einmal und ihm sein Eheschwester Hure gescholten und es müß heut allda sein Kirchhof seyn. Item, Er sey erstlich zu einer Fridlin Maierin gegangen, daselbsten sind etlich

[61]) Alt-Ammeister zu Straßburg.

[62]) Am Rande steht Ludwig Setzer, vielleicht ein Bruder des bekannten Buchdruckers in Hagenau Johannes Setzer.

Schwestern und Brüder zusammen kommen, da hab er ihnen gelesen, und die andern Brüder haben ihn dem Teufel geben, um daß er sich einen Sünder gescholten, an ihn begehrend, er solle sie für die Ußerwählten halten; und sie wollen, er solle Meine Herren (den Magistrat von Straßburg) nit für seine Obrigkeit halten.

(19. Mai 1533.) Clausen Frey von Winsheim Urtheil: Die Besserung (Strafe) fünf Pfund Pfenig zu geben und darnach Meiner Herren Urtheils zu gewarten; hat nach viel Erzählung der Wiedertäufer Opinionen und welcher Maßen ihme der Geist zu dieser seiner Eheschwester geführt. Auch was ihm Velten Goldschmidt und Melchior Hoffmann, sine Brüder, und sonsten durch eine Prophetin allhier haben zwingen wollen, Er soll diese seine Eheschwester lassen; darumb sag er noch, daß diese sein rechte Eheschwester, sein Eheweib vor Gott sey, begehr demnach nochmalen ein öffentlich Verhör und will damit wider meine Herren (den Magistrat) ordentlich gethan haben. Auch hab er weder Gold noch Silber zu geben. Will eher die fünf Pfund Pfennig im Thurm zahlen mit Wasser und Brod, und man soll solchs auch seiner Eheschwester anzeigen, die hab noch Geld, und man find ein Schein bei seiner Eheschwester, wie er von seiner übrigen Frauen geschieden sey.

Item spricht er, wie alle der Prediger Ding allhie erstunken und erlogen sey, und so ers nit anzeig, so woll ers büßen wie Recht ist, und erbiet sich gegen die, ihn zu verhören, und zwar öffentlich, da werde man Wunder erfahren, was hie umgehe unter den Leuten. Es sey eine Prophetin hier in der Kalbsgassen, sey Kropff Hansen Hausfrau; sagt, sey noch einer bei Velten Goldschmidt, sey von Cölln, weiß aber nit ob er noch hie sey.

Melchior Hoffmann sey der ander Prophet, der hat viel von dieser Stadt prophezeiet, wie man bei ihme erfahren wird u. s. w.

(20. Mai 1533): Claus Frey besteht wieder, will druff sterben, und er zeihet den Schwenckfeldt, er hab ihm sin Wib abdeuschen wollen, sie sollt zu ihm zu Haus ziehen. Wie kummts daß man ihn allhie leid, aber die Stadt soll sich fürsehen, es sind viel Uffrürer allhie. Aber Gott wolle ihn dafür hüten, daß ein Mensch durch ihn sollt verführt werden, oder ein Rumor uffgehen. Er woll sich aller Obrigkeit gern unterwerfen. Er wiß auch wohl, daß ein jeder Uffrürer des Todes würdig sey.

(Dinstag post Vocem jucunditatis): Melchior Hoffmann, vom Schwebischen Hall, sagt, er zieh hin und wieder, und sey nu seit 10 Jahren ein Prediger des Worts Gottes gewesen, und vor etlichen Jaren allhie und itzo bei neun Wochen hie gelegen bei Velten Goldschmidt, den

Brüdern und Schwestern und Allen so zu ihm kommen sind, Underricht geben, nämlich in ihren Fällen der Obrigkeit zu gehorsamen; weiß wohl, daß viel Schelmen unter ihnen seyen; er hab auch dem Clausen Frey itzo und hievor sein Ehebruch mit der Pfertzfelderin angezeigt.

Item. Die Prediger seyen noch fern von der Wahrheit, predigen das Wort Gottes nit recht, und begehr nur Verhör gegen ihnen, denn es sey uns das Evangelium von den Predigern allhie nie gepredigt. Was er hier handle, deß trag er kein Scheu, er sey darumb hieher kommen, die Wahrheit zu bezeugen. Darum woll er sein Hals hergeben, lieg allhie in Meiner Herren Gewalt, und er würd das recht Evangelium des gantzen Apostelamts allhie uffwisen müssen, man thu darzu was man wolle. — Item. Er geb sich für keinen Propheten aus, sondern für einen Zeugen des höchsten Gottes. Die andern Prediger allhie und sonst predigen sich alle reich, Er aber hab das Sein verlassen müssen und alle Stund Stockens und Plochens gewärtig seyn; darum zweifel er an ihrem Predigtamt. Er wolls auch beweisen, das es unrecht und falsch sey. — Item. Er hab hievor bei 3 Wochen den Herren gesandt ein Brief und ein Büchel „von dem Schwerdt" bey dem Lienhard Jobst dem Propheten allhie in Krautenau.

[29. Mai 1533]: Melchior Hoffmann. Dem ist sein vorige Vergicht wiederum fürgelesen worden, gesteht dasselbige alles und sagt nach wie vor, es werd das recht Evangelium und Wort Gottes noch nit hier gepredigt. Es wäre viel weiser, Meine Herren und gemeine Bürgerschaft allhie wären des päbstlichen Wesens geblieben, denn ein anderes annehmen und selbem nit recht nachkommen. Es helf all unser gut Werk und Wesen nit, alleweil man nit glaub an Jesum Christum, den wahren Sohn Gottes; Der sey aber nit der, den unsre Prädicanten allhie predigen, sie sagen, er sey Mariä der Jungfrau Fleisch für Alle gestorben, hab für unser Sünd genug gethan. Das sey nit. Es helf nit das Fleisch; das ewig Wort Gottes hab und müß für unsre Sünden bezahlen. — Er sagt ferner, er sey darumben hier gewesen, Rechenschaft seines Glaubens zu geben, hab aber nit hie gepredigt, denn wenn Jemand ihn um Underricht gebeten, hab er denselben geben, so viel Gnad Gott verliehen, hab aber Niemanden zu ihm berufen. Wann etwa an einem Feiertage ihrer zu viel wollten kommen, sey er für die Stadt spazieren gangen, damit man ihn nit bezeihen künn, daß er Rotten und Uffruren machen woll, sondern so man ihm etwas thun will, daß mans mit Gewalt und keinem Recht thue. Sey aber sein Underricht, auch alle sein Schreiben und Lehren unrecht, oder mag dasselbe von den Prädicanten allhie oder Jemand

in ganzer Welt bewiesen werden, so woll er folgen und sich weisen lassen; wo nit, so hab er den Hals, Meine Herren das Schwerdt. — Und sag noch für und für, daß noch nie kein wahr Evangelium allhie; ja auch von dem ganzen Lutherischen und Zwinglischen Haufen sey es noch nie recht und wahrhaft gepredigt worden, und der Luther sey selbst in dem Teuffel verstockt, hab ihm selbst ein Abgott gemacht mit dem Sacrament, dieß sey ein Sünd wider den heiligen Geist und wird nimmermehr verziehen werden. Und daß es wahr sey, daß das Evangelium noch nit wahrlich geprediget, so sag Er, das sey das wahr Evangelium, daß ein jeder Mensch ohne Zweifel glaub, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit geschaffen, Niemand verdammen will und Christus das ewig Wort Gottes für uns Alle, Keinen ausgenommen, gestorben sey; welcher das festiglich glaubt, der wiß daß er derselben einer sey. Er glaub nit, daß Jemand von Gott verordnet oder geschaffen sey zur Verdambnuß, bezeugt sich deß uff die ganz heilig Schrift. Es werd keiner verdammt als wer sich selbst muthwilliglichen verdammet.

Als Hoffmann hierauf befragt ward, ob er denn gar nichts Gutes an den hiesigen Predigern finde, antwortete er: Obgleich einer etwas Guts zu Zeiten predige und aber nit das recht wahr Evangelium herausfen sag, sey es nit gut; sey gleich ein Ding als ob einer ein Kann voll Malvesier gebe und thäte Gift darunter, daß es ihm das Herz abstieße, wär eben als hätt er ihm ittel (eitel) Gift geben. — Jesus Christus sey allein das Wort Gottes, so von ihm selbs Fleisch ward, aus seiner göttlichen Kraft, hab von Maria der Jungfrau nit an sich genommen, sie wär doch sonst nit Jungfrau blieben, sey allein ein Saamen des Geists. Gleicherweis wie das Wasser uff der Hochzeit zu Cana aus der Kraft Gottes Wein worden und keinen Wein von den Krügen oder anderm Wein an sich genommen, dergleichen wie das Himmels-Brod vom Himmel herabgefallen, von ihm selbst ein Korn worden, von der Erden nit an sich genommen. Sey ein Figur Christi, wie sie selber Johannis VI auslegen. 1 Kor. 15 sey ausdrücklich gesagt, der erste Mensch Adam sey von der Erden, Christus der Herr sey allein vom Himmel, hab hernieden nit an sich genommen. Dergleichen Zeugnissen, welche Christum das Wort Gottes bezeugen, sey die Schrift allenthalben voll.

Uff vorige Anzeig ward er befragt, wer die Schelmen seyen, so hin und wieder unter dem Schein seiner Brüder umbgangen? und ob dieselben hie? ob auch der Stadt und gemeiner Bürgerschaft etwas Uffrur, Schaden und Nachtheil zu besorgen sey? — Hoffmann sagt: Man hab viel von allerlei seltsamen Abentheuern gehört, so sie hin und wieder

trieben, der haut seinem eignen Bruder den Kopf ab, der ertödt sein eigen Weib, der thut Dieß der Jenes; Ihrer viel laufen allein um daß sie ihrem Bauch und Muthwillen genugthun. Dieselben seyen Schelmen, er habs ihnen auch lang genug gesagt; daß aber dieser Stadt Straßburg, die Gott lieb hab, etwas darumben zu besorgen, sey nit; er gönne dieser Stadt alles Guts; wisse er etwas Böses, so will ers nit verhalten. Er wöllt seinen Hals für diese Stadt dargeben, damit er ihr vor Nachtheil seyn möcht.

Aber es ist nach der heil. Schrift der ganzen Welt ein Uffrur und Rumor zu besorgen und sey vorhanden; Es muß der ganz Pfaffenhauf zu Grund gehn; Es könne das recht Jerusalem nit uffgebauet werden, Babylon sey dann mit allem seinem Haufen und Anhang vor zu Grund gangen und gestürzt.

Clausen Freyen und der Pferdsfelderin halb sagt er: Ihr Wesen sey nit gerecht, habs ihm und ihr vor einem halben Jahr und seither geschrieben und gesagt: Es mög in Summa in aller göttlichen Geschrift nit anders erhalten werden, daß er noch anderswo ein Eheweib und Kind hab und er mit einer andern zun Unehren sitze. Sagt ferner, unsre Prädicanten geben sich für Apostel aus, das sey nit. Pastores mögen wohl etwan von den ältesten und ehrbarsten genommen werden, die mögen Gut besitzen, Haus und Hof haben, die armen und frommen Brüder so hin und wieder reisen beherbergen. Aber Apostel soll nit eigen haben, nit besitzen, für und für bereit und gerüst seyn zu reisen und zu ziehen dahin sie Gott verordne, seinen Willen zu verkünden. Darum sag Er: sein Predigen diene Ihm allein zu Armuth und zu Stöcken und Plöchen, aber den unsern und andern Prädicanten, so sich auch für Apostel ausgeben, diene es zu Reichthum. Darum sag Er, sie seyen nit. Brauchen den Berath (Hausrath, Ausstattung) nit, deß sie sich berühmen.

Daß Er dann gesagt von der Sünd, so kein Verzeihung mehr hab, wenn einer nach Erkanntnuß der Wahrheit muthwilliglichen sündige, sey diese Meinung: So einer durch den heiligen Geist erleucht sey, wie Paulus zum Hebräern am IV. sage, die Wahrheit erkannt und angenommen und dann wiederumben muthwilliglichen sündige, zum Tod, derselbe darf, wie Johannes am 5ten stand, für sein Sünd nit bitten, werd nit mehr verziehen; was aber geschehen vor rechter Erkenntniß und Annehmung der Wahrheit und auch darnach, wo es nit Todsünd seyen, die werden verziehen, möge einer wohl oft wieder uffstehn; wie Christus sagt, nit allein siebenmal sondern siebenzig siebenmal und so oft der Sünder kommt und Gnad begehrt.

Hoffmann sagt weiter: Er begehr gegen dem Schwenkfeld und allem Andern öffentlichen verhört zu werden, damit ein Jeder seinen Glauben beweis. Er woll ihnen Allen Red und Antwort geben; das sey der gröst Irrthum, daß man lehr und halt, daß Christus ein Fleisch von Maria der Jungfrau angenommen hab, und solchen Irrthumb hab Schwenkfeld auch geschrieben und gelehrt. Dem hab er nun bei vier Jahren Widerstand gethan. Schwenkfeld sey sonst ein frommer und ehrbarer Mann, aber in diesem Stück irr er sehr. Bitt nochmals ihn gegen demselben und andern seinen Brüdern zu verhören und dann gegen den Prädicanten gemeinlich, wann und wie es Meinen Herren gefallen. Zeigt sonderlich an hier seine Brüder, so ihm widerwärtig seyen: N. Segessen, Schmied, ein alter Mann; Leupold, ein Seifensieder; Schreiber Jörglin, der Lehrmeister; Alexander, der groß Lehrmeister; Keckenhans; Aenderlin Seiler, ist ein Mönch gewesen, und alle Andern so sie selbst anzeigen mögen die ihm im rechten Hauptstück zuwider seyen.

Hierauf wird Claus Frey, von Winßheim, abermals verhört. Er sagt: Es seyen viel seltsame widerwärtige Secten in dieser Stadt; und so man der Sach nit bei Zeiten fürkomme, seyen Uffruren und Uebels zu besorgen. — Von sich erzählt Frey; Er hab sein vorig Eheweib mit acht Kindern zu Windsheim verlassen, seyen seither fünf davon gestorben. Als nun er seines Glaubens halber nit zu Windsheim bleiben können, sondern nachdem ihn der Rath wieder aus dem Gefängniß gelassen, haben sie über 16 Tag hernach erst ihm zugemuthet, er soll drei Sonntag an einander öffentlich so lang das Ampt währet im Tempel stehn, eine Ruthe an den Arm nehmen, sein Irrthumb bekennen und dann solchen seinen Glauben verschwören. Hab er bei Etlichen und bei seinem eignen Weib den Rath gefunden, er soll weiterer Gefährlichkeit fürzukommen hie weggehn. Hab er zuletzt, wiewohl ungern, gefolget, sey weggangen, hab ihm aber sein Hausfrau eigentlichen zugesagt, sie wöll herumher kommen. Hab ihr auch nachher geschrieben und ihrer begehrt, sie hab aber bisher nit zu ihm kommen wollen. Nach langer Zeit sey sie mit ihren Kindern zu ihm gekommen und habe ihm zugeredet nach Windsheim zurückzukehren. Da hab er sie gestraft, die von Windsheim würden ihn gefangen nehmen, ob sie ihn denn verrathen wolle und ihn fahen lassen? Hab sie geantwort: Sie möcht leiden daß er ein Wochen oder vier gefangen wär und dann bei ihr bliebe. Aber sie hab nit mit ihm übereinkommen wollen, hab Ers Gott dem Herrn geklagt, ihr einen Brief der über 400 Gulden gehabt gelassen und gesagt, er woll an sie.

und ihr Gut kein Anspruch mehr haben. Da hab er diese sein Eheschwester, die Pferdsfelderin angenommen und hab seiner Hausfrauen besser denn 700 Gulden Werths verlassen. Hab allein seiner Kinder begehrt, sie hab sie ihm aber nit wollen lassen, sondern gesagt, sie seyen nit sein, sondern ihr. Summa, er woll sein erste Ehefrau nit, die ihn hab auf die Fleischbank geben wollen.

(22. Juli). Da ihm der Stättmeister Herr Jakob Sturm sein Irrthum mit der Schrift wahrlich glimpflich vorhielt, hat es Alles an ihm nit helfen wollen. Ihm sind sein erste Ehefrau sammt seinen Kindern vorgestellt worden, aber alles vergeblich und trutzenlich. Kein Zusprechen hat geholfen, sein Weib sey des Teufels.

(18. November). Ward dem Clausen Frey Meiner Herren Gnad fürgehalten, die sie ihm bisher bewiesen uff Hoffnung, er sollt von seinem Irrthum abgestanden seyn; darum soll er anzeigen, welcher Meinung er noch sey. Antwort: Er hab sich hievor vernehmen lassen, daß er hieher kommen sey zu dieser Stadt Besserung und zum Preise Gottes, das bezeug er vor Gott und der ganzen Welt, denn er leb nit dem äußerlichen Menschen, sondern er leb in Gott und bitte wie vor ihn zu verhören. Werd er unrecht befunden, so soll man ihm sein Recht thun, dann Er nach göttlichem und kaiserlichem Recht leiden will; und will sein Leib und Leben für die göttliche Wahrheit und Ehre setzen und begehrt das Recht über Melchior Hoffmann und den Valentin Goldschmidt; und er woll sein Leib und Leben für die Stadt und den löblichen Adel setzen, zu deren Preis er hieher kommen sey. Gott werd Wunder durch ihn wirken, das werde man bald sehen. Sein Pferzfelderin sey ein Jungfrau vor der Geburt, in der Geburt, und nach der Geburt, denn sie hab sich ihm unterwürfig gemacht u. s. w.

Als ihm vorgehalten ward, er nehme kein gute Ermahnung von den Prädicanten an, sprach er: Ich wollt sie mir nit nachfliegen sehn, denn sie gehn mit keiner Wahrheit um. Er sagt Gott Dank umb sein Gnad und Meinen Herren nit, denn sie, die Herren, haben ihm kein Gnad gethan, sondern ihm ein gespalten Urtheil geben, ihn erstlich ins Loch gelegt und ewig Gefenknuß und itzo wieder herausgenommen. Also allzeit eins wider das ander mit ihm gehandelt, einmalen Wasser und Brod geben und darnach wiederumb Essen. — Endlich spricht er: Die Wiedertäufer sind Alle Schälke, und wenn mann wüßt was er weiß, man würde ihr keinen hie leiden, sie werden bald die Köpf zusammenstoßen; so man ihnen nit davor wird thun, wird man Wunder sehn, das Räd-

lein wird sich bald schicken. In Summa: er hat sich sehr trutzlich gegen Meine Herren gestellt.

(22. November 1533): Cornelius Poldermann, von Middelburg in Seeland, so einen Brief an einen Ehrsamen Rath allhier geschrieben, sagt: Er sey ein Monat allher kommen; er habs zu Landau erfahren, daß der Melchior Hoffmann krank sey, auch im Niederland groß Geschrey von ihm, und er hab den Brief uffen Weg geschrieben wie ihm um das Herz sey gewesen. Dießmal sey er bei keinem Wiedertäufer gewesen, als bei dem Buchdrucker Balthasar Beck am Holzmarkt und will nit gestehn, daß er itzo zu der Versammlung kommen sey. Wohl sey er vor diser Zit hie gewesen mit zween Gesellen bei dem Velten Goldschmidt. — Er will Meine Herren in seiner Schrift nit antastet haben; auch dem Butzer beweisen, deßgleichen allen Prädicanten, daß sie mit Lügen umbgehn; und der Butzer hab wider Melchior Hoffmann nichts denn Lügen in Druck ußgehn lassen und hab der Stadt Namen daruff gesetzt, das sollt ein Stadt nit leiden, daß er sine Lügen also unter der Stadt Namen ußgehen lasse. Aber man wird ihm im Niederland wohl wissen zu antworten u. s. w.

(3. December 1533): Cornelius Poldermann von Middelburg, der Wiedertäufer, sagt, in Gegenwart der beiden Herren Dr. Capito und Butzer: Erstlich uff des Wiedertäufers Fürgeben, warum er ihn, Butzer, zeihe etlicher Lügen, spricht er, daß sie den Lienhardten (Jost) einen albernen Menschen zeihen. Zum andern ist, daß Butzer den Melchior Hoffmann zeihe, er tret herfür mit dem Gnadenstuhl und wiß doch, daß die Figuren nichts bestreiten, daran thu er Melchior Hoffmann und St. Paulo Unrecht, dann derselbig zeig es an zwei Orten an. Die dritt Lüge, spricht der Wiedertäufer, sey die, daß nit im Synodi Ausschreiben, daß Melchior Hoffmann hab dreimal gefrägt, wo in der Schrift stehe: Taufet die Kinder. Wiewohl es Butzer hineingesetzet, so hat er es doch nit gesetzet wie es Melchior Hoffmann dargethan habe. Zum vierten warum er spricht, daß Butzer der Stadt das Liecht ußgebutzt hab, ist, daß er, Butzer, sag, daß Gott etliche Menschen zur Seligkeit geordnet hab, das sey ihm ein erschröcklich Evangeli. Und als Herr Butzer den Wiedertäufer weiter ersucht, was die Ursach wär warum er ihn Meinen Herren dargeben hab, als ob er der ganzen Stadt das Liecht ußgebutzt hab, antwortet Poldermann: die Haupturſach sey die, daß Butzer sag: etliche Menschen sind zur Seligkeit verordent. Als Butzer ihn fragte, ob er noch mehr Ursachen habe, sagt er, er wolle mehr anzeigen, daß Butzer lehre, Christus sey von Marias Fleisch geboren; auch hab Butzer

dem Melchior Hoffmann noch nit geantwortet uff den Artikel, daß für die muthwilligen Sünder nach der wahrhaften Erleuchtung kein Opfer noch Fürbitt sey. — Daruff hat ihn Butzer weiter gefragt, ob er noch mehr anzuzeigen hab; spricht der Wiedertäufer, es sey für diesmal genug; da mußt der Herr Butzer in die Predigt gehn. Und hat Dr. Capito dem Wiedertäufer alle gemeldte Puncte mit göttlicher Schrift dargelegt; da fahet mein guter Wiedertäufer an und spricht: Mit der Weise wäret ihr schier uff Melchior Hoffmanns Meinung; bat daruff, was er so lang da liegen sollt, man woll ihn doch erlösen, so woll er wieder ins Niederland zun Brüdern. Als einer der Verhörer ihn fragte: Warum er denn nicht lieber gleich im Niederland geblieben sey mit seinem Geist, man hab ihm keinen Boten geschickt, da antwortete Poldermann, ob man denn nicht wisse, daß Christus seine Jünger ausgesandt habe u. s. w.

(Montag post nativitatem Christi 1533): Hans Adam, von Mundolsheim, Schneider, so an einem Sonntag zu St. Peter neben Dr. Capito hat predigen wollen, verhört, ist ein hartnäckiger Wiedertäufer gewesen, hat unter andern gesagt, er wolle es lieber mit dem Teufel halten als mit den hiesigen Prädicanten.

XXIII.

Brief Cornelius Poldermanns, den ihm Melchior Hoffmann hat gedichtet und heissen übergeben. Lecta vor Rath und XXI, den 26. November 1533.

[Argent. hist. eccles. I. fol. 299 sqq.]

Den Edlen gestrengen wohlgebornen weisen Herren und Fürwesern der geliebten Stadt Straßburg des ganzen Ehrsamen Raths dienstlich geschrieben.

Jesus. Heil sey mit Allen die Gott fürchten durch Jesum Christum. Amen.

Ihr geliebte Herren der Stadt Straßburg. Wär mein herzlich Begehr an euch durch Gott, daß mir möcht vergönnet werden, zu Melchior Hoffmann zu kommen, denn ich wollt etlich Sachen ihm ansagen und wieder Antwort hinabtragen, nämlich sein Weib und Kind, wie sie sich halten sollen, In solchen auch etliche Handlung zwischen eim Kaufmann Papiers halb damit 13 Hundert Testament druckt seynd, daß man die Rechenschaft klar hätt; auch hab er ein geschrieben Büchlein, gehört einem frommen Mann in Holland, wollt ich ihm auch holen, heißt Hermas; auch ist ein gemein Geschrei in der Stadt, daß der Mann (Hoffmann) krank sey und daß man Niemand zuließ von seinen Gönnern, da dem Mann möcht Trost und Hilf werden.

Sodann so war als ich ohngeferden han gehöret sagen von unbekannten Leuten, wär mir je leid für euch, geliebte Herren, daß ihr euch so übel versuchen und vergriffen solltet an einem solch unschuldigen Mann, dem auch alle Gottesfürchtigen Zeugniß geben allenthalben. So man bei einem Unschuldigen und Frommen also übel handelt, was soll man denn einem thun zu dem man Schuld hat.

Auch sollt ihr wissen, daß der Grund welcher hier verdammt ist für Ketzerei, im Niederland an manchen Enden für Wahrheit bezeugt wird offentlich; auch wird in Westphalen in der Stadt Munster auf freiem Platz der Grund, der hie verdammet ist von den Gelehrten, gepredigt für Wahrheit und geschrieben in offenbar Bekenntniß, und klagen alle Frommen zu Gott, daß Unbilliges hier gehandelt. So ihr Menschenzeugniß mehr glaubet dann Gottes Wort, so wollt ich euch wohl hundert Brief aus dem Niederland gebracht haben. Auch ist ein groß Wunder (Verwunderung) im Niederland, daß ihr die Gottes Prophezeiung des Lionhard Josten, sammt seinem Weib, für ein Narrenbuch halten und ußschreyen lassen. Der Butzer sagt, ein solches sey von einem sinnlosen Narrengeist gemacht. Ist das auch je gehört daß ein Unsinniger ein solch Prophezeiung gemacht hab und ein solch im Niederland verbrannt, von Gottes Geist gestillt, wie dann das Niederland der Bücher voll ist. Weiter andere Lügen die der Butzer dem frommen Melchior Hoffmann hat aufgeleget in seinem Buch. — Der Butzer trag den rechten Namen, denn er hab denen von Straßburg das Liecht ausgebutzt und ihr ewig Heil und Seligkeit, daß sie nun an der Wand tappen wie die Blinden am Mittag.

Denn es hat euch Gott befohlen im 1523sten Jahr, daß ihr sollt aufrichten das Panier der göttlichen Gerechtigkeit, daran geschrieben steht: der Sun von Ewigkeit, der heilig Geist mit seiner Gerechtigkeit und der Vater der Barmherzigkeit. Im 1533sten Jahr hat euch Gott gesandt den frommen Melchior Hoffmann, der hat euch Solches erklärt, daß Jesus Christus der Ewige Sun Gottes sey, daß sich der Vater Aller erbarme im ersten Grad, und nach der Erbarmung aber die Sünd am Geist kein Vergebung mehr hat ewiglich. Wie ihr den Lienhard hant empfangen für einen tollen Narrengeist und gefangen gelegt und ins Narrenhäuslein gesperrt, also hant ihr auch nun bei Melchior Hoffmann, dem andern Gottesbotten gehandelt, ihn verdammt für einen Narren und Ketzer, der besser dafür sein Handwerk sollt treiben. Wohlan ihr lieben Herren, das sollt ihr wissen, Gott wird ein Solches an euch und euern Kindern heimsuchen, wie denen zu Jerusalem geschah; denn es muß alle Tyranney ihren schweren Sold empfangen. Auch weiß ich wohl, daß Gott

durch euern Propheten geſucht hat, daß eure Feind die euch belagern und ängſten werden, nit überwinden ſollen, wenn ihr die Lehr aufgerichtet hättet, die ihr jetzt verdammet; und mit demſelben Panier und Lehr will Gott durch ſeinen Geiſt und Weisheit aus dieſer Stadt über alles Erdreich regieren. Darum ſehet euch wohl für! Was hilft es daß ihr wider die Wahrheit und wider Gott ſammt ſeinem Geiſt euch ſetzet, ihr werdet es doch nit ausführen, ſondern darob zu Schanden kommen. Denn wider den Herrn hilft kein Verſtand, Klugheit, Weisheit noch Rath. Darum thut die Augen recht auf, unterſuchet alles wohl, denn es wird die Seelen gelten, auch hie und dort und alles Glücks und Wohlfahrts Verluſt. Auch ſollt ihr wiſſen, daß die hie gehaltene Disputation durch ganz Niederland in Druck iſt ausgangen, uff daß alle Welt mag probiren das Recht und Unrecht. Denn hiemit gilt es nit Feyerns, denn es trifft an den Preis der ganzen heiligen Dreifaltigkeit, auch alles Volks Nutz und ewiges Heil. Hiefür ſoll man Leib und Leben darſetzen, Fleiſch und Blut, auf daß der Preis des Höchſten erhalten und bezeugt werde. Gott geb euch den wahren Verſtand, meine liebe Herren, das Recht und Unrecht zu erkennen. Amen.

Cornelius Poldermann euer gehorſamer Diener zum Preis des großmächtigen ewigen Gottes.

XXIV.

[Vergichtbuch 1534]. (28. Januar 1534). Veltin Dufft, Goldſchmidt, (gewöhnlich Valentin Goldſchmidt genannt), ſo wider Meiner Herren vielfältig Verbot die Wiedertäufer uffgehalten, gehuſet, geherberget und daß er ſich anderer irriger Secten unterzogen, zu Thurn kommen, verhört; ſagt unter andern: die weltliche Obrigkeit hab nit über den Glauben zu richten, das geiſtliche Schwerdt gehöre der weltlichen Obrigkeit nit zu, will auch nit glauben, daß Chriſtus ſein Fleiſch und Blut von Maria angenommen hab, ꝛc.

(4. Mai 1534). Melchior Hoffmann begehrt ins Loch da er weder Sonn noch Mond ſehe, bis Gott ſich über ihn erbarme und die Sach uff ein End nah. Darum ſoll man dies Jahr daruff ſehen, denn dis ſey das Jahr davon er lang geſchrieben hab; prophezeiet noch viele Sachen durch einander.

(5. Mai 1534). Clauſen Frey abermals erinnert und fürgehalten, weß er ſich bedacht; verharret wie vor.

(15. Juni 1534). Elß Pferzfelderin, der Wiedertäuferin, iſt ihr letzter Schluß und Begehren wieder fürgeleſen worden. Sie begehrt ein offentlich Abſolution, denn wer offentlich ſündigt, der ſoll offentlich

Buß tragen; sie will sich auch offentlich für ein Obrigkeit, die Prädicanten und eine ganze Gemeinde stellen und da sich ihnen ergeben, wie ein Kind seinem Vater; also will sies haben, denn wo das nit geschehen sollt, so wäre ihr Gewissen ihr nit zufrieden, und begehrt einen, der sie unterweise, dem will sie sich unterwürfig machen.

(9. Sept. 1534). Wegen Melchior Hoffmanns Schmachbüchlein, so allhier dem Drucker von Hagenau, Valentin Kobian von Etlichen zu drucken befohlen worden und hernachmals hin und wider ausgestreuet worden, ward weitläufig inquirirt, verschiedene Bürger und andere Personen wurden darüber eingezogen und verhört. Melchior Hoffmann selber hat unter andern gesagt: Er lieg da in Meiner Herren Gewalt, doch rath er ihnen, daß sie sich nit an seinem unschuldigen Blut vergreifen; man soll wissen, daß man den Propheten Heliam der vor dem jüngsten Tag hergehen soll, an ihm hab; Gott hab uns ihn geschickt und wir wollen ihn nit kennen. Er sey der Letzt. Gott werd uns keinen mehr schicken. Uebrigens will er weder Schrift noch Büchlin geständig seyn, daß solche aus seiner Gefangnuß kommen seyen. Aus den Briefen, bei Poldermann gefunden, werde man allen Bescheid finden, Er sey nit schuldig Jemandem anzuzeigen alle Güter Salomonis. Es mög Gott erbarmen, daß Er ein Verräther sollt werden. Die Büchlin hab er darumb in Druck geben und unter die Brüder lassen ausstreuen, damit des Dr. Capito und Butzers Lügen an Tag kommen. Er gesteht daß Ers gemacht, aber er will nit gestehn daß es durch seinen Willen und Befehl unter die Brüder gebracht worden sey; dann er hab danach wieder geschrieben, daß mans still liegen lassen soll.

Wegen der Schandbüchlein hatte E.E. Rath erkannt: Ihn (Hoffmann) mit Ernst darum zu befragen, was er damit gemeinet und was sein Anschlag gewesen; warum er ein Büchlein unter einem erdichteten Namen gemacht und uff sich selber gericht, ihm selber überaus zu viel zugeben, andere Leut gescholten; darum die Sach nit so ring zu achten, denn es sey viel daran gelegen und soll aus seinen Prophezeiungen und allem so von nöthen ein Auszug gemacht werden, ihn zu befragen. Hoffmann bekennt ferner, Cornelius Poldermann habe den Druck dieser Büchlein besorgt, und die darin vorkommenden Namen Caspar Beck und Michael Wachter sind wahrhaftige Namen und nit erdichtet. Wer die Schriften vorn an diesen Büchlein geschrieben, will Hoffmann nicht geständig seyn; er woll Niemand verrathen, das wär wider Gott, eher müß sein Leib zerbrechen.

Auf die Frage, wie er denn im Gefängniß habe Briefe aussenden

und empfangen können, spricht Hoffmann: Er habe sie in Tüchern und Essen durch „des Mütterleins Magd" Margreth genannt zugefertigt erhalten, da hab er daselbst ein Büchlein vornen beschrieben, und er hab im Sommer auch ein Büchlein also lassen ausgehen in Caspar Becken Namen, der sey aber sein, kumm ihm vom Allerhöchsten, denn Christus habe den zwölf Botten auch neue Namen geben. — Des Jobsten [63]) Büchlein hab der Geist Gottes gemacht, darob woll er seinen Leib lassen. Mit dem Wort „König" meint er geistliche Könige, die uffgericht sollen werden im königlichen Priesterthum; wann die Stadt belagert, dann wird das königlich Priesterthum in Schwank gehn durch die rechten Pastoren, das heißt er den „Durchbruch". — Es mag wohl seyn, daß Hoffmann dem Poldermann geschrieben habe, er soll den Namen Caspar Beck, so man darnach fraget, nit kennen. Er (Hoffmann) sey der Propheten einer Helias, die Gott zur letzten Zeit verheißen hat. Das woll er am jüngsten Tag bezeugen. — Er habe Poldermann nach Heilbrunn und Hall in Schwaben zu seinen Schwestern schicken wollen. Es sey ihm sehr zuwider gewesen, daß obige Büchlein ausgestreuet worden, da sie blos für die Brüder bestimmt gewesen. Die Bücher und Briefe seyen ihm nicht im Gekück zugefertigt worden, sondern des Cron Jakobs Frau hab das Margretlin jedesmals zu ihm gelassen für das Keffig zu ihm zu gehn, da hab er Alles empfangen und wieder hinußgeben. Und er hab Cron Jakobs Frauen einmal einen Gulden geschenkt, ohne was ihr sonst ist geschenkt worden.

(23. November 1534). Melchior Hoffmann zeigt den verordneten Herren an: Erstlich er wisse, daß dieses die Stadt sey die Gott erwählet hab vor allen uff dem Erdreich zu seinem Preis. Zum andern, daß die Herren dieser Stadt werden uffrichten sein vollkommen Wahrheit, welche ist das Panier der Gerechtigkeit, so ihnen verkündet ist durch ihre Propheten; derhalben weil Er ein solches wüßt, werd er ihnen anzeigen was er sonsten bei den Päbstlern oder Andern nit thun könnt. Alle Prophezeiungen welche die Stadt Straßburg berühren, haben die Brüder im Niederland geoffenbart, obgleich sie hier verborgen. Als man Viel seines Anhangs von hier verjagt, so haben sie es vorher gewußt. Es sollten bei Hundert vertrieben werden, aber Meine Herren sind spaltig im Rath worden, derhalben es nachher blieben ist. Man hat Einen allhie verjagt, aber es wird die Zeit kommen da man ihn mit großem Geld wieder kaufen möcht. Alle Prophezeiungen so Er bisher geredt hab, die hab er uß den fremden Prophezeien gethan. Jetzt sey das

[63]) Leonhard Jost. Vergl. Krohn a. a. O. S. 273.

Prophetenamt auch in dieser Stadt, durch Leonhard Jost, darum soll man sich nicht an Demselben vergreifen.

Hans Frisch, von Horb, der Wiedertäufer Büttel, hat gesagt, daß allhier ihr Sect in drei Spalten getheilt sey, nämlich Hoffmanns, Kautzen und Reibels Meinung, wiewohl des Hoffmann und Kautzen Meinung ein wenig mit einander vermischet. Haben allhier hin und wider und in der Nachbarschaft ihre Versammlungen gehalten, gemeiniglich am Samtagen und Abends, wann sie für gut angesehn. Ihr Gruß war: der Fried Gottes komm zu Euch; haben einen Diaconum gehabt; seyen umher zu den Brüdern gesandt worden, einige Steuer zu sammeln in Büchsen. Sind viel fremder Handwerker, sonderlich aus den Niederlanden, bei ihnen gewesen, welche hiesige Bürger, Männer und Weiber, an sich gezogen; und ist es mit der Wiedertaufe in den Versammlungen so weit gekommen, daß die Kindertaufe bei vielen Bürgern unterblieben. Auch haben ihrer Viele vor dem Münster nicht mehr geschworen [64]).

Velten Nessel und Velten Goldschmidt halten Melchior Hoffmann für einen frommen Mann und daß er von dem Allerhöchsten gesandt sey; haben ihre Brüder nicht anzeigen wollen.

Katharina Seid, Andreas Klaibets Hausfrau, die ist eine hartnäckige Wiedertäuferin gewesen und sich nicht wollen abweisen lassen. Bekennt: sie hab den Tauf angenommen, hoff, es sey der recht Tauf Christi; sie sey in ihrem Haus getauft worden, von Einem so über Rhein herkommen, wisse nit wie er heiß oder von wo kommen; dieß sey etwan zwei Jahr. Folgendes sey die Ursach: Meister Matthis (Zell) hab vor Jahren geprediget, es werden kommen die wahrhafter seyn werden denn sie. Darauf habe sie oft Gott gebetten um rechte und wahre Erkenntniß. Also seyen die Brüder kommen, so man Wiedertäufer nennet, die haben ihr die Schrift recht ausgelegt, sie erst die recht Wahrheit gewiesen, die hab sie angenommen durch die Gnad Gottes, dabei hoff sie zu bleiben. Sie wisse von keinem Prädicanten kein besser Lehr und Unterweisung zu gewarten. Es sey ihr aber an der Tauf des Wassers nichts gelegen, aber an der rechten Erkenntniß Christi, die hab sie ob Gott will, dabei begehr sie zu bleiben. Daruff sie vielfältig ermahnt worden, solcher Irrthumb abzustehen, sich berichten zu lassen, zu den Prädicanten zu gehn, sich mit ihnen zu vergleichen. Sagt, sie sey ihnen zu einfältig, nit gelehrt genug, hab uff keinen hohen Schulen gestudirt. Aber sie sey ihres Glaubens gewiß, dabei woll sie mit Gottes Hilf bleiben. Sie setze es einem Jeden uff seinen Glauben. Niemand sey für sie geworden, Niemand werd für sie

[64]) Am jährlichem Schwörtag der gesammten Bürgerschaft.

sterben. Es seyen wohl gelehrte Leut bei ihnen (den Wiedertäufern) gewesen, haben ihnen aber nichts abgewinnen können. Sie weichen von uns ab, wir aber weichen nicht ab. Sie vertraue dem allmächtigen Gott, der sie aus dem Knechtshaus in die Erlösung geführet, ihr sein Wort und Wahrheit zu erkennen gegeben, davon soll sie weder Teufel noch Höll bringen. — Es ward ihr hierauf die Erkenntniß (der Landesverweisung) vorgelesen. Sie sagt: sie rede nichts als was Christus ihr Herr sie heiße, bittet aber um Gottes willen, sie bleiben zu lassen. — Weiter sagt dieselbe: sie gehe nur zu Kranken, wer ihrer bedarf; könne sie Jemandem dienen, das wolle sie gern thun. Als man sie fragte: wer die seyen die zu ihrer Secte gehören? sagt sie: sie wisse keinen Wiedertäufer, sie könnt nit davon sagen; sie sey keine Verrätherin; Gott soll sie behüten; sie laß Mein Herren sagen, wie sie das erkundigen. Sie wiß niemand, gang nienen (nirgends) hin, wiß niemand als Melchior Hoffmann, der liege da, dem zeugen Meine Herren, er sey ein Wiedertäufer, den hab sie mit Weib und Kind vor vier Jahren gehauset, deswegen „umb ein Pfund vor den Sybenen [65]) kommen", und dessen Frau hab nit hier wollen bleiben.

XXV. [1534.]

Ein wunderbar geschicht, und ernstlich warnung Gottes, so sich an eim Widertäuffer genant Claus Frey zutragen, der mit unerhörtem trutz und bochen sich hat ertrenken lassen, ehe dann er hat wöllen seine fromme ehefraw, bey der er XV jar fridsam gelebt, und VIII kinnd gezeuget, widerannemen, und ein andere fraw begeben, so er im schein eins geistlichen Ehestands an sich gehenkt hatt.

Geschehen und beschriben zu Straßburg durch Wolffgang Capito. Anno MDXXXIIII. [66])

Ich wünsche dir, christlicher leser, die gnad Gottes, und einfaltig erkantnis der geheymnus Jesu Christi.

Dweyl unser glaub ein offenbarung ist, vom son Gottes unserem heyland, bezeuget durch Mosen und alle Propheten, der mitbringet warhafftig gelassenheit, beharrlich gedult, verdrus des gegenwertigen, und begirde des ewigen lebens, so nimpt sich an der Satanas grosser offenbarung und gehör vom mund Gottes, der geschrifft und eigentlicher reden

---

[65]) Das Policeigericht strafte Die welche den Wiedertäufern Unterhalt gaben um ein Pfund Pfennig, nach den Mandaten.

[66]) Gedruckt zu Straßburg durch Matthiam Apiarium. 20 unpaginirte Blätter in 8. — Ein Exemplar dieser höchst seltenen Schrift Capito's findet sich in der Schöpflinschen Bibliothek zu Straßburg.

des glaubens, berümpt ſich großes Eiffers, ernſts, gelaſſenheit, und leidens. Auch tregt er ein ſchin der fromkeit mit gleiſſenden werken, macht daß ſeine angehörigen vil leiden, und etwan beharlichen ſterben, welche tugent des glaubens er abmalet in den kindern der ungehorſamen und ſünderling oder meutmacher im glauben, uff das er durch ſie alß ſein werkgezeuge, den glauben, und glauben leer, von gemeiner erberkeit abwende, zu erhaltung ſeins reichs der finſternus, und aller verfürung.

Deßhalb der heylig geyſt die warhafftige erkantnus und leer Gottes, von der falſchen, und den rechten verſtand der geſchrifft von der irſal immer leeret underſcheiden, Auch durch die heyligen Apoſtel verwarnet, das man uff keines menſchen werk leben oder ſterben den glauben gründe, ſonder das jeder ſich übe, das unſers glaubens kurtzer Inhalt von Chriſto und der gnaden gang in unſern hertzen warhafftig lebe, uff daß wir immer zunemen in den dingen, die uns Gott durch Chriſtum geſchenkt hat, dann *nit in* worten, ſonder in der krafft Gottes beſtat unſer Evangelium. Noch dennocht will der gemein verſtandt uff geſunde leer des glaubens nit ſehen, und hat immer mehr achtung der werk, dann chriſtlicher warheit, des erliſtlichen ſcheins im leben, und der rumſüchtigen gelaſſenheit, dann warer fromkeit und eingethoner hertzen. Darumb der Allmechtig auß ſonder gnaden uns merkliche geſchichten under augen ſtellet, darob wir abnemen und lernen die rathſchleg des teuffels, welcher die gemüter, vorab der einfaltigen, ſo zum reich Gottes am geſchickſten ſein ſolten, auff blaſet in geiſtliche hoffart, und eim das dem andern etwas anders fürwürfft, darinn er möge ſein kunſtlichen geyſt erzeigen, das thut er alles darumb, uff das von der einfalt in Chriſto abgetretten werde.

Da wider uns gar vätterlichen der barmhertzig Gott verwarnet, nit allein durch die heylig geſchrifft, erfarung des glaubens, und alte hiſtorien, ſonder, wie gemeldet, laſſet er uns durch täglich erfarung ſollichs zu handen kommen, Als jüngſt beſcheen in der erſchröcklichen handlung Claus Freyen des Kürſners von Windsheim, eins Widertäuffers, welche ich, frommer leſer, dir zu nutz, auffs kürtzſt begreiffen wil, mit beſtand der warheit, wie auß ſeins ſelbs, und Elßbeten ſein betörte ſchrifften und bekantnus gelert, und alß hie, zu Straßburg eim erſamen Raht, und ſunſt warhafftigen leuten bewißt und kundtbar iſt, will ſollichs in vier artikel begreiffen und anzeigen, wie er zum widertauff kommen, wie er ſein Eheweib verlaſſen, und ſunſt ein bulſchaft under eynem ſcheyn einer geyſtlichen Ehe an ſich gehenket, was grauſamer irthumb er geleret, und wie erſchrocklich er geſtorben iſt.

Vom Tauff Claus Frey.

Zum ersten. Alß zu Windsheim das Evangelium anfangs geprediget, nam Claus Frey es an für andern, vast hitzig, und das mer auß fürwitz und seltzamkeit, weder dadurch Gott zu gefallen, wie die that und sein unbestand anzeigt, dann alß die umblauffenden Widertäuffer auch zu Windsheim sich einschleifften, und ein Raht daselbst, ire burger vätterlich vor in verwarnten und sie zu herbergen verboten, uff das sie nit unrüg anstifften, daneben durch ire Prediger die recht glaubenleer fleissig getriben ward, hat er sich erst ir der täuffer je hefftiger angenommen, und sich zu irem tauff bekandt, darauff er gefencklich angenommen. Am neunden tag aber, alß der alt burgermeister daselbst zu im kam, fiel er nider für in uff seine knye, und hinach bekennet er, wie er inn Gott, und ein erbern Raht gesündet hette, bate, das sie in als den verlornen son wider vätterlich auffnemen, und das leben zusagten, so wolte er alles thun, das im vom Raht auffgelegt wurde, darauff ward er auff ein verschriben urfehd ledig gelassen, darinn er sich unrecht gethon bekent, und das er von sollicher irrsal abston, der nit mer gesellen noch anhangen, auch mit den täuffern kein gemeinschafft haben wolte. Aber als sie im ein zimliche straff aufgelegt, die mehr ein offenliche bekantnus des irrsals was, ander leut zu warnen, weder ein straff, hatt er sich ausserhalb des Rahts wissen auß der statt von weib und kind gethan, und ist also auß pliben. Aber drey stoltzer brieff gar weit eins andern innhalts, die auch in selbs entgegen, schrieb er an ein Raht, davon etwas hienach gemeldet. Bald thut er sich zun Widertäuffern, den er sein manheit und sig gegen den zu Windßheim gar schützig und glimpffig angezeigt, welche in gleich zu eim fürsteher verordnet, dann sie soliche starke helden gern auffwerffen. Vom rechten wissen und verstand Gottes ist wenig frag bey in, allein das der Kinder tauff und offentliche predigen verworffen werden. Das fürsteher ampt hat im ursach geben, auch etwas newes auff die ban zu bringen, wie dann schier jeder fürsteher so vil wir je gehört, etwas newer leer, alß zur seligkeit von nöten, fürgibt. Welche alle andern, die je gern wolten das einig Evangeli Christi predigen, so Luterisch und Zwinglisch heissen, nit wissen sollen. —

Von seiner geystlichen Ehe anfang und vertädigung.

Bißher von seim tauff der ein anfang seines verderbens gewesen. Weiter zu der newen ee ist er also kommen. Nachdem er ein fürsteher worden, und macht gehabt zu lernen, und von ander leut arbeit zu leben, hat er sich zu Nürenberg in eins frommen eren mans hauß gethon, dem der täuffer ernstlicher schein der zeit gefiel, und hat, wie sie alle pflegen,

von ſeim glauben und beruff, auch groſſer offenbarung prachtlichen gerebt, und hoch bezeuget, das wir die gemeinen prediger nit das recht Evangelium haben, mit hefftigem trutzigem ernſt und eifer.

Die frucht diſer predig hat ſich bald erzeygt, dann gedachtes hußherren ſchweſter hat in gar freuntlichen gebetten, das er Gott fur ſie bitten wolle, darauff fraget er, ob ſie ein anfechtung im fleyſch hette. Alß ſie aber ir gemüt ſchampte weiters zu entdecken, hat er mit ir vom tauff ſo lieplich geredt, das ſie hernach alſo ſchreibet, daruß erkante ich, das er auß Gott dem heyligen geyſt geboren, und begerte nurt ſein magt zu ſein ꝛc. und ſie hab im alles vermögens gedienet, und er dagegen geyſtlich gelert, biß das underhalb vierzehen tagen, alß der ſelbig haußherr underdes auß der ſtatt auff ſein eigen behaußung gezogen, und er mitgefolget. Uff ein ſamſtag zu nacht, alß ſie ſich nidergelegt, der heylig ſamen in irem hertzen gantz uffginge, von dem ſchreibt ſye alſo. Es kam ein ſollicher trib in mich, und redet on underlaß in mir, ich ſolte hingon, und mich diſem man underwürfflich machen, mit leib eer und gut, das er mit mir machte wie er wolte. Diſer trib weret die gantze nacht, und war doch nit fleyſchlich anmutung. Des morgens überwand mich der trib, do gieng ich mit groſſer forcht und zittern hin, und macht mich im mit diſen worten underwürfflich, wie obgemeldt, do nam er mich an, und vereinbaret ſich mit mir. — Von diſem fleyſchlichen handel ſchreiben ſie beyde, das ſie der almechtig Gott, ſo in iren hertzen lebe, vereiniget hab, inn der dreyeinigkeit durch ſein wort Chriſtum Jeſum, dem ſie ſich zuvor ergeben. Sihe du lieber Chriſt der erſchrocklichen verfürung, wie not iſt uns zu bitten, Nit für uns in verſuchung, und das es ein gröſſers anſehen hat, ſchreibe er ſeiner eefrawen ein ſcheidbrieff. Doch hat das gewiſſen nit rug gehabt, auß beſonderm gericht Gottes, dann das new genommen weib iſt gleich der rawkauff ankommen, Ach ſagte ſie, was haben wir für ein werk gethon, es hat mir etwan einer wol zwey hundert gulden gebotten, und hab mich dennocht in ſolliche ſachen nit begeben wellen, deßgleichen was im auch nit wol zu mut, und ſagt zu ir, wolan wir wellen uns zu diſem werk nit me begeben. Aber vierzehen tag kompt zu in, der ſie getaufft hat, dem zeigten ſie den handel an, und bekandten wie ſie ſich vergriffen hetten, dennocht blibe er noch etlich tag bey ir. Und wiewol ir bruder etwas argwon gewan, haben ſie es hoch verneint, biß im ander widertäuffer ſollichs anzeigten. — Sie beryemen ſich beyde, wie ſie Gott in aller gelaſſenheit gebetten, darumb ſie Gott nit kunte irren laſſen, aber was es für gebett ſey, erſcheint auß dem, das ſie wider das helle Gotteswort, Du ſolt nit Eebrechen, irer begirden ſtatt geben, und niemant gefolget, ſo

ſollich ir büberey geunbilligt haben, ja für einfaltigen täuffern berümpte er ſich hoher Ding, ſo im Gott von diſem vermeinten Eeſtand habe zu erkennen geben, daneben hat er ir der frawen gewiſſen immer abgewendet, und ermanet, das ſie der Ee halb mit im ſolle wol zufriden ſein. — Auff ein zeit hat er beſchloſſen ein jar ir müſſig zu gon, und das andern täuffern zugeſagt. Aber bald mit fürgeben hoher Ding, machte er das arm weib wider inbrünſtig, das ſie ſelb anzeyget mit diſen worten. Da fragt er mich, warum ich nach im geſchickt hette, da ſagt ich, allein das ich gern noch ein mal das wort Gottes von im hören möcht, da ſprach er, weiſtu auch was für ein ſtillſtand zwiſchen unſer Ee gemacht iſt, da ſagt ich ja, man ſol Gott umb ein ſeliges mittel bitten, da ſagt er, erkenſtu auch das Gott diſes mittel geſandt hat, da kund ich nit weiter, ſonder ich muſte bekennen, das Gott das mittel ſelbs was und mich an ſein hand gefürt hette, und weiter folget, Es kam der trib wider in mich, da gieng ich mit forcht und zittern zu im, und macht mich im underwirfflich, und ſprach inn meinem hertzen: O herr nymm war ich binn ein dienerin des herren, mir geſchech nach deinem göttlichem wort.

Ach des jamers, das ir unrein herz, zu ferben ir unverſchampte büberey, darffe in den mund nemen der keuſchen junkfrawen und muter Chriſti Jeſu wort und bewilligung, inn die übernatürlich inwirkung Gottes. Aber es kompt von ſeiner leer alles. — Hie hebt ir beyder creutz an, das ſich die geyſtlich braut vorhin verwegen, wie es ſunſt büben und bübinen offt zuſtet, und des teuffels diener auch ir creutz haben, Dann underhalb acht tagen kam Claus Freyen eheweib gen Nürenberg zu in, da ſie der zeit waren, auff die hochzeyt, ſeer betrübt, alß die ires mans entraubt was, von dem ſie noch ſechs kleiner kinder der zeyt bey leben hette, und nach vil zorniger red und gegen reden, ſchlüge ſie, diſe geyſtliche braut. Damit aber alle geſchrifft erfüllet wurde, ſo ſahe Claus Frey in der dryeinigkeit Gottes, das er ſeinem alten weib ſollte den kopff zerſchlagen, wie er gethan, Und auff das der geyſtlich verſtandt wurde vernommen, hat er ſollichs ſeiner Elßbetten, ſo im ſchreibe, und begert abzuſton, durch ſchrifften und figuren bewert, wie folget. Erſtlich, nach eim prachtigen eingang, ſo er auß der erſten Epiſtel Joannis genommen, mit einmiſchung hoher krefftiger rümreden, ſchreibt er alſo, „Was wir in der dryeinigkeyt Gottes geſehen, das verkünde ich dir mein allerhertzliebſte ſchweſter, auff das du auch mit ſampt uns gemeinſchafft habeſt, mit dem vatter, und ſeinem ſon Jeſu Chriſto, Sollichs ſchreibe ich dir, auff das dein freud volkommen ſey. Nun mein allerhertzliebſte ſchweſter in Chriſto Jeſu nach dem nun uns Gott der hymmeliſch vatter, auß

genaden und ſeiner erbarmung beruffen hatt, das wir nun ein fürbild aller gläubigen ſein ſollen, auff das ſein krafft und herrlichkeyt in uns und durch uns erzeygt werde, muſt du nun ein fleiſſigs auffmerken haben, auff alle wort, da mit wir inn nichten nit wanken, ſonder im mit aller underthenigkeit ein freyen ſtilſtand halten, wie er es mit uns machet und ordnen will, auff das ſein will, und auch unſer will geſpüret wurde, Wie wol du vermeineſt, ich habe im zu vil gethon, das ich meinem vorigen weyb den kopff zerſchlagen hab, muſtu aber ein auffmerkung haben, das ſolliches alles geſchehen ſoll und muß, da mit alle geſchrifften, Altes und auch newes Teſtaments erfüllet werde, dann es muß je vor alles in uns erfüllet werden, wie ich dir dann allwegen geſagt hab, ehe das recht und ware geiſtlich reich mit uns anhebt, dann ſol ich ein jünger Chriſti ſein, ſo muß ich zuvor haſſen weib, kind, hauß, hoff, darzu mein eigen leib und leben, was ich dann haſſen ſoll, kan ich es ye nit lieben, dieweil es ein kindtſchafft wider Gott iſt, nun ſo kanſtu ye wol merken, das ich dem alten und vorigen leben todt ſeyn muß, ſoll ich anders das geyſtlich und Gotſälig leben annehmen und anfahen, welches ſich nun alles in meinem vorigen weib erzeygen ſoll und muß, welches nun mein leben geweſen iſt, darumb ſo muß ich es haſſen". Bißher Claus Freyen wordt. Es ſihet dich frommer leſer villeicht ſpöttlich an das er fürgibt, wie beyd teſtament und alle geſchrifft zeuge, das er ſeim weib den kopff zerſchlagen, und es haſſen, und ir abſterben müſſe, ſolle er anders ein geyſtlich und Gotſälig leben anfahen. Aber es iſt aller ſein grundt, des er ſich ſelbs berumpt und darauff das geyſtlich weyb Elßbett geblendet, wie ſie ſelbs offt an ein Erſamen Raht geſchriben. Fürter ſchreibt er: Merk uff diſe wort und nymm ir eben war, das du die krafft Gottes mögeſt erkennen. Mein weib iſt die alt ſchlang der Satanas, und du das weib, welches ſomen ir ſoll den kopff zertretten, ſo muß ich nemlich der ſomen ſein. Nun merk das wort Gottes, ſo auß dem glauben kompt, das muß den unglauben under die füß tretten, welches iſt mein weib. Sollichs alles hat müſſen geſchehen, dann ich hob es nit gethon, ſonder Gott der in mir lebt, und ich in im lebe. Uff ſollichem ſchrot zeucht er an vil mehr ſchrifften, die ich umb kürtze willen underlaſſe.

Von ſeiner irtumb und falſcher leer.

Diſes ſein anfechten mit dem weib iſt faſt ein urſach ſeiner ſelßamenn leer, wie Gott pflegt dem ſünder umb vergangen oder gegenwertigen übel mit nachgehenden ſünden zu ſtraffen, biß das entlich verderben folget, und ſindt diß ſein fürnemſten artickel.

1. Der Kirchen und der ſacrament gemeyner geprauch ſey auß dem

teufel, wiewol er sich hat wider tauffen lassen. — 2. Das alle geschrifft von im, seinem alten eeweib und der newen bulschafft geredt hab, als nämlich er sey der elßen somen nach der schrifft, dann des weibs somen stehe in sichtparlichen dingen, und dieweil er ein man, so sey er auch der geystlich somen, müsse den fleyschlichen, das ist sein eeweib, under die füß tretten. — 3. Das das haubt imm reich des unglaubens, sey sein weib durch Saul bedeutet, und sein neweschwester Elßbett sey David, die von Gott zum ewigen königreich des glaubens an stat Davids vom heyligen geyst gesalbt sey. Primo Samuelis am 22. Er Claus Frey nach dem geyst sey Jonata, und hab mit dem David der elßen ein ewigen bund gemacht nach dem geyst, das verdreust den Saul, die recht eefraw, und schiesset nach inen den spies böser wort, schelte in ein buben, und sie ein huren. — 4. Das recht volkommen werck sey, das er als ein gleubiger, das vorig weib verlassen, und ein anders hab angenommen. — 5. Das der glaub der rechtfertigung und Christlich lieb des nechsten in dem stehe, das sein Elßbett in liebschafft gegen im beharre, und sey ein werck Gottes, damit der gut fromm man möge gebesseret werden, und deshalb der glaub sey gar weit ein ander ding, dann genante predicanten davon leeren. — 6. Das sein Elßbett billich werde genant ein mutter aller gleubigen, dann sie sey ein anfengerin des rechten Christlichen glaubens. — 7. Das sein Elßbett, wie Maria Christum geporen, also muß sie das bild Christi offenbaren, dan wo Christus der Kirchen haupt sein soll, do müsse allweg ein bildner sein, das sie sich auch nennet, und saget, das sie möge mit Maria der jungfrauwen sprechen das Magnificat. Mein seel grösset den Herren, und mein geyst frewet sich in Gott meinem heyl, und jederman soll sich auff in verlassen, das er schein bey den fruchten, und auß dem das ir von im widerfaren ist. — 8. Das er allein sey das haupt der Kirchen, in dem Christus alle erfüllung volbracht hab, und in keim andern mehr volbringen werd. — 9. Er sey Christus nach dem wort, und sein fleysch Christus bruder. — 10. Das er von Gott gesandt, zu tragen das bild Christi, durch den zu disen letsten zeiten alle heymlicheyt Gottes soll geöffnet werden, dann gleich wie Mosis getragen das bild Gottes, also muß er tragen das bild Christi, und der gleubigen vorgenger sein. — 11. Das durch in alle ding sollen wider zu recht bracht werden, was seyt Christus geburt verderbt ist, und sey der werkzeug daran Gott sein herlicheyt erhalte. — 12. Die Elßbett sagt, das sollichs Gott ir hab auff seiner hohen schul geoffenbaret, und zu erkennen geben, in irem hertzen, durch den heyligen geyst, das ist under dem Kreutz Christi, under das sie sich gar ergeben habe. — 13. Das die gemeynen

predicanten nur rawchwerker seyen, die das gröbst von den steinen behawen, und den platz raumen, aber nichts erbauen mögen. — 14. Das die prediger, Gottes ehrendieb und verfürer seyen, kein glauben halten, dieweil sie sagen, das wir alle sünder, und das sie leren, das volkommen nit zuthun, das ist, das er nitt solte sein weib und kind verlassen.

Wie er zum todt kommen und gestorben ist.

Nachdem sie Elßbett von Nürenberg verwysen und her gen Straßburg kommen, do Clauß zuvor was, und ein zugang zusammen hätten, darauß andere rottenmeyster verursacht, so auß diser sachen ires vorhabens nachteil besorgten, haben in und sie gestrafft. Uff einen aber so ir der Elßbeten villeicht am gemässisten, warff er argwon und eyffret vast hart, dadurch ir handel je mehr ruchtig worden, also das sie fromm leut fürter nit mehr herbergen wolten, darauß folget, daß sie zu letst beyd von der oberkeit gefängklich angenommen und sie nach der satzung, so über den eepruch angestellet, gestrafft worden, welche straff sie beyde bewilligt und zu geben angenommen.

Dieweil aber Claus Frey ein verhör begeret, und erbote sich gar dapffer zu beweisen, das alle leer und handlung der Kirchen, so wir hie imm brauch haben, ungerecht, und der teuffer sachen gantz falsch und auffrüriſch were, nante sie die nachteulen, die, wo mans nit fürsehe, noch groß leiden anrichten wurden, er aber wolte sein leib für die Oberkeyt und den frommen Adel setzen. Als er aber verhördt warde, brachte er nichts herfür, dann das die Kirch Christi weren alle die sich under der oberkeyt hielten, aber on einigen grund, und gantz kleins lauts, wolte immer die sach dohin ziehen, das er sein newe ee verteydigte. Davon aber wolt man im nit antwordt geben, dann die weil er darumb gefangen, wolte man in derhalb nit beschweren, und die mit im handleten meyneten gar nit das er ein sollichen grewel beharlich zu vertädigen understohn solte, besorgten seinethalb, je mehr er die sachen rütlete, sovil mehr beweget er die leut wider sich, als dann zwar meniglich in der verhör ein groß mißfallen ob im hatte. Von Melchior Hofman redet er am allerhäfftigsten, wie er nemlich in der dryeinigkeyt Gottes gesehen und gehört, das Melchior Hofman, dem fast die teuffer der zeyt zufielen, were vom teufel, und handlete mit seiner weyssag zu auffrur. Dagegen Melchior: das Claus Frey ein Gottes ehren dieb were, ein sataniſcher hurer, der do verfüret under dem deckel göttliches namens, das er bey der hochprächtigen mayestät Gottes bezeugte und auß seim propheten geyst gabe er daneben uß eim gesicht wider in, nemlich das Claus Frey ein finger verloren, das ist ein gebott Gottes gebrochen hette. Also seind sie beide,

Claus Frey der werkzeug Gottes, und Melchior Hofmann ein knecht des Allerhöchſten, wie ſie ſich nennen, inen ſelbs entgegen geſein, und jeder hat gegen dem andern in der krafft Gottes ſein ſach wellen erhalten, und mit ſeinem blut bezeugen. Aber hie zu Straßburg iſt diß erbieten geſchehen, da ſie ſich nit arges zu verſehen gehabt. Sunſt iſt etwan der red bey vilen weniger.

Der gemein verſtand felt bald zu und ab, darumb diſe leut immer mit den unverſtendigen, und in groſſer menge zu handeln begeren. Alſo hat auch Claus Frey begeret für der gemein verhöret werden, der hoffnung, wie uß der handlung zu vernemen, das andere auch ſich ires eeſtands beſchwerten, und gern mit angenemern perſonen begerten zu handeln. Deßgleichen er im andern brieff, an die von Windsheim begert hat, nemlich das man ſeine händel in lieſſe über das Rahthauß hinab verkünden, und alsdann in beklagte ein jeder der des vermeint urſach zu haben, auch das die herren von Nürenberg darzu beruffen wurden. Das arm verfürt weib hat auch immer begert umb offentlich verhör, für der gantzen gemeyn, und für aller welt, zudem an ein erſamen Raht geſchrieben und hoch beklaget, das man ir gedanken nit hat für Raht auß irem mund verhört. Alſo verhoffen wir armen menſchen, eim jeden ſolle gefallen alles das uns anmütig iſt, doch iſt ſein Claus Freyen ſach nun mer hie zu Straßburg bey meniglich genug richtig worden. Aber es iſt noch zur zeyt kein menſch im offentlich zugefallen.

Hienach iſt Catharina ſein Claus Freyen eefraw her kommen, und hat einen Raht angerufft, auff das ſie iren man wider möchte erlangen, ſo ir durch diſen handel war abhendig gemacht, daneben alle freuntlich mittel fürgewendt, in zu bekommen, das verurſacht hat verlengerung ſeiner gefenknuß. Vil fleiſſiger handlung hat ein erſamer Raht fürgenommen in zu bewegen, das er ſich mit ſeinem frommen eeweib verſünen wolte, ſo mit ernſt, ſo mit früntlicheyt. Aber er hat ſein hertz je lenger, je mer geſterkt wider die warheit und natürlich lieb ſeiner kind, ſo gewaltig hat in der fleiſchlich luſt beſeſſen. Sein eefraw hat gantz fleiſſig und früntlich durch ſeines bruders, und anderer fürgeſchrifft in gebetten, und etlich mal zugegen umb ſein halß gefallen, mit weinenden augen flehelichen in ermanet, das er ſich wider mit ir zu heußlicher wonung zu thun geruche, mit fleiſſiger zuſag, das ſie im diſen handel nimmer verweiſſen wölle, auch hat ſie ir beiden kinder mit ir bracht, in zu bewegen, aber ſie hat immer der leibhafftig teuffel, und die mutter des unglaubens ſein müſſen, die in vom bund Gottes wölle abwenden, alß ob er alle ſeine

hoffnung der seligkeit auff das ander weib gestellet het, die er für ein mutter aller gläubigen fürgabe.

Dweil aber ein Ersamer Raht ein mitleiden mit seiner groben blindtheyt truge, und aber nit dulden mochte, das offentlicher eebruch und hurerey wider die geschrifft solte für ein werk Gottes inn ir statt außgeben, unnd gesagt werden, Gott selbs habe in sollichs geheissen, haben sie in gefenklich behalten, aber allweg vernemen lassen, wann er sich zu seim eeweib thun wölle, so solle im vergangne missethat verzigen sein, und auß grossem mitleiden gantz lind und freuntlich mit im gehandlet, auch seins frevels fast vil übersehen, dadurch er aber je trutzlicher und so vil bitterer sich bewisen hatt, als ob er den Raht in seinem gewalt gefangen hette. Auff ein zeit was er ins loch erkant, und über etlich tag name man in herauß, auff das man im das haubt reiniget, und liesse in etlich tag oben im thurn, da es ein leidlicher gefenknus ist, da sprach er zu den gesandten herren, der Raht hätt ein gespalten urteyl gegeben, sie hetten in erkennet ins loch, biß er einer andern meynung wurde, und hettens nit an im gehalten, sonder wider auß dem loch gethan, und were er aber noch seiner meynung, das alles ein Ersamer Raht immer übersehen, in hofnung der besserung. Wenn man im die schrifft, 1 Cor. 7 fürhielte, das wo zorn infellet zwischen eeleuten das sie sich wider versünen sollen, und das der man das weib nit von sich lasse, Auch so ein bruder ein unglaubig weib hat, und die selbig lasset ir gefallen bei im zu wonen, der scheide sich nit von ir. Da hat er geantwort, es sey nurt ein raht, daruff im gesagt, ob es schon nurt ein raht were, so were es doch ein guter raht, und auß Gott. Dweil er dann Gott sich wolt gar ergeben haben, solte er disem raht geleben, da warff er für disen spruch, alß sein grund, die sünd kompt her von einem weib, und um irer willen müssen wir alle sterben, Wie man dem wasser nit raum lassen sol, also soll man dem weib seinen willen nit lassen, will sie dir nit zur handt gehen, so scheide dich von ir, Eccles. 25. Zu andern zeiten pflegte er zu sagen, was im entgegen geworffen, es sey ein doter buchstab, und on geyst, von geschrifftgelerten auffgetriben, dadurch das gantz Evangelium und Christlich freyheit auffgehaben, ja verhindert, das kein gehorsam des glaubens niendert möchte auffgan, dann man je müste das böß lassen, und das besser annemmen, und sich darauff berümet seiner offenbarung wider die geschrifft, und beharlich sein Eefraw für das böß, so zu fliehen, für den Satanas selbs, außgeben.

Nun hat sie die Eefraw von den von Windsheim herrlich gezeugnus irs frommen, züchtigen wandels, und von Claus Freyen bruder selb,

der für ein dapffer ansehenlich man berümpt würt, auch von der Elßbeten bruder selbs, der mit ir hoch beduren gehabt, das sie schwerlich ire kinder erzoge, und dennocht so still ingethan und gedultig were, auch kein unwillen wider irs mans böse handlung fürgebe, sonder alle mittel und alle weg suchte, auff das sie in wieder bekommen möchte, dann er, der Elßbeten bruder, schreibt an Clausen und sein Schwester, das er bei der eefrawen so ein gelassen gemüt finde, als bei Clausen und seiner schwester nie sey vermerkt worden. So haben wir Predicanten sie auch gehört und nit anders künden vernemen, denn das sie, als ein fromm verstendig eeren fraw, gern allen willen und gehorsam in Claus Freyen, als irem lieben eemann geleistet. Dann sie hat in so hertzlich und trewlich entschuldigt, auch inn disem seim erschröcklichen vorhaben, als nemlich, das er fridsam gewesen, und mit seiner sauren arbeit die kindlin hab helffen erneren, biß das in die tauffbrüder erstlich auffgewieklet, und hienach dises weib hinder in kommen sey. Zu dem, so hat er selbs gestanden, das sie im evor allweg gehorsam, willig und underthänig gewesen, und in aller lieb und einigkeit bei im gewont hab, Aber dennocht nit drey monat geweret, und diese Elßbet an sich gehenkt, allein der ursach, das das fromm weib sich gewidert im nachzufolgen in gefaster irthumb. Dweil an im nit hat wöllen helffen, und er immer je verstockter worden, hat ein ersamer Raht am XIX. Maii (was am Zinstag vor Pfingsten) das urteil geben, das er soll ertrenkt werden, und sollichs durch ein Stattknecht desselbigen tags im verkünden lassen, dem antwortet er, er were bereit, lobet Gott, mit auffgehabnen henden, das es dazu kommen were, das redet er mit lauter stimm, und weitleuffig, disen stattknecht liesse er freuntlich von im, als des thurnhieters dochter den gefangnen bald hienach essen bracht, sagt er zu ir, liebs kind, sihe zu ein jeder muß sein Judas haben, also ist mein Judas der im roten bart, so mir mein leben hat abgekündet. Am donnerstag zu abent sagt er, morgen würt des teuffels gesind kommen, der henker und sein gesellschafft, und werden gut leben haben. Am freytag haben die stattknecht mit im gessen, darunter auch der, so im das leben abgekündet, hat er sye brüder genant, und vil freuntlicher red mit in gehalten. Solicherley unbestand beweiset er. Aber da ist er bestendig, das er alle, so in mit freuntlicheit seiner sünd erinnerten, zur buß ermanten, und seine hurerey und eebruch fürhielten, nit hören wolt, sye dagegen hoch lesteret, und sie liegen hiesse, alß Gottes erendieb, und verräter. Mit sollicher scherpffe ist er dreyen pfarrern, eim helffer, und dreyen burgern in der gefenknus die drey tag, nach abkündung des lebens, offt begegnet, so nach einander jeder für sich selbs zur erkantnus seiner sünd,

und begird der gnaden in gern bracht hetten, fürnemlich aber was er dem entgegen, so ampts halb zu im verordnet was. Dergleichen hat er auch underwegen gethan, als er vom thurn für die pfaltz ward gefüret, und von der pfaltzen auch auf dem weg zur brucken, und auff der brucken ist er zum gebet getrulich, und von vilen ermanet worden, aber mit niemant hat er wellen joch Vatter unser betten, ja auch sunst ein vorgeschriben gebetlin hat er nit lesen wöllen. Item an der walstat nit wöllen, das für sich das gemein gebet beschee, da zu der verordnet pfarrer auß uns das volk mit seinem willen gern ermanet hette, welches er abschlüg und saget, Es bette jeder für sich das im not ist, ich weis wol für mich zu bitten. Der Stetmeister, wie gepruchlich, hat im die veriecht im thurn lassen vorlesen. Und als under anderm verlesen, wie das er mit der Elßbeten zu Nürenberg ein bulschafft angefangen, und habe sollichen handel hie zu Straßburg für ein ee außgepreitet, sagte er, das im der heylig geyst zu Straßburg habe eine reine gespons vertrawet. Item, das er sage wie sein vorige ee auß dem teufel, und sein gemeinschafft mit der Elßbeten ein ee uß Gott sey. Gabe er antwort, das gestee ich, und so vil mehr, das alle ewere ehen die hie und anderswo seyen, ewer tauff, sacrament, kirch, und alles auß dem teuffel ist, das schreib auch dazu. Alß in der nachrichter bande, sagte er ganz prachtlichen: Ich binn der war eckstein den die bawleut verworffen haben, und solle auff disen tag werden zum schloßstein, der die Heyden und Juden vereinbaren soll, und die ehe zu recht bringen. Alß er für die pfaltz bracht, und daselbst des urteil erwartet, triebe er vil unnütz gespeye. Ey, sagt er, wie ists so ein hüpster tag, es würt gut baden, und dergleichen mehr, da bey, so hat er weitleiffig verkündigt, wie er dastehe und leide umb der warheit und gerechtigkeit Gottes willen, die zu bezeugen, und zu fürdern Gottes eer, und aller welt zu gut.

Item er sey der eckstein. Das die predicanten ein verfluchter, verdampter und teufelscher hauff seyen, so da leren, die übertrettung, als nämlich das einer sein eeweib des unglaubens nit verlassen solle, das die predicanten fünff zehen hundert jar die welt betrogen, und verfüret, wie noch heut bey tag, Es sey kein Ehe und kein sakrament bey jemandt, Welches der verordnet pfarrer zugegen ableinet, darob er gar entrüst ward, und mit den henden wie sie gebunden waren, stüsse er in auff die brust, mit angehenkten scheltworten. Er bezeuget sich auch im selbigen, das er kein teil noch gemeinschafft haben wolte, mit bäpstlern, luterschen, noch täuffern, sie weren alle des teuffels, aber mit der oberkeit und dem hochgelobten adel hielte ers, und hie mit wendet er sich zum pfarrer und

sprach, O ir gotsböswicht ir wöllen die oberkeit undertrucken, und euch das schwert behalten ꝛc. Als man in von der pfaltzen zum wasser hinzufüret, und er so übel zusprach den, so in zur erkantnus seiner mißhandlung und der buß ermanten, hat in ein bäpstler tröstet, und ermanet, das er manlich seyn solte, den selbigen geduldet er, dweil er sein vermeinte ee nit antastet, und der sünd nit beschuldiget. Einem kürsner, der etwan by im gedienet, sagte er, heut leide ich dem Kürsner handwerk zu ehren, Und da in der selbig auch ermanet auff die buß, hat er sich auch von im gewendt.

Vil ander geschrey hat er getriben, das doch zum teil nit verstanden worden, zum teil unnötig zu melden. Summa auff sein trutz hat er beharret, doch empfiel ims hertz als er auff der brucken was, und bald solte ins wasser geworffen werden. Aber bald erholet er sich, und tribe seine verzweiffelte geperden, doch was das hertz noch voller schrecken, und schrey wol, aber kundte nit gantze wort machen wie vor. Man sagt das er dennocht Jesus geschruen, inn dem do er von der brucken hinab gefallen.

Ach des unrichtigen geysts! Unser herr Jesus hat schmochwort seiner creutziger gedultig tragen, und für sie gebetten, diser, der Christus selb sein will, dem wort nach, beisset umb sich wie ein wütender hund, auch wider seine freund, so im gern trostlich und zum heil behilfflich waren. Villeicht ist das beschehen, das zu im etlich in die gefencknus geschriben, das er zu letst gar an Gott verzweiffeln werde, wo er nit bey Zeiten sich bekere. Der teuffel kan auch auß verzweiflung der hertz gegen dem tod befestigen, als gesehen bey allen verzweiffelten, so sich selbs leibloß thun, auff das sie der not, so sie bey dem leben besorgen, entrinnen. Also dieser ellender mensch hat auch ee sterben wöllen, dann sein wisslich irrsal bekennen, sein ekle bulschafft verlassen, unnd dem rechten eeweib unnd seinen kindern vor seyun, und nit mer das haupt der gemein Gottes geachtet werden, dafür er sich außgeben.

Das aber sein hertz immer unruchig und nie versichert gewesen, wie fast er sich des lebens in Gott, und des verstands auß der dryeinigkeit berümpt, erscheinet auß seinem poldern und bochen, da durch er im selbs ein mut geschepfft, dann offt inn sollichen fallen hitzige wort das angefochten gemüt anzunden, ergrimmen, und unverzagt fürfaren machen, dann das geschrey sterket die anfechten, welches die gemüter gar verblendet.

Ein fridsam hertz gegen Gott ist gar still und süsse, auch gegen seinen feinden. Ein solicher beissiger hundsgeyst fleisset auß einem anderen brunnen, er kan nit Christi sein, Es seind unrichtige schwindel-

geyſt, unnd nit der ordenlich geyſt Gottes rahts. Auch hat er in der gefenknus ſein angefochten gemüt genug erzeigt, wann im etliche getrewe brüder mit geſchrifften zunach zuſetzten, ſagte er etlich mal, ir ſolten mich tröſten, ſo bringen ir mich ſchier inn verzweiflung. O des bochiſchen geyſts, der durch bloß gegenhaltung der geſchrifft verleſchet und verzweyflet, wie offt hat er, vor der gefenknus, ſein böſen handel wider inn bedenkens genommen, den in doch Gott ſelbs ſolte geheiſſen haben, wie er vor und nach außgeben. So hat er in der gefenknus, als man in zum frommen eeweib gern vertädigt hette, fürnemlich gelendet, und getrotzet auff der Elßbeten geſchrifftlich zuſag, dagegen er auch wolte ſteyff ſein, biß ſie in ſelbs darfür gebetten, und ermanet, das er ir ſchöner pildner Chriſti, nit alſo die herren und andern ergeren wölle.

Darumb ſcheuhe und förchte mit nichten, der gleichen geſchwollen brächtige wort ſollicher poldergeiſter, und noch vil weniger ſo unwurſe und bittere vermeſſenheyt zu ſterben, ſonder du frommer leſer habe ein auffmerken auff die prob des rechten geyſts Chriſti, der iſt gelaſſen, freuntlich, ſenfftmütig, wie bey den alten und inn diſer zeyt unſer Kirche rechte marterer geben hat, welche in der not den verdienſt Chriſti für ire ſünd allein fürgewendet, unnd die rechtfertigung und herrlichkeit Gottes durch den glauben an Chriſtum mit irem leben bezeuget haben inn aller gedult, welche nit geſchrüen, nit gepollert, niemandt geleſtert haben. Aber diſer geyſt muß auß angenommnem erdichtem eyffer und zorn, hart bochen und ſchelten, da mit er ſein eigen gewiſſen überfall und hindere, auff das er ſein künheit mit leſteren in der not hinauß bringe, da nichts dann zittern und forcht ſein ſolte, als für dem ſtrengen gericht Gottes, der in ſollicher not ſein urteil wider die überig ſünd auch ſeiner geliebten übet, man ſol ſich nit an irem ſterben verwundern, ſonder ir vorgend weſen und wandel bedenken, wie der heylig Auguſtinus ſchreibt.

Aber wie ein grauſame leſterung iſt es? allen glauben an Chriſtum, alle lieb des nächſten, allen anfang des heyls, auff ſeine bulſchafft ſetzen, und des wöllen die welt bereden. Dem teuffel iſt unverborgen, das niemandt werde ſollich dolle boſſen annehmen, aber damit ſucht er, das auff den waren geyſt und eyfer Chriſti nichts furter gehalten werde, ſeytemal alles ſo auff glauben der gerechtmachung, auff Chriſti lieb, auff warhafftige gelaſſenheit dienet, und Chriſti reich in aller geſchrifft fürbildet, das muß von ſeiner eebruchiſchen zuſag und huren lieb gegen dem armen bethorten weib auch als ein weiſſag von ſeiner regierung in der gemeyn Gottes, zuvor geſchriben ſeyn, alle geſchrifft würdt dem fleiſch hierauß verdächtig, aber Gott ſey lob und preiß, der die gewiſſen aller

außerwählten innerlichen, der sünd und des werks der erlösung überzeuget, darauß sie alles dises gespenst gar nit irre.

Ja sprichstu, er ist dapffer gestorben? Antwort. Dabey erkennestu aber kein Christen, wie vil Juden unnd Turken seind irs unglaubens halb gestorben? Wievil historien seint von heyden geschriben, da weltrum oder sunst verdruß zu leben beständigen todt gefürdret? Ja es ist der Kätzer art, fürnemlich, die weil sie kein schrifftlichen grundt haben, ire verfürung mit trutzlichem sterben zu begründen. Der heilig Augustinus schreibt, zum Bonifacio Cap. 9 von den Donatisten, die waren arge Ketzer, die jederman für unrein unnd verbannt hielten, und sie allein die reinen vil rechten Christi sein wolten, ee die Keyser Christum erkenneten, seindt sie under die Abgötterer gelauffen, und die angeraytzet sie zu tödten, Etlich haben auff dem feld die gewapneten leut trötzlich angefallen und gesagt, Tödte mich oder ich will dich tödten, und also das gegenteyl wider sich, über sein willen mit gewerter hand genötiget. Etwan haben sie die richter gedrungen, so in on geschicht begegnet, das die sie dem hencker zu peinigen überlifreten. Darumb waß bei Sant Augustins leben ein red, das einer sie hab heyssen binden und lassen gohn, auff das sie ob sie wolten getödtet wurden, und doch niemand kein schaden zufügten, welches in zu gespött villeicht geschehen, aber doch nit vergeblich ist, wie ein Ersamer Raht hie zu Straßburg auch etlich mortgeyster auffhaltet, damit sie arme leut nit umb leib und gut bringen, und mer auffrur bewegen wie sie bisher gethon haben.

Laß dich die unsinnig verzweiflung zu sterben nit bewegen, aber lerne den verstand Christi bey unsern alten und newen martrern, welche mit vernunfft und aller freuntlicheyt, sich haben umb der hellen ungezweifelten warheyt Christi willen ermörden lassen, wie diser von seiner boßheyt, und seins groben Ebruchs wegen, und umb verspottung und fürgefaster zerruttung gemeyner oberkeyt willen gestorben ist. Die alten kirchen haben sich auch nit bewegen lassen, das irer zeyt die ketzer vil manheyt und beständigkeyt zu sterben bewisen, die sich stürtzten über die felsen ab, oder in die tieffen wasser sprungen, oder ins fewer sich wurffen, auff das sie ir gefaste irsal bezeugten, wie auch der heilig Augustinus meldet. Sie die erleuchten Christen bedachten der zeyt des teufels list, der immer etwas sonders auffbringt, und bewegt den menschen, durch sich hohe ding fürzunemen, und Gottes ordnung zuverlassen, auff das er in sturtzte von einfaltiger gehorsam imm glauben, zu sein selbs willen und wolgefallen, welches ist ein abfal von Gott und der säligkeit, zu dem teufel und verdamnus. Er sprach zum Herren selbs, Bistu Gottes sun,

ſo laß dich hinab, Alſo treibt er auch auff heut in der ſünderling hertzen, und ſpricht zu in, Biſtu ein kecker Chriſt, was ſcheuheſt dich manlich zu ſterben, du würſt nach deim todt groß gehalten, jederman würt ob deiner beſtendigkeit verwundern haben, unnd vil werden dich für ein geſanten Gottes nach deim todt halten. Mit diſer halffter bindet und verknüpfet er die dorechten leut, an zeytlichs und ewigs verderben.

Es ſeind etlich, die meynen, dieweil Claus Frey die oberkeit gegen ſich biß her weich befunden, habe er ſich keins wegs verſehen, das es ernſt ſey, ſonder die ſtreng des rechten für dräw wort gehalten, biß das er hyngefürt ward, und des halb habe er ſich auffgethon, und mit allerley rümen und trotzen, underſtanden die gemeyn zu bewegen, wie er anderswo durch ſein hohes berümen und beträwung ſeiner widerwertigen, etlich oberkeyt abgeſchreckt haben ſoll, laut ſeiner geſchrifft an die von Windsheym, der maſſen er ſagt: Ich bin der Eckſtein ꝛc. wie hievor gemeldet. Sie wiſſen auß der erfarung, das es grauſam lauttet für dem unverſtändigen, ſo wunderlicher pracht ins glaubens ſachen. So ſeind im eins Rahts geſanten offt gewichen, auff das er nit in weitern keil käme, das nam villeicht bey im der Satanas an, zu einer anzeyg, das er ſein vorhaben wurde außfüren, ſo er beharret. Und hat alſo ſein gemüt in hoffart auffgeblaſen, der hoffnung, das ein Erſamer Raht ſein urteil ändern würde, und nit mit ernſt wider in handlen.

Melchior Hofman hat mit nichten glauben wöllen, auch über etlich tag, das ein raht ſollich urteyl gegen Claus Freyen erſtattet habe, dan diſe leut verwenen ſich, das ſie ein oberkeyt bethoret, und darzu ſchon bracht haben, das ein jeder ſicher ſey, ſo nur den glauben und ſein gewiſſen fürwende, er ſey auffrürig oder eebruchig oder in andern laſtern verhafftet, als ob das Evangeliſch gewiſſen aller ſünd ſchanddeckel ſeyn müſte. War iſts, das er ſich für ein opffer wie Iſaac geweſen fürgeben, das auch an ſein ſtat ein ander opfer wurde dargeſtelt, ob ers glaubt, weys ich nit, aber ſein Elßbet hat er ſollichs beredt, dan auff den zynſtag, als er zum todt verurteilt, ward befälch geben, das ſie bas verwaret wurde, daby ſie abnam, daß das gericht über in gangen were, vileicht iſts ir ſunſt angeſagt worden. Da erzeigt ſie ſich wol getroſt und ſagt, der gerecht mag nit zuſchanden werden, und hat verhofft, ir bul möchte nit ſterben, ſonder Gott wurde alſdann ſein wunder wirken, unnd in Chriſto gleich erzeigen, das er alſo die welt reformieren, und alles wieder bringen ſolte. Nun als ſie vernommen, das er ertrunken, hat ſie den ſelbigen freytag, ſambſtag und ſontag hernach groſſe anfechtung gehabt, alſo das man ir müſt ſorg haben, das ſie nit von ſinnen käme. Und vaſt

vil brieff unnd libeli, so er Claus Frey und sie zusammen und zu irem bösen handel geschriben, hat sie zerrissen und in ein heymlichs gemach geworffen. Auch dieweil sie sahe, das je genanter red nach, sie schon was zu schanden worden, und all ir hoffnung auß was, wie hefftig sie bisher fürgeben, das sie von Gott versichert sey durch das lebendig wort, das in ir lebe, und alle welt und alle marter und tödtung sie nit möchte davon abwenden, und das sie sey ein muter aller gleubigen, unnd er Claus Frey Christus selbs, so hat sie dennocht, sich jetzund für ein arme verfürte sünderin bekant, und der gemeyn Gottes begert zu versünen, auff welcher meynung sie noch biß uff disen tag besteht. Was endtlich darauß werden will, weyß Gott allein, der helff ir zu warer erkantnuß, und tröste sie mit krafft, und gebe ir das nachgend leben, nach seinem willen, in gelassenheit anzurichten, und stoltzer fürwitziger reden unnd gedanken müssig zustohn, dann wo sie mit sollichem wider anhebt zu spüen, ists bald auß mit dem rewen und besserung, ja es ist newe ergernuß an ir zu besorgen, das holtz des wissens guts und böses ist lustig den augen und gut zu essen, aber zum holtz des lebens müsse durchs fewer mit einer beharrlichen hitzigen buß getrungen werden, das alle klügling und hohe geyster uff stoltz disputieren abwendet, die mer des scheins dann warer fromkeit achten.

Welche sucht sie auffbringt wider uns, das sie allen fleiß die offenlichen predigen und glauben leren in uns lestern, ob sie schon dises an in selbs nit merken, dann gemeynen verstandt wissen anzufechten, ist ein Anzeig grössers und höher wissens. Es will jeder sonderlich meister sein, wie fast er verleuckung sein selbs mit glatten Worten fürgibt. Darzu treibt sie der böse geist, auff das er durch fürgeben der gotseligkeit ware gotseligkeit verhindere.

Was christlicher zucht wurde bey der armen gemeyn gefürdert, wo der gemeynen prediger und der glaubenleer gepürend ansehen und autoritet unverletzt were, welche diß volk mit fleiß und fürsatz anfichtet. Das daruß abzunemen, dann so sie aus unseren schrifften oder predigen etwas guts angenommen, das selbig geben sie für als etwas newes, und gar weit ein anders, weder die schrifftgelerten verston mögen. Und so wir von der buß, vom thätigen glauben, vom newen menschen, von eim guten sicheren gewissen, von innerlichen und ausserlichen folgen des glaubens und geystlicher handeln und christlicher zucht, eben das mit bestand leren, das sie sich auch gern anmassen, so muß es bey uns ein todter buchstab und nurt ein natürlich gewissen, bei in aber eytel geyst und leben seyn. Auch so schon sie und wir gleicher wort in gleichem verstandt brau-

chen, wie ſie dann etwas geſchrifftlicher warheit neben ir irtumb haben. Das iſt frommer leſer, das die einfalt irr macht, und dadurch die ſpitzigen ſcharpffen geſellen materi bekommen zu diſputieren, und unſer wort und ſacrament in verdacht zu bringen, damit ſie ſich warer fromkeit deſter bas entſchütten mögen, ſo dadurch möchte bei den gutherzigen gefürdert werden.

Bißher haben wir den glauben, das leben und ſterben ſampt der verwürkung Claus Freyen beſchriben, darauß du chriſtlicher leſer diſen nutz ſchepffen ſolleſt, das du kein gleiſſenden ſchin dich zu ſecten abtrennen, noch jemands beriemung ſeiner groſſen gelaſſenheit bewegen laſſeſt, ob er ſchon darüber ſturbe, dann wie hievor auß dem heyligen Auguſtino angezeigt, nit auff ſterben, ſonder, ob umb der einfaltigen warheit willen, und auß chriſtlichem eyfer einer geſtorben zu ſehen iſt. Dann zwar der teuffel hat mer marterer in der welt, weder unſer herr Chriſtus. *Sytemal* vil den gebanten weiten weg gon, wenig aber finden den weg zur *ſeligkeit*. Die gemein Gottes meiden und verhönen, iſt faſt alles jamers ein anfang, dann Claus Frey, nach der bauerßleut entpörung, wie wol alweg etwas ſeltzams und beſonders fürnemens, iſt ein träglicher burgersman geweſen, biß das in die täuffer wider das Evangelium verbüttert, und auff beſonder weiſen bered haben. Uff das aber ſein hertz etwas werk hette, darauff er ſich tröſtet, neben des glaubens fürgeben, welcher glaub, wie die handlung beweiſt, allein in worten bey im geſtanden iſt, ſo hat er ſich von weib und kind gethon, und ſie nit mer wellen erneeren, wie vor, dann ſollichs iſt im ſchwer geſein, darum hats müſſen das volkomſt werk ſein, und hat alſo die natürlich erberkeyt überwunden, im ſelbs zum verderben, dweil er von der gottſeligen Chriſten gemein ſich hievor abgeriſſen, und etwas beſonders ſein wellen. Alſo hat er diſen grund bey ſich und ſeiner Elßbetten gelegt. Wie kan uns Gott laſſen, wir haben uns doch mit leib und gut an in ergeben, ich mein weib und kind verlaſſen, und du dein ehr und glimpff, und betten zum vatter inn aller gelaſſenheit, unangebunden ꝛc. Da greiffſt du den falſch, er treibet uff in ſeinem hertzen unbeſchuldten haſſ wider weib und kind, die er im ſchweis ſeins angeſichts neren ſolte, und über das nimpt er inen ir narung, des gröſſern teils, nemlich hundert und viertzig gulden ſo der Elßbetten bruder der armen frawen wider verſchafft hat, dagegen beladet er ſich mit ander liebſchafft, gegen eim zarten und weichen weib, nit das ſein fürnemen anfangs dahin geſtanden, nein überalnit, ſonder er hat etwas wol bedachte hohe reden, zum teil auß teutſchen büchlin, zum teil von ſeinen verfüreren angenommen, und bezeuget mit ernſtlichen geber-

den, in willens da mit des Evangeliums gemeinen predigen verhasset zu machen, und also sein fürsteher ampt treffenlich uffzurichten. Da durch aber der frawen hertz also troffen, und der massen in Gott beweget ist, das ir fleysch gegen im dem prediger anzündet ward. Uff das aber du und mennigklich verstündet das nie kein recht gelassenheit im in sinn gefallen, so hats Gott gnädigklich verordnet, das das weib selbs schreibet an ein ersamen Raht zu entschuldigung irer und Claus Freyen, wie sich ir vermeinte ee zugetragen, wie er sich mit ir inn fleyschlich reden under dem schein des geists eingelassen, ob sie es schon nit darfür gehalten. Und sobald er sie durch verkerte Gotswort dahin bracht hat, das sie sich im zu allem lust und gefallen begeben, da hat er die gelegenheit bald angenommen, und gleich der lieb mit ir gepflegen, zu erfüllung diser schrifft, spiritu cepistis, carne consummamini. Auch ir forcht und schamm hat er mit prachtlichem fürgeben des geists immer hingenommen, wiewol im sein hertz auch widersprache. Also ist je eins uß dem andern gefolget, biß das ir hurerei Gottes werk und exempel der gläubigen, und er zu Christo nach dem fleisch, sie zu einer mutter aller glaubigen und Maria gleich worden, nachdem in beyde der teuffel dise strauß feder uffgesetzt, und sie in dise gotslesterig vermessenheit bracht, ist kein scham noch hindersich sehen mer gewesen, und hat ir böses fürnemen müssen ein widerbringung sein des gefalnen eestands, und er sich alles angemosset, so seyt Christi unsers herren zeiten verwüstet, wider zu recht zu bringen. Da beharret er und befestiget sein hertz wider natürlich lieb zu weib und kind, wider alle erberkeit, wider forcht des tods, dann sein lust, sein irtumb und hoffnung eins hohen namens zu erhalten, ist im höher angelegen, weder leib und leben, und stirbet endtlich in höchster verzweiflung, das ist, in aller hartneckigkeit, voller gifft und gallen, wider alle menschen, dweil seim grewel niemands verstendigs ist zugefallen. Darumb du sollichs zu hertzen billich füren, und dich für aller drennung hieten solleſt, dann Gott dir zur warnung solichs verhengt, und dem feund nach gegeben hat, uff das du under der herd Christi dich erhieltest, und also von im dem waren hirten Christo Jesu beschirmet würdest. Grosser leer und offenbarung, so ausser Christo fürhet, nimm dich stracks nit an, sunst fareſt ins weit meer und in alle gefärlichkeit.

Die leer Christi ist gering, und jedermann verständig. Mit den disputierern hynauß gen Parys zu, daselbst finden sie bey der hohen schul zanck genug, nymb du an das dir besserlichen, das zu erbawung deins gewissen dienet, unnd befleysse dich, das dein glaub an Christum inn dir wachse, kere dich an kein falsch fürgeben des ernst und erdichter gelassen-

heyt, noch an trotzlich ſterben. Durch erſchröcklich geſchichten diſer zeit biſtu genug verwarnt, dann es ſeindt auch ernſtlich fromm leut, die ir leben gering ſchetzen, auß den einer ſeim bruder in beyſein vatters und mutter den kopff hat weilant abgehawen, und geſagt, jetz iſt der will Gottes beſchehen. Auß den jener ſein weib zu todt tratte, auß den, vil ir weiber gemeyn hielten, widerumb anfiengen zeſauffen und freſſen, aber doch fürgaben, ſie köndten nit mehr ſünden, dann ſie weren in ſelbs abgeſtorben, under den ſich ein weib für Chriſtum auffwarff und Apoſtel annam, under den etlich beyde new und alt teſtament verbrant haben, und der offenbarung das iſt irer ſelbs träum und fantaſey andere gelert acht zu haben, under den ſoviel beſtymmung der zeyt des jungſten tags beſchehen, ſo alle vergangen mit grauſamer verletzung, nit allein bruderlicher lieb, ſonder aller menſchlichen beywonung, dann ſie der oberkeyt gehorſam auffheben, und alles verdammen, das Gott für gut und recht durch heilig geſchrifft anzeygt, under den ein unrüwig menſch außpreytet, wie der rein apoſtoliſch verſigelt hauff hundert und 44 tauſent werden auß dem geyſtlichen Jeruſalem, das iſt auß der ſtatt N. gohn, und alle Pfaffen, Münch, Fürſten, Edelleut, Bürger und Bawren zu todt ſchlagen, ſo Bapiſtiſch, Luteriſch oder Zwingliſch ſeyen. Der gleichen unzalbar erſchröckenlich vorhaben iſt under dem ſauer ſehen, und hoher geyſtlicher red, ſo auſſerhalb Gottes gemeyn ſich haltet verborgen. Alſo ſtrafft Gott den fürwitz aller ſönderling, ſo diſer zeyt zerſtrewen, aber wunderlich ſich vereinbarn, wider des Evangeliums predicanten unnd die oberkeyten, zu dem alle den kindertauf verwerffen, dann ſie alle begeren, der gemeyn Gottes anſehen hynzunemmen.

Gott wölle alle guthertzigen für irrſale, und eygem fürnemmen, vorab ins glaubens ſachen bewaren, auff das ſie bey und in der kirchen Chriſti fürderlichen mögen zur waren erkantnuß kommen. Amen.

XXVI.

[Vergichtbuch 1535. 15. April 1535.]

Melchior Hoffmann ſagt dem Ammeiſter und Stättmeiſter, die Stadt ſolle ſich mit Proviant und aller Nothdurft verſehen, denn die Stadt werde hungern und Mangel leiden. Im dritten Jahr ſeiner (Hoffmanns) Gefangenſchaft werde Gott kommen. Eine Stadt dürfe ſich vor ſeinem Täuferhaufen nicht beſorgen, und die Täufer ſo nit das Schwerdt führen, die ſoll man an die Graben verordnen, denn ſie werden kein Schaden thun. Allein ſoll man ſich vor den Haufen beſorgen, die der Pfaffen Güter ſuchen und kein Verſtand haben. — Die Reichsſtädt werden viel angefochten werden, und dieſe Stadt (Straßburg) ſoll

aller Reichsstätt ein Spiegel werden. Sie sollen alle in ihrer größten Noth das Panier der göttlichen Gerechtigkeit, die man zuvor hie verkünden wird, uffrichten. Wann die Uffrur gestillt ist, so soll solch Panier von uns ußfließen über die ganze Welt, und wir werden allhie die Botten in alle Welt senden. — Weiter, Er hab etlich Jahr hier gewohnt und hab nit gewusst, daß man Hurenhäuser noch allhie halt. Es sey in der Schrift verbotten, in Judäa seyen auch keine gewesen; es werde die Stadt weder Glück noch Heil haben, so lang sie sie dulde u. s. w. Er (Hoffmann) werde kein Schwerdt in seine Hand nehmen, sondern werd allein Gott bitten für uns Alle, und er hab seine Brüder auch davor gewarnt.

[Arg. hist. eccl. I. fol. 303.] Es werde doch Alles geschehen und er begehr seines Gefängnisses Erledigung nit, sondern unten ins Loch, denn es sey ihm ein Freud. Der Geist hab ihm geoffenbaret Alles was noch geschehen wird, denn es werd ein solcher Durchbruch geschehen, daß mans greifen muß in deutschen Landen. Die Prädicanten sollen sich mit ihnen vergleichen, sonst werden sie ein ander Geschrei hören, und wann die Stadt belagert, so wird ihre Lehr ganz falsch seyn; und so er widerrufen muß, so werden sich die Prädicanten hinter den Ohren kratzen.

Hans Braun, in Stampfgaß [67]), sagt: Ja, er sey ein Wiedertäufer in dem Namen Jesu, daß er hinfort keinen Fluch, noch wider seinen Namen oder Willen thun woll. Er woll kurzum Meinen Herren nit anzeigen, von wem er getauft sey. Er sey zu Freiburg gesessen und darumb hieher zogen, weilen er von den Prädicanten allhier gehört hab, daß man alle Ding frei halten soll, so solls ein Obrigkeit nit vermögen, daß Er oder Sie den Täufer anzeigen soll, denn sein Gott heiße ihn nit, daß er ein Judas seyn soll, sonst würd es ihm gehen wie Judas. Und hätt er gewusst, daß man allhier der Meinung seyn sollt, so wollt er nit hierher zogen seyn. Es gefall ihm auch Meiner Herren Ordnung und Wesen nit; er sehe nichts Gutes, denn es gehen Huren und Buben zum Sacrament.

Barbara, E. Bruders Hausfrau, will den Tauf Johannis haben, und schlecht den Kindertauf nichts lassen seyn. Sie folg nur dem himmlischen Christus (uff hoffmännisch, setzt der Berichterstatter hinzu). Es dauern sie die frommen Herren der Stadt Straßburg, daß sie also durch die Prediger betrogen werden. Auch spüren die Herren des Regiments dies selber, denn etlich ihrer Weiber bringen den Brüdern,

[67]) eine enge Straße in der Stadt Straßburg.

so sie kommen, Lilach (Bettzeug) und ander Nothdurft und warten auf sie am Roßmarkt.

Adam Schlegel, Schneider, von Nürnberg, gesteht, daß ihrer viel anderer Meinung seyen, nämlich: die Schwerdtler, die das Schwerdt tragen, brauchen und schwören; die Sabbather, so den Sabbath wieder uffgericht haben, und die Münsterschen. Die Alle acht er nit für seine Brüder. Aber wegen des Kindertaufs, als ihm Herr Martin Butzer viel fürgehalten, hab er doch beharrt, daß der Kindertauf nit gegründet sey, und ob man tausend Jahr davon reden thät, so ließ er sich von seiner Meinung nit treiben.

XXVII.

[Vergichtbuch 1536. 20. April 1536.]

Hat man Melchior Hoffmann uff sin Begehren gefragt, nachdem er mehrmalen die Herren so uff dem Thurm waren gewesen, ihn seins Anliegens zu verhören, gebetten. Darauf sagt er: Er sey nun eine lange Zeit in diesem Gefängniß und Loch gewesen, sey aber sehr unfreundlich von dem Schneider Jörgen gehalten worden, gebe ihm hart Brod, stinkend Wasser, müsse von ihm und seinem Gesind böse Wort hören u. s. w. Bitt um Gotteswillen, Meine Herren wollen gnädig Insehens thun, damit er nit mit zweien Ruthen geschlagen, sondern leidlich gehalten werde. Bitt auch dabei, man wolle ihn in einen andern Thurm legen. Wenige Tage darauf wurde von Raths wegen dem Gefangenen gemeldet, daß zwar aus verschiedenen Ursachen der Thurm nicht gewechselt werden könne, daß aber dem Thurmhüter befohlen sey, ihm zu geben und zu kochen was er verlange. — Hoffmann hatte im Jahr 1534 geweissagt, daß die Stadt Münster, wo so viele Propheten seyen, nit werde vergewaltiget werden. Jetzt ward ihm der Fall des Wiedertäuferkönigs gemeldet und eine diese Katastrophe betreffende Druckschrift überreicht. Zuerst sagte Hoffmann: er könne es wegen Blödigkeit des Gesichts jetzt zumal nit lesen, will aber sehen daß er es lese. Dann sagte er: er frage nichts darnach; was nicht von Gott sey, habe keinen Bestand.

XXVIII.

Urpheden der Wiedertäufer zu Straßburg. 1530 und folgende Jahre.

Der Inhalt dieser Urpheden ist kurz folgender: daß der sie Ausstellende aller Meiner Herren Gebote und Verbote, laut seines gethanen Eids, gehorsam und gewärtig seyn solle, und sich der Wiedertäuferei und ihrer Gesellschaft entschlagen wolle, und die Weiber, so Männer haben und bei ihnen zu Haus sind, sollen sie von sich lassen und ihr müssigge-

hen bei höherer Straf. Solches haben sie schwören müssen, ehe sie aus der Haft gelassen worden. Welche aber es nicht thun wollen, denen ist die Stadt und Obrigkeit oder das Bisthum bei einer Leibesstraf verboten worden. Solches ist von den Meisten geschehen; Andere haben es bei dem Ja ihrer Treu bewenden lassen. Also Jakob Widmann von Memmingen, der Wiedertäufer Meister und Lehrer; Pilgram Marpeck und Anna sein Gemahl sammt deren Bruders Hausfrau, Barbara (die mit Junker Wetzel von Marsilien disputiret, sonderlich in dem Artikel die Menschwerdung Christi betreffend); Hans Frisch von Horb, der Wiedertäufer Büttel; Katharina Seid; Hans Braun von Freiburg; Jobst Lienhard aus Illkirch, die Pferzfelderin und viele Andere.

XXIX.

Die Propheten und Visionäre 1537.

[Argent. list. eccl. I. fol. 300 Bll. aus Protocoll der Räth u. s. w. Vom 23. December 1537.]

Die verordneten Herren haben die Schriften, so von denen von Speyer Meinen Herren allhier geschickt, nach der Länge gelesen und die ohngefähr befunden, wie hier nachfolgt. Diese Schriften waren zu Straßburg verbreitet, besonders unter den Hoffmann'schen, theils gedruckt theils geschrieben.

1) Aus Batenburgs Visionen.

Von Johann Theodoricus Batenburg, einem der Häupter der westphälischen Wiedertäufer und Genossen des Johann von Leyden und des Johann Matthysen, werden acht Schriften erwähnt, deren Titel aber nicht näher angegeben wird. Ihr Inhalt ist kurz folgender: Ein Ehemann hat das Recht seine Frau zu verstoßen, wenn sie nicht seines Glaubens ist, und eine andere zu nehmen, wie Claus Frey that. Er gibt den Wiedertäufern den Rath, sich mit Denen die nicht ihres Glaubens sind, mit ihren Kirchen und sonst aller Dinge zu vergleichen zum Schein, damit man sie nit kenne, und sie so die Welt bezwingen mögen zu ihrem Vortheil so sie den ersehen. Die Hauptpropheten seyen Lienhard Jost, Melchior Hoffmann, Veltin Goldschmidt. Hoffmann werde frei werden. Eine rothe Fahne aus dem Niederland werd anherkommen und die Sachen allhier gar ausgerichtet werden. — Auf Pfingsttag 1537 hat Lienhard Jost der Prophet eine Vision gehabt, daß des Papsts und Kaisers Lehr wider zu Straßburg uffgericht werde und derhalben ein Uffruhr und groß Blutvergießen zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen

ſich erheben ſoll. — Melchior werde nicht eher erledigt werden, als bis die Karthauſe vor Straßburg abgebrannt. Capito ſey Melchiors Judas worden, hab ihn in der Druckerei geküſſt und darnach verrathen, alſo haben ſie auch Rollio [68]) gethan. — Neben anderen wunderlichen Träumen, z. B. daß Gott der Vater ſelber dem Lienhard Joſt und andern Brüdern das Oſterlamm bereitet habe: daß die Prophetin Barbara mit Johannes Campanus zu Straßburg zuſammengekommen, dieſer ihr einen goldenen Ring geſchenkt, ſie aber über ihren beiden Häuptern den Henoch und Elias geſehen habe u. dergl., ſo dringet doch der Haß dieſer Sectirer gegen die Prediger immer wieder vor; Lienhard Joſt weiß, daß die Prädicanten dem Melchior haben wollen die Augen ausſtechen laſſen!

2) Uß Gerdruden Lorenzen Hausfrauen Viſionen.

Sie hat gehört wie die Sturmglock im Münſter angezogen, und geſehn wie Dr. Hedio von der Kanzel herabgeſtürzt ward und ging das Volk bis zu den Enkeln (Knöcheln) im Blut. Darnach kam Einer mit einem rothen Roß und lief bis in das Münſter. Das Pferd war unſinnig, ſaß darauf ein gewappneter Mann, der that als wollt er uns und die Berner umbringen, d. h. der Kaiſer wird beide Partheien ausrotten. — Da Johannes (von Leiden) die Reſtitution gemacht hat, zeigt der Geiſt an, daß er ein Stück Goldes aus dem Munde hat laſſen gon. Es wird aber ein niederländiſcher Bruder kommen, der wird ihm helfen den Handel vollführen. Hört eine Stimm: Wie ſaufen und freſſen die von Straßburg! und es war als ob ſie in einem Götzentempel geſeſſen wären als Bluthund! — Johannes Matthyſen, der Prophet zu Münſter und Johann von Leyden haben aus göttlicher Offenbarung ihre Weiber verlaſſen und andere genommen, auch mehrere zugleich, nämlich geiſtliche Weiber. — Eine Stimme ſprach, wie lang ſoll Butzer Chriſtum kreuzigen in ſeinen Gliedern? und kam Einer, Johannes, der ſeine Lehre aufheben ſoll. — Mit Melchiors Erlöſung wird es nit ſo leichtlich zugehen, ſondern es werden alle Herren und Knecht voll Weins werden. Dann wirds zugehn!! — Es ſoll ein Aufruhr zwiſchen den Herren und Bürgern werden, denn Melchior hat ſeine Gönner auch im Rath und nit blos Einen, denn ſonſt hätte er bisher nit gelebt, denn oft haben ſie beſchloſſen, daß ſie ihn umbringen wollten.

3) Hoffmann ſchreibt in Beziehung auf einige dieſer Viſionen:

---

[68]) Ueber Heinrich Rolls und Bernhard Rothmanns Aufenthalt in Straßburg 1534 ſ. Ottii Annales Anab. p. 58. Sie waren bei dem münſterſchen Aufruhr ſtark betheiligt.

Es hat der Teufel ſich weiblich geübet, den Weg beider Zeugen zu verderben; denn der Müntzer ſammt dem Pfeiffer die in der Aufruhr in Sachſen uff Pfähl geſteckt ſind, haben ſich für die zwei Zeugen ausſchreien laſſen. Desgleichen einer zu Antwerp, Leyendecker genannt, hat ſich für Elias ußgeben. Auch der Bünderlin oder Hans Viſcherlin und der Hans Wolf ſich für die zwei ausgeben, die doch viel fleiſchlichen Verſtand vorbrachten. Auch lauft daher Claus Kürßner mit ſeinem Weib, die ſich auch für die zwei Zeugen ausgeben. Auch Heinrich Schuhmacher hab ſich Henoch genannt. So hab Melanchthon aus dem Luther den Elias gemacht und Luther aus Philippo den Henoch oder Johannes.

XXX.

Summarium deß was Melchior Hoffmann im Thurm uff 24 Tücher geſchrieben hat.

Praelectum Samſtag den 29. December 1537.

[Argentor. hist. eccl. I. fol. 298.]

Wenn Tücher [69]) zur Vermittelung mit der Auſſenwelt von Hoffmanns Gefängniß aus dienten, ſo erinnert dieſes an die Tücher, Bücher und Kaffeekanne, welche die gefangenen ſtraßburgſchen Geiſtlichen 1793 benutzten, um den Ihrigen Nachricht zu geben und ein Brieflein einzufügen. In ſeinen 24 Tüchern oder Capiteln enthält obiges Summarium Hoffmanns einzelne Capitel der Apokalypſe, Ezechiels und anderer bibliſchen Schriften. So heiſſt es: „in dem elften Lumpen": das zehnt Capitel Apocalypseos, werden erzählet vieler Propheten Namen, nämlich: Helias, Abel, Ananias, Hieremias, Daniel, Michael, Kaspar, Johann Eyſenburg, Johann Baptiſta, Schnepfer Hans, Hans Fuſt, Jorg Jubele, Barbel, Urſel, Lorenz, Blum.

In dem 22ſten Tuch [70]) iſt ein Sendbrief Melchior Hoffmanns an den Rath zu Straßburg, in welchem es unter anderem alſo heiſſet: Er habe ſein Predigtamt geführt ſeit vierzehn Jahren, in Liefland unter dem Biſchof von Dorpten, in Schweden, in Holſtein, Friesland, im Durchziehen durch das Niederland und hernach hie zu Straßburg aus Gottes Gnaden. Zeige auch an, wie er deshalben viel erlitten hab, Alles aber mit Geduld und ohn alle Widergelt des

---

[69]) Von alter Hand iſt hier in dieſer ungedruckten Schrift beigeſchrieben: als man ihm kein Papier mehr gegeben hat. Seind beim Archiv verwahrt.

[70]) Die Capitel dieſer Schrift ſind nach 24 Tüchern getheilt.

Rachs, hab nie zu Aufruhr gerathen sondern die Brüder alleweg mit Ernst davor gewarnt, welches seine Schriften bezeugen, die bei Cornelius Poldermann gefunden worden. Begehrt deshalb uff das höchst, man soll keinem Anbringen wider ihn Glauben haben, sondern ihn dazu auch verhören. Es sey sein redlich Fürnehmen mit denen von Straßburg übel und gut zu leiden, leben und sterben. Meldet, wie ein kleiner Span sey zwischen ihme und den Lehrern, und so was Lieb bei ihnen (den Prädicanten) wäre, möchte solcher Span wohl beigeleget werden. Der Mangel der Vereinigung sey nit an ihm gewesen. Er habe auch allweg seinen Muth dahin gesetzet, daß er mit der Kirchen zu Straßburg seinen Theil hätte, so lang er hier auf Erden lebete. Denn Gott zu vielfaltige Anzeig hab gethan, daß Straßburg sey eine ußerwählte Stadt, da seyn solle das Hierusalem, ein Mutter der wahren apostolischen Sendbotten Gottes. Wiß auch weiter all ihr Herrlichkeit. Deshalb unglaublich, daß er sollte eine Feindschaft gegen die Kirche zu Straßburg haben. Solches Alles geben kund seine Bücher und die Briefe an Poldermann. Sein ungeduldig harte Wort vertheidigt er mit Exempeln Hiob, Hieronimi, Jona, Christi, Pauli. Begehrt in Summa ein Gespräch mit den Lehrern u. s. w. Zum Letzten begehrt Hoffmann, damit er nach Nothdurft versorgt werde, daß er nit erfröre; wie ihm denn vormal auch geschehen sey. Er unterzeichnet: Melchior Hoffmann, williger unterthäniger zu Gottes Preise.

In dem 23sten Tuch befindet sich ein Sendbrief M. Hoffmanns an die „Lehrer" fürnehmlich mit dem Datum 1537. Er schreibt hierin: Es sei unnöthig daß er ihnen melde, was er vordem an den Rath geschrieben habe, dieweil die Lehrer, die er seine Brüder nennt, gewiß Kenntniß davon haben. Er beklagt sich über Capito, Butzer, Hedio, M. Matthis (Zell), nachdem sie ihm vor drei Jahren erbotten haben zu ihm zu kommen, daß solches durch den Satan bisher verhindert worden sey; vermeint nach dem Spruch Pauli, man soll wider einen Aeltesten kein Sach aufnehmen ausserhalb zweyer oder dreyer Zeugen; und wiewohl Er vielleicht nit für einen Aeltesten oder Mitbruder geacht mög werden von den Lehrern, so sey er doch vor Gott befunden worden wie er beschrieben hab. Meldet weiter, so den Lehrern ihr Fürnehmen gerathen wär, daß sie unschuldig Blut über diese Stadt geführt hätten, was für Jammers daraus erwachsen wär. Hoffmann führt sodann eine ganze Reihe von Solchen an, die unschuldig Blut vergossen, Kain, David, Herodes u. a. Wie Zwingli mit so viel lieben Männern so theuer hab müssen bezahlen das Blut Eines Mannes (Felix Manz), so zu Zürich

des Glaubens halb getödtet. Darum Gott willig hoch danken sollen Alle die erhalten sind vor unschuldigem Blut. Er bittet, man soll doch allen Neid und Haß gegen ihn abstellen; die Lehrer sollen die geistlichen Waffen als die Ritter Christi gegen ihn gebrauchen und sich in ein freundlich Gespräch mit ihm beschicken, und so sie ihn nit redlich finden, so sollen sie dann klagen. Zuletzt begehrt er eine Auslegung über Johannem, so ihm im 34sten Jahr zugesagt ist, darzu ein Buch Papier und ein Gläslein gute Tinten. Schließlich bittet er, die Lehrer mögen sich finden lassen als die rechten und nit als die untreuen Moabiter und Ammoniter, man möge sein Schreiben zum Besten aufnehmen, denn es komme aus einem Tauben-Herzen. Er unterzeichnet hier: Melchior Hoffmann euer treuer Mitbruder zum Preise Gottes.

XXXI.

Straßburger Mandat gegen die Wiedertäufer: 28. April 1535.

Wir Hans Bock Ritter der Maister, und der Rath zu Straßburg Thun kund, nachdem wir sambt unsern frunden, den ein und zwentzigen, Auch schöffeln und Amman verschiener Jar uns entschlossen und geordnet haben, daß hinfürter in unser stadt und unser obrikeit uff dem land, das heilig Evangelium nach rechtem verstand götlicher und Biblischer schrifft gelert und gepredigt werden soll, und verhofft es solt meniglich der selben leer nach zu leben (so viel Gott genad verlihen het) sich bevlissen haben, Us welchem dann erweiterung der eeren Gots, gehorsam gegen der obrigkeit, merung brüderlicher lieb und einikeit (wie es dann so man dem h. Evangelio glaubt und mit ernst nach dracht gewißlich gescheen muß) gevolgt haben, So hat sich doch nit zu klainer verhinderung desselben laider zugetragen, das sich villerlai irrige Secten und stritige meinung des glaubens halb, erhaben. Durch welche vil von der erkanten warheit wider abgefallen, die leer und predig des h. Evangelii, unnd die verkunder desselben veracht unnd also vil schedlicher trenungen und sonnderungen, zu nicht klainer ergernus unnd anstos viler Christglaubiger und zerstörung bruderlicher lieb und ainikeit erwachssen. Welchem übell und unrat vorzusein, haben wir erstlich allerlai mandaten und gebot ußgeen lassen, solich verfürer so der mererteil anfengklich von fremden orten hieher khumen, nit zuhusen oder herbergen, nachmals ettlich durch frundlich underricht und sonder gesprech, von iren irthumben abzuweisen, understanden. Zu jüngst auch ein offenlich gesprech und Sinodum halten lassen, und etlich sich weder durch frundlichen bericht noch durch ernstlich vermanung von iren irthumben haben

wollen laſſen abwenden, dieſelben unſerer ſtadt und obrikeit verwiſen, alles darumb damit drennung der Kirchen, abfal vom Göttlichen wort und zerrüttung bruderlicher lieb und friedens ſovil möglich verhüt werden möcht.

Dieweil aber zu beſorgen, daß ſich ſolich Sectenfürer und deren anhenger, auch die ſo durch uns alhie gehörtermaſſen verwiſen ſeind, auff dem land unſerer obrigkeit heimlich underſchleiffen, und die armen einfeltigen underſtan möchten zuverwirren, und von dem weg der warheit abzufüren, zuverderbung der ſeelen, und anderm mer argem ſo darus volgen wurde. Und wir uns als ein Chriſtlich oberkeit ſchuldig erkennen, ein ſolchs zuverkhummen. Darumb ſo vermanen wir treulich und vätterlich alle und jede unſer underthanen, uff dem land gepiten, und wollen auch, das ſie bey dem h. Evangelio und erkanter warheit, wie das bey inen, durch unſern bevelh und anſtellu, bisher geprediget worden iſt, beſtendiglich bleiben, Ir leben mit Göttlicher hilff dem gemes anrichten und füren wöllen, und ſich vor ſolchen ſchedlichen Secten verhüten, denen kain gehor geben, auch die ſo denſelben anhangen, leren oder uspreuten weder hauſen, herbrigen, eſſen, drenken, noch underſchlaiff, oder fürſchub thun, ſonder wa einer oder mer, diſer Sectenfürer und deren anhenger, oder ſo jemandts deſſen verdacht und bey oder umb ſey wer, wüſte oder erfur, den oder diſelben ſoll ain jeder unſer underthan, man und frawe, jung und alt, bey den pflichten und aiden, damit ſie uns verwannt ſind, unſern ambtluten, die inen von uns geſetzt ſind, fürderlich anzeigen, die dann, nach unſerm bevelh, weiters mit dem oder denſelben werden handeln, damit ſie eindweders von ſolchen iren ſchädlichen irthumben gebracht und die armen einfaltigen underthanen vor ſolchem ſchaden ſeel und leibs verhut werden.

Und ob wol diſe und derglichen Secten, der ſachen gar nit eins, doch der mer tail in dem gleich ſtymmen, und iren anfang damit machen, das ſie den Kindertauff als unchriſtlich, und das er ein grewel vor Gott ſey, verwerffen, welchs ſie aber mit kainer Göttlichen geſchrifft darthun mögen, damit dann ſolcher verfürung deſtweniger Stad und Raum gegeben werth, ſo wollen und gebiten wir, allen und jeden unſern underthanen, uff dem land ernſtlichen, das nu hinfür meniglich, ſeine kinder über die gewonlich zeit, der Kindbeth, das iſt ſechs wochen nit ungetaufft laße, eh mag es ein jeder wol tauffen laſſen, ob auch ainicher unſer underthan were, der ſeine Kinder, ſo über die ſechs wochen alt, untz hieher alſo ungetaufft het gelaſſen, der ſol diſelben in monatsfriſt von heut an zu rechnen tauffen laſſen, denn welcher unſer underthan oder hinderſaß

solchs nit thet, und sein Kinder also ungetaufft lassen wurde, und das uns oder unserm vogt und ambtman des orts fürkeme: Werden wir mit gebürender straff, je nach gelegenheit der sachen gegen dem oder denselben volfaren, deß wiß sich meniglich zurichten.

Als uns dann angelangt wievil unser underthanen, uff dem land an den Sontagen, eben der zeit so man predigt und das heilig wort Gots verkundt, uff den kirchhöffen, undter den lauben, und an andern plätzen und orten in wurtzhüsern und sonst, steen und sitzen, daselbst schwetzen, etwa spilen, zechen, und ander unordenlich wesen furen, das auch etlich seien, die undter der Kirchthüren stond zugailen und mutwillen zutreiben, das sie die so predigen und die so zu hören, irr machen, an etlichen orten, auch die schulthaissen in zeit der predig, gericht, und gemaind halten sollen. Dieweil nuhn den Heiligen Sonntag meniglich zu halten schuldig, unnd ainer jeden Christlichen obrigkeit zustadt die iren so etwa der sachen unverstendig schwach und unerübt zu ihrem nutz und sonnders der seelen hail zu fürdern, so ermanen und erinnern wir alle und jede unsere underthanen, unnd hindersassen, unserer obrigkeit, an welchen orten und enden, die hinder uns auff dem land sitzen die seien gaistlich weltlich, Man, fraw, jung oder alt, niemand ußgenommen, abermals vätterlich und getrülich, das sie alle und jeder in sonders sich selbs, Ir weib kind und gesind an die predigen fügen und schicken, auff den Sontag zu zeit der ordenlichen predig, am morgen in irer Pfarr züchtiglich, und mit vleis das wort Gottes zu hören und auffnemen. Wir gebiten und wollen darbey, das niemands der unsern sin weib, kind, gesind, noch niemands anders, der das wort Gotts und die predigen, so zu den Sontagen, durch die ordenlichen pfarrer, oder die so die selben pfarrer darstellen, beschehen, begerte, odder den fürgenomen Kirchenordnungen geleben wolt davon abziehn noch verhindern woll noch soll, Es sey joch undter waß schein einicherlei glauben secten oder anders mutwillens, oder ursachen das wolle, Dann welcher oder welche das thun wurden, den oder dieselben wollen und werden wir, lutt unserer deshalben außgangner mandaten, auch je nach gelegenhait der sachen on nachlassen straffen. Es soll auch niemandt zu zeit der predigen an der gassen, auff den Kirchhoven, undter den lauben und in wirtsheusern spatieren geen, oder sonst andern leuten zu ergernus steen, oder sitzen bey einer peen drey ß. d. Noch vil weniger zu der predigzeit, zechen, spielen, dantzen, odder ander leichtvertigkeit treiben, auch vor der morgen predig, und eh das nachtmal in der Kirchen gehalten ist, kainerlay waidwerk, es sey vogeln, vischen, jagen, birschen, oder dergleichen fürnemen, noch üben, bei

der peene zehn ß. d. die man auch einem jeden so dick und vil er bruchig funden, nit nachlassen würt, des sich meniglich soll wissen zurichten. Und demnach auff dem land ein grosser und den underthanen schwerer mißbrauch ist, das auf den Meßtagen und Kirchwyhenen, die armen lüt das ir mit hauffen und unnutzlich verschwenden, darumb den unsern zu nutz und guten, solchen mißbrauch abzustellen, so gebieten wir allen und jeden unsern vögten, schulthaisen, Gerichten, Dorfmaistern und Haimburgen, wo die auff dem land unserer obrigkait seind, das die niemand weder frembden noch heimischen, auff solchen kirchweihenen oder meßtagen gestatten sollen, undter den ziten so man predigt, oder die heiligen Sacrament in der Kirchen handlet, weder zu dantzen, zechen oder ander Yppigkait zetreiben, und man nach demselben oder anderer zeit, da nit gepredigt wirt, dantzen zechen oder zeren wolt, Damit dann in demselben zeren, unser hievor außgangen Constitution und gesatz, des zudrinkens oder spielens halb nit überdreten, und in dem dantzen kain unzucht begangen, auch zurechter zeit auffgehort werdt, so sollen gemelte unsere vögt, schulthaiß gericht, Dorffmaister und Haimburgen, oder wem es dann an jedem ort zuthun zustat jeder zeit zu dem zeren und dantzen, etliche besondere dapffer menner verordnen, die da allweg bey solchem zeren und dantzen sein, und ein ernstlich insehen haben das unser Constitution und ordnung obgemelt nit überdretten, und im dantzen kein yppigkait oder unzucht geübt oder begangen, auch zu rechter zeit auffgehört werde, Wo auch solchs undterstanden oder fürgenommen würde, daselb mit ernst und je nach Gelegenhait der sachen abstellen und weren, dann ob die vorgemelte unsere vögt, schulthaiß, gericht, Dorffmaister, Haimburgen, oder wem des zuthun zugehört, daran seimig sein, und nit thun wurden, so wollen wir den oder dieselben, so solchs gewert haben solten und nit gethan hetten, jeder zeit und es uns fürkumbt, wie wir auch unser sonder achtung darauff machen wollen, der geschicht nach darüber straffen. Indem allem soll sich meniglich vor schaden und straff wissen zu hüten, ꝛc.

Actum et decretum Mittwoch den XXVIII. Aprilis. Anno XXXV.

XXXII.

Geschärftes Mandat: 23. März 1538.

Lieben freund, Nachdem wir der Meyster und der Raht zu Straßburg, sampt unseren freunden den eyn und zweyntzigen bedacht, wie der barmhertzig Gott auß sonderen seinen genaden des Evangeliums seyns eynigen sons unsers herren Jesu Christi, euch, und uns, gnädiglich, und

reichlicher dann hievor beschehen, widerumben erscheinen und verkhünden lassen, Dessen predig wir auch mit ewerem wissen und willen angenommen, und sovil uns allen Gott genad geben würdet, darbei pleiben sollen und wöllen. So ist euch unverborgen, was beschwerden und sorgfältigkheyten sich mit vergangener beurischer uffrur, und auch in andere weg, deßhalben, ereugt und erzeygt, daran Gott der allmechtig sonder genad gethon, das die on mergklichen nachtheyl, und zerrüttung gemeyner diser statt Straßburg policei, zergangen. Und hatt sich aber under der selbigen sorgfältigkheyten und beschwerlicheyten ereugt, und eingerissen die Secten, so man die Wiedertäuffer nennet, die dann nit eynerley, sonder inn vil meynungen gespalten, und gesinnet. Und dieweil dieselbigen etwa auß irrigem und widerwertigem verstand der geschrifft entstanden, So haben wir die, so sollicher seckten behafft, nit nach der scherpff, und an leib und leben straffen wöllen, wie wir das auß den keyserlichen rechten und gebotten, wol hetten thon mögen.

Aber damit dennoch solliche schädliche seckten und trennungen nit also frei und ungehindert, zu verderbung gemeyner Statt, deren burgerschafft, und endtlicher zerrüttung erbarer und guter polycei, überhand nemen, So haben wir unseren bürgeren, inwoneren, und hindersahssen gepieten und verpieten lassen, die ihenigen, so solliche irrige seckten lerten, denen anhiengen, oder damit behafft weren, nit zu hausen, oder zu herbergen. Welchs aber von vilen der bürgerschafft zu nit cleyner verachtung, und ungehorsam, übergangen, und disen irrigen leuten underschleyff gegeben worden, daher dann khomen, das sich die seckten höchlich gemehret, Und ob wol vil fromer leut, die alleyn auß irthumb darein khommen, darunder sein mögen, So hatt sich doch zugetragen, das arglistige leut darunder sich gemischt, und understanden alle erbar und oberkheyt zu undertrucken, und nach ihrem willen, wider Gottes ordnung zuherschen unnd zu regieren, wie dann der erbärmlich fehl der wolbekhanten statt Münster des zeugniß gibt, unnd ihnen sovil mehr zufall beschehen, wievil die ihenen, under die sie sich gemischt, eynfältiger und verirrter gewesen, und sie den schalk ihrs boßhafftigen fürhabens feuberlichen under gutem schein verschlagen mögen. Derwegen dann wir abermals nach dem wir gesehen, wie unser außgangen Mandat und gebott von vilen übertretten, und veracht, dardurch dann dise leut überhand nemen wöllen, und die eynfältigen, und guthertzigen under dem schein eyns fromen lebens zu irrung gepracht, und verfürt werden, zuverkhomung vilerley args und böses, disen anderen weg an die hand genommen die burgerschafften durch die alten herren, von zünfften, zu zünfften, verschie-

nen fünff und dreiſſigſten jars, vor ſollichen ſeckten, denen ſich nit anhängig zumachen, vätterlich und fründlich erinneren, verwarnen, und dieſelbigen weder zuhauſen noch zu herbergen, gepieten und verpieten, dabei wirs noch ungeändert pleiben laſſen. Auch ſondere herren geordnet, die ſo ſollicher irrigen ſeckten behafft, beſchicken, ſie verhören, fründtlich und ernſtlich davon abzuſteen, berichten und ermanen ſolten, damit die Kirch inn eynigkheyt pleiben, und ſolche rottungen und trennungen verhütet wurden. Welcher, oder welche aber das nit thun wöllen, dieſelbigen haben wir der Statt und deren oberkheyt verwiſen. Dieweil aber die, ſo alſo nit abſtohn wöllen, und verwiſen werden, die ſtatt und ir oberkheyt nit meiden, ſonder zu freventlicher veracht beſchehener gepott, und unſerer oberkeyt, dem doch menigklich vermög göttlicher ſchrifft, auch des briefs, ſo man jars vor dem münſter ſchwert, zu gehorſamen ſchuldig, one ſcheuch wider in die ſtatt, und deren oberkheyt khommen, und von den bürgeren verſchoben, gehauſet, und geherberget werden, ſollich ſekt auch über die maß von frembden und heymiſchen ſich mehren, und überhand nemen will, das wir ſehen, das unſer milte handlung bei diſen verſtockten leuten nit verfahet, und zu beſorgen haben, das es inn khünfftigen, wie zu Münſter auch beſchehen, ſo ſie ihren vortheyl erſehen, zu uffrur, und gantzer verderbung diſer ſtatt Straßburg reichen möcht. Daſſelbig ſovil möglich zu verkhommen, ſo haben wir uns ſchuldig geacht, ferrer und hartere ſtraff gegen ſollichen frevelen überdrettern fürzunemen. Und namlich, So wöllen wir hinfüro, wie zuvor auch beſchehen, unſere ſondere geordneten haben, die ihenigen, ſo mit ſollichen irrungen, es ſeien der Hoffmänniſchen, oder anderer thäuffer ſeckten behafft, oder deren behafft zu ſein verdacht, die frembden anzunemen, mit inen deßhalben uff gepürlich weg zuhandelen, die burger aber für ſich zu beſchickhen, ſie deren verhören, und ſo ſie alſo befunden, fründtlich und ernſtlich berichten, underweiſen, unnd davon abzuſteen, ermanen ſollen. Und welche ſich davon weiſen laſſen, damit dann ſollichs nit im ſchein der warheyt beſchehe, der oder dieſelben ſollen alsbald deshalben den geſetzen articul ſchweren, Welcher oder welche aber denſelben nit ſchweren wöllen, die ſollen für uns beſchickt, und diſer Statt und oberkeyt verwiſen werden. Und wa dann eyner alſo verwiſen würde, und über eyns Stettmeyſters beſchehen verpott wider in diſe ſtatt oder deren oberkheyt gefarlicher weiß khäme, den wöllen wir gefängklich annemen, und vier wochen lang alleyn mit waſſer und brot im thurn thon ſtraffen, und demſelben nach die ſtatt verſchweren, oder ſonſt verweiſen laſſen. Und ſo eyner die ſtatt und ihr oberkheyt zum anderen mal verſchwier, oder würde deren ſunſt ver-

wisen, dem soll alsbald dabey gesagt werden, so er zum anderen mal prech, und nit hilt, und mit geferden inn die statt, oder ihr oberkheyt kheme, das man ihne soll und wöll mit abhawung der finger, oder inn das halßeisen stellen, und durch die backen zubrennen, ye nach gelegenheyt seins überdrettens und verhandlens thon straffen, und desto minder nit abermals und zum dritten der Statt und ihrer oberkheyt thun verweisen und verpieten. Welcher oder welche dann weren, die dasselbig auch nit halten, und darüber als zum drittenmal inn diser Statt, oder deren oberkheyt geferlich und verächtlich betretten, und also brüchig funden würden, die sollen umb sollichen ihren geferlichen frewel, unnd übertretten, ertrenkt werden, damit die anderen scheuch entpfahen, die frommen und eynfältigen nit verirret, noch verfürt und verderblicher schad, der sonst deßhalben, wie an anderen orten beschehen, zubesorgen, verkhommen, und vermitten pleib, gepürlich Christlich gehorsam, auch der güt vor dem bösen erhalten werden mög. Unnd dieweil aber sollich fürnemen bei vilen als zu strenglich geacht, und getadelt werden möcht, als ob es dahin kheme, das darumben das man nit glaubete, wie wir wolten, eyn sollichs beschehe, Und aber diß fürnehmen und gepott nit uff den innerlichen glauben geet, sonder alleyn umb des gebotts und verbotts willen unser der ordenlichen oberkheyt und zuverhütung trennungen der Kirchen, und letzstlicher verderbung burgerlicher policey beschicht, So haben wir euch das von zünfften zu zünfften berichten, verkhünden, und dabei euch alle und yeden insonders bei eweren burgereyden und pflichten manen wöllen, ob ewer eyner hören würde das jemants diß unser fürnehmen als unrecht achten, mit worten, oder mit werken sich darwider setzen wolt, unns dasselbig als getrewe burger, und zu denen wir uns aller gepürlicher gehorsam pillich getröstten und versehen, anzuzeygen, damit man sich der gepür gegen solchen khünde halten, und also ungehorsam, und verder(b)licher schad, so sonst erwachssen möcht, fürkhommen werde. Actum et decretum Samstag den drei und zweynzigsten Martii, der jar als man zalt von der geburt Christi unsers lieben herren, fünfftzehenhundert, dreissig und achte.

XXXIII.

Brief des Herrn Georg Gyr, (katholischen) Pfarrherrn zu Rosheim, an Johann v. Marpach, Burgern zu Straßburg, seinen guten Freund. 1538.

Arg. hist. eccl. I. fol. 308.

Es hat mein gnädiger Herr, auf Sontag verschienen gejagt und in dem Sermersheimer Wäldlein [71]) bei Epfig gefangen 25 wilde

[71]) Zwischen Benfeld und Schlettstadt.

Thier, davon der heilig königlich Prophet sagt, daß sie den Weingarten des Herrn gantz und gar verderben und verwüsten. Es seind auch in unsern Wäldern solcher Thier in kurzen Tagen mehr denn 300 versammelt gewesen; was sie in ihrem Sinne haben, mag ein jeder Verständiger wohl ermessen. Was wir für Wiedertäufer hie vertrieben, die werden bei euch Burger, geben für, man verjage sie um des Evangeliums willen, sitzen also bei euch, und was sie nit bei uns haben zu wegen bringen können, das ist ihnen leichtlich zu thun, denn Niemand ihrer achtet. — So sitzen Andre bei uns, sind aber Burger bei Euch, die treiben unsägliche Reden wider alle christliche Ordnung, gehen weder zu uns noch zu euch, sind allen Menschen anstößig. Da sie nun bei uns sitzen, dermassen wie gehört ist, muß ich auch gröblich etwa wider solche Geister, die Gott und seinem heiligen Wort zuwider sind, reden und predigen; so laufen sie von Stund an, verklagen uns, wir reden gegen ein löbliche Stadt Straßburg, derhalben vil redlicher Priester in großer Gefahr stehen müssen, zudem daß man uns sonst ungünstig, neidig und uffsätzig ist. Es steckt fürwahr ein rechter Bundschuh darhinter, davor uns Gott behüte.

Dat. Rosheim auf Adolphi 1538.

XXXIV.

[Vergichtbuch 1539.] Agnes, Lienhards Josten zweite Hausfrau, so in ihrem Haus in Leimengasse, sammt ihrem Mann und etlichen Andern angenommen, als des Wiedertaufs verdächtig zu Thurm kommen, die hat laut des Artikels Meiner Herren Stadt und Obrigkeit verschworen. Dinstags den 15. Aprilis 1539. Lienhard Jost, so zum andernmal des Wiedertaufs halben in Haft genommen worden, hat gewöhnlichen Urphed vor dem Rath geschworen, soll sich des vorgethanen Eids gemäß halten; sagt, es sey endlich zu verhoffen: unser Herr Gott werd Gnad geben, daß unser Kirch und die Wiedertaufe Eins werde, wann man einen Bann in der Kirche uffrichtet und das Nachtmahl nit einem jeden groben, offnen Sünder wollt geben, sondern Unterschied in selben halten. — Andre aber haben den Artikel [72]) nit schwören wollen,

[72]) Dieser öfters erwähnte Artikel, so den Wiedertäufern, so fremd und nit Burger sind, zu schwören fürgehalten werden soll, 1538, lautet also: Nachdem du des Wiedertaufs und anderer Secten, so uns in unserer Stadt und Obrigkeit nit zu dulden, behaftet zu seyn verdacht gewesen, deshalb zu unserer Gefängnuß kommen und darin verhört und bericht worden bist, aber dich deines Irrthums nit berichten lassen, noch auch davon abstehen willst. So sollst du schwören zu Gott dem

aus Ursachen daß sie es wider Gott halten, zu schwören, und wenn heut oder morgen Einer käme, sie etwas Guts zu berichten, so wollten sie es nicht verschwören. Ihr Gewissen leide es nicht, wollen auch ihre Versammlungen nicht meiden, sonsten aber thun was recht wär. Haben nicht geständig seyn wollen, daß sie Wiedertäufer seyen oder in Versammlungen gingen.

[1539. 29. Mai]. Hans Rofer, der Niederländer: Er woll nit sagen, daß dieser Glauben besser oder ärger sey; er sehe aber daß man nit Eins Glaubens sey. Er wollt lieber die Päbst denn dise zwiespältigen Leut, wann Er ja unter Secten sollt sein Wohnung haben.

Cunrad, von Beyhel (Bühel), ein Wiedertäufer, ist der Haftung erlassen und ihm Meiner Herren Obrigkeit, bei Ertränken, verbotten; hat ein gemeinen Urphed geschworen. Diser ist darum in Thurm kommen, daß er sein Zugang zu Melchior Hoffmann gehabt; er sey zwiemal bei Hoffmann im Thurm gewesen, weil man die Gefangenen trösten soll; er hab vil Jahr her gehört, daß Hoffmann ein frommer Mann und um des Christenglaubens willen gefangen läge. — Die Wiedertäufer seyen in vilen Jahren in Wäldern zusammenkommen und haben ihn (Conrad) nit mehr für einen Christen und Bruder halten wollen, derhalben er verursacht seinen Leib zu wagen, wiewohl er nit verhofft, das er Jemand damit erzürnet, und habe ihn Melchior angesprochen, ob er nicht uff seinen Glauben bestand, den er vor acht Jahren bekannt? Er (Hoffmann) würde bericht, daß Er (Conrad) auch wie Johannes „zum Predigern" und Peter Tasch widerrufen hab: Worauf ihm Conrad geantwortet: Er hab nit widerrufen, sondern bestand bei der Wahrheit, wie vor auch: Ferner habe er Hoffmann gefragt, wie es weiter gehen werde, wie lang es noch zum jüngsten Tag wäre. Darauf antwortet Hoffmann: Er wisse von keinem jüngsten Tag: es werde noch Fried, Freud und Gerechtigkeit gehalten werden. Melchior hat ihn weiter ermahnt: Er soll nur fromm seyn und ein still Leben führen, kein Rotten machen, denn er kein Amt noch Befelch dazu hab, und soll seinen Ehestand wohl halten; denn alle Völker hielten ihr Ehen nit recht und seyen ertrunken in Ueppigkeit

---

Allmächtigen, dich uß unserer Stadt und deren Obrigkeit und Herrlichkeit zu thun, dahin nit mehr ohn unser Erlauben, Wissen und Willen zu kommen bei einer Leibesstraf. — Würde Einer aber nit schwören, noch es zu thun zusagen wollen, so soll nit desto minder der Stättmeister, dem das also zu thun, gebieten und so er brüchig befunden wird, soll alsdann gegen ihm, je nach Gestalt des Handels und der im Druck ausgangenen Ordnung, fürgenommen werden.

und Gelüsten des Fleisches, darob der Geist Gottes ein Greuel hab. Man soll auch die Obrigkeit vor Augen haben und sonderlich ein Obrigkeit der Stadt Straßburg, denn es ein fromme Obrigkeit. Und fürnehmlich hab er (Hoffmann) ihm befohlen, als er (Conrad) der Letztmal bei ihm gewest, er soll seinen Brüdern sagen, daß sie nit also in Wäldern zusammen kämen, Rotten machten, auch an den Bauernkrieg, an Zwingli im Schweizerland und Münsterisch Handlung gedächten.

Elisabeth, Lienhard Josten Tochter, sagt, sie hab Marxen Richert, den Weber, zur Ehe genommen, und mit demselben in Beiseyn ihrer Schwester und Brüder Hochzeit gehalten, aber nit mit ihm zur Kirchen gangen, denn das sey von Gott nit gebotten. Ein Andre sagt, sie habe ein Kind von drei Vierteljahren, das nicht getauft, werde es auch nicht taufen lassen: es heisse: „das Himmelreich sey ihr", wozu also die Taufe?

Jörg Norlinger, von Colmar, ein Wiedertäufer der Hoffmannschen Secten, war ein Vorsteher, ist zum andern mal der Stadt und Oberkeit verwiesen worden. Sagt, der Butzer hab vor Jahren vom Sacrament recht und wohl gepredigt; jetzt sey er davon abgefallen, predige ein Anderes.

Ruprecht Schwarz, von Mainz, Burger allhier, war der Wiedertäufer Büttel oder Zusammenberufer [73]), sagt: sie seyen im Schwabenloch und hinter den Guten Leuten, auch auf der Illkircher Nachtweid und im Liegelsheimer Wald zusammenkommen. Sagt, die Schweizerbrüder und die Hoffmannschen wären unter sich noch nit eins; Jener seyen etwa hundert, Diser nit über fünf gewesen. Haben die Predigen allhier ins gemein nit mehr besucht, denn die Prädicanten hätten keinen Bann, ließen Gute und Böse zugehen, das sey abscheulich.

[Arg. hist. eccl. I. fol. 310]. Jakob Ernst, ein anderer Wiedertäufer, hat in seinem Haus sein Bekenntniß und Meinung über die Thür in etlichen Reimen mit Kreide also geschrieben:

---

[73]) Ein solches Einladungsschreiben zur Wiedertäufer-Versammlung hat sich uns erhalten. Es lautet: Gnad und Fried von Gott dem Vater durch Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland. Amen.

Geliebter Jakob und liebe Elsbeth, ich laß euch wissen, daß uff den Zinstag nächst künftig ein Gemein wird zu Schilken in dem Haus da man zunächst ist gewesen, gehalten. Und kommet nit so spät als zum nächsten und lasset das den alten Mann in Westhoffen auch wissen. Darmit seyend Gott befohlen, der Fried sey mit euch Allen die Gott von Herzen lieben. Amen. Argent. hist. eccles. I. fol. 303.

Der Pabst mit seinem Spitzhut,
Der Luther mit seinem Uebermuth,
Der Teufel mit seiner List,
Ist Alles durch einander gemist.

XXXV.

Was Peter Thasch und noch ein Wiedertäufer, die hier widerruset haben, mit Melchior Hoffmann gehandelt.

Aus Memorial der Herren Räth und XXI. 1539.

[16. April 1539]. Der Herr Ammeister zeigt an, das vergangener Tage Dr. Capito bei ihm gewesen, den er auch zu Andreas Mueg und andern Täuferherren [74]) gewiesen, und anzeigt: daß zwei fremde Wiedertäufer hie mit denen Butzer in Hessen gehandelt, die begehren, sie zu Melchior Hoffmann zu lassen, hoffen ihn und andere Täufer zu bekehren: wo aber Hoffmann nit woll, seyen sie entschuldigt und wollen dann widerrufen. Er hab aber begehrt, daß sie allein zu ihm kommen und daß mans einem Rath nit sollt anzeigen. Als ihnen aber gemeldet, daß dieß nit seyn werd, haben sie eingewilligt.

Erkannt: Um vielerlei Aergers willen weder sie noch sonst Jemand der Secten zu Hoffmann zu lassen. Haben sie Etwas womit sie meinen ihn zu bekehren, so sollen sie es in Schrift verfaßt M. Herren geben, woll mans besehen; wollen sie es nicht thun, so sollen sie hie weg ziehen.

(5. Mai 1539). Ammeister zeigt an, daß jene Zwei wieder hier gewesen den Hoffmann zu unterrichten. Butzer vermeine gut seyn, daß man sie zu ihm lasse, hofft es werde zu gutem reichen, und sey der eine fürnehmlich ein Solcher [75]) der Viele vom Wiedertauf gebracht habe, was sonst Keiner vermocht hätte; es sey derselb auch ein Wiedertäufer gewesen und habe ein gut Zeugniß von dem Herrn Landgrafen, der ihm den Ruhm gibt, daß er, was seine Prädicanten nicht vermocht, zu wegen gebracht. Wo Hoffmann würde bekehrt werden, würde es großen Nutz bringen. — Erkannt: daß man sie zu ihm lassen soll, doch daß zween Herren darzu sollen verordnet werden, die dem Gespräch diser Beiden im Gefängniß zuhören sollen.

[7. Mai 1539]. Dr. Capito und Butzer zeigen dem Rath an, wie verwichenen Montag die Zwei bei Hoffmann gewesen, in Gegenwart der verordneten Herren. Haben die Herren wohl gehört wie sich die Zween

[74]) Täuferherren hiessen zu Straßburg die Verordneten des Magistrats, denen oblag die Wiedertäufer und Sectirer zu überwachen.

[75]) Peter Tasch.

gehalten, und hab er, Butzer, wohl gesehen was der ein in Hessen gehandelt, denn er bei Zweihundert Menschen vom Wiederkauf bracht. Nun sagen die Zween, daß sie nichts bei ihm erhalten mögen, sie zeigten ihm denn die gröbsten Puncten seiner Prophezeien an; auch tragen sie Scheu, die Personen zu benennen. Bitten darum daß man sie Zween allein mit Hoffmann handeln lasse, denn es zu Gutem der armen Gefangenen diene, weil ihrer vil noch meinen, daß Münster noch stehe und sie noch einen König unter ihnen haben. Man möge disen Beiden die Hoffmannschen Schriften und auch andre Bücher geben, daß sie ihn widerlegen.

Die verordneten Herrn Pfitzer und Gerfalk berichten: Die Beiden hätten sich müssen stellen als ob sie von Hoffmanns Parthei wären, sonst hätte er sie nicht gehört. So seyen sie mit ihnen hinauf zu Hoffmann gegangen. Die zu befragenden Puncte waren: Taufe, Menschwerdung, Sonderung, Prophezeiung. Sie waren bei sechs Stunden bei Hoffmann, und die Zween begehren noch ferner mit ihm zu handeln.

Erkannt: Es bei dem vorigen Bescheid bleiben zu lassen. Können die Zween was Gutes schaffen, wollen es M. Herren von Herzen gern haben. Man woll auch in sie, die Zween so mit ihm handeln, kein Mistrauen haben, auch nit gedenken, daß sie ihm zu seiner Erledigung oder anderm Uebel helfen werden. So hab doch Melchior hievor so vil seltsamer Practiken angericht, daß man ihm nit am besten getrauen könne, darum wollen M. Herren daß Zween des Raths dabei seyen; und soll man den Zween freundlich sagen, daß Hoffmann und Poldermann, auch andere, dermassen und so vilfaltig wider M. Herren und gemein Christenheit, auch wider allen Frieden der Kirchen practiciret und gehandelt, daß M. Herren längst wohl Ursach gehabt hätten, ihn hinzuthun (hinwegzuthun, am Leben zu strafen). Aber M. Herren haben für und für Besserung gehoffet und noch, darum sie die zween Fremden, so oft sie wollen, sammt den verordneten Herren, zu Hoffmann lassen wollen. Meinen dise Zween es redlich, so haben sie keine Scheu wenn die Herren dabei sind. Auch dürfen die Zween Bücher mit in den Thurm nehmen, doch daß Hoffmann nit schreibe.

[26. Mai 1539]. Die Herrn Pfitzer und Gerfalk zeigen vor Raht an: Als man bewilligt, daß die zween Wiedertäufer zu Melchior Hoffmann zugelassen und denselben angezeigt, daß sie sich gegen einander frei ußlassen und kein Straf besorgen. So haben sie mit ihm vier Tage und deren jeden nit weniger denn fünf Stunden

gehandelt und etlich schriftlich Büchlin gebracht, darin vil seltsam Ding begriffen u. s. w. Alles ohne Erfolg.

XXXVI.

Straßburger Mandat gegen die Wiedertäufer: 9. April 1540.

Wir Hildtbrandt von Mülnheim der Maister und der Rath zu Straßburg, Thunth kunth, Nach dem nun etlich jar här die schädlich und verfürend sect der Widertäuffer sich erhaben, unnd je lenger je mehr zu schwerem schaden der Christlichen kirchen, und trennung derselben gemain, eingerissen, da wir zufürkomung sollicher trennung, und anderer darauß erwachsenden schäden, allerhand Mandaten außgehen lassen, und allweg den gelündesten weg an die handt genomen, und sonderlich, so haben wir Sampstag den drey und zwentzigsten Martii des nechstverschienen Acht und dreissigsten jars, under anderm, wie wir es mit den ihenigen, so solcher seckten behafft, und sich davon nit weisen lassen, oder abstehen wolten, sie seien unsere bürger, angehörige, oder frembde, mit verweisung unserer Statt und Oberkeit, halten wolten, gebot lassen außgehen, das welcher oder welche von solchem seinem schädlichen irthumb nit abstehen, und den Artikel, so wir deßhalben gesatzt, nit schweren, die wolten wir unserer Stadt und Oberkhait verweisen lassen. Und welcher oder welche also verwisen wurden, und über eins Stetmaisters beschehen verbot, wider in unser Statt, und deren Oberkait keme, der oder die wolten wir gfängelich annemen, und vier wochen lang allain mit wasser und brot im thurn thun straffen. Da wir dann gehofft, dise irrige leuth solten doch ainmal die christliche geduldt, die wir bißhär mit inen gebraucht, und sie gern wider inn die gemain Christlicher kirchen gebracht, erkanth, und sich zu irer seelen hail gewinnen lassen haben, So ist doch bißhär auß solcher unser senfftmütigkayt nichts anders gevolgt, dann das dise aignsinnige leuth zuveracht aller ober und erbarkaith, sich wider inn unser Statt, und dern Oberkaith gethan, darinn gewohnt, gleichsam als ob ihnen nichts verbotten were, und sie weder zusagen, noch auch ir ia, daruff sie bishär vil gehorsam fürgeben, zuhalten schuldig. Und sovil mehr darauß ervolgt, das sie sich jetzo hin und wider, mit grossem hauffen und antzal, an ungewonlichen orten, uff dem vehld zusamen thun und versamlen, Also inn irer hartnickigkait je lenger je sterriger werden, und zuletst, auß solcher irer ungehorsam nichts dann verfürung der ainfaltigen, und dann auch schädliche uffrür ervolgen mag, wie man dessen scheinbar exempel bißhär laider gesehen. Damit wir dann das alles, so vil und unsers thuns ist, fürkomen, so wölln wir nuhn hin füro alle die,

so solcher seckten seind, sie seien frembd oder haimsch, nieman ußgenommen, und in unser Statt und deren oberkheit bedretten werden, und von irem fürnemmen nit abstahn, oder den deßhalben unsern gesatzten Artikel nit schweren wolten, greiffen und annemmen lassen, und sie demnach an leib und leben, je nach gstalt der sachen und gelegenheit des handels, thun straffen.

Wir haben auch hievor gebot und Mandaten lassen außgehen, das man solche irrige verfürische leuth, inn unser Stat und deren Oberkait nit hausen, herbergen, noch inen underschlaiff geben solt ꝛc. Das dann durch die unsern vilmaln übertretten, unnd also disen irrigen leuthen mehr ursach zu irem halßstarrigen unrechten und unchristlichen fürnemen geben hat, Darumben so gebieten und verpieten wir abermals allen und jeden unsern bürgen, underthanen, zu und angehörigen, inn Statt und land, mann und frawen, was wesen, oder standts sie seind, das sie die jenigen, so solcher seckten behafft seindt, hin füro nit hausen, herbergen, noch ainichen fürschub oder underschlaiff geben sollen, Dann woh wir hinfüro befinden, das jeman sollich unser gebot gebrochen, und jeman so diser seckten behafft oder zugethan, behauset, beherbergt und sonst fürschub oder underschlaiff gethan oder gegeben, den wöllen wir unabläßlich, je nach gestalt begangner handlung an leib und gut thun straffen. Des alles soll meniglich gewarnt sein, und sich wissen vor schaden zuhüten. Actum freytag den neundten Aprilis, von der geburt Christi unsers lieben Herrn gezalt fünfftzehen hundert und viertzig jar.

XXXVII.

Memorial der Herren Räth und XXI vom 9. April 1540.

Der Herr Ammeister zeigt an, Nachdem der Herr Stättmeister und andere mehr Herren verruckter Tagen und gestern bei den Wiedertäufern gewesen, habe er die Räthe besenden lassen, damit man eigentlich entschließen möge, wie mans mit ihnen halten wolle, uff daß man ihr abkomme. Also hat Hr. Ammeister Mueg anzeigt, wie gestern Dr. Hedio, mit zuziehung Peter Taschen und Johannis, ein Sermon und Ermahnung den Täufern gethan, da sey Ludwig von Heilbronn ihm in die Red gefallen, desgleichen Andere auch Einrede gethan, hab sie für gut angesehen ein Sonderung zu machen, seyen die so keinen Bericht annehmen wollen, an einen sondern Ort getreten. Mit denselben hab Dr. Hedio angefangen, der Absonderung halb zu handeln, aber nichts schaffen mögen. Denn sie uff ihren Meinungen beharren wollen;

denen hat man zuletzt den Artikel [76]) fürlesen lassen, und dise der Stadt bei ihrem Ja verwiesen, aber anderes nichts sich gestehen wollen, denn die Gefängniß nit zu rechnen, Demnach ungefragt, ob man den Artikel halten wollt, der Verweisung halben.

Erkannt: Daß man den geordneten Herren der Wiedertäufer befehlen soll, daß sie den Artikel ändern, daß man alle die so im Wiedertauf behaftet, erstmals der Stadt und Obrigkeit verweisen sollt, also daß sie in der Urphed die Stadt und Obrigkeit verschwören sollen. Welche aber nit schwören wollen, denen soll die Urphed bei dem Ja zu behalten, die Stadt und Obrigkeit zu meiden, gebotten und nachdrücklich fürgehalten werden. Welcher aber solches nit halten sondern wider in die Stadt und Obrigkeit kommen würde, dem würde Ein Rath an Leib oder Leben je nach Gelegenheit der Sachen oder Person des Uebertretens strafen. Und damit auch solches männiglichen geoffenbaret, soll solch Mandat uff ein Täfelein am Umgeld [77]) angeschlagen werden. — Demnach sollen die geordneten Herren bei Ludwig von Heilbronn und Andern über zwölf als Fürsteher und die so lang im Wiedertauf behaftet erfahren, ob ihr Begehren wär, daß man ihnen Geschicktere denn sie sind und sonderlich Zween (die Peter von Leyden und Johannes wohl wissen) bei ihnen auf künftigem Gespräch zu haben, zulassen wollt. Soll man denselben Zween, die im Breisgau sich auffhalten [78]) sollen, allher in eine Behausung, so ihnen bestimmt werden soll, kommen lassen, darinnen zu bleiben, und auf das Gespräch, so lange es währt und nit länger, zu gehn und darnach sich packen. — Ob man durch solch Gespräch die gewinnen möcht, wo nit, so fahr man gegen ihnen laut vorgeschriebenem Artikel fort. u. s. w. [79])

XXXVIII.

Auszug aus dem Memoriale der Herren Räth und XXI,

den 2. Januar 1543.

[Argent. hist. eccl. I. fol. 272].

Es zeigen die Täuferherren an, daß es mit den Wiedertäufern wieder übel zu ging. Denn diejenigen die bisher auf guter Bahn gewesen,

[76]) Des Rathsbeschlusses der die Wiedertäufer austreibt.

[77]) Zollhäuser am Eingang in die Stadt.

[78]) Am Rand werden sie genannt: Georg Sattler und Hans Huth.

[79]) Aus diesem Gespräch wurde nichts, da die Wiedertäufer nicht von diesen Zweien Peter Tasch und Johannes allein, sondern von der ganzen Gemeine gehört werden wollten; worauf Meine Herren laut des Mandats mit ihnen gehandelt.

so sie sehen daß keine Straf folge, wenden sich wieder um. Das komme daher, daß Etliche sind die einen Zugang zu Melchior Hoffmann haben, demselben alle Handlung wie es draußen zugehe, erzählen; und soll eine Frau seyn, die es bei Schneider Jörglins [des Thurmhüters] Frauen oder Tochter unlängst mit Schenk und Verheißungen angebracht. Also seyen sie, die Täuferherren, auf den Thurm gangen, haben gefunden, daß das Loch offen und kein Mahlschloß daran sey, daß er wohl hinaus zu bringen. Zu dem hat er sich jüngst gegen etliche Herren hören lassen, daß er neun Jahr dagelegen und seine Prophezeiung aus sey, daß er bald werd ledig werden. Das sey zu bedenken. Wenn er in dieser unruhigen Zeit heraus wäre, würde es großen Lärmen machen, denn des Volkes viel hier sey, und die denen die Stadt verbotten gehen auch hier um.

Erkannt: Herren ordnen, die von Stund an nach dem Werkmeister schicken, die das Loch mit Schloß und sonst versehen, daß das Loch beschlossen sey, dazu die Thüren mit Schloß versehen und den Schlüssel in die Kanzlei thun. Wenn man das Loch ufthun will, daß allweg Jemand vom Rath mit gehe; und ein Korb machen, darin man ihm Essen hinab lassen könnt; und sollen also bald die Magd hinuff in Thurm nehmen, befragen und erfahren, wer zum Hoffmann gangen, wer die zu ihm gelassen, wie es zugangen, was für Schenk gegeben und wer darum gewußt hab; und wen sie anzeigt, alsbald zu denselben Personen greifen; und demnach Schneider Jörglins Frau in einen andern Thurm führen, und sie auch darüber befragen und je nachdem mans findet, der Gebühr nach strafen. Und sollen die Täuferherren sehen, wen sie wissen der Secten seyn, mit ihnen handeln, abzuweisen oder zu verweisen, oder sonst zu strafen.

II.

Die Entstehung der helvetischen Consensus-Formel,

aus Zürichs Specialgeschichte näher beleuchtet.

Von

Dr. th. Alexander Schweizer,

Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Zürich.

Jedermann weiß, daß die helvetische Formula Consensus 1675 in Zürich aufgesetzt worden ist, vom dortigen Theologen Joh. Heinrich Heidegger entworfen zu dem Zwecke, die von der Academie Saumur ausgegangenen sogenannten Neuerungen, d. h. die besonderen Lehren der drei berühmten salmuriensischen Professoren Amyraldus, Cappellus und Placeus zu mißbilligen, namentlich die genfer und die schweizerischen Kirchen gegen diese Neuerungen zu schützen. Nicht weniger bekannt ist der frühzeitige Untergang dieser symbolischen Spätgeburt, welche, mit großem Eifer für das orthodoxe Lehrgebäude von Zürich, Bern, Basel und Genf als Lehrnorm durchgesetzt, schon nach einem halben Jahrhundert, namentlich auf die dringenden Vorstellungen Englands und Preußens hin, wieder beseitigt worden, wie sie auch ohne diese Einmischung, freilich etwas später, dem Geiste des 18. Jahrhunderts hätte weichen müssen.

Auf diese Thatsachen gestützt, hat sich seit hundert Jahren ein sehr ungünstiges Urtheil über die Formel und ihren Verfasser Heidegger überall verbreitet. Alle kirchliche und theologische Richtungen ohne Ausnahme erklären diese Formel für einen Ausbund von Engherzigkeit; sie betrachten den Verfasser Heidegger als einen Repräsentanten einseitig ausgearteter Orthodoxie, „die da eifert um Gott, aber mit Unverstand". Selbst die neueste theologische und kirchliche Reaction, welche großes Gewicht darauf legt, daß sie die einseitigen Urtheile „des flachen Aufklärungsjahrhunderts" von Grund aus berichtige, und nicht übel zu thun meint, wenn sie die bisherigen Urtheile einfach in ihr Gegentheil, das Lob in Tadel, den Tadel in Lob verwandelt, — selbst diese Reaction, welche auf lutherischem Boden gerade das für veraltet Ausgegebene als das Lebendige anpreist, die Concordienformel hervorhebt und in lange verpönten Streittheologen wie z. B. einem Heßhus Musterbilder der standhaftesten Berufstreue sieht, hat so wenig versucht das bisherige Urtheil

über die Consensusformel zu berichtigen, daß noch neuerdings die ehrenwerthe theologische Fakultät der Universität Göttingen in ihrem Gutachten über Professor Baumgarten S. 21 vom „Einfluß gewisser reformirter Theologen, welche die Inspiration auch der Accente und Vocal-Zeichen (des Alten Testaments) annehmen zu müssen glaubten", mißbilligend zu sprechen sich veranlasst sieht, ohne Zweifel mit Hinblick auf die Consensusformel; welche doch, näher betrachtet, milder als damalige lutherische Theologen, nur behauptet, weil die Worte im A. T. inspirirt seien, so müssten mit den Consonanten auch die zu ihnen gehörigen Vocalpuncte wenigstens dem Sinne nach mit inspirirt sein.

Der Einsender hat angefangen ein richtigeres Urtheil über die Consensusformel und ihren Verfasser zu begründen; und zwar nichts weniger als in reactionnairem Geiste, sondern einfach in vollständigerer Darlegung der unbekannt gewesenen Localverhältnisse Zürichs. Aus Demjenigen, was Derselbe in seiner Geschichte der reformirten Centraldogmen, und noch specieller in Herzogs theol. Real-Encyclopädie über Heidegger beigebracht hat, wird schon zu erkennen sein, daß dieser Theologe, weit entfernt von verfolgungssüchtiger starrer Orthodoxie, vielmehr der kleinen, aber gewichtigen freiern Oppositionspartei angehört hat, welcher wir es zu danken haben, daß die Consensusformel bei weitem nicht Das geworden ist, was die zelotische Orthodoxie des Zeitalters aus derselben zu machen begehrte. Allerdings muß Heidegger als der Verfasser der Formel betrachtet werden; aber sein Entwurf war ein viel kürzerer und milderer. Die persönlichen Gegner waren es welche eine härtere Erweiterung aufdrängten, Soviel aber nicht erlangen konnten, daß die Formel jene Theologen von Saumur geradezu als Irrlehrer verketzern und diese Verdammung auch noch auf die „holländischen Neuerer", d. h. auf die theologischen Schulen der Cartesianer und der Coccejaner ausdehnte. Dieses war das bestimmte und beharrliche Begehren der Orthodoxen in Zürich, welche in dem französisch-holländischen Theologen Maresius ihr Haupt verehrten [1]); wir danken es Heidegger und seinen Freunden, Joh. Caspar Schweizer (Suicerus), Professor Lavater, Pfarrer Wirth (Hospinianus) und dem baseler Theologen Joh. Rudolf Wettstein, daß die Formel eine speciell nur wider Saumur gerichtete geblieben ist, und die Theologen von Saumur „Brüder" nennt, „welche um die Kirche hochverdient in allem Andern richtig lehren, obwol man über einige Punkte ihre Lehrweise nicht billigen könne."

---

[1]) Vergl. über Maresius Herzogs theol. Real-Encyclopädie.

Zwar erneuert die Formel den harten dordrechtischen Lehrbegriff und weist Amyrauts, obwol sehr unschuldige und nur die Methode abändernde, Fassung der Gnadenwahllehre zurück [2]); vergleichen wir sie aber mit dem sonst herrschenden Geiste ihrer Zeit, z. B. auch mit dem von Wittenberg aus kaum zehn Jahre früher versuchten neuen Symbol Consensus repetitus ecclesiae lutheranae, durch welches namentlich die Schule des Calixtus verworfen werden sollte, oder mit dem 1662 in Basel als Schutzmittel der Orthodoxie erschienenen Syllabus controversiarum [3]): so lässt sich der Einfluß einer viel mildern Oppositionspartei in der Consensusformel nicht verkennen. — Gerade während der Zeit ihrer Abfassung hat Heidegger Glaubensprocesse von Seite seiner orthodoxen Gegner einen nach dem andern bestehen müssen; und der Mann welcher als starrer Orthodoxer betrachtet wird, konnte in Zürich nichts drucken lassen, ohne von den orthodoxen Handhabern der Censur chicanirt und gewöhnlich sogar verklagt zu werden.

Um dieses allein richtige Urtheil über Heidegger und die Consensusformel für immer festzustellen, um zugleich die theologischen Zustände dieser „guten alten Zeit" sich charakterisiren zu lassen, wollen wir ein nur zu lange verborgen gebliebenes Manuscript Heideggers [4]) selbst über die Stellung, welche man ihm in Zürich bereitete, wenigstens im Auszuge hier abdrucken lassen. Er war zu bescheiden und rücksichtsvoll, als daß er in seiner herausgegebenen Autobiographie diese Verhältnisse hätte berühren mögen, selbst wenn die Censur es gestattet hätte; dennoch aber glaubte er zur Rettung seiner Ehre vor dem Urtheil der Nachwelt diese Erlebnisse aufzeichnen und handschriftlich hinterlassen zu sollen. So entstand das auf der züricher Stadtbibliothek Msc. G. 327. bezeichnete, sehr merkwürdige und zur Charakterisirung der bei der Consensusformel betheiligten Personen und Geistesrichtungen wichtige Manuscript:

J. H. Heideggers Grundliche und wahrhafte Historie Etlicher unglückseliger Streitigkeiten und Zweyspaltungen, so zwischen Einichen Kirchen- und Schuldienern der Statt Zürich um etliche Jahr hero mit nammen von 1673 bis 1680 geschwäbt".

---

[2]) Vergl. über Amyraut meine Abhandlung in Baur's theol. Jahrbüchern 1852 und Amyraldus in Herzogs Real-Encyclopädie.

[3]) Vergl. denselben in m. Gesch. der reformirten Centraldogmen. II. S. 471 f.

[4]) Vergl. Heidegger in Herzogs theolog. Real-Encyclopädie.

Wir geben einige getreue Auszüge.

Das Vorwort ſagt: „Da man mich ſelbſt und andere treue Collegen im In- und Ausland dieſer Sachen wegen verſchrieen, ſo ſchreibe ich dieſen einfachen Bericht, damit die Nachwelt ſehe, was an dieſer Sache geweſen".

„Cap. I. Von dem erſten Urſprung und Anlaß dieſer Streitigkeiten und Zwieſpaltungen".

„An die Stelle ſeines Collegen Zeller, als Profeſſor für das Alte Teſtament [5]), mit welchem Heidegger im Frieden gelebt, wurde unter deſſen eigner Mitwirkung der Archidiakon Joh. Müller gewählt [6]) 29. April 1672, dem er ebenfalls alle Freundſchaft erwieſen. Aber ſchon 1673 iſt das gute Einvernehmen gewichen. Ein ungariſcher Candidat hielt zwei Disputationen unter Heideggers Präſidium, obwol Dieſer ihm gerathen eine unter Müller zu halten. Müller ſuchte nun allerlei an der Disputation über Art. 10 der helvetiſchen Confeſſion auszuſetzen und den Candidaten wie Heidegger zu verdächtigen, als ſeien einige wider die Schultheologie und den Mißbrauch der Diſtinctionen gerichtete Sätze auf ihn gemünzt. Müllers vertrauter Freund, Hofmeiſter, Profeſſor der Logik, und Archidiakon Bülod verbreiteten dieſe weiter, namentlich auch bei Seckelmeiſter Haab, als ſei Heidegger de praedestinationis objecto nicht lauter. Der berühmte Mareſius [7]), bei welchem Müller in Holland ſtudirt, habe in der Schrift de afflicto statu ecclesiae auch wider Heideggers Orthodoxie Bedenken geäuſſert. Junker Seckelmeiſter communicirte dieſes dem Amtsbürgermeiſter Hirzel, der Heideggern Alles eröffnete. Namentlich war in der Disputation anſtößig gefunden worden die Stelle, daß die Theologen das Object der Prädeſtination ungleich beſtimmen, die einen nämlich den gefallenen Menſchen nennen, andere den Menſchen vor dem Fall [8]), wie Calvin, Beza, Gomarus u. A., während jetzt die meiſten und ſchriftgemäßen infralapſariſch lehrten, wie ja auch Müllers Anſicht war. Da nun in Holland Mareſius und Voëtius [9]) darüber geſtritten, ſo hat der Candidat nur beſcheiden deſſen erwähnt. Obgleich Heidegger wie Müller infralapſariſch lehrt, hat doch Letzterer nachher erzwungen, daß

---

[5]) Zeller war der Nachfolger des berühmten J. Heinr. Hottinger.

[6]) Leu helvet. Lexicon T. 13. S. 322.

[7]) M. Art. Mareſius in Herzogs Encyclopädie. Vgl. Centraldogmen II. S. 477.

[8]) Vgl. über dieſe Streitfrage Centraldogmen II. S. 45. 181.

[9]) Ueber Voëtius ebendaſ. II. S. 815.

die Lehre de objecto praedestinationis in die Consensusformel eingerückt wurde, wiewol die Salmurienser hierin unserer Lehre zugethan sind und dieses Punktes halber auch sonst in unsrer Kirche keine Gefahr ist. Der Bürgermeister, durch Heideggers Erklärungen zufriedengestellt, schirmte ihn, wie auch bei spätern Anlässen. Müller aber ward ihm immer aufsätziger und näherte sich Herrn Pfarrer Waser (Antistes [10]), dessen Mißgunst wider Heidegger ihm bekannt war, obwol sonst Müller über Wasers Amtsführung immer geklagt hatte. Beide blieben nun wider Heidegger verbunden. Müller, als Geistlicher schon mit seinen Collegen zerfallen, störte nun die Eintracht unter den Professoren, da er Niemand neben sich dulden kann, und langte Heideggern nach der Ehre der Rechtgläubigkeit."

„Cap. II. Von der ersten öffentlichen Streitigkeit bei Anlaß Herrn Joh. Heinr. Schweizers, Pfarrers in Birmenstorf [11]), unter der Presse befindlichen Erklärung der sieben Siegel der Offenbarung Johannis".

„Müllers Groll brach ein Vierteljahr später aus, als Pfarrer Schweizer einen wohl studirten Tractat Orbis et ecclesiae fata drucken ließ, worin die sieben Siegel erklärt wurden. Da Heidegger mit Ehren citirt ward, so ärgerten sich Etliche. Hofmeister, besorgt, daß Schweizer zu Ansehen kommen und ihm bei seiner Beförderung hinderlich werden möchte [12]), nahm einige Bogen aus der Druckerei, brachte sie zu Müller, und Beide redeten schimpflich wider Schweizer. Man excerpirte Einiges aus dem Tractat, bevor er gedruckt und censurirbar war, als angebliche Irrthümer, brachte es, statt an die richtige Behörde, an vier Geistliche und durch Seckelmeister Haab an unsre gnädigen Herren, vor denen es zum dritten Mal schwebte, bevor durch den Antistes Etwas an die Examinatoren (Kirchenrath) communicirt ward. Heidegger und Alle die Jene nicht zu ihrer Partei rechneten, wurden von allen Berathschlagungen ausgeschlossen".

„Die Gn. Herren, um nichts zu überstürzen, wiesen Anfangs März 1674 den Tractat, so weit er gedruckt war, an beide Theologi, so wie an Pfarrer Burkhard (beim Predigern) und Bülod zur Erbauung, verordneten auch Einige aus ihrer Mitte, neben den Examinatoren das Bedenken der Vier anzuhören. Am 13. März geschah Dies. Heideg-

[10]) Ueber Waser, Antistes, ebd. II. S. 675.

[11]) Ueber J. Hnr. Schweizer ebend. II. S. 478. 676.

[12]) Er wurde später Nachfolger seines Vaters Joh. Casp. Suicerus, verließ aber Zürich und starb als Professor in Heidelberg.

gers Bedenken ging dahin, er habe Nichts gefunden, so wider einen Glaubensartikel streite, die Erklärung der Weissagungen sei bisher in der Kirche frei gewesen, der Verfasser habe seinen gottseligen Eifer und Gelehrtheit in diesem Scripto sattsam bewiesen und sei aller Liebe und Ehre werth. Auch das Bedenken der übrigen Drei wurde der Obrigkeit eingegeben. Das von Müller war besonders scharf und heftig, zumal wider Schweizers Meinung vom Untergang des Antichristen und von der Bekehrung der Juden und Heiden, dem darauf folgenden Frieden der Kirche vor dem jüngsten Gericht; das sei wider Gottes Wort, die Eidgenössische Confession und den Synodaleid. Heidegger beklagte sich, daß man eigentlich ihn selbst treffen wolle, der vor sieben Jahren wegen derselben Ansichten verklagt und absolvirt worden sei, wozu doch Waser und Haab auch gestimmt hätten. Als Beide widersprachen, so producirte Heidegger das von Waser unterschriebene Urtheil. — Schweizer hatte um Vorladung gebeten, Müller aber und sein Anhang widerstrebten; da man ja nur über dessen Schrift urtheile, so brauche man seine Person nicht. Umsonst erinnerte Professor Lavater, daß doch auch Pfarrer Zink in seinem Handel [13]) sei angehört worden. Man beschloß, die Sache an die Gn. Herren zur Decision zu weisen. Der Rath entschied gleich am folgenden Tag, 14. März: Schweizer sei zur Verantwortung zuzulassen, die Druckbogen aber, deren Veröffentlichung wegen zu großer Härte wider das Papstthum zur unrechten Zeit käme, in obrigkeitliche Verwahrung zu nehmen. Zur Censur über theologische Schriften, auch der Thesen sollen neben dem Pfarrer am Großmünster beide theologi dem Censor, Herrn Professor Joh. Caspar Schweizer [14]) (Vater des Beklagten) zugeordnet sein".

„Damit hoffte Müller Heideggern unter sich zu bringen, daß er Nichts mehr publicire; und wirklich censurirte er von da an Alles, was nicht mit seines Maresius Lehre übereinstimmte. Müller schrieb freilich nichts als seine ordinariae disputationes und kümmerte sich nichts um Heideggers Censuren".

„Umsonst stellte Lavater Müllern vor, die Auslegung von Weissagungen sei kein Hauptstück, Heideggers Rechtgläubigkeit lasse sich nicht anfechten, ohne daß auch Die verdächtigt würden, welche ihn einst als orthodox anerkannt hätten; auch sei diese Meinung von Antichrist

---

[13]) Vergleiche Wertmüller: der Glaubenszwang der Zürcherischen Kirche im 17. Jahrhundert. Zürich 1845. S. 65 f.

[14]) Vrgl. m. Theologisch-ethischen Zustände Zürichs im 17. Jahrhundert. Zürich 1857. S. 11.

und Bekehrung der Juden im Compendium enthalten, das Hottinger[15]) aus Alting gezogen und eingeführt habe, ja schon in dem Gutachten unserer Kirche über den Handel des Zanchius[16]), in Gualters Erklärung des Römerbriefs und in Breitingers Predigten. Die Antwort war, Lavater solle sich zu ihm als seinem Schwager, nicht zu seinem Gegner halten".

„Von da an setzte Müller das größte Mißtrauen in Heidegger, J. Caspar Schweizer und Lavater; er verband sich mit einigen Predigern, deren Unerfahrenheit in rebus theologicis und philosophicis er wohl kannte, und fing an, sich populär zu machen nach Oben und Unten, indem er alle Kirchgänge (Leichenbestattungen) besuchte".

„Als Pfarrer Schweizer seine Verantwortung übergeben, wurde sie am 9. April vom Rath vorgelesen und der Beschluß gefasst: „er sei als wohl entschuldigt anerkannt und solle ihm Alles unnachtheilig sein; doch solle der Tractat wegen des Papstes nicht gedruckt, die Druckkosten aber aus dem Fiscus bezahlt werden; auf den Kanzeln solle nicht von der Sache geredet werden und Einigkeit unter Allen walten". Da die Gegner die Sache auch noch an die Synode bringen wollten, so verbot es ihnen der Rath am 2. Mai. Nun wurde Pfarrer Burkhard gestachelt, voranzugehen mit lautem Klagen, es sei verboten worden zu predigen, daß Kreuz und Leid bis zum jüngsten Tag dauern. Pfarrer Waser, der Schweizers Druckbogen an sich genommen, ließ sie durch seinen Buchbinder auf seinem Söller verpappen, den Tractat für immer in Vergessenheit zu begraben".

„Cap. III. Von der andern öffentlichen Streitigkeit bei Anlaß der im Namen der Eidgenössischen Stände Erg. Kirchen aufgesetzten hochobrigkeitlichen bestätigten Formula Consensus"[17]).

„Da die Hypothese Amyraldi in der Genferkirche überhand nahm und die ernstliche Erinnerung der Obrigkeiten der vier Städte (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen) wenig geholfen, so stellte hiesiges Ministerium der Obrigkeit vor, mit den übrigen Orten auf ein anderes Schreiben nach Genf bedacht zu sein. An der ordentlichen Tagsatzung zu Baden im Sommer 1674 machte unser Gesandte einen Anzug, und auf

---

[15]) Der berühmte Orientalist und Kirchenhistoriker Joh. Heinrich Hottinger. Vgl. Herzogs Encyclopädie. Meine theologisch-ethischen Zustände Zürichs im 17. Jahrhundert. Zürich 1857. S. 11.

[16]) Vgl. m. Centraldogmen I. S. 425 f.

[17]) Vgl. Centraldogmen II. 457 f.

Antrag der Geſandten von Baſel ward erkannt, daß man den Miniſteriis das Geſchäft zur Berathung übergebe, ob nicht durch eine Eidgenöſſiſche Formula Consensus der Verbreitung jener Neuerungen zu begegnen ſei, zu welcher ſich alle Eidgenöſſiſchen und Zugewandten Orte, ſomit auch Genf, verpflichten würden".

„Unſre Obrigkeit übergab dieſe Sache dem hieſigen Miniſterio mit Befehl, darüber fleiſſig mit den Miniſteriis der drei andern Orte zu correſpondiren und alsdann das Geſammtgutachten vorzulegen".

„Müller und ſein Anhang wollten aber lange Zeit nicht an eine Spezialformel, ſondern begehrten eine Generalformel, welche nicht allein wider die franzöſiſchen ſondern auch und vornehmlich wider die holländiſchen Neuerungen gerichtet ſei; offenbar um ſeinen Collegen Heidegger zu exagitiren, wie Dr. Zwinger [18]) von Baſel ihm offen heraus geſagt hat. Auch der Profeſſor Nicolaus in Bern [19]) wurde bearbeitet, aber von Baſel aus durch Gernler [20]) und Zwinger beſſer berichtet. Man ſtellte Müllern vor, der obrigkeitliche Auftrag gehe nur auf die franzöſiſchen Hypotheſen, auch ſeien nur dieſe ſchon von unſern Vorgängern geprüft und mißbilligt worden, während die Coccejaner noch gar nicht beurtheilt werden könnten. Von den Baſlern werde Coccejus [21]) hoch gehalten. — Dennoch ſetzte Müller mit ſeinem Anhang hinterrücks Herrn Stiftsverwalters Wirth, Schweizers, Heideggers und Pfarrer Ulrichs eine Generalformel auf, welche dem Amtsbürgermeiſter eingehändigt wurde. Die willkürlich umgangenen Fünf aber ſchickten Wirth und Ulrich zum Antiſtes, wider ſolche Sonderconvente zu proteſtiren und für den Wiederhohlungsfall mit einer Klage zu drohen".

„Da aber die übrigen Kirchen, ſonderlich Baſel von einer Generalformel nichts wiſſen wollten, und da von Genf her verlautete, daß durch eine ſolche der Gefahr nicht begegnet würde: ſo verglich man ſich nach vielem Streiten auch in Zürich zu einer Spezialformel und muthete die Entwerfung Heidegger zu, obgleich Dieſer, vorherſehend was kommen werde, es abzulehnen verſuchte. Er übernahm es unter der Bedingung, daß die Collegen ſein Concept beliebig ändern, davon- und dazuthun mögen, indem er ſich jede Aenderung gefallen laſſe welche nicht wider Gottes Wort ſei. Dieſes hat Heidegger dann auch gehalten, den

[18]) Joh. Zwinger, Centraldogmen II. S. 665. 676.
[19]) Ebend. II. S. 476. 667.
[20]) Ebend. II. 447. 457. 675.
[21]) Herzogs Realencycl. u. m. Ref. Dogmatik I. S. 403 f.

Entwurf jedem Collegen nach Hause gegeben, so daß Müller ihn etliche Wochen bei sich hatte. Bei einer Zusammenkunft brachte dann Jeder seine Censuren und Bedenken vor, die Heidegger ohne Widerstand annahm. Jedermann war nun mit der Formel zufrieden; und in Zürich einstimmig gutgeheissen, wurde sie den Ministeriis der drei übrigen Orte communicirt, welche wiederum ihre Censuren jeder Ort besonders einsandten, gemäß welchen dann die Formel in Zürich einstimmig wieder umgearbeitet wurde. Endlich am 13. März 1675 ward diese von allen vier Ministerien gutgeheissene Formel durch die Examinatoren an Räth und Burger zur obrigkeitlichen Ratification übergeben, welche einhellig erfolgt ist. Gleiches wie in Zürich geschah dann in Bern, Basel und Schaffhausen. In Bern und Basel haben alle und jede Kirchen- und Schuldiener die Formel unterschrieben [22]). Darauf ward am 25. Juni vom hiesigen Ministerio an die Gn. Herren gebracht, daß sie cooperiren möchten, den hochobrigkeitlichen Consens entweder jetzt oder seiner Zeit, wann auch die übrigen, zugewandten Orte consentiret, Namens der ganzen reformirten Eidgenossenschaft authentisch in Schrift gefasst unter Siegel zu bringen".

„Nun wurde die von den vier Orten obrigkeitlich ratificirte formula den übrigen Eidgenössischen und Zugewandten Orten communicirt, und auch sie zur Subscription eingeladen. Dann ward am 2. August befohlen, etliche authentische Copien deutsch zu revidiren und theils im Archiv aufzubewahren, theils correct den übrigen Orten zu übersenden".

„Nach alledem wurde am 6. August, als Schweizer und Heidegger mit ihrem Freunde Wettstein aus Basel am dritten Orte [23]) eine Zusammenkunft hielten, eilig der Convent besammelt und jener obrigkeitliche Befehl eröffnet. Einige sagten nun, es sei nicht blos eine Revision der deutschen Uebersetzung nöthig, vielmehr müsse in der formula selbst noch etwas geändert werden. Antistes Waser sagte zu Lavater, dieses sei nur die Frucht der Zusammenkunft in Aarau, für welche man seine Erlaubniß nicht eingeholt; Lavater erwiderte, nicht die mit Wettstein Zusammengekommenen hätten sich der Heterodoxie verdächtig gemacht, sondern Die welche die sanctionirte Formel noch ändern wollten.— Am 10. August war wieder Convent, als Heidegger zu einer Badekur

---

[22]) J. Rud. Wettstein ausgenommen, der als Sohn eines Bürgermeisters feste Opposition wagen durfte. Vgl. m. Centraldogmen II. S. 664. 677.

[23]) Diese Zusammenkunft der Oppositionsmänner in Aarau machte großes Aufsehen. Vgl. m. Gesch. der ref. Centraldogmen II. S. 675.

abweſend war; und nun zeigte ſich, daß man Art. VIII. der formula die Worte id ipsum — addicit ändern wolle, die Stelle: „es erweiſt auch ſolches klärlich die Macht des Geſetzes, welche uns in Chriſto, der die Gerechtigkeit des Geſetzes, an unſerer Statt erfüllt, ein himmliſches Leben verſpricht". Da werde dem Geſetz zugeſchrieben was dem Evangelium zugehöre, ſomit das Geſetz mit dem Evangelium vermiſcht. Lavater entgegnete, die Erfüllung des Geſetzes durch Chriſtus ſei ja eben das Evangelium, unſre Gerechtigkeit und Leben; in Art. XXIII. werde ja die Gerechtmachung durch Geſetz und Evangelium klar unterſchieden. Bülod beſtand aber darauf, es ſtreite die Stelle mit dem Katechismus und mit der Synode von Dordrecht, obgleich grade er die Formel früher unbedingt gelobt hatte. Müller meinte, in der Sache ſei man einig, die Redensart aber ſei gefährlich und unleidlich. Beide drohten die Formel nicht zu unterſchreiben, wenn dieſe Stelle nicht geändert werde. Lavater wurde zu Heidegger auf deſſen Landgut geſandt zu fragen, wie er die Stelle verſtehe. Dieſer war beſtürzt, daß die ſolenn confirmirte Formel wieder geändert werden ſolle, wozu er kein Recht mehr habe; das durch Chriſtus erfüllte Geſetz ſei die Erfüllung des Geſetzes durch Chriſtus oder die Gerechtigkeit Chriſti, der Gehorſam Chriſti, der das Geſetz an unſerer Statt erfüllt habe, ſomit das Evangelium ſelbſt, d. h. daß Gott ſeinen Sohn geſandt und unter das Geſetz gethan, damit er Die, ſo unter dem Geſetz, erkaufte. Er habe alſo dem Geſetz nach der Sünde keine Kraft zugeſchrieben in Anſehung des Sünders, ſondern in Anſehung Chriſti, welcher für und für das Geſetz erfüllt, ſo daß das erfüllte Geſetz Die, ſo im Glauben Chriſti Leib bilden, nicht mehr verdammt ſondern ledig ſprechen muß. — Dieſe Erklärung wurde am 13. Aug. von Lavater im Convent eröffnet und jede Aenderung widerrathen. Man verwarf aber ohne Gründe Heideggers Erklärung und beauftragte Jenen, Heideggers Einwilligung einzuholen, daß man wegen Aenderung der Formel an die drei Miniſterien ſich wende. Heidegger erklärte: wäre es ſeine Privatſchrift, ſo möchte er die Aenderung wohl leiden; nun aber ſei Obrigkeit und Kirche betheiligt, und Nichts ohne Wiſſen und Willen der Obrigkeit vorzunehmen. Als Lavater am 17. Auguſt dieſe Antwort im Convent eröffnete, hieß es, zu Irrthümlichem dürfe man nicht ſchweigen, und gerade der fragliche Punct ſei auch in Holland Gegenſtand des Streites; doch wollte Müller das holländiſche Buch, aus welchem ſich dieſes ergebe, nicht nennen. Lavater bat nun um Aufſchub, bis Bürgermeiſter Hirzel aus Baden zurück ſei; es würden bis dahin auch Wirth, Schweizer, Heidegger und Ulrich, die dieſe

Convente nicht besucht, wieder eintreffen. Dennoch ward Nichts beschlossen. Bülod warnte dann in einer Freitagspredigt vor Denen, welche Gesetz und Evangelium vermischen. Waser verfügte sich zu Bürgermeister Spöndlin, Heidegger zu verklagen, daß er die Convente nicht besuchen wolle, und redete für Abänderung der Formel, ward aber zur Geduld ermahnt, bis Hirzel zurück sei. Heidegger, von seiner Badekur zurück, beklagte sich bei Spöndlin über Waser und wie gemein Derselbe über die Zusammenkunft mit Wettstein geschimpft; flattiren möge er nicht. — Als damals Professor Zwinger von Basel aus dem Päffenserbad nach Zürich kam, suchte Müller ihn einzunehmen; er aber rieth ab, besuchte Hirzel in Baden und bat ihn, die Zänker zu zügeln, wie er am 1. Sept. an Heidegger schrieb: Basel werde nicht zur geringsten Aenderung der Formel stimmen".

„Hirzel brachte am 30. Aug. die Sache vor den Rath, der zur Vermittlung sämmtliche Häupter, an Zahl neun, verordnete. In einer Sitzung am 31. Aug. trug Waser vor, wie gern er Frieden hielte, aber die Orthodoxie gehe Allem vor, und die Obrigkeit müsse Dieser helfen. Müller fügte bei, in Holland sei Streit über diesen Punkt, nicht das Gesetz, sondern das Evangelium verheisse uns Leben; noch könne man die formula ändern, da sie den Geistlichen auf dem Lande noch nicht communicirt sei. Lavater berichtete nun, wie hitzig in den Conventen verfahren worden; und Heidegger verantwortete sich ausführlich, man habe ihm wider seinen Willen aufgedrängt die formula abzufassen, alle Aenderungen von Collegen beliebt habe er zugelassen, die Geistlichkeit und Obrigkeiten der vier Orte hätten sie angenommen, und nun solle doch noch geändert werden. Art. VIII. sei klar und durch Art. XXIII. noch deutlicher erläutert, nicht dem Gesetz, sondern dem durch Christus erfüllten Gesetz werde zugeschrieben die Kraft, den Gläubigen ledig zu sprechen; dieses sei gerade die Botschaft, Christus habe statt unser das Gesetz erfüllt. Es bedürfe also keiner Abänderung; Müller selbst sage ja, in der Sache sei man einig, den Ausdruck aber erläutere die Formel dann selbst. Man ändere symbolische Formeln nicht hinterher, sonst könnte man in der helvetischen Confession Art. X. „wir seien propter Christum erwählt" auch corrigiren wollen, da der Ausdruck von Arminianern [24]) und Universalisten [25]) mißbraucht wird, als sei Christus die verdienstliche Ursache der Gnadenwahl. Besser, etliche wenige Her-

[24]) Vergl. über diese Schwierigkeit, wie sie in Dordrecht besprochen wurde, Centraldogmen II. S. 171 f.

[25]) d. h. die Amyraldisten.

ren lassen sich berichten, als daß vier Ministerien und Obrigkeiten lächerlich gemacht werden. Das Gesetz fordere allerdings eine uns einwohnende und eigene Gerechtigkeit und Gehorsam; aber eben haben die Gläubigen eine solche in Christo ihrem Haupte, Zahler und Bürgen, zugerechnet durch den Glauben, als hätte der Gläubige selbst es erfüllt, sowie auch Christi Tod uns zugerechnet sei. Dann las er ein Gutachten des baseler Antistes Werenfels [26]) vor. Als dennoch Müller und sein Anhang nicht wichen, beliebte Hirzel, daß Art. VIII. ungeändert bleibe, aber eine Erklärung desselben ins Archiv niedergelegt werde. Heidegger ließ sich die von Müller nun vorgeschlagene Erklärung gefallen, „wie das Evangelium, weil das Gesetz von Christus erfüllt sei, der an unsrer Statt gekommen ist, und in Christo, der die Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllt, ein ewiges Leben verspricht: also hat das Gesetz selbst ein Gleiches der vollkommenen Gerechtigkeit des Menschen versprochen". — Am 1. Sept. bestätigte der Rath diesen Vergleich für unsere Kirche, und beschloß die Formula Consensus unverändert nun Glarus, Appenzell, St. Gallen und Graubündten zu communiciren".

„Cap. IV. Von der dritten Streitigkeit zwischen Joh. Lavater [27]) und Müller bei Anlaß der Vorrede, in welcher Herr Pfarrer Schweizer von Birmenstorf Herrn Dr. Spanheim angezapft".

„Ein holländischer Mameluk (Apostat) schrieb aus Italien an seinen Vater, um den Abfall zu beschönigen. Spanheim [28]), Professor der Theologie in Leyden, gab 1676 darüber eine französische Epistel heraus, in welcher der cartesischen Philosophie die Ursache jenes Abfalls zugeschrieben zu werden schien. Herr Schweizer nun, der diese wohl studirt und in Hanau zwei Jahre lang als Professor der Philosophie sie öffentlich profitirt, widerlegte in seinem Lapis Lydius Spanheims Verdächtigung mit empfindlichen Aeusserungen über Jenen im Vorworte, während er Clauberg, Wittich [29]) und Allinga rühmte, daß sie solche Zulagen männlich von der cartesischen Philosophie abgewehrt hätten".

---

[26]) Peter Werenfels. Centraldogmen II. S. 675. 682.

[27]) Ueber Joh. Lavater und seine Schriften vgl. Leu helvet. Lexicon T. XI. S. 384.

[28]) Friedr. Spanheim, der Sohn, gest. 1701 als Professor in Leyden.

[29]) Ueber Wittich als Cartesianer vgl. Centraldogmen II. S. 678. Diese Theologen, auch Momma, Burmann, Hammonn, suchten damals schon Schweizer zur Annahme einer Professur in Holland zu bestimmen.

„Entrüstet schrieb Spanheim am 24. Decbr. an Heidegger. Dieser antwortete, wie Schweizer sich entschuldige, seine Hitze bereue, und es auch dessen Vater (D. Casp.) leid sei, wie man die Vorrede nun auch nicht weiter ausgebe und zu aller Satisfaction bereit sei. Da aber Spanheim auch an seinen vertrauten Freund Zwinger geschrieben, dessen Eifer für Aristoteles wider Cartesius bekannt war, so meldete Dieser die Sache nicht nur an Heidegger, sondern auch an Müller, der sehr gerne Lärm schlug und Zwingers Brief herumbot, worüber Dieser dann selbst an Heidegger 12. Jan. 1677 sich beklagte. Billige Männer fanden, Schweizer habe sich allerdings zu eifrig in fremde Sachen gemischt, aber schriftlich sich bei Spanheim entschuldigt, und verdiene nicht falscher Lehre bezüchtigt zu werden; er sei mit hohen Gaben geziert, unsträflichen Wandels und stehe seiner Gemeinde trefflich vor. In jener Vorrede handle es sich nur um das Factum, ob Cartesius gelehrt, daß man zweifeln müsse an Gott und an Allem, was der Glaube und die heil. Schrift bezeugt, ja man müsse kraft solches Zweifels auch die Liebe und den Dienst Gottes unterlassen. Indem Schweizer Dieses von der cartesianischen Philosophie ablehnt, zeigt er ja, das Solches ihm frevelhaft wäre und daß er in der Lehre orthodox sei. Spanheim klagt aber auch nicht hierüber, sondern nur daß Schweizer was von unächten Cartesianern gesagt sei als von ächten gesagt auffasse [30]). Dem ausgestreuten Vorgeben, als klage Spanheim ihn falscher Lehre an, hat Zwinger selbst widersprochen, und Werenfels 11. Januar an Heidegger geschrieben, er sei erstaunt, daß man wegen dieser Vorrede und Lapis Lydius Herrn Schweizer der Heterodoxie anklage".

„Müller und sein Anhang freute sich aber dieses Anlasses, Schweizer bei der Bürgerschaft anzuschwärzen und bei der Obrigkeit dahin zu arbeiten, daß die cartesianische Philosophie und coccejanische Theologie aus unserer Kirche und Schule verbannt werde, obwol nie etwas Unrichtiges bei uns aus diesen beiden gelehrt worden ist. Auch finden sie was sie ausstreuen ewig nicht bei Cartesius und Coccejus, sondern sie schöpfen nur aus den Gegnern Hulsius, Maresius, Mastricht, weniger für die Rechtgläubigkeit als für die maresische Partei sorgend".

„Diakon Geßner, von Müller gestachelt, hat in seinem Hochmuth und Bosheit Das was Maresius dem Wittich und ein berüchtigter

---

[30]) Daß dieses nur ein Rückzug Spanheims war, sehen wir aus Belegen in der Schrift Joh. Rud. Wolfii: historia vitae Joh. Henrici Suiceri, canonici et professoris Tigurini, Antistitis et Consiliarii Archipalatini. Tig. 1745. S. 59.

Scribent dem Coccejus läſterlich nachredet, Dieſem, deſſen Schriften er nie geleſen, wirklich zugeſchrieben, dazu auch Heidegger, Lavater und Schweizer mit verdächtigt. Abſcheulich verglich er Herrn Schweizer auf offener Kanzel dem Ketzer Arius und zog los wider die hieſige philoſophiſche Lehre. Auch Pfarrer Füßli (ebenfalls am St. Peter), ſchnell mit Müller ſich verſöhnend, hat nach ſeiner angebornen Gewohnheit auf der Kanzel ſehr ungereimt geredet, es handle ſich um die Seligkeit der Väter im A. T. und um die Gebote Gottes; dann aber, vor einen obrigkeitlichen Ausſchuß citirt, geſtanden, er ſei weder ein Theolog noch ein Philoſoph, berufe ſich aber auf ſeinen Helfer (Geßner). Um Friede zu machen, fällten unſre gnädigen Herren endlich das Urtheil, Herrn Schweizer die obrigkeitliche Mißbilligung wegen Beleidigung Spanheims auszuſprechen und ihm eine Deprecation an Dieſen aufzulegen; hingegen ſein Recht vorzubehalten, wenn Jemand ihn ungeſunder Lehre anklage; auch ſolle der holländiſchen Streitigkeiten halber weder auf der Kanzel noch in der Schule einige Anregung mehr geſchehen, Carteſius in unrichtigen Sachen nicht mehr angezogen werden, und ſo ſich Jemand überſehn, die Sache nicht mehr auf die Kanzel ſondern vor die Obrigkeit gebracht werden. Geßnern ward ſein ungut Verfahren unterſagt, was aber ſein Vetter und Patron wieder ausſtreichen ließ".

Aus dieſem Anlaß entſtand ein Streit zwiſchen Müller und Lavater. Als am 7. Jan. 1677 nach abgemachtem Handel des Pfarrer Schweizer Junker Seckelmeiſter Haab viel im Convent redete von Verbannung Cocceji und Carteſii, weil Jener die Seligkeit der altteſtamentlichen Väter leugne [31]), Dieſer aber die h. Schrift nach der Philoſophie zu erklären fordere, womit nun ein Decret wider die Profeſſoren beabſichtigt war: ſagte Lavater, wie beſcheiden er die Philoſophie lehre, weder als Carteſianer noch als Ariſtoteliker. Müller legte nun einige Theſen Lavaters vor; Dieſer wies ihn zurück. Am 26. Januar war wieder Convent und zwar, auf des ältern Profeſſor Hofmeiſter trotzige Anordnung hin, in der Examinator- nicht in der Bibelſtube, weil man in jener ſo zu ſitzen pflegt, daß zuerſt Herr Stiftsverwalter, Schweizer, Heidegger und Lavater votirten, Müller aber mit ſeinem Anhang zuletzt, ſo daß ſie noch Beſchuldigungen bringen konnten, auf welche Niemand zu antworten in der Lage war. Lavater rügte dies tückiſche Verfahren, Müller wolle die Stütze der Orthodoxie ſein, als trüge er den

[31]) Eine falſche Folgerung aus dem Satze, daß die Rechtfertigung im A. T. ſich von der des N. T. unterſcheide, indem die Sünden dort bloß überſehen, nicht eigentlich vergeben worden.

Himmel allein, und doch ziehe er so viel Unnützes aus den Rabbinern an, als er aus Carteſius citire; worauf Müller erwiderte, Lavater wolle die Theologie aus der Philoſophie corrigiren".

„Am 28. Januar wurde Lavater wieder beſchuldigt, er halte es mit den holländiſchen Neuerern, indem er z. B. Diejenigen entſchuldige, welche ſagen, Gott ſei (räumlich) an keinem Orte; ja er leugne, daß Gott auſſer der Welt ſei; er widerſpreche der Lehre des heil. Geiſtes, daß Gott repletive überall ſei. — Erſt am 9. Mai ward wieder Convent gehalten, wo Lavater verſöhnlich redete, Müller aber behauptete, es ſei nicht um ihn, ſondern hauptſächlich um Schweizer zu thun; Lavaters Verantwortung gefiel den Examinatoren, und Müller muſſte ihm die Hand reichen. Am 13. Mai hielt Lavaters Sohn [32]) eine Disputation zu allgemeiner Zufriedenheit in philosophicis, nur Müller ging hinaus und Geßner cenſirte, der Sohn werde auch zu den Neuerungen gezogen. Schweizers Sache kam am 17ten vor Rath, unſre Gn. Herren ſprachen dabei ihre Zufriedenheit aus, daß der Streit Müllers und Lavaters beigelegt ſei, und Letzterer ſich gut gerechtfertigt habe; nur Müllers Schwager remonſtrirte, jedoch ohne Erfolg, denn am 27. wurde ein Urtheil zu Gunſten Lavaters erlaſſen, da Bürgermeiſter Hirzel, Junker Seckelmeiſter Eſcher und Statthalter Heidegger den Schwager Müllers abfertigten".

„Cap. V. Von dem vierten Streite bei Anlaß eines Begehrens, ſo die ungariſchen Herren Prädicanten gethan, wie auch eines philoſophiſchen Tractates Herrn Szyllagii von Debreczyn.

„Auf Weihnacht 1676 begehrten die ungariſchen Prediger, welche man von den Galeeren errettet [33]), fünfzehn in Zürich anweſende, auf der Chorherrn eine ungariſche Predigt und Abendmahl zu halten, da die in Zürich üblichen (wenn ſchon zu brechenden und größern) Oblaten als den lutheriſchen Hoſtien ähnlich ihnen nicht gewöhnlich ſeien. Es ſei unter den Geretteten ein lutheriſcher Geiſtlicher, der auf Alles achte; da ſie nun in Ungarn für ihr (geſäuertes) Brot wider die lutheriſchen Oblaten geſtritten, ſo würde es ihnen in Ungarn ausgebrieſet, wenn ſie in Zürich Oblaten genöſſen. Hoſpinian und Heidegger riethen ihnen dieſes Begehren ab. Am 24. Decb. berief Waſer die ſogenannten Aeltern Herren zu ſich, und da Einige riethen, durch Abgeſandte den

[32]) Joh. Jakob Lavater. S. Leu XI. S. 385.

[33]) Ueber dieſe Rettung ungariſcher Geiſtlichen von den Galeeren vgl. m. theol. ethiſchen Zuſtände Zürichs im 17. Jahrhundert. S. 15.

Vornehmſten unter den Ungarn freundlich unſern Ritus zu erklären, ſo widerſetzte Müller ſich heftig und drang auf förmlichen Abſchlag. So auch Bülod, der dieſe Ungarn wieder jenſeit des Waſſers wünſchte. Dennoch wurden Hoſpinian, Heidegger und Lavater beauftragt freundliche Vorſtellungen zu machen. Sie erreichten ihr Ziel, nur verſprach man ihnen ein Zeugniß, wie ſich Alles verhalten habe. Müller verdächtigte nun Heidegger, als habe er dieſe Herren aufgeſtiftet".

„Bald dann im neuen Jahre 1677 kam ein neuer Handel dazu. Zwei ungariſche Studenten hatten 1675 einen philoſophiſchen Tractat aus Debreczyn mitgebracht vom dortigen Profeſſor Szylagy mit der Bitte an Heidegger, ihm zum Drucke zu verhelfen und die Exemplare alle nach Debreczyn zu ſenden. Da ſichs in Zürich nicht machte und der eine Student nach Heidelberg ging, ſo rieth Heidegger den Druck dort zu bewerkſtelligen, was auch 1676 wirklich betrieben wurde, namentlich durch Fabricius den Sohn [34]); da aber kein Geld dawar, ſo weigerte ſich der Drucker und man ſchickte den Tractat wieder nach Zürich, wo J. Casp. Suicer die Cenſur auszuüben hatte. Das Zeugniß des Fabricius bewog ihn, da auch er nichts Anſtößiges im Tractate fand, zumal die Exemplare alle nach Ungarn abgehen ſollten, den Druck mit Zuſtimmung Junker Seckelmeiſter Eſchers als oberſten Cenſors zu erlauben. Bis Ende 1676 waren ſieben Bogen bei Geßner gedruckt, da ließ Dieſer den weitern Druck wegen anderer Arbeiten liegen bis Auguſt 1677. Als er nun fortfahren wollte, theilte er den Tractat auch noch Herrn Aſſeſſor Holzhalb mit, der mit Müller und Helfer Geßner ein Einverſtändniß hatte. Heidegger fragte nun bei Holzhalb an, ob auch er den Druck genehmige, ſonſt wolle er lieber die Bogen zurückziehen als den ehrlichen Profeſſor hier ins Geſchrei bringen laſſen. Auf die Frage, was er ſelbſt vom Tractate halte, antwortete Heidegger, ganz geleſen habe er ihn nicht, aber was er geſehen, ſei weder zu carteſianiſch noch zu ariſtoteliſch; Fabricius rühme ihn ſehr; hier freilich gebe es Herren, denen Nichts gefalle. Weil nun ſchon Geſchrei laut geworden, ſo befahl man, den Druck zu ſiſtiren und das ſchon Gedruckte zu vernichten."

„Dennoch war der Friede nicht zu erzielen, in der Bürgerſchaft entſtand ein ungemeines Geſchrei, und Bülod lärmte in einer Freitagspredigt über die copernicaniſche Hypotheſe von der Bewegung der Erde und ſchalt die Druckereien, in denen Solches gedruckt werde [35]). Mül-

[34]) Fabricius der Vater war Heideggers intimer Freund.

[35]) Ueber den Widerſtand gegen die copernicaniſche Anſicht ſ. ebdſ. S. 46, und in der Vorrede zu meiner reform. Dogmatik.

lers Anhang drang wieder auf Verbannung der cartesianischen Philosophie und Verstärkung der Censur in philosophicis. Füßli und Geßner gaben den Weltlichen, so sie Liebhaber der Orthodoxie nannten, allerhand Zeddel, und Geßner machte einen heillosen Aufsatz über die sieben Bogen. Als man im Rathe viele Zeddel umherfliegen sah, klagten Einige, man solle doch offen sagen, um was es zu thun sei. Rathsherr Bodmer erklärte, man werde es bald genug erfahren, ob man denn wegen Zwei oder Drei, so in der Lehre ungesund, immer Händel haben wolle. Am 26. Septb. kam es wieder vor Rath, ohne daß Müllers Anhang zum Ziel kam. Am 22. Oct. hielt im prosynodalen Collegium Decanorum auf der Chorherrn der Decan des Ober-Wetzikonner-Capitels Namens aller Decane einen beweglichen Vortrag an die Stadtgeistlichen, worin er um Eintracht und Frieden bat. Archidiacon Müller, der den Antistes vertrat, dankte und versicherte, es sei nicht so schlimm. Füßli erzeigte sich nach seiner Gewohnheit sehr pöchisch, zog Schweizers Apocalypticum und Lapis Lydius an nebst Szyllagii Tractat. Heidegger antwortete verweisend."

„Cap. VI. Von dem fünften Zwiespalt bei Anlaß von Lavaters theses methaphysicae 28. Aug. 1680 allhier disputirt."

„Im Jahr 1680 continuirte Lavater mit seinen Thesen de ubiquitate spirituum. Als sie censurirt, nur mit Umgehung Holzhalbs, da Weltliche nicht nothwendig mitcensuriren mussten, und im Druck war, kam Dieser den Druck zu hemmen. Am 17. Aug. verwies ihm dieses Schweizer als ungebührlich, zumal es in Gegenwart von Studenten geschehen sei, so daß Professor Lavater dadurch beschimpft worden. Holzhalb fügte sich; Lavater aber beklagte sich beim Bürgermeister Hirzel, es seien seit der Consensusformel Einige ihm auffätzig; in diese Thesen habe er darum absichtlich lauter Sätze früherer Theologen und Philosophen aufgenommen, damit man nicht Neuerungen wittere. Er erfuhr dann vom Rathsherrn Waser, daß die Stelle „nicht Alles sei neu, was als neu verschrieen werde" gebissen habe. Wirklich verklagte Müller diese Stelle beim Antistes. Als am 28. Aug. die Disputation dann gehalten wurde, blieben Müller, Burkhard, Bülod und der ältere Hofmeister weg, und Bülod musste nun auf der Kanzel Lärm blasen und hat zornig auf die Philosophen gedonnert. Ein Decret des Antistes untersagte Solches auf die Kanzel zu bringen, Hofmeister aber flattirte Bülod wegen dieser Predigt, während Archidiacon Erni sich für Lavater erklärte. Es wurde Herren des Raths weis gemacht, Lavater habe in

der Disputation gesagt, ob die Seele zu Mund, Nase, Ohren oder Schweißloch ausfahre, sei ungewiß, sie komme weder in den Himmel noch in die Hölle. Die Sache kam vor Rath am 18. Septb. ohne Entscheid; wieder am 21., wo endlich Lavater als gesund und untadelhaft anerkannt und Bülod gewarnt wurde. Als von mehr als 40 Herren nur noch 13 anwesend waren, beschlossen diese noch eine Vermehrung der Censur in philosophicis."

„Daß Lavater in der Lehre als gesund erkannt war, gefiel Müllern und seinem Anhange nicht, er äusserte zum Antistes, mehrere würden erweisen, daß Lavater mit gefährlicher und schädlicher Lehre behaftet sei, er und acht andere wollten es beweisen. Der Antistes wünschte nun eine feierliche Unterredung beider Parteien, was Müller ablehnte, wenn nicht die Obrigkeit es befehle. Die acht, Müller, Burkhard, Bülod, Füßli, Trüb, Geßner und beide Hofmeister setzten nun ein Memorial für die Obrigkeit auf, wozu sie sieben Wochen brauchten vom 10. Oct. bis Anfangs December."

„Ein Zwischenfall mehrte die Erbitterung. Bei einer von Müller präsidirten Disputation war das (geistliche) Capitel des Freiamtes an der Reihe zu opponiren, und der Decan trug es Herrn Pfarrer Schweizer von Birmenstorf auf. Betreffend die Frage, ob den Vätern des Alten Testaments die Sünde verziehen worden oder nicht, behauptete der Präses, der Bund mit Abraham sei ein Gnadenbund; Schweizer aber folgerte, daß in diesem Falle dann auch der sinaitische Bund gänzlich nur ein Gnadenbund gewesen sein müsste. Obgleich der Präses selbst jene holländische Streitfrage von der πάρεσις oder ἄφεσις ἁμαρτιῶν[36]) zur Sprache gebracht, wollte er nun mit Schweizer nicht darüber eintreten, weil die Obrigkeit das Erwähnen holländischer Streitfragen untersagt habe. Schweizer äusserte nun, wie es ihn freue, daß Müller Ansichten vorbringe, welche in Holland bei den Neuerern sich fänden. — Diesmal musste Pfarrer Füßli voran und predigte so impotent, daß Verständige sich ärgerten, von Arius, Arminius, Oldenbarneveld, rühmte die alttestamentliche Niedermetzlung der Ungläubigen, und apostrophirte von der Kanzel herab die Weiber der Rathsherren und Zunftmeister: „Ihr Huldinnen und Regentinnen, reizet doch eure Männer zum Eifer für den wahren alten Glauben." Obrigkeitlich wurde ihm Stillschweigen befohlen und er mit Schweizer vorgeladen. Füßli musste seine Predigt eingeben, in welcher aber das Anstößigste weggelassen war, und übergab

[36]) Ob diese Sünden wirklich vergeben oder nur übersehen worden seien.

auch die zwanzig in Leyden verbotenen Sätze, welche Schweizer ehedem arg gescholten und nun vertheidigt habe. Diesem hielt man das gebrochene Stillschweigen betreffend holländische Neuerungen vor; er antwortete, es sei Uebung der Opponenten bei den Disputationen, alle irgend bekannten Gegner, selbst Heiden und Juden zu widerlegen, übrigens habe er nur aus unsern Altvorderen vorgelesen. Da er auf der Kanzel so verschrien worden, so anerbiete er sich, in Haft auf das Rathhaus zu gehen, und bitte, daß den Verläumdern eine bestimmte Anklage abverlangt werde. Auf die Frage: warum er den fünften der leydner Sätze vertheidigt, „der Decalogus im A. T. sei ein Gnadenbund gewesen", erwiderte er, das habe er gerade für falsch erklärt und nur aus einer zu widerlegenden These nothwendig folgend dargestellt. — Beiden wurde am 4. Dec. das obrigkeitliche Mißfallen erklärt".

„Während dieses Zwischenhandels hatten die acht Müllerianer am 1. Dec. dem Antistes ihre Ausstellungen an Lavaters Lehre eingegeben, jedoch ohne Unterschrift und von einem Studenten nicht ohne Fehler geschrieben. Der Antistes sandte diese Eingabe an die Obrigkeit mit ungünstigem Begleitschreiben, worin er anrieth alle Curiosa zu verbieten. Die Beschuldigung ging fast auf Atheismus, Lavater lehre, Gott und die Geister seien „nieeren", Gott nach seinem Wesen nicht allenthalben; der Mensch könne durch rechten Gebrauch des freien Willens sich unfehlbar (sündenfrei) machen u. dgl. Die Kläger begehrten, daß Coccejus, Cartesius und alle holländischen Neuerer, namentlich aber die 20 von den Curatoren der Academie zu Leyden verbotenen Sätze auch in Zürich obrigkeitlich prohibirt würden. Lavatern wurde endlich ein Auszug dieser Klageschrift zur Beantwortung mitgetheilt. Von anderer Seite wurde ein Memorial aufgesetzt, ob solche Verbote in dieser Zeit heilsam wären" [37]).

„Im Januar wurde eine Schrift im Namen von 23 Kirchen- und Schuldienern vom Pfarrer Ulrich beim Fraumünster unterzeichnet dem Bürgermeister übergeben, daß diese Streitigkeiten, mit welchen eine Faction den Rath immerwährend behellige, endlich beseitigt werden möchten. Am 20. Januar kam die ganze Angelegenheit vor Rath zum Entscheid. Lavater wurde einstimmig unschuldig erklärt, dennoch aber den Klägern ihre Sorgfalt verdankt, endlich nach dem Wunsche jener Drei-

[37]) Dieses von Heidegger selbst an die Obrigkeit gerichtete Memorial warnt auf die umsichtigste Weise vor dergleichen Verboten. Alle diese Actenstücke befinden sich abschriftlich in Heideggers Erzählung, welche gerade diesen cartesianischen Streithandel weitläufig darstellt.

ßig beſchloſſen, bei ſolchen Streitigkeiten die ordnungsgemäßen Gradus zu beobachten, daß wer ſich über Einen zu beſchweren habe, zuerſt ihm ſelbſt es vorſtelle, wenn Dies nicht helfe, dann dem Antiſtes, wenn da eine Schlichtung nicht erfolge, dann den Examinatoren, und erſt Dieſe, wenn ſie es nöthig fänden, könnten es dem Rathe communiciren. Der Cenſur halben ward beſchloſſen, auch Lavater zu einem Cenſor zu machen; wo die Cenſoren ſich nicht einigen, ſolle Politiſches vor Rath, Theologiſches und Philoſophiſches vor die Examinatoren gewieſen werden." —

„Cap. VII. Von Profeſſor Müllers Cenſur über Heideggers Enchiridium Biblicum".

„Dieſes im Sommer 1678 vollendete Büchlein übergab Heidegger der Cenſur, die Cenſoren geiſtlichen Standes bewilligten ſofort den Druck, Müller allein behielt das Manuſcript eilf Wochen bei ſich und übergab es am 14. Januar 1679 ſtatt der Druckerei dem Verfaſſer mit ſiebzehn Cenſuren [38]). Heidegger hielt dieſelben für hart, lieblos und grundlos, wollte aber keine neue Weitläufigkeit und änderte möglichſt nachgebend. Nun zeigte ſich aber, daß Müller ſeine Cenſuren ſchon hin und her mitgetheilt, namentlich unter Anſchwärzungen dem Bürgermeiſter Eſcher. Ein Privatgeſpräch Beider beim Antiſtes hat Müller 20. März abgelehnt. Am 1. Mai verglich Heidegger ſein Manuſcript mit dem Antiſtes, der den Druck wieder erlaubte. Müller hatte unter Anderm nicht wollen paſſiren laſſen, daß Pſalm 16 von Chriſti Leiden und Tod gedeutet werde."

„Cap. VIII. Von der ſechsten, weitausſehenden und gefährlichen Streitigkeit bei Anlaß Thesium miscellanearum, wie auch auf ein neueres, angezäpftes thesium metaphysicarum Herrn Joh. Lavaters Ubi spirituum".

„Lavater hatte Theſen herausgegeben für die Disputationen der Studirenden. Antiſtes Müller [39]), Schweizer und Heidegger erlaubten ſogleich den Druck, Profeſſor Müller aber, der ſie am 14. Septb. 1679 erhielt, ſandte ſie nach einer Unterredung mit Profeſſor Hofmeiſter jüngern am 16. an Lavater zurück mit kurzen Noten, „klare und diſtincte Ergreifungen laſſe er in philosophicis gelten, nicht aber in theologicis,

---

[38]) Sie ſind als Beilage von Heidegger ſeiner Erzählung angefügt.

[39]) J. J. Müller, Antiſtes von 1677 bis 1680, Waſers Nachfolger.

accidens und modus sei nicht einerlei, Wille und Verstand seien nicht das Wesen der Seele u. s. w. Lavater fügte nun Erklärungen der Thesen bei ganz nach dieser Censur, zeigte sie dann dem Antistes, der sie billigte, und am 23. Septbr. auch dem Professor Müller, der aber über diese Erklärungen sehr unwillig war wie über die Thesen. Am 1. October sandte Derselbe Beides zurück mit weitläufiger Censur. Als dennoch alle Censoren, geistliche und weltliche, den Druck bewilligten, gab Müller nicht nach. Die Bürgermeister mussten den Druck befehlen. Am 19. Nov. wurde über die Thesen öffentlich disputirt, Müller blieb weg; dafür lauerte Geßner, der Lavater, Schweizer und Heidegger nicht grüßte".

„Lavater stellte während Krankheit am 12. und 19. Januar 1680 als Vicar für die lectio metaphysica Herrn Professor Hottinger, der de omnipraesentia es den Herren auch nicht recht machte, obwol er doch Vorstium [40]) tapfer widerlegte. In der Oration am Carolus-Tag redete Prof. Müller von Anbetung des Papstes und hängte etwas an über Neuerungen so unverschämt, daß Viele murrten. Geßner setzte eine Schrift auf de Ubi spirituum und verklagte Lavaters Metaphysica bei Bürgermeister Escher, welcher am 14. Februar dem Rath darüber referirte. Füßli und Geßner mussten wieder wegen ihrer Predigten zur Rede gestellt werden. Geßner klagte fort, weil Wittich in einer Schrift Lavater citirt und Spanheim unsere Kirche vor Neuerungen gewarnt habe. Lavater lehre mit Vorstius, Gott hätte auch Geister schaffen können vor den Leibern; auch lehre er von der Allenthalbenheit so, daß es die lutherische Ubiquität begünstige, ja den Sadducäismus und Epicuräismus. Lavater verbat sich, was schon einmal obrigkeitlich gebilligt worden, noch einmal angreifen zu lassen; klagte auch, daß Geßner die befohlenen Gradus schon wieder mißachtet und so abscheuliche Klagen gleich an die Obrigkeit selbst gebracht habe. Werenfels, Zwinger in Basel, Fabricius in Heidelberg hätten seine Metaphysik gebilligt".

Nach vielen Verhandlungen sollten Lavater und Geßner am 26. Febr. vor eine besonders angeordnete, aus Weltlichen und Geistlichen bestehende Commission treten, Geßner begehrte aber Aufschub. Es wurde der 4. März Morgens 7 Uhr anberaumt, und nun bearbeitete Geßner die ungelehrten Zunftmeister und Rathsherren seiner (petrinischen) Ge-

---

[40]) Ueber diesen Arminianer vergl. m. Abhandlung in Baur's theol. Jahrbüchern 1856 und 1857.

meinde. Die Verhandlungen waren vorerſt Geßners Anklagen, Lavater „vertrümmte" die Jugend, bringe unſere Kirche und Schule in Schmach und Verdacht, lehre wider Schrift, Confeſſion und Vernunft. Heideggern gelang ein Vergleich; Lavaters Ehre ſchien aber in der Stadt ſo verſchrieen, daß nur die Obrigkeit ſelbſt ſie herſtellen könne, was am 6. März wirklich erfolgte. Antiſtes Müller zog dann in der Morgenpredigt das Verläumden an, worauf Profeſſor Müller und Pfarrer Burkhard ihn bei Bürgermeiſter Eſcher verklagten. Nach vielen neuen Verhandlungen äuſſerte Lavater, er wollte lieber mit Tigern und Bären als mit ſolchen liebloſen Leuten kämpfen".

Hier bricht das Manuſcript ab, giebt dann aber in einem ſtarken Anhang ſämmtliche Actenſtücke, Gutachten, Anklageſchriften, Vertheidigungen und Entſcheide, auf welche die Erzählung Bezug genommen. Wir haben Dieſe getreu, wenn auch im Auszuge, wiedergegeben; zunächſt nur um Heideggers Stellung zur Conſenſusformel zu beleuchten; daher denn die ungemein weitläufigen Unterſuchungen über die von Lavater und dem jüngern Schweizer veranlaſſten philoſophiſchen Fragen weggelaſſen ſind, über welche, zwar nach eingeholten Gutachten, merkwürdigerweiſe zuletzt die Obrigkeit zu entſcheiden hatte.

Es ergiebt ſich, daß gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts in Zürich ſo ſehr wie anderwärts eine faſt in Phariſäismus erſtarrte herrſchſüchtig intrigante Orthodoxie vorherrſchte, auf deren Boden die kleinlichſten perſönlichen Parteiungen wucherten, weil je die eigenmächtigſten und ungebildetſten Geiſtlichen unter dem Scheine des Eiferns für Rechtgläubigkeit, überdieß gedeckt theils durch Patrone unter den Obern, theils durch die von der Kanzel aus fanatiſirte Menge der Urtheilsunfähigen, Alles wagen durften wider edlere und gelehrtere Männer. Ein Heidegger, ein durch ſeinen gelehrten thesaurus patristicus um die Theologie hochverdienter Joh. Caſp. Suicer, dann der an gediegenen Entwickelungen der Philoſophie ſich betheiligende Lavater und der nur zu hitzige jüngere Schweizer wurden während ihres ganzen Wirkens immer von intriganten Geiſtlichen gehemmt und chicanirt. Dieſes waren die Zuſtände, aus denen uns die Aufklärung und der Rationalismus des 18. Jahrhunderts vorerſt zu erlöſen berufen waren. Wie in Zürich, ſo gab es in Baſel, von J. Rud. Wettſtein, dem Großoheim des bekannten Kritikers, geleitet, und auch in Genf, Lauſanne und Neufchatel freiere Theologen, deren ſehr intereſſanter

Briefwechsel namentlich über die Consensusformel, im basler Antistitialarchiv aufgefunden, die Verhältnisse ganz so beleuchtet [41]), wie Heidegger sie hier dargestellt hat.

Zum Schlusse mag noch ein gedrängter Auszug folgen aus Heideggers den Häuptern des Staates eingereichtem Memorial, durch welches er vor der Aufstellung noch weiter gehender, auch die Coccejaner und Cartesianer umfassender Lehrformeln mit Erfolg gewarnt hat, während Müller das Beispiel von Leyden, wo 1676 20 Sätze der Cartesianer verboten worden sind, nachgeahmt wissen wollte. Es ist dieses das „Bedenken wegen der zu Leyden proscribirten zwanzig Positionen und anderer holländischen Streitigkeiten [42]) (Ende 1680 geschrieben).

„Vorerst bezeugen wir, daß wir keinerlei von der gesunden Lehre abweichende Meinungen zu beschönigen suchen und den von den Vätern her rein überlieferten Glauben nicht beflecken lassen möchten. Wir halten aber dafür, daß deshalb hochobrigkeitliche Verbote und neue Bekenntnisse abzufassen nicht rathsam noch heilsam sei; und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil eine zwingende Noth und Ursach dazu nicht vorhanden ist, keinerlei nachweisbare Gefahr falscher Lehren. Zwar sagt man, was jetzt nicht sei könne künftig eintreten, man will aber damit nur Personen verdächtigen, die man aus ganz andern Gründen nicht liebt. Die Erfahrung zeigt, daß das vorgeschlagene Mittel doch vergeblich sei. Als z. B. die Consensus-Formel sich herfürgethan, hat sich befunden, daß mehr ein Widerwille zu einer Person (gegen Heidegger) als eine Nothwendigkeit der Sache solchen Streit erweckt, indem alle andern Orte, Bern, Basel u. s. w. jenen Artikel unverändert haben wollten; ebenso hat Prof. Lavater seine angefochtene Lehre als richtig erwiesen. Man sagt, nicht allein falsche Lehre sei abzuwehren, sondern auch neue Phrasen und Redensarten und unnütze Curiosa. Allein es können unmöglich Alle einerlei Reden brauchen über göttliche Dinge, und Keiner soll den Andern an die seinigen binden. Es lässt sich nicht erweisen, daß unter uns unnütze Curiositäten untersucht werden. In der Schule kann man nicht wie in der Kirche bei den zur Seligkeit unmittelbar nö-

---

[41]) Centraldogmen II. S. 665.

[42]) Diese coccejanischen und cartesianischen Zerwürfnisse unter den Holländern sind dargestellt von Walch hist. und theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser der luth. Kirche III. S. 736 f. und Benthem holländ. Kirchen- und Schulenstaat II. S. 61.

thigen Stücken ſtehen bleiben, es muß ein reicheres Verſtändniß über höhere Dinge, auch über die Natur, ſittliche und bürgerliche Klugheit erſtrebt werden. Darum ſoll man einen gewiſſenhaften Lehrer nicht gefährden. Sonſt müſſte man auch die allmählich eingeſchlichenen Diſtinctionen der Schultheologie z. B. über die Trinitätslehre verbieten, ob welchen unſere Reformatoren einen Abſcheu getragen, wie auch andere rabbiniſche und talmudiſche Mährlein; denn ohne Zweifel walten hierin neue Redensarten und unnütze Curioſa" [43]).

2. „Die Aufſtellung neuer Confeſſionen iſt aber nicht nur unnöthig, ſondern zur Zeit gefährlich und ſchädlich. Es erweckt den ſchimpflichen Schein, als ob in unſrer Kirche bedenkliche Irrlehren gehegt würden, wider welche unſre Kirchenordnung und Obrigkeit nichts mehr vermöchten".

3. „Es iſt nicht Herkommen, Solches zu thun nur auf Andringen einer Partei, die jetzt aus ſieben oder acht Perſonen beſteht, deren eine oder höchſtens zwei das Haupttriebrad ſind, und ohne welche den andern ein ſolcher Gedanke kaum im Traume beifiele. Die Klagen über das Verfahren der Partei ſind immer allgemeiner geworden, daß ſie die Obrigkeit und Kirche immerfort in Unruhe ſetze mit Nichtachtung der vorgeſchriebenen Formen und Inſtanzen".

„Der reine Glaube hat Schutz genug. Kaum iſt anderswo ein ſo herrlicher Synodaleid wie bei uns, „daß man das heil. Evangelium und Wort Gottes treulich zu predigen und darunter kein Lehr oder Dogma, die zweifelhaft und noch nicht auf der Bahn und (von der Zuſtimmung der Synode und Obern) erhalten ſei, einzumiſchen, ſie ſeien denn zuvor gemeiner ordentlicher Verſammlung angezeigt und von derſelben erhalten" [44]). Was wäre denn zur Sicherheit der Kirche weiter noch nöthig? Unſern gottſeligen Vorfahren hat Dieſes genügt, ſie fanden es nicht thunlich, den Gurt enger zu ſchnüren und Einen an des Andern Wort zu binden, oder problematiſche, theologiſche und philoſophiſche Unterſuchungen zu verbannen und die unſchuldige Freiheit im Uebrigen zu hemmen. Hiezu kommt der jüngſte von allen Obrigkeiten und Miniſterien Evang. Eidgenoſſenſchaft beliebte Schluß der Conſenſusformel, der zur Eintracht mahnt und vor neuen Glaubenslehren warnt, welche mit der Helvetiſchen Confeſſion, unſern ſymboliſchen Schriften

[43]) Dieſes geht offenbar auf Prof. Müller.

[44]) Ueber die für die Zürcheriſchen Geiſtlichen vorgeſchriebenen Gelübde vgl. m. Centraldogmen II. S. 683 f.

und den Canones der dordrechter Synode streiten. Kommt dazu die brüderliche Liebe, so ist für Alles gesorgt; umgeht man aber Dieses alles, so muß ja angenommen werden, daß man nur mit Schändung der Ehre des Nächsten und Erhöhung seiner selbst schwanger gehe".

4. „Weil die holländischen Streitigkeiten und einander dort aufgerümpften oder auch von den Herren Curatoren verbotenen Lehrsätze dergleichen neue Decrete bei uns noch nicht nöthig machen. Denn daß Jemand bei uns ärgerlicher, unnützer Lehren schuldig sei, ist als unwahr erwiesen worden. Unbestritten giebt es in Holland zwei streitige Parteien in der Theologie, die Schule Maresii und die Cocceji, in der Philosophie die sogenannten Aristoteliker und Cartesianer, und wie es geht rupfen sie einander und suchen einander zu verdächtigen; daher denn bald diese bald jene Partei an dem einen oder andern Orte siegt, je nachdem sie Patrone finden. In der Sache selbst wären sie wohl noch zu vergleichen, aber in den Herzen nicht, wie der vom Prinzen von Oranien selbst bestellte Vermittler, der treffliche Theologe Stephanus le Moine aus Leyden hieher geschrieben hat. Will man nun Lehrsätze der einen oder andern Partei verbieten, so muß man doch vorher erdauren, welche die bessere sei und ob man ihnen nicht Sätze aufrümpft, die sie gar nicht anerkennen. Wer unparteiisch mit Verboten einschreiten wollte, müsste daher nicht allein die den Cartesianern und Coccejanern trotz aller Protestation zugelegten Sätze, sondern auch die den Maresianern und Aristotelikern zugelegten gleichmäßig verbieten, zumal unser vornehmste hiesige Gegner (Müller) bei Maresius studirt, ja in seinem Hause eine Zeit lang gewohnt hat; ohne welchen Umstand der hiesige Streit wohl niemals erweckt worden wäre; da hingegen die hier Verdächtigten weder bei Coccejus noch bei Cartesius studirt haben. Endlich was die in Leyden verbotenen Sätze betrifft, sind sie zwar, wie sie gefasst wurden, ärgerlich und falsch, jedoch von Denen, welchen sie zugeschrieben werden, nie gelehrt worden, sondern von den Geistlichen aufgesetzt und von den weltlichen Curatoren dann publicirt worden, ohne daß eine Synode oder Academie, deren doch zehn in Holland sind, oder die Herren Generalstaaten oder der Prinz von Oranien es bekräftigt hätten. Die Männer welche man so zu stürzen sucht, sind von dem aus etlichen hundert Gliedern bestehenden Synodo in Nord-Holland aller falschen Lehre und Neuerungen ledig gesprochen worden."

5. „Man muß besorgen, es möchten dergleichen Erkenntnisse U. Gn. Herren von Etlichen mißbraucht werden zu einem Fallstrick unschul-

diger Leute und immerwährendem Zanke. Solche Sätze würden auf gewisse Autoren gestützt, so daß man nach eigenem Gutdünken Dieses oder Jenes als eine coccejanische Neuerung verschreien und Diesen oder Jenen in Proceß verwickeln kann. Diejenigen, denen zu lieb man eine schon approbirte Consensusformel hat (durch Erklärung) ändern müssen, würden, so man ihnen auch jetzt willfahrt, über Andere triumphiren, ihre Partei in Holland stärken und sich gegen ihre Mitbrüder ganz unbändig erzeigen, wie die Erfahrung leider mehr als genug bezeugt".

„Gleichwie wir dieses Bedenken in allen Treuen aufgesetzt und mit Respect und Zuversicht zu unsern Gn. Hrn. Obern, also befehlen wir auch die ganze Sache der göttlichen weisen Regierung des Allerhöchsten, dessen Wille geschehe".

Neben diesem Memorial hat Heidegger noch aufgezeichnet ein Bedenken, ob wohlgethan seye, frömder Theologorum und Philosophorum, sonderbar Cocceji und Cartesii Schriften zu verbieten".

„Dieses falle sehr bedenklich: 1. weil beide Männer unwidersprechlich in vielen Stücken also wohl und herrlich geschrieben, daß daraus Gottes Gnad und Geist hervorleuchtet. Ihre Schriften ohne Unterschied verbannen, und verbieten, daß man der Autoren nicht mehr sollte mit Dank und Ehren gedenken, wäre eine Undankbarkeit gegen Gottes Gaben und stritte mit des Apostels: löschet den Geist nicht aus! — 2. Es wäre unverantwortlich, einem fremden reformirten Staat einen Theologus zu verunehren, der Selbigem mit Ehr und Ruhm viele Jahre gedient, wie ja Coccejus bis an sein Ende in großer Gnad und Achtung geblieben. — 3. Durch Verschwärzung Desselben beabsichtigt man überdies Anderes nicht, als einige hiesige Professoren zu verdächtigen. — 4. Bisher stand es Jedem frei, allerhand, sogar ungläubige, heidnische, talmudische Autoren zu lesen, zu brauchen und zu allegiren, was auch mehr vielleicht, als in der Theologie gilt, prakticirt worden. — 5. Eine solche Proscription ist ganz unnöthig, da unsre Kirche genug Schirm der Orthodoxie hat. — 6. Die am meisten auf solche Proscription dringen, sind Maresii, als der Gegenpartei Cocceji und Cartesii, Schüler gewesen; daher ihr Begehren aus Parteisucht hervorzugehen scheint, während diejenigen Professoren, so man verdächtigen will, Coccejum, Maresium, Cartesium gleich sehr allegiren. — 7. Der Hauptankläger Müller hat früher selbst in seinen Predigten auch Coccejum und Cartesium lobend angezogen. — 8. Unparteiische Theologen, wie Zwinger in Basel, hal-

ten viel auf Cocceji gelehrte Orthodoxie. — 9. Weil sonst billiger Weise auch die Gegenpartei proscribirt werden müsste, nämlich Maresius und die Schultheologie und stinkende jesuitische Distinctionen, die bereits schädliche Früchte gebracht, ebenso Aristoteles und die scholastische Philosophie. — 10. Weil es bedauerlich wäre, einem Einzigen zu lieb, der schon der Consensusformel Aenderung erzwingen wollte, auch seinen Collegen und Schwager böser Dinge angeklagt, ohne sie beweisen zu können, solche Neuerung vorzunehmen und ihn dadurch in seinen Einbildungen und Anschlägen zu stärken, Andere aber, die es mit der Kirche treu meinen, hintanzusetzen." —

III.

Ueber des Johann Brenz

Selbst-Apologie für seine Rechtgläubigkeit.

Von

Dr. Georg Veesenmeyer,

weil. Professor in Ulm.

Johannes Brenz hatte sich großes Verdienst erworben durch seinen Catechismus, piâ et utili explicatione illustratus, welcher von Casp. Gräter zuerst 1551 herausgegeben, dann wenigstens ein dutzendmal wiedergedruckt und ins Teutsche, Französische, Italienische und Griechische übersetzt wurde. Doch sogleich nach Erscheinung desselben meinte man Ketzereien darin zu finden. Salig [1]) hat aus einem Wigandischen Manuscript in der wolfenbütteler Bibliothek einige solche Irrthümer ausgezeichnet: 1. daß er es im Artikel von der Taufe mit den Wiedertäufern halte, und lehre, die Taufe mache keine Christen, sei eine Cäremonie die zur Seligkeit nicht nöthig; 2. die Worte der Einsetzung seien bei den Sacramenten nicht nöthig; 3. Cornelius habe vor der Taufe schon den Glauben gehabt; 4. descensus Christi ad inferos sei eine Allegorie; 5. der Bindeschlüssel sei abzuschaffen; 6. Brenz habe auch die osiandristische Lehre von der Rechtfertigung behauptet. Salig bemerkt noch, in eben diesem Manuscript sei ein Judicium M. Jo. Stolsii de catechismo Brentii ad amicum, worin man vor Brentii Catechismo die Leute sehr warnet. Man darf aber nur aufmerksam lesen, was Brenz über die Taufe, über das h. Abendmal, über die Schlüssel des Himmelreichs und über die sogenannte Höllenfahrt Christi in seinem Catechismus sagt, so wird augenfällig die Mißdeutung und Verdrehung seiner Worte hervorgehen, welche Eiferer sich erlaubten.

Doch der Unwille gegen den Brenzischen Catechismus klärt sich dadurch auf, daß jetzt (1553) die Flacianer in Teutschland die Orthodoxie des Brenz, der sie durch sein glimpfliches Bedenken über den Osiandrismus erbittert hatte, zu verdächtigen suchten, indem sie gerade über seine

---

[1]) S. dessen Vollständige Historie der Augsb. Confession, Th. I. S. 585. Not. y.

zwei Producte herfielen, für welche er, und nicht mit Unrecht, immer gewisse väterliche Vorliebe hatte, über seine Kirchenordnung, die er auf Befehl seines Landesherrn, des Herzogs Christoph, entworfen hatte [2]), und seinen Catechismus. Daß Joh. Stolz seinen Catechismus angegriffen, zeigte das oben angeführte Zeugniß Saligs. Daß aber auch der berüchtigte Nikol. Gallus mit jener Kirchenordnung und dem Catechismus mehr als nur unzufrieden gewesen, beweist des Brenz Apologie, welche Pfaff in Actorum et scriptorum publicorum Ecclesiae Wirtembergicae Fascic. I. [3]) p. 370 — 380 ex Archivis Vayhingensibus, wie die Aufschrift sagt, von dem Consistorial-Assessor und Abt zu Lorch, D. Zeller mitgetheilt, zuerst bekanntgemacht hat. Sie hat die Aufschrift: Johann Brentii, Probsten zu Stuttgart, Ehren-Rettung wider die übele Nachred etlicher Sächsischen Theologorum, sonderheitlich des Galli, und Stolzii Fürstl. Weymarischen Hoffpredigers, wegen der ausgegangen Würtemberg. Kirchenordnung und Catechismi über I. Artic. de usu Verborum Consecrationis in Coena. II. de necessitate Baptismi et fide infantum Christianorum ante Baptismum. III. De absolutione privata.

Was den ersten Artikel betrifft, so soll die Kirchenordnung vorgeben, Brod und Wein seien schon genug zum Empfang des Leibes und Blutes Christi durch die erste Stiftung unsers Herrn Christi gesegnet, ohne daß eine neue Consecration durch Vorsprechung der Einsetzungsworte nöthig sei. Hierzu bemerkt Brenz ganz richtig, daß diese Anklage ganz grundlos sei, weil in der Kirchenordnung ganz bestimmt verordnet stehe, daß man bei Haltung des Nachtmals, wenn die Gemeine genugsam erinnert und berichtet (belehrt) worden, daß das gegenwärtige Brod und der gegenwärtige Wein durch die erste Stiftung Christi gesegnet und geweihet sei, jedoch die Einsetzungsworte nicht auslassen, sondern öffentlich und verständlich lesen soll. Das steht wörtlich in derselben. Ganz richtig ist in jeder Hinsicht des Brenz Bemerkung, daß Etliche, die Ursache suchen zu zanken, in die Kirchenordnung einziehen wollen, was er in dem Catechismus von der Consecration des Nachtmals geschrieben habe. In dem Catechismus sagt er p. 656: De sanctificatione, seu consecratione, ut vocant, panis et vini in corpus et sanguinem Christi observandum est, quod, etsi verba, quibus Evangelistae describunt institutionem Coenae Dominicae, omnino recitanda sunt in Coena,

---

[2]) Gedruckt zu Tübingen, 1553. 8.

[3]) Tubingae, 1720. 4. (mehr nicht erschienen).

quia sunt commemoratio seu praedicatio mortis Christi, quae commemoratio in Coenâ necessaria est, et clare exponunt, quid nobis pane et vino in Coenâ porrigatur, tamen non est imaginandum, quod ipsa externa horum verborum recitatio aut mussitatio detrahat de coelo, quasi magica quaedam incantatio, corpus et sanguinem Christi, et concludat ea intra species panis et vini. Sed sciendum est, quod haec verba significent quidem et doceant, corpus et sanguinem Christi pane et vino in Coenâ nobis dispensari, ipsa autem institutio, qua Christus initio Coenam ordinavit et ecclesiae utendam mandavit, adhuc hodieque durat ac sanctificat panem et vinum in corpus et sanguinem eius, quoties ad celebrandam coenam in nomine eius convenimus et mortem ipsius adnunciamus. Nam quemadmodum hoc verbum, quod Deus initio dixit, „germinet terra herbam virentem et lignum pomiferum", non sic transiit sicut hominis verbum transire solet, sed adhuc sonat in terrâ, et efficit singulis annis, et suis a Deo definitis temporibus ac mediis omnia ea, ad quae efficienda initio ordinatum fuit: ita et hoc verbum, quod filius Dei de vino et pane in prima Coena dixit, „Edite, hoc est corpus meum, Bibite, hic est sanguis meus", nondum diuturnitate temporis obsolevit, sed adhuc semper, etiamsi non secundum litteras et syllabas illas recitetur, efficax est in Coenâ, quoties ad sumendam Coenam in nomine eius convenimus et mortem eius adnunciamus. In der Apologie vertheidigt nun Brenz diese Darstellung der Consecration, welche gewiß nicht ohne Scharfsinn gegeben ist, nur daß das Gleichniß — wie gewöhnlich — hinkt; und es war wirkliche Ungerechtigkeit gegen ihn, wenn man aus dieser Darstellung herauspresste, er habe bei der Consecration die Worte der Einsetzung für unnöthig gehalten. Er mißbilligte es vielmehr im höchsten Grad, daß ein Prediger zu Lübeck, wie die an ihn geschickte Schrift vermeldete, das Nachtmal ohne die Worte der Einsetzung gehalten habe.

In dieser an ihn geschickten Schrift wurde ausser dem Catechismus auch sein Büchlein de poenitentia angegriffen, weil der Verfasser jener Schrift — höchst wahrscheinlich Stolz — auch in diesem allerlei Irrthümliches, besonders in dem Punct von den Christen-Kindern, wollte gefunden haben. Diese Schrift erschien unter dem Titel: De poenitentia, et iis, quae ad Poenitentiam agendam necessaria sunt, Homiliae XXV. Autore Joanne Brentio. — Halae Svevorum Anno M. D. XLV. 8. Hier heisst es nun S. 176: Baptismus nulli datur, nisi ante credat, aut profiteatur se credere. Nullus Judaeus, nullus Turca, nullus Eth-

nicus baptisatur, nisi volens et credens suscipiat. Vide exemplum Eunuchi in Actis Apostolicis capite octavo. Item exemplum Ethnicorum Actor. X., qui ante acceperant Spiritum sanctum et erant Christiani, quam baptisarentur aquâ. Solent et pueri non baptisari, nisi ante per susceptores suos profiteantur se credere, hoc est, nisi ante per fidem sint Christiani et filii Dei. Sed quomodo, inquis, infantes fiunt filii dei, antequam baptisantur? Num idcirco sunt Christiani seu filii dei, quod nati sint ex parentibus christianis? Absit. In Johanne dicitur: Qui non ex sanguinibus, nec ex voluntate carnis, nec ex voluntate viri nati sunt. Et: Quod natum est ex carne, caro est. Quare infantes Christianorum non fiunt filii dei ex eo, quod nascuntur ex parentibus christianis, sed quod pertineant ad eam promissionem, quae est gentibus divinitus data. Ad Abrahamum enim dicitur, In semine tuo benedicentur omnes gentes. — — — Quare ubicunque sunt gentes, inter quas praedicatur Evangelion Christi, et quae agnoscunt se Ecclesiam Christi, ibi omnes harum gentium infantes agnoscuntur a Deo pro filiis suis propter promissionem gentibus factam. Nam quemadmodum omnes infantes de semine Abrahae agnoscebantur a deo pro filiis suis, etiamsi ante octavum diem non circumciderentur, sed aliquoties morte extinguerentur, priusquam susciperent circumcisionem. Agnoscebantur autem filii dei non propter carnalem generationem, sed propter promissionem dei; ita et filii earum gentium, quae sunt Ecclesia Christi, et inter quas praedicatur Evangelion Christi, agnoscuntur a deo pro filiis suis etiam antequam baptisati fuerunt. — Non debemus autem differre diu baptismum, sed quam primum fieri potest baptismus suscipiendus est, ut, quod generaliter infanti promissum est per baptismum, privatim ei applicetur et confirmetur.

Auf die nämliche Art, nur kürzer behandelt Brenz Dieses in dem Catechismus, p. 27. und fügt p. 28. noch den Beweis des Glaubens der Kinder bei in diesem Schluß: Christus sagt, der Kinder sei das Himmelreich; Niemand könne aber das Himmelreich erlangen ohne Vergebung der Sünden; die Vergebung der Sünden erlange man nur durch den Glauben, also müssen die kleinen Kinder (infantes) einen Glauben haben. Brenz macht dann selbst den Einwurf dagegen: Quomodo fidem habere possunt, cum nondum quicquam nec divinarum nec humanarum rerum intelligant? und löst ihn so: At enim nec vitam suam corporalem intelligunt, et tamen veram corporalem vitam habent, nec intelligunt, se esse haeredes facultatum a parentibus suis relicta-

rum, et tamen sunt earum veri et legitimi haeredes. Quid igitur prohiberet, quo minus possent habere fidem, etiamsi nondum intelligant eam, praesertim cum Deus effundat dona sua sine respectu humanae vel sapientiae vel potentiae? Man muß doch wol gestehen, daß auch hier Brenz nicht ohne Scharfsinn seine Behauptungen vertheidigt habe. In der Apologie bemerkt er p. 374: daß er sich eigentlich auf Das was ihm aus dem Catechismus und dem Büchlein de poenitentia als irrthümlich vorgerückt werde, gar nicht einlassen dürfte, weil er zwar Verfasser, aber nicht Herausgeber beider sei, wiewohl er die in beiden vorgetragenen Meinungen für seine Ueberzeugungen erkläre. Wahr ist es, nicht er, sondern Gräter, Herzoglicher Hofprediger, hatte den Catechismus mit seiner Vorrede, und die Schrift de poenitentia Wolfg. Maler, Prediger in Schwäbisch Hall, herausgegeben.

In der Apologie p. 376 ff. vertheidigt er die Seligkeit der ohne die Taufe verstorbenen Christenkinder, und setzt p. 378 hinzu: Hat nun Calvinus diese obbeschriebene Meinung (daß nämlich die ohne Taufe verstorbenen Kinder selig seien), auch geschrieben, so hat er recht geschrieben. Denn, daß er soll die Hebammen in der Noth nit taufen lassen, das woll er selbst verantworten; ich bin nit derselben Meinung, so wird es auch anderst in der Kirchen-Ordnung verordnet, und solt mich Gallus des Verdachts billig überhebt haben; es haben vor dieser Zeit Dr. Luther und Dr. Pomeranus ein sonderlich Büchlein von den ungetauften Kindern der Christen beschrieben, und darin ausdrücklich gelehrt, daß solche nit sollen verdammt werden; hierauf kann ich mich nit genugsam verwundern, daß Gallus vermeynet, er sey ein Säule, die Lehr Lutheri zue halten, und bedenkt doch in diesem Fall nicht, daß Lutherus das Widerspiel gelehrt hat. — Jedenfalls hätte Gallus mit Unrecht den Brenz in den Verdacht zu bringen gesucht, daß er die Nothtaufe durch die Hebamme gemißbilliget habe. Denn in der Kirchenordnung steht p. XVIII. b. ff. ein eigener Abschnitt von der Nothtaufe. Und in dem Register über die Schrift de poenitentia kommt zwar vor: Infantes ante baptismum mortui, 177. Infantium sine baptismo mortuorum coemeterium 103; in der Schrift selbst aber kommt weder auf den durch diese Zahlen angegebenen Seiten, noch sonst, auch nur eine Sylbe davon vor. Was ferner Brenz von Calvin sagt, ist Beides richtig: daß er nämlich die Taufe für nothwendig halte, daß er aber die Nothtaufe durch eine Hebamme nicht billige. In seiner Institutio Christianae religionis, wovon ich die Ausgabe, Argentor. 1543. Fol. vor mir habe, und worin er von p. 409—429 von der Taufe handelt, sagt er Nichts davon.

Aber in seiner höchst seltenen Schrift: Interim adultero-germanicum: Cui adiecta est vera christianae pacificationis et Ecclesiae reformandae ratio. o. D. 1549. 8. glaube ich die Stelle gefunden zu haben, auf welche Brenz hier anspielt. S. 118 heisst es: Prius tamen, quam huc progrediar, in baptismo breviter adnotare opere (so) precium est, melius potuisse omitti, quod de praecisâ eius necessitate commemorant. Praeterquam enim, quod externis signis perperam allegatur (vielleicht: alligatur?) animae salus, iniuria fit non levis promissioni, ac si minus ad praestandam quam offert salutem, nisi aliunde adiuta, sufficeret. Sancta ideo nascitur ex fidelibus progenies, quod adhuc utero inclusi ipsorum liberi, antequam vitalem spiritum hauriant, cooptati tamen sunt in foedus vitae aeternae. Nec sane alio iure per baptismum aggregantur in Ecclesiam, nisi quia ad corpus Christi iam ante pertinebant, quam in lucem ederentur. Alienos enim qui ad baptismum admittit, ipsum profanat. Nunc ergo, qui ita necessarium statuunt baptismum, ut a spe salutis excludant nisi qui eo tincti fuerint, tum in Deum sunt contumeliosi, tum se quoque ipsos implicant magnâ absurditate. Nam a Christo alienos sacrâ Christi notâ insignire, quî fas esset? Baptismum ergo praecedat adoptionis gratia necesse est, quae non dimidiae tantum salutis causa est, sed eam ipsam salutem in solidum affert, quae baptismo deinde sancitur. Hinc, ut error alius ex alio scaturire solet, baptisandi munus, quod solis Ecclesiae ministris peculiariter mandavit Christus, non ad unum modo quemlibet ex plebe, sed ad mulierculas etiam delegant.

In demselben Jahr erschien von dieser Schrift Calvins eine neue Ausgabe auf 18 Bogen ohne Angabe des Druckorts, bei welcher obige Stelle weggelassen, dagegen eine Admonitio, angeblich des Druckers, ad Lectorem angehängt ist, worin gegen Calvins Behauptung der Heiligkeit der Christenkinder und seine Verwerfung der Nothtaufe durch eine Hebamme sehr bitter polemisirt wird. Dagegen liess Calvin, ohne eigenen Titel, vermuthlich als Beilage zu den noch nicht ausgegebenen Exemplaren der ersten Schrift drucken: Appendix libelli adversus Interim Adultero-Germanicum, in qua refutat Joannes Calvinus censuram quandam typographi ignoti de parvulorum sanctificatione et mulierum baptismo, an deren Ende steht: Appendicis adversus Interim Finis. 1550. 2 Bogen, 6 Bl. Hier rückt er nun die ausgelassene Stelle ganz ein, vertheidigt sich stattlich gegen die in der Admonitio ihm gemachte Anschuldigung des Pelagianismus, und bestreitet das

Recht der Hebammen zu taufen, aus seiner Ansicht von der Heiligkeit der neugebornen Christenkinder und der nicht absoluten Nothwendigkeit der Taufe zu Erlangung der Seligkeit. Knoch vermuthet in seiner Schrift S. 14, Flacius sei der Verfasser jener Admonitio; ich möchte lieber auf den eben so streitsüchtigen Westphal rathen. Denn bald zu Anfang der Appendix heisst es: Quando typographus nomen suum subticet, cum quo expostulem non habeo. Neque id etiam multum referre arbitror. Quispiam forte bene potus vini aut cerevisiae suae fumos in me exhalavit. Fieri etiam potest, utaliquis turbulentō cerebro, etiam ieiunus, impetum in me fecerit.

Wenn Brenz sagt, vor dieser Zeit habe D. Luther und D. Pomeranus ein sonderlich Büchlein von den ungetauften Kindern der Christen beschrieben und darin ausdrücklich gelehrt, daß solche nit sollen verdammt werden: so meint er ohne allen Zweifel die Schrift, welche zu Wittenberg, 1542 unter dem Titel erschien: Der XXIX. Psalm ausgelegt durch Joh. Bugenhagen, Pomer, darin auch von der Kindertaufe —. Von den ungebornen Kindern, und von den Kindern, die man nicht taufen kann. Ein Trost D. Mart. Luthers für die Weiber, welchen es ungerad ergangen ist mit Kinder gebehren. Ich besitze von dieser Schrift eine zu Wittenberg 1551 gedruckte Octavausgabe, die den Titel hat: Von ungeborn Kindern, die wir nicht teuffen können, vnd wolten doch gern, nach Christus befehl, vnd sonst von der Tauff, ꝛc. Geschrieben durch Johannem Bugenhagen Pomern, D. Nach der ersten wittenberger Ausgabe sollte man die Erklärung des 29. Ps. für Bugenhagens Arbeit halten dürfen; in der zweiten steht aber in der Ueberschrift der Erklärung: Titel, ein Psalm Davids. Summa D. Martini Luthers. Daher sie auch in die Sammlungen von Luthers Schriften aufgenommen ist, z. B. in die Hallische Th. XVII. im Anhang S. 209 ff.

Es war wirklich Chicane oder Bosheit, wenn Gallus, nach S. 378, die von Brenz verfasste Kirchenordnung beschuldigte, sie hebe im Grund die privatam absolutionem auf, in welcher S. XL. wörtlich steht: Wiewol nun sollich gemein predig, darinn der Herr Christus für ein Versöner vnserer sünden fürgehalten würt, an jr selbs ein Absolution von den sünden ist, vnd welcher sie mit rechtem glauben aufnimpt, der würdt dadurch vor gott im himel von allen sünden absoluirt vnd entbunden, welcher aber nicht glaubt, dem werden alle seine sünd vorbehalten. Jedoch nachdem die Predig des Euangelions von Christo nicht allein in der gmein, sonder auch einem jetlichen insonderheit, der es gebürlich begert, verkündiget werden soll, wie auch der Herr Christus selbs

vilen, wenigen, vnd auch einer (Person) allein gepredigt hat, So soll die sonderlich predig, die man sonst privatam absolutionem nennet, nicht aufgehoben, sondern in ihrem gebührlichen brauch bleiben. Ganz so erklärt er sich in dem Catechismus S. 702, wo er seine ganz gleiche Erklärung mit den Worten schliesst: Nec committendem est, ut ex Ecclesiâ morem privatim absolvendi poenitentes et petentes abiiciamus. Aber Brenz hat des Gallus hämisches Vorgeben, mit welchem auch Stolz sich vereinigte, gewiß dadurch ganz richtig erklärt, daß sie wieder einen päpstlichen Bann einzuführen Lust hätten, und daß er Etlichen, welche Gallus, weil sie nicht allerdings seines Gelichters waren, in Bann gethan, weil er ihre Unschuld erkannt, gerathen habe, sie sollen sich um diesen Bann nichts bekümmern, sondern ihr Amt treulich, wie zuvor, versehen; dieß werden Gallus und Stolz, wie er vermuthe, erfahren haben, und geben nun vor, Brenz halte nichts auf den Bindschlüssel. Freilich hielt der christlich menschenfreundliche Brenz mehr auf den Lösschlüssel als den Bindschlüssel in der Anwendung, und hielt es hierin mit den christlich duldsamern Lehrern, ohne der Kirchenzucht etwas zu vergeben, grobe Laster und Nichtbesserung zu begünstigen. Er war gar nicht von der Partei der Gallus, Stolz, Heshus, Wigand u. A. *). Gewiß stichelte Gallus auf Brenz in seiner Schrift: Catechismus, Predigsweise gestellt, Regensburg, 1554. 4. Bogen Cc iii. wo er sagt: „Irren derhalb fast gröblich, vnd mögen zusehen, wie sie es gegen Gott vnd der kirchen zur zeit werden verantworten, welche aus den worten Christi die vnterscheid des lerens von vergebung der sünden vnd des vergebens selbs auffheben; darauff die Absolution als ein menschliche vnnütze satzung aus der kirchen gar haben hinweg gethan, oder da sie es etwa noch behalten, so kalt dauon reden, das die leut mehr verdries denn lust daran bekommen".

*) Vergl. Plancks Gesch. des protest. Lehrbegriffs, IV, S. 613. Stobels Beiträge, II. S. 203.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

I. Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543. Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen mitgetheilt von Timoth. Wilh. Röhrich, Pfarrer und Präsident des Consistoriums St. Wilhelm in Straßburg. 3

II. Die Entstehung der helvetischen Consensus-Formel, aus Zürichs Specialgeschichte näher beleuchtet. Von Dr. th. Alexander Schweizer, Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Zürich. 122

III. Ueber des Johann Brenz Selbst-Apologie für seine Rechtgläubigkeit. Von Dr. Georg Veesenmeyer, weil. Professor in Ulm. 149

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. th. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1860.

Zweites Heft.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1860.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1860. II. Heft.

Digitized by Google

IV.

Set-Typhon, Asahel und Satan.

Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des Orients.

Von

Professor **Dieſtel** in Bonn,

ord. Mitgliede der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft.

Die räthſelhafte Erſcheinung des Asahel innerhalb der Riten am größten Sühnfeſte der Iſraeliten (Lev. 16, 8 ff.) findet keine ausreichende Erklärung in den religiöſen Vorſtellungen, welche die moſaiſchen Inſtitutionen ſtützen oder begleiten. Ein Blick auf die Götter andrer Völker ſchien dadurch gerechtfertigt. Da jenes Feſt deutliche Spuren einer im Zeitalter Moſis erfolgten Entſtehung an ſich trägt [1]), ſo lag es nahe an Aegypten zu denken. Hier ſpielt Typhon eine Hauptrolle als verderblicher Dämon der Wüſte, wo auch Asahel, ſobald er als nomen proprium einer Gottheit gefaſſt wird, ſeine Heimath haben muß; es empfahl ſich die Annahme, daß hier ein enger hiſtoriſcher Zuſammenhang obwalte. Hermann Witſius wies dieſe Annahme aus dogmatiſchen Gründen ab, widerlegte ſie aber nicht [2]). Unter den Neuern hat ſie Hengſtenberg aufgefriſcht [3]). Er konnte ſich aber nur auf die Alten, vorzüglich Plutarch, ſtützen; auf Jablonski verweiſend, unternahm er nicht den Verſuch einer ausführlichern Zeichnung des ägyptiſchen Dämons. Die neueren Forſchungen hervorragender Aegyptologen befähigen hiezu [4]); und wenn auch das Ergebniß jenen Zuſammenhang löſen müſſte, ſo gewährt doch gerade der Blick in die religiöſen Gebilde der Religionen Vorderaſiens hohes Intereſſe und Belehrung. Dies iſt in beſonderem Grade der Fall

[1]) Bleek: in Roſenmüllers bibl. exeget. Repertorium 1822. I. S. 8.

[2]) Aegyptiaca: Basileae 1739. p. 95.

[3]) Bücher Moſis und Aegypten: 1841. S. 178 ff.

[4]) Indeſſen bleibt immer zu beherzigen, was Bunſen (Aegypten V, I. S. 187) ſagt: „Schwerlich werden wir je vermögen, eine wahrhaft geſchichtliche, alſo urſächlich zuſammenhängende Herſtellung der Bildung des ägyptiſchen Gottesbewuſſtſeins zu geben. Gewiß iſt, daß wir jetzt dazu vollkommen auſſer Stande ſind.“ Die einzige Geſtalt, bei deren Behandlung die ägyptiſche Mythologie jenem Ziele am meiſten nahe zu rücken vermag, iſt der Set-Typhon.

bei der Vorſtellung des böſen Principes, welche überall einen gleichen Kern, nämlich die Beziehung auf Uebel und Sünde, offenbart, ſo verſchiedenartig auch die individuellen Typen der Religionen ſie färben mögen. Uebel und Sünde ſind aber etwas allgemein Menſchliches, und darum wird ſchon die Analogie ſehr lehrreich ſein müſſen. Hält man die andre Frage nach dem geſchichtlichen Zuſammenhange in behutſamer Unterſcheidung von der bloßen Analogie, ſo wird ein Ergebniß, welches jenen behauptet, einen um ſo ſichrern hiſtoriſchen Reinertrag liefern und auf ein größeres Vertrauen Anſpruch machen dürfen.

I. Set-Typhon.

Die Hauptquelle für Alles, was die Alten über den ägyptiſchen Typhon wuſſten, iſt Plutarch, de Iside et Osiride cc. 22—45, 49—56. Die Bedeutung eines böſen Princips erſcheint hier als die herrſchende und allgemeine. Allein jene Fülle von Nachrichten gewährt kein einheitliches Bild; die überlieferten Mythen zeigen ſogar ſehr widerſprechende Züge, die aber ſchon Plutarch als einfache Irrthümer bei Seite zu ſchieben ſucht. Der treffliche Jablonski ſuchte unter Hinzunahme der zerſtreuten Notizen bei Herodot, Diodor, Tacitus u. A. dieſe Gottheit beſtimmter zu zeichnen [5]); er leiſtete Alles was auf Grund ſeiner Quellen möglich war. Faſt alle ſpäteren Darſtellungen ſtützten ſich auf ihn. Wir erwähnen nur Prichard [6]) und Konrad Schwenck [7]). Eigenthümliche Wege ſchlugen ein Nöth [8]) und Uhlemann [9]); Beide ſchon ſtützten ſich auf die Denkmäler, vorzüglich auf die Darſtellungen in Karnak und Medinet-Abu; Beide folgten mehr oder minder den vielfachen Mißverſtändniſſen Gardner Wilkinſon's [10]). Die aus dem Nachlaſſe Roſellini's herausgegebenen Monumenti del culto liefern zu unſrer Frage keinen Beitrag. Auf ſicherern Grundlagen verſuchte Bunſen in ſeinem berühmten Werke [11]) eine Darſtellung des Typhon; allein

---

[5]) Pantheon Aegyptiorum III, 39—111.

[6]) Darſtellung der ägyptiſchen Mythologie, überſ. von Haymann: Bonn 1837. S. 65 ff. 105 u. ſonſt.

[7]) Mythologie der Aegypter S. 204—208. Er ſtützt ſich indeß noch häufiger auf Wilkinſon.

[8]) Geſch. der Philoſophie I, Note 185, p. 161—168.

[9]) Thoth S. 53 ff. Handbuch d. ägypt. Archäologie II, 173.

[10]) Manners and Customs of the ancient Egyptians IV, 414—435. Wir citiren, dem Beiſpiele Parthey's folgend, die drei Bände der Second series als Band IV, V, VI des ganzen Werks.

[11]) Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte 1844, I, S. 496—501. V, 1, 196. 203. 213.

die Fülle der oft räthselhaften Notizen gewährte keine klare religiöse Anschauung; und selbst die religions-geschichtlichen Nachträge im fünften Bande ergänzten und erläuterten wenig. Ja die Hauptmerkmale des Typhon, die er aufstellt, sein phallischer Charakter, seine Beschränkung aufs Delta, sein grausamer Dienst mit Menschenopfern lassen sich in Anspruch nehmen, bedürfen jedenfalls der Beschränkung. Dagegen gab Lepsius zu seiner bedeutenden grundlegenden Abhandlung über den ersten ägyptischen Götterkreis [12]) einen Zusatz, in welchem er grade die Bedeutung des Set-Typhon untersucht. Hier erscheint der Ertrag der Denkmäler in klaren Zügen und lehrt uns erst einen deutlichen Blick in die Nachrichten der Alten thun. Jedoch gab er nur einige Andeutungen, welche indeß eine befriedigende Zeichnung jener mythologischen Erscheinung in festen Umrissen und deutlichen Farben möglich machen.

Drei Punkte sind es vorzüglich, welche hier den Weg angeben. Erstens: Set gehört zu dem ältesten Götterkreise und war in der frühern Zeit ein hochverehrter Gott. Zweitens: Seine Stellung wurde durch eine höchst merkwürdige Revolution im religiösen Bewusstsein der Aegypter geändert. Man verwies ihn aus dem Götterkreise, und nach und nach nahm er den Charakter eines bösen Princips an, welches alles Verderbliche und Zerstörende hervorrufe. Drittens gehört er durchaus der Gruppe der Osirisgottheiten an, steht mit Osiris in dem nächsten Verwandtschafts-Verhältnisse. Diese Ergebnisse gewähren eine Klarheit über die ursprüngliche Natur des Typhon; denn Derselbe wird nicht eher verstanden sein, als wenn die Charakterzüge des Gottes in seiner Urgestalt, unter dem Einfluß äusserer Momente, schon die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung begreifen lassen; vollends wenn sich herausstellen sollte, daß jener Umschwung viel weniger die Natur des Gottes selbst berührt als vielmehr die Stellung des religiösen Bewusstseins ihm gegenüber betrifft.

Der Name der Gottheit war nicht Typhon; (denn daß ihn Herodot schon durchgängig nennt, kann nicht dagegen sprechen, da er nur wenige Hauptgötter mit ägyptischen Namen bezeichnet) [13]). Vielmehr be-

[12]) Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1851, S. 204—212.

[13]) Reuvens, lettres sur les papyrus bilingues I. p. 34 theilt aus einem in hieratisch-demotischer und griechischer Sprache geschriebenen Papyrus eine Stelle mit, in der beide Namen genannt sind: ἐπικαλοῦμαί σε, Τυφὼν Σήθ· τὰς σὰς μαντελας ἐπιτελῶ, ὅτι ἐπικαλοῦμαί σε τὸ σὸν αὐθεντικὸν ὄνομα, ἐν οἷς οὐ δύνῃ παρακούσαι. Das darin vorkommende Wort abrasax deutet aber auf nachchristlichen Ursprung.

zeichnen die Griechen den ägyptiſchen Dämon mit dieſem Namen, wie ſie überhaupt von Ares, Zeus, Helios, Athena, Pan, Herakles reden. Mithin kann Nichts verfehlter ſein[14]), als im Aegyptiſchen ein Etymon für Typhon aufzuſuchen[15]); auch religionsgeſchichtlich haben beide Bildungen, wie wir unten zeigen werden, nichts mit einander zu ſchaffen. Ihre Gleichſtellung oder Paralleliſirung iſt ſehr ſpäten Datums, nachdem die mythologiſche Ausprägung beider vollendet war. Vielmehr iſt der ächtägyptiſche Hauptname ausdrücklich durch Plutarch und durch die Denkmäler bezeugt. Jener ſagt: „den Typhon nennen die Aegypter immer Seth“[16]). An einer zweiten Stelle nennt derſelbe Autor auch noch zwei andre Namen: Bebon und Smy. Auf eine etymologiſche Herleitung aller drei Namen werden wir verzichten müſſen; Plutarch deutet ſie ſämmtlich nach dem Begriffe der gewaltſamen Zerſtörung, den er dem Typhon ausſchlieſſlich beilegt[17]). Jablonski[18]) ſagt: beb, bab bedeute caverna subterranea, Βέβων ſei alſo der aus der unterirdiſchen Höhle hervorbrechende Wind. Aber Set als Gluthwind iſt kein Aeolus, und

[14]) Röth, ägypt. u. zoroaſtr. Glaubenslehre, Noten S. 162, leitet es von tube, adversarius, inimicus ab, was weder mit der urſprünglichen griechiſchen noch mit der ägyptiſchen Bedeutung übereinſtimmt; denn nach Röth ſelbſt iſt Typhon zunächſt nicht Satan, ſondern Ares. Uebrigens iſt auch dieſe Herleitung aus dem Koptiſchen ſehr ſtark in Anſpruch zu nehmen (ti iſt dare, mit der Präp. ube adversus heiſſt es pugnare; eine Subſtantivbildung iſt es nicht, und im Altägyptiſchen könnte es eher „die Weiſſe, Glänzende“ bedeuten). Uhlemann l. c. folgt Röth. Schon Jablonski hatte dies mit wenig Glück verſucht III. p. 97 sqq. Poitevin, Revue archéol. XII p. 257 ff. ſchlieſſt ſich an Röth an: Geber des Widerſtandes. Dieſer Gelehrte ſtützt ſich auf Herodots Angabe II. c. 50, die Griechen hätten τὰ οὐνόματα aller ihrer Götter aus Aegypten empfangen p. 264. Allein Stein in ſ. Noten z. d. Stelle erklärt dies richtig von dem Weſen und der Verehrung der Götter, indem den Griechen die Namen weſentlich als Appellativbezeichnungen galten. Champollion (l'Égypte sous les pharaons II p. 87 sq.) giebt es ähnlich dans malum, l'auteur du mal, im Gegenſatz zu Oſiris, dem Wohlthäter.

[15]) We may be certain that the name Typho was not applied to this Deity. Wilkinson l. c. IV, 418. Allein er verfehlt das Richtige, wenn er nun den Gegner des Oſiris und den Feind des Horus zu zwei verſchiedenen Gottheiten macht, und der letztern den Namen Typho läſſt.

[16]) De Iside et Osiride c. 41.

[17]) Is. c. 62: ὁ δὲ Τυφών, ὥσπερ εἴρηται, Σὴθ καὶ Βέβων καὶ Σμὺ ὀνομάζεται, βίαιόν τινα καὶ κωλυτικὴν ἐπίσχεσιν ὑπεναντίωσιν ἢ ἀναστροφὴν ἐμφαίνειν βουλομένων τῶν ὀνομάτων.

[18]) Pantheon III, p. 103.

kommt nicht aus einer Höhle sondern aus der offnen Wüste. Die Erklärungen der Neueren sind nicht minder unhaltbar [19]).

Wie fast alle ägyptische Götter in einem Nomos ihre älteste und höchste Verehrung genossen, so auch Set. Er war der älteste Localgott von Ombos, dem südlichsten Nomos in Oberägypten. Daher sein Beiname Nubi, d. h. der Ombische (von Andern Ombte gelesen) [20]). Allein, wie Osiris eigentlich nur in vorgeschichtlicher Zeit auf This, an dessen Stelle später Abzios trat, beschränkt war und zu einer universellägyptischen Bedeutung bereits seit der Union des ganzen Reiches unter Menes gelangte, so dehnte sich auch die Verehrung des Set weit über den Süden Aegyptens aus. Wir finden ihn auch unter den Hauptgöttern des memphitischen Götterkreises. Eine Beschränkung auf Delta ist für keine Zeit nachzuweisen, wenn er auch später im papremitischen Nomos eines bedeutsamern Cultus sich erfreut zu haben scheint. Denn es lässt sich sehr wahrscheinlich machen, daß unter dem von Herodot erwähnten Ares kein Andrer als Set zu verstehen sei, indeß nur in seiner Eigenschaft als Kriegsgott. Die spätere Auffassung als Princips der Zerstörung gehört gewiß dem ganzen Lande an; denn die Verehrung des Krokodils [21]), das auch ihm geheiligt war, bezog sich nicht auf ihn, sondern auf den späterhin am Schlusse des ersten Götterkreises erwähnten krokodilköpfigen Sebak.

Zu diesem ersten Götterkreise der Aegypter gehörte lange Zeit hin-

---

[19]) Röth l. c. p. 163 erklärt genius, spiritus (i. e. deus) malus; allein bei ist Palmzweig, nach Horapollo I, 7 zwar auch Seele, aber niemals Geist, Dämon, und βων ist gräcisirte Endung. Vgl. Parthey zu Plut. de Is. p. 246. Schwenck l. c. p. 206 f. geht auf baba „sich ergiessen" zurück, βέβων der Gott der Nilüberschwemmung; allein dies passt am wenigsten auf Set, viel eher auf Osiris. — Für Σμὺ oder Σμὴ möchte ich auch nicht eine Combination mit dem Eschmun oder mit dem koptischen smé (clamor, vociferatio), unter Erinnerung an das typhonische Eselgeschrei, wagen. Die Varianten Βεβαλων, Βάβυς liefern sowenig einen Eintrag wie die Inschriften der Denkmäler. Vgl. Wilkinson l. c. V, p. 352. Jablonski Pantheon I, p. 318. Bunsen Aeg. I, 498.

[20]) Wilkinson verwirrt die Darstellung durch voreilige Combination mit Antäus und Herakles. Ausserdem will er eine Göttin Tifo gefunden haben, mit Körper oder Kopf eines Flußpferdes, die ägyptische Lucina: IV, p. 428 ff. VI pl. 32 und 34. Dennoch sagt er bei dem eigentlichen Typhon, dem Sohn der Netpe (oder vielmehr der Nut): he sometimes seems to have a title similar to Seth IV p. 418 Note 3. Birch (gallery I, 47. 48) will ihn mit Khonsu und Phtha identificiren.

[21]) Herodot. II, 69. Schwenck l. c. p. 195 ff.

durch Set. Nach Herodot II, 145 gab es drei Götterkreiſe, von denen der erſte acht, der zweite zwölf Gottheiten zählen ſollte; in den dritten gehörte Dionyſos oder Oſiris. Lepſius hat den allein richtigen Weg eingeſchlagen, zunächſt den erſten Kreis zu ermitteln, um dadurch in die Fülle der mythologiſchen Gebilde, deren ohnehin beträchtliche Anzahl durch die verſchiedenen Leſungen der beiſtehenden Inſchriften unaufhörlich vermehrt wird, Klarheit und Ordnung zu bringen. Er verglich ſechs und dreiſſig Göttergruppen und fand hier unter den je erſten Göttern eine ſehr bedeutende und merkwürdige Uebereinſtimmung, und zwar von ſo entſcheidender Art, daß die ſporadiſchen Notizen bei Herodot davor zurücktreten müſſen [22]). Am reichhaltigſten floſſen hier die Quellen der Thebais, weniger die memphitiſchen. Als die Hauptgottheiten des thebaiſchen Kreiſes erſcheinen: 1. Amen (Amun), 2. Mentu (Sonne des Tags), 3. Atmu (die Abendſonne), 4. Mu (Glanz) und ſeine Gemahlin Tefnet (Tochter der Sonne), 5. Seb (Kronos, Saturn) und Nut, 6. Oſiris und Iſis, 7. Set und Nebti, 8. Hor und Hathor, (9. Sebak oder auch Tennet.) Der memphitiſche erſte Götterkreis ſtellt aber Ptah an die Spitze, 2. Ra (Sonnengott) mit Rat, 3. Mu [23]) und Tefnet. Die übrigen Gottheiten bis auf den Sebak ſtimmen völlig überein. Auch nach oben hin iſt die Identität größer als es ſcheint, inwiefern der memphitiſche Ra in der Thebais nur in Mentu und Atmu auseinandergegangen iſt [24]).

Die vier Paare des Seb, Oſiris, Set und Hor bilden indeß eine eigne eng zuſammengehörige Gruppe, den eigentlichen Kern des ganzen Kreiſes. Seb iſt Vater, Horus das Kind; aber Set iſt ſtets Bruder des Oſiris; Beide ſind mit Nebti und Iſis verſchwiſtert, und die Sagen machen beide weibliche Gottheiten auch zu Gemahlinnen der Brüder. Denn

---

[22]) Lepſius, Chronol. d. Aegypter I, S. 253. Uebrigens gehört nach Herodot Pan in den erſten Götterkreis; und Diodor ſagt I, 25: τὸν δὲ Ὄσιριν οἱ μὲν Σάραπιν, οἱ δὲ Διόνυσον, οἱ δὲ Πλούτωνα, οἱ δὲ Ἄμμωνα, τινὲς δὲ Δία, πολλοὶ δὲ Πᾶνα νενομίκασι. Den durchgängigen Widerſpruch der Denkmäler gegen jene Angabe Herodots II, 145 hebt treffend M. Chabas in der revue archéol. 1857, I, p. 119 hervor. Vgl. auch Brugſch, Zeitſchrift d. deutſch-morg. Geſ. X, 668.

[23]) Entſprechend dem griechiſchen Σῶς will Lepſius hiefür Schu leſen: Abhandl. der berliner Akademie 1856. S. 220. Anm. 1.

[24]) Nach Brugſch (Reiſeberichte aus Aegypten S. 182) ſteht das ausgekratzte Bild des Set einmal in der Reihe von Nut, Oſiris und Iſis, (Set) und Nebti. Im Tempel zu Edfu (a. a. O. S. 229) iſt die Folge: Tum, T'om (oder Mu) mit Tafnut, (Set), Sebek mit Nut, Hor, Iſis, Nebti.

auch Isis wird Gattin des Typhon genannt[25]), und Nephthys wird von Osiris umarmt Plut. de Is. c. 14. Andrerseits heisst Set schon auf Denkmalen vielfach „der Sohn der Nut“[26]). Einen ergiebigern Ertrag würde für die mythologische Erkenntniß diese Thatsache liefern, wenn uns die ursprüngliche Bedeutung sämmtlicher Gottheiten oder noch besser der Gang der mythologischen Entwickelung näher bekannt wäre. Allein bis jetzt spottet Aegypten noch aller Versuche, hier einen klaren Pragmatismus zu erkennen und Entwicklungsphasen zu unterscheiden. Um so bedeutsamer ist aber deshalb die Erscheinung des Set, wiefern die allmählige Umänderung dieses Göttergebildes aufs stärkste bezeugt ist. Die Bemerkung von Lepsius, die ägyptische Religion sei von dem Sonnen- und Mondcult zum pantheistischen Naturcult und endlich zum moralischen Ideencult fortgeschritten, bezeichnet wohl mehr den unterscheidenden Charakter der einzelnen Momente und Begriffsgruppen, die sich an die fertigen Göttervorstellungen nach und nach angesetzt haben. Die ursprüngliche Form des ägyptischen Götterdienstes war sicherlich Sonnencult, wie Lepsius mit Entschiedenheit hervorhebt, sobald wir die erste helle Periode der ägypt. Religionsgeschichte ins Auge fassen. Freilich müssen in Theben Amun, in Memphis Ptah ein noch früheres Stadium andeuten. Schwerlich ist dasselbe mit Bunsen kosmogonisch; viel eher und leichter ist darunter das Sonnenfeuer und Sonnenlicht selbst, abgelöst vom Gestirn gedacht, zu verstehen. Denn Ptah ist Hephästos, der Gott des Feuers, er wird bald als Vater bald als Sohn des Ra gedacht. Dafür spricht mit großer Einstimmigkeit die älteste Form des Naturcultes bei den Semiten, den vedischen Ariern wie bei den Iraniern: nicht das Gestirn an sich sondern der wohlthuende oder verderbliche Feuerglanz ist es, der die Verehrung hervorruft. Diese Form ist aber im Osiriskreise bereits dem bestimmtern Sonnenculte gewichen, der durch Ra zur vollen Blüthe kommt.

Set und Osiris sind also Brüder. Darin hält der Mythus einen Gedanken fest, den die Denkmäler aufs vielseitigste bezeugen. Soll aber in dieser unauflöslichen Verbindung der Keim des spätern Dualismus liegen, so muß jene Verwandtschaft den Charakter eines polarischen Gegensatzes tragen, aus welchem sich bei schärferer Diremtion der Göttergebilde der feindliche Widerspruch entwickelt. An den verschiede-

---

[25]) Bei Julius Firmicus Maternus, de erroro profan. religg. ed. Bursian 1856 p. 2: Isis soror est, Osyris frater, Typhon maritus.

[26]) Typhon und Nephthys haben Kronos (Seb) zum Vater: Plut. de Is. c. 12.

nen Seiten, welche Oſiris darbietet, wird ſich auch die Auffaſſung des Set im Gegenſatze darlegen laſſen. Und zwar iſt es ein doppeltes Moment, das hier in Frage kommt: 1. das phyſiſche, 2. das politiſche. Das erſtere ſondert ſich aber wiederum in die ſolariſche und in die terreſtriſche Faſſung, welche letztere, an ſich ſchon weſentlich national, zur politiſchen den Uebergang bildet.

Wir betrachten zunächſt die phyſiſch-ſolariſche Seite. Die Sonne, als Gegenſtand göttlicher Verehrung, zeigt ſich in verſchiedener Weiſe. Eine ſolche zunächſt äuſſerliche Diremtion fanden wir in der erſten unpaarigen Hälfte des thebaiſchen Götterkreiſes: Mentu iſt die Sonne des Aufgangs, Atmu die Sonne des Niedergangs. Dieſe Theilung bewegt ſich indeß nur auf dem Erſcheinungsgebiete; tiefer dringt die Beobachtung ein und ſcheidet die verſchiedenen Wirkungen, welche die Sonne ausübt. Oſiris iſt aber die Sonne, wiefern ſie wohlthätige Wirkungen ausſendet; niemals wird auf ihn irgend ein Uebel zurückgeführt, viel eher iſt er ſelbſt der Leidende. Dieſe entſchiedene Güte in dem Oſirischarakter nöthigte ſchon von ſelbſt zu Diremtionen, zur Ausſcheidung Deſſen, was die Natur Gewaltſames, Störendes hatte. Daß aber Oſiris die Sonne bedeute, wird wiederholt von den Alten bezeugt [27]). Ra blieb immer der Vater der Götter, der Herr des Himmels; in Verbindung mit ihm wird es Oſiris; aber an ſich deutet der Letztere immer mehr auf die belebende, heilſame Wirkung der Sonne hin als auf das Geſtirn ſelbſt [28]). — Allein Aegyptens Sonne wirkt auch gewaltthätig, zerſtörend. Dieſe Seite repräſentirt Set, daher gedeutet als τὸ καταδυναστεῦον oder in der Steigerung τὸ καταβιαζόμενον. So berichtet Plutarch (de Is. c. 41) von der Anſicht einiger Mythologen, welche dem Typhon τὸν ἡλιακὸν κόσμον zuweiſen. „Die Sonne aber mit ihrem ungemilderten Feuer ſei dazu beſtimmt, Thiere und Pflanzen zu erhitzen und auszudörren; ſie mache einen groſſen Theil der Erde unbewohnbar.“ Auch an einer zweiten Stelle (c. 51) führt er die Meinung Derer an, welche dem Typhon τὴν ἡλίου σφαῖραν beilegen; er verwirft dieſelbe, aber nur darum, weil er kurz vorher die Sonne — im Gegenſatze zu der erſten Aeuſſerung —

---

[27]) Diodor. Sic. biblioth. I, c. 10. Diogenes Laertius in prooemio §. 10. Macrobius Saturn. I, c. 21. Porphyrius und Manetho bei Euseb. praep. evang. I, c. 10. und III, c. 2.

[28]) Fein und richtig hat dies ſchon Jablonski erkannt: Osiris Numen erat symbolicum, in quo vim, potestatem jucundissimosque effectus Solis reverebantur Aegyptii. Pantheon II, 1, 8. p. 137. Daraus erklärt ſich, daß Oſiris auch für einen Sohn des Helios angeſehen und dem Arueris gleichgeſtellt wurde. Plut. de Is. c. 12.

als Verkörperung der gutthätigen Kraft (σώματῆς τἀγαθοῦ δυνάμεως) erklärt und sie dem Osiris beigelegt hat. Endlich erwähnt er jene Ansicht c. 52 am Schluß. Belege genug, daß dieselbe, offenbar ein werthvoller Rest der ältesten Anschauung, ziemlich verbreitet gewesen sein muß [29]). Diese Polarität zu Osiris zeigt sich in mehrfacher Form: von Osiris gehen alle wohlthätigen Wirkungen der Sonne aus, von Set die zerstörenden; aber die innere Einheit und naturnothwendige Zusammengehörigkeit ist anfangs dem religiösen Bewusstsein stark eingeprägt. Daher trägt Horus, der Sohn des Osiris, einen Januskopf, und zwar Sperberkopf und Setkopf [30]). Noch in der 21sten Dynastie finden wir die Krönung eines Fürsten durch Horus und Set dargestellt [31]).

Die zerstörende Kraft der Sonne zeigt sich aber vornehmlich in der Gluthhitze, welche sie sendet. Diese ist am größten, wenn die Sonne im Sirius steht; mithin wird der Hundsstern wohl auch hiemit combinirt, nur nicht so, daß Set nun ausschliesslich der Hundssterngott sei. Jene Polarität tritt auch hier hervor; denn zu derselben Zeit beginnt der Nil anzuschwellen und seine segnenden Fluthen über das Land zu senden [32]). Die letztere Erscheinung kann als eine gutthätige Wirkung niemals (mit Schwenck) dem Set zugeschrieben werden, sondern allein dem Osiris. Dieser Gegensatz ist aber sehr fliessend; denn Osiris ist Helios als Σείριος, und Suidas nimmt das letztere Wort mit ἥλιος gleichbe-

---

[29]) Champollion (Manuscrits III, p. 88) übersetzt eine Inschrift in Medinet-Abu aus der Zeit Ramses III.: Nous te donnons la vigilance d'Horus et de Set resplendissants, worin eine Andeutung der Sonne liegt.

[30]) Wilkinson, manners and customs VI. pl. 38. vgl. IV, p. 416. 418.

[31]) Lepsius, der erste Götterkreis l. c. p. 207.

[32]) Dupuis, Origine de tous les cultes I, p. 377 – 380 wiederholt eigentlich nur die plutarchischen Aeusserungen und hebt richtig hervor, Typhon sei le principe de l'aridité et de stérilité qui dessèche l'humidité féconde, obgleich er von der primitiven Bedeutung des Typhon nichts weiß. Er irrt indeß sehr, wenn er ihn mit dem Herbste identificirt, besonders den Herbst-Aequinoctien. Grade dann ist der Nil auf seiner Höhe; dann beginnt die fruchtbare Jahreszeit. Die heftigen Regen, von denen Dupuis redet, sind in Aegypten sehr selten; die heftigen Winde gehören keineswegs in den Herbst, sondern in den Mai und Juni. S. Lepsius Briefe aus Aegypten 1852. S. 70. Der Monat der Dürre ist aber der Juli und Anfang August. Uebrigens vgl. Macrob. Saturn. I, c. 21. Jablonski Pantheon III, 78. 80.

deutend [33]). Nach Plut. c. 38 iſt Sirius auch der Iſis geweiht, „da er das Nilwaſſer herbeiführt."

Jene Hitze wird aber — nach Plutarch — weſentlich geſteigert durch die Gluthwinde [34]), welche aus der Wüſte kommen; als mächtiger Träger und Beförderer der ſengenden Dürre gilt Set daher auch als Gluthwind der Wüſte, ſeine Gemahlin Nebti wird daher die ausgedörrte pflanzenloſe Erde ſelbſt bezeichnen [35]), wie umgekehrt Iſis das die wohlthätigen Strahlen der Oſirisſonne empfangende fruchtbare Erdreich repräſentirt. Darum können auch Beide in einem Januskopfe vereinigt werden; Oſiris kann die Nephthys umarmen, wenn der Nil mit ſeinen Fluthen das dürre Erdreich befruchtet: Plut. Is. c. 38 und c. 44. Doch ſpielt dies ſchon in die terreſtriſche Seite hinüber. Jene Bezeichnung des Typhon als Gluthwind hat ſich vor Allem durch Jablonski (Pantheon Aeg. lib. II, c. 2 §. 18 sqq.) eingebürgert. Er ſoll von Süden und Oſten kommen, und dem hebräiſchen קָדִים, dem griechiſchen καύσων, dem römiſchen Eurus oder Vulturnus gleich oder ähnlich ſein. Dennoch iſt von allen Momenten, welche die Vorſtellung des ägyptiſchen Typhon aufweiſt, keines ſo mangelhaft bezeugt als gerade dieſes. Denn die obige Stelle des Plutarch geht mehr dahin, Typhon von der Sonne zu trennen; der Autor ſagt eigentlich nur aus, daß Typhon die Dürre und Gluth repräſentire, und dieſe rühre weniger von der Sonne als von den Winden her [36]). Daß die Königin der Aethiopen (Plut. c. 39) ihm verbündet ſei, geht viel deutlicher auf ſeine unten zu erörternde politiſche Bedeutung, nicht auf ſeine phyſiſche, wie Plutarch meint. Ueberdies kommt der Gluthwind überwiegend aus der libyſchen Wüſte und von Nordoſten, nicht aus Aethiopien [37]). Die Quelle jenes Irrthums liegt

---

[33]) Plut. Is. c. 52 ed. Parthey p. 234.

[34]) αὐχμὸς... ἔργον τῶν ἐν γῇ καὶ ἀέρι μὴ καθ' ὥραν κερανυμένων πνευμάτων καὶ ὑδάτων. Plut. c. 51 fin. Anderswo (c. 64) ſagt Plutarch, es ſei nicht genau, πῦρ, αὐχμὸς, θάλαττα für den Typhon ſelbſt zu halten, vielmehr ſei er nur das ἄμετρον καὶ ἄτακτον.

[35]) Jablonski l. c. III, p. 115 sqq., der indeß dieſelbe auf die Küſte am rothen Meer einſchränkt und die durchaus politiſch zu deutende Bezeichnung τελευταίη bei Plut. c. 38 fälſchlich herbeizieht. S. unten.

[36]) Niemals wird geſagt, daß Set den καύσων hervorbringe; αὐχμὸς iſt aber Hitze, nicht Gluthwind. Plutarch hat nicht einmal (de Is.) jenes Wort, und Jablonski bringt keine Belegſtelle dafür bei. Auch Poitevin in d. revue archéol. 1855 p. 266 erklärt ſich entſchieden gegen dieſe Auffaſſung des Typhon.

[37]) Man beruft ſich wohl auch auf die Stellung jener Gebäude, die man Typhonien nennt. Aber der Name iſt völlig unpaſſend, wiefern ſie

aber darin, daß man den ägyptiſchen mit dem griechiſchen Typhon verwechſelte, und ſchon bei den Alten tauſchte man die Züge beider Gebilde aus. Allein ein geſchichtlicher Zuſammenhang Beider in ihrer Entſtehung iſt ebenſo wenig erweisbar als eine Aehnlichkeit der urſprünglichen Bedeutung; ein Satz, den wir ſpäter erhärten werden. Wenn Heſychius hinzuſetzt, Τυφὼν ſei ein πυρώδης δαίμων [38]), und Euſtathius behauptet, der Typhon ſei ein πνεῦμα θερμόν, ſo geſchieht dies erſt nachdem jene Begriffsmiſchung vorſichgegangen war. In dem bekannten Mythus von der Tödtung des Oſiris durch Typhon (bei Plutarch und Diodor) hat jene Deutung vollends keine Stelle.

Dadurch daß die dörrende Wirkung der Sonne allein ins Auge gefaſſt und von dem Geſtirn abgelöſt wird, gewinnt das phyſiſche Moment auch einen andern Charakter; weil Fruchtbarkeit und Leben von der Oſirisſonne ausgehen, erſcheint dieſer Gott ſolariſch. Allein eine ebenſo große Wichtigkeit hat der Nil, an deſſen periodiſche Ueberſchwemmungen die Exiſtenz des Landes und ſeiner Cultur eng geknüpft iſt. Auch mit ihm tritt Oſiris in die engſte Verbindung; der Nil iſt, mit Plutarch zu reden, πατὴρ καὶ σωτὴρ τῆς χώρας καὶ Ὀσίριδος ἀπορροή. Dieſelbe Meinung führt er auch de Is. c. 32 an; nach c. 36 iſt πᾶν ὑγρὸν ein Ausfluß des Oſiris. Damit hängt denn auch weiter die phalliſche Natur des Gottes zuſammen; nach ſeiner Zerſtückung durch Typhon bleibt aber das Glied in dem Nile und bewahrt demſelben ſeine fruchtbringende Kraft [39]). Obgleich nun der Gegenſatz der ausdörrenden Hitze, die alle Fruchtbarkeit hemmt, ausreichend geweſen wäre und dem eigentlichen Sinne, in welchem man Oſiris und Nil gleichſtellt, beſſer entſpro-

---

mit Typhon nichts zu thun haben; vielmehr enthalten ſie, von Champollion Mammeisi genannt, Darſtellungen des Harpokrates und andrer Kindheitsgottheiten, aber nicht Set-Bi der. S. Wilkinson l. c. IV, 434.

[38]) Vgl. Plin. II, 48.

[39]) Vgl. Lucian. Jupiter tragoedus c 42 (ed. Schmid V, p. 544): Αἰγύπτιοι ὕδατι θύουσι. Aelian. de nat. anim. X, c. 46: λέγουσι... Ὄσιριν τὸν αὐτὸν τῷ Νείλῳ εἶναι. — Euseb. praep. evang. III. c. 11, 32: ὅταν μὲν τὴν χθονίαν γῆν σημαίνωσιν, Ὄσιρις ἡ κάρπιμος λαμβάνεται δύναμις· ὅταν δὲ τὴν οὐρανίαν, Ὄσιρίς ἐστιν ὁ Νεῖλος, ὃν ἐξ οὐρανοῦ καταφέρεσθαι οἴονται (ed. Heinichen I. p. 126). Heliodor. Aethiop. l. IX. c. 9: θεοπλαστοῦσι τὸν Νεῖλον Αἰγύπτιοι καὶ κρειττόνων τὸν μέγιστον ἄγουσιν, ἀντίμιμον οὐρανοῦ τὸν ποταμὸν σεμνηγοροῦντες· ..... πρὸς δὲ τοὺς μυστὰς Ἶσιν τὴν Γῆν καὶ Ὄσιριν τὸν Νεῖλον καταγγέλλουσι. Zu weit geht Selden de Diis Syris I, (ed. 1662) p. 147 ff., welcher שִׁירוֹר, Σῖρις und Oſiris identificirt, indem er die griechiſchen Etymologen noch überbietet.

chen hätte, ſo dehnte man denſelben doch rein örtlich aus: Set ward das Meer, „in welchem der Nil bei ſeinem Ausfluſſe ſich auflöſt und gänzlich verſchwindet“: Plut. de Is. c. 32. „Deshalb verabſcheuen die Prieſter das Meer, nennen das Salz den Schaum des Typhon, ... auch reden ſie die Steuerleute nicht an, weil dieſe das Meer benutzen und ihren Lebensunterhalt vom Meere beziehn. Aus demſelben Grunde verwerfen ſie beſonders auch den Fiſch und bezeichnen bildlich den Haß durch einen Fiſch“. Der typhoniſche Charakter des ſethroitiſchen Nomos oder des ſerboniſchen Sees iſt aber nicht mit Jablonski[40]) davon abzuleiten, weil ſie in der Nähe des Meeres, ſondern weil ſie an der Grenze Aegyptens lagen.

Viel bedeutender als dieſe phyſiſche Bedeutung war die politiſche, welche auch in den Zeiten der höchſten Verehrung Set's herrſchte. Schon ſehr früh, mit oder gleich nach der Union des Reiches unter Menes, muß das rein phyſiſche Element in der Gottesvorſtellung zurückgetreten ſein. Wie man die Götter in menſchlicher Geſtalt abbildete, ſo wurden ſie auch als wollende, herrſchende Weſen verehrt. Oſiris wurde der Schutzgott Aegyptens, nicht nur eines einzelnen Nomos. Weil das Land khemi heiſſt und die fruchtbar-ſchlammige Erde des Bodens ſchwarz iſt, wird auch ihm wohl dieſe Farbe beigelegt (Plut. c. 22. 33); jedoch findet er ſich ſo nicht auf Denkmälern. Der Gegenſatz Aegyptens iſt aber das Ausland, und ſo erſcheint Set in ſeiner Hauptform als Gott des Auslandes, aber von ſtreng ägyptiſchem Standpunkte aus betrachtet. Darauf geht zunächſt ſeine Farbe: er iſt πυῤῥὸς τῇ χρόᾳ. Sehr falſch hat man dies mit roth oder gar rothbraun überſetzt; Plutarch giebt c. 33 ſelbſt die Erläuterung durch πάρωχρος farblos, blaß, gelblich. Es wäre auch ſonderbar, grade die rothe Farbe dem Typhon beizulegen, da, wie die Denkmäler ausweiſen, roth und rothbraun recht eigentlich die Hautfarbe der Aegypter iſt. Vielmehr ſind mit den farbloſen, gelblichen Menſchen auf den Monumenten immer die nördlichen Ausländer gemeint, die ſich durch Tracht, Haltung und Phyſiognomie auch als ſolche zu erkennen geben[41]). Ebenſo ſind die typhoniſchen Menſchen zwar πυῤῥοί (Diodor. Sic. I, 88), aber nicht rothhaarig ſondern gelbhäutig[42]). Allein damit iſt Set keineswegs als Semitengott bezeich-

---

[40]) l. c. III, 64 sqq. 83.

[41]) Die gelbliche Farbe des Typhon ſcheint indeß nicht ausſchließlich der eben angedeuteten Begriffswendung anzugehören; ſie kommt ihm gewiß auch zu als Sonne und zwar als ſengende Mittagsſonne. Der Sonnendiskus auf den Monumenten iſt meiſt hellgelb.

[42]) Lepſius Götterkreis S. 207 Anm. 2.

net, so gewiß auch die nördlichen Nachbaren fast durchweg Semiten waren. Denn es giebt auch einen schwarzen Set, oder Set nehes (Set der Neger) [43]), dargestellt durch einen schwarzen Raben mit herabgestutzten Set-Ohren. Darum ist die Königin der Aethiopen dem Typhon verbündet; darum heisst Nephthys τελεοτάτη, wiefern sie τὰ ἔσχατα τῆς γῆς inne hält [44]).

Mit dieser Bedeutung als Gott des Auslandes hängt nun auch eine Namensveränderung zusammen: es findet sich in der Rameſſidenzeit nicht nur Sut, Suti neben Set, sondern auch Sutekh. Der Vicomte de Rouge hat Denselben für einen besondern Gott erklärt, den der Cheta's (Hethiter), von deren Besiegung die Inschriften reden. Er stützt sich auf eine Inschrift im Tempel zu Karnak aus dem 21. Jahr Ramses' II. [45]). Allein eben dort ist von den Sutekh's mehrerer anderer besiegten Städte die Rede, so daß der Name unmöglich auf die Cheta's allein gehen konnte [46]). Die Vorstellung ist genauer folgende. Set oder Sutekh ist ganz ägyptischer Gott; aber als solcher hat er die Macht über alles Ausland und kann dasselbe natürlich an die ägyptischen Herrscher geben. Wie fern nun jedes der besiegten Völker einen Nationalgott besitzt, von dem sie sich absolut abhängig wissen, so geht der Aegypter in diese Vorstellung ein und sagt z. B.: Der Baal Cheta's ist Sutekh [47]), nur von den Chetiten Baal genannt; jenes erweist sich dadurch, daß der Baal-Sutekh das Volk den Aegyptern übergiebt. Die Vorstel-

---

[43]) Lepsius l. c. und Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten S. 277.

[44]) So bezeichnete man oft die südlichen Gegenden der Erde, die unbekannteren Theile Arabiens und Aethiopiens. Auch die Königin von Saba kam ἐκ τῶν περάτων τῆς γῆς Matth. 12. 42. Luc. 9, 31.

[45]) Rosellini, Monum. reali t. 161.

[46]) Trotzdem daß Lepsius die genannte Ansicht von de Rouge deutlich widerlegt hat, adoptirt sie Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 451.

[47]) Rawlinson liest auf der assyrischen Obelisken-Inschrift: Tal and Set, the attendants of Beltis, mother of the gods (Journ. of R. As. S. XII. 2, 401). So wäre Set auch hier Gott des Auslands und vielleicht, wegen der Verbindung mit Beltis, Sonnengott, ein Rest der Eroberungszüge der Aegypter nach Mesopotamien unter den den Set verehrenden Rameſſiden. Denn auch Skarabäen hat man dort gefunden, die stark an Aegypten erinnern, s. Layard Niniveh and Babylon l. p. 280 ff. Sonst Chwolsohn Ssabier I, 334 Anm. Zu beherzigen ist wohl die Bemerkung Rawlinson's: Most of these names are very doubtful indeed. Rawlinson las auch Sut (p. 406 Not. 1), die Göttin Nit (Neith?) the powerful (p. 431), der Horus (ibid.), auch Seb (p. 425 Note 4, p. 439 N. 2, p. 467).

lung weicht alſo von der vorderaſiatiſchen z. B. aſſyriſchen bedeutend ab, indem nach dieſer Gott und Volk unendlich enger zuſammenhängen: die Götter von Kalne, Hemath u. ſ. w. zeigen eben ihre Kraftloſigkeit und Ohnmacht, daß ſie die Unterjochung ihrer Völker gegen ihren Willen dulden müſſen; denn der Gott kann nur die Freiheit und Unabhängigkeit ſeines Volkes wollen, nie das Gegentheil. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, daß die ägyptiſche Anſicht der iſraelitiſchen näher ſteht; denn freilich will Jehovah das „Heil" des Volkes nicht nur in der politiſchen Form der äuſſern Freiheit, ſondern auch in einer höhern rein religiöſen Art, von der natürlich Aegypten keine Ahnung hatte. — Nach obiger Darlegung erklärt es ſich denn auch, daß wir in einem Namen Bar oder Barn, der vielleicht mit Baal [48]) zuſammenhängt, das eigenthümliche Thier des Set antreffen. Denn Baal oder Bâl ward gewiß von den ſemitiſchen Stämmen der ſinaitiſchen Halbinſel verehrt [49]) und lag den Aegyptern unter allen Götternamen des Semitengebietes am nächſten; denn bekanntlich trieben ſie dort ſchon Bergbau [50]). Ferner gehört dahin, daß dem Typhon die nördlichen und nordöſtlichen Gebiete an der Grenze vorzugsweiſe geheiligt waren. So der peluſiſche Theil, der ſethroitiſche Nomos [51]), der ſirboniſche See [52]), in den die ſpätere grăciſirende Sage den Typhon gebannt wiſſen will. Denn in dieſen Gauen fanden ſeit früheſter Zeit die mannichfachſten Berührungen mit den Ausländern ſtatt; hier war das Thor, durch welches Set die ägyptiſchen Krieger hinausführen, durch welches er Fremde ins Land eindringen laſſen

---

[48]) So lieſt die betreffenden Zeichen E. Poitevin Revue archéol. Août 1855 p. 263. בל für בעל findet ſich ſchon bei den Phöniziern Gesen. Monum. Phoenic. p. 452. Rawlinson lieſt auf den aſſyriſchen Keilinſchriften einen Gottesnamen Bar; vgl. On the Inscriptions of Assyria and Babylonia in Journ. of R. Asiatic Society XII, 1850 p. 426 ff. Er hat das Beiwort „nero", das auch die Hauptgötter Aſſarac und Bal führen, d. h. „der leuchtende" ib. p. 427 Anm. 3.

[49]) Daher Serbâl, Palmenwald des Bal, nach Rödiger zu Wellſted's Reiſen II, S. 412. Vgl. Credner in den heidelb. Jahrbb. Novbr. 1844 S. 908 ff.

[50]) Lepſius, Briefe aus Aegypten 1852. S. 336 f. Die Inſchriften gehen von der vierten manethoniſchen Dynaſtie (welche die Pyramiden von Gizeh baute) bis zur neunzehnten, alſo etwa von 3200 bis 1300 v. Chr. Geb. nach Bunſen Aeg. V, 2, p. 366 und 390.

[51]) Sethro iſt Thor des Set (Lepſius Chronol. I, 344); nach Brugſch (Ztſchr. d. morgenl. Geſellſchaft IX, 209), die Stadt Set des Wächters.

[52]) Herodot. III, 5. In dieſem See liegt er gefeſſelt. Auch die tanitiſche Nilmündung war ihm geweiht. Plut. c. 15.

konnte [53]). Mit dieser Idee des Set hängt auch die in der Geschichte der Hykſos auftretende Stadt Avaris zuſammen. Ja, auch daß er grade Localgott vom Ombos an der Südgrenze Aegyptens iſt, ſteht wohl damit in Zuſammenhang.

Set findet ſich zweimal genannt auf dem turiner Altar aus der ſechsten Dynaſtie; alſo ſchon im alten Reiche gehörte er zu den Hauptgöttern. Viel häufiger tritt er aber im neuen Reiche auf und genoß vorzüglicher Verehrung von den Rameſſiden, deren mehrere den Namen Set tragen. Sutekh lautet ſein Name ſeit dem fünften Jahre des großen Ramſes II.; allein ſchon unter Thutmos III. erſcheint er wieder unter den Hauptgöttern; ausgelaſſen iſt er in einer Darſtellung der illegitimen Nachfolger Amenophis' III. (Dynaſtie 18.). Die 19. Dynaſtie hat ihn in der Halle von Karnak mehrere Male abbilden laſſen [54]). Ja, wir finden ihn noch in der 21. Dynaſtie mit dem Namen Sut, Suti, den er im Todtenbuche häufig führt, unter Her-hor. Der König Ramſes VII. [55]) trägt zum letzten Male das Bild des Set. Vereinzelt ſteht ein König Ζήτ (Plutarch ſchreibt den Gott Σήθ) in der 23. Dynaſtie, nach den

---

[53]) Den Ort בַּעַל־צְפֹן Ex. 14, 2. Num. 33, 7 kann ich nicht hier herbeiziehen. Daß derſelbe eine Ortſchaft ſei, beweiſt trotz der jüdiſchen Ausleger der Zuſammenhang, ſ. Selden, de Diis Syris I, c. 3. p. 123. Er lag an der Oſtſeite des Meerbuſens von Suez, vgl. Knobel zu Ex. Lev. S. 140. Es würde zu unſerer Erklärung ſehr gut paſſen, wenn man mit Gesen. thesaur. p. 225 locus Typhonis zu überſetzen hätte. Allein weder heiſſt בעל jemals locus, noch iſt die Verbindung von צפן mit Typhon möglich; denn die Aegypter kannten den Namen Typhon nicht; überdies iſt ein Uebergang des hebr. צ in τ nur im Chaldäiſchen, nicht im Griechiſchen möglich; die LXX geben es überall als σ wieder. Vielmehr iſt es urſprünglich Gottesname, wie in allen mit Baal zuſammengeſetzten Ortsnamen (Fürſt, hebr. Hdwörterb. S. 205), von deſſen Verehrung der Ort den Namen erhielt, wie im chriſtlichen Gebiet dies ja unzählich oft wiederkehrt (San Jago, St. Goar, St. Peter u. ſ. w.). Und zwar kann man es entweder Baal der Wächter deuten (von צפה, wovon vielleicht der Eigenname צְפוֹן Num. 26, 15); oder beſſer „Baal des Nordens" (indem man dann צָפֹן lieſt) d. h. der vom Norden her kommende Baal. Zu dieſer Vorſtellung vgl. Chwolſohn die Sſabier II, 59 f. 222 f.; der Name des harraniſchen Gottes Schemâl iſt aus dieſer Idee abzuleiten.

[54]) Auf der Rückſeite des Koloſſes in Berlin, der zwar den König Seſurtaſen I. vorſtellt, aber Inſchriften von dem 3. König der 19. Dynaſtie, Menophis II. trägt, findet ſich ſein Bild. Er heiſſt hier Sutekh, der große Gott, Herr des Himmels. Brugſch, Erklärung ägyptiſcher Denkmäler, Berlin 1850. S. 13.

[55]) Bunſen a. a. O. IV. S. 243.

afrikaniſchen Liſten ſo genannt [56]); ſein Zuſammenhang mit dem Gotte iſt zweifelhaft, doch nicht unmöglich.

Die beſondre Verehrung des Set durch die Dynaſtie der Rameſſiden erklärt ſich daraus daß die Könige derſelben meiſt bedeutende und glückliche Eroberer waren. Set legte ihnen das Ausland zu Füßen und erwies ſich ihnen dadurch beſonders günſtig. Allein gerade hieraus erklärt ſich nun auch die Revolution, welche ihn aus dem ägyptiſchen Olymp energiſch und unerbittlich verdrängt hat. Wenn das Ausland gegen Aegypten feindlich auftritt und daſſelbe unterjocht oder hart bedrängt, ſo erweiſt ſich Set nicht mehr als Nationalgott ſondern als feindlicher Dämon. Die Natur des polariſchen Gegenſatzes, deſſen beide Punkte eine gleiche Berechtigung beanſpruchen und der im phyſiſchen Gebiete leicht begriffen wird, wandelt ſich in einen Widerſpruch ausſchlieſſender Art um: Set bekriegt den Oſiris.

Sein Bild wird aus den Denkmälern vertilgt, und andre Götter treten an ſeine Stelle [57]). Zuerſt Thot, der ſonſt den zweiten Göt-

---

[56]) Nach Bunſen a. a. O. V, 2. S. 497 regierte er von 776—743 v. Chr. G.

[57]) Sehr intereſſant iſt hier die Vergleichung mit dem Gotte Sut auf den aſſyriſch-babyloniſchen Denkmälern. Derſelbe erſcheint unter den bedeutendſten Geſtalten des aſſyriſchen Pantheons. Rawlinson, on the Inscriptions of Babylonia and Assyria l. c. XII. p. 460 ſagt: „Die drei beſondern Gottheiten, welche der König gleich nach Nennung ſeiner eignen Titel in jeder Inſchrift (der Hallen von Khorſabad) anredet, ſind Aſſarac (der mächtigſte aſſyriſche Gott, auch Aſſar allein genannt), Nebu und Sut". So heiſſt es an einer Stelle p. 467: „Zu jener Zeit", ſagt der König, „baute ich unter dem Volke der Länder, die mir gehorchten und die Götter Aſſarac, Nebo und Sut, nach der Weiſe Egyptens verehrten, eine Stadt und nannte ſie Beth-Arko-thina (oder Beth-Sargon) u. ſ. w." Hienach (ſ. oben) ſcheint Sut ein ganz ähnlicher Gott des Auslands zu ſein, wie der Set der Rameſſiden. Auf dem ſchwarzen Nimrud-Obelisken ſchildert der König ſeine Thaten im 31. Regierungsjahr. Er ſelbſt verweilt in der Stadt „beſchäftigt mit der Verehrung der Götter Aſſarac, Hem und Nebo", während ſein Feldherr Detaraſar das Land der Arianer erobert „by the help of the gods Assarac and Sut". Ibid. p. 446. Ebenſo nimmt er einen König gefangen by the assistance of Assarac and Sut p. 436. Ferner kommt Sut in mehreren ausländiſchen Namen vor. So wird ein beſiegter Chaldäerkönig Baga-Sut p. 438 genannt, ein babyloniſcher oder elymäiſcher Fürſt Sut-pal-adan. Nach p. 435 bekriegten ſich die Könige Sut-Bel-terat und Sut-Baba, der Herrſcher von Taha-Dunis. Dagegen tritt der Gott Sut in keine nahe Verbindung mit den ſehr oft erwähnten Sheta's oder Shetina's (nach Rawlinſon identiſch mit den auf den Rameſſiden-Inſchriften häufig erſcheinenden Cheta's), unter

terkreis beginnt; wir finden ihn auf dem Sarkophage der Prinzessin Anches-en-Nanefruht (im britischen Museum), später häufig [58]). Auch der (ältere) Horus oder Arueris, gleichfalls in Ombos verehrt, tritt für ihn ein; der dritte Ombische Gott, der krokodilköpfige Sebak, wurde schon unter Ramses I. dem ersten Götterkreise hinzugefügt und folgt auf den jüngern Horus. Einmal (in Philä) ist Set durch den Katarakтengott Num ersetzt.

In der Fassung des Set als eines bösen Dämons durchdringen sich aber die politischen mit den physischen Beziehungen. Er tödtet den Osiris und vertheilt seine Glieder; denn er hat eine Zeit lang über Aegypten geherrscht. Typhonische Menschen d. h. gelbliche Ausländer [59]), von hellerer Farbe als die Aegypter, werden verhöhnt, in einigen Städten sogar, wie Manetho erzählt, lebendig verbrannt und ihre Asche mit Wurfschaufeln in alle Winde gestreut und zwar öffentlich, zur Zeit der Hundstage. Die Priester scheuen sich vor der Berührung mit diesen Leuten: Plutarch. c. 30. 33. 73. Darum dürfen nur πυῤῥοὶ βόες geschlachtet werden, an denen sich nämlich weder ein weisses noch ein schwarzes Haar befindet, weil beide Farben den heiligen unverletzlichen Stieren zukom-

---

denen die Syropalästinenser (mit Bunsen und Rawl.) kaum zu verkennen sind. Dies müsste aber in sehr entschiedener Weise der Fall sein, wenn die Ansicht von Emil de Rougé richtig wäre, Sut sei der nach Aegypten eingeschleppte Gott der Cheta's. Die Lesung Sut erscheint mir relativ sicher, da Rawlinson selbst auf diese Combination mit dem ägyptischen Set, Sut nicht kommt, sondern darin den Herakles Σάνδης des Agathias und Berosus wiedererkennen will, während Birch ebenso verfehlt den sanchuniathonischen Συδύκ (p. 460 Anm. 2) herbeizieht. Die Götternamen bieten indeß sonst besondre Schwierigkeiten, da die Gattungs- und ideographischen Zeichen bei ihnen am häufigsten in Anwendung kommen. Dennoch stehen mehrere Namen ziemlich sicher. S. Joh. Brandis, Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften. 1856. p. 29 und 39 f. Mythologischen Gewinn wird die Entzifferung vorzüglich der Inschriften der Votivstiere und Hallen von Khorsabad und besonders zu Koyundjik abwerfen (s. Rawlinson l. c. p. 459. 468. 478), wann die assyrische Philologie weitere Fortschritte gemacht haben wird. Die Inschriften von Bisutun (Journ. of the R. Asiatic Society 1851. XIV, 1.), und Nakschi-i-Rustam (s. Oppert in d. Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch. 1857. IX, p. 133 ff.) liefern sehr schätzenswerthen geographischen und historischen Gewinn, sind aber, weil von dem Perser Darius herrührend, unergiebig für die Mythologie Assyriens und Babyloniens.

[58]) Z. B. in Lepsius Denkmäler III. t. 37.

[59]) So sagt Diodor I, 88: τῶν μὲν οὖν Αἰγυπτίων (φασὶ) ὀλίγους τινὰς εὐρίσκεσθαι πυῤῥούς, τῶν δὲ ξένων τοὺς πλείους.

men [60]). Der überwundne Typhon muß auſſer Landes fliehen nach Syrien hin. Er iſt Lügner und Verleumder, wiefern er den Oſiris der unehelichen Geburt anklagt, während er ſelbſt plötzlich aus der Seite ſeiner Mutter Rhea (Nut) hervorgebrochen iſt: Plut. c. 19. 54. 12. [61]). Er zerſtört und vernichtet die heilige Lehre, welche Iſis verkündet als Ἱερομοφόρος [62]), wiefern er aller ächt ägyptiſchen Cultur feindlich entgegenwirkt: Plut. c. 2. Eine gewiſſe philoſophiſche Faſſung drückt ſich aber in ſeinem Hauptbegriffe aus: daß er in jeder Hemmung und Störung, in allem Krankhaften, Schädlichen, Fremdartigen, wie auch im titaniſchen rohen Weſen ſich offenbart. Der blos polare Gegenſatz blickt ſelbſt hier hindurch, wenn Plutarch (c. 49) jene Ausſagen mit dem Gedanken einleitet, daß das Entſtehen und Beſtehen dieſer Welt aus zwei entgegengeſetzten, aber nicht gleichſtarken Mächten gemiſcht ſei; das Schlechtere zu vernichten ſei unmöglich, weil es mit dem All zu enge verwachſen ſei. Die oben angeführte magiſche Formel [63]) beginnt ſo: „Ich rufe dich an, der du in der Leere weilſt, Geiſt, den ſchrecklichen, unſichtbaren, den allmächtigen Gott der Götter, den verderbenden und verwüſtenden, dich, der du (?) haſſeſt das blühende Haus, dich, der du aus Egypten vertrieben biſt und auſſerhalb des Landes weilſt, der du genannt wirſt der Allzerſtörer und der Unbeſiegte". Darin liegt nicht nur die Idee des zerſtörenden Dämons, ſondern auch die Beziehung aufs Ausland blickt ebenſo durch, wie der Mythus von ſeiner Vertreibung aus Aegypten, nämlich nach der Schlacht mit Horus: Plut. c. 31. Uebrigens erinnern wir hier daran, daß dieſer bilingue Papyrus der römiſchen Kaiſerzeit angehört und nicht früher als ins zweite Jahrh. nach Chriſtus zu ſetzen iſt, mithin zur Beſtimmung der Zeit, in welcher jene merkwürdige Umwandlung des Set-Glaubens vorſichgegangen, nicht verwendet werden kann. Denn ſehr wahrſcheinlich iſt die Anſicht von Lepſius [64]), daß zur Zeit des Manethos die Auffaſſung des Set im Weſentlichen ſich ſo gebildet hatte, wie wir ſie bei den Griechen ausgeſprochen finden [65]).

---

[60]) Diodor. l. c. Indeß muß man dieſe Nachrichten von der Stierfarbe ſehr behutſam aufnehmen, da die Denkmäler denſelben mannichfach widerſprechen. Vgl. Lepſius, Chronologie I, 326.

[61]) Das geſchah in der Stadt der Eileithyia; denn Set hindert alles Entſtehen und Leben, alſo auch die Geburt. Die genannte Göttin iſt aber Suben oder Seben. Champoll. Pantheon Pl. 28. Grammaire p. 122. Wilkinson VI. pl. 52. Parthey zu Plut. p. 271.

[62]) Diodor. l. c. I, 25. 21.

[63]) Reuvens lettres I, p. 39. — [64]) Götterkreis l. c. p. 209.

[65]) Originell iſt die Anſicht von M. Chabas (Revue archéol. 1857,

Aus dem Gesagten erhellt übrigens, daß wir in Set eine böse Macht nicht im strengsten Sinne des Wortes denken dürfen. Die hohe Stellung, die ihm immer angewiesen ist (παντοκράτορα θεὸν τῶν θεῶν bei Reuvens), contrastirt mit dem Grade der Uebel, die er herbeiruft. Sehen wir nämlich von der halbphilosophischen principartigen Verallgemeinerung ab und blicken mehr auf die concreten Behauptungen, so liefern dieselben wenig mehr, als was in dem solarischen und terrestrischen Gegensatze zu Osiris schon vorlag. Denn nicht werden ihm sämmtliche Aegypten eigenthümliche Landplagen und Calamitäten zugeschrieben, sondern mehr nur die Dürre und das Salzmeer. Merkwürdig ist auch, das grade die Wüste ihm sehr selten als besondrer Aufenthalt angewiesen wird; und man geht ohne Frage irre, wenn man dies Moment zu einem charakteristischen Hauptmerkmale anspannt. Noch viel weniger ist er irgendwie ethischer Natur, etwa Verführer zum Bösen. Zwar liest Birch im Todtenbuche an einer Stelle (c. 73): „ich durchbohre das Herz des Sut“[66]); allein um so bedeutsamer ist es, daß in dem sogenannten negativen Sündenbekenntnisse[67]), das der Todte zu seiner Rechtfertigung vor Osiris ablegt, des Set nicht im Geringsten Erwähnung geschieht. Und grade hier wäre der einleitende Satz am Orte gewesen, der Todte habe allen Versuchungen des Set widerstanden, wenn man einen derartigen Gedanken mit diesem Gotte verbunden hätte.

Man würde aber sehr irren, wollte man den Abscheu gegen Set-Typhon als einen allgemeinen betrachten. Verstoßen aus den Kreisen der legitimen Götter, stellte er zwar kein Element der Staatsreligion vor. Wie aber in den verschiedenen Namen eine große Mannichfaltigkeit der religiösen Anschauung herrschte, (die sich überall da findet, wo der Fetischismus anhebt, und der Thierdienst weist solche Anfänge auf), — so ward Set an dem einen Orte Gegenstand des Abscheus, der Verachtung, ja des Spottes, während er an andern als gewaltige Macht angerufen und günstig gestimmt oder besänftigt wurde. Ein Beleg der letztern Auffassung ist nicht jene Sitte (Plut. c. 73), die heiligen Thiere bei

Juillet p. 194), man habe später den alten Kampf der Schlange Apap gegen Osiris identificirt mit dem ursprünglich polarischen Gegensatze der beiden Brüder Osiris und Seth. In dem von jenem Gelehrten übersetzten Hymnus auf Osiris erscheint wiederholt Seb als königlicher Vater; eine Identität des Letztern mit der Schlange Apophis (wie Röth will) liegt völlig fern.

[66]) Vgl. Bunsen, l. c. V, 2. S. 553.

[67]) Bunsen ebendaselbst S. 554. Champollion Grammaire p. 444.

großer Calamität an einſamem Orte zu bedrohen und endlich zur Sühne zu tödten. Die religiöſe Meinung liegt da zu Grunde, daß die Gottheiten, denen jene Thiere heilig ſeien, auch jene Calamitäten hervorriefen. Freilich ſagt Plutarch, durch ſolche Tödtungen wolle man dem Typhon wehe thun. Allein er weiſt deutlich auf die dieſer Anſchauung zu Grunde liegende Meinung hin, daß in allen dieſen verehrten Thieren die Seele des Typhon wohne, und daß die Verehrung nur bezwecke Dieſen zu begütigen. Abgeſehen von dem argen Widerſpruche, daß die „Verehrung" dann zumeiſt, wann Typhon am ſtärkſten wüthet und darum der ſtärkſten Begütigung bedarf, ſich dahin ſteigert, daß man ihm Aergerniſſe bereitet (ἀντλυπεῖν): ſo trägt jene Prämiſſe völlig den Charakter einer philoſophiſchen Apologie halbgriechiſchen Urſprungs; nimmermehr galten die heiligen Thiere als ſolche für typhoniſch [68]). Denn daß der Thierdienſt der Aegypter aus der Beobachtung des höchſt regelmäßigen Thierlebens zu erklären ſei, darüber iſt man im Allgemeinen heute einig [69]). Dagegen ſind Spuren einer eigentlichen Verehrung nicht ſelten; dieſelbe iſt ein Reſt der alten Vorſtellung des Set als eines mächtigen Gottes; denn verehrt wird niemals eine ausſchlieſſlich böſe Macht, einer ſolchen gebührt nur Abſcheu, wie Dies aus der Stellung des Ahriman in dem ſpätern Parſiſmus am deutlichſten hervorgeht. Einige verehren und beſänftigen den Typhon durch Opfer (Pl. c. 30), aber nicht durch Menſchenopfer; während ihn die Koptiten durch Herabſtürzen eines Eſels zu beſchimpfen und zu erniedrigen trachten, und am Oſirisfeſte die Feiernden kein Gold (das gelbliche und darum typhoniſche) an ſich tragen dürfen. Verehrung drückt auch jene Anrufung und Beſchwörung in dem Reuvens'ſchen Papyrus aus. Die von Herodot ausführlich beſchriebene Feſtfeier des Ares zu Papremis kann keinen andern Sinn haben, wenn auch die Einzelnheiten noch dunkel ſind. Endlich redet Epiphanius von heiligen Weihungen und Gottesdienſten, die man zu Ehren des Eſels und Typhons begehe. — Daß dieſe Verehrung vorzüglich aus der Furcht vor ihm entſprang, erſcheint erklärbar; aber das Moment der heiligen Scheu bildet einen ſpecifiſchen Gegenſatz gegen den Abſcheu, mit

[68]) Jener Irrthum hat gleichen hiſtoriſchen Werth mit der Fabel, daß beim Nahen des Typhon die Götter ſich in die Thiergeſtalten verborgen hätten, deren Köpfe ſie auf den Denkmälern tragen: Plut. c. 74. Die philoſophiſche Färbung deſſelben liegt aber in den begründenden Worten: πᾶσα φύσις ἄλογος καὶ ἀηριώδης τῆς τοῦ κακοῦ δαίμονος γέγονε μοῖρας (Plut. 73); und gleichen Sinn hat ſein Wort, Typhon ſei τῆς ψυχῆς τὸ παθητικὸν καὶ τιτανικὸν καὶ ἄλογον καὶ ἔμπληκτον, c. 49.

[69]) Vgl. Duncker Geſch. des Alterthums 2. Aufl. I, p. 53.

dem man ihn sonst betrachtete. Plutarch bezieht auch die Verfluchung des Kopfes des Opferthieres, auf welchen alle Uebel kommen sollen, die den Opfernden oder Aegypten treffen könnten, auf den Typhon (c. 31); doch unklar ist es, ob der so verfluchte Kopf dem Set angehören, oder ob es eine Schädigung desselben bedeuten solle. Sehr mißlich ist aber diese Beziehung, theils weil derselbe Autor gleich mit fremdartiger Deutung erklärt, die opferfähigen Thiere enthielten die Seelen von gottlosen und ungerechten Menschen, theils weil der Kopf auch in den Fluß d. h. in den heiligen Nil geworfen wird. Herodot, der Dasselbe berichtet (II, c. 39) [70]), erwähnt hierbei Typhons mit keiner Silbe.

Drei wesentliche Fragen fordern aber noch eine Antwort; sie betreffen die Stellung des Set-Typhon zu der Unterwelt oder Dimente, seinen phallischen Charakter, seine Bedeutung als Ares. —

Was das Erste betrifft, so will ihn Röth [71]) der Unterwelt zuweisen; und zwar, sonderbarer Weise, soll Set einer der vier Todtengenien sein, welche den Hadesrichter Osiris (den die Alten in dieser Beziehung mehrfach mit Pluton und Hades identificiren) begleiten. Allein die dort (p. 162. 212) angegebenen hieroglyphischen Zeichen sind völlig verschieden von denen, mit welchen Set, sei es auf den Denkmälern in Karnak, dem turiner Altar oder im Todtenbuche, geschrieben wird, noch abgesehn von der Frage, ob Röth's Lesung OMSeT die richtige sei [72]). Wenn er aber die Titel der vier Todtengenien wiedergiebt infligator poenae, Deus magnus justificans: so müssen wir diese Uebersetzung seiner eignen Lesung nach dem Koptischen zurückweisen, ohne hier näher darauf eingehen zu können. — Hat also die Meinung, Set gehöre auch der Unterwelt an, keine derartigen Stützen, so wird sie noch durch einige sehr erhebliche Momente widerlegt. Wie oben gesagt, erscheint er im Todtenbuche grade da nicht, wo man ihn erwartet, etwa um die Seelen

---

[70]) Richtig bemerkt Stein zu dieser Stelle, daß die durchgängige Allgemeinheit dieses Gebrauchs, welche Herodot behauptet, von den Denkmälern vielfach widerlegt werde.

[71]) Aegyptischer Götterkreis Note 185 S. 167 und N. 247.

[72]) Röth nennt sie: Omset, Api, Anubis und Arueris; dagegen Brugsch, nach einer Darstellung im Tempel zu Edfu: Amset, Hapi, Tiau-Mutef, Kebh-senuf. Ebenso liest er in der Gruppe des Ammonstempels zu Karnak. Hier trägt aber Emset den Titel „Herrscher des Westens", der auf unsern Set am wenigsten passt, da der Westen der Ort der Seligen und der Wohnsitz des Osiris ist. S. Reiseberichte aus Aegypten 1855. S. 229 und 184 f.

vor Oſiris anzuklagen oder ſie ihm zu entreiſſen. Ja, er fehlt ſogar in einigen Darſtellungen der Götterreihen, die wahrſcheinlich in Amente gedacht werden ſollen. Todtenbuch Cap. 134 und 141 [73]). Noch ſtärker aber ſpricht die merkwürdige Erſcheinung dagegen, daß die Rameſſiden, ſelbſt ſolche welche ihren Schildern das Sethbild eigens hinzufügen, in den Gräbern andre Namen führen, nicht den des Seth; ſtatt dieſes Gottes tritt ſtets Oſiris ein und zwar urſprünglich, nicht etwa durch Veränderung ſpäterer Zeiten [74]). Der Grund iſt leicht aufzufinden. In der Unterwelt muß aller Streit der irdiſchen Naturgewalten aufhören; die geſunkene Sonne des Weſtens hat mit ausdörrender Hitze nichts zu ſchaffen; noch weniger gehört in Amente das Ausland; dort iſt Alles ächt-ägyptiſch.

Nicht minder iſt ſein phalliſcher Charakter ſtark zu bezweifeln. Denn bei Oſiris tritt derſelbe ſehr entſchieden hervor [75]) und deutet hier auf die üppige Fruchtbarkeit des Landes hin, während ſein Gegenpart Tod und Oede mit ſich führt. Nach Plutarch c. 55 ſoll in Koptos ein Bild des Horus ſein, der mit der Hand das Glied des Typhon feſthält, nach Horapollo II. c. 7 ein Bild der Enthaltſamkeit: Horus hemmt das Wirken des Set überhaupt. Indeſſen könnte in ſpäterer Zeit, da in Aegypten die Askeſe feſten Fuß faſſte, die geſchlechtliche Ausſchweifung als ein ἄμετρον καὶ ἄτακτον auch dem Typhon zugewieſen worden ſein. Darauf könnte ſich denn auch die ὕβρις beziehen (wie Parthei zu Plut. c. 31 will), welche einen Vergleichungspunkt zwiſchen dem Eſel und Typhon abgeben ſoll, ſo ungünſtig die unmittelbar angeknüpfte Notiz dieſer Deutung iſt: die Aegypter hätten deshalb auch den Perſerkönig Ochus einen Eſel genannt ὡς ἐναγῆ καὶ μιαρόν. Die phalliſche Natur des Set iſt mithin für die ältere wie die jüngere Zeit ſo ſchlecht bezeugt, daß es ſehr verfehlt wäre, ſie zu einem Hauptmerkmale der Vorſtellung zu machen.

Anders ſteht es um ſeine Gleichſtellung mit dem griechiſchen

---

[73]) Poitevin l. c. p. 270 lieſt freilich in der Col. 67 des turiner Todtenpapyrus: Le gardien de l'Amenti, autrement dit B.. b.. est son nom. Der Name ſoll Bebon-Set ſein, alſo ein ägyptiſcher Cerberus; ce gardien de l'entrée de l'enfer, erläutert P. es ſelbſt. Allein der Charakter des Set läſſt dieſe Wendung, welche ihn dem Anubis nahe bringt, nicht zu, unangeſehn die Unſicherheit der Ueberſetzung und die Einzigkeit dieſes Typhonnamens, den man ſonſt nirgend auf den Denkmälern gefunden.

[74]) Lepſius, Götterkreis S. 207.

[75]) Plutarch. c. 36: ἄγαλμα... περιφέρουσιν, οὗ τὸ αἰδοῖον τριπλάσιόν ἐστιν. Daher die Phallophorieen, welche Herodot II. c. 48 beſchreibt.

Ares[76]). Nach Plutarch (c. 50) ist das Nilpferd dem Typhon geweiht, ja es ist Repräsentant des Letztern, als Symbol der ἀναιδεία d. h. des Widerspruchs gegen alles sittliche Pietätsgefühl. Denn er bringt seinen Vater um und begattet sich mit seiner Mutter (c. 32)[77]). Nach Herodot II. c. 63 und 64, ist der papremitische Nomos dem Ares geweiht und das Nilpferd sein heiliges Thier. Die Deutung der an seinem Feste aufgeführten Scene läuft aber auf die Sage hinaus, Ares sei mit Gewalt ins Haus seiner Mutter eingedrungen und habe ihr beigewohnt. Hienach wäre in der That Typhon gleich Ares, und Papremis noch lange Zeit Sitz des Set-Cultus gewesen. Uebrigens deuten jene Vergleichungspunkte mit dem Nilpferde auf Sagen hin, die wir nicht kennen: Nichts wissen wir von einem Kampfe des Typhon mit Seb, Nichts von einer Vereinigung mit seiner Mutter Nut. Dagegen erklären sich beide Züge aus den vorhandenen Mythen, sobald eine Localsage Osiris und Isis für das Elternpaar gehalten und also Set und Hor als die feindlichen Brüder dargestellt hätte. Denn Set tödtet Osiris und ist Gemahl der Isis. — Allein bei der nackten Formel „Typhon gleich Ares" darf man nicht stehen bleiben. Herodot ist schnell mit seinen Parallelen bei der Hand; Diodor und Plutarch fühlen stärker[78]), wie wenig sich die Göttervorstellungen in Aegypten und Griechenland nach Umfang und Inhalt decken. Ist Set eigentlicher Kriegsgott? In Karnak findet sich eine Darstellung des Set, der einen König der 18. Dynastie den Gebrauch des Bogens lehrt[79]). Daß dies ihm zukomme als dem Gotte, welcher den König auf seinen Eroberungszügen ins Ausland hin schützt und mit Sieg beschenkt, ist leicht erklärlich; mehr Gewicht dürfen wir jener Darstellung nicht beimessen; denn der auf derselben Wand danebenstehende Hor würde dann ebenso auf die Rolle eines Kriegsgottes Anspruch machen können. Nach einem andern Bilde wird Ramses Mi-Amun von Set und Horus zugleich gesegnet[80]). Somit wird jene Parallele eine

[76]) Vgl. Röth, ägypt. Götterkreis Note 185 S. 164 f.

[77]) Uebrigens heisst auch Amun in gewissen Formen „der Gemahl seiner Mutter", schon unter den Thutmosen und Rameſſiden; eine schimpfliche Bezeichnung ist nicht darin enthalten. Vgl. Lepsius „die Götter der vier Elemente" in d. Abhh. d. berl. Akad. 1856. p. 198.

[78]) Z. B. Diodor I, 25.

[79]) Wilkinson l. c. Vl. pl. 39. Uebrigens dürfte auch der memphitische Gott Mu si Ra dem Ares gleichstehn, denn er heisst auch Enhur, das griech. Ἀνουρις klänge, und diesen Namen erwähnt ein Papyrus (Seemens Pap. Gr. p. 124) als den des ägyptischen Ares. Lepsius Götterkreis S. 170 Anm. 3).

[80]) Wilkinson l. c. pl. 78.

doppelte Seite haben: Set als Ares begünſtigt das Kriegsglück der Herrſcher; im übleren Sinn aber iſt er das wilde Toben, die freche vernichtende Gewalt, wie ſie dem griechiſchen Aresbilde in ſeinem Unterſchiede, ja Gegenſatze zur Kriegsgöttin Athena (der Repräſentantin beſonnenen Muthes, der das aresartige Toben beſiegt Iliad. V, 31 ff. XV, 123 ff.) eigen iſt [81]). In dem letztern Momente kann er jene Züge aufnehmen, die Plutarch ihm beilegt; denn auch bei Dieſem iſt der Grundcharakter die heftige Gewalt [82]).

Wie wir eben geſehen, iſt der Zuſammenhang, in welchen Set mit Thieren geſetzt wird, nicht ohne Wichtigkeit für ſeine religiöſe Bedeutung. Zunächſt tritt uns hier das merkwürdige gelbliche, ſchakal-ähnliche, ſitzende Thier mit hohen abgeſtutzten Ohren und Hörnern, gebogener oft ſchnabelförmiger Schnauze und grad aufgerichtetem Schwanze entgegen, das in den hieroglyphiſchen Zeichen mit ſeinem Namen verbunden wird. Eine Giraffe iſts in keinem Falle, auch nicht ein Eſel [83]).

---

[81]) Nach Welker's ausgezeichneter Darſtellung (griech. Götterlehre I, 413—422) treten noch andre Vergleichspunkte hervor, die wir aber Herodot unterzulegen Bedenken tragen möchten. Ares iſt Gott der dörrenden Sonne, zugleich Ausländer (aus Thracien), der aber der olympiſchen Götterfamilie angekindet wird; er bildet eine Einheit mit Dionyſos, iſt aber zugleich deſſen Kehrſeite (Pausan. 9, 10, 5.), der Wolf iſt ihm heilig wie dem Set.

[82]) Vgl. Preller, griech. Mythol. I, 203 ff. Ares iſt ἀλλοπρόσαλλος Il. V, 831, μαινόμενος, ὀξύς, ὄβριμος. Ἔρις, Δεῖμος, Φόβος, Κυδοιμὸς ſind ſeine Gefährten. Der italiſche Mars hat einen gütigern Charakter, wie denn auch ſeine Stellung in der italiſchen Mythologie ungleich bedeutender iſt als die des Ares in der griechiſchen. Mars iſt nämlich zeugende Naturkraft und mannhafte Tapferkeit. Darum kann er Sonnengott ſein (Bergk, Ztſchrft. f. A. W. 1856. S. 443), und als Mavors ein avertens oder ἀλεξίκακος Gefahr und Unheil abwendend (Mommſen, unterit. Dialekte S. 276); eine Thätigkeit die jeder Gott erſten Ranges haben muß. Die Combination mit den Maruta's der altvediſchen Mythologie (den dämoniſchen Winden) iſt unglücklich; ſie bringt eine Identität des Mars, des Ares und auch des griechiſchen Typhon zu Wege, die ſich nicht halten läſſt und die charakteriſtiſchen Unterſchiede, ja die Hauptmerkmale dieſer Gebilde übergeht.

[83]) Einige Aehnlichkeit mit dem Letztern läſſt ſich aber nicht verkennen, nur die Hörner ſind dagegen. Herodot redet aber IV c. 191 von Eſeln mit Hörnern die in Afrika vorkommen. Er denkt offenbar an das afrikaniſche Rhinoceros, deſſen Aehnlichkeit mit dem Eſel Buffon (hist. naturelle des quadrup. VI p. 30) bemerkte: ses oreilles sont larges et assez ressemblantes à celles de l'âne. Aus Autopſie beſtätigt dies Sonnenburg, zoologiſch-kritiſche Bemerkungen zu Ariſtoteles Thiergeſchichte, Bonn 1857. S. 24. Doch bleibt die Aehnlichkeit des Set-Thieres mit einem Schakal

In späterer Zeit jedoch, als schon die Ungunst der Aegypter Set traf, finden wir ihn mit einem Eselskopfe gezeichnet; und in den Mythen wird er auf die mannichfachste Weise und aus den verschiedensten Gründen mit dem Esel in nahe Verbindung gebracht. Der den obigen Ergebnissen am nächsten stehende Grund geht darauf hinaus, daß der Esel als das Thier der feindlichen Semiten betrachtet wurde. Typhon flieht aus der Schlacht mit Horus auf einem Esel und zeugt dann den Hierosolymos und Judaios (Plut. c. 31); den verirrten Juden hat eine Heerde wilder Esel den Weg zum Wasser gezeigt (Tacit. histor. V, 3); das Götterbild der Juden soll ein Esel gewesen sein [84]). Damit hängt genau zusammen, daß man ihn als unrein und dämonisch betrachtete (Plut. c. 30); über die ὕβρις (c. 31) des Esels und des Typhon haben wir oben gesprochen; es mag auch darin etwas Richtiges liegen, da die rohe Gewalt aus trotzigem Uebermuth hervorgehen kann. Andre Vergleichungspuncte sind aber sehr verdächtig. Wegen seiner ἀμαθία (Plut. c. 50) soll der Esel ein typhonisches Thier sein, nicht als ob Set ein dummer Teufel sei, sondern weil ihm störrische Ungelehrigkeit und Widerspänstigkeit zukommt; vor Allem zeigt er in der Brunstzeit eine unbändige Wildheit und stößt ein betäubendes Geschrei aus. Am meisten betont man, der Esel und Typhon seien beide roth, διὰ τὸ πυῤῥὸν γεγονέναι τὸν Τυφῶνα καὶ ὀνώδη τὴν χρόαν: Plut. c. 50. Sehr wahrscheinlich haben wir es nur mit einer Vermuthung Plutarchs zu thun, die man überdies gänzlich mißverstanden hat. Πυῤῥός, wie oben gesagt, enthält keine bestimmte Farbe, sondern wie πάρωχρος bedeutet es den Gegensatz zu ächtägyptischen Farben. Diese mißverstandene Vermuthung hat zu dem sonderbaren Glauben geführt, in Aegypten seien die Esel roth [85]). Die Naturgeschichte legt

noch größer. Der Engländer Cory (chronological inquiry p. 45) hält dies Thier für — den Patriarchen Joseph!! Wilkinson IV, p. 428 setzt hinzu: „Schwerlich dürfte der tugendhafte Joseph Ursache haben, sich durch eine Darstellung von so zweideutigem Charakter in den Götterkatalogen geschmeichelt zu fühlen.

[84]) S. Lepsius, Götterkreis p. 210 Anm. 1. Vielleicht eine verunglückte etymologische Verknüpfung von חֲמוֹר mit dem koptischen ειω, εκι, ιω Esel. Die Stellen sind gesammelt in Bocharti Hierozoicon ed. Rosenmüller I. p. 199 ff.

[85]) Bochart l. c. I, 148. Er stützt sich auf die Ableitung des חמור von חמר rubrum esse und auf diese Stelle in Plutarch. Ihm folgen fast alle Archäologen, während die Reisenden nichts über diese Eselsfarbe berichten; im Gegentheil sagt Sonnini, Voyage dans la haute et basse Égypte II. p. 362: Le plus grand nombre des ânes de l'Égypte a le pelage d'un gris clair. Plusieurs sont noirs, et ceux qui sont mar-

dagegen entſchiedene Einſprache ein. Die Hauptfarbe des Eſels iſt im Orient wie überall grau, und ſie ſpielt ins Schwärzliche, Weißliche, Röthliche nicht häufiger hinüber, als das bei uns im Occident der Fall iſt. Es iſt dieſer Irrthum nur eine Probe der vielen Sünden, deren ſich die den Alten übermäßig vertrauenden Archäologen gegen die Naturgeſchichte ſchuldig gemacht haben. Jene Frage über die Farbe des ägyptiſchen Eſels hat aber ſchon Sommer längſt in überzeugender Weiſe beantwortet [86]). — So werden denn drei Vergleichungspunkte übrig bleiben: erſtens hat das in den hieroglyphiſchen Zeichen vorhandene Set-Thier einige Aehnlichkeit mit dem Eſel; zweitens fällt er durch ſtörriſche Unbändigkeit auf; drittens iſt er das Thier der feindlichen Ausländer, beſonders der Semiten [87]).

Unter den andern typhoniſchen Thieren zeigt die religiöſe Stellung des Krokodils dieſelbe Doppelſeitigkeit, wie der Gott Set ſelbſt [88]); ſein Zuſammenhang mit demſelben dürfte bis in die Zeiten hinaufreichen, in welchen er noch als bedeutender Gott galt und im erſten Götterkreiſe eine unangefochtene Stelle einnahm. Allein dennoch war es keineswegs ein ausſchlieſſlich typhoniſches Thier; Verehrung wie Verachtung deſſelben iſt relativ unabhängig von ſeiner Verbindung mit Gottheiten. Gewiß war es dem Set ſchon heilig, da er noch ausſchlieſſlich Localgott von Ombos war [89]); denn der Ombiſche Sebak iſt kro-

---

qués de quelques nuances rousses y sont rares. Auch Buffon histoire naturelle 1766. IV, p. 156 ſagt: La couleur la plus commune dans les ânes est le gris de souris, il y en a aussi de gris luisans et de gris mêlés de taches obscures, on en voit de blancs, de roux, de bruns et de noirs.

[86]) Bibliſche Abhandlungen: Bonn 1846. I, S. 284 — 287 Anm. Auch auf den Abbildungen der Denkmäler iſt der Eſel grau.

[87]) Hiefür giebt umfaſſende Belege Bochart l. c. I, p. 151 — 159. Buffon l. c. IV. 152 ſagt: Les ânes paraissent être venu originairement d'Arabie.... de là ils ont passé en Égypte, où ils sont beaux et de grande taille.

[88]) So Herod. II, 69: „Einigen Aegyptern ſind die Krokodile heilig, andern nicht". Diodor I, 35 ſagt, die meiſten der Eingebornen verehrten es wie einen Gott. In Theben ſind Mumien des Thieres gefunden worden: Wilkinson V, p. 123. 130.

[89]) Aelian. de nat. anim. X, 21: „Den gezähmten Krokodilen werfen die Ombiten die Köpfe der Opferthiere zu, da ſie dieſelben nicht verzehren". Eine Verfluchung des Kopfes, wie Herodot ſie beſchreibt, haben wir alsdann nicht anzunehmen; ſonſt würde ſelbſt hier der böſe Charakter des Set durchklingen. Das ſtimmt wenig zu der Nachricht Aelians, daß die Eltern ſich höchlich freuen, wenn ihre Kinder von den Krokodilen

kodilköpfig. Dem Letztern sind nicht etwa die „gutartigen" Krokodile geweiht, dem Erstern die bösartigen, eine solche Scheidung kennt die Naturgeschichte so wenig [90]) wie das Alterthum; die gezähmten waren natürlich gutartig. Daß aber die Verehrung der Krokodile weiter ging als die der Gottheiten, zeigt die Heiligkeit dieser Thiere in Theben und am Mörissee (Herod. II, 69), in Krokodilopolis (Arsinoe), in Chemboskia, in Diospolis parva u. sonst. Selbst in Koptos (Aelian. l. c. X, 24) galt es für heilig, während grade hier der Typhon verabscheut und verachtet wurde (Plut. c. 30). Ebenso wissen wir nicht von einer besondern Verehrung des Set aus der Gegend des Mörissees. Verfolgt, getödtet und verzehrt ward es in Tentyra, in Apollinopolis und auf der Insel Elephantine [91]). Grade diese Mannichfaltigkeit, noch mehr aber der Umstand, daß die Stellung des Krokodils durchaus auf traditioneller Volkssitte beruhte, macht jede begriffliche Erklärung unmöglich; die von Plutarch gegebenen Versuche sind so künstlich, und zeugen so sehr von dem apologetischen Streben eines höhern religionsphilosophischen Standpunctes, welcher den Volksglauben begründen will, daß sie nicht als Reste alter Mythologie zu nehmen sind [92]). Bedeutsam scheint an einer Stelle (c. 75), daß aus der Beschaffenheit seiner Augen deducirt wird, es gehöre τῷ πρώτῳ θεῷ an — offenbar ein Anklang an die frühere hohe Stellung des Set. Ganz spät ist der Grund, es gehöre zu den θηριωδεστάτοις der wilden Thiere; er deutet auf die Zeit hin, da Set als die incarnirte Unvernunft betrachtet wurde.

Anders das Flußpferd. Es scheint ausschliesslich dem Typhon geweiht gewesen zu sein, aber erst nach der Zeit, da in seinem Bilde das Gefährliche, Rohe, Gewaltthätige am stärksten hervorgetreten war. Es ist das Bild des Typhon, und umgekehrt wird Typhon als Flußpferd

gefressen würden, da sie Götterspeise geworden. Vgl. Max. Tyrius diss. 38 bei Gerh. Joh. Vossii de theolog. gentili lib. III, c. 74 p. 1132.

[90]) Nach dem besten einschlägigen Werke, der Erpétologie générale par M. M. Duméril et Bibra III, 46 ff. 35., giebt es in ganz Afrika (mit Ausnahme von Sierra Leone), vollends im Nil nur Eine Art von Krokodilen. Dieselben sind indeß nicht so bösartig, wie man meint; nur wenn sie gereizt und hungrig sind; manche zeigen sogar einen furchtsamen Charakter.

[91]) Aelian. l. c. Herod. II, 69. Parthey zu Plut. S. 267.

[92]) So soll das Krokodil nach Einigen das Nilwasser durch seine Gegenwart verunreinigen c. 5; es verletzt nicht die der Isis geweihten Papyrusschiffe c. 18; Typhon nahm die Gestalt desselben an, als er vor Horus floh c. 50; darum kämpft es gegen den Sperber als den Vogel des Osiris c. 51.

dargeſtellt Plut. c. 50 [93]). Gefeſſelte Flußpferde bildete man auf Opferkuchen ab zur Feier des Tages, da Iſis aus Phönicien zurückkehrte, um dem Typhon die angemaßte Gewalt zu rauben. Auch waren die Flußpferde nur im papremitiſchen Gaue heilig, demſelben in welchem Ares durch jenes Prügelfeſt gefeiert wurde: Herod. II, c. 71. Doch iſt eine Mumie deſſelben aufgefunden worden, die ſich im britiſchen Muſeum befindet (Wilkinson V. p. 181.).— Von einer Heiligung der Giraffe, wegen angeblicher Namensgleichheit mit Set, iſt weder nach den Denkmälern, noch nach den Berichten der Alten irgend Etwas bekannt.

Ebenſo wichtig als ſchwierig zu ermitteln iſt aber die Frage, zu welcher Zeit jene Umänderung des Set aus einem bedeutenden hochgeſtellten Gotte in ein böſes verabſcheuungswürdiges Weſen vorſichgegangen ſei. Die Thatſache, daß das Bild des Set aus faſt allen älteren Bildern getilgt und durch das eines andern Gottes erſetzt worden iſt, deutet auf einen ganz beſtimmten Zeitpunct hin, in welchem die Verfolgung deſſelben begonnen habe [94]). Dieſe Schlußfolgerung iſt richtig, ſobald man von der officiellen Staatsreligion redet; anders ſtellt ſich die Sache im Volksglauben. Hier ſpricht ſehr Vieles gegen eine plötzliche und für eine allmählige Umwandlung. Schon die urſprüngliche Bedeutung des Set als des negativen Pols zu Oſiris läſſt eine frühere Abneigung gegen ihn erklärlich finden; die prieſterlichen Mythen dürften

---

[93]) Das von Plutarch erwähnte Bild — der Sperber Horus bekämpft eine Schlange auf dem Haupte des Nilpferdes — iſt einfach dahin zu deuten, daß Horus die göttliche Würde des Set zu vernichten ſtrebt; denn die Uräusſchlange auf dem Haupte der Götterthiere iſt ſtets Symbol göttlicher Hoheit. Darum iſt es völlig fehlgegriffen, die Schlange in Aegypten als ſolche zum böſen Princip machen zu wollen, während allein 16 Arten der ἀσπίδες göttlich verehrt wurden; ebenſowenig iſt ſie mit dem Typhon identiſch, wogegen ſich ſehr Vieles, wofür ſich Nichts ſagen läſſt. Dennoch behauptete es Movers Phönizier I, 523.

[94]) Zu beachten iſt Wilkinson's Bemerkung IV p. 424: This (erasure of the figure of Typho) does not appear to have done in a systematic manner, as the result of a general order given by the priesthood to that effect, but in a moment of anger, as would be the case when the people (?) acted from sudden impulse, or excitement. It therefore happens that the figure sometimes escaped this indignity. Nur darf man nicht auf eine bureaukratiſche Einhelligkeit ſchlieſſen, wenn die Zerſtörung der Prieſterſchaft zugeſchrieben wird; ſo wohl organiſirt wie der katholiſche Klerus einer Kirchenprovinz war der ägyptiſche ſchwerlich. Darauf deuten ſchon die verſchiedenen Götterordnungen in Ober- und Unterägypten hin, nicht weniger die Verſchiedenheiten im Cultus.

schon früh von einem Kampfe des Set gegen Osiris geredet haben, woraus die hieroglyphische Bezeichnung des Horus „Rächer (oder Retter) seines Vaters" hervorging [95]). Damit verband sich leicht, sobald Osiris streng national gefasst wurde, ein Haß gegen die semitischen Ausländer, welche von allen Zeiten her nach Unterägypten geströmt sein müssen. Daß dieser Haß durch die Herrschaft der Hyksos sehr genährt wurde, liegt auf der Hand; nur darf man nicht sogleich eine ursprüngliche Verbindung des Set mit den feindlichen Semiten annehmen, da die Rameſſidendynastie erst auf die Thutmosen, die Vertreiber der Hyksos, folgt. Wie also die Anfänge einer stärkern Abneigung gegen Set und seine Verknüpfung mit dem Feindlichen, innerhalb des Volksglaubens wenigstens, sich einer genauern Bestimmung entziehen: so ist auch, wie wir oben gesehn, eine Verehrung des Set als einer furchtbaren, aber der Besänftigung fähigen Gottesmacht selbst in sehr späten Zeiten deutlich nachzuweisen; die große Verschiedenheit der religiösen Observanz in den zahlreichen Localculten musste jene gemischte Stimmung befördern. Dagegen gehört ohne allen Zweifel die Abschliessung des Bildes als einer Gesammtursache des Bösen, oder genauer als des Princips aller Rohheit und Uncultur, das die geistige Harmonie im Weltall wie im Menschen stört, der stark griechisch gefärbten Religionsphilosophie an, welche seit der Ptolemäer-Zeit in Aegypten heimisch wurde, ja sogar neue mythologische Schößlinge trieb [96]). — Was aber die Thatsache der öffentlichen Verfolgung des Set betrifft, so haben wir zwei Endpuncte, zwischen welche dieselbe fallen muß, freilich von bedeutendem Abstand. In der zwanzigsten Dynastie führen noch zwei Könige in ihren Beinamen den Set (als Set-nekht und als Merr-Set); der terminus ad quem ist jedenfalls die ptolemäische Zeit. Im Tempel der Apet zu Karnak erscheint der eselsköpfige Set

[95]) Versuche, zusammenhängende hieroglyphische Texte zu übersetzen, müssen gerechtem Mißtrauen begegnen. Doch enthält ein Hymnus an Osiris (auf einer Stele, vielleicht aus der Zeit der ersten Thutmosen, übersetzt von M. Chabas, Revue archéol. 1857, 1, p. 75 ff) zu starke Andeutungen jenes Mythus, als daß wir dieselben unterdrücken könnten. Es heisst da von Osiris: Sa soeur a pris soin de lui, en dissipant ses ennemis par une triple déroute; elle émet la voix dans l'éclat de sa bouche... Elle est bonne de volonté et de parole: c'est Isis, l'illustre, la vengeresse de son frère; elle l'a cherché sans se reposer, elle a fait le tour de ce monde en se lamentant... p. 79: le violent (Set?) est à son heure suprême: le fils d'Isis, vengeur de son père, s'approche de lui: p. 207 suiv.

[96]) Wie Lepsius nachgewiesen in dem Aufsatze: Die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern (Abhandl. d. berl. Akad. 1856 S. 197 f.)

gefeſſelt und wird vor Euergetes von Horus an den Ohren gefaſſt und geſchlagen[97]); überhaupt wird er in ptolemäiſcher Zeit überall durch Thoth oder Horus erſetzt. Für die mittlere Zeit fehlen alle Belege für und wider; jedoch dürfte jedenfalls vor Herodot, ſelbſt vor Pſammetich hinaufzugehen ſein[98]). Wollen wir eine Vermuthung wagen, ſo wird das achte Jahrhundert vor Chriſto die Periode ſein, in welcher die wiederholten Angriffe der mächtigen Aſſyrer von Norden und der äthiopiſchen Fürſten von Süden her dem religiöſen Bewuſſtſein die Ueberzeugung aufdrängten, daß Set nicht mehr ſeiner Aufgabe entſpreche, das Ausland dem Oſiris zu überliefern, vielmehr ſich dem Reiche Aegypten in dauernder Weiſe feindſelig erzeige. Die ſpätere Unterjochung durch die Perſer muſſte dieſem Glauben neue Nahrung geben; daher wurde der Perſerkönig Ochus unter dem Bilde eines Eſels dargeſtellt und verhöhnt[99]).

Die nahe Verbindung, in welche der griechiſche und der ägyptiſche Typhon ſchon von den Alten geſetzt worden iſt, erheiſcht eine genauere Unterſuchung. Als die Götter, heiſſt es, der wilden Rohheit des Typhon nicht zu widerſtehen vermochten, ſeien ſie nach Aegypten geflohen und hätten dort entweder Thiermaſken angenommen oder ſich vollſtändig in Thiere verwandelt, um ſich den Verfolgungen ihres Feindes zu entziehen. So berichten Nigidius Figulus, Ovid, Apollodor, Solinus, Mela und viele Andre[100]). Die moderne griechiſch-römiſche Bildung erklärte ſich ſo die wunderlichen Götterbilder und die Thierverehrung ſelbſt[101]). Aber auch in der Vorſtellung ſelbſt floſſen oft Züge

---

[97]) Lepſius, Götterkreis l. c. p. 210.

[98]) Thoth erſcheint an Stelle des Set auf dem Sarkophage der Prinzeſſin Anches-en-Ranefruhet (im britiſchen Muſeum). Den letztern Namen finden wir auf dem turiner Papyrus, und hier gehört er wohl der vierzehnten Dynaſtie, an (Bunſen l. c. III S. 43 f.); aber auch in der 26. Dynaſtie, wo er einen Beinamen des Pſammetich I. bildet (Bunſen l. c. S. 145).

[99]) Plut. c. 12. 31. Aelian. de nat. anim. X, 28. var. hist. IV, 8.

[100]) Porphyrius (de abstin. III, 16 p. 251) bürdet dieſe Verwechſlung ſchon dem Pindar auf. Wahrſcheinlich mit Unrecht, da in allen Stellen, wo Derſelbe vom Typhoeus redet, keine Spur dieſes Irrthums zu bemerken iſt.

[101]) So verſteht ſchon Jablonski Pantheon III, 54 dieſe ſpäte Fabel. Zu reichlich ſpendet ihm dafür Schömann Opuscc. II, p. 372 Lob (omnium prudentissime disserentem), indem das Urtheil weniger von religionsgeſchichtlichem Sinne als von mythologiſchem Geſchmacke zeugt. Schon Plutarch de Is. c. 72 ſagt von dieſem Mythus: τοῦτο πᾶσαν ὑπερπέπαικε τερατείαν καὶ μυθολογίαν.

des Typhon mit denen des Set zuſammen, wie wir oben wahrnahmen; wie es ſcheint, ſchon ſeit den Zeiten Herodot's (was ſich wohl aus III, 5 ſchlieſſen läſſt). Dieſer Theokraſie müſſen wir um ſo entſchiedener wehren, als eine neuere Forſcherſchule von Mythologen den culturgeſchichtlichen Zuſammenhang Aegyptens mit Griechenland ſehr übertreibt und hoch hinauf datirt.

Der Urſprung des griechiſchen Typhon oder vielmehr Typhoeus iſt ohne Zweifel in Vorderaſien zu ſuchen. Die Ilias weiſt ihn (II, 783) dorthin, wenn er εἰν Ἀρίμοις ſein Lager haben ſoll (Hesiodi theog. V. 307); Pindar (Pyth. I, 17) nennt ihn τόν ποτε Κιλίκιον, läſſt ihn aber unter dem Aetna ruhen (ib. I, 20); ebenſo wie Aeſchylus (Prometh. V. 353 und 366). Ob nun jene Ἄριμοι Cilicier ſeien, bleibe dahingeſtellt, obgleich dies ſpäterhin allgemeine Anſicht war [102]). Auch verlegte man ihn ſpäter überall dahin, wo der Boden einen vulkaniſchen Herd aufwies. Iſt nun Typhoeus ariſchen oder ſemitiſchen Urſprungs? Der Name Ἄριμοι iſt nicht entſcheidend; er klingt an die Armenier (überhaupt an die Zuſammenſetzung mit arya) wie an die Aramäer [103]) an. Auch die Heimath Cilicien giebt hier keinen Wink. Denn grade hier ſcheinen ſemitiſche und ariſche Elemente ſtark ineinandergefloſſen zu ſein. Wenn auch das übrige Kleinaſien überwiegend ariſchen Charakter trug (nach Geſenius, Fréret, Laſſen, Paul Böttticher u. A.), ſo fanden in der ſüdlichen Richtung des Taurus bedeutende Miſchungen ſtatt [104]). Strabo ſagt [105]), Cilicien ſei früher von Syriern bewohnt geweſen; die dort gefundenen Münzen tragen ganz ſemitiſchen Charakter [106]).

Der Name ſelbſt könnte vielleicht den Ausſchlag geben. Nach

---

[102]) Das beweiſt doch nur Heyne in ſ. Excurs zu Virg. Aen. IX.

[103]) Eine alte Deutung, die Strabo XIII. § 6 p. 627 berichtet: Οἱ δὲ τοὺς Σύρους Ἄριμους δέχονται, οὓς νῦν Ἀραμαίους (al. lect. Ἀράμους) λέγουσι. Uebrigens unterſcheidet Strabo davon wenig die Armenier, die er an Sprache und Sitten mit den Arabern und Syrern verwandt ſein läſſt vgl. I. p. 41. 42.

[104]) Knobel, Völkertafel der Geneſis 1850. S. 230 f. Movers, Phönizier II, 2. S. 170 ff. P. Böttticher, Rudimenta mythol. semit. p. 13 sq., der für Lydien dieſen Doppelcharakter nachwies. Semitiſchen Urſprungs ſind auch wohl die homeriſchen Erember Od. IV, 84 und die Solymer Il. VI, 184. Od. V, 282.

[105]) L. XIII. § 6.

[106]) Geſenius, Monum. phoenic. p. 275 sqq. Renan, histoire des langues sémitiques I, 45 (1. édition). Victor Langlois entdeckte jüngſt phöniciſche Embleme unweit der corycíſchen Höhle, Revue archéol. 1855. p. 366 suiv.

Hermann (opusc. II, 88) gewährt freilich das Griechiſche eine leichte und ſehr angemeſſene Etymologie von τύφω hauchen, blaſen, beſonders vom warmen Hauche (daher von ihm mit Vaporinus überſetzt, was Stein zu Herodot III, 5 „der Raucher" verdeutſcht); doch löſt das nicht die Frage. Der Etymologe hat ſich aber durchaus nur an die Form Τυφωεὺς als die älteſte zu halten, nicht an die jüngſte Τυφών [107]). Im Alt-Ariſchen bietet ſich keine Wurzel dar, auf die man zurückgehen könnte [108]). Aus dem Semitiſchen hat die Ableitung neuerdings Stickel [109]) verſucht; aber weder ſtimmt die Bedeutung („der Verborgene", „der Tod") mit dem urſprünglichen Charakter jenes religiöſen Gebildes, noch empfiehlt ſich die Erklärung in ſprachlicher Hinſicht. Er geht auf צָפוּן zurück und nimmt eine Lautverſchiebung an; allein das ץ iſt in צפן radikal, während es, wie geſagt, in der Herleitung völlig auſſer Acht bleiben muß. Darum darf auch nicht mit Stickel eine ſprachliche Beziehung auf Tod herbeigezogen werden; vielmehr konnten nur Stämme wie סחק (umgeben), צחק (überſtrömen) in Frage kommen, die indeß beide keine ſicheren etymologiſchen Anhaltspuncte darbieten. Movers [110]) hatte eine Ableitung von צפיר Jeſ. 8, 17. 11, 8. 59, 5 u. a. verſucht, oder von צפע Jeſ. 14, 29. Dann müſſte das phöniziſche Wort erſt aramaiſirt zu den Griechen gedrungen ſein; das υ bliebe doch unerklärt, das ע ohne Geltung; die Bedeutung ſtimmt ſehr wenig. Denn Ziph'on iſt eine ganz

---

[107]) Bei Homer und Heſiod iſt nur Τυφωεὺς üblich; bei Pindar und Aeſchylus wechſelt damit Τυφώς; Steſichorus und der homeriſche Hymnus auf den pythiſchen Apollo (der nach Franke nach dem kriſſäiſchen Kriege Ol. 47, 2 geſchrieben ſein muß) haben Τυφάων; erſt bei Herodot und den Späteren finde ich Τυφών.

[108]) So verſichert mich mein Freund, Dr. Martin Haug. Zwar giebt Wilſon in ſ. Sanskritlexikon für die einſchlägigen Wurzeln tubh, tuph, tump die Bedeutung to hurt, to kill; allein Haug ſagt, daß ſich dieſelben nicht im Vediſchen und Baktriſchen fänden und wahrſcheinlich dekkaniſchen Urſprungs ſeien.

[109]) Das Etruskiſche als ſemitiſche Sprache erwieſen: Leipzig 1858, S. 126 ff. Der Verborgene ſoll im tiefen Dunkel weilen, und dies ſoll nach Hiob 10, 21. 22. die Unterwelt ſein. Abgeſehen von dieſem ſehr kühnen Begriffs-Uebergange, iſt die Verknüpfung des Typhoeus mit Tartarus eine ſehr loſe: vgl. Schömann Opuscc. II, 366.

[110]) Phönizier I. 522—527. Er will Phönizien zur Heimath des griechiſchen wie des ägyptiſchen Typhon machen; hauptſächlich darauf geſtützt, daß in ſehr ſpäter Zeit der Oractes auch Ophites oder Typhon genannt wurde. Es iſt nicht der Ort, dieſe Verwirrungen zu löſen, in welche der gelehrte ſcharfſinnige Forſcher aus Mangel an allem ächt hiſtoriſchen Sinne häufig gerieth.

kleine giftige Schlange (Basilisk, Viper); der hesiodische Typhon hat aber ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος δεινοῖο δράκοντος, unangesehen daß in seinem ganzen Charakter das Schlangenhafte sehr zurücktritt. Die von Movers angeführten Stellen (Plut. de Is. c. 50. 19.), welche eine Identität des ägyptischen Typhon mit der Schlange beweisen sollen, sprechen grade für einen sehr deutlichen Unterschied; die betreffenden Mythen sind überdies nicht alt; ein phönizischer „Typhon" lässt sich überhaupt nicht nachweisen[111]). Wir thun demgemäß besser, vorläufig die Unmöglichkeit einzugestehn, aus dem Semitischen eine befriedigende Ableitung zu gewinnen.

Seiner Abstammung nach soll Typhon ein Sohn der Gäa oder auch der Hera sein; Beide gebaren ihn aus Grimm und Haß. Gäa, weil ihre Söhne, die Titanen, durch Zeus in dem Tartarus gefesselt lagen[112]); Hera zur Rache an ihrem Gemahl, der die Athena allein erzeugt hatte[113]). Beide Versionen lassen sich nicht dadurch einigen, daß Typhon, einmal als Sturmwind gedacht, die Göttin des Wolkendunkels ebensogut zur Mutter haben könne wie die Erde[114]). Vielmehr hat Hera auch die Bedeutung der Erde; sie ist die olympische Reproduction der Gäa[115]). Zum Tartarus steht Typhoeus nur darum in Beziehung, weil er unter der Oberfläche der Erde sein Wesen treibt.

Denn seine Natur ist durch und durch vulkanisch. Darauf gehn die prächtigen, vielbewunderten[116]) Schilderungen bei Hesiod (Theogonie V. 820—868)[117]), bei Pindar, bei Aeschylus und den

[111]) Die Fragmente des philonischen Sanchuniathon geben eine (mit dem Uebrigen schlecht zusammenhängende) Notiz (ed. Orelli p. 32): κατὰ τούτους γίνονται Πόντος καὶ Τυφὼν καὶ Νηρεὺς, πατὴρ Πόντου. Das sind völlig griechische Namen, die phönizischen werden hier grade verschwiegen (vgl. Ewald, phönikische Ansichten von der Weltschöpfung S. 26); man kann nur vermuthen, daß die Phöniker Gottheiten glaubten, welche den Wogenschwall und vielleicht die heftigen Stürme darstellten. Letztere erwähnt Philo Byblius l. c. p. 12, ohne daß des Typhon gedacht würde, obgleich dies nach Hesiod. theog. 870 nahe lag.

[112]) Hesiodi theog. 820 sq., wozu aber Schömann l. c. p. 367 zu vergleichen.

[113]) Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. p. 306.

[114]) So Preller, griech. Mythol. I, 109. Schoemann, Opusc. II. 374 meint: ortum Typhoei partim ad terram pertinere partim autem ad aërem, siquidem vapores noxii, quorum ille personam gerit, quum ex terra tum etiam ex aëre originem habere videbantur.

[115]) Welcker, griechische Götterlehre I. 362 ff. 791.

[116]) Mützell, de emend. theog. hesiod. Lips. 1833. p. 493.

[117]) Die Stelle steht nicht an ihrem Orte, wie Göttling (Hesiodi

Späteren. Er liegt unter großen Bergen welche Feuer ſpeien, überall in ſolchen Gegenden die durch Erdbeben zu leiden haben. Das mannichfache Getöſe, das bald wie Löwengebrüll, wie Hundegeheul, wie ein ſchrilles Pfeifen klingt und vulkaniſche Eruptionen begleitet, kennzeichnet ihn. Die Eruption ſelbſt iſt ein Kampf des Himmels (Zeus) mit dieſen irdiſchen Mächten; von beiden Seiten wird mit Donner und Blitz [118]) gekämpft; aus ſeinem ganzen Körper ſcheint das Feuer auszugehen [119]). Die Berge ſchmelzen wie geſchmolzenes Zinn; ſo ſchildert Heſiod die Lavaſtröme. Daher konnte Typhoeus auch den Namen Πορφυρίων erhalten. Erſt viel ſpäter iſt dieſe Naturbaſis mehr zurückgetreten, und die Vorſtellung einer ungebändigten Oppoſition gegen den Weltenlenker Zeus verblieb als geiſtiger Niederſchlag. — Wichtig erſcheint noch ſein Zuſammenhang mit den Winden. Niemals wird Typhoeus ſelbſt ein Wind genannt (erſt bei Heſychius); denn bei Heſiod iſt (Theog. 307) für ἄνεμος jedenfalls ἄνομος zu leſen, wie Mützell, Göttling und Schömann (p. 368), auf Codices geſtützt, wollen und wie der Zuſammenhang gebietet. In einer andern Stelle theog. V, 846 werden πρηστῆρες ἄνεμοι [120]) als Kampfeswaffen dargeſtellt, ſengende Gluthwinde; dieſelben können aber ebenſogut dem Zeus wie dem Typhoeus angehören [121]), wie der κεραυνὸς z. B. doch wohl nur dem Erſtern zukommen

---

carmina ed. II p. 85) richtig bemerkt; vielleicht iſt ſie verhältnißmäßig ſpät eingeſchaltet vgl. Gerhard, Phil.-hiſt. Abh. d. berl. Akad. 1856. p. 92 und 123.

[118]) Daher die Schlangenhäupter, denn Blitz und Schlange ſind verwandt, ſ. Schwartz, die altgriechiſchen Schlangengottheiten p. 19 — 22 (im Programm des Friedrich-Werder'ſchen Gymnaſiums in Berlin 1858).

[119]) cf. Apollodor I, 6, 3. Hesiod. l. c. V. 845. Euripid. Phoeniss. V. 1163. Der erſtgenannte Autor giebt die Verfolgung des Typhon wie eine geographiſche Tour an. Aus dem Himmel geworfen kommt er nach dem Κάσιον ὄρος in Syrien (?), dann in die korykiſche Höhle in Cilicien, von da nach Thracien, endlich nach Sicilien, wo Zeus den Aetna auf ihn wirft. So hat ſich die vielgliedrige Sage ſchon mythiſch völlig abgerundet. Unrecht hat Heyne (notae I, p. 78), wenn er den geſchichtlichen Gang des Mythus hierin zu finden meint.

[120]) Wir leſen auch mit Göttling und A. πρηστήρων ἀνέμων τε κεραυνοῦ τε φλεγεθόντος. Denn nur von ſengenden Winden kann nicht die Rede ſein, alle andern werden durch das καῦμα (844), welches in allen Waffen iſt, ausgeſchloſſen.

[121]) Typhoeus non satis recte dicitur presteras excitasse, ſagt Göttling l. c. p. 88. — Die ἡμμέναι πέτραι, die Typhon nach Apollodor gen Himmel ſchleudert, ſind nicht (Heyne l. c. p. 80 f.) montes cum silvis ardentibus, ſondern gleich den θερμοῖς βέλεσι πυρπνόου ζάλης des

dürfte. Darum treten sie auf, weil mächtige Eruptionen mit heissen Orkanen verbunden zu sein pflegen; möglich, daß man die das Erdbeben veranlassenden heissen Erddämpfe für die Veranlassung der warmen Winde nahm [122]). Endlich stammen vom Typhoeus ab ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων theog. V. 869, mit Ausnahme des Notus, Boreas und Zephyrs, die göttlichen Ursprungs und den Menschen nützlich sind, während die Typhonskinder die Schiffe zerschellen und die Seefahrer verderben. Als heisse Winde sind sie nicht geschildert, nur als zerstörende [123]). Hieraus ist klar, daß Stürme und Winde nur in sehr untergeordneter Weise zum Charakter des Typhoeus gehören; wer dieselben in den Mittelpunct rückt, verzeichnet das mythologische Bild des griechischen Typhoeus völlig. Später floß er mit den Titanen und Giganten in Eine Sippe zusammen und ward Bild der wilden unbändigen Naturmächte überhaupt.

Hiernach beantwortet sich die Frage nach dem ursprünglichen Zusammenhange des griechischen mit dem ägyptischen Typhon leicht. So gewiß in dem Letztern nicht das geringste Moment an Vulkanisches erinnert, dort aber den Kern der Vorstellung bildet: so gewiß ist jener Zusammenhang zu leugnen. Dagegen tritt unter den Wirkungen des Typhoeus schon bei Hesiod die Alles versengende (aber nicht von der Sonne, sondern von dem vulkanischen Feuer herrührende) Hitze und Dürre entgegen [124]), das charakteristische Merkmal des Set. Dies bahnte der Identificirung wohl den Weg; den Hauptvergleichungspunct fand man aber in dem Gegensatze gegen die oberste ordnende und segnende Gottheit, dort des Zeus, hier des Osiris. Bei der einbrechenden völligen Theokrasie der Mythologen mussten auch die Winde eine Parallele bieten, bis endlich die Philosophen beide Gebilde zu dem kosmisch-psychischen Princip der Zerstörung, Rohheit, Leidenschaftlichkeit verdünnten und dadurch eine völlige Congruenz herstellten.

Aeschylus (Prometh. 371) Felsstücke, die aus dem Krater bei Eruptionen zahlreich emporfliegen.

[122]) So Schoemann II, 364 nach Ideler zu Aristot. Meteor. III, 1, 250 sqq. 582.

[123]) Das Uebrige s. in der trefflichen Darstellung bei Schömann de Typhoeo Hesiodeo (Opusc. III, 340—374), Welcker, griechische Götterlehre I, 791—794, Preller, griech. Mythologie I, 51 f.

[124]) Besonders Theog. 847: ἔζεε δὲ χθὼν πᾶσα καὶ οὐρανὸς ἠδὲ θάλασσα, in Folge des καῦμα und πῦρ. Auch V. 855 ff.

II. Aſahel.

Während beim ägyptiſchen Set-Typhon die Fülle des Materials eine klare und einheitliche Darſtellung ſehr erſchwert, findet aus der entgegengeſetzten Urſache beim iſraelitiſchen Aſahel das Gleiche ſtatt. Sein Name erſcheint nur Lev. 16, 8—10. 27. Dieſe Stelle ſpricht aber mit Entſchiedenheit dafür, daß man unter ihm ein perſönliches Weſen dachte, deſſen Heimath die Wüſte ſei und das mit den Sünden des Volkes in irgend einem Zuſammenhang ſtehe; denn zu ihm wird der mit dieſer Sündenlaſt beladene Bock hinausgeführt. Die Verbindungen in welchen Aſahel genannt wird, ſchlieſſen die Deutungen als Oertlichkeit oder als Abſtractum und als Name des Bockes ſelbſt unbedingt aus [125]). Zweimal wird er Jehovah direct gegenübergeſtellt; die Präpoſition לְ V. 26 kann nicht einen Ort bezeichnen, der kurz vorher V. 22 mit אֶל und בְּ verbunden iſt; und wieder müſſte לְ fehlen in V. 10, wäre Aſahel Name des Bockes ſelbſt. „Zu völliger Hinwegſchaffung" würde zweimal ganz unpaſſend auf „das Loos" gehen, nicht auf den Bock. Winer (RWB. II, 659) ſtützt ſich auf ein ſehr unſicheres argumentum a silentio, vor dem Exil hätten die Juden nicht an Dämonen geglaubt, während er den Geſpenſterglauben zugiebt; verfehlt iſt ſeine Anſicht, der Sündenbock werde dem Aſahel „geopfert", und ſolche Opfer ſeien Lev. 17,7 verboten. Nicht ſoll man den שְׂעִירִים opfern; aber Aſahel iſt ja eben kein שָׂעִיר; auch konnte das iſraelitiſche Bewuſſtſein die Hinausſendung des Bockes unmöglich als eigentliches Opfer betrachten, da keine Schlachtung ſtattfand, kein Blutgieſſen oder Verbrennen [126]). Aſahel iſt ein in der Wüſte heimiſcher Kakodämon. Mit Unrecht ſträubt man ſich dagegen a priori, ausgehend von willkürlichem Dogmatismus oder geleitet von dem vagen Gefühl, Dergleichen verletze das Decorum des Geſetzes, immerhin die ächte Hingebung des Forſchers verleugnend, der ſich unter das Object der wiſſenſchaftlichen Forſchung beugt und kein andres Intereſſe als die Erkenntniß des Wahren und Wirklichen beſitzt. — Man hat unter dieſem Kakodämon, beſonders in alter Zeit, den Teufel verſtanden. Dieſe Anſicht würde bei ſtrenger Durchführung auf gewichtige dogmatiſche Bedenklichkeiten ſtoßen; geſchichtlich angeſehn, hat ſie keinen rechten

---

[125]) Der beſondre Zweck unſerer Abhandlung verbietet alles nähere Eingehen auf die überreiche Literatur. Für die aufgeſtellte Erklärung vgl. Hengſtenberg, Bücher Moſis und Aegypten S. 165 ff; Knobel, Comment. zu Exod. und Levit. p. 489 ff.

[126]) Vgl. Baumgarten-Cruſius, bibl. Theol. S. 294. Hengſtenberg l. c. p. 169 f.

Sinn. Denn man müsste den speciellen Nachweis führen, daß die charakteristischen Merkmale dieses Asahel mit den wesentlichen Zügen entweder des שטן bei Hiob oder des spätern jüdischen Satan oder des neutestamentlichen διάβολος und σατανᾶς genau übereinstimmten. Der Nachweis ist nicht geführt und lässt sich auch nicht führen, sowie andrerseits keine Brücke zur Paradiesesschlange hinführt; denn weder ist Asahel ein Nachasch, noch ist ihm eine zur Sünde verführende Macht beigelegt.

Die oben angegebenen Züge des Asahel liefern aber nur ein sehr dürftiges Bild. Wir können sagen: die Wüste ist als Ort des Todes auch Stätte und Heimath der Unreinigkeit, Asahel sei der Repräsentant derselben. Allein warum erscheint er nicht in den übrigen Reinigkeitsgesetzen, wo so viel von Wüste und Unreinheit die Rede ist? In welcher Beziehung stand er zu den Gesammtsünden des Volkes, besonders den עונת und פשעים? Die Wirkung der Sendung des Bockes fällt zusammen mit der des ganzen Ritus [127]), ohne daß ihr eine besondre unterscheidende Kraft beigelegt werde. Wurde dem Asahel die Fähigkeit zugeschrieben gewisse Uebel und Plagen zu veranlassen? und welcher Art konnten diese sein, da alle Gesammtplagen ausserordentlicher Art dem Zorn Jehovahs ihren ausschliesslichen Ursprung verdankten?

Für diese Fragen liefert unsre alleinige Quelle keine Antwort. Gleichwohl ergiebt sich daraus ein Zwiefaches. Einmal erscheint die Vorstellung des Asahel als eine sehr verblasste, wie eine Ruine; fürs andre

---

[127]) Das לְכַפֵּר עָלָיו in V. 10 kann nur heissen „um ihn (den Bock) zu sühnen oder zu entsündigen", nicht mit ihm, durch ihn u. s. w. Aber auch nicht „um zu sühnen über ihm d. h. die in V. 21 beschriebenen Sühngebräuche zu vollziehen", wie Knobel will. Denn das Sündenbekenntniß des Aharon ist kein israelitischer „Sühngebrauch", und die Bedeutung der Präp. עַל ist darin doppelt gesetzt, sofern erst כִּפֶּר mit עַל verbunden die Bedeutung des Sühnens empfängt; immer bezeichnet עַל das Object der Sühne. Hengstenberg (S. 171) hält richtig daran fest, bringt aber ausser der Stelle Lev. 14, 4 ff. (die nicht hieher passt, da der lebendige Vogel selbst nicht entsühnt wird) Nichts zur Erklärung bei. Vielleicht ist es so zu denken: der Bock soll die Gesammtsünde des Volks „tragen"; dadurch würde er Gegenstand des vernichtenden göttlichen Zornes; die Vernichtung höbe aber die Fortsendung des lebendigen Bockes (V. 20) auf; mithin muß eintreten, was diesen Zorn Jehovahs aufhebt, die Sühne. Der Ritus, durch welchen diese Sühnung geschieht, ist freilich nicht angegeben. Ist diese Erklärung nicht richtig, so verstehe ich die Stelle nicht; ganz eigenthümlich bleibt die Ceremonie ja immer. Nicht deutlich, aber auf richtigem Wege ist Bähr, Symbolik II, 684.

aber liegt darin, daß der Cultus an bedeutſamſter Stelle ſie feſthält, die Gewähr, daß ſie für das religiöſe Bewuſſtſein des Volkes Wichtigkeit habe und auf irgend eine Weiſe Anknüpfungspuncte für eine Neubildung in ſich trage. Die Vorſtellung befindet ſich alſo in einer Uebergangsphaſe, und daraus haben wir zum Theil das Unklare, Trümmerhafte und doch auch Unfertige zu erklären. Der iſraelitiſche Geiſt muſſte ſich von ihr theils abgeſtoßen, theils angezogen fühlen: abgeſtoßen, weil ſie den ſtrengen Monotheismus gefährden konnte; angezogen, weil ſie dem Sündenbewuſſtſein einen feſten objectiven Halt zu geben verſprach. Eben darum war auch die Fortentwickelung jener Idee durch die Steigerung, Schärfung und Klärung dieſes Sündenbewuſſtſeins weſentlich bedingt.

Dieſe eigenthümliche Doppelſtellung des religiöſen Geiſtes in Iſrael entſprang aber aus der relativen Unreife, die dem Alten Bunde anhaftet, und die Jeder zugeben muß der nicht eine völlige Identität von Judenthum und Chriſtenthum behauptet. Dieſe Unreife wird ſich aber auch dem Heidenthum gegenüber in beſtimmten Formen darſtellen. Das Letztere iſt ſo wenig fertig wie das Judenthum ſelbſt. So lange in ihm noch ächte religiöſe Scheu und gewiſſenhaftes Streben waltet, der Gottheit zu gefallen, ſo lange muß es zum Judenthum freundlich ſtehen und ihm offene Seiten darbieten. Und wiederum iſt ja die Religion Iſraels auf dem weiten Boden vorderaſiatiſchen Geiſtes erwachſen; und ſo tiefe ſpecifiſche Unterſchiede der gewaltige Glaube an Jehovah zwiſchen Iſrael und allen andern Völkern des Erdbodens erzeugt, — dennoch hängt es auf anderen Seiten mit ihm noch organiſch zuſammen und bietet den beſſern höheren Bildungen offene Puncte. Da können Ideen eindringen, welche den iſraelitiſchen Geiſt zu neuen Bildungen aus dem innerſten eignen Bewuſſtſein heraus ſollicitiren. Allein die gleiche Wirkung werden auch ſolche heidniſche Vorſtellungen haben, die es in ſeinem kräftigen Fortſchreiten mit Energie ausſtößt. Die erſte Geſtalt dieſes Actes wird ſtets die ſein müſſen, daß es jenen Vorſtellungen nicht die reale Baſis wegleugnet, ſondern ſeinen Abſcheu und ſeine Verachtung gegen ſie an den Tag legt. So wurde ja auch in den erſten Zeiten der Kirche der olympiſche Götterhimmel für exiſtirend gehalten; jeder Täufling muſſte ſich von dieſer πομπὴ τοῦ Σατανᾶ losſagen. Erſt ein zweiter Schritt führt dahin, jene Vorſtellungen lediglich als Gebilde verirrten religiöſen Sinnes aufzufaſſen und das concrete Daſein derſelben zu leugnen.

Aus dem Geſagten erhellt, daß wir in Aſahel von vorne herein wohl ein Gebilde erblicken können, welches das Heidenthum dem Volke Iſrael zuführte: in jenem Ritus ſtößt Iſrael daſſelbe ab und jene Ceremonie

zeugt dafür, daß es sich nicht um eine „Verehrung", sondern im Gegentheil, um einen Act des Abscheues handele. Ist nun unter Asahel jener ägyptische Set-Typhon gemeint?

Der Doppelcharakter des Set verlangt eine Theilung der Antwort. Israel konnte Denselben als böses Princip fassen, also mit den Verächtern des Set in Aegypten übereinstimmen. Damit wäre Israel sehr stark in die ägyptische Anschauung eingegangen. Hengstenberg verwickelt sich in einen Widerspruch, wenn er den Typhon nur böse fasst und dennoch die Rücksichtnahme auf ihn bei den Israeliten als eine „polemische" setzt. Denn Asahel ist ja auch böse. Inwiefern bei dieser Auffassung die Bedeutung dieses Ritus darin liegen soll, „daß alles Leid Strafe des gerechten und heiligen Gottes sei, den es durch seine Sünden erzürnt habe, daß es nur mit ihm sich abfinden müsse", — das bleibt völlig dunkel, indem die ganze Ceremonie, vollends jene Combination beider Gebilde das Gegentheil zu lehren scheint. Die Fassung Typhons als bösen Princips ist in voller Ausschließlichkeit, aber viel später zu setzen als Mose; denn mag auch die Abfassung des Gesetzes Lev. 16 später fallen (was wir nicht glauben), so ist doch der Ritus sehr alt[128]). Denn, wie oben erörtert, ist der überwiegend allgemeine Haß gegen Set in Aegypten erst nach der Ramessidenzeit, also nicht früher als ins zehnte oder elfte Jahrh. v. Chr. zu setzen. Der Auszug Israels aber erfolgte spätestens, wenn wir Bunsen und Lepsius folgen wollen, im Jahre 1314 oder 1321 unter Menephtah II. Seti; viel wahrscheinlicher aber schon früher um 1493; denn wir halten auch den manethonischen Bericht, den Josephus Apion. I, 26 giebt, für durchaus glaubwürdig, mithin nicht für eine ägyptisirende Ausmalung des Auszugs der Israeliten, und andrerseits scheint uns die Zahl 480 (vom Auszuge bis zur Vollendung des Tempelbaues) mit Ewald, A. v. Gutschmid, Knobel u. A. eine festere Grundlage der Chronologie zu bieten, als die durch hundertfache Conjecturen hergestellte Zeittafel der ägyptischen Königsdynastie. Auf beiden Momenten beruht aber die Feststellung des Auszugsjahres, mithin auch das Zeitalter des Moses.

So könnte die Combination des Set und Asahel dahin zu verstehen sein, daß Israel den Set als einen ägyptischen Hauptgott, der vielleicht schon damals im Delta am meisten verehrt ward, verabscheute; dann wäre die Bedeutung des Ritus eine „polemische". Allein grade bei dieser Wendung schwinden sämmtliche Vergleichungspuncte. Der Bock steht mit Set in keiner Verbindung; das Merkmal des Bösen passt

[128]) Für das hohe Alter desselben erklärt sich auch mit Entschiedenheit Movers, Phönizier I, 368.

nicht; denn die Aegypter als ſolche gelten den Iſraeliten keineswegs für unrein, und vollends nicht in ausſchlieſſlicher Weiſe. So bliebe denn nur als übereinſtimmendes Merkmal übrig, daß die Heimath des Set wie des Aſahel die Wüſte ſei. Allein für den Erſtern läſſt ſich, wie oben erörtert, dies keineswegs behaupten, und völlig verfehlt iſt es, jede Wüſte ſchon als ſolche ihm zuzuweiſen. Den einzigen Anhaltspunct böte Plutarchs Ausdruck τῶν ἐσχάτων ἁπτόμενος[129]), der aber deutlich auf die Grenzen und das Ausland geht. Herodot ſagt Nichts davon III, 5, nur dies, daß er im ſerboniſchen See liege; will man dies erweitern, ſo würde dem Set doch nur der ſchmale Küſtenſtrich voll Salzlagunen und Sanddünen gehören, der ſich von dem Wadi el Ariſch bis zur peluſiſchen Nilmündung hinzieht, nicht jede Wüſte. Jene Erweiterung iſt aber nicht zuläſſig. Das Ergebniß lautet alſo dahin, daß kein irgend weſentliches Merkmal bei beiden Geſtalten ſich als übereinſtimmend erweiſt, eine in den Urkunden angedeutete Beziehung auch nicht vorhanden iſt, daß mithin die Hypotheſe, der Aſahel ſei gleich dem ägyptiſchen Set-Typhon, aufzugeben iſt.

Dies Reſultat zerreiſſt den letzten Faden, durch welchen die eigenthümliche Erſcheinung des Aſahel mit andern religiöſen Vorſtellungen zuſammenhängen könnte. Wenden wir uns dem Gebiete des religiöſen Semitiſmus zu, ſo befreit auch dieſer Blick jenes Gebilde nicht von der ihm anhaftenden Singularität. Denn weder findet der Ritus ſelbſt und das Weſen des Dämons eine Parallele, noch auch der Name; und Letzteres iſt um ſo merkwürdiger, als eine höchſt bedeutende Anzahl ſolcher Namen uns aus Vorderaſien überliefert iſt. Denn daß die ſpäteren jüdiſchen Schriften von einem Dämon Aſahel reden, geſchieht eben auf Grund unſrer Stelle und trägt nichts zur Aufhellung bei. Wir erinnern nur an das Buch Henoch, wo Aſahel (auch Asâel und im griech. Texte Ἀζαλζήλ genannt) zu den zwanzig abgefallenen Engeln gehört[130]), welche die Menſchen vor der Sündflut verführten. Er hat in dieſer Hinſicht eine hervorragende Stellung; er lehrt die Menſchen Bereitung der Waffen, der Luxusgegenſtände (z. B. der Spiegel und Schminke), der

[129]) Hengſtenberg citirt Jablonski III, 83, der aber dieſen Ausdruck nicht auf die Wüſte ſondern auf das Meer bezieht, überhaupt nicht die Wüſte als ſpeciellen Wohnort dem Typhon mit Endſchiedenheit zuweiſt. Dieſer Irrthum wird um nichts wahrer, wenn er auch von Creuzer (Mythol. I, 269) wiederholt wird.

[130]) Asâel heiſſt er unter den Zwanzig, die Cap. 6, 7 genannt werden, Asâsel unter den Zwanzig in Cap. 69, 2. Vgl. Dillmann, Buch Henoch S. 94 u. 97.

Beschwörungsmittel. Die wuchernde Bildung von Engel- und Dämonennamen musste selbstverständlich auch zu dem Namen Asahel greifen, sowenig die ihm beigelegten Attribute mit Lev. 16 zusammentreffen. — Zu dieser mythologischen Singularität kommt noch die etymologische. Nur mit Mühe lässt sich die Form nach ihrem Etymon begreifen. Man leitet es gewöhnlich von עזל ab; danach wäre es eine Steigerungsform und entstanden aus עזלזל. Hieraus ergiebt sich durch doppelte Wandlung zunächst עַזְזֵל, dann עֲזָאזֵל. Wir läugnen nicht die Wahrheit dieser Bildung, aber eine vollständige Analogie lässt sich nicht finden. Die Bedeutung der Form macht ähnliche Schwierigkeiten. Hinter das ἀποπομπαῖος der LXX, in welchem das active und passive Moment unklar verschlungen liegt, darf man sich nicht verstecken. Uebersetzt man dimittendus, so wäre diese Bedeutung des Gerundiums erst zu erweisen; überdies passt sie eher auf den Bock als auf Den, welchem der Bock gesandt wird und der in der Wüste seine Heimath hat. Die Währung der starken Verdoppelung, welche (nach Ewald, ausführl. Lehrbuch §. 157, c.) „den Begriff von steter, ebenmäßiger Wiederholung, ohne Unterlaß" giebt, kommt dabei nicht zu ihrem Rechte. Ansprechender erscheint die Erklärung von Knobel (welche mit der früher von Hengstenberg l. c. p. 166 Anm. gegebenen sich sehr nahe berührt), welcher se separans sc. daemon übersetzt, da die Dämonen den Aufenthalt in der Wüste lieben. Allein fürs erste verbieten die Vocale an eine passivische Bedeutung zu denken; fürs andre tritt die reflexive erst in der conjug. VIII ein, liegt aber keineswegs im einfachen Namen; eher liesse sich das Wort mit identidem dimovens geben, was aber in Lev. 16 nicht die geringste Stütze findet. Endlich fällt noch ins Gewicht, daß alle ähnliche Formen im Hebräischen [131]) überwiegend adjectivisch sind, (wir hätten dann hier höchstens den Beinamen, nicht den Namen des Gebildes), überdies meist ein Aehneln ausdrücken, im Gebiet des Dinglichen und Zuständlichen. Vom religiösen Begriffskreise liegt also solche Bildung sehr entfernt.

Alle diese gehäuften, sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten berechtigen zu der Vermuthung, daß uns hier nicht mehr die ursprüngliche Form des Namens vorliege. Der verblasste, trümmerhafte Charakter der Vorstellung begünstigt in hohem Grade die Annahme einer Corruption. Wir brauchen dieselbe nur äusserst gering zu denken, die

---

[131]) Und im Aethiopischen. Dillmann, Grammatik d. äthiop. Sprache § 110, p. 186, wo sie auch Farben und Geschmackssachen (das Weißliche, Röthliche, Schimmernde) bezeichnen. Der Form עֲזָאזֵל würde am meisten entsprechen die äthiopische ma'ar'ir verkürzt in ma'âir honigähnlich, süß.

Ausſprache ſelbſt faſt ganz zu belaſſen, — und alle jene Schwierigkeiten ſind mit Einem Schlage gelöſt; der Name tritt ſofort aus ſeiner ſprachlichen wie religiöſen Vereinzelung heraus. Die Schlußzeichen el deuten von ſelbſt auf die Endung ſehr vieler hebräiſcher Eigennamen hin; ich füge hinzu, daß die überwiegende Mehrzahl der Namen für höhere Weſen, die dem höchſten Gott untergeordnet ſind, dieſen Schluß in el aufweiſen [132]). Nun iſt ferner mit dem erſten Theil des Wortes עזאז oder עזז ein Stamm gegeben, welcher in ſehr wichtigen Namenbildungen auf religiöſem Gebiete innerhalb des Semitismus häufig genug erſcheint. So ſollen die Phönizier einen Gott עזיז verehrt und ihm die gewaltſamen Einwirkungen der Sonne auf die Erde beigelegt haben [133]). Der Eigenname Beleſys weiſt ihn auf, wenn er als בל־עזיז d. h. Bel, der ſtarke, zu deuten iſt; deutlicher erſcheint er in Rus-Aziz, dem promontorium Martis an der puniſchen Küſte; es iſt ראש־עזיז Haupt des Starken [134]). In Edeſſa ward Mars unter dem Namen Ἄζιζος verehrt, als der Starke, Gewaltige [135]); auf zwei Inſchriften iſt dieſer Gottesname nachgewieſen [136]). Auch in Namen begegnen wir dem Azîz, ſo bei einem König in Emeſſa (Jos. antiqq. XX, 7, 1) und bei einem jakobitiſchen Patriarchen Azîz bar Jabta; die muhammedaniſchen Namen können hierfür nicht (wie Tuch und Oſiander auf andern Gebieten mit Recht thaten) herbeigezogen werden, ſofern dergleichen ſehr bald ein ſtehendes Beiwort Allah's wurde. Die Verbindung mit dem Planeten Mars iſt keine enge; die religiöſe Vorſtellung ſtand feſt, ehe jene Verknüpfung eintrat. Eine bedeutende Gottheit der Palão-ſſabier oder Harranier war Azûz, עזוז, dem hebräiſchen עזוז nahe kommend; um die Wiederherſtel-

---

[132]) Gabriel, Michael, Rafael, Uriel; Sammael, Samiel, Tamiel, Ramuel, Turel, Sartael, Ananel, Tumael, Danel, Lafaſael u. ſ. w.

[133]) Julian. orat. IV. p. 150. 154. Macrob. Saturn. I, 21.

[134]) Movers Phönizier I, 368. Die von Joseph. antiquit. IX. 4, 6 erwähnten damaſceniſchen Götter Adad und Azael ſind nicht herbeizuziehen. Movers deutet den Namen Aſahel fortis abiens, wie Viele früher gethan, und zwar, weil Mars-Typhon das Ende der Sonnenhitze bedeute. Seine Combination der Idee des Aſahel mit dem Würgengel Jehovahs iſt darum irrig, weil der Letztere nur bei auſſerordentlichen Strafen erſcheint, wo ein Widerſtand gegen Jehovah oder ein Bundesbruch zu rügen iſt. Ebenſowenig gehört der ſanchuniathoniſche שדיד hieher, wie Movers und Chwolſohn wollen, da zwar die Bedeutung übereinſtimmt, aber der Stamm weſentlich verſchieden iſt.

[135]) Jamblichus ap. Julian. orat. p. 150.

[136]) Orelli, Inscr. sel. lat. collectio I, no. 4968. Bayer, hist. Osroh. p. 139.

lung ihres Cultus klagten und beteten die Priester bis in die spätern Zeiten [137]). Darunter ist eine männliche Gottheit zu verstehen, die der christliche Berichterstatter, obgleich alle Analogie mit weiblichen Bildungen fehlt, für eine Göttin nahm s. Chwolsohn l. c. II, p. 815. Der Cult des Azûz erscheint als ein sehr alter, wie denn überhaupt die Nachrichten über das religiöse Leben der Harranier darum so wichtig sind, weil sie uralte Reste aramäischen Glaubens aufbewahrt haben. Das Stammwort עזז diente indeß auch zur Bildung von Namen für weibliche Gottheiten. Vielleicht hängt die Ἄζησλα (s. Suidas s. v.) damit zusammen [138]). Viel bedeutender war aber der Cult der Göttin Uzzah, welcher im Hedjaz herrschte und sich bis auf die sinaitische Halbinsel hin ausdehnte, und welche ihre eigne Ka'bah besaß. — Diese Parallelen ergeben keineswegs eine einfache Identität mit „einem heidnischen Dämon", sondern zeigen nur, wie derselbe Name, der in עזאז, עזז liegt, für die Bezeichnung höherer himmlischer Wesen auf semitischem Gebiete in Nord und Süd in Anwendung kam. Der Unterschied der Bildung ist gering; nicht nur erweicht sich leicht û in ô und â, sondern auch i steht dem â nahe, ohne daß wir grade, etwa nach der Analogie von אלהים, in עזאז eine Mehrheit oder ein Sammelwort finden möchten. Ursprünglich hatte die Vorstellung keine üble Nebenbedeutung, war aber auf das bestimmteste dem höhern Gotte untergeordnet. Denn nach dem Bisherigen hiesse עזיז־אל oder עזאז־אל der Starke Gottes, und muß früher ein engelartiges Wesen bezeichnet haben und der Name eines מלאך אלהים gewesen sein. Es herrschte hierin dieselbe Unbefangenheit, wie in der Beibehaltung der altsemitischen Gottesnamen אל, אלהים עליון auf dem eigenthümlich israelitischen Religionsgebiete. Nichts verräth entschiedener einen völligen Mangel an religionsgeschichtlichem Forschungssinne als die Aufstellung der Alternative: entweder haben die Juden eine Vorstellung rein aus ihrem Geiste producirt (oder von Gott empfangen); oder sie haben das „Heidnische" nude crude herübergenommen. Viele semitische Vorstellungen hatten ursprünglich noch keinen scharf ausgeprägten Typus; sie empfingen ihn erst durch den immer bestimmter sich ausprägenden Charakter der einzelnen Religionen. So mag auch Asahel nur eine Vermittelung gewesen sein zwischen dem höchsten Gotte und seiner Wirksamkeit auf die Welt. Die späte Entstehung der Engellehre darf nicht entgegengehalten werden, sie ist unerweisbar. Vielmehr liegt

[137]) Chwolsohn, die Ssabier und der Ssabismus 1856, II, p. 34. 246 f. I, 816.

[138]) Vgl. Movers Phönizier I, 367. Chwolsohn I, 247.

die Neigung zu derſelben durchaus im ſemitiſchen Geiſte, und zwar der mehr volksthümlichen Richtung deſſelben. War die himmliſche Erhabenheit Gottes das oberſte Princip, und ſtand doch ein Einwirken derſelben auf Welt und Menſchen feſt, (denn ohne daſſelbe läſſt ſich keine lebendige Religion denken): ſo muſſte man nach Hülfsvorſtellungen ſtreben, welche die Brücke zu bilden geeignet waren. Dieſe „Gottesboten" werden aber nothwendig in eben dem Grade einen ſchillernden, ſchwankenden Charakter tragen, als die einheitliche Energie des höchſten Gottes wieder in den Vordergrund tritt und jenes religiöſe Bedürfniß nach Vermittlung wieder zurückdrängt. Deutlich ſehen wir dies Schwanken bei den prophetiſchen Geſchichtſchreibern Iſraels, welche überhaupt der volksthümlichen Vorſtellungswelt viel näher ſtanden als die Propheten erſten Ranges. Nicht eine Schattenſeite iſt darin zu erblicken; im Gegentheile gehört dies Schwanken zu den Vorzügen der altteſtamentlichen Religion, indem es dieſe Mittelweſen an feſter concreter Geſtaltung hindert, die leicht auf mythologiſche Abwege führen konnte, andrerſeits das tiefwahre Sehnen nach einem Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, der, göttlichen Urſprungs, doch der Erde angehört, bekundet.

Allein das entwickeltere, reinere religiöſe Bewuſſtſein des Moſaismus ſtieß dieſe alte Bildung ab: dieſes Abſtoßen ſelbſt ſpiegelte der Cultus wieder. Vielleicht wurden dem Azaz El ſchon früh, wie dem aramäiſchen Aziz, überwiegend die böſen ſchädlichen Wirkungen zugeſchrieben; geſchah dies nur als Ausfluß des El, ſo konnte es nicht Anſtoß erregen; ſtand er allein da, ſo war er Gegenſatz gegen den höchſten gütigen Gott. Wie man auf andern Gebieten aus dürftigen Ueberreſten das Bild einer untergegangenen Vegetationsepoche herſtellt, ſo iſt Dies auch der Religionsgeſchichte erlaubt, ja geboten. In der Periode, da das ſemitiſche Gottesbewuſſtſein in El den treffenden Ausdruck fand, muſſte Azaz El, nach der Analogie zu ſchlieſſen, dieſelbe Stelle einnehmen, wie ſpäterhin der Würgengel Maſchehith in der Zeit, als der Gottesname Jahveh zu herrſchen anfing [139]). Zwiſchen beiden liegt aber eine Uebergangsſtufe, auf welcher Azaz El nur als Hort der Uebel aller Art gedacht wurde und wo er mythologiſch ſich von El mehr abgelöſt hatte. Auf religiöſem Gebiete ſtoßen aber die Bildungen einer ſpätern höhern Epoche die der frühern ab; und wenn auch dies Entwickelungsgeſetz auf ariſchem Gebiete eine viel umfaſſendere Geltung zeigt, ſo erſcheint es doch auch im Bereiche des Semitismus, wenngleich in untergeordneten Krei-

[139]) Hierauf iſt die Parallele zu beſchränken, welche Movers l. c. zwiſchen beiden Vorſtellungen zieht.

sen. In der israelitischen Religion hat Azaz El nun auch jene Fähigkeit verloren, Uebel hervorzubringen; denn eine solche Annahme liegt nicht in dem Ritual des großen Sühnfestes mit Sicherheit ausgesprochen. Darin bekundet sich ja grade der mächtige hochstrebende Sinn der mosaischen Religion, daß Jahveh allein so Gutes wie Uebles hervorbringt, und daß der hebräische Geist diese Lehre als eine unverrückliche Aufgabe der religiösen Erkenntniß mit Entschiedenheit und trotz aller Schwierigkeiten sie zu lösen festhält und immer aufs neue aufnimmt [140]). Dagegen tritt die ethische Seite klar hervor: Asahel liebt die Sünden des Volkes, ist ihnen in irgend einer Art homogen, ohne daß diese Idee weiter geführt würde.

Wir erblicken somit den religiösen Geist Israels hier auf einer Uebergangsstufe nach mehrfachen Seiten hin. Asahel existirt zwar, aber schwankend, dunkel, ohne feste Umrisse bringt er es nicht zu einem entschiedenen Dualismus. Er ist noch Rest früherer Bildungsepochen, aber er greift nicht hindernd ein in die normale Entwickelung der israelitischen Soteriologie. Vorzüglich aber bezeichnet er den ersten klaren Ansatz zu einer Fassung des bösen Princips, wie sie auf dem Boden der wahren Religion allein möglich ist. Man muß nämlich zwischen zwei grundverschiedenen Fassungen des Kakodämons unterscheiden, die wir oben andeuteten: nach der einen ist er Ursache der Uebel, des Unglücks, allen und jeden Schadens; nach der andern ist er Urheber der menschlichen Sünde. Die zweite Form geht dahin weiter auseinander, daß der Böse die Sünde setzen, selbst in die Menschheit hineinschaffen kann, oder aber daß er nur zur Sünde zu verführen, die Menschen verführerisch anzureizen vermag. Die erstere Art entspricht einem Begriffe, da die Sünde noch mehr objectiv als das Gotte schlechthin Widrige, als das Abnorme an sich gedacht wird; die zweite Form setzt eine höhere ethische Bildung voraus, nach welcher die Sünde lediglich im Willen des Menschen ihren eigentlichen Quell und Ursprung hat. Dort haftet das Urtheil noch am äussern Habitus; hier richtet es sich auf die sittliche Innerlichkeit des Menschen und nimmt das Moment der Vermeidlichkeit

[140]) Dahin ist zu berichtigen, was Bähr, Symbolik II, 687 gegen Hengstenbergs Ansicht vorbringt. Wäre die Wahrung des strengsten Monotheismus Aufgabe und Zweck des Mosaismus, so stände der Islam höher, und doch kennt dieser einen Schaitân oder Iblis selbst im Koran, unangesehn die vielen Dämonen des arabischen Volksglaubens, worüber vgl. Reland, de relig. Muham. p. 189 und neuerlich Alex. Timoni, Des anges, des démons, des esprits et des génies, d'après les musulmans im Journal asiat. Paris 1856 VII, 1, p. 148—163.

und das des ſchlechthinigen Nichtſeinſollens in den Begriff der Sünde auf. Beide Auffaſſungen von Sünde liegen im Moſaismus noch in einander [141]); aber es iſt höchſt merkwürdig, daß eine concrete Vorſtellung des böſen Prinzips ſich nur nach der zweiten höhern Faſſung hin gebildet hat, indem der Böſe nur zur Sünde anzureizen ſucht. Die beiden erſteren Geſtalten, da der Kakodämon theils als Hort des Uebels theils oder zugleich als Sündenſchöpfer auftritt, gehörte dem Paganismus an. Blicken wir nun auf Aſahel, ſo iſt er nicht mehr Hort alles Uebels und Schadens und noch nicht der Verſucher, tritt aber ſchon mit den Sünden des Volkes in enge Berührung; und ſomit iſt in ihm der erſte Schritt gethan, um die allein mögliche Stellung des böſen Princips auf dem Boden der Offenbarungsreligion einzunehmen, nämlich die Macht der Sünde über den menſchlichen Willen zu motiviren und zu erklären.

Noch erübrigt eine zwiefache Frage: ob der Bock zum Opfer für Aſahel beſtimmt ſei, und ob die Bedeutung eines genius averruncus dem Letztern zukomme. Was das Erſte betrifft, ſo läſſt es ſich nicht ausmachen, ob urſprünglich mit der Sendung des Bockes eine Oblation gemeint ſei. Ja es iſt ſehr fraglich, ob grade dieſer Ritus in vormoſaiſcher Zeit an der primitiven Vorſtellung des Aſahel haftete. Dagegen ſpricht, daß genau daſſelbe Opferthier welches gewöhnlich für ein allgemeines Sündopfer beſtimmt war, hiezu gewählt wird, ohne allen Unterſchied der Farbe oder der Geſtalt und des Alters. Zutreffende Parellelen für ſolche Austreibung laſſen ſich aus dem Kreiſe der ſemitiſchen Religionsgebräuche nicht beibringen; denn die freigelaſſenen Thiere bewegten ſich in einem beſtimmten Bezirke und ſollten eine glückliche mühelose Zeit verbringen [142]). Jedenfalls iſt es ſicher, daß der Iſraelit bei jenem Ritus unmöglich an eine Opferhandlung denken konnte, ſondern nur an Ausſtoßung und Verbannung. Denn keines der Merkmale, welche ein iſraelitiſches Opfer bildeten, findet ſich bei dem Wüſtenbocke, nur der Jehovahbock iſt ein rechtes und eigentliches Opfer. — Was das Zweite betrifft, ſo hat man ſich von den LXX irre leiten laſſen. Dieſe überſetzen

[141]) Vgl. meine Abhandlung „die Heiligkeit Gottes" in den Jahrbb. für deutſche Theologie 1859, IV, 1. S. 13 ff.

[142]) Dies iſt der Hauptgrund, den auch Bähr l. c. II, 694 richtig hervorhebt. Vgl. Spencer, de legg. Hebr. ritual. ed. Pfaff Tub. p. 1052, zu deſſen Belegſtellen noch hinzuzufügen iſt Caussin de Perceval, essai sur l'histoire des Arabes I, p. 225 f. Uebrigens kommt als Parallele unſerm Ritus der Gebrauch näher, an das Grabmal eines Verſtorbenen eine Kameelſtute anzubinden und ſie dort verhungern zu laſſen. So (nach Schârastâni) Pococke Specimen hist. Arabum ed. White p. 139. Am

V. 8: ... καὶ κλῆρον ἕνα τῷ ἀποπομπαίῳ. V. 10 dagegen: ὁ κλῆρος τοῦ ἀποπομπαίου, obgleich ſie das parallele לייהוה mit τῷ κυρίῳ wiedergeben. In demſelben Verſe überſetzen ſie לעזאזל mit εἰς τὴν ἀποπομπήν, offenbar zur Entſendung in die Wüſte; und V. 26 das gleiche Wort mit εἰς ἄφεσιν, zum Zweck der Freilaſſung. Sie haben ſichtlich hiebei geſchwankt; um, anknüpfend an das hebr. אזל, einen paſſenden Sinn zu erzielen, gaben ſie daſſelbe Wort ſo verſchieden. Geſtützt auf die Erklärung des Pollux, daß ἀποπομπαῖος ſo viel ſei wie ἀλεξίκακος, ſagt Geſenius (im thesaur. p. 1013): suspicor, Asaselem i. e. Ἀποπομπαῖον pr. deum fuisse Averruncum, qui illo ritu vetustissimo et haud scio an primitus gentili placabatur, ut mala peccatis promerita a populo averruncaret. Dieſer Zweck widerſpricht entſchieden der ganzen Art des Ritus: daß von Aſahel, überhaupt von einer andern Macht als Jehovah, Uebel und Strafen ausgehen, iſt nirgend angedeutet; am wenigſten konnte eine Beſänftigung des Dämons dadurch bewirkt werden, daß man ihm ein ſündenbeladenes, alſo verfluchtes und unrein gewordenes Thier zuſandte. Ein Deus averruncus paſſt überdies im ſtrengen Sinne gar nicht, ſofern ein ſolcher nicht etwa nur unterläſſt Uebel zu ſenden, ſondern vorhandene Uebel abwendet, — eine Thätigkeit, die vom Aſahel nicht ausgeſagt, aber auch nicht ihm ſuggerirt werden kann. Wie richtig nun aber die Deutung des ἀποπομπαῖος durch ἀλεξίκακος ſein mag, ſo gewiß iſt es, daß die LXX es anders gefaſſt haben, nicht im activen, ſondern im paſſiven Sinne, freilich nicht ohne der griechiſchen Form Zwang anzuthun. Winer hat ſicherlich Recht, wenn er ſagt, die LXX wollten jene Bezeichnung vom Bocke ſelbſt verſtanden wiſſen, im Gefühl der Undeutlichkeit des Wortes wählten ſie an der dritten und vierten Stelle andre Ausdrücke, ſo daß man auf ihre Uebertragung keine richtige Anſicht gründen darf.

III. Satan.

Entſchiedener noch als Aſahel fordert aber die Geſtalt des Satan, wie ſie im Prologe zum Buche Hiob erſcheint, zur Prüfung auf,

meiſten berührt ſich die Austreibung des ſchwarzen unreinen Bockes aus dem Heiligthume mit dem Gebrauche der Himyariten in der Stadt Ssâna, aus dem Tempel Rayâm einen ſchwarzen Hund (alſo ein ſehr unreines Thier) bei feſtlicher Gelegenheit hinauszutreiben. Abu-Carib, der das Judenthum in Yemen einführte, erlaubte den jüdiſchen Lehrern dieſen heidniſchen Tempel zu zerſtören, après les avoir vus en chasser le démon sous la figure d'un chien noir. S. C. de Perceval l. c. I p. 113 nach Ibn—Ishâk. Doch iſt dieſe Nachricht zu dürftig, um feſte Anhaltspunkte zu bieten.

ſei es der innern Aehnlichkeit ſei es des geſchichtlichen Zuſammenhanges mit dem ägyptiſchen Set-Typhon; lehrreich wird ſolche Vergleichung immerhin ſein.

Die kritiſchen Forſchungen der neueren Exegeten haben überzeugend erwieſen, daß uns keine haltbaren Gründe nöthigen den Prolog dem Verfaſſer des Lehrgedichtes abzuſprechen. Vielmehr findet die ſchon von Luther angedeutete Meinung faſt allgemeine Zuſtimmung, daß der Verfaſſer eine Volksſage zu Grunde gelegt habe mit hiſtoriſchem Kerne. Aber wie es die Natur der Sage mit ſich bringt, ſo ward dieſer thatſächliche Gehalt durch die vergrößernde und abrundende Erzählung erweitert und umgeſtaltet. Hier eine Scheidung auf allen Punkten vorzunehmen, dürfte ein vergebliches Bemühen ſein. In Beziehung auf die Erſcheinung des Satan folgt aber hieraus ſelbſtverſtändlich, daß der Verfaſſer nicht gehalten war dieſelbe in ſeine Behandlung der religiöſen Frage hineinzuziehen. Weil die Gegner der Aechtheit das Schweigen vom Satan im eigentlichen Gedichte für ihre Behauptung anführten, bemühte man ſich dies Schweigen ſelbſt für nothwendig zu erklären. Dies Beſtreben hatte darin ſeinen guten Grund, weil das Auftreten Satans und ſeine Verhandlung mit Jehovah in der That eine ganz andre Löſung des Conflictes zwiſchen Unſchuld und Leiden des Frommen lieferte, als der Dichter ſelbſt verſuchte. Sagt man mit Hahn (Commentar über das Buch Hiob S. 11), für Hiob ſolle eben die Urſache des Leidens eine abſolut dunkele ſein, ſo wäre dies nur eine dramatiſche oder epiſche Fiction, die ſchon aus künſtleriſchen, viel mehr noch aus religiöſen Gründen am Schluſſe ſich aufhellen müſſte. Fügt man mit Hirzel (Hiob 2. Aufl. S. 5) hinzu, es ſolle dies Schweigen grade ein Fingerzeig ſein, ſich der Erforſchung Deſſen, was im Rathe Gottes beſchloſſen, zu begeben, warum wird in den Reden Jehovahs niemals darauf hingedeutet? warum iſt dieſer Rath Gottes denn dem Dichter ſelbſt bekannt? redet er nicht von einem allgemeinen religiöſen Problem? In der That läſſt er ja auch die von ihm gemeinte Löſung ahnen, ohne ſie grade in einen ſtrengen Syllogismus zu faſſen. Die Weisheit Gottes in der Natur wird vorgeführt; ihr fortdauerndes Beſtehen und Leben weiſt auf die zweckvolle Güte Jehovahs hin. Hieraus ſoll Hiob den Schluß ziehen a majori ad minus, daß auch in dem Zuſammenhange der menſchlichen Lebensſchickſale dieſelbe zweckvolle Güte walte. Dort ſieht er dieſe weisheitsvolle Fügung vor Augen, ohne die tieferen Gründe zu kennen; die gläubig vertrauende Folgerung auf ſein eignes Leben wird ihm zugemuthet, der freilich die unbedingte Beugung vorangehen muß. Dieſe rein religiöſe Löſung

giebt der Dichter. Eben darum konnte er nicht durch die Lösung des Prologs d. h. der Sage sich befriedigt finden, die wir mythologisch nennen möchten, wenn wir nicht arge Mißverständnisse befürchten müssten. Ja, die ganze Frage verliert ihre Spannung und ihre Spitze, wenn Jehovah nicht völlig allein die Uebel dem Hiob gesandt hat, sondern ein Andrer. Somit wird hieraus folgen, daß die Lösung der Frage durch das Auftreten Satans ganz dem volksthümlichen Charakter der zu Grunde liegenden Sage angehörte, dem höhern israelitischen Gottesbewusstsein aber nicht genügte, indem wir ja auch weder bei vorexilischen noch exilischen Propheten sei es die Sünde in allen ihren Gestalten sei es das Uebel in jeder Steigerung mit dem Satan in Verbindung gebracht sehen [143]).

Diesem volksthümlichen Ursprunge entspricht auch das schillernde schwankende Gepräge des Satans im Prologe, merklich verschieden von den scharf umrissenen festen Zügen, die seine Gestalt annimmt, sobald sich (wie bei Sacharja) der prophetische Geist ihrer bemächtigt und sie theokratisch verwerthet. Jenes Schwanken hat vielfache Streitigkeiten veranlasst, die durch dogmatisches Interesse noch verwirrender wurden. Schon die Alternative, ob hier ein guter Engel oder „der Böse" in eigner Person vorhanden sei, zeugt von den plumpen Griffen, unter denen dieses religionsgeschichtliche Problem zu leiden hatte. Denn selbst die übrigen Diener Gottes sind nicht schlechthin tadellos in seinen Augen (4, 18; 15, 15; 25, 4—6), und Satan erfährt hier keinen eigentlichen Tadel. Seine Stellung unter den Gottessöhnen ist keine bestimmte. Er kommt „in ihrer Mitte"; das schliesst weder ein, daß er sich hineindrängte, wo er nicht hingehörte, noch auch daß er mit den andern auf gleicher Stufe steht. Die Bezeichnung בְּנֵי־אֱלֹהִים würde nur die Uebermenschlichkeit seiner Natur aussagen, aber nichts Sittliches. Der Satan ist nicht der bereite Träger göttlicher Heilsworte und Heilsthaten, wie sonst Malea-chim; allein sein Wille widerstrebt dem göttlichen nicht, wie es überhaupt dem Hebräer kaum möglich war, eine waltende thätige Macht zu denken, die gegen den göttlichen Willen Etwas, wenn auch nur mit vorübergehendem Erfolg, unternähme. Vielmehr scheint er auch, wie andre höhere Wesen, die Erde durchzogen zu haben; eine bedeutsame Parallele ist die gleichartige Thätigkeit des Satan nach 1, 7; 2, 2, und der Engel

[143]) Den im Ganzen richtigen Schluß, welchen Steudel, bibl. Theol. S. 234 aus dieser Thatsache zieht, daß die Vorstellung des Satan erst später tiefern Eingang im Volke (besser: in den höhern prophetisch gebildeten Kreisen) gefunden habe, leugnet Hofmann (Schriftbeweis 1. Aufl. I, 387) ohne Grund.

nach Zach. 1, 10 f. Auch charakteriſirt ihn ja nicht eigentlich die Freude am Böſen, ſondern der Zweifel an der uneigennützigen Frömmigkeit der Menſchen. — Gleichwohl enthält der Prolog keine beſtimmtere Hindeutung auf den Beruf des Satan. Wer fügt die Uebel dem Hiob zu? Nach 1, 12 erhält Satan die Erlaubniß; aber nach 1, 16 fällt Feuer Gottes vom Himmel; nach 1, 21 hat Jehovah Hab und Gut genommen. Nach 2, 5 und 7 ſchlägt Satan den Hiob mit böſem Ausſatz. Die Stelle 2, 3 enthält die Vermittelung, welche freilich einem geläuterten iſraelitiſchen Bewuſſtſein anzunehmen ſchwer werden muſſte, Jehovah iſt von Satan gereizt, Hiob zu verderben trotz ſeiner muſterhaften Frömmigkeit, während in 1, 18; 2, 5 die bloße Zulaſſung von Seite Jehovahs liegt: in beiden Vermittelungen erſcheint Jehovah halb willenlos, nicht in ſchlechthin durchgreifender Energie, — eine religiöſe Incorrectheit, welche das volksthümliche Gepräge der Sage mit ſich bringt. Allein damit iſt nicht jenes Schwanken in Betreff der eigentlichen unmittelbaren Urheberſchaft des Uebels beſeitigt. Wenn es im Allgemeinen ſchwer iſt, die einzelnen Bildungsſchichten einer Sage zu erkennen und zu ſondern, ſo bieten doch ſolche feine Schattirungen Fingerzeige. Daß auch unſere Sage ältere Geſtaltungen gehabt hat, liegt in dem Zugeſtändniß, daß wir nicht mehr den hiſtoriſchen Kern, ſondern eine im hebräiſchen Geiſte abgerundete Erzählung vor uns haben[144]). Nun aber iſt es klar, daß die ältere Form der Sage dem Satan ohne Zweifel einen größern Spielraum ließ; die religionsgeſchichtliche Analogie nöthigt zu der Annahme, daß Satan der eigentliche Urheber des Uebels war, und daß erſt das ſpätere reifere Gefühl (bei dem Uebergange der Sage von auſſertheokratiſchem auf theokratiſchen Boden) Jehovah zur Betheiligung heranzog. Denn die einfachſte Antwort auf die Frage, warum der ſchuldloſe Fromme ſoviel zu leiden habe, wird die ſein, das Leiden rühre nicht von Jehovah ſondern von Satan her, eine ſolche Beſchränkung des Gotteswillens gebot aber einen Fortſchritt zur halben Betheiligung Jehovahs, wie ſie der jetzige Prolog zeigt; das Gedicht ſelbſt ſetzt die ausſchlieſſliche Urheberſchaft Jehovahs als unverrücklichen Ausgangspunkt.

Jene primitive Form bildet ein Gegenſtück zur Auffaſſung der Freunde; beide ſuchen die Löſung dadurch, daß ſie einen der beiden Factoren leugnen; — die Sage hält Gott ſelbſt vom Leiden fern, die Freunde

144) Vgl. Ewald, das Buch Hiob 2. Aufl. 1854 S. 15 beſ. 63, deſſen feinſinnige zarte Behandlung dieſer Frage auch hier den Scharfſinn und weiten Umblick des geübten Forſchers zeigt.

leugnen die Unschuld Hiobs; durch beides wird freilich das Problem zerstört, der Knoten zerhauen, nicht gelöst. Während aber die Freunde ganz auf theokratischem Boden verweilen und die Frage von ihrem religiös-ethischen Gebiete nicht entfernen, trägt jene Urform der Sage einen ziemlich ausgesprochnen ethischen Charakter. Das darf uns nicht Wunder nehmen, zumal die Sage ja ausdrücklich in nicht israelitischen Gegenden ihren Schauplatz zeichnet. So werden wir zu der Frage genöthigt, welchen auswärtigen Einfluß jene Urform der Sage andeute.

Zur Annahme eines derartigen Einflusses berechtigt in allen Fällen nur die Vereinigung von zwei bedeutsamen Momenten: einmal muß die Aehnlichkeit zweier religiösen Gebilde in ihren charakteristischen Hauptzügen sich nachweisen lassen; fürs andre muß ein enger geographischer Zusammenhang den Uebergang vermitteln. Und hier drängt sich uns die Vermuthung stark auf, daß die ägyptische Vorstellung des Set die Idee des Satan, sowie derselbe in der ersten Gestalt der Hiobsage aufgetreten sein muß, hervorgerufen habe. Denn jene beiden Bedingungen treffen hier aufs merkwürdigste zu.

Zunächst die zweite. Wie man auch immer die Lage des Landes Uz bestimmen möge, das Doppelte ist sicher, daß die Sage nicht auf rein israelitischem Boden spielen soll und daß ihr Schauplatz im Süden Judäas zu suchen ist. Nun aber wissen wir, daß die Aegypter schon sehr früh auf der sinaitischen Halbinsel, dem Grenzgebiet zwischen Judäa und dem Nillande, bedeutenden Bergbau getrieben haben; umfangreiche Ansiedelungen wurden dadurch nothwendig. Dazu kommt, daß grade in diesen Gegenden semitische Völkerschaften hin und her wogten, zwischen denen eine Verwandtschaft des Stammes wie der Sitten und Denkungsart stattgefunden haben muß, wenn irgend ein analogischer Schluß aus dem religiösen Zustande Arabiens auf dies kleinere Gebiet semitischen Lebens Geltung haben soll. Ueberdies wurde in späterer Zeit (d. h. nach der Rameſſidendynastie) der eigentliche Aufenthaltsort des Set selbst sowie seine Verehrung in diese nordöstlichen Marken hineinverlegt. Man denke an seinen Cult im papremitischen Nomos, an sein Weilen im sirbonischen See, an die Sagen seiner Flucht nach Syrien und Palästina. Alle diese Momente machen einen solchen Uebergang von Sagen und Vorstellungen ebenso möglich wie leicht begreiflich, wenn nur die zweite Bedingung, die der Aehnlichkeit beider Gebilde in ihren charakteristischen Zügen, erfüllt ist.

Und diese läßt sich leicht nachweisen. Die wesentlichen Merkmale der Thätigkeit des Satan werden sich aus den Uebeln ergeben, welche er

zufügt. Ihrer ſind fünf: Einfall der Sabäer, Gottesfeuer, Einfall der Chaldäer, Wüſtenwind, Ausſatz; die vier erſten bilden eine beſondre Gruppe. Am ſchwierigſten iſt erſtens das herabfallende Gottesfeuer. Hier iſt ganz deutlich eine Aenderung der urſprünglichen Sage vor ſich gegangen. Denn der Ausdruck ſelbſt kann wohl nach der Intention des Schreibers nichts anders als den Blitz bedeuten vgl. Num. 16, 35. 1 Reg. 18, 38. 2 Reg. 1, 10. 12, wie es Roſenmüller, Hirzel, Welte, Hahn faſſen. Denn alles Kleinvieh und ſämmtliche Hirten bis auf einen werden dadurch vernichtet. Das iſt eine Hyperbel, wie ſie die übrigen Fälle nicht im entfernteſten darbieten, bei denen die faſt totale Vernichtung ſehr begreiflich erſcheint. Allein man bemerke, wie die beiden Züge der plötzlichen und der vollſtändigen Zerſtörung grade recht gefliſſentlich hervorgehoben ſind und offenbar weſentlich dienen, das Unglück zu ſchärfen. Derartige Steigerungen ſind es aber, welche die erweiternde Sage hinzuzufügen liebt. Den urſprünglichen Kern der Sache giebt gewiß richtig Ewald an, (wenn es nur nicht Erklärung des Gottesfeuers ſein ſoll), „eine aus der Luft kommende plötzliche (?) Schwüle und Hitze", obgleich ſchwerlich an den Samum gedacht werden kann, um die Aehnlichkeit mit dem Wüſtenorkan zu vermeiden. Es iſt tödtende, ſengende Gluthhitze, welche ſehr ſchnell Menſchen und Thiere hinraffen kann. Grade dies iſt das erſte hervortretende Merkmal des Set.

Der übrige Viehſtand, der Hauptreichthum des Nomaden, wird durch Einfälle räuberiſcher Horden von Nordoſten und Südoſten herbeigeführt. Alſo ſind es hier feindliche Ausländer, welche Zerſtörung bringen. Der zweite Hauptcharakterzug des Set war aber, daß er Gott des feindlichen Auslandes, und zwar grade auch des Südens und Nordens, iſt. — In dem dritten Zuge, dem Wüſtenorkan, finden wie eine auf arabiſchem Boden entſtandene und den klimatiſchen Uebeln angepaſſte Erweiterung des zerſtörenden Princips. Denn wollte man Set auch als Gluthwind faſſen, ſo würde dies nicht paſſen, ſofern der Zuſammenhang 1, 19 nur die Heftigkeit, nicht die Gluth in Erwägung nimmt. — Was endlich das letzte Uebel betrifft, den Ausſatz, ſo betrachtet denſelben die hebräiſche Anſchauung bekanntlich nicht nur als einzige ſtark verunreinigende Krankheit, ſondern iſt auch mit der Annahme eines beſondern Frevels als Urſache ſchnell bei der Hand Deuteron. 24, 8. 28, 27. Dennoch wird dies letzte Uebel ausdrücklich der Thätigkeit des Satan zugeſchrieben 2, 7; und darum möchten wir Bedenken tragen hierin ein ſpecifiſch iſraelitiſches Colorit zu vermuthen. Vielmehr vereinigen ſich zwei Momente, welche einen ägyptiſirenden Urſprung dieſer letzten Leidens-

phase wahrscheinlich machen, welche freilich der hebräischen Vorstellung am meisten sich näherte. Seitdem nämlich Set-Typhon als feindlicher gehässiger Dämon angesehen wurde, erweiterte sich das Gebiet seiner zerstörenden Wirksamkeit selbstverständlich mehr und mehr, bis man ihm endlich, wie Plutarch berichtet, jede Hemmung, Störung, Vernichtung zuwies. Bei diesem Prozesse lag es nun sehr nahe, grade den Aussatz ihm zuzuweisen, sobald er einmal Gott des Auslandes war. Denn es geht aus dem von Josephus (contr. Apion. I. 14. 26.) überlieferten manethonischen Berichte deutlich hervor, daß man die Aussätzigen in Bezug auf Unreinheit und Gottwidrigkeit mit den Ausländern auf dieselbe Stufe stellte. Von allen Uebeln, die man mit dem Auslande in engste Berührung brachte, stand der Aussatz obenan, und so musste er am ehesten dem Set zufallen. — Somit ergiebt sich, daß fast sämmtliche wesentliche Uebel, die Satan zufügt, auch die Thätigkeit des Set bilden. Und hiezu kommt schließlich noch Satans eigenthümliche Stellung unter den B'nê Elohim, welche auf nichtisraelitischem Boden als Elohim zu denken sind. Wie Set ursprünglich den Göttern gehörte, aber als feindlicher Gott eine halbe Stellung einnahm, von Manchen als mächtiger Gott betrachtet, von Andern verachtet, immerhin aber in einer gewissen Ferne zu den übrigen Göttern stehend: so gehört auch Satan nach einer Seite hin zu den Göttersöhnen, während ihm andrerseits eine exceptionnelle Stellung zukommt. Also, dort wie hier dasselbe eigenthümliche Schwanken in seinem Verhältniß zu den höheren Wesen. Weiter dürfen wir die Parallele nicht treiben und etwa sagen: Beide sind gefallene himmlische Größen. Denn die Behauptung, nach hebräischer Anschauung gebe es nur gefallene, ursprünglich gute und durch eigne Schuld bös gewordene Geister, ist einfach unrichtig und lässt sich am wenigsten mit Gen. 6, 2 beweisen, sofern hier von der ehemaligen sittlichen Güte der Gottessöhne kein Wort steht und die Herbeiziehung späterer jüdischer Theologumenen oder vereinzelter neutestamentlicher Andeutungen unwissenschaftlichen Synkretismus verräth. Und ebensowenig darf man eine Identität der Namen Set und Satan annehmen, indem der erstere eher mit שׁוּת, שִׁית zusammenhängen könnte. Dagegen lässt es sich wohl begreiflich finden, daß man, um jene religiöse Vorstellung zu bezeichnen, auf semitischem Boden auch ein streng semitisches Wort nahm, welches wenigstens eine Lautähnlichkeit zugleich mit treffender Charakteristik darbot. Dessenungeachtet liefert die Vergleichung eine so vollstimmige Harmonie aller wesentlichen Merkmale, wie sie in solchen Fäl-

len nur erwartet werden kann und die hinlänglich breite und ſichere Grundlage für eine Identitäts-Erklärung enthält.

Man wird vielleicht ein Zwiefaches gegen dieſe Beweisführung einwenden, und zwar a priori. Theils wird man ſagen, dergleichen Uebergänge von einer ſtreng ausgeprägten Religion zu einer andern ſeien unhiſtoriſch, und widerſtreben dem beiderſeitigen Geiſte. Es iſt dies die individualiſtiſche Anſchauung der Religionsgeſchichte, welche nicht nur Sitten, Gebräuche, Lebensweiſe, ſondern auch das religiöſe Leben ſelbſt aus dem Boden und den klimatiſchen Verhältniſſen ſich erzeugen läſſt. Es wird verkannt, daß die religiöſen Bedürfniſſe des Menſchen durchweg einen ziemlich gleichen Typus tragen und demgemäß auch ähnliche Vorſtellungen hervortreiben werden; vorzüglich wo eine gewiſſe Gemeinſamkeit des Bodens herrſcht, wie in Vorderaſien, und wo der Sinn für das Individuelle in den Aeuſſerungen der Naturgewalt ſo wenig ausgebildet iſt wie bei den Semiten. Nun aber gehört die Wahrnehmung des unvermeidlichen Uebels zu jenen allgemein religiöſen Obſervationen, und ihre concentrirte Zurückführung auf ein höheres Weſen liegt im Streben aller Religionen, die ſich nicht energiſch von der Naturreligion gereinigt haben. Andre werden klagen, daß auf dieſe Weiſe dem Satan die ächt iſraelitiſche Originalität, die hebräiſche Naturwüchſigkeit abgeſprochen werde, nachdem man ihn kaum dem parſiſchen Ahriman entrückt habe. Solche Klage klingt ſo, als ob es für Iſrael eine beſondere Ehre ſei, den Satan den ſeinigen nennen zu können, während man nicht erwägt, erſtens daß der ganze ſtreng monotheiſtiſche Geiſt der iſraelitiſchen Religion ſich ſtark auch gegen jeden Schein eines Dualismus zu wehren hatte; zweitens, daß die Geſtalt des Satan ſo lange an weſentlichen Unvollkommenheiten leiden muſſte, und darum jedes zartere religiöſe Bewuſſtſein nicht befriedigen konnte, als noch nicht mit der Erſcheinung des höchſten Heiles auch die ganze Tiefe und Macht der Sünde enthüllt war. Im Gegentheil zeugt es für energiſche Kraft und Friſche der Religion, auch in rechter Weiſe empfänglich ſein zu können, d. h. ſo, daß religiöſe Gebilde nicht einfach herübergenommen werden, ſondern ſofort eine dem beſondern Geiſte der andern Religion entſprechende Umwandlung erleiden.

Und Dies gewahren wir ſchon ſehr deutlich im Prologe; in aller Kürze geben wir die Hauptmomente der Aenderung an. Obgleich auf ſemitiſchem Gebiete ein ſtrenger Dualismns, der nicht den ethiſch-religiöſen Gegenſatz des Abſolut-guten und des Böſen zum Inhalt hätte, niemals recht gedeiht: ſo iſt doch Satan noch entſchiedener dieſer dualiſti-

schen Gefahr enthoben, indem er in der Mitte der ächthebräischen B'nê Elohim auftritt. Zugleich ist er mit seiner ganzen Thätigkeit dem Bereiche der eigenen Willkühr entzogen, indem durch die ausdrückliche Zulassung von Seite Jehovahs seinem verderblichen Wirken theils Freiheit gegeben theils sehr bestimmte Schranken gezogen werden. Somit erscheint Alles, was er thut, auch zugleich als wenigstens mittelbarer Wille des höchsten Gottes. Um so entschiedener wendet sich aber die Vorstellung nach der ethisch-religiösen Seite hin. Er weist auf die schwachen Seiten der menschlichen Frömmigkeit hin; er bezweifelt die Uneigennützigkeit derselben. Um diese zu erproben, werden dem Frommen die Leiden gesandt. Wiefern aber die niederschlagenden Schicksale ebenso die Frömmigkeit steigern wie den Frommen zum Abfall von Gott bewegen können, werden sie ihm zur Versuchung. Zwar wird auch diese Jehovah selbst zugewiesen, von dem Alles kommt, daher versucht er Abraham Gen. 22, 1. Allein später schied man zwischen den versucherischen Leiden, bei welchen der Wunsch zu Grunde lag, der Fromme möchte sie bestehen, und zwischen denen, welche die Intention seines Falles begleitete. Die letzteren schrieb man dem Satan zu, und darum erscheint er später völlig in den religiös-sittlichen Prozeß aufgenommen, indem er nur als Versucher auftritt. Aus dem Erörterten wird klar, daß die Vorstellung von Satan in der Weise, wie sie im Prologe erscheint, primitiv mit der heidnischen Auffassung gebrochen hat; aber auch hier zeigt sich eine Uebergangsstufe. Er ist nicht mehr der eigentliche Uebelthäter, der alles Leid und Unheil bringt; er ist noch nicht der Versucher im strengsten Sinne, — und darum tritt er in beiden Beziehungen Jehovah nicht gegenüber. Erst musste sich die Vorstellung nach der letztern Seite hin schärfen und von den Resten des Ursprungs völlig reinigen, ehe das höhere prophetisch-gebildete Bewusstsein des Israeliten ohne Schaden dieselbe aufnehmen konnte. Darum ist es nicht wohl gethan, dem Hiobischen Satan allerlei besonders böse Absichten, Wünsche, Hoffnungen, von denen im Prologe kein Wort steht, unterzulegen [145]); man thut dies, um seine Gestalt in ungerechtfertigter Weise der Anschauung des Neuen Testamentes näher zu bringen, und verletzt das Gebot der geschichtlichen Strenge.

---

[145]) Diesen Fehler begeht unter Andern Hofmann, Schriftbeweis 1. Aufl. I, 383. „Er will, was er nicht wollen sollte". „Er hofft, daß dieses Menschen Gerechtigkeit, somit aber das Urtheil Gottes selbst zu nichte werde". „Daß der Mensch verloren werde, ist sein Trachten". Ist Gottes Urtheil über die Frömmigkeit Hiobs ein abschliessendes und uneingeschränktes, warum lässt er die Leiden zu? warum spricht sich später Hiob so feind-

Wir blicken zur Vergleichung auf einige andre Stellen, in welchen Name und Perſon des Satan uns entgegentritt. Zunächſt Sach. 3, 1. 2. Der Gegenſatz iſt bedeutend geſchärft; der Satan ſteht dem Maleach Jahveh gegenüber. Die Verbindung mit der Geſtalt des Satan im Buche Hiob zeigt ſich darin, daß er hier wie dort die den heiligen frommen Perſonen anhaftenden Mängel aufdeckt und betont. Der Hoheprieſter Joſua hat ſtreng genommen kein Recht vor Jehovah zu ſtehen, wegen der Unreinheit, die dem zeitweilig verworfenen Prieſterthum anhaftet. Von Uebeln iſt hier nicht mehr die Rede. Aber trotz der Schärfung des Gegenſatzes iſt die Verbindung mit dem monotheiſtiſchen Principe gewahrt. Denn es entſpricht ja völlig der ſtrengen Heiligkeit und Gerechtigkeit Jehovahs, daß ſie nichts Unreines vor ihrem Angeſichte duldet, vollends am Hohenprieſter. Somit entſpricht die Anfeindung Satans genau der negativen, repulſiven Seite in Jehovah. Allein der Maleach Jahveh hat ein größeres Recht, die poſitive Seite hervorzuheben; denn die göttliche Bundesgnade iſt der Kern der Heiligkeit Gottes, und ſie iſt mächtiger als die jeweilige Unreinheit. Mithin iſt er auch hier nicht eigentlich Gottes Widerſacher, bleibt auch ihm untergeordnet; daher ſoll und kann ihn Jehovah „ſchelten". — In der Chronik tritt die Reizung zur Sünde noch unverhüllter hervor, während die Zufügung der Uebel ihm entzogen iſt I, 21, 1. Die Neigung Davids, das Volk zu zählen, iſt nach 2. Sam. 24, 1 durch den Zorn Jehovahs, nach der Chronik durch den Satan veranlaſſt, alſo wieder wird jene erwähnte negative Seite in Jehovah von Satan hier deutlich repräſentirt: die Herausſetzung derſelben in einer perſönlichen Erſcheinung deutet auf entſchiedne Reinigung des Gottesbegriffs von dieſem bisher nur eigenſchaftlichen Dualismus hin. Während alſo Satan hier nur in den Entwicklungsprozeß der menſchlichen Sünde antreibend eingreift, wird die göttliche Strafe für jene Hoffahrt Davids dem Engel Jehovahs zur Ausführung übertragen. Dadurch iſt die letzte Spur ethniſchen Charakters dem Theologumenon abgeſtreift. — Einer andern Beurtheilung unterliegt die merkwürdige Stelle 1 Kön. 22, 19—23 (vgl. 2 Chron. 18, 18—22). Vor Allem hat Ewald völlig Recht, wenn er hier nur leiſe Anfänge zur Geſtaltung eines böſen Princips ſieht. Mit einer Viſion Micha's haben wir es zu

---

ſelig gegen Gott aus, daß Dieſer ihn ſtark zurechtweiſen muß? Iſt aber Hiobs Frömmigkeit als die eines Menſchen fähig zu wanken, und darf demnach das Urtheil Gottes nur bedingungsweiſe verſtanden werden: warum ſoll Satan, der auf dieſe Schranke und Bedingung hinweiſt, eine „widergöttliche" Abſicht kundthun? Man hüte ſich vor dem Ausmalen.

thun, und der prophetische Geist, der aus der Schaar hervortritt, hat ebensoviel und ebensowenig Anspruch auf Persönlichkeit wie der Thron Jehovahs (V. 19) auf reale Wirklichkeit. Dieser Geist ist an sich völlig rein, durchaus dienstbar dem göttlichen Willen; er wird ein Lügengeist im Munde der Achabspropheten, weil Jehovah es will. Die Sache unterliegt einer ähnlichen Beurtheilung wie die Verstockung Pharao's; nur daß man bereits die göttlichen Handlungen, welche ein direct widergöttliches Thun der betroffenen Personen erzeugen sollten, von dem unmittelbaren Wirken Jehovahs abzulösen begann. Jene Stelle zeigt den Ausweg, den das religiöse Bewusstsein aus einem schwierigen Dilemma fand. Man sträubte sich, die רוּחַ שֶׁקֶר in den Propheten Achabs für den Geist Jehovahs zu erklären; und dennoch musste die ächt theokratische Geschichtsauffassung sowohl den Untergang Achabs selbst als die denselben herbeiführende nächste Veranlassung auf einen bestimmten göttlichen Willen zurückführen. — Wir bemerken übrigens, daß die Vorstellung des Satan überhaupt nie recht festen Fuß im hebräischen Bewusstsein gefasst hat, selbst nicht bei den nachexilischen Juden, da weder die Apokryphen [146]) noch Josephus noch Philo von einem Satan reden, so häufig sie den Volksaberglauben der bösen Geister erwähnen [147]). Eine ganz neue und eigenthümliche Gestalt gewinnt der Satan im Neuen Testamente, welcher indeß nicht diejenigen Züge fehlen, mit denen das A. T. ihn ausstattet.

Wir dürfen aber nicht schliessen, ohne zuvor auf diejenige Gestalt des Auslandes geblickt zu haben, als deren Hebraisirung man sehr häufig den Satan angesehn hat, — auf den persischen Ahriman. Die Wurzeln dieser Vorstellung finden sich in dem Volksglauben vor Zarathustra. In ächt arischer Weise glaubte man an gute Genien und böse Genien oder weisse Geister und schwarze Geister. Jene, die Ahuras und Mazdas, fasst der große baktrische Reformator in Ein allmächtiges gutes Wesen Ahuramazda (Ormuzd) zusammen; nicht so die schwarzen Geister. In denjenigen Stücken des Aveſta, speciell des älteren Jaçna, welche die Quelle für die älteste Form der zarathustrischen Religion sind, in den fünf Liedersammlungen (Gâthâ's), erscheint der schwarze Geist (anrômainjus) oder der böse Geist (angrômainjus) nur in zwei Stellen, und hier nicht als Personification sondern als Bezeichnung der schlechten Richtung

---

[146]) Mit einziger Ausnahme der merkwürdigen Stelle Sap. Sal. II, 23. 24.

[147]) S. von Coelln, bibl. Theol. I, 421—424.

des menſchlichen Sinnes [148]). Allein bald drang der Volksglaube mit ſeiner mythologiſirenden Tendenz, die auf ariſchem Boden beſonders ſtark iſt, durch, und Angrômainjus ward zu einer ſelbſtändigen Perſönlichkeit, die dem durchaus guten Ahuramazda gegenübertritt. Allein ſein Gebiet iſt auch hier beſchränkt. Während Ahuramazda ſegensreiche Gegenden ſchafft, vermag Ahriman nichts völlig Analoges zu ſchaffen [149]); denn die Erde iſt durchaus ein Werk des guten Geiſtes, ſelbſt heilig, und ihre Bearbeitung darum ebenſo ein heiliges Thun wie die Beerdigung der Todten ein unſühnbares Vergehen. Dagegen ſchafft Ahriman Zweierlei: erſtens große Uebel, wie Schnee, Viehſeuche, Krieg und Raubzüge, Inſekten und Giftpflanzen, den Hagel und die Armuth, wiederkehrende Uebel und Landplagen. Zweitens Sünden: Jâtuſünden (d. i. Hexerei), das Begraben wie das Verbrennen der Todten, den Unglauben, die Knabenſchänderei [150]). Die Erzeugung der Uebel und Sünden geſchieht durch die dem Ahriman untergeordneten Dauva's oder Devs. Allein dennoch iſt die beſtimmte Idee einer verſucheriſchen Anreizung zur Sünde dem Ahriman fremde. Die Sünden ſind viel zu concret gedacht und nur deshalb auch in Eine Kategorie mit den Uebeln geſtellt; in den pſychologiſchen Prozeß der böſen Geſinnung und Neigung geht Ahriman, ſobald er einmal Perſönlichkeit gewonnen, nicht ein. — Hienach beantwortet ſich die Frage, ob eine Einwirkung der Vorſtellung des parſiſchen Ahriman auf die vom Satan wahrſcheinlich ſei, leicht. Das Eine Moment, eine geographiſche Verbindung mit der Heimath des Ahriman, iſt vorhanden in der nahen, freundlichen Berührung des exilirten Israel mit dem Volke der Perſer. Um ſo entſchiedener fehlt das zweite Moment, die treffende Aehnlichkeit in den Hauptzügen. Denn Ahriman's Hauptthätigkeit, die Erzeugung von Plagen, fehlt in dem nachexiliſchen Bilde dem Satan vollſtändig; ebenſowenig werden die durch Satan dem Hiob zugefügten Uebel dem Ahriman vorzugsweiſe beigelegt. Demnach werden wir die Einwirkung dieſer parſiſchen Vorſtellung auf die Idee von Satan

---

[148]) Vgl. Ausland 1858, No. 52. S. 1241.

[149]) Erſt das jüngere Buch Bun-Deheſch ſetzt eine gemeinſchaftliche Schöpfung beider Mächte; vorzüglich die Erde, das Waſſer, die Bäume und den Urſtier haben beide geſchaffen. Kleuker, Zend-Aveſta III p. 68 ff. Auch die Betheiligung Ahrimans an der ganzen Pflanzen- und Thierwelt iſt ſpätere Erweiterung.

[150]) Vgl. beſonders den erſten Fargard des Vendidad, nach Haug's Ueberſetzung und Erklärung in Bunſen's Aegypten Va. Auch Rhode, heilige Sage des Zendvolks S. 363 ff.

leugnen müſſen. Um ſo klarer und unzweideutiger tragen aber die Dämonen des ſpätern jüdiſchen Volksglaubens die deutlichſten Züge des parſiſchen Einfluſſes: darum hauſen ſie, wie die Devs, in der Wüſte, erzeugen Inſekten und ſchädliche Thiere, ſind eiferſüchtig auf Frauen, deren Umgang ſie ſuchen, nehmen auch ſelbſt die Geſtalt lockender Weiber an, laſſen ſich durch Zaubermittel und -ſprüche verſcheuchen u. ſ. w.; — alles übereinſtimmende Merkmale. Die genauere Betrachtung dieſer Vorſtellungen geht indeß ſchon über die Grenzen unſrer Abhandlung hinaus.

V.

Die Philosophumena und die Peraten.

Eine Unterſuchung aus der alten Häreſiologie.

Von

Rudolf Baxmann,

Hülfsprediger in Wittenberg.

Es ſind bereits acht Jahre her, ſeitdem die Gebiete der Philoſophie- und Kirchen-Geſchichte durch einen großen Fund bereichert wurden, in noch größerem Umfang aber das Feld der Ketzerhiſtorie. Der pariſer Bibliothekar Eman. Miller gab mit Hülfe der oxforder Univerſitätsdruckerei ΩΡΙΓΕΝΟΥΣ ΦΙΛΟΣΟΦΟΥΜΕΝΑ ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος. Oxonii 1851. XII et 348. 8. heraus aus einem pariſer Codex, der 1842 ſchon mit anderen den Philologen willkommenen Handſchriften, z. B. der des Babrius, vom Athos nach Paris gebracht war und zu dem bisher ſchon unter Origenes' Werken bekannten 1. Buch der Philosophumena das 4 — 10. Buch hinzufügte, ſo daß nur noch das 2. u. 3. fehlen, freilich auch der Anfang des 4. u. der Schluß des 10. Buches, welches letztere die neun vorhergehenden zu recapituliren verſpricht, aber doch in andrer Ordnung durch die Labyrinthe der gnoſtiſchen Syſteme hindurchführt. Dabei kehren ganze Capitel der früheren Bücher wieder; von großem Werth für den ſehr verdorbnen Text, nur daß der Herausgeber ſich dieſe zweite Textgeſtalt nicht genug zu Nutze gemacht hat, wie der bonner Philolog Bernays in ſeinem lateiniſchen Brief an Bunſen mit Recht klagt. Deshalb iſt von Schneidewin und L. Duncker ſchon eine zweite Ausgabe begonnen Göttingen 1856, jetzt (1859) von Letzterem allein vollendet. Den Philologen waren auch ſchon 1846 Fragmente durch Miller mitgetheilt, deren Text Schneidewin herſtellte und erklärte: zuerſt eine Ode, die er mit großer Plerophorie für Pindars Werk ausgab, mit Wegſtreichung des Schluſſes freilich[1]); dann zwei Hymnen über Attis[2]), die G. Hermann aber nicht in lyriſchem Maaß laſſen wollte, ſondern in heroiſche Hexameter brachte[3]). Nach Herausgabe des Ganzen hat Schneidewin ſich nochmals über dieſe Stücke ausgeſprochen[4]), wie auch

[1]) Philologus 1846 p. 437. — [2]) ib. 1848 p. 261.
[3]) Berichte der ſächſ. Geſ. der Wiſſ. 1849.
[4]) Göttinger Nachrichten 1852 p. 101 f.

Röper in Danzig seine Emendationsversuche zum 1. Buch bekannt machte [5]).

In dieser Zeitschrift, die schon einmal auf den Gesammtinhalt der Philosophumena durch Engelhardts Uebersicht [6]) hingewiesen hat, auch schon auf manches Einzelne durch Andre, möge Dies genügen über die philologische Kritik. Es ist nach dem vielen kritischen Hin- und herreden nöthiger, den Stand der höhern Frage sich zu vergegenwärtigen, wer der Verfasser sei, in welcher historischen Umgebung der Verfasser geschrieben habe, und was weiter dazu gehört. Dann möge es noch erlaubt sein aus dem neugefundnen Schatz einen Edelstein herauszunehmen, der etwas polirt nicht ohne Glanz sich zeigen wird, wenn sein Schimmer auch matter hindurchbricht durch das Wort der Uebersetzung; ich meine die ophitische Häresie der Peraten, über welche die Philosophumena zuerst ausführlicher berichtet haben.

I.

Der richtige Titel des ganzen Buches ist der von E. Miller an zweiter Stelle gebrachte, von Schneidewin allein gesetzte: κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος. Philosophumena passt nicht auf das Ganze, sondern nur auf die ersten 4 Bücher, nicht blos auf das erste, wie Kurtz in neuester Auflage seines größten Handbuches sagt. Baur macht auch noch den Titel Λαβύρινθος geltend [7]), und Jacobi nimmt ihn gegen Döllinger in Schutz [8]).

Alle oder allerlei gnostische Systeme sollen vom 5. Buch an durch ihre Selbstdarstellung sich widerlegen, nach der Methode die Pantänus zuerst eingeschlagen haben soll, geschichtlich den Nachweis zu führen, wie sie nur zusammengeflickt seien aus den Systemen der griechischen Philosophen und gestohlen bei den Mysterien und herumziehenden Astrologen, gar nicht aber abgeleitet aus heiliger Schrift oder irgend einer Heiligen-διαδοχή [9]). Zu dem Behuf hatte das längst bekannte erste Buch die Meinungen der alten Philosophen bisauf des Verfassers Zeit zusammengestellt, und man muß gestehen, es spannt seine Netze ziemlich weit, von Indiens Brahmanen bis zu den celtischen Druiden. Die beiden verlornen Bücher mögen die Mysterien der Griechen und Nichtgriechen behandelt haben; das 4. stellt wenigstens die chaldäische Kunst der Astrologen

---

[5]) Philologus 1852 p. 511. 606.
[6]) Hist. theol. Zeitschr. 1853 p. 186 ff.
[7]) Theol. Jahrbb. 1854 p. 337.
[8]) Jacobi in Herzog's Encykl. VI. p. 132. 138.
[9]) Lib. I. prooemium.

dar, welche Größenbestimmungen im Himmelsraum anzunehmen seien, wie die Zahlenkunst auf Namen sich anwenden lasse, das Horoskop gestellt werden müsse, und was es sonst noch für Phantasmagorien dabei gab. Unverkennbar ist der starke Zug des Verfassers nach objectiver Darstellung, so vielfach sie ihm auch mißlungen sein mag; er wollte aber die Häretiker durch zwingende Gründe widerlegen, ja zum Ueberfluß führt er in den folgenden Büchern immer noch einmal das System des Philosophen vor, aus welchem die Genesis der betreffenden Häresie erhellen soll, zuweilen freilich in sehr dunkler und irriger Weise. Ganz im Geist des Irenaeus hat er die Aufgabe sich gestellt, nicht blos die katholische Lehre zu vertheidigen, sondern auch die Gegenlehre zu widerlegen; ja oft wird wörtlich aus dem Werk des Irenaeus entlehnt, und für manche bisher nur lateinischvorhandne Stellen desselben bietet sich nun der griechische Text dar. Auch Josephus wird bei dem Passus über die jüdischen Sekten wörtlich ausgeschrieben. Das ist kein Tadel, bekundet vielmehr die Nüchternheit und das Streben nach historischer Objectivität, beweist aber auch, daß er von Manchem kaum Mehr gewusst haben mag, als er berichtet; denn daß das 6. 7. und 8. Buch nur im Auszug erhalten seien und ausführlicher behandelt sein müssten, ist nur eine von den Meinungen Bunsens. Die Tendenz freilich, für die Secten die Quellen in den griechischen Philosophen aufzudecken, hat dem Verfasser bei Zeller und auch bei Bernays wegen Heraclit den Vorwurf zu Wege gebracht, den alten Philosophen zu viel, den Häretikern zu wenig Christenthum zuzumuthen. Aber andrerseits gesteht auch Baur [10]), daß für das Verhältniß, welches Noët zwischen Vater und Sohn statuirt, allerdings Aufschluß sich finde in den Kategorien Heraclits, seiner Entgegensetzung von Sein und Werden. Eine anerkennenswerthe Skepsis, deren Sextus Empiricus sich nicht zu schämen hätte, entwickelt sich bei Darstellung der astrologischen Kunststücke; ja aus den Schriften des Sextus sind viele Seiten wörtlich entlehnt. Mit dem Glaubensleben verträgt sich gar wohl, das besiegelt der Verfasser damit als seinen philosophischen Standpunkt, der Skepticismus in den Naturwissenschaften, und da ist ihm auch die Autorität eines Ptolemäus nicht so glänzend, daß er sich von ihr sollte blenden lassen. Er mag freilich vielfach in Auffassung und Wiedergabe der naturwissenschaftlichen Philosopheme gefehlt haben, hat sie oft gemißdeutet und verstellt durch ethische Deutung, wenn sie metaphysisch gemeint waren; Ethisches und Dialektisches mag zu weit in den Hintergrund getreten sein: aber darum war er doch nicht, wie Jacobi

[10]) Theol. Jahrb. 1854 p. 355.

sagt [11]), ein fast so herber Gegner der Philosophie wie Tertullian, sondern mit der Tendenz auf Vollständigkeit historischer Erkenntniß suchte er das richtige Princip zu verbinden. Freilich war es nach seiner ganzen religiösen und kirchlichen Stellung auch noch mehr religiös und theologisch gefärbt. Gleich von vornherein spürt man einen Mann, der sich als Nachfolger der Apostel weiß, auf strenge Lehre und priesterliche Würde hält. Es ist bemerkenswerth, mit welcher Energie er späterhin in der Paschasache sich auf die Apostel beruft. Die katholische Kirche, die Wahrheit sind die Burgen, in die er sich flüchtet oder vielmehr von denen aus er angreift gleich Clemens Alexandrinus [12]). „Wir, die Freunde Gottes", so redet derselbe Mann von sich und denen, die zu ihm stehen, derselbe, welcher die Propheten des alten Bundes als Freunde Gottes bezeichnet. Und als Erbe dieses prophetischen Geistes weiß er sich zugleich als den Menschenfreund und wendet sich zum Schluß in schwungvoller Rede an alle Nationen der Erde; er weiß sich als den Prediger Gottes und den Miterben Christi und predigt, wie die Gottesfreunde des Mittelalters, von Vergottung und Gottwerden nach dem Vorbild des Logos: gleichwie Dieser hätten auch die Anderen zu Gott gemacht, vergottet werden können.

Diese Beschreibung des historischen, philosophischen und theologischen Verfahrens bei unserm Verfasser kann wohl Interesse für ihn erwecken, reicht aber nicht aus, seinen Namen, Zeit und Ort zu bestimmen. Dazu hilft schon eher die kirchenpolitische Stellung, die er nach dem 9. Buch eingenommen haben muß. Dort berührt er nämlich die Häresen seiner Zeit und bringt auch viel Neues für die Geschichte der Monarchianer bei. Danach rückt die Blüthezeit des Noëtus in Smyrna vom Jahr 230 weiter hinauf ins Jahr 210 etwa; seine Schüler, nicht seine Vorgänger, wie Theodoret will, waren Epigonus und der durch Diesen in Rom gewonnene Kleomenes. Ebenso muß Sabellius, ehe er als Presbyter zu Ptolemais 250—60 seine Lehre in weiter entwickelter Gestalt vortrug, schon mit Epigonus in Rom unter dem Bischof Zephyrinus (200? — 218), also etwa 215 gewirkt haben, und nicht ohne Erfolge. Denn unser Häresiolog, der sich als ein Mitglied des römischen Presbyteriums darstellt, ja als dessen Wortführer, erhebt die Anklage der Ketzerei auch gegen den Nachfolger des Zephyrinus, Kallistus (218 bis 23), der mit seiner Schule, den Kallistianern, Ebendasselbe vorgebracht habe über das Verhältniß von Vater und Sohn, wie Noëtus und Sa-

[11]) cf. Herzogs Encykl. VI, 135.

[12]) cf. Redepenning, Origenes I, 80. 170.

bellius und selbst Theodotus. Und nicht blos auf Häresie lautet die Anklage wider den Bischof, sondern auch in demselben Grade auf allzulaxe Kirchenzucht, und dabei werden die Zustände der römischen Gemeinde mit ziemlich schwarzen Farben gemalt. Vor allem wird das vergangne Leben des Kallistus mit großer Schonungslosigkeit aufgedeckt. Ein ehemaliger Sklav, wegen veruntreuter Gelder, die ihm Christen, Wittwen und Waisen anvertraut hatten, von seinem Herrn verfolgt, habe er sich im Hafen von Ostia, als er den Herrn kommen sah, vom Schiff ins Meer gestürzt, sei aber wieder herausgezogen und nach Rom gebracht; dort habe er in der Synagoge der Juden einen Auflauf erregt, indem er sich als Christ dort breit machte, und sei dann zur Strafe in die Bergwerke Sardiniens geschickt. Aus dieser Verbannung sei er auch nicht von Rechtswegen erlöst, als auf Fürbitten der Marcia beim Commodus, also etwa 192, christliche Martyrer befreit wurden; der Befehl habe ihm nicht gegolten, und nur aus Mitleid sei er losgelassen. Das sei nun sein Martyrerthum. Dann habe er beim Bischof Zephyrinus Einfluß gewonnen und sich so allmählig auf den Bischofsstuhl gedrängt. Diesem Bischof Kallistus gegenüber vertrat nun das Presbyterium die reine Lehre und strenge Zucht der Kirche, vor Allem unser Antignostikus selbst. Es möchte wohl zu viel gesagt sein, mit Kurtz von einem Schisma in der römischen Gemeinde zu reden, so daß unser Verfasser als Gegenbischof aufträte; denn wenn er auch von seiner ἀρχιερατεία gleich zu Anfang spricht, die als bischöfliches Vorrecht auf Origenes nie passen wollte, so könnte das doch rhetorischer Ausdruck sein, und keineswegs müsste es jene Würde damals schon bezeichnen.

Aber wer ist nun dieser römische Presbyter, der seinen Namen so bescheidentlich verschwiegen und doch solche bedeutende Rolle gespielt hat? Eman. Miller versprach den Beweis für seine Behauptung, daß Origenes gemäß der dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Urheber sei, und nach Baur [13]) hätte schon Theodoret die Schrift als ein Werk des Origenes benutzt. Französische Gelehrte, wie Le Normant (Le Correspondant, Paris 1853. Tom. 31. p. 509 — 550) Alfr. Maury (Revue archéol. Livr. IV p. 233 s.) und Guigniaut (Religions de l'antiquité Vol. X p. 1260) sind nach Creuzer's Angabe [14]) noch für Origenes. Die Unmöglichkeit liegt aber ziemlich auf der Hand: es muß ein römischer Presbyter sein. Cajus oder Hippolytus? so stellen Jacobi und Kurtz die Frage; Baur [15]) hält aber für möglich, daß es weder der Eine

[13]) Theol. Jahrb. 1853 p. 428 ff. — [14]) St. u. Kr. 1853 p. 86.
[15]) Theol. Jahrb. 1854 p. 352.

noch der Andere wäre, sondern der Name fehle, wie bei vielen andern bedeutungsvollen Erscheinungen jener Zeit. Grund genug hatte doch das römische Episkopat, diesen Mann bis auf den Namen zu vernichten und die Werke des römischen Presbyters in den Winkel zu werfen. Auf genaue Bestimmung verzichten und nicht so leichthin mit dem größern Chor der deutschen Kritiker das Werk als Eigenthum des Hippolytus citiren, dünkt uns immer noch sicherer und dem Reichthum geschichtlicher Entwicklung weniger widersprechend, als wenn man auf die wenigen mehr oder minder bekannten oder unbekannten Personen Alles überträgt und dann in dem Wahne lebt, an Erkenntniß der Dinge damit gewonnen zu haben.

Durch Berufung auf einige andre von ihm verfasste Schriften schien es der römische Presbyter leicht gemacht zu haben, seinen verlornen Namen wiederzufinden: er beruft sich auf ein anderes kleineres Buch wider die Häresen, das er vorlängst schon verfasst habe; ebenso habe er über Namen und Alter der 72 Völker geschrieben, und über die Ursache des Alls. Ohne die Absicht einer kritischen Untersuchung und endgültigen Entscheidung zu haben, wird es doch von Nutzen sein den Gang und jetzigen Stand der Frage vorzuführen.

J. L. Jacobi gab zuerst auf Deutschem Boden in der Deutschen Zeitschrift 1851 N. 25 ff. vom 21. Juni sein Urtheil ab, und bald danach L. Duncker in den Göttinger Gel. Anzeigen 1851. Stück 153—55 vom 22. September. Beide sind einstimmig gegen Origenes und Cajus, aber für Hippolytus, und haben sich namentlich mit der Nachricht des gelehrten Photius abzufinden. Dieser berichtet [16]) nämlich biblioth. cod. 48 von einer dem Plato Selbstwiderspruch nachweisenden Schrift unter den wechselnden Titeln περὶ τοῦ παντός oder περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας oder περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, die dem Josephus zugeschrieben werde, aber ganz christlich sei, auch der Sprache nach nicht von ihm sein könne: εὗρον δὲ ἐν παραγραφαῖς, ὅτι οὐκ ἔστιν ὁ λόγος Ἰωσήπου, ἀλλὰ Γαΐου τινὸς πρεσβυτέρου ἐν Ῥώμῃ διατρίβοντος, ὃν φασι συντάξαι καὶ τὸν Λαβύρινθον, οὗ καὶ διάλογος φέρεται πρὸς Πρόκλον τινὰ ὑπέρμαχον τῆς τῶν Μοντανιστῶν αἱρέσεως. ἀνεπιγράφου δὲ καταλειφθέντος τοῦ λόγου φασὶ τοὺς μὲν Ἰωσήπου ἐπιγράψαι, τοὺς δὲ Ἰουστίνου τοῦ μάρτυρος, ἄλλους δὲ Εἰρηναίου, ὥσπερ καὶ τὸν λαβύρινθόν τινες ἐπέγραψαν Ὠριγένους, ἐπεὶ Γαΐου ἐστὶ πόνημα τῇ ἀληθείᾳ τοῦ συντεταχότος τὸν Λαβύρινθον, ὡς καὶ αὐτὸς

[16]) Auch in P. de Lagarde's Ausgabe der Werke des Hippolytus Lips. et Lond. 1858 p. 207 f.

ἐν τῷ τέλει τοῦ Λαβυρίνθου διεμαρτύρατο ἑαυτοῦ εἶναι τὸν περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας λόγον. εἰ δ' ἕτερος καὶ οὐχ οὗτός ἐστιν, οὔπω μοι γέγονεν εὔδηλον. τοῦτον τὸν Γάϊον πρεσβύτερόν φασι γεγενῆσθαι τῆς κατὰ Ῥώμην ἐκκλησίας ἐπὶ Οὐίκτορος καὶ Ζεφυρίνου τῶν ἀρχιερέων, χειροτονηθῆναι δὲ αὐτὸν καὶ ἐθνῶν ἐπίσκοπον. συντάξαι δὲ καὶ ἕτερον λόγον ἰδίως κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως καὶ κατὰ Πρόκλου δὲ σπουδαστοῦ Μοντανοῦ σπουδαίαν διάλεξιν συντεταχέναι, ἐν ᾗ τρισκαίδεκα μόνας ἐπιστολὰς ἀριθμεῖται Παύλου, οὐκ ἐγκρίνων τὴν πρὸς Ἑβραίους. Jacobi folgerte nun aus dieſer Nachricht, daß Photius hiebei unzweifelhaft die Philosophumena im Auge hatte, die lib. X, 32 die Schrift περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας erwähnen, aber irriger Weiſe mit dem nach Theodoret (haer. fabul. compend. 2, 5) gegen die Theodotianer gerichteten Λαβύρινθος verwechſle, wohl verführt durch den Anfang von lib. X; weil er nach einer Randbemerkung zur Schrift von der Subſtanz des Alls Cajus für ihren Verfaſſer hielt, ſollte er es nun auch von den Philosophumenis ſein. Nun aber widerſpricht das Schweigen oder doch nicht ſo ausführliche und volle Bekämpfen der Philosophumena gegen den Montaniſmus ganz dem Character des Cajus, welcher der eifrigſte Gegner des Chiliaſmus und Montaniſmus war, auch Cerinth's Lehre nicht aus Irenaeus abgeſchrieben und Cerinth zum Verfaſſer der Apokalypſe gemacht haben würde. Dagegen ſei Hippolytus, der nach Prudentius im Angeſicht des Martyrerthums bereute die novatianiſche Spaltung vergrößert zu haben, ganz geeignet, da er nach Euſebius, Hieronymus und dem Schriftenverzeichniß an der cathedra ſeiner 1551 bei Rom aufgefundnen Statue häreſiologiſche Schriften in den angegebenen Richtungen verfaſſt habe und durch ſeinen dort eingegrabenen canon paschalis eingehende Kenntniß der Aſtronomie beweiſe. Ja, er findet in dem πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός, welches auf der cathedra ſteht, einen Beweis, daß Hippolytus Verfaſſer der Schrift über das All iſt, und meint gar, in dem voranſtehenden πρὸς Ἕλληνας die Philosophumena entdecken zu können, a parte potiori benannt. Theodoret ſchreibe die Philosophumena nicht gerade dem Origenes zu; Stephanus Gobarus im 6. Jahrhundert ſchreibe dem Hippolytus eine Stellung zum Montaniſmus zu und die Herleitung der Nicolaiten vom Diakon Nicolaus, wie beide ſich in den Philosophumenis finden. Einige Bedenken gegen dies Reſultat ſucht Jacobi noch zu heben. Zunächſt dies, daß Photius biblioth. cod. 121 von einem βιβλιδάριον Ἱππολύτου redet[17]): μαθητὴς δὲ Εἰρηναίου ὁ Ἱπ-

[17]) Hippol. Opp. ed P. de Lagarde p. 206.

πόλυτος. ἦν δὲ τὸ σύνταγμα κατὰ αἱρέσεων λβ, ἀρχὴν ποιούμενος Δοσιθεανοὺς καὶ μέχρι Νοητοῦ καὶ Νοητιανῶν διαλαμβάνον. ταύτας δέ φησιν ἐλέγχοις ὑποβληθῆναι ὁμιλοῦντος Εἰρηναίου, ὧν καὶ σύνοψιν ὁ Ἱππόλυτος ποιούμενος τόδε τὸ βιβλίον φησὶ συντεταχέναι. τὴν δὲ φράσιν σαφής ἐστι καὶ ὑπόσεμνος καὶ ἀπέριττος. Noch größer iſt das Bedenken, daß das Chronicon Paschale von Hippolytus als Biſchof von Portus bei Rom aus dem σύνταγμα πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις eine Stelle über die Paſſahſtreitigketen wörtlich citirt [18]), welche ſich in unſern Philosophumenis nicht findet, ſo daß nicht dieſe gerade von Euſebius und Hieronymus gemeint zu ſein brauchen. Doch entſchlägt ſich Jacobi dieſer Bedenken mit Photius' „gewohnter unkritiſcher Leichtgläubigkeit"; das Chronicon ſcheine nur die Ueberlieferung, nicht Angaben des Werkes ſelbſt zur Gewähr zu haben. Die Abfaſſungszeit der Philosophumena ſetzt Jacobi in die Mitte von 225 und 250 und hebt ſchlieſſlich noch Einzelnheiten heraus, die für Kenntniß der Philoſophie, des Aberglaubens, des Gnoſticiſmus und der römiſchen Zuſtände Werth haben.

Duncker in ſeinem Bericht erörterte weniger die kritiſchen Fragen, ſondern gab eine Ueberſicht über den Inhalt und als Proben daraus die Lehrſyſteme des Baſilides [19]) und des Noët und Kalliſtus [20]). Als kritiſches Reſultat ſtellt er bündig hin [21]), daß er unabhängig auf Hippolytus als Verfaſſer ſchlieſſe: denn

1) der Titel ſei wie bei Euſebius und auf der cathedra;

2) die citirten Werke περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας und über die 72 Völker fänden ſich unter denen des Hippolytus; das letztere ſei das bald nach Alexander Severus geſchriebene Chronicon;

3) Schreibart und Lehrweiſe ſtimme mit den andern Schriften. Gegenargumente ſeien zwar: 1) das Zeugniß bei Photius cod. 121, das nicht auf unſer Werk paſſe, indeß möge das von Photius gemeinte verloren gegangen ſein; 2) auch die unter Hippolytus Werken aufgeführte Schrift gegen Noet reihe ſich nicht ein, indeß möge ſie eben ein Bruchſtück der verloren gegangnen ſein. Danach verſäumte nun J. Chr. Bunſen nicht, wie einſt die ſyriſche Recenſion der ignatianiſchen Briefe, den neuen großen Fund ſeinen engliſchen und deutſchen Freunden anzupreiſen: Hippolytus and his age, or the doctrine and pra-

---

[18]) ib. p. 91. ed. Fabricii 1716 p. 214.

[19]) Gött. Gel. Anz. 1851 p. 1527 – 40.

[20]) ib. p. 1540 – 46.

[21]) p. 1547 – 50.

ctice of the church of Rome. 4 volumes, with the effigy of Hippolytus London 1852, auch in 2. umgearbeiteter Auflage 1855; zugleich ins Deutsche durch Lic. Rauch übertragen: Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit. 2 Bde. Lpz. 1852; ein bequemer Titel, allerlei andre, festere und losere, Waare mit in den Kauf zu geben: handelt doch der ganze zweite Band meist von den Canones apostolorum und den Constitutiones apostolicae und den Liturgien der alten Kirche, und zwar drei, vier Mal; handelt doch die gute Hälfte des ersten Bandes von Bunsens geschichtsphilosophischen und speculativen Theorien, so daß die Ev. Kirchen-Zeitung 1853 ihn zu den Pantheisten und Rationalisten stellte [22]); seine Schrift sei schon vom Titel an, so sagte sie von dem alten Mitarbeiter, eine That von immenser Prätention. Auch die Sendschreiben an Hare, in welche Bunsen seine Kritik oder seinen Bericht, mit vielen Hypothesen verwoben, gekleidet hat, werden fast aufgewogen durch das lateinische Sendschreiben des Philologen Bernays an Bunsen, am Schluß des zweiten Bandes, wenigstens wenn es auf Textkritik und Auslegung des eigentlichen Gegenstandes ankommt; sonst entscheidet sich auch Bernays für Hippolytus. Das schlagendste Zeugniß für die Philosophumena soll Photius cod. 121 geben; weil er nur einen Theil davon in der Hand gehabt habe, spreche er von einem βιβλιδάριον [23]). Die 32 Häresen weiß Bunsen auch herauszuzählen, freilich in andrer Ordnung; die Benutzung des Irenaeus weist er umständlich nach. Damit die Philosophumena auch mit den Dositheanern beginnen, macht Bunsen die Naassiten zu einer jüdischen Sekte, und sein Uebersetzer Lic. Rauch unterscheidet davon die Ophiten als jüngere christliche Gnostiker [24]). Daß sich die im Chron. pasch. citirte Stelle nicht findet, wendet Bunsen zu einem schlagenden Zeugniß für Hippolytus, weil das 6 — 8. Buch in jetziger Gestalt nur noch im Auszuge daseien, also auch der Bericht über die Quartodecimaner. Das Zeugniß des Photius cod. 48 für Cajus weist er durch eine emphatische Apostrophe ab, und lässt Hippolytus im 2. Bande selbst eine Vertheidigungsrede halten, indem er als ein großes Licht seiner Zeit sich in unser Jahrhundert versetzt und den englischen Freunden seine Autorschaft beweist — eben durch sein Dasein. Uebrigens setzt Bunsen den Martyrertod des Bischofs von Portus Romanus, der zugleich in Rom Presbyter gewesen sei als eine Art Cardinal im Kleinen, in das Jahr

[22]) Ev. K. Z. 1853 p. 835. 893.
[23]) Bunsen's Hipp. I, 20.
[24]) l. c. I, 84.

236, läſſt ihn erſt das Labyrinth ſchreiben, wovon Photius ſpricht (und zwar das kleine Labyrinth, welches gegen die Theodotianer gerichtet war), dann die Abhandlung von der Urſache des Alls, und endlich die „große Widerlegung aller Häreſen".

Inzwiſchen hatten ſich, wie ſchon ein engliſcher Kritiker [25]), der Katholik J. Feſſler [26]) und Baur [27]) für Cajus entſchieden, und der Letztere wurde durch Bunſens zuverſichtliches Auftreten, wie bei den Ignatianen einſt, herausgefordert, die Gründe gegen Hippolytus ſcharf zu betonen. Photius cod. 48 ſei anzunehmen, daß die Philosophumena nach X, 1 auch Λαβύρινθος hieſſen und im Prooemium auf den σμικρὸς Λαβύρινθος, welchen Theodoret erwähne, hindeuteten als eine frühere, auch die römiſche Stadtgeſchichte berührende Schrift. Bedenken erregt Baur nur, daß Cajus' Antimontaniſmus nicht ſo heraustritt; indeß ſei der Hauptpunkt doch genügend in der Prophetie hervorgehoben, und verſprächen die Philosophumena [28]) ja eine eingehende Polemik in einer andern Schrift. Gegen Cerinth als Verfaſſer der Apokalypſe zu polemiſiren, habe Cajus nicht nöthig gehabt, zumal Eus. III, 28 von Lücke falſch gedeutet werde [29]), da Cajus nicht dem Cerinth die Apokalypſe zuſchrieb, ſondern nur ſagen wollte, Cerinth habe der Apokalypſe ähnliche Offenbarungen erdichtet, ſich für einen Apoſtel haltend, und die 1000 Jahr ſinnlich gefaſſt: alſo braucht Cajus nichts gegen die 1000 Jahr der Apokalypſe gehabt zu haben, ſondern ſehr viel nur gegen ihre Ausfüllung mit ſinnlichen Freuden. Für den römiſchen Preſbyter paſſe die Schrift auch beſſer, als für den ſo unbekannten Hippolytus. Er mochte ſie anonym ausgehen laſſen, wie ſchon zuvor den σμικρὸς Λαβύρινθος und περὶ τοῦ παντός. Nachdem Baur dann noch die Benutzung durch Theodoret feſtgeſtellt hat, geht er auf den Gewinn ein, der für die Geſchichte der Chriſtologie in Rom ſich ergiebt. Die Unhaltbarkeit der Behauptungen Bunſens wies er gleichfalls ſchlagend nach.

Auch Gieſeler [30]) hatte ſchon, obwohl hauptſächlich auf den Gewinn für die Lehre der Monarchianer bedacht, genügend Bunſens willkürliche Annahmen in Betreff des Lebens des Hippolytus zurückgewieſen, ſich aber doch auch für Dieſen als Verfaſſer entſchieden und ſeine

---

[25]) l. c. I, 239 ff.
[26]) Tüb. Quartalſch. 1852.
[27]) Theol. Jahrb. 1853. p. 452 ff. 428 ff.
[28]) ed. Miller p. 275 f.
[29]) auch von Bleek St. u. Kr. 1855 p. 188.
[30]) St. u. Kr. 1853.

früheren Annahmen über seinen Lebensgang [31]) in wesentlichen Punkten berichtigt. Er rügt es an Bunsen, den Martyrertod unter Maximin ins Jahr 236 so ganz ohne Zeugniß zu setzen und die Abfassung der Philosophumena so bald nach Kallistus Tode 222, vielmehr zeuge das Martyr. Rom. für 13. Aug. 258, als er etwa 73 Jahre war, Bischof unter den Novatianern, wenn er 215 mit 30 Jahren Presbyter geworden war [32]); er ward nach einem Gedicht des Prudentius aus dem 5. Jahrhundert über ein die Martyrerscene darstellendes Bild von Pferden zerrissen, eine deutliche Nachahmung des griechischen Hippolytus-Mythus. Die katholischen Römer nennen ihn nur Presbyter, dagegen später und im Orient trat er als Bischof auf, und darum war in Rom nichts mehr über ihn zu erfahren [33]). In Novatians Angelegenheiten reiste er von Rom nach Asien, (nicht umgekehrt, wie Gieseler früher erzählte), und da mag ihn Origenes gehört haben. Die Abfassung der Philosophumena und sein Martyrerthum seien 251 zu setzen, denn nur als Novatianer konnte er das 9. Buch über seinen Bischof Kallistus als dessen jüngerer Zeitgenosse schreiben und Sabellius als allgemein bekannt einführen, was dieser 222 noch nicht war. Der gegen Theodorus und Artemon gerichtete σμικρὸς Λαβύρινθος ist nach Gieseler identisch mit dem σπούδασμα κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως Euseb. V, 28 und gleichfalls ein Werk des Hippolytus [34]).

So war der Stand der Sache, als noch, mit-veranlasst durch das gegen die katholische Kirche aus dem 9. Buch polemisirende Werk des Kanonikus von Westminster, H. Chr. Wordsworth (St. Hippolytus and the church of Rome in the earlier part of the third century, Lond. 1853), J. Döllinger solche Flecken von der römischen Kirche abzuwischen suchte (Hippolytus und Kallistus, Regsbg. 1853). Hatte Hergenröther [35]) des Photius Zeugniß von dem σύνταγμα κατὰ αἱρέσεων auf die Philosophumena gleich Bunsen gezogen, das Labyrinth aber, welches mit dem σπούδασμα gegen Artemon identisch sei, einem andern Verfasser zuweisen wollen: so bestreitet Döllinger jene Beziehung, hält indeß die Identität des Labyrinths und des σπούδασμα fest, so daß also Jacobi und Baur für ihn unrichtig Labyrinth und Philosophumena identificiren. Darin ist er also mit Gieseler einig, daß Philosophumena,

---

[31]) Kirchengesch. 4. Aufl. 1844. I, 344 ff.
[32]) St. u. Kr. 1853. p. 764.
[33]) ib. 778.
[34]) ib. 766 ff. 779 f.
[35]) Tüb. theol. Quart. 1852 p. 423.

das Labyrinth und die Abhandlung vom Wesen des Alls Einen Verfasser haben, Hippolytus [36]); nur ist ihm Irenaeus auch Lehrer des Hippolytus, was Gieseler bestritt, und hat durch seine Predigten den Anlaß zu der früheren, kürzer gehaltnen Schrift, dem σύνταγμα gegeben [37]), als Hippolytus mit demselben umgieng, etwa 195, ungefähr 27 Jahr alt [38]). Im Uebrigen bläst Döllinger Gieselers Vermuthungen wie ein „Kartenhaus", als eine „Fabel" fort, indem er die Martyrologien genauer untersucht und fünf Hippolyti unterscheidet. Es sind 1) der Bischof von Bostra [39]); 2) ein Presbyter in Antiochia [40]); 3) einer, der ursprünglich Nonus hieß bis zu seiner Bekehrung und unter Kaiser Alexander als Bischof von Portus Romanus in eine Grube geworfen und ertränkt ward [41]); 4) ein römischer Officier, der den römischen Diakonus Laurentius im Gefängniß zu bewachen hatte, aber von diesem bekehrt ward und dann von Pferden zu Tode geschleift wurde, während seine ganze Familie von 19 Personen hingerichtet wurde drei Tage nach dem Tode des Laurentius, mit diesem sei er an der via Tiburtina am 13. August 258 beigesetzt [42]); 5) der römische Presbyter Hippolytus, nach Döllinger die einzige historische Person, welche ein Chronograph vom Jahre 354 erwähnt. Nach Mommsen (Abhandlungen der philos. hist. Klasse der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Lpz. 1850 I, 595 ff.) gehörte ein Theil dieses alten Verzeichnisses der römischen Bischöfe bis Pontian in das Chronikon des Hippolytus hinein; die Nachricht lautet aber: Eo tempore (a. 235) Pontianus episcopus et Yppolitus presbyter exoles sunt deportati in Sardinia in insula nociva Severo et Quintino cons. In eadem insula discinctus est IIII kl. Oct. et loco eius ordinatus est Antheros XI kl. Dec. cons. ss. (235). Hieraus spinnt der katholische Forscher nun folgende Geschichte: Hippolytus war Presbyter in Rom, erregte ein Schisma und trat gegen Pontian als Gegenbischof auf; in Abwesenheit des Kaisers schickte der Präfect Beide nach Sardinien, dort versöhnten sie sich, entsagten freiwillig allen Ansprüchen [43]) (=sese discinxit!) und stimmten in die einhellige

---

[36]) Hipp. u. Kall. p. 5 — 7.
[37]) p. 21.
[38]) p. 278.
[39]) p. 53.
[40]) p. 54.
[41]) p. 43 f.
[42]) p. 34 f.
[43]) p. 72.

Wahl des Biſchofs Antherus ein noch vor ihrem bald erfolgten Tode 236; dieſe Uebereinſtimmung iſt zu ſchlieſſen, da Beider Leichname zugleich von Sardinien nach Rom gebracht und dort an Einem Tage feierlich beigeſetzt wurden, am 13. Auguſt, Hippolytus in Tiburtina, Pontianus in Calisti (coemeterio) nach demſelben Chronographen [44]). Mit ähnlichen Schlußfolgerungen wird auch die ſpäte Parteilüge, daß Kalliſtus den Hippolytus wegen valentinianiſcher Häreſie ausgeſchloſſen habe, von Döllinger [45]) gebraucht, um die ſchwarzen Schatten von Leben und Lehre des Biſchofs zu vertreiben. Der Lehrbegriff der Philosophumena ſoll den fanatiſchen Subordinatianer beweiſen; zwiſchen ihm und dem Modaliſmus des Sabellius habe der Biſchof gerade die Mitte gehalten, auch das Wahre von beiden Standpunkten aufgenommen, von Hippolytus den Homouſianiſmus, von Sabellius den Hypoſtaſianiſmus. Erſichtlich genug iſt das Intereſſe katholiſcher Geſchichtsdichtung, und es widerſtreitet den Philosophumenis, daß ihr Verfaſſer ſich als das Haupt, als den Biſchof der der katholiſchen Lehre treu gebliebenen Partei darſtellen ſollte; ſo viel, als Döllinger folgert, beweiſt die σχολή, das διδασκαλεῖον des Kalliſtus nicht, als wäre es die ſich abſchlieſſende rechtgläubige Kirche.

Baur begegnete namentlich dieſen die Lehrbegriffe verwirrenden Anſichten Döllingers, beſtritt dann auch, daß jenes Zeugniß des Chronographen überhaupt Hippolytus als Preſbyter von Rom aufführe und was weiter noch war gefolgert worden [46]); er blieb dabei, daß auch Cajus oder ein Anderer Verfaſſer ſein könne [47]), nicht, wie Kurtz berichtet [48]), der Hippolytus-Hypotheſe zuſtimmend, als habe ſie viel für ſich. Aus ſeiner Schule freilich hatten ſich Ritſchl und Volkmar für Hippolytus erklärt, Hilgenfeld im Literariſchen Centralblatt allein für Cajus. Ritſchl betonte am meiſten das Schriftenverzeichniß auf der cathedra der Hippolytusſtatue [49]), während für Baur auch dies nicht ſo glaubwürdig iſt. Gieſeler hatte ſchon vermuthet, ſie ſei erſt im 5. oder 6. Jahrhundert auf Hippolytus übertragen und mit dem Oſtercirkel und Verzeichniß verſehen, um den Oſtercyklus Rom zu vindiciren. Nach Henzen wurde, wie Wieſeler berichtet [50]), die Statue gefunden, wo

---

[44]) p. 30. — [45]) p. 218. 246 ff.
[46]) Theol. Jahrb. 1854 p. 338.
[47]) ib. 352.
[48]) I, 384.
[49]) Theol. Jahrb. 1854 p. 323.
[50]) St. u. Kr. 1855 p. 893.

einſt eine Baſilica des Hippolyt lag; der Obertheil iſt modern aus der Zeit Pius IV, auch der Untertheil ſpäter als die cathedra, welche jedoch nach dem guten Stil und der Inſchrift dem 3. Jahrhundert angehört; die Statue mag in der diocletianiſchen Verfolgung zerſchlagen ſein.

G. Volkmar's „Hippolytus und die römiſchen Zeitgenoſſen oder die Philosophumena und die verwandten Schriften kritiſch unterſucht" Zürich 1855 und „Ueber die römiſche Kirche, ihren Urſprung und erſten Conflict" Zürich 1857 ſollten erweiſen, daß Theodoret nur das als beſonderes Ganze verbreitete 10. Buch der Philosophumena kannte und benutzte; auch Photius ſolle nur dies mit τὸν Λαβύρινθον beginnende Summarium gekannt haben. Das frühere σύνταγμα Hippolyt's glaubt Volkmar latiniſirt und im Auszug gefunden zu haben in dem libellus adversus omnes haereses, der an Tertullians Schrift de praescriptione haereticorum angehängt iſt.

Hiermit hat auch H. Kurtz ſich einverſtanden erklärt, der in ſeiner letzten Auflage des Handbuchs [51]) an den 3 Stellen, wo er die Philosophumena ausführlicher beſpricht, ganz und gar durch Döllingers Autorität ſich beſtimmen läſſt. Er identificirt das σπούδασμα κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως mit dem σμικρὸς Λαβύρινθος, hält das σύνταγμα für eine Jugendſchrift und findet deſſen und der Philosophumena Fehlen auf der cathedra gar nicht ſo auffallend. Wie er dann den Kalliſtus in Bezug auf die Kirchenpolitik gegen die leidenſchaftliche Verblendung des Hippolytus in Schutz nimmt, ſo ſtimmt er auch betreffs der Lehre mit Döllinger und Kuhn, der gegen Baur ſchrieb (Tüb. Quart. Schr. 1855), dahin überein, daß Kalliſtus nicht Monarchianer war, wie Hippolytus verdrehe, ſondern die erſten Anfänge eines hypoſtatiſchen Homouſianiſmus aufſtellte, wie ſein großer Nachfolger Dionyſius von Rom ſpäter deutlicher that. Kurtz gibt zu, daß er oft genug noch ins Gebiet des Modaliſmus hinüberſchwankte, findet alſo den hypoſtaſianiſchen Homouſianiſmus nicht ſo ſicher und feſt, ſo klar und rein, als jene beiden katholiſchen Gelehrten.

Es ſei noch erwähnt, daß der Abbé Cruice (Hist. de l'église Romaine sous St. Victor, St. Zephyrin et St. Callixte Paris 1856) weder Caius noch Hippolytus, ſondern einen orientaliſchen Feind der h. römiſchen Kirche für den Autor hält. So möge dann das letzte Wort Derjenige in dieſer Berichterſtattung haben, der das erſte hatte, Jacobi, der in der Deutſchen Zeitſchrift [52]) und in Herzogs Real-Encyclopädie [53])

[51]) Mitau 1858. I. 1. p. 344 ff. 338 ff. 381 f.

[52]) 1853. Juni N. 24. — [53]) 1856. VI, p. 431 ff.

ſeine Gründe wiederholt und verſtärkt hat. Gegen Baur betont er, daß Cajus die Apokalypſe dem Cerinth zugeſchrieben, Chiliaſmus und Montaniſmus anders bekämpft haben würde; darin pflichtet er aber bei, daß die Philosophumena unter dem Titel Λαβύρινθος dem kleinen Labyrinth entgegenzuſetzen ſeien. Kaum zweifelhaft ſei die Identität des σμικρὸς λαβύρινθος mit dem σπούδασμα; habe jedoch von einem andern Verfaſſer, als die Philosophumena. Das σύνταγμα hält er auch für die frühere, unreifere Schrift, der auch das Citat im Chron. paschale angehören möge. In der REncycl. weiſt Jacobi beſonders Döllingers willkürliche Annahmen ab und ſetzt den Hippolytus als eine Art Landbiſchof nach Portus Romanus, 234 etwa habe er die Philosophumena abgefaſſt; haltlos ſeien Döllingers Hypotheſen, da aus dem Chronographen weiter nichts als das Exil in Sardinien erhelle, für discinctus est ſei defunctus zu leſen. Ganz vergeblich aber iſt ihm das Bemühen, dem Kalliſtus die nicäniſche Lehre unterſchieben zu wollen.

Mag es nun bei einem non liquet zu bleiben ſcheinen, ein originaler Geiſt iſt es doch, der aus dem gährenden Kampf der drei Religionen, Heiden-, Juden- und Chriſtenthum, uns entgegenweht. Unläugbar waren in jenen Geiſtern, auch in den gnoſtiſchen des 2. und 3. Jahrhunderts, Gedanken lebendig, die zu allen Zeiten für ſpeculative gegolten haben. Und mag es erſt wunderlich erſcheinen, an der Hand Baur's (in der chriſtlichen Gnoſis) ſo allmählich aus der Geſchichte der eigentlichen Gnoſtiker hinüberzugleiten zu Clemens Alexandrinus und im größern Sprung zu Jacob Böhme und dann zu Schelling, Schleiermacher und Hegel zu gelangen: eine gewiſſe Verwandtſchaft waltet doch ob zwiſchen Anfang und Ende. Nur daß bei jenen Gnoſtikern das Phantaſtiſche, zuweilen auch Poetiſche, in naturwiſſenſchaftliche Erkenntniß eingehüllt, üppig wuchert, und vor Allem ein ſittliches Verderben bei Vielen hindurchſchlich, von den Myſterien her noch mehr durch die Praxis als durch die Theorie. Aber wenn doch Luther ſchon bei der Herausgabe der Deutſchen Theologie hie und da fortſchnitt, was keinen Anſpruch auf allgemeine Geltung macht (leider hat Pfeiffer in ſeiner Ausgabe des Frankfurters dies nicht angemerkt): ſo wird es auch weiter erlaubt ſein, auf G. Arnold's und Neanders Spuren fortzugehen und den echt chriſtlichen Gehalt mancher tiefſinnigen gnoſtiſchen Speculationen ans Licht zu ſtellen. Wird ſich manches Licht für das Syſtem der Peraten aus der Pistis Sophia, wie K. R. Köſtlin [54]) ſie dargeſtellt hat, ergeben, ſo wird doch auch dieſes von Petermann mit Recht für ophitiſch

[54]) Theol. Jahrb. 1854.

angesehene Buch, das Köstlin noch früher als 250 hätte setzen können, einiges Licht wieder erhalten können aus dem älteren, keineswegs weniger geistigen Ophitismus.

II.

Für unsern Antignosticus sind freilich gerade die Ophiten, die er im 5. Buch behandelt, die allergefährlichsten: Naassener, Peraten, Sethianer und ein gewisser Justinus werden dort mit ihren Systemen dargestellt. Bunsen sieht in den Ersten die phrygisch jüdischen Väter des Gnosticismus, die sich in wilden Naturspeculationen ergingen; nach Rauch wären die Naassener eine ältere jüdische Sekte aus den Jahren 70 — 90 [55]). Kurtz fand in der ersten Auflage des Handbuchs [56]) das ophitische System mit dem valentinianischen verwandt; aber das hellenische Element trete weit mehr vor dem orientalischen zurück, der Pantheismus und Dualismus präge sich schärfer aus, dagegen fehle es ihm an der practischen Fülle, dem lebendigen Schönheitssinn, der speculativen Kraft und Sinnigkeit der Auffassung, welche das valentinianische System in so hohem Grade auszeichne. Von Rechtswegen hat Kurtz diese Sätze in der neuen Auflage gestrichen; ein Fall, der jeden Forscher an die bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nothwendige Besonnenheit des Urtheils erinnern wird. Es lässt sich nun nicht leugnen, daß viele Gedanken der Schlangenbrüder auch auf jüdischem, selbst orientalischem Gebiet möglich waren; darum hat aber Mosheim noch nicht Recht, eine jüdische Sekte anzunehmen. Das hebt Riedner mit gutem Grunde hervor. Auch der ägyptische Thierdienst ist zu betonen und seine Verbreitung nach Syrien. Indeß auch auf griechischem Boden steht die Schlange als Symbol des Guten und Bösen, der Verletzung und Heilung neben Aeskulap; und unser Bericht wird klar machen, wie viel Mehr aus hellenischer Quelle stammte, die ja freilich nach dem Orient und Aegypten schließlich zurückweisen mag. Dazu tritt dann noch mit vollem Gleichgewicht das christliche Princip, wonach die Weisheit, das Wort, welches die Welt geschaffen und bereitet hat, sich aus dem Dunkel hervorwindet als Erkenntniß des Guten und Bösen, mit der Gabe der Weissagung, mit der verjüngenden Kraft des neuen seligmachenden Glaubens. Unser Häresiolog berichtet nun, daß die verschiednen Fractionen der Schlangenbrüder von einunddemselben Geist zusammengehalten würden; ausser den schon genannten führt er noch Kainiten und Noachiten auf, aber ohne Darlegung ihres Systems, damit sie sich nicht zu große Wichtigkeit beilegen [57]).

---

[55]) Bunsen Hipp. I, 84. — [56]) I, 141.

[57]) VIII, 20 ἵνα μὴ κἂν ἐν τούτῳ τινὰς αὐτοὺς ἢ λόγου ἀξίους ἡγῶνται.

Er vergleicht sie einer Hydra mit vielen Köpfen und würde am liebsten das ganze Schlangengezücht mit Einem Streich durch die Ruthe der Wahrheit vernichten [58]). Der Geist, der alle verbindet, ist nun nach Baur [59]) der Gedanke, daß in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit das durch die Schlange vertretne Princip der Intelligenz durch seine gewundne Dialectik auch das Böse zum Guten gestaltet; weil die Schlange schon bei dem Sündenfall Gutes und Böses so ineinander zu verflechten weiß, daß damit der im Antagonismus der beiden Principien sich entwickelnde Proceß der Weltgeschichte seinen Anfang nahm, war sie ihnen Symbol des höheren Wissens selbst; daher schaudern sie auch nicht zurück, den Sündenfall, Kains Mord und was in dieser Reihe liegt bis Judas Ischarioth zu rechtfertigen. Indeß diese Fassung des Grundgedankens, wozu Epiphanius' Nachricht wohl stimmt, daß die Ophiten die Schlange als eine Gottheit verehrt hätten, treibt in das Dilemma, entweder mit Epiphanius jenen gnostischen Dogmen den Selbstwiderspruch aufzubürden, daß die Schlange einmal als sich gegen den obern Vater empörendes, die Menschen verführendes Princip galt, das andre Mal als himmlischer König, als Sophia oder Christus; oder aber man muß mit Baur zwei in diese widersprechenden Sätze sich theilende, also ziemlich weit auseinander gehende Zweige der Ophiten annehmen. Aber Naassiten, Kainiten und Archontiker stehen den Sethianern, Noachiten und Melchisedekianern schwerlich so schroff gegenüber, wie bei den Michelianern in Würtemberg Napoleon den einen als eine Kraft Gottes galt, den andern als das Thier aus dem Abgrund, wie W. Hoffmann erzählt [60]). Wenigstens leugnet unser Ketzerbestreiter so fundamentale Differenz, wie auch Niedner für die Einheit den Gattungsnamen Ophiten geltend macht. Beiden Zweigen waren in der phantastischen Anschauung die Vertreter des Guten und Bösen wohl so untereinander gemischt, wie nach historischer Auffassung die biblischen Prototypen der Kainiten und Sethiten es gewesen sind, so daß unter jenen die Guten, unter diesen die Bösen nicht fehlen. Denn man braucht weder mit Ewald beide Geschlechtsreihen in Einen Topf zu werfen und in mythischer Göt-

---

[58]) V, II. ἐπεὶ πολυκέφαλός ἐστιν ἡ πλάνη καὶ πολυσχιδὴς ὡς ἀληθῶς ἱστορουμένη ὕδρα, κατὰ μίαν ταύτης τὰς κεφαλὰς πατάξαντες διὰ τοῦ ἐλέγξαι, τῇ τῆς ἀληθείας ῥάβδῳ χρησάμενοι, ἅπαν τὸ θηρίον ἀναιρήσομεν.

[59]) Die christliche Gnosis p. 181 ff. Das Christenthum der ersten 3 Jahrhunderte p. 176. cf. Gaß in Herzogs REncl. X, 660 ff. W. Möller ib. XI. 370 ff.

[60]) Gelzer's Prot. Mon. Bl. 1859 April.

terdämmerung verschwinden zu lassen; noch mit Hengstenberg eine Kluft zu eröffnen als zwischen den Kindern der Menschen und den Söhnen Gottes. Die Urgeschichte der Welt, welche die heilige Schrift in den Vordergrund rückt, wurde von den Ophiten nicht so ganz auseinandergerissen, daß der Schlangengeist immer nur in der Einen Reihe thätig gewesen und immer nur zu Einem geführt hätte, entweder zu Gutem oder zu Bösem.

Es ist schwer, die Peraten mit ihrer buntscheckigen, hin und her sich windenden Weisheit darzustellen, vorzüglich wegen der astrologischen Beziehungen [61]). Solche Klage vernehmen wir; dazu nehme man die sonst auch den Verfasser auszeichnende Milde und Schonung, womit er in keuscher Zurückhaltung das Aergste und Unsagbare der Sektenmysterien überschlägt, weil es auszusprechen nicht recht sei. Freilich verwandelt sich Dies in schwere, Manchen unbewiesen vorkommende Anklage wegen des Giftes, das die Gnostiker wie die Spinnen auf die Blumen im Garten Gottes ausgelassen haben mögen. Theodoret hatte von der Sekte nicht viel Mehr als den Namen erwähnt und als Stifter den auch aus Origenes bekannten Euphrates den Peratiker, wie er κατ' ἐξοχήν bezeichnet wird. Dieser obscuren Person die Existenz abzusprechen, fand Baur in der christlichen Gnosis sich gemüssigt; nun aber wird neben ihm auch noch Kelbes (oder Akembes, auch Ademes) aus Karystus auf Euböa als Sektenstifter genannt. Unnöthig hat Bunsen die Deutung des Namens Peraten schwankend gelassen, als könnte etwa, wie Hare, wohl durch Clemens Alexandrinus veranlasst, meinte, die von Euböa nach Athen hinüber verpflanzte Lehre gemeint sein, oder als wäre auf den Stammvater Eber zurückgesehen; Euphrat und Hebräer lägen freilich nicht fern. Aber „Transscendentale" ist die rechte Deutung, nur nicht im Sinn der Metaphysik, sondern es handelt sich um den ethischen Uebergang aus dem Stand der Gebundenheit im Leibe in den Stand geistiger Freiheit. Aus dem Diensthaus in Aegyptenland errettet sein, durchs rothe Meer hindurchgehen (περᾶν) und beim Weltuntergang allein der Vergänglichkeit entnommen sein: das sind die Grundgedanken der Sekte. Hierauf wies Zeller [62]) schon hin, mißtraute nur der Nachricht, daß es schon eine alte, lange im Geheimen schleichende Sekte sei, die nun erst ihre Geheimnisse ans Licht bringe. Indeß gab es doch schon viele Schriften von ihnen, eine unter dem Titel: οἱ προάστειοι ἕως αἰθέρος [63]), die Bewohner

[61]) V, 17 ἡ παμποίκιλος σοφία..., ἣν ἐξειπεῖν πᾶσαν δυσχερές, οὕτως οὖσαν σκολιὰν διὰ τὸ ἐκ τῆς ἀστρολογικῆς δοκεῖν συνεστάναι.

[62]) Theol. Jahrb. 1853. — [63]) V, 14.

der Vorstadt zum Aether, wie Bunsen überträgt. Aehnliche waren wohl die von Köstlin [64]) erwähnten odae Salomonis (ed. Münter 1812) und liber Jeû.

Das System der Peraten wird nun in verschiednen Ansätzen dargestellt, zuerst V, 12 fast mit denselben Worten, wie bei der Recapitulation X, 10. Nach solchem allgemeinen Ueberblick wird zuerst auf die Quelle der Lehre verwiesen, die Astrologie V, 13. Vorzüglich wird, was schon im 4. Buch auseinandergesetzt war, wiederholt: die beiden Stifter hätten aus des Aratus Gedicht Phaenomena (Sternbilder) ihre Wissenschaft entlehnt, nur die Namen ändernd, ohne Kunst künstlich deutend, und hätten chaldäische Phantasien als Lehre Christi verkündigt. Es wird dann eine lange Stelle aus jenem peratischen Buch citirt, worin die griechischen Götter und Heroen als Verwalter und Vorsteher der mancherlei Naturkräfte auftreten, rechts oder links wirkend, Heil oder Unheil bringend, männlich oder weiblich oder auch mannweiblich. Dies sind die, welche bis zum Aether hin wohnen, wie in einer Vorstadt, eine mittlere Region, deren Zusammenhang mit der Astrologie doch nicht so klar hervortritt, als unser Häresiolog gleich darauf folgert. Deutlicher ist es dagegen, wie unsre irdische Welt aus diesem überirdischen Gebiet durch Emanation entsprungen sei, die ganze dreifach getheilte Welt aber aus dem Einen Theil, welcher als oberstes und einziges Princip für alles Seiende aufgestellt wird. Hierauf folgt die schon erwähnte Deutung des Sektennamens. Neben Homers und Heraclits Autorität, daß das Wasser den Seelen Verderben bringe, stellen sich die Deutungen aus dem Pentateuch und den Sternbildern des Aratus. Während die Pistis Sophia vom A. T. schweigt, freilich nur zufälliger Weise nach Köstlin [65]), wird hier den Schlangen der ägyptischen Magier, den Götzen des Verderbens die katholische Schlange gegenübergestellt, die des Moses Stab war und die erhöht ward in der Wüste, wo alle zusammen sind, die Götter des Verderbens und der Gott des Heils. Jene vollkommne Schlange ist ein Vorbild der Kreuzerhöhung Christi, ein Gleichniß der am Himmel überall sichtbaren Schlange. Nimrod, der gigantische Jäger vor dem Herrn, Joseph der allein ein buntes Kleid trug, Esau, dessen Kleid gesegnet ward, wenn er auch nicht dabei war, und der doch äusserlich reich war, auch ohne den blinden Segen, müssen auch als Vorbilder dienen. Ebenso führen das Zeichen, das dem Kain gesetzt ward, der Strom von Eden, das Geheimniß Edens, zurück auf das weise Wort der Eva, auf

[64]) Theol. Jahrb. 1854 p. 142. 184.
[65]) Theol. Jahrb. 1854 p. 139.

den Logos, worin auch Eva als das Leben, als die Mutter aller Lebendigen geschaffen ist, ohne welches also Nichts im Himmel und auf Erden und unter der Erde besteht, wenn alle wirklich alle ist [66]). Zu diesen Deutungen des Pentateuch kommt dann die Benutzung des Aratus, nur kürzer ausgeführt, weil schon im 4. Buch das Wesentliche angeführt ist, nicht als Meinung des Aratus, wie Duncker, Köstlin [67]) und selbst Jacobi [68]) referiren, sondern deutlich als Exegese einer gnostischen, dort nicht genannten Sekte, offenbar der Peraten. Mit einigen Erläuterungen wird endlich V, 17 noch mal das ganze System vorgeführt, vor Allem, in welche Bilder sich ihre Lehre von der Weltschöpfung verlief.

Um dem System der Peraten gerecht zu werden, haben wir 1) ihre Principien darzustellen, 2) was sie von Weltbildung, Weltentwicklung und Weltende lehrten und 3) welche Stellung zu dem Allen der historische Christus hat, der in der Mitte der Zeiten erschien.

1. Die Principien der Peraten.

Es ist Ein Princip, von dem die Peraten ausgehen, und ist doch zugleich dreifach getheilt, ja selber ein Theil der Dreitheilung [69]). Das scheinen arge Widersprüche zu sein, weniger zwischen dem ersten und zweiten Satz, mehr noch zwischen dem zweiten und dritten. Daher schlug Bernays [70]) vor, μέρος zu streichen, obwohl es sich auch X, 10 an derselben Stelle findet; dann wäre τὸ Ἕν Princip und das dreifache πᾶν daraus herzuleiten. Auch Schneidewin bringt die Worte τὸ μὲν ἓν μέρος von ihrer Stelle fort; nach dem Satze, daß der erste und vorzüglichere Theil die Trias ist (ἐστὶν ἡ Τρίας, liest er wie X, 10, und corrigirt an beiden Stellen προεχεστέρα, ohne Noth, da doch bei Clemens Alexandrinus ἡ υἱοῦ φύσις ἡ τῷ μόνῳ παντοκράτορι προεχεστάτη heißt), soll folgen: καὶ τὸ μὲν ἓν μέρος καλεῖται κ. τ. λ. Ob aber damit das Verständniß gewinnt, bleibt die Frage. Wer sich indeß an He-

---

[66]) V, 16. ὁ καθολικὸς ὄφις.. ἐστὶν ὁ σοφὸς τῆς Εὔας λόγος... αὕτη δὲ ἐστὶν ἡ Εὔα, μήτηρ πάντων τῶν ζώντων, κοινὴ φύσις, τουτέστι θεῶν ἀγγέλων, ἀθανάτων θνητῶν, ἀλόγων λογικῶν. ὁ γὰρ πάντων εἰπὼν εἴρηκε πάντων.

[67]) l. c. 85. — [68]) REnc. VI. 137.

[69]) V, 12. Οὗτοι φάσκουσι τὸν κόσμον εἶναι ἕνα, τριχῇ διηρημένον. ἔστι δὲ τῆς τριχῇ διαιρέσεως παρ' αὐτοῖς τὸ μὲν ἓν μέρος οἷον μία τις ἀρχὴ καθάπερ πηγὴ μεγάλη, εἰς ἀπείρους τῷ λόγῳ τμηθῆναι τομὰς δυναμένη. Ἡ δὲ πρώτη καὶ προεχεστέρα κατ' αὐτοὺς ἐστὶ Τρίας καὶ καλεῖται ἀγαθὸν τέλειον, μέγεθος πατρικόν.

[70]) Bunsen Hipp. u. s. Zeit II, 633.

raclits Paradoxa gewöhnt hat, auch die scheinbaren Widersprüche des Basilides aufzulösen versteht, wird auch, statt den Text zu ändern, den Peraten leicht die Setzung des Widerspruchs zutrauen, daß das Eine Princip zugleich ein Drittheil und doch das Ganze sei, gleichwie ihnen auch der κόσμος Einer ist und doch dreifach gespalten, so daß eben der eine Theil das Eine Princip, die übergreifende Macht auch über die beiden andern ist, an sich seiend, wozu die Entfaltung im Fürsichsein und im Zusammensein mit den beiden andern erst noch führen soll. Mich dünkt, auch das System der Pistis Sophia hätte durch Hervorhebung dieser Dialektik an einzelnen Stellen noch mehr Klarheit gewonnen [71]). Der Grundfehler dabei freilich bleibt, daß alles Seiende nur κόσμος ist; von einem in und über dem Sein stehenden Gott weiß diese pantheistische Spekulation nichts. Vielmehr das Eine Princip, die Welt ist wie eine große Quelle, für die Betrachtung, durch logisches Denken (λόγῳ) in unzählige Abschnitte theilbar. Dennoch schrumpft die Unzahl zur Dreizahl zusammen, man weiß nicht wie, sowenig wie bei den auf die Zweizahl gebrachten unzähligen Attributen Spinoza's. Der erste und dem Princip näherliegende Abschnitt ist eine Trias und heißt das Ungezeugte, welches gut ist, vollkommenes Gut, väterliche Größe (in der Pistis Sophia: pater paternitatis omnis [72]). Der zweite Abschnitt der Trias ist die unzählige Schaar der aus sich selbst gebornen Kräfte, das selbstgezeugte Gute. Der dritte Theil ist das Gezeugte, die vergängliche, eigentliche Welt [73]) (ἰδικὸς κόσμος). Merkwürdig ist hiebei, wie der erste Abschnitt als Trias bezeichnet wird und dann der zweite Theil dieses ersten Abschnitts sich zum zweiten Abschnitt entfaltet. Denn das andre, allenfalls auch noch mögliche Verständniß der betreffenden Worte, „der zweite Abschnitt, welcher auf die Trias des ersten Abschnitts folgt", wird abzuweisen sein, sofern jenes erstere Verständniß uns darauf leitet, welches jene ungezeugte Trias gewesen sei, die als Ein Princip und Abschnitt doch schon die beiden andern Abschnitte in ihrem Ansichsein enthält. Eine Trias wird V, 17 zur Erläuterung der schwierigen Lehre angeführt: Vater, Sohn und Hyle; und obschon es heißt, daß von diesen Dreien Jedes unzählige Kräfte in sich trage, (was dem zweiten Abschnitt eignet), werden wir doch nicht irre gehen, in dieser Dreiheit das

---

[71]) Köstlin Theol. Jahrb. 1854 p. 34. 38. 43. 72.

[72]) ib. p. 50.

[73]) τὸ δὲ δεύτερον τῆς τριάδος αὐτῶν μέρος οἱονεὶ δυνάμεων ἄπειρόν τι πλῆθος ἐξ αὐτῶν γεγεννημένον (leg. ἐξ αὐτῶν γεγεννημένων cum Bernaysio). τὸ τρίτον ἰδικόν. X, 10 ist dies aus V, 12 einzuschieben.

Ungezeugte, die väterliche Größe zu finden, zumal sich so trefflich aus dem Sohn der zweite Abschnitt und aus der Materie die eigentliche Welt entwickelt [74]). Correcte Lehre würde als oberste Trias Vater, Sohn und heiligen Geist setzen; auch ist der heilige Geist dem peratischen System nicht fremd, nur steht er nicht vor und über der Hyle, sondern ist darin gebunden und schwingt sich erst auf bei Vernichtung der Materie wie im Schwanengesang. So setzen denn die Peraten ihre drei Abschnitte nur als unterschiedne Stufen und nehmen mit ausdrücklichen Worten drei Götter, drei λόγοι, drei Geister, drei Menschen an, und alles Andre in dreifacher Art. Geschöpflichkeit dringt demnach auch in die oberste Trias ein und ist dabei doch schließlich der Vernichtung geweiht. — Dies wird auch klar aus der Lehre der Naassener, die sich hier mit den Peraten so nahe berühren, daß sie fast identisch erscheinen. Die Welt ist auch den Naassenern nicht aus Einem, sondern aus drei Stücken zusammengesetzt. Mit dem Evangelium Johannis sagen sie auch von der eigentlichen Welt: „Nichts ist, was ohne das Wort geworden ist"; und eine ihrer Schriften ermuntert dazu, eilig aus Aegypten zu fliehen, jenseit des Meeres in die Wüste d. h. von dem Gemisch hienieden, welches vergänglich und sterblich ist, in das obere Jerusalem, aus dem Leib in das Gebiet des Geistes. Das ist die Geburt aus dem Wasser und Geist. Jesus ist es, der den Jordan wieder aufwärts fliessen lässt. Eine Natur ist nämlich die selige Natur des oberen Menschen, des Adamas, der zum Eckstein in Zion gelegt ist. (In der Pistis Sophia heißt er gerade αὐθάδης [75]). Eine andre Natur ist die sterbliche hienieden. Eine dritte das freie, oben geborne Geschlecht (δίκαιοι in der Pistis Sophia [76]), Mirjam (ἡ ζητουμένη) die heimgesuchte, Jethro der große Weise, Zippora die schauende, Moses, dessen Wiege und Geschlecht (γένεσις) nicht in Aegypten ist, denn in Midian wurden ihm Kinder geboren.

Dreifach ist Alles getheilt und ein jeder erlangt seine Ehre,

singt schon Homer; aber ihr Bestehen hat die Welt in ihrer Größe durch das Wort. Abweichend allein wäre, wenn im peratischen Systeme Vater, Sohn und Hyle als oberste Trias gälten, der Gedanke des naassenischen Psalms:

---

[74]) Auch W. Möller combinirt beide Dreiheiten in Herzogs R. Enc. XI, 370.

[75]) Köstlin l. c. p. 76. 155.

[76]) ib. 443. 445.

Das Erzeugungsgesetz des Alls war der vornehmste Nus,
Doch das nächste dem Erstgebornen war Chaosgewirr,
Und die Seele zu dritt, auswirkend Gesetz, griff hinein [77]).

Es wäre hienach der Nus, der Erstgeborne, an die Stelle des Vaters zu setzen, die das Gesetz im Chaos auswirkende Seele an Stelle des Sohns; man könnte vielleicht auch darauf Gewicht legen, daß die Naassener nicht von einer ungezeugten, sondern selbsterzeugten Trias reden. Aber auf keinen Fall liegt darin ein Unterschied der Principien, sondern es betrifft die Weltbildung.

2. Von Bildung, Entwicklung und Ende der Welt.

Die Weltbildung kommt nach den Peraten in der Art zu Stande, daß die drei Theile der obersten Trias, jeder sein Fürsichsein gewinnt und so einen Proceß mit den andern eingehen kann. Der Eine Abschnitt ist ja eben das Ganze, und von ihm, der väterlichen Größe geht die Bewegung aus durch den Sohn auf die Hyle. Vom Sohn oder dem Logos, der Schlange, sagen die Peraten, daß er sich immer hinbewege zum unbeweglichen Vater und hin zu der bewegten Materie. Wie die Pistis Sophia das μυστήριον primum darstellt, als introspiciens in die göttliche Substanz und prospiciens in die Welt [78]): so wendet sich der Sohn bald zum Vater und nimmt die Kräfte in seine Person auf, bald wendet er sich zur Materie mit den aufgenommenen Kräften, und die ungestalte und ungeformte Materie bildet sich vom Sohne her die Ideen, die Gedanken und Gestalten, welche der Sohn vom Vater her gebildet hat. Der Sohn aber bildet vom Vater her so ohne Wort und ohne Rede und ohne Wandel, wie Moses sagt, daß von den Stäben her in den Tränkrinnen die Farben der empfangnen Schafe geflossen seien. Aehnlich aber seien auch wieder vom Sohn auf die Hyle die Kräfte geflossen. Der Unterschied der Farben aber und die Ungleichheit, die von den Stäben durch das Wasser auf die Schafe strömte, ist der Unterschied des Vergänglichen und des Unvergänglichen. Oder vielmehr, wie ein Thiermaler von den Thieren Nichts abnimmt und doch alle Züge auf die Tafel durch Malen überträgt, so überträgt auch der Sohn durch seine eigne Kraft vom Vater auf die Hyle das väterliche Gepräge. Es ist Alles väterlich hienieden und — Nichts [79]). Aus diesem Paradoxon der Peratiker wird es schon begreiflich, warum ihnen das Gezeugte und Vergängliche

[77]) V, 7. 8. 10. Νόμος ἦν γενικὸς τοῦ παντὸς ὁ πρῶτος νόος·
ὁ δὲ δεύτερος ἦν τοῦ πρωτοτόκου τὸ χυθὲν χαός.
Τριτάτη ψυχὴ δ' ἔλαβεν ἐργαζομένη(ν) νόμον.

[78]) Köstlin l. c. p. 39 f. — [79]) V, 17.

erlösungsbedürftig erschien. Zuvor aber ist noch die Bildung der mittlern Region, das selbstgezeugte Gute zu beschreiben.

Es entspricht dem vorhin zwischen dem Sohn und der mittlern Region statuirten Verhältniß, daß von ihr her als dem Oberen das Untere ein Ausfluß ist, sowie vom Sohn auf die Hyle. Für die Ausfüllung dieses mittleren Bezirks, der wohl die bis zum Aether reichende Vorstadt ist, entnahmen die Peraten [80]) Alles den Astrologen. Sagen doch die Sterndeuter auch, daß die Welt Eine sei, und theilen dieselbe doch in die Eine unveränderliche Welt des Thierkreises und in die andre Welt der nach Kraft, Zahl und Stellung sich verändernden Sterne, des Mondes Bereich; aber es empfange die eine Welt von der andern eine gewisse Kraft und Gemeinsamkeit. Wie chaldäische Kunst nach den Fixsternen und Planeten das Horoskop stellt, Geschlecht, Gestalt und Geschick der Menschen berechnet, je nachdem das Sternbild im Thierkreis männlich oder weiblich, zwiegestaltig oder einfach ist, einen Wendekreis bildet oder nicht, darüber hatte das 4. Buch schon nach Sextus Empiricus mit so skeptischem Sinne berichtet, daß die Reformatoren und noch mehr unsre Zeitgenossen davon hätten lernen können, die mit allerhand Aberglauben, Tischrücken und Traumbüchern sich abgeben. Auch damals benutzten nun Euphrates und Kelbes die Lehre der Astrologen über die Sympathie der Sterne, um diese sublunarische Welt als Ausfluß der über den Mond hinausliegenden Regionen darzustellen; und der Wahrheit Namen zur Lüge mißbrauchend, redeten sie, als wäre es Christi Wort, vom Stand der Aeonen, vom öfteren Abfall der guten Kräfte zum Bösen und vom Einklang der Guten mit den Bösen unter den Namen von Obrigkeiten und Vorstädtern (τοπάρχαι καὶ προάστειοι), wie auch die Pistis Sophia τόποι und τάξεις in diesem mittlern Gebiet erwähnt [81]). Aus „den Vorstädtern bis zum Aether" wird auch eine Stelle angeführt, vielleicht mit Bezug auf Johannes den Täufer, aber in so dunkeln Worten, ut omnem medicinam respuant nach Schneidewin [82]). „Ich bin" — so heisst es — „die Weckstimme im Aeon der

[80]) V, 13. — [81]) Köstlin l. c. p. 28.

[82]) V, 14. Ἐγὼ φωνὴ ἐξυπνισμοῦ ἐν τῷ αἰῶνι τῆς νυκτός· λοιπὸν ἄρχομαι γυμνοῦν τὴν ἀπὸ τοῦ χάους δύναμιν. Ἡ δύναμις τοῦ ἀβυσσικοῦ Ἰόλου (Schneid. Ἰολοῦ), ἡ τὸν πηλὸν ἀναβαστάζουσα τοῦ ἀφθάρτου ἀχανοῦς διΰγρου (leg. διϋγρον), ἡ τοῦ σπάσματος ὅλη δύναμις ὑδατόχρους ἀεικίνητος, φέρουσα τὰ μένοντα, κατέχουσα τὰ τρέμοντα, ἀπολύουσα τὰ ἐρχόμενα, κουφίζουσα τὰ μένοντα (Mill. fort.: στείνοντα), καθαίρουσα τὰ αὔξοντα, πιστὴ οἰκονόμος τοῦ ἴχνους τῶν ἀέρων, ἡ τὰ ἀνερευγόμενα ἀπὸ τῶν δώδεκα ὀφθαλμῶν ἐντολῆς ἀπολαύουσα (leg. ἀπολούουσα),

Nacht; künftig beginne ich die Macht aus dem Chaos zu enthüllen. Die Macht des Gewölbes im Abgrund, die den fauligen Schlamm heraufbringt aus dem unvergänglichen, weitklaffenden, die ganze Macht krampfhafter Bewegung, wasserfarben, immer bewegt, welche trägt, was bleibt; hält, was bebt; löst, was geht; erleichtert, was belastet ist, und reinigt, was wächst: die treue Verwalterin über die Spur der Lüfte, die das Ausgespiene abwäscht von des Gesetzes zwölf Augen und das Siegel offenbart für die mit den unsichtbaren herbeirauschenden Wassern waltende Kraft — diese Macht heisst Meer. Nur Unkenntniß nannte sie Kronos, in Ketten gefesselt, während er das Geflecht des dichten und nebligen, unklaren, finsteren Tartarus zusammenschnürte". Zur Erläuterung dieser mystischen Stelle hat Schneidewin eine Stelle aus Berosus über die Bedeutung der Θάλαττα bei den Babyloniern beigebracht [83]). Manches aber erhält auch Licht aus des Pythagoras symbolischer Lehrart, wonach das Meer Thräne des Kronos heisst, wie überhaupt Kronos nach Creuzer [84]) der dunkle Abgrund der ungezählten Aeonen ist. Sonst möchte auch die Bezugnahme auf die Heilung des Blindgebornen kaum zu verkennen sein; und wenn statt 12 10 gesetzt würde, wie Bernays auch für eine andre Stelle vorschlägt, so könnte der Blinde als Typus des Judenthums gelten, so daß die zehn Augen des Gesetzes, die 10 Gebote, sich von dem draufgelegten Speichel durch die Wasser des heiligen Geistes reinigen liessen; das geoffenbarte Siegel wäre durch die Taufe leicht erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Begriff des Kronos als Wasser, wie auch die Pistis Sophia die Taufe als σφραγὶς bezeichnet und die vom Demiurg gewirkte ignorantia damit heben lässt [85]). Möglich wäre auch noch die Deutung, sofern die 12 nicht geändert werden soll, daß, wie die Pistis Sophia die 12 Aeonen in den 12 Aposteln incarnirt sein lässt [86]), diesen der Genuß wird von den aus den Lüften hervorquellenden, Licht und Siegel gebenden Mächten des Geistes. Auch die Fortsetzung jenes gnostischen Buches, wonach die Mittelregion sich mit Heroen bevölkert, wie Kepheus, Prometheus, Japetus, als Abbildern der Kraft, die mit dem Meer betraut ist, erklärt

σφραγῖδα δηλοῦσα πρὸς τὴν μετ' αὐτῶν οἰκονομοῦσαν τῶν ἐπιφερομένων ἀοράτων ὑδάτων δύναμιν, ἐκλήθη Θάλασσα. Ταύτην τὴν δύναμιν ἡ ἀγνωσία ἐκάλεσε Κρόνον, δεσμοῖς φρουρούμενον, ἐπεὶ ἔσφιγγε τὸ σύμπλεγμα τοῦ πυκνοῦ καὶ ὁμιχλώδους ἀδήλου σκοτεινοῦ ταρτάρου.

[83]) Näheres darüber bei Dr. F. Münter Rel. der Babylonier p. 36—46. Movers Phönicier I, 268—86.

[84]) Symb. u. Myth. 3. Aufl. IV, 501. III. 62. 169.

[85]) Köstlin l. c. 30. 168. 187. — [86]) ib. p. 8. 149. 165. 64.

ſich ohne Zwang aus Dem, was Proclus zum Timaeus anführt [87]) über die 6 Weltalter: Phanes, Nacht und Uranus ſind die überweltlichen Herrſcher, Kronos, Zeus und Dionyſus bilden die weltliche Reihe. Aus dem Aeon der Nacht ertönte ja die Weckſtimme; und wie Kronos nach des Proclus Ausdruck durch die mittlere Ordnung zu den einzelnen Dingen hinabſteigt und mit den übrigen Titanen ſich in die dionyſiſche Welt theilt, ſo treten auch im peratiſchen Syſtem der Macht des Meeres noch viele beſondre Kräfte zur Seite. „Eine andre auch mit dem Meer betraute Kraft" — heißt es [88]) — „eine mannweibliche, die den aufſteigenden Hauch von den zwölf Mündern durch die zwölf Flöten harmoniſch hindurchtreibt, lind und den widerhallenden gewaltigen Anſturm niederdrückend, die Kraft, die der Meerespfade Wege verſiegelt, daß ſie nicht widerſtreiten oder dadurch ſich vertauſchen, Typhons Tochter, treue Wächterin von allerlei Gewäſſern — ihr Name iſt Chorzar; Unwiſſenheit nannte ſie Poſeidon, nach deſſen Bild Glaukus und Melikertes, Jo und Nebroe", (? Nephele nach Miller). Auch hier liegt der Gedanke an die zwölf Apoſtel nah, die den Flöten und Harfen gleich vom Geiſt inſpirirt wurden. Und eine dritte Macht, welche die zwölfeckige Pyramide abgerundet hat und mit mancherlei Farben das Thor zur Pyramide dunkel macht und es ganz nachtfarben herſtellt [89]), iſt Kore mit fünf Dienern, Planetengeiſtern, die Tag und Nacht in ihrem Gebiet ruhen, bei denen aber das Geſchick der vergänglichen Creatur ſteht. Auch in Pistis Sophia iſt von der σφαῖρα der 12 Aeonen die Rede und ihren πύλαι [90]). Auſſer jenen 5 Dienern treten noch Windgeiſter auf, und als Herrſcher für die zwölf Stunden der Nacht Soklan oder Oſiris, für die des Tages Euno, Verwalterin des erſtgewölbten ätheriſchen Aufgangs, oder Iſis, wie die Unwiſſenheit ſagt; das Zeichen aber iſt der Hundsſtern. Gottes Kraft zur Rechten iſt Rhea, zur Linken für das Getraide Demeter; zur Rechten für die Früchte Men, zur Linken für das Feuer Hephaeſtus. Drei Kräfte, mitten im Luftkreis ſich feſt-

---

87) Creuzer l. c. IV, 88.

88) Δύναμις πεπιστευμένη τὴν Θάλασσαν ἀρρενόθηλυς, ἣ τὸν ἀνατρέχοντα συριγμὸν ἀπὸ τῶν δώδεκα στομάτων τοῖς δώδεκα αὐλίσκοις ἁρμόζουσα διαχύνει, λέπτη οὖσα καὶ καθαιροῦσα τὴν κατέχουσαν λάβρον ἀναφοράν, καὶ σφραγίζει ἀτραπῶν ὁδοὺς αὐτῆς, πρὸς τὸ μὴ πολεμῆσαι ἢ ἐναλλάξαι [τὸ μὴ] δι' αὐτῆς, θυγατὴρ τυφωνικὴ, πιστὴ φύλαξ ὑδάτων παντοίων κτλ.

89) Περιεσφαιρωκὼς τὴν δωδεκαγώνιον πυραμίδα, πύλην εἰς πυραμίδα σκοτίζων ποικίλαις χρόαις, καὶ ἀπαρτίζων πᾶσαν τὴν νυκτόχρουν.

90) Köſtlin l. c. 64.

ſetzend, ſind die Urheberinnen des Werdens, die Moiren, oft auch in der Pistis Sophia erwähnt [91]). Mannweibliche Kraft, immer jugendlich, ohne zu altern, Urſache der Schönheit, der Luſt, der Blüthe, des Triebs, der Begierde iſt Eros, und nach ſeinem Bild ſind Paris, Narciſſus und viele Andere geworden, zuletzt Leander und Hero. — Auf ſolche Weiſe wird die obere, himmliſche Region gebildet und mit den Geiſtern der Mythen bevölkert, die in der Luft der damaligen Zeit herrſchten.

Die Welt aber hier bei uns, die eigentliche, iſt aus dem Unerzeugten und Transſcendenten durch Emanation entſtanden, und alle die Sterne, die am Himmel zu ſehen ſind, gelten als Urheber des Werdens. Dann aber hat auch in derſelbigen Weiſe, wie die Welt aus der obern Emanation geworden iſt, das Hienieden von der Emanation der Sterne Geburt und Vernichtung und wird demgemäß verwaltet [92]). So ſteht es auch in andern Büchern der Peraten, wo ſie die Horoſkopſtellung der Aſtrologen allegoriſiren und zum Centrum Gott und die Monas und den Herrn alles Werdens machen, links den Niedergang, rechts den Aufgang ſetzen, zum deutlichen Beweis, daß all ihre Kunſt aſtrologiſche Lehre iſt. Demnach kann es ſcheinen, als trage Alles hienieden den Stempel des Vaters. Hart daneben tritt jedoch der Satz, daß Nichts hienieden nach dem Ebenbild des Vaters gebildet iſt; vielmehr dieſer dritte Abſchnitt, die eigentliche Welt, muß vergehen. Denn dieſer iſt gemeint, wenn die Schrift ſagt, 1 Cor. 11, 32: „auf daß wir nicht mit der Welt gerichtet werden"; dagegen ſind unter Welt die beiden obern Abſchnitte zu verſtehen, der ungezeugte und der ſelbſtgezeugte, Joh. 3, 17: „denn des Menſchen Sohn iſt nicht gekommen in die Welt, daß er die Welt verderbe, ſondern daß die Welt durch ihn erlöſet werde". „Euer Vater im Himmel" d. i. der im Ungezeugten webt, von welchem der Sohn das Gepräge aufnahm und auf die Hyle übertrug. Aber ihm ſteht entgegen der Herrſcher und Werkmeiſter der Hyle Joh. 8, 44: „Euer Vater iſt von Anfang an ein Menſchenmörder". Der Gott dieſer Welt nahm Kains Opfer nicht an, ſondern das blutige Abels, denn der Herr dieſer Welt freut ſich am Blut. Wohl nahm er die vom Sohn überlieferten Züge auf und zeugte hienieden, d. h. aber von Anfang an als Menſchenmörder, denn als ſein Werk wirkt er Verderben und Tod. Nachträglich ſchleicht ſich alſo hier manichäiſcher Dualiſmus in das Syſtem ein: ſtatt des heiligen Geiſtes als Welt und Materie ſetzenden, Leben und Seligkeit ſchaffenden Princips tritt zu Vater und Sohn der in die Hyle gebannte, nur Tod und Verderben zeugende ſataniſche Geiſt,

[91]) Köſtlin l. c. p. 84. 89. 94. 160. — [92]) ib. p. 94.

satanisch wirkend von seinem eignen Anfang an und Ebenbilder unter den Menschen sich schaffend. Denn nur wenn Jemand sich Gewalt über das Irdische erwirbt und begreift, daß das Ebenbild des Vaters von oben hieher übertragen wird, kann er ganz und gar in seine Heimath eingehen, gleiches Wesens mit dem Vater geworden (ὁμοούσιος), leiblich sich gestaltend, wie der Fötus von den Stäben her weiß ward. Wenn er aber nicht zu dieser Lehre gelangt und die Nothwendigkeit des Werdens nicht versteht, wird er wie eine über Nacht geborne Fehlgeburt über Nacht vergehen. Das ist also der Tod und das Verderben, welches der Gott dieser Welt wirkt. Niemand kann erlöst werden, noch hinaufkommen, wo die Schlange ist, es sei denn durch den Sohn. Wie Dieser von oben herabtrug des Vaters Gepräge, so führt er von hienieden Diejenigen wieder hinauf, welche aus dem Schlaf erwacht sind, und versetzt Die dahin, welche aus dem Unbeständigen beständige Ebenbilder des Vaters geworden sind. Dies will der Spruch sagen: „Ich bin die Thür". Doch nur das Wahlverwandte wird angezogen, wie in stereotypen [93]) Gleichnissen gelehrt wird, so daß auch blöde Augen es verstehen können: gleichwie Naphta Feuer von allen Seiten her an sich zieht, oder der Magnet das Eisen und nichts Anderes, oder wie der Schnabel des Adlers nach Gold giert und nach nichts Anderem, oder wie elektrische Kraft wirkt; so wird von der Schlange auch wieder aus der Welt das vollendete, ausgebildete Geschlecht gleiches Wesens hinaufgezogen und nichts Anderes, ebenso wie es von ihr herabgesandt war. Für dies Herabkommen giebt es auch ein anatomisches Gleichniß: das große Gehirn ist der Vater wegen der Unbeweglichkeit, das kleine der Sohn, weil es sich bewegt und Schlangengestalt hat; wie nun (es läßt sich kaum sagen) die Samenbläschen und die Arten des Werdenden aus dem großen Gehirn ins kleine und dann durch das Rückenmark hinabfliessen, so, sagen sie, ströme vom Vater das geistige und lebengebärende Wesen auf den Sohn, und der verpflanzt die Gestalten und Gedanken auf die Hyle unsagbar. Daß dieser Strom gestaut werden und sich zurückwenden muß, wie der Jordan, wird deutlich aus dem Geschick, welches der Eintritt in die Hyle nach sich zieht. Denn Nichts von dem, was im Werden besteht, vermag dem verhängten Geschick zu entgehen. Nur wir, sagen die Peraten, ihren Namen rechtfertigend, die wir des Werdens Nothwendigkeit begriffen haben und über die Wege, durch welche der Mensch in die Welt gekommen ist, genau belehrt sind, vermögen allein hindurchzukommen und die Vergänglichkeit zu überschreiten, wenn alles Gewordne, wie auch die Si-

[93]) cf. V, 9. 21.

hylle lehrt, vergeht. Vergänglichkeit aber ist das Wasser und durch Nichts möchte die Welt schneller vergehen als durch Wasser. Das Wasser, das im Bereich der Vorstädtischen abrundet, war Kronos; denn wasserfarbne Macht ist's, der Niemand im Werden sich entziehen kann, und kein Werden möchte es geben, wobei Kronos nicht hinderlich ist. Sagen doch die Dichter, den Göttern selbst zum Schrecken, wie Homer:

Wisse dies Erde denn und da droben gebreiteter Himmel,
Und das da abwärts fließt, das Wasser des Styx, was der größte
Und auch schrecklichste Eid gilt für die unsterblichen Götter.

Selbst die Weisesten der Griechen, von welchen Heraclit Einer ist, sagen, daß der Seele Tod Wasserwerden ist [94]). Dieser Tod ergriff die Aegypter im rothen Meer mit ihren Wagen. Alle Unwissende sind Aegypter; aus Aegypten herausgehen heißt aus dem Leibe. Das Meer des Verderbens, Kronos, überschreiten und in die Wüste gehen d. h. ausserhalb des Werdens sich stellen, wo zugleich alle Götter des Verderbens sind und der Gott des Heils: jene sind die Sterne der veränderlichen Natur, die das Werdende unter das Gesetz der Nothwendigkeit stellen; sie sind auch die Schlangen der Wüste, welche die noch beissen und vernichten, die dem Meer entronnen zu sein wähnen. Aber Moses zeigte in der Wüste den Gebissenen die wahrhaftige, vollkommene Schlange; die daran glaubten, wurden nicht gebissen d. h. von den Gewalten. Niemand kann also die aus Aegyptenland d. h. aus dem Leibe und dieser Welt Herausgegangnen erlösen und erretten, nur die vollkommene und allervollendetste Schlange. Das ist die Kraft die dem Moses folgte, der in die Schlange verwandelte Stab, der die sich gegenüberstellenden Götter des Verderbens, die Schlange der Magier überwand und verschlang. Es ist diese katholische Schlange das weise Wort der Eva, worin sie als Mutter alles Lebens, als gemeinsame Natur beruht d. h. der Götter, Engel, Unsterblichen, Sterblichen, Unvernünftigen, Vernünftigen. Dies Geheimniß Edens, das noch in andern Stellen des Pentateuchs gefunden ward, wie wir oben sahen, ist das Wort. „Ohne das Wort ist Nichts gemacht, was gemacht ist", nicht Nacht, nicht Mond, nicht Früchte, nicht Geburt, nicht Reichthum, nicht Weg noch Steg; über-

---

[94]) Schneidewin hat die Conjectur von Bernays (Bunsen II, 337), wonach das von Schleiermacher (Phil. Werke II, 117) dargebotene Fragment gemeint ist, in den Text genommen: οἱ σοφώτατοι τῶν Ἑλλήνων, ὧν ἐστι καὶ Ἡράκλειτος εἷς, λέγων· ψυχῇσι γὰρ θάνατος ὕδωρ γενέσθαι. Nach Miller wäre das Citat εἷς .. ψυχῆς εἰ γὰρ (leg. εἴη ἄν) θάνατος κτλ. V, 16.

haupt Nichts von Seiendem ist, ohne daß der Logos das Zeichen giebt. Auch der Himmel strahlt wieder, was auf Erden geschieht. Denn selig sind Deß Augen der hinaufschaut, wenn er der Schlange schönes Bild entdeckt, die sich am großen Himmelsanfang hinwindet und Anfang für alles Werdende wird. Und hier fügt sich an die Deutungen der heiligen Schrift Das an, was die Peraten aus den Sternbildern des Aratus, des Zeitgenossen von Ptolemaeus Philadelphus, über Weltentwicklung und Weltende herauslasen.

Auch jetzt noch ist nicht ohne Achtung von diesem Dichter zu reden, wie denn J. H. Voß [95]) die griechische Bestimmtheit, vereinigt mit Kraft und Anmuth, in unsrer vieltönigen Ursprache nachzubilden versuchte, freilich nicht recht glücklich. Um wie viel mehr musste für die Phantasie der Gnostiker der Himmelsraum in so poetischer Hülle ein erwünschtes Feld sein, da sie alles Vergängliche nur als ein Gleichniß ansahen.

Das Unzulängliche Hier wirds Ereigniß;
Das Unbeschreibliche Hier ist's gethan;
Das Ewig-Weibliche Zieht uns hinan.

Dieser Chorus mysticus, womit Göthes Faust schliesst, summte auch den Peraten durch den Kopf. Auch das Wort Mutter klang ihnen so wunderlich, wie Faust. Mutter aller Lebendigen, das Ewig-Weibliche ist ihnen eng mit dem Schöpfungswort verschwistert, das Alles zu sich hinaufzieht und mit der Schlangenklugheit des Mephistopheles, der in den Ophiten seine Ahnen nicht verkennen wird, spricht:

Entfliehe dem Entstandnen,
In der Gebilde losgebundne Räume;
Ergötze Dich am längst nicht mehr Vorhandnen;
Wie Wolkenzüge schlingt sich das Getreibe.
Du wirst die Mütter sehen;
Die einen sitzen, andre stehn und gehn,
Wie's eben kommt. Gestaltung, Umgestaltung,
Umschwebt von Bildern aller Creatur.

Was der moderne Dichter sich selbst erst erschaffen musste, um durch magisches Behandeln aus dem mütterlichen Schooß alles Werdenden die Gestalten von Paris und Helena heraufzaubern zu lassen: das war für die mit Magie vertrauten Gnostiker der längst vorhandne Hintergrund, und sie glaubten sich auf sicherem Boden zu bewegen, wenn sie das Entstandne aus den Sternbildern erklärten, mit welchen die dichtende Phan-

[95]) Heidelberg 1824. ed. J. Becker Berol. 1828.

taſie des Griechenvolks das Himmelsgewölbe ausgemalt hatte. Aratus aus Soli oder Pompejopolis hatte ja ſchon ſeinem Ueberſetzer Cicero den Schluß ſehr klar gemacht, daß durch das Himmelsgewölbe und die ganze Welt ein ordnender Geiſt und Verſtand hindurchgeht [96]). Auch Paulus, der Apoſtel, auf welchen die Gnoſtiker ſich gern beriefen, hatte ſchon ſeinen ciliciſchen Landsmann auf dem Areopag zu Athen zum Zeugen angeführt, daß der unbekannte Gott den Menſchen ſo nahe verwandt ſei, und Paulus kannte ſicherlich Mehr als den Anfang der Phaenomena [97]):

Heben wir an vom Zeus; ihn niemals laſſet uns, Männer,
Unerwähnt. Voll ſind vom Zeus doch ſämmtliche Straßen,
Sämmtliche Märkte der Welt; voll iſt auch jegliche Meerfluth,
Sind auch die Häfen: denn rings iſt Zeus unſer aller Bedürfniß.
Seines Geſchlechts ja ſind wir auch; Er aber, gnädig den Menſchen,
Gibt ſeine Zeichen von rechts und wecket zu Thaten die Völker,
Mahnend an Lebensbedarf.

Unleugbar gehen dem Aratus, da er überall die Bilder und Altäre des Zeus aufgeſtellt ſah, die Gedanken durch die Seele: „in ihm leben, weben und ſind wir; er iſt nicht ferne von einem Jeglichen unter uns; ſeiner wird nicht von Menſchenhänden gepflegt, als der Jemands bedürfte, ſondern im Gegentheil er ſelbſt gibt Jedermann Leben und Athem allenthalben“: er iſt unſer aller Bedürfniß. Da ſich nun die Peraten auf ſolchen religiös angehauchten, nach Zeller in ſtoiſcher Schule gebildeten Mann ſtützten und ſeine Schilderung der Sternbilder noch vielfach umdeuteten, in die helleniſchen Mythen durch allegoriſche Kunſt bibliſche Gedanken und Geſchichten einhüllend: ſo machten ſie bei ihren Zeitgenoſſen viel Eindruck, und auch unſer Antignoſtikus kann ſich deſſen nicht erweh-

[96]) de nat. Deor. II, 44: Haec omnis descriptio siderum atque hic tantus coeli ornatus ex corporibus huc et illuc casu et temere concurrentibus potuisse effici cuiquam sano videri potest? Aut vero alia quae natura, mentis et rationis expers, haec efficere potuit, quae non modo ut fierent ratione eguerunt, sed intelligi, qualia sint, sine summa ratione non possunt.

[97]) Phaen. v. 1—7:

Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα, τὸν οὐδέποτ' ἄνδρες ἐῶμεν
ἄρρητον· μεσταὶ δὲ Διὸς πᾶσαι μὲν ἀγυιαί,
πᾶσαι δ' ἀνθρώπων ἀγοραί, μέστη δὲ θάλασσα,
καὶ λιμένες· πάντῃ δὲ Διὸς κεχρήμεθα πάντες.
τοῦ γὰρ καὶ γένος εἰμέν· ὁ δ' ἤπιος ἀνθρώποισιν
δεξιὰ σημαίνει, λαοὺς δ' ἐπὶ ἔργον ἐγείρει
μιμνήσκων βιότοιο.

ren. Er klagt sie an, sie benutzten es als eine Art Spielwerk, so wie man eine Art Ohreulen durch Händeklatschen und Tanzen und Spielen anlocke und dann listig fange [98]). Ja alle Poesie zerstört er sogleich durch den skeptischen Gedanken, daß die Sterne am Himmel doch viel eher dagewesen seien, als die Thiere, Menschen und Heroen, deren Namen sie tragen: Bär, Löwe, Andromeda, Kepheus — wie könne man doch dadurch sich täuschen lassen. Für das Ethische und Religiöse dergleichen Warnungen beherzigend, wollen wir uns doch im Genuß des Aesthetischen und Poetischen nicht stören lassen; denn tiefer Sinn liegt auch im Spiel der Phantasie.

Redet die Pistis Sophia [99]) vom ἄξων εἱμαρμένης, so musste es den Peraten erwünscht sein, daß auch Aratus [100]) von all den Sternen singt:

Jene zugleich in Meng' und andere andershin wandelnd
Ziehen in ewigem Zug alle Tage daher mit dem Himmel;
Aber er selbst schwankt nie nur ein wenig: vielmehr ist beständig
Fest die Axe gefügt; sie hält gleichschwebend die Erde
Jeglicher Seits in der Mitt', doch herum schwingt selbst sie den Himmel.

Die Menge von Sternen legen die Peraten als wandelbar aus; denn sie wandeln herum vom Aufgang zum Niedergang, vom Niedergang zum Aufgang unaufhörlich in kugelförmiger Gestalt. Der Polarstern allein von allen geht nimmermehr unter, sondern hoch droben über den Horizont wandelnd überschaut und erblickt er Alles. Und drum herum bei den Bären wälzt sich, wie eines Flußes Strom, das große Wunderthier, das Drachenungeheuer, wie es Hiob 1, 7 nach LXX vom Teufel heißt: was unter dem Himmel ist, habe er betreten und durchzogen d. h. umwandelt und umspäht. Sie meinen nämlich, an den arktischen Pol sei der Drache gesetzt, die Schlange, die vom obersten Pol Alles erblickt und Alles erschaut, damit Nichts verborgen ihr sei von Allem, was geschieht. Das Haupt der Schlange aber ist nach Aratus [101]) aus zweien Sternen an den Schläfen gebildet und zweien in den Augen und einem

---

[98]) IV. 46. — [99]) Köstlin l. c. p. 92.

[100]) Phaen. v. 19—23 citirt IV, 46.

[101]) Phaen. v. 56—62. Die Phil. IV, 47. V, 16 benutzte Stelle hat v. 61 ἦχι μάλιστα; bei Aratus lauten die Verse:

κείνη που κεφαλὴ τῇ νίσσεται, ἦχί περ ἄκραι
μίσγονται δύσιές τε καὶ ἀντολαὶ ἀλλήλῃσιν.

J. H. Voß conjicirte ἦχι παρ' ἄκροις..... Ὠκεανοῖο und übersetzte:

wo sich am obern
Rand des Okeanos mischen der Niedergang und der Aufgang.

Unten am äuſſerſten Kinn des Schrecken einflößenden Unthiers.

Schräg iſt das Haupt, wie wenn es nickte, gewendet zum Schweife des großen Bären und liegt dort,

wo vorzüglich

Auf- und Niedergang, Oſt und Weſt mit einander ſich miſchen, auf der Grenzſcheide der beiden Halbkugeln, damit dem Drachen Nichts entgehe, weder im Gebiet des Aufgangs noch des Niedergangs, ſondern damit das Thier Alles erkenne zumal. Aber über dem Drachenhaupt iſt eines Menſchen Geſtalt, durch Sterne ſichtlich bezeichnet. Aratus nennt es ein ſchwer arbeitend Gebild, einem ſich Mühenden ähnlich; „der auf den Knieen liegt", heißt es. Aratus bekennt ſelbſt ſchon, nicht zu wiſſen, welches dieſe Mühe iſt und dies Wundergebild, das am Himmel ſich dreht, ὁ ἐν γόνασιν, γνύξ, einmal auch περάτης genannt[102]). Bei Aeſchylus freilich iſt es Hercules, der im Kampf gegen die Ligyer ſeine Pfeile verſchoſſen hat und verwundet hinkniet, bis Zeus zur Abwehr ihm Steine erſchuf; oder Hercules des Panyaſis, der die Keule zum Schlag wider den Drachen bei den heſperiſchen Goldäpfeln erhebt. Statt Hercules, des kämpfenden Lichtgottes nach Creuzer[103]), ſetzen die Peraten einen andern und halten ſich, um ihre Dogmen durch die Geſchichte der Sterne zu beweiſen, an des Aratus Worte[104]):

Der auf den Knieen ſich mühet,
Der wie ein hockender ſitzt, zu beiden Seiten der Schultern
Hebt er die Händ' empor und ſtrecket ſie hierhin und dahin,
Weithin klafternd, und hält auch grade die Sohle des rechten
Fußes geſetzt ganz dicht überm Haupt des gewundenen Drachen.

Dieſer kniende, ſich mühende Mann iſt nämlich Adam, der nach Gottes Gebot den Kopf des Drachen bewacht, gleichwie ihm der Drache nach der Ferſe trachtet, wie Moſes ſagt. Er liegt auf den Knieen und breitet

---

[102]) Phaen. v. 575. 591. 614. 670.

[103]) Symb. u. Myth. II, 647.

[104]) Die IV, 47 f. V, 16 benutzte Stelle lautet im Zuſammenhange Phaen. v. 63 — 70:

Τῆς δ' ἀγχοῦ μογέοντι κυλίνδεται ἀνδρὶ ἐοικὸς
εἴδωλον. τὸ μὲν οὔτις ἐπίσταται ἀμφαδὸν εἰπεῖν,
οὐδ' ὅ τινι κρέμαται κεῖνος πόνῳ, ἀλλά μιν αὕτως
Ἐγγόνασιν καλέουσι. τὸ δ' αὖτ' ἐν γούνασι κάμνον
ὀκλάζοντι ἔοικεν· ἀπ' ἀμφοτέρων δέ οἱ ὤμων
χεῖρες ἀείρονται· τάνυται γε μὲν ἄλλυδις ἄλλη
ὅσσον ἐπ' ὀργυιήν· μέσσῳ δ' ἐφύπερθε καρήνῳ
δεξιτεροῦ ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο Δράκοντος.

beide Hände aus, wie wenn er Beichte ablegte über seine Sünde. Zu beiden Seiten stehen ihm noch zwei Sternbilder voll tiefer Bedeutung, die Leier und der Kranz. Von der Bereitung der Leier singt Aratus [105]),

die in der Wiege
Hermes schon sich geschnitzt und befahl sie Leier zu heissen.

Siebensaitig ist sie, um durch die sieben Saiten die volle Harmonie und das melodische Verhältniß des Weltbaus anzudeuten; denn in 6 Tagen wurde die Welt gemacht und am siebenten ward geruht. Der dies musikalische Instrument bereitet hat, ist Hermes, unter dem man bei den Griechen den Logos versteht; also schon in erster Jugend hat er das Weltall harmonisch bereitet. Wenn nun Adam seine Sünde bekennt und aufpasst auf das Haupt des Drachen nach Gottes Gebot und wenn er die Leier nachahmt d. h. Dem folgt, was Gottes ist [106]), mit andern Worten dem Gesetz sich gehorsam erweist, so wird er auch den Kranz erlangen, der ihm vorgehalten wird, die Krone des ewigen Lebens. Versäumt er es aber, so wird er mit fortgezogen werden mit dem unter ihm liegenden Thier und wird sein Theil haben, heißt es, mit dem Thier. Es springen hier apokalyptische Gedanken hervor, die noch weiter mögen ausgesponnen sein, uns aber verloren gegangen sind, gleichwie umgekehrt die johanneische Apokalypse an anschaulichem Verständniß gewinnt, wenn die großen Zeichen am Himmel recht bestimmt fixirt werden: das Weib mit der Sonne bekleidet und dem Mond unter den Füßen und auf dem Haupt eine Krone mit zwölf Sternen, und der große rothe Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinem Haupt sieben Kronen und sein Schwanz zog den dritten Theil der Sterne und warf sie auf die Erde. Wie dieser Drache nun bei Johannes dem Weibe entgegentritt, so ist auch nach peratischer Lehre dem ringenden Adam am Himmel ein Drache zuwider. Wohl scheint der Knieende nach beiden Seiten die Hände auszustrecken und hier die Leier, dort die Krone zu erfassen d. h. seine Beichte abzulegen, wie aus der Geberde wohl zu ersehen ist; aber der Krone stellt zugleich nach und reißt sie fort ein anderes Thier, ein kleinerer Drache, das Gezücht des ersten. Indeß es steht auch ein Mann da, der mit beiden Händen die züngelnde Schlange kräftig zusammenschnürt und von der Krone nach rückwärtshin biegt, und er läßt

---

105) Phaen. v. 268 f.

106) καταχολουθήσει τοῖς τοῦ θεοῦ, nach der Handschrift, könnte auch sein: Denen, die Gotte angehören. Miller setzt τοῖς λόγοις τοῦ θεοῦ, Schneid. τῷ λόγῳ τ. θ.

das bewältigte Thier die Krone nicht berühren. Schlangenhalter nennt ihn Aratus, weil er den Trieb der Schlange, die zur Krone zu kommen sucht, niederhält. Es ist aber der Logos, der in Menschengestalt das Thier verhindert zur Krone zu gelangen, aus Mitleid mit Dem, welchem zusammen der Drache und sein Gezücht nachstellen. Auch die beiden Siebengestirne, die beiden Bären empfangen ihre Deutung, in der Siebenzahl als Bilder der beiden Schöpfungen. Die erste Schöpfung, auf Adam beruhend, mit Mühen und Arbeiten, findet schon ihren Ausdruck in Dem, welcher auf den Knieen liegt; die zweite Schöpfung, auf Christo beruhend, durch welche wir wiedergeboren werden, stellt sich im Schlangenträger dar, der wider das Thier kämpft und es hindert zu der Krone zu gelangen, die den Menschen bereitet ist. Der Schöpfungswoche tritt hier also die danielische Woche des Heils gegenüber, und es eröffnet sich hier ein ahnender Blick in die gnostischen Systeme; denn es folgt daraus eine nähere Verwandtschaft mit dem apokalyptischen Theil der ältesten christlichen Literatur, als Viele zugestehen, und auch mit dem prophetischen Element der Schrift, welches doch vom apokalyptischen nicht so weit abliegen möchte, als de Wette und Lücke wollen. Auch andere Stellen in den Philosophumenis lassen sich nur durch Rücksicht auf die Weltwochen verstehen, und ebenso in der Pistis Sophia [107]), wo auch ein Drache mit dem Schwanz im Maul sich herumwindet, wie der Ocean um die Erde, und sollen bis zur Vernichtung draconis caliginis externae 1000 Jahre des Lichts vergehen, das sind 365 Millionen Weltjahre, denn Ein dies luminis ist gleich 1000 Jahren κόσμου; nach Christus tritt die συντέλεια τοῦ κόσμου ein theils als solutio universi durch Feuer, theils als evectio universi in den τόπος κληρονομιῶν. Diese Endgedanken stimmen zusammen mit den beiden Schöpfungsepochen, welche den Peraten durch den Knieenden und den Schlangenträger, durch Adam und den Logos bezeichnet sind, wie auch durch die sieben Sterne des großen und des kleinen Bären. Der große Bär Helike, d. i. gewunden, ist Symbol der großen Schöpfung, wonach die Hellenen schiffen d. h. sich bilden; und durch des Lebens Wogen getragen trachten sie solch einer verschlungnen Schöpfung nach, sei's Lehre oder Weisheit, die wieder rückwärts hinführt einen Jeglichen, der solcher Creatur folgt. Denn es scheint im Namen Helike eine gewisse Wendung und ein Umschwung wieder nach demselben Stand hin zu liegen. Und wirklich findet sich im Einklang mit dieser peratischen Deutung, daß der griechische und der römische Weise lieber nach dem hell-

[107]) Köstlin l. c. 102 f. 180. 171 ff.

leuchtenden großen Bären d. h. nach Gründen weiteren Umfangs sich richten will, als nach dem kleinen Bären d. h. nach fein ausgefeilten Gründen. Cicero [108]) sagt: Ego vero ipse et magnus quidem sum opinator (non enim sum sapiens) et meas cogitationes sic dirigo, non ad illam parvulam Cynosuram,

Qua fidunt duce nocturna Phoenices in alto,

ut ait Aratus, eoque directius gubernant, quod eam tenent,

Quae cursu interiore brevi convertitur orbe;

sed ad Helicen et clarissimos Septentriones i. e. rationes hac latiore specie, non ad tenue elimatas. Der andere, der kleine Bär scheint den Peraten dagegen gleichsam ein Sinnbild der zweiten Schöpfung zu sein, die nach Gott geschaffen ist. Denn Wenige, heißt es, sind welche durch die enge Pforte eingehen. Die enge Pforte aber ist der Schweif des Bären (κυνὸς οὐρὰ), wonach, wie Aratus [109]) eben sagt,

zur See die Sidonier fahren.

Sidonier nannte Aratus statt der Phönicier, den Theil statt des Ganzen; denn, so argumentiren die Peraten, der Phönicier Weisheit ist wunderbar, die Phönicier seien nach der Griechen eignem Bericht vom rothen Meer dahin gewandert, wo sie jetzt wohnen. Ohne Zweifel schloß sich an diese Berufung auf Herodot eine Bestätigung des Namens Peraten, die ja auch durch das rothe Meer hindurchgerettet sein wollten aus ägyptischer Knechtschaft des Leibes. Nicht Helike, der im Kreis sich bewegende Makrokosmus, auf den die Weisheit der Griechen, auch Ciceros sich beschränkt, sondern der Schweif des Bären, der kleine Bär stellt die zweite Schöpfung dar; und diesen Mikrokosmus, welchen phönicische, semitische Stämme im Auge hatten, erwählen sich die Peraten als die enge Pforte. Freilich verbirgt sich der Dualismus der Gnostiker hiebei nicht. Der Makrokosmus wird der Weltweisheit und der Vernichtung als todte Schlacke überlassen; er bezeichnet den ewigen Umlauf der immer auf denselben Punkt zurückbringt, den breiten Weg der ins Verderben führt. Die erste Schöpfung, das ist das πρῶτον ψεῦδος der Peraten, ist nicht nach Gott geschaffen, nur die zweite, und diese (so sagen sie, uneingedenk, daß sie doch auch rückwärts zur ursprünglichen Vollkommenheit zurück zu bilden hat) leitet nicht rückwärts, sondern vorwärts auf grader Bahn Alle die ihr folgen. Denn der Logos ist wie der Hund, der theils die von den Wölfen verfolgte Heerde behütet und bewacht, theils die Thiere von der Schöpfung jagt und verzehrt, theils das All befruchtet, denn Hund

[108]) Acad. II, 20.

[109]) Phaen. v. 36 ff.

(κύων) heißt der Befruchtende. Deshalb sagt Aratus [110]), vom Aufgang des Hundssterns redend:

Gehet der Hundsstern auf, die Gewächse verleugnen es nimmer,

d. h. die in die Erde gepflanzten Pflanzen, die oft bis zum Aufgang des Hundssterns noch nicht Wurzel gefasst haben, grünen doch oft in saftigem Grün und zeigen dem Beschauer, daß sie am Ende Frucht bringen werden, und scheinen lebendig, obschon sie nicht Leben von der Wurzel her in sich haben. Wenn aber der Hundsstern aufgeht, so wird durch ihn das Lebendige vom Todten geschieden, denn es verdorrt thatsächlich was nicht Wurzel gefasst hat [111]). Es scheint hier deutlich genug das Gleichniß von viererlei Acker hindurch; der λόγος als Same entging schwerlich dem Auge der peratischen Exegeten. Auch was Hebr. 4, 12 f. von der richtenden Macht des Worts über alle Creaturen steht, klingt in dem Weiteren durch: So wie der Hundsstern als ein göttlich Wort Richter der Todten und Lebendigen ist und wie als der Gewächse Gestirn der Hundsstern an der Schöpfung erschaut wird, also an den himmlischen Gewächsen, den Menschen, der Logos [112]). Um solches Grundes willen steht also Cynosura, der kleine Bär, am Himmel als Sinnbild der vernünftigen Logosschöpfung. Zwischen den beiden Bären jedoch, inmitten beider Schöpfungen dehnet der Drache sich aus, um zu verhindern, daß, was in der großen Schöpfung ist, in die kleine hinüberkomme [113]), und um zu belauern, wie und auf welche Weise ein jedes in der kleinen Schöpfung bestehe, gleichwie er dem knieenden Mann nach der Ferse trachtet. Aber er selbst wird auch am Haupte bewacht durch den Schlangenträger; denn dieses Bild stehet am Himmel gewissermaßen als die Sophia, als Christus für Die welche sehen können. Sollte das aber in diesem Betracht nicht weise scheinen, so lehrt die Schöpfung in einem andern Bilde philosophiren, wovon bei Aratus [114]) steht:

Nicht wird das Duldergeschlecht Kepheus', des iasischen Königs,
Ganz unerwähnt dastehn.

Kepheus ist nämlich in der Nähe des Drachen und Kassiopeia und Andromeda und Perseus, mit großer Schrift in der Schöp-

[110]) Phaen. v. 332 f.

[111]) IV. 48.

[112]) IV, 48 καθάπερ τὸ φυτὸν ὁ Κύων τὸ ἄστρον ἐπὶ τῆς κτίσεως θεωρεῖται. Miller vermuthete in θεωρεῖται einen Fehler, Schneid. corrigirt τῶν φυτῶν.

[113]) μετελθεῖν = περᾶν.

[114]) Phaen. v. 179 f.

fung für Den der da sehen kann. Kepheus ist Adam; Kassiopeia, seine Gemahlin, welche die Nereiden beleidigte, ist Eva: Beider Seele ist ihre Tochter Andromeda, die sie zum Sühnopfer einem Meerungeheuer gefesselt preisgeben mussten. Das Meerungeheuer ist das nachstellende Thier, wie auch Aratus vom Sternbild des Wallfisches singt, was die Philosophumena auch hätten anführen können:

Dort nun, obschon entfernt nicht wenig am Himmel sie gleitet,
Stürmt auf Andromeda wild voll Hast ein gewaltiges Unthier [115]).

Aber Perseus, des Zeus geflügelter Sproß, kommt, nicht zu einem Andern, sondern allein zu Andromeda, Perseus mit dem Medusenhaupt in der Linken und des Hephaestus Demantschwert in der Rechten, er der das Thier getödtet hat,

Und lang macht er den Schritt, hinstäubend in Zeus Lichthöhen, des Vaters [116]). Perseus aber ist Niemand anders als der Logos, der sich der gebundnen, dem Thiere preisgegebnen Seele annimmt und sie erlöst. Perseus ist auch zugleich die geflügelte Weltaxe, die durch beide Pole mitten hindurchgeht (περαίνων), mitten durch die Erde, und die Welt um sich herumbewegt. Es erinnert an die gleich zu Anfang aus Aratus ausgehobnen Verse und klingt auch wie Hebr. 1, 2 vom Sohn Gottes, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort. Auch wird sogleich von dem der Welt immanenten Geist die Rede: der Vogel zur Seite des Bären, das musikalische Thier, der Schwan ist nämlich Sinnbild des heiligen Geistes, denn erst wenn er an des Lebens Grenze angelangt ist, zeigt sich, daß ihm das Singen eingeboren ist; dann sendet er Lieder zu Gott empor mit guter Hoffnung, der argen Welt entnommen zu werden.

Es schwingt sich also, wie schon früher bemerkt, erst am Weltende der der Welt immanente Geist aus den Banden der vergänglichen Materie auf und kehrt zurück zu der mittlern himmlischen Region und zu der obern rein göttlichen. Die erstere dieser beiden zeigt in der Sternenschrift am Himmel Krebse und Stiere und Löwen und Widder und Ziegen und wie viel andere Thiere es sind; aber es sollen Bilder sein und Muster, von denen die vergängliche Schöpfung ihre Ideen, ihre Gedanken und Gestalten entnimmt, damit sie voll solcher Thiere werde. Indeß

---

[115]) Phaen. v. 353 f.
Τὴν δὲ καὶ οὐκ ὀλίγον περ ἀπόπροθι, πεπτηυῖαν
Ἀνδρομέδην μέγα Κῆτος ἐπερχόμενον κατεπείγει.

[116]) Phaen. v. 252 f. ..... τὰ δ' ἐν ποσὶν οἷα διώκων
ἴχνια μηκύνει κεκονιμένος ἐν Διὶ πατρί.

unüberwunden und unüberwindlich bleibt auf Erden der Widerspruch zwischen Idee und materieller Gestalt. Am Weltschluß steht die Vernichtung der Materie; die Weltweisheit der Griechen oder noch allgemeiner der Japhetiten kommt aus dem ewigen Kreislauf der ersten Weltepoche für die Peraten nicht heraus, und die zweite in Christo, phönicischem oder allgemeiner semitischem Geist offenbar, führt zwar allein vorwärts auf grader Bahn mitten durchs Meer selbst, aber in eine Wüste, wo das Schlangengezücht des Verderbens durch die ans Kreuz erhöhte eherne Schlange erst noch zu überwinden ist.

3. Die Stellung des historischen Christus.

Sehr zu kurz kommt natürlich im peratischen System der Erlöser, der in der Mitte der Zeiten erschienen ist. Ja er kann als überflüssig erscheinen [117]), da sein ideelles Wesen schon so vielfach unter den Principien so gut, wie bei Bildung, Entwicklung und Ende der Welt in Anspruch genommen ist. Indeß die zweite Weltwoche war doch genügend als ein Wendepunkt der Weltentwicklung hervorgehoben. Nur kann es bei dem todten Begriff der Materie schwerlich zu wirklicher Menschwerdung kommen. Allerdings soll dasselbe Schöpfungswort, welches für die Mutter aller Lebendigen und in so vielen Vorbildern thätig war, auch jetzt erscheinen; aber die irdische Geschichte des Logos als Jesus Christus kann nur doketisch ausfallen. Weil hier auf Erden Alles und auch wieder Nichts die Züge des Vaters trägt, weil der Geist des Vaters dieser Welt ein Menschenmörder ist von Anfang an, dem himmlischen Vater entgegengesetzt: deshalb muß der Logos ins Fleisch kommen. Es heißt nun von Christus, dessen Namen Pistis Sophia nur Ein Mal hat, sonst σωτήρ [118]): von oben her aus dem Ungezeugten, dem ersten Abschnitt der Welt, sei zu den Zeiten Herodes, als die Welt übrigens am Abschluß stand, ein Mensch herabgekommen, mit dreierlei Natur und dreierlei Leib und dreierlei Kraft, genannt Christus, der von den drei Weltabschnitten alle Zusammensetzungen und Kräfte in sich trug. Das bedeute Kol. 2, 9: die ganze Fülle geruhte in ihm leibhaftig zu wohnen, und in ihm ist die ganze Gottheit der so getheilten Dreiheit. Von den beiden transscendentalen Welten, der ungezeugten und der selbstgezeugten, werden allerlei Samenkörner für allerlei Kräfte in die Welt gebracht, worin wir sind. Das Gleichniß von Jacobs Stäben in den Tränkrinnen und vom großen und kleinen Gehirn dient zur Erläuterung

[117]) wie auch W. Möller urtheilt in Herzogs Encyklop. XI, 372.
[118]) Köstlin l. c. p. 146.

des Gedankens, daß durch den Sohn die Ideen des Vaters auf die Hyle ſtrahlen, die ſich nun danach geſtaltet und ausprägt. Doch welches iſt die in der Materie thätige Kraft, wenn auch nur receptiv, und wie kann der ihr immanente Geiſt, falls dieſer es ſein ſoll, blos receptiv ſein, da er doch von Anfang an Tod und Verderben bringen ſoll? Auf dieſe Frage haben die Peraten keine Antwort. Eher ſchon iſt deutlich, wozu der Logos Menſch werden muß: durch ſeine Herabkunft ſoll all das dreifach Getheilte erlöſt werden; was von oben heruntergeworfen iſt, ſoll durch ihn hinaufkommen; was aber dem von oben Herabgeworfnen nachſtellt, wird entfernt [119]) und hinausgeſchickt mit Beſtrafung (in die äuſſerſte Vernichtung [120]). Zwei Theile werden erlöſt, was transſcendental iſt; der dritte geht verloren, die eigentliche Welt, das Gebiet der Hyle.

Dies der treue Spiegel des peratiſchen Syſtems nach der Darſtellung der Philosophumena, zum größten Theil in wörtlicher Ueberſetzung. In alten Zeiten hat viel wiſſenſchaftlicher und poetiſcher Sinn am Sternenhimmel und im Weltall ſich verſucht, mehr als jetzt. Die Gebildeten unſerer Tage ſtehen zum Theil auf Seiten idealiſtiſcher Gnoſtiker, ein viel größerer Theil liebt antipodiſch materialiſtiſche Weltanſchauung; beide Theile aber halten abergläubiſch, ohne es ſelbſt zu merken, an üppig wuchernder Mythologie der eignen Phantaſie feſt. Beiden Theilen entgegenzukommen, beide Theile zu gewinnen, ſind Natur-, Welt- und Kirchen-Geſchichte in Bewegung zu ſetzen und darf auch die Predigt des Wortes Gottes dieſen Gebieten nicht ſo entfremdet ſein, wie ſie es vielfach iſt.

---

[119]) IV, 12. Die Handſchrift hat: τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἄνωθεν ἀφίει καὶ κολασθέντα ἀπολέγεται. Bernays ſetzte etwas geſucht ſtatt ἀφίει καὶ in Schlangengeſtalt ὀφιειδῆ; Schneid. einfacher ἀφίεται καὶ.

[120]) ἀπολέγεται cf. Köſtlin l. c. p. 94. 96 f.

VI.

Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche.

Von

Karl Wilh. Herm. Hochhuth,

Pfarrer zu Eschwege in Hessen.

Schluß der II. Abtheilung [Jahrgang 1859. S. 210—234].

Am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts wogten wiederum zahlreiche Schaaren von Wiedertäufern, hauptsächlich aus Baiern, der Schweiz und aus Hessen, nach Mähren hin. Mochten auch die anlockenden Schilderungen der in Mähren zurückgebliebenen Glaubensbrüder übertrieben und nur darauf ausgegangen sein, Andere mit ihren Gütern dahin zu ziehen: so steht doch fest, daß die mährischen Wiedertäufer nach und nach zu einer festen, organisch verbundenen Ordnung gelangten, namentlich den wohlhabendern Theil der dasigen Bevölkerung bildeten. Mag man auch der Schilderung des katholischen Pfarrers Fischer den katholischen Eifer und die allzu subjective Auffassung dieser Erscheinung abfühlen, wenn er sagt: „Man darf nicht fragen, warum das Land verarmt. Wäre der eigene Nutzen nicht, hätten die Wiedertäufer nicht die besten Mühlen, Maierhöfe, Brauhäuser und andere Wirthschaften für den Christen, verschlügen sie nicht alle Handwerker, gewiß das Land würde nicht also verheert und verzehrt werden. Ach, daß doch die Herren betrachteten, was das ganze Land innerhalb neunundsiebenzig Jahren für großen unaussprechlichen Schaden empfangen hat, gewiß sie würden bald solche eigennützige, vortheilische und neidische Leute aus dem Lande mit Hunden aushetzen und fleissig Achtung geben, daß keiner mehr darin dürfte schmecken“[1]): so wird doch Dieselbe anderweitig mehr oder weniger bestätigt. So viel steht fest, daß die Täufer in Mähren zu Wohlhabenheit und zu Reichthümern gelangten und auch dazu gelangen konnten, als sie, selbst fleissig

---

[1]) Vier und funfzig erhebliche Ursachen, warum die Wiedertäufer nicht sind im Lande zu leiden. Gestellt durch Christophorum Andream Fischer, Pfarrherrn zu Veldsperg. Ingolstadt 1607.

und sparsam, in einem gewissen Grade Gütergemeinschaft eingeführt hatten, auch den in die alte Heimath Ziehenden Nichts von dem mitgebrachten Hab und Gut verabfolgen liessen. Als Bettler kehrten Viele zurück. Die Landesobrigkeiten konnten daher diesen Umstand nicht übersehen und liessen, je nach den Nachtheilen die solche Auswanderungen für ihre Gebiete nach sich zogen, geeignete Mandate ergehen. Der Rath zu Zürich publicirte 1576 und 1577 verschiedene Verordnungen, durch welche den heimlichen Auswanderungen gesteuert, Denen aber, welche einmal ausgewandert waren, die Rückkehr verboten wurde, damit der Staat nicht mit Bettlern, die auswärts ihre Güter verzehrt, überschwemmt würde [2]). Der Pfalzgraf Ludwig bestimmte, daß über die Güter der verwiesenen Wiedertäufer, welche Weib und Kind zurückgelassen, Curatores verordnet werden sollten, welche die Nahrung inventiren, die jährliche Niessung davon Weib und Kindern lassen, das Uebrige aber bis zur Rückkehr der Irrigen beisammenhalten, so Dieselben aber im Elend versterben würden, ihren Kindern als natürlichen Erben übergeben sollten [3]). Auch Kaiser Rudolph II. gab im März 1601, unter Hinweisung auf die von Kaiser Ferdinand im Jahre 1548 erlassene Verordnung, ein Edict wider die in Oestereich und Mähren befindlichen Wiedertäufer. Es wurde Denselben befohlen, innerhalb 3 Monaten die Gegenden zu räumen, und Jedermann bei Strafe und Peenfal von 500 Ducaten in Gold verboten, die Täufer aufzunehmen oder Denselben Speise und Trank zu reichen. Daß in diesem Edicte den Täufern weder Leibes- und Lebensstrafe, wie in den unter Carl V. und Ferdinand gegen sie ergangenen Edicten, angedroht wurde, sowie daß weniger ihre Ketzereien und die Grundsätze, als vielmehr die Umstände gewichtig erschienen, daß sich Dieselben ohne Erlaubniß in das Land eingedrungen, zwar viel Geld erwürben, nichtsdestoweniger aber den andern Bewohnern des Landes die Nahrung entzögen, mit dem erworbenen Vermögen weder Anlagen machten noch Abgaben entrichteten: — diese Mäßigung war theils durch die große Anzahl der mährischen Täufer, theils und vornehmlich durch den Schutz veranlasst, den der damals sehr mächtige Adel in Mähren ihnen angedeihen ließ [4]).

---

[2]) Ottius annales p. 163. Stark, Geschichte der Taufe und Taufgesinnten, S. 313.

[3]) Ernewerte Instruction vnd Befelch, Wie vnd welcher gestalt vnsers Pfalzgrafen Ludwigs ꝛc., Ober vnd Unter Amptleuth vnd Diener, mit den Wiedertäuffern vnd deren Anhang handlen sollen. Heydelberg 1579.

[4]) Ottius, a. a. O. S. 493 u. f. Stark, a. a. O. S. 323.

Der Zug der hessischen Täufer nach Mähren war im Anfange des 17. Jahrhunderts größer denn je. Die Hausväter zogen dorthin, ihre Familien späterhin nach sich ziehend oder ganz verlassend; auch die Kinder, den Eltern voraneilend, boten alles Mögliche auf, um Letztere zu gleichen Schritten zu veranlassen. Zum Beleg diene nachstehender Brief [5]):

Got der almechtig vatter im Himel, der da imerdar das menschlich geschlecht geliebt hat vnd nie kein lust gehabt, das si in iren sunden sterben solten, sunder sie von je welten her treulich lassen warnen, vnd zur bueß ires sundygen lebens lassen ermanen, damit sie dem ewigen todt, der durch adams fal vber alle menschen kummen ist, möchten durch Christum entrinnen vnd ledig werden, der wolle auch euch mein Hertzlieber vatter vnd Hertzliebe mutter die augen eures Hertzens aufthon, damit ir den gefährlichen standt der menschen erkennen mögt, ja dauon außgeen vnd alles was euch aufhalten well dem guten zu volgen, auß dem weg räumen, wünsch ich euch von gantzem meinem Hertzen durch Jesum Christum Amen.

Mein Hertzlieber vatter vnd mutter sampt meinen lieben Geschwisterigeten, Ich ludwig ewer son, werd itzt abermal bewegt in meinem Hertzen aus göttlichem eiffer vnd hertzlicher lieb, die ich in meinem Hertzen gegen euch trag, nit unterlassen gegen euch ein wenig zu schreiben, vnd acht mich deß ein schuldner vor got, ob ich euch ein vrsach zu der sähligkeit sein möcht, dieweil mir got im Hymel sein gnadt bewissen hat vnd mich ledig gemacht hat von dem verdammlichen Leben der gantzen welt, sofern ich die Zeit meines lebens hinfüran nach seinem willen verzer und zubringe, Ist meine hertzliche bitt vnd ermanen an euch, das ir euch nit welt laßen aufhalten die welt mit allem iren wolluſt zu übergeben, denn die welt vnd alle ire bracht wird vergeen, wer aber den willen gottes thut, der wird ewig leben, Nun so ist aber das der wil gottes, das alle menschen von iren sunden sollen absteen vnd ware buß wirkhen, vnd ruefft allen menschen zu vnd spricht, kumbt alle zu mir die ir mueſalig vnd beladen seit ꝛc. ruefft auch weitter vnd spricht, geet aus meine volkh vnd rüret kein vnreines mer an, so wil ich euer got sein vnd ir sollent meine sün vnd töchter sein, spricht der almechtig her, Darumb mein H. l. Vatter vnd mutter, welt das rueffen gottes nit verachten aus der welt zu geen vnd

[5]) Das Original des Briefes befindet sich in dem Großherzoglich-Hessischen Archive zu Darmstadt, woselbst sich ein werthvolles Material über das Sectenwesen vorfindet, dessen Benutzung mir durch die betreffenden hohen Landesbehörden gütigst verstattet ist.

alles weltlich leben der sündern euch nit lassen aufhalten, denn Christus spricht, wer etwas mer libt denn mich, der ist mein nit wert. Denn was hülff es den menschen, wenn er die gantze welt gewune vnd nemb schaden an seiner seel, ja wie man das sieht am reichen man, da er in der hellen pein lag vnd begert nur ein tropfen wassers vnd wart ihm abgeschlagen, geschweigen das er hett mögen seine seel mit seinem gut erloesen, Drumb auch Christus den Jüngling der zu im kam vnd in fraget, was er thun sol, damit er das ewig leben erlangen möcht, von allem zeitlichem wolust abweissen thut, wie er denn erstlich zu im sprach, er wiss die zehn Gebot wol, Da sprach der Jüngling er het sie von Jugend auf gehalten, vnd Christus in auch nit beschuldigt, das ers nit gethan hat, Er spricht aber zu im, es fäl im noch eins, wel er volkommen sein, so sel er hingeen vnd alles verkaufen, was er hat vnd sel den armen geben vnd kumben vnd im nachfolgen, denn Christus hat kein stat, da er sein haubt hinlegt, da aber das der Jüngling hört ging er traurig dauon, denn er hat viel gütter, Da spricht Christus, o wie schwerlich werden die reichen in das Himmelreich eingeen, Darob sich denn sein Jünger entsetzten vnd sprachen, wer wird dann sällig werden mogen. Christus aber tröst sie vnd spricht, bei den menschen ist es vnmüglich, aber bei got ist es wol müglich, Darumb Christus auch an eim andern ort spricht, bittent so werd ir empfahen, klopfent an, so wirt euch aufgethan, sucht so wert ir finden. Darumb mein lieber vatter vnd mutter bittent ernstlich zu got vmb sein gotliche erkantnus vnd sucht auch, so werdt irs gewislich finden, klopfft immerdar an bei dem Herrn, so wirt er euch die thür seines worts aufthon, welche er selber is, denn er ist der weg, die wahrheit vnd die thür zu dem ewigen leben vnd niemandt kumbt zum vatter denn durch mich spricht Christus. Solches zu bedenkhen vnd dem gutten von Hertzen nach zu kommen wünsch ich euch genadt von got dem almechtigen durch Jesum Christum Amen.

Ludwig Hockh Euer sun, ietz wonhafft im landt zu Merhern [6])".

Um dem leichtfertigen Aus- und Einziehen der Täufer und den daraus hervorgehenden Nachtheilen Schranken zu setzen, hatte Landgraf Ludwig von Darmstadt (V.), welcher seit 1596 seinem Vater Georg in der Regierung succedirte, am 11. November 1612 eine Anordnung des Inhalts getroffen: „Es ist uns glaublicher Bericht geschehen, wessgestalt etliche unserer Unterthanen sich des Müßiggangs und fauler Tage befleißigen, das Ihrige sich und ihren eignen Weibern und Kindern zum äusserſten Verderben böslich, leichtfertig und unvorsichtiger Weise ver-

[6]) Der Brief, dem ein Datum nicht beigesetzt ist, ist unzweifelhaft in dem ersten Decennium des 17. Jahrh. geschrieben.

prassen, durch die Gurgel jagen und folgends dann in die äusserste Armuth gerathen aus unserem Lande — darin sie doch Gottes Wort zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt lauter und unverfälscht haben —, und sich zu der verführerischen in Gottes Wort, Prophetischen und Apostolischen Schriften, wie auch unserer Landesordnung verbotenen Lehre der Wiedertäufer in Mähren begeben und sich eine Zeitlang darin aufgehalten. Nachdem sie aber auch unter denselben, ihrer Faulheit und ärgerlichen Lebens halben nicht Unterhalt haben können, ihren Stab fortsetzten und demnächst sich wieder in unser Land unterschleifen sollen, dadurch denn nicht allein Gott höchlich erzürnt, sondern auch andern frommen Unterthanen zu dergleichen verbotenem unchristlichen Leben und Wesen Anlaß und Vorschub geben wird, sintemal uns da nichts so hoch obliegt, als die von Gott dem Allmächtigen uns befohlenen Unterthanen bei dem einmal erkannten in den Prophetischen und Apostolischen Schriften Wort und Christlicher Lehre und aller Ehrbarkeit anweisen und zu ihrer Selen Wohlfahrt unterrichten zu lassen und dahin zu sehen, daß dieselben durch fleissige Handarbeit sich und den Ihrigen etwas in Vorrath bringen möchten, also befehlen wir, daß jeder seine anbefohlenen Unterthanen von solchem gottlosen und unchristlichen Wesen abmahnt und erinnert, durch fleissige Handarbeit ihren Beruf abzuwarten und wie es Christen und frommen Unterthanen gebührt, sich ehr- und redlich zu nähren, mit der ernsten Commination und Bedrohung, da sich ein oder der andere diesem unserem Edict zuwieder ungehorsam bezeige und oberzählten Maaßen in Mähren oder sonst wohin unter die Wiedertäufer begeben würde, wir dieselben nicht allein am Leib strafen, sondern auch deren verlassene liegende und fahrende Güter durch unsere Beamten confiszirt, eingezogen und uns berechnet, auch davon weder ihm, noch den ihrigen nicht das Geringste wieder gefolgt werden sollte". — Die Beamten zu Grüneberg, Merlau, Ulrichstein, Stromfels und Schotten wurden angehalten, die gegebene Verordnung nicht nur den Amtsangehörigen vorzulesen und denselben gebührende Belehrung darüber zu ertheilen; dieselbe musste vielmehr auch, damit einer jeden Entschuldigung mit Unkenntniß begegnet werden könne, an das Rathhaus oder an die Kirche angeschlagen werden.

Ungeachtet dieser Anordnung musste der Amtmann zu Nidda, Arnold Schwerzel, dem Landgrafen schon in den ersten Tagen des Jahres 1613 klagend vortragen, daß in seiner ihm anbefohlenen Beamtung viele Personen nicht allein Armuth halber, sondern auch aus Muthwillen und Vorsatz landläufig geworden und nach Mähren gezogen seien.

Die weitere Anfrage, wie es mit den von den Täufern zurückgelassenen Gütern gehalten werden solle, beantwortet der Landgraf dahin, daß, wo nicht Weib und Kinder vorhanden seien, die Verlassenschaft einzuziehen und Curatoren darüber zu bestellen seien. Ueberhaupt gaben die Besitz- und Vermögensverhältnisse der abgezogenen Täufer Veranlassung zu vielfachen Verwicklungen und langen Streitigkeiten.

Im Jahre 1601 hatte Wilhelm Horn, welcher mit Gela Kraft verheirathet war, mit seiner Frauen Schwester Lucia Kraft verbotenen Umgang gepflogen und sich mit Letzterer heimlich nach Böhmen entfernt. Die verlassene Frau Gela war darauf, jedoch mit Bewilligung und mit schriftlichem Abschiede der fürstlichen Regierung zu Marburg, ihrem Mann mit ihren Kindern nachgezogen. Nach dem Tode von Kunz Kraft, des Vaters der beiden Schwestern Gela und Lucia, waren über die Erbschaft derselben Curatoren bestellt worden. Die Kinder von Kunz Kraft, nämlich, Kunz Gabriel und Katharine, zu Langdt wohnhaft, hatten im Jahre 1620 den hessischen Räthen vorgestellt: „Dieweil die Mährländer die Gewohnheit haben, daß sie keinem Freund dieser Lande Etwas herausfolgen lassen, so ist auch unsers g. F. u. H. Ordnung gemäß, daß ihnen hie von dannen nichts ins Mährland gefolgt, es sei denn daß sie sich hie zu Land niedersetzen und ihre Erbschaft selbst in Gebrauch nehmen wollen. Derowegen wir, der Mährländer nächsten Erben, uns auch solche Erbschaft ohne alle Entgeltnis oder Wiedererstattung einiger Nutzbarkeit zu gebrauchen gebührt, solange und viel bis sie dieselben selbst zu gebrauchen bedacht, sind wir erbötig, ihnen alsdann dieselbige laut des inventarii ledig und los zu stellen und einzuräumen. Gelangt hierum an dero G. H. unsere unterthänige Bitte, von Amts- und Rechtswegen zu sprechen, daß solcher mährländer Erbschaft uns gebühre". — Auch Elias Horn und dessen Schwester Creina zu Langdt supplicirten: „Demnach 4 von unseren Geschwistern vor vielen Jahren unter die Wiedertäufer in Mähren, ohne Consens und Bewilligung der Eltern gerathen, davon 2 gestorben, die anderen 2 Brüder, einer 25 der andere über 18 Jahr ausgeblieben, daher zu vermuthen daß sie nie zurückkehren, auch unsere Eltern verstorben sind, so bitten wir, die im Lande Wohnenden, die geringe Verlassenschaft unserer Eltern unter uns zu theilen, da sich unsere Geschwister als Ketzer selbst exheredicirt und erblos gemacht haben. Sollten sie wiederkommen und sich bekehren, so wollen wir ihnen das Ihrige wiedererstatten". Landgraf Ludwig befahl am 25. Februar 1620 seinem Kanzler und Räthen zu Darmstadt über die vorgenannten, ihm zur Entscheidung vorgelegten

Gesuche, in Gemäßheit der Verordnung vom 11. November 1612 zu verfahren. Es liegen einige von Kanzler und Räthen gegebene motivirte Interpretationen und Urtheilssprüche vor, welche wir hierunter folgen lassen.

1. Es befindet sich, daß hochgedachter unser gnädiger Fürst und Herr in anno 1612, 11. November im Ernste in dem Fürstenthum Hessen Befehl ergehen und durch Patente öffentlich anschlagen lassen, daß seine f. G. ihre Unterthanen, so sich in den Wiedertauf begeben, nicht allein an Leib gestraft, sondern auch ihre verlassene Güter confiscirt ꝛc. so scheint der Supplicanten Suchen abzuschlagen und dem Schultheiß zu Langd die confiscatio portionis hereditariae derjenigen, so in die Wiedertäufer gegangen, anzubefehlen sein, quum praefatum edictum generaliter fuerit conceptum atque ita non in praesentibus et futuris casibus tantum, sed et praeteritis locum habere videatur. Quia vero hoc jus, respectu ordinationis sive reformationis Hassiacae, quam vocant, est novum, mihique ignotum, an etiam inveterato usu juxta l. 11. de legibus sit stabilitum, sententiae principalis autoritatem desuper requirendam esse consultum mihi videretur, eo quod dicta reformatio, cui in specie jure novo non fuit derogatum, eos qui haeresi anabaptistarum addicti sunt, rerum suarum dominio non privat, sed earundem distractionem et translationem permittit, atque quod adhuc incertum sit, an Gelasie et Lucie ante vel post promulgatum edictum parentibus suis successerint. Si enim ante promulgationem factam haereditas eis obvenisset, non video, qua ratione confiscatio decerni posset, quoniam curatores bonorum hactenus illarum bona administrarunt et nulla confiscationis declaratio praecessit eoque hoc casu illarum fratribus et ut affini Joanni Henekel [7]) sub praestatione cautionis oblatae earundem bona haeriditaria relinquenda esse, non videretur a re alienum esse, detracta tamen prius pecunia pro liberatione servitutis anomalae utriusque nomine debita, ut et mulcta propter incestum a Lucia remissum [8]). Eliam Horn de Langdt et sororem ejus Creinam quod attinet, obstat illis praefatum edictum,

[7]) Katharina Kraft war die Ehefrau von J. Henekel.

[8]) Die Reformationsordnung vom 1. August 1572 statuirte: „Da aber ein Ehemann in werender Ehe vnd ein ledige person sich mit einander fleischlichen vermischen werden, so sollen sie beide in hafften gezogen, ein viertel jars darin enthalten, mit wasser und brod gespeiset, vnd alsdann vff erlegung einer gebührlichen Geldstraff vor das erste mal". Hessische Landesordnungen 1. Th. S. 367. Die Lucia Kraft hatte sich dieser Strafe durch ihren Weggang entzogen.

quia successio post promulgationem ejusdem fratribus et sororibus in Moraviam profectis obvenit, eoque portiones harum personarum confiscationi obnoxiae factae fuerunt, nisi illustrissimus remiserit. Posita a confiscatione, poena incestus ut et redemptio servitutis concidunt.

2) Cum de jure communi et ante decretum principis novissimum anabaptistis bona non oblata, sed illis hactenus relicta fuisse videantur, per ea quae tradunt in reformationis ordine, titulo vom Wiedertauf [9]), also solchergestalt die wiedertäuferischen Geschwister ante

[9]) Hessische Reformationsordnung vom 1. August 1572 besagt: „Inmassen weilandt unsers geliebten Vatters hiebevor publicirte Ordnung clarlich inhelt vnd vermagt, alles Dasjenige was die Wiedertäufer unter vns haben, Hauß, Hoff, Acker, Wiesen, Korn, Haffer, Frucht, Viehe vnd alles anders, was inen zustehet, innerhalb 14 Tagen ihres besten zuverkauffen vnd vnter einer andern Herrschafft ire Wohnung vnd enthaltung zu suchen; vnd da sie das ermelten unsern Beamten glaublichen bei waren worten verwilligen vnd zusagen, sollen sie es von ihnen annehmen vnd souiel müglich kauffleuth verschaffen; auch ihnen gestatten, ihr gelt gantz oder zum theil nach ihrer gelegenheit mit sich zu nehmen ohne verhinderung. Und welche solchs innerhalb 14 Tagen nicht thun werden, derselben haab vnd güter aller nichts ausgescheiden, sollen unsern Beampten neben Bürgermeister vnd Rath in Stätten, oder Greben vnd Vorstehern vff den Dörfern zu sich nemen, zum besten vnd theuersten als sie mögen verkauffen, vnd eigentlich verzeichnen was es gilt, auch was einem jeglichen zusteht, dasselbig also verwarlich jedes orths hindern Rath oder andere glaubhafftige statt legen. So bald nun die Wiederteuffer, denen das ihr solchergestalt verkaufft vnd das gelt hinderlegt wer, sich ausserhalb vnser Oberkeit vnd Gebiit anderswo, doch nit 12 meil wegs nahe bei vnser Landgrentz, nidderzuthun gemeint, vnd ires gelts mit beglaubter gewisser bottschafft begerten, denen soll dasselbig vnauffgehalten gevolgt werden. Würde aber ein solcher Wiederteuffer, dem vnser Land zu räumen gebotten wehr, dasselbig verechtlich halten vnd gleich sehr in seiner Wohnung sitzen bleiben, so sollen unsere Beampten desselben vngehorsamen Wohnung zusperren, vnd kein Feuer noch Rauch darinnen zu haben vergünnen, auch nichts destoweniger mit verkauffen desselben Hauses vnd Güter gebaren als obstehet. Wollten aber die Wiederteuffer auf beschenes Verbott willig abziehen, vnd doch ihre Behausungen, Acker, Wiesen vnd andere liegende Gütter lieber behalten, vnd vmb einen järlichen Zins andern verlassen, so wollen wir dasselbig in hoffnung irer Bessrung vnd bekerung verstatten, jedoch mit dieser außdrücklichen maß, vnd anders nicht, das sie solchen Leuten, die mit dieser Seckt befleckt sein, vnd sich christlicher Gemeine und gehorsams gehalten, auch die gemeinen Landsbürden vnd pflichten nit tragen helfen, ihre Haus vnd gütter einthun vnd sie vor ire Personen, alldieweil sie in irrthumb verharren, sich vnsers Lands auff 12 Meilwegs, wie vorstehet, enthalten.

decretum latum tali jure et ex communi observantia erben können, weil ihnen den widertäuferischen Erben aber per statutum principis die ihnen ex communi observantia angefallene Erbschaft entzogen und benommen wird, so werden auch, weil die Eltern post statutum latum verstorben, die den widertäuferischen Erben ex priori observantia angefallenen portiones billich confiscirt und die beiden Geschwister davon abgewiesen.

3) In causa hac anabaptistarum de duobus quaerendum:

a) utrum Gela et Lucia et nunc earundem haeredes haereditatis paternae et maternae sint capaces; b) an, posito easdem non esse capaces, fisco an cognatis et agnatis debeatur?

Quod ad primam quaestionem attinet, dubium adhuc videri posset, utrum Gela et Lucia ut et duo ex liberis Cunz Hornen transierint ad sectam anabaptistarum. Siquidem scultetus Langdensis testatur, Luciam et Gelam et duos ex C Hornen liberis abiisse in Austriam, reliquos autem duos esse profectos ad anabaptistas in Moravia; unde dubium adhuc esse posset, utrum poena in eos, qui anabaptistarum haeresin sequuntur, statutum in his locum habeat, donec certo de eo constet, nisi forte ex posteriore sculteti missiva id colligere velimus, qua in priore illa videtur obscurior. De jure vero communi non videtur dubitandum, quod haereditatis paternae non sint capaces, ut nec eorum liberi quamdiu in eodem errore persistunt. Cui accedit, quod lege imperii publica de anno 1529 haec anabaptistarum haeresis jam dudum sit condemnata (ne sacramentum baptist. iteretur, ultimum supplicium constitutum est in eos, qui sacrum baptisma iterant). — Secundae quaestionis resolutio tum ex jure communi, tum ex edicto principis nostri desumenda. Jure communi anabaptistarum haereditates eis delatas deberi proximis agnatis vel cognatis. Et ita decisum fuisse in scabinatu Jenensi testatur Virg. Ping. quaestiones Sax. 18. Edictum vero principis nostri quod attinet, praeterquam quod lex futuris negotiis dare formam soleat, loquitur edictum non de his, qui jam ad partes anabaptistarum transiere, nam illi a prae-

---

Wofern aber vnder zweyen Eheleuten eines allein mit dem Widdertauff beflekt, vnd das ander, oder auch ihre erwachsene kinder vnbefleckt wehr, auch dasselbig vnbeflekte theil sich obgesetzter vereusserung der Güter vnd Landsräumung, die wir allein widder das schuldige theil vnd demselben zur straff gemeint haben wöllen, beschwerte: so soll ein solcher Fall mit seinen vmbständen an vns gelangt vnd darüber vnsers ferners bescheids erwartet werden". Landesordnungen a. a. O. S. 362 u. f.

fectis non possunt dehortari nec edoceri, sed de eis, qui transituri sunt, da ſich ein oder der ander dieſem unſerm befelch zuwider ungehorſam bezeigen vnd oberzählter Maaß in Mähren vnd ſonſt wohin unter die Widertäufer begeben würde. Non potest ergo confiscatio extendi ad eos, qui longo ante edictum promulgatum tempore jam dudum ad partes anabaptistarum secesserunt; unde concludo, cognatis, praestitâ ex abundanti cautione, si quando poenitentiâ ducti errorem anabaptistarum detestati in has terras sese iterum contulerint, haereditatem eis delatam tradendam, ita tamen, daß ſie ſich zuvörderſt wegen der Leibeigenſchaft mit der Herrſchaft abfinden.

Die Endentſcheidung des Landgrafen ging dahin, daß die Güter der weggezogenen Täufer einzuziehen und zu verrechnen ſeien.

Nachträge zur erſten Abtheilung.

In der Grafſchaft Nidda befand ſich eine Wiedertäuferin, Loberin genannt, welche daſelbſt viel Rumor machte. Der Pfarrer Johannes Piſtorius zu Nidda verſuchte vergebens ſie eines Beſſern zu belehren. Wie Dieſelbe von ihrem Glauben Rechenſchaft zu geben nicht im Stande war, ſo erging ſie ſich in unaufhörlichen Läſterungen und Schmähungen des chriſtlichen Glaubens und entzog ſich jeglicher Belehrung, indem ſie, ſich ſelbſt als eine Schülerin bezeichnend, an ihren Lehrer verwies. Befragt, wer ihr Lehrer ſei, gab ſie zwar hierüber keine Auskunft, gab Demſelben indeß von den Unterredungen, die ſie mit den Geiſtlichen gehabt, Kenntniß. Der Wiedertäufer legte darauf im Februar 1555 dem Rentmeiſter zu Nidda in nachſtehendem Schreiben ſein Bekenntniß vor, das voll iſt von dem den Wiedertäufern inwohnenden Hochmuthe und charakteriſtiſch für das Weſen des Anabaptismus. Derſelbe nennt ſich Hans Rayffer, ein Mitgehülf am Dienſt des Evangelii Chriſti.

„Mier iſt für khummen durch frome Hertzen, daz Eur predigkant vil vbels von vns ſagt, Aber das mit vnwarheit, vnd allermeiſt darumb das er die zeitliche Eeer bei den menſchen thue behalten vnd ſeine ſchäflein in ſunden bleiben. Nun aber, nachdem Euch vnd Eures gleichen vnſer thuen vnd laſſen vnbekannt iſt, derhalben vermaynndt, das ich zu euch khomen ſol wenn ich gen Nyetten kom, Das ir villeicht mich etlicher ſachen halben befragen möcht, des ich nit vnbillig ſchäzen, vnd auch meinem gemueth vnd Hertzen nach gern thuen wolt, Dieweil wir aber nun genugſam wiſſen, das es mit vns geferlich iſt, vnd vns Chriſtus ſelber warneth, das wier vns vor den menſchen huetten ſollen, So wil vns auch gebüren auff gott zu merkhen, vnd nit etwan zu ſicher ſein, das mier nit

etwan wie petro ein thorhait widerfüre, Dieweil ich auch die vrsach nit genugsam zu Euch zu khommen versteen kann, ob es Euch dermassen zu thuen sey, das ir begert ein grund der warhait zu ervolgen, oder vmb ander vrsach willen, Nu aber waiß ich fast wol, so ir Recht begert den willen gottes zu erfaren, das es got schickhen wirt, das ir fueglich zu vns oder wier zu Euch werden khommen, Derhalben nit aus forcht vnderlass zu euch zu khomen, das ich nit ein guten grundt der gotlichen warhait hett, O Nayn den ich hab kein zweyfel, Got wird sein warhait in mier verantwurtten, der auch mein fürsprecher ist, Sunder aus der vrsach in gottes forcht wie obgemelt, das ich nit etwan zu khuen im fleysch sei. Nichtsdestowenig weil ich nit dismal zu Euch khummen bin vnd ir der vrsach halben mocht nachfragen, hab ich gleich nit khunen vnderlassen euch zu schreyben vnd solches an zu zeigen, Auch etliche Reden hierin zu widerlegen, die Euer predikant, aber fälschlich von vns außgibt, als ich vernym so ers anders than hett, So muß er sich nach seiner vätter der fariessäer vnd geschrifftglerten art beweyssen, die auch wider die Warhayt immer redeten vnd suechten dieselb zu schmähen, wie das von anfang gesehen wird. Nachdem Got fast zu aller zeit die Hirtten, fischer vnd layen in summa bey der welt die ainfältigen herfürzogen hat zu seinem dienst vnd noch heut handlet got nit anderst, das hat die geschrifftgelertten vnd buechstabler alle zeit verschmaeht, das nit Inen got seinen willen selt offenbaren. Darumb angefangen die warhait alle zeit zu schmaehen, wie ich den auch ytzt hör von den Euren sol geschehen sein, das Er grausame Ding von vns sagt des er keyns beweyssen kan mit der warhait.

Zum Ersten hab ich vernumen das er sich hab hören lassen, wen vnser glaub recht wer so predigetten wier offentlich, nu aber so predigen wier nur heimlich, Darauf antwurt ich, wo man vnß offentlich predigen lest da predigen wier offentlich, wo man vnß aber nit offentlich predigen lest da muessen wier, wie auch Christus vnd seine Apostel, predigen wo wir auch khunnen vnd Hertzen sein die darnach fragen.

Zum andern das vns Christus verpotten hat, wier sollen das Heyligthum nit den Widersprechern der warhait fürwerffen, begern wir das sampt anderen seinen gepotten fleyssig zu halten, Darumb nur denen begern zu predigen die vmb das guth fragen vnd nit denen die darwidder streitten, vnd sage auch das mit der warhait, daz Christus predigen vnd seine diener noch heut, es sey in Heussern oder in Wuesten woal mer Got frucht bracht hat den daz predigen der geschrifftgelerten, Den das predigen Christi vnd der seinen noch heut wendet vil Hertzen vmb, das in dardurch das böß wirt abgenumen vnd das gueth eingepflantzt, das man es

an inen sehen vnd erkennen thueth, So doch dargegen der geschrifftgelerten predig kein frucht got pringet, Sunder ire schäflein, die sie leren, in allen sunden aufwarsen, ains in abgotterei, das 2 in Huererey, das 3 in vbrigen fressen vnd sauffen, das 4 in zeitlicher Eer, auch in liegen betriegen, in fluechen, schweren, geitz vnd aignem nutz, in Zorn vnd Zankh vnd mangerley sündt, das nit alles erzelt kan werden.

Zum andern das er sol gesagt haben, wier lernetten nit von Christo, da sag ich, das er nit die warhait daran redt, wie er den auch sunst thueth, vnd seines vattern art muess beweyssen, der Adam vnd Euam verfuert hat.

Zum dritten daz vnser glaub nit lang sol gewert haben, antwurt ich, das ers mit der warhait auch nit beybringen kan, dan vnser glaub von anfang in allen frommen gewessen ist, aber erst durch Christum recht erklert, das er aber von dem lebendigen Christlichen glauben nichts wayss vnd in nie glerndt hat, viel wenig daz er darin leben vnd wandlen kan, vnd yetzundt, so in Christus vmb der verorttnetten zum ewigen leben wider an tag hat komen lassen, vnd er aber maynt es sey ein neues, das ist seiner blindthayt schuldt, da kan ich in nit thuen.

Zum viertten, das er vns beschuldiget sol haben, wier sein von got nit gesandt, da zaigt er aber damit an, das er von der sendung Christi im heiligen geist nichts wayss, sunder vermeindt, die durch menschliche ortnung oder weysheit gesendet sein, das seien diener Christi, Das aber nit ist, sunder die mit dem heiligen geist begabet vnd vom heiligen geist gottes gesendet sein, das seien diener Christi, den gibt auch got zeugknus in irem leben, wortten vnd werckhen vnd in denen, die es hören, das in die sunde warhafftig, die doch sunst zu der verdamnus dieneth, abgenumen vnd verzigen wirt, das er aber der predig der geschrifftgelerten nit thueth.

Zum fünfften das er grosse lesterung von vns aussgibt, daz vnder den eltesten vnder vns hurerey sein sol, da sag ich darauf, daz es vnder vnss nit gelitten wirt nach dem wort vnd befelch Christi, derhalben auch an dem wie sunst auch nit die warhait sagt, den wo vnder vns nur ainer ein weib ansieht ir zu begern, der mueß von vns abgesundert werden, ich wil geschweygen wen einer etwas grossers thut, den in der gemein Christi kan kein vnrainer nit besten oder bleyben, wie in seiner gemain oder kyrchen.

Zum sechsten hab ich auch vernumen, das er an Euch solt angehalten haben das ir handt an vns legen solt, damit zaigt er auch an, das er den gaist der Juden vnd pharysäer bei im hat, die Christum vnd seine

Apostel verklageten, das den ein yder wol erkennen mag, Nun aber auch verstanden, das ir es nit thun habt wollen, aber doch begert ich solt zu euch khomen, daz ir villeicht erfaren möcht, wass vnser ler vnd leben sei, So thue ich euch gleich ein wenig dauon schreiben, darpy ir erkennen mogt, daz vnser leer auß got sei.

Zum ersten bildben wier den menschen got in seiner Almechtigkeyt für vnd wie er ainig der Herr sei, auch worumb er alleding geschaffen vnd in waz weyse vnd gestalt er den menschen gemacht vnd gestelt hab, vnd wie der mensch die warhait daz ist got selbs verlassen vnd in die sündt gefaln sei vnd alles menschlich geschlecht durch in sündig ist worden, Christum ausgenomen vnd was die sündt sei, auch wie weit die Adamisch sünde schade vnd die ander sünde, so der mensch mit seinem wilen thuet, vnd dardurch gottes vngenad vnd ewigen Zorn auff sy ladedt. Darnach ist vnser ler ferner, wie Christus der verhayssen samen in dise welt ist kommen, vnd mit wortten vnd werckhen ein heyliges leben an tag pracht hat, das menschliche geschlecht wider zu erlössen, zu dem er auch gewallt, macht von seinem himmlischen vatter vberkummen hat vnd durch sein leyden vnd sterben dem teuffel seine gewalt genummen vnd aufgefaren zu der krafft gottes, von dannen wier sein wartten als des Richters der lebentigen vnd der totten, der frommen vnd der bösen, der alle vnbilligkeit straffen wird vnd alles vnrecht recht wirt machen, Darzu welcher mensch die sund erkendt, wie er sie berewen, absteln vnd ware lebendige bueß thuen sol vnd von neuem geboren werden durch gottes wort mit Würkhung des heyligen geysts, vnd darneben zeygen wier an, was daß alles sey vnd wie es zugee vnd gescheh, Weytter wie vnd was auch der heylig geist ist vnd gesendt wirt, vnd wie man durch denselben in ein kristenliche kirchen gefuert werde vnd in die lebendige gemeinschafft der geheiligsten von gott, Auch wie vnd was Weyß gestalt die sundt warhafftig abgelassen werden, Auch was dem menschen, der sich got warhafftig begibt vmb der göttlichen warheit willen wirt entgegensteen vnd so er treu im lebendigen glauben an got bleybt vnd sych nichts schrecken lest, dan das ewig leben wirt erben, Darneben die wider abfallen oder nie warhafftige bueß than haben, den ewigen schmertzen empfahen werden, Nu solche abgemelte leer begern wier nit allein mit Worten, sunder mit Wurkung des heiligen geists auß gottes gnadt mit der that vnd warhait zu thuen vnd zu lernen, vnd alle die dem Herrn nachfolgen wollen mueffens auch durch krafft des heyligen geists angreyffen, Darzu helf got einem yeden, der sein von hertzen begert, Wie vnd in was weyß oder gestalt soli-

ches alles geschieht vnd geschehen mueff, kann nit so in Khurtz geschriben werden.

Zum beschluff ist mein bit an Euch, welt diß mein warhafftiges schreiben zum besten aufnemen, den ich Euch funst auß mier selbs nit geschriben het, wo ich nit darzu vervrsacht wer worden zu einem tail von Eurm predigkanten, zum andern so wayß ich fast auch wol, das eures Herrn orttnung nit ertragen mag, das man vnser ainen leydet offenlich zu predigen, Derhalben ich Euch solchs zur antwurt auf das kurtzst geschryben hab, damit ir hierin erkennen mögt, das der predigkant erfälschlich von vns redet, Got geb uns zu erkennen, vns aber alles zu thulden vnd zu tragen, was vmb seines namens willen geschicht, Den er der Herr Christus vorhin gesagt hat, das es den seinen also geen wirt, das man allerley arges von inen wirt sagen, Darumb sol das lestern von vns keinen schwechen, sunder nur mer versichern sampt andern thun vnd lassen, das wier das volk gottes sein, Got aber wol Euch sein genadt verleyhen daz ewig leben zu erlangen Amen."

Um die Schrift des Wiedertäufers widerlegen zu können und dem „angezündetem Feuer mit gebührlicher Gegenwehr, das ist der heiligen Schrift und dem Worte Gottes zu begegnen", legte der Rentmeister Abel dieselbe den gelehrtesten Pfarrern der Grafschaft Nidda zur Begutachtung vor. Dieselben legten ihre Ansicht in Folgendem nieder.

Wolf, Pfarrer zu..... bemerkte: „Daß der Predicant viel Uebels von den Wiedertäufern sagt, ist nicht neu oder unbillig. Vor 20 oder 30 Jahren haben viel berühmte und gelehrte Leute nicht allein von der Ketzerei und Büberei geredet, sondern solches auch mit vielen trefflichen Büchern, auch göttlicher Schrift bewiesen; vornemlich Luther, Melanchthon, Pomeranus, Brentius, Bullinger, Justus Menius, Corvinus und andere mehr hochberühmte Männer. Diese haben redlich bewiesen und gezeigt, daß sie nicht von Gott und Gottes Geist getrieben, sondern von dem Erzfeind, dem Teufel getrieben seien. Es bezeugt der Täufer in seiner Schrift, daß er nicht von Gott sei, denn er thut wider die heilsame Lehre unseres Herrn Jesu Christi. Euer Predicant thut nach seinem göttlichen Berufe. — Er nennt auch den Predicanten einen Schriftgelehrten. Sunt autem duplices legum doctores; contra malos et hypocritas, anabaptistis similes, locutus dominus Jesus. At idem promisit Matth. 23 alios bonos et pios. Ecce, inquit, ego mitto vos prophetas et sapientes et cet.

Von unsern Schriftgelehrten, die er auch Buchstäbler nennt, schreibt nun dieser hochgelehrte Anabaptist, daß ihre Predigt keine Frucht bringe,

sondern die Schäflein, die sie lehren, in allen Sünden aufwachsen. Was Gutes aber sollten solche Teufel von den Predicanten sagen, sie können oder mögen doch nichts Gutes von der ganzen heiligen Schrift sagen. Denn auch Justus Menius [10]) schreibt von ihnen, daß sie die heilige Schrift Lügen strafen, denn es ist, spricht er, unleugbar, daß Thomas Münzer und sein Jünger Melchior Rink [11]) sambt anderen mehrern der

---

[10]) Menius konnte ein genaues Urtheil über die Täufer ablegen. Von den 32 ihm bekannten Täufern, hatten ihm 2 die Grundsätze ihrer Lehre dargelegt. Vergl. Menius der widderteuffern Lere vnd geheimnuß Wittenberg 1534. Blatt D.

[11]) In der in der Zeitschrift für die historische Theologie Jahrgang 1859 Seite 209. Anmerkung 23 angeführten Schrift „apocalypsis insignium aliquot haeresiarcharum ꝛc." findet sich Blatt G, 4 folgende kurze Beschreibung von Ring vor: **Melchior Rinkius enthysiasta mirissimus anabaptismi decumanos quoque fluctus commovit, bachanalque inter suos exercuit, anabaptismum laude mira ad coelum efferre prae aliis gestiit, et insanum adlaboravit; praeter haec non infimi chori insomniorum visionumque tradux et interpres habitus, quas eum non sine patris arbitrio expedire somniabat, qui probe adeo se religionis suae antistitibus commendavit, animosque suorum ita obsedit, ut socii quodcumqne de somniis ac visionibus dispartiretur coelitus id a deo patre inspirari ominarentur. In Helvetia itaque (ut caeteris supersedendo defungar) Sangalli frequentissimo in concilio discipulus Thomas Suicerus divino quasi spiritu raptus, utroque coram parente, suo fratre Leonardo Suicero jussu suo in genua provoluto, ensem expostulat, adcurrentes cum parentibus complures alii facinoris causam ac sensum ore uno efflagitat; animo otioso ac defecato is esse imperat, nec quicquam numine abnuente obventurum spopondit, huic vigilanti insomnio unanimi adsensu indultum est. Thomas ille (nimis credulus) cunctis quasi Catoche detentis incoram fratri suo caput dissecuit, proprioque cruore, aquam oblitus, baptizavit. Quid? resciscente quam ocyssime magistratu, gravissimeque etiamnunc flagrante delicto in carcerem obtorto collo protrahitur, is diutina quaestione secum habita, voluntati divinae fato se morigerum ac obsequentem adtestatus. Haec annus infelix vidit 1527. Videre hic in re turpissima ac nefanda furorem ac maniam implacabilem, quem deus optimus maximus ab hisce seculis amoliatur atque averruncet".** Vergl. auch: Geschichte der Fanatischen und Enthusiastischen Wiedertäufer von Krohn 1758 S. 221 u. ff. Die Annahme bei Krohn S. 18, Rink sei Kürschner gewesen, entbehrt jeglicher Begründung; darüber vergl. Zeitschrift für die historische Theologie 1858 S. 542, und Seidemann, die Reformationszeit in Sachsen von 1517—1539; 1846, wonach „Frank und der berüchtigte Melchior Rink zu den 1516 dem Johann Lang Lembergius gewidmeten Schriften **Jacobi Philippi de Ysabellis artificiosa memoria**

ihrigen die heilige Schrift gar nichts geachtet, sie nur einen todten Buchstaben geheissen und auf sonderliche neue Offenbarung des Geistes gehalten haben, ja die heilige Schrift fein Lügen strafen durften, wie ich denn aus des Rinkes Munde selbst gehört habe, daß er sagt, alle Bücher des neuen Testaments in allerlei Sprachen Griechisch, Lateinisch, Deutsch wären allzumal falsch und kein rechtes auf Erden wahr, Item im Abendmahle, da der Herr sagt, nehmet hin, trinket alle daraus, das ist das Blut, das für euch vergossen wird, sagt er, daß die Worte die darauf folgen, der Teufel hinein geschmeisset hatte. In Summa, unleugbar vnd öffentlich am Tage ist, daß sie der heiligen Schrift auf alle Weise auf das bitterste feind gewesen und noch sind, also wenn sie auf das allergiftigste haben schinden und lästern wollen, sie ihm keinen feindlicheren Namen zu geben gewusst, denn daß sie ihn einen Schriftgelehrten genannt haben. Hoc Justus Menius.

Nun wollen wir kürzlich von ihrem Glauben reden, dessen sie sich rühmen. Es schreibt dieser ohne Schrift gelehrte Täufer: unser Glaube ist von Anfang in allen Frommen gewesen, aber erst durch Christum recht verkläret, und schilt darnach den evangelischen Predicanten, er wisse nicht von dem lebendigen christlichen Glauben und habe ihn nie recht gelehrt. Der Predicant wird ohne Zweifel seinen Glauben beweisen und vertheidigen können. Aber was wiedertäuferischer Glaube sei und wie er ihnen ist vor die Nase gehalten worden von rechten und gelehrten Christgläubigen, wollen wir anzeigen. Unter anderen bewährten christlichen Lehrern schreibt Justus Menius also: Ihrer etliche lästern und halten in Winkeln, daß unser Herr Jesus Christus nicht natürlicher, wahrer, ewiger und almächtiger Gott sei, mit dem Vater und heiligem Geist in einem einigen unzertrennlichen ewigen Wesen, so doch die heilige Schrift beider Testament solches auf das gewisseste und rechtlichste bezeuget, denn Jeremias am 33 nennt ihn mit dem herrlichen Gottesnamen Jehovah, Psalm 25 sagt von Christo, er ist dein Gott und sollst ihn anbeten. So nennen ihn die Apostel auch Gott, Joh. 20 sagt Thomas zu ihm: mein Herr und mein Gott. Römer 9, der da ist Gott gelobt über alles in Ewigkeit; Johannes 14, glaubet ihr an Gott, so glaubet an mich. Was gilt aber diese Schrift bei ihnen? Ferner schreibt Menius: die Münsterischen haben in ihrem Bekenntnis unter anderm auch diesen Artikel gesetzt, daß Jesus Christus unser Heiland die menschliche Natur nicht an

in omni scibilium genere perficere volenti utilissima jeder ein Epigramm lieferte". Siehe auch: Joh. Friedrich Bertram erleuterte und vertheidigte Ostfrisische Reformations- und Kirchengeschichte. Aurich 1738.

sich genommen haben soll von der Jungfrau Maria; so doch die heilige Schrift klärlich sagt, Genesis 3, des Weibes Saame soll der Schlange den Kopf zertreten. Genes. 22, durch Abrahams Saamen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden. Ps. 132, Davids Samen soll auf seinem Stuhl ewig sitzen und regieren. Was gilt hier die heilige Schrift? Wenn du den anabaptistischen Geist fragst, was ihn doch bewege zu seiner lästerlichen Meinung und wie er auf den Sinn komme, weil die heilige Schrift solche Meinung an keinem Ort lehrt, sondern an sehr vielen Orten mit so hellen und klaren Worten gleich das Widerspiel, so gefällt da keine andere Antwort denn, er könne es nicht verstehen, darum wolle er nicht glauben, daß es so sei. Das ist derselben mehrere Theil gewöhnliche Antwort und solutio auf alle Argumente, so man wider ihren Irthum führen mag. Wie sie nun von der Person unsers Herrn Jesu Christi nicht nach der Schrift, sondern nach ihren eigenen Gedanken und Dichten, oder viel mehr nach des Teufels Eingeben, unrechte irrige Opinion und Meinung haben, also haben sie noch viel weniger rechten Verstand an seinem Amt. Denn wiewohl die heilige Schrift vornehmlich darum gegeben ist, daß wir unseren Herren und Heiland daraus erkennen sollen, wie er sagt Joh. 5, forschet die Schrift, dieselbe gibt Zeugniß von mir; Actor. 10, von diesem zeugen alle Propheten: so nimmt gleichwohl dieser Geist nicht an sondern dichtet ihm diese sonderliche Meinung, daß Christus nicht zur Erlösung und Bezahlung für unsere Sünden, sondern uns nur zum Exempel und Fürbild alles gethan habe und gelitten, also daß sein Leiden und Thun kurzum gar keinem zur Seligkeit helfe oder diene, es sei denn daß er Christo in dem allem mit gleichem Thun und Leiden nachfolge. Wie reimt sich aber das mit der Schrift, welche sagt, Christus sei unter das Gesetz gethan, hab gelitten, sei gestorben, zur Sünde und zum Fluch worden, nicht darum daß er uns damit allein ein Exempel und Fürbild fürstellte, denn wir dergleichen auch thun und leiden sollen, denn wer könnte solches ertragen, sondern darum sei er unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz wären, erlösete, Gal. 3; darum hab er gelitten und Gott die Strafe auf ihn gelegt, auf daß wir Frieden hätten, Jesaj. 53; darum sei er gestorben, auf daß wir vom Tode frei und los wären und ewiglich leben möchten, darum sei er zur Sünde gemacht für uns, daß wir in ihm würden die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, 2 Kor. 5; drum sei er zum Fluch worden, auf daß wir erlöset vom Fluche des Gesetzes den Segen Abrahams und den verheissenen Geist empfingen, Gal. 3; denn so wir durch unser eigen Thun gerecht vor Gott und selig würden, so wäre Christus vergeblich gestorben,

Gal. 2; und ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir selig werden, denn im Namen Christ" ꝛc.

Leonhardus Bosch, Pfarrer zu Bernstadt, sprach sich dahin aus: „Erstlich bekennt er, der Wiedertäufer, mit welcher Secte er sei, (denn die Wiedert. haben nicht einerlei Lehre und Glauben); etliche, wie die von Münster, zu allem anderem Irrthume aufrührisch, blutdürstig und mörderisch sind, wie daß sie in ihren Synagogen und Winkeln einander lehren und trösten auf ein neu Königreich und sie die anderen alle in der ganzen Welt wollen bekriegen, ihre Länder und Güter einnehmen, in Maaß und Weise die Israeliten die Heiden aus dem Land Canaan vertilgt haben, wie sie ihr Geist vergewisset und vertröstet hat, die anderen aber nehmen sich an in Gleißnerei, daß sie etwas milder und zahmer sind. Doch eben in demselben Geist sind sie in dem gleich und einhellig, daß sie die getauften Wiedertäufer, also des heiligen Taufs Schänder sind; nicht weniger schmähen sie alle das heilige Abendmahl und Christi Einsetzung, sagend, es sei nicht der Leib und Blut des Herrn, sondern allein Brot und Wein da zu genieſſen; welches sie nicht aus den Worten Christi oder aus Paulo dem Apostel gezogen, sondern aus ihrem Geist erlernt und dahin getrieben.

Item, es braucht der Satanas durch solche verführte Leute eine Meisterkunst, daß er verachtet nicht allein das Lehrampt, sondern auch die Lehre und den Fleiß und Studierung in der Schrift wider den Apostel Paulum und die ganze Schrift; dieweil sie allein rühmen Hirten, Fischer, ungelehrte Laien und ihren Geist und geistlichen Beruf; welches alles sie doch nicht für rechtmäßig und gegründet beweisen konnten, weder durch Gottes Wort, noch mit Zeichen und Kraft, sondern allein mit gleißnerischen Worten und hoffärtigem Ruhme, welches nicht aus einem guten Geist seinen Ursprung haben kann.

Ferner ist insonderheit in dem wiedertäuferischen Handel zu sehen der Rath und Vornemen des Satans, welcher oftmals unter dem Schein des Guten viel Arges anrichtet, wie in allen Ketzern zu sehen ist und auch an den vermeinten Geistlichen, denn er sich oft stellt als ein Engel des Lichts und giebt vor einen pharisaeischen Schein, etwa geschmückt mit dem Wort Gottes, aber fälschlich. So sagen die Wiedertäufer aus dem 3. Buch Mose 26. Cap. und 2. Kor. 6, gehet von ihnen aus und rühret kein unreines an, und gedenken also ein sonder Volk und Kirche anzurichten, die keinen Makel auf Erden habe, welche Schrift sie doch eigentlich nicht verstehen und mit solcher Weise nichts anderes denn ein neue Möncherei und pharisaeisch Leben anrichten und

alle so nicht ihres irrigen Verstandes sind urtheilen und verdammen. Derohalben sollen sich alle Menschen vor ihnen hüten und aus Gottes Wort eigentlich lernen, wie die Welt zu gebrauchen sei und die Menschen meiden, nämlich nicht anders denn wie Christus und seine Apostel sich der Welt gebraucht und von den Menschen gewichen sind. So lehret auch der Herr von dem Saamen und Unkraut, von den Netzen und Fischen allerlei Gattung, so damit gefangen werden, auch von dem verlorenen Sohne, daß allewege die Bösen unter den Guten werden in diesem Leben auch unter der christlichen Gemeine erfunden, und wer es anders machen oder haben will, ist offenbar, daß er solches nicht nach dem Willen Gottes anfangen wird, sondern in dem Namen Sathanae, welcher also unter solchem Schein gedenkt allerlei Irrthum, Aufruhr und Uebel anzurichten, auf daß dem rechten Predigtamt ein Stoß möchte gegeben werden. Es ist aber nicht minder, daß das gemeine Volk und so durch göttliches Wort nicht wohl unterrichtet und verwahrt sind, welche leichtlich durch süße Worte gleißnerischen Schein auf das Gottes Wort, so sie allein zum Betrug und nicht rechtmäßig führen, also betrogen werden, dann er auch mit der Sachen nicht anders umgehet, denn er mit unseren ersten Eltern umgegangen hat, bis er sie zum Fall brachte. Darum der Apostel ermahnt 2. Corinth. 11: Ich fürchte euer, daß nicht, gleichwie Eva betrogen ist worden von der Schlange, also auch eure Sinne verrückt werden von der Einfältigkeit in Christo. Und dieweil der Sathan uns also listig zu beiden Seiten pfleget mit Versuchung anzugreifen und wie ein brummender Löwe umgehet, sollen wir ihm mit dem wahren Glauben und Gotteswort einen Widerstand thun und mit dem gläubigen Gebet, daß wir nicht übereilet werden und in geistliche Anfechtungen fallen, stattlich wehren.

Item der Schmach halben und solcher Artikel, so dieser arme Mensch auf den würdigen Herrn Pistorium, eueren getreuen Pfarrherrn ungebürlich ausgerufen hat, ist gar unnöthig mit vielen Worten abzuleimen, besonders weil er vielen gotseligen Leuten und ehrlichen Menschen wohl bekannt ist, auch sein Lehr und Leben wohlbekannt, so ist auch gewiß, daß solche teuflische Lästerung dem Lästerer in seinen eigenen Busen wird gerathen und eigentlich erfahren, daß deßfals Gott ein Richter und Rächer ist, und wird dabei abermahl des Satans Art und List gemerkt, wie daß er dahin arbeitet, daß er alle Kunst und Lehre könnte hinnehmem und allein sonder Widerstand also könnte mit seinen Fischern alle Welt verführen.

Zum letzten, daß der unselige Wiedertäufer erzählt, doch ganz dun-

kel und irrig, den Proceß und Weise seiner Lehre, dadurch er sich hoffärtig berühmt, wie großer Nutzen, Frucht und Heil den Menschen daraus entstehen soll. Weil aber ohne rechtmäßigen Beruf, ohne Predigt in den Winkeln und nichts berühmen kann, denn seinen ungewissen geistlichen Beruf, den er doch nicht beweisen kann mit Zeichen und Kraft, und auch nicht mangelt an wahrhafftig berufenen Predigern, so Buße und Vergebung der Sünden treulich predigen, die Sacramente nach Christi Auffsetzung handeln, die Leute zu christlicher Zucht und Leben mit ernster Vermahnung anhalten und also zu der Gnade Gottes und dem ewigen Leben, wer da folgt, bereit und geschickt machen, und also gar nicht nöthig, solche Streicher, Winkelprediger und Aufwiegler der Leute anzunehmen, und insonderheit, weil sie neben der Buße viel seltsame Dinge lehren, als nöthig, nämlich sein Gut und Nahrung in die Gemeine geben, aus dem Lande in ein frembdes ziehen, zum andernmal getauft werden, die Obrigkeit in ihrem Amte verdammen und ihr nicht gehorsam sein, in Summa alles dahin arbeiten, daß Unfriede, Mord, Blutvergießung und Tyrannei angerichtet werde, auf daß man eigentlich möge erkennen, wie hierin der Satan solcher Lehre und Wesens allein ein Stifter und Meister ist. Es ist aber kein Wunder, daß der Satan mit seiner bösen Sache, darin er vormals so oft überwunden ist und noch wird, doch noch so kühn ist, denn er ist ein unverschämter kühner Geist, der sich Lügens und Trügens, auch Mordens nicht schämt, und wie der Meister ist, sind auch die Jünger, wie sie sich seither bewiesen haben.

Weil aber solche Leute mehrentheils nicht aus Bosheit, sondern aus Verführung in den Handel kommen und solche Sünde als unerkannt nicht zum Tod und wider den heiligen Geist läuft, so ist für solche Sünder billig zu bitten und auch mit Lehre, Warnung und Vermahnung bei ihnen anzuhalten und von solchen Irrthum sie entledigen".

Der Pfarrer zu Bugenheim hält sich zwar als junger Theolog untüchtig über den vorliegenden Fall ein Urtheil abzugeben, spricht sich aber dahin aus: Erstlich, soviel den Artikel belangt, den er wider den würdigen Pistorius geschrieben, sage ich, daß unser aller, des Evangelii Diener, eigene Person, Leben und Wandel nicht ganz der Lehre gleich ist, und weil wir Sünder sind und dasjenige was wir lehren selbst nicht halten, daß man derohalben uns Lehrer und von unseretwegen die Kirche meiden solle, wie die Wiedertäufer vorgeben, darauf antworte ich: Wir alle müssen bekennen, daß wir alle Sünder sind, weil wir mit dem sündlichen Fleische, welches mehr zum Bösen als zum Guten geneiget, beladen sind, wie Paulus sagt, Röm. 3. omnes sumus peccatores. Es ist

kein Mensch auf Erden, der Gottes Gebote vollkommlich erfüllen kann; sollen sie erfüllt werden, so müssen sie durch Christum Jesum erfüllt werden, aus dem da folgt, daß wir Sünder und des ewigen Todes schuldig sind, nur aber allein durch den Glauben an Christum Jesum aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit vor Gott der Sünden los, gerecht und selig werden müssen, wie denn das alle Propheten und Apostel nicht allein von anderen Leuten, sondern auch von sich selbst öffentlich bekennen, ut est videre in psal. 147, non intres in judicium, item Paulus Röm. 11 von ihm und allen Menschen sagt: Gott hat es alles unter die Sünde beschlossen, und redet von ihm insonderheit Röm. 7, ich weiß, daß in mir ꝛc. Solches Bekenntniß der Apostel muß bei uns Lehrern auch sein, daß wir uns für Sünder erkennen müssen; aber den Trost haben wir und alle frommen Christen, daß uns Gott aus Gnade und Barmherzigkeit unsere Sünde vergeben, zu Gnade annehmen und selig machen wolle, um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen.

Zum andern, daß sie vorwenden, unsere Lehre könnte nicht ganz recht sein, weil sie solches an unseren Früchten sehen, darauf antworten wir, obwohl solche Laster bei etlichen unter uns geschehen, so kann man darum dem Wort Gottes nicht die Schuld geben und kann derohalben unser Amt nicht verwerfen, obwohl unser Leben der Lehre noch nicht gar folgt, denn das Amt und die Lehre ist recht und rein, aber die Person ist sträflich; daß aber einer die Lehre, die recht ist, um der Person willen, so unrecht ist, meiden wollt, und sich von der christlichen Gemeine absondern, das stehet keinem Christen zu, denn wir lesen Matth. 23, 2 und 3, darum darf sich kein Mensch rühmem, daß er ohne Sünde sei, wiewohl sich die Wiedertäufer für gerecht ausgeben, was ihre große Blindheit macht, denn hat es den Jüngern des Herrn gemangelt, so kann es auch warrlich uns zu Zeiten fehlen. Und wenn ja ein Lehrer nach der Lehre nicht thut und lebt, ja irgend zu grob mit Sünden anlief, so sind wir mit Leib und Gut der weltlichen Obrigkeit unterworfen, die von Gott selbst geordnet, wie Paulus Röm. 13 sagt, und dieselbe hat nach eines Jeden Verwirkung Macht zu strafen, und ist derhalben nicht recht, daß einer um der Person willen, die böß ist, die Lehre verlassen und nicht halten wolle, denn die Lehre ist unsers Herrn Jesu Christi und nicht unser, allein daß wir pflanzen und begießen müssen, Gott aber allein giebt die Benedeiung.

Zum dritten, daß sie forgeben, es bessere sich Niemand an unserer Lehre, darum man unsere Kirche meiden solle, dasselbe ist nicht des Wortes oder der Lehre Schuld, welches uns genugsam den Willen Gottes

anzeigt; aber daß sie sprechen, es bessere sich gar niemand, daran reden sie die Unwahrheit, denn man befindet von Gottes Gnaden, daß jetzund an Enden, da das Evangelium eine Zeitlang gelehrt ist, daß beide altes und junges Volk einen besseren Verstand haben und von christlicher Lehre und rechtem Glauben zu sagen wissen, denn für der Zeit alle die papistischen Mönche und Pfaffen gewusst haben, welches wir Gott lob mit der Wahrheit rühmen können, und sollten derohalben solche Rottengeister also gesinnt sein, wenn sie rechten Glauben und eine rechte christliche Lehre fürchten, so sollten sie diejenigen, so sträflich sind, derohalben nicht von der Lehre, noch dem Predigtamt, welches von Gott und unschuldig ist, abweisen, sondern allein die Menschen und ihre Laster Schelmen und Mörder heissen, welches wir Prediger täglich ohne Unterlaß predigen.

Endlich so halten auch etliche dieser Rottgeister unseren lieben Herrn Jesum nicht natürlicher wahrer, ewiger und allmächtiger Gott sei mit dem Vater und heiligem Geiste in einem ungetrennten ewigen Wesen, wie denn der Wiedertäufer in seinen Schriften vorgiebt, da er sagt, Christus habe Gewalt überkommen von seinem himmlischen Vater, denn er sagt selber: alle die sind mir von meinem Vater übergeben. Da er aber vielleicht meinen wollte, als ich nicht weiß, es hat Christus solche Gewalt überkommen, als wenn er nicht von Anbeginn wahrhaftiger und allmächtiger Gott mit seinem Vater gewesen, so wäre des Wiedertäufers Vorgeben falsch, denn die heil. Schrift alten und neuen Testaments dasselbe auf das gewisseste bezeugen, Jeremia am 33. nennt ihn Jehovah, Ps. 45 sagt von Christo, er ist dein Gott und du sollst ihn anbeten, die Apostel nennen ihn auch Gott, Joh. 20, 28; 14, 1. In Summa, es ist mit dem Geist dieser Secten doch ganz und gar ein verkehrt und teuflisch Ding, daß sie meinen und vorgeben, sie haben die rechte Lehre und wollen alle Menschen, wenn sie sonderlich aus Schwachheit sündigen, von Stund an verdammen". — — —

Der Pfarrer von Dreyfeld sagt unter Anderem in seinem ersten Artikel: sie, er und sein Anhang predigen öffentlich, da man es ihnen zulasse, wo aber nicht, so müssen sie predigen, wo sie können, und bezeugt solches mit Christi und seiner Apostel Exempel; damit giebt er seinen greulichen Irrthum und öffentliche Lügen an den Tag; seinen Irrthum, daß er seine Predigten nicht thut, wie er sie zu thun schuldig ist, seine Lügen, daß er auf Christum und seine Apostel sich bezieht und sie fälschlich zum Exempel anzieht. Denn so er und sein Anhang Christi und der Apostel Exempel folgen wollte, müssen sie öffentlich ohn alles Ansehen

der Personen vor Jedermann, Niemand ausgeschieden, predigen, unangesehen, ob es Kopf oder Hals koste, denn solches hat Christus selbst bis an sein Kreuz gethan, wie er selbst zeugt vor dem Hohenpriester, da er ihn um seine Lehre fragt. Dessen rühme sich der schwärmerische Geist auch, daß er es je gethan habe, oder noch thue, so wollen wirs hören; dieweil er aber solches nicht thut noch je gethan hat, sondern umher heimlich, ohne Vorwissen der Obrigkeit und der ganzen Gemeine in die Häuser und Winkel unberufen und ungesandt kriecht und sich stets eindringt, ist es ein gewisses Zeichen, daß er des Teufels Bote, Dieb und Mörder, wie Christus Matth. 10. sagt, ist. Derohalben soll er und sein Anhang als Schleicher, Meuchler und Winkelprediger von einer christlichen Obrigkeit nicht gelitten werden, wie der 82. Ps. ernstlich vermahnt; denn Summa, da ist kein Gott, sondern gewißlich der Teufel selbst, es scheine und leuchte wie es wolle. Darum dieser Verführer auch fälschlich in seinem 6. Artikel auf den Herrn Pistorium lügt, daß er den Geist der Juden und Pharisäer habe, weil er geredet, man solle Hand an ihn legen. Der Apostel Weise zu predigen ist ihres Meisters Exempel und Befehl gewesen, da er ihnen befiehlt, gehet hin in alle Welt ꝛc. In diesem Artikel sagt er auch, er und sein Anhang predigen den Gerechten, die danach fragen, da sieht man abermals seinen faulen Grund und irrigen Geist; denn sollten Christus und seine Apostel nur denen gepredigt haben, die danach fragten, so müssten sie nicht öffentlich in den Schulen und dem Tempel, da alle Juden zusammenkamen, gepredigt haben; denn es haben nicht Alle die Lehre Christi angenommen, welche sie gehört haben. Item so allein denen, so danach fragen, zu predigen ist, warum hat denn Christus Judae, seinem Verräther, so manche Lehre und Predigt gethan, weil er durch seine göttliche Wahrheit wohl wusste, daß er in seiner vorgenommenen Bosheit verharren werde. Item was will Christus damit, daß er dem Aussätzigen, den er nach Matth. 8 rein gemacht hat, befiehlt, er solle sich den Priestern zeigen und opfern die Gabe, die Moses zu opfern befohlen hatte zum Zeugniß über sie.

Weiter so kann er anders von Christo nicht predigen, ob er ihn schon in seinen Predigten anführt, denn der Teufel Matth. 4 von Christo und den prophetischen Weissagungen predigte und nahm, was in seinen Kram d. i. zu seiner Verführung diente, was ihm aber nicht diente, ließ er passiren. Auch so sind das nicht alle Kinder Gottes, so da sagen Herr Herr, sondern die den Willen des Vaters thun Matth. 7. Was aber der Wille Gottes sei, lehret Christus selbst Joh. 17. Darum ist auch seinen (des Wiedert.) Sendung nicht von Gott (inhalt des 4. Artikels),

sondern von dem Teufel und seinem höllischen Geist. Zum Letzten, daß der arglistige Verführer anzeigt bloß ohne Erklärung stücksweise den Hauptpuncten davon sie predigen und lehren, kann man nichts aus machen, es sei denn daß er das erkläre, so mag man weiter, so man will, mit ihm in Disputation schreiten. Derhalben wäre von Nöthen, so er unter meines g. F. u. H. Obrigkeit gehörig, daß er vorgestellt würde, wie man pflegt solche Leute vorzustellen, oder so er einer anderen Obrigkeit angehört, daß man ihm den Zugang vorbrächte, damit er nicht so jämmerlich die armen Leute verführte mit seines Teufels Geschmeiß".

Aus dem Gutachten des Pfarrers Pancratius Chilius zu Widersheim führen wir Folgendes an: „Die Wiedertäufer unterstehen die 3 vornehmsten Regimente, von Gott geordnet, zu verstören, nämlich Haus-, Welt- und Kirchenregiment. Das Hausregiment verstören sie, wenn sie mit ihrer Lehre Ursache geben, daß ein Weib von dem Mann und der Mann von dem Weib geht und lässt eins das andere in der Ehe mit den Kindern sitzen. Item lehren aufrührischer und nicht christlicher Weise Gemeinschaft der Güter. Desgleichen thun sie auch mit dem Weltregiment, so sie von dem Stand der Obrigkeit unrecht und nicht nach Gottes Wort lehren. So thun sie auch mit dem Kirchenregiment, wenn sie wohl eingerichtete Kirchen gern wollten verstören, schelten und verdammen die Prediger, auf daß sie dem Volk rechte Prediger verdächtig machen. Nun sie aber solche reissende Wölfe sind und wollten doch deß nicht schuldig sein, oder ungestraft solchen Mord und Lügen treiben, thun sie gleich, wie in fabulis solches fein artig abgemahlt ist, daß die Wölfe die Schäfer überreden wollten, sie sollten die Hunde (wohl Kosten zu vermeiden) nicht halten, denn sie wollten Frieden halten und den Schafen nicht schaden. Und zwar wenn ein Prediger solche Schleicher oder reissende Wölfe unter seinen Pfarrkindern vernimmt und legt sich nicht heftig und mit ganzem Ernst darwider, der wird von den Propheten ein Hund genannt, der da nicht bellen will oder kann, wenn die Wölfe die Schafe zerreissen wollen. So nun dieser Wiedertäufer in dem letzten Theil seiner Schriften hoch rühmt, sie leeren recht von Gott, von des Menschen Fall und Verderbniß in Adam, von Christo, so sie solches recht und wahrhaftig, ohne Zuthun ihres Giftes predigten, lehrten, bekennten, warum treten sie von uns ab, die wir solche Artikel fleißig und getreulich lehren, warum richten sie wider die apostolische Kirche die Wiedertaufe an, warum schmähen und schänden sie uns, warum laufen sie von uns in die Wüste, warum verstören sie Haus-, Kirchen und Weltregiment? In promptu causa ist, weil sie nicht aus Gott sind — —".

Der Pfarrer zu Echzell gab nachstehenden Bericht: So viel den verdüsterten und irrenden Menschen belangt, der in eueren Kirchen anzutreffen ist, auch sich noch darin wesentlich erhält, aber widersinnig und der ganzen christlichen Versammlung ärgerlich, doch so viel euere Schriften melden nichts von euch unterlassen ist, das verscheuchte und irrige Schaf mochte wiederum zu Gesundheit und Einigkeit der Kirche geführt werden, aber dazumal nichts fruchtbarliches und zur Kirchenbesserung an und bei ihr erhalten ist, sondern ihren Irrthum mit diesem endlichen Beschluß verantwortet haben will, sie sei noch eine Schülerin, man solle sich solcher Fragestücke bei ihrem Schulmeister erlernen, und ist also mit solcher unförmlichen Antwort von euch abgetreten. So nun menschliche Natur mit solcher Schwachheit behaftet ist, daß sie mehr geneigt ist dem Bösen zu folgen als dem Guten nachzujagen, wie sich an dieser Schülerin befindet, denn sie kann die heilsame Lehre von Christo nicht leiden, sondern hat vielmehr Lust an der irrigen Lehre, die der Satan aufbringt und wirkt in den Kindern des Unglaubens, in welchen der Fürst dieser Welt eine solche Verblendung anrichtet, daß ihnen der klare Geist Gottes in Christo nicht scheint noch Nutz ist, die dann so hell und rein gepredigt wird und ist, dazu also gewaltiglich bewiesen, daß auch die wilden Thiere, so sie Verstand hätten, zugreifen möchten, darauf ist dieß mein Bedenken, daß man solches muthwilliges Böcklein aufs forderlichste, doch aufs freundlichste nachjage ihrem Schulmeister, dieweil sie der Stimme unsers Erzhirten und Bischoffs unserer Seelen nicht will folgen, noch sich erzeigen als ein gehorsames Glied der Kirche: so man sie nun erfindet als eine untaugliche Rebe am Weinstock, wird man Gott dem Allmächtigen keinen Ungefallen thun, wenn man sie abwirft und dem Weinstock Raum macht, auf daß er sein Gewächs besser bringen möchte; auch wird fürstliche Ordnung, solcher irriger Lehre halben ausgegangen, nichts hiermit überschritten, wie ihr euch solches wohl zu erinnern habt, daß nicht denn starke Zeugnisse allenthalben in göttlichen Schriften haben und darthun können, denn Gott will daß allen Menschen geholfen werde; so aber der Mensch nicht erscheinen will, wenn er zu dem großen Abendmahl gefordert wird, wird ihm ohne Zweifel das gefällte Urtheil von Christo über den Hals fallen. So lehret Paulus Titum, seinen Mitgehülfen also, einen ketzerischen und abtrünnigen Menschen meide, wenn er einmal und abermals ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist, und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat; es vermahnet auch Paulus Timotheum, er solle meiden die Menschen, die der offentlichen und lauteren Wahrheit widerstehen, und nennt

sie Menschen die zerrüttete Sinne haben und untüchtig zum Glauben, und giebt ihnen am selben Ort ihren Namen, sammt ihren Werken; und spricht Paulus, mit den bösen Menschen und verführerischen wird es je länger je ärger, sie verführen und werden verführt, 2. Timoth. 3. Es lehrt auch Paulus die korinthische Kirche, sie sollen den alten Sauerteig ausfegen, denn ein wenig Sauerteig versauert einen ganzen Trog voll Mehls, und gebiethet an demselben Ort der Kirche zu Korinth, thut von euch selbst hinaus, der da böß ist, d. i. der verdüstert ist und muthwillig lebt und dem Evangelio widerstrebt mit allem Ungehorsam. So nun ein Schüler der sectirischen Lehre anhängig, viel Böses in einer christlichen Versammlung durch des Teufels Wirkung anrichten kann, viel schädlicher wird der Schulmeister sein, der eitel Gift und viel Böses im Sinne hat, und wenn Sathan schwanger worden ist, alles Unglück in die Welt zu führen, und die christliche Kirche aus ihrer Einigkeit zu trennen und dieselbe zu verwüsten vornimmt. So denn eine ungeistliche Lasterlehre ausgerufen wird, die fördert sehr zum ungöttlichen Wissen und verdirbt Land, Stadt, Dörfer und ganze Gemeinde, da soll ein Diener des Worts aufwachen und sein Amt redlich ausrichten und das Werk eines evangelischen Predigers beweisen, auf daß solchen schädlichen Irrthumen das Maul verstopft werde, auf daß sie keinen Ruhm ferner haben möchten, Gott zu lästern und die christliche Gemeinde zu ärgern. Auch ist von diesem Lehrmeister etwas zu bedenken, nämlich folgende Stücke: erstlich, daß er einen unbekannten Namen hat im Amte Nidda; dann, daß er seine stetige Wohnung nicht anzeigt; zum dritten, daß er das Heiligthum nicht will werfen vor die Hunde, sondern er hab sein eigen Volk, dem er predigt, die ihn auch gerne hören. Aus diesem ist leichtsam zu erweisen, daß er das Licht meidet und nicht frei auf den Plan seine Lehre zu vertreten erscheinen will; daraus kann man gewaltiglich schliessen, daß seine Lehre unrein ist und keinen Grund hat, auch seine Werke nicht in Gott gethan sind. Aus diesen beweglichen Ursachen ist dieß mein Bedenken, daß man gegen solchen verirrten Menschen nichts noch zur Zeit vornehme, sondern man lasse das angezündete Feuer zu Kohlen brennen; ista vulgari sententia, qui nimium praeparat, serius absolvit, festinandum quidem est in hoc arduo negotio, sed lente, hoc est, mature haec mortifera et pestilens haeresis diluenda et radicitus exstirpanda est; nam quemadmodum olim Fabius rempublicam romanam restituit in pristinum et felicem statum cunctando, ita et ecclesia sancta tam pertubata et oppressa haeresiarchâ quodam, potest, deo adjutore, facile ad veram pietatem et sanctitatem

reduci, si mature certamen hoc aggredimur et non immature. So man denn mittler Weile seine Beiwohnung erfahren könnte, müsste man sich mit Fug gerüstet machen ihn anzugreifen, deß auch fürstliche Ordnung genugsam Bericht thut, so er seine conventicula hett im Fürstenthum Hessen; so er aber unter anderen Potentaten ist, muß man andere Mittel vor sich nehmen, ihn zu stillen, auf daß man den Lästermäulern nicht ins Urtheil fallen möchte, und Anderen ärgerlich würden, die zu sagen hätten, die Evangelischen griffen in ein fremdes Amt, das ihnen nicht gebührt noch wohl anstehet".

Ein weiteres Vorschreiten gegen Rayffer scheint um deßwillen nicht nöthig geworden zu sein, weil er die hessischen Gebiete nicht wieder betreten hat. Ueberall und doch wiederum nirgends war er zu Hause, er gehört unter die Classe Derjenigen, an denen das Wort Wahrheit erhält: „anabaptistae passim diffusi sunt per multas regiones, nec forte excindi prorsus potuerint ante novissimum diem. Nam pleraque diaboli fermenta eam habent naturam, ut, licet ex una regione expurges, tamen in alia mox iterum repullulent. Sic etiamnum in Suevia et ad Rhenum hoc hominum genus passim reperitur, quod anabaptisticos furores fovet et ulterius quantum potest sese plantat ac propagat. In inferiori Germania circa Oceanum occidentalem magna copia aliis hominibus immixti sunt, praecipue vero in Phrysia. Imo sese extenderunt ad litus oceani orientalis quoque, ac praesertim iis locis se continent, ubi sunt loca udosa, quae fossis et abductione aquarum, et frumentorum et pascuorum feracia mirâ arte et sedulitate efficiunt, et magnum vaccarum et equorum numerum alunt. Sic habitant circa Dantiscum et alia vicina loca. Imo in ipsa quoque Polonia non pauci hinc inde reperiuntur. Unde autem pedem semel fixerunt, aegre sese inde pelli patiuntur. Pertinaciâ autem omnes extremâ laborant" [12]).

[12]) Joh. Wigand de anabaptismo pag. 457 u. f.

[Fortsetzung, die dritte Abtheilung, über Theobald Thamer, in einem der nächsten Hefte.]

VII.

Marcion und die zwei letzten Capitel des Römerbriefs.

Von

Friedrich Nitzsch,

Licentiat und Privatdocent d. Theol. an der Universität Berlin.

Die Tübinger Schule erklärt bekanntlich die beiden letzten Capitel des Römerbriefes für unächt, und zwar, wie sie zu thun pflegt, weniger aus äusseren als aus inneren Gründen. Begreiflicher Weise. Denn während die Stellung der Doxologie (XVI, 25—27) in den Handschriften allerdings eine verschiedene ist und dieselbe in einigen Manuskripten sogar gänzlich fehlt, findet sich der Rest von Cap. XVI und Cap. XV in allen Handschriften [1]), die wir haben; und so waren denn jene älteren Kritiker, welche die Zugehörigkeit dieser Stücke zum Römerbrief gleichfalls leugneten, (Semler u. A.), weit davon entfernt, zu bestreiten, daß sie von Paulus herrührten [2]). Anders die Tübinger Schule. Da jedoch im Allgemeinen das kritische decorum oder die kritische Gewissenhaftigkeit nicht für hinlänglich gewahrt gilt, wenn man zur Bekräftigung eines zunächst auf inneren Argumenten beruhenden Verwerfungsurtheils nicht wenigstens Einen Zeugen des Alterthums, sei es auch nur ein Häretiker, aufrufen kann: so hat Dr. Baur ohne Zweifel jene Notiz bei Origenes willkommen geheissen, der zufolge (nach bisheriger Auslegung) Marcion wenigstens die beiden Capitel in seinem Exemplar nicht gelesen hat (s. unten).

Diese ergänzende Stütze — denn nur als solche, nicht als Hauptargument betrachtet Dr. B. jene Notiz — ist ihm denn auch von Seite der Gegner nicht entzogen worden. Er hatte ja selbst zugestanden, daß des Marcion (angebliche) Auslassung der Capitel nicht Resultat einer diplomatischen Beobachtung sei. Er hatte nicht behauptet, dem Marcion habe, schon ehe er selbst sein kritisches Messer angesetzt, ein Codex vorgelegen, in welchem jene Stücke gefehlt hätten. Um so bereitwilliger überließ man ihm die Benutzung der in Frage stehenden Worte des

---

[1]) Vielleicht mit Ausnahme Eines „codex latinus“ (Wetstein).

[2]) Hiernach ist die Bemerkung Dr. Baur's (Paulus S. 398) zu berichtigen, derzufolge „schon viele Kritiker“ die Aechtheit der Schlußcapitel bestritten haben sollen.

Origenes für seine Zwecke, d. h. man gestand ihm wenigstens zu, daß Marcion — aus welchem Grunde es auch sei — diese Capitel weggeschnitten habe. Ob man nun auch nur zu dieser Concession berechtigt war, dieß ist dem Vf. dieser Zeilen durch eine nähere Betrachtung der sogleich anzuführenden Stelle zweifelhaft geworden; und weil man seit hundert Jahren so Mancherlei auf deren herkömmliche Interpretation gebaut hat, besonders aber weil man — wie es scheint, allgemein — unbedenklich noch heutzutage an jener Interpretation festhält: so erscheint es nicht ganz zwecklos, vorhandene Bedenken gegen dieselbe laut werden zu lassen, obgleich bei der eigentlichen Entscheidung der Hauptfrage Marcions Stimme überhaupt nicht sehr in's Gewicht fällt.

Die Worte des Origenes lauten in der Uebersetzung des Rufinus, wie folgt (de la Rue tom. IV p. 687. comment. in ep. ad Rom. lib. X, §. 43):

„Caput hoc Marcion, a quo scripturae evangelicae atque apostolicae interpolatae sunt, de hac epistola penitus abstulit, et non solum hoc, sed et ab eo loco, ubi scriptum est „omne autem, quod non est ex fide, peccatum est“ usque ad finem cuncta dissecuit.

Hier ist nun von einem Zwiefachen die Rede: einmal von der Doxologie, welche lediglich die drei Schlußverse des Briefes umfaßt, — diese allein [3]) versteht Origenes unter dem Ausdruck, „caput hoc“; — dann zweitens von dem Rest der beiden Schlußkapitel (XV, 1 — XVI, 24). Von vornherein muß auffallen, das zur Bezeichnung der Operation, deren Opfer einmal die Doxologie und dann das Uebrige gewesen sein soll, verschiedene Verba gewählt sind, einmal „penitus abstulit“, dann — „dissecuit“. Warum sagt Origenes, resp. Rufinus, nicht einfach: „Caput hoc..... penitus abstulit, et non solum hoc, sed.....cuncta“? Wenn Marcion mit dem Rest ebenso umgegangen ist wie mit den drei Schlußversen, nämlich ihn einfach aus dem Briefe entfernt hat: wozu dann noch ein zweites Verbum „dissecuit“? Daß er dieß nun setzt, deutet ohne Zweifel darauf hin, daß das Stück XV, 1 — XVI, 24 unter dem kritischen Messer des Gnostikers wenigstens nicht das gleiche Schicksal erfahren hat wie die Doxologie. Wie lautet nun die Bezeichnung dieses Schicksals? „Dissecuit“ sagt Rufinus, d. h. nicht: er schnitt ab, sondern er zerschnitt. Dissecare heisst, so viel ich weiß, niemals „abschneiden“, d. h. durch Schneiden von etwas Ande-

[3]) An unsere Capiteleintheilung ist hierbei natürlich nicht zu denken.

rem trennen, dieß müsste vielmehr durch desecare oder resecare gegeben sein, sondern es heisst: zerschneiden. Dem gänzlichen Entfernen (penitus abstulit) ist also ein Zerschneiden gegenübergestellt.

Ist Dieß richtig, so hat man keinen Grund zu behaupten: Marcion hat die beiden Capitel gänzlich weggelassen, sondern nur: er ist so mit ihnen umgegangen wie mit dem Galaterbrief, den beiden Korintherbriefen u. s. f. und wie mit dem ersten Theile des Römerbriefs (vgl. Tertull. adv. Marcion. V); er hat aus diesem ganzen Abschnitt (cuncta) das ihm Anstößige entfernt und ihn auf diese Weise zerschnitten d. h. verstümmelt. Hat er nur dieß gethan — und wir sind nicht berechtigt anzunehmen, daß er Mehr gethan — so ist Dr. Baur und nicht Marcion der Erste, der die beiden Capitel — de hac epistola penitus abstulit. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß dissecare zerschneiden, nicht abschneiden heisst (s. die Lexica), so ist das Einzige was man gegen meine Fassung einwenden könnte, daß die Lesart (dissecuit) in der Uebersetzung des Rufin nicht die ursprüngliche sei, oder daß Dieser falsch übersetzt habe. Denn der Ausdruck „cuncta ab .... usque ad finem" spricht durchaus nicht gegen dieselbe. Man könnte zwar fragen: wozu diese termini (XV, 1 — XVI fin.), da Marcion doch das Vorhergehende (cap. I — XIV) auch verstümmelt hat? Allein dieß hat Origenes entweder nicht gewusst, oder die Verstümmelungsoperation hat sich nur bis etwa gegen Ende des Cap. XI erstreckt, dann ist Cap. XII — XIV im Ganzen unberührt geblieben (vgl. Hahn: das Ev. Marcions. Königsb. 1823. S. 61), aber von Cap. XV an hat die Anatomie wieder begonnen.

Daß nun „dissecuit" eine falsche Lesart sei, davon ist keine Spur vorhanden. Weder de la Rue noch Lommatzsch hat Varianten notirt; daß aber ein Uebersetzungsfehler vorliege, hat ohne schlagende Beweise Niemand das Recht zu behaupten. Der griechische Text mag etwa folgendermaßen gelautet haben:

Τοῦτο τὸ κεφάλαιον ὁ Μαρκίων, ὑφ' οὗπερ διεσκευάσθησαν αἱ εὐαγγελικαί τε καὶ αἱ ἀποστολικαὶ γραφαί, παντελῶς ἀφεῖλεν ἐκ τῆςδε τῆς ἐπιστολῆς, οὐ μόνον δὲ, ἀλλὰ καὶ ἀφ' οὗ γέγραπται „πᾶν δὲ, ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστὶν" μέχρι τέλους ἅπαντα κατέταμεν (διέταμεν?).

Welches Compositum von τέμνειν im Text gestanden habe, ob διέταμεν oder κατέταμεν oder ἀνέταμεν, darüber lässt sich zwar streiten. Daß aber ἀπέταμεν oder ἀποτέτμηκεν dagestanden habe, lässt sich nicht beweisen.

Kurz — es bleibt dabei: Marcion hat das fragliche Stück nicht weggeschnitten, sondern durch Wegnahme einzelner Stellen verstümmelt. Mit diesem Resultat der rein lexikalischen Betrachtung des vorliegenden Passus stimmt nun das a priori Wahrscheinliche vollkommen überein. Wie sollte Marcion dazu kommen, gegen seine sonstige Gewohnheit aus einem paulinischen Briefe zwei ganze Capitel wegzulassen? Daß er die Doxologie wegließ, erklärt sich daraus, daß dort von den prophetischen, also von alttestamentlichen Schriften die Rede war, die er nicht anerkannte.

Aus demselben Grunde wird er aus cap. XV. die Verse 3. 10—12 und 21, ausserdem etwa V. 4, wo von dem Werthe des A. T. die Rede ist, und V. 8, wo Christus „Diener der Beschneidung" genannt wird, ausgemärzt haben. Was er gegen cap. XVI einzuwenden hatte, sieht man nicht ein. Wahrscheinlich hielt er einen Theil der dort gegrüßten Personen für Judaisten. Dagegen muß XV, 31 sein besonderes Wohlgefallen erregt haben, weil dort die Juden als Ungläubige bezeichnet werden. Kurz, obgleich wir nicht mit Sicherheit entscheiden können, was ihm anstößig war, was nicht —: wir werden lieber sogar Das was Origenes wirklich sagt als einen hyperbolischen Ausdruck betrachten, als vermöge eines lexikalischen Gewaltstreiches aus der betreffenden Stelle Etwas herauslesen, was sie nicht enthält und was unwahrscheinlich ist. Nur daß Tertullian von Ausmärzung aus dem fünfzehnten und sechszehnten Capitel nichts erwähnt (adv. Marcion. V, 14), könnte auffallen. Allein nicht minder auffallend wäre es, wenn er die völlige Weglassung derselben nicht erwähnt hätte, falls Marcion sich solche wirklich erlaubte. Wir sind nicht genöthigt anzunehmen, daß Tertullian auf alle Gewaltstreiche seines Gegners habe aufmerksam machen wollen. Endlich sei noch bemerkt, das Tertullian auch, wenn Capitel XV. und XVI. nicht fehlten, die in XIV, 10 enthaltenen Worte als in clausula epistolae (V, 14 l. l.) vorkommend bezeichnen konnte. Der Ausdruck „clausula" ist so unbestimmt, daß wir nicht berechtigt sind zu leugnen, er könne die drei Schlußcapitel umfassen. Zumal wenn man annimmt, daß Tertullian die durch Verstümmelung verkürzte Recension des Marcion im Sinn hatte, ist dieß durchaus nicht unbegreiflich.

VIII.

Jacobus Spreng, genannt Probſt.

Von

Wilh. Kloſe, in Hamburg.

Schon im Jahr 1115 erregte in Antwerpen und der Umgegend der berüchtigte Schwärmer Tanchelmus mit ſeiner Oppoſition gegen die römiſche Kirche nicht wenig Unruhen. Eine reinere Abendmahlslehre ſoll Wilhelm Cornelius, der um 1231 zu Antwerpen lebte, von den Anhängern Tanchelms überkommen haben; zu derſelben Zeit ſoll Heinrich von Gandau dort viele päpſtliche Mißbräuche als ſolche aufgedeckt haben. Im 14. Jahrh., als das Mönchthum in der Achtung ſchon bedeutend geſunken war, verbreiteten ſich über alle Provinzen der Niederlande die Brüder des gemeinſamen Lebens, geſtiftet von Gerhard Groot; ſie konnten ungeachtet aller Abgeneigtheit des Kirchenregiments und der Kleriker gegen ſie nicht wieder unterdrückt werden. Auch die Huſſiten-Kriege, zu denen aus den Niederlanden viele Soldaten zogen, (die Stadt Dordrecht z. B. ſtellte 56 Bürger) trugen dazu bei, huſſitiſche Anſichten nach den Niederlanden zu verbreiten. Gegen Ende des 15. Jahrh. wirkten Johann von Goch, Prior zu Mecheln, und Johann Weſſel zu Gröningen nicht wenig dazu mit, die Niederländer für die Reformation empfänglich zu machen. Daher verbreitete ſich Dieſe ſelbſt auch ſehr früh nach den Niederlanden. Jacob Probſt wird unter ihren erſten Anhängern genannt. Am 18. Mai 1518 ſchreibt Eraſmus von Antwerpen aus, daß Luthers Name dort überall genannt werde. Im Jahre 1519 ſchreibt er von Probſt: „Es iſt zu Antwerpen der Prior eines Auguſtiner-Kloſters ein wahrer Chriſt, der dich (der Brief iſt an Luther gerichtet) vor Allen liebt; er war einſt dein Schüler, wie er ſich rühmt. Er predigt faſt allein unter Allen Chriſtum; die Uebrigen predigen Menſchenfabeln oder ſuchen ihren Gewinn". Jacob, der den Beinamen Probſt wahrſcheinlich von ſeiner Würde als Prior führte, ſcheint ein einfacher ſchlichter Mann geweſen zu ſein, von nicht eben kräftiger Perſönlichkeit, ohne große Gaben, der zu Luther aber eine unbegränzte Zuneigung hatte. Wann und wo er Luthers Schüler geweſen, iſt uns nicht aufbewahrt [1]);

[1]) Rotermund in ſeinem Gelehrten-Lexicon der Bremer ſagt, Jacob habe als Auguſtinermönch zu Erfurt mit Luther eine Zelle bewohnt;

wahrscheinlich zu Wittenberg, wo Jacobus studirt haben mag. Uebrigens scheint das Zusammenhalten der Ordensgenossen untereinander doch sehr groß gewesen zu sein, auch ist sicher der Augustiner-Orden überall auf einer gesundern Stufe der Sittlichkeit und Religiosität durch seinen Patron Augustinus gehalten worden, als dies bei den übrigen Bettelmönchen zur Zeit der Reformation der Fall war. Jacobus fand mit Luthers Ansichten in seinem Kloster solchen Beifall, daß bald alle Mönche desselben sich dafür erklärten; ihre Kirche wurde von den Einwohnern zu Antwerpen so sehr besucht, daß sie die Menge kaum fassen konnte. Schon früh traten die Gegner der Reformation in den Niederlanden viel gewaltsamer auf, als sie das in Deutschland vermochten, denn dort stand ihnen die Macht des Staates viel mehr zu Gebote. Schon 1522 wurde der Secretär der Stadt Antwerpen, Cornelius Graphäus, weil man ihn für einen Lutheraner hielt, aller seiner Aemter entsetzt, nach Brüssel geschleppt und dort lange festgehalten. Besondern Eifer für die Verbreitung lutherischer Ansichten in Antwerpen scheint, neben Jacob Probst, Heinrich Moller von Zütphen bewiesen zu haben; auch er wird Prior im Augustiner-Kloster zu Antwerpen genannt und scheint mit Luther durch Jacob Probst bekannt geworden zu sein. Heinrich begab sich im Jahr 1521 nach Wittenberg, wahrscheinlich in Ordensangelegenheiten, lernte Luther aber persönlich nicht kennen, weil Dieser grade auf dem Reichstag zu Worms war; er hat ihn nie von Angesicht zu Angesicht gesehen. Heinrich wurde in Wittenberg Baccalaureus, ging von dort nach Dortrecht und dann nach Antwerpen. Hier wurde auf Befehl der Regentin Margaretha im Jahr 1522 das Augustiner-Kloster von Grund aus zerstört, die Kirche von neuem gebaut und in eine Pfarrkirche umgewandelt. Die Mönche waren theils entflohen, theils wurden sie gefangen nach Brüssel geführt. Auch Heinrich von Zütphen wurde ins Gefängniß geworfen, entkam aber nach Bremen.

Aus Jacob Probst's früherem Leben wissen wir nur, daß er zu Ypern geboren war [2]). Jacob Probst reiste in demselben Jahre 1521, in welchem sich Heinrich von Zütphen nach Wittenberg begab, dahin,

---

er giebt aber für diese Behauptung keine Quellen an; in den Schriften des Jacob Probst findet sich Nichts darüber; von Seelen und Neumann wissen Nichts davon. Die Angabe scheint mir daher sehr zweifelhaft zu sein.

[2]) Es ist noch ein anderer Jacobus Sprengerus bekannt, ein Dominicaner und cölner Provinzial, ein Inquisitor, der nach 1495 zu Cöln lebte: vgl. J. G. Neumann, Martini Lutheri Commentarius in Joannis epist. a Jacobo Praeposito exceptus praefat. §. 15. Ob dieser Dominicaner mit unserm Augustiner verwandt gewesen, weiß man nicht.

um die Würde eines Licentiaten der Theologie zu erlangen. Obgleich er an einigen Stellen Dr. genannt wird, so scheint er doch die Würde eines Dr. der Theologie nie erlangt zu haben. Probst disputirte am 12. Juli 1521 unter dem Präsidium Carlstadts de spiritu et littera. Die Schicksale, die ihn nach seiner Rückkehr von Wittenberg in Belgien trafen, hat er selbst beschrieben in seiner historia utriusque captivitatis. Der Widerstand den er von jetzt an traf, ging zunächst aus von den Professoren zu Löwen, welche aufgebracht waren, daß Jacob Probst die von ihnen verworfenen lutherischen Sätze vertheidigte und verbreitete. Sie riefen die weltliche Macht gegen ihn zu Hülfe. Auf kaiserlichen Befehl reiste der Rath Franciscus van der Hulst nach Antwerpen. Hier wusste er Jacob Probst durch freundliche Worte sicher zu machen und ihn zu bewegen sich in Brüssel zu stellen, obgleich die Freunde ihm abriethen. In Brüssel wurde Probst, wie es hieß, auf Befehl des Kaisers gefangen gehalten. In der Stadt ging das Gerücht, der Ketzer, welcher die Stadt Antwerpen verführt habe, sei gekommen, damit er verbrannt werde. Es kamen nach Brüssel der kaiserliche Beichtvater Glapios, ein Spanier Ludovicus Coronel und Joh. Quintana, Beide aus Paris, und 2 löwener Professoren Lathomus und Egmundensis, die von Erasmus ihrer Gelehrsamkeit wegen nicht sehr gelobt werden. Mit Diesen musste Probst sich unterhalten über Menschensatzungen, Speisegesetze, Sacramente, Ablaß und Fasten. Da er sich bei diesem Colloquium furchtsam und nachgebend aussprach, so verkündigten die Gegner schon imvoraus ihren Sieg. Sie setzten einige Artikel auf, die des Jacobus Lehre enthalten sollten, und verlangten von ihm, nachdem sie ihm hinreichend mit dem Zorn des Kaisers gedroht hatten, er solle diese Artikel als seine Lehre enthaltend unterschreiben. Da sie vorher mit einem Schwur bekräftigt hatten, daß die ganze Verhandlung geheimgehalten werden solle, so unterschrieb Probst die Artikel. Darauf wurden sie an den Kaiser gesandt, vor dem sich Probst jetzt selbst verantworten wollte; allein das wurde ihm unter dem Vorwande abgeschlagen, der Kaiser könne weder lateinisch noch deutsch sprechen. Auch eine Disputation zu Löwen verweigerte man. Auf die Antwort des Kaisers wurde von Jacob Probst ein einfacher Widerruf der Artikel, welche er unterschrieben hatte, gefordert; bis dahin aller Verkehr ihm verboten. Auf den Knien bat Probst ihn mit dem Widerruf zu verschonen, unter Thränen und Händeringen flehte er um Barmherzigkeit; als das nichts half, verweigerte er den Widerruf mit der Erklärung, er würde dadurch sein Gewissen beladen, Gott beleidigen und der evangelischen Wahrheit entgegentreten. Darauf ward er in einen

finstern Kerker geworfen und fortwährend mit Drohungen bestürmt; man erklärte ihm, wenn er nicht widerrufe, bringe er sich und die Stadt, welche er verführt habe, in das größte Verderben. Da ließ er sich endlich zum Widerruf bewegen, mit dem Munde, sagt er, nicht mit dem Herzen. „Ich, Jacobus Praepositus," so lautete der Widerruf, „verdamme jegliche Ketzerei, besonders die, wegen welcher ich in bösen Ruf gekommen bin, welche der Bruder Martin Luther lehrt, weshalb er von dem apostolischen Stuhl verurtheilt ist. Ich stimme in Allem der heil. katholischen Kirche bei und halte jenen Martin mit Recht von dem apostolischen Stuhl verurtheilt; auch glaube ich, daß seine Bücher, die er theils schon herausgegeben hat theils noch herausgeben wird, dem Feuer überantwortet werden müssen. Es mögen Alle wissen, daß ich zu meiner verkehrten Predigt gekommen bin theils aus zu großer Liebe zu Luther, theils, weil ich sah, daß meine Lehre dem Volke wohl gefiel".

Die 30 Artikel, die er namentlich als falsch bezeichnen musste, waren folgende: 1) Tantum tria ecclesiae sacramenta in scriptura sacra sunt divinitus instituta. 2) Reliqua autem quatuor humanitus per ecclesiam. 3) Non est indulgentiis confidendum. 4) Papa indulgentias dare non potest. 5) Indulgentie non sunt efficaces. 6) Nulla non merita sanctorum peccata sunt et egent misericordia ignoscente et remittente. 7) Nullus est ecclesiae thesaurus praeter Christi merita, quae duntaxat per ipsum Christum unicuique secundum suam fidem applicantur. 8) Lutherus cum sua doctrina non est legitime per sedem Apost. condemnatus. 9) Liberum arbitrium actuum suorum non est causa effectiva, sed duntaxat receptiva, et ut duntaxat se habeat ad ea passive omne opus liberi arbitrii. 10) Quantumcunque bonum peccatum est, egens misericordiâ ignoscente et remittente. 11) Quicquid agit homo ante justificantem gratiam, peccatum. 12) Unica refectio et a certis cibariis abstinentia tempore jejunii irrationabiliter praecipiuntur et contra scripturam. 13) Christiani sunt liberi ab omni jejuniorum observantiâ; 14) nec ipsa facit ad observantiam legis Dei. 15) Dubium est, an homo se voto obligare possit ad supradictum jejunium. 16) Papa vel Ecclesia non vult nec potest subditos sub poenâ peccati mortalis obligare, ad hunc sensum, quod homo transgrediens praeceptum hominis peccet mortaliter. 17) Superiores non tenentur subditos obligare sub poenâ peccati mortalis. 18) Subditus sui superioris praeceptum transgrediens ex ignorantia supina vel passione, secluso scandalo, non peccat. 19) Papa de jure divino non est caput Ecclesiae. 20) Petrus solo jure humano factus est primus et supre-

mus inter apostolos. 21) Et idem censendum est de quolibet Petri successore. 22) In omni foro tam exteriori quam interiori omnes episcopi sunt aequales. 23) Concilium rite congregatum praecise tantum decidere potest quantum sacra scriptura expresse continet. 24) Concupiscentia, quae in baptizato relinquitur, est peccatum proprie dictum contra hoc: non concupisces. 25) Caro tali concupiscentiâ infecta ad omne opus liberi arbitrii concurrit, unde quodlibet opus humanum peccatum efficitur. 26) Idem censendum est de martyrio Petri et aliorum sanctorum operibus. 27) Omnes laici sunt sacerdotes. 28) Qui manet in peccato mortali, non manet in baptismo, sacerdotio, episcopatu vel papatu. 29) Displicentia de peccatis admissis non est via ad gratiam justificantem, sed e contra gratia est via ad ipsam displicentiam. 30) Dolor de uno peccato sine dolore omnium est peccatum [3]).

Die Gegner waren über diesen Widerruf sehr erfreut und verbreiteten die Kunde davon eifrigst. Sie zwangen Probst diesen Widerruf von der Kanzel vor einer großen Menge Volks abzulesen. Probst sagt von sich selbst: Stabam ibi spectaculum, maximâ Pharisaeorum circumstante coronâ. Das Volk wurde unruhig dabei, so daß nur Wenige den Widerruf verstehen konnten. Darauf wurde Probst nach seiner Vaterstadt Ypern geschickt; dort und in der Nachbarschaft fing er bald wieder an zu predigen, und zwar, da er durch die Gewalt nicht bekehrt war, nach der alten Weise. An die Freunde in Antwerpen schrieb er, sie möchten seinen Fall nicht der Lehre, sondern seiner Schwäche zuschreiben. Die Dominicaner ruhten nicht eher, bis Probst von Franciscus van der Hulst wieder gefangen-genommen wurde, um in Brügge verbrannt zu werden. Zunächst wurde er in Brügge gefangen-gesetzt, dann aber von dort nach Brüssel in das Haus Francisci van der Hulst gebracht, wo er aufs schärfste bewacht ward. Auch diesmal erschienen die löwener Magistri Lathomus und Egmundensis wieder und drangen darauf, daß Probst verbrannt würde. Darauf mussten ihn Trabanten in ein öffentliches Gefängniß führen. Aus diesem entkam er mit Hülfe eines Franciscaners, indem selbst seine Freunde zur Flucht riethen, weil sein Tod nach dem Widerruf der guten Sache wenig mehr dienen könne. In Wittenberg war schon das Gerücht von seinem Tode verbreitet. Er selbst begab sich zu Luther nach Wittenberg, der ihn freundlich bei sich aufnahm und seit dieser Zeit beständig mit ihm in Verbindung blieb. Wäh-

---

[3]) Unschuldige Nachrichten a. 1717, p. 169—171.

rend Probst sich in Wittenberg aufhielt, las Luther für ihn und vielleicht für mehrere Tischgenossen den ersten Brief des Johannes. Probst schrieb die Erklärung auf. Diesen Commentar mit einer Lebensbeschreibung des Jacob Probst hat im Jahr 1768 Joh. Georg Neumann herausgegeben. Wir besitzen noch Briefe von Luther an Jacob Probst vom 10. Juli und 10. Nov. 1529, 1. Juni 1530, 23. Aug. 1535, 15. Sept. 1538, 21. Febr. 1539, 26. März und 9. Oct. 1542, 5. Dec. 1545 und 17. Jan. 1546. Theologisch sind diese Briefe nicht bedeutend, höchstens enthalten sie Klagen über die Zwinglianer; aber wir sehen aus ihnen, daß Probst beständig als ein Hausfreund der Familie Luther angesehen wurde. Probst hatte zu Luthers Tochter, Margaretha, Gevatter gestanden, er sandte Demselben wiederholt Geschenke; als die bremer Fische einmal lange ausblieben, zeigt sich, daß Luthers Frau schon lange darauf gerechnet hat. Luther theilt ihm größtentheils Neuigkeiten mit, ermahnt ihn den Muth nicht sinken zu lassen; in den letzten Briefen zeigt Luther sich lebenssatt und müde.

Ehe ich die wenigen Angaben über den Aufenthalt des Jacob Probst in Bremen zusammenstelle, möchte ich mit einigen Worten das Schicksal seiner Pflanzung in Antwerpen erzählen. Wir haben einen Bericht über die lutherische Gemeinde zu Antorf (Antwerpen) von dem Aeltesten derselben Johannes Lehnemann in Frankfurt 1725.

Nach der Zerstörung des Klosters der Augustiner begaben sich die evangelisch Gesinnten zum Gottesdienst von Antwerpen aus nach Mels, eine halbe Stunde von der Stadt; aber auch der dortige Pfarrer wurde bald in einen Sack gesteckt und in die Schelde geworfen. Neben diesen Verfolgungen traten auch innere Spaltungen ein, indem sich wiedertäuferische Ansichten geltendmachen wollten, sodaß Luther sich veranlasst fühlte die Evangelischen zu Antwerpen in einem Briefe im Jahr 1525 vor denselben zu warnen. Während der Regierung Carls V. konnten die Evangelischen nur heimlich in Privathäusern zusammenkommen und aus Luthers Büchern Erbauung schöpfen. Der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten trat während dieser Zeit in Antwerpen noch ganz zurück. Unter Philipp II. gab es freilich in Antwerpen keine Prediger, denn Wilhelm von Oranien hatte seiner Gemahlin Anna von Sachsen nie zugestanden in ihrer Umgebung evangelische Prediger zu haben, wie Lehnemann behauptet; vielmehr wurde noch 1564 ein evangel. Prediger Christoph Schmidt, gewöhnlich Fabricius genannt, der heimlich aus England nach Antwerpen kam, dort hingerichtet. Allein die immer schärfer werdenden Edicte veranlassten die Evangelischen sich in

großen Massen mit Waffen in den Händen auf freiem Felde zu versammeln; diese Versammlungen sollen bei Antwerpen aus 15, 20, ja 30000 Menschen bestanden haben. Als Wilhelm v. Oranien unter diesen Gährungen nach Antwerpen kam, erlaubte er in Uebereinstimmung mit dem Magistrat den Lutheranern stillschweigend, in den Vorstädten ihren Gottesdienst zu halten. Nach Lehnemann soll die Regentin und der Magistrat zu Antwerpen die Spaltung der Reformirten und Lutheraner daselbst benutzt haben, durch Bevorzugung der Lutheraner, als der schwächern Partei, beide Theile innerlich einander zu entfremden; richtiger erklärt sich Dies wol aus der Verbindung Wilhelms mit den deutschen Fürsten, und weil die Lutheraner sich den Katholiken weniger stürmisch widersetzten. Die Lutheraner errichteten ein Presbyterium oder Consistorium aus 12 Aeltesten und beriefen mit Bewilligung der Obrigkeit einige Theologen: Matthias Flacius, Cyriacus Spangenberg, Herm. Hamelmann, Martin Wolf aus Mansfeld. Daß lauter strenge Lutheraner berufen wurden, soll ebenfalls nicht ohne Einfluß des Magistrats geschehen sein, der die Spaltung der Evangelischen dann um so mehr gesichert und den Sieg der Katholiken über Beide dann um so leichter hielt. Es erklärt sich aber diese Wahl wol hinreichend aus der damaligen Entwicklung der lutherischen Kirche; auch daraus daß diese Männer damals auswärts leichter zu haben waren. Das lutherische Consistorium zu Antwerpen setzte 1567 ein Glaubensbekenntniß auf, das sich gedruckt auf der hamburger Stadtbibliothek befindet; die Kirchenordnung, in demselben Jahre zu Schmalkalden gedruckt, ist verloren gegangen. Im Jahre 1567 wurde auch zu Frankfurt das antwerpener lutherische Gesangbuch gedruckt, das sich ebendaselbst noch vorfindet. Bald darauf entstand in der Stadt der Tumult der Bilderstürmerei, der zur Folge hatte, daß auf Befehl der Regierung alle evangelische Prediger entlassen wurden, obgleich sie durchaus keinen Antheil an diesem Tumulte hatten. Unter dem Herzog von Alba wurden die Evangelischen hart verfolgt, seit 1570 aber, mit Ausnahme der Prediger, wieder geduldet. Im Jahre 1571 wurden den Lutheranern die St. Georgen-Kirche und die Frauen-Brüder-Kirche wieder eingeräumt. Alsbald erneuerten sich in Antwerpen wieder die Streitigkeiten mit der reformirten Kirche; auch standen die lutherischen Prediger, die jetzt vorzugsweise aus Holstein genommen wurden, mit ihren eigenen Gemeindegliedern nicht im besten Vernehmen, weil sie durchaus die Privatbeichte in Antwerpen einführen wollten. Als endlich im Jahre 1585 die Stadt Antwerpen von dem Herzog von

Parma eingenommen wurde, erhielten die Lutheraner 4 Jahre Bedenkzeit, ob sie zur römischen Kirche übertreten wollten. Sie wanderten mit ihrem Prediger Cassidorus Reinius größtentheils nach Frankfurt am Main und bildeten dort eine französisch-lutherische Gemeinde.

Wir kehren zu den Schicksalen Jacob Probst's zurück. Von Wittenberg soll Derselbe sich zuerst nach Friesland begeben haben, dahin gerufen von dem Grafen zu Embden; so schreibt Luther an Spalatin im Juli 1525 (de Wette II. 36). Allein, da sich durchaus keine Spuren seiner Thätigkeit in Ostfriesland finden, so scheint die Angabe unsicher. Durch Vermittlung Heinrichs von Zütphen wurde Probst 1524 nach Bremen berufen und dort als Pastor an der Marienkirche angestellt. Von der fast 40jährigen Thätigkeit Probst's in Bremen wird im Ganzen Wenig erzählt; obgleich er dort bald die erste geistliche Stelle einnahm, scheint er doch nicht sehr hervorgetreten zu sein; größtentheils folgte er dem Anstoß den Andere gaben; Luther und seiner Lehre war er treu bis in den Tod ergeben. Heinrich v. Zütphen wurde gleich nach seiner ersten Predigt in Bremen am 10. Nov. 1522 von der Gemeinde gebeten dort zu bleiben. Das Domcapitel verbot ihm freilich das Predigen und verklagte ihn beim Rath. Dieser citirte die Bauherren, die ihn hatten predigen lassen. Die Bauherren erklärten aber, Heinrich müsse aus Gottes Wort widerlegt werden, der Gewalt würden sie entgegentreten. Eine Anklage bei dem Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig, der seiner Habgier und Tyrannei wegen bei Jedermann verhasst war, führte freilich zu Verhandlungen mit dem Rath; aber auch diese blieben ohne Erfolg, der Rath bemerkte, der Mönch habe frei Geleit, das lasse sich so leicht nicht brechen. Ein zu Buxtehude veranstaltetes Colloquium kam nicht zu Stande, da Heinrich gewarnt worden war; Truppen endlich, die der Erzbischof zusammenzog, veranlassten die Bremer zu der offenen Erklärung, den Mönch Heinrich nicht verlassen zu wollen. Ausser Probst wurde auch Johann Timann aus Amsterdam als Prediger berufen und an St. Martini angestellt; er war ein viel heftigerer aber auch kräftigerer Mann als Probst. Beide fühlten sich schon damals den Katholischen in Bremen so sehr gewachsen, daß sie vorzüglich Heinrich in dem Entschluß bestärkten, nach Ditmarsen zu gehen. Heinrichs Tod am 11. December 1524 und ein Ermunterungsbrief Luthers im Jahr 1525 erhöhten den Eifer der Bremer so sehr, daß das Jahr 1525 als das eigentliche Jahr der Reformation daselbst anzusehen ist. Im Dom ließ der Rath den katholischen Gottesdienst bestehen, doch

war den Bürgern bei 5 Schock Strafe verboten an der Messe Theil zu nehmen. Im Jahre 1530 brach ein Aufstand in Bremen aus gegen den Rath. Jacob Probst und Johann Timann eiferten auf der Kanzel gegen die Aufrührer. Diese wollten sich das nicht gefallen lassen, kamen deshalb mit den Predigern zusammen; aber Diese erklärten, es sei ihres Amtes zu strafen. Endlich 1532 verliessen Probst und Timann die Stadt Bremen, kehrten aber, als am 30. Aug. d. J. durch die gutgesinnten Bürger die entwichenen Rathsglieder zurückgerufen und der Aufstand unterdrückt wurde, nach Bremen zurück. Das Domcapitel suchte vergebens die alte Kirchenordnung wiederherzustellen. — Probst hatte, ausser den Sonntagen, noch in der Woche des Nachmittags am Montag und Donnerstag und Sonnabend für die Armen zu predigen; auch hielt er des Nachmittags für Gelehrte und Prediger eine Vorlesung aus der heiligen Schrift.

Noch einmal wird in der Kirchengeschichte Bremens der Name des Jacob Probst genannt, auch hier in seiner gewohnten Weise wenig hervortretend. Im Jahre 1547 kam nämlich, von Probst und Timann empfohlen, Albert Rizäus, genannt Hardenberg, aus Ober-Yssel als protestantischer Domherr nach Bremen; eine liebenswürdige Persönlichkeit, deshalb bald bei Jedermann beliebt. Weil er aber melanchthonisch gesinnt war, wurde Timann sein Widersacher. Bald nach seiner Ankunft in Bremen predigte er auf Probst's Bitten in U. L. Fr. Kirche, ward jedoch vom Rathe seiner Ansichten wegen kühl aufgenommen. Bei einem Gastmahl kam es zwischen Timann und Hardenberg zu einem solchen Zank, daß Jener drohte Hardenberg die Kanne an den Kopf zu werfen. Bei einem andern Gastmahl im Hause des Aeltermannes Schildesorth spielte Timann auf Hardenbergs bequemes Leben an und sagte, Augustin behaupte, man müsse essen und trinken um zu lehren. Hardenberg erwiederte, Dasselbe habe auch Socrates gesagt. Da rief Timann aus: „Seht, das ist ein Erzschwärmer, ein Zwinglianer, führt einen Heiden an". Hardenberg trat auf die Bank, lief über die Tafel, pochte und drohte: Timann berief die Prediger und verlangte, sie sollten beim Rath klagen. Das hintertrieb zwar der Prediger Selst; doch waren alle lutherische Prediger seit dieser Zeit gegen Hardenberg als Zwinglianer eingenommen, selbst der Superintendent Probst. Als Hardenberg im folgenden Jahre über das Abendmahl predigte, verklagten ihn die Prediger beim Rath; allein ein Gutachten Melanchthons beschwichtigte den Sturm; auch Probst hatte seitdem wieder Umgang mit Hardenberg.

Bald darauf predigte Timann über die Ubiquität, Hardenberg sprach sein Mißfallen an dieser Predigt aus, da tobte Timann wie unsinnig. Probst und Hardenberg wurden vor die Wittheit, das ist 4 Bürgermeister und 4 Rathsherren, citirt. Probst wurde nach seinem Glaubensbekenntniß in Bezug auf das Abendmahl gefragt. Als er solches abgelegt hatte, fügte er hinzu, er höre, es werde allerlei Lehre gegen Luthers Lehre geführt. Hardenberg, darüber befragt, erklärte, er wisse von keiner neuen Lehre, er bestritt dabei die Lehre von der Ubiquität und bemerkte, Luther habe selbst kurz vor seinem Tode gesagt, er habe der Abendmahlslehre Zuviel gethan, was Probst nicht in Abrede stellen wollte. Bald darauf wurde Hardenberg zum 2. Mal citirt. Er brachte es dahin, daß man für jetzt zufrieden war und allen Predigern Stillschweigen auferlegte. Als der Streit bald darauf auf den Kanzeln wieder ausbrach, forderte der Rath ein Gutachten von Wittenberg. Hardenberg reiste selbst hin, hatte freilich keinen angenehmen Empfang, doch suchte das Gutachten zu vermitteln. Im Jahre 1559 wurde Tilemann Heshusius anstatt des altersschwachen Jacob Probst zum Superintendenten berufen. Dieser verlangte, Hardenberg müsse fortgewiesen werden, schlug eine öffentliche Disputation mit ihm vor und versprach wiederzukommen, wenn Alles zum Kampfe vorbereitet sei. Melanchthon wollte in Person an diesem Kampfe theilnehmen, entschlief aber zu dieser Zeit mit den Worten, er danke Gott, daß er ihn von den zänkischen Theologen befreie. Es kam nicht zur Disputation, auch ein auf den 13. Mai 1560 angesetztes Colloquium kam nicht zu Stande. Endlich wurde Hardenberg auf dem Kreistag zu Bremen am 2. Febr. 1561 abgesetzt. Am 10. Octob. 1561 wurde als Superintendent in Bremen eingeführt Simon Musäus. An U. L. Fr. Kirche in demselben Jahre 1561 als Prediger Buchheister ernannt. Jacob Probst muß also wol in der letzten Zeit recht schwach gewesen sein, denn er starb erst am 30. Juni 1562.

Die Schriften des Jacob Probst waren folgende: Zunächst soll er mit Joh. Rhodius, Conr. Ravius und Gnaphäus im Jahr 1521 die Bibel in's Belgische übersetzt haben. Seine wittenberger Disputation aus demselben Jahr handelte de spiritu et litera. Im Jahr 1522 erschienen revocationum articuli zu Cöln lateinisch und deutsch, sie finden sich in Spondani annalibus. In demselben Jahr erschien seine historia utriusque captivitatis propter verbum Dei ad auditores suos Antverpienses; deutsch in Ludw. Rabe, Geschichte der Martyrer Bd. II. fol. 214. Die Schrift des Jacob Probst, de Henrici Zutphanienis, Marty-

ris, nuper ob ministerium evangelii gratiae Dei in Ditmarchia crudeliter interempti ad virum Dei Martinum Lutherum Epistola, findet ſich in Kapp's Nachleſe nützlicher Reformationsurkunden. Endlich ſchrieb Jacob Probſt: Apologia de fide et operibus im Jahr 1526 [4]).

[4]) Auſſer den Schriften von Neumann und Lehnemann, iſt über Jacob Probſt zu vergleichen: Joh. Henr. a Seelen, De vita, meritis et scriptis Jacobi Praepositi s. theol. Licentiati Commentatio historico-ecclesiastica: Lubecae 1747.

IX.

Bruchstück
einer Erklärung des athanasianischen Glaubensbekenntnisses.

Mitgetheilt von
G. Bickell,
Stud. th. et ph. in Halle.

Nachstehendes Bruchstück ist auf einem Pergamentbogen erhalten, welcher früher (in dem hessischen Städtchen Volkmarsen) als Einband städtischer Rechnungen gedient hatte. Das zweite Blatt dieses Bogens setzt den Inhalt des ersten fort, wonach also unser Bogen der mittelste seiner Heftlage war. Jede Seite enthält zwei Spalten zu 42 Zeilen. Durch Abschneiden sind auf der 6. Spalte am Ende, auf der 7. am Anfang jeder Zeile gegen 6 — 9 Buchstaben verloren gegangen. Die vermutheten Ergänzungen sind von mir durch eckige Klammern bezeichnet.

Die Handschrift scheint gegen Ende des 12. oder Beginn des 13. Jahrhunderts geschrieben zu sein; eine frühere Abfassungszeit ist durch den durchgängigen Gebrauch von e für ae, sowie die Anwendung der Abbreviatur ⁊ oder ⁹ für con, eine spätere durch den gänzlichen Mangel des Striches auf dem einfachen i ausgeschlossen. (Vgl. Mannert, Miscellanea diplomat. Inhalts, Seite 39. 227.). Daß unser Manuscript Abschrift ist, beweist die Auslassung einiger, erst von zweiter Hand nachgetragener Worte (Anm. 22) wegen täuschender Aehnlichkeit mit den vorhergehenden. Jene Correcturen und Zusätze zweiter Hand haben wir mit dem Zeichen C am Rande angemerkt, die erster Hand dagegen gleich in den Text aufgenommen. Worte oder Buchstaben, die wegen unverständlicher Abbreviatur oder Verwischung der Schrift (auf den Aussenseiten) nicht sicher zu lesen waren, sind mit gesperrter Schrift bezeichnet.

Daß unser Fragment einer Erklärung des athanasianischen Symbols angehöre, ist offenbar; nicht so Zeitalter oder Verfasser. Aus den oben angeführten äusseren Gründen erhellt, daß es spätestens in das 12. Jahrhundert zu setzen ist, wärend die Erwähnung des Scotus Erigena die andere Grenze bestimmt. Manches erinnert an Abälard, von dem wir jedoch nicht nur schon eine Erklärung dieses Symbols besitzen (s. Abaelardi opp., ed. Amboise, pag. 381), sondern dessen Ansichten auch mitunter von den hier ausgesprochenen abweichen; so misbilligt Abälard

(Theol. christ. III in Martene's Thesaurus tom. 5, pag. 1298) nach dem Beispiel des Hieronymus den Ausdruck hypostasis, während unser Verfasser denselben, Sp. 3, einer Erklärung des Augustin gegenüber, für den tiefern und bezeichnendern erklärt. — Für ein früheres Zeitalter als das des Abälard könnte vielleicht angeführt werden, daß Dieser die Ableitung des Worts persona von per se una ohne weitre Bemerkung giebt (Amboise, S. 383); wogegen sie unser Verfasser zweimal als seine eigene Erfindung in Anspruch nimmt (Sp. 4. 5).

Das Interessanteste an der Handschrift möchte indeß die, Sp. 2 citirte, bisher unbekannte Stelle aus der Schrift des Johannes Scotus „super ierarchyam dionisij" sein. Sie lautet: „Sicut ignis infunditur toti carboni, ut nulla pars carbonis relinquatur inaccensa: sic anima infunditur toti corpori, ut nulla pars corporis relinquatur exanimis". Dieselbe muß, da sie sich in den erhaltenen Theilen dieses Werks nicht findet, entweder der Schrift super hierarchiam ecclesiasticam oder den gleichfalls verlorenen Capp. 3 — 7 super hier. coelestem angehört haben.

I.

— spiritum sanctum. Inter autem hereses arrianam et sabellianam medium tenet catholica fides, dicens vnam esse essentiam contra arrium et tres personas contra sabellivm.

Jubemur ergo venerari unum deum in trinitate et trinitatem in unitate. Ecce ponit duos articulos sub assertione, hereses uero illis oppositas sub prohibitione subiungit, dicens:

[a]) Neque confundentes personas, vt sabellius, qui, dum patrem esse filium dicit, non tanquam diuersos separat, sed eas tanquam in eandem personam confundit [a]). Neque substantiam separantes, vt arrius, qui aliam patris, aliam filij, aliam spiritus sancti essentiam dicit. Personas autem separandas, non confundendas probat, dicens:

[a]) Alia est enim persona patris, alia filij, alia spiritus sancti. Hic diligenter attendendum est: primo quid sit persona, secundo unde dicatur persona, tercio que sit nominis significatio, quarto que sit dicendi ratio, aliam esse personam patris, aliam filij, aliam spiritus sancti, Quinto et vltimo uarios modos ad [1]) auctoribus pro-

[a]) Die Worte des Symbols sind roth unterstrichen.

[1]) C: ab

positas [2]) adiciemus. Boetius in libro de duabus naturis et una persona xsti personam describit, dicens: „Persona est nature rationalis indiuidua substantia“. sed per hanc diffinitionem anima humana uidetur esse persona. Non enim, sicut quidam dixerunt, est endelichia, hoc est forma, sed potius substantia, habens in se formas et diuersa generum accidentia. Est etiam anima natura rationalis, intelligit enim atque discernit et separata a corpore et in corpore posita usque adeo quod homo, qui et animâ constat et corpore, sicut distenditur spatio corporis, ita et anime potentiâ discernit. sed quoniam nulla persona pars est alicuius, anima autem est persone pars, anima non est persona; sed anima, licet sit substantia nature rationalis, tamen non est indiuidua, sed singularis. refert enim inter singulare et indiuiduum, inter singularem proprietatem et indiuidualem. Est enim nomen indiuiduum singulare, sed non conuertitur; nominis indiuidualis forma singularis, sed non retrorsum. Est enim forma duplex, forma similitudinis, qua quis alij assimilatur et vnitur, vt albedo, qua album alij albo comparatur, sed eadem a nigro discernitur et diuiditur. vnde forma similitudinis etiam diuidua dicitur; nam licet rem subiectam uniat uni, ab alio tamen diuidit. Est et alia que dicitur forma dissimilitudinis, vt qualitas, quam proprium nomen

II.

significat, que a boetio ficto nomine socracitas dicitur uel platonitas, que ideo dicitur forma dissimilitudinis, quia sic est causa differendi, quod nequaquam uniendi. Socrates enim in eo quod socrates [3]) et plato in eo quod plato, id est participio proprie qualitatis ab omni alio differt et cum nullo alio conuenit. vnde et hoc [4]) proprietas indiuidua dicitur, id est ualde diuidua, eo quod rem subiectam ab omni alio diuidit, vt prepositio „in“ intensiue intelligatur, non remisiue. Platonis autem est propria qualitas et indiuidua, qua discernitur ab omni alio a quo plato dicitur indiuiduum, quia ab omni alia re diuisum. plato enim in eo quod plato differt tam ab omni parte, quam ab omni alia

[2]) C. propositos.
[3]) von erster Hand aus sacrates verbessert.
[4]) C: hec

re. Anima uero platonis nullius proprietatis participio differt a platone. Omnis enim proprietas partis est totius, nam quicquid est in parte, et in toto, sed non quicquid est in toto, et in parte. Nec totius qualitatis proprietas statim sue partis intelligitur esse, vnde nec anima platonis nec pars aliqua proprietate participat, qua differat tam ab eo toto cuius est pars, quam ab omni alio. Quare nulla proprietas partis est indiuidua, nec pars alicujus proprietatis participio indiuiduum; quare, etsi anima sit substantia, non tamen est indiuidua. Item: anima non solum non est indiuidua indiuiduali forma, sed etiam ratione locali; non enim seorsum hinc positum est corpus, hinc anima, sed toti corpori tota anima est infusa, vt nusquam dici possit corpus esse, ubi non sit anima, nusquam animam, ubi etiam corpus non constet esse. Vnde et iohannes scotus super ierarchyam dionisij ponit hoc paradigma: „sicut ignis infunditur toti carboni, vt nulla pars carbonis relinquatur inaccensa; sic anima infunditur toti corpori, vt nulla pars corporis relinquatur exanimis“. ergo nec locali positione anima est indiuidua, id est valde ab omni alia re diuisa, cum dicto modo corpori sit infusa. Persona est igitur substantia: In hoc differt a formis; Indiuidua: in hoc differt ab animabus, prout sunt personarum partes; Nature rationalis: in quo differt tam ab inanimatis, quam [5]) animabus ratione carentibus. Sola igitur substantia nature

III.

rationalis cum (III) sit indiuidua, id est eo quod participat indiuiduali forma, est persona. „Dicitur autem persona“, vt ait boetius [a]) in eodem libro de duabus naturis et una persona xsti, „a personando, circumflexa penultima nominis ad differentiam imperatiui huius verbi: „persono, personas“, cuius penultima breuis et antepenultima acuitur. et datum est [6]) nomen primo hystrionibus, qui assumentes lenas [7]) varias pro qualitate personarum, quas representabant in comedia uel tragedia, varijs vocibus insonabant, modo uirili, modo muliebri, modo senili, modo puerili. Idcirco ceteros

[5]) C: quam ab
[a]) von erster Hand aus botius verbessert.
[6]) C: est hoc
[7]) C: laruas

quoque homines, quorum certa pro sui indiuidua forma est agnitio, latini personas nominant; nomen quoque persone transumptum [8]) ad patrem et filium et spiritum sanctum". Nam ut homines inter se indiuidualibus distinguntur proprietatibus, sic pater et filius et spiritus sanctus, quanquam ineffabiliter, suis tamen proprietatibus singillatim sunt discreti. Hoc autem nomen „persona" significat substantiam; sed queritur, cur [9]) dicitur: pater et filius et spiritus sanctus sunt tres persone pluraliter, nec legitur dictvm: tres substantie uel potentie uel dij. respondetur ab augustino: „Cum a catholicis dicatur: pater et filius et spiritus sanctus sunt tres persone, ab hereticis quesitum est: Que tres? Ne nichil ergo responderent fideles, indultum fuit penurie humani eloquij, vt responderent: tres persone pluraliter, licet persona sit nomen substantie, nec eorum sint plures essentie". Sed hylarius in libro de trinitate et boetius in libro de duabus naturis et una persona xi altius rem intuiti sunt, et nomen substantie diuidunt in ypostasim et vsiam. Nota: substantia dicitur dupliciter, tum quod subsistit, id est subiectum, tum quod illud subsistit, id est substantialis proprietas; sed substantialis forma rursus duplex, uel que facit quem, uel que facit quid. Quem: vt omnis indiuidualis, verbi causa participio proprie qualitatis, significate nomine proprio, plato est quis. Facit ergo quid: uel specialis vel generalis proprietas; vt humanitate uel animalitate plato est quid, non quis. proprietas autem faciens quid dicitur grece vsia. res etiam subiecta ut ea participans [10]) vsia appellatur, unde humanitas dicitur vsya et homo vsia, humanitas subsistentia, quia subsistere facit, homo substantia, quia subsistit. Et cum dicitur:

IV.

homo est usya, cause redditur predicamentum, id est in eo quod homo est usya. Proprietas uero faciens quem, indiuidvalis et particularis latine, ypostasis uero grece dicitur. res quoque, vt ea participans, etiam dicitur ypostasis, ut

---

[8]) von erſter Hand ſtatt cum verbeſſert.

[9]) von C nach Austilgung der frühern Schrift geſchrieben.

[10]) Die Worte iecta ut ea participans ſind von C nach Austilgung der früheren Schrift geſchrieben.

platonitas indiuiduum et plato indiuiduum, platonitas ypostasis et plato ypostasis, Platonitas substantia eo quod rem substare facit omnibus eius formis, plato uero substantia eo quod subsistit. Et cum plato ypostasis dicatur, predicamentum cause redditur, nec plato vsya nec homo ypostasis dicatur, sed homo usya et plato ypostasis, vt cause predicamentum reddatur. Hoc nomen autem „persona" appellatiuum est rerum, vt participantium indiuidualibus proprietatibus facientibus quem, non vt participantium specialibus vel generalibus facientibus quid. res enim in eo, quod plato persona, non in eo, quod homo uel animal. Nomen igitur persone significat substantiam, non usyam, sed ypostasim, sed non est ypostasis quem, non enim determinate significat hanc et illam. Dicitur ergo pater et filius et spiritus sanctus sunt tres persone, quia tres ypostases; non tres dij, quia non tres usye, vt pluraliter deus dicatur persona, sed singulariter tantum essentia. Meam quoque sententiam sine melioris preiudicio, tamen non cum assertione, sed cum dubitatione proferens, aio personam ratione ethymologie dici quasi per se unam. vnde hoc nomen „persona" duo importat, et significationem [11]) unitatis, id est essentie, et consignificationem personalis distinctionis, quam designat hec iunctura dictionum „per se"; vnde cum dicatur: pater est persona, idem est ac si dicatur: pater est vnum et per se, id est distinctus ab alio, vt pronomen „se" masculini generis intelligatur et singularis numerj. Cvm uero dicatur: pluraliter: pater et filius et spiritus sanctus sunt persone, id est unum, sed per se inuicem, id est distincti, vt pronomen „se" pluraliter et masculine sumatur. Vnde nomen persone [12]), quia utroque numero importat intellectum vnitatis, nomen autem unitatis caret plurali, nomen persone in utroque numero singulariter designat unitatem, sicut essentiam, sed in singulari singulariter unius, in plurali vero pluraliter plurium personarum consignificat distinctiones. quare ratione consignificationis, non principalis significationis pluraliter dicitur de tribus personis; vnde nomen persone aliud predicat, scilicet essentiam, et aliud com-

[11]) urſprünglich consignificationem
[12]) urſpr. personee

predicat, scilicet personalem distinctionem, sicut hoc nomen „prescientia“ et scientiam designat et anticipationem [13])

V.

temporis (V) per prepositionem „pre“ condesignat. Vnde cum dicatur: deus presciuit, non solum dicitur deus sciuisse, sed scientia rei preuenisse euentum. Constat ergo patris et filij et spiritus sancti aliam et aliam esse personam, non tamen aliam et aliam esse essentiam, non usiam, sed ypostasim, cum persona, ut dictum est, non usyam, sed ypostasim significet, uel secundum meam, quam sine preiudicio melioris posui, sententiam, pater et filius et spiritus sanctus sunt alia et alia persona; tam pater quam filius est [14]) unum, sed tantum per se, id est ab alio, vt dictum est distinctius. Secundum vero augustinum, qui ait hoc nomen „persona“ idem significare prorsus quod hoc nomen „deus“ uel hoc nomen „potentia“, non dico non esse, sed non intelligo veritatē dicti, patris et filii et spiritus sancti aliam et aliam personam. Fiat autem personarum distinctio bipartita, tum appropriatione [15]) nominum et rerum, tum appropriatione nominum, sed non rerum. Nominum et rerum appropriatione distinguntur, cum hec dicatur pater, illa filius. Nomen enim patris et res, id est significatio nominis, soli conuenit patri, neque enim filius nomine uel significatione est pater; non enim generat sic filius appropriatione nominis et rei est [14]) filius; nam pater nec nomine nec re est filius; non enim generatur. Tres enim persone licet sint unus spiritus et idem sit sanctus, tamen hec dictionum iunctura „spiritus sanctus“ transumitur ad significandum terciam personam in trinitate et eius personalem proprietatem, que persona est quis alius a patre et filio; ei ergo appropiatur [16]) et nomen rei et res nominis. Neque pater neque filius retenta eadem significatione est spiritus sanctus; neutrum enim spiratur. Cum ergo dicatur: pater, filius, spiritus sanctus distinguntur persone tam appropriatione nominum significationis, quam

---

[13]) von erſter Hand aus antipationem corrigirt.
[14]) von erſter Hand aus et corrigirt.
[15]) aus apopropriatione corrigirt.
[16]) C: appropriatur.

significationum nominis. Item distinguntur appropriatione nominum, sed non rerum. Licet enim tres persone sint eadem indiuisa potentia, tamen potentie nomen, non res nominis appropriatur patri, uel quia hoc quod pater est potens, hoc est a nullo, quod uero filius uel spiritus sanctus est potens, hoc est ab alio, Ideo pater spetialius dicitur potentia, non dico spetialius est (Nam tres persone ex equo pariter sunt eadem potentia) uel eo quod cum pater dicatur pater, ne impotens intelligatur. Solent enim patres esse decrepiti et ob etatem[17]) impotentes; ut ergo a nomine patris impotentie tollatur suspitio, pater non dico specialius est, sed dicitur specialius potentia. Sic etiam cum tres persone sint eadem sapientia, sapientie nomen, non nominis res appropriatur filio, et hac proportione a naturalibus sumpta,

VI.[18])

quod sapientia, Sicut cognitio ex m — [ente proficiscitur,]
sed sine ipsa esse non potest, et quecunque — [sit rei cog-]
nite permutatio, tamen immobiliter — [remanet in]
mente de re sapientia, seu rei cogni — [tio. Ita cum]
filius sit ex patre et nunquam sit sine — [ipso, secundum hanc qua-]
lemcunque similitudinem naturali — [bus desumtam nomen]
sapientie filio est appropriatum, vt s — [olus dicatur sa]
pientia, qui non solus est sapientia. Sed dices: C — [ur non di]
catur sapientia spiritus sanctus? Ad quod dico: I — [deo nomen]
sapientie magis appropriatur filio quam sp —
ubi nulla sufficiunt uerba, quodcunque —
at. Prima processio est filij a patre — [secunda processi]
o spiritus ab utroque, non dico tamen temp — [oris succes]
sione, nec posteritate nature, sed eo t — [empore filius]
procedit a patre et non a spiritu, spiritus uero — [ab utroque.]
Ideo nomen sapientie appropriatur filio, — [quia filij]
tamquam minores indiscreti dicuntur — [esse insipi-]
entes. Ne ergo filius, cum dicatur filius, cr — [edatur insi]
piens, appropriato nomine, non appropri — [ata re dicitur]
sapientia. Item: Tres persone eadem sun — [t bonitate,]
tamen bonitatis nomen appropriatur sp — [irituj, quia]
patris et filij est munus, in quo mu — [nere nobis]
dato facta est nobis omnium gratiarum — [largitio]

---

[17]) Von erster Hand nach Austilgung der früheren Schrift geschrieben.

[18]) Der Col. VI sind gegen Ende, der Col. VII gegen Anfang einer jeden Zeile je 6—9 Buchstaben durch Abschnitten verloren gegangen.

et si enim munus sit unum: tam — [en in eo da-]
ta est omnis diuersitas gratiarum. Si — [cut enim, ut]
similitudine liceat dicere, datus est — [homini equus.]
in quo, etsi sit vnum munus, dati s — [unt multipli]
ces usus (qui enim dedit homini equum, — [dedit etiam eius]
multiplicem usvm, vt hominem v — [eheret et]
deferret), vtique spiritus sanctus a patre et f — [ilio nobis est]
datus, vt nobis sit munus, in — [quo nobis da]
ti sunt multiplices gratiarum usus, q — [uemadmodum]
salomoni ad sapientiam, dauid — [ad forti]
tudinem, Job ad patientiam. —
enim gratiarum sunt, idem autem spiritus. Quomodo autem —
et filio sit datus; et quomodo mag̃ quasi —
et quomodo ineffabilis est filij a patre — [generatio,]
sic ineffabilis spiritus ab utroque proc — [essio; et quomodo]
ineffabile est, quomodo filius a patre —
sic ineffabile est, quomodo spjritus sit —
hoc sit filius. Sed non tamen licet —
um esse genitum et spiritum esse —

VII.

— spiritus est munus, in quo fit gratiarum largitio.
— nitatis appropriatur, quoniam in naturalibus
— ne maxime nomen bonitatis in
— uel spiritus nomen solet esse tumoris
[et flatus.] — Ne ergo spiritus, cum dicatur spiritus, credatur
[tumidus] — et inflatus, nomen bonitatis
— xtis et non res nominis appropriatur spirituj
— distinctio personarum potentia
— itas. Hec autem, ut dictum est, fit,
[appropriatione] — nominvm, non [19]) rerum. Item: Sicut tres
persone
[sint unus deu] — s operans (operamur autem per potentiam)
— potentia appropriatur operatio. Et
[tres persone licet si] — nt unus deus disponens, (quia per
[sapientiam di] — sponimus) filio, qui dicitur sapientia, ap-
[propriatur disp] — ositio. Etsi tres persone sint unus
[deus conser] — uans omnia (quia per bonitatem con-
[seruantur o] — mnia illesa), spiritui appropriatur conserua-
— cio personarum distinctio. Operatio autem
— seruatio. Fit autem appropriatione nominvm
[non rerum pater] — ergo potentia operatur, filius sapientia dis-
[ponit, spiritus] — bonitate conseruat omnia in suo
[statu. Et licet] — tres persone sint unus auctor, auctoritas
[tamen nomine, non] — re appropriatur patri. non enim sua ratione
— patri dicitur. Pater enim est auctor genera-

[19]) Von C nach Austilgung des urſprünglichen geſchrieben.

[tione, quod nec filius] — nec spiritus. Est auctor processione, quod
[et filius, sed non] — spiritus (procedit enim spiritus ab utroque).
Est au-
[ctor creat] — ione, quod et filius et spiritus. (Tres enim
persone creaverunt
[omnia). Est] — etiam auctor gratiarum largitione, quod etiam
[filius et spiritus (lar] — giuntur enim tres persone gratias). Nec intelligo
[hac diui] — sione diversas patris auctoritates,
[sed diuersas c] — ausas dicendi[20]) auctorem, licet
[auctorita] — te unica. Cvm ergo omni causa dicendi
[auctorem] — pater dicatur auctor, ei appropriatur
[nomen auct] — oris, sed non res nominis. vel quia pater dicitur
[auctor de] — nullo, filius uero uel spiritus est auctor, sed
[auctor] — a patre, ideo pater appropriato nomine
[dicitur auctor.] — Unde hylarius: „in patre auctori-
[tas, in filio] — natiuitatis, in spiritu sancto utrinsque
[communitati] — s", ac si velle uideatur: Sicut nati-
[uitas est filij,] — non patris, communitas spiritus, non
[patris uel filij] —, sic auctoritas patris, non filij uel
— it. Immo cum dicatur: „in filio nati-

VIII.

uitas", in filio intelligitur patris auctoritas, sed natiuitatem, utque patris est a nullo, filij intelligatur esse per generationem a patre. Et cum additur: „in spiritu utriusque communitas", eo ipso intelligitur spiritus esse patris filijque auctoritas, sed per communem ab utroque processionem. Ecce rursus alia personarum distinctio, que fit partim appropriatione nominis, non rei, cum dicitur[21]) de filio natiuitas (solus enim filius et est et dicitur natus), uel cum de spiritu communitas (solus enim spiritus ab utroque procedit communiter). Item: Cum tres persone sint vnum, a quo omnia, tamen appropriatur patri nomen, non res nominis transumptionis causa. Nam sicut unitas principium numerorum omnium et omnis numerus ab unitate: sic, licet non expressa similitudine, pater est principium omnium et omnia sunt a patre, filius per generationem, spiritus per processionem, temporalia per creationem. Vel ideo specialius de patre dicitur unitas, ut ab eo

[20]) Ein Wort, wahrscheinlich patrem, ist hier entweder absichtlich ausgetilgt oder durch Zufall abgerieben.

[21]) C trägt am untern Rande folgende vom Schreiber wegen zu großer Aehnlichkeit mit dem Vorhergehenden übersehene Worte nach: de patre auctoritas, partim appropriatione nominis et rei, cum dicitur

remoueri intelligatur alteritas. Pater enim cum sit principium sine principio, auctor de nullo, non[22]) habet per se unum, cuius comparatione ipsa dicatur alterum; sed ipse primus unus, cuius respectv filius dicitur alter et spiritus sanctus dicitur tercius. In patre ergo ab hylario dicitur esse vnitas, in filio uero equalitas. Sed cum alteritas opponatur, non equalitas unitati, uideretur potius adiciendum: „in filio uero alteritas“. Sed ne nomine alteritas intelligeretur aliqua filij minoritas respectv patris (qui enim alter est a rege in curia, minor est ipso rege), ideo adiectum est ab hylario: „in filio uero equalitas“, vt nomine equalitatis tollatur suspicio minoritatis et insinuetur intelligentia alteritatis (qui enim est equalis alij, alter est ab eo, cui est equalis). Vel cum pater sit equalis filio et filius equalis patri, tamen specialius dicitur (non dico est) filius equalis patri, quam pater filio. Filius enim dicitur ymago patris, non proportionis attn̄ta, sed eo quod omnis ymago ab exemplari deducitur, nec confertur exemplar ymagini, sed ymago exemplari, vt statua achylli; sed non exemplar ymagini, nec achylles statue. Item: Quia ymago representat exemplar, sumitur noticia exemplaris ab ymagine, non ab exemplari noticia ymaginis, que similiter quodammodo in filio dei assignatur, quia ex —.

[22]) Von erster Hand nachträglich hinzugefügt.

Preisfrage
aus der National-Oekonomie.
Aufgestellt von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, für das Jahr 1860.

Die Gesellschaft wünscht: eine Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten. Vorzugsweise werden hierbei die Werke der Reformatoren und anderer ausgezeichneten Schriftsteller jener Zeit, aber auch die Einleitungen ꝛc. der vornehmsten volkswirthschaftlichen Gesetze als Quellen zu benutzen sein.

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zeddel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft, für das Jahr 1860 an den ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Leipzig Dr. E. H. Weber, zu richten. Der ausgesetzte Preis beträgt für jede Aufgabe 48 Ducaten.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

IV. Set-Typhon, Asahel und Satan. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des Orients. Von Professor Diestel in Bonn, ord. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. . . . 159

V. Die Philosophumena und die Peraten. Eine Untersuchung aus der alten Häresiologie. Von Rudolf Baxmann, Hülfsprediger in Wittenberg. 218

VI. Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. Von Karl Wilh. Herm. Hochhuth, Pfarrer zu Eschwege in Hessen. Schluß der zweiten Abtheilung (Jahrgang 1859. S. 210—234). 258

VII. Marcion und die zwei letzten Capitel des Römerbriefs. Von Friedrich Nitzsch, Licentiat und Privatdocent an der Universität Berlin. 285

VIII. Jacobus Spreng, genannt Probst. Von Wilhelm Klose, in Hamburg. 289

IX. Bruchstück einer Erklärung des athanasianischen Glaubensbekenntnisses. Mitgetheilt von G. Bickell, Stud. th. et ph. in Halle. 300

Jablonowski'sche Preisaufgabe.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. th. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1860.

Drittes Heft.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1860.

Zeitſchrift

für die

hiſtoriſche Theologie.

Jahrgang 1860. III. Heft.

Digitized by Google

X.

Das christliche Märtyrerthum

in den ersten Jahrhunderten, und dessen Idee.

Von

Dr. theol. **Fdr. Wilh. Gaß,**

ordentl. Professor der Theologie in Greifswald.

Zweiter Artikel. [Erster Artikel: Jahrg. 1859. VIII.]

X. Der Montanismus.

In den vorangegangenen Abschnitten dieser Abhandlung ist versucht worden, das christliche Märtyrerthum theils als eine zusammenhängende historische Erscheinung von Anfang bis zu Ende seines Auftretens innerhalb der altkirchlichen Geschichtsperiode zu begleiten, theils aber auch die Ansichten kennen zu lernen, die es über sich und seinen Werth inmitten der Gemeinde hervorgerufen hat. Diese fanden wir so eigenthümlich, daß wir neben dem allgemeinen sittlichen auch einen besonderen christlichen Gesichtspunkt in ihnen wahrnahmen, welcher stark genug aufgetragen war, um selbst auf die herrschenden Glaubensvorstellungen in einigen Punkten maßgebend zu wirken. Der Glaubenstod leistet das Höchste für Den welcher ihn erleidet, er ersetzt den Mangel der Taufe, durchbricht also die Schranken des Sacraments und erleichtert den Uebergang zu jenseitiger Herrlichkeit. Derselbe Tod aber ist auch im Stande auf Andere segensvoll zurückzuwirken: denn er erhebt sich zu solcher Aehnlichkeit mit dem Vorgange des Todes Christi, daß Dessen überirdisches erlösendes Werk in dem Opfer der Blutzeugen fortgesetzt erscheinen kann. In solchem Verdienst glaubte die christliche Gemeinschaft ihren eigenen irdischen und überirdischen Sieg über die Welt und deren Macht verwirklicht zu sehen. Von Allen wurde diese Werthschätzung lebhaft und mit religiöser Wärme ausgesprochen, von Manchen mit dogmatischer Ueberspannung vertheidigt, ohne sich in derselben einseitigen Form als allgemeine Ueberzeugung geltend machen zu können; vielmehr wurde sie durch mäßigere Urtheile beschränkt, welche hinreichend beweisen, daß die öffentliche Meinung schwankte und nicht völlig mit sich selbst aufs Reine gekommen war. Bis hierher hat uns die früher gegebene

Entwicklung geführt. Im Folgenden werden wir, mehr abſehend von dem Standpunkte einzelner Stimmführer auf größere kirchliche Bewegungen, welche zur Gründung und Befeſtigung der altkatholiſchen Kirche beigetragen, einzugehen haben. Als die Kirche des dritten Jahrhunderts ihr Streben nach Reinheit und Feſtigkeit zu regeln genöthigt wurde, muſſte ſich auch die Frage aufdrängen, ob und wieweit die Zierde des Märtyrerthums zu den nothwendigen Merkmalen ihrer Vollendung gehöre; und ebenſo die andere, wie ſich die Kirche zu den Schwachen, die den Glauben verleugnet hatten, zu verhalten habe. Beide Angelegenheiten waren für die Feſtſtellung und Abklärung des Begriffs katholiſcher Kirchlichkeit von großer Bedeutung, und die Sünden der Gefallenen bilden nur das negative Gegenſtück zu den Tugenden der Standhaften, ſo daß ſich die Chriſtenheit in den einen ebenſo erniedrigt und befleckt findet wie in den andern verherrlicht. Zum Abſchluß unſerer Aufgabe wird ſodann erforderlich ſein, daß auch die weitgreifenden Folgen und Nachwirkungen der ganzen hiſtoriſchen Erſcheinung in Betracht gezogen und aus dem Vorangegangenen erklärt werden.

Zuerſt ſind wir dem Montaniſmus einige Aufmerkſamkeit ſchuldig. Von ihm iſt allbekannt, daß er neben anderen gebieteriſchen Vorſchriften und Zumuthungen auch durch den Eifer für das Märtyrerthum ſeine kirchliche Vollkommenheit bethätigen wollte. Ueber das Weſen des Montaniſmus haben die neueren Unterſuchungen helles Licht verbreitet. Es war eine heftige Entwicklungskrankheit, eine Reaction die den ſtetigen Fortgang des kirchlichen Lebens durch Hervorhebung gewiſſer disciplinariſcher Forderungen unterbrach und mit vermeintlich neuen, in der That aber willkürlich verſchärften Geboten ein Stadium der Vollendung herbeiführen wollte, dies Alles unter der angemaßten Auctorität des Geiſtes und der prophetiſchen Erleuchtung. Der Paraklet will mit Schonung der Lehre nur die Sitte reformiren und knüpft die Reinheit der Kirche an rigoroſe Bedingungen. Die Faſtengebote der Montaniſten waren eine willkürliche Zuſpitzung der älteren Sitte. Daſſelbe gilt von der Monogamie oder dem Verbot der zweiten Ehe, dieſes hatte niemals allgemein in der Kirche beſtanden, es verbarg ſich darin ein krankhaftes Mißtrauen gegen die Ehe überhaupt, welches Tertullian in ſolcher Weiſe zu modificiren und aus bibliſchen Vorbildern und Rathſchlägen zu rechtfertigen ſuchte [1]). Beide Stücke trugen das Gepräge

[1]) Vgl. beſ. Ritſchl, Entſtehung der altkathol. Kirche, 2. Aufl. S. 500 ff. Dazu Baur, das Chriſtenthum der drei erſten Jahrhunderte, S. 213 ff.

statutarischer Willkür, dagegen hing die Empfehlung des Martyriums innig mit den herrschenden Neigungen zusammen. Die Verehrung desselben war nach unseren Nachweisungen schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts so weit gestiegen, daß sie als Symptom eines erhöhten christlichen Geistes dargestellt werden durfte, und eine Partei von so leidenschaftlicher Erregung wie jene war, konnte kaum anders als sich dieses Kriterium der Tugend vor allen andern anzuheften, zumal wenn sie zugleich die nahe Wiederkunft Christi verkündigte, also weder eine ferne Zukunft noch überhaupt einen dereinst friedlichen und ungestörten Zustand der Gemeinde im Auge hatte. Dieser Charakterzug ist folglich am tiefsten in den historischen Verhältnissen begründet.

Die verschiedenen Scenen, in denen wir den Montanismus sich entwickeln sehen, zeigen einen Fortschritt von ungezügelter Leidenschaft zu einer mehr nüchternen moralischen Ueberspannung. Jene kataphrygischen Anfänge erscheinen noch in wilder Selbstüberhebung und fanatischer Ungestalt. Man denke an die von Eusebius mitgetheilten, im Einzelnen freilich sehr unzuverlässigen Schilderungen des Apollinaris und des Apollonius [2]). Hier ist noch nicht die Rede von den besonderen Vorschriften des Parakleten noch von dem Unterschiede der Pneumatiker und Psychiker, hier wird überhaupt auf keine Theorie des Montanismus hingedeutet; wohl aber sollen die phrygischen Propheten sich von vorn herein mit allen Ehren der Märtyrer ausgestattet, ihr Prophetenthum also mit dem Märtyrerthum in die engste Verbindung gesetzt haben. Von jenen dämonisch rasenden Männern und Weibern heißt es, sie rühmten sich bestandener Gefahren, und dennoch — so fügt der kirchliche Referent hinzu — hat Niemand erfahren, daß Einer unter ihnen von Juden oder Gottlosen Verfolgung oder Tod erlitten habe. „Vielmehr sollen Montanus und Maximilla sich selbst wie Judas mit dem Strick erdrosselt haben." „Wenn man alle ihre Ansprüche widerlegt, nehmen sie zuletzt ihre Zuflucht zu dem Märtyrerthum, indem sie behaupten viele Blutzeugen zu besitzen, worin der Beweis liege von der Macht des ihnen verliehenen prophetischen Geistes. Aber auch andere Häretiker hatten dergleichen in Menge aufzuweisen, und doch pflegen wir keine Gemeinschaft mit ihnen und halten ihr Bekenntniß nicht für wahr." Man sieht also, die phrygischen Propheten beriefen sich gleich anfangs auf das unter ihnen reichlich vertretene Zeugenthum, und dieser Ruhm musste ihnen von den späteren Gegnern entrissen werden. Von einem Themison erzählt

---

[2]) Eus. V, cp. 16. p. 77 ed. Heinichen.

Apollonius [3]), daß er in einen glänzenden Betrug gekleidet (ἀξιόπιστον πλεονεξίαν ἀμφιεσμένος) dennoch das wahre Zeichen des Bekenntniſſes nicht an ſich getragen, ſondern um vieles Geld ſich von den Feſſeln befreit habe, nachher aber ſtatt ſchuldiger Demuth habe er mit ſeiner Tugend geprahlt und die Apoſtel nachahmend in einem katholiſchen Briefe Andere belehren wollen, die beſſer als er den Glauben bewährt hätten. Ebenſo habe ein Alexander den Märtyrer geſpielt; dieſer ſei wirklich von Aemilius Frontinus, Proconſul von Aſien, verurtheilt, aber nur ſeiner Räubereien und Verbrechen wegen, weshalb er denn auch den Namen Chriſti verleugnet, dann entlaſſen worden, aber in der eigenen Parochie keine Aufnahme gefunden habe. Dies mit Berufung auf das öffentliche Archiv von Aſien (δημόσιον ἀρχεῖον). Es wird hinzugefügt, daß wo kirchliche Männer zum Blutzeugniß aufgerufen worden, ſie niemals mit den phrygiſchen Pſeudomärtyrern Gemeinſchaft gepflogen, ſondern getrennt von ihnen zur Vollendung gelangt ſeien. Schwerlich wird das falſche Prophetenthum ſo raſch und mit ſolcher Sicherheit entlarvt ſein, wie man nach ſolchen Zeugniſſen der Späteren ſchlieſſen ſollte. Aber dieſe an ſich geringfügigen Anekdoten laſſen uns in das Weſen einer Partei, die mit der prophetiſchen Geiſtesgabe zugleich die Inſignien des chriſtlichen Heldenthums an ſich raffte, einen Blick thun. Die Montaniſten wollen Organe des Geiſtes ſein, der ſich durch Unerſchrockenheit des Bekenntniſſes wie durch prophetiſche Begabung offenbart; dieſe Beglaubigung ſteht höher als die bloße Auctorität des Kirchenamts, und die verſchärfte Askeſe kommt als ein Drittes hinzu, welches die neue Gemeinde von dem gewöhnlichen ſchon laxer werdenden Kirchenthum unterſcheiden ſoll. Wenn unter den Gegnern der kleinaſiatiſchen Häupter auſſer Apollinaris, Apollonius, Miltiades, Serapion auch Clemens von Alexandrien genannt wird: ſo ſtimmt dies mit ſeinen uns bekannten Grundſätzen völlig überein.

In Rom können wir die Wirkungen des Montaniſmus im Einzelnen nicht nachweiſen. Er ward beſtritten vom Biſchof Eleutherus (170—185) und deſſen Nachfolgern unter Anregung des Praxeas und des Presbyter Cajus. Die ganze Richtung mag ſich ſchon beſtimmter ausgeſprochen haben, und neben der ekſtatiſchen Prophetie war es die Auflehnung gegen die biſchöfliche Ordnung und die disciplinariſche Strenge, welche den ſeparatiſtiſchen Charakter der Partei in dieſer Kirche zur Entſcheidung brachten. Die Leidenſchaft für den Zeugentod konnte

[3]) Eus. V, cp. 18.

für sich allein kein Aergerniß geben, sondern nur die Absichtlichkeit, mit der sie festgehalten ward. Die Liebe zum Märtyrerthum war eher im Stande, die Montanisten der kirchlichen Duldung zu empfehlen und den Bruch mit ihnen zu erschweren. Montanus, Alcibiades und Theodotus wurden in Phrygien als Propheten gefeiert, ihr Ruf drang auch nach Gallien, zu den durch die Schrecken der Verfolgung im höchsten Grade aufgeregten Gemeinden von Lugdunum und Vienna, und als diese die bekannten Briefe und Schilderungen ihrer Leiden nach Kleinasien und Rom entsendeten, fügten sie auch über den bereits ausgebrochenen Kampf gegen den Montanismus ihre Meinung hinzu und baten den Bischof Eleutherus, sich mit den Phrygiern wieder auszusöhnen [4]). Diese durch Irenäus nach Rom gebrachte Sendung beweist, wie leicht die neuen Propheten bei herrschender Todesgefahr und heftiger religiöser Bewegung wieder Anklang fanden. Auch Beispiele prophetischer Erleuchtung und übertriebener Askese waren, wie Eusebius erzählt, in Gallien vorgekommen. Ein dortiger Märtyrer Alcibiades trieb die Enthaltsamkeit so weit, daß er nur Brod und Wasser genieſſen wollte; als aber der Confessor Attalus, nachdem er den ersten Kampf im Amphitheater bestanden, durch eine Vision von der Unrechtmäßigkeit einer solchen Scheu überzeugt worden [5]), ließ sich Alcibiades von ihm zur gewöhnlichen Lebensweise zurückführen.

In Ritschls gründlicher Untersuchung [6]) ist neuerlich der Hirte des Hermas als diejenige Erscheinung hingestellt worden, welche dem Montanismus in Rom den Weg gebahnt und den Boden geebnet habe. Die Vergleichungspunkte sind auffallend und zahlreich und erstrecken sich nicht minder auf den Inhalt wie auf die visionäre Darstellungsform des Hermas. Auch im Hermas wird das Martyrium gepriesen, das Fasten empfohlen, die Enthaltung von der zweiten Ehe zwar nicht gefordert, aber als übergesetzliches Verdienst hochgestellt. Die höchste Belehrung stammt aus der Vision, und nur diejenige Prophetie ist die wahre, welche, statt selbständig zu denken und zu reden, nur Empfangenes willenlos wiedergiebt. Die Erwartung des nahen Weltendes herrscht vor, um so mehr bedarf es einer Erneuerung der Kirche, und es wird Allen, die sich nicht durch die schwersten Sünden ausgeschlossen haben, gestattet mit-

---

[4]) Eus. V, cp. 3.

[5]) Eus. l. c. cp. 3. Ἀττάλῳ — ἀπεκαλύφθη, ὅτι μὴ καλῶς ποιοίη ὁ Ἀλκιβιάδης μὴ χρώμενος τοῖς κτίσμασι τοῦ θεοῦ καὶ ἄλλοις τύπον σκανδάλου ὑπολειπόμενος.

[6]) A. a. O. S. 529 ff.

tels einer zweiten Buße an derſelben Theil zu nehmen. An einigen Stellen werden ſelbſt die Kleriker gerügt, wegen ihrer Eiferſucht und ihres Streites um den Vorrang, oder auch weil ſie ſich ſelber gedient und Wittwen und Waiſen beraubt hätten; woraus wenigſtens hervorgeht, daß der Schriftſteller den Klerus in das Bedürfniß der Buße ausdrücklich einſchlieſſen wollte. Alle dieſe Punkte erlauben eine Anknüpfung an den etwas ſpäter in Rom auftretenden Montaniſmus und zeigen doch wieder einen Abſtand und Unterſchied von Dieſem. Der Verfaſſer des Hermas folgt durchaus ſeinem asketiſch-werkheiligen und judaiſtiſchen Standpunkt, für welchen auch die apokalyptiſche Einkleidung ſich eignete; in einer Reihe von Ermahnungen und Vorbildern dringt er auf Verſchärfung der Sitte und Zucht, ohne jedoch ſich mit dem Beſtehenden in Widerſpruch zu ſetzen. Ganz anders der Montaniſmus, welcher nur wenige Bedingungen der Kirchenreinheit herausgreift, dieſe aber weit einſeitiger durchführt und mit ſchroffer Willkür auf die Verhältniſſe überträgt. Er wird dadurch Partei, ſtatt wie Hermas nur eine einſeitige Richtung zu vertreten; dem Letztern fehlt der excluſive Tendenzcharakter der Montaniſten. Weshalb wir nicht mit Ritſchl ſagen möchten, daß mit dem Hermas ſchon die Reihe von Separationen beginne, welche die römiſche Kirche ſo lange beſchäftigt hat.

Wenn uns in dem Bisherigen nur einzelne loſe verbundene Züge des Montaniſmus vor Augen treten: ſo erſcheint derſelbe bei Tertullian, dem Vertreter dieſer Partei für die karthagiſche Kirche, als ein verfeinertes Gedankenſyſtem. Tertullian iſt gleichſam der werdende Montaniſmus, denn ſeine Schriften führen von einer Stufe zur andern und bezeichnen flieſſende Uebergänge, ähnlich wie wir ſie in den kirchlichen Zuſtänden ſelber anzunehmen haben. Die wilde Ekſtaſe der phrygiſchen Anführer dürfen wir ihm nicht aufbürden, und doch giebt uns wieder deſſen Individualität den Schlüſſel in die Hand, und es iſt wohl begreiflich, wie ein religiös erhitzter Charakter bei dialektiſcher Haſtigkeit und unvollkommener ſittlicher Durchbildung zu jenem kirchlichen Puriſmus gelangen konnte, den er als das höchſte Geſchenk des Parakleten emporhielt. Dieſen kirchlichen Rigoriſmus wuſſte er aber ſo genau von ſeinem dogmatiſchen Gewiſſen zu unterſcheiden, daß er nach dieſer Richtung im Sinne der kirchlichen Mehrheit zu lehren und ſtreiten fortfuhr und daher nicht Gefahr litt, durch die diſciplinariſchen Neuerungen ſeine Auctorität als Kirchenlehrer für die Folgezeit zu opfern. Auch dieſes ſchwebende Verhältniß der doctrinalen zu der diſciplinariſchen Reinheit iſt für die Natur der ganzen Bewegung höchſt charakteriſtiſch und würde ſich

schwerlich erhalten haben, wenn der Montanismus länger bestanden und mehrere Schriftsteller von solchem Range an sich gezogen hätte. — Wir haben hier die sonstigen disciplinarischen Vorschriften, wie sie von Tertullian aus dem Princip des Parakleten entwickelt werden, nicht weiter zu erläutern. Hinsichtlich des Märtyrerthums aber verschärfte er, wie sich oben ergeben hat, lediglich seinen frühern Standpunkt. In der Schrift De fuga in persecutione, auf die wir nochmals zurückblicken, wird die Frage über die Nothwendigkeit der Leiden ausdrücklich nach der Norm des Parakleten beurtheilt[7]). Daher die Berufung auf gewisse prophetische Aussprüche, welche fast alle zum Martyrium, nicht zur Flucht anfeuern. „Wirst du, so lautet das Orakel, vor Gericht gestellt: so ist es dir gut, denn wer unter den Menschen nicht bloßgestellt wird, der wird es vor dem Herrn. Schäme dich nicht, die Gerechtigkeit führt dich auf den Schauplatz. Warum solltest du erschrecken, wenn du Lob erwirbst? Macht erhältst du, wenn du also vor den Menschen dargestellt wirst." Und ebenso ein anderes: „Wünschet euch nicht in Betten noch in Fehlgeburten und weichlichen Fiebern, sondern in Märtyrerkämpfen zu sterben, damit Derjenige verherrlicht werde, der für euch gelitten hat"[8]). So stark diese Aussprüche klingen: so hatte doch Tertullian in früheren Schriften Manches gesagt, was nicht weniger zur Empfehlung des Zeugentodes diente und demselben eine höhere und ehrenvollere Stelle als jedem andern anzuweisen geeignet war. Führt er doch schon in De praescriptionibus unter den Merkmalen der wahren Kirche das martyrium exhortatur neben den Sacramenten auf[9]). Und dennoch soll jetzt zur Erkenntniß dieser Pflicht der Paraklet nothwendig sein, der Führer nach allen Wahrheiten, der Ermahner zu allen Leidensübungen[10]). Es ergiebt sich also, daß das Neue oder Montanistische, was der Verfasser an-

---

[7]) Vgl. den ersten Artikel S. 355. Tert. de fuga cp. 1: Procuranda autem examinatio apud vos, qui si forte paracletum non recipiendo deductorem omnis veritatis merito adhuc etiam aliis quaestionibus obnoxii estis.

[8]) Publicaris, bonum tibi est; qui enim non publicatur in hominibus, publicatur in domino. Ne confundaris, justitia te producit in medium. Quid confunderis laudem ferens? Potestas fit, cum conspiceris ab hominibus. Sic et alibi: Nolite in lectulis nec in abortibus et febribus mollibus optare exire, sed in martyribus, ut glorificetur qui passus est pro nobis.

[9]) De praescript. cp. 36.

[10]) De fuga cp. 14: Et ideo paracletus necessarius, deductor omnium veritatum, exhortator omnium tolerantiarum.

erkannt wiſſen will, nur in der weitern Ausdehnung eines Alten beſtehen kann. Das Verbot der Flucht vollendet die Vorſchrift der Standhaftigkeit. Chriſtus und die Apoſtel hatten die Vermeidung der Gefahr noch geſtattet ja anbefohlen (Matth. 10, 23. Apgſch. 13, 46); wenn nun der Paraklet dieſe Erlaubniß zurücknimmt, ſo wird ſie dadurch zu einer untergeordneten, zeitweiligen und auf Judäa beſchränkten Maaßregel herabgeſetzt, auf welche jetzt das Stadium der Vollkommenheit folgen müſſe[11]). Es fragt ſich nicht mehr, wer den gewöhnlichen, ſondern wer den engen Heilsweg einzuſchlagen bereit iſt. Der Paraklet will eine möglichſt allgemeine Verbindlichkeit des Martyriums, und er legt dieſe dem Klerus in beſonderem Grade auf, deſſen Treue aber wieder ohne die Ausdauer der Gemeinden, in deren Mitte er ſteht, keinen Werth haben würde[12]). Die Leidensvorbilder der Apoſtel ſollen nicht in einzelnen Beiſpielen, ſondern im weiteſten Umfange Nachfolge finden[13]). Zugleich faſſte Tertullian das häretiſche Gegentheil in's Auge, die Gnoſtiker und Valentinianer als martyriorum refragatores[14]) berechtigten ihn, den vollen ungetheilten Eifer für die Zeugenſchaft als ſpecifiſches Merkmal einer geſteigerten Kirchlichkeit hinzuſtellen, und zwar gerade in demjenigen Zeitalter, welches der Vollendung des gegenwärtigen Weltlaufs entgegengeht. Das Martyrium zurückzuweiſen iſt eine Sünde, welche Diejenigen zu begehen Gefahr laufen, die ſchon den Propheten des h. Geiſtes Anerkennung verſagen[15]). Das ſind die Momente, welche Tertullian und welche der verfeinerte Montaniſmus benutzt um herauszubringen, daß die alte chriſtliche Leidensbereitſchaft doch auf dieſem Stadium etwas Neues ſei und in verſchärfter Weiſe vom Parakleten gefordert werden müſſe. Es war eine geſuchte Potenzirung des kirchlichen Charakters, die aber in dieſem Punkt am meiſten mit den herrſchenden

---

11) De fuga cp. 6: Igitur cum etiam sub apostolis ipsis temporale fuerit fugae praeceptum, sicut et reliquorum praescriptorum, non potest apud nos perseverare, quod apud doctores nostros concessavit, etsi non proprie ad illos fuisset emissum; aut si perseverare illud dominus voluit, deliquerunt apostoli, qui non usque in finem fugere curaverunt.

12) Ibid. cp. 11: Si et spiritum quis agnoverit, audiet fugitivos denotantem.

13) Scorpiace cp. 15.

14) Scorpiace cp. 1.

15) De corona militis cp. 1: Plane superest, ut etiam martyria recusare meditentur, qui prophetias ejusdem spiritus sancti respuerunt.

Neigungen zusammenhing; es war zugleich ein Versuch, durch gesteigerte persönliche Tugend der Einzelnen dem Klerus ein Gegengewicht zu geben, weil das Heldenthum der Bekenner und Zeugen nicht weniger als Wirkung unmittelbarer Geisteskraft betrachtet werden konnte als die Kundgebungen der neuen Prophetie. Als Resultat möchten wir eben Dieses hinstellen, daß nach dem Wesen des Montanismus Nichts natürlicher war als die Absichtlichkeit, mit welcher er sich an das Märtyrerthum anklammerte, um in ihm eine der Prophetie verwandte Zierde und Auctorität persönlicher Art zu gewinnen, welche der bloß amtlichen des hierarchischen Kirchenregiments gegenüber stehen sollte.

Als Beispiel eines montanistischen Martyriums besitzen wir nur die Acten der Perpetua und Felicitas. Zwar die Visionen, deren die Frauen sich rühmen, beweisen dies nicht hinlänglich, da Aehnliches auch den gallischen Confessoren von Eusebius nachgesagt wird; wohl aber ergiebt es sich, wie schon Münter gezeigt, aus dem Anfang der Erzählung. Der Verfasser der Vorrede, die von anderer Hand als der Bericht selber herzurühren scheint, beginnt damit, daß er den älteren Beispielen des Glaubens die neuen und allerneuesten, welche eine überschwengliche Gnade für diese letzten Zeitläufte aufbewahrt habe, gleichstellt oder sie über diese erhebt. Denn gegenwärtig erfülle sich die Verheissung von der Ausgiessung des Geistes über alles Fleisch und von dem Weissagen der Knechte und Mägde. Daher sei es nöthig, auch die neuen Prophetieen, Visionen und sonstigen Kraftäusserungen des h. Geistes zu ehren und zur Unterstützung der Kirche anzuerkennen und aufzuzeichnen, damit nicht Glaubensschwäche und Kleinmuth etwa vermeinen, daß nur bei den Alten sich die göttliche Gnade durch Märtyrer oder Offenbarungen bezeugt habe[16]). Der montanistische Sinn dieser Einleitung ist unzweifelhaft und wird durch den Schluß der Erzählung bestätigt[17]). Die Visionen, zum Theil psychologisch erklärlich wie die, wo die Perpetua sich wie zum Kampf im Amphitheater ausgerüstet sieht, — haben eine apokalyptische Färbung. Angesichts des wilden Thieres verfällt die Perpetua in Betäu-

---

[16]) Passio Perpetuae et Felicitatis, praefatio: Itaque et nos, qui sicut prophetias ita et visiones novas pariter repromissas et agnoscimus et honoramus caeterasque virtutes Sp. s. ad instrumentum ecclesiae deputamus, — necessario et digerimus et ad gloriam Dei lectione celebramus, ut ne qua aut imbecillitas aut desperatio fidei apud veteres tantum aestimet gratiam divinitatis conversatam sive martyrum sive in revelationum dignatione.

[17]) Ibid. cp. 21. p. 250 in Münteri Primordiis eccl. Afric.

bung und muß von dem Katechumenen Ruſticus wie aus dem Traume emporgerichtet werden, wobei der Referent hinzufügt: adeo in spiritu et in extasi fuerat [18]). In einem andern Geſicht des Saturus tritt der (karthagiſche) Biſchof Optatus und der Preſbyter Aſpaſius auf; Engel kommen herzu und ermahnen ſie, ſich über die unter ihnen entſtandenen Meinungsverſchiedenheiten zu verſöhnen, den Optatus aber, daß er ſeine Gemeinde beſſern ſolle, weil ſie ſich ſo um ihn verſammle, als ob ſie vom Circus zurückkehre und Parteikämpfe führe [19]). Vielleicht daß ſich auch dieſe Bemerkung auf den Streit des Biſchofs und der Preſbyteren über die Diſciplin bezieht, der ſchon um 203 die karthagiſche Gemeinde beunruhigt haben kann. Ein feindliches Verhältniß zum Klerus wird indeſſen nirgends angedeutet, weshalb denn auch dieſe Acten ungeachtet ihres abweichenden Gepräges [20]) nachmals die größte kirchliche Anerkennung genoſſen haben.

XI. Die Confeſſoren und die Gefallenen.

Der Montaniſmus wollte eine Gemeinde von Reinen und Geiſterfüllten, von Propheten und Märtyrern; durch wenige, aber geſuchte Vorſchriften beabſichtigte er die Kirche mit der höchſten Norm der Vollendung in Uebereinſtimmung zu bringen und von den Einflüſſen irdiſcher Schwäche und weltlicher Mittelmäßigkeit zu befreien. Sein Unternehmen, welches das Prinzip des Geiſtes zugleich aufſtellte und verleugnete, war im Großen unausführbar und übte auch in einzelnen Gegenden keine nachhaltige reinigende Wirkung. Wohl aber diente dieſer ver-

---

[18]) Ibid. cp. 20.

[19]) Ibid. cp. 13: Et dixerunt Optato: corrige plebem tuam, quia sic ad te conveniunt quasi de circo redeuntes et de factionibus certantes. Ritſchl a. a. O. S. 547 ſchließt wohl zuviel, wenn er dieſe Worte auf die von Tertullian De spectaculis behandelte Frage bezieht, ob ein Chriſt den Spielen in der Rennbahn beiwohnen dürfe. Denn das de circo redeuntes bezeichnet nur den aufgeregten Zuſtand einer Menge, die, als käme ſie eben vom Circus, ihren Parteihader vor den Biſchof bringt.

[20]) In der Viſion cp. 4 erſcheint der Perpetua Chriſtus in Geſtalt eines Hirten und Schaafe melkend, und es heißt weiter: et de caseo, quod mulgebat, dedit mihi quasi bucellam, et ego accepi junctis manibus et manducavi. Münter erinnert dabei an das ſpätere Gerücht, nach welchem die Montaniſten bei ihrem Abendmahl Brot und Käſe geopfert haben ſollen, daher der Name Artotyriten. Epiph. haer. 49, § 2. Walch, Geſchichte der Ketzereien, I, S. 639.

fehlte Protestantismus dazu, daß sich die Kirche desto mehr durch Stärkung ihrer amtlichen Organe und durch Heilighaltung ihrer sacramentlichen Heilmittel zu befestigen, also die im Ganzen nicht erreichbare Reinheit desto entschiedener in einzelnen Punkten und Bedingungen sicherzustellen suchte. Ueber die Nothwendigkeit des Märtyrerthums ließ sich am wenigsten rechten, es behauptete seine Würde, blieb aber von äusseren Umständen abhängig und konnte willkürlich nicht herbeigeführt und kaum gesteigert werden. Aber dessen Gegentheil, der Abfall, konnte in so bedenklichem Grade hervortreten, daß es der Gemeinschaft ebensoviel Ehren entzog als sie von der andern Seite zu gewinnen hatte. Mischten sich nun die Treuen mit den Untreuen, die Bekenner mit den Abtrünnigen: so kamen Gegensätze zusammen, welche selbst der einst montanistisch überspannte Standpunkt mit dem Begriff der Kirche unverträglich fand. In der nordafrikanischen Kirche mag der Montanismus bis in das zweite Viertel des dritten Jahrhunderts sich erhalten haben; und kaum war er wenn nicht innerlich überwunden doch äusserlich abgelehnt und beseitigt, so sollte diese Kirche auf dieselben Schwierigkeiten in veränderter Form hingeführt und zwischen eine gefährliche Alternative disciplinarischer Strenge und Nachgiebigkeit gestellt werden.

Die Wirksamkeit des Cyprian von Karthago mit ihren merkwürdigen Gefahren, Conflicten und Wechselfällen während der decischen Verfolgung kennt Jedermann, und sie muß als Maaßstab dienen für ähnliche gleichzeitige Verhältnisse die wir weniger übersehen. Die Schreckniſse der Verfolgung, das Betragen der Confessoren und deren Verkehr nach aussen, die Menge der Gefallenen und ihre Bemühungen um Wiederaufnahme in die Gemeinde, die wachsende Eifersucht gegen den abwesenden Bischof, die Partei des Felicissimus, dem gegenüber die Aufmerksamkeit des römischen Klerus, auf welchen gleiche Unruhen übertragen werden, — dies Alles in enge Grenzen zusammengefasst und dargestellt in den Briefen eines Mannes von starkem bischöflichem Selbstgefühl und bedeutender Energie liefert ein Bild, welchem sich kein zweites aus diesem Zeitalter an Lebendigkeit an die Seite stellt.

Cyprian floh zu Anfang des Jahres 250 aus der Stadt, um erst nach dem Osterfest des folgenden Jahres zurückzukehren, er verleugnete dadurch thatsächlich den Grundsatz des Montanismus. Während seiner Abwesenheit entwickelten sich die Tugenden und Schwächen unter den verfolgten Christen in der von uns geschilderten Mannichfaltigkeit. Wir haben oben nachgewiesen, daß die durch Gefängniß oder Marter geprüften Bekenner, wenn sie dem Tode entgingen, durch die Verehrung

der Menge zu einem bevorzugten Chriſtenſtande [21]) erhoben wurden und beinahe werden mußten. Die montaniſtiſche Anſicht hatte ſie als Organe des Geiſtes den Propheten gleichgeſtellt, und ihre „Prärogative" wagte in dieſer afrikaniſchen Richtung der Kirche Niemand anzutaſten. Gleichwohl war dieſe Ehre nicht immer ſchwierig zu erlangen, Viele durften bei ungleichem Verdienſt an derſelben Theil nehmen, und Jeder wurde Confeſſor, der ſich bloßſtellte und mit einiger Gefahr wenn auch nur die gefangenen Brüder im Kerker aufſuchte und mit ihnen im Verkehr blieb [22]). Waren die Bekenner in größerer Anzahl wie hier vorhanden: ſo traten ſie unwillkührlich in eine gewiſſe klerikaliſche Rangſtufe, ſie bildeten eine neue Form kirchlicher Ariſtokratie, welche ohne Amt und Beſtallung doch ſicher auf der Grundlage des perſönlichen Anſehens und der öffentlichen Meinung ruhte. Schon zu Lugdunum und Vienna hatten ſich die Confeſſoren herausgenommen den Schwachen Verzeihung zuzuſichern, ſo daß dieſe geſtärkt durch die Bürgſchaft der göttlichen Gnade ſich aufs neue der Gefahr ausſetzten. Dieſe Befugniß der Märtyrer wird in dem bekannten Gemeindebrief als berechtigt anerkannt. Die Worte des Schreibens, τότε δὲ πᾶσι μὲν ἀπελογοῦντο, κατηγόρουν δὲ οὐδενὸς, ἔλυον μὲν ἅπαντας, ἐδέσμευον δὲ οὐδένα, können nicht von bloß chriſtlicher oder brüderlicher Bezeugung der Liebe und Verſöhnlichkeit verſtanden werden, ſondern das λύειν καὶ δεσμεύειν deutet dem Zuſammenhange nach auf ein beſtimmtes Recht des Löſens und Bindens [23]). Auch zu Tertullians Zeit kam es häufig vor, daß Uebelthäter den Frieden, den ſie in der Kirche nicht erlangen konnten, von den Bekennern erflehten [24]). Tertullian ſelbſt, obgleich er in früheren Schriften keinen Anſtand nimmt, die Himmelsſchlüſſel, welche Chriſtus dem Petrus und durch ihn der Kirche hinterlaſſen, jetzt in zeitweiligem Beſitz der Märtyrer zu denken, ſchildert doch als Montaniſt mit Mißbilligung die Unſitte, daß die Confeſſoren, ſobald ſie nur das Gefängniß bezogen, ſich ſofort von Hurern und Ehebrechern umgeben, mit Thränen und Bitten um Vergebung angezogen und beſtürmt fänden, während es doch für den Märtyrer genug ſein

---

[21]) Angedeutet in dem Namen κλῆρος τῶν μαρτύρων, Eus. V, cp. 1. § 4. 20. Vgl. Ritſchl, a. a. O. S. 391. 558.

[22]) Conf. Constitt. ap. V, cp. 1: τοῦτο γὰρ ποιησάντων ὑμῶν, μαρτύριον ὑμῖν λογισθήσεται· ὅτι ἐκείνοις μὲν πεῖρα τὸ μαρτύριον ὑπῆρξεν, ὑμῖν δὲ ἑτέρως προθυμία ὡς κοινωνοῖς τῆς ἀθλήσεως αὐτῶν.

[23]) Eus. V, 2. § 3.

[24]) Tert. ad Martyres, cp. 1.

müsse, sich selbst gereinigt zu haben [25]). Nach dem spätern Zeugniß des Dionysius [26]), welches wir sogleich hinzufügen, haben die „göttlichen Märtyrer" gefallene Brüder, deren Bußfertigkeit sie erkannten und für Gott willkommen hielten, liebevoll aufgenommen und an ihren Gebeten und Mahlzeiten Theil nehmen lassen. Dionysius ist mit diesem Verfahren einverstanden, und allerdings war es natürlich, das Denen, die als künftige Beisitzer des Gerichts Christi [27]) gedacht wurden, auch vor ihrem Bekenntnißleiden ein entscheidendes oder doch gewichtiges Wort zu Gunsten der Sünder zugestanden ward. Eine gewisse Lösegewalt der Märtyrer war mithin seit Anfang des zweiten Jahrhunderts und in verschiedenen Theilen der Kirche wenn auch nicht ohne Widerspruch anerkannt. Nur war es gerade in Bezug auf die während der Verfolgung Abtrünnigen vor Cyprian noch zu keiner weitgreifenden Anwendung jenes Vorrechts gekommen. Wie nun aber, wenn diese Form der Absolution in großer Ausdehnung geübt wurde, wenn sie die Ausscheidung der Unwürdigen ohne Weiteres rückgängig machte, also den Grundsatz umstieß, daß für Todsünden wie die des Abfalls zum Götzendienst der Kirche überhaupt kein Recht der Verzeihung zustehe. Denn dieser Grundsatz wurde in Afrika durch denselben Tertullian vererbt und hatte nur in Rom einige Milderung erlitten [28]). Es war folglich nicht leicht, einen sicheren Weg zu finden zwischen so ernsten und gebieterisch sich aufdrängenden Rücksichten.

Cyprian sah sich schrittweise in diesen schweren Conflict hineingezogen [29]). Ihm waren von vorn herein beide Grundsätze, die nunmehr zu einander in Widerspruch treten sollten, gleich theuer: er stellte das Märtyrerthum, wie früher gezeigt worden, sehr hoch und war andrerseits in Uebereinstimmung mit der afrikanischen Richtung überzeugt, daß durch

---

[25]) De pudicit. cp. 22: At tu jam et in martyres tuos effundis hanc potestatem. Ut quisque ex confessione vincula induit adhuc mollia in novo custodiae nomine, statim ambiunt moechi, statim adeunt fornicatores, jam preces circumsonant, jam lacrimae circumstagnant maculati cujusque etc. — Sufficiat martyri propria delicta purgasse.

[26]) Eus. VI, 42. § 3.

[27]) οἱ νῦν τοῦ Χριστοῦ πάρεδροι καὶ τῆς βασιλείας αὐτοῦ κοινωνοὶ καὶ μέτοχοι τῆς κρίσεως αὐτοῦ καὶ συνδικάζοντες αὐτῷ.

[28]) Vgl. über das Bußedict des Zephyrinus und die Praxis des Kallistus Ritschl, a. a. O. S. 557. Hippolyti Refut. omn. haer. IX, 12. Cypr. ep. 2. Bal.

[29]) S. Rettberg, Cyprian, S. 52 ff.

ſchwere Sünde und Abfall von Gott jede Rückkehr in die Kirchengemeinſchaft verwirkt werde [30]). Erſt die Schwierigkeit der Verhältniſſe ſollte ihn in dem letzteren Punkte zur Milde und nach der andern Seite wieder zur Feſtigkeit bewegen. Er erklärte die Verfolgung für eine große Prüfung der Geiſter. Seine früheſten Briefe athmen nur Bewunderung und Liebe. In blühender Rede ergehen ſie ſich zum Ruhme der Standhaften, ſchildern die Herrlichkeit des Schauſpiels und ſeiner himmliſchen Wirkungen und preiſen die Kirche glücklich, welche bisher in reines Weiß gekleidet ihr Gewand jetzt in ſo koſtbares Blut getaucht habe [31]). Ein Mappalicus wird als Muſter hingeſtellt, weil er unter der Tortur dem Proconſul mit den Worten videbis cras agonem ſein Ende vorausgeſagt [32]). Auch ſollen die Ehren der nicht zum Tode Geprüften keineswegs zurückſtehen, ſobald Dieſe dieſelbe Stärke des Bekenntniſſes bewieſen haben. Allein die Bekenner hielten ſich nicht auf derjenigen Höhe, die einer ſolchen Bewunderung würdig geweſen wäre; ſie müſſen umnebelt vom Weihrauch der Menge frühzeitig in Hochmuth verfallen ſein, da ſich Cyprian ſehr bald über unbeſcheidenes Auftreten Einiger (confessionis suae tumida et inverecunda jactatio) beklagt. Wir leben, bemerkt er richtig [33]), noch in der Welt und müſſen täglich um unſer Leben kämpfen. Es kommt darauf an, den ſchon errungenen Standpunkt zu behaupten, damit nicht der Bekenner plötzlich von ſeiner Höhe herabſinke. Selbſt Fleiſchesſünde und ſinnliche Ausgelaſſenheiten kamen unter dieſen Erwählten vor. Der ſchwerſte Verſtoß war aber die Leichtfertigkeit, mit welcher ein Theil der Confeſſoren ſeine Friedensbriefe vertheilte, alſo die Gefallenen ohne Umſtände mit leichter Hand wieder in die Gemeinſchaft zurückverſetzen wollte. Dieſes tumultuariſche Verfahren ging freilich nicht von ihnen allein aus. Theils drängten die lapsi ſelber zum Frieden und benutzten die den Märtyrern nach der Volksmeinung zuſtehende Vollmacht; theils boten einige Preſbyteren gern die Hand, indem ſie bei ſteigender Abneigung gegen den Biſchof Gelegenheiten ſuchten, deſſen Anſehen zu untergraben. Die Ordnungsliebenden unter den Märtyrern [34]) begnügten ſich ihre Frie-

---

[30]) Cypriani Testim. adv. Jud. III, cp. 28: Non posse in ecclesia remitti ei, qui in Deum deliquerit.

[31]) Cypr. ep. 10. 81. Bal.

[32]) Cypr. ep. 37.

[33]) Cypr. epist. 7 Bal.

[34]) An dieſe wendet ſich Cyprian ep. 10, § 1: Cum vos ad me literas direxeritis, quibus examinari desideria vestra et quibusdam

densgesuche brieflich an Cyprian zu richten in der Erwartung, daß er nach seiner Rückkehr zur Gemeinde und wenn nach dem Ende der Verfolgung einige Besinnung zurückgekehrt sein würde, dieselben zur Ausführung bringen werde. Die Frivolen liessen jede Rücksicht fahren und suchten auch jene Anderen auf ihre Seite zu ziehn. Ihnen wird nun mehrmals und nachdrücklich vorgehalten, es sei unerhört und wider das evangelische Gesetz, wenn ohne vorgängige Buße, ohne Abnahme des Sündenbekenntnisses, ohne ordnungsmäßige Handauflegung von Seiten des Bischofs und des Klerus die Gefallenen vollständig aufgenommen und zum Abendmahl zugelassen würden, und noch dazu mit unüberlegter Hast und noch während der Dauer der Verfolgung [35]). Cyprian sieht darin eine doppelte, theils religiössittliche theils kirchliche Sünde. Zunächst ist die Verleugnung des Glaubens ein schweres und das schwerste Vergehen (summum delictum); wenn also geringere Sünden erst nach gehöriger Bußzeit erlassen werden, so gereicht hier die rasche Verzeihung den Sündern zum Schaden; sie werden über die Größe ihrer Schuld getäuscht, und das kirchliche Selbstgefühl wird durch unzeitige Friedensacte verletzt, zu denen mitten im dauernden Kriegsstande alle nöthige Ruhe und Ueberlegung fehlt. Cyprian verdient Lob, weil er diesen moralischen Nachtheil nicht weniger geltend macht als den andern kirchlichen, die Verletzung der bischöflichen Gerechtsame. Seine kirchlichen Principien wurden auf das stärkste herausgefordert. Die Gemeinde ist nach seiner Ueberzeugung ohne den Bischof nicht rechtmäßig vorhanden; und so wenig dieser ohne das Presbyterium rein dictatorisch eingreifen soll, ebenso wenig sind einzelne Kleriker oder Würdenträger ohne Jenen zu disciplinarischen Handlungen befugt. Die Absolution ist ihrer Natur nach ein öffentlicher Act (pax publica), welcher vom Bischof in Verbindung mit dem Klerus und im Beisein der getreuen Gemeinde, deren Glaube diese Anerkennung verdient, ausge-

---

lapsis pacem dari postulastis, cum persecutione finita convenire in unum cum clero et recolligi coeperimus.

35) Vgl. bes. ep. 10. et 9, § 2: Nunc crudo tempore, persecutione adhuc perseverante, nondum restituta ecclesiae ipsius pace ad communicationem admittuntur et offertur nomen eorum, et nondum poenitentia acta, nondum exomologesi facta, nondum manu eis ab episcopo et clero imposita eucharistia illis datur etc. Die dabei mitwirkenden dringenden Bitten der lapsi beurtheilt Cyprian milder, da es natürlich sei, daß ein Todter möglichst schnell wieder zum Leben zurückkehren wolle.

übt werden muß [36]). Durch ein ſo willkürliches Einſchreiten wird das Rechtsverhältniß aufgehoben.

Die biſchöflichen Ermahnungen wurden wenig beachtet. Täglich wurden ohne Unterſchied der Perſonen und ohne Unterſuchung zahlreiche Erlaßzettel ausgegeben, oder durch ſtürmiſches Andrängen einzelner lapsi den Confeſſoren abgepreſſt. Es kam dahin, daß der Bekenner Lucianus im Namen der Uebrigen dem Cyprian einfach und mit lakoniſcher Unverſchämtheit anzeigte, daß allen Denen, deren Betragen nach der That dem Biſchof bekannt ſei, Verzeihung von ihnen gewährt worden, und daß die übrigen Biſchöfe durch Cyprian von dem Geſchehenen in Kenntniß geſetzt werden ſollten [37]). Kurz vorher hatte derſelbe Lucianus in einem Schreiben an Celerinus, der ihn für ſeine ſchwach erfundenen Schweſtern um Nachſicht angeſprochen, ſich auf den Märtyrer Paulus berufen, welcher ihn ſterbend beauftragt habe, in ſeinem Namen Frieden zu geben, wenn es verlangt werde [38]). Nach ſolchem Vorgang hätten ſie einen allgemeinen Abſolutionsact ausüben zu dürfen geglaubt. Das hieß aber ſoviel als ſie maßten ſich mit dieſer Amneſtie eine unbeſchränkte Schlüſſelgewalt an, ſie ſtellten ſich thatſächlich über den Biſchof und ſetzten ihn zum Vollſtrecker ihrer Befehle herab. Dieſer unverantwortliche Schritt erregte jedoch Mißfallen ſelbſt unter Denen, von welchen er ausgegangen war. Die Preſbyteren Moſes und Maximus ſammt einigen Diakonen und Confeſſoren gaben dem Biſchof eine beruhigende Erklärung, in welcher zwar eine ſtolze Sprache geführt [39]), aber doch die voreilige und freche Erpreſſung von Friedensbriefen durch

---

[36]) Ep. 13 Bal.: Hoc enim et verecundiae et disciplinae et vitae ipsi omnium nostrum convenit, ut praepositi cum clero convenientes, praesente etiam stantium plebe — disponere omnia consilii communis religione possimus.

[37]) Dieſer berühmte und vielfach abgeſchriebene Brief (ep. 16 Bal. 23 Goldh.) möge der Merkwürdigkeit halber auch hier Platz finden. Scias nos universis, de quibus apud te ratio constiterit, quid post commissum egerint, dedisse pacem, et hanc formam per te aliis episcopis innotescere voluimus. Optamus te cum sanctis martyribus pacem habere. Praesente de clero et exorcista et lectore Lucianus scripsit.

[38]) Die Worte dieſes Paulus in ep. 21 Bal. § 2: Luciane, coram Christo tibi dico, ut si quis post arcessitionem meam abs te pacem petierit, da in nomine meo.

[39]) Ep. 26 Bal. 31 Goldh. Hier heißt es von den Märtyrern § 3: Quid felicius, — quam coeleste regnum sine ulla cunctatione tenere, quam collegam passionis cum Christo in Christi nomine factum fuisse, quam judicis sui divina dignatione judicem factum fuisse?

Vermittelung der Presbyteren und der profane Leichtsinn Derer, welche die Perlen der göttlichen Gnade vor die Säue geworfen, heftig getadelt wird. Denn es sei durch die Sache geboten, daß über so schwere Fälle mit Vorsicht und unter gehöriger Theilnahme des Klerus und der feststehenden Laien entschieden werde. Cyprian stand also mit seinem Urtheil nicht allein. Er ließ, um Verständigung und gemeinsames Handeln zu erleichtern, seine Briefe unter den Betheiligten circuliren. Er rühmt die Gewissenhaftigkeit Derer, die mit der Krone der Tapferkeit die der Zucht verbinden [40]). Er benachrichtigt den Klerus von Rom, daß Lucian zuerst im Namen des Paulus hier und da Erlaßbriefe vertheilt und dann einen Generalfrieden erlassen habe, wodurch alle besonderen Untersuchungen von Seite des Bischofs abgeschnitten worden. Schon habe in der Provinz die bedenklichste Unruhe begonnen; in mehreren Städten werden von der Menge Anläufe gegen den Klerus gemacht, man fordert die Vorzeigung und Ausfertigung der ein für allemal von den Bekennern gegebenen Amnestie und terrorisirt die geistlichen Vorgesetzten [41]). Der römische Klerus, damals nach dem Tode des Fabianus ohne Haupt und noch im besten Vernehmen mit dem Cyprian, antwortet durchaus beipflichtend [42]) und fügt mit Schärfe hinzu, daß das Nachlassen von der Strenge des göttlichen Eifers den ganzen Zustand lockere und das Schiff der Kirche den gefährlichsten Schwankungen aussetze. Auf der einen Seite die untreue Schwäche so Vieler und das trügliche Spiel mit den Ausweisen der heidnischen Obrigkeit, auf der andern der verzeihende Leichtsinn der Confessoren. Es thut Noth, daß für Beide gebetet werde, für die Stehenden wie für die Gefallenen, damit die Reue wenigstens der Indulgenz folge, damit sie einsehen, daß so schwere Wunden nicht augenblicklich geheilt werden können. „Mögen die Sünder an die Thüre klopfen, statt sie zu durchbrechen; mögen sie an die Schwelle der Kirche treten, nicht sofort sie überspringen; mögen sie Wache halten vor den Pforten des himmlischen Lagers, aber mit Bescheidenheit gewaffnet in dem Bewusstsein daß sie Ueberläufer gewesen" [43]).

Dies war im Ganzen der bischöfliche Standpunkt der Beur-

[40]) Ep. 25 Bal. Cyprianus Moysi et Maximo presbyteris.

[41]) Ep. 22 Bal. Schon vorher hatte Cyprian den Römern den Stand der Sache dargelegt und Billigung derselben erlangt.

[42]) Ep. 31 Bal. 30 Goldh.

[43]) Conf. l. c. ep. 31, § 7: Pulsent sane fores, sed non utique confringant. Adeant ad limen ecclesiae, sed non utique transiliant. Castrorum coelestium excubent portis, sed armati modestia, qua intelligant, se desertores fuisse.

theilung, den auch die Römer durch Vereinbarung mit benachbarten oder während der Verfolgung dorthin verſchlagenen Biſchöfen gewonnen zu haben behaupteten. Sie fügen in dem erwähnten Schreiben hinzu, daß ſie ihrerſeits das Uebel bis zur Wahl des neuen Biſchofs in Schranken halten und nur die dringenden Fälle ſelbſt entſcheiden würden; übrigens gehe ihre Meinung dahin, daß nach Wiederherſtellung des Friedens die ganze Angelegenheit nicht durch Einzelne erledigt, ſondern durch gemeinſame Berathung mehrerer Biſchöfe, Preſbyteren und Diakonen und mit Zuziehung zuverläſſiger Laien zu Ende gebracht werden müſſe [44]). Mit dieſem Gutachten wurden ſchon die zukünftigen Synodalbeſchlüſſe vorbereitet.

Dieſe beiſtimmenden Urtheile waren geeignet den Biſchof von Karthago zu ermuthigen. Ohnehin hatte er den Confeſſoren nicht alle Vollmacht abſprechen, ſondern nur ihr Schranken ſetzen und den ſchnöden Mißbrauch der Indulgenz verhindern wollen. Darauf bezieht ſich die ſehr vernünftige Beſtimmung, nach welcher die Indulgenzſcheine nicht ohne Namen und in der allgemeinen Formel Communicet ille cum suis ausgeſtellt werden ſollten, weil alsdann jede Controle aufhöre und ſich Hunderte als Verwandte oder Hausgenoſſen eines beliebigen Empfängers melden könnten, ſondern ſie müſſten mit den Namen der Perſonen verſehen ſein, welche den Confeſſoren bekannt ſeien und von deren aufrichtiger Reue ſie ſich überzeugt hätten [45]). Dahin gehört ferner, daß Cyprian ſelbſt auf den Gegengrund der noch andauernden Verfolgung ſowie ſeiner eigenen perſönlichen Abweſenheit kein durchaus entſcheidendes Gewicht legte. Vielmehr erlaubte er unter Umſtänden den Empfängern der libelli pacis, von dieſer Vergünſtigung und dem Vorrecht der Bekenner ſogleich Gebrauch zu machen. Sollte daher kein Preſbyter in der Nähe ſein, ſo dürfen Diejenigen, deren Namen dem Biſchofe bereits angezeigt ſind, auch in Gegenwart eines Diakonus Buße thun und unter Handauflegung Abſolution erhalten. Solche dagegen, die keine Freibriefe der Bekenner aufzuweiſen haben, bleiben vorläufig von dieſer Gunſt ausgeſchloſſen und haben die Wiederkehr eines geordneten Zuſtandes abzuwarten. Alſo das Fürwort jener Hochſtehenden bleibt in Ehren, aber die Kenntnißnahme des Biſchofs wird unbedingt

---

[44]) Ibid. § 6. 9.

[45]) Ep. 10, § 4 Bal.: Et ideo peto, ut eos, quos ipsi videtis, quos nostis, quorum poenitentiam satisfactioni proximam conspicitis, designetis nominatim libello et sic ad nos fidei ac disciplinae congruentes literas dirigatis.

gefordert und das gänzlich formlose Verfahren ausgeschlossen. Fragen wir, warum Cyprian soweit nachgab, warum er nicht alle Zumuthungen der Confessoren zurückwies und die Prüfung der von ihnen Empfohlenen sich selbst und dem Presbyterium vorbehielt: so muß die unmittelbare Sachlage Auskunft geben. Hätte er Jenes gethan, er würde unstreitig im Kampfe unterlegen sein. Der eingeschlagene Weg ließ sich nicht ganz abbrechen. Das Ehrenrecht der Confessoren war zu groß, zu sehr gehoben von der Größe der Gefahr und dem Cyprian selbst zu theuer, um ihm nicht einige Zugeständnisse abzugewinnen. Besonders aber, wenn schon der Begriff eines Bekenners manche Abstufungen zuließ, so daß auch unlautere Menschen mit wenig Verdienst des Namens theilhaftig werden konnten: so ließ sich der eines Abtrünnigen noch weniger abgrenzen. Der Presbyter Caldonius berichtete über einige weniger Strafbare. Felix war ein Stellvertreter im Presbyterium, dessen Gattin Victoria und Lucius hatten geopfert, dann aber sich standhafter gezeigt und waren deshalb vom kaiserlichen Richter verbannt worden. Waren sie nun nach dieser Strafe den übrigen Gefallenen noch gleichzustellen? Eine Frau Bona war von ihrem Gatten, der ihre Hände festhielt, zum Altar gezogen worden, und da sie sich sofort mit dem Ausruf non feci, vos fecistis, reinigte, büßte sie mit Verbannung; sie glich noch viel weniger einer Abtrünnigen [46]). Das Gesuch um Wiederaufnahme Solcher konnte Cyprian nur bewilligen. Verwandtschaftsbande forderten ebenfalls ihr Recht, wenn z. B. der Märtyrer Mappalicus, sonst enthaltsam in diesem Punkte, für seine Mutter um Gnade bat [47]), oder wenn Celerinus die Fürsprache des schon genannten Lucianus für seine Schwestern Numeria und Candida, die geopfert hatten, nachsuchte [48]). Endlich nöthigten Krankheit und Tod der Gefallenen zur Nachgiebigkeit, und in solchen Fällen musste Cyprian ein möglichst abgekürztes Verfahren in Betreff der Ausführung der Friedensscheine genehmigen [49]). Die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse machte eine gleichmäßig durchgeführte Strenge nicht mehr möglich.

Der Historiker kann nicht ohne die ernsteste Theilnahme eines so

---

[46]) Ep. 18. Cypriano Caldonius. Die Bittsteller begründeten ihren Wunsch mit den Worten: recuperavimus fidem, quam amiseramus, poenitentiam agentes, et Christum publice sumus confessi. Vgl. den folgenden Brief des Cyprian.

[47]) Ep. 22.

[48]) Ep. 20.

[49]) Ep. 12. 13. Bal. 18. 19. Goldh.

drangvoll bewegten kirchlichen Zuſtandes gedenken. Licht und Schatten, ſcheinbar grell getheilt, miſchten ſich doch wieder an vielen Punkten und griffen ineinander; und indem ein pflichtmäßiger Wille ſie zu ſcheiden ſucht, wird er, um chriſtlich zu bleiben, zu Abweichungen von ſeiner Linie genöthigt und muß an den Schwächen Theil nehmen, die er bekämpfen will.

Gegen Ende der Abweſenheit des Biſchofs bildete ſich in Karthago die Gegenpartei des Felicissimus, die gewiß mit den Widerſetzlichkeiten der Confeſſoren innerlich zuſammenhing. Der Stand der Sache verſchlimmerte ſich dadurch, daß die lapsi ſich unter einander verbündeten und den Kirchenfrieden gar nicht erſt nachſuchten, ſondern als ſchon erlangt in Anſpruch nahmen [50]). Cyprian ließ ſich indeſſen nicht einſchüchtern. Indem er die Gemeinde ermuthigend anredete, die neueſten Beiſpiele der Glaubenskraft rühmend erwähnte und auf die herrlichen Erfolge des Kampfes hinwies, nahm er den ihm ergebenen Theil des Preſbyteriums abermals in Pflicht und erklärte ausdrücklich, daß wer vor der biſchöflichen Sentenz mit den Abtrünnigen Verkehr ſuche und dadurch Verführung und Unruhe ſtifte, nach gehöriger Vernehmung aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſein ſolle. Und ebenſo werde Denen, die mit Verleugnung der Buße und Genugthuung ſich zu der Partei des Felicissimus und ſeiner Satelliten ſchlagen, die ſpätere Rückkehr in die Gemeinde verſagt werden. „Den Gefallenen genüge dieſer ihr Einer Fall. Niemand ſtürze ſie durch Betrug noch tiefer, wenn ſie erſtehen wollen, Niemand ſoll die Liegenden, für welche wir beten, daß ſie durch den göttlichen Arm wieder aufgerichtet werden mögen, noch ſchwerer beugen und niederdrücken, Niemand die Halbtodten und nach Wiedergewinn ihres früheren Standes Verlangenden von jeder Hoffnung des Heils abwenden, noch den Wankenden durch die Dunkelheit ihrer Sünde das Licht eines heilſamen Rückweges verlöſchen“ [51]).

Denſelben Standpunkt finden wir in der Schrift De lapsis, welche Cyprian bald nach ſeiner Rückkehr nach Karthago an die römiſchen Bekenner richtete, im Zuſammenhange vorgetragen. Er konnte nicht lebendiger, aber auch nicht ſchonender für die leidenſchaftlichen Gemüther, ſeine Anſicht darlegen. Er will dem Verdienſte der Kämpfer, die durch

---

[50]) Ep. 29: Qui poenitentiam agere et Deo satisfacere detrectant, literas ad me fecerunt pacem non dandam sibi postulantes sed quasi jam datam sibi vindicantes, quod dicant Paulum omnibus pacem dedisse.

[51]) Ep. 34. 35. 38. 40. §. 6. Bal.

ihren Widerstand die Macht des Feindes gebrochen, volle Rechnung tragen; er stellt ihrem Ruhme aber auch die ganze Schmach der Schwachen und zum Theil vor jeder Prüfung Erlegenen entgegen. Das Schimpflichste sei doch, daß Viele so bereitwillig als sei es längst ihr Wunsch gewesen, Christo entsagt oder gar ihre Kinder durch Berührung mit dem Unreinen in's Verderben gezogen hätten [52]). Aber diese Niederlage wird verdoppelt, wenn man unter dem blendenden und schmeichlerischen Schein der Barmherzigkeit ein neues Unheil hinzufügt. Das ist die falsa et irrita pax, gefährlich für die Gebenden und nutzlos für die Empfänger; es ist die verderbliche Handreichung, welche die Wunden äusserlich zudeckt, ehe sie heilen, die falsche Beschwichtigung, die das Gedächtniß des Geschehenen, statt es in Buße und Bekenntniß wirken zu lassen, nur hinwegwischen will. Und dieser Leichsinn hat es verschuldet, wenn die Gefallenen, kaum zurückgekehrt von den „Altären des Teufels", unbußfertigen Herzens und mit unsaubern Händen im Heiligthum des Herrn das Abendmahl empfangen. „Der versöhnet sich nicht mit der Kirche, der sich vom Evangelium trennt" [53]). Im Nachfolgenden verbindet der Verfasser wieder beide Gesichtspunkte, den einen moralischen einer unzeitigen Entlastung der Gewissen und den andern kirchlichen einer willkürlichen Verletzung der Disciplin und des geordneten Kirchenregiments. Wenn er behauptet, nur Gott und kein Mensch könne verzeihen und lossprechen: so meint er zugleich, daß die Vergebung auf dem kirchlichen Bußwege und durch bischöfliche Vermittlung erfleht und herbeigeführt werden müsse; unterläßt aber doch nicht die Bedeutung anzuerkennen, welche die Fürsprache der Märtyrer, mit Maaßen angewendet, vor Gott und Menschen haben werde [54]).

Es ist hier der Ort nicht, bei den weiteren Reibungen der presbyterialen und bischöflichen Partei und bei der Geschichte des Schisma des Felicissimus, Novatus und Fortunatus zu verweilen. Cyprian war in der Disciplinarfrage zu einer vernünftigen Mitte, oder richtiger ausge-

---

[52]) De lapsis, cp. 2 sqq.

[53]) Wir heben unter den zahlreichen treffenden Stellen nur einige heraus, vgl. ibid. cp. 15—19. cp. 34: **Qui autem poenitentiam criminis tollunt, satisfactionis viam claudunt.**

[54]) Wie rücksichtsvoll der Verfasser hier wieder einlenkt, siehe ibid. cp. 17. 18: **Credimus quidem posse apud judicem (Deum) plurimum martyrum merita et opera justorum. — Mandant martyres aliquid fieri; sed si justa, si licita, si non contra ipsum dominum a Dei sacerdote facienda, si obtemperantis facilis et prona propensio, si petentis fuerit religiosa moderatio.**

drückt zu einer gemäßigten Strenge geführt worden, daher traten ihm zwei extreme Standpunkte zur Seite. Die laxe Auffassung war die der Opposition unter den Presbyteren, und ihr fiel natürlich ein Theil der Confessoren zu; die rigorose war schon in dem letzten Schreiben des römischen Klerus angedeutet und sollte dann zu Rom in dem Anhang des Novatianus und des dorthin übergegangenen Novatus ihren schärfsten Ausdruck finden. Bekanntlich hat Cyprians Ansehn auf den beiden afrikanischen Synoden von 251 und 252 den Sieg davongetragen. Das Resultat der erstern ging dahin: die libellatici erhalten im Fall ihrer Bußfertigkeit Verzeihung; den sacrificati soll, wenn sie vollständige Buße geübt, bei eintretender Krankheit und im Angesicht des Todes die Aufnahme nicht versagt werden. Nur Verstockte bleiben ausgeschlossen und abtrünnige Priester oder Bischöfe hören nothwendig auf, Mitglieder des Klerus zu sein[55]). Der Sinn dieser Entscheidung war theils, das starre montanistische Gesetz einer unwiederbringlichen Sünde, gleichsam eines zweiten kirchlich vorgestellten Sündenfalles, soweit zu erweichen, daß die Möglichkeit der Vergebung nicht früher enden sollte als das Verlangen nach ihr, theils aber auch innerhalb der allgemeinen Kategorie der Abtrünnigkeit die inneren Grade der Schuld mit sittlicher Gerechtigkeit zu unterscheiden. Und zu dieser Milderung hatte allerdings die Dazwischenkunft der Confessoren hingetrieben, obgleich auf deren Fürwort in dem genannten Beschluß keine weitere Rücksicht genommen wurde. Noch weiter ging die zweite Synode, welche nach Ostern 252 in Aussicht auf den abermals drohenden Ausbruch der Verfolgung gehalten wurde. Sie erklärt, der Nothwendigkeit weichend, Allen die seit dem Tage ihres Falles von der Kirche nicht gewichen seien, noch in wehklagender Reue nachgelassen hätten, Aufnahme gewähren zu wollen. Von den Abstufungen wird abgesehen, Recht und Pflicht einer unbegrenzt verzeihenden Kirche werden unzweifelhaft ausgesprochen. In dem damaligen Zeitpunkt glich der Beschluß dem eines Feldherrn, welcher, um dem Feinde vollzählig und gerüstet gegenüberzustehen, es selbst mit den Schwachen und Feiglingen, wenn sie Besserung geloben, nochmals in

---

[55]) Vgl. bes. Ep. 52, Goldh. 55, Cyprianus Antoniano, dazu Concil. Carthag. in Routh Rell. sacrae, III, p. 93. 94: Statueramus quidem jam pridem, ut, qui in persecutionis infestatione supplantati ab adversario et lapsi fuissent et sacrificiis se illicitis maculassent, agerent diu poenitentiam plenam et, si periculum infirmitatis urgeret, pacem sub ictu mortis acciperent. Ueber einige Nebenbestimmungen vgl. Rettberg, Cyprian, S. 116 ff.

Reih' und Glied versuchen will. Die Kirche, wird gesagt, darf Diejenigen nicht unbewehrt lassen, die sie zum Streit auffordert, noch den Bittenden ihre mütterliche Langmuth versagen; sie muß Allen das Blut Christi sacramentlich mittheilen, die sie zum Bekenntniß im Blut anfeuern will [56]). Zur Erklärung wird noch hinzugefügt, gegen die Verstellung eines Unaufrichtigen, der ohne Kampflust Versöhnung und Wiederaufnahme erbitte, werde man sich doch nicht sicher stellen; Niemand aber dürfe ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zur Kirche lediglich seiner persönlichen Tapferkeit überlassen werden. Es sei falsch zu meinen, daß ein Märtyrer, weil er durch sein Blut getauft sei, keines Friedens von Seite der Kirche bedürfe, da ihm ja der Friede seines Ruhms und die höchste Anerkennung des Verdienstes vom Herrn bevorstehe. Denn Keiner sei zum Martyrium tauglich, den die Kirche nicht ausgerüstet, und kein Gemüth halte Stand, welches das Abendmahl nicht gestärkt und entzündet habe. Die letzte interessante Bemerkung deutet auf Cyprians kirchlich-bischöflichen Standpunkt und wird unten noch berücksichtigt werden [57]).

Auf diese Weise hatte die afrikanische Kirche auf die Gefahr einer innern Vereinigung sich von der unhaltbaren disciplinarischen Strenge freigemacht; sie gab die schroffgesinnten Elemente nach Rom ab, wo sie sich vereinigten und unter Novatus und Novatianus, dem Gegenbischof des Cornelius, zu einer mächtigen Kirchenpartei befestigten. Dieser Streit wurde jedoch durch Nebengründe sehr verwirrt und verwickelt, schon durch die maaßlosen persönlichen Beschuldigungen, welche wie gegen Felicissimus und die ihm verbündeten Presbyteren, so besonders gegen Novatus und Novatianus laut wurden. Cyprian selbst verlor die gesinnungsvolle Unbefangenheit, die ihn bis dahin begleitet hatte; sein

[56]) Ep. 54. Bal. 57. Goldh. § 2. 3. 6. Routh. l. c. p. 95: Nam quomodo docemus aut provocamus eos in confessione nominis sanguinem suum fundere, si eis militaturis Christi sanguinem denegemus? Aut quomodo ad martyrii poculum idoneos facimus, si non eos prius ad bibendum in ecclesia poculum domini jure communicationis admittimus? Rettberg S. 432 ff.

[57]) Ep. 54, §. 4: Nec quisquam dicat, qui martyrium tollit, sanguine suo baptizatur, nec pax illi ab episcopo necessaria est habituro gloriae suae pacem et accepturo majorem de Domini dignatione mercedem. Primo idoneus esse non potest ad martyrium, qui ab ecclesia non armatur ad proelium, et mens deficit quam non recepta eucharistia erigit et accendit. — Eine spätere Synode verfügte die Wiederaufnahme zweier libellatischer Bischöfe Basilides und Martialis in Spanien, jedoch mit dem Zusatze, daß sie zu klerikalischen Handlungen keine Befugniß mehr haben sollten. Routh, l. c. p. 401.

Urtheil über Zulaſſung und Ausſchlieſſung der Sünder trat in gänzliche Abhängigkeit von dem ihn beherrſchenden biſchöflichen Princip. Kaum hatte er ſich von Rechtmäßigkeit der Wahl des Cornelius in Rom überzeugt: ſo wuſſte er ſofort, auf welcher Seite er die „Kirche" und deren Recht zu ſuchen habe, ſo behandelte er den Anhang des Novatian wie untreue Schiſmatiker und Häretiker, und mit der Unterſuchung, ob etwa Cornelius in dem Verhältniß zu den Gefallenen ſich allzu nachgiebig gezeigt, nahm er es wahrſcheinlich nicht genau. Für unſern Zweck iſt bemerkenswerth, daß die Partei der Novatianer hauptſächlich durch den Zutritt der Confeſſoren geſtützt und verſtärkt wurde, alſo derſelbe Stand welcher zu Karthago die laxeſte Praxis begünſtigt hatte, ſich in Rom den ſtrengen Grundſätzen anſchloß. Nach Rettbergs [58]) Aeuſſerung ſoll ſich dieſer Wechſel daraus erklären, daß die Confeſſoren als die natürlichen Vertreter der Standhaftigkeit des Glaubens eigentlich auf dieſe Seite gehörten, der ſie ſich jetzt zugewendet hatten und wo die Sünde des Abfalls ſtreng gerichtet ward. Allein gerade die eigene Erfahrung und rühmlich beſtandene Probe war ebenſowohl geeignet, ſie zur Milde zu ſtimmen und von Denen abwendig zu machen, welche jede Form der Untreue unter die abſtracte Kategorie der Unverzeihlichkeit ſtellten. Schwerlich dürfen wir dabei einen innern Beweggrund allein in Betracht ziehen. Die Confeſſoren waren eben die Freien, die ſich beiden Standpunkten anſchlieſſen konnten; waren ſie bisher zum großen Theil mit der preſbyterialen Partei verbündet geweſen: ſo konnten ſie von derſelben preſbyterialen Richtung auch weiter fortgezogen und durch den Drang der Verhältniſſe dem Novatian zugeführt werden, wenngleich er in der Diſciplinarfrage ihrem eigenen in Karthago bewieſenen Betragen ſchroff entgegenſtand; und vielleicht geſchah es in dem Glauben, daß durch ihren Zutritt das Uebergewicht der Partei entſchieden ſein werde. Dem Cyprian war es höchſt empfindlich, dieſe Glaubensſtarken, und unter ihnen hochgeachtete Männer wie Maximus, Urbanus, Sidonius, Macharius, mit den Widerſachern im Bunde zu wiſſen; ſelbſt der berühmte Moſes hing dem Novatian an und verließ ihn nebſt mehreren Preſbyteren erſt kurz vor ſeinem im Januar 251 erfolgten Märtyrertode [59]). Daher bietet Cyprian Alles auf, die Bekenner zu ſich und dem Cornelius herüberzuziehn, und zwar nicht indem er ſie von der Ueberſpanntheit ihrer Anſichten zu überzeugen ſuchte, ſondern lediglich durch Vorhaltung ſeines kirchlichen Grundſatzes. Für ihn ſtand es einmal feſt, daß ein wahrer

[58]) S. deſſen Cyprian S. 125.

[59]) Eus. VI, cp. 43 sub finem.

Christ ausserhalb der wahren bischöflichen Kirche nicht stehen könne, noch also ein Blutzeuge zur Herrschaft mit Christus gelangen, wenn er sie die herrschende verlassen [60]). Seine starken Ermahnungen gehen gar nicht auf die Streitpunkte selber ein, sondern wiederholen nur den Einen Ruf der Rückkehr zu der wahren Heimath und Mutter, zu der Kirche, welcher sie nur durch Verführung entzogen worden; sei es doch, als ob sie ihr eigenes Bekenntniß damit verleugnet oder ihren Ruhm im Gefängniß zurückgelassen [61]). Wirklich erlebte er diesen Triumph: die genannten Confessoren liessen sich durch seine Briefe umstimmen und gestanden unter feierlicher Anerkennung des Cornelius ihr Unrecht, so daß Cyprian nunmehr mit feurigen Worten die wiederhergestellte Einheit feiern und jenen Glück wünschen konnte, weil sie als ruhmwürdige Streiter Christi ihr rechtes Lager gefunden und ihre Würde von jeder Makel befreit hätten [62]). So gewaltig wirkte auf diesen Mann der einheitliche Verband der Kirche unter bischöflicher Oberhoheit, daß er sogar den höchsten Beweis persönlicher Christlichkeit nicht für vollgültig hielt, sobald er ausserhalb dieser Schranken gegeben war. Auch aus dem von Eusebius mitgetheilten Schreiben des Cornelius [63]), so gehässig dasselbe auch abgefasst ist, scheint hervorzugehen, daß der Uebertritt des Maximus, Urbanus und der Uebrigen zu den Katholikern mehr ein Aufgeben ihrer bisherigen Parteiverbindung war als ein Widerruf ihrer sittlichen Beurtheilung der Todsünde, wovon auch in ihrer dem Cornelius abgegebenen öffentlichen Erklärung Nichts enthalten ist [64]). Wir dürfen also nur schliessen, daß die Confessoren in der ganzen Angelegenheit, welche der Neigung und der menschlichen Eifersucht großen Spielraum ließ, keine sich gleichbleibende Ansicht vertraten, wohl aber nach praktischer

[60]) Cypr. ep. 44 Bal. 46 Goldh. Cyprianus Maximo et Nicostrato et caeteris confessoribus. Conf. ep. 52, § 20: Christianus non est, qui in Christi ecclesia non est. — ep. 49 Bal. — cum Christi confessor nec esse nec dici jam possit, qui ecclesiam Christi negavit. De unitate ecclesiae cp. 14: Esse martyr non potest, qui in ecclesia non est.

[61]) Cypr. ep. 51, § 2. Bal.: Posteaquam vos de carcere prodeuntes schismaticus et haereticus error excepit, sic res erat, quasi vestra gloria in carcere remansisset.

[62]) Cypr. ep. 47. 51: Quo errore sublato lux omnium pectoribus infusa est, et ecclesia catholica una esse nec scindi nec dividi posse monstrata est.

[63]) Eus. VI, cp. 43.

[64]) Ep. 46 Bal. Cornelius Cypriano. Nach diesem Bericht des Cornelius sagen sie: Nos errorem nostrum confitemur. Imposturam passi

Auctorität trachteten und deshalb den vom Epiſkopat ausgehenden Maaßregeln gern widerſtrebten.

Hatten die Novatianer durch den Uebertritt jener chriſtlichen Würdenträger ſtarken Abbruch erlitten: ſo wurden ſie auch durch andere Umſtände in Karthago und Rom und durch den kräftigen Eifer ihrer Feinde in eine mißliche Lage verſetzt. Zwar gehörten einige Biſchöfe zu ihrem Anhang wie Fabius von Antiochien, und ihre weite Verbreitung nach allen Richtungen bewies, wie eng die ſtrengen Grundſätze mit der ſittlichen Denkart der älteren Kirche oder doch eines bedeutenden Theils derſelben zuſammenhingen. Aber die Kirchen*leitung* in ihren vornehmſten Repräſentanten entſchied ſich *gegen* ſie. Dionyſius von Alexandrien war als eine der gewichtigſten Stimmen anerkannt; er erzählt von einem Serapion, welcher nach einem tugendhaften Leben als Greis in der Verfolgung abgefallen ſei und dann oft um Wiederaufnahme gebeten habe, bis es ihm endlich gelungen, während einer heftigen Krankheit ein Stücklein des Abendmahlsbrodtes von einem Preſbyter zu erlangen, nach deſſen Genuß er ſogleich den Geiſt aufgegeben; es ſei alſo nach der Meinung des Dionyſius klar, daß die Vorſehung ihn bis zu dieſem Augenblick der Sündentilgung habe bewahren und dann gereinigt abſcheiden laſſen wollen[65]). Solche Beiſpiele waren ſehr geeignet vor einer Strenge zu warnen, die zuweilen in ungerechte Grauſamkeit übergehen müſſe.

Machen wir uns jetzt, — denn die weiteren Schickſale der Novatianer haben keine Intereſſe für uns, — den Inhalt der ſtreitenden Anſichten klar. Cyprian hatte ſich immermehr in diejenige Anſchauung hineingedacht, welche ſich ſeitdem als die kirchlich-katholiſche entwickelt hat. Er ſieht es als unvermeidlich an, daß die Gemeinde aus ungleichen, ſtarken und ſchwachen Elementen gemiſcht ſei. Sie ſoll ſich in dieſes Schickſal finden, ſie ſoll die Unlauterkeit ihrer Erſcheinung ertragen lernen, um deſto mehr in der Einheit und Gleichheit ihrer Grundbedingungen geſtärkt zu werden. Dadurch wird ſie in den Stand geſetzt, nach auſſen ihre Macht zu erweitern, nach innen aber die unentbehrliche Wichtigkeit und Wirkſamkeit ihrer göttlichen Inſtitutionen zu behaup-

sumus. Circumventi sumus perfidiae loquacitate captiosa, und bekennen ſich dann zur Einheit des Glaubens, der Kirche und des Epiſkopats. — Einige blieben jedoch dem Novatian treu wie Nikoſtratus, den daher Cornelius ſehr ungünſtig ſchildert ep. 48.

[65]) Eus. VI, cp. 44. Der Erzähler endigt mit der Frage: ἆρ' οὖν ἐναργῶς διετηρήθη (ὁ Σεραπίων) καὶ παρέμεινεν ἕως λυθῇ, καὶ τῆς ἁμαρτίας ἐξαλειφθείσης ἐπὶ πολλοῖς οἷς ἔπραξεν ὁμολογηθῆναι δυνηθῇ;

ten und nach allen Richtungen festzuhalten [66]). Denn ausserhalb der Kirche liegt nach Cyprian nur Verzweiflung und Rückfall ins Heidenthum; sie darf auch Denen, die sich selbst durch das schwerste Vergehen von der Gemeinschaft geschieden haben, die rettende Hand nicht völlig entziehen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit: kirchlich verstanden ist keine Todsünde schlechthin eine solche, kein lapsus absolut unwiederbringlich, selbst die thatsächliche Verleugnung des Glaubens nähert sich zwar dem äussersten Punkte der Unverzeihlichkeit, ohne ihn jedoch zu erreichen [67]). Das Mittel durch welches die Kirche die ihrer Unwürdigen wieder an sich heranzieht, ist die Buße; das andere Mittel, welches die erfolgte Rückkehr und Wiederaufnahme bezeichnet und die preisgegebene Hoffnung des Heils aufs neue verbürgt, ist das Sacrament, für die Getauften das Abendmahl. Der Abstand zwischen der Buße und dem Empfang des Sacraments ist dehnbar, lässt sich also nach dem Grade der Sünde bemessen, dergestalt daß im schwersten Falle der sacrificati das Ende der Pönitenz oder die Darreichung des Abendmahls fast mit dem Ende des Lebens zusammentrifft. Aber hier auf Erden muß der Weg der Reue offen erhalten werden, weil es in der Unterwelt keine Bußübung und kein Sündenbekenntniß mehr giebt [68]). Formell und disciplinarisch angesehen, enthält diese Ansicht das gerade Gegentheil von dem früheren schnellfertigen Verfahren der karthagischen Märtyrer; religiös aber hängt sie mit demselben wieder zusammen durch die Idee einer unbegrenzten göttlichen Gnade, auf welche doch auch jene zurückgehen mussten, soweit sie überhaupt aus christlichem Bewusstsein handelten.

Von dem Dionysius kennen wir keine theoretisch entwickelte Bußlehre, schliessen jedoch aus seinen brieflichen Aeusserungen, daß er ähnlich dachte. Er findet in dem Betragen der Novatianer nur eine Spaltung der Kirche, welche um jeden Preis gehoben werden müsse, daher seine dringenden Ermahnungen zur Umkehr [69]). Er erwähnt mit Ehrerbietung, daß einige Märtyrer, als Theilhaber an der Herrscherwürde Christi und die göttliche Barmherzigkeit nachahmend, denen unter den Gefallenen, deren Reue sie erkannt, die Versöhnungshand gereicht und ihre Auf-

[66]) Cypr. ep. 51, § 3. Bal.

[67]) Ep. 52 (55) an vielen Stellen.

[68]) Ibid. § 24: Praecludere est atque abscindere iter doloris ac poenitendi viam, ut, cum in scripturis omnibus Dominus Deus revertentibus ad se et poenitentibus blandiatur, nostra duritia et crudelitate, dum fructus poenitentiae intercipitur, poenitentia ipsa tollatur.

[69]) Eus. VI, cp. 45.

nahme in die Kirche vermittelt hätten, und fügt die Frage hinzu: „Wie ſollen wir uns nun verhalten? Sollen wir ihrem Urtheil liebevoll beitreten, oder es durch neues richterliches Eingreifen ungültig machen, die Langmuth verletzen und die gute Ordnung aufheben [70])?“ Offenbar war er alſo nur mit denjenigen Grundſätzen einverſtanden, welche der Norm der göttlichen Gnade entſprechen, alſo die Möglichkeit der Losſprechung auf alle Fälle, wo die Buße nicht verſchmäht wird, ausdehnen wollen. — Dieſem Allen gegenüber kann auch der Standpunkt der Novatianer nicht zweifelhaft ſein. In gewiſſem Grade hat ſich in ihnen der Montaniſmus fortgeſetzt, aber zugleich veredelt und von ſeinen prophetiſchen und geſetzlichen Auswüchſen befreit. Sie nannten ſich Reine (καθαροί) und wollten es ſein. Ihre Kirche iſt weſentlich Gemeinde, d. h. der Bund der Getauften und dadurch von der Macht des Böſen Freigewordenen; ſie iſt durch ſich ſelber was ſie iſt, nicht die Diſciplin oder Verfaſſung macht ſie erſt dazu. Novatian verlangte nicht, daß die Gemeinde aus lauter Heiligen beſtehen, wohl aber daß ihre Mitglieder ſeit der Taufe durch keine Todſünden befleckt ſein ſollten; denn ſind ſie das, ſo fallen ſie aus der Gemeinſchaft als ſolcher heraus, und dieſe hat kein Recht, ſie fortan zu den Ihrigen zu zählen. Der Gegenſatz der Treuen und Untreuen knüpft ſich an gewiſſe Thatſünden, die durch keine nachfolgende Buße wieder gutgemacht werden. In ſolcher Allgemeinheit wurde der Grundſatz ſpäter auf dem nicäniſchen Concil [71]) ausgeſprochen. Dies auf die vorliegende Frage angewendet, ergab ſich die nothwendige und unbedingte Ausſcheidung der Gefallenen als Todſünder von der ſacramentalen Kirchengemeinſchaft. Nach Cyprians Darſtellung hätte Novatian alle lapsi einander gleichgeſtellt und ſogar die Libellatiker demſelben Urtheil der Excommunication unterworfen; daher giebt ihm Jener eine ſtoiſche Gleichmacherei der Sünden Schuld [72]) und beruft ſich auf das Vergehen eines Ehebrechers, der mit größerer Freiheit und ſittlicher Verſchuldung geſündigt haben werde als ein Libellatiker [73]). Nach einer Stelle des Sokrates aber war nur die ſchlimmſte Gattung der Opferer gemeint, und es iſt wahrſcheinlich, daß

[70]) Ibid. ep. 42 sub finem, ep. 46. Die beſondere Schrift des Dionyſius περὶ μετανοίας nebſt Briefen gleichen Inhalts iſt verloren.

[71]) Can. 8.

[72]) Cypr. ep. 52, § 13.

[73]) Ibid. § 21: Quando multo et gravior et pejor sit mocchi quam libellatici causa, cum hic necessitate ille voluntate peccaverit, hic existimans sibi satis esse quod non sacrificaverit, errore deceptus sit.

nur in ihnen die Todsünde der Abgötterei vollendet gefunden wurde. Darin aber stimmen beide Zeugnisse überein, daß Novatian die also Gebannten nicht als ewig Verdammte oder von der göttlichen Gnade Ausgeschlossene betrachtete [74]). Er dachte eben die sichtbare Kirche weder mit der höchsten Vollmacht der Sündenvergebung ausgerüstet noch in der Ausschließlichkeit, daß Trennung von ihr als Trennung vom letzten Heile erscheint. Daher sollen die Gefallenen zur Reue angetrieben und an die unendliche Barmherzigkeit Gottes verwiesen werden; aber wie sehr sie auch seufzen und weinen mögen, die Gemeinschaft darf sie niemals wieder aufnehmen noch zum Genuß der Sacramente zulassen. Freilich eine Ermahnung, in welcher Cyprian nur eine widerspruchsvolle Verkehrtheit erblicken kann. Dieser antwortete daher den Gegnern, eine Buße ohne Aussicht auf kirchliche Vergebung sei ein Unding, ein Widerspruch von der Art, als wenn man einem Landmann vorhalten wollte: bestelle deinen Acker mit allem Fleiß und kunstgerecht, aber erndten wirst du nicht [75]). Die Kirche hat jede rechte Buße als einen annähernd kirchlichen Zustand anzusehen, sie darf die Hoffnung der Wiederaufnahme um so weniger abschneiden, je weniger sie den ausserhalb des kirchlichen Verbandes erworbenen Verdiensten noch einen Werth oder Anspruch beilegen kann.

Beide Ansichten, indem wir sie vergleichen, treten an verschiedener Stelle schroff und milde auf, sie enthalten ein Unbedingtes, das durch eine voran- oder hinzutretende Bestimmung ermäßigt wird. Auf Seite der Katholiker nachsichtsvolle Strenge ohne Grenze des Verzeihlichen, aber auch höchste Vollmacht des Vergebens innerhalb der exclusiv gedachten Schranken; auf der anderen unnachsichtliche Strenge ohne ausschließliche Kirchlichkeit. Dort soll die Unendlichkeit der göttlichen Gnade innerhalb der Kirche selbst zur Darstellung kommen, und es geschieht mit der Warnung, sie und ihre Mittel nicht zu verschmähen. Hier bleibt die Gnade Gottes in ihrer Hoheit und Freiheit stehen; die Gemeinschaft will sie nicht realisiren, sondern ist gebunden an ihr Gesetz der Reinheit, überläßt jedoch dem Einzelnen, den verlorenen

[74]) Socr. h. e. IV, 28: μὴ δέχεσθαι τοὺς ἐπιδυκότας εἰς τὰ μυστήρια· ἀλλὰ προτρέπειν μὲν αὐτοὺς εἰς μετάνοιαν, τὴν δὲ συγχώρησιν ἐπιτρέπειν θεῷ τῷ δυναμένῳ καὶ ἐξουσίαν ἔχοντι συγχωρεῖν ἁμαρτήματα. Cypr. ep. 52. § 23. Die Stelle bei Gieseler, I, 1. S. 393.

[75]) Cypr. l. c. § 23: Operari tu putas rusticum posse, si dixeris: agrum peritia omni rusticitatis exerce, culturis diligenter insiste; sed nullam messem metes, nullam vindemiam premes, nullos oliveti tui fructus capies, nulla de arboribus poma decerpes?

Frieden in individueller Weiſe bei Gott wiederzuerlangen. Der Novatianiſmus hat einen höchſt achtungswerthen proteſtantiſchen Zug, denn er verbindet ſittlichen Ernſt mit kirchlicher Beſcheidenheit und verdient keineswegs den ihm von Cyprian gegebenen Namen einer Ketzerei. Aber er kleidet dieſe Strenge in eine unhaltbare geſetzliche Form, welche in's Große ausgeführt zur ſchwierigſten Caſuiſtik über läßliche und unläßliche, alſo ausſchlieſſende Sünden hingetrieben hätte. Und unterliegen muſſte er darum, weil er auf den erziehenden Beruf nicht eingehen wollte, welchen die nächſtfolgenden großen Bewegungen und umfaſſenden Schickſale von der altkatholiſchen Kirche forderten.

Wir überſehen den Hauptkampf mit den Bekennern und den Gefallenen. Abgeſehen von dem ſpecielleren Einfluß auf die Verfaſſung und Diſciplin, war ſchon die ſittliche Wirkung deſſelben bedeutend, wenn ſie ſich auch nur in einigen Theilen der Kirche nachweiſen läſſt. Bis dahin hatte die Chriſtenheit nichts Höheres in ihrer Mitte anerkannt als die Märtyrer und die ihnen zunächſt ſtehenden Confeſſoren, nichts Verwerflicheres als die Abtrünnigen. Jetzt war es dahin gekommen, daß die Einen getadelt und den Andern zur Verzeihung Ausſicht gemacht werden muſſte, Beides mit gutem Grund. Dadurch wurde das ſittliche Urtheil geſtärkt und vertieft, das religiöſe Ehrgefühl gedemüthigt. Die Höhen und Tiefen chriſtlicher Tugend näherten ſich wieder, nachdem ſie eben erſt in ihrem ganzen Abſtande offenbar geworden; ein gemeinſamer Boden ſuchte ſich herzuſtellen, und es wurden Erwägungen angeregt, welche eine zugleich menſchliche und chriſtliche Berechtigung für ſich hatten. Wenn der Stand der Confeſſoren ungeachtet der bedeutenden Blößen, die er gegeben hatte, in Ehren blieb: ſo erklärt ſich das aus der Stärke der Märtyreridee, welche auch durch eine unreine Vertretung noch nicht entkräftet werden konnte. Daß aber unter ſo bittern Erfahrungen der Geiſt der Wahrheit noch dieſe moraliſche Spannkraft behielt, daß in der Beurtheilung der Abtrünnigen Ernſt und Liebe herrſchend blieben und man ſich nicht tiefer mit der irdiſchen Mittelmäßigkeit befreundete, haben wir dieſem Zeitalter zur Ehre anzurechnen. — In Einem Punkt führen die letzten Verhandlungen über das früher Anerkannte hinaus. Es war im Allgemeinen angenommen worden, daß ein Märtyrer als ſolcher auch kirchlich ſei, daß ihn ſogar bei mangelnder Taufe das Verdienſt des Leidens in die Gemeinſchaft des Sacraments verſetze; abgeſehen von den gnoſtiſchen Parteien hatte Niemand daran gezweifelt. Wenn nun Cyprian jetzt den Satz aufſtellte: daß die Ehren eines Märtyrers nicht auſſerhalb der wahren Kirche erworben werden

können: so nahm er eigentlich das Vorrecht eines Solchen, dessen kirchlicher Charakter durch sein persönliches Blutzeugniß sicher gestellt sein sollte, zurück; er schwächte wenigstens die persönliche Selbständigkeit und das Selbstgefühl, welches die Märtyrer über den sonst unerlaßlichen Antheil an dem Sacrament erhoben hatte. Dieser Nachtheil schien aus der verschiedenen Parteistellung der Confessoren für den ganzen verherrlichten Stand hervorzugehen, daß derselbe in Bezug auf sein Verhältniß zur Kirche und zum Episkopat einer Aufsicht unterliegen sollte. Zugleich entsprach die Bestimmung Cyprians ganz der andern über die Ketzertaufe. Wir haben diese Beschränkung des wahren Märtyrerthums auf die kirchlichen Grenzen als Beweis der Verschärfung des katholischen Kirchenprincips anzusehen. Cyprians schroffes Urtheil, während es in Betreff der Ketzertaufe nicht durchdringen konnte, ging in dem letzteren Punkt im Ganzen auf die Kirche über. Auch die apostolischen Constitutionen [76]) enthalten eine sehr allgemein ausgedrückte Verwerfung der Pseudomartyres, und den Märtyrern der Novatianer ist gewiß die kirchliche Gleichstellung versagt worden. Allein mit Strenge ist dieser Grundsatz nach aller Wahrscheinlichkeit nicht durchgeführt worden. Wie einzelne montanistische Märtyrer ganz in die ehrenvolle Reihe der Uebrigen eintreten durften: so finden wir selbst donatistische Märtyreracten den kirchlichen beigemischt [77]), und zu einer genauen Sichtung und Aussonderung ist es nicht gekommen.

XII. Spätere Strafbestimmungen über die Gefallenen.

Obgleich der katholische Standpunkt der Disciplin sich im Kampfe mit den Novatianern wesentlich festgestellt hatte: so lohnt es doch für unsern Zweck sehr der Mühe, das seitdem eingeschlagene Verfahren der Strafbestimmungen noch einen Schritt weiter zu verfolgen. Die Jahre der diokletianischen Leidenszeit waren mit früheren verglichen nicht weniger reich an Bekennern wie an Abtrünnigen von allen Arten und Formen. Die Ersteren legten hier und da wieder für die Letzteren ihr Fürwort ein, doch finden wir nicht, daß die Confessoren in ähnlicher Weise wie früher Partei gemacht oder eine Vollmacht der Empfehlung und Lossprechung sich in gleichem Umfange willkürlich angemaßt hätten. Ordnung und Kirchengewalt waren inzwischen zu sehr erstarkt, um ein so eigenmächtiges Dazwischentreten zu gestatten. Zu Anfang des vierten Jahrhunderts oder zu Ende des vorigen mögen die bekann-

[76]) Constitut. apost. V, op. 9.

[77]) S. darüber weiter unten.

ten vier Bußgrade in der griechiſchen Kirche aufgekommen ſein, welche den Graden des Katechumenenſtandes entſprechend den Proceß der Wiederaufnahme in die Kirche geſetzlich regeln ſollten. Nachher diente auch das Amt eines Bußprieſters dazu, der Verwaltung dieſer kirchlichen Thätigkeit mehr Selbſtändigkeit zu geben. Wir haben uns hier nur an ſolche Beſtimmungen zu halten, welche noch mit der Verfolgung und dem Vergehen der Abtrünnigkeit zuſammenhängen; dahin gehören die Bußregeln des Petrus von Alexandrien und die Kanones der Synoden von Ancyra. Dieſe Urkunden verdienen mehr Aufmerkſamkeit als ihnen gewidmet zu werden pflegt, denn ſie halten ſich nicht mehr innerhalb der einfachen zur Zeit Cyprians noch üblichen Unterſcheidungen, ſondern entwerfen ein vieltheiliges Syſtem der Strafe und Verzeihung, welches die ganze Mannichfaltigkeit der Fälle und Beiſpiele umfaſſen ſoll.

Petrus, Schüler des Theonas, folgte Dieſem im Jahre 300 als Biſchof von Alexandrien. Er erhält von Euſebius [78]) das Lob eines durch Heiligkeit des Wandels und wiſſenſchaftlichen Eifer ausgezeichneten Mannes; er ſoll wider Erwarten und ohne alle Veranlaſſung 311 hingerichtet worden ſein; und da ſein von Epiphanius [79]) berichteter Streit mit dem Biſchof Meletius von Thebais eine frühere Gefangenſchaft vorausſetzt, ſo hat man vermuthet, er ſei unter Diocletian oder Galerius eingezogen, dann wieder freigegeben worden und habe unter Maximinus den Märtyrertod erlitten [80]). Die von ihm vorhandenen dogmatiſchen Fragmente haben geringen Werth; weit wichtiger und unſeres Wiſſens noch von Keinem angefochten ſind die 15 noch vorhandenen Kanones ſeines Λόγος περὶ μετανοίας, welche im J. 306 abgefaſſt ſein müſſen. Schon der Anfang verſetzt uns mitten in die Sache. Die Verfolgung dauerte ins vierte Jahr; Viele waren gefallen, die nicht ſogleich zur Buße zugelaſſen werden konnten, und zahlreiche Geſuche lagen zur Entſcheidung vor. Nach der erſten Vorſchrift ſollen nun Diejenigen die erſt nach beſtandenem Gefängniß, nach Martern und ſonſtigen Beſchwerden von der Schwäche des Fleiſches beſiegt worden, jetzt Erhörung finden, weil ſie doch die „Leidensmahle Jeſu“ [81]) an ihren Leibern

---

[78]) Eus. IX, cp. 6.

[79]) Epiph. haer. 68.

[80]) S. m. Artikel Petrus v. Al. in Herzogs Encyklopädie.

[81]) Petri Alex. ex libro de poenitentia can. 1, in Routh Rell. sacrae IV, p. 23. 24: ἐπειδὴ καὶ τὰ στίγματα τοῦ Ἰησοῦ ἐνδείκνυνται ἐν τοῖς σώμασιν αὐτῶν, übertragen aus Gal. 6, 17.

getragen haben. Einige befinden sich im dritten Jahre ihrer Trauerzeit, ihnen sollen vom Tage ihrer Anmeldung nur vierzig Tage des Fastens und Gebets auferlegt werden. Andere welche das bloße Gefängniß ohne anderweitige Qualen bezwungen, erhalten zu der schon überstandenen Frist noch Ein Bußjahr auferlegt. Feige die ohne Zwangsmittel gesündigt, werden nach Luc. 13, 6 — 9 zu drei Jahren von ihrer Meldung an verurtheilt [82]), und Reuelose sind der Verzeihung überhaupt unwürdig [83]). Wir sehen also, daß es ebenso unthunlich war diese Urtheile bis zum Ende der Verfolgung hinauszuschieben, wie es andererseits zweckmäßig schien, dieselben nicht voreilig sondern erst nach einer dazwischenliegenden Frist des Harrens zu erledigen. Weiterhin verdient die Genauigkeit der Strafbestimmungen und im Ganzen auch der sittliche Geist und das Rechtsgefühl, von dem sie dictirt werden, unsere Anerkennung. Nach einer angenommenen Gesinnung allein zu richten war nicht zulässig, da die fragliche Sünde einen irgendwie nachweisbaren Thatbestand für sich forderte; wohl aber musste das Thatsächliche stets im Verhältniß zu dem dabei mitwirkenden Beweggrund beurtheilt werden. Diese Schwierigkeit trat z. B. bei den Listigen ein, die durch allerhand Kunstgriffe der Gefahr entronnen, also zum Schein an den Altar getreten waren, oder Heiden an ihre Stelle geschickt oder Libelle abgegeben hatten. Solchen war, wie bemerkt wird, von einigen Confessoren ganz verziehen worden, weil sie es ja mit aller Vorsicht vermieden hätten, sich eigenhändig mit dem Feuer und Weihrauch zu befassen: allein Petrus urtheilt gewiß sehr richtig, wenn er ein halbes Jahr der Buße und Bekehrung über sie verhängt [84]). Wenn Manche ihre christlichen Sklaven an eigner Statt zu den Altären geschickt hatten: so sind die Letzteren nicht für unschuldig anzusehen, aber ihre Bußzeit beträgt nur Ein Jahr, während ihre Herren, von denen sie zugleich gemißbraucht und verleitet worden, drei Jahre zu büßen haben sollen [85]). Wenn Andere nach der ersten Auslieferung gefallen sind, dann aber sich freiwillig als Christen bekannt und dafür geduldet haben: so ist ihnen nur Glück zu wünschen (Prov. 24, 16), und sie dürfen an allem Christlichen Theil nehmen; es wäre zu wünschen, daß alle lapsi auf

---

[82]) Ibid. can. 2. 3.

[83]) can. 4.

[84]) Can. 5. Sie werden dem David verglichen, welcher, um dem Tode zu entgehen, sich epileptisch anstellte, ohne es wirklich zu sein. 1. Sam. 21, 13.

[85]) Can. 6. 7.

ſolche Weiſe ſich ſelbſt wieder aufgerichtet und gereinigt hätten [86]). Es fragte ſich ferner, ob auch die freiwillige Bloßſtellung oder Auslieferung an die Gefahr ſtraffällig ſei. Aber dafür hat ſich die Kirche niemals erklären wollen, theils wohl weil ein ſolches Wagniß ſchwer feſtzuſtellen war, theils weil man ein Uebermaaß des chriſtlichen Leidensmuthes als kirchliches Vergehen zu behandeln oder einem verſuchten Selbſtmord an die Seite zu ſtellen ſich nicht entſchlieſſen konnte. Der 9te Kanon des Petrus bezeichnet dieſe Tollkühnen als Beſinnungsloſe, die wie aus dem Schlafe auffahrend in den eben erſt ausbrechenden Kampf ſpringen und ſich ſelbſt in die Verſuchung des Ringens mit dem Meere und dem gewaltigen Wogendrang ſtürzen und durch willkürliche Steigerung der Gefahr auch für andere Brüder neue Kohlen der Sünde anzünden [87]). Tadelnswerth ſind ſie allerdings, weil untreu dem Gebote Chriſti (Matth. 10, 23. 26, 41.) und abgewichen von dem Vorbild eines Stephanus, Petrus, Jakobus und Chriſti ſelbſt; aber die Kirchengemeinſchaft genieſſen ſie vollſtändig, weil ſie doch immer im Namen des Herrn gehandelt haben. Auch die nächſten Vorſchriften haben den Zweck, ein Gebiet der Strafloſigkeit zu umgrenzen, innerhalb deſſen noch ſehr verſchiedene Schätzungen dieſer und jener Handlungsweiſe ſtattfinden konnten. Die bloße Flucht ohne weiter hinzutretende Ver-

---

[86]) Can. 8.

[87]) Can. 9. Die Worte ſind ſehr gewählt und ausdrucksvoll. Καὶ τοῖς δὲ ὡς ἂν ἐξ ὕπνου ἑαυτοῖς παραπηδῶσιν εἰς τὸν ἀγῶνα ὠδίνοντα καὶ μέλλοντα ἑλκύσαι, ἑαυτοῖς δὲ πειρασμὸν ἐπισπασαμένοις θαλαττομαχίας καὶ πολλῆς κυματώσεως, μᾶλλον δὲ καὶ τοῖς ἀδελφοῖς προσεκκαλουσιν ἄνθρακας ἁμαρτωλῶν· καὶ αὐτοῖς κοινωνητέον, ἅτε δὴ ἐν ὀνόματι Χριστοῦ παρερχομένοις εἰς τοῦτο. Strenger wird der Leichtſinn einer freiwilligen Darbietung bei Klerikern gerügt, welche ihre Berufspflicht an die Gemeinde hätte feſſeln ſollen. Wenn nun ein Solcher, nachdem er gefallen und dann zu neuem Kampfe wieder erſtanden iſt, hierauf im Gefängniß auf ſeine klerikaliſchen Rechte Anſpruch macht: ſo handelt er ohne Beſinnung, indem er zurückverlangt, was er aus eigenem Antriebe aufgegeben. So verſtehe ich die Worte can. 10: Ὅθεν οἱ ἐν τῇ εἱρκτῇ ἐπιδικαζόμενοι τῆς λειτουργίας, ἐκπεπτωκότες καὶ ἀναπαλαίσαντες, πάνυ ἀναισθητοῦσι. πῶς γὰρ αἰτοῦσιν ὃ κατέλειψαν; Der Fall iſt pſychologiſch merkwürdig. Gerade die Frevelmuthigen mochten zuweilen auch die Unbeſtändigen ſein. Es kam vor daß ein Kleriker nach der erſten voreiligen Hitze dennoch fiel, nachher aber ſein chriſtliches Bekenntniß wieder erneuerte. Damit hatte er zwar ſeinen früheren Fehler wieder gut gemacht, aber in den Klerus und zu der Gemeinde, die er ohne Noth verlaſſen, ſollte er nach can. 10 nicht mehr zurückkehren dürfen. Vgl. Routh, l. c. p. 63. 64.

schuldung unterliegt zwar keiner Anklage [88]); und Petrus musste wohl in diesem Punkt zur Milde rathen, wenn es wahr ist, daß er sich selbst einmal durch Flucht entzogen hatte [89]). Unangefochten bleibt ferner, wem es gelungen sich mit Geld von der Gefahr loszukaufen, denn er hat doch das Geringere geopfert, um das Höhere zu retten [90]). Wo es sich beweisen lässt, daß Jemand bei unverminderter Glaubenstreue gewaltsam zum Altar geschleppt und unfähig gemacht worden sei, sich der aufgezwungenen Opferhandlung mit den Händen oder dem Munde zu erwehren: so trifft ihn nicht nur keine Schuld, sondern er darf sogar in die Zahl der Bekenner aufgenommen werden [91]). Dieser Fall bezog sich auf einzelne in Libyen vorgekommene Beispiele und es lässt sich sehr wohl denken, daß unter Umständen ein solcher unfreiwilliger Opferer ebenso Viel gelitten haben konnte als ein Confessor.

Die Tendenz dieser Bußgesetze geht dahin, Gerechtigkeit und Billigkeit in's Gleichgewicht zu bringen und mit gewissen allgemeinen Normen eine strenge Berücksichtigung der Einzelfälle zu verbinden. Die Beurtheilung ist wie sie sein muß, sittlich und rechtlich zugleich, indem sie das Thatsächliche aus dem Gesichtspunkt des darin ausgesprochenen Motivs oder der Gesinnung, soweit diese ermittelt werden kann, abschätzt. Das Täuschende das sich den Begriffen eines Confessors und Gefallenen hier und da angeheftet hatte, sollte möglichst beseitigt, der Klerus aber einer schärferen Controle als die Laien unterworfen werden. Offenbar neigt sich der Verfasser mehr zur Milde als zur Schroffheit, seine Bemerkungen über die Flucht verrathen den Gegner der Meletianer, auf welche die rigorose Strenge des alten Montanismus übergehen sollte.

In eine spätere Zeit und andere Kirchenprovinz versetzt uns die

---

[88]) Can. 13: Ὅθεν οὐδὲ τοῖς καταλείψασι πάντα διὰ τὴν τῆς ψυχῆς σωτηρίαν καὶ ἀναχωρήσασιν, ἔστιν ἐγκαλεῖν ὡς ἂν ἑτέρων δι' αὐτοὺς κατασχεθέντων, welche Zurückziehung dann mit dem Beispiel des Jesuskindes, das nach Aegypten flüchtete, vollkommen gerechtfertigt wird. Wir möchten aber bemerken, daß mit den obigen Worten die Flucht allzu ehrenvoll bezeichnet wird. Denn da sie unter den verschiedensten Umständen und aus entgegengesetzten Motiven geschehen sein konnte: so fiel sie nicht unter die Kategorie des an sich Ehrenwerthen, sondern immer nur des Erlaubten, worüber sich kein allgemeines Gesetz weder des Lobes noch des Tadels aufstellen ließ.

[89]) Vgl. Sozom. lib. I im vorletzten Capitel.

[90]) Can. 12.

[91]) Can. 14.

314 oder 315 gehaltene Synode von Ancyra[92]) in Galatien. Jetzt war zwar nicht der Sieg des Christenthums entschieden, aber die Verfolgung abgeschlossen, nur ihre Wunden bluteten noch, und die Synode hatte keine andere Bestimmung, als die zahlreichen Schäden zu heilen oder doch durch genaue Strafbestimmungen und durch endliche Erledigung der Verzeihungsgesuche Ordnung und Ansehen allseitig herzustellen. Die vorliegenden Entscheidungen haben natürlich mit den eben besprochenen viel Aehnlichkeit, sind aber doch der Milde und Nachsicht abgeneigter, und schon die Anwendung der vier Bußgrade, die inzwischen in kirchlichen Gebrauch gekommen waren, musste die sorgfältigste Abmessung von Schuld und Büßung möglich machen. Die abtrünnigen Kleriker werden zuerst ins Auge gefasst. Presbyteren welche geopfert, nachher aber der Kampf mit Ernst wiederaufgenommen haben[93]), sollen zwar ihre geistliche Würde behalten, aber die wichtigste Handlung der Darbringung (προσφέρειν), des Predigens und überhaupt des liturgischen Dienstes nicht mehr ausüben dürfen. Diakonen in gleichem Fall werden mit Belassung ihrer sonstigen Ehren ebenfalls kirchlich sistirt, sie haben sich der Mitwirkung bei der Liturgie und Abendmahlshandlung zu enthalten; doch ist der Bischof befugt, aus persönlicher Kenntniß diese Strafe zu mildern oder zu erhöhen[94]). Diese Rückkehr zum Bekenntniß nach vorangegangener Verleugnung muß öfter vorgekommen sein, da sich hier wie bei Petrus derselbe wohlgewählte Ausdruck ἀναπαλαίω mehrmals dafür vorfindet. Während aber Laien durch diese thatsächliche Ermannung ihre Schuld auslöschen und das Geschehene wieder gut machen konnten: wurde den Klerikern die Wiederherstellung der verlorenen Ehre nicht so leicht gemacht; denn als ἀναπαλαίσαντες sollten sie zwar in die christliche Gemeinschaft und selbst in die Würde der Kleriker, aber nicht in deren gottesdienstlichen Beruf zurückkehren, um nicht, wie sich vermuthen lässt, durch ihr öffentliches Auftreten die Gemeinde in Unruhe zu erhalten und das Gedächtniß ihrer Schuld zu nähren. Besonders häufig waren, wie schon bemerkt, während der diokletianischen Verfolgung die Beispiele einer gewaltsamen Nöthigung zur Theilnahme an den Opfern und Opfermahlzeiten vorgekommen;

[92]) Canones synodi Ancyranae in Bruns Biblioth. ecclesiast. I, p. 66 und Routh Rell. sacrae, IV, p. 115.

[93]) Syn. Ancyr. can. 1, mit dem vorsorglichen Zusatz μήτε ἐκ μεθόδου τινὸς ἀλλ' ἐξ ἀληθείας. Wer sich also nach geschehener Opferung zum Schein Fesseln anlegen ließ oder durch sonstige Veranstaltung in die äusserliche Lage eines Confessors brachte, war damit nicht gemeint, weil er in der That nicht aufgehört ein Gefallener zu sein. — [94]) Can. 2.

und da die Gezwungenen sich dabei in sehr ungleicher Lage befunden haben und sehr verschieden betragen haben mochten, schien es erforderlich genau auf die einzelnen Fälle einzugehen. Einige waren auf der Flucht ergriffen, von ihren Angehörigen ausgeliefert, der Marter und dem Gefängniß unterworfen, dann zu den Altären geführt worden, hatten gezwungen Opferspeise in den Mund nehmen müssen, dabei aber niemals aufgehört sich laut als Christen zu bekennen; diesen Unschuldigen, gleichviel ob Laien oder Klerikern, eröffnet die Synode ungehinderte Zulassung zum Abendmahl und genehmigt sogar, wenn sie Laien waren, ihre Aufnahme in den Klerus [95]). Wer dagegen zum Opfer genöthigt, an der heidnischen Mahlzeit mit dem Anschein der Freiwilligkeit, nämlich in gewählten Kleidern und heiteren Antlitzes Theil genommen und ohne Weiteres mitgegessen: hat die Poenitentialgrade sämmtlich durchzumachen, und zwar Ein Jahr als Zuhörer (ἀκροώμενος), drei Jahre als Gebeugter (ὑποπίπτων), zwei als Theilnehmer des Gebets (εὐχῆς μόνης κοινωνῶν), so daß er erst nach sechs Jahren das vollendende Abendmahl (τὸ τέλειον) empfangen darf [96]). Wer Dasselbe in Trauerkleidern und unter beständigem Weinen gethan: muß drei Jahre im Stande der Gebeugten (χρόνος ὑποπτώσεως) büßen, worauf er ohne Abendmahl in die Gemeinschaft der Gläubigen eintritt [97]). Hat er gar nicht mitgegessen, so erfolgt diese Aufnahme nach zwei, die Vollendung durch das Sacrament nach drei Jahren. Auch unter solchen Umständen wird der Bischof ermächtigt, mit Berücksichtigung des früheren und späteren Betragens der Betroffenen Verschärfung oder Milderung zu verfügen. Sodann haben Einige sich schon durch die Drohung der Strafe oder der Einziehung ihres Eigenthums und Verbannung schrecken lassen, hierauf reuelos gezeigt und erst bei dem Anlaß der Synode bußfertige Gesinnungen ausgesprochen; diese Nachlässigen sollen zum Osterfest in die Classe der Hörer eintreten, und dann bedarf es für sie nach genauer Vertheilung der Stadien noch einer gesammten Bußzeit von sechs Jahren, die nur bei tödtlich Erkrankenden abgekürzt werden darf [98]). Noch specieller sind die nächsten Kanones auf einzelne Bei-

---

[95]) Can. 3.

[96]) Can. 4.

[97]) Can. 5: χωρὲς προσφορᾶς δεχθήτωσαν, d. h. sie werden nach drei Jahren in die Gemeinschaft des Gebets aufgenommen, worauf der Genuß des Abendmahls erst nach einem vierten Jahre folgt. Vgl. die Erklärung des Zonaras bei Routh, l. c. p. 137.

[98]) Can. 6.

ſpiele bezüglich, wenn Jemand zwei oder dreimal unter Zwangsmitteln geopfert oder heidniſche Feſtmahlzeiten an entlegenen Orten mitgemacht hatte. Die härteſte Buße trifft endlich die Verführer, deren es alſo auch gegeben haben muß, welche andere Brüder zum Abfall verleitet oder den Zwang, der ihnen das Opfer abnöthigte, ſelbſt herbeigeführt hatten (αἴτιοι ἐγένοντο τοῦ ἀναγκασθῆναι). Ihnen legte die Synode auf, drei Jahr Hörende, ſechs Jahr Knieende, das nächſtfolgende Betende zu ſein, ſodaß ſie erſt nach einem vollen Decennium den Mitgenuß des Abendmahls und der ganzen Kirchengemeinſchaft wieder erlangten [99]). Die zweite Hälfte der Kanones bezieht ſich auf anderweitige Poenitenzen, aus welchen glücklicherweiſe hervorgeht, daß es mit ſchweren Fleiſchesſünden nicht weniger ernſt wie mit dem Mangel an Glaubenstreue genommen wurde.

Man machte es ſich alſo ſchwer genug und ſcheute keine Unterſuchung, um Allen, die Verzeihung und Aufnahme in die Kirche begehrten, nach dem Grade ihrer Schuld auch den der Büßung zuzuerkennen. Indeſſen war es doch eine Wohlthat, daß das Ende der Drangſale erneuerte Verordnungen überflüſſig machte, da ſchon die erwähnten an eine ſehr bedenkliche Grenze führten. Den genauen Thatbeſtand im Einzelnen und nach Jahren feſtzuſtellen, den erlittenen halben Zwang vom ganzen zu unterſcheiden, war ſchwierig oder unmöglich. Folgerte man aus dem Betragen, der Kleidung oder Gebehrde eines Opfernden, wie willig oder unwillig er ſich gefügt und ob er mehr als das Aufgenöthigte gethan: ſo konnten ſtarke Irrthümer vorfallen, und es war der Täuſcherei einerſeits und der Angeberei andererſeits die Thüre geöffnet. Eine andere Schwierigkeit erwuchs zugleich aus der herrſchenden Ueberzeugung von den abſoluten Wirkungen der Taufe. Diejenigen welche vor der Taufe den Götzen geopfert hatten und dann getauft worden, gelten nach dem zwölften Kanon [100]) dieſer Synode als entſündigt und dürfen ſogar in den geiſtlichen Stand erhoben werden. Der Ungetaufte war alſo vor dem Verluſt des Heils, er mochte als Märtyrer ſiegen oder fallen, geſichert; und bei der immer noch vorhandenen Neigung die Taufe

---

[99]) can. 9.

[100]) Can. 12: τοὺς πρὸ τοῦ βαπτίσματος τεθνκότας καὶ μετὰ ταῦτα βαπτισθέντας ἔδοξεν εἰς τάξιν προάγεσθαι ὡς ἀπολουσαμένους. Die Kürze des Ausdrucks beweiſt, daß darüber kein Zweifel obwaltete. Dagegen finden wir im Conc. Nic. can. 14 eine Beſtimmung, nach welcher den vor der Taufe Gefallenen und Katechumenen der Weg zu dieſer durch geſetzliche Verſchärfungen der Vorbereitungszeit erſchwert werden ſollte.

zu verschieben, trat für manche Mündige und Zurechnungsfähige eine bedeutende Erleichterung ein, und sie wurden dann wenigstens von der Strenge der Bekenntnißpflicht in einer Weise entbunden, welche dem Geist der Bußgesetze widersprach.

Allmählich verharrschten diese Wunden, und die Beziehungen der öffentlichen Urkunden werden seltener. Die Synode zu Arles von 314 erwähnt die Friedensbriefe der Confessoren und schreibt vor, daß die Vorzeiger derselben statt Dessen andere kirchliche Empfehlungsbriefe erhalten und durch diese ihre Aufnahme in die Kirche bewirken sollten [101]). Die Synode von Nicäa kommt nochmals auf die Angelegenheit zurück, um endlich die noch vorhandenen Schäden zu heilen. Sie will selbst die Schuldigsten, die ohne alle Noth, Verlust oder Gefahr abtrünnig geworden, nicht zurückweisen; doch müssen sie drei Jahre als Zuhörer, sieben als Kniebeugende, zwei als Beter ohne Abendmahl ausharren [102]). Sind Gefallene dennoch zur Ordination gelangt, sei es aus Unwissenheit oder nur mit Vorwissen Derer, die sie ordinirt haben: so kann Dies der kirchlichen Verordnung keinen Eintrag thun; entdeckt man die Sache, so werden sie abgesetzt [103]). Mit gutem Recht wollte man auch die gefallenen Katechumenen, die Ungetauften, nicht ungestraft lassen; sie haben also drei Jahre als Hörer zuzubringen, um sodann mit den Uebrigen ihres Gleichen am Gebet Theil zu nehmen [104]). Bekanntlich bezweckte auch das Concil, die „Katharer" d. h. die phrygischen Montanisten oder Novatianer an sich heranzuziehen. Es beschliesst daher, deren Bischöfe, wenn sie sich der Kirche zuwenden wollen, unter Handauflegung anzuerkennen, doch mit der Bedingung, daß sie die in der Verfolgung abtrünnig Gewordenen nunmehr in der Gemeinschaft dulden wollen, weil ihnen ja die gehörige Bußzeit auferlegt sei [105]). Daß jedoch die Spannung

---

[101]) Conc. Arelat. c. 9: De his qui confessorum literas afferunt, placuit ut sublatis iis literis alias accipiant communicatorias. Damit ist zu vergleichen: Conc. Elib. can. 25: Omnis qui attulerit literas confessorias sublato nomine confessoris, eo quod omnes sub hac nominis gloria passim concutiant simplices, communicatoriae ei dandae sunt literae. Vermuthlich also erregten diese Schreiben durch den Namen des Confessors ein abergläubiges Aufsehen unter den Einfältigen. Sie sollen also beseitigt und deren Inhaber mit anderen kirchlichen Empfehlungsschreiben versehen werden.

[102]) Conc. Nic. can. 11.

[103]) Ibid. can. 10. Conf. Statuta eccl. Afric. c. 68.

[104]) Can. 14.

[105]) Nic. can. 8.

fortdauerte, beweiſt die Synode von Laodicea, welche gegen die Montaniſten in Phrygien und die mit ihnen vereinigten Novatianer eine ſtrenge Haltung einnimmt. In den Kanones von Laodicea wird daher wie in den apoſtoliſchen Conſtitutionen die Warnung Cyprians vor dem falſchen Märtyrerthum wieder aufgenommen: kein Chriſt ſoll bei Strafe des Bannes die Zeugen Chriſti verlaſſen und ſich den „Pſeudomärtyrern" zuwenden noch ihre Gräber beſuchen [106]).

Es mögen ein Paar Jahrzehnten vergangen ſein, ehe die auſſerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Wiederaufnahme der Gefallenen und Schwachen bereitete, gänzlich überwunden waren. Dafür trug die Kirche auch Ehren aus dem Kampfe davon, ſie zählte viele Confeſſoren, die zum Theil die Biſchoffitze einnahmen. Wie der ehrwürdige Paphnutius mit den Abzeichen erlittener Grauſamkeit und Eines Auges beraubt in Nicäa erſchien: ſo wird erzählt, daß unter den dort verſammelten Biſchöfen viele die στίγματα τοῦ κυρίου an ihrem Leibe getragen hätten [107]).

XIII. Andere Nachwehen des Märtyrerthums.

Während die Kirche durch ein geordnetes Buß- und Strafſyſtem ſich mit ihren Schwachheiten auszuſöhnen bemüht war: erhielt ſich in einigen Gegenden ein ungebändigtes Kraftgefühl. Nicht nur daß die Schroffheiten des Montaniſmus noch auf die ſpaniſche Kirche übergingen, und daß die Gemeinden der Novatianer lange Zeit fortbeſtanden: ſondern der heftige Leidensdrang überſchritt ſeine natürliche Grenze und fand den gewaltſamſten Ausbruch an einer Stelle, wo ihm langwierige Unruhen vorgearbeitet hatten. Die donatiſtiſche Bewegung iſt recht eigentlich der letzte wilde Ausläufer der älteren afrikaniſchen Streitigkeiten, und in ihr begegnen uns Erſcheinungen, die wir als Affectation und Caricatur des Märtyrerthums bezeichnen möchten. Weſen und Veranlaſſung dieſer Parteibildung brauchen hier nur kürzlich in Erinnerung gebracht zu werden. Der Biſchof Menſurius von Karthago erſchütterte ſein kirchliches Anſehen durch vorſichtiges Verhalten während

---

[106]) Conc. Laodic. can. 34: ἐγκαταλείπειν μάρτυρας Χριστοῦ καὶ ἀπιέναι πρὸς τοὺς ψευδομάρτυρας, τοῦτ' ἐστιν αἱρετικῶν. Dieſe Worte ſcheinen ſich auf ſchiſmatiſche Confeſſoren zu beziehen, obgleich, wenn die Synode 363 gehalten worden iſt, deren nur Wenige noch am Leben ſein konnten. Denn die Verehrung Geſtorbener und ihrer Gräber, an die man denken möchte, wird in dem Verbot des can. 9: περὶ τοῦ μὴ συγχωρεῖν εἰς τὰ κοιμητήρια ἢ εἰς τὰ λεγόμενα πάντων τῶν αἱρετικῶν ἀπιέναι, ausdrücklich hervorgehoben.

[107]) Socr. I, 8. 11. Sozom. I, 10. Theodoret. h. e. I, 6.

der Gefahr. In Afrika bildete sich in Folge der von Diocletian verhängten Eintreibung der Bibelhandschriften eine besondere Classe von Gefallenen, die Traditoren, deren nirgends weiter als hier Erwähnung geschieht[108]). Mensurius, ohne zu Diesen zu gehören, wollte sich doch nicht unnöthig aussetzen und nahm keinen Anstand, den Magistraten, die nach Bibelexemplaren forschten, andere werthlose oder häretische Schriften zu überlassen, die heiligen Bücher aber zu verbergen. Ganz im Gegentheil gaben sich einzelne Eiferer selbst als Besitzer heiliger Schriften an, das führte wieder zu freiwilliger Auslieferung oder Gefangenschaft, sei es nur aus religiöser Schwärmerei und Ehrbegierde, oder daß Einer bedrängten Lebensverhältnissen zu entgehen oder gar Geld zu gewinnen trachtete. Der Bischof widersetzte sich diesem Unwesen, verweigerte den unwahren Bekennern jede Ehrenbezeugung und zerfiel mit ihrem leidenschaftlichen Anhang. Dieser bezeichnete den Mensurius selbst als Traditor und übertrug die Feindschaft auf dessen Archidiakonus Cäcilianus. Man sagte aus, Mensurius, wilder als ein Tyrann und grausamer als ein Henker, habe bewaffnete Wachen an den Thüren der Kerker aufstellen lassen, um die Speisung der gefangenen Confessoren zu verhindern; Einige seien von Cäcilian getödtet und den mit Nahrungsmitteln herbeigekommenen Brüdern die Becher an der Schwelle zerbrochen, die Speisen entrissen und den Hunden vorgeworfen worden[109]). Die Aufregung steigerte sich, als nach des Mensurius Tode (311) Cäcilianus dessen Nachfolger wurde; gegen Diesen richteten sich doppelte Angriffe, weil er selbst Traditor von einem andern Traditor, dem Bischof Felix von Aptunga, die Ordination empfangen habe. Die Absetzung des Cäcilian, die Verbindung der Mißvergnügten unter dem Bischof Secundus, die Wahl des Gegenbischofs Majorinus und dann des Donatus (313), die Appellation der neuen Partei an den Kaiser Constantin, die weiteren Verhandlungen zu Rom und Arles sind bekannte Thatsachen[110]). Kaum waren die Donatisten als Partei abgelöst und vom Kaiser mit ihren Forderungen zurückgewiesen: so bemächtigte sich ihrer bald eine leidenschaftliche Aufregung; der kirchliche Purismus der Novatianer ging in erneuerter Gestalt auf sie über. Sie wiederholen den alten Anspruch, daß die wahrhaft apostolische

---

[108]) Vgl. Walch, Historie der Ketzereien Bd. IV, S. 17 ff. Bindemann, Augustinus, II, S. 369.

[109]) S. die Stellen bei Gieseler, I, 1. S. 399.

[110]) S. die vorhandenen Urkunden bei Routh, Rell. sacrae IV, p. 275 sqq.

Gemeinſchaft nach der Abſchneidung der unfruchtbaren Ranken und nach der Trennung von allen Untreuen und Glaubensverräthern ſich in ihren Vorſtehern und Mitgliedern rein darſtellen müſſe. Nur dann vermag ſie reine Gaben auszutheilen, Taufe und Ordination verlieren ihre Kraft, wenn ſie durch ſchuldige Hände verwaltet werden; wer ſelber ſich mit Sünde befleckt oder Verrath geübt, kann keinen Andern losſprechen, mag auch ſeine Schuld nicht ſofort auf den Anderen überflieſſen[111]). Zwiſchen Treue und Untreue, zwiſchen Licht und Finſterniß beſteht keine Gemeinſchaft. Daſſelbe Princip der durch ihre innere Reinheit und Heiligkeit bedingten Exiſtenz der Gemeinde ließ ſich nicht nur anwenden gegen die excluſiven Vorzüge des nunmehr erſtarkenden katholiſchen Kirchenſyſtems, ſondern auch gegen die Einmiſchung Deſſen, wovon die Kirche von vornherein hatte frei ſein wollen, der weltlichen Macht und des Staats. Eben dieſe Einmiſchung, die ſtrenge Zurückweiſung von Seite des Kaiſers, die unter ihm und den Nachfolgern bald in harte Verfolgung überging, reizte die Donatiſten nur noch mehr und machte ſie zum Gegentheil Deſſen, was ſie ſein wollten. Die Ausſchweifungen der Circumcellionen dürfen zwar nicht dem ganzen Donatiſmus zur Laſt gelegt werden, ſind aber doch aus den Trieben dieſer Richtung, wie ſie ſich auf jenem Boden entwickeln muſſte, hervorgegangen. Der Name Circumcelliones oder Circelliones, Herumtreiber, auch ſpäter als Mönchsname vorkommend, wurde dieſen Schwärmern, wie Neander bemerkt, von ihren Feinden beigelegt, ſie ſelbſt nannten ſich milites Christi oder agonistici, Beides Bezeichnungen, welche auf den Hang zum Märtyrerthum hindeuten. Optatus und Auguſtin[112]) liefern genaue Be-

---

[111]) Augustini Contra literas Petiliani lib. II, p. 250. lib. III, p. 307. 8 (Opp. IX. Ben.). Hier ſagt Petilianus: Conscientia namque dantis adtenditur, quae abluat accipientis. Quid si lateat dantis conscientia et fortasse maculosa sit, quomodo poterit accipientis abluere conscientiam? Si enim dixerit, ad accipientem non pertinere quidquid mali latuerit in conscientia dantis, ad hoc valebit fortasse illa ignorantia, ut de conscientia baptizatoris sui non possit nesciens maculari. Sufficiat ergo, ut alterius maculosa cum ignoratur non maculet: num quid autem etiam abluere potest? Unde igitur abluendus qui accipit baptismum, cum dantis polluta est et hoc ille qui est accepturus ignorat?

[112]) Optat. De schism. Donat. III, cp. 4. August. De haeres. cp. 69. Contra Crescon. III, cp. 43. Contra Gaudent. I, cp. 48. Ejusd. In Ps. 132 et epist. 169. 255. Unter vielen Stellen hier nur Eine: August. c. Donat. de unitate eccl. p. 373: Quia sunt apud eos, qui se per abrupta praecipitent vel concremandos ignibus inferant,

schreibungen dieser Rasenden, die unter Anführung eines Axido und Fasir sich zusammenrotteten und bis zu Augustins Zeitalter ihr Wesen trieben. Sie hausten als wandernde Zellenbewohner auf dem Lande, sie überfielen nicht nur die Häuser der katholischen Geistlichen, sondern störten auf alle Weise die bürgerliche Ordnung und die Sicherheit der Straßen. Wagen wurden umgeworfen, die Herren genöthigt die Stelle der Diener einzunehmen, Gläubiger zum Erlaß der Schulden gezwungen und andere mitunter greuliche Gewaltsamkeiten unter dem Titel einer höheren Gerechtigkeit geübt. Dazu kam aber die fanatische Todeslust, die ihnen gebot, das Märtyrerthum, das ihnen von aussen nicht mehr dargeboten wurde, selbstmörderisch an sich zu reissen und an ihre Partei zu fesseln. Sie stürzten sich von Felsen und Bergspitzen oder in Scheiterhaufen, oder erkauften Mörder, die sie umbringen mussten. Schaaren von Trunkenen versammelten sich zu wüstem Tumult und anstößiger Feierlichkeit. An der historischen Wahrheit dieser Nachrichten ist bei ihrer Menge und Deutlichkeit nicht zu zweifeln. Theodoret, indem er die Ausschweifungen der Circumcellionen der ganzen Kirchenpartei zur Last legt, sagt von dieser, sie habe den gewaltsamen Tod schon für ein Martyrium erklärt. Ich zweifle nicht, daß der Name agonistici direct an Dasjenige anknüpft, was man solange ἀγὼν genannt hatte, den Kampf eines Bekenners oder Märtyrers; sie wollten Kampflustige und Kampfbereite sein, und die Bemerkung des Augustin, daß sie sich damit für Bekämpfer und Besieger des Teufels hätten ausgeben wollen [113]), möchte mit dieser Erklärung nicht streiten. Wir hätten also hier einen wilden und bis zur Besinnungslosigkeit gesteigerten Ausbruch der Todesgelüste, welche während der langen Dauer der Verfolgung und unter den angegebenen inneren Einflüssen sich hier und da festgesetzt hatten. Im Einzelnen mochte ein ähnliches dunkles Verlangen schon früher gegährt haben, welches jetzt in dem Bette einer sectenhaften Absonderung den gewaltsamen Ausweg suchte, wie so oft ein religiöses Feuer bis zu verderblicher Glut aufgelodert ist, nachdem einmal die

quos ipsi sibimet accenderunt, aut trucidationem suam etiam invitis hominibus terrendo extorqueant et tot spontaneas et furiosas mortes, ut colantur ab hominibus, appetant, aut quod ad eorum sepulcra ebriosi greges vagorum et vagarum permixta nequitia die noctuque se vino sepeliant flagitiisque corrumpant. — Philastr. Haeres. 85. Theodoret. Fab. haer. IV, cp. 6: τὸν γὰρ βίαιον θάνατον μαρτύριον ὀνομάζουσι.

[113]) August. Serm. in Ps. 132. cp. 6. Epist. 108. Bindemann, der h. Augustinus, II, S. 393.

Schranke der Willenskraft und ſittlichen Ueberlegung hinweggenommen war. Indeſſen iſt einzuräumen, daß das Treiben der Circumcellionen ſich noch nicht vollſtändig aus dieſem geſteigerten Märtyrercharakter erklärt. Ihr herumvagirender Aufenthalt auf dem Lande und ohne feſte Sitze, ihre Geringſchätzung nützlicher Geſchäfte, ihre Plünderungen und Bettelei[114]) machen es wahrſcheinlich, daß ſie mit älteren afrikaniſchen Aſketen zuſammenhingen, welche indem ſie ſich der Donatiſtenpartei anſchloſſen, in ein tumultariſches Weſen verfielen und von dem religiöſen Schwindel am heftigſten ergriffen wurden. Von dem eigentlichen, erſt ſeit Kurzem verbreiteten Mönchthum waren ſie gewiß verſchieden. Daraus erklärt ſich auch, in welcher Weiſe die Circumcellionen ein beſonderes Element der Donatiſten bildeten, während ſie von Dieſen ausdrücklich anerkannt und ſogar zur Abwehr der über ſie verhängten Gewaltmaßregeln gebraucht wurden.

Die Geſchichte dieſes langwierigen Streits zeigt einen traurigen Wechſel von vergeblichen Unterhandlungen und grauſamen Zwangsmitteln der chriſtlichen Kaiſer. Die Todesehren, welche die Donatiſten ſuchten, wurden ihnen reichlich angethan, und unter Macarius, dem Bevollmächtigten des Kaiſer Conſtans, erhielten ſie zu den fingirten auch wirkliche Paſſionen und Martyrien[115]). Auguſtin, ihr geſchickter und unermüdlicher Gegner, leitete nachher die Unterhandlungen und bot alle Kräfte zur Widerlegung und Gewinnung auf; durch ihn wurde die Controverſe über den Begriff der Kirche und deren Bedingungen, über Sacrament und Verfaſſung in ihrem ganzen Umfange aufgedeckt. Die wilden Ausſchreitungen der Partei dauerten fort und verdarben völlig deren Sache, die freilich auch ohnedies nicht zu halten geweſen wäre, und deren Untergang, obwohl theuer erkauft und unrechtmäßig herbeigeführt, die katholiſch-hierarchiſchen Principien nur befeſtigen konnte.

---

[114]) Aug. in Enarr. in Ps. 132, cp. 6: Genus hominum, ab utilibus operibus otiosum, crudelissimum in mortibus alienis, vilissimum in suis, maxime in agris territans, ab agris vacans, et victus sui causa cellas circumiens rusticorum, unde et circumcelliones nomen accepit. Vgl. Neander, II, S. 410.

[115]) Die grauſame Verfolgung des Befehlshabers Macarius führte zu vielen Hinrichtungen der Donatiſten, z. B. eines Donatus von Bagai, Marculus, Maximianus, Iſaac. Dieſe wurden von den Ihrigen förmlich als Märtyrer aufgeführt, und von ihnen handeln mehrere noch vorhandene Schriftſtücke: Passio benedicti martyris Marculi, Passio ss. martyrum Isaac et Maximiani, welche merkwürdig genug in einigen römiſchen Martyrien Aufnahme gefunden haben. Vgl. Walch, a. a. O. IV, S. 471 ff.

Augustins Vorhaltungen an die Circumcellionen erinnern uns an frühere Ermahnungen, die nicht immer in der Kirche selbst gehörig beachtet worden. Er sagt ihnen, daß es nicht darauf ankomme, was Jemand leide, sondern aus welchem Grunde; sonst würden am Ende auch Räuber, die um ihrer Verbrechen willen das Schwert trifft, Märtyrer heissen dürfen, weil sie in ihrem Blute getauft werden. Die Sache allein, nicht die Strafe an sich mache den Blutzeugen; blinde Parteisucht und Hochmuth stachle sie und der Teufel verführe sie zum Frevel, sodaß sie gar durch Schriftstellen wie Apokal. 6, 9, die abmahnen sollten, verführt würden[116]). Was sei auch thörichter als die Meinung, daß die Weissagungen der Apokalypse von den künftigen Blutzeugen erst unter den Donatisten hätte ihre Erfüllung finden müssen, als ob seit den Zeiten des Johannes bis zum Donatus noch keine Opfer gefallen wären. Diese Zurechtweisungen waren vollkommen verdient; Eins aber konnten die Angegriffenen dennoch erwidern, daß ihre kirchlichen Richter, Augustin nicht ausgeschlossen, zu Unterdrückern geworden und zu den selbstgeschaffenen Leiden neue blutige Verfolgungen hinzugefügt hätten. Und aus diesem Grunde hinterlässt der langwierige kirchlich-bürgerliche Krieg einen bittern und unversöhnten Eindruck[117]).

XIV. Die Märtyrerverehrung.

Wir haben diejenige Grenze erreicht, wo das christliche Märtyrerthum als zusammenhängende Erscheinung aufhören musste. In allen Formen und Stadien hat es sich uns veranschaulicht von der aufrichtigsten Wahrheit bis zum grellen donatistischen Zerrbild, und ebenso in

---

[116]) Aug. Contra literas Petil. II, p. 233: Deinde si omnes qui occiduntnr, sanguine suo baptizantur, omnes latrones, impii iniqui, scelerati, qui damnati feriuntur, martyres habendi sunt, quia suo sanguine baptizantur. — Contra Gaudent. I, p. 650: Si sub ara Christi martyres esse velletis, non vos ipsos incendendo sacrificium diabolo faceretis. Quis enim gaudebit de isto furore vestro nisi diabolus, qui eum vobis inspirat, et qui sunt ex parte illius. cfr. Contra lit. Petil. II, p. 254.

[117]) Aug. C. lit. Petil. II, p. 262: Petilianus dixit: Beati qui persecutionem patiuntur propter justitiam, quoniam ipsorum est regnum coelorum. Vos beati non estis, sed beatos martyres facitis, quorum scilicet animabus coeli repleti sunt corporumque memoria terrae floruerunt. Vos ergo non colitis, sed facitis quos colamus. P. 233: Erubescite erubescite persecutores, similes Christo martyres facitis, quos post aquam veri baptismatis sanguis baptista perfundit.

der Vielseitigkeit seiner religiösen Wirkungen auf Glauben und Dogma, sittliches Bewusstsein und Kirchenpraxis, und diese Einflüsse schienen wieder auf dieselbe religiöse Eigenthümlichkeit zurückzuweisen. Es trat in der Kirche und in der Secte und Häresie auf, und nicht minder wichtig und durchgreifend wurde sein Gegentheil, der Abfall, dergestalt, daß die Kirche, in die Mitte dieser Gegensätze von Ehren und Unehren gestellt und wie von zwei Polen hin und her bewegt, schwere moralische Prüfungen zu bestehen hatte. Aber allen ruhmwürdigen Tugenden der Zeugen war nun durch den Stillstand der Verfolgungen ein Ziel gesetzt. Und doch konnte ein so bedeutender Zug des christlichen Lebens nicht darum, weil er von äusseren Bedingungen bisher abhängig gewesen war, mit dem Aufhören dieser sogleich verschwinden. Wie heftige Nachwehen, wie krampfhafte Zuckungen in einzelnen Parteien aus dem lange unterhaltenen Leidenseifer sich entwickeln konnten, haben wir eben an den Donatisten nachgewiesen. Es entsteht aber weiter die Frage, was wir in dem großen Ganzen der Kirche als Nachwirkung des historischen Märtyrerthums anzusehen haben. Und diese Frage führt erstens auf diejenige Märtyrerverehrung, in welcher sich das fromme Andenken der Geopferten fixirte und gestaltete, und wird uns zweitens auf eine neue christliche Lebensform hinweisen, in welcher das angeregte Bedürfniß der Selbstverleugnung seinen ferneren Ausdruck suchte.

Was zunächst den Märtyrer- und Heiligendienst betrifft: so erscheint derselbe in allgemeineren kirchen-historischen Darstellungen leicht nur als die Wirkung des im vierten Jahrhundert mit der Aufnahme der heidnischen Volksmassen sich verbreitenden Aberglaubens. Wir werden denselben dem Vorangegangenen gemäß nicht ganz so betrachten dürfen, nachdem wir die religiös-dogmatischen Gesichtspunkte aufgezeigt, an die er sich fast unwillkürlich anschloß, und die dann durch den hinzutretenden Aberglauben sinnlicher gefasst und bestimmter im Cultus ausgeprägt wurden. Das gegenwärtige Märtyrerthum war zu hoch gestellt, es war ihm zu bestimmt eine mittlerische Stellung und ein gewisser Antheil an den Entscheidungen der Gnade im Diesseits und Jenseits zuerkannt worden, als daß nicht auf das vergangene und historisch abgeschlossene ein verstärkter Heiligenschein hätte übergehen sollen. Aber der Weg, auf welchem eine besondere dieser verehrenden Liebe gewidmete Andacht sich bildete, ist gleichwohl bemerkenswerth. Die Anfänge dieser Andacht gehen fast soweit zurück als die Gegenstände derselben; es waren freie Aeusserungen einer wohlberechtigten Pietät und frommen Erinnerung. Wer möchte es schelten, daß die Gebeine eines

Ignatius von den Freunden wie Kleinodien aufbewahrt worden, oder wer verwerfen, daß der Bekenntnißtod des Polykarp mit dem Ende der Feindseligkeiten zu Smyrna in Verbindung gebracht wurde [118])! Von dergleichen Liebeserweisungen reden die Martyrien des zweiten Jahrhunderts, und durch Traumgesichte wird der Glaube, daß das Lebensopfer der Abgeschiedenen Gott wohlgefällig sei und ihre Fürbitte Gehör finde, genährt [119]). Sehr nahe lag es ferner, die Todestage der Gefallenen, weil sie den Familien und den Gemeinden theuer waren, aufzuzeichnen, und es kam frühzeitig die sinnreiche Vorstellung hinzu, sie als Geburtstage eines zweiten Lebens und Eintrittspunkte in einen erhöhten Zustand das Daseins (γενέθλια, ἡμέρα γενέθλιος) zu denken und zu benennen [120]). Die Acten des Polykarp setzen die Feier der Natalitien, welche an vergangene Leidenskämpfe erinnern und für künftige zur Ermuthigung dienen soll, als bestehende Gewohnheit voraus. Tertullian in einer vielcitirten Stelle, wo Taufe und Abendmahl als wesentliche Bestandtheile des Cultus beschrieben werden, bezeugt zugleich die Sitte einer Jahresfeier der Natalicien verbunden mit dem Abendmahl [121]). Wenn bei solcher Gelegenheit das Lebensende der

[118]) Martyr. Ignat. cp. 6: Die Reste des Polykarp wurden nach dem Martyr. Polyc. cp. 17 (Eus. IV, 15) den Christen nicht ausgeliefert, weil ein übelwollender Nicetas, Vater des Herodes und Bruder der Alce, den Proconsul davon abhielt mit dem Bemerken: μὴ, φησὶν, ἀφέντες τὸν ἐσταυρωμένον τοῦτον ἄρξωνται σέβεσθαι. Der Verfasser der Acten erklärt dies für die teuflische Eingebung eines Juden. Es kann demselben aber auch eine aufrichtige Warnung vor der Gefahr, die in der Hochschätzung geheiligter Ueberreste lag, zum Grunde gelegen haben. Die vorangegangenen Worte des Berichts καὶ κοινωνῆσαι τῷ ἁγίῳ αὐτοῦ σαρκίῳ, enthalten wirklich den Keim einer Vorstellung, nach welcher der Besitz der Reliquien ein Verbindungsmittel mit den Abgeschiedenen selber darbietet.

[119]) Martyr. Ignat. cp. 7.

[120]) Martyr. Polyc. cp. 18: παρέξει ὁ κύριος ἐπιτελεῖν τὴν τοῦ μαρτυρίου αὐτοῦ ἡμέραν γενέθλιον κτλ. Spätere Erklärungen in Petri Chrysol. serm. 129 f. bei Bingham, Orig. eccl. IX. p. 134. Die von Suicer (Thes. s. v. γενέθλιος) beigebrachten vorchristlichen Analogieen dieser Bezeichnung sind ungenügend. Aehnlichkeit hat die Stelle bei Clem. Al. Strom. III, cp. 2: οἱ Κεφαλλῆνες κατὰ νουμηνίαν γενέθλιον ἀποθέωσιν θυσίαις Ἐπιφάνει. Gewiß aber hängt damit zusammen, daß nach Orig. in Job. III auch von alttestamentlichen Duldern der Zeitpunkt des Todes, nicht der Geburt als ehrwürdig in der alten Kirche ausgezeichnet wurde. Conf. Casp. Sagittarius, De natalitiis martyrum in primitiva ecclesia. Jen. 1678. ed. J. A. Schmid, 1696.

[121]) Tert. De cor. mil. cp. 3: Oblationes pro defunctis, pro natalicis annua die facimus.

Geopferten der Gemeinde erzählt oder von ihm berichtet wurde: ſo bildeten dieſe Mittheilungen die Grundlage zu ſchriftlichen Aufzeichnungen, freilich auch den Anknüpfungspunkt für Legenden und Fabeln. Der Gebrauch, die Namen der Glaubenshelden in den kirchlichen Verzeichniſſen fortzuführen, beſtand ebenfalls ſchon zur Zeit des Tertullian [122]). Cyprian ſorgt für Aufrechterhaltung der Jahresfeier durch Oblationen und Opfer und ermahnt ſeinen Klerus, die Todestage der Geprüften genau zu verzeichnen [123]). Indem die Schriftſteller des dritten Jahrhunderts, beſonders Origenes, das Verdienſt und den himmliſchen Lohn der Blutzeugen in ein glänzendes Licht ſtellten, wurde durch ſie auch deren kirchliches Andenken lebendig erhalten. Cyprian ſelbſt war überzeugt [124]) von dem Vorrecht und Vorrang, welcher ſie zu Fürbittern bei Gott für ihre irdiſchen Brüder geſchickt mache; wie hätte man ſich nicht dieſer Fürbitte durch fromme Pflege der Erinnerungen verſichern ſollen! Daß unter dem harten Conflict der Bekenner mit dem Kirchenamt die Anerkennung der Märtyrerwürde nicht Mehr gelitten hat, beweiſt nur, wie tief ſie in den Gemüthern wurzelte. Für das Ende des dritten Jahrhunderts bezeichnen die apoſtoliſchen Conſtitutionen den praktiſchen Standpunkt, in deren fünftem Buche gewiſſe chriſtliche Liebeserweiſungen zur kirchlichen Pflicht erhoben werden. Wer ſich als „heiliger Zeuge, als Bruder Chriſti, Sohn des Höchſten und Gefäß des h. Geiſtes" durch gefahrvolles Bekenntniß bewährt hat, ſoll unter Anleitung des Biſchofs von allen Gläubigen durch milde Beiträge Unterſtützung empfangen. Wer Nichts hat, erſpare durch Faſten von ſeinem Lebensunterhalt; wer ſein ganzes Vermögen zur Befreiung eines Bekenners aus dem Gefängniß aufwendet, wird ein Freund Chriſti, und ſeine Tugend ſteht höher als Deſſen, der für die Armen Alles hingege-

---

[122]) Tert.: Habes tuos census, tuos fastos.

[123]) Cypr. ep. 37 Bal. 12 Goldh.: Denique et dies eorum, quibus excedunt, annotate, ut commemorationes eorum inter memorias martyrum celebrare possimus. conf. ep. 34. B. 29 G. § 3: Sacrificia pro eis semper, ut meministis, offerimus, quoties martyrum passiones et dies anniversaria commemoratione celebramus.

[124]) Cypr. ep. 42. 43 B. De lapsis cp. 17: Credimus quidem posse apud judicem plurimum merita et opera justorum, sed cum dies judicii venerit, cum post occasum saeculi hujus et mundi ante tribunal Christi populus ejus adstiterit. Hier warnt alſo Cyprian, daß Niemand auf die gegenwärtige und kirchliche Verwendung der Confeſſoren zu großen Werth legen möge, die jenſeitige Kraft ihres Verdienſtes läſſt er unangefochten.

ben[125]). Gleiches Lob verdient, wer bei der Hülfsleistung für gefangene Brüder ergriffen und beleidigt wird; derselbe Beistand wird für die in der Verfolgung Fliehenden gefordert[126]). Kirchliche Handlungen als Ehrengedächtniß der Geopferten ordnen die Constitutionen nirgends an, diese mögen damals nur als freie Sitte einzelner Gemeinden bestanden haben; es erhellt aber leicht, daß, wenn die Confessoren der Wohlthätigkeit ihrer Brüder so dringend und nicht ohne einen werkheiligen Nebensinn empfohlen wurden, diese Anweisungen im nächsten Zeitalter leicht eine andere Gestalt annehmen konnten.

Von Gregorius Thaumaturgus dem Schüler des Origenes wird erzählt, daß er jährliche Versammlungen und feierliche Umzüge an den Gräbern der Märtyrer veranstaltet, nicht aus freiem Antriebe, sondern um den Neigungen der Menge eine andere und bessere Nahrung zu geben. Denn da er gesehen, daß von der sinnlichen Lust des Götzendienstes ein unmündiger Geist im Volke zurückgeblieben, habe er, damit nur die Hauptsache, der Aufblick zu Gott statt der eiteln Götzen, erreicht und sichergestellt werde, den Leuten gestattet sich zu Ehren der Blutzeugen festlich zu ergötzen, um auf diesem Wege durch allmählige Umgestaltung ihrer Lebensweise ihren Sinn auf das Heilige und Wahre hinzulenken[127]). Gregorius gab also das Beispiel einer bewussten Accommodation, die sich einem intelligenten Bischof leicht empfehlen konnte, aber für die Zukunft keineswegs ungefährlich war.

Auf solche Vorbereitungen, die bis dahin noch einen geistigen Charakter trugen und innerhalb der religiösen Freiheit lagen, folgte nun nach eingetretenem kirchlichen Frieden der Heiligendienst des vierten und folgenden Jahrhunderts. Aus der Neigung wurde ein Hang, aus religiösen Ahnungen und Meinungen feststehende Voraussetzungen, der Geist der Kirche war zu gemischt, um den einreissenden Aberglauben von sich abzuhalten. Kaum ist dieses Element aufgenommen, so wird es auch ein Bestandtheil des kirchlichen Gedankensystems, welcher im nächsten Zeitalter zwar die Gestalt wechseln, aber nicht beseitigt werden sollte. An den öffentlichen Huldigungen, die den nunmehr verklärten Helden

---

[125]) Constitt. ap. V, cp. 1: Ein wahrer Zeuge heißt hier ἀδελφὸς τοῦ κυρίου, υἱὸς τοῦ ὑψίστου, δοχεῖον τοῦ ἁγίου πνεύματος, δι' οὗ καὶ τὸν φωτισμὸν τῆς δόξης τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ἔλαβεν ἕκαστος τῶν πιστῶν κτλ.

[126]) Ibid. cp. 2. conf. lib. VIII, cp. 45.

[127]) Gregor. Nyss. in laudem Greg. Thaumat. Opp. III, p. 574. S. die Stelle in Rheinwalds Archäol. S. 239.

gezollt wurden, unterscheidet sich von selbst ein sinnlicher und ein übersinnlicher Antheil. Die irdischen Ueberbleibsel bildeten gleichsam den Niederschlag des gewaltigen Leidensprocesses, den einzigen sichtbaren Rest der Vergangenheit, daher den Anknüpfungspunkt der Verehrung, welcher die Menge herbeizog und fesselte. Das ideelle Moment lag in der Betrachtung der siegreichen Zeugenschaft, in der Bewunderung der Großthaten, ihrer Folgen und Wirkungen theils für die Gefeierten selbst theils für die kirchliche Gemeinschaft, sowie ihres vorbildlichen Werthes. Zwischen beiden Seiten schwebte nun die religiöse Andacht, und sie konnte sich je nach dem vorhandenen Bildungsgrade bald mehr ablösen von dem sinnlichen Substrat, bald vollständiger an dasselbe anheften, welches Letztere überwiegend geschehen ist.

Freiheit, Friede und zunehmender Reichthum der Kirche erlaubten dem Hange zur Märtyrerverehrung in ausschweifendem Grade genug zu thun. Kirchen und Altäre entstanden über den geheiligten Gräbern, Altäre nahmen die Reliquien in sich auf. Das christliche Constantinopel gab das vorzüglichste Beispiel einer Ausstattung, in welcher neben der Menge heidnischer Statuen auch glänzende Martyrien (μαρτύρια) und christliche Ehrendenkmäler Raum fanden[128]). Rom selbst konnte die Gräber des Petrus und Paulus nicht lange ungeschmückt lassen. Die Zahl der Natalicien wuchs, und die zuweilen sehr rohen und ausschweifenden Festlichkeiten galten bald einzelnen Märtyrern bald ganzen Gruppen. Da jede Stadt ihre einheimischen Heiligen schätzte[129]), so kam es darauf an, möglichst viele Gegenden an dieser Auszeichnung, welche den Betenden und Hülfesuchenden bald unentbehrlich ward, Theil nehmen zu lassen. Man suchte daher jedes Andenken hervor, man ging auf die πρωτομάρτυρες, den Jakobus Bruder des Herrn, den Stephanus und Täufer Johannes, ja die Opfer der Makkabäerzeit und des bethlehemitischen Kindermords zurück, um nur die Reihe recht vollständig zu zählen[130]). Wie die älteren Verzeichnisse und Acten durch Eusebius ansehnlich vermehrt, wie der Stoff durch Sagen, Erdichtungen, Betrug und Reliquienhandel bereichert worden und nach und nach das ungeheure Material der Martyrologien, Calendarien, Menologien und Menäen erwachsen sei, ist längst nachgewiesen und sattsam belegt. Ort und Zeit wurden die allgemeinen Eintheilungsgründe dieses Stoffes,

---

[128]) Eus. De vita Const. III, 48.

[129]) Sozom. V, 3.

[130]) Vgl. schon die Constitt. ap. V, cp. 8. Dann Basil. M. Opp. I, p. 445 In Gordium M. Caesar. (Par. 1638). Greg. Naz. or. 22.

und die großen Märtyrerfeste dienten dazu, jene Verdienste, die zu einzelnen Tagen und Stätten in engerer Beziehung standen, in ein allumfassendes Ehrengedächtniß aufzunehmen.

Alle Schriftsteller dieser Zeit, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Eusebius, beide Gregore, Basilius, Chrysostomus, Theodoret liefern Beiträge zum Preise der Glaubenshelden und ergehen sich in einer oft schwungvollen aber gefährlichen Beredtsamkeit, indem sie in zahlreichen poetischen oder phantastischen Uebertreibungen dem Sinne der Menge entgegenkamen, wenn auch ohne ihm ganz zu erliegen. Die starken Geister wurden von den schwachen abhängig. Pomphafte Sprache und überschwengliche Vergleichungen lagen der kirchlichen Rhetorik ohnehin nahe. Die Griechen neigten sich weniger als die Lateiner zu dem grobsinnlichen Aberglauben, gingen aber noch weiter in der Verherrlichung der himmlischen Ehren der Gefeierten. Nach Chrysostomus sind die Märtyrer der unvergängliche von den Kaisern wider Willen aufgehäufte Schatz der Kirche, sie sind deren Thürme und Säulen [131]). Strahlen gehen von ihren Leibern aus und verscheuchen den Teufel und die Dämonen [132]); den Engeln gleichen sie im Wohnort und in der Erhabenheit über das Irdische und den Tod [133]). In ihnen einigen sich die entgegengesetzten Eigenschaften eines Freudenchors und einer Schlachtordnung, denn sie theilen, indem sie zu den Martern schreiten, die Freudigkeit des einen und die Unerschrockenheit der andern. Das Uebernatürliche dieser Kämpfe besteht darin, daß gegen alle Folgerichtigkeit der Unterliegende siegt und daß die Seelenstärke sich über das gewöhnliche Maaß gerade an Greisen, Knaben und Jungfrauen offenbart hat, „denn dieses Theater verträgt sich mit jedem Alter und Geschlecht" [134]). Als höchste Zierde tragen die Streiter die στίγματα τοῦ Χριστοῦ davon [135]); Chrysostomus nimmt sogar keinen Anstand, halb eigentlich halb poetisch von ihrem heiligen und heilbringenden Blut zu

---

131) Chrysost. Opp. ed. Montf. I, p. 578.

132) Ejusd. Opp. II, p. 622. 23. De Maccabaeis.

133) Ibid. II, p. 711: Μάρτυρες γὰρ καὶ ἄγγελοι τοῖς ὀνόμασι διεστήκασι μόνον, τοῖς δὲ ἔργοις συνάπτονται. τὸν οὐρανὸν οἰκοῦσιν ἄγγελοι, ἀλλὰ καὶ οἱ μάρτυρες. ἀγήρατοι καὶ ἀθάνατοί εἰσιν ἐκεῖνοι, τοῦτο καὶ οἱ μάρτυρες ἔξουσιν. Ἀλλὰ καὶ ἀσώματον ἔλαχον ἐκεῖνοι φύσιν, καὶ τί τοῦτο; οἱ γὰρ μάρτυρες εἰ καὶ σῶμα περικεῖνται ἀλλ' ἀθάνατον, μᾶλλον δὲ καὶ πρὸ τῆς ἀθανασίας ὁ τοῦ Χριστοῦ θάνατος τῆς ἀθανασίας μᾶλλον καλλωπίζει τὰ σώματα.

134) Chrysost. Opp. II, p. 624 sqq.

135) Ibid. p. 645.

reden, welches von den Wunden Chriſti ausgehend und durch tauſend geöffnete Seiten (πλευραί) ſich verbreitend die Pflanzungen der Kirche tränken ſoll[136]). Wer ſollte ſich nicht mit vieler Freude entkleiden für ſolche Kämpfe, um an dem Tode Chriſti Theil zu nehmen und ſeinen Leiden nachgeſtaltet zu werden"! Die obigen Stellen drücken offenbar nicht mehr die friſche Begeiſterung der älteren Zeit aus, ſondern gehören ſchon einer künſtlichen Reflexion oder rhetoriſchen Uebertreibung an. Die ältere Behauptung, daß das Blut der Märtyrer die fehlende Taufe erſetze, wird natürlich aufgenommen und beſtätigt.

Nach ſolchen Aeuſſerungen, die ſich leicht verdoppeln und verdreifachen lieſſen, konnte es nicht ſchwer fallen, die fürbittende Wirkſamkeit im Sinne einer acceſſoriſchen Mittlerſchaft aufrecht zu erhalten. Sollten ſie doch wie ein Band die Kirche und die Erde umſchlieſſen, und wie auf einer höhern Stufe des Aufſchwungs und der Vergöttlichung über ihr ſchweben. Die Annahme einer unſichtbaren Gegenwart der Verklärten wurde auf verſchiedene Weiſe denkbar gemacht, theils phantaſtiſch, als ob die abgeſchiedenen Seelen noch immer in der Nähe ihrer früheren Leiber verweilten, die Reliquien alſo den beſten Zugang zu den Heiligen gewähren müſſten[137]); theils mehr in geiſtiger Weiſe daraus, daß die Märtyrer vermöge ihrer innigen Verbindung mit Chriſtus auch an Deſſen Allwirkſamkeit Antheil haben. Denn ſie die ruhmvollſten Himmelsbewohner ſollten als die Genoſſen Chriſti auch deſſen Hirtenamt und Herrſchaft ausüben helfen. Wenn Gregor von Nazianz ſich nicht ſcheute dem Staube derſelben Wunder der Heilung und der Vorherſagung unter Mitwirkung des Glaubens zuzuſchreiben[138]): ſo konnte er die Vorſtellung einer gewiſſen Mitregierung der Märtyrer ſelber noch leichter zulaſſen; und eine ähnliche Meinung verficht Hieronymus gegen Vigilantius[139]). In ſentimentalen Worten beruft ſich

[136]) Ibid. p. 744: Οὐ γὰρ αἷμα ἦν ἁπλῶς τὸ ὁρώμενον, ἀλλ' αἷμα σωτήριον, αἷμα ἅγιον, αἷμα τῶν οὐρανῶν ἄξιον, αἷμα διηνεκῶς τὰ καλὰ τῆς ἐκκλησίας ἄρδον φυτά. ἀνεμνήσθη γὰρ ἑτέρου αἵματος δεσποτικοῦ, δι' ἐκεῖνο τὸ αἷμα τοῦτο ἔῤῥευσεν. ἐξ οὗ γὰρ ἐνύγη ἡ πλευρὰ τοῦ δεσπότου, μυρίας ὁρᾷς λοιπὸν πλευρὰς νυττομένας.

[137]) Vgl. die von Gieſeler, I, 2. S. 266 angeführten Stellen.

[138]) Greg. Naz. In laudem Cypriani orat. 18. p. 285. Par. 1609: τὴν τῶν δαιμόνων καθαίρεσιν, τὴν τῶν νόσων κατάλυσιν, τὴν τοῦ μέλλοντος πρόγνωσιν, ἃ πάντα δύναται Κυπριανοῦ καὶ ἡ κόνις μετὰ τῆς πίστεως.

[139]) Hieron. adv. Vigilant. cp. 2. 3: Si apostoli et martyres adhuc in corpore constituti possunt orare pro caeteris, qnando pro se adhuc debent esse soliciti: quanto magis post coronas, victorias et triumphos!

Chrysostomus auf die Liebe und Freundschaft, welche die Nachahmer Christi mit diesem ihren König verbinde; sie können Alles erlangen von Dem, dessen Merkzeichen (στίγματα) sie an sich tragen. Der nüchterne Theodoret bedient sich der heidnischen Analogien, die hier den Neigungen der Kirche mehr als gerecht zu Hülfe kamen; wenn doch Plato schon behaupte, daß die Seelen der Abgeschiedenen einige Kraft haben und Sorge tragen für die menschlichen Angelegenheiten: wieviel mehr gelte dasselbe von Denen, deren Ehre kein Sokrates und Zeno erreiche, ja welche Gott an die Stelle der alten Heroen und Götter habe treten lassen[140]). Basilius preist seine vierzig Märtyrer wie eine siegreiche Schaar und überirdische Kirche, die durch ihre Anzahl schon Gott in ihre Mitte ziehe und durch ihr Gewicht jedes Gebet unterstütze, wie sie selbst in beständiger Lobpreisung begriffen sei[141]). Augustin fand sich durch den herrschenden Volksglauben eingeengt, den er weder zu verwerfen, noch mit Gründen zu erhärten wagte; er lässt die Möglichkeit bestehen, daß die Märtyrer sei es überall oder nur an ihren Gedenkplätzen aus eigener übernatürlicher Macht zugegen seien, stellt aber die andere glaublichere Vermuthung daneben, daß sie von ihrem himmlischen Aufenthalt aus für die Bedürftigen Fürbitte leisten, Gott aber in Rücksicht ihrer Verdienste den Betenden durch die Engel seine Tröstungen zufliessen lässt[142]). Nirgends aber widersteht er der Grundansicht, welche den Volksglauben darauf geführt hatte, zu den Heiligen wie zu einer himmlischen, ihren Wünschen nahestehenden und die Mängel der Kirche mit höherem Verdienst ausgleichenden Gemeinde emporzublicken.

Dieser Heiligendienst fand desto leichter Eingang, weil er an heidnische Superstitionen anknüpfte, schien aber durch diese Aehnlichkeiten wieder erschwert zu werden. Die Vergleichung drängte sich auf und wurde von feindlichen Stimmen ausgesprochen. Theodoret wendet sich gegen heidnische Kritiker und erinnert selbst an die Vergötterung der Heroen und Kaiser; wie könne, sagt er, den Christen aus der weit maaß-

---

[140]) Theodoret. Graec. affect. cur. p. 908. ed. Schultze.

[141]) Basil. M. In XL M. p. 459 (Par. 1638): ἑτοίμη βοήθεια Χριστιανοῖς ἐκκλησία μαρτύρων, στρατὸς τροπαιοφόρων, χορὸς δοξολογούντων. — p. 454: πόλις τοίνυν μαρτύρων ἡ πόλις ἐστὶ τοῦ θεοῦ, ἧς τεχνίτης καὶ δημιουργὸς ὁ θεὸς, ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ.

[142]) August. De cura gerenda pro mortuis, cp. 16. Gieseler, a. a. O. S. 268. Uebrigens leistete Augustin den schwelgerischen Mißbräuchen der Märtyrerfeste kräftigen Widerstand. Vgl. über seine Reformen zu Hippo, Bindemann, der h. Augustinus, II, S. 336 ff.

volleren Huldigung der Märtyrer ein Vorwurf erwachſen?[143]) Auguſtin kritiſirt den Platoniker Apulejus, der die Dämonen für Zwiſchenträger der Götter und Menſchen erklärt hatte, weitläuftig und mit Worten, die füglich gegen ihn und das kirchliche Heiligenweſen angewendet werden konnten; daher muß er einlenkend bemerken, daß die chriſtlichen Gemeinden weit entfernt ſeien, ihrem Petrus oder Cyprian Opfer darzubringen oder göttliche Ehre zu erweiſen[144]).

Wir befinden uns in einem Gemiſch von chriſtlichen und heidniſchen Zeitvorſtellungen, die dem Cultus einen abergläubigen Anſtrich gaben. Niemals aber darf vergeſſen werden, daß die Verehrung der Märtyrer gerade aus einem eigenthümlich chriſtlichen Intereſſe hervorgegangen, und daß der Irrthum, der dabei obgewaltet, viel älteren Urſprungs war und den ſpäter hinzukommenden Folgerungen und Anwendungen den größten Vorſchub geleiſtet hatte. Die Oppoſition gegen den Heiligendienſt war vereinzelt, im Großen wirkungslos, ging aber von verſchiedenen Geſichtspunkten aus. Wenn die Novatianer die den Blutzeugen und ihren Reliquien dargebrachten Huldigungen verwarfen[145]): ſo folgten ſie ihrem proteſtantiſchen Gewiſſen. Denn wenn von ihnen die Reinheit und Bekenntnißtreue als unweigerliche Pflichten aller einzelnen Kirchenglieder und als Bedingungen kirchlicher Zugehörigkeit mit der bekannten Strenge geltend gemacht wurden: ſo erſchien auch das Märtyrerthum nicht mehr in dem Licht einer höheren Verdienſtlichkeit, es verlor ſeinen ſpecifiſchen Charakter. Zu den einzelnen Widerſachern gehörte der Arianer Eunomius, und Hieronymus nennt ihn den Urheber dieſer Häreſie, der alle Wirkungen der Reliquien aus dämoniſchen Täuſchungen hergeleitet, und deſſen Anhänger niemals die Kirchen der Apoſtel und Märtyrer zu betreten pflegten, um nämlich allein den geſtorbenen Eunomius ſelber zu verehren[146]). Gewiß hing dieſe Verwerfung bei dem Eunomius mit deſſen ſcharfer Verſtandesrichtung zuſammen, welche ihn in jeder Art von Erhebung des Creatürlichen über ſeine Schranken einen heidniſchen Wahn erblicken ließ. Gründlicher ging die Kritik des Vigilantius und Jovinian auf den geſammten anhängenden Aberglauben und Mißbrauch ein. Mit Bitterkeit ſpotten ſie über den Beſuch der Reliquien, die Vigilien,

---

[143]) Theodoret. l. c. disput. 8. p. 944.

[144]) August. De civit. Dei lib. XXII, 10. Contra Faust. XX, 21.

[145]) Nach einem Excerpt des Phot. cod. 280 aus der Schrift des Eulogius von Alexandrien.

[146]) Hieron. adv. Vigilant. cp. 3. 4.

die Erleuchtung der heiligen Stätten, die thörichte Meinung, als ob die Märtyrer ihre Asche dergestalt liebten, daß ihre Seelen beständig um deren Asche schweben müssten; und von der Fürbitte heisst es, daß sie zwar unter Lebenden sich gezieme, mit dem Tode aber ihr Recht verloren habe, zumal die Märtyrer für ihr eigenes Blut keine Rache durch ihr Gebet hätten erlangen können [147]). Diese Kritik brach gänzlich mit der Stimmung, aus welcher jene Abart kirchlicher Frömmigkeit entsprungen war, sie mochte damals auch unbefangenere Geister als Hieronymus unerschüttert lassen, und noch weniger vermochte sie der Accommodation und Concession, die wohl Manche dem Zeitgeist machen zu müssen glaubten, zu steuern. Laute Angriffe und Schmähungen gegen die Märtyrerfeste und die mit ihnen verbundenen Versammlungen und Gebete war die Mehrheit entschlossen nicht zu dulden, und solche werden auf der Synode zu Gangra (362) ausdrücklich verdammt [148]). Die Bestreitung konnte somit einen doppelten Weg einschlagen, indem sie entweder aus sittlich-kirchlichen Gründen nachwies, daß das Märtyrerthum zu eng mit der gültigen Christenpflicht zusammenhänge, um ein so ausserordentliches Verdienst zu enthalten, und dies ist der Standpunkt der Novatianer, der in dieser Beziehung auf die Ansicht des Clemens von Alexandrien entfernt zurückweist, — oder vielmehr in jenen Ehrenbezeigungen etwas an sich Unerlaubtes, Täuschendes und der reinen Gottesverehrung Nachtheiliges erkannte.

Nebenbei möge hier noch des poetischen Ausdrucks, den die Heiligenverehrung fand, gedacht werden. Die Märtyrer- und Kreuzeslieder bilden einen fruchtbaren Zweig altkirchlicher Poesie. Das Ueberschwengliche der Lobpreisungen wurde in der poetischen Form bald gemildert, bald in's Maaßlose und Unerträgliche gesteigert, wofür sich Prudentius und Fortunatus als Beweise darbieten. Der Erstere widmete dem Gedächtniß der Blutzeugen seinen liber Peristepha-

---

147) Ibid. cp. 3: Dum vivimus, mutuo pro nobis orare possumus; postquam autem mortui fuerimus, nullius sit pro alio exaudienda oratio, praesertim cum martyres ultionem sui sanguinis obsecrantes impetrare non quiverint. — — Ergo cineres suos amant animae martyrum et circumvolant eos, semperque praesentes sunt, ne forte, si aliquis precator advenerit, absentes audire non possint?

148) Conc. Gangr. cp. 20: Εἴ τις αἰτιῶτο, ὑπερηφάνῳ διαθέσει κεχρημένος καὶ βδελυττόμενος τὰς συνάξεις τῶν μαρτύρων ἢ τὰς ἐν αὐτοῖς γινομένας λειτουργίας καὶ τὰς μνήμας αὐτῶν, ἀ. ἔ. Bescheidene Zweifler waren mit diesem Kanon nicht gemeint, sondern bestimmte öffentliche Angriffe vielleicht einzelner Arianer.

non. Kirchliche Begeiſterung und ſeltene Sprachgewandtheit ſind unleugbare Tugenden des Prudentius, und wenn er die Wirkungen eines Heldenmuthes preiſt, der die irdiſchen Mächte durch den Tod überwunden und die Herrſchaft der alten Götter vernichtet habe[149]), oder wenn er die Schreckensſcenen eines Kampfes beſchreibt, in welchem alle Argliſt und Grauſamkeit der Verfolger durch die unerſchütterliche Standhaftigkeit waffenloſer Streiter ermüdet worden: gelingen ihm zuweilen rührende und ergreifende Stellen. Es war auch berechtigt, dieſen Stoff poetiſch zu bearbeiten, und ſelbſt ſagenhafte Beſtandtheile verdienten in dieſem Gewande noch am erſten Aufnahme. Allein Prudentius verfällt in nüchterne Proſa, wo er endloſe Peinigungen mit grauenhafter Deutlichkeit aufzählt und zergliedert[150]). Den Gemarterten werden lange declamatoriſche Lehrreden in den Mund gelegt[151]); der Märtyrer Romanus verbreitet ſich weitläuftig über die Mythologie, über Gott, die Schöpfung und den Logos, und als ihm die Zunge ausgeſchnitten wird, beginnt er aufs neue zu predigen, damit erkannt werde, daß Gott dieſes Organs nicht bedürfe, um Sprache aus ſeinen Zeugen zu erwecken. Die Verherrlichung der Leiden dient durchaus dem kirchlichen und dem dogmatiſchen Intereſſe. Der Dichter will ſich ſelbſt und ſeinem Gebet Erhörung und Fürſprache auswirken; er ladet zu den geweihten Stätten mit der Verſicherung ein, daß hier der Weg zum Himmelreich geebnet ſei[152]). Der Geopferte wird unmittelbar zu Gott erhoben und als Genoſſe des Kreuzes Chriſti gekrönt[153]). Der Bekenntnißtod dieſer „Fürſten der Kirche" und triumphirenden Kriegsanführer

---

149) Peristeph. hymn. II., Passio Laurentii vs. 509:

Mors illa sancti martyris
Mors vera templorum fuit;
Tunc Vesta Palladios lares
Impune sensit deseri etc.

150) Hymn. V, Passio Vincentii vs. 150 sqq.

151) Hymn. X, Passio b. Romani vs. 123 sqq.

152) Hymn. VIII., De loco quo martyres passi erant, vs. 7.

153) Ejusd. hymn. V., vs. 369:

Cui recta celso tramite
Reseratur ad patrem via.

Ibid. vs. 297:

Spectator haec Christus Deus
Compensat aevo intermino
Propriaeque collegam crucis
Larga coronat dextera.

ist nur ein verkürzter Uebergang zum Leben [154]). Einen höheren Schwung nimmt Fortunatus, von welchem wir mehrere der vortrefflichsten Kreuzeslieder besitzen. Zu seiner Zeit, im Anfang des sechsten Jahrhunderts, brauchte die Heiligenverehrung nicht mehr empfohlen zu werden; Phantasie und poetisches Gefühl gingen mehr darauf aus, den Reiz des frommen Umgangs mit den Verklärten durch anschauliche Bilder zu erhöhen. Fortunatus ist reich an Schilderungen des jenseitigen paradiesischen Aufenthalts, wo die Heiligen einem christlichen Adel gleich sich um ihren König schaaren [155]), so wie er zugleich den Triumph über den Tod, der sich durch sein gewaltiges Wüthen selbst entkräftet und vernichtet habe, dieses schönste Thema der Martyrerpoesie, mit lebhaften Worten feiert [156]).

XV. Uebergang zum Mönchthum.

Das Zeitalter, von dem wir eben gehandelt, brachte mit dem grossen Gewinn der weltlichen Herrschaft zugleich die Gefahren der Verweltlichung und sittlichen Erschlaffung, welche auf die vorangegangene gewaltsame Spannung folgte. Leicht hätte die Kirche in eine träge

---

[154]) Vgl. das von Daniel, Thes. hymnol. I, p. 27 mitgetheilte alte schöne Märtyrerlied, woselbst vs. 9:

Terrore victo saeculi
Poenisque spretis corporis
Mortis sacrae compendio
Vitam beatam possident.

[155]) Fortunat. De gaudiis vitae aeternae in G. Fabric. poët. eccles. thesauro p. 709:

Nobilitas coeli dives cruce sanguine Christi
Festinat festos concelebrare choros.

[156]) Ejusd. De beato Saturnino m. p. 711:

Dic ubi mors inimica jaces, ubi victa recumbis,
Quando vides sancti funere tota dari!
Quem male credebas obitu finire salutem,
Dat vitam multis et tenet ipse suam.
Huc captiva cubas, quae te regnare putabas,
Invadendo peris teque furendo necas.
Te tua poena premit, tua te vincula torquent,
Quos dare vis gemitus, ipsa ferendo gemis.
Martyr ovans coelos retinet, tu livida tristis
Mors, inimica tibi tartara nigra colis.
Florigera nunc sede manet sine fine beatus
Inter odoratos thura adoletque choros.
Non aliquas metuit placato judice causas,
Praemia sed miles victor habenda petit.

Ruhe verfallen können, wäre sie nicht von nun an durch die tiefgreifenden dogmatischen Bewegungen aufgeregt und beschäftigt worden. Dies religiöse Bewusstsein verräth die größte Hingebung und Bedürftigkeit, und doch zugleich ein sicheres Gefühl in dem Besitz des Errungenen. Bald sollten die verschärften Lehren von der Sünde und Erbsünde die menschliche Kraft noch tiefer herabsetzen; durch die Beweisführung des sittlichen Unvermögens sah sich der Einzelne desto unbedingter an die göttliche Gnade gewiesen und von der Kirche und deren Lehre abhängig gemacht. Aber das Verdienst jener herrlichen Nachfolger Christi strahlt in unvermindertem Licht, und durch die Großthat ihres Leidens scheinen sie fast über die sacramentlichen Bedingungen der Kirchengemeinschaft erhoben zu sein. So hoch schwebt die überirdische Gemeinschaft der Heiligen über der irdischen Kirche; der Abstand zwischen Beiden ließ sich nur dadurch ausgleichen, daß die Tugenden der Gestorbenen durch Gebet, Lobpreisung und Erzählung gegenwärtig erhalten werden, damit von ihnen ein Abglanz und Segen auf die Lebenden herabfliesse.

Dies geschah durch die angegebenen Mittel der Andacht und des Cultus. Die Heiligenverehrung ist die eine Folge des Märtyrerthums, aber es ist nicht die einzige, und durch sie war gerade für die sittliche Thatkraft wenig gewonnen, so gern man auch die Tugenden der Getreuen zur Nacheiferung empfehlen mochte. Fragen wir, auf welche andere Weise das Streben nach höheren Graden christlicher Tugend Nahrung und Befriedigung empfangen und der vorhandene Trieb sich praktisch fortgepflanzt habe: so tritt uns sofort das Mönchthum entgegen. Eine innere Verwandtschaft zwischen Märtyrerthum und Mönchthum ist öfters anerkannt, aber nicht zur Genüge nachgewiesen worden; sie werden ethisch verbunden durch die in ihnen bethätigte Selbstverleugnung, welche hier freiwillig übernommen und dort von aussen her bis zum Opfer des Lebens aufgenöthigt wurde. Wir übersehen dabei nicht, daß beide Erscheinungen ganz unabhängig von einander entstanden sind und ein verschiedenes Feld haben, ja in gewisser Beziehung sich als Gegensätze betrachten lassen. Aber dadurch wird keineswegs ausgeschlossen, daß im vierten Jahrhundert die eine in die andere übergriff, von ihr aufgenommen und beziehungsweise ersetzt wurde, daß also die Motive der einen Viel zur Förderung der andern beitrugen. So verhielt es sich wirklich, und der Zusammenhang möchte sich mehr als bisher geschehen verdeutlichen lassen.

Schon Das kommt für uns in Betracht, daß man nicht dabei stehen blieb, das Märtyrerthum als etwas Isolirtes über jeden Vergleich Hin-

ausgehendes anzusehen. Männer wie Athanasius und Chrysostomus hatten zuviel sittlichen Verstand, um nicht dem Vorurtheil, das sie mit ihren überschwenglichen Lobpreisungen begünstigt hatten, selbst wieder entgegenzutreten. Chrysostomus erklärt wiederholt, nicht der Tod allein, sondern der Vorsatz sei das Entscheidende, und nicht der Ausgang sondern nicht minder die Gesinnung lasse die Krone erringen. Nicht die Statue und der brennende Altar, vor welchen der Bekenner das Opfer verweigert, macht ihn zum Zeugen, sondern überhaupt wer das Schwerste erwählt um der Sünde zu entgehen, ist des Namens würdig [157]). Auch ohne blutiges Martyrium schafft die Liebe Jünger Christi, was umgekehrt Jenes ohne Diese nicht leisten würde. Lehrt doch Paulus ein tägliches inneres Vergehen des alten Menschen, ein Emporkommen aus dem Tode der Sünde, welches der äusseren Lebensaufopferung entspricht. Es ist völlig berechtigt, ein ἐν κρυπτῷ μαρτύριον anzuerkennen, welches seine Bürgschaft in dem festen Vorsatz hat, auch ohne durch das Richtschwert offenbart zu sein [158]). Auch Basilius redet von einem Märtyrerthum, welchem man ohne Verfolgung, Feuer und Martern und doch in der Hoffnung des gleichen Lohnes ähnlich werden könne [159]). Diese allgemeinen Beherzigungen wurden dann auf concrete Fälle angewendet. Man pries jede religiöse oder sittliche Standhaftigkeit unter Schmerzen und Versuchungen, man rühmte, wie früher Cyprian und Dionysius [160]) gethan, die unerschrockene Pflichttreue

[157]) Chrysost. Opp. I, p. 685. 86. II, In Eustath. Antioch. p. 606: εἶπον πολλάκις πρὸς τὴν ὑμετέραν ἀγάπην, ὅτι μάρτυρα οὐχὶ θάνατος ποιεῖ μόνον, ἀλλὰ καὶ ἡ πρόθεσις. Οὐ γὰρ ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς γνώμης πλέκεται πολλάκις ὁ τοῦ μαρτυρίου στέφανος. — Athan. Epist. ad episc. Aeg. p. 291 (Ben. Par. 1698): οὐ γὰρ μόνον τὸ μὴ θύσαι λίβανον δείκνυσι μάρτυρας, ἀλλὰ καὶ τὸ μὴ ἀρνήσασθαι τὴν πίστιν ποιεῖ τὸ μαρτύριον τῆς συνειδήσεως.

[158]) Chrysost. I, p. 618. II, p. 612: ἀγάπη μὲν γὰρ χωρὶς μαρτυρίου ποιεῖ μαθητὰς τοῦ Χριστοῦ, μαρτύριον δὲ χωρὶς ἀγάπης οὐκ ἂν ἰσχύσειε τοῦτο ἐργάζεσθαι. Opp. V, p. 635: οὐκ ἐπειδὰν ἀποτμηθῇ ὁ μάρτυς, τότε γίνεται μάρτυς, ἀλλ' ἀφ' οὗ ἂν τὴν πρόθεσιν ἐπιδείξηται τῆς ὁμολογίας, μάρτυς ἐστὶ κἂν μὴ πάθῃ τὰ μάρτυρος.

[159]) Basil. Oratio in XL m. Opp. I, p. 452: μακάρισον γνησίως τὸν μαρτυρήσαντα, ἵνα γένῃ μάρτυς τῇ προαιρέσει καὶ ἐκβῇς χωρὶς διωγμοῦ..... τῶν αὐτῶν ἐκείνοις μισθῶν ἠξιωμένος.

[160]) Auch Dionysius v. Alex. sagt von Denen, die während der Pestkrankheit, welche nach der Verfolgung in der Stadt wüthete, den Kranken mit selbstverleugnender Liebe beigestanden: ὡς καὶ τοῦ θανάτου τοῦτο τὸ εἶδος διὰ τὴν πολλὴν εὐσέβειαν καὶ πίστιν ἰσχυρὰν γινόμενον μηδὲν ἀποδεῖν μαρτυρίου δοκεῖν. Eus. VII, 22.

Derer, die während der Peſt mit eigener Lebensgefahr den Kranken Beiſtand geleiſtet, oder die Gewiſſenhaftigkeit Anderer, die lieber ſterben als durch Anwendung magiſcher Künſte ihr Leben erhalten wollten. Selbſt Abel und Hiob werden von Chryſoſtomus Zeugen im erweiterten Sinne genannt. Kurz, Alle die unter beſonderen Schwierigkeiten und Mühen ihrem chriſtlichen Beruf treu geblieben waren, ſollten Anſpruch haben, in den erhöhten Chriſtenſtand der Zeugen aufgenommen oder doch eines ähnlichen Lohnes theilhaftig zu werden [161]).

Auf dieſe Weiſe ließ ſich freilich die Ehre der Zeugenſchaft ins Unbegrenzte erweitern, während doch die kirchliche Anerkennung immer auf die durch Geſchichte oder Ueberlieferung beſtimmte Zahl der eigentlichen Märtyrer beſchränkt blieb. Auch lieſſen ſich ſolche Erklärungen nicht immer auf das Mönchthum übertragen, ſondern hatten zunächſt nur den Zweck, auf das Vorbild der Zeugen zurückzuweiſen, damit lebendige Nacheiferung an die Stelle müſſigen hülfeſuchenden Erſtaunens trete. War jedoch das Mönchthum vorhanden, ſo ergab es ſich faſt von ſelbſt, daß es in die leergelaſſene Stelle eintrat und eine ähnliche Rangſtufe des Verdienſtes für ſich forderte und erhielt. Die Bewunderer des einen Standes wurden in gleichem Grade Verehrer des andern. Jovinian, der vornehmſte Gegner der mönchiſchen Gelübde, beſtritt zugleich die gewöhnliche Ueberſchäzung des Zeugentodes, obwohl ſeine Ausſagen den eben angeführten des Chryſoſtomus zur Seite ſtehen [162]). Die genannten Schriftſteller gehen zuweilen von dem Lobe des einen Verdienſtes zu dem des andern über; und wenn Chryſoſtomus ermahnt durch ſchmerzvolle Abtödtung des alten Menſchen den Märtyrern ähnlich zu werden; ſo war die Parallele vollzogen [163]). Auch die beiderſeitigen Namen wurden ausgetauſcht. Den Namen φιλοσοφία, den gewöhnlichſten zur Bezeichnung der Mönchstugend, finden wir auch auf die Standhaftigkeit der Glaubenshelden übertragen. Umgekehrt wurden Namen wie ἀθλητής, ἀγών, die von den Leiden der Letzteren bisher üblich geweſen,

---

[161]) Chrysost. Opp. V, p. 362. 635: ἆρ' οὖν ὁ ἐν τῷ κρυπτῷ προσευχόμενος στεφανοῦται, ὁ δὲ ἐν τῷ κρυπτῷ βασανίζων τὴν διάνοιαν εἰς ὁμολογίαν οὐ στεφανοῦται; Basil. Opp. I, p. 452: ἐπεὶ οὖν δεῖ πάντως ἀποθανεῖν, τὴν ζωὴν ἑαυτοῖς διὰ τοῦ θανάτου πραγματευσώμεθα, ἑκούσιον ποιήσατε τὸ κατηναγκασμένον.

[162]) Hieron. adv. Jovinian. lib. I, cp. 2 sqq.

[163]) Chrysost. V, p. 635: νέκρωσόν σου τὸ σῶμα καὶ σταύρωσον, καὶ λήψῃ καὶ αὐτὸς τοῦ μαρτυρίου τὸν στέφανον. ὅπερ γὰρ ἐκεῖ τὸ ξίφος ἐργάζεται, τοῦτο ἐνταῦθα ἡ προθυμία ποιείτω. Dieſe Stelle nebſt einigen entſprechenden citirt Suicer, Thes. s. v. μάρτυρ.

auf die Entsagungen und Selbstpeinigungen der Ersteren angewendet[164]). Quantitativ angesehen, wie man damals pflegte, ließ sich darthun, daß durch den langwierigen qualvollen Kampf des Asketen kein geringeres Maaß von Willensstärke aufgewendet werde, als in dem einmaligen freudigen Act des Todesbekenners. Wurde doch gesagt, daß es ein märtyrerähnliches Verhalten sei, von weltlichen Gütern und Reichthümern um der Gerechtigkeit willen sich loszumachen[165]).

Derselbe innere Zusammenhang läßt sich auch an einzelnen Beispielen der Mönchsgeschichte nachweisen. Von dem Vater des Mönchthums, Antonius, wird erzählt, daß ihn zu Alexandrien, wo um 310 die Verfolgung des Maximinus wüthete, die Sehnsucht erfaßt, deren Opfer zu werden, ohne sich selbst ausgeliefert zu haben. Da er aber verschont geblieben, habe er nach dem Ende der Verfolgung und nach dem Glaubenstode des Bischofs Petrus sich abermals in die Einsamkeit zurückbegeben und, wie der Biograph sich ausdrückt, ein tägliches Martyrium des Geistes und des asketischen Kampfes geübt[166]). Hieronymus berichtet von Paulus von Theben, daß er unter Decius und Valerian, als alle Christen wünschten um des Namens Christi willen geopfert zu werden, (voti tunc Christianis erat, pro Christi nomine gladio perculi) Viele aber zu dieser Ehre nicht gelangen konnten, seiner Eltern beraubt und in Gefahr von seiner Schwester verrathen zu werden, sich in die Einsamkeit zurückgezogen habe. Bald aber sei die Nothwendigkeit der Flucht zum freien Entschluß geworden, als er die tiefste Einöde zum bleibenden Aufenthalt erwählt[167]). Der Verfasser will also darauf hindeuten, daß Paulus statt des einen Looses, dem er entgangen, durch besondere Schickung ein anderes nicht minder ruhmvolles errungen habe. Derselbe Hieronymus bemerkt sehr gefliß-

---

[164]) Theodoret. Histor. religios. praef. ab initio.

[165]) Chrysost. Hom. 1 in ep. 2. ad Cor.: πολλοὶ πληγὰς μὲν ἤνεγκαν, ζημίαν δὲ χρημάτων οὐκ ἤνεγκαν, ἀλλὰ καὶ μαστίζεσθαι ὑπὲρ αὐτῶν εἵλοντο καὶ μυρία πάσχειν δεινὰ μᾶλλον ἢ ἐκείνων τι προέσθαι, καὶ μείζων αὐτοῖς ἡ πληγὴ αὕτη ἡ τῆς ζημίας τῶν χρημάτων. ὥστε καὶ οὗτος ἕτερος πάλιν μαρτυρίου τρόπος τῷ φέροντι γενναίως τὴν τούτων ἀπώλειαν.

[166]) Athan. Vita Antonii §. 47: ἐπειδὴ δὲ λοιπὸν ὁ διωγμὸς ἐπαύσατο καὶ μεμαρτύρηκεν ὁ μακαρίτης ἐπίσκοπος Πέτρος, ἀπεδήμησε καὶ πάλιν εἰς τὸ μοναστήριον ἀνεχώρει καὶ ἦν ἐκεῖ καθ' ἡμέραν μαρτυρῶν τῇ συνειδήσει καὶ ἀγωνιζόμενος τοῖς τῆς πίστεως ἄθλοις· καὶ γὰρ καὶ ἀσκήσει πολλῇ καὶ συντονωτέρᾳ ἐκέχρητο.

[167]) Hieron. Vita Pauli erem.: Dum persecutionis finem praestolaretur, necessitatem in voluntatem vertit.

sentlich in seiner Lobpreisung des Mönchthums, daß es dem Götzendienst, nämlich des Reichthums und der Wollust widerstehe; und nicht von Denen allein werde die Idololatrie bekämpft, welche als Bekenner ihre Hand vom Götteraltare zurückhalten [168]). Darum empfängt auch die Paula in der Gedächtnißschrift ihres Verehrers Hieronymus das Lob des martyrium quotidianum [169]). Noch bezeichnender heisst es in der Lebensbeschreibung des Pachomius, daß zur Zeit, als die Menge der Christen ungemein zugenommen und zahlreiche Kirchen zu Ehren der Märtyrer gegründet worden, auch die Klöster in großer Anzahl entstanden seien. Denn Die welche von heidnischer Seite zum Glauben übergetreten, hätten im Anschauen der Leiden der Märtyrer und ihres treuen Bekenntnisses diesem Vorbilde nachzutrachten begonnen, um es den Kämpfern, die für Christi Namen geblutet, im Verdienste gleich zu thun [170]). Hier wird die den Märtyrern gezollte Bewunderung als Motiv hingestellt, welches die Asketen angetrieben habe solchen Vorgängern in anderer Weise ebenbürtig zu werden. Und gewiß ist dieser Gesichtspunkt nicht hineingetragen, wenn er auch nur auf einen von den vielen Antrieben hinweist, welche in der Förderung des neuen Standes zusammenkamen.

Es würde nicht schwer halten, aus den Schriften des Nilus, des Isidorus und Basilius noch andere hierhergehörige Wechselbeziehungen nachzuweisen. In Fällen wahnsinniger Ueberspannung führte das Mönchthum zum Selbstmorde; einzelne Verblendete erlagen freiwillig

---

[168]) Hieron. epist. 1 ad Heliod.: Non est tantum in eo servitus idoli, si quis duobus digitulis thura in bustum arae jaciat, aut baustum paterae poculo fundat merum.

[169]) Hieron. ad Eustoch. virginem ep. 27. cp. 14: Non solum enim effusio sanguinis in confessione reputatur, sed devotae quoque mentis servitus immaculata quotidianum martyrium est.

[170]) Vitae patrum cura Rosweydi, p. 112: Hi namque, qui de gentibus in Christo crediderant, considerantes martyrum passiones eorumque sincerum circa Christum confessionis affectum, coeperunt et ipsi per gratiam Domini sanctorum vitam conversationemque sectari et hujus institutionis esse, ut etiam his illud aptaretur apostoli: circumierunt in melotis etc. —, ita ut in nullo prorsus antiquissimis patribus inferiores existerent, aequiparantes etiam illorum merita, qui pro nomine Christi Jesu D. n. certaverunt usque ad sanguinem, invisibilium hostium molimina destruentes etc. Diese Stelle führt Bindemann, der h. Augustinus, II, S. 57 an, der ebenfalls auf die oben gezeigte historische Verbindung des Mönchthums mit dem Märtyrerthum aufmerksam macht.

dem Hunger oder stürzten sich vom Felsen und meinten auf diese Weise einen Märtyrertod zu sterben [171]); Andere unterhielten wenigstens dasjenige Todesverlangen in sich, welches bei der Lobpreisung und Verherrlichung des Märtyrerthums so oft laut geworden war.

Dies alles soll nicht als völlige Erklärung des Mönchthums gelten; wir wissen, daß dasselbe seinen eigenen von den Verfolgungen und äusseren Drangsalen der Kirche unabhängigen Ausgangspunkt genommen hat. Auch war es ja kein bloßes Leiden und Entsagen, kein bloßer nach Innen schlagender Märtyrerkampf, sondern es war zugleich ein Thun und entwickelte sich als asketische Lebensform, aus welcher eine eigenthümliche subjective Religiosität und Moral, aber auch vielerlei praktische Betriebsamkeit und Rückwirkung auf die Kirche hervorgehen sollte. Der Charakter des Verdienstes und der Werkheiligkeit ist ihm ebenso stark wie der andere der religiösen Hingebung aufgeprägt. Aber die Verbreitung des Mönchthums und dessen organische Einführung in die Kirche ist, wie wir behaupten, wesentlich durch das vorangegangene Märtyrerthum bedingt worden. Und ebenso wenn der Mönchsstand bald ebenfalls Heilige von allen Graden und Formen hervorbringen sollte: so würde weder der Drang nach mönchischer Vollkommenheit so groß gewesen sein, noch hätte diese ein so unbegrenztes Ansehen gewonnen, wäre ihnen nicht durch die Märtyrer schon eine Stätte bereitet worden, in welche sie als zweite Klasse der Heiligen eintreten konnten. Es kann nicht fehlen, daß das Mönchthum der damaligen wie der folgenden Periode als ein organisches Element des religiösen wie des kirchlichen Lebens anerkannt werden muß; und die leichte Auskunft, daß es von Aussen in die Christenheit eingedrungen, wird zur Erklärung seiner historischen Wichtigkeit niemals ausreichen.

XVI. Schluß.

Wir stehen am Schlusse unserer Darstellung, welche uns vom ersten christlichen Jahrhundert bis ins vierte und fünfte, vom Anfang der Glaubenskämpfe bis zu deren entfernteren Nachwirkungen geführt und fast mit allen Zweigen der ältesten Kirchengeschichte in Berührung gebracht hat. Es sei erlaubt, auf den Anfang zurückzublicken und das Re-

---

[171]) S. Neander, KG. II, S. 509. Gregor. Naz. carm. 47 ad Hellenium. Gregor urtheilte über das Märtyrerthum mit Besonnenheit, indem er ihm sein Gesetz giebt: νόμος δὲ μαρτυρίας μήτε ἐϑελόντας πρὸς τὸν ἀγῶνα χωρεῖν φειδοῖ τῶν διωκόντων καὶ τῶν ἀσϑενεστέρων, μήτε παρόντας ἀναδύεσϑαι· τὸ μὲν γὰρ ϑράσους τὸ δὲ ἀνανδρίας ἐστί.

sultat zusammenzufassen. Zu diesem gehört allerdings schon der große Reichthum von Erscheinungen und Wirkungen, welche die mehrhundertjährige Leidensschule der Christenheit erzeugt und uns vor Augen geführt hat: der große nachhaltige Eindruck nach Innen und nach Aussen, die allmähliche Ermüdung und endliche Ueberwindung der feindlichen Gewalten, die Offenbarung aller Grade der sittlichen Glaubenskraft wie der Schwäche und Feigheit, die Gewöhnung der Kirche an die Pflichten der maaßvollen Strenge und Nachsicht, die Feststellung und öffentliche Anerkennung eines erhöhten Christenstandes, die Einführung eines eigenthümlichen Zweiges in die kirchliche Literatur und geschichtliche Erinnerung, die Bereicherung des Cultus, endlich die Erweiterung oder genauere Bestimmung einiger dogmatischer Anschauungen. Das christliche Leben zeigte sich dabei als ein innig zusammenhängendes Ganze, welches Erschütterungen wie diese nach allen Seiten hin fühlbar werden ließ, so daß die Bildung der altkatholischen Kirche von diesem Punkte aus einen nicht unerheblichen Beitrag erhielt. Hauptsächlich aber versuchten wir den Gegenstand von vorn herein unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen. Das christliche Märtyrerthum seiner Art und Schätzung nach ist abhängig von der historischen Grundlage des Christenthums, vom Tode Christi. Der Tod Christi ist selber der höchste vollkommenste Zeugentod, welcher also den gewaltsamen Tod der Bekenner in die Aehnlichkeit mit sich selber hineinstellt. Der Tod Christi ist aber auch der Schlußpunkt seines Werks, der entscheidende Wendepunkt, von welchem aus das Leiden und Sterben nicht mehr als Schrecken und Fluch erfahren und empfunden, sondern im Lichte der göttlichen Gnade und ihrer neugegründeten Herrschaft beurtheilt werden sollen. So gedacht scheidet er sich von allem Späteren, was ihm äusserlich ähnlich sieht; er fordert als blutiger Tod keine eigentliche Nachahmung, sondern nur eine geistige und sittliche Bewahrheitung, und diese kann und soll durch jede Ueberwindung des Verderbens und der Sünde, durch jeden Sieg der ζωὴ über den θάνατος vollbracht werden. Diese Betrachtungen lassen sich weit verfolgen und beweisen, wie tief die Idee des Todes in die christliche Gedankenwelt eingedrungen und welcher fruchtbaren Anwendung sie fähig geworden ist. Beide Auffassungen traten natürlich auch an das christliche Märtyrerthum, wie dasselbe durch das Vorbild des Herrn und der Apostel eingeführt und sodann unter den Verfolgungen zu einer zusammenhängenden Erscheinung ausgebildet wurde, heran. Beide Ansichten verdienten geltend gemacht zu werden: die erstere enthielt die na-

türliche Beziehung der Märtyrerleiden zum Tode Christi, die andere die durch das ethische Princip des Christenthums vermittelte; und unter dem Zusammenwirken derselben ist das kirchliche Urtheil über den Werth und das Verdienst des Zeugentodes festgestellt worden. Aber wie kräftig auch die allgemeinere sittliche Beurtheilung von einzelnen Stimmen und zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen wurde: so behielt doch, wie wir sahen, die andere beschränktere die Oberhand, wenngleich befreit von unhaltbaren Schroffheiten. Die Naturseite des Leidens wirkte stärker auf die Gemüther als die ethische. Das Märtyrerthum wurde etwas Specifisches, weil in ihm mehr die Nachahmung als die Nachfolge des Vorbildes Christi erkannt wurde. Die Märtyrer erschienen mehr oder minder als Fortsetzer des Leidens Christi; und waren sie einmal so vorgestellt, so lag es nahe, sie auch an den erlösenden und versöhnenden Wirkungen des Todes Jesu, ja an dem richterlichen Amte des Heilandes Theil nehmen zu lassen. Was anfänglich in hochfliegenden Ausdrücken und verherrlichenden Namen angedeutet war, entwickelte sich bald zu bestimmteren Vorstellungen. Die Bekenner und Blutzeugen nehmen eine mittlerische Stellung; die Einen dürfen auf Erden begnadigen, von den Andern wird jenseitige Fürsprache erfleht. Der erhöhte Christenstand, in welchen sie eintreten, führt zur Märtyrerverehrung und zum Heiligendienst, welcher letztere keineswegs durch bloße Zumischung heidnischen Aberglaubens herbeigeführt worden ist.

Diesen Proceß der Märtyreridee von den ersten Anfängen aus zur Anschauung zu bringen und darzuthun, wie in derselben ein physiologischer Charakterzug des alten Christenthums ausgesprochen liegt, haben wir wesentlich als unsere Aufgabe angesehen. Hoffentlich aber hat sich dem Leser zugleich noch etwas Anderes ergeben. Daß die Märtyreridee sich einseitig entwickelte, weil sie auf Leiden und gewaltsamen Tod als solche zu großes Gewicht legte und von diesem Lebensende die Würde der Bekenner allein abhängig machte, kann für den protestantischen Standpunkt nicht zweifelhaft sein. Dadurch aber wird sie keineswegs entwerthet; vielmehr zeigt sich das Märtyrerthum gerade in dieser einseitigen Ausprägung wieder bedeutend, weil es von der Grundrichtung der Nachfolge Christi ganz beherrscht war. Es wollte ganz christlich und christusähnlich sein und empfing um so mehr Kraft und Geist, je mehr es als eine unentbehrliche Zierde und Blüthe der christlichen Kirche anerkannt wurde. Und das ist auch der Grund, warum es durch den Stillstand der Verfolgung zwar abgebrochen, aber doch auch genöthigt wurde einen Theil seines Geistes auf andere For-

men und Mittel chriſtlicher Entſagung oder Weltüberwindung zu übertragen.

Die Nachfolge Chriſti iſt eine großartige Macht der chriſtlichen Geſchichte. Wer ſie als ſolche zur Darſtellung bringen wollte, — was in umfaſſender Weiſe unſeres Wiſſens noch nicht geſchehen iſt, — würde nicht allein den Gang des chriſtlichen Lebens im Allgemeinen zu verfolgen haben, ſondern er müſſte auch eine Reihe von Erſcheinungen ins Auge faſſen, in welchen ſich die Nachfolge Chriſti eigenthümlich und einſeitig ausgeprägt hat. Märtyrerthum, Mönchthum und Myſtik hängen innerlich zuſammen, durch alle dieſe Geſtalten zieht ſich das Streben nach chriſtlicher Vollendung, mag daſſelbe nun mehr in leidentlicher und beſchaulicher oder in werkthätiger Form ausgedrückt ſein. Der Proteſtantismus hat dieſen Trieb zwar nicht abgeſchnitten, doch zurückgedrängt und muſſte ihn zurückdrängen, theils weil er grundſätzlich keine Abſtufung der Tugend anerkennen durfte, theils weil in der erſten Periode deſſelben das Verhältniß des chriſtlichen Lebens zu Chriſtus allzuſehr dogmatiſch vermittelt wurde, als daß nicht die ethiſche Richtung darunter hätte leiden ſollen. Doch hat in der evangeliſchen Myſtik und im Pietismus, der deshalb eines falſchen Strebens nach Vollkommenheit beſchuldigt wurde, die Nachfolge Chriſti wieder Nahrung gefunden, und neben dem Chriſtus für uns iſt der Chriſtus in und mit uns neu lebendig geworden; und es wäre zu fragen, ob und wie dieſe Seite des chriſtlichen Geiſtes weiterhin praktiſch oder wiſſenſchaftlich berechtigt worden ſei. Aber es iſt nicht dieſes Orts, den eben angeknüpften Faden weiter fortzuſpinnen; und indem der Verfaſſer hier abbricht, muß er es der Zeit überlaſſen, ob es ihm vergönnt ſein wird auf das angedeutete Thema nochmals zurückzukommen.

Inhalt.

Erster Artikel.

I. Biblische Vorbereitung.
II. Uebersicht der Verfolgungen.
III. Die Bedeutung des Märtyrerthums. Die Apologeten.
IV. Tertullian und Cyprian.
V. Clemens von Alexandrien.
VI. Origenes.
VII. Die Bluttaufe und die Eschatologie.
VIII. Die Ansicht der Gnostiker.
IX. Die Parodie des wahren Märtyrerthums.

Zweiter Artikel.

X. Der Montanismus.
XI. Die Confessoren und die Gefallenen.
XII. Spätere Strafbestimmungen über die Gefallenen.
XIII. Andere Nachwehen des Märtyrerthums.
XIV. Die Märtyrerverehrung.
XV. Der Uebergang zu dem Mönchthum.
XVI. Schluß.

XI.

Einleitung in die Dogmengeschichte.

Aus dem Nachlaß von

Dr. theol. Engelhardt,
weil. Kirchenrath und Professor in Erlangen.

---

§§ *).

§. 1. Das Wort δόγμα hat eine wissenschaftliche Bedeutung (Lehrsatz) und eine gesetzliche (Gesetzbestimmung), welche Bedeutungen aus der vorchristlichen Zeit und ausserreligiösen Kreisen herübergekommen sind.

§. 2. Die beiden Formen des Christenthums, als Lehre (Wissenschaft) und Gesetzlichkeit, entsprechen den allgemeinen Grundformen, der Individualität und Bewegung, der Socialität und dem Bestehen, welche parallel durch die ganze Geschichte herabgehen.

§. 3. Die dogmenhistorischen Methoden wie die dogmischen Erscheinungen unterscheiden sich dadurch, daß Dogmenhistoriker und Dogmenurheber das Hauptgewicht gelegt haben entweder auf die Bewegung (Wissenschaft) oder auf das Bestehen (Gesetzlichkeit).

§. 4. Die Dogmengeschichten haben in der Regel beide Methoden ungleich vertheilt angewandt, so daß entweder das Wissenschaftliche oder das Gesetzliche hervortrat. Wenn die Wissenschaft vorwog, so hat man aus dem Kreise der Wissenschaft die Fortbeweglichkeit und die Freibildung auf die christliche Lehre übergetragen, und diese Lehre als eine Lehre überhaupt behandelt. Ueberwog das Gesetzliche, so hat man den staatlichen Begriff von Bestehen und Gesetzheit auf die christliche Religionslehre übertragen, und christliche Lehrgesetze und Gesetze überhaupt gleichgestellt.

§. 5. Wissenschaft und allgemeine Bildung sind — anstatt eines Positiven und Kirchlichen — auch für das Religiöse in mehr oder minder bedingte Herrschaft eingesetzt worden. Dieser, meist als natura-

---

*) Die Veröffentlichung vorliegender Anleitung zu rechtem Auffassen und Behandeln der christlichen Dogmengeschichte, von einem auch um diese Zeitschrift hochverdienten Verfasser, ist sicher im Sinne der Freunde des Verewigten.

Der Herausgeber.

listischer Rationalismus hervortretende, Standpunct setzt als Quellen der Dogmen anstatt des göttlichen Pneuma den Menschengeist allein, und für ihn hatte das Lehr-Erörtern nur die Aufgabe der Fortbeweglichkeit und Mannichfaltigkeit, nicht des Bestehens und der Einheit.

§. 6. Dieser Rationalismus zerfällt in logikalen und speculativen. Jener setzt den Menschengeist als bloßen Verstand, dieser als reine Vernunft.

§. 7. Der logikale Rationalismus datirt von den Deisten, (nicht erst von Semler) und hat seine Spitze in der Dogmatik von Strauß gefunden. Er betrachtet den Gang des Dogmenunwesens (denn das ist ihm die Dogmenentwicklung) als eine Reihe subjectiver Ansichten, deren Zusammenhang und Aufeinanderfolge im Zufall und in der Willkür liege, mehr in den pathologischen als in den intellectuellen Eigenschaften der Dogmenbildner.

Die Bewegung und das Verhältniß der Bewegung zum Bestehen wird bestimmt durch Ueberlieferung eines Positiven oder Statutarischen; und aus Religionsinteresse, aus Bedürfniß für kirchlichen Zusammenhang und aus Wissenschaft.

Der Dogmenverlauf bietet keine Entwicklung, sondern bloß Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit; indem entweder eine Meinung die andre aufhebe, oder die kirchliche oder weltliche Gewalt Dieses oder Jenes sanctionire.

Diese Richtung behauptete, man habe die Wissenschaft und die allgemeine Bildung und besonders das formale Denken und das Naturwissen nicht anerkannt, welche doch die höchsten Instanzen auch für die Religionslehre seien, und dadurch werde die Dogmengeschichte die Selbstwiderlegung der Zeitendogmatik.

§. 8. Der speculative Rationalismus, der bei Baur ausgeprägter ist als bei Marheineke, tritt einmal als Gegensatz des katholischen und des protestantischen Kirchenthums, dann als Verwahrung gegen den vulgären Rationalismus auf.

§. 9. Als Grundfehler der katholischen Ansicht von Lehrentwicklung bezeichnet er, daß die Kirche der freien Bewegung der Individuen allen Antheil am Entfalten des substantiellen Inhalts der Dogmen verweigere, und deshalb Vieles, was doch auch aus dem substantiellen Grunde der Dogmen hervorgegangen sei, für Irrthum und Ketzerei erkläre.

§. 10. Der Grundfehler der protestantischen Ansicht wird von diesen Speculativen in der Annahme gefunden, daß die Individuen als

solche das Recht an freie Bewegung im Dogmenentwickeln hätten, da dieses Recht nothwendig zur Auflösung der substantiellen Einheit des Dogma in unendliche Vielheit subjectiven Meinens führe.

§. 11. Die protestantische und katholische Ansicht aber irrten gleicherweise darin, daß beide nicht erkannten, wie die ganze nothwendige Entwicklung der Substanz des Dogma in dieser Substanz selbst liege. Es achte nämlich der Katholicismus nicht auf den geistnaturnothwendigen modus der geistnaturnothwendigen Entwicklung, welcher Vielheit und allmählige Entfaltung des unerschöpften Inhalts der Dogmensubstanz und also für die sie vollziehenden Individuen freie Bewegung fordere.

§. 12. Die Protestanten und Rationalisten dagegen achteten nicht auf die Natur der Dogmensubstanz, vermöge welcher sie ihre Einheit auch in ihrer Entfaltung in die Vielheit der Momente bewahre.

§. 13. An der bisherigen Dogmengeschichte rügt dieser speculative Rationalismus zwei Fehler: vom kirchlichen Standpuncte aus, daß er den Geist auf der subjectiven Seite und dessen Naturrecht, den ganzen immanent nothwendigen Entwicklungsgang der Dogmensubstanz zu vollziehen, verläugne; vom nichtkirchlichen Standpuncte aus, daß Protestanten und Rationalisten denselben Geist auf der objectiven Seite und dessen Naturordnung verläugneten, die Einheit der Dogmensubstanz auch in ihrer Bewegung aus sich selbst heraus zu bewahren.

§. 14. Denn bei diesen Dogmenhistorikern solle, wie in der katholischen Kirchentradition, in der h. Schrift κατὰ ῥητόν oder κατὰ δυνατόν die ganze religiöse Wahrheit der Hauptsache nach fertig vorliegen, dadurch sei aber nur der Grund geändert, aus welchem die Bewegung der Geschichte großentheils für unberechtigt gelten müsse; und dann sei die Fassung der Dogmen als aus h. Schrift hergeleitet bei vielen dieser Dogmen unmöglich; und sie müssten also diese Dogmen, nach Rationalistenweise, aus Zufall und Willkür individuell subjectiven Meinens herleiten.

§. 15. Selbst die neander'sche Zurückführung der Individualitäten auf deren Kategorieen, auf Geistesrichtungen, sei doch bloß eine Mehrheit bloß empirischer und bloß particularer Einheiten.

§. 16. Gegen diese unmethodischen, unwissenschaftlichen und mehr oder weniger empirischen Methoden setzt der speculative Rationalismus seine Methode: die nämlich, durch welche die Dogmengeschichte erst Wissenschaft werde, die speculative Methode, gegründet auf das nur Eine Wesen des Einen Menschengeistes.

§. 17. Dieses Wesen des Geistes ist nach Hegel, als Noetik, die

Identität des Objectiven und des Subjectiven, und die dem Geist immanente Nothwendigkeit aller seiner Bewegung.

§. 18. Um die Geschichte dieser Bewegung und so auch der dogmischen Bewegung zu constituiren, muß man alle Schritte dieser Bewegung, d. h. alle dogmischen Erscheinungen, einzig aus der innern Geistesnatur und ihrer immanenten Nothwendigkeit herleiten, um dadurch jenes gemeine Zurückführen auf den Zufall oder die Willkür auszuschliessen, und die ganze Dogmenbewegung als eine doppelseitige und doch in sich identische fassen, um das Unrecht der Katholiken gegen die Subjecte und das der Protestanten oder Rationalisten gegen das Object zu vermeiden.

§. 19. Die hegel'sche Noetik ist der mittelalterlichen realistischen Noetik darin ähnlich, daß sie eine ursprüngliche Identität des Subjectiven annimmt, indem sie die Grundschwierigkeit für alles nach Wissen strebende Denken, den Unterschied zwischen subjectivem Begriff und objectiver Sache aufhebt.

§. 20. Aber die hegel'sche Noetik (und das unterscheidet sie ganz von der realistischen im Mittelalter) ruht nicht auf dem Monotheismus, und setzt nicht das Objective als seiendes Wesen voraus; sondern setzt, nach dem modernen Kosmotheismus, das Objective in die Vielheit und die Werdung der Welt hinein.

§. 21. Dadurch ergiebt sich nicht bloß die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit des Einsseins des Begriffs und der Sache. Denn das Allgemeine, alle s. g. objective Wahrheit Schaffende in der Welt der Dinge und der Gedanken, vollzieht sich eben nur als das Denken der individuell geistigen Subjecte in der Welt. Diesem Einen Denken, welches bloß logisch zwei Seiten der Betrachtung bietet, muß freilich (schon nach dem Satze des Widerspruchs) auch nur Ein Gedachtes entsprechen.

§. 22. Eine solche pantheistische Erkenntnißlehre beruht, wie jene mittelalterlich-realistische, auf einer absoluten Position eines Dogmatismus, den man von seinem Idealisiren, welches die Menschennatur über ihr factisch concretes Vermögen hinausspannt, auch Abstractismus heißen könnte.

§. 23. „Das allgemeine Denken der Welt" ist ein aristotelischer Ausdruck, bezeichnet aber bei Aristoteles nicht ein pantheistisch auf alle vernünftige Weltwesen und auf diese allein bezogenes Gesammtvernünftige, oder das lebendige Gesammtgöttliche.

§. 24. Auch die mittelalterliche idealisirende Erkenntnißlehre der Realisten ruhte nur auf einer absoluten Position. Sie folgerte ohne

Beweis vom Monotheismus aus so: Die vom höchsten Vernunftwesen ausgegangene Vernunft, das Subject, besitzt als solche naturnothwendig das Vermögen, das von dem höchsten Vernunftwesen in die Dinge gelegte Vernünftige oder Wesen in ihren Begriff davon zu fassen, weil sie eben mit jenem Höchsten in unmittelbarer Beziehung stehe.

§. 25. Eben so sagt Hegel: Das denkende Subject, als Glied des alles Vernünftige hervorwickelnden Gesammtdenkens, kann nicht Mehr und nicht Weniger in seinem Bewusstsein hervorbringen, als das Vernünftige, welches gerade durch dieses Glied zur Entwicklung kommen müsse, gemäß der Nothwendigkeit als dem modus aller Entwicklung, weil alles Entwickeln ein Denken ist.

§. 26. In Bezug auf Dogmisches und Dogmenhistorisches angewandt, sagt die hegelsche Philosophie Folgendes: Die Form, der Modus der Entwicklung im Dogmischen kann nur dieselbe absolute Nothwendigkeit oder Gesetzmäßigkeit sein, mit welcher überhaupt Vernunft als solche ihre Entwicklung vollziehen muß, in wie ausser dem Religionsbereiche. Da nun unter allen Thätigkeiten des menschlichen Geistes einzig dem (speculativen) Denken dergleichen innere Nothwendigkeit zugeschrieben werden kann: so kann alles Dogmenentwickeln durch Denken allein geschehen, und so ist alle Dogmengeschichte, wie alle Dogmatik, ein Denkproceß und dadurch allein Wissenschaft.

Jede neue Gestaltung des Dogma ist sowohl ein neues Moment, durch welches das Dogma in der immanenten Bewegung seines Begriffs sich selbst bestimmt, als auch ein neuer Versuch des denkenden Bewusstseins, des Inhalts des Dogma oder der Wahrheit gewisser zu werden. — Aber so wenig der Inhalt des Dogma in einem der Momente so erschöpft ist, daß die Bewegung zur Ruhe wird: so inadäquat ist immer wieder auf jeder neuen Stufe der Entwicklung das Verhältniß des Bewusstseins zu seinem Object.

§. 27. Der Endzweck dieser hegel'schen Methode soll historische Beweisführung dafür sein, daß das dogmenwissenschaftliche Denken in christlicher Zeit seine allein absolute Entwicklung genommen habe in dem Umschwung von bloß theologischem Denken, d. i. in seinem Erwachen zu dem Bewusstsein, wie es erst als selbständiges Denken seinen Beruf erfüllt, und nun die Bestimmung habe, ganz vom unselbständigen noch s. g. Denken auszuscheiden, an dessen Statt sich einzusetzen.

§. 28. Diese Ansicht tritt in geraden Gegensatz mit der herrschenden protestantisch theologischen Fassung christlicher Dogmen-

wissenschaft wie Geschichte, oder des Wissenschaftlichen im christlichen Dogma und seiner Entwicklung.

§. 29. Dieser Gegensatz betrifft nicht bloß die Mängel und Fehler dieser Fassung, sondern auch ihre falsche Anwendung des christlichen Princips, der Positivität des Christenthums; den Grundirrthum: aus dieser menschgöttlichen Geistesanstalt nicht endlich ein philosophisches Religion-Denken, d. h. ein selbständiges Aufsuchen des an sich Wahren zu entwickeln, sondern fort und fort nur ein theologisches Religion-Glauben und Lehren herzuleiten.

§. 30. Es ist dieß ein Kriticismus, der von jedem andern als dem philosophischen Denken ausdrücklich sich lossagt, und der von diesem philosophischen Denken entweder auch den Dogmatismus angenommen hat, oder dem Skepticismus als Skepsis das Recht ertheilt und die Pflicht auflegt, an das Dasein einer Philosophie als Wissenschaft des Wissens oder gar als Wissen nicht zu glauben, sondern es nur herbeizuwünschen oder resp. herbeizuführen.

§. 31. Gegen diesen Angriff müssen sich die Theologen wahren; sie müssen untersuchen, ob sie die Untüchtigkeit des theologischen Denkens zu Dogmendenken mit veranlasst haben. Denn in der That haben die Theologen bis jetzt immer die Mitwesentlichkeit s. g. höheren wissenschaftlichen Denkens im Begriffe christlichen Dogma's angenommen.

§. 32. So sagt Kliefoth (Einl. in d. DG.): Ausser dem christlichen und kirchlichen Geist und Wort ist Wissenschaft das der Wesentlichkeit Gleichstehende, eins von den drei Wesensmerkmalen oder Momenten, welche das Dogma zum Dogma machen. Und das Denken ist nicht ein bloßes Reflexions-Vorstellen, vielmehr unterscheidet es sich von diesem, wie das Dogma vom bloßen Glaubenswerk und Gegenstand. Doch unterscheidet sich auch dieses höhere theologisch-wissenschaftliche Denken durchaus vom philosophischen Denken. Denn das theologische Denken ist abhängig von gegebenem und im theologischen Denken nicht wesentlich zu änderndem Inhalte; das philosophische dagegen giebt sich selbständig seinen Inhalt selber.

§. 33. Bei diesen Sätzen Kliefoths sieht man aber nicht, ob und wie jenes abhängige Wissenschaftliche, welches bloß formirt, ein höheres wissenschaftliches Denken neben dem philosophischen sein könne.

§. 34. Ferner sieht man nicht, wie sein dogmisches Miterzeugniß wirklich verwandelt sei aus bloßem Gegenstand des Glaubens nach nur zureichenden Gründen in einen Gegenstand des Wissens aus nothwendigen Denkgründen.

§. 35. Auf dieſem kliefoth'ſchen Standpuncte kann man ſich nun nicht über die von den Gegnern aufgeſtellte Behauptung entſcheiden, daß die Entwicklung allzu unwiſſenſchaftlich geſchehn ſei, um als höhere wiſſenſchaftliche Entwicklung der Philoſophie gleichgeſtellt zu werden.

§. 36. Eben ſo wenig kann man ſich auf dieſem Standpunct über die von den Freunden der Theologie aufgeſtellte Behauptung entſcheiden, daß dieſe Entwicklung zu wiſſenſchaftlich geſchehen ſei, um eine theologiſche zu heiſſen, und mit Recht als ein Theologem vom Philoſophiren ausgeſchieden zu werden.

§. 37. Um dieſen Grenzſtreit zu ſchlichten, genügt es nicht, nur das Zuſammenſein aller drei Momente im Weſen des Dogma — Geiſt, Wort, Wiſſenſchaft — zu ſetzen.

§. 38. Man muß vielmehr 1) Art und Maß der Weſentlichkeit höheren wiſſenſchaftlichen Denkens im religiöſen und im chriſtlichen Dogma unterſuchen; 2) das geſammte innere Verhältniß zwiſchen dem wiſſenſchaftlichen und den zwei andern nichtwiſſenſchaftlichen Begriffs- oder Weſensbeſtandtheilen dieſes Dogma nach allen ſeinen Beziehungen und vielleicht ſelbſt nach dem Aeuſſern hin erörtern.

§. 39. Das ſtrenge Kirchenthum ſetzt das göttliche Pneuma in der Kirche als das ſupranaturale Princip aller Dogmengeneſis im Menſchengeiſt, und zwar als in der Kirche ausſchließlich, wie für ſie nothwendig wirkſames; ferner ſtellt ſie das Beſtehen hoch über die Bewegung als das größere Erforderniß für Religionsübung wie für Religionsgemeinſchaft.

§. 40. Deshalb ſteht der Kirche die geſetzliche Bedeutung des δόγμα hoch über der wiſſenſchaftlichen.

§. 41. Alle Lehrwiſſenſchaft hatte am göttlichen Pneuma der Kirche ihr den Inhalt allein normirendes Princip; im Lehrgeſetz der Kirche ihre die Dauer des ihr zugeſtandenen Einfluſſes alleinbeſtimmende Grenze.

§. 42. Von allen zugleich wiſſenſchaftlichen Fortbewegungen des Dogma waren bloß die anerkannt, welche im Glauben an das Kirchenpneuma geſchahen.

§. 43. So wurde Inhalt der Dogmengeſchichte allein die Ausbildung der Kirchenlehre; Geſchichte der Kirchendogmatik oder Symbolik, mit ihrem Gegenbild, der Häreſe, in Umriſſen.

§. 44. Sonach hatte die Dogmengeſchichte jeder Confeſſion einen eignen Schließpunct mit der Faſſung der Symbole.

§. 45. Die Ultralutheraner ſtellen Symbolik und Dogmatik einer beſtimmten Kirche der Geſchichte der Kirche voran.

§. 46. Aber es bedarf, hinsichtlich der Gesetztheit als Wesensmerkmals im Dogmenbegriffe, strenger Untersuchung und Unterscheidung zwischen ihrer Nothwendigkeit für Kirchenthum und ihrem Recht durch Christenthum.

§. 47. Alle Gründe und alle Maße der Berechtigung oder Nichtberechtigung beider Dogmenmerkmale (der Wissenschaftlichkeit und der Gesetztheit) und beider (dogmischer und dogmenhistorischer) Standpuncte müssen in der Urkunde alles christlichen Rechts entweder mittelbar oder unmittelbar gegeben, und in erster Stelle nur aus ihr entnommen werden.

§. 48. Es ist geschichtlich nicht statthaft, die volle Angemessenheit der zwei Merkmale an die Natur christlichen Lehrens ohne Weiteres vorauszusetzen, nur etwa mit einer Befugniß „wider die Uebertreibungen oder Einseitigkeiten" auf jenen zwei Standpuncten.

§. 49. Das uranfängliche Christenthum hat ein Selbstrecht, auch vor dem von ihm erst entliehenen Recht seiner Entwickelungen in den Kirchen und Schulen.

§. 50. Die Frage über die Authentie des gemeinen Christenthums (des N. T's.) gehören hierher nicht; denn eben aus dem gemeinen Christenthum ging die Entwicklung hervor.

§. 51. Die wissenschaftliche und die gesetzliche Dogmenform wandten sich allein auf die neutestamentliche Ueberlieferung an. Selbst wenn im N. T. nicht das reine Christenthum wäre, so wäre es interessant genug zu sehen, wie jene beiden Formen sich aufs unreine angewandt haben.

§. 52. Es fragt sich: wie hat sich die Herübernahme scientifischer und legaler Lehrenbehandlung oder Aufstellung aus dem Kreise des Nichtchristlichen verhalten zu der Positivität des Christenthums?

§. 53. Die Beantwortung dieser Frage ist deshalb so schwer, weil durch alle Zeiten des Christenthums hindurch Unbestimmtheit oder Unentschiedenheit oder Uneinigkeit über den Positivitätsbegriff im Christenthum geherrscht hat.

§. 54. Man schwankte immer zwischen Dem, was die christliche Religion rein in sich selbst der menschlichen Natur bringe, um auf sie umbildend zu wirken, und zwischen Dem, was die christliche Religion an der menschlichen Natur als mit sich vereinbar setze, theils durch die Wirkung auf sie mit sich vereinbar mache. Die wissenschaftlichen und gesetzlichen Formen gehören bloß diesem Letztern an; sie sind accessorisch, nicht primitiv, jedenfalls nicht substantiell.

§. 55. In der Kirche ist stets die weitere und freiere Fassung des Begriffs christlicher Offenbarung und Positivität angenommen gewesen,

vermöge deren eine nachfolgende selbstmitthätige Entwicklung als nachdauernde Folge der Stiftung gesetzt wurde.

§. 56. Die hiemit gestattete zweite Klasse von Bestandtheilen oder Eigenschaften eines ächt Christlichen, als abgeleiteten und secundären, blieb aber an die doppelte Bedingung oder Einschränkung gebunden: einmal, daß sie sich als wirklich abgeleitet oder vereinbar erwies; dann, daß sie sich nicht für dem Ursprünglichen gleich erkläre.

§. 57. Man muß aber jene zwei Formen sorgfältiger, als bis jetzt geschehen ist, unter die erwähnten beiden Bedingungen stellen. Denn: Aechtheit oder Reinheit, historische Wahrheit des Christenthums als Lehre erstreckt sich nicht auf deren Materie allein, sondern auf deren Form zugleich.

§. 58. Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit sind zwei Formen für Eine Sache.

§. 59. Die christliche Lehre hat wol sich nicht absolut selbst die Form gegeben, in dem Sinne, daß die Form, in welcher sie bei ihrer Stiftung auftrat, alle anderen und so die zwei genannten schlechthin von sich ausschloß; aber diese ihre Stiftungsgestalt ist von ihr dadurch, daß sie in ihr auftrat, als die ihrer Substanz oder Wesenheit adäquateste eingesetzt, und die durch sie für sie zulässigen anderen (wie eben die zwei) hatten nach ihr als der principalen oder normalen sich zu richten, nicht umgekehrt.

§. 60. Für die Bewegung und Wissenschaftlichkeit der zwei accidentiellen Dogma-Merkmale oder Formen sind Art und Grad derselben nach mindestens drei Momenten zu bestimmen.

§. 61. Erstens fragt es sich vermöge des Begriffs Religion, besonders einer Volksreligion: Soll Das, worin das Dogma, sowohl in sich selbst betrachtet, wie in Bezug auf seine Bestimmung als wirkender und vorzugsweise moralisch wirkender Kraft, zugewiesen sein einer nur als Denken und nur als auf Wissen gerichtetes Denken gefassten Wissenschaftlichkeit, also dem intellectuellen Menschen allein als seinem einzigen oder auch nur nächsten Bildungsquell und Grund; oder, wenn dieß auch secundär, dem ganzen Menschen und dem Leben?

§. 62. Zweitens: Hat die Bestimmung der Religion für eine Gemeinschaft wesentlich mit zu entscheiden, wie in ihr das Princip der Bewegung nebst der Wissenschaftlichkeit sowohl sich zu repräsentiren, als mit dem des Bestehens in Recht und Gericht sich zu theilen habe?

§. 63. Drittens: Das Urchristenthum ist als positive Religion die Quelle und Norm für christliches Lehrbilden gewesen, nicht nur an sich,

sondern im Bewusstsein und Glauben der Allermeisten, „durch welche es eine Geschichte gehabt". Hat nun, oder inwieweit hat die Stiftung desselben die Materie und die Form seiner zugleich wissenschaftlichen Lehrfassung in dem Sinne und Maße freigelassen, daß ihm auch noch ein Begriff von Wissenschaft entspreche, welcher sich einzig in Denken und Wissen setzt, und welcher sich unbedingt und auch in diesem moralischen Bereiche über die Glaubensform als eine gemeine bloße Vorstufe stellen muß und stellt?

§. 64. Für Bestehen und Gesetzlichkeit sind auch Art und Grad derselben nach Zweck und Wesen der Religion überhaupt und des Christenthums insbesondere zu bestimmen.

§. 65. Schon im allgemeinen Gattungsbegriffe „Menschengemeinschaft" (etwa als Bürgerthum und Staat) ist Bestehen sammt Gesetztheit nur das vergleichungsweise näher liegende Merkmal, und Bewegung und Freiheit das secundär mitwesentliche (wiefern der Staat ohne das zweite nicht recht sein kann, und ohne das erste gar nicht).

§. 66. Im Begriff Religionsgemeinschaft nun, als einer in noch verstärktem Sinne moralischen Anstalt, ist die zum Bestehen nothwendige Gesetztheit dieselbe, deren Sinn und Maß aber mitbestimmt und eingeschränkt durch ein von Religion und Geist gefordertes Maß der Freiheit und Bewegung, obwohl so, daß auch wechselsweise Diese an Jener ihr Maß und ihre Schranke hat. Denn der specifisch sittliche Charakter der Religionsgemeinschaft hebt doch nicht deren physischen Charakter als Gemeinschaft überhaupt auf.

§. 67. Der Begriff der Religionsgemeinschaft ist einmal ein historisch gegebener, dann ein noch Eigenthümliches enthaltender. Es liegt also in ihm noch eine weitere Bestimmung über Art und Grad erstens der Gesetztheit für das Bestehen, dann der Freiheit für die Bewegung, endlich des rechten Verhältnisses zwischen Gesetztheit und Bewegung.

§. 68. Freiheit der Bewegung ist z. B. keineswegs allein in dem geistigen und sittlichen Grundcharakter christlicher Religion indicirt, weil dieser Grundcharakter mit-bestimmt und eingeschränkt wird durch die Positivität der christlichen Religion, und durch das zu jeder Gemeinschaft Erforderliche.

§. 69. Die zwiefach gewendete historische Rechtsuntersuchung ist nur Aufsuchung der Gründe historischen Rechts für den tradirten Begriff von Dogma mit seinen zwei Merkmalen, und damit zugleich mit seinen zwei Standpunkten oder Behandlungsarten.

§. 70. Diese Rechtsuntersuchung ist bloß historisch, sie will nicht

auf die Dogmatik, sondern bloß auf die Dogmengeschichte influiren; sie geht nur auf den geschichtlichen Anfang des Gegenstandes zurück, und setzt nur voraus, daß das Christenthum als factisch irgendwie positive Religion noch erkennbar sei, und daß die mehreren Kirchen und Wissenschaften wenigstens die Präcedenz dieses Positiven vor ihren Entwicklungen zugestehen.

§. 71. Der positiv christliche Begriff von Religionslehre steht über dem scientifischen und legalen und muß wenigstens auch durchgeführt werden als Princip für christliche Lehrgeschichte. Dadurch stellt man nur die Principalität des authentischen Begriffs von Lehre im Christenthum mit der gleichen Wesentlichkeit des Scientifischen und Legalen als eine auch berechtigte Meinung in die Schranken, damit alle Standpunkte zu ihrem Rechte kommen und sich an einander messen.

§. 72. Die auf Geschichte der christlichen Religionslehre basirte Historik vermag eine s. g. Dogmengeschichte nicht anzuerkennen, sondern behauptet, daß eine von Kirchengeschichte getrennte eigne Geschichte ebenso unmöglich sei wie eine Kirchengeschichte ohne Theologiegeschichte, und daß nur für Philosophiegeschichte Selbständigkeit, aber auch nicht Abtrennbarkeit bestehe.

§. 73. Die Untersuchung des biblischen oder urgeschichtlichen Grundes der zwei Dogmenmerkmale ist zugleich Untersuchung des höchsten historischen Rechtsgrundes der Symbolik und Dogmatik, d. h. der öffentlichen und privaten Dogmatik.

§. 74. Die Geschichten dieser beiden Glaubenslehrkreise erhalten damit ihre Grundlegung — natürlich nur als bloße Bestandtheile ihres Ganzen, der gesammten christlichen Kirchen- und Theologiegeschichte.

§. 75. Den zeitlichen Anfangspunct dieser Geschichte haben die meisten Dogmenhistoriker (selbst Marheineke) in die nächstapostolische Zeit gesetzt; nur Baur und Kliefoth nicht. Kliefoth setzt ihn erst nach den drei ersten Jahrhunderten, indem er fälschlich Reflexion und Dogma unterscheidet; Baur setzt ihn ins N. T. selber, weil schon im N. T. Differenzen als Anzeichen begonnenen Entwickelns vorkämen, und weil im N. T. allein die bloß mittelbare Ueberlieferung von des Stifters persönlichen Lehren vorläge.

§. 76. Aber schon die Erörterung dieser Mittelbarkeit und jener Differenzen fordert ein Zurückgehen auf die Ur-Kunde.

§. 77. Die neutestamentliche Lehre muß aber nicht bloß vorausgesetzt, sondern vorausgestellt werden: erstens, weil Gehalt und Form des neutestamentlichen Religionlehrens theils an sich, theils der forschen-

den Anerkenntniß nach Basis und Norm des nachgefolgten Dogmatisirens waren; dann, weil dieser factische Nöthigungsgrund gerade um so mehr bleibe, je mangelhafter die Praxis der Thesis entsprochen habe.

§. 78. Diese Mangelhaftigkeit lag eben besonders in der Verwandlung des Religionlehrens in Dogmatisiren d. h. wissenschaftliche Lehrsätze machen und kirchliche Lehrgesetze machen.

§. 79. Biblische Theologie oder gar biblische Dogmatik sind nur ὕστερα πρότερα.

§. 80. Wenn man die Lehrgeschichte nicht von der Geschichte der Kirche trennt, ergiebt sich ohnehin, einmal daß der Anfangspunct am Anfange liegt, dann daß die Stiftungsgeschichte der Religion, als That und Lehre in Eins, die vorangehende wie grundlegende ist für alle Folgegeschichte.

§. 81. Die zwei Hauptformen christlicher Lehraufstellung, die in der Kirche aus Nichtchristlichem entlehnt sind, stammen vielmehr von den am fernsten stehenden Griechen und Römern, als aus dem ungleich verwandteren höheren Orient Indiens und Persiens, und treffen selbst vielmehr mit dem der evangelischen Lehre entgegenstehenden Jüdischen, als mit dem ihr so nahe gekommenen Prophetisch-Hebräischen zusammen.

§. 82. Das Heidenthum Mittel- und Ostasiens, zumal im vorbuddhistischen Brahmanen-Alterthum Indiens, war ein ganz anderes, als der im A. T. beinahe allein berücksichtigte Götzendienst Vorderasiens, der nur ein verkommenes, losgerissenes Bruchstück von jenem ist.

§. 83. Ein noch entschiednerer Gegensatz des Orients gegen Griechen- und Römerthum in Sachen der Religion tritt bei den Israeliten hebräischer Zeit hervor, durch die monotheokratische Fassung des Göttlichen als Weltgottes, wenn auch zunächst nur in besonderer Beziehung zu einem auserwählten Volksstamm; und zwar nicht bloß als Gedanke oder Lehrsatz unter den Weisen, sondern als Grundsatz und Kraft in's Leben, oder doch in's Bewusstsein des Volks eingeführt. Alles Lehren und Thun in der Beziehung zum Göttlichen und Menschlichen geschah durch Gottes Wirken selbst, nicht durch Menschen-Staat und Wissenschaft.

§. 84. Das Hebräerprophetenthum, das nach Moses zu einer viel höhern Stufe entwickelt wurde, war in Vielem ein Vorbilden und Weissagen neuer Weltordnung und wurde bereits der Uebergang von bloßer Gesetzreligion zur Lehrreligion, von nur legaler zu auch moralischer Fassung der theokratischen Grundidee aller wahren Religion, (die מִצְוֹת יְהוָה der Thorah traten in ihm als דִּבְרֵי יְהוָה der Prophet

auf; zwar auch noch in Gesetzesform gegeben, doch aber auch zugleich auf Selbsteinsicht gehend, und auf Selbstbestimmung des Empfängers, also etwas vom Glauben habend. Der Begriff des Glaubens war allerdings der alten Welt im Ganzen unerreicht und (nur nicht ganz) fremd geblieben.

§. 85. Die Hebräerreligion prophetischen Antheils hat also Dogmen nicht völlig im Gesetzsinne allein gehabt.

§. 86. Weltwissenschaftlicher Haltung näherte sich die hagiographische Literatur an, aber auch bei ihr war die theokratisch supranaturalistische Voraussetzung als höchste Begründung und Beziehung.

§. 87. Das Hebräerthum mit seiner höhern Entwicklung von Prophetie des Gesetzes zur Prophetie des Geistes ging im Judenthum unter.

§. 88. Da kam das rabbinische Schulwesen, theils mit einseitig-gesetzlicher Richtung die Gesetzreligion in Gesetzdoctrin verwandelnd, theils mit Fortbildung der weltwissenschaftlichen Gestaltung zum förmlichen Anschluß an fremde Wissenschaft.

§. 89. Die Dogmata der Chaldaistenschulen waren nach Inhalt, Behandlung und Anwendung nichts anderes als Auflösung des Gesetzes in ein Chaos seiner (oder selbst fremder) Atome. — Diese Dogmen waren so verbindlich wie das Gesetz selbst; das bürgerliche und gottesdienstliche Volksregiment war mehr scholastisch als kirchlich organisirt.

§. 90. Das erstickte den religiösen Gedanken und den moralischen Willen.

§. 91. Die Dogmata der Hellenistenschulen dagegen waren Versuche, den ererbten Lehren und Gesetzen griechisch-wissenschaftlichen Charakter aufzuprägen. Da wurde aber die Wahrheit des positiven Eignen schon vorausgesetzt; das Eigne sollte mit dem Inhalte des Fremden ausgeglichen und durch dessen Beweisarten gestützt werden; konnte also die so auf fremden Boden versetzte Religionslehre wohl verunreinigen, nicht aber ihr neue Kraft und Wahrheit geben.

§. 92. Chaldaisten und Hellenisten theilten sich also in die beiden Bedeutungen von Dogma; bei Beiden war jener prophetische Anfang zu einer Glaubens- und Sittenlehre verschwunden, welche zugleich auf Hingebung an den göttlichen Geist, und auf Gründung eigner Erkenntniß und Willensbestimmtheit ruhte.

Die Dogmata wurden aus göttlichen Geisteserzeugnissen menschliche Satzungen.

§. 93. Weniger mißlang das dogmische Zurückstreben zur Pro-

phetie, ungeachtet des Gräcisirens, bei den Essäern und Therapeuten, oder bei solchen Alexandrinern wie Philo.

§. 94. Bei den Griechen waren nomothetische oder gnomische Aufstellungen und Theologumene der ältesten Weisen und Dichter; neben diesen und auf diese folgend Philosophirende und Philosopheme als Organe und Formen höhern Denkens und Bildens.

§. 95. Jener Anfang zu Theologie als Lehrwissenschaft und zu einer Politik als zugleich Lehrenanordnung über göttliche Dinge, also zu Dogmen als Lehren und Lehrgesetzen einer Religion des Volkes, ging bald unter in eine Religionswissenschaft nur für die Gebildeten, und in nur weltliches Staatswesen, neben Mythencult für die Gesammtheit.

§. 96. Die Massivität des Römerreichs und Volks war in anderer Weise ungeeignet zur Fassung oder Ausführung des Gedankens einer Volksreligionslehre.

§. 97. In den vier letzten vorchristlichen Jahrhunderten der griechisch-römischen Welt wenigstens gab es nur entweder Religionsmythus oder Religionsphilosophie.

§. 98. Die Neoplatonik dann ist nie eine große Macht aufs Volk geworden.

§. 99. Darum konnten auch beide aus Heidenthum und Judenthum übertragene Dogmenbedeutungen nur aus Schulen- oder Staaten-Gebrauch entlehnt sein.

§. 100. Die Urkunde für die gesammte Heilsanstalt durch Christus hat nur solche Bezeichnungen, die ihr Wesen aussprechen entweder als ein wesentlich Unterschiedenes von dem Judengesetz und der Heidenwissenschaft und Weisheit; oder als die gleichartige und doch ungleich höhere Erfüllung der Prophetie des alten Bundes — εὐαγγέλιον — ὁ λόγος τοῦ θεοῦ — ὁ λόγος — ἡ ἀλήθεια, λόγια θεοῦ — ἐντολαί — κήρυγμα — διδαχή — παράδοσις — πίστις.

§. 101. Δόγμα wird nur gebraucht von heidnischen Staatsgesetzen Luc. 2, 1. Act. 17, 17 und von mosaischen oder rabbinischen Staats- oder Schulgesetzen für Religion, als bloßen Satzungen für den äussern Menschen — Eph. 2, 15. Kol. 2, 14. 20.

§. 102. Auch das Wort θεολογία ist nicht angewandt.

§. 103. Die Ausschliessung oder Vermeidung dieser zwei Namen erweiset sich aber nicht in gleichem Maaße in der ursprünglichen Lehrfassung des Christenthums selbst gegründet. Denn auf den Namen θεολογία kann der Gesammtgrund nicht angewendet werden, welcher beide Dogmen-Bedeutungen vermeiden ließ; dieser Gesammtgrund ist die

Stellung, welche im Christenthum das Pneuma als ἀρχὴ und als τέλος einnahm.

§. 104. Man mochte nun das Göttliche als den höhern Wirkungsgrund im Menschen, oder als den geistigen Wirkungszweck in ihm und für ihn betrachten, — die Lehre von einem so über den Menschen stehenden und so zu den Menschen sich stellenden Göttlichen trug von diesem ihren Gegenstande einen zweifelhaften Charakter, welchen weder Wissenschaft erringt noch Gesetz erzwingt.

§. 105. Die Benennung δόγματα, nach ihrer Bedeutung in den Schulen, hatte immer gegen sich das ihr anhaftende bloß menschliche Bestreben, das erst Werden und stets Ungewiß-bleiben.

Die absolute Wahrheit des Evangeliums schloß dagegen ewiges Sein und unbedingte Gewißheit in sich.

Dazu kam, daß „Schuldogma" immer etwas Unpraktisches und Unvolksmäßiges in sich schloß; die evangelische Botschaft aber lautete an alle Welt und an alles Volk; sie kannte keinen Bildungs-, keinen Standes-, keinen Volks-Unterschied.

§. 106. Ein δοκεῖν ἀνθρώποις — auch in dem Sinn eines durch Denken Erkannten — war durch die göttliche Positivität und Absolutheit verdrängt, die in dem Namen der Heilsanstalt und in der Kunde von ihr als göttlicher Thatsache lag. Dieses Göttliche konnte auch durch die Menschlichkeit der Weiterverkündigenden kein andres werden, als es war.

§. 107. Es blieb die Natur des christlichen „Glaubens" im objectiven Sinn, sein eignes Wesensmerkmal mitzutheilen dem christlichen „Glauben" im subjectiven Sinn, das abgeleiteter Weise auch sein Wesensmerkmal war.

§. 108. Die Pistis, als die absolute Insichselbstwahrheit und Gewißheit der göttlichen Botschaft und Lehre, ist zugleich die Verpflichtung und der Berechtigungsgrund zu Pistis, als dem absoluten Gewißsein des Subjects von der absoluten Wahrheit und Gewißheit des Objects.

Und eben hierin besteht im christlichen Glaubensbegriff das eine seiner zwei subjectiven Wesensmerkmale.

§. 109. Die Benennung δόγματα in den Weltstaaten oder auch in Jehovah's einstigem Gesetzstaat hatte gegen sich den an ihr haftenden Zwang; evangelische Botschaft und Lehre dagegen, mit ihren Forderungen und Eröffnungen in Bezug auf das Göttliche und das Heil, war freiem Zustimmen oder Gehorsam vorbehalten, nicht als Gesetz oder Gebot aufgedrungen. Der Name δόγμα war für die moralische Stellung, welche sie sich selbst gab, zu äusserlich und ungeistig.

§. 110. Allerdings würden δόγματα als ἃ ἔδοξε τῷ Θεῷ ganz entſprechend dem Inhalt wie dem Urſprung geheiſſen haben „Eröffnungen Gottes über ſeine Heilsrathſchlüſſe und Willensforderungen und die göttlichen Dinge im Allgemeinen".

§. 111. Um ſo bedeutſamer iſt es, daß der chriſtliche Glaube im objectiven Sinne, ſtatt alles Vorſchreibens als göttlicher Glaubens- oder Lehrgebote, überall nur auftritt als Botſchaft oder Wort Gottes an die Menſchen, als Lehrmittheilung oder Verkündigung, als Gabe unter Bedingungen und mit Gegenforderungen, auch mit Verheiſſungen und Androhungen, „doch nicht als Geſetz".

§. 112. So muſſte es ſein. Denn das gebotene Heil war zunächſt nach ſeiner Weſenheit und Beſtimmung eine Gabe der entgegenkommenden Liebe oder der freien Gnade Gottes; nur ſo, daß die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Gebers, wie bei jedem Geſchenk, Bedingungen und Forderungen daran knüpfte.

§. 113. Fort und fort auch geht die Kunde des Heils als ſolche aus vom Geiſte des Vaters durch den Sohn; obwohl mittels menſchlicher Organe, kann ſie doch durch dieſe nimmer etwas Anderes werden, als was ſie urſprünglich iſt.

§. 114. Dieſelbe eigne Natur des chriſtlichen Glaubens im objectiven Sinne verleiht durch Uebertragung dem Glaubensbegriff im ſubjectiven Sinne, wie vorhin ſein erſtes, ſo nun ſein zweites Weſensmerkmal; in ihm den Charakter eines zugleich ſittlichen und frommen Thuns und Seins.

Das Evangelium ſelbſt tritt an den Menſchen heran als Gegenſtand für ſeine freie Hingebung und Strebung, eben nur als göttliche Gabe und Kunde aus der Fülle des Göttlichen.

§. 115. Dieſer ſeiner Wirkungsform entſpricht ſein zweifacher Inhalt: auf göttlicher Seite nämlich die göttliche That überall entgegenkommender, d. h. berufender und kraftverleihender und ſündenvergebender Gnade, welche die Wiedergeburt möglich macht und zur Verſöhnung den Grund legt; und die göttliche Kraft ſtets fortgeſetzter, heiligender und erleuchtender Geiſtesausſtrömung, deren Wirkſamkeit die Wiedergeburt wirklich macht, und ſo die Verſöhnung zu Erlöſung und Reinigung vom Böſen vollendet.

§. 116. Ebenderſelbe Inhalt iſt dann nachfolgend für die menſchliche (ſubjective) Seite die Wiedergeburt und das wirkliche Geſchehn am Subjecte, das Werden eines neuen Menſchen nach dem Bilde und Willen Gottes in Folge der Liebe und Gnade Gottes.

§. 117. Das vollzieht sich aber nicht wie bei der ersten Schöpfung durch göttliches Schaffen allein. Es ist zwar auch hier nicht Selbsterlösung oder Selbstumschaffung, es fehlt auch hier der Geist oder Hauch Gottes nicht, der das erste Wort sprach, sondern diese neue Schöpfung, die Erlösung, ist eben Wirkung jener neuen Thatkraft Gottes selbst, mit welcher, als seinem Inhalt, das Evangelium auftrat, und zugleich Grundlegung und Kunde von der neuen Weltordnung.

§. 118. Aber sie ist es mit zweifacher Selbstthätigkeit des Menschen, als Glaube nämlich, d. h. als Bedürftigkeit-bewusste und der Gnade vertrauende Hingebung, dann als Liebe zu Gott und den Menschen; auch als eigne, doch nie zum Ziele kommende, Strebung nach Heiligung und Heil.

§. 119. So war, wenigstens nach dem johanneischen und paulinischen Christus, die neue Heilsordnung für ein neues Menschengeschlecht, der neue Bund Gottes mit den Menschen, nach seiner Vollziehungsart durch Gott und Menschen zwar auch noch benennbar als Gesetz, als göttliches und menschliches Verkündigen und Vernehmen, Durchführen und Befolgen des Gotteswillens, aber als ein Gesetz, das Gnade und Liebe gegeben und Glaube und Gegenliebe befolgen (νόμος πίστεως).

§. 120. So steht demnach fest die in Christi persönlichem Lehrwort gegründete, von Paulus nur als Anwendung weiter entwickelte Stellung des Evangeliums oder der Pistis im Gegensatz mit Gesetz, als der Grundausdruck für christliches Wesen, für das Verhältniß zwischen den neuen Bundesgliedern, Gott und den Menschen.

§. 121. Gleichwie νόμος, so war Name und Begriff δόγμα in seiner gesetzlichen Bedeutung für die Lehre von der Sache sowie für die Sache selber vom neuen Bunde ferngehalten, χάρις und πίστις traten an seine Statt.

§. 122. Der neue Bund ist die Gottesanstalt zur Verwirklichung der alten Theokratie-Idee, zur Errichtung eines Gottesreichs auf Erden wie im Himmel.

§. 123. Das Unmittelbare dieses Bundes war die Lehre als Verkündigung der That, welche den Bund oder das Reich eröffnete. Dieß ist der erste Theil *christlicher Prophetie*!

§. 124. Diesem ersten Theile entsprach schon bei den palästinensischen Aposteln, und noch weit ausgebildeter bei den zwei ersten Theologen im Christenthum, Johannes und Paulus, ein zweites Amt christlicher Prophetie, nämlich das Lehren vom Bunde und Reiche als Auslegen und Entwickeln.

§. 125. Das Princip und Wesen der nachmals s. g. Theologie ist entweder im N. T. aufgestellt, weil die Thatsache und deren Verkündigung und die Urentwicklung aus der Verkündigung aufgestellt ist, oder es giebt gar keinen positiven historischen Theologie-Begriff.

§. 126. Aber die Sache d. h. die Theologie geht durch das ganze N. T. hindurch, obwohl das Wort Theologie im N. T. nicht ist.

§. 127. Man würde aber die Einsetzung der Theologie uranfänglich zugleich mit der Religion, d. h. die Einsetzung der Theologie zugleich mit der neuen Theokratie nicht verstehen, wenn sie etwas Andres wäre als die in theokratischer Anschauung allein mögliche Erneuerung und nur höhere Vollendung des Prophetenthums, entsprechend den gesammten höheren Erfüllungen des A. B. im N. B.

§. 128. Ja man würde sie auch dann nicht verstehen, wenn sie von jenem ersten Theil des neuen Prophetenthums gesondert wäre, und nicht eben in den zwei Theilen zusammen bestände, in dem Verkündigen und Entwickeln mit Auslegen, nämlich Eines und Desselben durch eine und dieselbe Kraft des Evangeliums durch den Geist aus Gott in Christo.

§. 129. Hierfür spricht Kol. 2, 2. 3. 8. 9., aus welcher Stelle sich ergiebt, daß die Christologie mit der Theologie in Eins zusammenfällt, weil Christus die Versichtbarung des Unsichtbaren, der Sohn d. i. der sichtbar gewordene Vater ist.

§. 130. In der Erkenntniß Gottes oder Christi, das geht ferner aus dieser Schriftstelle hervor, ist alle Erkenntniß oder Weisheit erschöpft, weil das Göttliche, wie es in Christo erschienen, aller (absoluten) Weisheit und Erkenntniß höchster Gegenstand und erstes Princip ist.

§. 131. Auch 1 Kor. 2. ist der Gegensatz der πειθοὶ σοφίας λόγοι und der ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως das eigentlichste Wesen der christlichen Prophetie oder Mystik (Theologie), die nicht wie die Weltweisheit, besonders bei den Heiden, auf bloß subjectivem Vorstellen oder Denken beruht, auch nicht wie in der alttestamentl. Prophetie ihr Object und Fundament bloß in einer vom Geiste Gottes ideal eröffneten Aussicht auf kommende Erscheinung des Göttlichen hat, sondern einen thatsächlichen und bestimmt nachweisbaren lebendigen Gegenstand und Quell oder Ausgangspunct.

§. 132. Mit Christo ist die Selbstoffenbarung eingetreten, auch durch den Geist, d. h. als Selbstmittheilung an den Menschengeist, die seitdem in den durch das Pneuma für das Pneumatische befähigten Pneumatischen fortwirkt, die dem Pneuma assimilirt oder durch dasselbe begnadigt werden.

§. 133. Solchen Pneumatischen sind die in Christi Person zugleich leiblich versichtbarten Tiefen der Gottheit erforschbar, gleichsam durchsichtig geworden im Hindurchblick der durch mitgetheilten Geist geistigen Augen durch jene leibliche Hülle der an sich rein geistigen Gottesweseneheit bis hinab in deren innerste Tiefen.

§. 134. So ergeben sich Wesen und Sein der christlichen Prophetie oder Erkenntniß nach deren zwei gleichnothwendigen Seiten. Sie hat einen bestimmt objectiven lebendigen Gegenstand, und in diesem einen bestimmten objectiven lebendigen Grund, ist nicht bloß subjectiv, und hat doch zugleich wahrhaft subjectives Dasein.

§. 135. Denn das subjective Dasein ist ein wirkliches Dasein im Subject, und doch kein Entferntsein vom Object, weil es die Folge ist von dem in sich aufgenommenen göttlichen Gegenstand und Grund im Subject auch selber, die wirkliche Wirkung des Geistes Christi in ihm als geistiges Gesinntsein und dadurch geistiges Erkennen und Forschen wie Wollen des Geistigen.

§. 136. Objectiv hat sie eine göttliche Thatsache zu ihrer für ihre eigne Göttlichkeit gewährleistenden Voraussetzung, subjectiv strebt sie die Bedingung solcher höheren Erkenntniß, die Assimilation des Subjects mit dem Object zu erfüllen, indem das göttliche Pneuma in den νοῦς des Subjects übergeht und diesen zu sich emporhebt (1 Kor. 2, 10. Cap. 12 — 14.). — Da der Apostel hier die Folgeform der von Gott empfangenen Belehrungen im Menschen durch λόγος σοφίας oder γνώσεως zu bezeichnen sich nicht scheute, so konnte er auch Theologie oder Theosophie der Philosophie gegenüberstellen.

§. 137. Paulus hat Das ohne Zweifel deshalb nicht gethan, weil ihm σοφία oder γνῶσις unter den charismatischen Befähigungen zu Göttlichem nur eine von mehreren war, λόγος für sich allein aber gar keine.

Λόγος spricht in der Zusammensetzung mit einem Worte nur die Beschäftigung mit dem Gegenstande aus, den dies Wort bezeichnet, z. E. das paulinische λόγος σοφίας. Maß oder Werth des in dieser Beschäftigung Gewonnenen bleibt durch das Nachwort ganz unbestimmt, gleichwie durch das Vorwort in φιλο-σοφία die Nochnichtweisheit ausgedrückt werden soll.

§. 138. Was Paulus in dieser und andern Erklärungen giebt, ist die Verkündigung aller und jeder Behandlung in oder durch Christus offenbar oder erkennbar Gewordenen über göttliche und menschliche Dinge, diese Behandlung mag nun verkündigen und auslegen oder ent-

wickeln und anwenden. Es ist eine anonyme Zeichnung des nachmals Theologie Benannten.

§. 139. Diese Benennung erschöpft allerdings Pauli Begriff der Sache nicht. Denn die Ausrüstung der Subjecte zu solcher Behandlung des Göttlichen war ihm der ganze Umfang oder die Gesammtheit charismatischer Fähigkeiten und Thätigkeiten, welche der Ausdruck Θεολογία (nach seinem etymon λόγος) schwerlich alle in sich zu umspannen vermag.

§. 140. Aber Paulus meint seine Bezeichnung der Sache unbedingt normal; denn er erklärt ausdrücklich, daß das Bezeichnete ausschliesslich an die Stelle alles Andren oder Bisherigen im Kreise der göttlichen Dinge eintrete. — Sicher ist die Vorzeichnung nur eben Entwicklung oder Anwendung der Geistesverheissung, welche nun Geistessendung geworden ist, aber von Dem, der als Stifter der Kirche wohl auch Stifter der Theologie war.

§. 141. Nähere Bestimmung des urchristlichen Religionlehrens.

Wie die Religion, so die Religionslehre! Diese muß in ihrer Inhaltsfassung, innern und äussern Gestaltung, Begründung und Geltendmachung und in ihrer Anwendung ganz den Charakter tragen der Religion, deren Organ und Ausdruck sie sein soll, muß hierin allein, ihrem Wesentlichen nach, alle ihre Wahrheit haben.

§. 142. Dieß gilt vor Allem von der christlichen Religionslehre. Denn der Stifter der christlichen Religion hatte das Sein, welches in derselben eine Kraft auf die Menschen werden sollte, in ihm selber persönlich; und dieß Sein war das in ihm offenbar gewordene Sein des lebendigen Gottes.

§. 143. Alle Grundeigenschaften christlicher Religionslehre sind in der christlichen Religion selbst gegeben, nicht als zu folgernde, sondern als offen vorliegende in der That wie in der Lehre des Stifters. Das Christenthum in seinem absoluten Ursprung ist das persönliche Leben Jesu.

§. 144. Die Fortführung dieses persönlichen Lebens als eines ewigen Lebens in der Zeit durch denselben Geist in den ersten Zeugen und Auslegern dieses Lebens, namentlich Johannes und Paulus, hat sich als solche erwiesen in Betreff der Glaubenseigenheiten des Religionlehrens.

Evangelischer und epistolischer Lehrgehalt bieten die gleiche Lehrgestalt dar.

§. 145. Die zwei dogmatischen Grundeigenheiten christlichen Religionlehrens stellen sich erstlich unter die Kategorie des Verhältnisses

zwischen Objectivität und Subjectivität in Bezug auf Ursprung und Wirksamkeit der Lehren.

§. 146. Alles Religion-lehren im N. T. wird aus göttlicher Quelle hergeleitet. Die Wissenschaft findet die Lehre nicht. Diese Lehre ist objectiv positiv.

§. 147. Der Supranaturalismus der Lehre fordert, gemäß der Geistesverheissung, von der sich anwendenden Wissenschaft des Subjects das Aufgeben der menschlichen Selbständigkeit.

§. 148. Diese Selbstzurückführung christlicher Lehre auf höhere Causalität, und zwar als eine fortdauernde, fordert einen andern Wissenschaftsbegriff als den ins Christenthum herübergebrachten.

§. 149. Nicht so unbedingt ergeht die gleiche Forderung von Seite der Beschaffenheit ihres Inhalts. Denn dieser blieb doch ein selbständig wissenschaftlicher Behandlung fähiger Stoff. Dasselbe gilt von ihrer Auffassungsform. Denn diese war möglicherweise, jedenfalls theilweise, nur temporäre und locale Einführungsform. Irrig hat man die christliche Religion und Lehre für wissenschaftlich unfähig gehalten.

§. 150. In Bezug auf die Wirksamkeit der Lehre schliesst diese als objectiv eine Mitwesentlichkeit des Subjectiven mit ein, in Religionslehre wie in Religion.

§. 151. Wesenheit und Wahrheit der christlichen Lehre betrifft, zuerst, allerdings ihr eignes materiales und formales Verhältniß zu dem Göttlichen, als dem Object der Religion und hiemit ihrer selbst.

§. 152. Sie ist objectiv, weil sie in ihrem Inhalt und in ihrer Form ihren Gegenstand voll und rein abbildet, soweit Dieß in Bezug auf Menschen überhaupt möglich ist; ihre Stellung zu allem Subject und Subjectiven (und dieß ist auch die Wissenschaft als Selbstweisheit und der Wille als Eigenwille) muß also eine objective als absolut normative sein.

§. 153. Dieß ist aber nur die eine Seite. Andrerseits ist die christliche Religion und Religionslehre so ganz das Bild ihres Urhebers, daß sie von ihm die Einheit des Seins und Lebens als Charakter trägt.

§. 154. Gleich wesentlich wie jene Objectivität ist ihr einmal die lebendige Wirksamkeit auf das Subject, dann die Selbstmittheilsamkeit von ihrer Kraft an das Subject, endlich daß sie als dynamisches Object in die Subjecte eingeht.

§. 155. Diese drei Puncte sind nicht wie das objective Wahrsein in der Lehre allein begründet, sondern bedingt durch die Subjecte. Aber sie erhebt doch das Göttliche oder die Religion zur Sache der Person, und gründet eine Aneignung des Objects von Seite des Subjects.

§. 156. Die Ursache aller Wirkung aber bleibt (neben dem Geistesbeistand) die Wahrheit und Kraft ihres göttlichen Inhalts. Doch wirkt Ebendiese als das vom Subject empfangene Angeeignete des Subjects (als glaubendes und liebendes und hoffendes Erkennen, Fühlen und Wollen) in ihm und von ihm aus lebendig.

Das verbürgt zugleich die Wahrheit des Objects.

§. 157. Die rechte Objectivität ist nicht die, welche die Integrität des Subjects dadurch verwahrt, daß sie das Object ausserhalb des Subjects stehen läßt, sondern die, welche sie bewahrt auch als lebendig ins Subject eingehende oder eingegangene Kraft. Die rechte Subjectivität aber subjectivirt das Object nicht im falschen Sinne, sondern nimmt das ganze Object ins ganze Subject auf.

§. 158. Also ist dem christlichen Religion-lehren nachgebildete Religionslehre theils nur solche, in deren Inhalt und Form die reine Wahrheit und Kraft christlicher Lehre selbst zu Ausdruck gebracht ist, theils deren Selbstgegenwart mit ihrer Wahrheit und Lebenskräftigkeit im Subject wirklich vermittelt wird, dann nur solche, deren Aufstellung wie Fassung die Mitwesentlichkeit des Subjects dadurch anerkennt und fördert, daß sie sich berechnet auf die in dieser Mitwesentlichkeit liegende moralische oder freie Stellung des Subjects zur Lehre.

Durch das Erste wird die christliche Lehrwissenschaft sehr schwer, durch das Andere das christliche Lehrgesetz fast aufgehoben.

§. 159. Die Totalität des Subjects der Lehre ist die Bedingung ihrer wirklichen Wirksamkeit und ihres Daseins für Alle.

§. 160. Die drei Stadien des religiösen Lebens, Glaube, Liebe, Hoffnung, sind auch die des religiösen Lehrens, denen jene ihren Charakter mittheilen.

§. 161. Hoffnung ist schon von Christus als das vollendende Dritte bezeichnet, da er Glaube und Liebe fortwährend auf ein ewiges Leben bezieht.

§. 162. Glaube, Liebe und Hoffnung sind die drei Formen des ἄνω γεννᾶσθαι, negativ als μετάνοια d. i. das neue Leben selbst. Nach diesen drei Formen muß also die Lehre sich gestalten.

§. 163. Glaube ist die volle Hingebung des ganzen Menschen an das von Christo gebotene Heil. Liebe ist die Wirkung jener Hingebung auf den Willen, Hoffnung ist das Warten auf eine die Mängel von Glaube und Liebe ergänzende Zukunft.

§. 164. Der Glaube ist das Erste als Voraussetzung und Grund; die Liebe das Höchste; die Hoffnung hat den höchsten Gegenstand.

§. 165. Glaube, Liebe und Hoffnung entsprechen nicht der Dreitheilung im Menschen, Denken, Wollen, Phantasie; sondern jede will den ganzen Menschen.

§. 166. Glaube und Liebe sind im N. T. immer eng verbunden. Paulus kennt die Unterscheidung theoretischer und praktischer Theologie (das πιστόν und γνωστόν und das πρακτόν); aber er macht die Unterscheidung nicht förmlich. In Sachen der Religion war ihm eben die stete Zusammenfassung der menschlichen Natur und der enge Zusammenhang des Glaubens und Lebens unter einander wichtiger, als die von selbst sich ergebende Zweifachheit der zwei Seiten, des lebendigen Glaubens und des gläubigen Lebens.

§. 167. Dieses ursprünglich so vollzogene Lehren wurde nun später in die wissenschaftliche und in die Gesetz-Form gefasst.

§. 168. Beides waren Einseitigkeiten.

§. 169. Die Gesetzform hatte weder mit Glauben noch Liebe noch Hoffnung Aehnlichkeit, und konnte sich dieselbe nur dadurch erwerben, daß sie das Gesetz zum Selbstgesetz erhob.

§. 170. Die wissenschaftliche handelt überall nur von dem Verhältniß des Wissens zum Glauben, nicht von dem Verhältniß des Wissens zur Liebe. Das ist weder paulinisch, noch johanneisch, noch überhaupt christlich.

§. 171. Christus und Paulus haben ausdrücklich erklärt, daß das Christenthum seine absolute Selbstgewißheit habe, welche sie hinstellten für drei Arten, sie zum Eigenthum auch der individuellen Subjecte zu machen. Sie hat nicht Meinung, sondern Gewißsein, die das Ziel ist zur Annäherung für alle Drei genau eben so wie für das wissenschaftliche Denken.

§. 172. Man muß nicht das Wissen als Gewißheit-haben dem Glauben entgegenstellen, sondern das Denken und Wissen (dieses als Kenntnisse-haben). Denn ersteres Wissen ist gemeinsames Ziel des im letztern Sinne s. g. Wissens nebst Denken und der drei christlich religiösen Arten, nach Wissen oder Gewißheit zu streben. Der Wesensunterschied zwischen diesen Arten und der wissenschaftlichen betrifft das Ziel, das eines Gegenstandes Gewißwerden oder Wissen, nur insofern, als seine Erreichbarkeit durch Denken und Welterkenntnisse im Christenthum geleugnet wird.

§. 173. Wesentlich unterscheiden sich die drei christlichen Arten, die Wahrheit als zugleich Gewißheit anzueignen, dadurch erstens, daß das Object, über welches nach subjectiver Gewißheit gestrebt wird, nicht

als in einer bloß menschlichen Vernunftidee, sondern in Christi Erscheinung mit den übrigen Manifestationen vom Göttlichen gegeben gilt. Denn es handelt sich bloß von der zum Heile nothwendigen göttlichen Wahrheit, die nur durch einen thatsächlichen Act göttlicher Offenbarung zur Kenntniß der Menschen gelangen und Gegenstand des Erkenntnißstrebens werden konnte. — Alles wissenschaftliche Denken und Wissen dagegen gilt nur als ein Erdenken und Ersinnen.

§. 174. Zweitens dadurch, daß die in die Stelle wissenschaftlichen Denkens eingesetzte Art, nach Gewißheit zu streben, auch in der subjectiven Beziehung nicht so einartig wie dieß Denken ist, sondern eine den ganzen Menschen umfassende dreifache: Glauben, Erkennen, Lieben.

§. 175. Untereinander unterscheiden sich die drei Arten folgendermaßen:

§. 176. Der Glaube concentrirt alle Beziehungen des Menschen zum Gegenstande in sich; er ist das Innewerden der Nothwendigkeit und darum Wahrheit und Gewißheit der dargebotenen Heilsgründe und Bedingungen.

§. 177. Das Erkennen gründet sich in Denken und Wissen, welches wohl dasselbe wie in der Weltwissenschaft ist, aber gebunden an seinen gegebenen Gegenstand als gegeben, und nun erst weiter erforschbar. Dieses Erkennen verspricht Erfolg nur in Verbindung mit den zwei andern Arten.

§. 178. Das Leben ist die Wirkung aus der geglaubten und erkannten Wahrheit in und am Subject in dessen innerem und äusserem Leben; es ist die Art, Gewißheit vom Gegenstand zu erlangen, wie sich dieser bewährt in wirksamer That als dem Siegel aller im Glauben verlangten und im Erkennen gesuchten Gewißheit. Diese dritte Art (des Liebens) ist vorzugsweise ein inneres und äusseres Erfahren.

§. 179. Die drei Arten stellen sich so zu einander:

§. 180. Das Christenthum fordert Glauben und Prüfen ebenso wie Buße und Heiligung. Es preiset die Armen am Geiste, und verheisset und sendet doch den Geist der Wahrheit, der reich ist an Erkenntniß, den Paraklet, der sie durch Wahrheit zur Freiheit der Kinder Gottes führt, (und doch 1. Joh. 3, 2.). Es erklärt alles Wissen für Stückwerk, und sagt doch, daß der durch Gottes Pneuma pneumatisch werdende νοῦς des Menschen Alles, auch die Tiefen der Gottheit, erforsche; er stellt die γνῶσις καὶ σοφία nicht über den Glauben, aber über Beide die Liebe als das Erfahren der Wahrheit an ihrer That; als die Ergänzung von γνῶσις, σοφία, πίστις und ἀγάπη die Hoffnung, setzt

aber doch die Erkenntniß und Wahrheit, somit auch eine Lehrwissenschaft oder eine Wissenschaft des Religionlehrens als Verstärkung des Glaubens, als Kräftigung des Liebens und als Bestätigung des Hoffens.

§. 181. Daß sie aber doch den Glauben stärker hervorhebt als das Erkennen, das deutet auf die Grundeigenschaft christlicher Religionslehre und Religion, auf die Totalität des Subjects derselben zu dringen, und damit zugleich ihre Universalität zu bewähren. Paulus setzt den Glauben über die Philosophie; die Pistis hat gleichen Werth mit der Gnosis, und Agape steht ihm über Beiden.

§. 182. Pistis war dem Paulus nicht bloß Praktisches, Gnosis nicht bloß Theoretisches. Das Erkennen konnte Nichts anders erkennen, als der Glaube glaubte; die Erkenntniß erforderte dieselbe höhere Vor- und Mitkraft wie der Glaube, der immer vorausgesetzt blieb, Beide waren unzertrennlich, Beide von ihrem Object abhängig. Der Mensch war auch hier ein Ganzes; Zwiespalt des Glaubens und Erkennens als unmöglich gesetzt.

§. 183. Die principale Art, Gewißheit über das zum Heil Nothwendige zu erlangen, war immer der Glaube.

§. 184. Aus zwei Gründen ist der Glaube die dem Wissen vorangehende Aneignungskraft in der christlichen Religion. Erstens, weil das Fundament alles Christlichen selbst ein Factum, die Selbstoffenbarung Gottes in Christo, ist; das kann nur Gegenstand des Glaubens, nicht des Erkennens und Wissens sein. Dann hat der Glaube seine Wurzel im ganzen Menschen, in allen vom Bedürfniß des Gegenstandes angesprochenen Seiten seines geistigen oder Seelenwesens, mehr im Erfahren der Wirkungen des Gegenstandes auf des Menschen ganzes inneres und äusseres Leben.

§. 185. Dieß macht den Glauben auch allgemein anwendbar. Der Weg des Wissens, auch der Glaubenserkenntniß, ist schmaler, weil er nur Eine Seite des Menschen in Anspruch nimmt, und deshalb länger. Das Glauben ist die Epitome des Wissens.

§. 186. Offenbar ist also unterschieden das Religion-lehren, das, vermöge seiner zweiten Grundeigenschaft, für den ganzen Menschen und für alle Menschen war, und dasjenige, was allein Lehre heissen kann bei der nur wissenschaftlichen Bedeutung des Wortes δόγμα.

§. 187. Dieses Religion-lehren ist dann aber auch wesentlich verschieden von dem, wozu Lehre als Gesetz mit Nothwendigkeit wird. Das ergiebt sich aus den drei Aneignungsformen, mit denen es im N. T. erscheint (πίστις — γνῶσις — ἀγάπη).

§. 188. Auch Das spricht dafür, daß die Sendung des Erlösers und des Geistes an Gesetzes Statt sich der Menschheit angetragen hatte.

§. 189. Die dogmische Fassung und Aufstellung christlicher Wahrheit als eines Wissenschaftlichen oder Gesetzlichen, wie im Heidenthum oder Judenthum, ist keine authentisch christliche, und lag nicht in der ursprünglichen Idee und deren ursprünglicher Aufstellung.

§. 190. Die spätere Dogmenform ist unstreitig von der ursprünglichen Lehrform wesentlich verschieden; die Urform selbst aber ist wesentlich für die Grundeigenschaften christlichen Religion-lehrens.

§. 191. Die christliche Religion geht als Weltreligion in die Weltformen ein und bildet sie zu sich heran. Dieß geht aus der Gottmenschheit des Stifters hervor: aus ihr folgt einmal die Mittheilung einer Kraft zu Wahrheit und Leben in Erkenntniß und Heiligung, dann eines dazu anleitenden Lehrstoffes.

§. 192. Jesu Leben vollzog sich in zwei Thatsachen, in einer zeitlichen und einer zeitlosen, in persönlichen eignen Geisteswerken und in der als Geistessendung nachdauernden Geistesverheissung.

§. 193. Man kann nun aber aus der Geistesverheissung nicht sicher schliessen, inwiefern die positive Natur der christlichen Stiftung entweder auch Entwicklung oder nur Auslegung in sich schliesse.

§. 194. Das „in alle Wahrheit Leiten" kann auch nur auf fortschreitende Tiefe und Klarheit des Erkennens, auf Rechtverständniß der ganzen bereits ganz mitgetheilten Wahrheit gehen. — Auch ist die Geistesverheissung und Begabung immer eine bedingte gewesen.

§. 195. Der einseitig nur materiale Offenbarungsbegriff und der nur mechanische Positivitätsbegriff sind nicht die christlichen.

§. 196. Als Wirkung des Uroffenbarens ist ein Fortoffenbaren gestiftet, und so ist dieß Fortoffenbaren selbst ein Positives.

§. 197. Auf die Frage: wo ist nun das Menschliche vom Göttlichen zu sich erhoben, und wo scheidet es sich von demselben? muß geantwortet werden: Alle Fortgeschichte vielmehr als die Urprophetie N. T. ist naturgemäß bedingt und unvollkommen. Das Christenthum der Christenheit ist nicht so vollkommen als das Christenthum Christi.

§. 198. Daraus folgt nothwendig ein strengerer, das Dynamische nur nicht ausschliessender Begriff der Positivität christlicher Offenbarung.

§. 199. Wenn man aber eine absolut geschlossene Urposition setzte, so würde dadurch der Sinn der Geistesverheissung willkürlich beschränkt werden auf blose Auslegungs- und Anwendungs-Hülfe.

§. 200. Die gleichsam festere Bedeutung der Positivität muß

erſtreckt werden auf alles als weſentlich Erkennbare im Bereich des als hiſtoriſch überlieferten erweisbar Urchriſtlichen.

§. 201. Dabei bleibt immer noch Raum genug, Minderweſentliches von Schlechthinweſentlichem zu ſcheiden.

§. 202. Eine in dieſem Sinn poſitive Religion allein iſt der Menſchennatur gemäß.

§. 203. Darnach hat die ganze Lehrſtiftungs-Geſchichte, mit allen zu ihrem Weſen gehörenden Formen wie Inhalten, im Verhältniß zur Vollziehungs-Geſchichte eine entſchieden principale Normalität.

§. 204. Wenn man das rechte Verhältniß zwiſchen Auslegen und Entwickeln auch innerhalb einer auch als Lehre poſitiven Religion beſtimmen will, ſo muß man nothwendig zwiſchen Hiſtoriſchem und Empiriſchem unterſcheiden.

§. 205. Darauf ruht das zweifache hiſtoriſche Recht, des principalen Urrechts und des ſecundären Folgerechts.

§. 206. Das Entwickelte iſt gleicher hiſtoriſcher Natur mit Dem, aus dem es entwickelt iſt, und hat doch nicht gleiches hiſtoriſches Recht mit Demſelben.

§. 207. Dem Urgeſchichtlichen kommt das „hiſtoriſch", dem Abgeleiteten das „empiriſch" zu.

§. 208. Dieſe Unterſcheidung, auf den urchriſtlichen Begriff von Lehre und auf den ſpäteren angewandt, in welchem Wiſſenſchaftlichkeit und Geſetzlichkeit als Weſensmerkmale hinzugekommen ſind, ſo kann der urchriſtliche nicht dogmatiſch ſein, d. h. nicht bloß auf einer Anſicht von Dem beruhen, was im Chriſtenthum Lehre heiſſt, ſondern nur als der vollkommen und eminent hiſtoriſche; und der ſpätere Begriff von Lehre iſt nur in demſelben Sinn ein hiſtoriſch Gegebenes, in welchem Solches auch unchriſtliche Dogmenbegriffe und Dogmen ſind.

§. 209. In der Religionsſtiftung iſt die Stiftungsgeſtalt des Lehrens mitweſentlich.

§. 210. Die zwei (erwähnten) bloßen Ausführungsformen ſind nicht weſentlich und ſind bedingt.

§. 211. Die Stiftungsgeſtalt iſt ſo ſehr Ausdruck des Weſens der Sache, daß ſie ihre adäquate Form mit ſich führt.

§. 212. Die Ausführungsformen ſind bloß accidentiell.

§. 213. Es fragt ſich: was iſt chriſtlich, was vorchriſtlich, was nicht chriſtlich? was iſt poſitives Chriſtenthum, und Menſchennaturgemäßes oder Nothwendiges?

§. 214. Die chriſtliche Religion geht in die Welt ein und bewahrt dabei doch ihre Selbſtheit.

§. 215. Das Urchriſtenthum iſt, nach Jeſu und der Apoſtel Verſicherung, keine bloß zeitliche oder räumliche oder perſönliche Anfangsform, ſondern der Weſensabdruck chriſtlicher Religion und Lehre nach deren Inhalt und Princip.

§. 216. Dieß Princip iſt das göttliche Propheten- und Prieſterthum der göttlichen Geheimniſſe und Anſtalten, als des ſeienden Grundes für das werdende Menſchenreich Gottes.

§. 217. Auch hier ſind zwei Aufgaben: einmal gleiche Sorge für ſeine Wirkſamkeit, welche den gegebenen Zuſtänden ſich anſchlieſſt; dann für ſeine Integrität und Kraft, die ſie umbildend beherrſcht.

§. 218. Dadurch wird die alte Anklage herrſchenden und gemeinen Chriſtenthums zugleich beſchränkt und begründet; die Anklage welche darauf lautet, daß die chriſtlichen Theologen ſich ſynkretiſtiſch und langſam, d. h. von dem Heidniſchen oder Jüdiſchen Zuviel aufnehmend oder belaſſend, aus dem Heidniſchen oder Jüdiſchen ſich losgewunden hätten.

§. 219. So liegt, auch in Bezug auf die zwei hinzugetretenen Dogmenformen, in demſelben chriſtlichen Religionsweſen Beides zugleich: ein Erſatz für ihr mangelndes hiſtoriſches Recht, und die Bedingtheit ihres unmittelbar nur empiriſchen (in der gegebenen Menſchennatur ſich gründenden) Rechts.

§. 220. Das N. T. hat einen ſcientifiſchen und einen legislativen Dogmenbegriff nicht ausgeſchloſſen, ſondern bloß vertagt; es hat ihn nachfolgender Entwicklung vorbehalten. Sagt man Dieß, ſo ſetzt man dieſe Vermeidung des Aufſtellens eines Dogmenbegriffs herab, man behauptet vom N. T., es enthalte nicht Subſtantielles, ſchlechthin Allgemeingültiges, ewig in gleicher Weiſe Gültiges.

§. 221. Man darf auch nicht ſagen: Weil das N. T. die Aufſtellung eines ſcientifiſchen oder legislativen Dogmenbegriffs vermieden hat, ſo iſt der ſpätere legislative und ſcientifiſche Dogmenbegriff nur ein nothwendiges Uebel. Denn die wiſſenſchaftliche und die legislative Lehrenbehandlung iſt der Menſchennatur und dem poſitiven Chriſtenthum ganz gemäß, alſo unvermeidlich.

§. 222. Aber die beiden Formen, die legislative und die ſcientifiſche, ſind erſt zufällig und bedingt nach der Stiftung hinzugekommen; dagegen iſt die urſprüngliche Lehrform mit der urſprünglichen Lehrſubſtanz durchaus conſubſtantial.

§. 223. Wenn man Dieſes bedenkt, ſo wird das vermeinte „Erheben der Lehre zum Dogma erſt durch die legislative und ſcientifiſche Behandlung" eine reine Willkür.

§. 224. Man darf alſo die legislative und ſcientifiſche Behandlung in den Begriff chriſtlichen Religionlehrens nicht aufnehmen, ſondern ſie nur als nachgeordnete Merkmale zulaſſen; ſo jedoch, daß man dabei eine anpaſſende Umwandlung und ungleiches Gewicht beider Behandlungsarten (d. ſc. u. leg.) vorausſetzt.

§. 225. Diejenige Geſtalt in welcher die chriſtliche Lehre zuerſt auftrat, trug in ſich den Charakter dieſer Lehre nach der objectiven und ſubjectiven Seite; ſie ſtellte in Chriſto, ihrem Urheber, die Einheit des Göttlichen und Menſchlichen dar, welche in Chriſto iſt und in den Menſchen werden ſoll.

§. 226. Dieſe Einheit bezieht ſich auf die ideale und auf die gegebene menſchliche Natur zugleich, verkörpert in ſich die Wirklichkeit der Stellung des Menſchlichen zum Göttlichen (mit alleiniger Ausnahme des Böſen), und ſprach ſo zuerſt die ganze volle Menſchennaturgemäßheit in ſich aus.

§. 227. Sie iſt nicht temporär oder local oder bloß zufällig authentiſch, ſondern Dem was ſie brachte mitweſentlich, und hat deshalb zu beſtimmen, inwiefern die legislative und die ſcientifiſche Behandlung zuläſſig ſeien, und wie lange ſie dauern ſollen.

§. 228. In Hinſicht auf das Werden der Lehre als einer objectiven oder göttlich wahren, ſollte ein menſchlicher Antheil neben dem göttlichen beſtehen, der göttliche jedoch überwiegend.

§. 229. In dieſer Hinſicht hat daher im Ganzen die Lehrwiſſenſchaftlichkeit mehr den menſchlichen, das Lehrgeſetzthum mehr den göttlichen Antheil in Betreff des Faſſens und Begründens hervorzuheben.

§. 230. Aber es ſchloß das Eine das Andere nicht aus; es wurde immer nur Eines oder das Andre hervorgehoben.

§. 231. Natürlich wurde bei Behandlung oder Anwendung beider Formen die neuteſtamentliche Feſtſtellung des menſchlichen und göttlichen Zuſammenwirkens oft verfehlt, nicht mit Schuld jedoch der Natur oder der Wahl beider (d. ſc. u. leg.) Formen.

§. 232. Die eigne Natur dieſer Formen wurde dagegen entſcheidender für das rechte Verhältniß zwiſchen Object und Subject in Hinſicht auf das Wirken der Lehre.

§. 233. Eigentlich ſollte das Object, d. h. die Lehre und in ihr die Religion und zuletzt das Göttliche, mit ſeiner vollen Wahrheit und

Kraft im Subject sein, und zwar durch das Mittheilen von seinem Sein an das Subject.

§. 234. Eine s. g. Lehre, welche durch ihre materielle oder formelle Beschaffenheit, oder durch intellectuelle und moralische Beschaffenheit des Subjects nicht von dessen Innerem Besitz nehmen kann oder nimmt, nicht den Menschen zu ihrem Subject oder Träger erhalten kann oder erhält, nicht sein Eigenthum werden kann oder wird, die kann wohl eine Wahrheit sein, aber keine Lehre.

§. 235. Erhebung einer Wahrheit zur Lehre ist im Christenthum Verwandlung eines Wahren an sich in Wahres für den Menschen und nachfolgend im Menschen und aus dem Menschen hervor, das heisst, Verwandlung in sein Eigenthum, Aneignung.

§. 236. Dazu aber muß die Wahrheit ebenso als Religionslehre wie als Religionsübung in Cultus und Sitte dem ganzen Subject mitgetheilt, vom ganzen Subject in sich aufgenommen werden, intellectuell nach Erkenntniß, moralisch nach Gewissen, pathologisch nach Gemüth. — Glauben, Lieben, Hoffen.

§. 237. In Bezug auf den Glauben z. E. ist Religionslehre im Christenthum nicht, wenn sie nicht zugleich Lieben und Hoffen lehrt, weil ohne dieses Beides im Christenthum Religion nicht ist.

§. 238. Glaubenslehre aber, wie dieselbe ausschließlich heisst, anstatt, auch die Sittenlehre eingeschlossen, bloß vorzugsweise so zu heissen, ist die religion-lehrende Lehre u. a. auch insofern, als sie des Glaubens ganze Natur an sich trägt, weil Lehre eben nur die andre Seite derjenigen Daseinsform einer Wahrheit im Subject ist, welche Glauben heisst.

§. 239. Wenn also das Glauben nur als lebendiges Dasein seines Gegenstandes im Menschen seinen Begriff erfüllt, so besteht für Glaubenslehre dasselbe Normalverhältniß zwischen Object und Subject.

§. 240. Die Glaubensgewißheit im N. T. beruht nicht bloß auf dem Gefühl, auf dunkler Mystik, sie wuchs aber auch nicht auf einem von der Logik durchwühlten Boden, oder gar aus ideeloser gemeiner Lebenserfahrung.

§. 241. Vielmehr ist ihre Quelle ein lebendig bewusstes, wirklich inneres, und, nachfolgend oder vorausgehend, äusseres Geschehen.

§. 242. Das war aber einmal der auf den Ruf Gottes oder des Gewissens in sich gehende und seines Entferntseins von Gott bewusstwerdende Mensch, der sich zugleich seiner ursprünglichen Empfänglichkeit und Bestimmtheit fürs Göttliche (entartete und angeschaffene Natur) bewusst wurde.

§. 243. Dann das Ergreifen des sittlich schlechthin Nothwendigen, das sich ihm in der Erscheinung und Lehre des Evangeliums von aussen bot, als Gnade für die Sünde und Hülfe für die Schwäche.

§. 244. Endlich das Erfahren der Wirkung aus Beiden, in ihm oder an ihm, an seinem oder Andrer innern und äussern Leben, beruhigend und kräftigend für Wollen und Denken zugleich.

§. 245. Denn das Evangelium war zugleich eröffnende Belehrung und anregende Förderung, weil Verheissung und Verleihung zugleich; es richtete sich an den ganzen innern Menschen mit allem seinen Vorstellen, Fühlen und Wollen. Der inwendige Mensch sollte durch Erleuchtung und Rechtfertigung und Heiligung als ein dreifaches Gott-Erfahren wiedergeboren oder zu Gott und Göttlichem geführt werden, Gott kennen, Gott und den Menschen lieben lernen.

§. 246. Die immer zunehmende Glaubensgewißheit des Menschensubjects als Eigenbesitz der göttlichen Wahrheit und ihrer Kraft war dadurch gegeben, so daß er nun sich auch mit eigner innerer Nothwendigkeit zur Anerkenntniß gedrungen fühlt, und überzeugt ist, durch ein über allen Gründen und Gegengründen in oder ausser ihm stehendes Zeugniß des Geistes und seiner Kraft, im Erfahren seiner Wirkung auf den innern und äussern ganzen Menschen.

§. 247. Man muß durchaus dem Verhältniß des Evangeliums zum Gesetz seine im Evangelium ebenso liegende Parallele geben, das Verhältniß desselben nämlich zum wissenschaftlichen Wissen.

§. 248. Die Menschennatur soll Erziehungsform sein zur Freiheit der Kinder Gottes, wo die Einzelnen sich selbst Gesetz sind.

§. 249. Ebenso muß die Wissenschaft den intellectuellen Menschen dahin bilden, daß er die christliche Wahrheit nie mit seiner Intelligenz allein, oder nach ihrer Denknothwendigkeit allein, sondern stets mit seiner Eigenschaft als moralischen Wesens zusammenbetrachte. Die Erkenntniß des Menschen schreitet mit seiner Hingebung fort.

§. 250. Die relative Vollberechtigung der zwei Formen (sc. u. leg.) in christlicher Kirche, auch als Volkskirche oder eben als Volkskirche, erweiset sich durch folgende vier Gründe:

1. Durch die Macht der Wissenschaft und des Gesetzthums über die an Beide gewiesene Welt, die eben von einer nur moralischen Religion und ihrer Lehre durchdrungen werden soll.

2. Durch die Menschennaturgemäßheit und Nothwendigkeit wissenschaftlicher und gesetzlicher Lehrform auch in einer Volksreligion.

3. Durch die Vereinbarkeit selbst specieller Wissenschaft und äus-

ferlicher Gesetzheit mit der Integrität einer Religion des Glaubens und der Liebe, in welche so hohe Ideen und Entwicklungskräfte auch für den denkenden Menschen gelegt sind, und in welcher Gebote für die Wollenden gestellt sind.

4. Durch die weite Fernsicht, in welche die Verkündigung der von der Lehrstiftungsgestalt aufgegebenen Idee gerückt ist.

§. 251. Wollte man dagegen die Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in den normalen Begriff, ins Wesen des Dogma aufnehmen, so würde man den positiven christlichen Begriff von Lehre aufheben.

§. 252. Sagt man: durch die zwei Formen wird die Lehre erst zum Dogma erhoben, so heisst das: die im Christenthum vorliegende Lehre als solche wird in ein Höheres verwandelt, weil sie als solche zwar wohl christlich und Wahrheit, aber nicht im höheren d. h. im eigentlichen Sinne Lehre sei.

§. 253. Dadurch wird aber eben die (oben gegebene) Idee vom christlichen Lehrinhalt des N. T. negirt, der nicht-wissenschaftliche Mensch wird ausgeschlossen.

§. 254. Man gesteht zu und muß zugestehen, daß die Gültigkeit beider Formen in Betreff ihrer materiellen und formellen Beschaffenheit nur bedingt ist; aber man gesteht nicht zu die nicht absolute Nothwendigkeit derselben in Betreff der Fortdauer.

§. 255. Daß man die Bedingtheit der zwei Formen so gering anschlug hat bewirkt, daß man auch auf die Erfüllung der Bedingungen ihrer Gültigkeit durch ihre theils Umbildung theils Tieferstellung keinen Bedacht nahm.

§. 256. Die Aufgabe war, im Lehrwesen wie in den praktischen Ausübungsanstalten der Religion mindestens der Mehrheit der Christen die Möglichkeit offen zu halten, selbstthätig, selbstmitbestimmend zu sein.

§. 257. Noch im 4. und dann noch einmal im 16. Jahrhundert war solche Theilnahme der großen Mehrheit „religiöse Ehren- oder Gewissenssache" der Laien und Kleriker.

§. 258. In den übrigen Zeiten hat das Lehrwesen in seinen zwei herrschenden Formen wesentlich oder factisch als Sache der Kirchengelehrten oder Lehrer und der Kirchenregenten allein gegolten.

§. 259. Natürlich! Weil Lehrwissen und Lehrgesetz persönliche Objecte fordert, in welchen Beides (Lehrwissen und Lehrgesetz) nicht sei — Unwissende und Lernende; Ungesetzliche und Gehorchende.

§. 260. Aus allem Bisherigen geht hervor, daß das Christenthum allein Dogmen habe.

§. 261. Aber zu sagen: beide spätere Formen seien mitwesentlich oder gar gleichwesentlich, das rückt das heidnische und jüdische Religionlehren dem christlichen der Theologen und Kirche gerade näher.

§. 262. Denn da erklärte die private und öffentliche Christendogmatik: Nicht alles Das, und nicht allein Das, was im religiösen Sinne für das Wesen gelten soll, ist auch im Begriff von Religionslehre das Wesentliche.

§. 263. In allen andern Religionen war es gar nicht nöthig, daß das individuelle Subject zugleich der Gewißheit der Religionslehren gewiß werde; es war genug, daß die Einzelnen sich an die herrschende Lehre oder Meinungen hielten. Glaube und Liebe fehlten.

§. 264. Wenn die Lehrstiftungsform allein zugleich der idealen Menschennatur entsprach, die zwei späteren Formen nur der realen entsprechen, so muß Dogmenhistorik das Grundgesetz für alles Lehrbilden geben: daß dieses Lehrbilden durch die ideale Menschennatur absolut und primär, durch die reale secundär bestimmt werde.

§. 265. Die Gestalt in welcher die Lehrstiftung geschah, hat sicherlich mit zur Lehrstiftung gehört.

§. 266. Darum wird das wahre Entwickeln der wesentlichen Form an der wesentlichen Materie, für alle Zeit sein ein Zurückbilden aller bloß hinzugetretenen Gestalten und Stoffe in die ursprüngliche, damit sie voll und rein des Christenthums Wirkung als Ausdruck und Organ werde, und seines Göttlichen Gepräge trage.

§. 267. Das Dogmenrecht ist bedingt nach positivem Religionsgrunde als Umwandlung oder Zurückbildung in die mitwesentliche Stiftungsgestalt des Religion-lehrens; und nach gemeinem menschlichen Naturgrunde als eine der Stiftungsform ungleiche Gültigkeit und Geltung beider, dieser Stiftungsform, nicht ebenbürtigen Formen.

§. 268. Für die Kirchengeschichte ist Maaß und Art der Erfüllung beider Forderungen ein Hauptbestandtheil. Ueberall findet sich der Versuch, das Recht der zwei Formen zu begründen und zu bestimmen, und dem entgegen der Versuch es als unbegründet nachzuweisen.

§. 269. Der Streit war bloß darin dem zwischen Naturrecht und positivem Recht ähnlich, daß jenes der Welt in allen Beziehungen aufgegebene Räthsel, wie ein rechtes Verhältniß zwischen Grundlegung und Fortbau, ebenso zwischen Individualität und Socialität zu beschaffen sei, unvollkommen gelöst wurde, auch in Bezug auf Religion und Lehre durch wissenschaftliche und gesetzliche Dogmen.

§. 270. Die kirchliche und nichtkirchliche Folgezeit hat mehr auf

Grund des Pneumaprincips als nach jenem sicheren positiven historischen Rechtsgrunde das Verhältniß der accidentiellen Secundärformen zur substantiellen Primärform sich zurechtgestellt; ähnlich wie das zwischen Stiftung der Religion und Anordnung des Kirchenwesens überhaupt. Wie die Religionsgemeinschaftsformen, so galten die Religionlehrformen als in der Religionseinsetzung mehr überlassen an die Kirche — oder auch Nichtkirche — als vorgezeichnet für die Kirche.

§. 271. Daher findet sich in der Geschichte theils die größte Manchfaltigkeit der Theorie und Praxis des Dogmabegriffs und Dogmabildens, um das Religion-lehren eben so religiös abbildend als aneignend zu machen, wie die unmittelbare Religionsdarstellung in Cultus und Disciplin; theils das Vorwalten des Bemühens, die christliche Lehre aus ihrer nativen Selbstgestalt heraus in die Theologie- oder Philosophie-Wissenschaft und in die Kirche oder staatsgesetzliche Form aufzufassen, vor dem Bestreben, diese auf jene zurückzuführen.

§. 272. Man wurde sich aber nie darüber klar, welches denn eigentlich, nach Erforderniß der Religion überhaupt und der christlichen insonderheit, die lehrbildende Wissenschaft und die lehrgesetzgebende Kirche sei.

§. 273. Die beiden Formen haben nach dem Zeugniß der Geschichte nur Dies geleistet, daß sie die Principien des Verwandelns wurden, der für Wissenschaft und Bildung zu simpeln und für compacte Kirche zu vagen bloßen Lehren in scientifisch construirte und legislativ fixe Dogmen.

§. 274. Hier kommt zuerst die Herübernahme der zwei Dogma-Bedeutungen in Betrachtung.

§. 275. Paulus hatte, trotz seiner hellenistischen Bildung, die wissenschaftliche oder scholastische Bedeutung der Dogmen nebst Einsetzung einer Gnosis der Pistis abgelehnt.

§. 276. Aber nach kleinen Anfängen, noch in der Apostelzeit, und durch Apollos und Kerinthos u. A., geschah in allernächster Folgezeit die Herübernahme mit baldiger Allgemeinheit bei katholischen wie häretischen Gnostikern, als nicht eben im paulinischen Sinne Gelehrten, ohne ganz wesentliche Unterschiede nach kirchlicher Denkart und Stellung.

§. 277. Die lange Fortdauer und weite Verbreitung eines Judenchristenthums hat auch in dogmischer Beziehung kein so großes Gewicht gehabt, als man vermeint hat.

§. 278. Unter den Juden bereits hatte der eingedrungene scienti-

fische Heidensinn die Religionslehre aus ihrem angestammten Begriffe als eines nur Praktischen und als Gesetzes hinausgetrieben.

§. 279. Der Deismus gemeinen Ebionitenthums war mehr nur den nicht auf seinem dürren Boden gewachsenen Lehren unzugänglich.

§. 280. Ein Gegengewicht für Dogmenscheu innerhalb judenchristlichen Kreises selbst bildete das gnostische Judenchristenthum. Denn der s. g. Gnosticismus hatte mehr an Judenchristen als an Heidenchristen seine Vertreter.

§. 281. Der Eintritt scientifischen Fortgestaltens der anders empfangenen Lehre erscheint nur deshalb bei einem größeren Theile von Heidenchristen, weil Diese bald überhaupt die Christenmehrzahl ausmachten.

§. 282. Es wirkten auch hier, wie bei anderem aus Heidenthum oder Judenthum Herübergedrungenen, Ursachen, die mehr in gemeiner Menschennatur, in Zeitbildung und in Umständen lagen: namentlich das Mitübertreten der den Gelehrten gewohnten Bildungsformen, die sie so leicht beibehalten und dabei doch die christliche Lehrform — das Pneuma-Princip — sich aneignen konnten; die Nothwendigkeit, der Christenlehre mit dem Volk auch die Gebildeten zu gewinnen, und die durch Wissenschaft entstandenen Irrungen durch Wissenschaft zu beseitigen; später endlich die Richtung auf gesetzliches Feststellen, das die Wissenschaft zu seiner Voraussetzung haben musste.

§. 283. Zugleich mit dem Entstehen einer christlichen Religionswissenschaft ging christliche Lehre über in Dogma im Schulsinne.

§. 284. Dieses geschah freilich nur allmählich; aber das Reden von nur mittelalterlicher Scholastik ist ein eitles. Denn die Gränze bis zu dem Maaße des Verfahrens, das allein den Namen „scholastisch" verdient, ist nicht zu finden.

§. 286. Wissenschaft ist allezeit irgendwie Sache der Schule gewesen, in besonderer von unmittelbar und allein fürs Volk bestimmten Anstalten unterschiedener Weise.

§. 287. Der Gnosticismus war Scholasticismus, nur in mehr materialer als formaler Weise als der des Mittelalters, und dieser trat auch nicht in einerlei Weise auf.

§. 288. Das gemeinsame Grundwesen kirchlicher und nichtkirchlicher Dogmenwissenschaftlichkeit (und zwar schon in den ersten Jahrhunderten, und bei ihren Vertretern oder Gegnern) war: Einfassung der Religionsideen und Lehren in bestimmte Begriffe; Auseinanderlegung und Wiederzusammenstellung in entwickelnde Gedankenreihen; Beweis-

führung aus Gründen des Denkens und ausserreligiösen Wissens; überhaupt: Zuthat zur gleichsam einheimischen Religionsüberlieferung nach deren Form und Materie von Seite Gelehrtgebildeter, entsprechend dem Herüberbringen aus dem Bereiche der Volksmeinung, dem Entstehen des Christenmythus.

§. 289. Die gesetzliche oder (kirchen-) politische Dogmabedeutung für das Lehraufstellen wurde schon im frühesten Apostelkreise (Act. XV. cf. XVI. 4.) auf die Frage von Gesetz und Evangelium übertragen.

§. 290. Schon hier fragte sichs: Macht der Glaube allein selig, oder gehören Werke dazu?

Die Entscheidung geschah durch einen Gesetzesbeschluß, δόγμα.

§. 291. Aber dieser Vorgang gehört bloß der palästinensischen Umgebung und Anfangszeit an, wo die judaisirende gesetzliche Auffassung noch das Uebergewicht hatte, wo die palästinensischen Apostel noch nicht durch Paulus, das höhere Werkzeug, zum Vollverständniß geführt waren.

§. 292. Dieses allererste Dogma ist seiner Materie nach bloß im streng judenchristlichen, nicht auch im paulinischen Kirchenkreise zur Geltung und Beobachtung gekommen.

§. 293. Von apostolischer Anwendung solcher Gesetzform auf andere christliche Glaubenslehren verlautet nichts.

§. 294. Im 2. und 3. Jahrhundert geschah ein Anfang des Dogma-Aufstellens in gesetzlicher Bedeutung auch im heidenchristlichen Kreise. Dieser ist überhaupt keineswegs ein reiner pauliniſcher je geworden, noch weniger geblieben.

§. 295. Zur Judenkirche trat mitwirkend das Beispiel des Heidenstaats. Bald ergab sich auch für die Kirche als Gemeindeganzes ein Streben nach Vereinbarung des Unterscheidenden und nach Aufstellung des Gemeinsamen.

§. 296. Als Gesammtursache wirkte hier das Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter der Idee.

§. 297. Die richtige Fassung der Glaubens- und Lebenslehren und deren Ausübung behielt keine Gewähr im Bewusstsein der Einzelnen von der einerlei empfangenen Paradosis und Geistesgabe und von dem hierin gegebenen Material- und Formalprincip einer kirchlich religiösen Aechtheit und Einheit von innen heraus, welches die physisch Einzelnen zu ethisch Nichteinzelnen erhoben hätte.

§. 298. Das Bedürfniß socialen Ersatzes der mangelhaften individualen Selbstleitung für Erhaltung oder Herstellung oder Gewinnung ächter und einstimmiger Glaubenslehren nahm zu in dem Maaße,

als 1. die lebendige Apostelauctorität und der Geistesbesitz abnahm;

2. die Zahl und die Willkür der Einzelnen wuchs;

3. die Stellung den Juden und Heiden gegenüber zum innern Zusammenhalt drängte;

4. Hierarchiekirche und vom 4. Jahrhundert an Staatskirche sich bildeten.

§. 299. Anfangs war das Aufstellen von δόγματα als ἃ ἔδοξε τ. ἁ. πν. dem Religionsstifter und seinen Aposteln allein vorbehalten geblieben. (Ignat. Magn. 13. δόγματα τοῦ Κυρ. κ. τ. Ἀπ.)

§. 300. Das ἡμῖν (Act. 15, 28.) hatte noch bezeichnet die Repräsentation des h. G. durch eine Versammlung der apostolischen Urgemeinde mit den Aposteln persönlich an der Spitze.

§. 301. Aber das Entstehen des Klerikats, zumal des episkopalen als eines Nachapostolats und das allmählige Annähern des Kirchenbegriffs an Identificirung der Kirche mit Christenthum, Beides im Vertrauen auf Christi und der Apostel Pneuma in der geistlichen oder bischöflichen Kirche, erhob alle Kirchenversammlungen zu repräsentirenden oder stellvertretenden Organen des h. G.

§. 302. Nun gab es δόγματα auch als ἐκκλησιαστικά oder τῆς ἐκκλησίας. Diese galten zugleich als durch die Kirche gültige, oder dazu erhoben, nicht bloß als in ihr geltend oder angenommen.

§. 303. Man bezog sie dann auch zugleich auf Auslegung oder Selbstweiterentwicklung, nicht allein auf Bewahren des Dogma Christi und seiner Apostel.

§. 304. Die Beisätze θεῖα oder ἀποστολικά oder auch bloß ὀρθά — zur Unterscheidung von den ἀνθρωπινά oder bloß δόξαι bei Heiden und Juden und Häretikern — schienen bald in demselben Maße minder nöthig, in welchem die göttliche Einsetzung und Regierung der geistlichen Kirche selbst zum Kirchendogma wurde.

§. 305. Der Ehrenname δόγματα in gesetzlicher Bedeutung ging also früher auf die von der Kirche approbirten und decretirten Lehren über.

§. 306. Δόγματα in wissenschaftlicher Bedeutung wurden allmählig gleichfalls übergetragen, konnten aber nur Auslegung der überlieferten oder durch die Kirche gegebenen Auslegungen und Entwicklungen der Theologen oder Kirchenlehrer bezeichnen. Dieses Letztere stand zu dem Ersteren (§. 305.) nicht wie δόξα zu δόγμα, sondern höher.

§. 307. Denn die wissenschaftliche Erforschung und Fassung wurde theils bald selbst wirkliche Mitgrundlage der Kirchendogmen, theils als mitwesentliches Merkmal derselben anerkannt.

§. 308. Geistlicher und wissenschaftlicher Geist coalescirten gleichsam.

§. 309. Eine Verschmelzung der beiderlei Geister ist aber nie entweder eingetreten oder anerkannt worden, also auch nicht eine Auflösung beider Dogmenbedeutungen in einander.

§. 310. Denn die Kirche galt überall, wo Kirchenthum herrschte, allein dargestellt in der Hierarchie und etwa im Staate, nicht in der Schule und durch Wissenschaft, wenn sich Diese auch in den Schranken oder Gränzen des Kirchlichen hielt.

§. 311. Dogmen hiessen lange Zeit, und überall wo der Sprachgebrauch strenger beobachtet wurde wenigstens principaliter, die Kirchenlehren der Geistesgemeinschaft oder des Kirchenregiments.

§. 312. Die Theologenlehren hiessen nur abgeleitet, secundär, Dogmen.

§. 313. Die Bezeichnung Dogmatik kam erst sehr spät auf.

§. 314. Dogmen waren also Lehren κατ' ἐξοχήν, Lehren in höherer Potenz, von der Kirche geadelt, nicht bloß Bekenntnißstücke der Kirchen, sondern eben so Gegenstände des Glaubens wie die Lehren Christi und seiner Apostel.

§. 315. Dennoch hat die Dogmengenesis weniger im kirchlichen als im theologischen Bereiche stattgefunden. Die Kirchen übten nur die entschiedne Kritik über der Theologen oder auch Andrer Dogmenheuristik.

§. 316. Die Dogmenheuristik aber erscheint in zwei Formen: einmal zwar vornehmlich in wissenschaftgerechten dogmatischen Schriften und Systemen; dann aber entschieden mitwesentlich in der freien lebendigen Bewegung frommen christlichen Geistes, wenigstens des gebildeten.

§. 317. Auch solche Lehrbildungen, an welchen mehr der religiöse als der wissenschaftliche Geist Theil hatte, sind nicht bloß Ansätze zu Dogmen oder Bruchstücke gewesen. Die großen lehrbildenden Kräfte sind, namentlich bei den meisten Reformatoren aller Zeiten, mitnothwendige Bestandtheile der Geschichte des wissenschaftlichen Lehrbildens neben jenem systematischen; abgesehen davon, daß sie sich meist näher an den neutestamentlichen Typus hielten.

§. 318. Das thatsächliche Wechselverhältniß der zwei accidentiellen Dogmenformen zieht sich als einer der Lebensnerven durch die ganze Lebensgeschichte christlicher Theologie und Kirche hindurch.

§. 319. Alle Berechtigung kirchlicher und theologischer, sowie weder kirchlicher noch theologischer d. i. staatlicher und weltwissenschaftlicher Folgezeit zu Gebrauch der zwei nichtchristlichen gegebenen Formen

des Dogma mussten nacherworben werden; denn für ihr Indigenat lag kein urkundlicher Rechtsbrief vor.

§. 320. Die zwei accidentiellen Formen müssen, wie gezeigt, auf die substantielle Stiftungsform zurückgeführt werden. Beide Formen stehen dann entweder tiefer als die Stiftungsform oder thun es ihr gleich.

§. 321. Wie diese Erfüllung oder Nichterfüllung eingetreten ist, kann nur erkannt werden aus der ganzen Secten- oder Kirchen- oder Schulengeschichte.

§. 322. Einen Theil der Bedingungen hat man allezeit zu erfüllen gestrebt, nämlich in Betreff des Grundes, auf welchem fortan scientifische und legislative Dogmen ihre Inhalte und Geltung insgesammt zurückführen und stützen sollten.

§. 323. Die wesentliche Gesammtveränderung an Beiden war eine Christianisirung oder Naturalisirung derselben innerhalb des supranaturalen Christenthums.

§. 324. Diese Veränderung bestand in einer Gründung der beiden Formen auf ein ihnen zuvor fremdes oder unrichtig gefasstes Dogmenprincip, d. h. auf das christliche Pneuma aus Gott.

§. 325. Man zog beide Formen, die ursprünglich nicht in den Kreis der Heilsanstalt und ihrer Mittel gehörten, eine Intelligenz durch Wissenschaft und einen Organismus durch Gesetze bei, nicht bloß durch äussere Nothwendigkeit gezwungen, auch nicht aus bloßer Willkür, sondern als christlich begründet durch das der Kirche immanente Princip ihrer rechten Uebertragung oder Anwendung durch das Pneuma Christi, des Organs des Sichvollziehens der Theokratie als Christokratie in der Menschheit als Kirche, d. h. als werdenden Reichs Gottes.

§. 326. Durch die ganze christliche Zeit hindurch erscheint aber diese Princip-Setzung als oberster Anlaß und steter Gegenstand des Streits über das Dogmenrecht bei den Kirchlichgesinnten (in der Kirche nebst den meisten Theologenschulen und Secten) und den Nichtkirchlichen oder auch Unkirchlichen (dargestellt in der weltlichen Wissenschaft, besonders Philosophie, und der allgemeinen Bildung).

§. 327. Zwischen diesen Beiden war dann wieder Streit.

§. 328. Auf Seite der Kirchlichen hat jene supranaturalistische Einbürgerung der zwei fremden Formen für vollständige Erfüllung aller nothwendigen Bedingnisse ihrer Aufnahme gegolten. Kraft des Pneumaprincips galt alle durch Kirchenwissenschaft oder Kirchenregierung geschehende scientifische oder legislative Lehrenfassung und Aufstellung als eben die nothwendige grundwesentliche Formenumwandlung.

§. 329. Denn sie war ja herausgehoben aus der Schwäche und Unsicherheit weltlicher Wissenschaft und Gesetzgebung, beschaffend gar nicht Weltwissenschaftliches und Weltgesetzliches, sondern eben Kirchenwissenschaftliches und Kirchengesetzliches.

§. 330. Die innern oder äussern Denk- oder Erfahrungsgründe, welche im aufferchristlichen Bereiche die Gültigkeit der Dogmen ausschließlich oder vorzugsweise bedingt hatten, sollten auch hier noch möglicherweise relative Mitgeltung behalten.

Aber sie hatten einen sie selbst erst festgründenden Grund hinzuerhalten, die durch göttliches Christuspneuma der Kirche verliehene gleichsam nachgöttliche Erkenntnißkraft und Gesetzgebungsmacht.

§. 331. Dieses Princip vom Pneuma der Kirche war an sich freilich Bürge für vollständige Bedingniß-Erfüllung: d. h. einmal für vollständige Uebertragung aller Grundeigenschaften christlichen Religionlehrens auf die zwei hinzugebrachten Formen, dann auf die überall anpassende Umbildung oder Weihe der Wissenschaft und des Gesetzthums zu Trägern des Geistes, welcher in seiner Auftrittsgestalt das Grundwesen alles Christlichen gelegt hatte, Identität des Moralischen und des Religiösen.

§. 332. Betrachtet man aber die Geschichte der Anwendung dieses Princips, so sieht man, daß selbst die Bewahrung der Objectivität, der Fülle und Reinheit christlichen Lehrinhalts in den neuen Formen mangelhaft gelungen, die Erhaltung der andern Grundeigenschaften aber sehr zurückgeblieben sei, namentlich der Mitwesentlichkeit des Subjectiven, sowie der Bezogenheit auf den ganzen Menschen und auf alle Menschen.

§. 333. Dieß kam von der einseitigen Sorge um Anschluß nur an die Materie und nicht gleich an die Form des Lehrchristenthums.

§. 334. Dennoch kann man Kirchliche und Nichtkirchliche in ihrer Behandlungsart derselben geschichtlich ganz gut darstellen. Hier hangt Alles ab von den getheilten Theorieen von Gottesgeist und Menschengeist, vom Zusammenhang aller menschlichen Entwickelung mit göttlichen Kräften, also von Naturalismus mit Rationalismus, und von Supranaturalismus mit allen seinen Unterarten.

§. 335. Den wissenschaftlichen Dogmatikern sowohl als den gesetzlichen Symbolikern sind diese Unterschiede des Begründens wichtig für ihr Recht dem N. T. gegenüber. Denn in ebenderselben Stiftung des Christenthums, von deren Lehrform sie abweichen, muß eine Berechtigung dazu liegen, wenigstens vermöge eines Princips der Befähigung dazu.

§. 336. Der Supranaturalismus blieb immer vorherrschend, und da fragte sich immer: Was thut Gott, und was der Mensch? Wie wird die Religion angeeignet, und wie als Lehre behandelt?

§. 337. Die Behandlung der Lehre geschah da entweder durch Nachwirkung der Kraft, die in Jesu Aussprüche und in die Thatsachen seines Leidens und Handelns gelegt ist, oder durch ein an diese Kraft sich anschliessendes fortwährendes Selbstwirken seines Geistes.

§. 338. Das heisst: sie wurde entweder nur im Allgemeinen geleitet durch Christi Geistesmittheilung an die Christen im Anfange, oder noch im Besondern und Einzelnen mitbestimmt durch Christi eigene Geistes-Thätigkeit auf die Christen im Fortgange.

§. 339. Dadurch entstehen — abgesehn vom absoluten und synergistischen Supranaturalismus mit einem andern Eintheilungsgrunde — zwei Supranaturalismen, der historisch-positive für den Anfang, und, mindestens neben oder nächst dem ersten, der dogmatische für den Fortgang.

§. 340. Im dogmatischen war eine Schwankung des Mystischen und Rationalen unvermeidlich; und derselbe theilt sich dann wieder in den bestimmten socialen oder clerical-ecclesiastischen, und in den unbestimmten individuellen oder sporadischen (Mystik, Mysticismus genannt).

§. 341. Für die Dogmengeschichte sind der historische und der clerical-ecclesiastische die wichtigsten, denn sie haben das Dogmenbilden beherrscht.

§. 342. Im Anfang des Christenthums herrschte allein der historische Offenbarungsglaube, aber ungesondert von der Mystik — wegen der Geistesverheissung. Man nahm eine Fortwirksamkeit des Christuspneuma in allen Individuen göttlicher Berufung und Erwählung an.

§. 343. Es theilten sich bald die Kreise der Pistis und der Gnosis. Man dachte sich da nur die Zahl der Antheilnehmenden und das Maß der Antheilnahme verschieden nach Maßgabe der im Kreise der vorwaltenden Pistis gestellten Forderungen.

§. 344. Diesem Sichdrängen Vieler zum Mitbilden der Lehre folgte aber bald die Einsetzung clerikal-socialer Wirkungsform des Geistes, anstatt der individualen, überhaupt des Standessystems über die Persönlichkeit im werdenden Organismus der Kirche.

§. 345. Dieser Supranaturalismus war gleichsam eine Standesmystik für Religions- und Lehrgemeinschaft, war aber im ersten und zweiten Kirchenzeitalter vielmehr eine Erweiterung des historischen oder positiven Supranaturalismus als des individuellen mystischen.

§. 346. Aber er herrschte nicht allein. Einzelne Kirchenväter und Scholastiker zeigen Dieß, auch ausser den Oppositionsparteien. Es bestand daneben immer eine Offenbarungstheorie die für strengern und reinern Supranaturalismus protestirte.

§. 347. Sie verwarf die Nahestellung und laxe Gebundenheit des im geistlichen Stande — wie des im Einzelnen — fortdauernden Geisteswirkens, im Verhältniß zu der allein unbedingten principalen urhistorisch gegebenen Offenbarung.

§. 348. Das war die entschiedene Stellung des Schriftpneuma über das Kirchenpneuma mit dessen Succession und Tradition.

§. 349. Kirchenscheidend wurde sie durch die Reformation, welche die hagiographische Offenbarungslehre oder Pneumatheologie der clerical-ecclesiastischen Pneumatologie, die den ursprünglichen historischen Supranaturalismus zurückgedrängt hatte, entgegenstellte.

§. 350. Ganz entgegengesetzt waren aber die Bestimmungen des Verhältnisses zwischen Ur- und Nachoffenbarung nie. Die katholische — vor der Reformation — setzte ein fast unbedingtes Vertrauen auf das Kirchenpneuma, das sie mit dem Apostelpneuma fast identificirte. Die mangelnde Intensivität ersetzte sie durch Extensivität, ihre Nachoffenbarung schloß sich zeitlich und räumlich in größter Ausdehnung an die Uroffenbarung an: — Continuität und Universalität des Consensus in ihrem Bereiche.

§. 351. Die protestirende Theorie nahm an: das πνεῦμα selbst hat im γράμμα der γραφὴ sein unmittelbares Wesen in fixirter Gestalt abschliessend verkörpert. Aber die Schrift war ihr auch nicht allein der Ort oder modus aller Thätigkeit des Geistes.

§. 352. Ihre biblische Dogmenheuristik war nicht blos grammatisch, sondern auch irgendwie pneumatisch, weil die Schrift ja Geistesschrift ist.

§. 353. Sie hat eine gewisse Secundäroffenbarung nicht in jedem Sinne geleugnet, aber sie behauptet die alleinige Unbedingtheit und deshalb absolute Principalität der primären Offenbarung, die in der h. Schrift allein niedergelegt sei.

§. 354. Die Kirche blieb ihr eine vorzügliche Vermittlung des Zugangs zur Schrift, bei Findung der Dogmen aber eine durchaus bedingte.

§. 355. Deshalb das größere Vertrauen und Gewicht auf die individuelle Schrift- und Symbolbehandlung.

§. 356. Für die Lehrwissenschafts- und Lehrgesetzgebungs-Frage

war dieser Wesensunterschied beider Supranaturalismen zwar hochwichtig, aber nicht Alles-entscheidend.

§. 357. Nach den Katholiken ist nur für die geistliche Gemeinde, nach den Protestanten auch für das Individuum, selbst für das nichtpriesterliche, ein fromme Wissenschaft — ein sich Hineinleben und Hineindenken in die h. Schrift — und eine fromme Freiheit möglich.

§. 358. Beiderlei Pneumatologie war eine ganz wesentliche Veränderung der beiden fremden Formen. Es wurde dadurch möglich, diese Formen im Anwenden christlich umzuwandeln.

§. 359. Die Kirche behauptete, beide Formen würden in ihr wesentlich christianisirt, und stellte dadurch einen selbst christlich positiven oder historischen Rechtsgrund auf, und zwar als zugleich für sich gewährleistenden Wahrheitsgrund, entgegen aller nichtkirchlichen und unkirchlichen Pneumatologie und Dogmenheuresis.

§. 360. Der Grund lag darin, daß die göttliche Stiftung oder Einsetzung der Kirche und der Religion nicht nur in Eins zusammenfallen, sondern daß auch eine fortdauernde göttliche Kirchenerhaltung und Regierung, vermöge der Identität des Pneuma und der Folgerichtigkeit durch Natur der Sache, in Eins zusammengehen.

§. 361. Als ausserordentliches Fundament alles Glaubens an Christenthum genügte nämlich der Glaube an die persönliche Irrthumsfreiheit seines Stifters selbst in dem Falle nicht, wenn eine bloß mechanische, noch weniger aber, wenn laut der Geistesverheissung auch eine dynamische Positivität dieser Religion zuerkannt wurde.

§. 362. Dem verheissenen Geiste war, wie der gegebenen Religion (als That und Lehre des Stifters), nur eine ethische (d. h. allmählig frei) wirkende Kraft beigemessen, die Schwächen menschlicher Intelligenz zu überwinden.

§. 363. Durch diese Kraft konnte also nicht einmal die Bewahrung, noch weniger die rechte Entwicklung der Lehre als gewährleistet erscheinen.

Zum Glauben an das Christenthum als eine nicht vergangene, sondern fortdauernde, als eine nicht bloß verbreitete, wiederholt befolgte, sondern zugleich entwickelte Sache war erforderlich die Uebertragung des Glaubens an das irrthumfreie Gestiftetsein dieser Lehre auf ein Gelangtsein der irrthumfreien Lehre auch zur nächsten und gesammten Folgezeit, jedenfalls der Möglichkeit und auch der partiellen Wirklichkeit nach.

§. 364. Also ein Glaube an die wenigstens im Wesen stattfindende Aechtheit, d. i. Reinheit und Vollständigkeit der primitiven, selbst der späteren Auffassung und Ueberlieferung.

§. 365. Kirche und Theologie haben sich immer bemüht, diesen letzten Glauben rein geschichtlich zu begründen; in Bezug auf den Anfang, d. h. die Apostel, bewies man immer, daß Diese nicht nur Augen- und Ohrenzeugen gewesen, sondern auch innerhalb der innern Wirksamkeit des Geistes vom Stifter gestanden.

§. 366. In Bezug auf den Fortgang, d. h. auf die spätere Ueberlieferung und Fassung wies die katholische Kirche hin auf die stete Einstimmung der Mehrzahl allgemeiner freier und geschichtlicher Weltanschauung, die große Wirkungsgeschichte der Religion auch in ihrer späteren Auffassung, die Mystik und den frommen Sinn, und die persönliche Erfahrung ihrer nie versiegenden bessernden und beseligenden Kräfte.

§. 367. Dieses kirchliche sowohl als nichtkirchliche Begründen aus Geschichte und Erfahrung gab aber nur eine moralische Sicherheit und reichte zur Begründung des Glaubens nur hin für einen noch mangelnden oder schwachen Glauben, nicht für den Unglauben aus theoretischen oder gar aus praktischen Gründen, und nicht für ganze große Gesammtheiten.

§. 368. Die historischen Glaubensgründe für die Thatsache, daß die wahre Religion Christi auch von ihm aus auf die Nachwelt gelangt sei, wurden in der Kirche früh durch den religiös dogmischen Glaubensgrund ersetzt, daß Gott ebensowohl Verkündiger und Ausleger gesandt habe, wie den Verkündigten, oder daß die Ueberlieferung als Nachverkündigung sammt Auffassung des Christenthums gleich seiner Stiftung selbst ein Werk der Vorsehung gewesen, daß der Zweck bei Christi Sendung sich selbst auch durchgeführt habe, und durchführen werde, und eben nur bei göttlicher Fortleitung auch des Auffassens und Ueberlieferns sicher möglich sei.

§. 369. Diese Nothwendigkeit beruhte aber auf der Voraussetzung, daß das Christenthum selbst schon erkannt und anerkannt sei; sie sollte aber auch zunächst nicht Grund des Glaubens an das Christenthum selbst sein, sondern nur ein Grund für die Glaubhaftigkeit seiner Auffassung und Ueberlieferung in seiner wesentlichen Integrität; dafür, daß das Princip einer solchen Tradition des Christenthums wirklich sei, daß die Succession des Geistes in der Kirche perennire, des Geistes, welcher Religion und Kirche geschaffen habe und nun auch erhalte.

§. 370. Die Schriftform galt allerdings als mit eingeschlossen, jedoch eben nur eingeschlossen in die einer Mehrheit besondrer Arten, wie überhaupt fort und fort die Gegenwärtigkeit des Geistes Christi sich

bezeugt habe und bezeugen werde als die erhaltende und regierende Kraft des Christenthums in seiner Kirche.

§. 371. So die ursprüngliche und reine Auffassung des Dogma vom Kirchenpneuma.

§. 372. Die sehr bald herrschende im gemeinkatholischen Kirchenthum kehrte das Verhältniß um. Nach ihr sollte erst das vorangehende Glauben an die Nothwendigkeit der Kirche, sogar an ihre Unbedingtheit, das Glauben an die Nothwendigkeit des Christenthums vermitteln.

§. 373. Da konnte das Glauben dann auch bloßes Anerkenntniß sein ohne Bekenntniß. Dagegen war nach jener älteren Fassung der Glaube an den Geist in der Kirche nur schon mitenthalten oder gesetzt in dem Glauben ans Christenthum, oder an den Geist im Christenthum. Erst wiefern der Glaube an das Pneuma in der Kirche, oder an die durch dasselbe fortbestehende und sich entwickelnde Kirche, begründet und gewährleistet schon war durch die Nothwendigkeit der Kirche, und ihrer Geistesleitung für die Religion, konnte er nun folgerecht auch gegenseits für Letztere zeugend oder gewährleistend eintreten.

§. 374. Diese Nothwendigkeit göttlicher Kirchenleitung — als eben nur göttlichen Sichdurchführens eines göttlichen Zweckes — trat — auf religiösem Standpunct — an die Stelle bloßer Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit durch ihre eigne Natur.

§. 375. Einen auch äussern Nachweis für dieselbe lieferten gerade die vielen und großen Entstellungen und Anfechtungen des als vom Stifter ausgegangenen Ueberlieferten.

§. 376. Die Analogie der Consequenz zwischen Gottes Weltschöpfung und Welterhaltung bot einen stützenden Beweis. Stiftung entsprach der Schöpfung, Regierung der Auffassung und Ueberlieferung.

Was sich nicht selbst das Dasein geben kann, kann sich auch die Fortdauer nicht selbst geben.

§. 377. Der Glaube an das Pneuma in der Kirche, in Schrift und Tradition, ist erst die vollendete Grundlage für Erweisung des Christenthums; er ist die Grundidee der Kirche und Religion zugleich, Beide stehen und fallen mit ihm.

§. 378. Die Glaubensthatsache der Verheissung und Erfüllung stetiger Gegenwart des Princips der Kirche in der Kirche ist der höchste Grund für die Kirche, sich selbst zu beweisen als die Kirche Christi.

§. 379. Man verkennt den nicht erst kirchlichen, sondern authentischen Kirchenbegriff, wenn man den unendlichen Unterschied zwischen Kirchenwirklichkeit und Idee der Realität dieser Idee entgegenwirft,

und wegen der Kirchenwirklichkeit die Realität ihrer Idee oder auch nur die Immanenz des Stifters und ſeines Geiſtes in der Kirche leugnet.

§. 380. Es wird dadurch nur die Verantwortlichkeit für die Verwalter der Kirche, für geiſtliches oder weltliches Kirchenregiment und Kirchentheologie, für Lehrgeſetzthum und Lehrwiſſenſchaft geſteigert.

§. 381. Denn die Darſtellung des Pneuma, des Sich-realiſirens der Idee als eines wirklich Vorhandenen, auch durch Lehre, iſt unter allen Darſtellungsarten immer die das Meiſte entſcheidende geweſen.

§. 382. Zweimal erwies ſich dieſe Verantwortlichkeit am ſtärkſten, zur Zeit der Reformation und in der Gegenwart. Die Reformation iſt ſo unvollſtändig theils durchgeführt, theils durchgedrungen, theils bewahrt.

§. 383. Das Grundübel war oder iſt in allen Zeiten daſſelbe: durch Thun oder Laſſen, durch Anmaßung oder Verſäumniß mangelhafte Beſtätigung der Immanenz des Geiſtes in den Organen ſeiner Schöpfung.

§. 384. Auf Seite der Nichtkirchlichen hat die Einführung einer Lehrwiſſenſchaft und eines Lehrgeſetzthums — das chriſtliche Religionslehrweſen — andere Geiſtestheorieen veranlaſſt. Naturaliſtiſche im Gegenſatz gegen Kirchenwiſſenſchaft und Geſetzthum, die Pneumatologieen der Myſtik und des Myſticiſmus, obwol oft erfolgreich feſtgehalten, auch die aus den Kreiſen der Philoſophie und der allgemeinen Bildung, welche nur durch mehr ſynergiſtiſchen Supranaturaliſmus einer zugleich religiöſen wie ſcientifiſchen Lehrfaſſung wahrhaft wiſſenſchaftlichen Gehalt und von Geſetz freiere ſittliche Stellung zu geben unternahmen, ſind nie zu durchgreifendem Einfluſſe gelangt.

§. 385. Doch haben jene naturaliſtiſchen Theorieen vom natürlichen Menſchengeiſt, in den zwei erſten Jahrhunderten und dann verſtärkt in den zwei neueſten, tief in den Lebensnerv des wirklichen Glaubens und Lebens eingeſchnitten.

§. 386. Zuerſt der Rationaliſmus, der ſchon der älteſten Entwickelung chriſtlicher Lehre ſich entgegenſtemmte, nur unter dem erborgten Namen von Naturvernunft eine Theorie der Praktik des Weltſinnes, Weltverſtandes, welche den denkenden, wollenden und fühlenden Menſchen auch von den ihm bewuſſt nothwendigen Ideen fernhielt, ihn tiefer unter ſein wahres Maaß hinabzog, als kaum je eine verkehrte Kirchenanthropologie gethan, und demnach einer Lehrwiſſenſchaft ebenſo abhold war als Kirchengeſetzen.

§. 387. Der geiſtloſen Gemeinheit eines pſeudonymen Rationaliſmus entſprach das andere Extrem einer ſublimirenden Pneumatologie,

welche die Idee des Menschengeistes idealistisch theils als solche fingirte, theils als Wirklichkeit anticipirte.

§. 388. Dieser sublimirte Nationalismus ist auch alt. In den Gnosticismen und Manichäismen älterer und mittlerer Zeit ist er mehr supranaturalistisch, in den neueren mehr naturalistisch aufgetreten, nur noch pyramidal zugespitzt in seinen pantheistischen Gestaltungen seit einigen Deisten und Spinoza.

§. 389. Dieser Dogmatismus des speculativen Denkwissens nimmt an: ein durch alle Weltzeiten hinschreitendes, in solchem Entfaltungsproceß sich seiner bewusst werdendes, dadurch vernünftige Bewusstheit und Beschaffenheit der s. g. Individuen und Dinge allmählig schaffendes Denken.

§. 390. Dann: solche universelle Thätigkeit des All- oder Weltgeistes, als ganz gleich einer Physis, physical nach immanenten Nothwendigkeitsgesetzen sich vollziehend in einer absolut determinirten und von Mindervernünftigem zu Vernünftigerem fortschreitenden Reihe.

§. 391. Dieser anthropologische Idealismus ruhte in der ältern Zeit (selbst im Manichäismus) auf einem, gleichsam nur pantheistischen, Monotheismus; und entschied weniger als der allem Monotheismus entgegengesetzte anthropotheistische und kosmotheistische Pantheismus, der in Christo bloß eine unvollkommene Erscheinungsstufe (ein Moment) des sich auch incarnirenden Weltgeistes annahm.

§. 392. Er hat da nicht so wie der vollendete Pantheismus an die Stelle aller Theologie oder Christologie nur Anthropologie gesetzt, und für Theokratie und Christokratie nur Anthropokratie.

§. 393. Ein Gemeinsames aber hatten alle diese Gnosticismen: sie waren alle eine Aufhebung der Positivität des Christenthums, nach jeder theologisch oder selbst philosophisch je aufgestellten Fassung derselben.

§. 394. Ihnen war Christi neue Geistesstiftung nur ein neues mehr oder minder großartiges Entwicklungsstadium der allgemeinen Welt- oder Menschennatur-Vernunft zu eigner stetiger Position aus sich selbst heraus gewesen; das irgendwie positum a Christo, wenn es auch nicht mit ihm seinen Untergang fand, ist doch von seinen ersten bildungslosen Verkündigern und Auslegern an bis in die neueste Zeit in der gemeinen Theologen- und Kirchen-Auffassung und Weiterentwicklung sogar immer mehr untergegangen.

§. 395. In einer kleinen Reihe von Denkern hat seine gleich ursprüngliche, von Wenigen oder Keinen verstandene Geisteseinsetzung sich überliefert, oder vielmehr dynamisch fortgepflanzt.

§. 396. Da gab es nun nicht bloß Auslegen und Entwickeln und dann unbeweglich festmachendes Vorschreiben eines von ihm ausschließlich Gegebenen; vielmehr ein das Seinige mit Dem, dessen Fortsetzung es war, mit morgenländischen und abendländischen Philosophemen zusammennehmendes, nun auch eignes weiterschreitendes Lehrfinden.

§. 397. Diese Lehrweisheit war immer der Gegensatz des s. g. historischen Massenchristenthums in Theologenschulen und Kirchen mit seiner nachgemachten Lehrwissenschaft und Gesetzheit; welche einerseits an bloß localer und temporärer Stufe als der allein erreichbaren festhielt, andrerseits dieß in sich Ewige und Allgemeingültige nicht in seiner positiven Integrität bewahrte, sondern mit fremder oder eigner Weisheit subjectivirte.

§. 398. Darum hat erstere Lehrweisheit, mit ihrer Selbstvervollkommnung durch Denkwissenschaft und einzig nach Denkgesetzen, vom Weltgeiste die Bestimmung empfangen, alle die positiven Religionslehren oder Religionen, von denen sie immer zurückgedrängt worden, von nun an rein ab zu verdrängen.

§. 399. Die katholische und protestantische Pneumalehre sind in der neuesten Zeit an einem Wendepunkt angekommen, wo ihr Gemeinsames und ihr Unterscheidendes beinahe wichtiger geworden ist, als einst in der Reformationszeit; ja ihr Gemeinsames noch wichtiger als ihr Unterscheidendes, wichtiger nämlich unmittelbar für die dogmatische Behandlung des Christenthums, in wissenschaftlicher und gesetzlicher Weise.

§. 400. Wichtiger als je ist für unsere Zeit: den Grund aller Kirche d. h. die Immanenz des Geistes Christi in ihr aufzufassen, und diesen Kirchengrund durch rechte Darstellung christlicher Religion, auch als Lehre — nach Form und Materie — zu bewähren, dann das Christenthum durch die wissenschaftlichen und gesetzlichen Lehrfassungen seiner Theologieen und Kirchen richtig zu erkennen, nicht bloß für seine Ausübung, sondern zugleich für seine Anerkennung, oder auch für eine Ausübung, welche ihm seine Anerkennung wieder mehr zu sichern geeignet sei.

§. 401. Dazu muß die Wesenheit und Kraft der christlichen Religion bewahrt oder gefördert, und das reine und lebendige Christenthum auch in der Form wie im Inhalte seiner Lehre dargestellt werden.

§. 402. Die zur Polemik gewordene Kritik der weltlichen Sinnesweise, nicht der Weltbildung allein, hat wider den Geist in der Kirche und Schrift zugleich sich gerichtet; gegen schriftwissenschaftliches und kirchengesetzliches Dogmatisiren nach protestantischer wie katholischer

Pneumatheorie, und gegen die zwei ſ. g. Proteſtantiſmusprincipien wie gegen die des Katholiciſmus; und dialektiſch oder hiſtoriſch kritiſirend die religiös dogmatiſchen und die poſitiv hiſtoriſchen Unterlagen beider Theorieen vernichtet.

§. 403. In ſolcher Umgebung iſt der katholiſchen Pneuma- und Dogmatheorie wie der proteſtantiſchen Gemeinſames und in ihm der Stützpunct ihres Unterſcheidenden gleichmäßig erſchüttert oder gefährdet.

§. 404. Hiedurch iſt das Gewicht ihres Streites unter ſich entweder geſteigert oder gleichſam ſuspendirt, je nachdem es gefaſſt wird.

§. 405. Wenn man die möglichen und wirklichen dogmiſchen Leiſtungen beider kirchlichen Theorieen — der ältern vom Kirchenpneuma und der jüngern vom Schriftpneuma — nach dem überall höchſten Geſichtspunct unter ſich vergleicht, und miſſt — nach dem, was für ächtes Lehrchriſtenthum mit ſeiner Wahrheit und Wirkſamkeit durch ihre Lehrwiſſenſchaft und Geſetze geſchehen kann oder geſchehen iſt oder geſchieht, ſo muß ſich Beiden eine gemeinſame Aufgabe aufdrängen.

§. 406. Dieſe Aufgabe iſt: beiderſeits die Begründung ihres Dogmenrechts ſtrenger auf das gleich anerkannte Chriſtliche zurückzuführen, ob es ſo vielleicht gelinge, die faſt ganz regelloſe Stellung aller nicht-kirchlichen Bildungskreiſe zu den wiſſenſchaftlichen und geſetzlichen Dogmen beider kirchlichen Geiſtestheorieen feſter zu ordnen.

§. 407. Im proteſtantiſch-katholiſchen Pneumaſtreit handelte es ſich neuerlich nur um folgende zwei Puncte:

§. 408. Die Proteſtanten forderten: Nicht bloß in Grundſätzen, ſondern auch in der Ausübung und mit Folgerichtigkeit ſoll der Primat der Schrift anſtatt der Tradition durchgeführt werden, daß alſo alle Fortwirkſamkeit des Geiſtes in der Kirche eine bedingte und an die allein abſolut höchſte Schriftinſtanz gebunden bleibe; dann daß als Organ, inſonderheit der lehrbildenden Fortwirkſamkeit des Pneuma in der Kirche, nur vorzugsweiſe und nicht ausſchlieſſlich das Prieſterthum gelte.

§. 409. Denn der Proteſtantiſmus der Kirche wie der Theologen hat (abgeſehen von den Scripturariern) nie den Glauben an Chriſti ἀγράφως geſchehendes Fortwirken durch ſeinen Geiſt noch auſſer der Selbſtkraft des göttlichen Wortes in Schrift aufgegeben; nur nicht katholiſch kirchenthümlich gefaſſt, nicht ſo lax auf Kirche erſtreckt, und als ob deren Conſenſus ein unbedingtes untrügliches Erkennungszeichen chriſtlicher Entwicklungswahrheit wäre, oder als ob dieſe ganz ſtreng auf die Prieſterkirche allein ſich beſchränke.

§. 410. Ist ja doch — von der Kirchenverbesserung abgesehen — auch in der protestantischen Kirche eine Tradition in den ökumenischen und in den neuen, nur gereinigten Symbolen.

§. 411. Dann ist es ja unmöglich, die Verheissung einer Fortgegenwart Christi mit seinem Geist in seiner Gemeinde als Aufstellung einer Schrift durch den Geist in jedem Sinn abgeschlossen sein zu lassen, oder das Bedürfniß wirksamer Geistesleitung gerade bei dogmatischem Schriftgebrauche ganz zu verläugnen.

§. 412. Für die entschiedne und strenge Unterordnung — im Protestantismus — des Geistes in der Kirche unter den Geist in der Schrift, dann für die Forderung des Protestantismus, daß die agraphische Selbstkraft kirchlichen Nachgeistes sich stetig an die Urkraft des Geistes anschliesse, hatten selbst kirchliche Thatsachen geredet.

§. 413. Die Erfahrung hatte die Nothwendigkeit gezeigt, die naturgemäße größere Sicherheit, welche das Fixirtsein des Pneuma im Gramma gewährt, geltend zu machen gegenüber auch Kirchen, wenn diese die lebendige Fortbewegung des Geistes von oben in ihrer Geistlichkeit als dessen alleinigem Repräsentanten eben so wenig wahrhaft darstellen, wie die nichtkirchlich Einzelnen mit ihrer Mystik oder rationalisirenden Dialektik.

§. 414. Deshalb stellte der Protestantismus — zumal für Dogmenheuristik — als Idee und Norm auf: daß die Erforschung des allein absolut normativen Lehrinhalts der Schrift zwar zugleich — dogmatisch — entwickelnde Auslegung sein könne, aber zu geschehen habe als ein Leben im Zusammenhange und so im Geiste der Schrift, nächstdem in Verbindung mit der Vergangenheit und mit dem Zweck oder dem Bedürfniß der Kirche, und daß der so gewonnene einstimmige dogmatische Schriftinhalt eine höhere Weihe und Auctorität, jedoch keine unbedingte Gültigkeit erlange.

§. 415. Durch Beides schien theologisch und kirchlich dogmatische Behandlung der Lehrurkunde zu Beidem gleich fähig, ebenso die Einzelwillkür fern zu halten, wie die Einzelfreiheit bestehen zu lassen.

§. 416. Diese Idee ging auf eine vom Anfang christlicher Zeit an gesuchte Vereinigung des Priester- und Prophetenthums in Religionlehren mit Weltwissenschaft und Staat, für des Erstern äusseres Bestehen in dieser zwiefachen äussern Umgebung.

§. 317. Sie setzt eine von der katholischen wesentlich unterschiedne Modalität der Selbsterweisung des göttlichen Grundes, auf welchem Kirche und Lehrkirche, also die Kirche überhaupt beruhen.

§. 418. Die katholische Zurückweisung, und die protestantische gar mangelhafte Verwirklichung der Idee sittlicher und denkender Vernunft, Beide wurden sehr wirksame Mitursachen von dem Hange eines Theils der Zeitgenossen, sich mehr jenen nichtkirchlichen Theorieen vom Menschengeiste wieder zuzuwenden, als den katholischen oder protestantischen, kirchlichen und theologischen Theorien vom Gottes- und Menschengeist.

§. 419. Dadurch geschah es, daß ein Theil der noch christlichen Theologen als Gegenmittel gewählt oder beantragt hat, das beiden Kirchen in der Begründung ihres Lehrwesens Gemeinsame im Vergleich mit dem Unterscheidenden für mindestens zeitwichtiger zu erklären; überdieß eine wiederum größere Annäherung des Princips vom Schriftpneuma an Mitachtung des Kirchenpneuma anzubahnen.

§. 420. Die Erscheinung solcher Irenik (in Deutschland nur etwa vorzugsweise) erinnert an die zwei Scheidezeiten von ehedem, in der ältesten Kirche und dann vor der Reformation.

§. 421. Dort drängten die Mängel des individuellen Pneuma und eines kirchelosen Ueberlieferns zu Apostelschrift und noch mehr zu Specialpneuma geistlicher Kirche hin, hier die Mängel des kirchlichen Socialpneuma zum socialen Schriftpneuma zurück.

§. 422. Für diese Annäherung legt man zwar kein großes Gewicht auf die neuerliche Untergrabung des streng antitraditionellen Schriftprincips selbst, auf die Läugnung theils der äussern Authentie, theils der innern Axiopistie der meisten heiligen Schriften.

§. 423. Man macht aber geltend, daß dieser Kritik gegenüber der letzte und unentbehrliche Glaubensgrund für die Erhaltenheit des Apostelgeistes in der Schrift eben nur sein könne das Zeugniß des nachapostolischen Geistes in der Kirche.

§. 424. Ueberdieß, daß solche lebendige Einheit der Norm unentbehrlich mindestens geworden sei wider das Auseinandergehn der individuellen schriftauslegenden Anwendung des Schriftprincips.

§. 425. Dann hob man stärker hervor die Verheissung des Stifters vom steten Walten seines Geistes in der Kirche, statt irgend welcher Veranlassung einer Schrifturkunde von seiner Seite; Pauli Tiefstellung des γράμμα gegen das πνεῦμα, welche in gewissem Sinne auch die γραφὴ mit berühre; dann daß der göttliche Geist ausserhalb der Schrift nicht nur lange in einem großen Theil der Kirche Geltung gehabt, sondern auch viel christlich Aechtes zu Stande gebracht und im Stande erhalten.

§. 426. Ferner, daß wider Verirrungen in und ausserhalb der Kirche ebenso wenig wie die Tradition das in Entgegensetzung wider sie gehandhabte Schriftauslegen gewährleistet habe; daß das Princip vom Geist auch in Kirche zu verwahren sei vor einem Kirchen-Mechanismus oder — Mysticismus — oder Rationalismus, durch seine Ungetrenntheit von Wissenschaft und Schrift und von den andern Religionsanstalten.

§. 427. Dazu kömmt noch das zweifache Erforderniß zu dogmischer Anwendung des Schriftprincips für Kirchenthum, theils eines Verwahrungsmittels wider kircheloses und kirchefreies individuelles Subjectiviren, theils eines Vertrauensgrundes für die gefundene Schriftwahrheit; hingegen die Unmöglichkeit, daß Beides in der der Wissenschaft wie dem christlich frommen Sinne offenstehenden Schrift selbst liege, sodaß allein übrig bleibe das πνεῦμα auch in der Kirche.

§. 428. Auf solchem Grunde ist in diesem Theologenkreise etwas zurückgetreten der evangelischen Alttheologen einstige Schärfung des Unterschieds zwischen apostolischem und allem auch dem kirchlichen nachapostolischen πνεῦμα, jedoch ohne Gleichstellung in der Unbedingtheit, nur mit Näherstellung.

§. 429. Es sollen in der Kirche überhaupt zwei Formen Einer Offenbarung des Einen Geistes sein: Geistesschrift nämlich und schriftlose Geisteskraft, die in sich den zwei Theilen des Einen Lebens Jesu entsprechen, dem in bestimmter Zeit abgeschlossenen und dem durch eine unendliche Zeit reichenden.

§. 430. Erst beide zusammen werden die Verbindungsstücke sein zwischen diesen beiden Theilen der Wirksamkeit des Herrn der Kirche.

§. 431. Die christliche Lehrwissenschafts-Frage erstreckt sich viel weiter als das Problem von Glauben und Wissen.

§. 432. Auf Seite des Christlichen gehört in die Lehrwissenschaftsfrage die specifische Natur des Glaubens und die Natur der mit dem Wesen des Glaubens eng verbundnen Liebe.

§. 433. Das Verhältniß des Glaubens und der Liebe unter sich und zum Menschengeiste, die Stelle von Glauben und Liebe in Religionslehre überhaupt und in christlicher insbesondre gehört auch hieher.

§. 434. Auf Seite des Wissenschaftlichen gehören in die Frage die ihrer Erwerbung und Beschaffenheit nach mehreren Arten des Wissens, z. E. Erfahrungs- und Denkwissen.

§. 435. Die zwei Extreme, welche auf Abolition des Christlichen durch's Wissenschaftliche oder des Wissenschaftlichen durch's Christliche angetragen haben, sind sinnlos: einmal nach dem Wesen und dem Posi-

tivitätsbegriff des Christenthums, dann nach jedem nicht von Wirklichkeit und Leben sich trennenden Begriffe von Wissenschaft selbst.

§. 436. Die vorherrschend gangbaren Arten christlich wissenschaftlicher Dogmentheorie und Praxis, welche den an sich berechtigten Streit über Dogmenrecht hervorgerufen haben —, sind der neutestamentlichen Lehrfassung theils so nahestehend, theils so fernstehend gewesen, daß bloß die Rede sein kann von Maaß und Art, Quantität und Qualität wissenschaftlichen Dogmenbildens im Verhältniß zu Frömmigkeit und Christlichkeit, oder zu Religiosität im Allgemeinen und zu Christianität im Besondern.

§. 437. Der Rechtsstreit ist auch so immer entscheidungslos geblieben, war aber einer der grundwichtigsten und allgemeinsten in christlicher Lehrbildungsgeschichte, hinsichtlich der Fundamentallehre.

§. 438. Es ist unmöglich, ein selbstdogmatisches Bestimmen über Maaß und Art wissenschaftlicher Dogmengestaltung als in alle Zeiten und Räume hinein gleich zulässig oder nothwendig zu geben: weil einmal die Bewegung der Zeit und der Geister daist, und die Bildsamkeit und Mannichfaltigkeit in menschlicher Natur, wenn auch die menschliche Natur vollständig erkannt, und die ganze Tiefe des Wesens und der Kraft des Christenthums erschlossen wäre.

§. 439. An dem Reichthum immanenter dogmischer Kräfte, welche ein völliges je Abschliessen unmöglich macht, nimmt selbst die gebildete Naturreligion Theil, wie der Schatten am Lichte.

§. 440. N. will nicht das wissenschaftlich christliche Dogma nach Recht oder Unrecht deduciren, um jenes oder dieses aus Menschennatur und Christenthum und Religion heraus zu begreifen, sondern nur historisch beweisen, daß diese Deduction sehr schwer sei durch eine auswählende oder auch nur herausgreifende Berichterstattung von den durch die Geschichte gegebenen Rechtserörterungen oder Rechtspuncten, wider die Parteigänger aller Farben, die Freiwilligen im Heer der Unwissenheit oder der Gedanken- und Gesinnungslosigkeit, dieser zwei Mächte aller Mächte.

§. 441. N. will bloß zusammenstellen einige der maßgebendsten oder streiterregendsten, oder häufigsten, theils dogmatischen, theils antidogmatischen Bedenken, wie solche das herrschende Dogmatisiren durch alle seine Geschichte begleiten.

§. 442. Diese Zusammenstellung versetzt auf beide Hemisphären einer und derselben Geschichte oder Wirklichkeit — in der Vogelperspective — um beiden ihr an sich gleiches Recht auf Vorführung ihres Geschichtbildes zu geben.

§. 443. Die Zurückführung der Dogmenstreitgeschichte auf die heilige Rechtsurkunde der Streitenden ist für N. das historische Verfahren; er fordert bloß, daß die christlichen Dogmen, zunächst in deren herkömmlicher Wissenschaftsform, sich durch Erfüllung mindestens einer der beiden Bedingungen ihr Bürgerrecht erwerben.

§. 444. Sie sollen also entweder ihre Wissenschaftlichkeit nach dem neuen Gegenstande sammt seiner mitwesentlichen Auftrittsgestalt wesentlich umwandeln, und sich so eine entsprechende ebenbürtige formale wie materiale Beschaffenheit geben, oder eine nachgeordnete (nach Hohem immer noch hohe) Werthstufe und Stelle sich selbst anweisen.

§. 445. Dieser geschichtliche Anfangspunct ist manchmal auch der Beziehungspunct der Streitenden gewesen; hätte es jedoch stets bleiben sollen, weil es Streit um das religiöse Menschennaturrecht der Dogmen und um das christlich persönliche Religionsrecht zugleich war, jenes aber in diesem eben selbst gewährleistet ist.

§. 446. Es wurde von Anfang an nicht ein ganz neuer Wissenschaftsbegriff gefordert; der Charakter oder Zustand dieses Begriffs — wie er in, vor und neben christlicher Zeit und Umgebung sich vorfand — begünstigte ausserordentlich sein Umgestalten.

§. 447. Aber beim ersten Entstehn einer Religionswissenschaft durch Christen war eine Feststellung ihres, oder eine Umstellung des älteren Wissenschaftsbegriffs entweder noch nicht möglich, oder jedenfalls noch nicht wirklich.

§. 448. Auch später blieb der Begriff unbestimmt. Untersuchung des theils verwandten theils fremdartigen innern Verhältnisses zwischen der alten Wissenschaft und der neuen Religion wird in vielen Zeiten und unter vielem Streit unternommen, aber nicht durchgeführt, oder nur als Sache der gesammten herrschenden Mehrheit behandelt.

§. 449. Maaß und Art, Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Umwandlung der ererbten Wissenschaftlichkeit im Verhältniß zu Wesen und Wirkungsart christlicher Religionslehre ist daher unbestimmt und streitig geblieben, zumal da die bereits heidnische Unbestimmtheit und Streitigkeit des Anzuwendenden zugleich mit diesem zu den Christen sich herübertrug.

§. 450. Nur Ein Begriff der Wissenschaft hat nie existirt als der einzigmögliche und absolut normale. Der Begriff war immer und überall mehrfach, und durch Individualitäten bestimmt.

§. 451. Am wenigsten tritt der Begriff hervor, nach welchem Wissenschaft sein soll ein Inbegriff vollkommnen Wissens durch Denken,

nicht vielmehr eine Zusammensetzung aus theils empirischen Kenntnissen, theils Wissensbestrebungen, theils schon wirklichem Denkwissen.

§. 452. Das Unfeste und Gemischte des Wissenschaftsbegriffs (auch den wesentlichen Merkmalen nach) bereits im heidnischen Alterthum ist — der gemeinen Annahme entgegen — sattsam bezeugt in der ganzen Geschichte der Wissenschaft und Philosophie.

§. 453. Das zeigen die innern Gegensätze des Dogmaticismus und Skepticismus.

§. 454. Dann hat die Philosophie von Philosophen das Wissen immer auch nur für Strebepunct erklärt; die Philosophen strebten nach diesem Punct, die Nichtphilosophirenden erkannten doch diesen Strebepunct an.

§. 455. Die stete Ausdehnung des Wissenschaftsbegriffs auf gesammte höhere Bildung — weil die Gebildeten ihrer Bildung von den Schulen nicht allen wissenschaftlichen Gehalt absprechen liessen — und die vorwaltende Selbstbeschränkung der Philosophie gleich andern Wissenschaften, wenn auch nur auf etwas dem Glauben Aehnliches, doch auf die Voraussetzung des Glaubens d. h. den negativen Nachweis des Nichtwiderspruchs gegen Denkgesetze, mit Beibringung zureichender Gründe aus Logik und Physik und Metaphysik und Empirie, und selbst sittlicher Nothwendigkeitsgründe aus Ethik.

§. 456. Einigermaßen schon vor der — dem Entstehen christlicher Wissenschaft gleichzeitigen — Neoplatonik in und ausserhalb der Schulen findet sich eine Tendenz zu Vereinbarung des wissenschaftlichen Denkens oder Erkennens mit Leben und Religion, der nationalen Bildung und Religionsweisheit oder Culte unter sich, anstatt Erklärung absoluter Selbständigkeit des Denkens, so daß ihm auch nicht Gegenstand und Mittel gegeben sein dürfen, nur Forderung der Freiheit des Selbstuntersuchens oder Prüfens, als wesentliches Merkmal höherer Wissenschaft, sogar Betrachtungen über supranaturalen Glauben an Götteroffenbarung, wenn er nur synergistisch gefasst nicht das natürliche Selbstdenken ausschliesse, als keine Aufhebung des Wesens der Wissenschaft.

§. 457. Dieser Begriff wurde zum scientifischen Absolutismus und Naturalismus als dem alleinherrschenden entstellt, und dabei fanden später falscher Supranaturalismus und der Naturalismus gleichmäßig ihre Rechnung.

§. 458. Den Christen wurde es durch diesen Begriff leicht und schwer, sich ihren Begriff für ihre Religionslehrwissenschaft zu suchen.

§. 459. Die genannten Charaktere der beiderlei alterthümlichen Wissenschaftstheorie und Praxis boten Erleichterung. Denn die Wissenschaft schloß bei Denen, die den wirklichen Begriff der Wissenschaft kannten, das Christenthum aus ihrem Kreise nicht deshalb völlig aus, weil der Gegenstand der christlichen Lehre die Religion, der oberste Entstehungsgrund der Religion eine Offenbarung, und die erste Daseinsform der Religion im Subject der Glaube war.

§. 460. Die größere Erschwerung lag in der Unbestimmtheit der vorgefundenen Begriffsfassungen. So war schon auf empirischem Wege, durch Annäherung der Heidenwissenschaft selber an die christlich geforderten Merkmale, die Menschennaturgemäßheit gänzlicher Umbildung nach diesen nahe gelegt.

§. 461. Recht und Pflicht zu einem ganz christlichen, insofern neuen Wissenschaftsbegriff war aber auch aus der menschlichen Naturwahrheit des Christenthums selbst nachzuweisen.

Ein neuer Begriff, sein Recht und sein Bedürfniß ruhte nicht auf positivem Religionsgrunde allein; er war vielmehr der ganzen und allgemeinen, realen wie idealen Menschennatur angemessen.

Es lag in ihm die Zuziehung göttlicher Hülfe zu menschlicher Entwickelung, die Stellung des Heils hier und dort unter göttliche Vorsehung.

§. 462. Die Menschenerfahrung bestätigte das christliche Höherstehen des Glaubens und der Liebe als des Wissens, gleichwie die allgemeinere und mehr gesicherte Befriedigung aller drei Seiten geistiger Menschennatur durch Glauben und Liebe.

§. 463. Es war also weder ein falscher noch ein durchaus fremdartiger Heidenbegriff von Wissenschaft, bei dem man hätte bleiben müssen. Die Umgestaltung dieses Begriffs, welche das Christenthum forderte, lag der menschlichen Natur selbst nahe. Also war es mindestens nicht unmöglich, den von Paulus dargebotenen Begriff christlicher Glaubenserkenntniß oder Wissenschaft, einer Gnostis der Pistis — welche Beide den absoluten Supranaturalismus und allen Naturalismus zugleich von sich ausschlossen — zu fassen und festzuhalten und weiter zu entwickeln.

§. 464. Man hat Dieß nicht sehr vermocht; auch in den Kirchen nicht, obwohl Diese dem apostolischen Vorangange sich näher gehalten haben, als Schulen und Parteien.

§. 465. Das kam daher, weil man die beiden Verhältnißglieder nicht stets zusammenhielt, da doch von diesem Zusammenhalten (der objectiven und der subjectiven christlichen Religion oder Lehre und Pneu-

matologie, und gemeinmenschlicher Psychologie) rechtes Lehrbilden vor Allem abhing.

§. 466. Die Religion oder Lehre Christi mit ihrem Pneumaprincip war das objective Glied des Verhältnisses, das man im Lehrbilden knüpfen und befestigen musste, dasjenige, dessen Wesenheit und Kraft in den Dogmen einen ihrer Ausdrücke und eines ihrer Organe haben wollte.

§. 467. Die Menschennatur war das subjective Glied desselben Verhältnisses, dasjenige, dessen auffassende Aneignung jener Wesenheit und Kraft, d. h. dessen subjective Religion an den Dogmen als einer ihrer Formen und einem ihrer Mittel sich vollziehen sollte.

§. 468. Bei den einzelnen Dogmenbildnern gab es so viel Verschiedenheit als Verwirrung in Betreff des Wesens und des Verhältnisses beider Glieder. Man zog oft entweder das Eine oder das Andre in Betrachtung, oder ordnete das Eine dem Andern ganz über.

Daher der stete Kampf zwischen Naturalismus und absolutem Supranaturalismus für und wider Wissenschaft; daher auch das Streiten oder Schwanken über Fortführung wissenschaftlichen Entwickelns bis zur Annahme einer auch das Wesentliche als kein Bleibendes oder Allgemeingültiges treffenden Perfectibilität, und über Zurückhalten innerhalb wissenschaftlichen blosen Auslegens mit einer auch nur auf Räumliches und Zeitliches erstreckten Stabilität.

§. 469. Die allgemeinen voraus-entscheidenden Gründe, welche den Einzelnen ihre Stellung zum Dogmenbilden überhaupt, dann bei Bildung der Dogmen und zu den schon gebildeten Dogmen bestimmten, waren die Grundbegriffe christlicher Religion und menschlicher Natur.

§. 470. In welchem Umfange, in welcher Fassung oder Gestaltung sollte ein dogmatisches Christenthum bestehen; inwieweit unwandelbar oder fortbildungsfähig?

§. 471. Folgende Fragen wurden nach den allgemeinen Begriffen von den zwei Gliedern des Verhältnisses entschieden: von exegetischer oder traditioneller Positivität oder Aechtheit der Bestimmungen einerseits, und von theils logischer Vernunftgewißheit, theils ethisch praktischer Nothwendigkeit oder Wesentlichkeit und Lebenskräftigkeit derselben andrerseits.

§. 472. Aber diese Entscheidung war sehr abweichend und oft irrthümlich, eben deshalb, weil dies Verhältniß noch schwerer zu bestimmen war, wenn nicht einmal seine beiden Glieder stets unter sich zusammengehalten wurden, so daß in der Religion objectiverseits, in der menschlichen Natur subjectiverseits das rechte Lehrbilden vorgezeichnet lag.

§. 473. Die christliche Religion hatte sich selbst einen Begriff ihrer Positivität gegeben, nach welchem sie zu allem Menschlichen in zweifachem Verhältnisse, in einem mit sich vereinbarenden und in einem von sich ausscheidenden stand.

§. 474. Um so mehr war rechter Wissenschaftsgebrauch in ihr gebunden an Abmessung nach Religion und Natur zusammen. Man hat Dies versäumt, und so blieb die Reinerhaltung des Christlichen und Menschlichen und dessen Vollumfassung auch in dieser dogmatischen Beziehung mangelhaft.

§. 475. Man schwankte immer zwischen den zwei Fehlern, entweder Unchristliches und zugleich für Religions-Vermögen und Bedürfniß Unzuträgliches oder Ueberflüssiges mit herüberzuführen, oder Nichtunchristliches und zugleich der Menschennatur Gemäßes oder Nothwendiges auszuschliessen.

§. 476. Die Anwendung der Wissenschaft ist, auch nur wissenschaftlich betrachtet, zweifach mangelhaft geblieben. Man hat sie nach dem Christenthum weder recht umgewandelt, noch stets mit dem Christenthum und der Menschennatur zusammengehalten.

§. 477. Man hat den vollständigen Sachumfang des Wissenschaftsbegriffs nicht erkannt, hat die unter ihn gehörigen Theilwissenschaften in der Anwendung nicht stets unter sich zusammengefasst, sondern sie in verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Personen vereinzelt.

§. 478. Die speculative oder gar die nur logische Dialektik konnte nicht Mitquelle eines Wissens oder wenigstens Erkennens werden, wenn sie nicht mit der (denkenden) Erfahrung, mit Naturwissenschaft und Geschichte sich zusammennahm.

§. 479. Zwar erscheint fast immer das Positive der heil. Geschichte, die christlichen Thatsachen und Lehren, in die Stelle dieser weltlichen Erfahrungswissenschaft eingesetzt.

§. 480. So aber blieb die Anwendung des noëtischen Theils der Weltwissenschaft auf die in Offenbarungsform gegebenen Offenbarungsthatsachen ohne Vermittlung mit dem empirischen Theile der Weltwissenschaft, mit allgemeiner Natur- und Menschengeschichte.

§. 481. Daher kam es, daß Natur- und Menschengeschichte sich vielmehr wider die Wissenschaft des Religiös-moralischen verbanden, nicht durch diese Wissenschaft und durch einander zugleich auf das Einverständniß als ihr Endergebniß geleitet wurden.

§. 482. Gleich mangelhaft blieb der Modus des formalen und des materialen Wissenschaft- und besonders Philosophie-Gebrauchs.

§. 483. Hinsichtlich des erstern galt es beinahe durchaus für unbedingten Gewinn, die Dogmen durch begriffliche Abgränzung zu Einheiten fixirt, und durch systematische Aufeinanderbeziehung für einander durchsichtig gemacht, und in ihre Stellen eingeordnet, so als harmonische Einheit in der Vielheit darzubieten.

Doch hat dogmatischer Schulen- oder Kirchen-Formalismus für Wirksamkeit und selbst für Erkennbarkeit der Lehren gleich oft hemmend wie fördernd sich erwiesen.

§ 484. Beim materiellen Gebrauch täuschte sich Kirche sammt ihren Theologen öfters mit der Verwerfung dieses Gebrauchs in thesi über seine Zulassung in praxi.

§. 485. Auch der Grundsatz (obwohl dann unter hartem Widerspruche) lautete häufig nur dahin, daß ein positiv bedingter auch materieller Gebrauch sich selbst zu einem zulässigen mache, weil er die drei absoluten Eigenschaften christlicher und religiöser Lehre — Wahrheit, Gewißheit, Wirkungskräftigkeit — an seinen Dogmen zwar nicht ausreichend hervorbringe, aber auch nicht nothwendig verfehle oder hindere, und daß er zugleich erforderlich sei, weil eben nur in ihm die Auseinanderscheidung des Vereinbaren und des Unvereinbaren möglich werde.

§. 486. Endlich hat die Anwendung des vermeinten Universalmittels, vom Christlichen und Religionsförderlichen sein Gegentheil fernzuhalten, jener vielgerühmten Unterscheidung formalen und materialen Gebrauchs wissenschaftlicher Lehrmittel immer sich erneuert, obgleich immer durch die That die Möglichkeit des Getrennthaltens widerlegt, wenn man nur vielmehr die Ausführung in der That als die Erklärungen des guten Willens vergleicht.

§. 487. Ein eigner sachgetreuer neuer Begriff einer Religionswissenschaft des Christenthums ist also nicht zu Stande gekommen; und so wird auch die Verweisung des Dogma an solche Wissenschaft für das Dogma nicht ausreichen, um eine christliche Wissenschaft zu sein.

§. 488. Man wird über den Begriff der Religion als eines nur Praktischen, und der Lehre als eines nur Theoretischen hinauszugehen haben.

Im christlichen Begriffe ist Religion Lehre nach ihrem Werden und Dasein und Wirken, zugleich ohne Trennung ihrer Form von ihrer Materie in allem Wesentlichen.

Das heisst: sie trägt alle Grund- oder Wesenseigenheiten ihrer Religion als eben so ihre Charaktere.

§. 489. Christliche Lehre hat in ihrer Wahrheit an sich zugleich

menschliche Naturwahrheit als Kraft auf das Menschensubject selbst, und auf die drei Seiten des menschlichen Geistes zusammen, und auf alle Menschen ohne Unterschied.

§. 490. Dieses ihr dreifaches Grundwesen, nur ganz vorzüglich ihr immer ungetrenntes Fordern und Wirken frommer Gesinnung oder That und Erkenntniß, ist im neutestamentlichen engen Zusammenhange der Pistis nebst Agape und der Gnosis ein vollkommen ausgesprochenes.

§. 491. Daher muß seine mangelhafte Beobachtung in der nachgefolgten Lehrwissenschaft als die Grund- oder Gesammtursache gelten, daß der Dogmenstreit unausbleiblich und entscheidungslos geworden ist, weil die Streitpuncte eben so viele Einseitigkeiten und Abweichungen waren, und als solche nothwendig zu Streitpuncten wurden.

§. 492. Die christliche Lehre bezog alle Lehre und Religion auf Glaube und Liebe und Erkenntniß. Darin lag eine Verwahrung gegen das Spalten der dreiseitigen Geistesnatur des Menschen. Glaube, Liebe und Erkenntniß sind die unabtrennbaren Formen der Aneignung des Daseins und der Wirkung aller Lehre und Religion.

§. 493. Diese Verwahrung ging verloren, weil die meisten Fassungen und Behandlungen des wissenschaftlichen Dogmenbegriffs nicht Glauben, Liebe und Erkenntniß sich überall zu Grunde legten.

§. 494. Sobald man von dem christlichen feststehenden Verhältniß von Glaube, Liebe und Erkenntniß unter sich und zur Religionslehre abwich, lockerte und löste man ihren Verband.

§. 495. Immermehr schied man zwei den Glauben und die Liebe gesondert angehende Lehrganze. Man hätte ihren innern Zusammenhang auch so bewahren können, that dieß aber nicht, und kam so zu keinem genügenden Ausdruck für folgende Sätze:

daß der Glaube für die Lehre vom menschlichen Willen und Thun, so wie

die Liebe für die Lehre von den göttlichen Dingen die innere Geistes- oder Gemüthsbestimmtheit sein müsse,

daß die Glaubenslehren in der durch sie zu weckenden Liebe ihren höchsten Endzweck haben,

daß die Sittenlehren (abgesehen von ihrer Gründung im Glauben) auch Gegenstände des Glaubens sind, weil ihr Gegenstand und Grund das Sein und der Wille Gottes ist, endlich

daß eine wechselseits wirkende Kraft in den Glaubens- und Sittenlehren liegt, wie im Leben des Glaubens und der Liebe und des Erkenntnißstrebens, fördernd für diese Drei alle.

§. 496. Man beachtete ferner nicht und verstand nicht die Priorität des Glaubens und die Superiorität der Liebe, in der Stellung zu einander und zum Erkennen, und verdarb dadurch den Begriff und die Werthbestimmung der Drei.

§. 497. Einige gaben den Glaubenslehren ein Uebergewicht, oder doch ein bedeutendes Höhergewicht, andere den Sittenlehren, weil die Liebe höher stehe. — Den Ersteren galt Glauben und Glaubensleben vorzugsweise als Ausdruck des christlichen und religiösen Geistes:

1. weil dieser sich wesentlich im Glauben entfalte und, als in ihm bereits Geschehenes, die Voraussetzung für Liebe und Erkenntniß sei;

2. weil der Glaube allein unmittelbar und voll das Göttliche zum Gegenstand, Inhalt und Grund habe, das Lieben und Erkennen als seine bloße Folge und Selbstergebniß gründe.

§. 498. Die Letzteren dagegen behaupteten, das Lieben und Liebelehren, das den Willen durch die Liebe Bestimmen bringe bei weitem vorzugsweise den christlichen Geist zum Ausdruck, weil das Göttliche als Glaubens- und Erkenntnißsubstanz sei entweder a. ein nur vor oder ausser dem Subject Stehendes, oder b. doch nur ein in ihm gleichsam noch eingewickelt Liegendes.

§. 499. Erst im selbstthätig lebendigen Gebrauch, als göttlich liebende Gesinnung und That, entfalte es sich zum wahren Besitzthum.

§. 500. Noch irreleitender und streiterregender wurde die weitere Folge aus beiden Abweichungen, überhaupt aus mehrfacher Nichtbeachtung gesammter Grundeigenschaften neutestamentlichen Religionlehrens:

1. seiner Verhältnißbestimmung zwischen Objectivem und Subjectivem als Göttlichem und Menschlichem, als Aeusserem für das Subject und Innerem in dem Subject;

2. seiner Umfassung des ganzen Menschen;

3. seiner Eignung für alle Menschen;

4. seiner dreifachen Gewährleistung für Wahrheit und Gewißheit, Wirksamkeit und Allgemeinheit seiner Lehren.

§. 501. Sie alle (1 — 4) waren dort zum Ausdruck gebracht an der eben so überall durchgeführten wie besonders erklärten Verhältnißbestimmung des Erkennens zu Glauben und Liebe.

§. 502. Bei Gegenüberstellung des kirchlichen und ausserkirchlichen Thuns und Verfahrens kann ausgegangen werden von allen drei genannten Normaleigenschaften. Wie man sich und in welchem Maaße

man sich an die eine oder die andre anschloß oder nicht anschloß, so näherte man sich den zwei anderen oder entfernte sich von ihnen.

§. 503. An der Spitze steht die Eigenschaft der Umfassung des ganzen Menschen. Von ihr hing unmittelbar ihre Wirkungskräftigkeit, und mittelbar die Erhaltung der Lehren in ihrer Integrität und Universalität ab.

§. 504. Die Forderung der christlichen Religion und der menschlichen Natur in Bezug auf alles Lehrbilden fasst sich in folgende Hauptpunkte zusammen: 1. nothwendiges Zusammensein aller Drei als correlater. — 2. Vertheilung der Priorität und Superiorität unter Dieselben — 3. (als zugleich Mittel für die Erfüllung von 1 und 2) stetes Zurücksehen auf Glauben und Liebe zusammen.

§. 505. Als Normalverhältniß für die drei menschlichen Geistesnaturseiten in der Religionslehre (da Alles in Dieser der Religion eigne Kraft und eigner Inhalt war) ergiebt sich:

1. daß sie den Menschen als denkendes und wollendes und fühlendes Wesen zugleich angehe, und ihn so beschäftige, in Anspruch nehme und befriedige;

2. daß der Primat zustehe der Anbildung heiligen Willens, als allein absolutem höchstem und allgemeinem Endzweck für geistige Wesen, also für Religion.

§. 506. Die Lehre der Religion hat gleichsam moralische Intelligenz und intelligente Moralität auszudrücken und zu bewirken.

§. 507. Weil diese Lehre Offenbarung ist, so schrieb sie aller Fassung ihrer Lehre ausserdem Dreierlei vor:

1. Durch die in ihr gestellte Forderung und eröffnete Möglichkeit daß der natürliche Mensch ein neuer Mensch werde, war dessen Bedürfniß für seine moralische und intelligente Natur hinausgehoben über das Maaß in seiner Selbstüberlassenheit.

2. Mit dem Bedürfen zugleich, nur im geringeren Grade, auch das Vermögen das Göttliche zu lieben und zu erkennen, nachdem das Göttliche so vor ihm gestanden wie in Christus geschehen, und indem das Erfahren seiner Kraft in seinen Wirkungen zur Hülfe des Geistes von oben hinzutrat, fördernd auch das Sichhineindenken durch das Sichhineinleben.

3. Andrerseits, durch die Erscheinung Christi als Thatsache war des christlichen Menschen Willens- und Erkenntniß-Vermögen und Bedürfen nach Maaß, Art und Grund gebunden an das glaubende und liebende Hinschauen auf Christus als das reine und volle Bild Gottes;

obwohl zugleich gehoben durch die Unendlichkeit dieses Ziels, so daß zwar dessen Nichterreichbarkeit blieb, aber dem Annäherungsstreben keine feste Gränze gesetzt war.

§. 508. In der Nachgeschichte erscheint seltener ein Ueberlassen der ganzen Frage nach dem Verhältniß der drei Geistesformen an die Individualität der Personen und Umstände; es traten weit häufigere Bestimmungen des Verhältnisses in thesi und in praxi ein.

§. 509. Sie waren die vielentscheidenden anthropologischen Unterlagen für die Grundrichtungen im Dogmenwesen: Dialecticismus, Mystik, Practicismus u. s. f., an Gewicht ziemlich gleich dem theologischen Supranaturalismus u. dgl. Sie zeigen aber auch gleiche Unvollkommenheit durch Einseitigkeiten auf in Betracht ihrer Vorzeichnung durch die Schrift, und durch die von der großen Mehrheit erweisliche Menschennatur.

§. 510. In Betreff des Maaßes der Menschenkräfte haben vorzüglich vier Schwierigkeiten (denen die Schwächen des Verstehens entsprachen) in Streit und Irrthum verwickelt, und Einigkeit und Richtigkeit des Bestimmens über das Maaß selbst und zugleich das so nothwendige Unterscheiden zwischen Wesentlichem und Minderwesentlichem gehindert.

§. 511. Die erste Schwierigkeit ist die Beschaffenheit des entweder supranaturalistischen oder naturalistischen Gesichtspunkts, (dessen Gewicht sich auch bei diesem Problem von selbst ergiebt). Die zweite, die Unbestimmbarkeit des Ausmessens und Maaßbestimmens auch schon der natürlichen Kräfte, auch abgesehen von ihrer durch göttliche Hülfe möglich oder wirklich gewordenen Steigerung, (denn die Gränze zwischen realer und idealer, factischer und erst noch zu entwickelnder Natur, zwischen deren Leistungs- und Bildungsfähigkeit, konnte nicht aufgefunden werden); daher unter Philosophen und Theologen der ungeschlichtete Streit über Dogmaticismus und Scepticismus, welche durch eine crass kantische, aber schon alte, Inconsequenz nicht auf das Praktische gleich dem Theoretischen gemeinsam bezogen wird.

§. 512. Die dritte, daß man das menschliche, theoretische und praktische, Bedürfen und Vermögen nicht stetig zusammen betrachtete, wodurch man sich nicht einigte über die Größe oder Kleinheit des Willens- oder Erkenntnißvermögens selbst, auch Absolut-wesentliches und Minder-wesentliches nicht unterschied.

Die vierte, daß man nicht alle Arten geistiger Menschenkräfte auf einander bezog, so ihr wechselseitiges Sichergänzen und Sichvoraus-

setzen fehlerhaft beachtete. Denn achtet man nicht auf ihr wechselseitiges Sich-ergänzen, so wird das für jede nothwendige Maaß verkannt; durch das Sich voraussetzen aber mitbestimmt.

§. 513. Diese Größenmessung hat deshalb in keiner Zeit allgemeine Anerkennung oder bei einzelnen Bedeutenden folgerechte Durchführung gefunden, wie in wissenschaftlicher Erkenntniß so in theologischer.

§. 514. Nun waren aber die Dogmen immer auf Rechnung eines vorausgesetzten Maaßes von Bedürfen und Vermögen wissenschaftlich gemacht, und es war Dies also wichtig für ihre Richtigkeit, ihr Geglaubt- und Wirksamwerden. So kam z. E. selbst die augustinische Anthropologie, ungeachtet ihrer Schrift- und Erfahrungsgemäßheit im Ganzen, nie zu factischer Alleinherrschaft, wie man daraus sieht, daß die Kirche fortwährend großes Gewicht auf die ascetischen Werke legte; wie denn diese Anthropologie auch von den Kirchentheologen viel weniger auf die intellectuelle Naturseite als auf die moralische angewandt wurde.

§. 515. Dieß ist dadurch erwiesen, daß man eben in der Kirchendogmatik, wenngleich als in Folge der Offenbarung, eine so große Erkenntnißbedürftigkeit und Fähigkeit annahm, daß weiteste dogmische Ausprägung der Religion für nöthig und möglich galt, um Ueberzeugung zu gründen, den Willen zu bestimmen, einst selig zu machen.

§. 516. Nach andern Anthropologien oder Menschen-Ausmessungen, vom Standpuncte bald logical-naturalistischer und weltlich-practischer Denk- und Sinnesweise, bald einfachen Religionssinnes und vertiefender Mystik, erschien die kirchenherrschende Dogmatisirung der Religion als über menschliches Bedürfen oder Vermögen hinausgehend; daher auch die Gränzbestimmung, wo bloße Lehre aufhöre, und Dogma als wissenschaftlich erkannte Lehre anfange, nie gelingen wollte.

§. 517. Der Hauptmangel traf da immer den qualitativen Theil der Anthropologie, ohne welchen eine Dogmentheorie gar nicht zu construiren ist.

§. 518. Die Totalität in Betrachtung der Menschennatur ist zwar vielfach angestrebt worden, es gab aber doch eben so viele dogmentheoretische Einseitigkeiten als der menschliche Geist Seiten hat.

§. 519. Die objective Religion, welcher eine Lehre hier gemacht werden sollte, galt dann auf solche Drittelnatur des Menschengeistes schon eingerichtet oder wurde es.

§. 520. Am häufigsten war der Dogmen-Dialecticismus, vornemlich der speculative. Denn von der anderweiten Dogmenwissenschaftlich-

keit auſſer der des philoſophiſchen Denkens hat die bloß logicaldialectiſche ſelten ſich — wie man gewöhnlich glaubt — allein geltend gemacht, die zugleich realwiſſenſchaftliche aber nur allzuſelten.

§. 521. Die logicaldialectiſche iſt, als kirchenväterliches und vielfach noch als mittelalterliches Dogmenphiloſophiren, durch — obwohl unzureichende — Zuziehung der Erfahrungswiſſenſchaften nicht nothwendig oder überwiegend unnatürlich oder unpractiſch und unpoſitiv geworden.

§. 522. Die neuſte Zeit ging weiter, indem ſie die Speculation nur ferner mehr für Glaubenswiſſenſchaft verwendete und nach Vermittlung des reinen Denkens mit dem Poſitiven ſtrebte, dann auf Denkwiſſen allein ſich richtete, und Daſſelbe über alles Poſitive als nur Empiriſches ſtellte.

Jenes Erſtere unterſchied ſich von dem Aelteren — bei Kirchentheologen und bei zahlreichen Philoſophen — nur durch das Zugeſtändniß wirklich für reines Denken in den Denkmalen des Poſitiven vorhandener Widerſprüche, und durch oſtenſibles Abſperren gegen Reflexion in lauter reine Gedanken. Das Zweite hat, folgerechter der Behauptung des Vorhandenſeins von Denkwiderſprüchen im Poſitiven, deſſen Begreifung in die Begreifung mehr ſeiner Widerſprüche als ſeiner Wahrheiten geſetzt, auſſerdem durch eigne Poſition neuen Stoff zu Widerſprüchen herbeigeſchafft (z. E. Strauß).

§. 523. Es muß proteſtirt werden wider die Aufnahme ſolches denkwiſſenſchaftlichen Weſens in den Begriff, unter die Weſensmerkmale von Religion und von Chriſtenthumsdogma. Solche würde die Einſeitigkeit für ſcientifiſche Intelligirung, welche als Religionslehre zugleich mit ihrer Umfaſſung des ganzen geiſtigen Menſchenlebens den Lebensnerv durchſchneidet, und die Organe zu allgemeiner menſchlicher Wirkſamkeit amputirt, — welche alſo ihre Menſchennaturgemäßheit und Erfolgsfähigkeit erſt erweiſen müſſte, — durch den Begriff (von Dogma) ſanktioniren, in der Dogmatik begriffnothwendig und begriffberechtigt machen.

§. 524. Auch die theologiſch wiſſenſchaftliche Dogmentheorie und Praxis hat die in ihr hervortretenden Gegenſätze in Betreff von Grundwichtigem, namentlich der Entſtehungsart und dem Zweck der Dogmen, nie überwunden; beſonders deshalb, weil ſie nie zur Einigung kam über die Vorfrage aller Dogmenheuriſtik, über den Poſitivitätsbegriff und den Religionsbegriff im Chriſtenthum.

§. 525. Dieſe Vorfrage iſt: ob allein und ſchon der mechaniſche

Weg mit bloßem Auslegen, oder ob erst der zugleich dynamische mit fortwie nachbildendem Entwickeln, Dogma hervorbringe; dann, welche Religionslehren nur christliche Religionslehren seien, und der Religion sowohl als der christlichen Religion ganze Wesenheit und Kraft so rein und voll ausdrücken wie wirksam machen.

§. 526. Selbst Kirchentheologendogmatik ruhte zwar auf Glaubenswissenschaft und ging auf Glaubenslehre; aber auch ihr Glaube erschien Vielen als mit seinem Erkenntnißstreben nicht erreichend sondern mehr störend die Tiefe und Lebendigkeit christlichen Glaubens, sammt seiner Liebe und Heiligung die Kraft und Allgemeinheit seiner Aneignung von Seiten der Subjecte selbst und aller Individuen.

§. 527. Eine große Anzahl dieser Dogmatiken ist überwiegend auf einem Verstandesbegriffe des Glaubenserkennens errichtet, und hat die pauliniſche Gnosis und Agape der Pistis einer praktischen Dogmatik überwiesen, oder an die Mystik überlassen. So hat sie den Unterschied doctrinärer und populärer Religionslehre mehr verewigt, als seine Aufhebung vorbereitet.

§. 528. In zweiter Stelle steht der dogmische Verstandescultus, der gerade Gegensatz jener vielgearteten Denkwissenschaftlichkeit — kirchlicher oder nichtkirchlicher. Auch er ist einseitig, hebt nur die eine Wesenseigenheit der christlichen Lehre — ihre menschennahe Einfachheit — hervor, wie jener ihre gott-annähernde Höhe.

§. 529. Den dritten Raum nimmt der Gegensatz gegen die genannten Dogmenfreunde und Dogmenfeinde ein, der die Religion im Namen der Religion aller eignen Lehrform entkleidet, und sie ganz, nicht bloß erkennt oder weiß oder glaubt, sondern besitzt. Von diesem gab es drei Arten:

1. alle Askesen, keineswegs bloß Mönche;

2. zahlreiche nur frommgemüthliche Mystiker; hochreligiöse Mystiker mit Innerlichkeit und Innigkeit; (die speculativen Mystiker bildeten bloß eine eigne Art der Denkwissenschaftlichen);

3. einzelne Contemplative oder Romantiker, welche der Natur durch sich oder durch Offenbarung ein Vermögen noch jenseit der Vernunft zuerkannten, das (dem Namen nach) bekannt genug ist.

Sie alle stellten mit ihrer Wohlmeinung Dogma dem Gramma ziemlich gleich und dem Pneuma gegenüber.

§. 530. Endlich hat eine reiche Reihe der größern Kirchen- und Schulenlehrer, theologischen und philosophischen Antheils, eine Lehrbehandlung vertreten, welche einem Umbilden des Dogmabegriffs nach der

neutestamentlichen Vorzeichnung näher kam als alle genannte Einseitigkeiten zusammen.

§. 531. In Materie und Form ihrer Dogmen reflectirte sich das in jenen Grundeigenschaften ursprünglichen Religion-lehrens gezeichnete Lehrbild. — So war es Anschluß ans Objective mit der Freiheit der Treue. Diese Freiheit wurde eben möglich durch Aufnehmung des Gegenstandes in den wahren Eigenbesitz der Subjecte, nach dem Grundsatz, daß allein das ganze Subject sich das ganze Object anzueignen streben könne, indem in alle Geisteskräfte, unter der Bedingung ihres Zusammenwirkens, die Kraft gelegt sei, dem Gegenstande näher zu dringen.

§. 532. Indem man sich so der Dreitheiligkeit der Menschennatur angemessen machte, konnte Dies zugleich Anschliessung an die drei Formen des christlich-religiösen Seins und Lebens bleiben, auch in dessen Darstellung als Lehre oder Dogma.

§. 533. Die Dogmen blieben auf Glauben gegründet und Glauben gründend; denn der Ursprung ihres Gegenstandes, die Art seines einstigen Entstehens, gleich diesem selbst, ließ sich nicht ungeschehen machen, bewährte sich überdieß an seinen Folgerungen. Sie, die Dogmen, blieben Liebe verkündigend und Liebe wirkend, denn ihren Inhalt als Gottes That und Gottes Gesetz konnten sie nicht ändern. Sie wurden endlich Erkenntniß suchend und gewährend; denn das Erfahren dieser sittlichen Nothwendigkeit im Leben des Glaubens, ihrer sittlichen Wirksamkeit im Leben der Liebe, konnte das Streben, sie auch zu erkennen, wohl anregen und fördern, aber nicht hemmen.

§. 534. Zudem war Eins in diesem Kreise anerkannt: der große Unterschied zwischen dem für Christlichkeit der Einzelnen und dem für Christlichkeit einer ganzen Menschengesellschaft Erforderlichen oder Ausreichenden, die große Täuschung der Dogmengegner durch ihr Verwechseln und Gleichstellen des Individualen und des Socialen.

§. 535. Es galt hier die Nothwendigkeit einer Wissenschaft zur „Kirche" als in der Menschennatur gegründet, und ihre Möglichkeit als gegeben im Christenthum, in dessen Materie und Form, einer Kraft auch zu tiefdringender und hochstrebender Erkenntniß.

§. 536. In solcher Entwickelungsgestalt, aus der nativen Lehrgestalt hervor, durfte die christliche Wahrheit als die noch immer allgemeine Menschenreligionslehre *vor* ihren eignen Anfang und vor die Welt treten. Eine Lehrwissenschaft des Christenthums war geworden, und allerdings auch durch äussern Nothwendigkeitsgrund.

§. 537. Denn seine Weltstellung mitten in einer ihm unebenbür-

tigen, von Wissenschaft und allgemeiner Bildung und Sinnlichkeit und Sinnenverstand mitbeherrschten, Umgebung hatte zugleich wissenschaftliche Zurüstung und Ausstattung des religiösen Lebens schlechthin gefordert. Doch dasselbe Christenthum hatte auch den menschlichen Naturgrund für seine zugleich erkennende Auffassung selbst eingesetzt, nur aber mit Bedingniß.

§. 538. Und eben indem Dasselbe, in der von ihm gesetzten Bedingung, für seine Lehre eine allseitig und allgemeinsam entwickelnde und entwickelte Menschheit in Anspruch nahm, erwies es hiermit sich selbst als die wahrhaft natürliche oder Naturreligion, d. h. für Menschen als sinnliche Wesen, in welchen und durch welche die bloße Natur sich entwickeln müsse zu Geist, ohne dabei in drei oder mehr Religionen und Christenthümer auseinander-zu-fallen, je nach viel oder wenig oder gar keiner Dogmatik.

§. 539. Von der Stelle des wissenschaftlichen Dogma im Christenthum unterscheidet sich noch seine Stellung in ihm, die Art wie es seine Stelle christlich einzunehmen und auszufüllen habe, in Bezug auf Bewegung und Bestehen, auf Individualität und Socialität. Beide Bezüge sind im Christenthum selbst, als dem Princip aller höhern Menschenbildung oder zweiten Schöpfung, nativ oder immanent bestimmt, nicht nur von aussen hinzugetreten.

§. 540. Die unmittelbare Gesammtform für beide ist die Gesetztheit, wie überhaupt, so in Betreff der Religion als Lehre.

§. 541. Aehnlich nun wie die Lehrwissenschaftsfrage nicht auf „Glauben und Wissen" allein zu beschränken war, bedarf es einer Erweiterung des vielbehandelten Problems von Gesetz und Evangelium, welches nach positivem und nach Naturgrunde falsch, nicht folgerecht, gleichmäßig auf gesammtes Religion-lehren überhaupt bezogen wird.

§. 542. Man muß es weiter fassen; denn: Glaube, Liebe und Erkenntniß sind für den ganzen Lehrinhalt des Evangeliums gegeben, und sie traten in viel mehr moralischem als legalem Character auf, sich antragend vielmehr als vorschreibend.

§. 543. So steht, nach positivem und nach Naturgrunde, die Stellung gesammter christlicher Religionslehre unter dem Fragpunct von Gesetz und Evangelium.

§. 544. Die Christlichkeit aller Lehrgesetzformen überhaupt unterliegt gleicherweise zunächst nicht idealer, dogmatischer, sondern historisch positiver Untersuchung. Nur das Resultat war bei der Wissen-

ſchaft — wie bei der Geſetzfrage ſchon oben —: daß das hiſtoriſche Chriſtenthum in ſeiner Lehrſtiftung den Hinzutritt auch einer Geſetzform nicht ſchlechthin ausgeſchloſſen, aber den allmähligen Wegfall vielmehr als die Mitweſentlichkeit deſſelben eingeſetzt hat.

§. 545. Aufgabe — keine bloße Idee von Seite der Stiftung — iſt demnach für alles Lehrgeſetzweſen, während ſeiner relativen Nothwendigkeit alle ſeine Modalität auf ſeine Selbſtaufhebung zu berechnen, ſich der Idee conformirend möglichſt in ein Moraliſches umzuwandeln, und ſich hiemit chriſtlich zu naturaliſiren.

§. 546. In der Geſchichte erſcheint das Allgemeine der Stellung auch dieſer ins Chriſtenthum gebrachten Form des Lehrens zu jenen zwei Grundverhältniſſen mit ziemlicher Unvollkommenheit.

§. 547. Doch drei Thatſachen können nicht oft und ſtark genug „redend eingeführt" werden:

1. Bewegung und Individuation gegenüber ſocialem Geſetzthum iſt durch allgemeine Bildung und religiöſes Leben und Weltſinn und Wiſſenſchaft zuſammen repräſentirt geweſen.

2. In der Kirche iſt immer irgend ein Parallelismus gleichwie Antagoniſmus juridiſch legaler und mehr zugleich moraliſcher Dogmenbehandlung in den Kirchen neben einander hergegangen.

3. Die Urſache des nicht weiter vorgediehenen Umbildens dogmiſcher Legalität in dogmiſche Moralität iſt auf beide Seiten vertheilt geweſen. Denn die kirchliche Vertretung der dogmiſchen Legalität hat nie genug gethan, um freiheit-fähig zu machen. Aber auch die Vertretung moraliſchen Lehrverbandes hat ſelten ihrer Pflicht genügt, wie ſolche in den Gränzen einer Gemeinſchaft und einer poſitiven Religion unnachläſſlich war.

§. 548. Das N. T. hat das Zuſammen der Bewegung und des Beſtehens als auch ſein Vermächtniß eingeſetzt; denn alle ſeine Worte ſtellen Alles auf die Perſönlichkeit; und da dieſe Hervorhebung der Individualität ſich in gewiſſem Sinn auf Alle erſtreckte, iſt die Idee einer Gemeinſchaft gegeben.

§. 549. Darum konnte der geſetzliche Dogmenbegriff ſein Menſchennaturrecht der Socialität allerdings anſprechen, jedoch nur als Bedingtes durch die poſitive Religionsidee und Kraft zu einer Societät höheren Sinnes.

§. 550. Das iſt: unter der Bedingung, daß in der Lehrgemeinſchaft ſelber die Unnöthigkeit ihrer accidentiellen Geſetzform angeſtrebt

werde, indem ſie frommer Wiſſenſchaft und Freiheit auch ihr Geſetzthum offen erhielt *).

*) Der Leſer iſt darauf aufmerkſam zu machen, daß der Verfaſſer die Abſicht hatte (cf. §. 440 ff.), die Abhandlung des Herausgebers über das Recht der Dogmen (Hiſt. theol. Zeitſchr. 1851. IV.) zu reproduciren. Laſſen ſich im Original die Hauptabſchnitte leichter herauserkennen, ſo empfiehlt ſich die Paragraphenform, in welche der Verfaſſer den Inhalt der von ihm in ihrer Wahrheit erhärteten Gedanken gegoſſen hat, auch noch durch die Deutlichkeit der Zahl. Dem Unterzeichneten ſei dies Urtheil um deswillen verſtattet, da auch er in unwillkürlichem Zuſammentreffen, auf Grund noch andrer Abhandlungen des Herausgebers, das Weſen des Chriſtenthums und der Wiſſenſchaft in den Jahrbüchern für deutſche Theologie 1859. IV. darzulegen begonnen hat.

R. Baxmann.

XII.

Drei Urkunden zur Reformationsgeschichte.

Mitgetheilt von

Dr. iur. Theodor Muther,

ordentl. Professor der Rechte in Königsberg.

Die drei nachfolgenden Urkunden habe ich unter Acten des großherzoglich und herzoglich sächsischen Gesammtarchivs zu Weimar gefunden, welche mir zur Benutzung gütigst mitgetheilt waren. Die beiden ersten beziehen sich auf die neue Ordnung des Gottesdienstes in der Stiftskirche Allerheiligen zu Wittenberg, welche 1525 für die an der alten Liturgie festhaltenden Canoniker eingeführt wurde, und sind als Ausgang der seit 1525 begonnenen auf Abschaffung der Messe gerichteten Bewegung (vgl. Seckendorff Comm. I. §. CLIII. Add. II. ed. 1692 p. 274 sq. Corp. Ref. I. 457 sq.) nicht bloß in historischer, sondern auch liturgischer Beziehung sehr wichtig. Aus späterer Zeit, wie ich vermuthe aus dem Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts, ist die dritte Urkunde. Sie enthält einen Entwurf zu einer Eheordnung für das damalige Kurfürstenthum Sachsen, welcher, wahrscheinlich von wittenberger Theologen und Juristen ausgearbeitet, dem Kurfürsten Johann Friedrich zur Bestätigung vorgelegen hat. Die Urkunde ist von der nämlichen Hand geschrieben, wie ein in den Acten befindliches Exemplar [1]) der „Constitution und Artikel des Churfürstlichen Geistlichen Consistorij zu Wittenbergk in Sachssen Anno Christi 1542 auffgericht", welche Richter im ersten Band seiner Kirchenordnungen hat abdrucken lassen. Ob der Entwurf zur Eheordnung die landesherrliche Sanction erhalten hat und publicirt worden ist, vermag ich nicht zu sagen; behalte mir aber eingehende Untersuchung dieser Frage (sowie derjenigen, ob die „Constitution und Artikel" ꝛc. die Kraft eines Gesetzes erlangt haben) für einen andern Ort vor. Vorläufig verweise ich auf: Tischreden (Ausg. Förstemann-Bindseil) Bd. IIII. S. 493; Luthers Briefe herausg. von de Wette Bd. V. S. 615; Zeitschrift für deutsches Recht Bd. IIII. S. 71; Richters Kirchenordnungen Bd. I. S. 374. col. 2 i. f. [2]).

[1]) Es befinden sich im Ganzen drei handschriftliche Exemplare der „Constitution und Artikel" in dem weimarer Communalarchiv, alle in R. O. p. 397 Xx.

[2]) Da die in Rede stehenden Urkunden meines Wissens noch nicht gedruckt und bis jetzt völlig unbekannt sind, glaube ich der Wissenschaft einen

1. Aus Rep. O. S. 106. DD. Nro. 4.

Aufschrift: Wie eß eyner Zceit mit den Ceremonien der kirchen ghalttenn wirtt zu Wittenbergk am tag Gallj vbergebenn 1525.

Ordinatio cultus dei in arce.

Primum quia ibi non est Parochia, neque fiet, non debet ibi missa nec dominica quidem die haberi. Si qui autem ex ministris illis uolunt communicare, communicent in parochia cum alijs fratribus. Presente autem Principe aut alijs Principibus, si uel Principes aut alij ex aulicis voluerint communicare, Doctor Martinus, Pastor uel aliquis ex predicatoribus nostris poterit in arce celebrare, si ad hoc rogatus fuerit jussu principum, aut petitione aliorum uolentium communicare [3]).

Sabatho ad vesperas.

Incipiat aliquis antiphonam Veni sancte spiritus; inde cantentur tres (vel quot placuerit) psalmi, quibus finitis canetur integre antiphona Veni sancte spiritus etc. Statim loco Capitulj consuetj legatur lectio ex deutronomio, dimidium caput, aut capitis tercia pars, et lectio finiatur illo tono quo solent (quas vocant) prophetie.

Hymnus emittatur aut si volent canant hymnum aliquem germanicum ex illis quos curauit doctor Martinus excudi, aut hymnum aliquem latinum ex scripturis sacris desumptum. Post lectionem aut(e m) hymni antiphona aliqua de tempore, tum Magnificat, deinde Kyrie eleyson, Christe, Kyrie etc., Pater noster, Et ne nos etc., Ostende nobis domine misericordiam tuam, Et salutare etc., Dominus Vobiscum, Oremus cum collecta, aliqua de tempore, dominus vobiscum, Benedicamus domine etc. Statim post Benedicamus, sine tono, distincte tamen et cum debito medio in singulis versibus, legatur psalmus: Qui habitat [4]), cum cantico Nunc dimittis, quibus fini-

---

Dienst zu erweisen, wenn ich sie hier veröffentliche. Den Text habe ich möglichst genau nach den Originalen gegeben, selbst die Orthographie ist beibehalten und nur die Interpunction, wo es durchaus nöthig erschien, hier und da geändert. An wenigen Stellen habe ich offenbar Falsches verbessert und — zum Zeichen daß es von mir herrührt — mit Klammern eingeschlossen.

[3]) Von anderer (anscheinend des Justus Jonas) Hand. Die gesperrt gedruckten Stellen sind überhaupt von derselben Hand. Nur das mit Klammern Eingeschlossene habe ich hinzugefügt.

[4]) Am Rande ist von Justus Jonas bemerkt: in adiutorio.

tis dicatur in oculto Credo in deum etc. et Pater noster genu in terram flexo, si placet.

Finis vesperarum et completorij.

In dominica die et aliis diebus ad vesperas tres psalmi (vel quot placuerit) cantentur cum illis antiphonis, que psalmis in psalterijs sunt addite. Tempore vero pasce, Penthecostes et Natiuitatis Christi, aut alijs festis in parochia seruatis, potest sumi una antiphona aut plures de festo, Excepto festo visitationis marie. In quo festo videatur etiam, ut pia aliqua collecta id est que evangelio respondeat legatur. Reliqua omnia semper ut in Sabbato.

Hactenus de observatione vesperarum.

Quemadmodum a Collectis de sanctis, ita etiam caueatur a Collectis ferialibus et hymnis in quadragesima legj et cantarj solitis. Item et a Collectis quattuor temporum. Omnes collecte dominicales et paschales et de sancto spiritu et de nativitate dominica et de epiphania domini et de purificatione sunt bone. De annunciatione dominica legatur Collecta graciam tuam etc. De S. Johanne Baptista solent esse due bone collecte. Prestaret tamen ex dominicalibus deligere decem aut duodecim, quibus toto anno uterentur et legerent libere, ut sine prescripto, quam ex hijs vellent, quemadmodum omnia ista que ordinamus volumus esse libera, ut a deo non precepta; id est volumus ut hijs conscientie non alligentur, quasi ex precepto sub necessitate salutis ex hijs nichil liceret immutare, quemadmodum hactenus stulte et impie erratum est.

Ad matutinas.

Cantetur primus versus hymni Veni Creator etc., nisi quandoque placuerit totum hymnum canere, deinde tres psalmi cum antiphona Ex illis, que in psalterijs ad psalmos addite sunt, aut cum antiphona aliqua de tempore, Oretur Pater noster; Interim lecturus paret se ad legendum Jube domine, non dicatur, hic unum caput legatur ex paulo incipiendo a Romanorum Epistola, quod diuidatur in tres lectiones que finiantur tono illo, quo in Vesperis diximus; tribus hijs lectionibus Respondeant interim tria responsoria de tempore, que ipsi voluerint. Inde Te deum laudamus, Post quod antiphona aliqua ex psalterio, vel de tempore, cum psalmo Laudate dominum de celis, Statim antiphona de tempore, que placuerit, Cum Benedictus, Postea Kyrie eleyson etc. vt in Vesperis.

In ferijs post Te deum pro psalmo Laudate etc. Cantetur cum antiphona unum ex sex illis Canticis Esaie, Hemie (?), Ezechie, Mosis,

Abacuc, rursum Mosis, que hactenus habuerunt in laudibus illis ferialibus, ita ut singula cantica singulis ferijs tribuantur.

Ad primam, terciam, sextam, nonam.

Sine deus in adiutorium.

Ab hymnis illis consuetis incipiatur, Post cantetur psalmus Beatj Immaculatj etc. et diuidatur in has quattuor horas more solito cum antiphonis ex psalterio vel de tempore. Post antiphonam loco capituli consuetj legatur lectio ex euangelistis Incipiendo a Matthia, Ita vt vnum caput diuidatur in quattuor partes secundum istas quattuor horas et finiatur lectio tono vts. Post lectionem statim Oremus Cum Collecta de tempore, ad quam respondeatur Amen et nichil ultra addatur. Ad primam vero legatur Collecta vulgaris, Preces (quas vocant) vbique omnino omittantur.

Preterea.

Sine albis illis vestibus, decenti tamen licet communi vestitu conueniánt, ne secte sint inter nos, dum in parochia communibus vestibus conuenitur. Item campanis utantur ad signum quo significetur quando conueniendum sit ad cantum et quando ad audiendum verbum dei. Non vero vtantur illis ad pompam illam festorum. Organis (quando iam illic sunt) possunt, si voluerint, vti solum dominica die Ad Te Deum Laudamus et si quando Germanica carmina cecinerint. Si vero propter communicaturos, vocatus fuerit aliquis jussu principum, ad celebrandum, quemadmodum supra diximus, tunc licebit celebranti propter quosdam infirmiores vti vel non vti vestibus missalibus ut in parrochia, sine alia pompa, Organa vero ad missam non debent adhiberj. Hoc quoque Christianum fuerit, vt dominica die sic omnia ordinentur, quo liceat ministris supradictis mature adesse in parochia quando euangelium predicatur.

Predicatio ewangelij [5]) et lectiones siue interpretationes scripture, que hactenus hic obseruate sunt, Predicatio illa dominica die, lectiones singulis diebus, manere debent.

Doctor Jonas predicabit dominica die et leget siue interpretabitur aliquid ex scripturis sequentibus tribus diebus, vt hactenus. Alijs autem tribus diebus leget alius, qui ad hoc vocatus fuerit, et huic dabitur salarium. Vsque ad Natiuitatis Christi leget ibi pomeranus.

Hec omnia (preter hoc quod Impia volumus per deum ammota) breuius ordinantur, vt distinctius canatur et sanctissimi

[5]) Das w iſt auſſerdem durch Jonas immer in u umgewandelt.

psalmi non abruptis et dimidiatis verbis tamquam res nihili euomantur pocius quam cantentur.

Disse ordenung ist durch pomeranum und Jonas gestellet, mytt rath D. Martinj [6]).

II. Aus Rep. O. S. 106. Nro. 4.

Die weyl durch das heylige Euangelion, vnnd prediger des gothlichenn Wortts, des teuffels schande, der sich bisher verstellet, vnnd vorkleydet hat, zcum Engell des liechts ist auffgedecket das ehr sich mit seynem anhang schemen muss, vnnd nuhn offentlich am tag greyfflich erfunden werdt, das an Stifften, klostern ꝛc. vnnd an allen yher gleyssenden scheynenden gotts dinst, gar nicht guts ist, muß ein eyder der gots Wort vnnd die heyliche schrifft so kar horet ader lyset, bekennen, das keyn besser gotts dinst sey, dan den gott selber durch sein Wort geordenet hat; vffs kurtzest nhun hie dor von zu reden hat die hohe maiestet, der heylige geist selber durch die Aposteln, den rechten gottis dinst also geordenet: Nemlich das wue ein Christen hauff ader gemeyne beynander ist solle ein Bischoff, Eltister, ader Pffarher geordent werden, mit ethlichen Diacon zwen dreyen ader mhern (dor nahe der hauffe groß ist); dar selbigen vornembst werk vnnd ampt soll sein, das Euangelion reyn Zuepredigen die Sacrament Reychen vnnd die armen zuuorsorgen, wie denn der Apostel schreybt Zcum Tito am ersten Cap. derhalbe hab ich dich Zcw Creta gelassen, das Du solles besetzen die stedte hyn vnnd heer mith Eltisten, das ist Bischoffen vnnd predigern, Item in geschichten der Aposteln am VI. Cap.: Darumb yhr liben Bruder besehett vnter euch menner die do berumbt sein, das sie voll heyliges geistes vnnd weyshayt seynt, wilche wyr bestellen mögen zcw disser nottdorff das ist, die arme vnnd den gemeynen kasten Zcuuorsorgen, Zcum dritten hat darüber Gott den Eltern trewe beuolen die Jugent ynn gottes wort vleyssig auffzcuzcyhen, ym V. buch Mose am VI. Cap., item Zcu den Ephesem am VI. Cap.: yhr veter zcyhet eur kinder auff yn Zcucht vnnd vormanung an den herrn, das solt nhun an der Jugent thun, eyn itzlicher Hausuater Inn seinen hawse, vnnd also seiner kinder selbs Schulmeister Bischof vnnd pfarher sein, Ader solt yn ynn eyner itzlicher stadt vnnd fleck (die weyl die Eltern vnfleyssig) eyn gemeyne Schule fur die Jugent sein, wilche durch vffsehung des bischoffs vnnd Oberkeyt vleyssig solt bestelt werden; das ist's gar wie gott der herre, der freylich der beste meyster ist, ein christen gemeynen bestelt haben vnnd also seint die christen gemeine bestellet, do gotts wort noch reich ging vnnd des Antichristus lare mit seinen decretal nach

[6]) Von Jonas' Hand.

nith war auffkommen; Was man aber doruber aus toller menschlicher andacht durch vorfurung der werch leren hat wollen fur Stiffte, Altar, Jartage, feste, pffafferey, Moncherey anrichten, gibt die clare erfarung itzund, das es vbell geratten ist, vnnd niths daraus worden, den grosse Stifft vnnd closter voll fawler, fressiger, mussiger heuchler, wie sie der Psalm nennet, Ja das eytel mest sow spacyr Jungherrn darauff worden, die den keythten harnisch, die korock vnnd cappen tragen, vnnd dach aller welt guther vnter sich zcogen, die selbigen ane eynigen nutz des neheften Im mussiggang vnnd aller vnzucht vertzereten, denn die weyll gott keyn ander pffaffen haben wyll, denn die stedts yhr ampt vnnd werk treiben, das sie allein zcum pffaffen macht, nemlich die gotts wort reyn predigen, Sage was ist aus allen der konig fursten vnnd herrn stifftung worden, die von anfang des babstumbs auffgericht seint, denn eytel bethausen eytel tempel der abgotterey, eytel prister Hieroboam den Hieroboam die hand fullet II. Reg. 13, denn eytel prister Isebelis die sich nhur mesten von dem tisch Isebelis; Derhalb, wie denn itzunder viel bucher die vnnser Z....[7]) vnnd predigt, do uon geschreiben, ist das beste das man sollich bebstlich gotts dinst, die durch eytel falsche lare vnnd heucheley auffkomen, gar vnnd gantz vnnd ynn grundt abthue, denn es lest sich nitht bessern stuckweys, den wo haut vnnd har nitt guth ist, ist alles flicken vnnd nehen verloren. Gott lest seiner doch nitht spotten: galat. VI. Man kan doch got vnnd dem sathan nitt zcu glich dienen vnnd das finsternis kan doch keyn gemeynschaff haben mith dem lichte, denn wie stympt Christus mit belial 2. Corinth. VI. dorumb sprach der prophet Elias zcu den abgottischen II. Regum am XIII: wie lange hincket yr uff beyden seytten? Ist der Herr Gott, so wandelt ym nach, Ist aber baal gott so wandelt baal nach, derhalb, wenn auch solicher falscher gottis dinst glych sich lange behilfft, vnnd flickt (wie dann der teuffel mechtig fest sitzet, wue eyn mahel geniestet hat) so muss ehr doch endlich fallen vnnd gestortzet werden, vnnd nitt allein fallen, denn des heyligen geystes wort konnen nit feylen, do ehr durch den Aposteln saget Philipper 3: Ihr eehr wirdt zcuschanden werden, vnnd do der Herr Christus ym Euang. sagt Alles was meyn hymlischer Vater nit gepflanzet hat wirdt ausgerott werden; vnnd also hat wyr ein greunlich Exempel II. Regum XIII, das der prophet so von Juda kam, gen Bethell dem gottlosenn konig Hieroboam prophetirt, wie gott seynen falschen gottsdinst mit einer schrecklichen straffe wurde stortzen vnnd vorstoren, do der prophet dem altar glych drawet vnnd sprach: O Altar, O Altar es wirdt ein Sohn

[7]) Verwischt.

dem hauſe Dauid geborn werden mit dem Namen Joſia der wirdt vff dyr oppfern die priſter der hohe vnnd wirdt menſchen beyn vff dyr vorbrennen ꝛc. Nu es iſt nit nott weytter doruon zcw reden, Es ſint predig vnnd bucher gnugt geſchrieben. Es iſt freylich das beſte, die bebſtiſche heucheley nuhr gar ausrotten, Wue aber In diſſem Stifft hie ym Schlos zcw Wittenberg, vnnſer gnedigſter Herr der Churfurſt aus Chriſtlicher erbarmung (wie troſtlich zcuuorhoffen vnnd auch der chriſtlichen liben wohell gemeß iſt) geneigt iſt, den perſon ſo Ewig belehendt vnnd den Choralibus ſo weyber haben vndt aldt ſeynt yhr ynkomen (die weyl ſie auch vnſchuldick vorfurt) yhr leben lang folgen zcu laſſen, were mithler zeyt, der gotts dinſt do mit die abgottiſche bebſtiſche Heucheley vntergehe, biß ſo lange die perſon gantz abſtorben volgender weyſe zcw endern.

Vor das erſte der Meß halbenn.

Die weyl yn die kirchen ynn ſchlos kein pfarvolk gehort noch geordnet iſt, vnnd keyn gemeyn do iſt, vnnd eyne Pfarkirche auch zcu Wittenberg gnug, iſts nit muglich, das man doſelbſt, die Meſſe, wenn auch gleych nur am Sontag vnnd wenn Communicanten vorhanden die ſelbige ſolle gehalten werden, ane den grewlichen myßbrauch des hochwirdigen Sacraments vnter den Stiffts perſonen erhalten muge. Man hat woheel nehſt weynachten mith Rath D. Martini, Philippi melanchton, Pomerani, D. Hieronymi vnnd anderer die der heyligen ſchrifft vorſtendig, ein new chriſtliche enderung ym Stifft gemacht das kein meſ ſoll gehalten werden, denn alleyn am ſontage, vnnd wen Communicanten vorhanden, die weyl aber dieſe kirche kein eygen Volck oder gemeyn hat, iſt ein lange Zceit heer, alle ſontag nur ein eynige perſon Communiert, welche zuuor ſonſt allen tag Meſſe gehalten, das es gleych den boſen ſcheyn hat, als wolt der eynige mit ſeynem gewiſſen communiert alſo vff den ſontag die meſſe erhalden, vnnd wie wol die enderung der halb gemacht das yn niemands ....[8]) zcucomunieren gedrungen werden, ſo vorhuten ſie d....[9]) wie ſie konnen, das vffen ſontag nitt ane meß die kirch ſie, ſie ſint geſchickt oder nitt; doruber beſtellen ſich nach die perſonen (wie eygenthlich war iſt) das einer vor den andern Meſſ halte, dingen vnnd vnterreden ſich dorzcu als aus eynem geſetze, ſie ſent geſchickt aber vngeſchickt, vnnd iſt ynen mith der newen chriſtlichen ordinacion kein ernſt, alſo das wo es die (lenge) weren ſolt, der itzige mißbrauch ye ſo arg worden als der erſt, ane das die meinge der Meſſe vnnd das teglich meßhalden abgethan iſt. Derhalb nachdem aus dem buch D. Mar-

[8]) Verwiſcht. — [9]) Verwiſcht.

tinj von der Messe vnnd sonst aus der claren schrifft gnug am tag ist, wie grewlich es ist des Sacraments das ein Sigil ist der heyligen Euangelij zcu mistbrauchen ist das beste r thw die Messe gar weg aussenn Stiffte, vnnd Jenichen so frey vnnd willige andacht dortzu haben, ynn der munieren, den die person so der Stifft gewonet wollen Je nach der messe als eins guthen Wercks brauchen, dem ist nitht zcuweren, wenn aber vnnser gnedigster Herr gen Wittenberg komet, vnnd sein gnade aber etlich aussem hoffe gesinde wollen Communieren, ists besser das sein churfurstliche gnade D. Martinum, denn pfarrhern aber ander, die hie das Euangelion predigen vnnd Diener des gottlichen Worts sein, anreden lasse, die messe nach der weys wie dem Euangelio gemes ym Schlos zcwhalten, das als denn do selbst die gantze Wittenbergische gemeyne vnnd der hauff hin kome vnnd das also mit einem ernst zugehe, vnnd nit also aus heymlicher furcht, do sich die person furchten die messe mocht ym schlos fallen u, Wie sie yhr gewissen wohell selbst schuldiget den es ist ye mit dem Sacrament nitht zcuschertzen vnnd so zcuspielen, Es ist ein artzney fur arme betrubte gewissen die yhre sunde beyssen vnnd trost suchen, was kont aber graulichers seyn, denn wenn es vber alles, wan es ynen frey gelassen, noch so Stifftisch, Pffeffisch vnnd bebstisch zugehet; wie kan man yn solchen grossen geystlichen sachen recht faren mith solchen personen (die der babsterey gewonet, vnnd do es denn wenigsten hauffen ernst ist). Es ist leyder das sacrament altzu viel myßbraucht eher die warheyt erkanndt ist, man hore auff ehr gotts Zcorn alzu grewlich straffe.

DEr Metten vnnd horas halben.

Die weil yn den homelien, Responsorien, Collecten, Antiphon, precibus noch so viel bebstisch sawrtig ist vnnd wort die sich vff werghevligkeyt vnnd vorbit der heyligen Zwhen, also das sichs stugweis auch fuglich nit will bessern lassen ader flicken, were das beste man thete das selbige gar abe, vnnd mocht an stadt der metten sechs ader sieben psalm dor nahe die lang weren dewtlich vnnd vorstendig zcusingen vnnd darauff ein gantz Capitel aus dem Apostel Paulo Zcunn Romern, Corinthern ꝛc., dornahe den gesang Te deum laudamus, mith eyner guthen reynen Collecten vnnd do mit aus.

Vor der prim, Tertz, Sext, Non solt man auch den 118 psalm Beati immaculati lesen vnnd ynn vier theylen wie vor, vnnd auff eyn itzliche gezceit solt man eyn Capitel aus Euangelion lesen, (vor das capitel) mit einer collecten vnnd do mit aus, vff die Nonen solt man das geseng benedictus lesen vnnd do mit beschliesen.

Die zcwe deuſchen lection ynn der heyligen ſchrifft ym ſchlos, vnnd die prediget frwhe ym ſchlos am ſontage mag man bleyben laſſen, die weyl dieſſe perſon In der kirchen leben, vnnd ſo ordenen das die perſon die ſelbiche horen (denn ſie byſher mehr das gelore ym chor denn gotts wort geacht). Doch wer do nit willig horet iſts beſſer ehr bleybe drauſſen, das nit das heyligtumb für die ſaw vnnd hunde wie der herr chriſtus ſagt geworffen werde, wen aber die perſonen das mehrer teyl abgeſtorben, wie man es denn wil mith denn zcweyen lection ym ſchlos ordenen aber ſoll wirdt wol mit der Zceyt rathfinden.

Am ſontag die weyl kein meſſe ym ſchlos an mißbrauch bleyben kan, ſolt man die prediget vnnd das pſaltiren ym ſchlos alſo ordenen das die perſonen zcu Doctor Martinus predigt komen konten, den es iſt biſher ſo gangen das niemandt das Euangelium ynn der gantzen ſtadt ſo wenig gehort, als die perſon Im ſtift, das chor hewlen vnnd loren hat muſſen vorgehen.

Der veſper halben.

Vor die veſper, mag man auch etlich pſalm ſingen wy obangetzeigt, von den andern horis, aber dy ſelben nach dem gemeitklich volle truncken andach, do iſt gar nach laſſen.

Wenn aber die perſonen abſtorben..... aber der mehr teyl ſo itzund nach leben, die weyl ſich die werg lare vnnd das bebſtiſch ding leychtlich widder ſamet, pflantzet vnnd eynwortzelt wie Neſſeln vnnd andere vnkraut, iſt nitt zcuratthen eynig leſen, widder zcuuerleyhen aber ewig ſtifftung zcu pſallirn aber ſonſt widder mith Chorſchulern aber andern zcumachen, ſonder man laſſe es bey den ampten die Gott geordenet, pfarrher, diacon, den ſchulmeyſter ꝛc. bleyben, denn man wirdts nicht beſſer machen aber gotts dinſt beſſer beſtellen konnen, denn yhnen gott der herr vnnd der heylig geyſt ſelber beſtelt hatt, Sonder ſo vnſer Gnedigſter Herr, yhe eyn gotts dinſt ym Schlos (die weyl das churfurſtlich begrebnis do iſt) haben wolt, mochten man kunfftig ordenen, das allen tag die Jungen knaben aus der kinder ſchule, etliche deutſche pſalmen, vnnd lobgeſenge des morgens ein ſtunde aber halbe ym ſchlos ſingen, denn ſollich ſingen ghoret ynn die kinder ſchule, das man die ſelbigen zcu gotts wort gewene, vnnd ynn dem ſelben auff zcyhe, Wenn es aber alte erwachſene leuthe thun ſollen, dy muſſen an alle Stifftung, ane alle preſentz aus frolichen gewiſſen wackeren muth vnnd hertzen thun, denn zwar der groſe rechte Danck Jubil vnnd geſang der frolickeyt des gewiſſen vnnd hertzens ynn der Chriſtenheyt von fromen gotts kindern ge-

ſchicht, gehet nit mith vielen ruffen, ſchreyen vnnd brullen zeu, geſchicht auch nitht ynn den groſſen Stifften vnnd kirchen, ſonder mehr mith ſtillem geyſt vnnd brunſtigen hertzen, ym haws, yn der kamer bey der weygen, hynterm pfluge, Ja am meyſten ynn ſtocken vnnd turnen. Alſo leſen wyr Jn actis XVI. das paulus vnnd ſylas, do ſie ynn ſtocke ſaſſen, betten ſungen vnnd lobten gott, das ſie auch die andern gefangen horeten. Dorumb iſt an aller Stiffterey nichts tuglichs, denn wenn es gleych erſt woll gemeint wirdt, ſo wirdt doch endlich ſollich Ding doraus wie wyr ſehen vnnd geſehen haben, denn als baldt es mith eynem Stifft vnnd geſetz ſoll zeugehen, ſo werden vnwillige vordroſſene mithlinge doraus, die dor nahe hyn treten ſingen vnnd loren, wie ein pfeyffer vmbs gelt pfeyfft, vnnd ein dreſcher vmbs geldt driſchet. Nun es darff nitt mehr Wortt: die warheyt iſt gott lob helle gnug am tage, Wyr muſſen hie ſagen, wie der Herr Chriſtus ſelbſt ſagt do ehr das Euangelion lange geprediget hatte vnnd das gottis, Wer oren hat zeuhoren, der hore; denn das die groſſen ſtiffte aber viellmehr groß hurheuſer Mentz, Coln, Wyrtzburg ꝛc. nit horen, die muſſen wyr faren laſſen; vnnd wyr der gnade vnnd der ſelbige Zceyt brauchen, weyl ſie do iſt, hats doch gott durch Salomon, Prouerb. XX cap. geſagt, das niemands horen kan den wie ehr augen vnnd oren aufftut. Gott vorleyhe vns ſien gnade das wyr des Satans mith ſeynem laruen gar lo(s), [10]) werden, Amen.

Aufſchrift in dorso von Spalatins Hand: „Vertzeichnus wie die Ceremonien im Stifft zu Wittenberg ſollen geordent werden. .1.5.2.5."

III. Aus R. O. S. 397 ff. Lit. YY. Nr. 1.

Von denn Gradibus.

Die Zelliſche [11]) Ordenung, von den verbotenen gradibus ſol eintrechtiglich vndt gleich Jn Conſiſtorijs gehalten werden, vndt ſollen die Conſiſtoria nicht darJn diſpenſiren, vor oder nach den Ehegelubdten, wer auch dawieder handelt ſol von den Paſtorn vndt Conſiſtorien, der weltlichen Oberkeit ahngezeigt werden, die ſol ernſtliche ſtraff vben, doch ſoll vnterſchiedt gehalten werden zwiſchen den Gradibus, die Gott außdrücklich vorboten hat, vndt die Jn vnſern kirchen daruber angehengt ſein Zuer Innerung vndt zu guter Zucht, denn die Gotlichen vergebot ſeindt allen Creaturn gantz (un)diſpenſirlich vndt ſollen mit ernſter leibesſtraff erhalten werden. Es ſollen auch die Paſterer Jn allen kirchen

[10]) Verwiſcht.

[11]) Oder „Halliſche".

Jerlich Zweymal auff beſtimpte Sontag dem volck das 18. Capittel Leuitici verleſen mit kurtzer erclerung vndt vermahnung, vor Ewigen vndt Zeitlichen ſtraffen, die Got gewießlich vber alle Inceſter ſendet; dabej ſollen ſie auch die leuth von den andern verbottenen gradt deutlich vndt vnderſchiedlich vnterrichten, das ſie ſich weißen zue hutenn.

Von der Eheſcheidung.

Dieſe Gotliche Regel Iſt vnwandelbar, was Gott zuſammengefuget hatt, ſoll kein menſch ſcheiden, darumb hat Keine Oberkeit gewaldt Eheleut von einander zu reiſen, ſondern alle Oberkeit vndt Regimendt ſeindt Got dieſen Dienſt ſchuldig, den Eheſtandt, wie Jn Got geordent hat zuerhalten, vndt alle verbotene vermiſchung, vndt Zerſtorung des Eheſtandes, mit großem Ernſte zueſtraffen, vndt vornemlich ſo die Paſtorn vom offentlichen Ehebruch bericht werden, ſollen ſie dem Conſiſtorio dauon ahnzeigung thuen, das ſoll die gefallen Perſon Citiren vndt ſie zur beßerung vermahnen, vndt mit der Publica Penitentia ſtraffen. Dabej ſol die weltliche Oberkeit Jhr ſtraff auch vben, Wie nhun die vnſchuldige Perſon Claget, ſoll erſtlich die Reconciliation verſucht werden, vndt ſo dieſelbe nicht erhalten wurdt, vndt die vnſchuldige Perſon begert, das ſie ledig geſprochen werde, ſol der Richter nach erkundung, ob auch die Clagende Perſon ein gut Zeugnuß habe, ſie ledig ſprechen, vndt zulaßen das ſie ſich wieder umb Jn einen Chriſtlichen Eheſtandt mit einer andern Perſon begebe, Vnd wurdt dieſe Ehe nicht durch den Richter zertrennet, ſondern durch die ſchuldige Perſon, die wieder Gotes willen Jhren Eheſtand ſelbmutwilliglich zerreiſt, vndt Jn Gotes gericht vndt Zorn ſtelt, Aber der Richter ercleret nach Gotes wordt, das die vnſchuldige Perſon ledig ſey wie Matthej 19 geſchrieben Iſt, Excepto casu Scortationis.

Vndt wie die Proceßur ordentlich zuhaltenn ſindt, das wißen die verordenten Jn den Conſiſtorijs aus gemeinen Rechten, vndt ſol vor ſolchen ordentlichen Proceß Keiner Perſon erleubet werden, ſich Jn ein ander Eheſtandt zu begeben, Es ſollen auch die Paſtores ſolche Perſonen nicht Trawen, wo ſie nicht des Conſiſtorij vrthel zuuor geſehen haben, vndt ſollen den Ampt leuten bericht daruon thun, das ſie ſolchs Zuſammenlauffen ohne Ordentlichen Proceß nicht geſtatten.

Von dem der nach der Erſten offentlichen vorlobnus Eine andere beſchlafft vndt Ehe zuſagt.

So dieſes vorfellet, das einer der ein Recht offentlich verlobnus mit einer gehalten hat, hernach eine andere beſchlafft vnd Jhr auch eine

Ehe zusaget, diese volgende beschlaffung Ist ohne Zweiffel ein Ehebruch, den die Erste offentliche verlobnus Ist gewißlich ein Ehe, darumb sol der Theter als ein Ehebrecher gestrafft werden, mit der Publica Poenitentia vndt durch weltliche Oberkeit vndt sol die versunung mit der ersten vorlubnuß vorsucht werden. So sie aber darouff beruget, das sie von Ime als von einem Ehebrecher ledig gesprochen werde, so(l) sie mit ordentlichen Proceß wie droben gemeldt ledig gesprochen werden, vndt sol Ihr vorleibet sein, sich wiederumb Christlich mit einem andern zuuorehelichen vndt so die ander von dem ersten verlobnus nichts gewust hat, sol Ihr auch erlaubet werden Christlich zu freyen, So sie aber das Erste verlobnuß gewust hat soll sie durch die weltliche Oberkeit geburlich gestrafft werden, vndt soll publicam poenitentiam thun.

Vom weglauffen aus dem Ehestandt.

Die Gotliche Regel, wie droben gesagt ist, Ist vnwandelbar, Was Got zusammen gefuget hat, sol niemandt scheiden. Wieder diese Gotliche Regel handeln alle die, welche boßhafftiglich weglauffen, vndt die verlobde Person, oder Ehegenoßen mit eigenem willen verlaßen, etliche aus vngedult, etliche aus boser lust zu vngebundenem leben vndt zue Ehebruch, vndt laßen Ihre arme weib vndt Kinder In hunger vndt Elend sitzen. Diese zerreisen selber Ihren Ehestand wieder Gotes willen, vndt fallen in Gotes gericht vndt Zorn, vndt wurdt solcher Ehestand nicht vom Richter zertrent, sondern der Richter thut erclerung nach Gotlicher schrifft, Corinth. 7, das die vnschuldige Person ledig sei, wie droben vom Ehebruch gesagt ist, Vndt Ist dieses nemlich geredt von boßhafftigen weglauffen, nicht von ehrlichen Personen die aus gebot Ihrer herrschafft In Legation, In Erlichen Kriegen, vndt andern Erlichen beuolen sachen ziehen, oder gefangen werden, oder sonst mit bewilligung der Hausfrawen ein Zeitlang ausbleiben, welche nicht seindt Desertores, „den solche haben nicht animum deserendi vndt ist Inen hertzlich leidt das sie nicht bej Ihrem weib vndt Kindern sein Konnen, von denselbigen Redet S. Paulus nicht, Who nhun eine Eheliche Person, nach der beschlaffung von der andern muthwilliglich weglauffet, so die verloffen Person Ehebruch treybet, wie vielmahl geschiet, vndt die vnschuldige Person Claget, Ist zu Procediren, wie zuuor vom Ehebruch gesaget, vndt Ist nicht not lenger der Zeit zuerwartten.

So aber der Ehebruch nicht zuerweisen Ist, sol die vnschuldig Person drey Jahr vorziehen, vndt sich so viel moglich von der vntrewen fluchtigen Person erkunden, vndt so sie wil ledig gesprochen werden, sol

ſie vmb Citation der fluchtigen Perſon bej dem Conſiſtorio ahnſuchen, die ſollen nach ordentlichem Proceß vndt erkundung, ob die Clagende Perſon ein gut Zeugnus habe, So die fluchtige Perſon außenbleibet, die ander vnſchuldige Perſon ledig ſprechen, vndt Jhr erlauben ſich wiederumb Chriſtlich zuuer Ehelichen.

Vndt dieſes vrthel ſol durch die weltliche Oberkeit geſchutzt werden, alſo das die vntrew fluchtige Perſon, ſo ſie wiederumb kommet nicht zur Clag, auch nicht Zur Zerrung der andern ehe zugelaßen werde, werde auch Zur ſtraffe von wegen der geubten vntrewe Jmlande nicht geduldet.

Und vor ſolchen Sententz des Conſiſtorij ſol der vorlaßen Perſon nicht geſtadt werden, ſich wiederumb Jn den Eheſtandt zubegeben, Es ſollen auch die Paſtores keine ſolche Perſonen trawen, ſie haben den deß Conſiſtorij vrthel geſehen, wie droben gemeldt Jſt.

So verlobte Perſonen vor dem beyliegen Zwej Jahr mutwilliglich außbleiben, vndt die verlaßen Perſon Claget, vndt auff die Citation die fluchtige Perſon nicht erſcheinet, ſol die Clagende Perſon ledig geſprochen werden, vndt ſol Jhr erlaubet werden ſich Chriſtlich mit einem andern Zuuerehelichen, vndt ſo der fluchtige wieder kommet, ſoll er nicht zur Clag vndt zur Zerrung des Jtzigen Eheſtandes zugelaßen werden, ſol auch Zur ſtraffe an demſelbigen ort nicht geduldet werden.

Von der Seuitia, Veneficijs vndt etlich andern hochbeſchwerlichen fellen, ſollen die Conſiſtoria dieſelbige ſachen ahn die herſchaft gelangen laßen, dieweil es doch ſolche Crimina ſeindt, darin man beſondere leibesſtraffen vben muß.

Von der Eltern bewilligung.

Nach dem das ernſtlich gebot Gotes du ſolt vater vndt Mutter Ehren: alle Kinder Jhren Eltern Vatern vndt Muttern vnterworffen hat, vndt die Kinder nicht Jhr ſelb herren ſeindt, ſondern ſeindt Jn Jhrer Eltern gewaldt, die ſie durch Gotliche hulff erzeuget, vndt mit hertzlicher lieb vndt vnauſprechlicher ſorg vndt arbeit auffbracht haben, Darumb ſie auch den Eltern auß Gotlichem beuehl gehorſam ſchuldig ſindt, darzu auch der Eltern ampt Jſt, das ſie vor die Jhren ſorgen, das ſie nicht Jn vnChriſtliche oder ſunſt vnbekueme heyrat gerathen, welches die Eltern nicht thun Konnen, wenn die Kinder den gehorſam verachten, So gebieten wir ernſtlich Zuerhaltung gotlicher gebot, das ſich Kein Junger geſell, auch Keine Jungfraw ohne wißen vndt ohne bewilligung Jhrer Eltern, mit Jemandt verloben ſoll, Jn betrachtung das beide

Personen sehr vnrecht thuen, die Kinder selb, so sich ohne wißen vndt willen Ihrer Eltern verendern, entwenden Inen Ihren billichen gehorsam, Ehrerbietung vndt gerechtigkeit, die Inen geburet, vndt die andere Person Raubet ein frembdt Kindt, welches alles den Eltern aus vielen wichtigen vrsachen große betrubnus bringet, darumb wir auch alle solche verlobnuß die ohne wissen vndt ohne bewilligung der Eldern geschehen, als nichtig vndt vnerefftig sprechen, biß zu freundlicher bewilligung der Eltern, oder bieß zu erkentnuß, der von Vns geordenten Consistorien, Welche erkennen sollen, ob die Eltern billiche, erhebliche vndt genugsame vrsachen haben zu wiedersprechen. Dan dieses ist auch Gotes gebot, das Vater vndt Mutter einen vaterlichen vndt Muterlichen willen haben, der die Kind nicht vrsach zu vnmuglicheit, oder Zuuorwundung Ihrer gewißen, vndt vorhinderung ahn Gotes ahnruffung dringe, vndt sollen zu solcher erkantnuß von vrsachen, neben den Consistorien, Christliche gelarte vndt vornunftige pastores oder Facultas Theologica gezogen werden, Wir wollen auch darneben die Kinder, so sich hinter wißen vndt willen der Eltern vorlobet, In allen fellen, die Ehe werde volzogen oder nicht, nach gelegenheit der vmbstende, vndt gestalt Ihres vngehorsams In geburliche vndt ernste straff nehmen laßen.

Von den heimlichen vorlobnus, wo gleich keine Eltern seind.

Wo die Eltern noch Im leben seindt, vndt vorlobnus geschehen ohne Ihr vorwißen vndt bewilligung, vndt sonst heimlich seindt, so Inen solchs vorkompt, haben dieselbigen Eltern Ihre einrede von wegen Ihrer veterlichen vndt Muterlichen Authoritet, die In Gotes gebot ausgedruckt Ist, wie zuuor gesaget Ist, Vndt Ist ein andere frag vonn dem heimlichen vorlobnus, ob gleich die Eltern nicht Im leben seindt. Nun ist Gotes Ernstlicher wille, das der Ehestandt sol ein ordentliche Ewige Zusammenfugung sein, eins einigen Mannes vndt eines Einigen weibes, die Zeugnus haben soll, dieser Ihrer gegenvorPflichtung, das man wiße, das die Personen nicht also zusammen geloffen seindt, Einander zuuorlaßen Ihres gefallens wieder Gotlich ordenung.

Darumb vorbieten wir Ernstlich alle heimliche vorlobnuß, da aber Personen vorkommen die mundig seindt, vndt das vorlobnuß bekennen, oder so es beweißlich, oder durch vmbstend befindtlich Ist, Sol soliches verlobnuß Crefftig gesprochen werden, dan durch diese bekanthnus beweisung oder ander außfurung, Ist nhun das verlobnus offenbar; So geburet auch dem Richter nichts, sie nach Ihrer bekentnus von einander zusprechen; Was aber ander fell vnd Personen belanget, das sol stehen

zu erkentnus der Conſiſtorien, welche neben Chriſtliche Paſtoren oder Theologica Facultate ſollen Macht haben, derſelbigen Perſonen heimliche vndt vnbekante verlobnuß vor vnkreftig zuerkennen.

Von den beſchlaffenen.

Auch geſchicht offt, das die beſchlaffenen Meidt furgeben, Ihnen ſey die Ehe zugeſagt, wo nhun die Eheliche Zuſage nicht bekanndt vndt nicht außfundig gemacht wurdt, ſollen Chriſtliche Vormahnuugen geſcheen, das der beklagte ſein gewißen nicht mit vnwahrheit wolle beladen, Item das er der Meidt vndt des Kindes Elendt bedencken wolle, vndt was er woll In gleichen fall, vndt ſo er endlich darauff beruget, die meidt nicht zu Ehelichen, ſol geſprochen werden, das der beclagte ſol geben ein genandt geldt lauth der Recht, oder nach erKentnuß des Conſiſtorij, Item dem Kindt Alimenta, auch nach erKentnuß, vndt ſollen beide Perſonen von weltlicher Oberkeit, vmb geubter vnzucht willen, mit leiblicher ſtraff vnachleßlich geſtrafft werden, vndt ſollen hernach die Perſonen publicam poenitentiam thun vndt anders nicht ad Communionem zugelaßen werden, vndt ſol hierinn Niemandt verſchonet werden.

Nachschrift.

In meiner Biographie Hieronymus Schürpf's [12]) habe ich von dem Streit Luthers mit den Juristen über die heimlichen Verlöbnisse Nachricht gegeben und dort nach v. Seckendorff [13]) und J. H. Böhmer [14]) ein Rescript Kurfürst Johann Friedrich's an Bugenhagen, Brück und Melanthon erwähnt, worinnen anbefohlen wird, einen Versuch zu machen die Dissidien auszugleichen. Dieses Schreiben d. d. Weimar Dienstag nach Epiphan. 1544 hat mir unterdeß im Original vorgelegen [15]) und ersah ich daraus, daß die Juristenfacultät sich über Luther bei dem Kurfürsten beschwert hatte, daß die Anordnung des Letztern aber wörtlich folgendermaßen lautet:

„Vnnd nachdeme Wier vnns wissen zuerInnern das in etzlichen vnnd sonderlich in ehesachenn die Juristen mit den Theologen nicht einer meynung zu sprechen seint, vnnd solchs viel vnrichtigkeit gebiert, so wollen wier das die Juristenn sich in denselbigen Fellen mit denn Theologen sollen vorgleichenn darzu ir auch wollet helfen vnd mit allem vleis daran sein das solche vorgleichung beschehe, Vnnd wen dieselbenn In einmutigen vorstandt mehr nach christlicher lahr, dann dem papistischen rechten gemes bracht, seint wier bedacht zubeuelhenn das also vnnd nicht anders in vnsern landenn Chur vnnd Furstenthumen gesprochen sol werden. Wollenn aber etzliche Juristenn vff des Babsts rechten vorharren, So solten nichts deste weniger die andern mit den theologenn schließen, dann vns dieser Zwispalt in solchen sachen nit lenger zu geduldenn sein wil. Wier wollen auch den Jenigen so mit euch vnd den andern nit eynig sein vnser gemut vnd meynung .... auch vormelden den wier nicht bedacht nachtzulassen anders In vnser vniuersität zu leren vnd zu sprechen dan wie Ir euch des mit den andern werdet vorgleichen ꝛc."

In Folge dessen forderte Luther die Juristen des Hofgerichts (damals: D. Benedict Pauli, D. Bleckhard Sindringer, D. Melchior Kling, D. Lorenz Zoch, D. Ulrich Mordeisen [16]) und des Consistoriums (da-

---

[12]) Th. Muther, der Reformationsjurist D. Hieronymus Schürpf. Erl. 1858. S. 34 ff. besonders S. 39. 40.

[13]) Commentar. III. Sect. 32 § 126.

[14]) Jus ecclesiast. protest. L. I tit. II § 60.

[15]) Aus dem Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Hauptarchiv zu Weimar R. O. S. 149 FFF. Nr. 8.

[16]) Nach einem Verzeichniß im weimarer Hauptarchiv R. O. Lit. WW fol. 394—396.

mals anstatt des in Halle befindlichen D. Kilian Goldstein: Lic. Conrad Mauser [17]) zu sich und es kam in der That zu einem Vergleich [18]).

Dieser Vergleich bezog sich nicht bloß auf die heimlichen Verlöbnisse, sondern auf Ehesachen überhaupt und war förmlich „aufgerichtet" d. h. zu Papier gebracht. Dafür habe ich folgenden Beweis. D. Melchior Kling, einer der Hauptgegner Luthers, scheint bei Abschluß der Einigung nicht anwesend gewesen zu sein oder sonstwie derselben sich entzogen zu haben. Denn als Kling gegen Ende des Jahrs 1544 bei dem Kurfürsten in Ungnade gefallen und aus dem Kurfürstlichen Dienst entlassen war, zu Anfang d. J. 1545 aber von Neuem als Kurfürstlicher Rath und Professor in Wittenberg bestellt werden sollte, ließ ihm der Kurfürst neben anderen auch folgende Bedingung stellen:

„Zum dritten, das Doctor Melchior der Concordia derer sich Doctor Marthinus mitt etzlichen Juristen zu Wittenbergk der ehesachen halbenn aufgericht vnnd besundernn das Kein verlubdnus ane der elternn wessen vnd beliebunge solle zugelassen werdenn, auch mitt eynig sei, Vnnd sich Im sprechen der Vrteil des Hofgerichts zu Wittenberg auch haldenn solle Vnnd darwider keiner parthey rathenn oder beistehen" [19]).

Ich vermuthe nun, daß die oben sub III mitgetheilte Urkunde die zwischen Luther und den Juristen aufgerichtete „Concordia" sei. Sie berührt nämlich sämmtliche Punkte die zwischen Luther und den Juristen streitig waren, und entspricht ihrer Form nach Dem was der Kurfürst verlangt hatte. Landesherrliche Sanction aber scheint der Gesetzvorschlag nicht erlangt zu haben. Kurfürst Johann Friedrich war, wenn es sich um Bestätigung von Gesetzen handelte, sehr bedenklich. So wurden

---

[17]) Schreiben Kurfürst Joh. Friedrichs an Rector und Doctoren der Universität Wittenberg d. d. Torgau Sonntags (? od. Montags) nach Elisabeth 1544, im weimarer Hauptarchiv R. O. Lit. LLL fol. 159.

[18]) Schreiben Luthers an den Kurfürsten Joh. Friedrich d. d. Sonntags nach Antonii 1544 bei de Wette Bd. 5 S. 715 ff. Trotzdem daß dieses Schreiben die Jahrzahl 1544 trägt, glaubt es de Wette in das Jahr 1545 setzen zu müssen. Es mag hier ununtersucht bleiben, ob die Gründe de Wette's stichhaltig sind, da für die Sache selbst nichts darauf ankommt, ob der Vergleich zwischen Luther und den Juristen im Jahre 1544 oder Anfang 1545 abgeschlossen wurde. Nur das will ich bemerken, daß bezüglich der ganzen in dieser Angelegenheit erwachsenen Correspondenz eine große Verwirrung im Feststellen der Daten zu herrschen scheint.

[19]) Nach einem Concept im weimarer Hauptarchiv R. Rr. S. 28. I. 3 Nr. 5 mit der Ueberschrift: Nachuolgende Artikelh sol Doctor Melchior Kling sich verpflichtenn, So er vnsers gnedigen herren des Churfürstenn zu Sachsenn Diener Ratt vnnd Lector sein welh.

auch die „Conſtitution und Artickel des Geiſtlichen Conſiſtorij zu Wittenbergk" nicht — wie irrthümlich angenommen wird — landesherrlich beſtätigt, ſondern ſie blieben Entwurf [20]). Demongeachtet aber haben beide Urkunden ein großes Gewicht, denn nicht nur in der Praxis wurde ihnen nachgegangen, ſondern ſie ſind überhaupt als Ausdruck einer Geſammtüberzeugung der wittenberger Reformatoren zu betrachten.

---

[20]) Mittwochs nach Michael 1544 berichten die „Verordenthe Commiſſarien deß Conſiſtorij zu Wittenbergk" an D. Brück, es ſei zu wünſchen, daß die noch nicht publicirte Conſiſtorialordnung bald endgültig feſtgeſtellt werde. Weimarer Hauptarchiv R. O. S. 397 ff. Lit. YY Nro. 2. Daß dieſe Feſtſtellung aber auch im Jahr 1545 und 1546 nicht erfolgte, ergiebt ſich daraus, daß die drei in den weimarer Acten befindlichen Exemplare der „Conſtitution und Artikel" geradeſo den Character eines Entwurfs tragen, wie der nach Buchholtzer beſorgte Abdruck bei Richter (Vgl. z. B. bei Richter S. 374 col. 1 die Nota und S. 373 Nota). — Die das Conſiſtorium zu Wittenberg betreffenden Acten gedenke ich, ſoweit ſie ungedruckt ſind, baldthunlichſt zu veröffentlichen.

Dr. Th. Muther.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Zu der Abhandlung IV.: Set-Typhon, Asasel und Satan.

In der ganzen Abhandlung ist Asasel statt Asahel zu lesen.

S. 163 Z. 8 v. o. lies Abydos für Abzios.
S. 163 Z. 20 v. u. „ Ertrag für Eintrag.
S. 171 Z. 5 v. o. „ τελευταίη für τελεοτάτη.
S. 171 Z. 10 v. o. „ Rougé für Rouge.
S. 173 Z. 10 v. o. „ Thutmes für Thutmos.
S. 179 Z. 13 v. o. „ Amente für Dimente.
S. 180 Z. 5 u. 6 v. u. lies Set für Seth.
S. 185 Z. 7 v. o. lies Diospolis für Diosplis.
S. 190 Z. 4 v. u. „ Drontes für Dractes.
S. 192 Z. 7 v. u. ist „nicht" zu streichen.
S. 197 Z. 15 v. o. ist das Komma zu streichen.
S. 205 Z. 20 v. o. lies „noch weniger" für „auch nicht".
S. 209 Z. 5 v. o. „ ethnischen für ethischen.
S. 210 Z. 13 v. u. „ wir für wie.
S. 211 Z. 17 v. o. „ zu den Göttern.
S. 216 Z. 15 v. o. „ Daeva's für Dauva's.

Zu Nr. IX., Bruchstück ꝛc., mitgetheilt von Bickell:

S. 300 Z. 17 v. u. 22. 7. statt 227. — Z. 15 v. u. 21 statt 22. — S. 304 Anmerkung 8) lies: C. transumptum est. — Anmerkung 9) ist am Rande irrig zu Anmerkung 8) geworden. — Die irrige Anmerkung 9) bezieht sich auf die Worte de duabus Z. 17. — S. 338 Z. 11 ergänze: [Usus multiplices]. — Z. 25 lies bonitatis uel statt bonitatis. Z. 26 lies atis statt xtis. — Z. 28 ergänze [sapientia, bon]. — Z. 36 lies cia statt cio. — dis statt autem. — Z. 37 ergänze [positio, con]. — Z. 32 ergänze [patri, qui dicitur].

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

X. Das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten, und dessen Idee. Von Dr. theol. Fdr. Wilh. Gaß, ordentl. Professor der Theologie in Greifswald. Zweiter Artikel. . . 315

XI. Einleitung in die Dogmengeschichte. Aus dem Nachlaß von Dr. theol. Engelhardt, weil. Kirchenrath und Professor in Erlangen. 382

XII. Drei Urkunden zur Reformationsgeschichte. Mitgetheilt von Dr. iur. Theodor Muther, ordentl. Professor der Rechte in Königsberg. 452

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. th. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1860.

Viertes Heft.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1860.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1860. IV. Heft.

Digitized by Google

XIII.

Luthers Grundbesitz.

Dargestellt

von

Lic. theol. **Johann Karl Seidemann,**
Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden.

I. Das Klosterhaus.

Luther war wol sehr rasch, aber nicht ohne Vorbedacht zur Ehe geschritten. Von irdischen Gütern freilich, wie es vor Jahren sein Vater gewünscht hatte (de Wette VI. 26. II. 100), brachte die Braut, die „in Leyen kleydern“ [1]) arm aus dem Kloster getreten war, Nichts mit in die Ehe. Luther selbst hatte noch Schulden; denn mit seinem Herzen voll Gottvertrauen und Menschenliebe hatte er, da er bisher allein dagestanden im Leben, Barmherzigkeit und Mildthätigkeit geübt gleich einem Reichen, ja mehr; war er doch selbst arm! Natürlich verdoppelte nun das eheliche Leben, in das er eingetreten war, seine Ansprüche an ihn. Findet sich doch bei Karlstadt, „dem reichen Landläufer,“ der eine Zeitlang das Vorwerk Naschhausen vor Orlamünde besaß und, als hätte er heute, „ein Unbefriedigter,“ gelebt, von einer unüberwindlichen Scheu vor Verarmung erfüllt war, ausgesprochen: „Nihil commodi conjugia in culinas ingerunt“ [2]). Der Hausstand heischt der Gaben

---

[1]) So Joachim von der Heiden in Czwen send brieffe u. s. w. Blatt B. Daß die Nimptschener Nonnen „bey nacht vnd nebel durch eyn leymene wandt gruben“ und so entflohen, sagt Ochsenfahrt, s. meine Lutherbriefe S. 14. Ist einer Angabe des Lemnius zu trauen, dann kamen die Flüchtigen in zwei Wagen nach Wittenberg; Neues Journal zur Litteratur und Kunstgeschichte. Von Christoph Gottlieb von Murr. Zweiter Theil. S. 99. 102. — (Tittmann, Heinrich der Erlauchte, I. 306.)

[2]) Karlstadt Super coelibatu u. s. w. zum Schluß von thesis 7, vgl. zu thesis 1. „Ita multos culinae attraxerunt ad monasteria“, sagt Melanthon in der Enarr. Ep. Pauli ad Rom. v. J. 1556, Corpus Ref. XV. 1049. XXV. 238. 783. Der Karthäuser Michael Dalenbroek schreibt in seinem merkwürdigen, kindlichen Briefe an Luther aus Roermonde 17. Juni 1536: „Atque hinc venit, ut fere omnes, quos non monastica sequitur coquina, (ob quam et ordinem in-

gar viele. Bei den Verhältnissen, unter denen die Neuvermählten bisher gelebt hatten, war vorerst noch Mancherlei anzuschaffen und nachträglich einzurichten. An diese Sorge und Erwerbsthätigkeit musste sich Luther nun schon gewöhnen; denn vorhanden war wirklich sehr wenig. Ein recht sinnig gewähltes und sehr nützliches Geschenk war daher schon jenes Stück schwäbische Leinwand, welches der wittenberger Rath zum neuen Jahre [3]) 1526 der jungen Gattin schenkte: „i β viij gl iij dl vor j Schwebysch, Fraw katherinen Doctoris Martinj Ehelichem weyb zcum Newen Jhare geschanckt." (Wittenberger Kämmereirechnungen v. J. 1526 in Förstemanns Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Band III. Heft 1. Halle 1836. 8. S. 113, vgl. Consilia Theol. Witeb. IV. fol. 19.) Für die Ausstattungen der Töchter aus Adelsfamilien finden wir ausser dem Ehegelde, dem

---

gressi sunt), statim reuertantur, ac eorum manus, quos antea studiose fugerant, rursus durius incidunt." Henr. a Seelen, Deliciae Epistolicae siue Centuria Epistolarum, u. s. w. Lubecae A. 1729. 8. pag. 19. — Karlstadt sagt in seinem Briefe an Spalatin ohne Datum v. J. 1520 bei Gerdes, Miscell. Gron. VII. p. 341: „Sacerdotio sum addictus, de sacerdotiis vivo, paupertatem, quam laudo, naturaliter exhorreo; eam puto, quam mendicitatem vocamus, paveo: alioqui nihil morarer" u. s. w. Vgl. Corpus Ref. I. 730. XV. 1094. C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856. 8. S. 140, vgl. Strobels Beiträge II. S. 55. H. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848. 8. S. 280. — Luther In Genesin Enarrationum zu Cap. 34, 27. tom. III. fol. CLXXXVIII[b]., Walch II. 1302: „Leui spoliatus est haereditate, pro qua datur ei sacerdotium, der bettelstab." Vgl. Cap. 39, 5 aus dem Jahre 1543, Cap. 47, 22. tom. IV. fol. XLV[b]. sqq., Walch II. 1812. 1821. f. CLXXVI[b]., Walch II. 2672. — — Luthers: Das zweite Theil wider die himmlischen Propheten, vom 12. Februar 1525. Jen. III. 54[b]., 55[b]., 58. 64[b]., 65 f. 71. 74. Tischreden Cap. IV. § 116 und Neudeckers Ratzeberger S. 90. 212. Strobels Ratzenberger S. 125. Stigelii Poëmata, ed. 3. Jenae 1600. 8. Vol. I. pag. 460 sq. Gleichmanns Continuatio II. pag. 29. no. 73. Seckend. III. 643. Hier. Welleri Opp. lat. Sect. III. IV. pag. 81. 82. — Auch von Agricola Eisleben hieß es: „(dan dem das Gelt lieb were)" Mohnike's Sastrow Theil 2. S. 302.

[3]) Von Luther erzählt Lauterbach: „Anno 39. 1 Ianuarii foelicem annum omnibus in tota domo praecabatur, distribuens munera liberis, servis et ancillis singulis, ultra duos taleros; eos omnes et singulos ad pietatem, obedientiam et fidelitatem hortabatur." Rebenstock II. 20. — Kirchenpostille, Circumcisionis, Walch XI. 392. Francke 272. — Corpus Ref. XX. 585. XXIV. 528 sq.

Hochzeitsgelde, der Kette, den silbernen Gürteln, dem Eheringe [4]), den Laden, Hauben und Kleidern, immer auch schwäbische Leinwand ausgesetzt, z. B.: „Zwen Schwebisch" in dem Ausstattungsrecesse für die nachgelassenen fünf Töchter Kaspars I. von Falkenstein auf Machwitz bei Voigtsberg vom 4. Juli 1580 (Dresdner Archiv, Magwitz, Vol. I. 1534 — 1626. fol. 11 [5]). Derlei Ausstattung fehlte freilich Katharinen von Bora. Die zwanzig Goldgülden, welche der Erzbischof Albrecht von Mainz ihr i. J. 1525 durch Rühel als Geschenk überreichen ließ, duldete Luther nicht, und mit Recht, obschon sie Katharina gern behalten hätte; Tischreden Cap. XXXI. § 2. de Wette III. 104. Dankbar dagegen wurden 100 fl. angenommen, die Kurfürst Johann zur Haushaltung schenkte, de Wette VI. 326.

Die ersten Jahre der Ehe waren schwere, sorgenvolle Jahre. Es fehlte selbst an Holz: „i β xl gl vor l β holtz seyn Doctori Martino geschanckt worden Blasio Matheo [6]) geben." 1526. Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 114. Am 3. Januar 1526 schreibt Luther an Amsdorf: „Mitto cum isto Brunone 7 florenos, mi Amsdorfi, pro butyro et arido pisce. Nam literas tuas amisi, et memoria teneo, tan-

---

[4]) Ueber Luthers und seiner Gattin Trauringe s. M. Friedrich Gottlob Hofmanns Katharina von Bora. Leipzig, 1845. 8. S. 44 f. E. G. Vogel, Bibliotheca biographica Lutherana. Halle, 1851. 8. S. 74. f. National-Zeitung, Berlin, Sonnabend. 6. Juni 1857. Beiblatt zu Nr. 257. Deutsche Allgemeine Zeitung 1857. Nr. 120. S. 1062 Sp. 2. Sächsische Constitutionelle Zeitung 1857. No. 121. S. 482. Dresdner Journal 1857. Nr. 121. — Advocat Küttner in Dresden soll einen ächten Trauring Luthers besitzen. — Erinnern will ich an den silbernen, später gegen einen goldnen vertauschten Ring, den Luther schon i. J. 1519 ff. trug; meine Leipziger Disputation S. 63. Jägers Carlstadt S. 479. 487. Grimms Deutsche Rechtsalterthümer S. 182. 340. Tischreden Cap. XLIX. § 2.

[5]) de Wette IV. 60. G. P. Hönn, Sachsen-Coburgische Historia Th. I. 55. 95. II. 134. Dr. Heinrich Hoffmann, Gesch. des Deutschen Kirchenliedes. Breslau, 1832. (1854.) 8. S. 199.

[6]) Ueber ihn vgl. de Wette V. 144. Rebenstock II. 106b. Script. publ. prop. tom. IV. Blatt h 4b. sq. Mentzii Syntagma Lib. III. pag. 27. no. XVII. Er starb, alt 77 Jahr, am 7., nach Menz, oder in der Nacht vom 8. zum 9. März 1561, nach Script. publ. prop. Felicitas von Selmnitz wohnte in seines Bruders Hause. Album p. 153. Script. p. p. tom. V. Blatt B 7b. II. Blatt B 5b. H 4b. N 3. O 3b. III. 230b. V. Blatt m 7. IV. Blatt c. 7b. sq. VII. pag. 698. Eberi Calendar., edit. 1573, pag. 206. Neue Beiträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1752. S. 16. Corpus Ref. VII. 1154.

tum debere me ferme." Und an Brisger den 12. Februar 1526: „Ego, qui obruor sumtibus et profundendis pecuniis, alioqui pro te dedissem interim." (de Wette III. 77. 92.) — Luther nahm die Zustände drauſſen und die neue Lage, in die er ſich verſetzt hatte, ſehr ernſt; er wünſchte für alle Wechſelfälle als Familienvater geſichert zu ſein. Es iſt kein Scherz, keine bloße Liebhaberei, wenn er Ende Decembers 1525 an Link nach Nürnberg ſchreibt: Quando autem apud nos barbaros nihil est artis aut culti ingenii, mihi et Wolfgango meo ministro ars tornandi suscepta est. Mittimus hic aureum, rogantes, ut instrumenta aliquot cavandi et tornandi nobis digneris cum tempore mittere, simul duas aut tres (quas vocant Schrauben) ut facile docebit tornator aliquis. Instrumenta habemus, sed aliquot elegantioris et vestrae Nurnbergensis artis formae quaerimus. Facies haec: si quid supererogaveris, rependetur: nam credo apud vos vilioris esse omnino pretii, nisi molestum sit, ut si omnino mundus nos noluerit alere propter verbum, discamus manu victum parare, et serviamus indignis et ingratis ad imaginem Patris nostri in coelis" [7]) (de Wette III. 59.) Katharina war ſeit Ende Auguſt 1525 guter Hoffnung. Luther ſpricht Erlebtes aus, wenn er ſpäter zu Genes. 49, 3 ſagt: „primus filius, quo nato cogitant parentes de aedificanda domo, de uictu parando, de alenda familia, de uniuersa posteritate" (tom. IV. Blatt M m ij^{b}, fol. CLXXXXVI^{b}, Walch II. 2830.). Schon i. J. 1523 äuſſerte er: „Nimmſt du aber ein Weib, und wirſt ehelich, ſo iſt das der erſte Stoß: wo willſt du nu dich, dein Weib und Kind ernähren? Und das währet dein Lebenlang" [8]). — Sein Freund, der Prior Brisger,

[7]) Kurfürſt Friedrich der Weiſe drechſelte auch; Manlii Locorum commun. coll. tom. III. pag. 119 der baſeler Ausgabe v. J. 1563. Georg Spalatin's hiſtoriſcher Nachlaß und Briefe, von Chr. Gotth. Neudecker und L. Preller. Band I. Jena 1851. 8. S. 53. Matheſius, Hiſtorien, ed. Nürnberg 1570. 4. Predigt IX. S. 103: „Churfürſt Friedrich zu Sachſen hatte ſein Drehezeug, vnd ſchifftet vnd fidert Bölтze, die offtmals anderleut verſchoſſen." — de Wette III. 178. 186. — Er ſchneiderte auch, Rebenst. II. 107; Tiſchreden Cap. LXXII. § 4.

[8]) Jen. II. 302 andern Drucks, in: Das ſiebend Capitel S. Pauli zu den Chorinthern Auſgelegt durch Martinum Luther. Wittenberg. M. D. xxiij. 40 Quartblatt. Es wurde damals in Leipzig für 18 dl. erkauft und ſcheint Joſef Klugs Druck, wenigſtens hat das der leipziger Univerſitätsbibliothek gehörige Exemplar (Pontificiorum Scripta Antilutherana Vol. III. no. 12.) unten am Titelrande links, wahrſcheinlich von Woſtenfelds Hand: „An Peter clemendt Joſeph cluge". — Ueber Clement meine Reformationszeit I. S. 79.

wie vorher der Prior Helt auch, war drauf und dran, in den Laienstand zurückzutreten (de Wette II. 582. III. 15. 18.). Es war nur eine Wahrnehmung, der Karlstadt Worte geliehen hatte, ein draussen Erfasstes, nicht ein von ihm erst Gedachtes und Ersonnenes, wenn er, ein Sturmvogel, zu Handwerk und Handarbeit gelockt hatte; er trieb nicht dazu, sondern er ward getrieben[9]). Der Mangel an Studirenden nahm zu, so daß Luther am 1. October 1530 seinem alten Freunde Martin Glaser, Pfarrer in Hilpoltstein an der Roth im Fürstenthum Neuburg, der ein bürgerliches Gewerbe noch in seinen alten Tagen ergreifen wollte, abrieth: „Videbis, in brevi magnam fore penuriam ministrorum verbi, deinde jam artificia omnia ita sunt plena et occupata, ut difficile sit, praesertim novum et rudem discipulum, in his victum invenire" (de Wette IV. 175.). Solche Schritte wurden damals nicht selten gethan; in den Script. publ. prop. tom. IV. Blatt d 3 sq. findet sich über den am 30. November 1560 zu Wittenberg gestorbenen, i. J. 1521 dahin gekommenen Priester Valentin Schreiner aus Schweinfurt in Franken, um hier nur ein Beispiel anzuführen, Folgendes: „Rectius hic noster qui sacerdotio impio, reditibus et dignitate permutatis uero iudicio cum studio discendae ueritatis, cum in paupertatem incidisset, ne cui esset oneri, manu sibi uictum quaerere non dubitauit. Itaque cum manu solerti et natura μηχανικὸς esset scholasticis Academiae huius instrumentis sphaericis, testudinibus, umbraculis, atramentarijs et id genus alijs rebus ad usum quotidianum necessarijs artificiose fabricandis, et utilem et optatam operam nauauit usque ad uitae suae finem" u. s. w. (Corpus Ref. XXV. 466. 475.)

Fehlte Luthern im Anfange doch sogar die völlig gesicherte Wohnung! Er fühlte: „Eigen wat, gut ist dat!" (Genes. 26, 12. tom. III. f. XL, Walch II. 279.). — Wie Alles kommen konnte, wusste er auch

[9]) „Pax et otium sit nostro seculo. Diu tamen abesse cleri interitus fata non permittunt. Astra minantur aliquid." So im Briefe Mutians an seinen Freund, den Oekonomen der Cistercienser von St. Georgenthal, Pater Urban, Tentzelii Supplem. hist. Gothanae I. pag. 181 sq. (Wicels Epistolae Blatt Ii iiij^b. Strauß's Ulrich von Hutten I. 42 ff. 336.). — Luther zu Genes. 3, 19 und 17, 9. tom. I. f. LXI^b, Walch I. 389. tom. II. f. LXXXIX^b, Walch I. 1617 f. Corpus Ref. XXV. 466. 475. 505. Jägers Carlstadt S. 478 ff. — Rebenst. I. 95. Tischreden Cap. I. § 14. XI. § 9. Vermahnung an die Geistlichen u. s. w., Jahr 1530, Jen. V. 129^b f. e. Dr. Hauß-Postill, Predigt II. am Sonntag nach dem hl. Christtag über Luc. II. publice gehalten am 28. December 1533, nicht 26. December 1535, ed. Leipzig 1655, Theil I. fol. 117. — de Wette IV. 376. — Tischreden Cap. XIV. § 23.

nicht voraus, und noch i. J. 1539 oder 1540 sagt er zu Genes. 23, 5: „Nobis Deus immenso beneficio concessit hospitium sub Illustrissimis Principibus Saxoniae, Duce Ioanne Friderico principe Electore, et fratre Ernesto. Quantum uero in principibus est clementiae, fauoris et beneuolentiae, tantum immanissimi odij, maleuolentiae et contemptus est in nobilibus, praefectis, ciuibus et rusticis, qui si possent quod optant, iam diu nos hisce sedibus eiecissent." (tom. II. f. CCXXIIIIᵇ, Walch I. 2444 f., vgl. zu Cap. 31, 14 — 16. 19. fol. CXXXIII und CXXXVI in tom. III., Walch II. 926. 947. In Epist. S. Pauli ad Galatas Commentarius v. J. 1535 zu cap. VI. 7. S. CCIII, Blatt cc 4. de Wette IV. 580. Corpus Ref. XXIV. 184. 454. XXV. 401. 665 sq. 751. Kirchenpostille Dom. VII p. trin., Walch XI. 1859 ff. Francke S. 1147.).

Schon am Ende des Jahres 1524 hatte Luther seinen bisherigen Aufenthalt, das Kloster, verlassen wollen und sehn, wo Gott ihn ernähre (de Wette II. 582. III. 19. 32.). Da schenkte Kurfürst Friedrich der Weise[10]) ihm Mehr, als er gewünscht, nämlich nicht bloß den Raum, den das Kloster früher neben dem Spitalsraume gekauft hatte, von dem durch die Güte des Kurfürsten eine Baustelle dem Prior Brisger zufiel, sondern das Klosterhaus selbst (de Wette II. 582. III. 32.) als ein Freihaus (Richters Genealogia Lutherorum S. 412.) nebst dem Klostergarten daran. Vgl. Joh. Christian August Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. Erster Theil: Meissen, 1801. 8. S. 73 ff. Die Schenkung erfolgte vorläufig in aller Stille, nicht bloß, weil dieß die Zeitumstände dem Kurfürsten geboten zu haben scheinen, sondern weil auch der wittenberger Rath, laut einer Andeutung Luthers (de Wette II. 582.), wenigstens nach dem Raume vor dem Kloster trachten mochte. Dieß ist nämlich der Raum, von dem Luther in seiner Hausrechnung vom April 1542 sagt: „ein grossen raüm auff der gassen fur meiner thur, Der des klosters gewest ist, so weit als des Rymers Heuslin an dem thor heraus reicht vnd herauff bis zu Ende Braunens haus". Auch blieb dieser Raum nur für Luthers Lebzeiten befreit, und der Rath

[10]) Freilich gedenkt der Kanzler Brück in seinem Schreiben an den Kurfürsten, Wittenberg 13. März 1546, Förstemanns Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. Halle und Nordhausen 1846, S. 33 nur der Schenkung durch Johann und Johann Friedrich: „Vnd ist doch solch Haus vnd Gehoft von e. kurf. G. vnd derselbten Herrn Vater dem Doctor aus Gnaden gegeben worden." Vgl. S. 38. 42.

brachte es doch dahin, daß er nach Luthers Tode unter das Bürgerrecht fiel (de Wette VI. 324 f.).

Die beiden folgenden Kurfürsten haben das Geschenk bestätigt, und es ist darüber eine Verschreibung, worin sich der Kurfürst den Vorkauf ausmachte und deren Luther in dem Briefe vom 26. März 1542 an den Kurfürsten (de Wette V. 449.) gedenkt, aufgerichtet worden; sie wird sich im weimarischen oder dresdner Archive vielleicht noch auffinden lassen. Hätten dieß die Kurfürsten nicht gethan und die Schenkung des Klosterhauses nicht erneuert, so wäre eine Nachricht nicht wohl erklärlich, die sich im weimarischen Archive Registrande RR. S. 139 ff. befindet und vom Herrn Professor Rector Nobbe im Stammbaume der Familie des D. Martin Luther, Leipzig 1856. 8. Anhang S. 17 mitgetheilt ist, daß nämlich dem D. Luther i. J. 1532 ein Haus zu Wittenberg geschenkt worden sei, welches vormals das schwarze Kloster geheissen hatte [11]). — Vom wittenberger Rathe, nicht vom Kurfürsten, stammte die Gerechtigkeit, die auf dem Hause lag, jährlich zwölf Ge-

[11]) Nach Förstemanns Erläuterung in den Neuen Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 116 soll dieses, „schwarze Kloster" das Franciscanerkloster sein, was kaum richtig ist, vgl. Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1857. No. 11. Spalte 84. Die Geschichte desselben findet sich bei Menz, Syntagma Epitaph. Lib. I. pag. 123 sqq. Die Franciscaner hatten i. J. 1521 in diesem ihren Kloster ein Capitel, wozu der Rath 8 Kannen „kotzberger (d. i. Kötschenbrodaer) weins" für 8 gl. verehrte. Das Franciscanerkloster (de Wette III. 176 f.) wird noch am 4. September 1544 erwähnt in Script. publ. prop. tom. I. pag. 95b. und pag. 386: „Die Brumae (13. oder 25. December? 1551) conueniant, in uico proximo aedibus, quas olim Franciscani tenuerunt." tom. V. Blatt c 6b. Wäre unter dem Geschenke des „schwarzen Klosters" das Franciscanerkloster gemeint, so sollte man weit eher den Namen des „grauen Klosters" erwarten, denn die Franciscaner hiessen im Munde des Volks „graue Gesellen, graue Holzschuher," vgl. Jägers Carlstadt S. 129. 165. 267. J. Christian Hasche, diplomat. Geschichte Dresdens Theil I. S. 203. Tischreden Cap. XIII. § 53. Fortgesetzte Sammlung 1739 S. 232 f. Die Dominicanerklöster in Rostock und Wismar hiessen „schwarze Klöster," Lisch, Jahrbücher XVI. 1851. S. 102. 116 f. 289. XXI. 56. Mohnike's Sastrow Th. I. S. 50. Beyer's Alt-Zelle S. 4. 517. — Wenn Schenk i. J. 1536 sein Doctorat im schwarzen Kloster beging, so zeigt dieß, daß er damals noch nicht von Luther zurückgetreten war, da ihm Luther noch die Feier im Klosterhause gestattete, Kordes S. 313, wo aber der Baccalaureus Kembergensis Melanthon ist, Corpus Ref. XXIV. 397. Kordes S. 303. Mohnike's Sastrow I. 211. Corpus Ref. XXIV. 62. 619. 654 sq. 885. XIII. 1107. XXV. 631. Fortgesetzte Sammlung 1730. S. 916. Mathesius, Predigt XI. S. 128. Friedrich Joseph Grullich, Denk-

bräude Bier zu brauen, und zwar schon aus dem Anfange des Klosters: vgl. Grohmanns Annalen Theil I. S. 85 [12]).

Herzog Georg in Dresden stimmte freilich auch dießmal sein Leibliedchen: „quae me delectant et nemini nocent, mihi haud dubie permittenda sunt," (Rebenstock I. pag. 55.) nicht dazu an, sondern sah sehr scheel zu dem Geschenke; denn er sagt in seiner Weisung für Otto von Pack zum Speierer Reichstage, Dresden Dienstag nach Exaudi, 15. Mai 1526: „Es verscheynet auch clerlich in dem das Martinus vorworffen hat den monchestandt vnd also die monche auß dem closter zu Wittenbergk das er desto meher raum hat mit seyner Kettchen zu wonen, dovon sich vor ein ganz Convent hat nehren mogen, bekomt im wol, das er sich selbander [13]) in fleischlicher wollust doruff nere, als der meister so thuen die schuler, er hat ihn ein exempel geben das sie auch also thun vnd meher dann er." Allerdings nahm das Klosterhaus so manchen um des Evangeliums willen Verjagten auf, de Wette II. 334. 582. III. 429. IV. 580. VI. 326 [14]), nach Luthers Verheirathung auch so manche ausgetretene Nonne, wie denn abermals in der Nacht vom 28. zum 29.

würdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau u. s. w. Dessau 1834 (1855). 8. S. 52.

[12]) Der Kanzler Brück sagt in seinem Schreiben an den Kurfürsten aus Wittenberg vom 13. März 1546, Förstemanns Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. Halle und Nordhausen 1846. S. 36 f.: „Brauete sie dann darzu, davon wurd sie den Genieß, dergleichen vom Garten, Hufen vnd Czulsdorf auch haben."

[13]) So in: Quellen-Sammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Vierter Band. Bamberg, 1853. 8. Seite LXVII; nur daß der prager Herausgeber Dr. C. Höfler die Urkunden nicht immer richtig zu lesen verstand. Hier z. B. las er: „selbben der". — Herzog Heinrich von Sachsen war freundlicher, Genes. 28, 20. tom. III. f. XCIIIIb, Walch II. 656. — Lemnius dichtet:

„Nunc sotijs pulsis amplos tenet ille penates,
Solus et in sacra nunc regit ille domo.
Nunc uirides hortos, et nunc frumenta merumque,
Principe donatum munus auarus habet."

von Murr, Neues Journal zur Litteratur und Kunstgeschichte. Zweiter Theil, Leipzig 1799. S. 121 sq.

[14]) So hat z. B. Bruder Arnolds Brief an dy lyben Brüder vnd Herren yn Christo, welche werden genannt dy Reynoldus Brüder zu Dantzig: Datum Wyttenbergae in aedibus Martini Lutheri, anno religionis nostrae et Evangelicae veritatis 1524. die dominico nuperi festi — — Fortgesetzte Sammlung 1737. S. 527. de Wette II. 646. Preußische Sammlungen Band I. S. 56 ff. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig S. 256 ff. Niedner's Zeitschrift 1858. S. 488.

September 1525 dreizehn Nonnen aus Herzog Georgs Landestheilen, durch Leonhard Koppe's Beihülfe [15]) ebenfalls glücklich befreit, im Klosterhause angelangt waren. Daher heißt es in Herzog Georgs Schreiben an Luther vom 28. December 1525: „Dazu hast du zu Wittenberg ein Asylum angerichtet, daß alle die Mönche und Nonnen, so uns unser Kirchen und Klöster berauben mit Nehmen und Stehlen (de Wette II. 384. IV. 204. Corpus Ref. XX. 543.), die haben bei dir Zuflucht, Aufenthalt, als wäre Wittenberg, höflich zu nennen, ein Ganerbenhaus aller Abtrünnigen unsers Landes." Jen. III. 211 e. Dr. 213b a. Dr. Walch XIX. 611 f. Cochlaei Comment. de actis et scriptis Lutheri ed. 1549, fol. 128. Leider erlebte Luther nicht an Allen, die er herbergte und förderte, Freude; er wurde zuweilen betrogen und bestohlen, von ihnen wie von Anderen; man nahm auch damals wo man fand, nach dem uralten Satze: la propriété c'est le vol. Luther klagt viel darüber. In der Hausrechnung sagt er: „Ob nach meinem tode gefragt wurde, Wo des klosters hausgerete hin komen sey, Sol man also Antworten: Erstlich Das zinenen gefesse vnd kuchen gerete mit anderm hausrat haben mir die Visitatores geschenckt. Aber es ist ym Anfang des Euangelij also zu wustet das ich fur das vbrige mir geschenkt nicht hette XX. fl. geben wollen Wolts auch dafur wol besser gezeugt haben Ist auch bis aüff diesen tag, nicht auff gehoret, wegzuschleiffen kannen, Schussseln, bratspies, groppen [16]) vnd was yber man hat ergrappen konnen, das Meine mit zu..... Züm andern Der kirchen schmück und gerete, wie wol auch viel vnd das beste daüon komen war. Hab ich zuletzt die besten Casseln so fur handen gewest, verkaufft, nicht viel vber funffzig gulden dafur kriegt. Damit ich die Nonnen vnd Munche (Diebe vnd Schelcke mit vnter) gekleidet, gespeiset, vnd versorget, mit solchem grossen nutz. das ich das meine vnd 100 fl so mir M g h Hertzog Hans zur haushaltung schenkt. gar weidlich habe zu gesetzt," — — (de Wette VI. 325. 326. vgl. II. 334. III. 173. 178. IV. 342. 580. 619. 624. 646. V. 12. 19. 115. Tischreden Cap. IV. §. 58 [Rebenst. I. pag. 99.]. 105. 124, vgl. Cap. XIV. § 10. 13. Mathesius Predigt XII. S. 145. Corpus Ref. XX. 543. Genes. 43, 24. tom. IV. fol. CXXVIIb, Walch II. 2352. Kirchenpostille Dom. XXVI p. tr., Walch XI. 2525. Francke 1456.). Bei Rebenstock

---

[15]) de Wette III. 9. 32. Laut Grulich's Torgau S. 24 war Koppe mit Kunz von Kaufungen nahe verwandt.

[16]) Grapen sind Kessel auf Füßen zum Kochen. — Mein Münzer S. 75. 157. — Schuchardt, Cranach Th. II. S. 258. Schadow, Wittenbergs Denkmäler S. 139 f.

I. pag. 223b wird erzählt: „Anno 39. 20 Junij M. L. satis commotus erat domestica ira, propter infidelitatem vicinorum, ex sua domo pro libito suffurantium, et quae vellent mutuo accipiendo proteruè deinde negantes, illorum enim negatiuam firmiorem esse nostris affirmatiuis. Ach bone Deus, quanta haec est malitia extra omnem conscientiae timorem, ego illorum malitiam prouenire volo, quia iurare in animam suam debent, nam iuramentum finis est omnis controuersiae, si iurabit, melius esset vt suspendatur, nam peiuri corpore, rebus et anima pereunt. Deinde misit ad eum, qui suspectus erat, vt secundò admoneretur, ne in tale periculum incideret, exempla enim haec non sunt stabilienda nec ferenda." Eben da pag. 224b wird berichtet, am 11. October (1539?) sei dem M. Johann Förster ein Sohn gestorben, und ein Dieb habe in der folgenden Nacht die leinenen Tücher gestohlen, worein der Leichnam gehüllt gewesen.

Da das Klosterhaus „das dritte Theil nicht ausgebauet" war (de Wette V. 449.), so hatte Luther viel hinein zu verwenden; und daher liest man in den wittenberger Kämmereirechnungen v. J. 1525, Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 112: „vj gl vor ij thonnen kalck, seyn Doctorj Martino geschanckt worden." Sie wurden vermuthlich zur Berappung und Tünchung des inneren Hauses für die Hochzeitsfeier und den Einzug verbraucht. Luther hat viel in diesem Hause gebaut. Die Kämmereirechnungen v. J. 1535 führen auf, S. 116: „v β iiij gl dem Erwirdigen hern Doctori Martino dis Jhar geschanckt, Nhemlichen i β an xx wagen kalck vnd iiij β iiij gl an vj M [d. i. 5½ tausend] Mauerstein vnd an vj C. Dachstein." — Vom Jahre 1536, S. 117: „xx gl vor v C Dachstein sein Doctorj Martino dis Jhar gelassen, aber vnbezalett blieben." — Vom Jahr 1537, S. 117: „viij β l gl dem Erwirdigen Hochgelerten hern Doctori Martino Luther zcu seiner Erwirden gebeude dis Jhar geben, Nhemlichen lxx wagen kalck vnd darnach aber xx wagen ꝛc." — Vom Jahre 1538, S. 117: „v β l gl dem Erwirdigen hochgelarten hern Doctori Martino Luther zcu seyner Erwirden gebeude dis Jhar geben, Nhemlichen lx wagen kalck vnnd vij M. Mauerstein." — Vom Jahre 1539, S. 118: „viij β xxv gl dem Erwirdigen Hochgelarten Herrn Doctori Martino Luther zu seiner Erwirden gebeude, dis Jhar gelassen, Nemlich i C. x wagen kalck, Jeder wage vor iiij gl [3½] vnnd ij

M vj C Mauer- vnd Dachstein, vmb dis alles hat Jnen der Rath nicht mahnen wollen." — Vom Jahre 1540, S. 118: „i β xij gl dem Erwirdigen Hochgelarten Herrn Doctori Martino Luther an viiij C zcigelstein". — Von diesen Geschenken an Kalk und Ziegeln sagt Luther in seiner Hausrechnung, de Wette VI. 325: „Der Rat hat mir ettlich mal stein vnd kalck gelihen Als ich nu offt umb rechnung gebeten vnd zu bezalen erbotten haben sie es ymer sagen lassen Es durffe keiner rechnung bis das der Burgermeister Herr krappe vnd der Stad Schreiber Vrban [17]) mir mundlich angezeigt. Es sollt alles schlecht sein. So hab ich auch dazu mal vnd wil hie mit freundlich gedanck haben Wo sie es aber mit der zeit vergessen vnd bezalung fordern wurden So mus Mein kethe oder kinder herhalten vnd meinen Danck wider zü sich nemen Hec autem 1542 Post et alia mutuo dedit". — Und vorher S. 325: „Zum dritten, das ich nu bey dreissig iaren prediger gewest nichts von yhnen genomen zu lohn vnd wenig geschenckt, als ettlich tausend zigel oder kalck Vnd also von dem mei-

[17]) Balduin. Sein Sohn M. Friedrich Balduin zu Wittenberg „formaverat pueritiae studia in schola publica et fratris Mag. Andreae B. labores sedulo adiuuerat, ante biennium in uicinia Ecclesiasticae functioni se dedidit." Er starb an phthisis zu Wittenberg in Hans Lufts Hause den 22. Januar 1569. Script. publ. prop. tom. VII. pag. 696 Blatt Yy 6b. Sein Bruder Andreas bemerkte in ein Exemplar von tom. I. dieser Script. publ. prop. zu pag. 114b bei dem Leichenprogramme auf Herrmann Mülpfort v. J. 1545 eigenhändig, Luthers Neffe Martin Luther, den sein Leichenprogramm pag. 191 als patrem aliquot filiorum et filiarum bezeichnet habe, die Tochter Christian Döring Goldschmidts Martha zur Ehe gehabt, die nach seinem Tode den Zwickauer Jodocus Schalreuter (de Wette V. 66.), einen Musicus, heirathete; laut M. Joh. Gottlob Walters: Ergäntzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Geschichten des seligen D. Luthers. Des Ersten Theils Dritter Abschnitt. Jena, 1753. 4. S. 43. Walter bekam dieses Exemplar aus einer Auction, S. 38, und bemerkt, Andreas Balduin sei i. J. 1531 zu Wittenberg geboren und i. J. 1542 unter Aurogallus immatriculirt und habe i. J. 1547 die Vorlesungen Melanthons über die Sprüche Salomonis gehört und nachgeschrieben. — Amsdorfs: Daß jetzund die rechte Zeit sey, Christum vnd sein Wort zu bekennen, vnd auff keine andere zu warten sey. Etliche Sprüche, das man den Adiaphoristen nicht trauen noch gläuben soll. Nicolaus von Amsdorff. Exul. 1551: „Der herrliche Gottsfürchtige vnd fromme Mann, Jost Schalreuter, Christlicher Gedächtnüß, Bürger zu Zwickau, der auch vmb Gottes Wort gestorben ist, pflegte zu sagen, wenn der Mittelding gedacht ward: Wenn der Teuffel vnd der Antichrist mich hiessen das Vater vnser beten, so wolt ichs nicht thun, ꝛc." So Unschuldige Nachrichten 1708. S. 618.

nen yhnen gedienet offt ynn der pestilenz bey yhn blieben" vgl. de Wette III. 469. — Bis nach Ostern 1542, das in diesem Jahre den 9. April fiel, hatte Luther Folgendes in das Klosterhaus verbaut und berechnet es nach Gulden, de Wette VI. 327 f.:

„130. Braw Haŭs
Braw gerete
20 Stall { pferde / kue / Sew
5 Thorbuden [18])
Badstublin mit { Wanne / Stande doneben
fesslin
130 Der grosse keller. sampt dem schadl
50 Der Newe keller vnd brechelohn
100 Die ober stube vnd kamer [19])
40 Die vnter stube
20 Die Treppe zwey mal
5 Mühm lehn stüblin mit kamern Schorsten [20])
5 Craffts Stüblin [21])
5 Johannes Stublin
5 Platon Stublin
400 Garten am Hause vnd brun

[18]) Mohnike's Sastrow Th. I. S. 623: „Auf der Thorbuden allerdinge war so schon ein Gemach, das woll ein Furst hette mugen darauf tractiert werden, wie dan auch Fraw Maria, des Keysers Schwester, denselben einsmahls auf der Thorbuden entgestigt haben soll," u. s. w. S. 624. Bei Antwerpen, in des kaiserlichen Thesaurierers oder Rentmeisters Caspar Duitz Prachthause, eine große Meile von Antorf. — Lisch, Jahrbücher 1847. XII. S. 232.

[19]) Hier lag wol Luther bei seinem schweren Krankheitsanfalle am 6. und 7. Juli 1527. Aurif. Epp. II. 336. 338. Jen. III. 459 ff. Blatt Hh iij c. Dr.

[20]) Doch wol die älteste der beiden Muhmen; Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1857. No. 11. 12.

[21]) Der den Epigonentheologen so abholde Mediciner, vgl. seinen Brief vom 15. August 1577 in B. G. Struvii Acta Litteraria Tomi Secundi Fasciculus Tertius (Jenae 1717. 8.) pag. 270. Script. publ. prop. tom. IV. Blatt V 7. Hier. Zanchii, Bergomatis, Epp. Libri Duo. Hanoviae 1609. 8. B. I. pag. 151 — 162. Unsch. Nachrr. 1720. S. 578. Comenius, Kirchen-Historie S. 113. Thuanus l. LXXXII. s. f. Lisch, Jahrbb. 1854. XIX. S. 25. 28.

vnd
100 Gedielt breter
10 Der wein keller [22])
130 Das Dach"

Ueber einen Bau in diesem Hause, der im Juli 1540 vorgenommen wurde, schrieb Luther von Eisenach aus am 10. Juli 1540 seiner Gattin, (de Wette VI. 271 f.): „Ich denckhe, wenn du die fenster ym newen Dache machen lassest, denn ich habs vergessen, da ich weg zoch. Es solten nur zwey gegen dem Collegio seyn zwischen beeden feur meuren. Vnd vorn ym first eines gegen dem Collegio vnd drey kleine, mit auffgerichten ziegelsteinen, gegen der kirchen, Auff dem Gange yn die finster Kammern solten auch die zwey gestützten felder die helffte hoch gebrettert (das man vnter hin gehen kondte) vnd das liecht zum dach hereinfallen. Aber ich hoffe, Es sey verseumet."

Eigene Pferde hielt Luther schon i. J. 1535, denn am 28. October dieses Jahres schrieb er an Justus Jonas (de Wette IV. 645.): „Salutat te mea Dominus [23]) Ketha, quae vectat, colit agros, pascit et emit pecora, braxat etc." Im Februar 1537 schickte ihm seine Gattin die Pferde mit Wagen nach Schmalkalden, wo er tödtlich erkrankt war, de Wette V. 58. Corpus Ref. X. 549. Vgl. de Wette V. 497. 609. Tischreden Cap. XXIV. § 71. XLVII. § 16. — Daß eine dreijährige Kuh reich an Milch sei, wusste Luther recht wohl (Tischreden Cap. XLI. § 3 vgl. LXXVI. § 16. Rebenst. I. 201[b].), wenn er auch, ein „οἰκοδεσπότης rerum negligens" (de Wette III. 417.), um „Brauen, Mälzen und Kochen ꝛc." sich nicht bekümmerte (Tischreden Cap. IV. § 90.). Die Aufschrift des Briefes an seine Gattin vom 28. Juli 1545 lautet in einer alten Abschrift: „Meiner freundlichen lieben Hauffraw Catharina Luthers von Bore Predigerin, Brawerin, Gertnerin vnd was sie mehr sein kann" de Wette VI. 547. V. 752. [Corpus Ref. VI. 516. 595.]). — — Schweine wurden schon i. J. 1527 gehalten, denn bei der Pest dieses Jahres verlor er deren fünf, de Wette III. 243. 250, vgl. Tischreden Cap. XXVI.

---

[22]) de Wette IV. 669 f. V. 100. 108. 120. 395. 449. 742. 757. 767 Corpus Ref. XXIV. 554. 517. XXV. 266. 375 sq. 543. Rebenst. II. 48. 118. I. 228. 224. 130. 106. Walch XII. S. 381. 1953. 1958. 2036.

[23]) Diese scherzende Bezeichnung findet sich zuerst i. J. 1529, de Wette III. 512. 523, vgl. 434. Hofmanns Catharina von Bora S. 91 (?). Vgl. Genes. 20, 13. tom. II. f. CLVII, Walch I. 2033. Genes. 24, 1. tom. II. f. CCXXXIIII, Walch I. 2509 f. Rebenst. II. 178[b]. (Corpus Ref. XXV. 232. 239.) Genes. 18, 10 – 12. tom. II. f. CXIIII[b] sq. Walch I. 1764 ff. Genes. 38, 26. tom. IV. f. XL[b], Walch II. 1778.

§ 43, wo seines Schweinhirten Johannes gedacht ist, während Rebenst. I. p. 104 dafür hat: „Ego, inquit, etiam summas saepius patior tentationes et tristitias, illicò quaero hominum colloquia, et infima Ancilla saepius me consolata est." Die Universität hatte das Recht, ihr Vieh, welches für das Convict von ihr gehalten wurde, in der Specke [24]) „der Eckermast" wegen hüten und weiden zu lassen, auch in der Probsteiung, und, wenn das Heu eingebracht war, auch im Friedeholze (Grohmanns Annalen Th. I. S. 82 f. II. S. 110). — Am 12. Juli 1536 Abends 5 Uhr brach der große Keller, der eben gebaut worden war, zusammen und hätte Luther und seine Gattin, die ihn besichtigten, fast erschlagen, Tischreden Cap. XLVIII. § 30, vgl. de Wette VI. 327. Wenn die Elbe austrat, hatte auch Luther Wasser in seinen Kellern: „patimur interdum inundationem Albis in nostra ciuitate, quae omnia nostra cellaria implet." Rebenst. II. 107[b]. — Als Luther Mitte Januar 1525 vermeinte, ein in Wittenberg eben anwesender jüdischer Arzt aus Polen wolle ihn, dazu von den polnischen Bischöfen für zwei oder vier tausend Gulden erkauft, vergiften, ward eine Zeitlang ein Wächter am Kloster aufgestellt, und Luther befahl bei seiner Abreise nach Torgau, man solle während seiner Abwesenheit Niemand in sein Gemach lassen; am 18. Januar 1525 ließ er den Juden gefänglich einziehn, der aber zusammt seiner Begleitung, da sie Nichts eingestanden und Luther die Folter nicht angewendet zu sehen wünschte, gegen den 11. Februar auf Luthers Vorschlag wieder freigelassen wurde; doch konnte Luther die Ueberzeugung nicht aufgeben, dieß sei der Mörder, vor dem ihn seine fernen Freunde gewarnt hatten, so sehr stimmte die ihm gewordene Beschreibung der Person. de Wette II. 616. 626. Mathesius Predigt XIV. S. 164[b] — 165[b]. Rebenst. II. 17[b]. Neudeckers Ratzeberger S. 70 ff. Lingke's Reisegeschichte S. 151 und Luthers Geschäfte und Andenken in Torgau S. 4 — 6. Corpus Ref. XX. 526. Walch X. 543. Keil, merkwürdige Lebens-Umstände I. S. 88 ff. Müllers Annalen S. 77. Seckend. II. 35.

Noch i. J. 1542 war Luther des Besitzes dieses Hauses nicht recht

[24]) de Wette V. 561. Tischreden Cap. IV. § 40. „Speck" oder „Specking" ist eine noch jetzt häufig vorkommende Benennung für einen aus Rasen oder Buschwerk und Erde durch nasse Wiesen gelegten Weg oder Wiesendamm." Lisch, Jahrbücher 1856. XXI. S. 29. 41. Mohnike's Sastrow Th. II. S. 670. Friesisch: Specken, der Landweg nach der Geest zu. Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Band V. S. 316. — Corpus Ref. VI. 663. 671 sqq. über die praedia der Universität.

froh und sicher; denn er schreibt unterm 26. März 1542 an den Kurfürsten, der wegen zu leistender Hülfe wider die Türken eine allgemeine Schätzung und Steuer angeordnet hatte (de Wette V. 449): „Das große Klosterhaus, wenn ich gleich sollt, so kunnt ichs nicht verschätzen; denn ich allwege dran verzweifelt, daß nach meinem Tod sollte mein Käthe oder Kinder bestreiten, so ichs bey meinem Leben mit Dachung, Glas und Eisen ꝛc. schwerlich erhalte, so doch das dritte Theil nicht ausgebauet ist, und das beste daran ist, daß E. K. F. G. lauts der Verschreibung den Vorkauf dran haben. So höre ich auch, vnd kanns leichtlich gläuben, wo die Zeit sollt so fortfahren, mochts geschehen, daß man das Haus vnd Collegium musste vollschutten zur Wehre". Schon i. J. 1526 hatte man angefangen Wittenberg stärker zu befestigen (de Wette III. 125. 145. VI. 623 [25]); so eben stand der Feldzug gegen Herzog Moritz bevor, Ostern 1542. Luther hielt wenig auf diese Befestigung der Stadt: „Viteberga vrbs est benè munita, attamen periculis Albis exposita, quae indies illi interitum minatur. Struunt valles [so!] et muros, contra extraneos et imaginatos hostes. Albim autem proximum hostem non considerant. Decem rustici vna in nocte Bipalijs tale damnum nostrae ciuitati inferre possent, vt dimidiam partem Witenbergae per Albim fluuium miserabiliter interire oporteret. Praetereà non habet aquas certas in vrbe, obsessa defectu aquarum periret, si aquae illis aufferrentur". Rebenst. II. 108. (Vgl. Tischreden Cap. LXXX. § 12.). ——— Sein Stüblein aber hätte er ungern eingebüßt; er sagte, als man in der Nähe seines Hauses am Wall baute: Lebe ich noch ein Jahr, so muß mein arm Stüblin weg, daraus ich doch den Pabst gestürmet habe, daß es um der Ursach willen werth wäre, daß es ewig bliebe stehen. Aber die großen Häuptstück, Häuptwall, Häuptfürsten werden mirs wegfressen". Tischreden Cap. LXV. § 1. IV. § 37. LXXV. § 2. 3. Dieses Stübleins gedenkt Luther ferner in den Tischreden Cap. IV. §. 38. VII. § 139 und in den Briefen bei de Wette II. 543. III. 221, wo er zugleich von „hibernaculo nostro usitato" und „anteriore magna aula" Erwähnung thut; IV. 490, vgl. 312. 318. V, 791. Kirchenpostille,

[25]) Tischreden Cap. XLIII. § 74. Der Landvoigt Hans von Metsch in Wittenberg heirathete laut Rebenst. II. 22[b]. Melanthons Grabschrift auf Margareth Metsch, dessen Töchterchen, bei Mencius lib. III. p. 46 sq. no. II., bei Vincentius lib. IV. Blatt D 7 und Corpus Ref. X. 559. Sie starb i. J. 1538. Stier, Inscriptiones S. 50. Fortgesetzte Sammlung 1745. S. 317. Neudeckers Ratzeberger S. 157.

Walch XII. 1501. Neudeckers Ratzeberger S. 58 f. 62. — Ob die beiden Marienbilder mit dem Jesuskinde, die in den Tischreden Cap. II. § 97 und VII. § 8, bei Rebenst. II. p. 140, angeführt sind, sich in diesem Stüblein befanden, vgl. Cap. LXI. § 4, ist nicht sicher zu ermitteln. (Vgl. Luthers Vorrede zum Passional, Fortgesetzte Sammlung 1732. S. 852. Corpus Ref. VI. 918. XXV. 313.). Gemalt war es, denn Valentin Ickelschamer sagt in seiner Klag etlicher Brüder v. J. 1525: „Weil man auf den Pfulmen [d. i. Pfühlen, Polstern] sitzt in den gemalten Stüblein (dann du willt je gemalte götzische Bildniß bei dir haben), wird mans nit recht treffen". Jägers Carlstadt S. 486 f.[26]). — Des Schlafhauses im Kloster gedenkt Luther in den Tischreden Cap. XXIV. § 114. 137; vgl. Neudeckers Ratzeberger S. 130. — Eine Wanduhr Luthers, die nach Güstrow in die Schloßbibliothek kam, ist abgebildet in G. H. Goetz I, D. Superint. Lubecensis, De Domesticis Lutheri, Singularia, u. s. w. Lubecae 1707., 4. auf der Rückseite des Titelblattes und besprochen pag. 52; sie trägt die Jahrzahl 1542. — Joh. Nic. Anton, D. Martin Luthers Zeitverkürzungen. Leipzig 1804. 8. S. 219 vermuthet, wie Melanchthon, so habe auch Luther einer Bank zum Ausruhen sich bedient. Eine Bank dieser Art war wirklich vorhanden, ja mehrere; Tischreden Cap. XLVII. § 9. Rebenst. II. 22[b]. de Wette III. 472. — Vgl. Schadow, Wittenbergs Denkmäler. 1825. S. 91 — 93 und No. 6.

Noch i. J. 1545, wo Luther ernstlicher, als manchmal früher, daran dachte Wittenberg ganz zu verlassen und sich nach Zülsdorf zurückzuziehen, hatte er Lust, dem Kurfürsten „das große Haus wieder" zu schenken; de Wette V. 753[27]). Man holte ihn aber zurück:

[26]) Ickelschamer redet „von dem hübschen Gemach, das über dem Wasser steht." Wäre denn dieß das Gemach, das die Augustiner im Mai 1519 „aus der Mauren auf den Graben" bauen wollten? de Wette I. 283. — „Die Stadtklöster lagen nämlich gewöhnlich am Ende der Städte an den Stadtmauern, um Raum und Ruhe zu gewinnen. Es ist von den Bauten auf den Stadtmauern viel gesprochen; diese waren aber nichts weiter als Secrete." Lisch, Jahrbücher 1847. XII. S. 231 f. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts Von Maltzahn. Band I. S. 149. — Tischreden Cap. LXXX § 12. — Ich mache aufmerksam auf den wittenberger Maler M. Sebastian, † Anfang Januar 1547. de Wette V. 433. Corpus Ref. VI. 346. Schuchardt's Cranach I. S. 163.

[27]) „Dienstag Knoblochstag." Ueber diesen Tag vgl. Corpus Ref. X. 495. Vincentius lib. II. Blatt I 2 der ersten Ausgabe. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1857. No. 12. Spalte 93. Lieben, Lust und

es war wie eine Vorfeier seiner im nächsten Jahre erfolgenden Einholung als Leiche. Das Leben in Wittenberg ward ihm von mancher Seite her schwer gemacht. Sein Freund Antonius Lauterbach erzählt aus den Jahren 1537 bis 1539 bei Rebenstock II. 21: „Deinde recitavit odium Witebergensium contra se, quibus multos annos gratis [28]) inservisset et principis stipendium apud illos annuatim consumeret, attamen coctionem cerevisiae prohibuissent et agrum, quem emerat, illi rapuissent. Ideo laboraturum coram Electore, ut aut Illebergam aut Zeitzam cum suis transferri [29]) possit. Et nisi universitatem considerasset et pios aliquos ciues, diu abiisset. Haec et alii multi fratres condolendo et prae-

Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Herausgegeben von Büsching. Breslau 1823 ff. Band I. S. 117. 332. 340. II. 248. 327. III. 279.

[28]) Ueber den Jahrgehalt von 9 alten Schocken, den er von der Stadt bezogen hatte im Anfang, vgl. de Wette II. 320. VI. 325. Tischreden Cap. IV. § 57. XIV. § 7. Rebenst. II. 18[b]. Seckend. III. 142. Centifol. Luth. 440. Tentzel, Cyprian, Historischer Bericht Theil II. S. 365 ff. 373. Hofmanns Katharina von Bora S. 75. 93. Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 110. (Corpus Ref. VI. 176. 860.) — „Armut ist mein jrthum vnd Ketzerey." Widerruf vom Fegefeuer, Jahr 1530. Jen. V. 144[b] e. Dr. — Später gab der Kurfürst jährlich 50 fl. Gehalt.

[29]) Schon i. J. 1535 hatte Luther Lust, nach Nürnberg überzusiedeln, de Wette IV. 603. (627.) Auch im Januar 1544 gedachte er von Wittenberg wegzugehen, Corpus Ref. V. 165. 313. Es stand in Wittenberg selbst nicht Alles gut, auch in Bezug auf die Kirchlichkeit der Bürger nicht. Ickelschamer in Jägers Carlstadt S. 488. Wolfgang Redorffer's ERtzney Püchlein v. J. 1523 Blatt B iij[b]. Neue Mittheilungen Band III. S. 112. 114. Des Cochläus Sieben kopffe Martin Luthers, von acht ho-hen sachen des Christlichen glaubens, durch Doct. Jo. Cocleum. 1529. 18 Quartblatt. Blatt E iij[b]: „Es hat mir auch erst heut ein geborner Wittenberger gesagt, ... das yetz vil leute sind zu Wittenberg, die heimlich wolten, Luther were ein wolff vnd lieff zu holtz, Ya das yhm die Bawern vmb Wittenberg offt fluchen seiner vnbestendikeit halben." Die Widmung an Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck datirt: „Geben zu Dreßden am ersten tag Aprilis. 1529." — — Luthers Klagen über Unkirchlichkeit in Wittenberg und Umgegend sind häufig. Rebenst. I. pag. 94 sq. de Wette IV. 389. Genes. 23, 5—7. tom. II. f. CCXXIII sq., Walch I. 2441. 2451. Genes. 49, 11. tom. IV. Blatt Do vj[b], fol. CCXXXVIII[b], Walch II. 2935. Hauß-Postill, Predigt v. Dom. XXIV. p. trin., 15. November 1534, über Marc. 5, 21 ff. Theil II. f. 443 und Theil III. f. 66 Predigt zu Purificationis 1531 über Luc. 2, 22 ff. publice in templo parochiae. Tischreden Cap. I. § 17. IX. § 6. Im

cando audierunt. Ego tamen clam instigante Ioanne Lufft senatore, hoc simul audiente, consuli H. Krap. fraterne significavi, qui illico altero die agrum Luthero ademptum restitui curavit. Deinde dixit ad pastores: Tolerate haec. Patientiam me pati cum Papa, haereticis, avaris, familia et uxore cogor [30]), et vita mea nihil est nisi moera patientia".

Zu Ende des Jahres 1539 besorgte Antonius Lauterbach in Pirna „die gehauene Hausthür", welche Luthers Gemahlin von Sandstein anfertigen ließ, und die, in eigenthümlichem Naturalistenstile gearbeitet, noch vorhanden ist; de Wette V. 228. Schadow, Wittenbergs Denkmäler S. 92 und No. 5. (Man pflegte an der Hausthür zum Vergnügen zu sitzen, Corpus Ref. VI. 625. VII. 144.) — Auch die Steine zur Badstube verschaffte Lauterbach i. J. 1541, de Wette V. 401. (Ueber den Vertrieb der Sandsteine aus Pirna und Umgegend in jener Zeit vgl. Lisch's Jahrbücher für meklenburgische Geschichte 1840. Jahrgang V. S. 53. 257. 23; schon i. J. 1487 berechnete der wittenberger Schösser den Verkauf von liebethaler Mühlsteinen, von denen eine Niederlage in Wittenberg befindlich war.) Tischreden Cap. III. § 88. Rebenst. I. 54[b].

Der Kanzler Brück sagt in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546, Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 31: „Nun wär ich in Vnterthänigkeit willig gewest, mit der Frauen selbst oder dem Philippo von den Sachen uf e. kurf. G. Befehl zu reden, so hat mich doch dies abgescheuet, daß ich dozumal vom Philippo verstanden, daß ihr Gemuth nit wäre, das Haus allhie zu verkäufen oder zu verlassen, sondern gedächt es zu behalten, in Gleichnuß auch das Gut Czulsdorf, wann sie gleich Wachsdorf darzu bekäm, drum des Verkäufens des Hauses gegen ihr nit zu geden-

---

Jahre 1535 sagt Luther: „Gott hat mich also gesetzt, daß ich meiner Mutter Liedlin singen muß: Mir und dir ist Niemand huld; das ist unser beider Schuld." Jen. VI. 337[b]. e. Dr. Corpus Ref. XIV. 864. XXV. 530. 541. 551. Sixt, Reformations-Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. Schweinfurt 1794. 8. S. 256.

[30]) Rebenstock hat dieß zweimal, II. 21 und 49[b]. Luthers vierte Predigt über Hebr. 13, 4 v. J. 1531, Jen. V. 348 e. Dr. Tischreden Cap. XIV. § 27. Corpus Ref. XX. 522. 604. de Wette IV. 194. 672. — Zu Tischreden Cap. XLIII. § 28 ist der beachtenswerthe kleine Zusatz bei Rebenst. II. 158[b] übersehen worden. Rebenstock hat nämlich: „meam nunquam amavi. Habui enim eam suspectam superbiae (vt est). Sed Deus voluit ita vt misericordiam praestarem u. s. w.

ken sein wollt". S. 34: „Achtet sie dann das Haus uf sechstausend Gulden, als ich hieraus einen Wahn hab, daß sie sich sollt haben lassen vornehmen, wann e. kurf. G. dasselb Haus haben vnd ihr vnd ihren Kindern dargegen käufen wollten Doctor Christian Beyers seligen Haus vnd Barthel Vogels Haus, deren ein ides vmb dreitausend Thaler gegeben will werden, vnd ihr gebuhrte dann nach der Stadt Wittenberg Gebrauch der dritte Theil, so bekäm sie dran zweitausend Thaler oder Gulden. Ich gläub aber, e. kurf. G. vnd viel weniger ein ander wurden das mehrberuhrt Haus bei weiten so theuer nit annehmen". (Ueber Baiers Haus in Wittenberg Script. publ. tom. I. pag. 156b. 310b. 409b. III. pag. 28. Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 108.) Doch wurde von Brücks Vorschlage, S. 48, abgesehn, „daß das Haus mochte gelöset vnd ein ander ziemlich Haus gekauft vnd die Vbermaß des Kaufgeldes an andere bequeme nutzliche Guter oder widerkäufliche Zinsen gelegt werden, domit itzlichem Theil nach seinem Anpart der Nutz oder Zins davon jährlich folgte". — —

Die Tischgesellen und Kostgänger, die Hauslehrer, die Gäste und die einsprechenden Freunde aus der Ferne, die Hausgottesdienste, die Feste in der Familie, die Niclasbescheerungen, die auf längere oder kürzere Zeit in diesem Hause als Bewohner Aufgenommenen müssen hier übergangen werden, so Manches auch über sie zu berichten wäre. Hier soll nur an einige Derjenigen erinnert werden, von denen wir wissen, daß sie, ausser Luther und Melanchthon, in Wittenberg Tischburschen hielten. Mathesius, (zu dessen Namen, als sein Sohn Johann am 26. März 1552 in Wittenberg immatriculirt wurde, Album pag. 274 beigeschrieben ist: „Du redlicher Vogel"), hatte bei seinem Wirth und Landsmann Wolf Jhan von Rochlitz „ein sehr gutten trucken (d. i. ohne Getränk) tisch vmb fünff silbers groschen (d. i. wöchentlich[31]), neben alten gelehrten, ehrlichen vnd guten Tafel brüdern", Predigt VII. S. 68; er kam i. J. 1540 an Luthers Tisch durch Beförderung Doctoris Justi Jone und Magister Georg Rörers, Predigt XI. XII. S. 131 f. 133b. Aegidius Lener, Bürger zu Wittenberg, herbergte seit 1530 Studenten und hielt Tisch, Script. publ. prop. tom. IV. Blatt No. 2; auch Franz Schreiber, bei dem Paul Eber, Veit Winsheim und Kaspar Peucer gewohnt und gespeist hatten, Script. publ. prop. tom. VII. pag.

[31]) Der torgauer Stadtphysikus Summer bemerkt in seinem handschriftlichen Tagebuche, daß bei Crodel in Torgau zwei Schüler von Adel Wohnung und Kost, dazu Mittags und Abends 2 Kannen Bier gegen ein wöchentliches Kostgeld von 14 Gr. hatten. Grulich's Torgau S. 112.

237 sq., vgl. pag. 266. 585. I. pag. 145. 271. 373b, und Grohmanns Annalen Th. I. S. 84. 210. Nicol. Hausmanns Brief an Stefan Roth, Zwickau 5. Februar 1527, Fortgesetzte Sammlung 1727. S. 350 ff. Corpus Ref. VII. 492. 912. 940.

Wie Schreibers Wittwe später, so setzte auch Luthers Wittwe nach dessen Tode Speisung und Wohnungsvermiethung fort; die Erben Luthers hielten es eben so, wenigstens mit dem Vermiethen. Das Haus wird in den Scriptorum publ. prop. mehrfach erwähnt, tom. I. pag. 166 sqq., wo der Tischgenoß Augustin Romer Weidhofen aus Oestreich darin starb, den 30. Mai 1546; pag. 219, Corpus Ref. VII. 135; pag. 360b, Blatt z 7b, las der bekannte Bartholomäus Lasan (Album p. 178.) „i. J. 1551 im Sommerhalbjahre über Herodot „in aedibus uiduae R. uiri D. Martini Lutheri." vgl. tom. II. Blatt E 2. Corpus Ref. VI. 628. 646. 730. — tom. III. pag. 233 und 243 wird das Haus „haeredum Reuerendi uiri Domini Doctoris Martini" den 29. September 1558 genannt; tom. V. Blatt m 7b wird ein Haus, aedes non procul à monasterio sitae, erwähnt, 28. August 1563; Blatt N, Jahr 1562 den 26. Mai: ante domum familiae Lutheri, denn der Student Georg Coler aus Nürnberg war am 25. Mai darin gestorben; tom. VI. Blatt Ff 2 f.: „Venit huc ex Morauia Dominica Inuocauit (11. März 1565) petendae ordinationis causa quidam honestus vir, PETRVS JEGER, qui cùm in itinere omni suo viatico fuisset spoliatus, deflexit ad oppidum Misniae Bischofsuuerda, vbi fratrem habet, cuius liberalitate tantum viatici accepit, vt posset huc proficisci. Adiuuit eum etiam simili liberalitate eius oppidi pastor vir reuerendus Dominus Hieronymus Opicius, à quo per literas commendatus est filio M. Hieronymo Opicio, qui et propter literas patris et pastoris nostri petitionem hunc Petrum indigentem institutione ad se recepit in habitationem suam, quam habet cum alijs Illustrissimi Electoris Saxoniae beneficiarijs in domo reuerendi domini Doctoris Martini Lutheri, vbi nudiustertius hic Petrus, cùm paulò antè de quodam capite doctrinae Christianae sermones habuisset pios et sanctos, ingressurus cubiculum, circa horam noctis nonam sine lychno, aberrans ianua inopinatò venit ad gradus proximos cubiculo, ex quorum summitate praeceps delapsus ita adflixit cerebrum, vt mox et sermonis vsum amiserit, et accedentibus spasmis Epilepticis quartadecima hora post hunc tristem lapsum in valetudinario Academiae, quo delatus fuit, hoc est, heri circa vndecimam expirauit (15. März 1565.). In hac re quàm multa sunt,

quae cogitantes et non prorsus securos homines grauissimè vt perturbent necesse est? Et hic ipse Petrus paulò antè hunc mortiferum casum suum ad familiares suos dixisse narratur, quasi praesagiens id quod accidit, se aduersarijs Ecclesiarum nostrarum magnum gaudium conciliaturum, si morte hîc interceptus, ad munus docendi non perueniret." — Nach Blatt Xx 2ᵇ sq. starb Johann, M. Albert Lemeigers, Prof. publici, acht Monate alter Sohn, der zweite, den Lemeiger begrub, am 30. Januar 1566, und es heißt im Leichenprogramme, das vom Rector Michael Teuber, J. u. Dr. und Prof., unterzeichnet ist: „Hortamur autem scholasticos, vt hora XII. ad funeris deductionem frequentes conueniant in Collegio augusto, quod hoc funere primum funestatur, ex quo munificentia Illustrissimi Principis nostri rei scholasticae et pietatis et doctrinae studijs ea domus attributa est et extructa. P. P. Pridie Calend: Feb: 1566." Als Lemeigers Gattin, Katharina, eine Hamburgerin, am 12. Januar 1569 als Wöchnerin starb, heißt es im Leichenprogramme tom. VII. Blatt Yy 4: „efferetur ex Collegio Augusto." vgl. Blatt Pp 1ᵇ. (Fortgesetzte Sammlung 1728. S. 419 ff. Lemeiger starb i. J. 1589 zu Hamburg.)

Den Erben Luthers war „die Behausung des Klosters, diese weitläuftige Wohnung" (s. unten unter Wachsdorf) zur Last; schon vor dem Jahre 1558 hätten sie dieselbe gern verkauft, aber sie fanden keinen Abnehmer. Erst Mittwoch den 27. September 1564 wurde das Klosterhaus an (den Kurfürsten und) die Universität für 3700 Gulden verkauft, laut des Kaufbriefs in Richters Genealogia S. 411—415, und es hieß von nun an das Collegium Augusteum. Vgl. Grohmanns Annalen Th. I. S. 78. Hofmanns Katharina von Bora S. 96 f. Grohmann erzählt S. 72: „Selbst nach Luthers Tode scheinen noch die Professores an gewissen Tagen in dieser Stube (d. i. Luthers Stüblein) zusammengekommen zu sein, und einige Gesänge zum Andenken dieses ehemaligen Bewohners gesungen zu haben. Denn ich finde in einem Manuscripte über geistliche Gesänge, bei dem Liede: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. ꝛc. die Anmerkung beigesetzt: „dieses Lied wird in Lutheri Stube den 31. Oct. früh vor der Schloßpredigt von den Herren Professoribus gesungen". Der Titel dieses Manuscripts ist: Collectanea zur Historie der geistlichen alten und neuen Gesänge und Lieder, opera et studio M. C. G. Freyberg, Stolpenae [31]). Dieses Mst. befindet sich auf der ponickauischen Uni-

[31]) Gercken, Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen S. 194 f. — Gewöhnlich findet man für die Stunde, in welcher Luther die The-

versitäts-Bibliothek allhier". (Jetzt in Halle. Serapeum 1858, Intelligenz-Blatt No. 11 S. 81 f.)

Der Verkauf ging aber nicht vorwärts ohne vorherige Streitigkeiten [32]) unter den Erben, in Folge deren am 19. September 1564 ein Vertrag in Dresden abgeschlossen wurde, der, bei Richter fehlend, im Copial No. 225 fol. 333. 334 des dresdener Archivs aufbewahrt ist und also lautet: „Vortrag Paulen, Hansen, vnd Martin die Luthere, vnd Georgen von Kunheim belangende, Actum Dreßden den 19. Septembris Anno ꝛc. 64. Des Durchleuchtigsten hochgebornen fursten, vnd Herrn, Herrn Augusten ꝛc. Vnsers gnedigsten Herrn, Wir verordente Rethe, Thun Kundt, vnd Bekennen, Das wir die Irrung, vnd gebrechen welche sich Zwischenn Hern Paulo Luthero der Ertnej Doctorj, Deßgleichenn Johannj Luthero vor sich, vnd in volmacht seines Schwagers Geörgenn von Kunheims Clegernn an einem, vnd Martino Luthero beclagtenn anders theils, wegenn des kauffs Ires vätterlichen anererbten wonhauses Zu Wittenberg erhalttenn, nachvolgender gestalt mit Irem gueten wissenn, vnd willenn voreiniget, vorglichenn, vnd vortragenn habenn,

Nemlich Dieweil ermelter Merten Luther gestendig, Das er seinen Bruedernn obgemelt, Zugesagt, Do sie gedacht wonhaus vmb vier Tausend guldenn vorkauffenn konntenn, Das er seins theils domit Zufridenn seyn, vnd auch solchenn kauff genehm halttenn wolte, Ob nhun wol solchs ein Zeitlang vorZogenn, vnd solch haus aus etzlichenn

---

ses anschlug, angeführt Cureus, Schlesische General-Chronica, ed. Wittemberg, 1587. fol. Theil I. 204, der die Mittagsstunde 12 Uhr angiebt. Melanthon in der Postille, Corpus Ref. XXV. 777 hat: „Et hoc anno 1557 erunt anni completi 41, quando ista certamina Ecclesiarum coeperunt: videlicet ab initio isto affixarum propositionum et editionum illarum. Fuerunt affixae templo Arcis ad vespertinam concionem." Vgl. Corpus Ref. VI. 462. Fröschel, vom Priesterthumb Blatt a iij[b]. Förstemann, Neues Urkundenbuch I. 382. Hagenbach in Pipers Kalender 1859 giebt Nachmittag 2 Uhr an.

[32]) Luther zu Genes. 25, 5: „Docemur autem hoc exemplo, diligenter id curandum esse, ut transitus noster ex hac uita sit tranquillus et in pace: ne relinquantur occasiones et semina contentionum, rixarum et dissensionum de fortunis et possessionibus nostris: sed uiuente adhuc patre liberi, aut haeredes certiores fiant: quantum ad quemlibet siue uoluntate testatoris, siue legibus rediturum sit." tom. II. f. CCLII[b], Walch I. 2625. — Corpus Ref. XXIV. 629: Unus quilibet paterfamilias moriens optat, suam familiam et posteritatem esse incolumem: postea etiam, ut liberi sint concordes. 676 sq.

vorfallendenn menglenn nit vorkaufft werden konnenn, Auch Ihme Merten Luthero mittler Zeit vortröstung solchs hauses halben, Do ers bekrefftigenn wolte, vnd kontte, geschehenn sein solle, Welchs Ihme doch seine Bruedere alleine mit einer maß, vnd Condicion, die von Ihme dergestalt wie es vorgeschlagenn nicht eruolget worden gestandenn, Als hat er Merten Luther Zu volnstreckung voriger seiner geschehener Zusage, nochmals gewilliget, vorheischenn vnd Zugesagt, Das er den vorstehendenn kauff, Zuforderst weil derselbige der vniuersitet Zu Wittenberg Zum bestenn gemeinet, nicht fechtenn, noch hindernn, Sondern vortgengig sein lassenn wil, Jedoch habenn die beide seine Bruedere Ime dem Martino Zugesagt, Das er seinen vierten theil an dem Kauffgelde mergemeltes hauses, vnd also ein tausent gulden vor vol entpfangenn, vnd bekommen solle, vngeachtet, ob sie Dasselbige auff vier tausent guldenn volligklich nit verkauffenn, noch außbringenn können,

Hiruber soll vnd will der Her Doctor mergemeltem seinem Brueder Martino die funfftzig guldenn, so er Ihme Innhalts gegebener Bekändtnus vnd handtschrift schuldig, Deßgleichenn die rechnung dieses Jars Zinsen souil dem Doctor, auch dem von Kunheim daran Zustendig, gentzlichenn hirmit erlassenn habenn,

Deßgleichenn soll, vnd will Johann Luther seinen Brueder Martinum, der ein hundert guldenn gegenn Johann Kestnern [33]), vnd deßselbigenn Erbenn enthnemen, vnd seiner obligation allenthalbenn entledigenn, Dargegen Merten Luther alle seine gegenschuldenn, vnd forderung so er wider seine Bruedere habenn möchte fallenn, vnd schwindenn Zulassenn, Zugesagt, Vnd hiemit sollen die offtbemelten Luther gebruedere aller Irer obbeschriebenenn Irrung gentzlichenn vnd Zu grunde vortragenn sein, vnd bleiben, Welches sie also semptlich, stedt, vhest, vnuorbruchlich Zuhalttenn vorheischenn vnd Zugesagt, alles treulich, vnd sonder geserde, Zu vrkundt ꝛc.

Pforte
Taubenheim
Czeschaw
D. Prager."

Georg von Kunheim war am 15. August 1550 in Wittenberg immatriculirt worden: „Georgius a Kunheim nobilis Prutensis" und Matthias Brandt Prutenus nobilis." Album pag. 258 und 181: „Erhardus a Khünheym Kunigspergensis ex Brussia prima Iulij" 1540. Vgl. J. Voigt's Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des

[33]) Rentmeister in Weimar. Corpus Ref. VI. 354 ff. 374. 420.

Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Königsberg. 1841. 8. S. 10. 40. Seine und Margarethen Lutherin eheliche Tochter Margaretha starb in Wittenberg am 2. August 1557, wol im Klosterhause, laut des Leichenprogramms vom Vicerector Paul Eber vom 3. August in Script. publ. prop. tom. III. pag 115^{b} sq. Ihre Grabschrift fehlt bei Menz im Syntagma Epitaphiorum. M. Johann Gottlob Walter, Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Geschichten des seligen D. Luthers Des Ersten Theils Dritter Abschnitt. Jena, 1753. 4to. S. 186 f.

Kurfürst August schenkte der Universität zum Ankaufe des Hauses 3000 Gulden.

An diesem Klosterhause war ein Garten. Mathesius erzählt in der zwölften Predigt S. 143: „Ich hab von seinem Prior, M. Eberhart (Brisger), Prediger zu Aldenburg, gehört, das auff ein zeit sehr geschwinde zeytung, von des Bapsts Bann vnd Reichs Acht, ins Kloster kommen sey. Drauff hab Doctor im Garten mit freuden gesungen: Herr Doctor, sagt der Prior, habt jhr nicht newe zeytung bekommen? Die gehen mich nicht an, antwort Doctor, sondern vnsern Herrn Christum. will er sich von der rechten seines Vattern stossen, vnd sein Kirche vberweltigen lassen, da sehe er zu, Ich bin vil zu schwach, das ich jhn vnnd seine sache, wider den printzen der Welt vnd seine gemeiner vertheydigen solle." — Gleichzeitig mit dem Gedanken, drechseln zu lernen, kam Luthern die Lust zu Gartenbau. Er muß darüber im Herbste 1525 an Link nach Nürnberg geschrieben haben, der für das Frühjahr 1526 Sämereien zu schicken versprach (de Wette III. 58.). Den 17. Juni 1526 meldet er dem Spalatin: Hortum plantavi, fontem aedificavi, utrumque satis feliciter. Veni et coronaberis liliis et rosis." (de Wette III. 117.) Link hielt treulich Wort. Eine neue Sendung Sämereien erwartet Luther von ihm für das nahende Frühjahr am 23. Januar 1527 (de Wette III. 156), so wie er auch seinen Freund Lange in Erfurt unterm 4. Februar 1527 erinnert, die verheissenen erfurter Riesenrettige und wo möglich auch Rettigsaamen zu schicken (de Wette III. 161). Voll Vaterhoffnung und Frühlingsfreude meldet er im Mai 1527 an Link nach Nürnberg, de Wette III. 172: „Spenglerum saluta et gratias age, nam omnia quae misisti semina oriuntur, tantum melones et cucurbitae differunt, quanquam in aliis hortis etiam prodeant". Er mochte von diesem nürnberger Gesäme, das Spengler verschafft hatte, an Freunde ausgetheilt haben. Aber auch in seinem Garten keimten die Kürbisse noch an, denn er schreibt den 5. Juli 1527 an Link, de Wette

III. 186: „Melones sive pepones crescunt et ingentia cogitant spatia occupare, idem et cucurbitae et citrulli [34]), ne frustra missa vestra semina cogites". Bald darauf freilich, den 6. und 7. Juli, Sonnabend und Sonntag nach Mariä Heimsuchung, also nicht den 9. Juli, wie man oft angegeben findet, kam jener heftige Krankheitsanfall über ihn, von dem uns Bugenhagen und Jonas berichtet haben. Doch aber war unter glücklicher Hand und Pflege das Gartenwerk gediehen, und am 29. December 1527 begehrt er von Link nochmals: „Plura semina in hortum meum curabis, varia quaecunque poteris, nam si vixero, hortulanus ero". (de Wette III. 250.). Das Gewünschte, wieder von Spengler besorgt, langte an, und Luther trägt am 25. Februar 1528 seinem Link an Spengler den Dank dafür auf (de Wette III. 284.). Anfang Mai 1528 war wieder eine Sendung angekommen, wofür Luther bei Link am 12. Mai dankt (de Wette III. 311). Er Heinrich, „der feine Mann", „ein guter Gärtner", der aus einem Kloster ausgetreten war und den Luther unterm 17. März 1527 an den Marschall Hans von Dolzig in Torgau empfahl, mag ihn in seiner Liebe zum Gartenbau bestärkt [35]), das fröhliche Gedeihen des Gepflegten ihn ermuthigt haben; denn mit seinem Drechseln wird doch kein recht glücklicher Fortgang gewesen sein, de Wette III. 186. Immer aber musste er auch vom Gartenbau wieder lassen, welcher seiner Gattin zur Besorgung mit zufiel, denn der Garten und Weinberg des Herrn nahm alle Zeit und Kraft in Dienst. Im Jahre 1538, da er sich schon sehr gealtert fühlte, so daß ihm die Geschäfte zu schwer wurden, sagt er im Briefe an Jonas vom 8. April, de Wette V. 105: „ego ut senex et emeritus

---

[34]) Citrulli scheinen eine Art Kürbisse oder Wassermelonen, Angurie, Cucurbita Citrullus L., zu sein, unterschieden von den Pfeben, pepones, Melonen, Numer. XI. 5. Nach Christian Reicharts Einleitung in den Garten- und Ackerbau Th. I. S. 391 sind es eine Art Kürbisse. Das Wort ist für diese Frucht im Französischen, la citrouille, und im Englischen, citrul, geblieben, dem Spanischen aber verloren gegangen und im Italienischen, il citrullo, nur noch im bildlichen Sinne zu Bezeichnung eines einfältigen Menschen vorhanden, während citriolo, citriuolo, cedriuolo, cetriuolo die Gurke bedeutet; vgl. in bildlichem Sinne mellone, mellonaggine, testa di zucca, une grosse citrouille, tener cascos de calabaza, bumpkin. κίτριον. — Luther zu Genes. 6, 13. tom. I. f. CXXIIb, Walch I. 773 f. — Die Lesart „semina" in dem Briefe an Link vom 2. März 1535, de Wette IV. 681, vgl. VI. 542, scheint die richtige zu sein.

[35]) Vielleicht ist dieser Er Heinrich der Freund Amsdorfs, der Viceprobst in Wittenberg, Henricus Dichlensis, Luthers Gevatter, de Wette II. 680. III. 20. 448. (Teuchel?)

malim his diebus in hortis voluptate senili frui spectandis mirabilibus Dei in foetibus arborum, florum, herbarum, avium etc. et haec voluptas, imo et otium deberetur mihi, nisi peccatis praeteritis meruissem his privari per negotia molesta et saepius inutilia"[36]). Blumen hatte Luther immer sehr gern gehabt; bei der Disputation mit Eck hatte er einen Blumenstrauß zur Hand (de Wette I. 346. Löscher's Reformations-Acta III. 272.); Münzer sagt von ihm in seiner i. J. 1524, August, erschienenen Hochverursachten Schutzrede vnd antwort: „Dir war also wohl zu Leipzig, fuhrest du doch mit Nägelnkränzlen[37])zum Thor hinaus" (mein Münzer S. 4. 46 f.). Rosen waren ihm lieb (Tischreden Cap. III. § 21, Rebenst. II. 151[b]); er dankt Gott mehr um einen Baum oder eine Staude, denn alle Bauern für alle ihre Aecker (Tischreden Cap. IV. § 20); er hat die Bäume beobachtet und spricht sich über ihre Natur aus (Tischreden Cap. XLIII. § 5. Rebenst. II. pag. 149); der einfache Mann, wohl der Labsale in seinen Kinderjahren[38]) eingedenk, erfreute sich an einer saftigen Rübe (Tischreden Cap. III. § 16, Rebenst. II. pag. 148). Bäume pfropfte er selbst in seinem Garten (Re-

[36]) Schon i. J. 1534 will Melanthon an Luther γεροντικὰ πάθη wahrgenommen haben. Seckend. III. 77. Im Jahre 1536 nennt sich Luther selbst „jam senex," de Wette IV. 689, vgl. 653. 669. Tischreden Cap. XXIV. § 114. 137.

[37]) „In unsern Gärten haben fürnehmlich die Nägeln den Preiß der Schönheit und werden wegen ihres lieblichen Geruchs viele Meile wegs mit Haufen weggeführt." So ein torgauer Chronist, Grulich's Torgau S. 5. — (Ueber Münzer in Zwickau giebt Vortreffliches Herr Dr. E. Herzog im Zwickauer Wochenblatte, Jahrgang 1855. No. 115 und 116 unter der Ueberschrift: „Thomas Münzer in Zwickau. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.")

[38]) Streitig ist noch immer die Stelle in Luthers Briefe an Claus Storm, de Wette II. 211: „Da ich mit Hans Reinecke zu der Zeit zu den Nullbrüdern in die Schule ging." Vgl. Programm des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg, zu Ostern 1851 herausgegeben von Friedrich Wiggert, Director und Professor. Inhalt: 1. Ueber Martin Luthers Schülerleben zu Magdeburg und den dortigen Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben im Thal des h. Hieronymus, auch Trulbrüder (Nulbrüder, Lulharden) genannt. 2. Schulnachrichten. ꝛc. Magdeburg, 1851." Hochquart. 40 und XX Seiten. Eine Fortsetzung war 1859 noch nicht erschienen. — Wir nun sind Nullbrüder Schüler, die noch in die Nullclasse gehn. „Igitur annos natus fere decem et septem, grandiusculusque factus, cum pio quodam homine Rectorem inclytae Embricensis Scholae accessi, subnixe precans, ut miserum vitae meae statum inspiceret, ac me, licet ὀψιμάθην, in disciplinam suam susciperet, quod tandem non sine admiratione fecit, me non,

benst. II. pag. 109b. Jen. VII. 273 c. Dr. Von den Conciliis und Kirchen, Jahr 1539.) und sprach sich gegen M. Lucas Edenberger über die den Bäumen feindlichen Insecten aus. „Ich habe in meinem Garten varia genera der Raupen gefunden," bemerkt er. (Tischreden Cap. XXXVII. § 32. XXIV. § 128.). „Raupen im Kohl und Fliegen in der Suppen, ein sehr nützlich, lieblich Viehe", sagt er in der Hauß-Postill Th. II. f. 350, Predigt II. über Luc. XIV. 1 ff. von Dom. XIV p. Trin., 1. September 1532, im Hause gehalten; (vgl. Rebenst. II. pag. 149b, Tischreden Cap. XXXVII. § 11. XII. § 63. de Wette IV. 102. 545.) — Ueber die Sperlinge äussert er: „digni sunt omni persecutione." (Tischreden Cap. II. § 53. 105. 156.) Rebenst. II. 124b: „Seueriss. meritò promulgari deberet edictum contra omnes passeres, cornices, coruos, picas, quia nihil prosunt, sed omnia corrodunt." — — Auch Bienenstöcke hatte Luther in seinem Garten (Rebenst. II. pag. 109. Corpus Ref. VI. 396. 435. 453. XXIV. 533). — Der Herzogin Elisabeth von Braunschweig sendet er am 4. September 1538 Baumsetzlinge, de Wette V. 127: „Ich schicke hiemit E. f. G. Pflanzen von Maulbeerbäumen und Feigenbäumen, soviel ich der itzt gehabt. Sonst hab ich nichts seltsames."

Wir finden ihn oft in seinem Garten, z. B. Tischreden Cap. IV. § 4. LXIX. § 1, wo aber Rebenst. I. 185b ausser Forstemius auch den Aurigallus[39]) erwähnt. — Des Birnbaums in seinem Hofe ist gedacht in den Tischreden Cap. XXII. § 9 [40]).

sicut jure potuit, inter nullarios, sed in Septima Classe collocavit." So in Theodor Fabricii Selbstbiographie in Biblioth. Brem. Classis IV. Fascic. I. pag. 71 sq. Luther besuchte also die Stadtschule in Magdeburg. Vgl. Corpus Ref. VI. 157. Script. publ. prop. tom. II. Blatt P 3. IV. Blatt Ω 2 sq. Album p. 330.

[39]) Ueber Aurogallus vgl. meine Lutherbriefe S. 88. Myconii Reformationshistorie bei Cyprian (Theil IV.) S. 47 f. Mathesius, Historien, Predigt XIII. S. 151b. 154. XVI. S. 203. Jen. V. 163 c. Dr. Corpus Ref. XI. 836. VII. 538.

[40]) Mathesius I. S. 6 hat nur einen „Baum." — Genes. 12, 4: „non facies sicut insulsus ille Monachus, quem tamen historia tripartita ut sanctum uirum laudat, qui uocatus ad Episcopi officium, praecidit sibi aurem, ac minatus quoque est, se etiam linguam sibi praecisurum potius quàm ut Episcopi munus suscipiat." tom. II. f. XIb, Walch I. 1151. — Genes. 15, 1: „Recte igitur illud de Episcopo quodam celebratur, qui cum necessitate cogeretur ad ministerium docendi, flexis genibus recusabat munus id, aut si Deus omnino id uellet suscipi à se, postulabat ab ambitione et studio uanae gloriae liberari." tom. II. f. LI, Walch I. 1394 f. Cyriac. Spangenbergs Adels-

Auf diesen Garten scheint Stigel seine zwanzig Distichen In Hortum D. M. Lutheri gedichtet zu haben, Stigelii Poëmata, ed. 3. Vol. I. pag. 419b — 420b.

Genannt werden der Garten des Justus Jonas, Jen. III. 460 Blatt Hh v e. Dr. Aurif. II. 338 f. Corpus Ref. X. 506 sq. Vincent. Blatt l. Er gab davon jährlich 10 Groschen Schoß, blieb sie aber von 1540 bis 1549 schuldig, Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 119. — Crucigers zwei Gärten, Corpus Ref. XI. 836. — Das Gärtchen des M. Franz Titius, Script. publ. prop. tom. IV. Blatt c 3 sq.; es lag extra muros. — Der Garten des Eusebius Menius i. J. 1563, Script. publ. prop. tom. V. Blatt c8, vgl. IV. Blatt i 4. VI. Blatt G 4b. VII. pag. 131.

II.

Das Haus Bruno.

Die Baustätte zu diesem Hause, welches auch das kleine Haus und die Bude genannt wird, bekam der letzte Prior des Augustinerklosters in Wittenberg, Eberhard Brisger aus Vallendar bei Coblenz im Erzbisthum Trier (Album pag. 74. de Wette II. 582 f.), im Anfange des Jahres 1525 vom Kurfürsten auf Luthers Bitte geschenkt; sie lag auf dem Raume vor dem Kloster, welchen dieses bekanntlich gekauft hatte; Luther erhielt gleichzeitig den übrigen Raum zum Geschenk. Brisger, dessen Aeltern noch lebten, war von Haus aus nicht ganz unbemittelt, und baute, da er gesonnen war die Mönchskutte auszuziehn, „Anderes vorzunehmen" und ein Laie [41]) zu werden, (de Wette III. 15.

---

spiegel tom. I. lib. 2. cap. 18. Fabricii Centifol. p. 33. Keil, merkwürdige Lebens-Umstände Theil I. S. 17. Neudeckers Ratzeberger S. 47. Jürgens II. 254 f. Walch IV. 467. Rebenst. II. 203b. Mathesius XII. S. 142. Tischreden Cap. LXIX. § 11. 25. 37. 58 [Rebenst. I. 191b]. LXXIII. § 14.

[41]) „Ein barfusser munch ist ein schustre worden vnd eins burgers dochter genomen Ein ander barfusser ist ein beck worden vnd ein fraw genomen Ein augustiner ist ein schriner worden vnd ein frawe genomen .... Mynch vnd pfaffe lassen blatten verwassen vnd nemmen ewib", heißt's i. J. 1522 in: Sendtbrif. D. W. Andree Boden. von Caralstat meldende seinner wirtschaat. Nuwe gschicht von pfaffen vnd munche zu Wittenberg — Wittenberg. 4 Quartbl. S. a. et impr. (Blatt A iiij). Darin Blatt A ij Karlstadts Einladungsschreiben zur Feier seiner Hochzeit, „datum wittenbergk Sontag Circumcisionis. Anno XXij." d. i. 8. Jan. 1522. Sein Schreiben an den Kurfürsten, worin er ihm seine bevorstehende Verheirathung anzeigt, von „Montags Epiphanie Anno 1522." d. i. 6. Januar.

17.) dieses Haus, erlangte dazu auch von der Stadt ein Gebräude Bier, musste sich jedoch gefallen lassen, daß der Rath das Haus unter das Bürgerrecht brachte (de Wette VI. 325). Im Juli des Jahres 1525 verheirathete sich Brisger mit einer Wittenbergerin, gab aber dem Drängen Luthers und dem bestimmten Wunsche des Kurfürsten Johann nach und ging noch in demselben Jahre als Prediger nach Altenburg. Ueberhaupt regte sich damals die Bauluſt in Wittenberg. Myconius erzählt in seinem Summarium der Reformationsgeschichte bei Cyprian Theil IV. S. 27 des andern Drucks: „Es war Wittenberg bis doher (d. i. 1517) ein arm unansehlich Stadt; kleine, alte, heßliche, niedrige, höltzerne Häuslein: einem alten Dorff ähnlicher, denn einer Stadt. Aber um diese Zeit kamen aus aller Welt Leut hin, die do hören, sehen und etlich studiren wolten." Luther sagt in der Predigt vom zweiten Advent, 8. December 1521, Kirchenpostille, Walch XI. 67, Francke S. 65: „So ich Bauen und Pflanzen ist nie gewesen so gemein in aller Welt. Solch köstlich und mancherlei Essen und Trinken auch nie gewesen so gemein, wie es itzt ist. So ist das Kleiden so köstlich worden, daß nicht höher mag kommen. Wer hat auch je solche Kaufmannschaft gelesen, die itzt um die Welt fähret und alle Welt verschlinget? So steigen auf und sind aufgestiegen allerlei Künste, Malen, Sticken, Graben, daß es sint Christus Geburt nicht gleichen hat. Dazu sind itzt solch scharfe, verständige Leute, die nichts verborgen lassen, also auch, daß itzt ein Knabe von zwanzig Jahren mehr kann, denn zuvor zwanzig Doctores konnt haben. Da kommen herfür die Sprachen und allerlei Weisheit, daß man muß bekennen, daß die Welt in den Stücken, die zeitlich Nahrung oder, als Christus nennet, Sorge dieses Lebens mit Essen, Trinken, Bauen, Pflanzen, Kaufen, Verkaufen, Weib und Kind halten betreffen, sei überaus aufs Höhest kommen, daß Jedermann wohl siehet, Jedermann auch sagt, es müsse brechen oder ein anders werden. Nun ists nicht wohl zu denken, wie es möcht gebessert und brochen werden. Es bricht ein Licht herfür und gehet ein Tag auf, er sei, wer er wolle, das mag nicht anders sein. Es ist vorhin solch Witz, Vernunft und Verstand in der Christenheit nicht gewesen auf und in zeitlichen und leiblichen Sachen, ich schweige der neuen Fünde, als Buchdrucken, Büchsen[42]) und andere

---

Seckend. I. 196. Strobels Miscell. V. 119 ff. Theologisches Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung 1857. No. 27. Spalte 613.

[42]) Script. publ. tom. IV. Blatt r 4b: „ludi certaminum sagittariorum et sclopetariorum, qui de cannis ferreis ignitos globos eiaculantur, quae machina de extremis mundi furoribus pars est non

Kriegshändel." Und Rogate, Walch XII. 797: „daß nirgend keine Maaß mehr ist des übermachten Kostes mit Kleidung, Hochzeiten, Wirthschaften, Bankettiren, Bauen ꝛc."

Groß und ansehnlich, wie später etwa Ambrosius Reuters Haus neben Lucas Cranachs I. Hause am Markte, war Briegers Bau nicht; er war eine Bude[43]). Brisger ließ sie leer stehn, als er nach Altenburg zog, befolgte aber wohl Luthers am 1. Februar 1527 brieflich gegebenen Rath (de Wette III. 157.), sie zu vermiethen. Die Verwaltung derselben übernahm der Pfarrer in Dobien Bruno Brauer (de Wette III. 299.), der überhaupt als Briegers „procurator" und „factorus" erscheint[44]), de Wette III. 396. — Brisger hatte dieses Haus

postrema." VI. Blatt Zz 3: „de extremo furore mundi pars una praecipua." Tischreden Cap. LXII. § 2. Rebenst. II. 194b.

[43]) Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, Für gute Freunde; Erstes Jahr MDCCXXXVII. S. 111 f. Mohnike's Sastrow Th. I. S. 88: „aus der Bude hat er den Thorweg gebaut." Th. III. S. 148: „mein Weib ... wolt ein Bode, darjn zu wonen, mieten, vnnd mit Knutten (d. i. stricken) so viele vordienen, daruon sie zu leben haben mochte." [NB. Der Brief Luthers, de Wette V. 278 f. VI. 631, ist an Nicol. Sastrow, vgl. Mohnike I. S. 184 f. II. S. XXII ff. Die Grenzboten. 16. Jahrgang. I. Semester. II. Band. Leipzig 1857. S. 18 f.] — Herr Archivrath Dr. Lisch in Schwerin schreibt mir gütigst unterm 26. December 1858: „Eine „Bude" ist ein kleines Häuschen, ohne Feld und Garten u. s. w., also ohne mittelalterliche Stadt-, Bürger- und Grundgerechtigkeit, — ein Häuschen, das oft an größere Häuser (ohne Hofplatz u. dgl.) angebauet ist. Im Mittelalter, und theilweise noch heute, hatten die Bürgerhäuser viele und große Gerechtigkeiten und Pertinentien, an Acker, Garten, Weide, Holz, Brauereigerechtigkeit u. s. w. Dies alles fehlte den Häusern. Man theilt die Häuser in ganze, halbe und viertel Häuser, je nach den Bürgerrechten und Abgaben, und in Buden, die von geringen Leuten bewohnt werden, die man jetzt wohl Häusler oder Einlieger nennt. In Güstrow ist die Bezeichnung Bude noch heute in Gebrauch, auch in Rostock, obgleich dort die Keller, die Sie dort gewiß vor den Häusern bemerkt haben werden, den Vorrang gewonnen haben. Der Ausdruck Bude ist in neuern Zeiten auch auf die Büdner des platten Landes übertragen. Im Mittelalter ist der latinisirte Ausdruck boda für Bude in den Stadtbüchern allgemein." —

[44]) Spalatins Agent und Procurator in Wittenberg war Paul Knoth, über welchen vgl. meine Lutherbriefe S. VII. Corpus Ref. VII. 1064. 1084 f. — Aurifaber II. 341: „ibi requirit (Luther) me et Brunonem testes suae doctrinae, quod non recantarit quae docuit, quemadmodum etiam diximus antea eum fecisse, commendat se DEO quasi statim moriturus:" erzählt Bugenhagen, der nach dem 6. Juli 1527 auf Luthers Begehr lange im Klosterhause lebte und schlief zu Luthers

noch im December 1534, wo er, voll Sorgen um sein und seiner Kinder Durchkommen, es gern verkauft hätte, am liebsten an Luther selbst, der es jedoch, weil er sich dazu viel zu arm wusste, nicht mochte, sondern bat, es ihrem gemeinschaftlichen Freunde Bruno Brauer um 440 fl. käuflich abzulassen; so hoch nämlich hatten die Aeltern und Verwandten von Brisgers Frau das Haus im Werthe geschätzt (de Wette IV. 575 f.). Brauer mochte wol das Haus auch deshalb gern kaufen wollen, weil es in der Nähe seines Hauses auf der Collegiengasse lag, er und Brisger also schon Nachbarn gewesen waren. Brisger überließ nun das Haus an Bruno, hatte aber noch am 29. August 1543 Geld bei demselben zu fordern, weshalb Luther ihn um Nachsicht mit Bruno bat, der bisher auch nicht reicher geworden sei (de Wette V. 586). Brisgers Vater war i. J. 1532 gestorben und Brisger durch seine Mutter um sein Erbtheil gekommen; sie scheint es ihm wegen seines Uebertritts zu Luther und dem Evangelio verkümmert zu haben; auch Antonius Lauterbach hatte ja ebendeshalb sich seine Mutter entfremdet (de Wette IV. 421. V. 441. Corpus Ref. XXIV. 398.)

Luther kaufte das Haus doch noch, und zwar Mittwochs nach Baptistä, den 29. Juni 1541. Er gab dafür 430 fl. und zahlte 120 fl. darauf an; dann sollten alle Jahre zu Ostern 25 fl. erlegt und damit so lange fortgefahren werden, bis die Kaufsumme gänzlich abgetragen wäre, was i. J. 1554 erfolgt sein würde. Der Kaufbrief steht in Richters Genealogia Lutherorum S. 407, wornach Brauer mit Gunst und Willen eines ehrbaren Raths erblich verkauft eine Bude, gelegen im Elsterviertel zwischen Luthers Behausung und Bruno's Brau-

---

Trost. Luther war dieß ganze Jahr hindurch so niedergeschlagen, daß man sicher behaupten möchte, er habe sein Lied „Ein veste Burg ist unser Gott" am 1. November nicht gedichtet. Lic. K. F. Th. Schneider, Luthers geistliche Lieder. Berlin 1856. S. XXXVI f. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. Berlin, den 1. August 1857. No. 31. S. 249 f. Geffcken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher u. s. w. S. 237—243, und Deutsche Zeitschrift u. s. w. Berlin, den 7. August 1858. No. 32. S. 255—257. — — Der D. Ambrosius Scheffek, dessen Namen Luther eigenhändig auf zwei seiner Schriftchen schrieb, die er ihm schenkte, laut Schneiders D. Martin Luthers kleiner Katechismus. Berlin, 1853. S. LV, dürfte auf einer der Dorfpfarren um Wittenberg zu suchen sein. Im Corpus Ref. VI. 699 wird von Melanthon am 15. October 1547 der Sohn des verstorbenen Pfarrers zu Prettin dem eilenburger Rathe als Schulmeister empfohlen; der Sohn hieß David Scheffer. Vgl. Schumann's Lexikon von Sachsen Band VIII. S. 566 s. v. Prettin.

erbe, mit aller Gerechtigkeit, wie er dieselbe an sich gebracht und innegehabt, auch mit dem Gehöfte und Raum, von der Vordersäule bis auf die erste Ecke des Brunnens, und von der hintern Ecke des Brunnens bis auf die Säule der alten Badstube, zusammt derselben Badstube, wie sie denn Alles sonderlichen abgemessen. Gegenwärtig bei Vollziehung des Kaufbriefs waren M. Ambrosius Berndt, M. Georg Rörer, M. Georg Major, Hans Luft und der Stadtschreiber Urban Balduin. Major und Luft untersiegelten mit. In den Jahren 1542, 1543, 1544 und 1545 zahlte Luther jedesmal um Pfingsten 25 fl.; dann aber erhielt Bruno erst zu Himmelfahrt 30. Mai 1549 wieder 30 fl., so daß nun 250 fl. bezahlt waren und 180 fl. noch abzuführen blieben; Richter S. 409.

In seinem zweiten Testamente vom 6. Januar 1542, worin er besonders Katharinens Leibgeding festsetzte (de Wette V. 422 [45]), sagt Luther: „Zum andern das Haus Bruno zur Wohnung, so ich unter meines Wolfs Namen gekauft habe." Wie Luther i. J. 1536 dem Tischler Greger Tischer mit Gelde aushalf zu Erkaufung eines Häuschens, dazu selber erst borgte bei den Buchhänd-

---

[45]) Dieses Testament ist ex Autographo abgedruckt in: Des Sächsischen CURIOSITäten-CABINETS Erstes Haupt-Gemach, u. s. w. DRESDEN, 1733. 8vo. No. 10. S. 27 ff. mit dem richtigen Datum: Epiphaniae. Aus einer ächten Abschrift des weimarischen Archivs in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 25—29. Constitutionelle Zeitung. No. 105. (Dresden) Dienstag, den 10. Mai 1859: „Im General-Archive der evangelischen Kirche Augsburger Confession Ungarns befindet sich die Originalurkunde von D. Martin Luthers Testament." — Die erbetene kurfürstliche Bestätigung dieser Leibgedingsverschreibung vom Sonntage Judica, 11. April 1546, ist am vollständigsten abgedruckt bei Richter S. 375—377, und aus dem Concepte im weimarischen Archive in den Neuen Mittheilungen l. c. S. 52 f. — — „Denn es ist wohlgethan und Gott will es haben, daß die Leute, ehe sie sterben, eine Ordnung ihrer Güter halben machen, Weib und Kinder versorgen, daß sie nach unserm Tode nicht Hunger und Kummer leiden müssen." Jahr 1537. Von den sieben Worten Christi am Kreuz, Luc. 23, 27 ff. Walch XII. 1975. Was Luther bewogen hat diese Verschreibung nicht durch einen Notar aufsetzen zu lassen, das ersieht man aus seinem Briefe vom 5. October 1536 an den Grafen Albrecht von Mansfeld, de Wette V. 26: „sintemal ich noch bis daher nicht einen Juristen habe, der wider den Pabst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters. Das ist auch euer und anderer Herren Schuld, die sie stärken und uns Theologen

lern Moritz Golze, Christoph Schramm und Barthel Vogel [46]), welche ihm aber die ihnen dazu abgeborgten 50 fl. schenkten, und noch i. J. 1542 für Greger Tischer 10 fl. bezahlte (de Wette VI. 326 f.), so ist er auch Willens gewesen, seinem alternden Diener Wolf Sieberger ein Haus zu verschaffen, de Wette IV. 597. Er muß aber irgendwie davon zurückgekommen sein, denn im Kaufbriefe ist von Sieberger keine Rede; vielleicht war er zu solcher Sinnesänderung veranlasst durch den Gedanken, den er schon am 20. December 1534 in dem Briefe an Brisger ausgesprochen hatte, de Wette IV. 575 sq.: Sed ego paupertatem meam nollem ostentari, cum mihi sit impossibile dimidium tantae summae conflare unquam. Ego in speciem ostento magnificas opes, sed nollem te aut etiam alios esse in meo gradu." Vgl. M. Johann Gottlob Walter, V. D. M., Ergänzte und verbesserte Nachrichten u. s. w. Jena, 1749. 4. S. 6 bis 9. — Wolf Sieberger starb Dienstag den 14. Juni 1547: „Dominus Gregorius Mathevs (Senior) Consul ciuitatis Witebergensis moritur, et eodem die moritur, et postridie simul cum Consule sepelitur Wolfgangus famulus D. Martini Lutheri

---

drucken." — Kirchenpostille, festo Epiph., Walch XI. 510, Francke S. 348: „Daher ein Sprichwort ist, daß der Priester Testament ein Worst ist und bleibt ein Worst und wird ein Worst. Also geht ein Testament durch und durch die Testamentarien, von einem zu dem andern: es ist das Gut nicht würdig, armen Leuten nutz zu sein." — Vgl. Corpus Ref. XXV. 807. XIX. 155 sq. de Wette V. 716 f. Tischreden Cap. XLIII. § 169. Rebenst. II. 165b. Genes. 25, 1. tom. II. f. CCLIb, Walch I. 2618. Meine Reformationszeit I. S. 182. Aurif. II. 339b, Jen. III. Blatt Hh vj f. e. Dr.

[46]) Ueber Golze s. Wiecels Epp. Blatt E ij. Hij. iijb. Script. publ. prop. I. 153. 208. 214 sq. Album p. 150. 208. Fortgesetzte Sammlung 1731. S. 536. 1736, S. 503. Er starb i. J. 1548. Corpus Ref. VI. 921. — Ueber Schramm s. Neue Mittheilungen Band II. S. 650: „xxxvj gl. Cristoff Schramm in Lucas Cranachs buchladen vor ij Ryß papier geben." Mentzii Syntagma II. pag. 27 no. XI und pag. 66. no. XXXIII. Corpus Ref. VI. 595. 664. X. 657. Script. publ. prop. tom. IV. Blatt M. 5b. d 7. — Ueber Vogel Serapeum 1856, No. 17. S. 266 f. Mentzii Syntagma lib. II. pag. 59 sqq. no. XXXI. (Kettner, Histor. Nachricht Von dem Raths-Collegio Der Chur-Stadt Wittenberg, S. 116.) lib. III. pag. 33. Script. publ. prop. tom. II. Blatt N 6. IV. Blatt B 8 D 8b. VII. pag. 745, Blatt Bbb 6: „qui initio una cum alijs scriptorum Reuerendi Martini Lutheri editionem suis sumptibus adiuuit." Andreas Schumacher, Gelehrter Männer Briefe u. s. w. Zweyter Theil. S. 236 f. Corpus Ref. VII. 981. — de Wette V. 403 — Luthers verbesserte Vulgata ließ Christian Döring Goldschmidt drucken und vertrieb sie, laut Rebenst. I. 13b vgl. 232. — (Mohnike's Sastrow Theil I. S. 207.)

Anno 1547". Eberi Calendar. ed. 1573. p. 206. Seidemann, Lutherbriefe pag. VI. Corp. Ref. VI. 534 (??). XX. 526. Richter l. l. S. 380—383, welcher Gunstbrief für ihn vom 6. Februar 1535 ist. Von ihm sagt der Kanzler Brück in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546 (Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 37, vgl. S. 21. 26.): „Der arme lahme Wolf ist auch noch da. An dem mussten die Vormunder horen, ob er länger bei der Frauen bleiben, auch ob sie ihn bei sich behalten wollt oder nit. Dann e. kurf. G. haben ihme eine Pension, als vierzig Gulden jährlich, vorschrieben; wollt sie ihn bey sich behalten vnd er bey ihr bleiben, so hätt sie die vierzig Gulden auch mit einzubrocken, wie dann bisher beschehen, daß der arm Mensch derselben wenig genossen hat, besorge ich". („besorge ich", schrieb Brück nachträglich in die Reinschrift seines Berichts.) — —

In seiner Hausrechnung aus der Osterzeit 1542 führt Luther auf, de Wette VI. 328: „400 Das new haus — 250 Braunen haus geflickt 70 fl. kaufft vnd Greger" — d. i. um 250 fl. Brauns Haus gekauft und Greger Tischers, und 70 fl. in Brauns Haus geflickt. Ferner: „300 sind noch zu bezalen an Braunen haus". — Dieser Posten ist ausgestrichen, vielleicht von andrer Hand, nachdem das Haus völlig bezahlt oder verkauft war; es ist aber nach dieser Angabe der Schuld auf 300 fl. die Zeit zu bestimmen, in welcher Luther diese Hausrechnung niederschrieb, und auch Richters Behauptung, daß Luther nur noch 285 fl. auf Brauns Haus schuldig gewesen sei, Genealogia S. 378, zu verbessern, wie bereits Walter S. 6 gethan hat. — In dem Briefe an den Kurfürsten vom 26. März 1542 (de Wette V. 449) kommt Luther auf die Gefahr, die dem Klosterhause wegen der Befestigung der Stadt [47]) drohen könne durch das Vollschütten zur

---

[47]) Walter bemerkt aus den oben S. 485 angeführten Randnoten Andreas Balduins, Ersten Theils Dritter Abschnitt. Jena 1753. S. 45, Balduin habe zu dem Leichenprogramme auf Reuters Ehefrau pag. 201 eingezeichnet: „Qui in obsidione vrbis Wittenbergae hospitio excepit Caroli V. Imperatoris Capitaneum summum, Christophorum [so! für Nicolaum] a Madrük, fratrem Episcopi Tridentini, eique supplex factus impetrauit, ne Vrbs militum praedae exponeretur, nec mulcta ipsi imponeretur, das die arme Stadt nit solt gebrandschatzet werden." — Zu pag. 191 bei Melanthons Bekanntmachung seiner Vorlesung über den Brief an die Colosser vom 16. October 1547: „Hanc (enarrationem) a Dno. Praeceptore audiui. Inter auditores erat etiam Hispanus quidam, qui post deditionem vrbis, vna cum alio quodam Neapolitano, relictus erat in vrbe ab Imperatore Carolo V. victore, vt armaturam

Wehre, und sagt: „darumb ich zuvor bedacht, meiner Käthen und Kindlin den näheſten Raum dran, Bruns Haus, gekauft um 400, und 20 fl. daſſelbige zu bauen, aber nichts daran bezahlet, ohn 120 fl., die ich ſchuldig bin, ohn daß die Tagezeit als in 10 Jahren zu bezahlen mich bewogen hat: davon ich auch ſchwerlich kann Schätzung geben, weil ichs nichts genieße und eitel Schuld iſt". — Alſo auch das Angeld zu dieſem Hauſe war geliehen. Sonſt aber muß Luther damals keine Schulden weiter gehabt haben, denn in ſeinem zweiten Teſtamente verpflichtet er ſeine Gattin nur: „daß ſie die Schuld, ſo ich noch ſchuldig bin (wo ich ſie nit bei Leben ablege) auf ſich nehmen und bezahlen ſoll, welcher mag ſein ungefähr, mir bewuſſt, 450 Fl.[48]), mugen ſich vielleicht wohl mehr finden" (de Wette V. 423). Es mögen alſo auch die 15 aurei bezahlt geweſen ſein, die Luther laut ſeines Syngraphi noch i. J. 1541 dem verſtorbenen Dr. Henning Göde[49]) ſchuldete; die testamentarii Gödes übergaben Luthers Schuldbekenntniß dem Sohne Friedrich Teichgräbers, eines Verwandten Gödes, damit er die Schuld

---

Ducis Sax. Electoris captiui obseruarent, et postea aueherent." Und bei den Worten eines angeſchlagenen Verbots: Querela adſertur ad nos, concursu scholasticorum impediri eos, qui machinas auecturi sunt u. ſ. w.: „Das Geſchütz in der Veſtung welches der Kayſer Carl lies wegführen." Unter dieß Verbot aber: „Die Gregorii 12. Martii 1548." pag. 215. Walter S. 66. — Vgl. über die Spanier in Wittenberg Fortgeſetzte Sammlung 1733. S. 877 aus Ratzebergers Dialogus vom Interim. Corpus Ref. XIX. 98. 125. 144 sq. XX. 537. XXIV. 358. 937. XXV. 152 [Manlii Libellus Medicus pag. 41.]. 154. 269 sq. 529. 707. 811. — Nach Brantôme, Oeuvres, à la Haye 1740, tom. IV. pag. 333 war es Don Alvaro de Sande, der durch ſein Fußvolk die Schlacht von Mühlberg gewinnen half; vgl. tom. XII. Rodomontades, pag. 70 ff. Mamerani Catalogus omnium Generalium u. ſ. w. Coloniae 1550 pag. 29. 42. Pag. 34 und 37 nennt er den Nicolaus Madrucius, Baro in Aui et Brentoni. Vgl. Catalogus Familiae Totivs pag. 3. 9. 50. Corpus Ref. VI. 572. Ueber dieſen Modrusa eine Stelle in Crucigers Briefe an Veit Dietrich 1548, Unſchuld. Nachrr. 1710. S. 519. Sleidanus lib. XIX. ed. Am Ende, Pars III. pag. 20. Bugenhagen, Wie es vns zu Wit-temberg in der Stadt gegangen iſt, in dieſem vergangen Krieg, u. ſ. w. Blatt E iiij[b]. F ij.

[48]) Deshalb wol erborgte die Wittwe von Franz Kram 400 fl. Richter, Genealogia S. 402. Beſte S. 129. Siehe unten. — Vgl. Corpus Ref. VII. 983.

[49]) Ueber Göde vgl. Genes. 18, 14. tom. II. Norimb. 1550. fol. CXX[b], Walch I. 1772. Tiſchreden Cap. XVIII. § 10. Corpus Ref. XX. 532. XXV. 728. Mentzii Syntagma lib. I. pag. 64 no. IV. Grohmanns Annalen I. 88.

einfordere; vgl. den Brief Johann Spangenbergs an Jonas vom 28. Juli 1541 bei Förstemann, Neue Mittheilungen Band II. S. 537. — Es war ein mühseliges Durchkommen für Luther. Schon i. J. 1523 schrieb er den 10. April an Spalatin, de Wette II. 319 f.: „Nam mei Capernaenses sic proficiunt ex tanta opulentia quotidiani verbi, ut nuper ipse in meam personam pro quodam paupere cive decem florenos mutuo invenire non possem". Im Jahre 1527 war er sehr verschuldet, de Wette III. 157. Im Jahre 1529 sagt er im deutschen Katechismus (Jen. IV. 450 e. Dr.): „Darum ist ihr Rühmen gerade so viel, als wenn ich rühmte und sagte: Ich habe zwar nicht einen Groschen zu bezahlen, aber zehen Gülden trau ich wohl zu bezahlen". Katharina machte sich viel Sorgen wegen der zu bezahlenden Schulden, Rebenst. I. 229. Doch führt, hier auf das Einzelne einzugehen, zu weit ab.

Der Kanzler Brück in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546, Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 31, sagt: „Darzu vorstehe ich, daß sie die Böse (?) zur Mieth vnd vmb ein liederlichen Zins, wie sie die etzliche Jahr her innen gehabt, ferner auch also will behalten, damit sie, wie ichs nit anders vorstehen kann, zu thun, zu schaffen vnd zu gebieten genug hab vnd ihr demnach an der vorigen Reputation nichts abgehe". Das ist diese Bude.

Die wittenberger Kämmereirechnungen vom Jahre 1547 führen auf, daß Dr. Luther Schoß gegeben habe in diesem Jahre von einer Bude, vom Garten und einer Breite. Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 119.

Mittwoch am 10. Febr. 1557 verkauften Luthers drei Söhne, Johann, Martin und Paul, nebst ihrem Schwager Georg von Kunheim dieses Haus an den ehrsamen Erhard Thoß oder Dose, Bürger und Buchbinder in Wittenberg, für 300 Thaler (Richter S. 405. 410). Grohmanus Annalen S. 78: „Wie der Churfürst seinen ersten Plan, die 27 Stipendiaten auf dem Gebäude wohnen zu lassen, erweitert hatte; so wurde auch ein ganz neues vorderes Gebäude an das alte angesetzt, oder mit demselben das Haus verbunden, welches die Universität von Toßens Erben zu diesem Behufe gekauft hatte. Hierüber heißt es in dem churfürstlichen Rescript 1568: „Wir auch darauf bedacht seyn wollen, welchergestalt auch auf den fürdern Grund ein Gebäude gesetzet und die noch übrigen [d. i. 150 im Ganzen] Stipendiaten darin unterbracht werden mögen". Vgl. S. 85, wo aus dem Recesse zwischen Universität und Rath vom Jahre 1569 angeführt wird über Toßens Haus und Brauerbe: so am Collegio Augusti angelegen und etwan dazu ge-

hörig". — Richter aber sagt S. 410: „Heutiges Tages (d. i. 1733, in welchem Jahre die Genealogia erschien) bewohnet es ein Schuster, und hat über der Thüre ein klein Meßingern Täffelgen, worinnen diese Worte stehen: Verbum Domini Manet In Æternum [50]). Es lieget in der Coßwicker Gasse der Mühlen gegen über". (??)

Es war überhaupt bei den Predigern jener Tage ein Gegenstand großer Sorge und Sehnsucht, zu Herberge und eigner Behausung zu kommen. Luther bat für Gabriel Zwilling den torgauer Rath am 21. August 1537 um eine Baustelle (de Wette V. 76 f. vgl. 756). Für den Medicus Dr. Basilius Axt [51]) in Preußen, dem die Gattin gestorben war, und dessen Kinder wünschte er vom Herzog Albrecht von Preußen am 4. October 1541 „ein Dächlin vnd Herdlin" (de Wette V. 403, vgl. 407.). Am 7. März 1542 bat der Hofprediger Johann Weiß in Dresden den Kurfürsten Moritz, daß ihm ein erledigtes Haus der Vicarien zu Meißen durch die Sequestratoren „vm ein gleich geldt vnd leidliche tagzeith nach irem erkenthniß wie einem andern erblich" abgelassen werde. Dem Hofprediger Fabian Hauenstein

---

[50]) Corpus Ref. XXIV. 543: „Ita nostri Principes, cum vellent significare se constanter retinere Evangelium, et indicare doctrinam Evangelii esse doctrinam a Deo traditam, et Deum hanc defensurum esse, pingebant has literas in vexillis suis, V. D. M. I. Ae. id est, Verbum Domini manet aeternum. Spalatinus collegerat multas insignes sententias: ex his Dux Saxoniae hoc symbolum sibi, ut maxime insignem sententiam, delegit." (Nach Ps. 119, 89. Aus Exod. 15, 11 Maccabaei.) Corpus Ref. XXV. 797. Luthers Comment. in Ep. S. Pauli ad Galat. v. J. 1535 pag. XLVIIIb. Mohnike's Sastrow Th. III. S. 290. Spal. ap. Menck. II. 658.

[51]) Mir scheint fast sicher, daß an ihn folgendes Schriftchen gerichtet ist: ERtzney Puchlein Von den Fruchten des Newen Ewangelischen Lebens, Lere, vnnd nahmens Czu Wittenbergk. — — Lectori S. u. s. w. Gedruckt zu Franckfurt durch Hans Hanaw. XXIII. — 50 Quartblatt, die letzte Seite leer. Titelrückseite: Wolfgang Redorffer ꝛc. Priester. Seinem grosgunstigen Freundt Esculapio Securino zu Wittenbergk u. s. f. Der bekannte Redorfer hatte für sein Siechthum wie anderwärts so in Wittenberg Heilung gesucht und dort auch von Securinus Arznei erhalten. Sein Schlußwort an Securinus ist Ex Edibus nostris: Anno salutis. 1522 Kalendas Decemb. Er sucht den Arzt Securinus, ihm geistliche Arznei zur Vergeltung reichend, von Luther abzuwenden. Redorfer hörte Sonntag den 21. September 1522 den Bugenhagen „im Dom" und an demselben Tage auch Luthern über das Evangelium von den zehn Aussätzigen predigen, und theilt das Gehörte in kurzem Auszuge mit. Das Schriftchen enthält manche anziehende Stelle. Fortgesetzte Sammlung 1733. S. 326.

schenkte Kurfürst Moritz von Augsburg aus unterm 15. April 1548 das Dorf Reptitz und Häuslein zu Senftenberg, so er eine Zeit bis anher innegehabt, erblich zu rechtem Mannlehn. — Ein Schreiben Paul Ebers an die Kurfürstin Anna vom 19. August 1569 lautet: „E. Chf. G. .... schreiben hab ich den 19. tag Augusti ... verlesen vnd aus dem sonderlichen crefftigen trost ... gefühlet, das E. Chf. G. mein betrübnis vnd trawrigen fall lesset zu hertzen gehn ꝛc. Was mich belanget Ist es Ja an dem, das Ich wichtige vrsachen hab, nicht allein Gottes guten gnädigen willen hierinn zuerkennen vnd mit gedult das auferlegte Creuz zu tragen, Sondern auch seiner veterlichen güte hierinn zu danken, das ehr mein liebes Weib so mit einem ganz seligen, sanften vnd christlichen ende zu sich erfordert... Denn dieß warlich meiner sorgen bißher nicht die geringste gewesen (denn Ich ja meines verterbten sündigen fleisches Vnart vnd schwachait bekennen muß), wie mein armes weib nach meinem tödtlichen abgang möcht versorget werden, das sie dennoch zu zeren vnd Ihre notturft haben möcht, dieweil Ich Ihr keine Narung, kein Braw-Erb, keinen garten vnd keinen pfennig zinß vnd gewisses einkommen an gelt nach meinem todt hinder mir lassen könt vnd sich alle besoldung vff einmal abschneiden würden... Mir aber ist solche meines getrewen ... gehülfens abforderung In diesem meinem alter vnd leibsschwacheit auch darumb beschwerlich, das mir Ihre pfleg, wart vnd Dienst, damit sie mich die 28 Jar vnserer ehelichen beywohnung versorget hat, enzogen worden sind, Derenthalben Ich mich doch auch weniger bekömmern wolt, wenn ich meine liebe tochter, die zu Zwicka wohnet, bei der hand haben könnt... Datum Witeberg, 19 Augusti, an welchem tag vor acht Jahren mir ein gar gelirniger vnd gehorsamer Son Zehenjerig... entschlaffen ist ꝛc. 1569. E. Chf. G. vnterthenigster vnd pflichtiger Diener Paulus Eberus [52]) numehr vnuermöglicher Pfarrer zu Witeberg".

---

[52]) In dem Schreiben vom 9. November 1572, worin der Hofprediger Christian Schütz aus Dresden der Kurfürstin Anna den Tod des Hofpredigers M. Philipp Wagner meldet, sagt er: „Es wissen E. Chf. G., was es fur eine gelegenheit mit Mag. Philippo gehabt, do sie gestern alhier gewesen, Nu aber kan Jn vnterthenickeit ... E. Chf. g. Ich nicht verhalten, das Jnen heut dato zur Vesperzeit zwischen 2 vnd 3 vhren Gott der Allmechtige aus diesem Jammerthal In sein reich mit gnaden abgefordert, do er zuuor sein christliches bekentniß fur vns allen, die wir bey Jme gewesen, von den heupt Artikeln christlicher lehr gethan, Gott stets angeruffen, Auch seinen kindern befohlen das gebetlein D. Eberi In reimweiß gefasset vmb einen seligen abschied zusprechen, welchs er von wort zu wort mitgebetet," u. s. w. Es ist das Lied: Herr Jesu Christ,

— — Der dresdener Superintendent Daniel Greyßer bat den Kurfürsten August am 8. Juli 1578: „E. Chf. G. wollen nach E. Chf. G. wolgefallen mich alten verlebten Diener etwa mith einem gnaden gelde, mich vnd mein altes krankes weib davon mith herberg zuuersehen vnd meine Kindes Kinder so mir vnerzogen heimgestorben zu erhalten gnedigst bedenken vnd bin der trostlichen gewissen zuuersicht E. Chf. G. werden dyß mein demutiges suchen mir alten Kirchendiener zu gnaden halten" u. s. w. [53]). — Selneccer unterzeichnet ein Schreiben an den Kurfürsten August aus Leipzig.... September 1579 so: E. Chf. G. ꝛc. Diener vnd Caplan. Bitte um eintausend thaler zum Ankauf eines Hauses". — Kaspar Heiderich [54]), Hofprediger der Herzogin Katharina zu Freiberg, bat diese Anfangs April 1551: „Ich Ewer furstlichen gnaden gehorsamer vnd williger diener gebe E. f. g. gantz vndertheniglichen zu erkennen, das ich von viel vnd mancherley beschwerung wegen, so ich der herberge vnd wonung halben alhier gehabt,

---

wahr Mensch und Gott. Vgl. Fortgesetzte Sammlung 1721. S. 876. Unschuld. Nachrr. 1705. S. 202—206. 1710, S. 332—334. 1737, S. 735, wornach dieß Lied bei dem Juristen Hieronymus Wolfius und dem Hugo Grotius in ihren letzten Todesstunden sehr gute Wirkung that. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1857. No. 10. Sp. 75. Geffcken, Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher S. 164. — Ueber Paul Ebers Wohnung Script. publ. prop. tom. II. Blatt H 3b. Dd b.

[53]) In gleicher Angelegenheit schrieb er den 14. Juli 1578 auch an die Kurfürstin Anna.

[54]) Album pag. 133: „Caspar Heyderich Friburgen." 1528 Ende April. Er war Luthers Kostgänger, Mathesius XII. S. 134b. XIII. S. 156. XIV. S. 169. Goetz I. De Domesticis Lutheri, Singularia pag. 18 sqq. 35. 50. Fortgesetzte Sammlung 1744. S. 990. (Tischreden Cap. XXVII. § 159 ist nicht Heiderich, sondern Zeuner.) Heiderich erhielt als Hofprediger in Freiberg von der Herzogin Katharina für das Jahr 1544—1545 Jahresbesoldung 140 fl. und 8 Ellen „lundisch" Tuch, d. i. leydnisch, niederländisch Tuch, zu einem Hofkleide. Ueber lündisch Tuch vgl. Siegmunds Freyherrn von Bibra zu Fulda Journal von und für Deuschland. 1785. 4. Zweytes Stück. Zweyter Jahrgang. S. 107. Neuer literarischer Anzeiger (München) 1807. No. 37. Sp. 592. 1808. No. 4. Sp. 61. No. 26. Sp. 407. Frenckel's Diptycha Ositiensia S. 55 f. Rommels Geschichte von Hessen III. S. 168. v. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 476. — Kurfürst Moritz schrieb aus Torgau am 10. August 1547 an Melanthon, er solle den jungen Studenten Wolfgang Heiderich von Freiberg, der um ein Stipendium gebeten, examiniren und, wenn er ihn tüchtig fände, ihm eine Schrift gegen Leipzig geben, daß ihm ein Stipendium theologicum gelassen werde. Copial 194 fol. 13. — de Wette V. 730. — Wicels Epp. Blatt Yy ij sq.

Entlich bin gedrungen vnd gleich alß genötiget worden, Nach eynem eygenen heußlein vnd wonung zu trachten, darin ich mit guter ruge vnd friede meynes von Gott vnd der ordentlichen obrikeyt bepholenen ampts abwarten möge, Dieweil aber alhier auch die vngebaueten heuser seher hoch geachtet werden, das ich derselben keynes an Ew. Furstl. Gnaden vnd anderer fromen trewhertzigen hern hilff vnd forderung vermag zu kauffen vnd zu zahlen, Ist mein gantz demütige vnd vnderthenige bith, Ew. furst. Gnaden wolten mich auß angeborner vnd fürstlicher mildikeyt mit einer gnedigen stewer zu eyner eygen wonung günstlich bedenken", u. s. w. Die Herzogin vertröstete ihn in ihrer Antwort, Dresden Dornstags nach Quasimodogeniti Anno ꝛc. LI, 9. April 1551, auf Michaelis, weil sie „itzo vielen derer predicanten vnd leien gelzs werts so von Iren kirchen verstossen leisten vnd Andern Armen helfen" müsse.

III.

Die zwei Hufen und die drei Gärten.

Im Jahre 1527 besaß Luther außer dem Garten mit dem Brunnen[55]) am Klosterhause, worauf er laut seiner Hausrechnung (de Wette VI. 328) bis zum Jahre 1542 die Summe von 400 fl. verwendet hatte, kein Grundstück weiter; wenigstens findet sich in dem Berichte des Propstes Jonas und des Pfarrers Bugenhagen über Luthers schwere Krankheit vom 6. Juli 1527 keine Spur, daß er damals an liegenden Gründen Etwas besessen habe; vielmehr war, nach Bugenhagens Berichte, das Testament, so er seinem Gemahl, die wieder schwanger war, und seinem Söhnlein ordnete und beschied, dergestalt: „Mein allerliebster Gott, ich danke Dir von Herzen, daß Du gewollt hast, daß ich auf Erden soll arm und ein Bettler sein, kann derhalb weder Hause, Aecker, liegende Gründe, Geld noch Gut meinem Weib und Söhnlein

---

[55]) Den „Lutherbrunnen," nicht ganz eine Stunde von Wittenberg, nach Osten in der Elbaue gelegen, soll (Hofmanns Katharina von Bora S. 98.) Luther 1521 entdeckt und 1526 haben fassen und mit einem Lusthause überbauen lassen. Die Worte: Hortum plantavi, fontem aedificavi (de Wette III. 417.), auf die man sich beruft, beziehn sich aber auf das Klosterhaus, s. oben S. 498. — Ueber den „Lutherbrunnen" vgl. Script. publ. prop. tom. V. Blatt c 7b sq., wo Luthers Epigramme de Fonte montis Teichelij ad Witebergam unter dem Jahre 1563 zuerst aus Luthers Handschrift abgedruckt sind. E. G. Vogel, Bibliotheca Biographica Lutherana pag. 74. Mohnike in Ullmanns und Umbreits Theologischen Studien und Kritiken 1832. S. 128—133. Hofmann S. 98 verzeichnet auch die Abbildungen dieses Brunnens.

nach mir lassen. Wie Du sie mir geben hast, so bescheide ich sie Dir wieder, Du reicher, treuer Gott. Ernähre sie, lehre sie, erhalte sie, wie Du mich bisher enähret ꝛc. hast. O Vater der Waisen und Richter der Wittwen." (Jen. III. 459b. f. Aurifaber II. 336b.: „Testamentum verò vxori suae pregnanti et filiolo his verbis condidit, Domine DEVS, gratias ago tibi, quod volueris me esse pauperem super terram et mendicum (einen Bettler); non habeo domum, agrum, possessiones, pecuniam quae relinquam, Tu dedisti mihi vxorem et filios [56]), tibi reddo, nutri, doce, serua, vt hactenus me, O Pater pupilorum, etc."). Oder, wie Jonas erzählt: „In dem, da ihm warme Tücher und Kissen aufgelegt wurden, den erkalteten Leib wieder zu erwärmen, fragt er nach seinem Söhnlein: Wo ist denn mein allerliebstes Hänsichen? Da das Kind gebracht ward, lachts den Vater an. Da sprach er: O du gutes, armes Kindlein! Nu, ich befehle meine allerliebste Käthe und dich armes Waislein meinem lieben, frommen, treuen Gott. Ihr habt nichts, Gott aber, der ein Vater der Waisen und Richter der Wittwen ist, wird euch wohl ernähren und versorgen. Darauf redete er weiter mit seiner Hausfrauen von den silbernen Bechern. Die ausgenommen, sagt er, weisst du, daß wir sonst nichts haben." (Jen. III. Blatt Hh vi b e. Dr. Rebenst. II. 21b. Frick, Historie des Lutherthums f. 829. de Wette III. 187 f. Corpus Ref. I. 884. 886. Aurif. II. 340: „Interdum adhibentur puluini calefacti, incipit interrogare de filiolo, wo ist mein aller liebstes Henslin, adfertur puer arridens Patri, tum inquit: o du gutes Kindlin, nu ich befehle mein aller liebste Ketha vnd dich meinem aller liebsten frommen Gott, jhr habt nichts, der Gott aber qui est Pater pupillorum et iudex viduarum, wird euch wol bewaren und erneren. Haec finiens dixit aliquid vxori de argenteis Cyphis, addens, praeterea nosti nos nihil habere"). Doch werden in diesen Berichten der Freunde „die Mägde, famulae" erwähnt. (Jen. III. Blatt Hh v b e. Dr. Aurif. II. 339; vgl. de Wette V. 110. 625. III. 145. Tischreden Cap. II. §. 15. XLV. § 29. Corpus Ref. XX. 543, XCIX.)

Zu Michaelis 1535 mag Luther die Hufe oder Breite gekauft haben, denn er schreibt unterm 28. October 1535 an Jonas: „Salutat te mea Dominus Ketha, quae vectat, colit agros, pascit et emit pecora, braxat etc." In seiner Hausrechnung v. J. 1542 führt er unter den Ausgaben, die in die zwei Halbjahre 1535 und 1536 fallen, auf:

„90 fl. fur die Hufen

[56]) Elisabeth, die am Dienstage den 10. December 1527 das Licht der Welt erblickte.

30 fl. fur schwein
29 fl. C kockeritz [57]) fur ochsen"

und abermals, doch ohne Angabe des Jahres:

90 fl. Hufe
100 fl. pferd geschirr Viehe" (de Wette VI. 329. 328.)

In seinem Briefe vom 26. März 1542 an den Kurfürsten bittet er, der Kurfürst wolle von ihm verschätzt annehmen (de Wette V. 449 vgl. VI. 304): „den Garten für 500 fl., die Hufe mit dem Garten für 90 fl. und ein kleines Gärtlein für 20 fl." — Nach Keils merkwürdigen Lebens-Umständen Luthers Theil III. S. 47 hat Luther eine Breite mit einem Garten i. J. 1532 von Hans Heuffner erkauft; man sieht aber nicht, worauf Keil seine Nachricht gründet; eben so schweigsam ist Keil bei der Nachricht über die zwei Gärten, deren einen Luther i. J. 1527 von Balthasar Hain, den andern an der Specke i. J. 1544 von Jacob Gehmann gekauft haben soll, Theil II. S. 202. IV. S. 219. Keils Nachrichten darüber scheinen auf Irrthum zu beruhen; vgl. Hofmanns Katharina von Bora S. 98. Wären die alten Kauf- und Handelsbücher in Wittenberg noch vorhanden, so müsste es leicht sein, hierüber noch ganz Zuverlässiges zu geben. Die wittenberger Kämmereirechnungen in den Neuen Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 117 besagen zum Jahre 1537: „xvj gl. Doctor Martinussin schos vom garten vnnd der breyten dis Jhar erlassen." S. 118 Jahr 1540: „Dem Erwirdigen Hochgelarten Herrn Doctori Martino Luther xvj gl vor schos am garten dis Jhar erlassen." S. 119 Jahr 1547 ist Luthers Schoß von einer Bude, vom Garten und einer Breite aufgeführt. (Im Jahr 1547 zahlte Dr. Gregor Brück Schoß für sein Haus, 4 Gärten, 2 Hufen u. s. w. Lucas Cranach I. besaß ebenfalls i. J. 1528 und noch 1547 eine Breite in Wittenberg; seinen Garten kaufte er von Hans von Jena. Neue Mittheilungen Band II. S. 651 f. [58]). — — Nach dem Jahre

---

[57]) Ueber diesen vieljährigen treuen Freund Luthers s. meine Lutherbriefe S. VI.

[58]) Lucas Cranach II. schreibt 27. Mai 1567 an die Kurfürstin Anna: „Ich bit vntherthenigst E. Chf. G. wolten meins schreibens kein vngenedigs gefallen tragen, dan ich mich E. Chf. G. alzeit getrostet vnd noch, Vnd ist an deme das es mein schwager D. Cristan Bruck sel. also gemacht das sein armes Weib vnd kinder ihn hohe not, betrubnus vnd herzeleidt kommen sein, desgleichen die ganze freuntschaft, weil dan die Vnschuldigen deshalb auch in Beschwerung kommen seint, vnd ist an deme das D. Brucken gutter wie nicht vnbillich von vnserm gn. hern dem Chf. zu Sachsen sein in die Embter eingezogen vnd den armen kindern so auf der weldt nichts

1547 findet sich diese Breite Luthers nicht mehr genannt. Vielleicht, wo sie nicht zu Bildenhauers Garten gehörte, s. unten, ist sie der ager, quem emerat und den der Rath an sich ziehen wollte (Rebenst. II. 21. Vgl. Tischreden Cap. IV. §. 121.). Der Kaufpreis von 90 fl. scheint mäßig, denn zu Luthers Zeit war der Werth der Güter im Steigen, laut der Tischreden Cap. IV. §. 126. Rebenst. I. 222^{b}.: „Nam vnus modius frumenti nunc duplo plus valet quam olim. Ita fundus agri olim 100 flo. aestimatus, iam 200 valet". Vgl. die Vermahnung zum Gebet wider den Türken v. J. 1541, Jen. VII. 446^{b} e. Dr. Freilich war der Boden um Wittenberg sandig, das Klima nicht ausgezeichnet, Tischreden Cap. II. § 104. LXXVI. § 16. de Wette IV. 595. 597. 604. Genes. 9, 3. tom. I. f. CXLIII^{b}, Walch I. 898. Genes. 26, 12: „In nostris regionibus est res incredibilis, et incompraehensibilis. Copiosus prouentus et foelix est, si unus modius quinque aut sex modios fert". tom. III. f. XL^{b}, Walch II. 282. Vgl. Genes. 45, 6 und 21. tom. IV. f. CL^{b}, CLIX, Walch II. 2501. 2558. Genes. 47, 3. tom. IV. f. CLXXI^{b}, Walch II. 2638 f. Genes. 49, 25. tom. IV. Blatt Rr. fol. CCXLI, Walch II. 3013. Corpus Ref. XXIV. 392: „In hac nostra regione, quae est arenosa, pro uno modio mediocribus annis reddit terra septem aut octo modios. In Thuringia, plaerumque 12. aut aliquanto plures modios reddit pro uno modio". XIX. 363. 386 sqq. 406 sq. [59]).

---

haben darfon sie solten erzogen vnd zu Gottes ehre erhalten werden, so habe ich nicht vnderlassen konnen aus christlicher Liebe vnd nahe blutfreuntschaft auch aus filfeltiger bitte meiner lieben schwester vnd ihrer kinder sie bei vnserm gn. hern zuforbitten, welchs ich gethan vnd zweifel nicht mein bitten werden gn. antwort bekommen, habe ich mein ... hoffnung zu E. Chf. G. sie werden bey hochgedachtem vnsern gn. Chf. vnd hern meinethalben meiner lieben schwester vnd kindern helfen forbitten das sie mochten bei allen gutern so vnder E. Chf. Gn. gelegen, welche alle von dem alten Dr. Brucken sel. herkommen, bleiben mogen, vnd die großen vngnaden die billich E. Chf. G. tragen wider sinken lassen vnd ein christlichs erbarmen vber das arme weib vnd kinder gn. tragen .... Datum Wittenberg. Dinstag nach Trin. E. Chf. G. vnterthenigste Diener. Lucas Cranach Maler." Allerlei gem. Briefe ꝛc. 1562—1569. fol. 124. Locat 8142. Vgl. Schuchardt I. S. 83.

[59]) Die Klage, daß die Naturkräfte abnehmen und Alles schlechter werde, schon Esra Buch IV. Cap. 5. Vers 54 f. und beim hl. Cyprianus. Corpus Ref. VI. 321. — Der Gedanke: Si carcer talis, Deus, o tua mansio qualis! in den Proverbien des Wippo aus dem 11. Jahrhundert. Müller, Reliquien Theil IV. S. 29.

Um das Jahr 1535 hat Luther wohl auch für „20 fl. Wolffs garten" gekauft, der in der Hausrechnung (de Wette VI. 328) aufgeführt und in dem Schreiben an den Kurfürsten vom 26. März 1542 als „ein kleines Gärtlin für 20 fl." bezeichnet ist [60]). Möglich, daß dies „der Hopfengarten" an der Specke bei Labez war, in dem der Hopfen für den eigenen Braubedarf erbaut wurde. Katharina stand dem Brauen vor, de Wette IV. 621. 627. 629. 645. VI. 330. Unterm 26. Januar 1536 verfügte der Kurfürst an den wittenberger Schösser Wolf Schieferdecker [61]), daß Luthern auf Lebenszeit jährlich 100 Scheffel Korn und zwei Malz zu zwei Gebräuden Bier, auch 60 Lachter Holz aus dem Amte Wittenberg gereicht werden sollen (Schöttgen und Kreysig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, Neundter Theil. 1733. 8. S. 372.). — Das Bier war verhältnißmäßig theuer in Wittenberg; die Kanne kostete drei Pfennige (Tischreden Cap. IV. § 117. Corpus Ref. XXIV. 517. XXV. 266. 543. 702. 807. VII. 362. 416.). In Wittenberg wurden jährlich über 4000 fl. für Gerste zum Brauen verwendet, Genes. 47, 13 (vgl. zu Vers 23): „Vidi enim quid fiat in hoc nostro oppidulo, ubi cives confectis rationibus inuenerunt, quotannis amplius quater millibus aureorum expendi pro hordeo. Quae, malum, ista profusio est? Dies noctesque ingurgitamus et replemus uentrem cereuisia. Quòd si parsimonia, frugalitate, temperantia, perinde ut profusionibus delectaremur, singulis annis possemus comparare et retinere bis uel ter mille aureos. Quantum uerò mihi praeter cereuisiam liguriunt helluones?" tom. IV. f. CLXXV, Walch II. 2661 f. — — Bilder, die Luther von Hopfensäcken entlehnt, finden sich in der Kirchenpostille, Walch XI. 1469. XII. 283. 991. 1506. Jen. IV. 517 e. Dr. Bilder,

---

[60]) Luther fügt hinzu: „vnd ich gern vnter denen sein wollte, die auch mit leiblicher That dem Türken Schaden thun oder von ihm Schaden leiden wurden." Rebenst. I. 141: „Nam haec vltima mea voluntas sit, ne vllus filiorum meorum in iure promoueat, Iohannes erit Theologus, Martinus est nequam, illi timeo. Paulus militare debet contra Turcam." Vgl. Rebenst. II. 20. 217 f. Tischreden Cap. XIV. §. 34; LXVI. § 39. Rebenst. I. 141. Genes. 22, 16—18. tom. II. f. CCX^{b}, Walch I. 2369 vgl. 2551 und fol. CCXLI. Neudeckers Ratzeberger S. 136. — So wären Luther und Melanthon auch gern nach Jerusalem gepilgert, de Wette IV. 153. Genes. 16, 12. tom. II. f. LXX, Walch I. 1504. Corpus Ref. XXV. 498. 714.

[61]) Er ist der Album p. 92 Genannte und nicht zu verwechseln mit Wolf Severus oder Schiefer. Corpus Ref. VII. 87. (XXV. 252.)

dem Landleben entnommen, z. B. Walch XI. 1527. 1634 f. (Jen. VI. 161b. VIII. 334b e. Dr.) 2136. XII. 778. 1992.

Bedeutender war der Garten, den Luther um das Jahr 1535 von Claus Bildenhauer kaufte. Er sagt in der Hausrechnung (de Wette VI. 328): „Gekaufft Garte Claus Bildenhawers 900 fl. mit haus vnd allem gebew, brun, zaün, saffran vnd ander vnkost". — Es scheint im Briefe an den Kurfürsten vom 26. März 1542 unter dem „Garten für 500 fl. dieses Grundstück Bildenhauers gemeint zu sein, und es ist dieß vielleicht der Baumgarten am Säumarkte [62]) zu Wittenberg gewesen, welchen bei der mütterlichen Erbtheilung am 5. April 1554 nebst dem Hopfengarten Margaretha Lutherin für 500 fl. sich anrechnen und von den Brüdern übergeben ließ; sie wollte ihn noch in demselben Jahre, da ihre Verheirathung mit Georg von Kunheim in Aussicht stand, wie sie denn auch am 5. August 1555 wirklich erfolgte, verkaufen (Corpus Ref. VIII. 377 sq. 390 ff. Richter S. 399. Hofmanns Katharina von Bora S. 98. 120. Walter I. 3. S. 196.). — Ueber Gärten und Zäune vgl. F. W. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Band II. S. 54. 36. Genes. 50, 10. tom. IV. Blatt Ssb, fol. CCXLVIIb, Walch II. 3054. Corpus Ref. XIX. 418. — Ueber „Gleichkauf", wie Luther den Lehnkauf nennt, Genes. 25, 34. tom. III. f. XXV, Walch II. 171. — Was der „saffran", der de Wette VI. 330. unter der Würze wiederkehrt, bedeuten soll, ist, wenn Bildenhauer nicht damit handelte, noch immer ungewiß; „quando enim res et usus rerum pereunt, tunc etiam uocabula non possunt intelligi". Genes. 20, 16. tom. II. f. CLVIIIb, Walch I. 2042. Als Gewürz erwähnt Luther den Safran, crocus, auch Genes. 25, 34. tom. III. f. XXVb, Walch II. 176 f. Corpus Ref. XI. 809. Hutteni Opera ed. Münch, tom. III. pag. 302. Vgl. Schuchardt I. S. 69.

---

[62]) Dabei scheinen 2 Hufen gewesen zu sein; denn Brück sagt in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546, diesem Seitenstücke zu Melanthons Briefe an Christoph von Carlowitz vom 28. April 1548 [Libelli Calviniani cui titulus, Tractatus Historicus u. s. w. à Facultate Theologica In Academia Witebergensi u. s. w. 1597. 4to. pag. 60b — 66 mit herben Glossen. Corpus Ref. VI. 879 — 885.]: „So hat der Doctor einen Garten kauft sammt zwo Hufen, welchs sie freilich auch nit unter vierhundert Gulden achten wirdet." Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 33 f. Förstemanns Bemerkung kann richtig sein, daß bei de Wette V. 787 ebenfalls wie 783 zu lesen sei: „Säumärkterin." Doch giebt „Selbsmartyrin" (ἑαυτὴν τιμωρουμένη) einen sehr guten Sinn; vgl. de Wette V. 520.

Luther hielt Hühner, Tischreden Cap. II. § 81. IV. § 24. — Kirschen, Birnen, Aepfel, Pfirsichen, Nüsse waren Tischkost, Tischreden Cap. III. § 12, Rebenst. II. 147b. § 91. XIII. § 50. de Wette V. 637. — Seines Fuhrmanns gedenkt Luther bei de Wette IV. 643. — Vielleicht befanden sich in diesem Garten die Teichlein, deren in den Tischreden Erwähnung gethan wird Cap. II. § 80: „also in dem Bächlin, das durch meinen Garten fleußet, sind feine Hechtlin, Schmirlin, und wenn man sie in ein ander Wasser setzet, so werden große Hechte daraus". („Frischbach" und „Faulbach" zu Wittenberg sind genannt in Luthers Auslegung des 147. Psalms vom Jahre 1532, Jen. V. 494 e. Dr. 464 a. Dr. III. § 14, Rebenst. II. 148b [63]). — Im Jahre 1544 sollte Antonius Lauterbach in Pirna zehn Schock Weinpfähle besorgen, de Wette V. 637 [64]). — Wo mag Wolf Sieberger seinen Vogelherd gehabt haben? de Wette VI. 153 f. Tischreden Cap. LXXVIII. § 5.

Die Gärten in Wittenberg waren vor den Studenten nicht immer sicher; sie plünderten dieselben, stahlen auch Gänse. Script. publ. prop. tom. II. Blatt I 6. tom. I. Blatt H 3. Jahr 1554. 1541. — Pomers Eidam M. Gallus Marcellus schreibt aus Magdeburg 29. November 1546 an den König Christiern von Dänemark: „Auch will ich E. K. M. nicht verhalten, das Hertzog Moritz dem Churfürsten zu Sachsen in Sein Land gefallen ist, hat albereit viel stede eingenommen. vnd ist nun entlich für Wittenberg gerucket in Willen das einzunehmen. Man hat die Vorstede Sampt allen Gertten weggebrandt, vnd ist den armen Leuten wol eine Tonne golt schaden geschehen. Vnd ist ein großer iammer da, wie E. K. M. der Bot berichten wirt. Vnd wiewol die stadt wol be-

[63]) Tischreden Cap. III. § 89. — Henning von Warburg, Herzog Heinrichs von Meklenburg Hofbeamter, nach Leipzig zur Neujahrsmesse gesendet, schenkte im Auftrage des Herzogs im Januar 1539 Doctori Martino 4 Brassen, d. i. Bleie, cyprinus Brama, welche 8½ Groschen kosteten. Lisch, Jahrbücher 1851. XVI. S. 195 f. Mohnike's Sastrow Theil 3. S. 69. Sirt, Reformations-Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt S. 245. Corpus Ref. VI. 833. XIX. 429. XX. 531. VII. 606.

[64]) Justus Winter schreibt an M. Johann Sutell in Schweinfurt aus Rotenburg am 7. Februar 1546: „III propagines vitium eius generis, quod Elbling vocant, et quod rubrum vinum generat, mihi coemi cupio, nam et nobis vinea colitur. Vale iterum. Vectorem curabo precium numerare pecuniam, si quem nactus fuero." Joh. Mich. Sirt, Reformations-Geschichte u. s. w. Beylage XXVII. S. 242 f. — „Dann haben die Hussaren auch meinen Weinberg bei Wittenberg verwüstet", schreibt Justus Jonas aus Wittenberg den 24. Mai 1549 an Herzog Albrecht von Preußen. J. Voigt Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten u. s. w. S. 343.

setzt ist, So ist doch der Vater nicht in geringer gefhar, ich wolt gern bei ihm geblieben sein in der stadt. So hat ers nicht haben wollen. Hat mir befholen" u. s. w. Andreas Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark vom Jahr 1522 bis 1587. Dritter Theil. Kopenhagen und Leipzig 1759. 8. S. 76. Vgl. Bugenhagen, Wie es vns zu Wittemberg in der Stadt gegangen ist, u. s. w. Blatt C iiij.

IV.

Zülsdorf.

Der urkundlich älteste Name des Dorfes ist Zollsdorf. Es gränzte mit Kieritzsch, wohin es auch eingepfarrt war, und lag im Amte Borna, vier Stunden südlich von Leipzig, auf dem linken Pleißeufer. Auf Peter Schenks Charte des Amtes Borna vom Jahre 1758 ist es als „Vorw. Cellsdorf" südöstlich von „Küritsch" aufgeführt. Es ist nicht, wie Förstemann in seiner Ausgabe der Tischreden zu Cap. XV. §. 5, Abtheilung II. S. 233 gethan hat[65]), mit Zülsdorf zwischen Torgau und Herzberg zu verwechseln, aus welchem letzteren die alte wittenbergische Familie der Zülsdorfe abstammte (Kettner führt 7 Zülsdorfe in Wittenberg an; Album pag. 66. de Wette VI. 716. Mathesius Predigt VII. S. 68. Script. publ. prop. tom. I. pag. 155. tom. V. Blatt g 5. Mentzii Syntagma lib. III. pag. 74 no. XXXVI.)

Das eigentliche Dorf war vielleicht, wenn nicht schon früher, seit den Hussitenkriegen Wüstung. Dieß, wüste Mark, war es noch i. J. 1504 (de Wette VI. 705.). Das alte Vorwerk daselbst, der Sitz, war i. J. 1512 Eigenthum des „Heintz vom Ende zu Zeilsdorff", und kam später in den Besitz der (drei) Brüder Katharinas von Bora[66]). Hans von Bora, der bekannteste von Luthers Schwägern[67]), übernahm es

[65]) Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. Halle, 1846. S. 26 hat er aber das Richtige.

[66]) Spal. ap. Menck. II. 2152. — Einen Ekkenbrecht von Bore zu Großsteinbach i. J. 1458 habe ich in meinen Lutherbriefen S. 13 nachgewiesen. — Ein „Romulus von Bohrau, Kessel genannt, die Zeit (1583) Burggraf" in Schlesien, wird erwähnt in: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts, in den Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching. Theil I. S. 328. 331. 354 f. 358. (247.) II. S. 174. In Joh. Sinapii Schlesische Curiositäten I. 280 f. II. 536 sind beide Familien offenbar verwechselt.

[67]) Ueber ihn vgl. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1857 No. 12. Sp. 91 f. Hasche's Magazin II. S. 453. Ueber ihn und seinen Bruder Clement s. den Anhang. — (Die Eidesformel des Klosterverwalters zu Seusslitz v. J. 1541 steht in den Unschuldigen Nachrichten 1712. S. 235.).

von seinen Brüdern i. J. 1534 und verheirathete sich in diesem Jahre, um es an sich bringen und erhalten zu können (de Wette V. 106), mit der Wittwe Jacobs von Seidewitz auf Schmorkau bei Oschatz, Apollonia, gebornen von Marschall aus Jeßnitz bei Döbeln, welche Ehe nicht kinderlos blieb [68]). Er scheint stets mit Noth haben kämpfen zu müssen, denn „das gutlin vnd armes erbdechlin oder Heuslin" zu Zülsdorf (de Wette V. 107) ernährte ihn und Weib und Kind nicht. Es mag eine Ehrensache der Familie gewesen sein, dieses Erbdächlein zu erhalten, und daher ging es i. J. 1540 um den Preis von 610 fl. in Luthers Besitz über, de Wette V. 300. 313, obwohl damals die Zeit dem Streben, durch Güterbewirthschaftung etwas zu erübrigen, kaum günstig war, namentlich auf so kleinen Landgütern [69]). So z. B. war auch Karlstadt, vielleicht um seiner Frau willen, die ja bekanntlich ebenfalls aus einem solchen Rittergute in Segrehn stammte, Besitzer des Vorwerks Naschhausen vor Orlamünde geworden, vgl. oben S. 475. Luther sagt in den Tischreden Cap. XV. §. 5 (Rebenst. II. 87[b]): „Unser Herr Gott giebt alle Mal mehr, als wir bitten; wenn wir recht um ein Stück Brot bitten, so giebt er uns einen ganzen Acker. Als meine Hausfrau krank lag, da bat ich Gott, er sollte sie mir leben lassen; so giebt er ihr noch das Gut Zolsdorf dazu und bescheeret uns sonst ein reich, fruchtbar Jahr. Ich halt aber, es wird eine gute Pestilenz darauf folgen, denn wir sind zu böse und richten selbs unter uns Ketzerei an". Katharina, todtkrank in Folge einer Fehlgeburt, fing Ende Februar 1540 an zu genesen (de Wette V. 270 f. 273 f. 277. Corpus Ref. III. 947 ff. 952. 955. Tischreden Cap. XV. [70]) § 2.). Ueber den heissen Sommer des

---

[68]) In Schumann-Schiffners Lexikon von Sachsen, Band XIII. S. 671 s. v. Zölsdorf heißt es: „wenigstens heirathete kurz vor Luthers Verheirathung eine Maria von Borau aus Zölsdorf den Wolfg. Sig. v. Niemegk." Dieß kann aber erst viel später geschehen sein, vgl. unten.

[69]) Daß Zülsdorf für 610 fl. erkauft ward, sagt Hasche's Magazin Band IV. S. 643. Hofmanns Katharina von Bora S. 95. Anton, Luthers Zeitverkürzungen S. 192. Teckningar Utur Luthers Lif. Af C. E. Wenström. Sjette Teckningen Luther Husfader. Stockholm, 1847. På C. A. Bagges Förlag. 8vo. S. 56. — Ueber Betrieb und Zustand der Landwirthschaft auf solchen Vorwerken vgl. Büschings Hans von Schweinichen an sehr vielen Stellen. Huttens Schreiben an Pirkheimer aus Augsburg 25. October 1518, Opp. ed. Münch. III. 80 sq. ed. Böcking I. 201 sq. Strauß's Hutten I. S. 9.

[70]) Zu den hier genannten drei Todtenerweckungen vgl. Hieron. Wellers Brief an Wolfgang Hebold, Freiberg Mittwoch nach Oculi, 12. März 1561, Opp. Welleri germ. Th. 3 der andern Eintheilung S. 215; auch

Jahres 1540 vgl. Mathesius Predigt XIII. S. 147b. 155b. de Wette V. 277. Eberi Calendar. pag. 135. Genes. 9, 3. tom. I. f. CXLIIIb; Walch I. 897.

Hier wirthschaftete Katharina nach Herzenslust. Der Kanzler Brück sagt in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546, Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 30: „wie sie mit dem Gut Czulsdorf bei Born auch gethan, welchs sie vber die sechszehnhundert Gulden gestund vnd wollt ihr nicht gern sechshundert wieder gelten". S. 33: „auch am Gut Czulsdorf, darzu e. kurf. G. sechshundert Gulden gaben", — „zusammt den sechshundert Gulden zu Erbauung des Guts Czulsdorf. Ich weiß auch nit anders, dann e. kurf. G. gaben auch wol vf hundert Gulden Bau- vnd ander Holz darzu". S. 38: „vber die Begnadung, so dem Doctor seligen mit dem Haus vnd Gehoft, auch sechshundert Gulden zu Erbauung des Guts Czulsdorf hiebevor beschehen", — Vgl. S. 42. 48. — Luther nennt sie in der Aufschrift seines Briefes (aus Eisenach) vom 16. Juli 1540 bereits: „Meiner gnedigen Jungfer Katherin Lutherin von Bora vnd Zülsdorf gen Wittenberg, meinem Liebchen" (de Wette V. 298.). Seinen Brief vom 26. Juli 1540, da er nicht wusste, ob sie eben in Wittenberg oder Zülsdorf sein werde, schrieb er zu: „Der reichen [71]) Frauen zu Zulsdorf, Frauen Doctorin Katherin Lutherin, zu Wittenberg leiblich wohnhaftig, vnd zu Zulsdorf geistlich wandlend, meinem Liebchen zu Handen. Abwesend dem D. Pomeran, Pfarrherr, zu brechen vnd zu lesen" (de Wette V. 299.). Der Kurfürst hatte im October 1540 Eichenklötze verwilligt zum Geschenk, die der altenburger Schösser verabfolgen lassen sollte; die Wipfel, welche herkömmlich dem Schösser gebührten als Abfall, wollte Katharina ihm abkaufen und als Brennholz „in regno suo novo Zulsdorf" benutzen. Luther schreibt darüber den 10. November 1540 an Spalatin und bemerkt: „Dabuntur, quae danda sunt, ut reginam novam in regnum suum statuamus" (de Wette V. 313). Am 24. November 1540 schreibt Luther an Melanthon: „Dominus mea Ketha salutat vos, sed abest in suo novo regno et prodigit hoc anno, quae parta sunt" (de Wette V. 323, gehört aber als Nachschrift zu de Wette V. 317.). Ende November 1540 langte in ihrer Abwesenheit

---

in der Vorrede Keils zu seinen merkw. Lebens-Umständen Luthers Blatt b 2b. Mathesius Predigt XII. S. 148. Tischreden Cap. XXVI. § 58, Rebenst. I. 37.

[71]) Tischreden Cap. IV. § 116 vgl. VII. § 149. LXXII. § 4, Rebenst. II. 107. Corpus Ref. XXV. 69 sq. 234.

ein Geschenk Lauterbachs von fein zubereiteten Käsen aus Pirna in Wittenberg an, wofür Luther unterm 27. November in ihrem Namen dankt (de Wette V. 318.). Am 20. Mai 1541 bittet Luther den Ehrenfried von Ende zu Wolkenburg, der sich zu freundnachbarlichem Dienst gegen Luther erboten hatte, für sie, „weil sie eine neue Haushalterin worden zu Zulsdorf, vnd von hinnen fern gelegen, ihr wollet ihr diese nachbarliche Freundschaft thun vnd 12 Scheffel Korn vnd 24 Hafern leihen, das will sie euch redlich wiedergeben nach der Dresche, so nächstkunftig" (de Wette V. 358 f. Schumann-Schiffners Lexikon Band XIII. S. 263 s. v. Wolkenburg). — Am 3. September 1541 war sie wieder in Zülsdorf (de Wette V. 390.). — In seinem Testamente vom 6. Januar 1542 setzt er ihr zum Leibgeding aus: „das Guttlein Zeilsdorff, wie ich dasselbe gekauft vnd zugericht habe, allerding, wie ichs bis daher gehabt habe"; in der Zuversicht, „die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund sein vnd sölch Guttlein vnd Wipgeding nicht zu der Kinder Schaden oder Nachtheil, sondern zu Nutz vnd Besserung brauchen, als die ihr Fleisch und Blut sind vnd die sie vnter ihrem Herzen getragen hat" (de Wette V. 422 f.) — Der Kurfürst hatte Ende 1541 abermals Bäume geschenkt [72]) aus den altenburger Forsten, und Luther sie durch sachverständige Freunde auswählen, Katharina aber sie fällen und behauen lassen, um Breter daraus zu gewinnen (de Wette VI. 318); sie sollten mit eigenem Fuhrwerk gleich nach Weihnachten Stamm für Stamm nach Zülsdorf geschafft werden, waren aber durch den Amtmann zu Altenburg verkauft worden, und Luther, der dieß eigenmächtige Verfahren sehr übel nahm, verlangte nun durch Spalatin unterm 12. Januar 1542 vom Amtmanne eben so viel andere, ganz gleiche Bäume, die er aber erst wieder durch Freunde wollte auswählen lassen (de Wette V. 427.). — Auf Zulsdorf spielt Luther an, wenn er im Briefe vom 30. Januar 1542 an Amsdorf sagt: „Meus Ketha tibi optat magno animo benedictionem Dei perfectam et gratulatur sibi sese habere vicinum einen gnedigen Nachbar und Gevatter" (de Wette V. 431.). Als sich Luther bei Amsdorf am 6. Februar 1542 um gehässiger Nachrede willen Geschenke an Wildpret verbat, bemerkt er: „Deinde quod de ferina scribis, non fiat mea illa petitio, sed in rure meo ita volatilia verba jactabantur" (de Wette V. 431.).

[72]) Kurfürst Friedrich der Weise verschenkte ungern Holz, Manlii Locor. commun. tom. III. pag. 148. — Tischreden Cap. II. § 15. — Brück schlägt in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. März 1546, s. oben, den Werth des geschenkten Holzes auf 100 fl. an.

Demselben schreibt er am 5. März 1542: „Salutat de meus Ketha, vicina regni tui, fortassis hospita tua futura ad futuram aestatem, id enim tibi minatur" (de Wette V. 434.). — Katharina war mit denen zu Kiritzsch in Streitigkeiten gerathen, die durch kurfürstlichen Spruch beigelegt werden mussten; Luther bedankt sich beim Kurfürsten am 26. März 1542: „Erstlich danke ich vntertheniglich E. K. F. G. fur das Vrtheil, so E. K. F. G. haben lassen gehen zwischen meiner Kethen vnd denen zu Kiritzsch, denn es gefällt vns das Vrtheil wohl vnd hätten in der Gute (wo es jenem Theil geluckt) wohl mehr vmb Friede vnd guter Nachbarschaft willen eingereumet" (de Wette V. 448.). An demselben Tage schreibt er an Justus Jonas' Hausfrau, de Wette VI. 304: „Mein Käthe vnd Herr zu Zulsdorf grüßet euch alle freundlich vnd wird sich müssen schätzen lassen auf neun tausend Gulden, mit dem Klosterhause, so sie wohl nicht hundert fl. Einkommen haben wird nach meinem Tode. Aber mein gnediger Herr hat sich gnediglich erboten, mehr dann ich begehrt [73])." — Im Briefe an Spalatin vom 13. Juli 1542 kommt Luther auf die ihm geschenkten Bäume zurück, von denen er sagt, daß es in jener Gegend schwer sei, Bäume, wie die seinigen gewesen, zu finden, und verlangt, die neuausgewählten, es möchten nun Tannen oder Eichen sein, unangetastet stehn zu lassen, bis er sie abfordere; die Espen wolle Katharina selbst wegfahren, denn sie müsse ein Scheunlein bauen; dem Herrn (Heinrich) von Einsiedel zu Gnandstein lässt er für sein Anerbieten, die Klötze in Breter zu schneiden, freundlichen Dank abstatten (de Wette V. 482. VI. 318.). Diese Angelegenheit war am 10. November 1542 endlich in Ordnung und Luther hatte seinen Willen durchgesetzt (de Wette V. 507). Am 29. August 1542 meldet er an Spalatin: „Cras meus Ketha proficiscetur ad Zolsdorf, ubi vectura sua trabes adducet et alia expediet Deo dante" (de Wette V. 495.). Am 4. Januar 1543 schreibt er seinem Spalatin: „Meus Ketha vecturam mittit pro avehendis arboribus reliquis, ut nosti. Te, si opus fuerit opera vel consilio tuo, orat valde, ne graveris" (de Wette V. 528.). Und am 23. November 1543 Demselben: „Caeterum meus Dominus Ketha orat te, ut, si sit opus tua opera aut consilio meis atriensibus, ne graveris. Mittit enim equos suos et currus ad avehendas reliquas arbores auf der Leinen, dum arridet aura et iter. XI

[73]) Zahlte der Kurfürst von dieser Zeit an die 50 fl. jährlich an Luther als Gnadengehalt? S. unten, Wachsdorf. — M. Chr. G. Berger, Kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten, die sich in Eisleben u. s. w. Merseburg, 1827. S. 162 f.

dicit esse caesas, XXIV esse caedendas, dabunt et curabunt, quae oportet" (de Wette V. 605.). Am 10. December 1543 bemerkt er dem Spalatin: „Caeterum gratias ago D. ab Einsidel pro vectura promissa. Habuit meus Ketha suos currus et equos in Zulsdorf, sed redierunt frustrati, cum prae nivibus nihil possent efficere. Rursus igitur eos mittit, et quid velit fieri, curabit: sed ne via interim ferietur et vacet ferendis ungulis equorum et canthis rotarum" (de Wette V. 609.). — Als Luther seinen alten Freund Amsdorf in Zeitz besuchen wollte, schrieb er ihm am 23. Mai 1544: „Ego constitui per ditionem Principis nostri ire, scilicet per Grimmam et Bornam. Quod si a Borna (nam proximum est praedium meum Zielsdorf) per Aratros usque ad Zeizam iter fuerit, ex eo loco tibi significabo" (de Wette V. 659. Seidemann, Lutherbriefe S. 70. Lingke's Reisegeschichte S. 274 ff.). — — Unterm 28. Juli 1545 schreibt er an Katharina: „Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittenberg komen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkaufte[s]t Garten vnd Hufe, Haus vnd Hof, so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken vnd wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe, vnd kunnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gutlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meines letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden, darumb wäre es besser bei meinem Leben gethan, was denn zu thuen sein will" (de Wette V. 753. VI. 547.). — Den Brief vom 1. Februar 1546 überschreibt er: „Meiner herzlieben Hausfrauen Katharin Lutherin Doctorin Zulsdorferin, Säumärkterin vnd was sie mehr sein kann" (de Wette V. 783.). Und den vom 10. Februar 1546: „Der heiligen [74]) sorgfältigen Frauen, Katherin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg, meiner gnedigen, lieben Hausfrauen" (de Wette V. 789.).

Zülsdorf — um auf diese Dinge schon hier einzugehn — litt sicherlich bereits im November 1546 bei dem Zuge gegen des Kurfürsten Lande auch mit, vielleicht selbst von den Hussaren unter Fabian von Schöneich [75]); wenigstens schreibt Elisabeth von Rochlitz, des

---

[74]) Tischreden Cap. XVII. § 4. 24. Rebenst. II. 130[b] sq. (Tischreden Cap. XIII. § 68. Rebenst. I. 33.) Comment. in Epist. ad Galat. zu Cap. I. 2 v. J. 1535, Blatt D iiij[b]. Jen. VII. 119[b]. 428[b] e. Dr. Kirchenpostille, Walch XII. 467 f. 1802 ff. Jen. V. 339 e. Dr.

[75]) Ueber Fabian von Schöneich vgl. Corpus Ref. VII. 1062 sq. 1064.

Landgrafen Philipp Schwester, Herzog Johanns von Sachsen Wittwe, den 17. November 1546 an ihres Bruders Statthalter und Räthe zu Cassel: „Inn Dem Jczigen zug vnnd Innemung des Churfursten Lanndes, gibt man getruckte rauttenkrenczlin [76]) vnnder herczog Moriczen sigel, wilche der klein Carlewicz vnnd ein Secretarius hanns Eberhausenn vnnderschreibt, Des Churfursten vnnderthanen vom adell Stedtenn vnnd Dorffern aus, mussen fur eins ein halben thaler gebenn, werdenn heuffig vnnd mit grosser antzal von menniglich gelost, Sollen Dartzu Dienen, wie die hussern Im nachtzug solche wappen sehenn, sollenn sie bei leibs straf nicht hannd anlegenn, noch zugreiffen, Es wird aber gehaltenn das es wol besser tochte, Dann wo sie biß vf Grim gelegenn, vnnd getzogen, haben sie gleichwol den armen leuten, vngeacht das Inen das wappen vor augenn gestannden, nicht allein an hunner, gensen, vnnd schafenn, sonnder an vnaufgedroschnem getreidig mit vnnderstrauung den pferden, grossen schadenn zugefugt, vnnd Die arme leut wo der gemein hauf vbernechtiget vbel betzalet." — Und auf einem beigelegten Zeddel: „Vnnd wollen euch Darneben gnediger

1071. Mameranus, Catalogus Omnium Generalium pag. 78 und Catalogus Familiae Totivs pag. 70. Büschings Hans von Schweinichen Th. I. S. 233 f. 375. III. S. 12 f. 157. — Mohnike's Sastrow I. 260. 355. II. 714. 9: „die Vngerische Reuber, werden gemeiniglich Hussirer genannt, ist ein rauberisch vnnd vnbarmhertzig Volk, vnnd setzte vber dieselbigen auch andere seiner Kriegsleute [König Ferdinand], also vber den gantzen Hauffen zum Obersten Sebastian von der Weitmulen (den er im Anfang des Kriegs in seinem Abwesen zum vollkommenen Regenten des gantzen Konigreichs vorordenet hette). Der lag mit seinen beuollenen Reutern bei Eger, vnnd huwen des Ortts den Kindern ab Hende vnnd Fusse, vnnd stecketen die fur Vederbusche auf die Hude." (Mameranus p. 72. v. Langenn, Moritz I. 277. 288.) Corpus Ref. VI. 185. 249 f. 301. 321. 343. 355. 362. 428 sqq. 439. VII. 1071. XIV. 902. XIX. 98. 125. 144 sq. 551. XXIV. 937. XXV. 94. Fortgesetzte Sammlung 1733. S. 877. Schumacher Th. II. S. 103. Arnold bei Menck. II. 1188 sq. Neudeckers Ratzeberger S. 176. Strobels Neue Beyträge IV. 2. S. 163 ff. Grulich's Torgau S. 62.

[76]) Derlei Rettungswappen waren z. B. schon im Bauernkriege Brauch, wo jedes gefährdete Dorf eine Salvegarde und ein herzogliches Wappen löste; ein einzelnes Wappen kostete einen Gulden, deren zwei 40 Groschen; seit dem 18. Mai 1525. Diese Salua Garden, Vorgleitungsbrieffe vnd Wappen, auch fenlein und wappen genannt, hießen auch Friedezeichen. Die kurfürstlichen waren i. J. 1525 etwas billiger, als die herzoglichen, und von Lucas Cranach gefertigt. Schuchardt im Cranach I. S. 158 wusste sie nicht zu erklären. v. Langenn's Moritz I. S. 294; sie waren also i. J. 1546 mit einem halben Thaler zu lösen.

meynung nicht verhaltenn, Das Der gemein poffel vnnder den Hussern sich zu Oldenburg soll haben horen lassen, wan sie das Lannd Zu Dhoringen auch eingenomen, wolten sie alsdan vfs Land zu hessenn hyennein streiffen, weil Dan Die hussern hertzog Moritzen vf Grimwurtzen, vnnd vf Torgaw wie man saget: nachuolgen". — — Der Kurfürst aber sagt in einem Schreiben an Elisabeth vom 19. Januar 1547: „Vnd ist von ime vnd seinem vnchristlichen vihischenn vnd Turckischen volck Den hussern leider Der anfang in vnsern landen gemacht worden, Dann wie sich Dasselbe volck in vnserm Churfurstenthumb Zu Sachsenn ꝛc. mit rauben, morden, plundern, Frauen vnnd Junckfrauen schenden, auch den kleinen kindlein, Die man vor die gassen vnnd vber Die Zeun [77]) geworffen, gehaltenn, Das ist Zuerzelen ane Nott vnd leider am tage."

Vielleicht bezieht sich auf eine Streitsache um Zülsdorfs willen, in die Katharina verwickelt war, was Melanthon den 31. August 1548 an Camerarius nach Leipzig schreibt: „S. D. Mittit istuc tabellarium vidua Lutheri, ad Clariss. Virum D. Stramburgum, qui si non est domi, litteras a te legi volumus, et nobis significari tuum consilium. Sin autem brevi domum rediturus est, retinebis eas, et caussam viduae tu quoque ei commendabis. Vix ei tantum ocii ab aulicis negociis esse cogitabam, ut hanc molestam controversiam, quae cum homine rixoso erit, suscipere posset. Sed misera mulier quid faciat? Fui suasor, ut quoquomodo transigeretur, sed adversarius nimis multum pecuniae flagitat. Mihi etiam frater [78]) videtur a meo consilio dissentire. Quaeso ut cum D. Stramburgo deliberes. Scis me non minus exitus forensium certaminum, quam pugnarum metuere." Corpus Ref. VII. 125. — Sicherer gilt von Zülsdorf, wenn Melanthon am 13. Januar 1550 dem Georg von Anhalt meldet: „Proxima septimana D. Lutheri vidua Lipsiae coram Praefecto de sui praedii servitute quaedam aget, quae me vult adesse. Inde ad C. V. proficiscar" [79]). Corpus Ref. VII. 536. Er begleitete sie aber

[77]) Luthers Heerpredigt wider den Türken v. J. 1529. Jen. IV. 494b. 496b e. Dr.

[78]) Hans von Bora, Vormund der Wittwe. — Ueber Dr. Johann Stramburger, welcher am 9. April 1551 starb, vgl. Corpus Ref. VII. 461. 506. 580. 598. 601. 623. 749. Vogels Annales fol. 190.

[79]) Richters Genealogia S. 391 f. setzt diesen Brief irrig in's Jahr 1548, sagt auch S. 391, Johann Stromer, der Sohn des bekannten Stromer Auerbach, sei am 12. November 1548 in Wittenberg inscribirt worden und habe bei Katharina Wohnung und Tisch gehabt. Album p. 243

nicht, sondern reiste am 22. Januar unmittelbar nach Merseburg, denn er schreibt am 20. Januar 1550 an Camerarius: „Caussam viduae D. Lutheri commendavi viro optimo, D. Stramburgio, quem tu quoque orabis, ne ei desit. Caetera coram." Corpus Ref. VII. 539.

Als nach dem Dienstags am 20. December 1552 erfolgten Tode ihrer Mutter die Kinder Luthers Donnerstag den 29. Juni 1553 in Beisein der Vormünder Jacob Luther, Melanthon und Ambrosius Reuter das Silberzeug theilten, wurden sie eins, Zülsdorf zu verkaufen, von dem erlegten baaren Gelde die Schulden, so ihre Mutter hatte machen müssen, zu bezahlen und mehrere silberne und vergoldete Becher, die versetzt waren, wieder einzulösen. Das Gütchen kam nun, wahrscheinlich noch i. J. 1553, für 956 fl. [80]) in den Besitz des wittenberger Bürgermeisters Christoph Niemeck oder Keller, der in Ungarn (1564?) starb, wo er Fundgrübnerei betrieb. Ueber ihn vgl. M. Paul Gottlieb Kettners Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio Der Chur-Stadt Wittenberg, u. s. w. Wolffenbüttel 1734. 4. S. 37. 113. Corpus Ref. VI. 604. 698. Scriptorum publ. prop. tom. IV. Blatt l 3^{b}. q 7^{b}. tom. V. Blatt S 8^{b} sq. tom. VI. Blatt Rr 8. tom. VII. pag. 68. Sixt's Paul Eber S. 227. Seine Frau Anna, geborne Hetzer aus Torgau, starb den 18. Mai 1573, Mentzii Syntagma lib. II. pag. 86 no. XLIV. — Ueber Anton Niemeck, den Schwiegervater Dr. Stefan Wilds und Großvater Sibyllens, der Frau des jüngeren Christian Baier, Script. publ. prop. tom. V. Blatt n 2. de Wette V. 11. — Ueber Georg Niemeck, den Stadtrichter, gestorben am 22. Juli 1561, Mentzii Syntagma lib. II. pag. 43 f. no. XXII. Kettner S. 86. — Ueber Caspar Niemeck, welcher am 7. November 1562 starb, Album p. 61. Mentzii Syntagma lib. II. pag. 45 ff. no. XXIII.

Luther selbst ist wenig in Zülsdorf gewesen. An einen Balken seiner Stube in dem Wohnhause daselbst soll er im Scherz, hindeutend auf das nur eine Viertelstunde nach Südwest entfernte Drosdorf, geschrieben haben: „Willt du Trost haben, gehe nach Trostdorf" [81]). —

---

hat den 14. November 1548 und: Johannes Stramer Auerbachius. — Hofmanns Katharina von Bora S. 128. Praefectus ist der kurfürstliche Hauptmann in Leipzig, der Amtmann.

[80]) Laut des Theilrecesses der Kinder Luthers bei Richter, Genealogia S. 398. Wilhelm Beste, Die Geschichte Catharina's von Bora. S. 128. Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 85. 30.

[81]) Schumann-Schiffners Lexikon von Sachsen Band XIII. S. 433 s. v. Zeilsdorf hat: „Ueberhaupt befahl er ihr, gegen das Ende seiner Tage, Wittenberg, wo damals großer Luxus herrschte, als ein zweites So-

Im Laufe der Zeit ist dort Alles, was Katharina geschäftig und sorgenvoll aufbaute und besserte, verfallen. Seit dem Jahre 1802, wo man die Gebäude gänzlich abtrug, geht der Pflug über die Stätte; jetzt brausen in der Nähe die Dampfwagen vorüber. Die Stelle, auf welcher sie standen, bezeichnet ein einfacher Denkstein mit der Inschrift in goldnen Buchstaben: Hier wohnte Dr. Luther. Der damalige Besitzer des Rittergutes Kieritzsch, der königlich sächsische Kammerherr Karl Heinrich Anton von Helldorf, ließ ihn i. J. 1817 setzen; am 2. November ward er unter Feierlichkeiten, an denen sich die Schule und die Umwohner mit betheiligten, eingeweiht und die Gemeinde zu Kieritzsch ließ vier Eichen um denselben pflanzen. Auch erschien bei dieser Gelegenheit außer Johann Ludwig Ritters Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in Zöllsdorf, Leipzig 1817. gr. 8., vom Landchartenstecher Johann Georg Heinrich Lange in Leipzig ein Plan der Gegend. Luthers Brustbild von Sandstein mit dem kurfürstlichen Wappen auf der rechten Seite, vielleicht ein Angebinde von seiner Gattin, und Katharinens Brustbild von Gyps, die schon zu Luthers Zeit vorhanden gewesen, brachte man i. J. 1802 in das Herrenhaus, später in die herrschaftliche Capelle zu Kieritzsch; durch nachträgliches Ueberpinseln sind sie sehr verunstaltet worden. Vgl. Hofmanns Katharina von Bora S. 95 f. E. G. Vogel, Bibliotheca Biographica Lutherana S. 74. Sachsens Kirchen-Galerie. Sechster Band. Siebente Abtheilung. Die Inspectionen Borna und Pegau. fol. 119, wornach die Gebäude schon i. J. 1800 abgetragen worden sein sollen.

V.

Wachsdorf.

Das Dörfchen und amtsässige Rittergut Wachsdorf liegt $\frac{7}{8}$ Stunden südöstlich von Wittenberg entfernt und ist nach Pratau [82]) gepfarrt. Auf Peter Schenks Charte der Aemter Wittenberg und Gräffenhaynichen v. J. 1749 ist es als „Wechsdorff" verzeichnet. Genannt wird es unterm 29. September 1563 in den Script. publ. prop. tom. V. Blatt

dom zu verlassen, und nach Zeilsdorf in die Einsamkeit sich zu begeben. Er schrieb daher an einen Balken in seiner Stube hier: „Willst du Trost haben, so gehe nach Zeilsdorf." — vgl. S. 670 s. v. Zölsdorf. Daher singt Wenström in seinem Luther Husfader Sid. 50: „vill du ha ro, till Zeilsdorf kom!" —

[82]) Ueber Pratau Script. publ. prop. tom. IV. Blatt r 4b. VII. pag. 164. 167. Corpus Ref. VII. 354. XIX. 439. XXV. 945. Pfarrer dort war i. J. 1549 M. Veit Richter.

u 5: per paludes uadosas, uicinas praedio proximo suburbano Wachsdorff." Das Gut war Eigenthum des Freundes Luthers, des Dr. juris Sebald Münster, der Ende des Jahres 1539 zu Wittenberg an der Pest starb und vier Kinder hinterließ [83]).

Als Luther Ende Februar 1537 an Steinbeschwerden in Schmalkalden, wo die Aerzte wunderliche Heilversuche [84]) mit ihm anstellten, zum Tode erkrankte, besuchte ihn der Kurfürst, und sprach ihm freundlich Trost und Muth zu und soll ihm beim Weggehn für den Fall seines Nichtwiederaufkommens die verheissenden Worte gesagt haben: „Euer Weib soll mein Weib sein und eure Kinder sollen meine Kinder sein" [85]). Dießmal verwirklichte sich der Wunsch und die Hoffnung des Kurfürsten, Luther genas; erst nach neun Jahren rief ihn der 18. Februar 1546 aus dem Leben hinweg und erfüllte seine Sehnsucht nach „der guten Stunde" [86]). Sonnabends nach Valentini, 20. Februar 1546, erließ der Kurfürst ein Trostschreiben wegen des Todes Luthers an Katharina, worin er die Versicherung seiner Fürsorge für die Hinterbliebenen aussprach [87]). Den Tag darauf, 21. Februar, sendete er von Torgau aus

[83]) Luther zu Genes. 22, 1: „sepeliuimus heri charissimum nostrum amicum D. Sebaldum. Itaque conclamatus iam est, quasi sit mortuus, sed nos scimus eum uiuere: quia enim in confessione filij Dei uera expirauit, et Deus Matth. 22. non est mortuorum Deus, sed uiuorum, uiuit ipse quoque." tom. II. ed. Norimb. 1550. f. CLXXXVIIIb sq., Walch I. 2232, vgl. f. CXCIb, Walch 2250. Script. publ. prop. tom. II. Blatt X ib sq., Jahr 1556. de Wette V. 218 f. 336. Corpus Ref. XI. 215. 350. 457—466. VI. 325. 337. 493 sq. 576 sq. 590. 602. 645. 660 sq. VII. 105, wonach seine Tochter am 20. August 1548 sich mit Ulrich Sicinger verheirathete; 422. 753. 1052. X. 391. Album p. 93. 152. Tischreden Cap. II. § 39, Rebenst. II. 33, (der „et a Munstero relictum" hat, vgl. ed. Förstemann I. S. 108). XXVII. § 152, Rebenst. I. 76b. XLVII. § 14. LXVI. § 41, Rebenst. I. 141. Zeltners Hans Lufft S. 41. Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 39. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1827. Num. 317 S. 3647. 1828. Num. 252. S. 2801 f.

[84]) Rebenst. I. 54b. Corpus Ref. XII. 271. Richter, Geneal. S. 603. — „Nam Lutherus et Eobanus Smalcaldiam Chalcidem vocabant." Corpus Ref. VII. 608. (914 sq.)

[85]) Joh. Rosinus, Exempla Pietatis Illustris: Hoc est, Vitae u. s. w. Ienae 1602. 4to. Blatt Z 3. J. C. Bertram, Litterarische Abhandlungen. Viertes Stück. Halle, 1783. S. 190 f. Stigelii Poëmm. ed. 3. Vol. I. pag. 288b sq. Riederer, Abhandlungen. Stück 4. S. 411.

[86]) de Wette V. 463. 549. 569. 571. Corpus Ref. XXV. 444. 530. Neudeckers Ratzeberger S. 134 f.

[87]) Georgii Groschii Nothwendige Verthaidigung u. s. w. fol. 3.

an die Universität, deren Rector damals Dr. Augustin Schurf war, und von welcher sich Katharina während Luthers Abwesenheit in Eisleben Geld hatte vorschiessen lassen, 100 fl., um diese Schuld zu berichtigen und mit dem Uebrigbleibenden der Wittwe aus der dringendsten Noth zu helfen [88]). So wendete sich denn die Wittwe in ihren und ihrer Kinder Angelegenheiten schon Anfang März 1546 bittschriftlich und mit Vorschlägen an den Kurfürsten; Melanthon schreibt den 11. März [89]) 1546 an Marcus Crodel in Torgau, Corpus Ref. VI. 81.: „S. D. Charissime Marce. Mittit ad Illustriss. Principem literas honestissima matrona, vidua D. Lutheri, has exhiberi per d. Doctorem Matthaeum [Ratzeberger], Medicum, cupit. Pium est, servire viduis et orphanis, et hic de viduae et orphanorum necessariis negotiis scribitur. Quare curabis, ut literae reddantur." An demselben Tage hatte Melanthon der von Sorgen schwer bedrängten Wittwe eine kleine Freude gemacht, wie er dem Justus Jonas meldet, 11. März 1546, Corpus Ref. VI. 81: „Dolor quavis occasione recrudescit. Ita cum harmum adspicerem, quem misisiti, et de lege Moisi cogitarem, quae Sacerdotibus gestantibus onus gubernationis attribuit harmos, mox venit in mentem Lutheri, qui tot iam annis humeris suis magnam molem negotiorum sustinuit, et saepe salutaribus consiliis magna pericula depulit. Sed oremus Deum, ut nos iuvet. Utrumque donum, lepo-

---

Carl Gottlob Hofmann, Memoriam Saecularem Funeris Et Sepulcri D. Martini Lutheri u. s. w. pag. 48. Hofmanns Katharina von Bora S. 112. Am 24. Februar erfolgte, wenn die Angabe bei Seckend. III. 647 richtig ist, ein zweites verheissendes Trostschreiben. Das Schreiben vom 20. Februar ist aus dem Concepte im Archive zu Weimar vollständig abgedruckt bei Förstemann, Denkmale, dem D. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet u. s. w. Nordhausen, 1846. 8. S. 76 f., und es heißt darin: „Dann wir sind gnädiglich geneigt, Euch und Eure Kindere um Eueres Herren seligen Willen, deme wir mit sondern Gnaden und Gutem geneigt gewest, in gnädigem Befehl zu haben und nicht zu verlassen. Das wollten wir Euch gnädiger Meinunge nicht verhalten. Datum Torgau" u. s. w.

[88]) Unschuldige Nachrichten 1712. S. 195—197. Hofmanns Katharina von Bora S. 121.

[89]) Der Brief ist von Die aequinoctii verni. Das ist nach Melanthons eigener Erklärung im Corpus Ref. XIX. 487 der 11. März: „22. die introitus solis in Arietem, qui fit nostro tempore die 11. Martii, idque est vernum aequinoctium, etiamsi alius dies civili consuetudine aequinoctii dies vocabatur, ut apud nos dies Gregorii." (Zu Ovids Fast. III. 851.)

rem et harmum[90]), dedi honestissimae matronae, viduae Lutheri." — Ratzeberger übergab das Schreiben noch denselben Tag, und der Kurfürst forderte sogleich, noch am 11. März, Brücks Gutachten über die darin enthaltenen Gesuche. Vorher war Melanthon von der Wittwe um seine Ansicht befragt worden, die dahin ging, sie solle wegen des Kaufs von Wachsdorf des Kurfürsten Rath erbitten, und wenn er den Kauf für nützlich erklärte, ihn um seine Hülfe dazu angehn. Das wies Katharina zurück und stellte nun ihre Bitte auf Unterstützung bei dem von ihr beschlossenen Kaufe Wachsdorfs, das ihr nun zum zweiten Male angeboten worden sei, auf Bestellung von Vormündern und Fürsorge für ihre und ihrer Kinder fernere Unterhaltung. Brück erhielt in Wittenberg am 12. März das kurfürstliche Schreiben, dem die Bittschrift beilag, die er aber schon Dienstag den 9. März gelesen hatte, denn er sagt in seiner treuen wohlmeinenden Antwort an den Kurfürsten vom 13. März, Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 30 (Original im Archive zu Weimar, Registrande N. lit. G. n. 44. fol. 14. Seckend. III. 651.): „Und weiß e. kurf. Gnaden in Unterthänigkeit nit zu bergen, als am nächsten Dienstag gegen Abend D. Pomeranus, Creutziger und Philippus der Schrifte halben, das Regensburgische Colloquium betreffend, auf e. kurf. G. Befehlich bey mir gewest, do hat mir Philippus die beruhrte Supplication zu lesen gegeben und von der Frauen wegen mein Bedenken gebeten. Wie ich nun die Schrift offentlich vorlas, sprach Doctor Pomeranus: „Do hort man wol, wer allweg nach dem Gut Wachsdorf getrachtet. Vorhin hat mans uf den Doctor gelegt, der wöllt es schlechts haben, aber itzt merkt man es wol, weß Getrieb es gewest." Darnach fielen allerlei Red zwuschen uns, und meinten die drei Herrn fast in gemein, krigte sie das Gut, so wurd sie ein solch Bauen daruf anfahen mit ihrem und der Kinder großem Schaden, wie sie mit dem Gut Czulsdorf auch gethan, welchs sie uber die sechszehnhundert Gulden gestund und wollt ihr nicht gern sechshundert wieder gelten. So ward auch bedacht, wann sie draußen bauen und wohnen, so wurd sie die Sohne zu sich hinaus, vom Studio abziehen, daß sie junkern lernten und Vogel fahen. So wär es ein wustes Gutlein; do sie keinen Keller kunnt bauen Wassers halben. So weiß man auch, wann die Elb mit Ichten (nur etwas, nur ein wenig) ubergehet, daß sie dasselb Gut des mehrern Theils mit Wasser bedecket ꝛc. Aber Philippus bat, man wollt von der Supplication nit disputiren, sondern sie an

[90]) Melanthon aß weder Fleisch noch Fische gern. Corpus Ref. VI. 833. (VII. 606.) de Wette V. 102.

e. kurf. G. also hingehen lassen, deß wir andern auch zufrieden waren. Philippus sagte ferner, sie ließ ihr doch nit rathen, noch einsagen, sondern ihr Gutdunken und Meinung mußt allweg furdrucken. Er hätt vor gut angesehen, man sollt, was anlangt den Kauf an Wachsdorf, e. kurf. G. Rath und, do es e. kurf. G. riethen, Ihre gnädige Hülf gebeten haben. Sie hätt es aber schlechts nicht haben wollen. Darnach sagt ich: Will sie um Vormunden bitten, und die sollten ihr von e. kurf. G. gegeben werden, so wurd sie ja mit derselben Rath handeln und vorfolgen mussen, und ich bedächt, daß Doctor Creutzinger und Er, Mgr. Philippus, neben andern die besten Vormunden wären. Dann sie wußten um des Herrn seligen Gelegenheit, die Kinder mußten ihnen auch des Studii halben fur andern vorfolgen. Aber sie schlugens alsbald beid glatt ab, aus Ursachen, daß die Fraue nit vorfolgte und oft beschwerliche Wort von ihr wurden einnehmen mussen..... Ferner hat sich Philippus in Beisein mein und der andern vornehmen lassen, daß sie der Kinder keins wolle von sich thuen, sondern dieselben sollen bei ihr allhie unterhalten werden. Und wiewol der ältere Sohn, Hans, nit ungneigt gewest wäre, uf e. kurf. G. gnädigs Erbieten gen Hof und in e. kurf. G. Canzlei zu ziehen, so hätt sie ihn doch wendig gemacht; hab von andern dergleichen auch gehort, daß sie furgeb, es wär ein alberer Gesell, man wurd ihne in der Canzlei nur äffen und zum Narren machen. So sagte Philippus, zum Studio töcht er auch gar nichts, dann er wäre zu groß und fehlten ihme die Principia.... Dann man sagt mir, es hab ein ider Knab einen eignen Präceptorn und Famulum. Was des andern Gesinds vorhanden, ist auch offentlich." — Brücks Gutachten geht nun dahin, der Kurfürst solle, damit die Domina nicht Ursache nehme oder habe, seiner kurf. Gn. zu Unglimpf zu gedenken, zu den 1000 fl., die er nur Luthern und den vier Kindern schon früher verschrieben und bisher mit 50 fl. jährlich verzinst habe, noch 1000 fl. nur für die Kinder hinzuthun, die davon auf Margaretha fallenden 500 fl. aber bis zu ihrer Verheirathung aus der Kammer verpensioniren. „Und in solchem Fall durfte man mit der Frauen nit disputirn e. kurf. G. halben, ob sie sich wieder verändern wurd[91]) oder nit. Dann viel Leut wollens gleichwol dofur

[91]) Luthers Testament vom 6. Januar 1542, de Wette V. 423: „Vnd ob sie nach meinem Tode genöthiget oder sonst vorursachet wurde (denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann) sich zu verändern, so traue ich doch, vnd will hiemit solches Vertrauen haben, sie werde sich mutterlich gegen vnser beyder Kinder halten, vnd alles treulich, es sei Lipgeding oder anders, wie recht ist, mit ihnen theilen." de Wette V. 426.

halten, es werde endlich schwerlich vorbleiben." (S. 33.) Werde Wachsdorf gekauft, so solle es schlechthin nur den Kindern, nicht der Wittwe zum Nutzen sein. Der Kurfürst solle ihr und den Kindern je besondere Vormünder geben, denn nach sächsischen Rechten könne sie nicht Vormund sein, weil sie als Wittwe selber der Vormünder bedürftig, ihre Bevormundung der Kinder auch sorglich sei für den Fall, da sie sich anderweit verehelichen würde. Die bestellten Vormünder hätten Luthers Nachlaß aufzuzeichnen, und unter einander sich mit der Wittwe über das zu vereinigen, was ihr daran gebühren solle, ob der dritte Theil, mehr oder weniger, denn nach der Stadt Wittenberg Gebrauch gebühre ihr der dritte Theil, ganz abgesehn jedoch von den kurfürstlichen 2000 fl. „Darnach mussen die Vormunden beiderseits ferner davon reden, wie, wovon und welcher Gestalt die Kinder sollen unterhalten werden. Do wirdet sich dann das Gebeiß zwischen der Frauen und den Vormunden beiderseits ergeben. Dann der Kinder Vormunden werden sagen, es sei kein bessers, dann Hansen, den ältern Sohn, thu man gen Hof in e. kurf. G. Canzlei, so mocht er sich mit der Zeit also schicken, daß er zu etwas käme, so ihm sonst fehlen mocht. Dann wann ihm gleich e. kurf. G. ein Stipendium wollten vorordnen und man sollt befinden, daß es mit seinem Studio nit fort wollt, wie numehr zu besorgen, so mocht ihme e. kurf. G. das Stipendium wieder aufkündigen lassen, welchs schimpflich wär. Ferner wurden sie sagen, daß mit den andern beiden Knaben auch kein bessers wäre, dann daß man sie von einander thät, und daß sie bei der Mutter nit wären, sondern also zu gelehrten Leuten gethan wurden, fur den sie Furcht und Scheu musstten haben, bei welchen sie auch und ihr ider einen bequemen Tisch hätten. Und do das beschähe, wurden e. kurf. G. einen iden dest gnädiglicher mit Stipendien zu solchem Studio vorsehen uber die Begnadungen, die ihnen, wie obsteht, e. kurf. G. thäten. Das Töchterlein ließ man bei ihr, der Mutter. Drauf konnten e. kurf. G. von den funfhundert Gulden jährlich dreißig Gulden geben; wär es zu wenig, wurden e. kurf. G. ohne Zweifel aus Gnaden noch ein zehen Gulden zulegen, daß es vierzig wurden. Drauf kunnt es die Mutter mit einem kleinen Meidlein, das drauf wartet, wol erhalten, und dieweil es an dem Mansfeldischen Geld oder Zinsen seinen Antheil auch wurde haben, so kunnt es mit nothdurftiger Kleidung uber die Kost vorsehen werden. So mußt auch die Mutter darbei bedenken, daß sie uf des Tochterleins Mitantheil am Haus und anderm ihre Hausnahrung mit treiben wurd. Durch den Weg wurde der Frauen durch der Vormunden Furwendung ihre große und vorthunliche Haushaltung konnen ge-

brochen werden. Soll auch den Kindern recht furgestanden werden, so wirdets solchen Weg haben mussen, aber es wirdet der Kinder, zuforderst der Knaben, Vorderben sein und Junkern und Lappen draus werden, welchs Schade, auch wider des lieben Mannes seligen gewesenen Willen wäre. Wurde dann die Frau und ihre Vormunden sagen: wovon sie sich dann sollt erhalten ꝛc. Do wurden ihnen der Kinder Vormunden wissen zu sagen, wann die drei Sohne von ihr genommen wurden, so wurd sie mit der Tochter nit großer Haushaltung bedurfen, auch nit viel Gesindes, hätte die Wohnung umsonst. Wollt sie dann Kostgänger bei sich halten, so kunnt sie die Wasen (?) eins guten Theils vormiethen, das wurd ihr etwas tragen. Brauete sie dann darzu, davon wurd sie den Genieß, dergleichen vom Garten, Hufen und Czulsdorf auch haben. Wären ihr dann auch die zwei tausend Gulden von den Grafen von Mansfeld mit vorschrieben, so hätt sie ihren Antheil Zinses und der Tochter Antheil zu ihrer Haushaltung auch zu gebrauchen. Wäre dann auch bey e. kurf. G. zu erhalten, wie die Vormunden vorhoffen wollten, daß e. kurf. G. ihr und der Tochter uf ein Anzahl Jahr jährlich zween Wispel Korn wollten geben, vielleicht auch etzliche Klafter Holzes selbst zufuhren lassen, so käm sie die Haushaltung auch dest leichter an ꝛc. Also musften die Vormunden den Unglimpf uf sich nehmen, ihr die stattliche Haushaltung zu brechen, und die Frau sich mit vielem Volk zu uberladen enthalten." Brück beantragt nun, der Kurfürst solle ihm und Melanchthon unter Wiederholung des Hauptinhalts von der Wittwe Gesuch schreiben, daß sie beide mit der Doctorin redeten, was für Vormunde sie ihres Theils zu haben wünsche und wer nach ihrem und Brücks und Melanchthons Gutbedünken die Vormundschaft über die Kinder haben solle; der Kurfürst möge erklären, er wolle die Erwählten bestätigen, auch den Kindern über die bisherigen tausend, mit 50 fl. jährlich verpensionirten Gulden weitere tausend verschreiben und um diese 2000 fl., von denen jedem Kinde 500 fl. zufallen sollten, mit 100 fl. jährlich verpensioniren, „bis daß man solch Geld alles oder eins Theils an Guter fuglich mocht anlegen, davon sie so viel oder mehr Nutzes jährlich mochten gehaben. Wurden dann die Vormunden befinden, daß die x v C fl., so den dreien Sohnen an den zweitausend Gulden zukämen, an Wachsdorf sollten gelegt werden, so sollt bey e. kurf. G. uf derselbten Bericht, auch des Häuptmanns zu Wittenberg, welchen e. kurf. G. ihnen darin zuordnen wollten, nit Mangel sein, beruhrte x v C fl. zu dem Kaufgelde folgen zu lassen, so wollten auch e. kurf. G. gemeldte drei Sohne domit gnädiglich belehnen. Und was Mgr. Philippus und

ich der Vormunden halben mit der Frauen wurden handeln, auch wie wir ihr Gemuth sonst weiter wurden vormerken, begehrten e. kurf. G. furderlich zu berichten. Also hätt sich e. kurf. G. gnädiglich ein Mal erklärt, was sie den Kindern außerhalb den Stipendien fur ein weitere Begnadung thuen wollten. Wann sie nun vormerkte, daß e. kurf. G. den Kindern zu Gnaden bewilligen wollten, Wachsdorf zu käufen und beruhrte Summa Geldes darzu folgen zu lassen, so wirdet sie desselben Guts bald vorgessen, als es auch aus obangezeigten Ursachen ihr kein Nutz sein wurd. Dann sollten es die Vormunden bestellen und bauen, so wurd es eben zu gehen, wie mit dem vorigen Besitzer, dem Muntzer, so wirdet sich die Frau als die Mutter der Muhe und des Baukostens auch nit wollen beladen, so sie nicht zum wenigsten zur Hälft daran mit berechtigt und beerbt oder ufs wenigst daran beleibgedingt sollt werden. Sollten dann die Vormunden die ubrigen funfhundert Gulden zu volliger Bezahlung solchs Guts bei denen von Mansfeld aufheben, so kann ich nicht gläuben, ich vorstehe es auch nit, daß man über den Unkosten hundert Gulden davon jährlich wurd erobern, so die Söhne von zweitausend Gulden Häuptgeldes ohne alle Muhe jährlich davon haben konnten, sie wollten dann die eichene Mastbäum in zwei, drei, vier Jahren hinweg hauen. Hätt aber die Frau je so gute Lust zum Gut, als sie dann hat, und ihr gebuhrte dann auch etwas an den zweitausend Gulden zu Mansfeld und wollt es den Sohnen zu Gut in die Bezahlung solchs Guts folgen lassen, so mocht vielleicht den Kindern nit undienstlich sein, daß ihr die Sohne davon auch etwas erblich oder die Nutzung ganz und gar zum Leibgeding folgen ließen, dieweil ihr doch etwas stattlichs mit dem Bau, auch mit der Wiederanrichtung des Guts drauf gehen wurd. So ist auch dasselb Gut Mannlehen und dienet, wie ich nit anders weiß, mit einem halben Pferd. Drum wan man zwei tausend Gulden dofur sollt geben, wie die Doctorin spricht, so man es näher käufte, so thät man den jungen Muntzern unrecht. So wurd es dannoch die Sohne hoch genug ankommen, es wär dann Sach, daß e. kurf. G. sie des Dienstes freien oder etwo geringe Lehenwar darauf setzen wollten. Aber solchs wurde zwischen den Vormunden furfallen, sammt anderm, was der Sohne Bestes hierin sein mocht oder nit, zu bewegen. Und dieweil der Häuptmann allhier, Asmus Spiegel, sich der Ding am Besten vorstehet, so will gut sein, daß e. kurf. G. ihme die Würderung, auch der andern Umständ halben alsdann, wann davon geredt soll werden, darbei zu sein befehlen, so er gleich nit wurd von der Frauen vor ihrer Vormunden einer angege-

ben, dofur ichs doch halt." Brück wollte bis auf weiteres kurfürstliches Schreiben nicht ferner in der Sache handeln.

Nun erfolgte auf dieses sein Gutachten, das man für feindselig gegen Katharina gehalten hat, ohne dabei zu bedenken, daß es ja dann wenigstens um so richtiger wäre; denn das Urtheil Anderer über uns, besonders der uns Abholden, trifft in der Regel das Richtige [92]), — das Schreiben des Kurfürsten vom 17. März 1546 aus Torgau an Brück und Melanthon, welchem Katharinas Gesuch abermals [93]) beilag und worin der Kurfürst sich den Vorschlägen Brücks gemäß erklärte, aber zum Schluß bemerkte: „Dann wir wollen uns durch diese unsere gnädige Anbietunge nichts grundlichs vorpflicht haben, wir vornehmen dann zuvor, wie es der Kinder halben in obberuhrten Fällen bleyben und domit gehalten werden soll, domit wir uns darauf ferner haben zu erzeigen." Höchstwahrscheinlich am 19. März vollzogen Brück und Melanthon den Befehl des Kurfürsten, indem Melanthon sich allein, denn er hielt Brücks angebotenes Mitkommen nicht für nothwendig, mit dem kurfürstlichen Schreiben früh zu Katharina verfügte; Mittags setzte er den Kanzler vom Erfolge seiner Bemühung in Kenntniß, den Brück noch denselben Tag an den Kurfürsten meldete (abgedruckt aus der Urschrift, der Beilage zu einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 44—46.): Katharina dankte, wünschte zu Vormunden für sich den jedesmaligen Hauptmann zu Wittenberg und ihren Bruder Hans von Bora, für die Kinder aber Luthers Bruder Jacob, Bürger zu Mansfeld, den Bürgermeister Ambrosius Reuter in Wittenberg und Melanthon, indem sie den Dr. Georg Major, welchen Melanthon gern an seiner Statt als Vormund gesehn hätte, zurückwies, während Melanthon der Meinung verblieb, daß Dr. Matthäus Ratzenberger sehr geeignet zur Vormundschaft sei; eine Meinung der auch Brück beistimmte, denn Ratzenberger sei seines Weibes

---

[92]) „Dans l'adversité de nos meilleurs amis nous trouvons toujours quelque chose qui ne nous déplait pas." Rochefoucault, Réflexions 104.

[93]) Das kurfürstliche Schreiben aus dem Concept im weimarischen Archive abgedruckt in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 41—44. Wenn Förstemann sagt, „dieses Schreiben der Katharina ist nicht mehr vorhanden", so hat das seine Richtigkeit; aber es war anzumerken, daß es sich hier immer um ein und dasselbe Schreiben der Wittwe handelt, das schon dem Schreiben des Kurfürsten an Brück vom 11. März beilag.

halben der Freundschaft selbst mit [94]) und werde ohne Zweifel allezeit zu dem reden helfen, was den Kindern zu Gutem kommen solle und möge. Auch war Katharina zufrieden, daß die kurfürstlichen 1500 fl. an das Gut Wachsdorf möchten angelegt werden, zugleich aber regte sie die Frage wegen ihres und der Kinder Unterhaltes wieder an. Brück machte dem Melanthon bemerklich, das kurfürstliche Schreiben stehe darauf, daß der Kurfürst die 1500 fl. mit einer Condition gewilligt habe, sofern nämlich der Hauptmann zu Wittenberg und die Vormunde befinden würden, daß es der Söhne Nutz und diese mehr Nutzes von solchem Gut über den Unkosten, denn von den 2000 fl. seiner kurf. G. Erbieten nach haben möchten, zuvörderst weil es Mannlehn sei, wie es bisher gewesen, und mit einem halben Pferde zu verdienen sein würde; die Frage wegen des Unterhalts hätten die Vormünder zu erwägen. „Mich bedäucht, e. kurf. G. beladen den Philippum mit der Vormundschaft gar nit, wie er auch die nächst sammt Doctor Creuzinger gar abschlug. Dann er ist fromm und wenig, dienet nit darzu, do man der Frauen wirdet sollen Oppositum halten. Domit er es aber fur keine Verachtung durfe halten, so bedächt ich, e. kurf. G. bestätigten den Jacob Luther, Doctor Matthiasen und Ambrosium Reuter zu der Kinder Vormunden und gäben Philippum und Doctor Creuzinger zu Mitvormunden, doch also, daß sie beide mit den Burden der Vormundschaft, so die Recht denselben auflegten, sollten unbeschwert sein; allein sollten sie darzu helfen, rathen und furdern, auch um des Doctors willen zu furdern vorpflicht sein, daß die Sohne zu Gottes Furcht, zur Lahr, Zucht und Tugend mochten gezogen und die Wege darzu gebraucht werden, so darzu am bequemlichsten und dienstlichsten". — Alsbald, vermuthlich unterm 21. März 1546, erfolgte aus Torgau des Kurfürsten Antwort an Brück (abgedruckt aus dem Concept in Weimar, der Beilage zu einem verloren gegangenen Schreiben, in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 46 f.): „Als ihr uns auch daneben berichtet, was Doctoris Martini seligen Wittwen belanget, so hat es mit ihren Vormunden seinen Bescheid. So haben wir auch ihrer Kinder Vormunden halben kein Bedenken, allein weil unser Leibarzt Doctor Matthäus derselben einer sein soll, damit er sich dann ahn Zweifel zu beladen unbeschwert wird sein, so wisset ihr, daß wir seiner allwege nit wol entrathen konnen. Daß er aber sich erstlich gein Wittenberg vorfugen und neben den andern

[94]) de Wette V. 754. VI. 573. Neudeckers Ratzeberger S. 11 f. Ratzebergers Frau Clara war die Schwester des gothaer Arztes Dr. Johann Brückner.

Vormunden alle Sachen den Kindern zum Besten handeln, schließen und anstellen helfen mochte, das sollt uns nit entgegen sein, wollen ihme auch dorzu genädiglich erlauben. Aber wann hernacher was furfiele, so wurde er nit allwege kommen mugen. Do es aber von Nothen und wir seiner konnen entrathen, wollen wir ihme uf den Fall auch zu erlauben wissen. Allein, daß es den Vorstand zwischen ihme und den andern Vormunden muge haben, do er nit zu aller hernach furfallender Handelung kommen mocht, daß domit uf ihnen nit gewartet noch vorzogen, sundern die andern Vormunden dorinnen den Kindern zum Besten furder fuhren: begehrn derhalben, ihr wollet mit dem Philippo davon reden, und wo es die Meinung haben solle, so wollen wir gedachten Doctor neben den Andern, wie ihr bedacht, gerne zu Vormunden geben und uf eur Widerschreiben an Bestätigung beide, genannter Wittwen und ihrer Kinder, Vormunden ferner nit Mangel sein lassen. Nachdeme wir auch vormerken, daß die Wittwen mit dem Kauf des Guts Wachsdorf furth:, auch darzu x v C. fl., so ihren Sohnen zustehen und von uns hievor vorschrieben und itzo gewilliget, haben will, so lassen wir solchs wol geschehen, seind das auch zufrieden. Allein do wisset ihr, was wir dem Philippo und euch jungst uf den Fall geschrieben haben, darum nachmals von Nothen sein will, daß hierinnen, auch sunst mit der Kinder Vormunden Wissen und Willen und Mitbedenken gehandelt und geschlossen, auch das gethan werde, das ihnen zum Besten gereichen und gedeihen muge. Dahin wir es auch wollen gestellt haben. Und wolltens euch gnädiger Meinung auch nit bergen. Dat. vts." — — Brück erwiederte, wahrscheinlich am 22. März 1546, wie folgt (abgedruckt aus der Urschrift, einem Zeddel zu einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 48 f.): „Gnädigster Herr, die Vormundschaft belangend Doctoris Martini Kinder, darzu Doctor Matthias als vor einen sollt mit zu vorordnen sein, halt ich dofur, es werd ihm und auch den andern nit große Muhe noch viel Reisens machen, wie dann Jacob Luthern, des Doctors Bruder, ohne Zweifel auch nit gelegen sein wollt, sondern die meiste Muhe will sein zum nähern Mal, wann sie e. kurf. G. bestätigt und allhie das erst Mal zusammen kommen, so werden sie es fast ausrichten. Als nehmlich Unterscheidung machen, was der Frauen und hinwider, was den Kindern soll zustehen, erstlich am Haus, Garten, Hufen, am Gut Czulsdorf, und was an Silber und Gold vorhanden. Dann Barschaft ist nit da. Darnach ob die Sohne sollen bei der Mutter gelassen werden oder ob man sie will von ihr thun, und wie ihr Unterkommen und Unterhaltung sein soll.

Und ob die Vormunden werden durfen mit der Frauen davon reden und handeln, daß das Haus mochte geloset und ein ander ziemlich Haus gekauft und die Übermaß des Kaufgeldes an andere bequeme nutzliche Guter oder widerkäufliche Zinsen gelegt werden, domit itzlichem Theil nach seinem Anpart der Nutz oder Zins davon jährlich folgte, und letzlich ob es der Kinder Nutz werd sein, daß ihnen das Gut Wachsdorf kauft werd. Welchs ich mir dann in dem Fall auch nit kunnt mißfallen lassen, do das mansfeldische Geld zu der Zahlung mocht gebraucht werden. Wann diese Stuck ein Mal abgehandelt, so werden die Vormunden darnach nit viel Reisens sobald bedurfen. Dann Philippus und Creutzinger werden darnach wol drauf sehen, daß die Sohne, sonderlich die zwene jungern, studiren. Das habe e. kurf. G. ich in Unterthänigkeit auch nit wollen unangezeigt lassen. Dat. vts." — Den Tag darnach, wahrscheinlich am 23. März 1546, schreibt Brück aus Wittenberg dem Kurfürsten ferner (abgedruckt aus dem Original, einem Zeddel zu einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, im Archive zu Weimar, in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 49 f.): „Gnädigster Herr, was die andern Schriften belanget, so mir gestern von e. kurf. G. zukommen, darauf will ich mich e. kurf. G. Schreiben unterthäniglich, wills Gott, auch halten und die nach Mittag fur die Hand nehmen, domit e. kurf. G. mein unterthänigs Bedenken morgen auch furderlich moge zukommen. Ich hab e. kurf. G. gestern von Doctor Martinus seligen Wittfrauen Antwort, so sie uf e. kurf. G. jungstes Schreiben gegeben, unterthänige Anzeigung gethan, und heut mit dem Pomerano und Philippo des Guts Wachsdorf halben weiter geredt. Nun hab ich von ihnen allen beiden vormarkt, daß sie ihr allerlei angezeigt, worum ihren Kindern das Gut nichts nutz sei, aber gleichwol beruhe sie drauf und woll es haben, und vorhofft es um ein Großes zu genießen. Sie woll aber keine sonderliche Gebäud allda furnehmen. Und wie wol ich gesagt, die Resolution wurde bei dem Häuptmann und den Vormunden stehen, so siehet doch Philippus auch fur bequemer an, daß man das Geld bei den Grafen von Mansfeld und nit bey e. kurf. G. aufheb und einforder, domit e. kurf. G. die Hand uber die Häuptsumma und Zins, den Kindern zu Gut, behalt. So weiß man, was Graf Albrechts halben fur ein Gerucht ist, daß der Ausbruch seiner Sachen nit viel besser sein werd, dann seins Brudern gewest [95]). Daraus erfol-

[95]) Gebhard von Mansfeld. Geschichte der Grafen von Mansfeld von Ludwig Ferdinand Niemann. Aschersleben. 1834. 8. S. 72 ff. 103. 147 f.

gen kunnt, daß man beide, Häuptsumma und Zinses, mußt entbehren. Das hab e. kurf. G. ich in Unterthänigkeit auch nit wollen unangezeigt lassen. Dat. vts." — Unterm 24. März 1546, Mittwoch nach Reminiscere, setzte, gab, ordnete und bestätigte der Kurfürst von Torgau aus zu Vormündern für die Kinder Caspar Creutzinger und Matthäus Ratzenberger, den kurfürstlichen Leibarzt, beide Doctores, Philipp Melanchthon, Jacob Luther zu Mansfeld und Ambrosius Reuter, Burgermeister zu Wittenberg, desgleichen den Hauptmann zu Wittenberg Asmus Spiegel und Hans von Bora zu Vormündern der Wittwe; die Schreiben an beiderseits Vormünder sind aus dem auf Einen Papierbogen geschriebenen Concepte im weimarischen Archive abgedruckt in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 50—52. Creuziger, † 16. November 1548, und Melanthon sollten mit den Brüdern der Vormundschaft, so die Rechte auflegen, unbeschwert bleiben und nur für die gedeihliche Erziehung der Kinder Sorge tragen. Darauf erfolgte am 11. April 1546, Sontags Judica, aus Wittenberg die kurfürstliche Bestätigung des Testaments Luthers [96]), und unterm 14. April 1546 des Kurfürsten Erlaß aus Wittenberg an die Vormunde der Kinder, worin er deren Vorschlag billigt, Paul und Martin von der Mutter mit ihrer Bewilligung weg zu einem Magister in Wohnung, Kost und Unterricht zu thun, den ältesten Sohn Johann aber noch ein halbes Jahr studiren zu lassen, falls er Lust und Anlage dazu besitze, sonst wolle er ihn, voriger Vertröstung nach, an den Hof und in seine Kanzlei nehmen [97]). Unter demselben Datum vermuthlich, Wittenberg den 14. April 1546, schrieb der Kurfürst aber auch noch besonders an den Hauptmann zu Wittenberg und den Bürgermeister Reuter (aus dem Concepte, auf dem äusserlich von gleichzeitiger Hand bemerkt ist: „der D. Martinisen Haushaltung belangend". Archiv zu Weimar, abgedruckt in den Neuen Mit-

Corpus Ref. VI. 393. 710. VII. 316 sq. v. Langenn, Moritz I. 366. Neudeckers Ratzeberger S. 133 f.

[96]) S. oben S. 506.

[97]) Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte. Zweiter Theil. Dresden, 1785. S. 482—484. Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 54 f. aus dem Original im Archive der Universität Halle-Wittenberg, verglichen mit dem im Archive zu Weimar befindlichen Concepte. Der Abdruck bei Hasche ist aus dem Original. Das Schreiben war schon Montag am 12. April fertig, denn im Original und Concept ist „Montag" in Mittewoche verändert. — Der Kurfürst ließ bei seiner Anwesenheit zu Wittenberg in diesen Tagen Wachsdorf besichtigen und abschätzen, die Würderung ergab aber nicht 2200 fl. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 63. Siehe unten S. 547.

theilungen Band VIII. Heft 1. S. 56 f.), setzte sie von seinem Befehle an Melanthon, Creuziger und die andern Vormünder wegen der Erziehung der Söhne in Kenntniß und bemerkte ihnen: „Weil dann nun gedachte Sohne von der Mutter kommen und nicht weiter bei ihr sein werden, so halten wir es darfur, daß nicht allein der Kinder, sondern auch der Wittwen selbst Nothdurft erheischen will, daß die Haushaltung eingezogen und unnöthig Gesinde [98]) hinweggelassen und also vergeblicher Costen ihr und den Kindern zum Besten abgeschnitten werden muge. Derwegen begehren wir, Ihr wollet solchs mit ermeldts Doctoris seligen Wittwe reden und handeln, und daran sein, daß das unnöthige Gesinde hinweg gethan wurde und von dem jährlichen Einkommen die Wittwe und Kinder ihr Unterhaltung bequemlich haben, auch daruber nicht in Schulden gedeihen mugen". Am 15. April 1546 meldete Justus Jonas aus Halle dem Könige Christiern III. von Dänemark Luthers Tod und fügte die Bitte bei: „Bitt vntertanigst Ewer Koniglich Maiestet woll der Wittwen, Domini Doctoris Martini, seiner drey Sohne, Martini, Pauli, Johannis, vnnd eins Töchterlein Margret vnnd gemeltens meins Sohns, vnnd meines Weib und Kinder Gnedigster Herr sein" [99]). Der Kurfürst schreibt aus Torgau Donnerstags

---

[98]) Tischreden Cap. XLIII. § 45 (Rebenst. II. 159): „Ich bleib billig im Register der Armen, sprach D. Martinus Luther, denn ich halte zu groß Gesinde". Rebenst. II. 18: „Si minorem haberem domum et a copia familiae me abstinerem, quam paucissimis rem domesticam curarem. Verum oportet Deum tutorem esse stultorum". vgl. I. 437b.

[99]) Schumacher I. S. 338. — Als Pomer Freitag den 4. Juli 1539 (Schumacher I. 27.) auf einige Zeit aus Dänemark nach Wittenberg zurückkehrte, brachte er für Luther von einem Herrn 100 fl. als Geschenk mit, die aber Luther nicht mochte. Tischreden Cap. IV. § 89, Rebenst. II. 120b. Ob dieses Geld vom Könige von Dänemark kam (Rebenst. I. 226b.), ist nicht ausgesprochen. Bald jedoch muß Christiern III. (Schumacher I. 29.) Luthern, Bugenhagen, Melanthon und Jonas ein Gnadengeld jährlich gezahlt, es i. J. 1544 für jeden auf 50 Thaler erhöht, neue Verschreibung darüber ausgestellt und fortan auch den Boten, der es in der Zeit vom 13. Juli bis 24. August abfordern sollte, auf seine Kosten gelohnt haben; de Wette V. 727. 770. Schumacher I. 59. 38. Katharina hat diese 50 Thaler jährlich, gleich den andern, bis an ihr Ende bezogen, und seit 1547 erhielt auf ihre Fürbitte auch Georg Major dieselbe Summe. Zur Geschichte dieses dänischen Gnadensoldes vgl. Pomers Briefe an den König vom 1. Mai, 5. Juni, 20. August, 15. November, und seines Eidams M. Gallus Marcellus Schreiben vom 29. November 1546, Schumacher I. 211. 81. 85. 94. III. 75. Melanthons Briefe an Joachim Moller in Hamburg vom 5. und 6. Januar,

nach Palmarum, 22. April 1546, an den Herzog Albrecht von Preußen: „Daß auch Euer Lieb an uns Doctoris Martini seligen Wittwe verbeten, solchs verstehen wir von Euer Lieb nit anders denn freundlich. Und dieweil wir dem Doctor bei seinem Leben mit allen Gnaden und Guten geneigt gewesen, so achten wir uns auch schuldig, seine nachgelassene Kinder seinen getreuen, fleißigen und christlichen Dienst genießen zu lassen. Wie wir denn sonder Ruhm bei seinem Leben gethan und sie die Kinder zu ihrer Unterhaltung gnädiglich, eher uns E. L. Schreiben zukommen, fursehen, wie wir sie auch .... sammt der Wittwe in gutem Befehl haben und Euer Lieb Vorbitt freundlich indenk sein wollen"[100]).

Am 8. Mai 1546 verschrieben die Grafen von Mansfeld der Wittwe und den Kindern Luthers 2000 Gulden: „Wir Albrecht, Philipps und Hans Georg, Gevettern und Brüder, Grafen und Herrn zu Mansfeld ꝛc., vor uns und unsere Erben thun hiemit offentlich bekennen, daß wir zu Gemuth gezogen die getreue Wolmeinung, so der Ehrwürdige Hochgelahrt Herr Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, zu uns, als der Grafschaft Mansfeld, seinem Vaterlande, von Gott gesetzte

---

seine Quittung vom 10. Januar, seinen Brief an Jonas vom 1. Februar, an Christiern vom 3. Februar 1547, Corpus Ref. VI. 345. 349. 353. 378 sq. 381, Schumacher II. 7. (III. 77.) Katharinas Schreiben an den König vom 9. Februar 1547, Schumacher II. 266. (Mollers) Dänische Bibliothec Stück 8. S. 214—216. — Majors Brief vom 29. April, Pomers Briefe vom 3. August und 13. November 1547 an den König, Schumacher II. 102 f. I. 98. 102 f. — Melanthons Brief an Christiern vom 3. September 1548, Schumacher II. 21, Corpus Ref. VII. 131. — Pomers Brief an den König vom 17. Juli 1549, Schumacher I. 133. — Pomers Briefe an den König vom 18. Juni und 5. October 1550, Schumacher I. 146 f. aus Ludewig, Reliqu. tom. V. 350. — Katharinas Schreiben an Christiern vom 6. October 1550, Schumacher II. 268 f., wie auch vom 8. Januar 1552, Schumacher II. 269—271. Pomers Briefe an den König vom 11. Januar, 22. März, 16. August 1552 und 23. Januar 1553, und Majors vom 14. September 1561 an König Friedrich II. Schumacher II. 271 f. 252. Hofmanns Katharina von Bora S. 122—133. Die vom Geheimarchivar Wegener in Kopenhagen herausgegebenen Aarsberetninger fra det kongelige Geheime Archiv, Kjöbenhavn. 1854 f. 4to. Band I. Heft 3—4. S. 215—296, enthalten 75 Briefe Christierns III. an Luther und andere Reformatoren; ich konnte sie aber nicht erlangen; bis jetzt sind 6 Hefte erschienen. — — „Aurum dicitur confortare cor, sed nos miseri scholastici werdens nicht innen". Corpus Ref. XIX. 110.

[100]) K. Ed. Förstemann, Denkmale, dem D. Martini Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet u. s. w. Nordhausen, 1846. 8. S. 167 f. aus dem im Archive zu Weimar befindlichen Concepte.

Obrigkeit, getragen und sich derhalben zu Hinlegung der Gebrechen, so sich zwischen uns ein lange Zeit irrig gehalten, gutwillig gegen Eisleben gefüget und treumeinende Handlung vorgenommen und also daselbst, als in seinem Vaterlande; mit Fried durch Gottes Gnade sein Ende ganz christlich, seliglichen und dermaßen beschlossen, dadurch wir auch und männiglich, so dabei gewesen und sein von Gottes Gnaden christlich Gemüth vermerkt, Trost des Gewissens haben empfangen müssen. So haben wir zu Dankbarkeit solcher christlichen Liebe und Erzeigung bemeldts Doctor Martini Luthers gelassen Wittfrauen und Kindern zwei tausend Gülden zu gleichen Theil reichen und geben zu lassen versprochen und gewilligt. Demnach so versprechen und verwilligen wir hiemit in Kraft dies Briefes gedachts Doctor Luthers gelassen Wittfrauen und Kindern solche zwei tausend Gulden Ausgangs des neuen Jahrmarkts, wenn man der wenigern Zahl Anfang des achtundvierzigsten Jahrs schreiben wird, zu Leipzig gnädiglichen reichen und bezahlen zu lassen. Wir wollen ihnen auch mittler Zeit auf solche Summa zwei Jahr Dienstgeld, als ides Jahres hundert Gulden geben. Und nach dem gemeldte Wittfrau uns angezeigt, daß sie zu ihr und ihrer Kinder Besten ein Kauf vorhätte, so wollen wir ihr des ersten Jahrs Dienstgeld, so doch erst aufs nächst neu Jahr fällig, itzt diesen kunftigen Ostermarkt entrichten lassen. Zu Urkund steter und fester Haltung haben wir unsere Handsecret zu Ende dieses Briefs drucken lassen, welcher gegeben ist am achten Tag Mai Anno der wenigern Zahl im sechsundvierzigsten Jahr"[101]). —

Die Vormünder begannen zu thun, was ihres Amtes war. Es ist darüber Creuzigers, Melanthons und Reuters von Melanthon verfasster Bericht an den Kurfürsten vom 16. Mai 1546 aus Wittenberg vorhanden (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 57 — 60 aus dem Original im Archive zu Weimar.). Sie riethen dem ältesten Sohne Johann, der den 7. Juni 20 Jahr alt wurde, zum Eintritt in die Kanzlei; doch bat Derselbe mit vielen Reden mündlich und darauf schriftlich (sein Brief aus dem Originale des Archivs zu Weimar abgedruckt in den Neuen Mittheilungen VIII. 1. S. 60 f.), ihn, da dieß auch seines Vaters Wille gewesen sei, noch ein Jahr in artibus studiren

---

[101]) Förstemann, Denkmale S. 169 f. aus der gleichzeitigen Abschrift im weimarischen Archive. Vgl. Seckend. III. 647. Aber i. J. 1554 waren die Grafen noch immer 1000 fl. schuldig, Theilreceß vom 5. April 1554, Richters Geneal. S. 400. Beste S. 128. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 84. — (Riemann S. 345.) — Jubilate fiel den 16. Mai.

zu lassen, damit er sich im lateinischen Schreiben besser übe und alsdann, wenn er zu einer Facultät tüchtig wäre, die Studien fortsetzen möge. Sie forderten den Hauslehrer Martins und Pauls Ambrosius Rudtfeld aus Delitzsch[102]) vor sich und fanden ihn gelehrt und treu; mit Martins Schrift und Kenntnissen waren sie wohl zufrieden, bei Paul, der etliche Wochen schwach gewesen, erkannten sie Anlage zur Musik, aber in der Grammatik geringes Leisten. Auf Katharinens Vorstellung, daß die beiden jüngsten Söhne doch am besten bei ihr, der Mutter, aufgehoben seien, namentlich der schwächliche Paul, gingen sie ein, zumal da sie versprach, sie sollten ohne Erlaubniß nicht aus dem Hause sich entfernen; denn die Magistri zu Wittenberg, welche Zöglinge aufnahmen, waren in ihren Wohnungen mit dem Raume sehr beschränkt, und Gefahr war vorhanden, daß die Kinder unter dem fremden, ungleichen jungen Volke in böse Gesellschaft gerathen möchten, wo sie nicht im mütterlichen Hause blieben. „Und nachdem viel Handlungen gewesen vom Gut Wachsdorf und die Verkäufer erstlich uf zwey tausend Floren vertrost gewesen, ist endlich ein Abrede geschehen, daß gemeldte Verkäufer gewilligt, das Gut um zweytausend und zweyhundert Fl. bar zu lassen. Also hat es auch die tugendsame Frau Doctorin und wir neben ihr angenommen. Denn dieweil sie daruf gearbeit und sich erboten, ihren Kindern zu gut sich mit dieser Sorg zu beladen, haben wir es auch nicht härter streiten wollen. Denn wiewol wir auch Bedenken gehabt, daß nicht zu eilen, item es wurde das Geld zur Bezahlung nicht alsbald bey der Hand sein, so hätte doch unser Widerfechten bey ihr dieses Ansehen, als wollten wir ihr Wolfahrt verhindern und des Herrn Wolthaten vergessen. Nu hat sie Hoffnung gehabt, die zwei tausend Floren zu Mansfeld ietzund zu erlangen. Daruf aber ihr eine Schrift zukommen, der Copien wir E. C. F. G. hiemit unterthäniglich zusenden[103]), daraus wir vernehmen, daß die selbigen zwey Tausend Floren erst nach zweien Jahren bezahlt sollen werden. Dieweil wir denn ohne E. C. F. G. gnädige Hulf diesen Kauf nicht halten konnen, bitten wir in Unterthänigkeit, E. C F. G. wollen an dieses Gut die gnädige Gabe, die E. C. F. G. gewilliget, gnädiglich wenden. Dagegen auch die Frau Doctorin willigt, so die zwey tausend Fl. entricht werden, so es

---

[102]) Förstemann, Denkmale S. 5. 19. Album p. 467. Groschii Nothwendige Verthaidigung fol. 4. Corpus Ref. VI. 58.

[103]) Höchstwahrscheinlich ist das oben mitgetheilte Schreiben der mansfelder Grafen diese Copie, die also von der Wittwe und den Vormündern herstammet.

E. C. F. G. also gefällig ist, die selbigen wiederum bey E. C. F. G. nieder zu legen. E. C. F. G. wollen gnädiglich bedenken, daß um des löblichen Herrn Doctors Willen der Wittfrauen auch etwas zu willfahren ist, und daß wir wahrlich zwischen Thur und Angel stecken, die wir doch sonst nach unserm geringen Verstand zuthun gnug haben. Und bitten E. C. F. G. um gnädige Antwort." — Diese Antwort (abgedruckt aus dem im Archive zu Weimar befindlichen Concepte in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1, S. 61 — 64) erging aus Torgau am 21. Mai, Freitags nach Jubilate 1546. Der Kurfürst sagt darin, er habe ihr Schreiben an Ratzeberger mitgetheilt, müsse es, anlangend den ältesten Sohn, obwohl er ihn gern in der Kanzlei gehabt, bei dessen Entschlusse, zu studiren, bewenden lassen, verstehe sich auch, daß er und seine Brüder, namentlich Martin, nun, da sie bei der Mutter blieben, unter dem gelehrten und treuen Hauslehrer und der Vormünder Aufsicht zu allem Guten angehalten würden, man ihnen auch nicht viel versäumlichs Spazierens verstatte[104]). „Was darnach belangt das Gut Wachsdorf, vorstehen wir, daß es uf vorgenannter[105]) Begehren um 22 hundert Gulden erkauft und uf schirstkunftig Pfingsten dofur bar bezahlt soll werden, und wie wol es nach Gelegenheit der ungefährlichen Nutzung durch diejenigen, so wir zu Besichtigung und Würderung des Guts, als wir nächst zu Wittenberg gewest, vorordent gehabt, des beruhrten Werths nit geschatzt, so haben wir doch nit Zweifel, Ihr werdet einen mehrern und weitern Bericht und daß es ein Rathkauf sein solle, empfangen haben[106]). Drum ob wir uns wol hievor gnädiglich erboten, uf itzberuhrten Fall funfzehnhundert Gulden den Sohnen zu gut uf die von uns bewilligte zwei tausend Gulden zur Bezahlung gemeldts Guts zu geben und folgen zu lassen, so wollen wir doch vorordnen, daß die ganze Summa beruhrter zwei tausend Gulden darzu folgen soll, dieweil die Bezahlung der Mansfeldischen 2 M. fl. allererst uber

---

[104]) Zuerst war geschrieben: „nit verstattet werd, oft oder weit außerhalb der Stadt spacieren zu ziehen. Denn wo ihnen das verstattet wurd, kunnten wir wol erachten, daß ihr Studiren nit viel nutz sein. Wir wurden auch verursacht werden, do wir es erfahren sollten, selbst ein ander und ernstlich Einsehen derwegen zu thun. Denn wir wissen, daß des Doctors Gemüth mit hochster Begird dohin gericht gewest, daß seine Söhne sollten studiren".

[105]) Zuerst war geschrieben: „der Doctorin".

[106]) Zuerst war geschrieben: „Die Doctorin wird euch den Bericht gethan haben, daß ihr es des Doctors seligen Sohne halben auch fur einen Rathkauf achtet".

zwey Jahr beschehen und erfolgen soll. Doch thun wir beruhrte Bewilligung also, daß die Vormunden uns ein Bekenntniß geben, daß des Doctors einichen Tochter funfhundert Gulden dran folgen und entrichtet werden sollen, wann sie zu ehlichem Stand bestattet wirdet, daß auch in mittler Weil zu ihrer Unterhaltung aus den Nutzungen des Guts Wachsdorf jährlich 30 fl. bis zu barer Summe Erstattung und Entrichtung der v C fl., wann sie verehlicht wirdet, gegeben und zu ihrem Besten angewandt sollen werden. So will auch unsere Notturft sein, daß uns die Verschreibung, die wir verschiener Zeit dem Doctor seligen uf tausend Gulden Zulag meldend gegeben, gegen Empfahung vorberuhrter zwey tausend Fl. und dorneben auch eine Quittanz zugestellt werden, welchs ihr dann fur euch selbst und bey den andern Vormunden wol werdet dahin zu richten wissen." —

Noch fehlten zu Erfüllung der Kaufsumme, denn die mansfeldischen 100 fl. kamen dabei nicht zur Verwendung, 200 Gulden. Deshalb schrieb Melanthon den 31. Mai 1546 an den wohlhabenden [107]) Amsdorf (Codex Seidel. Seite 4. Corpus Ref. VI. 149. Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 64.): „Reuerendissimo domino Nicolao ab Amsdorf Episcopo Naumburgensi, doctrina et pietate praestanti, Domino et patrono suo colendo. S. D. Reuerendissime domine. Etsi ne aulae quidem omnino consilia oeconomica honestae matronae viduae Reuerendi d. doctoris Martini placent, tamen, postquam ipsa hic emptionem fecit fundi Munsterorum, illustrissimus princeps elector duo millia aureorum ei dedit. Nunc adhuc opus est ad soluendum ducentis. Hos vult ipsa per Tutores quaeri. Nos centum conferemus. Oro autem vt alios centum aut mihi des mutuo aut liberis doctoris dones. Oro vt boni consulas hanc meam impudentiam, non vsitatam mihi. Sed profecto duriter exercemur. Si est possibile, non iam deseras nos, uel mutuando vel donando centum aureos, non amplius. Et mitti eos per tuum ministrum ad me ante pentecosten vellem. Bene et foeliciter vale. die vltimo Maij 1546. Reuerendiss. dominationi tuae addictiss. Philippus Melanthon." — An Jonas schreibt Melanthon den 5. Juni 1546: Vidua fecit emtionem duobus millibus et ducentis. Satis exercemur. Bene

---

[107]) Lemnius singt von ihm:

„Quidam diuitijs, et nobilitate superbit,
Iactat et antiquo nomine dives auos", u. s. w.

Neues Journal zur Litteratur und Kunstgeschichte. Von Christoph Gottlieb von Murr. Zweyter Theil. Leipzig, 1799. 8. S. 100.

vale.“ Corpus Ref. VI. 172. Am Pfingstmontage, 14. Juni 1546, zahlte der Kanzler Brück in Wittenberg die 2000 fl. an die drei Vormünder, Ratzenberger, Reuter und Jacob Luther, aus, welche daselbst die noch im Original zu Weimar vorhandene Quittung (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 65 f. vgl. Seckend. III. 647.) ausstellten, worin sie sagen, Katharina habe fleissig angehalten, daß gemeldte Gabe an liegende Güter gewandt werde, mit Erbietung, daß sie solche Güter den vier Kindern zu Gutem treulich und fleissig warten wolle, weshalb denn sie, die Vormünder, gewilligt hätten, daß ein Gut Wachsdorf, bei Wittenberg gelegen, von den Bürgern genannt „die Montzer,“ erkauft werden solle; sie verpflichten sich zugleich, den Bestimmungen des Kurfürsten wegen Margarethens nachzugehn, der Jungfrau eine besondere Verschreibung über ihren Antheil an Wachsdorf aufzurichten und dieselbe vom Kurfürsten bestätigen zu lassen. — In dem Briefe an Veit Dietrich vom 21. Juni 1546 äussert Melanthon: Me exercent negocia tutelae liberorum Lutheri.“ Corpus Ref. VI. 177. Der Kauf des Gutes und die Abwickelung des ganzen Geschäfts kam nämlich erst gegen den 13. Juli 1546 zu vollem Ende, laut des Schreibens Melanthons vom Freitag dem 16. Juli an Herzog Albrecht von Preußen, Corpus Ref. VI. 200: „Dies quintus decimus erat Julii, cum iter hinc ingrederetur Andreas Munczer, quo tempore nondum audieramus alia de bello, nisi apparatus ingentes. Deus gubernet hoc universae Germaniae et Ecclesiae suae periculum. In Italia magni exercitus colliguntur. Quod autem Andreas Munczer non citius in Prussiam profectus est, oro reverenter ut Celsitudo vestra non succenseat ipsi, quia primum hac septimana venditio fundi hereditarii ad finem deducta est. Multum negocii fuit propterea, quod multi fuerunt haeredes, quorum deliberationes tardae fuerunt. Emptrix fuit vidua reverendi viri D. Lutheri [108]).“

Den Sommer über war es still und friedlich in Wittenberg. Bugenhagen [109]) erzählt: JM SOmer des vorigen jars M. D. XLVI.

[108]) Andreas Münzer aus Elbingen am 27. April 1541 immatriculirt, Album p. 287. Ein Stück seines Schreibens vom 7. März 1546 an den Herzog Albrecht von Preußen, darin er Diesem Luthers Tod meldet, bei Förstemann, Denkmale S. 141 sq. Er war also ein Sohn oder Verwandter Sebald Münsters, de Wette V. 219. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 39.

[109]) Wie es vns zu Wit-temberg in der Stadt gegangen ist, in diesem vergangen Krieg, u. s. w. 26 Quartblatt. Vorletzte Seite: Geschrieben

wusſten wir zu Wittenberg nichts von dieſem Krieg, ehe denn vnſere Herrn ſchon im anzug waren. Darnach ward Kriegsvolck in dieſe Stad vnd Schloß geleget, viel gute vnd redliche Kriegsknechte, die ſich bey vns, in jrem dienſt, mit gutem glauben, in allen trewen beweiſet haben, bis das ſie von vns abgezogen, nach auffgebung dieſer Stad", u. ſ. w. Aber ſchon im October hielt es Katharina für rathſam, Haus und Hof zu verlaſſen und mit den Ihrigen zu flüchten. Am 6. November ward die Univerſität entlaſſen, und viele Profeſſoren gingen mit ihren Familien nach Magdeburg, wo ſie den Winter über blieben[110]). Dienstag den 16. November brannte die kurfürſtliche Beſatzung in Wittenberg die Vorſtadt mit den Luſthäuſern und Gärten nieder; Donnerstag den 18. November ließ Herzog Moritz die Stadt vergebens berennen[111]). Katharina ſchloß ſich dem flüchtenden Melanthon an, vermuthlich am 12. November; mit ihnen zog Georg Major nebſt Frau und zehn Kindern; den gleichen Weg ſchlugen auch etliche Kinder Bugenhagens und ſein Schwiegerſohn M. Gallus Marcellus nebſt ſeiner Frau Sara ein[112]); ſie machten zuerſt Halt in Zerbſt, ſechs Meilen von Wittenberg. Von da aus ſchrieb Melanthon in Katharinens Angelegenheiten Montag den 22. November 1546 an Bugenhagen, Corpus Ref. VI. 286: „S. D. Reverende domine Pastor. Etsi in tanta sollicitudine vestra de periculis publicis non libenter onero vos negociis, tamen causa viduae Martini oeconomi indiget vestro patrocinio. Erit felicior defensio, si erga viduas et orphanos erimus benefici.

zu Wittemberg, M. D. xlvij. iij. Auguſti. Gedruckt zu Wittemberg, Durch Veit Creutzer. M. D. XLVII. Blatt A iij. Laut Blatt B iiij^b, lagen bei 7000 Mann in der Stadt.

[110]) Sächſiſche Merkwürdigkeiten S. 474 f. Corpus Ref. VI. pag. IX und 265 sq. Paul Ebers Brief vom 21. September 1547 ad Comitem NN. im Corpus Ref. VI. 687. In Wittenberg blieben Cruciger, der Mediciner Melchior Ferd, Eber, Rörer, die Capellane, die Schulmeiſter. Bugenhagen Blatt C. Die nach Magdeburg geflüchteten Profeſſoren gingen im Frühjahr nach Stendal.

[111]) Bugenhagen l. c. Blatt C iiij. Arnold bei Menck. II. 1189. Im Corpus Ref. VI. pag. IX. und 725 sq. iſt die Verbeſſerung des Datums vom 18. November in den 10. November vom Uebel.

[112]) Bugenhagen l. c. Blatt C ij^b. D ij. Zuerſt ſchickte Bugenhagen die Kinder fort, ließ ſie aber nach Weihnachten wieder holen. Dann ſchickte er Ende April ſeine Frau mit den Kindern weg. „Da wuſte ich nicht, ſechs wochen lang, bis auff den freytag fur Pfingſten (27. Mai 1547; Pfingſten fiel den 29. Mai), wo ſie waren hin komen, oder ob ſie auch noch lebeten". Schumacher III. 75. f. 77. l. 103. Script. publ. prop. tom. VI. Blatt C 4 sq.

Scripsi de bobus ad quaestorem [113]) et ad consulem. Tantum hoc petimus, ut negocium illis commendetis. Rem petit iustam, ut aut emantur ibi boves, aut concedatur ut ipsa abducat eos. Bene et feliciter valete: Die 22. Novembris".

Am 9. Februar, Mittwoch, 1547 ist Katharina mit Major und dessen Familie in Magdeburg; denn an diesem Tage schreibt sie an den König von Dänemark, von dem ihr kurz nach einander zweimal 50 Thaler zugekommen waren, Corpus Ref. VI. 353. 378. 381. Schumacher II. 7 f. 266 f. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 66 — 68. Melanthon war vom 5. oder 6. Februar an einige Tage in Wittenberg [114]), Corpus Ref. VI. pag. XI. und 389. 391 sqq., aber schon am 13. Februar wieder in Zerbst. Ob Katharina, wie Bugenhagens Kinder, im Februar nach Wittenberg zurückgekehrt sei, ist nicht nachzuweisen, obwohl es nach dem Briefe Melanthons vom 9. Mai 1547 an den Bürgermeister Michael Meienburg in Nordhausen fast so scheint. Am 1. März 1547 forderte der Kurfürst die flüchtigen Professoren nach Wittenberg zurück, Corpus Ref. VI. 408 ff. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg ließ Melanthon nach der Schlacht bei Mühlberg, Sonntag Misericordias Domini 24. April 1547, wie er schon Ende October 1546 gethan hatte, eine Zufluchtstätte in der Mark anbieten; auch die übrigen Professoren, die sich in Magdeburg nicht mehr sicher genug fühlten, gingen nach Stendal; aber Melanthon entsprach dem Vertrauen, das Katharina in ihn setzte, er schreibt aus Braunschweig den 4. Mai 1547 an Veit Oertel Winsheim nach Magdeburg oder Stendal, Corpus Ref. VI. 533: „Venimus Dei beneficio in urbem Brunsuigam incolumes, ut nunc quidem in hoc tam tristi exilio incolumitas dici potest. Nihil in via militum vidimus. In urbe Cassidopoli (Helmstädt) etiam Senatus publica liberalitate sump-

---

[113]) Kurfürstlicher Quästor i. J. 1536 Wolf Schieferdecker. Ihm folgte vielleicht Valentin Forster, Script. publ. prop. tom. III. pag. 243b sq. Nach ihm vielleicht Georg Gruner, tom. II. Blatt S 4b T. Dann wol Hieronymus Ezern, Album p. 349. — Quästor der Universität war Georg Rhau's Bruder Johann, † 5. Februar 1547, Script. publ. prop. tom. I. p. 183b. II. Blatt R 8. tom. VI. Blatt Ss 8. VII. pag. 63. Corpus Ref. VI. 388 sq. 392. Ihm folgte i. J. 1547 Vincentius Hase, Script. p. p. tom. V. Blatt B 8b. P 8. Grohmanns Annalen I. S. 88. Sein Nachfolger war Valentin Hanisch, tom. V. Blatt J 5. VII. pag. 354.

[114]) Melanthons Frau war zu Besuch in Wittenberg am 30. December 1546, Corpus Ref. VI. 337. Melanthon selbst in Wittenberg am 13.—17. Januar 1547. VI. 354. 364.

tus praebuit viduae Lutheri et Georgii familiae. Utramque familiam hic apud Abbatem [115]) collocavi. Ego diverti ad Medlerum, hoc biduo quaesiturus domunculam, in qua meos abdam". Und den 5. Mai [116]) an Denselben, pag. 534; „Aurigis epistolam dedi, quam an reddituri sint, nescio. Nunc Lutheri viduae ministro (Wolf Sieberger?) do alteram epistolam. De bello hic mirum silentium est". — Den 6. Mai 1547 schreibt Melanthon aus Braunschweig an den Propst Georg Buchholzer in Berlin, Corpus Ref. VI. 535: „Illustrissimo Principi Electori Marchioni reverenter meis verbis gratias agite, quod hospitium mihi clementer offert, quo usurum me esse spero, postquam Lutheri viduam et liberos alicubi collocavero. Illa me secuta est Brunsvigam, ac lachrymans petiit sibi nidum aliquem quaeri. Moveor pietate et debere nos gratitudinem Luthero iudico: quare eam Regi Danico commendari cupio". Am 9. Mai 1547 meldet er aus Braunschweig dem Bürgermeister zu Nordhausen Michael Meienburg, Corpus Ref. VI. 536: „Cum post tristissimam cladem secunda obsidio Witebergae formidaretur, subito venit ad nos in urbem Magdeburgam vidua Lutheri, quae se Brunswigam transvehi orabat. Eo properabat, ut inde ad Regem Danicum iret. Venimus igitur Brunswigam. Sed viae per Ducatum Luneburgensem plenae sunt militum. Ideo Brunswigae nunc manet familia Lutheri". Und an Jacob Milich den 10. Mai 1547 aus Braunschweig, Corpus Ref. VI. 536: „Rursus cogito meam familiam collocare in oppido Northusen, quo et Georgius (Major) migrare cupit. Nam adhuc patent viae. Discesseramus Brunsuiga ituri Luneburgum, ut inde ad Regem Danicum Georgius viduam adduceret. Sed postquam venimus ad Gefhorn et Dux Franciscus (von Lüneburg) exaggerabat pericula itinerum, non inuitus Brunsuigam reversus sum, cum viderem a reditu non abhorrere Georgium. Sive Northusiam sive Stendaliam venero, curabo ut nobiscum sis". (Gleichlautend berichtet Melanthon den 1. August 1547 an den König von Dänemark und an den Herzog Albrecht von Preußen, Schumacher

[115]) Theodor Cocus zu St. Aegidien? Vgl. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1828. Num. 252. S. 2804—2806.

[116]) 5. „die Maij Imp. Carolus castra locavit in Pistricia ad Witebergam anno 1547". Eigenhändige Bemerkung Melanthons zu Ebers Calendar. Corpus Ref. XX. 610. Bugenhagen l. l. E: „In derselbigen wochen nach Misericordia Domini, kompt Keiserliche Maiestat mit dem Römischen König fur vnser Stad, lagert sich ins dorff Bysteritz genandt, vnd daselbst vmbher". Arnold bei Menck. II. 1213. Corpus Ref. XIV. 668. 893. (VI. 764.)

II. 15. Corpus Ref. VI. 621. 623.) — An Christoph Pannonius in Frankfurt a. d. Oder aus Braunschweig den 15. Mai 1547, Corpus Ref. VI. 538: „Nunc Brunsvigam veni, quo non eram profecturus, sed Lutheri viduae et familiae ibi hospitium quaerendum." Und an seinen Diener Johann Koch den 17. Mai 1547 aus Wernigerode, Corpus Ref. VI. 540 sq.: „Dei beneficio salvi et incolumes pervenimus ad Werngerod in ditionem comitis Stolbergii. Nactus autem hunc aurigam iturum propter alias causas Brunsuigam, egi cum eo de parte supellectilis transvehenda. Imponetis ergo quantum vehere potest, et iubebitis eum res nostras deponere in domo Guilhelmi Reiffenstein. Iam quaero et alterum currum. Si habere potero, ipse istuc revertar, ut de viduae negotio deliberem." Mit Melanthon waren sein Enkel und seine Enkelinnen, auch Georg Major, der aber nach Nürnberg wollte, gen Wernigerode gekommen, Melanthons Gattin war noch in Braunschweig, Corpus Ref. VI. 541, Brief vom 17. Mai 1547 an Michael Meienburg. Am 26. Mai 1547 war Melanthon in Nordhausen, wo er bis Ende Juli blieb, denn an diesem Tage schrieb er dem Matthias Wankel in Halle, Corpus Ref. VI. 548: „Georgius (Major) profectus est Goslariam. Ionas[117]) collocavit familiam suam in oppido Nordhausen, ipse secessit ad amicos quosdam in iugis Herciniis." Schon am 28. Mai hat er eine fröhliche Nachricht; er schreibt an Major in Goslar, Corpus Ref. VI. 549: „De vidua Lutheri scire cupio, an in Cymbricam Chersonesum itura sit. Scriptum est ex Salinis, posse redire in oppidum Witebergam eos, qui inde discesserunt. Quod si ita est, (nondum enim mihi explorata et certa res est,) praeferet suos fundos[118]). Misi igitur meum cursorem, ut statum oppidi nostri exploraret." Am 28. Juni 1547 berichtet Nicolaus Medler in Braunschweig an Jonas in Hildesheim, Corpus Ref. VI. 586: „Halae autem nunc tranquillitatem fore spero, quemadmodum Witebergae, Deo sit gratia et laus in perpetuum, facta est. Scripsit enim dominus Doct. Pomeranus ibidem episcopus,

[117]) Vgl. Jonas Brief vom 24. Mai 1549 aus Wittenberg, wo er bei Melanthon 8 Tage lang zu Besuch war, an den Herzog Albrecht von Preußen, in J. Voigt's Briefwechsel S. 341 f.

[118]) Hierzu ist im Corpus Ref. folgende Anmerkung gemacht: „Eruta fuerat post mortem Lutheri viduae eius domus in urbe". Dort ist also irrthümlich fundos als der Grund und Boden angesehen, worauf das Haus gestanden. — Laut Bugenhagen l. c. Blatt E ward den Wittenbergern schon am 20. Mai unter Anderem öffentlich verkündigt: „Auch die drausſen sind, möchten wider komen zu iren gutern".

et Ambrosius Reuter consul, in his diebus reverendissimi et sanctissimi viri Doctoris Martini Lutheri, patris nostri, relictae viduae, ut domum redeat, quod et faciet; illic enim iam omnia esse tuta et eius bona et aedes sibi illaesa mansisse. Eo etiam Dominum Philippum, praeceptorem meum observandissimum rediturum esse certo affirmant. . . . Scripsit quoque Elector noster, (quem Deus respiciat et ad gloriam sui nominis et ecclesiae salutem e vinculis liberet, amen) Domino Doctori Pontano, ut se in Turingiam recipiat atque ibi sit in pristino suo statu et officio eius consiliarius, quo etiam profectus est cum omnibus suis. Ideo et illic tranquillitatem fore spero." (pag. 590: den 2. Juli waren Brück und Franz Burkhard schon wieder in Weimar.) Doch äussert Melanthon in seinem Briefe an Paul Eber aus Nordhausen vom 2. Juli 1547, Corpus Ref. VI. 590: „Hactenus iter facere sine certis periculis nemo nostrum potuit, sed deinceps spero tuto nos posse iter facere." Den 7. Juli 1547 meldet er an Hieronymus Besold in Nürnberg, Corpus Ref. VI. 596 sq.: „Hodie, quod felix et faustum sit, iter ingredior Witebergam profecturus." Er war aber erst den 26. Juli wieder dort; Bugenhagen erzählt: „HErtzog Moritz Churfürst zu Sachsen ꝛc. mein gnedigster Herr, fordert Doctorem Casparem Creutzigern vnd mich gen Leiptzig, den xvj. julij einzukomen, da kam herr Philip. Melan. zu vns, Des wurden wir aus der massen erfrewet, vnd danckten Gott [119])." Unterm 28. Juli meldet Melanthon aus Wittenberg an Michael Meienburg, Corpus Ref. VI. 617: „Rursus Witebergae coguntur nuncii literas ostendere iis, qui praesunt in arce. Et pleraeque non redduntur iis, quibus inscriptae sunt." Den 6. August 1547 schreibt er an Burcard Mithobius, Corpus Ref. VI. 625: „Ego gravissimas habui causas, quo minus properarem ad novam sedem quaerendam, nec ad littus Balticum descendebam mea causa, sed ut Lutheri familiam alicubi collocarem. Nunc ad Albim redii ad deliberationes de Academiola nostra, quam utinam Deus instauret. Si non procedit instauratio, postea alia sedes quaerenda erit." Und noch den 25. November 1547 an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Corpus Ref. VI. 734: „Mir ist auch leid, daß ich in meinem ersten Ziehen von Zerbst nicht auf Stendal gezogen, wie ich mit andern meinen guten Freunden vorhatte, bin aber verhindert

---

[119]) Bugenhagen l. c. Blatt G iij[b]. Laut Blatt A ij reiste Bugenhagen den 13. Juli von Wittenberg ab. Vgl. Corpus Ref. VI. pag. XIV.

worden durch des Hrn. Doctoris Martini nachgelassene Wittfrau und Kinder".

Katharina ist wahrscheinlich ebenfalls Ende Juli 1547 [120]) nach Wittenberg zurückgekehrt, wo Luthers alter, treuer Diener Wolfgang Sieberger am 14. Juni entschlafen war. Alle die Gerüchte, welche auch Katharina geängstet hatten (Tischreden Cap. LXXV. § 1 a.), man werde Luthers Gebeine ausgraben und vor die Hunde werfen oder verbrennen, die Stätte, da er geruht, zerstören, die Stadt schleifen, Melanthon erwürgen und Doctorem Pomeranum zerhacken, daß man sich mit den Stücken werfen möchte [121]), waren also leere Erfindung geblieben. Der Kaiser hatte die Mittwoch vor Pfingsten 25. Mai 1547, Nachmittag nach 4 Uhr, nachdem König Ferdinand, sein Sohn Maximilian, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Moritz Dasselbe schon Vormittags 11 Uhr gethan hatten, sich ausser der Stadt und Festung auch die Schloßkirche und Luthers Grab zeigen lassen; Sastrow erzählt: „Ich horte aber im Lager, das der Konig, Hertzog Moritz, vor, vnnd der Kayser nach auch die Schloskirche mit Fleisse besehen, dan sie, sonderlich Keyser vnnd Konig, vberredet weren, das man vber Lutheri Begrebnusse Nacht vnnd Tag brennende Lampen hengede vnnd Wachskertzen stehende hette, vnnd dafur bettede, als in papistischen Kirchen vor der vorstorbenen Heiligen reliquiis geschicht" [122]).

---

[120]) Major war am 1. August wieder in Wittenberg, wo er an Herzog Albrecht von Preußen schrieb. J. Voigt's Briefwechsel S. 426.

[121]) Bugenhagen l. c. Blatt Cb. Veit Dietrich schreibt an Herzog Albrecht von Preußen den 8. Mai 1547: „Wie es dem armen Wittenberg gehen werde, wird die Zeit bringen. Mir ist um meinen lieben Herrn Philipp, Pomeranus und andere von Herzen leid. Gott erhalte und rette sie". J. Voigt, Briefwechsel S. 201. Melanthon an Stigel den 13. Januar 1547 aus Wittenberg: „Lateranus dux copiarum Hunnicarum dixit, se capto nostro oppido effossurum Lutheri corpus et obiecturum canibus, ac nominatim de me trucidando locutus est". Corpus Ref. VI. 355, vgl. 428 sq. 431. Ueber Lodron v. Langenns Moritz I. 318. II. 79. — Daher auch der im Corpus Ref. VI. 520 – 531 (pag. XI.) mitgetheilte, in doppelter Redaction vorhandene Entwurf einer lateinischen Bittschrift der wittenberger Predigersfrauen an den Kaiser um Schonung ihrer, ihrer Kinder und des Evangeliums, wohl vom 28. April 1547.

[122]) Mohnike's Sastrow Th. II. S. 22. Neudeckers Ratzeberger S. 170 f. v. Langenn, Moritz I. S. 352. Bugenhagen l. c. Blatt F erzählt: „Auff den nachmittag, vmb seygers vier vhr kam Keiserliche Maiestat zu vns eingeritten mit etlichen frembden Herren, viel trabanten liessen bey Kei. Mai. her, Seine Mai. kam vber den Kirchhoff, ritte für meiner Thür vber, Als seine Mai. ein Crucifix gemalet sahe an der Kirchen,

Die schwere, angstvolle Zeit war zwar an Katharinas Besitz ohne Zerstörung, aber nicht ohne Verluste vorübergegangen. Schon die kurfürstliche Besatzung hatte Opfer gekostet, wie man aus Melanthons Briefe an Paul Eber vom 25. December 1546 ersieht, Corpus Ref. VI. 332: „Illud quoque adscribendum esse duxi, quod petiturus eras, ne ligna in aedibus meis absumant milites: ne petito. Sine, ut ligno-

---

blösset sein Mai. sein Heubt, vnd die andern Herren auch, Seine Mai. ließ fragen nach den Schlüsseln, hette gerne in vnser Kirchen gewest, aber vnser Chüster [Johann Albert aus Zörbig, Script. publ. prop. tom. III. 194b, vgl. Blatt Kb.] war nicht fur handen, Da besahe seine Mai. diese Stadt vnd Feste. Auff dem Schlosse tröstet seine Mai. meine gnedigste Frawe gnediglich vn freundlich jres Herrn halben. Da, als mein gnedige Frawe klagete Kei. Mai. oder obs seine Mai. sonst zu wissen krieg, das im vorigen vnd dem tage, nach dem die Keiserischen das Schloß hetten eingenomen (23. Mai), in der Schloßkirche weder gesungen noch gepredigt were worden (da wüste ich gar nichts von) sprach Kei. Mai. Wer richtet vns das an? geschicht solchs in vnserm namen, so thut man vns kein gefallen daran, Haben wir doch nichts gewandelt in der Religion, in den hoch deutschen Landen, warumb solten wirs denn hie thun? Darauff wurde in der Schloßkirchen, des folgenden tages, wider angesungen vnd gepredigt, alle tage, wie zuvor, Wir aber in der Pfarkirchen haben nie etwas nachgelassen, Vnd Kei. Mai. hat fleissig besehen lassen vnser Kirchen vnd Ceremonien, vnd hören lassen vnser Predigten". Ratzeberger berichtet, ein studiosus von Quedlinburg Johan Burges genant, habe dem Kaiser Luthers Grab gezeigt. (Es ist mir nicht gelungen diesen Namen im Album aufzufinden. Küster an der Schloßkirche war Wolfgang Heil, Script. publ. prop. I. 382b. Schloßprediger war Cruciger). — Vgl. Script. publ. prop. tom. IV. Blatt G 3b. M 1b.] — Wie Karl V., so nahm auch der Erzbischof Lang von Salzburg den Hut ab und kehrte den Mantel um, wenn es regnete. Mohnike's Sastrow II. 629. v. Langenn, Moritz I. 367. Corp. Ref. XIX. 130. — Don Luis de Avila in seinem Comentario de la Guerra de Alemanna (En Anvers En casa de Iuan Steelsio. M. D. L.) erzählt pag. 69: „El Emperador con mayor trote que podia sufrir gente darmas, seguia el camino que los enemigos lleuauan, en el qual halló un crucifixo puesto (como se suelen poner en los caminos) con un arcabuzazo por medio de los pechos. Esta fué una vista para el Emperador tan aborrecible, que non pudo dissimular la ira que de una cosa tan fea se podia recibir, y mirando al cielo, dixo: Sennor, si vos quereys, poderoso soys para vengar vuestras injurias, y dichas estas palabras proseguió su camino por aquella campanna tan ancha y tan rasa, y porque el poluo que nuestra vanguardia hacia, era muy grande, y el aire le traya a darnos en los ojos, el Emperador se puso sobre la mano derecha della". (24. April 1547. Sein „Genitterchen", jineta, genet, ritt er an diesem Tage nicht.) Corpus Ref. XXIV. 6. XXV. 269.

rum usu frigus arceant et cibos coquant. Frumentum et vinum tibi commendo, quibus te et socerum uti volo". Daher ſchreibt Eber den 25. April 1547 an Melanthon, Corpus Ref. VI. 511: „Tuis rebus, frumento, lignis et farina, quam hic reliquisti, si utar tempore necessitatis, spero te non iniquo animo laturum esse". Von des Jonas Hauſe meldet Eber am 5. Juli 1547 dem Sohn deſſelben, Corpus Ref. VI. 595: „In aedibus patris nihil mutatum audio, etsi id certo explorare propter brevitatem temporis non potui. Festinabat enim supra modum tabellarius. Inquiram tamen diligenter, et si quid deprehendero, quod vos scire quam primum prosit, faciam quod res me docebit". An Ulrich Sitzinger in Tübingen ſchreibt Eber den 26. Auguſt 1547, Corpus Ref. VI. (647.) 645: „De tua supellectile scribit ad te praeceptor (Melanthon). Reliquorum res scito esse adhuc salvas in aedibus domini praeceptoris, a quibus aegre quidem, sed tamen prohibiti, manus abstinuerunt Caesaris milites". Derſelbe Eber an Ketzmann den 2. September 1547, Corpus Ref. VI. 669: „Senatus nostri oppidi et quaestor arcis suis et principis sumptibus curant iam a sordibus perpurgari domos Academiae et earum conclavia omnia calce et tectorio obduci". — Bugenhagen (l. l. Blatt G) erzählt: „Darnach (nach dem 6. Juni 1547) thate Hertzog Moritz, Churfurſt zu Sachſen ꝛc. mein gnedigſter Herr, ein außſchreiben, das alle Leute, die veriaget waren, ſolten wider komen, Seine gnade wolte jnen holtz geben laſſen wider zu bawen, den gar armen korn ſchencken, den andern borgen oder leihen. Das gnedige außſchreiben brachte viel Bawren wider zu jrem acker. Es darff wol auffſehens, das die armen bawrn wider auffkomen, denn ſie ſind ſonſt nachleſſig".

So ſetzte die alte, langjährige Noth ſich in der Familie fort. Die Freunde thaten von neuem ihre Fürbitten bei den alten Gönnern. Melanthon ſchreibt unterm 20. Februar 1548 an den Propſt Buchholzer in Berlin, Corpus Ref. VI. 845: „Nunc autem commendo uobis causam viduae D. Lutheri. Et liberorum eius egestatem in hac difficultate temporum indicare veteribus patronis, non est inofficiosum. Et credo, illustrissimum principem Electorem Marchionem, si adesset, (er war in Augsburg,) propter viri merita libenter opitulaturum esse huic familiae. Cum Lutherus spiritalia seminaverit, iustissimum est, pios Principes eius liberis impertire victum. Quaeso, ut hoc negotium diligenter agatis. Spero, et dominum Cancellarium adiutorem fore huius negocii" [123]). Bugenhagen bittet in ſeinem

[123]) Durch Melanthons eben anweſenden Eidam, den Dichter Georg

Schreiben an den König Christiern vom 17. Juli 1549, Schumacher I. 133: „Doctoris Martini vnsers lieben Vaters Widwe mit Iren Kyndern hat grossen Schaden gelitten in iren gütern im Krieg, die arme Frawe bittet, Ewr. M. wolle sie nicht verlassen, sondern gnediglich geben wie zu vor". (Dieser Brief steht im Auszuge, mit Weglassung auch dieser Stelle, in (Mollers) Dänischer Bibliothec oder Sammlung Von Alten und Neuen Gelehrten Sachen aus Dännemarck. Achtes Stück. Copenhagen 1746. 8. S. 280—291.) — In dem Schreiben vom 18. Juni 1550, (Jo. Petri de Lvdewig, Icti, Reliquiae Manvscriptorvm u. s. w. Tom. V. Francof. et Lips. 1733. Kl. 4to. pag. 350 mit der nicht sachgemäßen Randbemerkung: „(pro) Lutheri uidua, non admodum frugali. Daraus bei Schumacher I. S. 146 f.)

Sabinus, wusste Katharina von dem fortdauernden Wohlwollen des Herzogs Albrecht von Preußen gegen sie und ihre Kinder. Auf Melanthons Rath schickte sie ihm daher Ende Mai 1549 ihren Sohn Johann nach Königsberg, damit er ihn dort, wie er sich erboten, beim Studio der Rechte, das Johann in Wittenberg begonnen hatte, noch eine Zeitlang unterhalten möge; in dem Schreiben vom 29. Mai 1549, das sie ihm an den Herzog mitgab (abgedruckt in den Neuen Mittheilungen VIII. 1. S. 69—71 aus dem im königsberger Archive befindlichen Originale, vgl. Corpus Ref. VII. 410.), sagt sie: „als aber, gnädiger Fürst und Herr, ohne Noth, dieselb E. F. G. zuerinnern, in was schwere Noth meiner Haushaltung ich nach itz ergangnen Kriegesübung gediehen, auch wie kümmerlich ich bisher von meinen armen vorwüsten und vorherten Gütern mich sammt meinen Kindern ernähren und unterhalten habe müssen, hab ich aus Rath des Herren Philippi" u. s. w.; sie bittet, da dieß Johanns erster Ausflug sei, der Herzog wolle mit ihm, wenn er sich nicht in Allem geziemend zu verhalten wisse, Geduld haben. Jonas empfahl den jungen Mann in seinem Briefe vom 24. Mai 1549 dem Herzoge, welchem er den Brief Luthers vom 16. December 1543 an Jonas, de Wette V. 640 sqq., im Original durch Johann und Sabinus mitsendete, J. Voigt's Briefwechsel S. 343 f. Auch Melanthon gab einen Empfehlungsbrief vom 25. Mai 1549 mit, Corp. Ref. VII. 409 sq. — Johann beschrieb seine Reise in einem Briefe an Melanthon, den Dieser am 6. November 1549 beantwortet und meldet, die Mutter, die Brüder und die Schwester seien wohl auf und sehnten sich nach ausführlichen Nachrichten über seine Lage, Corpus Ref. VII. 502. — Katharina schrieb am 23. [nicht 24.] April 1551 dem Herzoge (aus dem im königsberger Archive befindlichen Originale abgedruckt in den Neuen Mittheilungen VIII. 1. S. 73 f., vgl. Corpus Ref. VII. 410 f.), dankte für die ihrem Sohn bisher gewährte Unterstützung, bat, ihn auf herzogliche Kosten nach Frankreich oder Italien zur Vollendung seiner Studien reisen zu lassen, und sagt: „und wollen E. f. G. nu selb Vater sein, denn mein Vermögen ist nicht, meines lieben Herrn und meinen Kindern nach Nothdurft zu helfen, besonder in dieser schweren Zeit und in meiner Schwach-

wiederholt er die Fürbitte: „Wil E. M. auch die arme Wittwe Lutheri womit bedencken das wird E. M. wol wissen. Sie were nicht arm, wen sie ire gütlein wüste zu versorgen, aber da feilets. Sie mus gleichwol mit ihren Kindern erhalten werden, vmb des hohen Mans willen Patris Lutheri, den vns Christus gegeben hat in diesen letzten Zeiten ꝛc". — Wie Katharina den 8. Januar 1552 bei König Christiern um Fortzahlung der 50 Thaler Gnadengehalt wiederum ansuchte, so schrieb Bugenhagen in der Beilage zu seinem Briefe an den König vom 11. Januar 1552 (Schumacher I. 175. Die dänische Bibliothek Stück 8. S. 315 f. hat nur einen kurzen Auszug dieses Briefs und diese Stelle nicht.): „Die Widwe Patris Lutheri klaget hart, vnd bittet E. M. vmb gnedige Hulff ꝛc. Es ist ja am Tage, das sie In Iren Gutern dieses Jares grossen

---

heit, und ist zu beklagen, daß wenig Leut sind, die für die große Wolthaten meines lieben Herrn seinen armen Waisen Hülf zu thun gedächten, leid noch dazu an der Armuth, die ich habe, großen Schaden von bösen Nachbarn"....; zuvor jedoch solle der Herzog ihren Sohn eine kurze Zeit zu ihr kommen lassen, damit sie in dieser ihrer Schwachheit etliche nöthige Sachen mit ihm reden könne, daran ihm, seinen Brüdern und seiner Schwester merklich gelegen sei, dann möge er wieder nach Königsberg zurück, oder nach Italien oder Frankreich gehen, wie das der Herzog bestimmen werde. Die Antwort des Herzogs (abgedruckt aus dem Concepte des königsberger Archivs in den Neuen Mittheilungen VIII. 1. S. 74—76, vgl. Corpus Ref. VII. 411) ist aus Königsberg vom 12. Juli 1551; darin klagt er über Johann: „Wir befinden aber, daß solch unser gnädiger Wille bey ihme dermaßen nicht, wie wir wol gehofft, angewendet. Dann als wir berichtet, solle er seiner Studien zur Gebühr nit abwarten, so wissen wir auch gewisse, daß er sich etlicher guter Händel, dero er wol mußig gehen konnte, theilhaftig machet, derwegen ihr zu bedenken, das uns wahrlichen etwas beschwerlich, unsere gnädige Gewogenheit so wenig bey ihme bedacht wirdet". Wolle Johann in Königsberg vorlieb nehmen, so werde er ihn um Luthers willen ferner mit Unterhalt versehen, nach Italien oder Frankreich werde er ihn aber nicht reisen lassen. („guter Händel" ist Eufemismus für „böse, schlimme Händel;" die Landsknechte nannte man auch „fromme Kinder".) Johann verließ Königsberg, und die Universität stellte ihm auf sein Verlangen am 15. Juli 1551 ein ziemlich genügendes Studien- und Sittenzeugniß aus, Richters Genealogia S. 326. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 75. Hofmanns Katharina von Bora S. 139. 149 ff. 160 f. Neudeckers Ratzeberger S. 136. Corpus Ref. XVII. 611. 637. X. 555. Stigelii Poëmata edit. 3. Vol. I. pag. 393 sq. — Luthers Brief an ihn vom 27. Januar 1537, de Wette V. 46 f., ist wirklich v. J. 1537 und Zeugniß, daß er den Knaben schon damals aus dem Hause gethan hatte. Mathesius, Predigt VIII. S. 100b. 103b. — Alles erwogen, Johann war ein Sorgenkind.

Schaden gelitten hat, sampt ihren Nachbarn, der wegen sie auch zu rechte gehn, fur des Churfursten ꝛc. gerichte, wider Jahn Löser"[124]). Schon am 22. März 1552, Schumacher I. 179, konnte Bugenhagen, denn das Geld war wol bereits unterwegs gewesen, dem Könige schreiben: „E. M. hat gnedig vnd sehr wol gethan, das E. M. die Widwe Patris Lutheri getrostt hat, Ich habe das golt in meiner Hand gehabt, Aber bei Ir habe ich noch nicht gewest, Got wirds E. M. vberflüssig wider geben". — Für Bugenhagen und Melanthon blieb das Gnadengeld für 1552 aus, und Beide hatten es erst am 23. Januar 1553, Schumacher I. 186. 190. Nach dem Tode seiner Mutter bat auch Johann für sich und seine Geschwister unterm 28. Januar 1553 aus Wittenberg um Fortz hlung dieses Gnadengeldes, Schumacher II. 271 f. vgl. 252. (Die Däninische Bibliothek Stück 8. S. 218—220 hat Johanns Brief auch; aber ohne Adresse.) Noch am 7. Juni 1555 (Schumacher II. 90. Corpus Ref. VIII. 502.) schreibt Melanthon an den König: „E. K. M. bitt ich auch Jn Vnterthenikeit vnd vmb gottes willen, E. K. M. wolle des Pauli Lutheri schrift gnedigliche annemen, Ehr ist gottforchtig, wol gelart Jn Arte medica vnd ist Jm Ehestand, vnd Jn armut, Ewr Konigliche Maiestet wolle gnediglich seines Vatters trewe dienst gegen gantzer Christenheit betrachten", —

Ehe es in Passau am 2. August 1552 zum Vertrage kam, sah es auch um Wittenberg wieder unruhig aus. Peucer berichtet am 18. Febr. 1552 an Melanthon in Nürnberg, Corpus Ref. VII. 945: „Profecto misera est harum terrarum facies. Vagantur in agris milites gregatim et hostiliter grassantur; in urbibus cives a suis, quos suo sumptu

---

[124]) Der Vater Hans Löser auf Pretzsch starb i. J. 1541, und Luther hielt ihm in Pretzsch die Leichenpredigt, Lingke's Reisegeschichte S. 266. v. Langenn, Moritz I. S. 95. Der Sohn Jan Löser, geb. 8. Juli 1532, † 9. October 1580, war Luthers Pathe; Lingke S. 214. Mentzii Syntagma Lib. IV. p. 66 sqq. Neue Mittheilungen Band III. Heft 1. S. 105. Böttiger, Geschichte von Sachsen I. 224. Paullini, Zeit-kürtzender Erbaulichen Lust Th. II. S. 1183. Album p. 9. 173. Schumann-Schiffners Lexikon Band VIII. S. 570. XVIII. S. 514. — Paul Ebers Leichenprogramm, Torgae, die Thomae Apostoli, 21. December 1552: „mox subsecuto bello cum orphanis liberis circumerravit in exilio maximis cum difficultatibus et periculis, et praeter viduitatis incommoda, quae multiplicia sunt, etiam experta est magnam ingratitudinem multorum, a quibus sperans beneficia propter mariti sui ingentia merita publica in Ecclesiam saepe turpiter frustrata est". Script. publ. prop. tom. I. 441. Corpus Ref. VII. 1155 sq. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 78 bis 81. Hofmanns Katharina von Bora S. 135—138.

fovent et sustentant, hospitibus tuti non sunt; in vicinis oppidulis aliquot petulanter interfecti a militibus certo confirmantur, quod postulantibus, quae non habuerunt, praebere ad turpem luxum recusarunt. Non fere extra moenia tuto quisquam egreditur". In Wittenberg brach die Pest aus, schon am 17. Juli war die Universität in Torgau, wo am 23. Juli die ersten Immatriculationen vorgenommen wurden [125]). Katharina wäre bei ihrer Schwäche vielleicht gern in Wittenberg geblieben. „Tandem cum contagio pestilentiae etiam domus ipsins esset infecta, ut liberos ex periculo eriperet, quod piam matrem decet, iterum exilii difficultates suscipit et in itinere cum consternati equi currum per avia raptaturi viderentur, territa misera matrona, non tam sua quam liberorum causa ex curru desiliens, corpus in terram graviter allidit, et in lacunam frigidae aquae labitur, ubi partim consternatione animi, partim afflictione corporis ex illo casu in morbum gravem statim incidit, quo adsidue decumbens amplius trimestri, in exilio paulatim contabuit". Ebers Leichenprogramm für Katharina, Script. publ. prop. tom. I. 442. Sie muß also mit ihren vier Kindern Anfang Septembers nach Torgau gekommen sein. Hier starb sie Dienstag den 20. December und ward Mittwoch den 21. Decbr. 1552 Nachmittags 3 Uhr begraben [126]).

Donnerstag den 29. Juni 1553 schritten die Kinder in Jacob Luthers, Melanthons und Reuters Beisein zur Theilung des vorhandenen Silberzeugs. In Beisein derselben Vormünder und Dr. Johann Schneideweins für Margaretha setzten sie sich Donnerstag den 5. April 1554 wegen der übrigen Erbschaft aus einander: „Erstlichen, dieweil das Vorwerk Wachsdorf, als ein Lehengut, allein den dreien Söhnen, Johanni, Martino und Paulo, zuständig, die Mutter aber selige bey ihrem Leben die Vorsehung gethan und verordnet, daß die drei Brüder ihrer Schwester, Jungfrauen Margarethen, aus diesem Lehngut reichen und geben sollen 500 Gülden, welches sie zu thun ohne einige Widerrede freundlich und bruderlich gewilligt und die Jungfrau ihre Schwester, auf den Baum-Garten am Säumarkt und den Hopf-

[125]) Album p. 277. Script. publ. prop. tom. I. p. 418 sq. Neujahr 1553 war die Universität wieder in Wittenberg, Album p. 278. — Ueber das Auftreten der Pest in Wittenberg unter gewissen Constellationen Script. publ. prop. tom. V. Blatt X 5 VI. Blatt V 7b. Corpus Ref. VII. 544. 807. 1009. 1014. 1171.

[126]) Hofmanns Katharina von Bora S. 134 f. Neue Mittheilungen Band VIII. Heft 1. S. 78. Eberi Calendar. ed. 1573. pag. 403. Schumacher II. 182.

Garten an der Speck gelegen, so vor 500 Gülden gewürdigt und angeschlagen, gewiesen, davon obgedachte Jungfrau Margaretha solche zween Garten alsbald eigenthümlich, vor sie allein ihres Gefallens zu gebrauchen, angenommen hält und sich vorziehen, weiter keinen Zuspruch zu dem Vorwerk zu haben, doch also, daß ihr der vierte Theil gleichwol an den Gärten, als 125 Gülden, vergnügt und bezahlt sollen werden. Soviel das alte Gesinde-Lohn auf dem Vorwerk belangt, soll es von ihn allen von der Zeit an, dieweil sie es in gemein genossen und gebraucht, bis auf Ostern des 54. Jahrs bezahlt werden, von dann und nun an sollen die drei Brüder allein mit dem Vorwerk Wachsdorf mit aller Zugehörung, Viehe und anderm zu thun und lassen haben, das zu bestellen und ihres Gefallens zu gebrauchen, also daß der Bruder einer den Villicum oder Hofmeister annehme, von ihm Rechnung empfahen, die Fructus in drey Theil theilen und einem jeglichen sein Theil zu gut kommen soll. Und nachdem der Jungfrauen 125 Gülden, wie gemeldt, von wegen ihres vierten Theils der Gärten gebühren, haben die Brüder gewilliget, daß dieselbigen 125 Fl. der Jungfrauen aus dem einen Tausend Fl., die bei den Grafen zu Mansfeld stehen, bezahlt werden, wenn die Summa abgelegt, mittler Zeit aber solle die Jungfrau von denselbigen Zinsen jährlichen zu ihrem vorigen Theil sechs Fl. zu haben. Und was sunsten mehr an der Haupt-Summa der tausend Gülden zu Mansfeld an Zinsen der Häuser, Hausrath, in dem soll die Jungfrau gleich den Brüdern auch ihren vierten Theil zu gewarten haben. Und alldieweil das Haus unverkauft, sunder also in gemeinen Brauch stehet, sollen davon die Stubenzins und alle Nutzung unter ihnen gleich getheilt, doch also, daß die nothwendige Gebäu auf gleiche Unkosten erhalten werden. Und als der Jungfrauen die weibliche Gerade zuständig, soll sie das leinen Geräth und Federbett zu voraus haben, hiergegen die Brüder die Bücher allein, so des Vaters gewest, behalten. Die Schwester aber soll einem jeglichen Bruder ein gericht Bett, so gut allda ist, ein Tischtuch und ein Handquehl reichen und geben, wie dann solches der Mutter seligen Meinung und Will gewest. Aber das ander Hausgeräth an zinnen, messingen, kupfern Gefäß, Tisch, Kasten, Laden und Kabußen [127]) sollen in vier Theil getheilet werden, also daß die Jungfrau die Wahl haben soll, den schönsten Kasten zu voraus zu

[127]) „st. Capuzen (von caputium), eine Kopfbedeckung, um das Gesicht und den Hals bei Regenwetter, Kälte ꝛc. zu schützen". So Förstemann S. 84 ganz irrig. Kabuße ist, was man im Meißnischen (Jahr 1539) eine „Speisekappel", d. i. Speiseschrank nannte, oder ein Schrein

nehmen." Katharina hatte von Dr. Franz Kram[128]) 400 fl. erborgt; diese sollte Christoph Keller, der den Erben Zülsdorf abkaufte, aus der Kaufsumme abzahlen. Theilrecess vom 5. April 1554 bei Richter, Genealogia S. 399 ff. Beste S. 127 f. Neue Mittheilungen VIII. 1. S. 83 ff. Ostern war am 25. März gewesen.

Im Jahre 1558 sahen sich die Söhne genöthigt, 1000 fl. bei Lucas Cranach II. auf Wachsdorf zu borgen. Die beiden darauf bezüglichen, vom Landrath Lepsius in Naumburg abschriftlich mitgetheilten Urkunden sind abgedruckt in: Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Eine Monatschrift. Herausgegeben unter freier allgemeiner Mitwirkung von H. Frh. v. Aufsess. MDCCCXXXIII. Zweiter Jahrgang. S. 127 f., und lauten: „Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst. Genedigster Herr Euern Churfürstl. Gnaden seindt vnsere vnterthenigeste schuldigkeit vnnd pflichtige Dienst, mit allem Vleiß zuvoran bereit. Nach dem wir Doctoris Martini Lutherj Gottseligen Erben semptlichen in hoffnung gestandenn das die behausung des Closters damit wir begnadet, vnnd von vns nicht erhalten kan werden, hette sollen verkauffit werdenn, Das wir von solchem gelt vnsern nutz vnnd frommen mügen schaffen, Weil aber solchs noch jetziger Zeit nirgent angehen will, vnnd wir damit in mancherley sorgfeltigkeit behangende mangel leyden mussen, werden wir aus vnuermeidlichen vrsachen gedrungen vnser Vorwerk Wachsdorf zuuorpfenden vnd zuuorsetzen Darauff vns ein gutt freundt Tausend gulden leihen wil, Als bitten demnach E. Churfl. Gnaden wir in vnterthenigkeit, Dieselbige wolle hierzu ihre gnedigste gunst vnnd willen geben, daß wir solch Lehengutt so lang mögen vorsetzen vnd vorpfenden, bis Gott gnade gibett das wir mit bequemligkeit vnnd nutz, diese weitleufftige Wohnung, die vnns vnnmüglich ist zu erhalten, mügen anweren, E. Churfl. g. wollen sich in dem gnedigst erzeigen, vnd mit gnedigster

---

überhaupt. Adelung und Schmeller lassen für diese Bedeutung des Wortes im Stich. — de Wette V. 162.

[128]) Ueber Cram vgl. Corpus Ref. VI. 341. VII. 224. 748. 938 sq. 940. 948. 998 u. s. Album p. 55. 141. Mameranus, Catal. Famil. Totivs pag. 70. Neudeckers Ratzeberger S. 151. v. Langenn, Moritz II. 382. Neue Beyträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1754. S. 299 — 309. Er schrieb auf das der dresdener Bibliothek gehörige Exemplar von: Ein Buch vom heiligen Ehestande, u. s. w. Durch Erasmum Sarcerium. (Leipzig, durch Jacobum Berwaldt) M. D. LIII. Folio. auf den Titel unten: „Seiner freuntlichen vnd lieben schwegerin Margaretha Mordeisyn Doctorin ꝛc. schanckts Franz kram". — —

nachlassung vns tröstlich sein. Das verdienen wir in aller vnterthenigkeit mit stetem vleis gantz willig vnd gerne. Datum Wittenberg Mitwoch nach Ostern (13. April) Ao. 1558. E. Churfl. g. vnterthenigste gantz willige vnd gehorsame doctoris Martini Lutherj Erben."

Kurfürst August vergönnte: „Vonn Gottes gnadenn wir Augustus Hertzog zw Sachsenn, des hl. Römischenn Reichs Ertzmarschall vnnd Churfürst, Landgraw in Duringenn, Marggraw tzw Meissen, vnnd Burggraue tzue Maydeburgk, Thunn kunth menniglich Nachdem vnns vnser liebe getreuenn Doctoris Martinj Luthers seligenn nachgelassene erben, in vnderthenigkeit vorbringenn lassen, wie das sie vnnserm auch lieben getrewen, Lucassenn Cranach zue Wittembergk, Funfftzig guldenn ierlicher nutzunge ann vnnd auff dem Forwergk Wachsdorff, vonn vns zu lehn rurende vmb vnnd vor Eintausent gulden Haubtsumma, inhalts der Hierüber auffgerichtenn verschreibunge, widerkauflichenn verkaufft vnnd ihme obberurt Forwergk, mittlerweil vnnd bis zur ablosung, zu einem willigenn vnderpfandt eingesatzt hetten, Mitt angehengter vnderthenig. bitt, vnnsere als des lehenherren gunst vnnd bewilligung hierzw zuthunn vnnd zu gebenn, Das wir solche ihre bitt, vnnd die vrsachenn, Sie hierzw bewegende angesehen, vnnd zu erwentenn kauff vnnd widerkauff, auch obberurter versicherung vnnd verpfendung vnnser gunst bewilligung drey ihar lang gethann vnnd gegebenn Thunn vnd geben die auch dartzw, in vnnd mit crafft ditz briues Doch also das gedachte erbenn, nach ausgang vnnd endung der dreyer ihar solche Zinse mitt Eintausend fl. wiederumb zw sich losenn vnnd dadurch solch Forwergk vonn obbenannter Pfandung Freyenn sollenn, Vnnd im fall, das solchs vonn ihnenn verbleibenn wurde, So wollenn wir, oder wehme wir es sonsten verstatten werden, genanntenn Cranach solche ablosung selbst, nach ausgang der dreyer ihar mitt obbestimmbter Haubtsumma thunn, Die wie wir vnns dann hiermitt, vnd sonderlichenn das solchs vnns an vnnsernn Ritterdienstenn vnnd andern gerechtigkeittenn auch sonstenn menniglich ann seinem rechtenn vnschedlichen seinn solt, vorbehaltenn, Treulich vnnd ohne geuherde, Zw vrkunth mitt vnnserm zurückauffgedrucktem Secret besiegelt vnnd gebenn zw Dresden Montags nach Quasimodo genitj den 18ten Aprilis Anno ꝛc. 58."

Wachsdorf „gehörte noch i. J. 1626 der Familie von Cranach, von Lucas Cranach stammend." Schuhmanns Lexikon von Sachsen, Zwölfter Band. Zwickau, 1825. 8. s. v. Wachsdorf. S. 332.

Anhang.

Die Brüder Katharina's von Bora.

I. Clement von Bora.

Die Bischöfe von Samland und Pomesan an Herzog Albrecht von Preußen. 1534 den 1. Juni.

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Albrechten Marggraffen zu Brandenburgk in Preussen hertzog ꝛc. meinem gnedigen herren zu handen.

Durchleuchtigister hochgeborner Fürst, Eurn furstlichen gnaden seynn mein gantz willig dinst alzeit zuvoran, Gnedigister herre, Zweyvels one E. F. G. habenn in gnediger gedechtnis, weß ich iüngst mit e. f. g. von wegen des edeln vnd vhesten Clementten von Bohr geredt ꝛc. Weß ich auch darauff von e. f. g. in anthwurt erlangt, hab ich Jme wider zuerkhennen gebenn, Darauff hat mich gedachter von Bohr bericht, als soltte Jme durch Jacuben von der Trenck zuempotten sein, So Jacub von Altten bekennte, Das die endtleibung durch Jne den von Altten geschehen, So soltte oder durffette Er Bohr verner khein sorg tragen, Sunder vnbeferth sich an e. f. g. hoffe vnd dinst begeben mochte ꝛc., hierauff mich gepetten, Jme eynen meyner Diener zuzugeben, So wolte Er reytten vnd den von Altten suchen ꝛc. Welchs ich Jme vnd sunderlich von wegen seines geliebtten herrnn Schwagers Doctoris Martini ꝛc. nit khonnen abslagen, Sunder hab Jme eynen zugegeben, der mit Jme geritten, vnd den gedachtten von Altten in eynem hoffe beym Stum gelegen, bey eynem edelman Achacius Brant gnant betroffen, vnd ein bekhentnis von Jme begert, Darauf mergemelter von Altten in gegenwertigkait gedachts Achacien Brants vnd meynes Dieners ausgesagt vnd bekhant, Ja eß were ware, Er von Altten hette den endleibtten Zimerman selbst erstochen vnd were Jme yezt getreulich layd Das eß geschehen, Er woltte auch Jne den von Bohrn derhalben schadlos haltten, dan er verhoffte, eß soltte ob gott will, gütlich vertragen werden ꝛc. Dweyll nu vilgemeltter von Altten solchs offentlich bekhent vnd Das er der thetter sey, nit in abrede, Ist an e. f. g. mein gantz vntherthenig bitten, e. f. g. wollen gemeltten Bohr mit gnaden wider annehmen vnd Jne hirinn seines geliebtten herrn schwagers Doctoris Martini desselben guthwilligkait, dinst vnd gunst, darmit er e. f. g. (wie dan e. f. g. des in gnediger erfarung) in aller dinstwilligkait zugethan, geniessen vnd wider an e. f. g. hoffe, Dinst vnd vorigen stand khumen, auch beygelegtte sein schrieftliche endtschuldigung offentlich verlesen lassen,

Darmit er gedachtten herrn Doctori Martino vnd seiner geliebtten hausfrauen nicht ein betriebniß, darzu ein schimpf vnd spott sey, auch also im landt hyn vnd wider vnd endtlich daraus zuziehen genöttiget ꝛc. Das will ich für mein person vmb e. f. g. in aller vnttertheniglkait verdienen. Auch das e. f. g. aus gnedigem vnd fürstlichem willen, so dieselb e. f. g. zu gedachttem herrn Martino Luther tragen Ine wider in vorigen dinst vnd stand auf vnd angenohmen haben, Ime dem herrn Luthero rümlich von e. f. g. zuschreyben vnd anzeigen. E. F. G. sampt derselben gemahel vnd frewichen Gott dem almechttigen in langwiriger gesuntheit bevelhende. Datum den ersten tag Junii Anno Im xxxiiii.

Auffen steht: vorschrift { des von Samlandts / des von pomesans. 1534."

Beilage, von der Hand des Clemens von Bora.

Allen vnd ychlichem vnd sunderlich dem Durchleuchtigisten Fürsten vnd herrn, herrn Albrechtten Marggrafen zu Brandenburgk in Preussen zu Stettin Pomern der Cassuben vnd Wenden Hertzog Burg Graffen zu Nürmberg vnd Fürsten zu Rügen, meinem allergnedigisten herren, Den wolgebornen, Edeln, Gestrengen, Hoch vnd wolgelertten Erbarn, Ersamen, Fürsichtigen vnd weysen, Seynen Fürstlichen gnaden Hoffrethe vnd Dienern, hohes vnd niderigs standts, vnd sunst ydermännigklich, Empiett ich Clement von Bohr, mein vnttertheniq gehorsam gantz willig vnd frömthlich Dinst gruß vnd alles gutts zuvor vnd gebe hiemit e. f. D. gnaden vnd gunst zuerkhennen, Das nachdem am Sunabendt nach Purificationis Marie negist vergangen [7. Februar 1534] einer. N. genant so ein Zymergesell gewest, in meiner gegenwertigkheit endtleibtt worden, vnd aber villeicht durch etthliche, so mir abgünstig oder durch andere so gestalt der geschehen endtleybung vnwissendt sein, mir die vrsach solcher that solt oder mocht zugemessen vnd vfferlegt werden, hob ich nachfolgendt mein endtschuldigung, auch vrsach warumb ich mich bißanhero des Hoffs vnd beywonungk zu Khüngspergk endthaltten. vnd wie die sach sich zugetragen offentlich anzuzaygen zu rethung meiner ehren notturfft nith mogen vnterlassen, vnd hatt sich also begeben. Nachdem ich an obgenantten Sunabent bey dem Gallen vorm schloß zu königspergk, mit den Edeln vnd erenthvesten Asmussen Olsnitz vnd Jacuben von Altten in gutther gesellschafft mit eyander biß auff den abendt vngeverdlich vmbs zeigers Neune gewesen, der gedacht von Olsnitz, erstlich auff gestanden, hinwegk gangen, dem ich bald darnach auch nachgefolgt, in willens mich auch schlaffen zulegen, vnd also biß zu der Mühl

ſo vor dem Schlos iſt khumen, Da iſt Jacub von Altten hernach gangen, mir angezaigt, Ehr weſt ein gutte herberg, bette mich wolte mit Jhm gehn, das gethan, vnd als ehr vffn Steintham in khrugk khumen, vmb herberich gepetten, hott der wirth Jme die anthwurtt geben, Ehr hette von dem herrn Burggraffen bevelch ſolche loſe leutte (alſo nantte vns der wirtt) nit zu beherberigen ꝛc. mit andern mer vnutzen wortten, auff welche wortt die dan einem ehrliebhabenden nit woll zudulden ꝛc. mergemelter von Altten ſich mit dem Wirtt gezangkt, Ich aber ſolchs mit hochſten glümpff vntterkhumen vnd geſtillt. Seind nydeſeſſen, getruncken vnd yhn willen vns auch bald ſchlaffen zulegen, wie auch Jacob von Altten gethan, ſich auff ein tiſch gelegt vnd entſchlaffen, Jn dem als ehr alſo geſchlaffen, zogen Jme der wirtt vnd wirthin ſein ſchwertt auß der ſcheyden, verſtecketten es Jme, Doch als er erwachet vnd darnach fragt vnd Jme angezeigt warde, da nahm ehr ſeyn ſchwerth widder zu ſich, leget ſich aber einmals vffn tiſch vnd endtſchlieff, Der wirtt auch zu peth gangen, ettlich der geſte ſich vff ein ſtrey geleget, geſchlaffen, der endtleibt aber ſampt noch eynem, ſo bey Jm geſeſſen ein khandl mith bier vnd licht vor Jnen vffm tiſch gehabtt vnd ſich ſer vnutz gemacht, vns an vnſer Ehr mit ſchmechlichen höniſchen wortten geredt vnder andern geſagt. Sie hetten woll gehörtt was der wirth gereth hette, das er ſolche loſe Leutt nit ſoltt herberigen vnd es werden bald leuth khomen, die euch Schölmen (als hieß vns der endtleibtt) ſollen vnd werden wegk pringen ꝛc. Wiewoll mir ſolchs, als einem ehrliebhabenden vom Adel anzuhören vnd nit zuveranthwurten gantz ſchwer, hab ich mir doch fürgeſatzt nach dem es nacht vnd der endtleibt ſampt ſeinem geſellen gantz voll vnd als ein vnutzer menſch zu hader genaigt were ꝛc. Jme zu weichen, auff ein nüchtern morgen nach billigkaitt zufragen weß für ſchelm ſtück adder laſſegkheitt ehr von vns wuſte ꝛc. vnd alſo darauff zu gedachtem von Altten gangen, Jn auffgewegkt in mainung mit mir weck zunehmen vnd khainer andern geſtaltt, Des ich mich mit Gott vnd meinen gewiſſen bezeige, Jn dem als der von Altten auff ſtehet, in maynungk mit eynander wegk zugehn, So nimbt der endtleibt die kandl vom tiſch, ſchilt vnd ſchendet vns vill mer als vor. Darauff als ich ſach vnd den wurff beſorget, hab ich mein gewer mit der ſchayden vnaußgezogen gnohmen, nach ym geſchlagen, doch nit verwundt noch todlichen ader geferlichen ſtraich geben, Solchs auch zuthun nith willens geweſen, allein ſeinen vnützen mundt vnd ſchendt wortt zuzuhalten zubetrohen, vns vngeſchort zu laſſen, Jn dem der gedacht von Altten, als der noch mer als halb voll ſchlaffes waß vnd ehr ichs gewar worden, ſein ſchwert auß gezogen vnd Jne

gewundt. Darvon ehr gestorben, Wie dan der gedacht Jacub von Alten solchs mit clagendem mundt, als dem es ytzt hertzlich layd, das solchs durch Ine geschehen ist selbs bekhent, Das ich aber gewichen ist mer auß forcht als eynes frembden vnbekhantten (vnd damyt ich nit in geförligkheyt zuvor vnd ehe solcher fall erkhundigt kheme) dan auß besorgung gewaltz adder vnrechtens geschehen, Dieweill auch solchs wider ordnung der recht, das einer vmb des andern missethat willen solt gestrafft werden, Derhalben an E. F. D. gnaden vnd gunst vnd sunst an ydermennigklich mein vntterthenig Dinstlich bitt mich hiein endtschuldigt haben vnd endtschuldigen vnd auch in fürstlichem gnedigen vnd gunstigen gutt willen bevohlen haben vnd sein lassen, Das will ich vmb E. F. D. gnaden vnd gunst vnd sunst ydermennigklich in aller vntterthänigkaitt schuldiger vnd williger gepür zu verdienen gesliſſen sein. Datum ꝛc.

Clement von Bora an den Herzog Albrecht von Preußen. 1534 den 16. Juni.

Dem Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herren, herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburgk inn Preussen Herzog ꝛc. meynem allergenedigisten Herren zu handen.

Mein vnterthenig Hochgeſliſſen Pflichtig Dinst sind E. F. G. alzeytt bereit sampt wünschung glückseliger vnd fridlicher langwiriger regirung. vnd wolfarth leibs vnd der selen. Durchleuchtiger Hochgeporner Fürst: wie woll ich mein entschuldigung sampt ettlicher fürschrifft für mich E. F. G. zugefertigt. hat mich doch auch guett angesehen, weill mir der anfang des geschehenen todschlags zugemessen wird. E. F. G. inn sonderheit gantz vnterthenigs vertrawens besser mein vnschuld zu eroffnen. Der anfang hatt sich von dem rechten theter vnd nicht von mir entspünnen: Dann er mich mit Ihm gefürt. gesagt er wiß ein gute Herberg. Idem als der wirt vns mit vnhübschen wortten empfieng. hab nicht ich sonder der theter mit dem wirth gehadert: Im haben sie das eysen auß der scheiden im schlaff genomen. Darumb abermal ehr nicht ich mit dem wirth vnd gestenn auffs new gehadert: wider entschlaffen: vnd da wirth vnd gest Ihres scheltens vnd lesterns kein auffhören machten, besorget ich. wen ich mich auch legen wird. es möcht vns ein schimpf von Ihnen widerfaren. Also nym ich mein gewer zw mir vnd will davon gehen. vnd in dem sprich ich den theter an. Wolauff wir wollen von danne gehen. So ehrwüst einer ein kann vnd will auff mich werffen. Da weyset ich yhn von mir wie ich kont, nur bis ich zur thür hinaus kome. So feret der theter zu vnd erstlicht den entleybten. Du alle mein zuthun.

vnd wirt myr nymand mit warheit mer zumeſſen. Hab auch mein gewer nye auß der ſcheiden enblöſſt. noch dem entleibten die wenigſt verletzung zugefügt, Mus ich den meiner trew das ich yhn hab wegk wollen füren, entgeltten: vnd des theters vergeſſenheit, daran ich gar khain ſchuld. über mich außgehen. Das erbarme Gott. Hoff aber ſollichs werd E. F. G. mit nichte für billich erkhennen. Sonder an all entgeltung mich mildigklich in voriger gnad beleyben laſſen vnd behalten. Das verdien ich weill ich leb vmb E. F. G. Die ich hie mith Gott dem Almechtigen will bevohlen haben. Datum xvi. Julii Anno xxxiiii.

E. F. G. Vntertheniger Gehorſamer williger Diener
Clement von Bohr.

Der Biſchof zu Samland an Herzog Albrecht von Preußen. 1534 den 21. Juni.

Dem Durchlauchten, Hochgebornen fürſten vnd herrn herrn Albrecht Marggrafen zu Brandenburgk in Preuſſen ꝛc. Hertzogen ꝛc. meynem gnedigen herrn vnd landtsfürſten zu handen.

Gnediger fürſt vnd herr, Nach dem Clement von Bor e. f. g. Diener zu eynem vnfall des todtſchlages haben, daran ehr doch wenig ſchult haben will, kommen iſt, vnd itzundt eyne Zeytlang in der Irre gegangen, Bitthe ich e. f. g. gantz vndertheniglich, wue es e. f. g. nicht beſchwerlich, es wolten e. f. g. gemelten Bor widerumb zu gnaden vnd an Iren fürſtlichen hoff nemen fur eynen diener wie vorſchyner zeyth gebrauchen, Szo aber e. f. g. des beſchwerung truege, leſt ehr e. f. g. durch mich mith aller vndertheniketyth bitthen, das Inen e. f. g. mith eynem klepper vnd Zeerung, vnd gnediger vorſchrifft an den churfürſten von ſachſen gnediglich abfertigen wole, Solchs will ehr vmb e. f. g. als ſeynem gnedigen herrn vndertheniglich verdienen vnd ſich des kegen Doctor Martinum ſeynen ſchwager vnd andere ſeyne freuntſchafft drauſſen im land höchlich rhümen, Hiemith ſey e. f. g. ſampt den Iren Gothe befolen. Datum Balga den xxi tag Brachmonds im xxxiiii Jare.

E. F. G. Williger diener Biſchoff zu Samlandt [128]).

[128]) Vorſtehend mitgetheilte Originalſchreiben befinden ſich im geheimen Archive zu Königsberg. Der Herr Geheimrath Dr. Johannes Voigt hatte die Güte, mich unterm 22. März 1859 auf meine Bitte mit eigenhändig gefertigten Abſchriften derſelben zu erfreuen, wofür ich ihm hier wiederholt herzlichſten Dank ſage. — Biſchof von Samland Georg von Polenz; von Pomeſan, (po und meza) Paul von Spretten. Hartknoch S. 171. 308. 169. (G. v. Polenz, Georg von Polentz, der erſte evangeliſche Biſchof. Halle 1858. 8.)

II. Hans von Bora.

Ueber ihn hat Herr Dr. E. Herzog in Zwickau unter der Ueberschrift „Luthers Schwager, ein Zwickauer", Folgendes im zwickauer Wochenblatte, Jahrg. 1846 No. 7 abdrucken und mir davon mit gewohnter Güte unterm 24. Mai 1859 Abschrift zukommen lassen:

„Es dürfte vielleicht noch gänzlich unbekannt sein, daß Dr. Luthers Schwager Hanns von Bora in Zwickau ansässig gewesen. Im Jahr 1550 den 24. Septbr. hatte nämlich Derselbe hier Hochzeit mit Anna, einer der 3 Töchter Niklas Schildschmidts am Holzmarkt (jetzt Kornmarkt), welche ihrer Schönheit wegen zur Zeit unter dem Namen der drei Lilien bekannt waren. Im Jahre 1559 aber kaufte er vom Kürschner Martin Schmidt das gegenwärtig mit No. 98 bezeichnete Sonntagsche Haus auf dem Kornmarkt, um daffelbe Sonnabend nach Luciä (16. Dezbr.) dieses Jahres seiner Frau in Lehn zu reichen, welche bei ihrem in den 1570er Jahren erfolgten Tode das Haus ihren beiden in Zwickau verheiratheten Schwestern Ursula verehel. Heller und Martha verehel. M. Malechow hinterließ. — Gedachter Hans von Bora besaß von 1545 bis 1560 das in ein Rittergut verwandelte frühere Kloster Carthause bei Crimmitschau, und war von 1546 an (kurze Zeit) kurfürstl. Amtmann des aus den Besitzungen des ehemaligen Klosters Grünhain gebildeten gleichnamigen Amtes. Wann er gestorben, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich in den 1560er oder 70er Jahren".

Dazu bemerkt mir Herr Dr. Herzog: „Daß er kinderlos gestorben, läßt sich daraus schliessen, daß sein zwickauer Haus, wie obgedacht, an seine beiden Schwägerinnen vererbt worden ist. Die Familie von Bora scheint zu Anfang des 17. Jahrhunderts erloschen zu sein, und hat u. a. Löben bei Jessen, Steinlaussig, Steinbach bei Nossen und Naundorf bei Leisnig besessen. Hübsche Nachrichten über dieselbe, die aber doch einiger Berichtigungen bedürfen, finden Sie in: Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1774. XXXVIII. Stück. S. 537—550".

Fraglich bleibt jedoch immer, ob dieser Hans von Bora nicht ein Neffe Katharina's und ein Sohn ihres Bruders Hans gewesen sei; vgl. de Wette-Seidemann VI. 705, wozu ich nachtrage, daß laut Hasche's Magazin der Sächsischen Geschichte Zweiter Theil Dresden, 1785. 8. S. 453 in einem Lehnbriefe des Kurfürsten Moritz für den Kammerjunker Martin von Seidewitz auf Plotha, Torgau den 10. September 1548, genannt wird: Jacobs von Seidewitz seel. Sohn zu Schwetitz.

XIV.

Celio Secundo Curioni.

Dargeſtellt von

Dr. Carl Schmidt,

ordentl. Profeſſor am proteſt. Seminarium in Straßburg.

Der reformatoriſche Hauch der im ſechzehnten Jahrhundert über Italien wehte, bewegte die Gemüther auf die verſchiedenſte Art, je nach der individuellen Stimmung oder Stellung Derer die er ergriff. Reichbegabte, aber hohe Kirchen-Aemter bekleidende Männer, wie die Kardinäle Contarini und Morone, ſinnige dichteriſche Naturen, wie Flaminio und Vittoria Colonna, führte er in ihr Inneres zurück zum Glauben an die Rechtfertigung durch das einzige Verdienſt Chriſti, während ſie dabei, aus Angſt vor Spaltung, in der äuſſern Einheit der Kirche befangen blieben. Denkende Mönche wandte er in ſcharfſinnige und fromme Theologen um, wie Vermigli, Zanchi, Mainardo; humaniſtiſch gebildete Laien, Aerzte, Juriſten, Literatoren regte er zu freierm Unterſuchen der dogmatiſchen Probleme an; wobei die Einen, ausſchließlich ihre ſubjective Richtung verfolgend, über grübelndes Zweifeln nicht hinauszukommen vermochten, Andere dagegen, bei allem Bewahren ihrer Selbſtſtändigkeit, dennoch im wahrhaft Weſentlichen an der evangeliſchen Lehre feſthielten und ſie durch Wort und That bekannten; zu Jenen gehörten Gribaldo, Blandrata, die Sozzini; zu Dieſen Aonio Paleario und Celio Secundo Curioni. Letzterer iſt eine der anziehendſten Perſönlichkeiten dieſer an ausgezeichneten Geiſtern ſo reichen Zeit. Er war einer der wenigen italieniſchen Gelehrten, bei welchen der Humanismus die tiefern religiöſen Intereſſen nicht überwog; frühe der römiſchen Kirche entfremdet, entſagte er, nach vielen Gefahren, ſeiner Heimath um dieſſeit der Alpen Freiheit für ſeinen Glauben zu ſuchen. Er war Profeſſor der lateiniſchen Beredſamkeit und iſt Laie geblieben; gerade als ſolcher nun nimmt er in der Geſchichte der reformatoriſchen Beſtrebungen eine bedeutende Stelle ein, indem er ſich unabläſſig mit religiöſen Gegenſtänden beſchäftigt hat und bald als polemiſcher, bald als dogmatiſcher und erbaulicher Schriftſteller aufgetreten iſt. Ueber einzelne Punkte hatte er allerdings auch perſönliche Anſichten, die indeſſen nie bis ans Häretiſche ſtreiften; ſie ſind wichtig inwiefern ſie zeigen, wie ge-

wisse Lehrstücke sich im Gemüthe frommer und denkender Laien abspiegelten, und wie Diese Das was die Theologen mit logischer Consequenz und in den Formen der Schule streng systematisch ausbildeten, für die Bedürfnisse des Gefühls zu mildern oder durch fasslichere Darstellung dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen suchten. Es hat uns daher nicht unzweckmäßig geschienen das Lebensbild dieses durch Schicksale und Charakter und Bildung gleich merkwürdigen Mannes aus der Vergessenheit wieder hervorzuziehen [1]).

Celio Secundo Curioni wurde geboren den 1. Mai 1503 zu Cirie, einer kleinen piemontesischen Stadt in der Provinz Turin. Sein Vater, Jacomino, führte den Namen Curioni von dem oberhalb Cirie gelegenen Schlosse Cuori, das seinen Vorfahren angehört hatte; er war ein reicher, angesehner Edelmann, dessen Gattin, Carlotta de Montrotier, Ehrendame Biancha's, der Gemahlin des Herzogs von Savoyen war; seit seiner Verheirathung mit ihr nannte sich die Familie i Curion Trotieri, zuweilen auch schlechthin i Trotieri. Celio Secundo war das zuletzt geborene von 24 Kindern, von denen nur vier am Leben blieben; seine Mutter starb in Folge seiner Geburt. Der Vater zog nach Turin, und von da nach der nahegelegenen kleinen Stadt Moncalieri, wo er beträchtliche Güter besaß. Bald folgte auch er seiner Gattin nach; bei der Theilung der Güter erhielt Celio das väterliche Haus und, woran er sich später mit lebhaftem Danke erinnerte, eine reich mit Gold und Bildern geschmückte Bibel. Seine Großmutter mütterlicher Seite und ein Onkel sorgten für die Erziehung des verwaisten Knaben; zwei ältere Brüder widmeten sich dem Kriegshandwerk, er selber zeigte frühen Hang zu den Studien. Nachdem er, nach der Sitte der Zeit, zuerst Hausunterricht erhalten und dann die Schule von Moncalieri besucht hatte,

[1]) Ueber Curioni sind nachzusehn: Stupanus, de C. S. Curionis vita atque obitu oratio: Basel, 1570, 4.; auch bei Schelhorn, Amoenitates literariae, B. 14, S. 325 u. f., mit Anmerkungen und Zusätzen; — Niceron, Nachrichten von berühmten Gelehrten, deutsche Ausg. von Rambach, B. 15, S. 289 u. f.; — Streuber, C. S. C. und seine Familie; Basler Taschenbuch auf 1853. S. 45 u. f.; — Bonnet, la mort de C., in der Revue chrétienne, 15. Aug. 1858. — Eine Sammlung von Notizen und Briefen, aus der C.'schen Familie stammend, findet sich auf der basler Universitäts-Bibliothek; die hamburger Bibliothek besitzt eine Copie davon in einem Bande der Uffenbachschen Manuscripte. Ausserdem sind Briefe C.'s zu Straßburg, Bern, Zürich, Gotha, die wir beinahe Alle benutzen konnten. — Das genaueste Verzeichniß der Schriften C.'s, nur nicht chronologisch geordnet, findet sich in dem Museum helveticum, Zürich, 1753, Th. 28, S. 544 u. f., und in den Athenae rauricae, Basel, 1778, S. 291.

wurde er nach Turin geschickt, wo er unter den damals geschätzten Georg Carara, Dominicus Machaneus und Johann Bremi die alten Sprachen lernte. Während eines Aufenthalts zu Mailand trieb er bürgerliches Recht unter dem Senator Francesco Sfondrati, der später zum Cardinal erhoben wurde. In den zwanziger Jahren, als mit den Nachrichten von den religiösen Begebenheiten in Deutschland und der Schweiz auch reformatorische Bücher über die Alpen kamen und die jüngeren strebsamen Gemüther, zumal in Klöstern, mächtig ergriffen, fühlte sich auch Curioni von dem neuen Geiste angeregt. Ein Mönch aus dem turiner Augustinerkloster, Hieronymus Niger von Fossano, gab ihm Luthers Schriften von dem Ablaß und von der babylonischen Gefangenschaft, Zwingli's Buch von der wahren und von der falschen Religion, und Melanchthons Loci theologici. Letztere besonders, wie er es später bezeugte, wurden der Ausgangspunkt einer neuen Richtung seines Denkens. Ohne sich vielleicht noch volle Rechenschaft zu geben von Dem was die Rückkehr zum Evangelium forderte, beschloß er, in seiner Begeisterung für die Reformatoren, die muthigen Männer selber zu sehn; auch der Wunsch, den in Italien viel gefeierten Erasmus kennen zu lernen, wirkte dabei mit. Mit zwei Freunden, Giacomo Cornelio und Francesco Guarini, die in der Folge in der italienischen Schweiz Prediger wurden, machte er sich, durch das Thal von Aosta, auf den Weg; auf Befehl des Bischofs Bonifacius von Ivrea wurden sie aber auf der Reise ergriffen. Curioni blieb zwei Monate lang im Schlosse Capriana gefangen; da man indessen nichts Erhebliches gegen ihn aufbringen konnte, ihn aber doch nicht aus den Augen lassen wollte, wurde er von dem Bischof mit Empfehlungen in das Kloster San-Benigno geschickt. Hier setzte er seine klassischen und philosophischen Studien fort; zugleich reiften, in der klösterlichen Einsamkeit, die Keime die das Lesen der reformatorischen Bücher in seiner Seele zurückgelassen hatte; tiefer in das Wesen des Christenthums eindringend, erkannte er immer mehr, wie sehr die Kirche in Gebräuchen und Lehre von der Bibel abgefallen war, und wie wenig das äussere Werk das innere persönliche Verhältniß zu dem Erlöser zu ersetzen vermochte. Es drängte ihn auch Andern seine Ueberzeugungen mitzutheilen und durch Thaten gegen den Aberglauben, von dem er Zeuge war, zu protestiren; Beides brachte ihn sofort in Gefahr. Ein Freund, Martino Salierio, dem er Melanchthon zu lesen gegeben, verrieth es den Mönchen; dazu kam daß er aus dem Schreine, wo Reliquien der heiligen Agapetus und Tiburtius aufbewahrt waren, diese wegnahm und an deren Stelle die Bibel der Klosterbibliothek legte, mit

den dazu geschriebenen Worten: das ist die Arche des Heils, aus der allein die Wahrheit zu erkennen ist und die allein Das, was von den Heiligen auf uns gekommen ist, enthält. Nur mit Noth entkam er durch die Flucht der Strafe, die ihn wegen dieser kühnen That erwartete. Er begab sich zunächst nach Mailand, wohin er, nach einer Reise nach Rom und andern Städten, ums Jahr 1530 zurückkehrte und eine Anstellung als Lehrer erhielt. Seine Hingebung während einer Pest, wo er die Kranken besorgen und die Todten begraben half, bezeugte die aus seinem Glauben erwachsene Liebe und verschaffte ihm den besten Ruf in der Stadt. Er verehlichte sich mit der neunzehnjährigen Margarita Biancha, Tochter des Leone Isachi, eines Edelmanns von Oggione. Bald jedoch verfiel er auch hier in den Verdacht ein Ketzer zu sein; um der Verfolgung zu entgehen, hielt er sich eine Zeit lang zu Ceva in Piemont auf, wo ihm sein erstes Kind, Violante, geboren ward und wo er bis 1534 blieb; von da ging er nach Casale, beschützt von dem Grafen Johann Georg von Montferrat.

Von Casale aus machte er Bekanntschaft mit Fulvio Morato, dem Vater der frommen, liebenswürdigen Olympia, der bei Vercelli auf dem Lande wohnte. Durch seine Gespräche erweckte er in dem hochgebildeten, viel ältern Manne das religiöse Bedürfniß und führte ihn zum Evangelium hin. In einem Briefe aus dieser Zeit nannte ihn Morato ein herrliches Rüstzeug und auserwähltes Gefäß zur Ehre Gottes [2]). Beide wurden von nun an die treusten Freunde. Als Curioni nach Moncalieri reiste, um Güter in Besitz zu nehmen die ihm wahrscheinlich durch den Tod eines seiner Brüder zufallen sollten, bewogen ihn seine Schwester und ihr Gatte, die selber Lust zu diesen Gütern hatten, sich alsbald wieder zu entfernen, unter dem Vorwande, er sei, als der Ketzerei verdächtig, seines Lebens nicht sicher. Morato schrieb ihm: er möge, da er selbst Vercelli verlassen müsse, unterdessen sein Haus bewohnen; er könne da seine Bibliothek benutzen, und ruhig, unbekannt, in der Stille bessere Zeiten erwarten; zugleich bat er ihn ihm Alles zu schicken was er von Büchern auftreiben könnte, „aus denen man lernen möge fromm und selig zu leben und den Angriffen der Gegner zu widerstehn“ [3]). Wie es scheint nahm Curioni den Vorschlag an. An seinem neuen Aufenthaltsorte gab er mehrern adeligen Jünglingen Unterricht, wurde jedoch bald veranlasst aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten. In einem benachbarten Dorfe hörte er einen Dominicaner predigen, der in

[2]) Ex agro Vercellensi, 31. Jul. Curionis epistolae et orationes, Basel 1553, p. 55. — [3]) L. c.

heftiger Weise die Lutheraner bestritt; er stellte sie dar als Menschen welche die Gottheit Christi läugneten und unter dem Namen christlicher Freiheit jede Art von Licenz gestatteten. Curioni, der von dem Ortsvorsteher die Erlaubniß erhielt Etwas zu antworten, sagte: Herr Pater, ihr habt den Lutheranern gar schwere Dinge vorgeworfen, könnt ihr mir zeigen wo Luther Solches gelehrt hat? Verlegen bemerkte der Mönch, jetzt könne er es nicht, er solle aber mit ihm nach Turin kommen, dort werde er ihm noch viel Aergeres vorweisen. Curioni, der zufälligerweise den Commentar Luthers über den Galaterbrief bei sich trug, zog ihn hervor mit den Worten: wir brauchen nicht nach Turin zu gehn, hier will ich euch das Gegentheil zeigen von Allem was ihr behauptet habt. Er hielt hierauf eine lange Rede, die auf die Anwesenden so großen Eindruck machte, daß sie erbittert über den Mönch herfallen wollten, der nur mit Mühe entkam. Zu Turin zeigte Dieser die Sache dem Inquisitor und dem Bischof von Perugia, Aventino Crica, an, der damals das Bisthum von Turin verwaltete. Curioni wurde verhaftet; die Entwendung der Reliquien zu San-Benigno, die projectirte Reise nach Deutschland, der Besitz reformatorischer Bücher, das Verfahren gegen den Predigermönch, Dies alles gab Gründe genug um in ihm einen gefährlichen Ketzer zu sehn. Da er aber an dem Grafen von Montferrat einen mächtigen Gönner hatte, dessen Einfluß man befürchtete, reiste Crica selber nach Rom um seine Verurtheilung zu betreiben. Unterdessen wurde er in strengem Gewahrsam gehalten, in einer engen Zelle, die Füße in einen schweren hölzernen Block gelegt. Nachdem er sieben Tage so geblieben, ersann er eine List, die ihm auf wunderbare Weise gelang, wie er es selber in einem seiner Dialogen berichtet hat [4]). Er bat den Wächter einen seiner Füße loszumachen, damit er von den Schmerzen ausruhen könne; es sei dabei keine Gefahr, denn er sei ja kein Riese der die Last des Blockes fortzuschleppen vermöchte. Der Wächter that wie gewünscht. Curioni stopfte nun den Stiefel des freien Beines mit Kleidungsstücken aus, steckte einen Stock hinein den er mit der Hand bewegen konnte, verbarg Alles unter dem Mantel und ließ durch den Wächter das andere Bein losmachen und das falsche in den Block legen, unter dem Vorwande er wünsche daß beide Füße abwechselnd ausruhen möchten. Als es dann Nacht geworden, rief er Gott um Beistand an und gelobte ihm sich ganz seiner Sache zu weihen. Da man auf den Block gerechnet hatte, war die Thüre nicht verschlossen; eine Zeit lang irrte Curioni in den finstern Gängen umher, fand endlich ein Fenster und sprang

[4]) Probus, dem Pasquillus ecstaticus angehängt.

in den Hof; an einer verfallenen Stelle der Mauer will er dieſe überſteigen, fällt aber mit einem ſich loslöſenden Steine zurück; aus Furcht das Geräuſch möchte die Wächter geweckt haben, verbirgt er ſich; erſt als er ſicher iſt daß Alles ruhig bleibt, ſteigt er über die Mauer und iſt gerettet. Einer ſeiner Freunde, den er Philoxenus Nuceus nennt, nahm ihn auf und verhalf ihm zur Flucht aus Turin. Er zog ſich nach Salo zurück am Garda-See, wo ſeine Gattin ſich mit ihm vereinigte und ihm 1536 einen Sohn gebar. Einige Edle von Pavia und Mailand, die ſich an den Ufern des Sees in ihrer Villa aufhielten, bewogen ihn nach Pavia zu gehn um Grammatik und Rhetorik zu lehren. Die Univerſitätsſtadt war nun drei Jahre lang ſein Zufluchtsort; Studenten und Bürger beſchützten ihn gegen die Inquiſition; die Profeſſoren, ſo wie die Gelehrten des benachbarten Mailand, befreundeten ſich mit dem gebildeten geiſtreichen Mann. Es war für ihn eine Zeit reger Wirkſamkeit als Lehrer, Schriftſteller und Redner; zugleich entwickelte ſich immer mehr ſein inneres Leben; die religiöſen Intereſſen beſchäftigten ihn nicht minder als die der claſſiſchen Literatur. Bezeichnend iſt, daß er auch in den Humanitätsſtudien das ethiſche Element beſonders betonte; in dem Buche de perfecto grammatico, das er 1538 ſchrieb und das ſein College Andrea Alciati und ſein Freund Otto Lupano, der zu Mailand Rhetorik lehrte, in hohem Grade billigten, führte er den Gedanken aus, ein wahrer Grammatiker ſei nicht blos ein mit den Sprachregeln ſich beſchäftigender Mann, ſondern ein durch und durch claſſiſch gebildeter, in allen Wiſſenſchaften und Künſten erfahrener Geiſt, der ſich zugleich als vir bonus, d. h. als edler, chriſtlich frommer Mann erweiſe, die artes humanitatis nur als Vorbereitung zur Erkenntniß der heiligen Schrift betrachte und alles ſein Wiſſen zur Ehre Chriſti verwende. Dieſen nämlichen Standpunkt bewahrte er auch in den öffentlichen, ſchön geſchriebenen und von ausgezeichneten oratoriſchen Gaben zeugenden Reden, die er bei verſchiedenen Anläſſen zu Pavia hielt. So in den Lobreden auf den Profeſſor der Grammatik Nicolao Invitiato von Aleſſandria, deſſen Nachfolger er ohne Zweifel war; auf den Patrioten Rolando Trovamalo von Salo, der im Kerker zu Mailand ſtarb; auf den neunzigjährigen Biſchof von Albenga, Giovanni Gambara, deſſen Rechtſchaffenheit, Mäßigkeit und wohlthätigen Sinn er in lebendigen Zügen ſchilderte. Ein zu Pavia beſtehender Verein von Rechtsgelehrten wählte ihn zum Feſtredner bei einer ſeiner jährlichen feierlichen Zuſammenkünfte; der Zweck des Vereins, für Arme, Wai-

sen und Schulen zu sorgen, wär ein willkommener Stoff für seine Beredsamkeit [5]).

Zu Pavia predigte damals in evangelischem Sinn, nicht nur in Privat-Versammlungen sondern auch öffentlich, der Augustinermönch und Doctor der Theologie Augustino Mainardo von Saluzzo; es war ein gelehrter, scharfsinniger, frommer Mann; Curioni ward sein eifrigster Zuhörer und inniger Freund. Sie und andere Gleichgesinnte unterhielten sich häufig über die religiösen Fragen der Zeit, vorzüglich über die Prädestination. Während die meisten der italienischen für die Reformation gewonnenen Theologen, wie Vermigli und Zanchi, dieses Dogma festhielten in strengem Gegensatz zur römischen Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit, meinte Mainardo, das Reich Gottes das auf Barmherzigkeit gegründet ist, sei größer und weiter als man es gewöhnlich glaube; besonders aber schien es manchen Laien schwer einen göttlichen Rathschluß anzunehmen, dem zufolge ein großer, ja der größte Theil der Menschheit von Ewigkeit her zur Verdammniß vorausbestimmt sein sollte; Curioni namentlich schloß sich der Ansicht Mainardo's an und kam zu der Ueberzeugung, die Zahl Derer die einst ins Reich Christi Eingang finden werden dürfe man nicht zu gering anschlagen. Auf Begehren einiger Freunde schrieb er das Ergebniß seiner Gespräche über diesen Gegenstand mit Mainardo nieder, gab die Schrift jedoch noch nicht heraus, so wenig als die über den vollkommenen Grammatiker; das Ausbrechen der Verfolgung hinderte ihn daran. Die durch die Predigten Mainardo's und die Wirksamkeit Curioni's hervorgebrachte Bewegung wurde 1539 nach Rom berichtet, von wo alsobald Befehle gegen die Ketzer kamen. Mainardo entkam ins Veltlin, wo er Prediger zu Chiavenna ward; der Magistrat versuchte es Curioni zu beschützen, aber unter Androhung des Bannes wurde ihm geboten ihn auszuliefern; der Pöbel wurde gegen ihn aufgehetzt, ein Auflauf nöthigte ihn zur Flucht. Der Edelmann Galeazzo Trezio nahm ihn in sein Schloß bei San-Angiolo auf, ward durch ihn für das Evangelium gewonnen, und adoptirte und erzog seinen Sohn Lattanzio [6]). Von da ging Curioni wieder nach Salo, wo er 1539 Vater eines zweiten Sohnes ward, und von wo er, zu Ende dieses Jahres, sich nach Venedig zurückzog. Hier hatte die

---

[5]) Diese Reden erschienen zuerst mit dem Araneus, Basel, 1544; dann in seinen Epistolae et orationes.

[6]) Galeazzo Trezio ward 1551 ergriffen und als Ketzer zum Tode verurtheilt. Was aus Curioni's Sohn Lattanzio geworden, ist unbekannt. S. Pantaleon, Historia martyrum, S. 246, nach Curioni's Erzählung.

Reformation schon seit Jahren zahlreiche und begeisterte Bekenner, zumeist unter dem Adel; eine Zeit lang war die Republik eine Freistätte für die ihres Glaubens wegen verfolgten Italiener. Curioni fand sich hier, wie er sagt, „in einem sichern Hafen der Ruhe". Er traf zu Venedig den später im Kerker gestorbenen Franziskaner-Provinzial Baldo Lupetini, den Schüler des Valdes Giulio da Milano, den für die Reformation so thätigen Baldassare Altieri, Secretär des englischen Gesandten. 1538 und 1539 hatte daselbst Ochino, allgemein bewundert und mit wachsender Freimüthigkeit, die Fasten gepredigt. In den Palästen der Edeln äusserte man sich ohne Scheu und Schonung über den Papst und die römischen Zustände. Als Curioni einst bei einem Vornehmen speiste, waren zwei Freunde dieses Letztern zugegen, die eben von Rom gekommen waren; sie erzählten, es sei überall nur von einem Pasquill die Rede gewesen, das in der Form einer Vision des Pasquino eine beissende Satire gegen das Papstthum war. Curioni erfasste schnell den witzigen Gedanken, dem Pasquino eine Schilderung der Gebrechen der römischen Kirche in den Mund zu legen; er schrieb das Gehörte nieder, um es später bei gelegenerer Zeit weiter zu verarbeiten.

Das Einzige was er zu Venedig verfasste und wahrscheinlich auch herausgab, war ein kleiner Tractat über die Vorsehung Gottes, den er dem französischen Gesandten bei der Republik, Wilhelm Pellicier, Bischof von Agde, widmete. Er führt den Titel Araneus, und ist ein schönes Zeugniß von einer christlichen Naturbetrachtung wie sie damals noch selten war. Die Veranlassung dazu, so erzählt er selber, gab ihm eine Spinne deren bewundernswürdige Arbeit er während eines Landaufenthalts bei einem Freunde beobachtet hatte. Er beginnt mit einer Schilderung der manchfachen Beschäftigungen der Menschen, die sich Götzen schaffen über denen sie Gott vergessen; sie trachten nach Großem ins Weite hinaus, und übersehn das Nächstliegende und Kleinste, das doch mehr von Gott zu lehren vermag als jene eiteln Bestrebungen. So die Spinne: in ihr erkennt man die Macht, die Güte, die Weisheit des Schöpfers; ihr Organismus, ihre Lebensweise, ihre Kunstfertigkeit sind schon dem natürlichen Menschen ein Spiegel von dem Dasein und der Vorsehung Gottes; will man aber mehr als einen bloßen Spiegel, der immer nur ein unvollkommenes Bild zurückwirft, so muß man die Natur im Lichte des heiligen Geistes betrachten. Von da geht er aus, um Gott als Erschaffer, Erhalter und Regierer der Welt darzustellen, der sich zum Heil der Menschen in Christo als Erlöser geoffenbart hat. Nicht weniger merkwürdig als diese Art die Natur aufzufassen, ist eine durch

die Fabel von Minerva und Arachne hervorgerufene Aeusserung Curioni's über Christum, den er schon in den heidnischen Mythen allegorisch vorgebildet sieht. Die Stelle verdient ganz hieher gesetzt zu werden: „Die Alten, unter denen es nicht nur sehr scharfsinnige, sondern auch sehr weise und religiöse Männer gab, pflegten große Geheimnisse in Bildern und Allegorien einzuhüllen, damit sie von der profanen und gedankenlosen Menge nicht begriffen würden, während sie wohl wusften daß denkende und fromme Geister nicht ruhen würden bis sie die Schale zerbrochen und den süßen Kern gefunden hätten. Das Beispiel des Plato und des Pythagoras, das der Propheten und Christi selber beweist dies zur Genüge. Daher werden auch wir unsere Schuldigkeit thun, wenn wir das unter der Hülle der Sage von Minerva verborgene Mysterium an den Tag zu bringen versuchen. Minerva, welche die Alten als die Göttin der Weisheit das heisst als die Weisheit selber verehrten, bedeutet den Sohn Gottes Jesum Christum, die ewige Weisheit des Vaters. Sie behaupteten, Pallas sei aus dem Haupte Jupiters entsprungen, und die Weisheit selber sagt: ich bin hervorgegangen aus dem Munde des Höchsten (ego ex ore altissimi prodivi, Eccles. 24, 5). Diese Weisheit, sobald der Mensch erschaffen war, unterrichtete ihn in ihren Künsten; er aber begann sich selber so sehr zu lieben und zu vergöttern, daß er die Lehrerin Weisheit darüber vergaß und verachtete; er wäre daher gänzlich zu Grunde gegangen, wenn nicht Gottes Barmherzigkeit ihn wieder aufgerichtet hätte. Schon den ersten Menschen ward die Verheissung von dem Siege durch den Samen des Weibes über Sünde, Gesetz und Tod. Gott hat uns von diesen Mächten befreit durch Christum, der zu unserer Erlösung Sünde und Fluch auf sich nahm und sich zum Opfer gab". In der Göttin der Weisheit ein mythologisches Vorbild Christi zu sehn, war allerdings eine gewagte Behauptung, die indessen von dem Streben zeugt die reinern Sagen der Götterlehre, statt als blose Erfindungen Satans, als sinnvolle, wenn auch unbewusste und unvollkommene Hinweisungen auf das Göttliche, und hier speziell auf den Alles erleuchtenden Logos aufzufassen. Bei Curioni, der mit dem Glauben an die christliche Wahrheit die humanistische Begeisterung für das classische Alterthum verband, dürfen solche Gedanken nicht auffallend erscheinen; wenn wir staunen, so ist es darum daß er zu einer Zeit, wo so Viele geneigt waren die gesammten geistigen Erzeugnisse der alten Welt schlechthin als sündlich zu verdammen, die tiefere Sehnsucht ahnte welche die Menschheit vor Christo durchdrang und, obschon mit vielfachem Irrthum vermischt, von dem Zuge nach Oben Zeugniß gab. Curioni's Ver-

ſuch einer ſymboliſchen Erklärung der Mythen iſt zugleich etwas ganz Anderes, als das Spielen damaliger Poeten mit mythologiſchen Formen zur unpaſſenden Bezeichnung kirchlicher Lehren und Gebräuche. Von einer andern Seite hat man die angeführte Stelle als Beweis benutzen wollen, daß Curioni ſchon damals ſich zum Widerſpruch gegen die Trinitätslehre neigte; wir werden weiter unten auf dieſe ungegründete Anklage zurückkommen; hier ſei nur ſoviel geſagt, daß in den obigen Worten kein Grund dafür vorhanden iſt; Curioni konnte von der von Gott ausgehenden Weisheit reden, ohne dieſelbe als ein dem Vater untergeordnetes Weſen anzuſehn. Es waren allerdings ſchon in Italien, und zumal in Venedig, antitrinitariſche Ideen aufgetaucht; Servets Buch war in dieſer Stadt von Vielen geleſen worden, und gerade im Jahre 1539 hatte ſich Melanchthon veranlaſſt gefühlt in einem eigenen Schreiben die venezianiſchen Evangeliſchen vor ſolchen Anſichten zu warnen und ihnen die wahren Grundſätze der Reformation auseinanderzuſetzen; es iſt aber keine Spur da, daß Curioni an dieſen noch wenig entſchiedenen Beſtrebungen irgendwie Theil genommen hat.

Von Venedig, wo er wol ſchwerlich ein Lehramt bekleidete, ging Curioni nach Ferrara, wahrſcheinlich auf Morato's Betreiben, mit dem er auch von Venedig aus über literäriſche Fragen Briefe gewechſelt hatte [7]). Die Fürſtin Renata nahm auch ihn unter die Zierden ihres Hofes auf. Hier war es ohne Zweifel daß er den vielreiſenden Dichter Flaminio kennen lernte, der zu Neapel einer der Zuhörer des Valdes geweſen war und von dem Curioni ausſagt, er ſei mit der heiligen Schrift aufs trefflichſte (ottimamente) vertraut geweſen. Mancherlei geiſtige Anregung erhielt er in dem ferrariſchen Kreiſe, wo ausgezeichnete Männer aller Stände und Völker die gaſtfreundlichſte Aufnahme fanden. Begierig nahm er das Neue das ſich ihm bot in ſich auf, und wie wir oben geſehn, bei ſeiner Weiſe in der Natur einen Spiegel Gottes und ſelbſt in heidniſchen Mythen eine Art Weiſſagung von Chriſto zu erkennen, ſo zeigt ſich auch hier ſein tief frommer Sinn der Alles auf das Höhere bezog. Als er während des Sommers auf dem Lande lebte, beſuchte ihn ein Jugendfreund, Juan Chiros aus Spanien; gemeinſame

---

[7]) In einem Briefe vom 1. Febr. 1540 ſuchte er ihm zu beweiſen, daß die Rhetorik ad Herennium nicht von Cicero, ſondern von Cornificius ſei. Curionis epp., 101. — In einem Briefe an einen andern Freund behauptete er, nur die wenigſten der dem Ariſtoteles zugeſchriebenen Werke ſeien von ihm; er hielt nur die Moral ad Nicomachum, die Rhetorik, das Organon und das Buch de mundo für ächt. Ib. 84.

Studien, und mehr noch „die beſſere Religions-Erkenntniß" hatte ſie innig mit einander verbunden. Chiros kam von einer längern Reiſe nach Oſtindien zurück, deren Erlebniſſe er dem Freunde erzählte. Dieſer berichtete ſie wieder in einem intereſſanten Briefe an Morato [8]); an die Orte erinnernd welche die Alten an der afrikaniſchen Küſte und in Arabien gekannt hatten und die ſpäter ſpurlos verſchwanden, gedachte er der Hinfälligkeit alles Irdiſchen und fügte hinzu: „dieſe Ruinen ermahnen uns nach dem himmliſchen Jeruſalem, der ewig dauernden Stadt Chriſti, zu trachten, wo allein bleibende Güter und wahre Freuden uns erwarten".

Auf Renata's Verwenden erhielt Curioni eine Anſtellung als Profeſſor an der Schule von Lucca. Er verließ Ferrara zum großen Bedauern Morato's, für den er der Wegweiſer zu Chriſto geweſen war. „Ich glaube nicht, ſchrieb ihm dieſer treffliche Mann [9]), daß Ananias den Paulus beſſer belehrt und zu dem Herrn geführt hat, als du mich; mein Schmerz dich zu vermiſſen wird nur gemildert durch das Bewuſſtſein, daß ich nun mit Chriſto lebe und nicht mehr von ihm getrennt werden kann; früher las ich wohl gerne die Schriften des Paulus oder des Johannes, aber erſt dein lebendiges Wort, dein feuriger Geiſt haben mich ſo ergriffen und erleuchtet daß ich meiner Finſterniß inne ward, jetzt lebe ich, doch nicht ich, ſondern Chriſtus in mir und ich in ihm". Anfangs Juni 1541 kam auch Vermigli nach Lucca; Curioni, Profeſſor der Beredſamkeit, war nicht nur Zeuge ſondern, in ſeinem eigenen Wirkungskreiſe, der thätige Gehülfe der Beſtrebungen des Auguſtiner-Priors, der, bei dem bereitwilligen Entgegenkommen der Bevölkerung, in ſittlicher und religiöſer Hinſicht der Reformator Lucca's geworden wäre, wenn es Gott gefallen hätte ihn länger an dieſer Stelle zu laſſen. Martinengo, Tremellio, Laciſio, Zanchi waren Vermigli's Mitarbeiter, mit ihnen und andern Freunden las er die Werke der Reformatoren; auch Curioni, der ſchon mit mehrern dieſer Schriften vertraut war, nahm an dieſen Unterhaltungen Theil. Er ſelber wollte durch zwei kleine Tractate das Seinige beitragen zur Umgeſtaltung Lucca's; ſie waren nicht unmittelbar theologiſchen Fragen gewidmet, ſondern beſtimmt durch Beſprechung allgemeiner religiöſer Gegenſtände auf die Gebildeten zu wirken, um auch bei ihnen immer mehr, durch ſchließliche Zurückführung von Allem was den Menſchen intereſſirt auf Gott, das Heilsbedürfniß zu wecken. Der eine behandelte die Unſterblichkeit, die damals von Man-

[8]) Curionis epp., 107.
[9]) Ibid., 55.

chen aus philoſophiſchen Gründen bezweifelt wurde; auch Paleario vertheidigte ſie in einem längern lateiniſchen Gedicht. Curioni's Schrift ging aus Geſprächen hervor die er mit einem Patrizier von Lucca, Vittorio Celeſtino, hatte, der zwar an die Unſterblichkeit glaubte, aber doch in Verlegenheit war wie er ſie gegen die Einwürfe „der Saduzäer, der Epicuräer und der Anabaptiſten" beweiſen könnte. In Form einer Rede gibt ihm nun Curioni die Gründe an, auf die ſich ſeine eigene Ueberzeugung ſtützte und die, wie er ſagt, nicht aus Plato, ſondern aus des Menſchen Weſen und aus der heiligen Schrift genommen ſind: die Geiſtigkeit und Perſonlichkeit der nach dem Bilde Gottes geſchaffenen, und ſchon darum zur Fortdauer beſtimmten Seele, die natürliche Sehnſucht des Menſchen nach unvergänglichem Leben, die Gerechtigkeit Gottes die eine Vergeltung verlangt welche ohne Unſterblichkeit nicht möglich wäre, vornehmlich aber die Verheiſſungen Chriſti und das thatſächliche Zeugniß ſeiner Auferſtehung. Dieſe Schrift, deren Veröffentlichung Celeſtino wünſchte, gab zwar Curioni erſt ſpäter heraus [10]); höchſt wahrſcheinlich aber wurde ſie in Copien verbreitet und von Vielen geleſen.

Sein zweiter zu Lucca verfaſſter Tractat behandelt die Erziehung der Kinder. Es war dies einer der am meiſten ſeinen Geiſt beſchäftigenden Gegenſtände; Viele zwar ſchrieben damals Anleitungen über Unterricht und Zucht, allein nur Diejenigen welche von dem neuerwachten evangeliſchen Geiſte ergriffen waren, unterſuchten die dahin gehörigen Fragen mit dem gebührenden Ernſt; ſie kamen der richtigen Löſung weit näher als Die welche, in humaniſtiſcher Einſeitigkeit befangen, das höchſte Ziel der Erziehung in claſſiſche Eleganz der Rede und äuſſeres Decorum ſetzten. Schon in dem Buche von dem vollkommenen Grammatiker hatte Curioni ſeine Anſichten ausgeſprochen über Einrichtung der Schulen, Eigenſchaften der Lehrer, Zweck, Methode und Gegenſtände des Unterrichts. Diesmal nun befaſſt er ſich mehr mit „der chriſtlichen und frommen Erziehung" im Vaterhaus; ſeine ſehr beherzigenswerthe Schrift iſt eine Epiſtel an ſeinen Freund Morato, dem ein Sohn geboren worden war und der ihn um einige pädagogiſche Regeln gebeten hatte. Die Erziehung, ſagt Curioni, ſoll ſchon frühe beginnen, zur Zeit wo der Geiſt noch biegſam iſt und allen Eindrücken offen ſteht; vom fünften oder ſechſten Jahre an iſt es gut das Kind unter die Aufſicht eines Lehrers zu ſtellen, der weder zu nachſichtig noch zu ſtreng ſein ſoll, jenes nicht, um die böſen Neigungen nicht überhand nehmen zu laſſen, dieſes nicht, um das kindliche Gemüth nicht abzuſchrecken. In der Religion

[10]) De immortalitate animorum, mit dem Araneus.

müssen die Eltern selber mithelfen, die Kinder nicht nur zum Kirchenbesuch gewöhnen, sondern sie durch eignes Beispiel zum Glauben, zum Gebet und zu allen Tugenden aufmuntern, und Alles vermeiden was ihren Seelen schaden könnte, wie ja schon ein alter Schriftsteller gesagt hat, maxima debetur puero reverentia. Nur Die thun das Rechte welche die Erziehung ihrer Kinder als eine ihrer heiligsten Pflichten, als ein von Gott ihnen anvertrautes Amt ansehn; Curioni erinnert hier daran wie dies so oft von Solchen vergessen wird, die ihren Geschäften oder ihrem Vergnügen nachgehn oder mit Wallfahrten ihre Zeit verlieren und dabei ihre Kinder sich selbst oder unfähigen Dienern überlassen. Bei der Wahl eines Berufs kommt es vor Allem auf die Gaben an, man hüte sich vor dem eiteln Wunsche jeden Sohn studiren zu lassen, nicht Alle sind befähigt dazu, überdies ist jeder Stand ehrbar, wenn er nur mit Ehren betrieben wird. Auch der Reiche thut wohl wenn er darauf dringt daß sein Sohn eine Kunst oder Wissenschaft erlerne, damit er den Müssiggang und dessen Folgen, Spiel, Ausschweifung u. s. w. vermeide. Diener, Begleiter, Freunde müssen sorgfältig ausgewählt sein, eben so die zu lesenden Bücher; der Jüngling lese vorzugsweise Geschichte, Lebensbeschreibungen großer Männer, vor Allem aber die Bibel. Curioni schliesst mit der Bemerkung, wie nöthig es sei mit Vorsicht in der Wahl der Gattin zu Werke zu gehn, da ein auf Gleichheit der Gesinnung und auf christliche Frömmigkeit gegründeter Ehestand das sicherste Mittel sowohl des Glückes als der gegenseitigen Bewahrung vor Sünde sei.

Schwerlich wurde diese, vom 10. Juni 1542 datirte Schrift damals schon zu Lucca gedruckt [11]); denn bereits zeigten sich die Vorboten des gegen die Evangelischen dieser Stadt nahenden Verfolgungs-Sturms. Denselben Tag schrieb Curioni an Morato: „ich erfahre, daß die Feinde der Wahrheit einen Preis auf meinen Kopf gesetzt haben; sie wollen den Namen Christi aus dem Gedächtniß der Völker auslöschen: ihre Wuth wird aber ohnmächtig sein, denn es ist Thorheit gegen den Geist ankämpfen zu wollen. Bete indessen für mich, daß ich in dem Bekenntniß des Evangeliums beharre; bete auch für meine Gegner, daß sie die Augen dem Lichte der Wahrheit öffnen". Die Thatsache auf

[11]) De liberis pie christianeque educandis epistola. Zuerst mit dem Araneus, 1544; auch der Institutio religionis christianae, 1549, beigedruckt. Später scheint Curioni die epistola noch einmal, erweitert, herausgegeben zu haben; eine bei Schelhorn, Amoenit. liter., 14, 390, vorkommende Stelle findet sich nicht in den Ausgaben von 1544 und 1549.

welche Curioni hier anspielt haben wir nicht ermitteln können; ohne Zweifel war aus Rom der Befehl gekommen ihn zu ergreifen, wenn man ihn anderswo träfe als zu Lucca wo er noch unter dem Schutze des Rathes war. Bald konnte ihm jedoch auch Dieser nichts mehr helfen. Den 21. Juli wurde die römische Inquisition eingesetzt. Als Curioni erfuhr, daß der Cardinal Caraffa, das ehemalige Mitglied des Oratoriums der heiligen Liebe und der päpstlichen Commission für Reform der Kirche, der Anstifter dieser gewaltsamen Maßregel gewesen, ergriff ihn tiefe Entrüstung; er nannte Caraffa einen Heuchler und sprach sich, in einer seiner spätern Schriften, in bittern Worten über ihn aus. Im August musste Vermigli Lucca verlassen; wenige Tage nachher wurde der Magistrat aufgefordert Curioni nach Rom auszuliefern, er gab ihm aber den Wink zu entfliehen; seine Familie zurücklassend, entkam er glücklich über die rhätischen Alpen nach der Schweiz.

In Zürich, wo so viele italienische Flüchtlinge zusammenströmten, wurde er von Bullinger und Kaspar Megander aufs freundlichste empfangen, sie erkannten in ihm einen ebenso vielseitig gebildeten als glaubensfesten Mann, und staunten über die Fülle theologischer Kenntnisse die er, der Laie, besaß. Da er eine Anstellung wünschte, riethen sie ihm nach Bern zu gehn; Bullinger gab ihm Reisegeld und Empfehlungen an den Schultheiß Nägeli und den Säckelmeister Haller. Diese, so wie Jakob von Wattwyl und der Rathschreiber Nicolaus Zurkinden, nahmen sich eifrig seiner an: bereits Ende August 1542 wurde er, mit anständiger Besoldung, als „Leser" in dem von den Bernern gegründeten Collegium oder Gymnasium von Lausanne angestellt. Hier, auf dem Boden der Freiheit, ward es ihm wohl; der alte Wunsch, in der Nähe der Reformatoren zu sein, war erfüllt; das evangelische Leben, das er bisher in der Stille gepflegt, durfte sich ungehindert entfalten durch die Berührung mit den Männern welche in der Schweiz die Reformation gegründet hatten. Durch Viret, an den er sich schnell anschloß, kam er in Verbindung mit Calvin, dessen hohen Geist er verehrte, ohne jedoch seiner Selbständigkeit ihm gegenüber zu entsagen.

Es drängte ihn indessen seine Familie bei sich zu haben; so sehr er Gott dankte frei zu sein, so war er doch eben nicht in der Heimath und fühlte sich vereinsamt und hülflos, so lange das Beste das er auf Erden besaß ihm fehlte. Dies innige Hängen an Gattin und Kindern ist einer der rührendsten Züge in seinem Leben. Ohne sie, schrieb er den 7. September an Calvin, würde er in der Verbannung einer der größten Tröstungen entbehren. Er fasste daher den kühnen Entschluß selber nach

Italien zurück zu kehren um seine Familie zu holen, zum Theil auch in der Hoffnung Etwas von seinem Vermögen zu retten „um den Freunden in der Schweiz nicht länger zur Last zu sein". Die berner Regierung gab ihm die Erlaubniß zur Reise, nebst Geld und einer Empfehlung an Bürgermeister und Rath von Chur. Den 13. September verließ er Lausanne; zu Zürich gab ihm Bullinger einen Brief an Renata von Ferrara und seine Auslegung des Matthäus als Geschenk für sie; ob auch Calvin, dem er angeboten hatte Briefe an die Fürstin mitzunehmen, ihm solche gab, wissen wir nicht. Im October kam er zu Ferrara an; Renata half ihm weiter nach Lucca. Die Gefahr entdeckt zu werden war aber so groß, daß er in Eile nur seine Gattin und drei Söhne mit sich nehmen konnte; die Töchter blieben bei Freunden zurück; auch seine ganze Habe und seine Bibliothek musste er zurücklassen. Kaum hatte er Lucca hinter sich, so ward es bekannt daß er dagewesen; man setzte ihm nach und überfiel ihn in einem Gasthause des benachbarten Pescia, während er eben speiste. In das Unvermeidliche sich fügend, stand er vom Tische auf um sich zu ergeben; zufälliger Weise hielt er noch das Messer in der Hand; da wichen die Häscher erschrocken zurück, in der Meinung er wolle sich zur Wehr setzen; er war groß und stark, ein Heldenkörper, wie Martin Crusius sein Schüler zu Basel später sagte; aus seinem bleichen, mit langem Bart gezierten Antlitz blickten schwarze, feurige Augen. Da kam ihm der Gedanke den Schrecken der Feinde zur Rettung zu benützen; mit dem Tischmesser in der Hand dringt er durch die betroffene Schaar, schwingt sich auf ein Pferd und entkommt. Auf der Flucht schloß sich ihm der Sizilianer Camillo Renato an; zu Tirano im Veltlin machte er Halt, um die Gattin und die Kinder zu erwarten; den 8. November meldete er von hier aus dem berner Rath seine baldige Ankunft. Als seine Familie gekommen, trat er die Reise wieder an; ein Pferd trug die drei Kinder; so überschritten sie die schon mit Schnee bedeckten, damals noch äusserst beschwerlichen Pässe des Bernina und des Julier. Auf diesem gefahrvollen Zuge, auf dem ihm ein Kind erkrankte, fand er für sich und die Seinen Trost in der heiligen Schrift; besonders richteten ihn die ersten Verse der Bergpredigt auf. Er schrieb darüber, während der Reise, zwei Betrachtungen in einfacher Sprache, aber voll tiefen Gefühls und festen Vertrauens. Sie gingen von Matth. V, 3 und 4 aus; er nannte sie Paradoxa, weil Das was Christus hier von der Seligkeit der Armen und der Betrübten sagt, der Meinung der Welt, für welche das Glück in Reichthum und Lust

besteht, durchaus entgegen ist[12]). Nach 45tägiger Abwesenheit traf er wieder in Zürich ein. Bullingern überbrachte er ein Schreiben von Renata, in dem sie ihm für sein Geschenk und für Das was er für Curioni gethan herzlich dankte und aufs neue seine christliche Fürsorge für den Flüchtling in Anspruch nahm. Der edle Antistes erwies ihm auch diesmal die zuvorkommendste Liebe; der Magistrat bezahlte ihm die Herberge und gab ihm Geld zur Fortsetzung der Reise. Den 20. November verließ er Zürich, mit Empfehlungen Bullingers und Meganders an Lucas Löwensprung, Hofmeister zu Königsfelden, der ihn aufnahm und ihn seinerseits der Großmuth der Berner empfahl. Zu Bern bat er um Unterstützung um sich Bücher anzuschaffen, und um ein Pferd das die Kinder weiter nach Lausanne trüge. Er erhielt was er wünschte; in den ersten Tagen des December war er wieder in der freundlichen Hauptstadt der Waadt. Sein erstes Geschäft war, voll Rührung an Bullinger zu schreiben, dem er, wie er sagte, sein neues Dasein verdankte. Sein Amt trat er durch eine öffentlichen Rede an, über den Nutzen der freien Künste, besonders des Studiums der Alten, sowohl für Jeden der auf Bildung Anspruch machen wolle, als ganz besonders für die Theologen[13]). Täglich hielt er drei Vorlesungen, Morgens um 6 und um Mittag in seinem Hause, um 2 Uhr in dem Gymnasium. Eine Zeit lang stund er auch dem Convicte vor, wo die auf öffentliche Kosten erhaltenen ärmeren Studenten wohnten, erlangte aber auf sein Begehren von dieser Last befreit zu werden. In seinem Hause nahm er Kostgänger auf, meist von Freunden; so den Sohn des Nicolaus Zurkinden von Bern, und den des lucenser Patriziers Bernardino. Zudem beherbergte er italienische Flüchtlinge, unter Andern Girolamo Mariano, welcher Guardian eines Franziskanerklosters bei Mailand gewesen war, und bald darauf eine Anstellung als Prediger im Engadin erhielt[14]).

Während er so in seinem Amte thätig war, verbreiteten katholische Italiener, unter Andern ein reisender Kaufmann aus Florenz, in der Schweiz das Gerücht, er so wie Vermigli und Ochino seien nicht fest in ihrem neuen Glauben, man dürfe ihnen nicht trauen; man behauptete

[12]) Mit dem Araneus, S. 163 u. f., dem Nic. Zurkinden gewidmet. Italienisch übersetzt von G. D. G., mit den Quatro lettere, 1552; das erste S. 164, das 2. S. 93.

[13]) Oratio de ingenuis artibus. In den Epistolae, S. 138.

[14]) Meier, die evangelische Gemeinde in Locarno, 1, 160. Dieser Girolamo Mariano ist ohne Zweifel der nehmliche wie jener Girolamo Milanese der 1544 im Engadin eigenthümliche Meinungen lehrte und wieder entlassen wurde. Trechsel, die protest. Antitrinitarier, 2, 77.

ſogar, ſie ſeien verkappte Agenten der Inquiſition [15]). Man wollte die edeln Flüchtlinge verdächtig machen, in der Hoffnung, die ſie aufgenommen, würden ſie wieder vertreiben und vielleicht eben der Inquiſition in die Hände liefern, für deren Spione man ſie ausgab. Das perfide Gerücht fand bei Manchen Gehör, ſo daß Freunde die drei Männer aufforderten Etwas herauszugeben, um ihre Anhänglichkeit an die Reformation zu bezeugen. Curioni meinte indeſſen, dies ſei nicht nöthig, man brauche ſich nicht gegen jede Verleumdung zu rechtfertigen; überdies bewieſen ihre Schickſale zur Genüge ihren evangeliſchen Sinn, auch werde Vermigli Etwas veröffentlichen das als ſein Glaubensbekenntniß dienen könne [16]); es war dies ohne Zweifel ſeine bereits in Italien geſchriebene Erklärung des apoſtoliſchen Symbolums. Curioni ſelber ſprach ſeine klare, feſte Ueberzeugung in einer kurzen Anrede aus, die er an die lauſanner Studenten richtete um ſie zum Studium der Theologie anzuregen [17]). Dieſes Studium, ſagte er, ſei das ſchönſte und nützlichſte, „denn was iſt göttlicher, himmliſcher, ſeliger als den Nothleidenden zu helfen, die Betrübten zu tröſten, den Seelen den Frieden zu bringen, die Erlöſung zu verkündigen und die Menſchen in der Heiligung zu erhalten? was iſt nothwendiger als mit den Waffen Gottes gerüſtet zu ſein, unter deren Schutze man im Stande iſt ſowohl die Friedensbotſchaft anzubieten als dem Angriff des Feindes zu widerſtehn"? Nur die Kenntniß von Chriſto erhebt uns über Juden, Türken und Heiden; „denn von Gott vermögen auch ſie ſcharfſinnig und glänzend zu reden, da ſie aber von Chriſto nichts wiſſen, der Gottes einziger und ewiger Abglanz iſt, ſo bauen ſie ohne Grund, und Alles was ſie erdenken und ſagen iſt ſchnell verweht. Wir hingegen umfaſſen und verehren den einen Gott in Chriſto, und den einen Herrn Chriſtum in Gott". Durch eine reine Theologie allein iſt es möglich die Kirche von Irrthum und Aberglauben zu befreien, und Diſciplin in ihrer Wahrheit wiederherzuſtellen.

Zugleich, um Ochino, den er zu Genf geſehen hatte, als evangeliſchen Chriſten darzuſtellen, überſetzte Curioni deſſen gehaltvolle Predigt über die Rechtfertigung ins Lateiniſche [18]) und gab ſie 1544 in einer Sammlung kleiner Aufſätze heraus. Ja er that noch Mehr, er trat in die Reihen der entſchiedenſten Bekämpfer des Papſtthums, indem er, unter

---

[15]) Florimond Remond, Histoire de la naissance etc. de l'hérésie. 1610. S. 294.

[16]) Curioni an Fortius Colettus. Epistolae, 120.

[17]) Adhortatio brevissima ad veram religionem. Araneus, 199.

[18]) Araneus, S. 270.

dem Titel Pasquillus ecstaticus, jene in Rom ersonnene Vision des Pasquino weiter ausführte, von der er in Venedig Einiges hatte erzählen hören. Diese Schrift erschien zuerst in der 1544 gedruckten Pasquillen-Sammlung, deren Sammler höchst wahrscheinlich er selber war [19]). In der Vorrede gibt er sich den Schein der größten Unbefangenheit; er sagt nichts von polemischer Absicht gegen den Katholicismus, entschuldigt sich vielmehr mit der denkwürdigen Bemerkung, wenn Einiges Dem oder Jenem zu scharf scheine, so möge man es der Redefreiheit zu Gute halten, die Weisen aller Zeiten hätten immer gemeint, in einem freien Staate müsste die Zunge eben so frei sein wie der Leib [20]). Der erste Theil des Buches enthält Satiren und Epigramme gegen römische Personen und Zustände in lateinischer und italienischer Sprache, die größtentheils dem Pasquino in den Mund gelegt sind; es ist dies die bekannte verstümmelte Statue, in der Nähe des Palastes Orsini, an welche die Römer nach altem, oft und vergeblich verbotenem Gebrauch, freiste auf Zettel geschriebene Aeusserungen anzuheften pflegten, und die für sie der symbolische Vertreter aller Satire geworden war. Vielleicht stammen einzelne der von Curioni publizirten Stücke in der That aus Rom, und waren von ihm aus Italien mitgebracht worden. Andere sind von deutschen Verfassern: von Konrad Celtes, Dietrich Gresemund, Johann Sapidus, Hutten, Johann Fischart, Joachim Camerarius; auch von dem Franzosen Stephan Dolet ist Einiges darunter. Der zweite Theil enthält Prosa: Aufsätze, zum Theil von Hutten, und ausserdem den ersten Entwurf des Pasquillus ecstaticus; was von den andern anonymen Stücken von Curioni sein mag, ist schwer zu entscheiden; ohne Zweifel sind die wenigsten von ihm [21]); mehrere gehören einer sehr frühen Zeit, dem Jahre 1520 an, so daß er sicher nicht der Verfasser davon ist; Viele benutzten damals die bequeme Maske des Pasquino, um ihren Spott in die Welt zu senden. Die beiden Theile bilden eine der reichsten Sammlungen der damaligen so fruchtbaren antikatholischen Pasquillen-Literatur.

Noch in demselben Jahre 1544 gab Curioni den Pasquillus ecstaticus erweitert heraus [22]), nebst einem Anhange kleiner Dialogen, unter

[19]) Pasquillorum libri duo. Eleutheropoli (Basel); die zwei Tomi mit fortlaufender Seitenzahl.

[20]) „... In civitate uti corpora hominum, sic etiam linguas liberas esse oportere".

[21]) Nur der Pasquillus theologaster dürfte noch vielleicht von Curioni sein.

[22]) Den berner Consuln Jacob von Wattwyl und Johann Franz

welchen der unter dem Titel Probus der wichtigere ist, da er die abenteuerliche Befreiung des Verfassers aus dem turiner Gefängniß erzählt; die andern sind ohne religiöse Beziehung; ausser einem, der eine politische Satire auf die Tyrannei des Herzogs von Mailand Franz Sforza ist, sind es wahrscheinlich nur Uebungen für Studenten, in der Weise der erasmischen Gespräche, nur mit häufigerm Gebrauch der veralteten Ausdrücke und Formen des Terenz, auf die man damals so große Stücke hielt. Auf diese Dialogen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; der Pasquillus ecstaticus, der als Seltenheit von den Bücherfreunden gesucht, aber wenig gelesen wird, verdient allein unser Augenmerk, als eine der geistreichsten, schärfsten Satiren gegen das römische Wesen und Treiben; die ganze Anlage zeugt von ungemeinem Geschick; die verschiedenen Theile sind mit einer Phantasie ausgemalt, die nicht selten an das dem Verfasser vorschwebende Vorbild Dante's erinnert; durch den Spott tönt tiefer religiöser Ernst hindurch; einzelne Stellen verrathen, in Gedanken und Ausdruck, ein ächt poetisches Talent. Allerdings geht Curioni auch in manchen Stücken zu weit und verwirft ohne Wahl Alles was die mittelalterliche Kirche hervorgebracht hat; es fehlt ihm noch der Maßstab um das Bessere von dem Verdorbenen zu unterscheiden. Dies darf uns indessen nicht Wunder nehmen in damaliger Zeit, zumal von einem classisch gebildeten Italiener, der die römischen Zustände in der Nähe gesehn hatte, von dem tiefen Verfall der Theologie, der Philosophie, der Mönchsorden, der Geistlichkeit Zeuge gewesen war, und nun, in seiner Entrüstung, über die größten Kirchenlehrer eben so den Stab bricht wie über den Haufen Derer die durch ihre Sophistik die Geister verwirrt hatten.

Das Buch ist ein Gespräch zwischen Pasquino und seinem Nachbar Marforio; Curioni bedient sich dieses Letztern um einen unwissenden Katholiken vorzustellen, der bisher Alles leichtgläubig hinnahm, in trockenem Ton höchst naive Fragen thut, über Pasquino's Reden bald Staunen bald Schrecken äussert, aber zuletzt die Wahrheit der Klagen über Priester und Mönche erkennt. Folgendes ist in seinen Hauptzügen das Wesentlichste des Buchs.

Eines Abends bei Sonnenuntergang erblickt Marforio den alten Pasquino mit helleuchtendem Angesicht; verwundert frägt er um die Ursache. Pasquino sagt, er komme aus dem Himmel, und als Marforio nicht begreift wie ein Steinbild etwas vom Himmel wissen könne, erwie-

Nägeli gewidmet. Zuerst s. l. et a. (Basel, 1544); Genf, 1545, mit dem Druckort Piacenza; Genf, 1667.

dert er, die Zeit sei gekommen daß auch die Steine reden müssen, denn es gebe nur wenig Prediger der Wahrheit und diese wenigen werden verfolgt. Sein Reden habe freilich bisher wenig Nutzen gebracht, weßhalb er selber angefangen habe an der göttlichen Vorsehung zu zweifeln; wenn er die Natur, ihre Ordnung und Harmonie betrachtete, erkannte er zwar die Weisheit und Güte des Schöpfers; blickte er dagegen auf die menschliche Gesellschaft, auf den Unfrieden, die Laster, die Sünden die in allen Ständen herrschen, da schien es ihm als ob Gott die Welt verlassen habe und irgend ein blinder Dämon sie regiere. Er wollte nun wissen, welcher Art dieses Dämons Diener seien, d. h. was es mit den Heiligen für eine Bewandtniß habe und mit Denen die unter ihrem Namen herrschen, den Mönchen und Priestern. Er wusste wohl, daß manche der Heiligen allerdings einst fromme Menschen gewesen, jetzt aber mißbraucht man ihre Namen; zudem hat man Viele zu Heiligen gemacht die es nicht verdienen; diese haben auch Wunder gethan, allein diese Wunder sind die Vorzeichen der Ankunft des Antichrists welcher ist der Papst. Er wollte ferner wissen, warum die Jungfrau Maria in den Kirchen wie eine Isis oder Juno oder wie die Diana von Ephesus geschmückt erscheine, warum man so glänzende, den heidnischen ähnliche Tempel erbaut hätte. Darum wollte er in den Himmel steigen, um zu erfahren ob Dies alles recht sei. In einem Kloster ließ er sich über die Art belehren wie man künstliche Ekstasen haben könne, und machte die ihm deßhalb vorgeschriebenen Uebungen durch. Dann schlich er sich in ein verlassenes Gewölbe bei dem Colosseum; hier hatte er nun die Vision die er der Länge nach berichtet.

Ein leuchtender Stern kam auf ihn zugeflogen, auf dem sich ein weißgekleideter Genius befand, der sich kund gab als Hierusatanael, den Führer zu den wunderbaren Geschichten. Er fragte, was Pasquino wünsche? — Den Himmel zu sehn, antwortete Dieser. — Welchen? denn es gibt deren jetzt zwei, den wahren wohin Christus aufgestiegen und der für seine Gläubigen bereitet ist, und einen andern den die Päpste geschaffen haben. — Pasquino, entzückt auf diese Weise die ganze Wahrheit schauen zu können, sagt er wolle beide sehn. Er besteigt den Stern, der nach Mitternacht, weit weg von der Sonne fliegt. Da erblickt er eine ungeheure Stadt, wie ein Labyrinth gebaut, in der Mitte eine starke Burg, und ringsum hohe Mauern damit Niemand hineinsehn könne. Viele Genien fliegen aus und ein. — Das scheint eher ein Taubenschlag zu sein als ein Himmel, meint Marforio, doch fahre fort. — Die einfliegenden Genien sind beladen mit Bittschriften, Ro-

senkränzen, Geldsäcken, Edelsteinen, u. s. w.; die ausfliegenden bringen Krieg, Frieden, Regen, Donner, Winde. — Marforio: wird kein Geld hinausgetragen? Pasquino: ich habe nichts davon gesehn. — Auf den Mauern sind die Donatio Constantini und die Bilder der vor den Päpsten sich beugenden Kaiser und Könige eingegraben. Als Pasquino Eingang begehrt und der Thürsteher erfährt wer er sei, jagt er ihn fort. Hierusatanael beruhigt ihn jedoch und führt ihn zu einem wenig beachteten engen unterirdischen Gang, den Luther und Zwingli zu graben angefangen haben um diesen Himmel umzustürzen; zu beiden Seiten sind zwei kleine Fahnen mit den Inschriften: in silentio et spe erit fortitudo vestra, und venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis et ego requiem vobis praestabo. Ein Greis, auf dessen Gewande die Worte standen, verbum Dei manet in aeternum, führt ihn ein; dieser Greis ist Friedrich, Churfürst von Sachsen, der Held der dem Evangelium das Thor geöffnet hat. Pasquino findet bei ihm Zwingli, Oecolampad, Capito und andere Deutsche und Schweizer; auch Franzosen, le Fèvre d'Etaples und Lambert von Avignon, den Italiener Girolamo Galateo von Venedig der eilf Jahre im Kerker war und darin starb, und den Spanier Juan-Valdes „diesen edeln Ritter Christi." Diese begleiten ihn und zeigen ihm, wie weit schon die Mauern untergraben sind, so daß der Umsturz des Ganzen nicht mehr fern sein kann. Die Fundamente übrigens sind schwach, sie bestehn aus Büchern, Bullen, Mitren, Cardinalshüten, Kapuzen, Kutten, Kerzen und dergleichen. Die Mauern haben vier Thore, superstitio, ignorantia, hypocrisis, superbia genannt. In der Stadt selber sind verschiedene Quartiere. Das erste das Pasquino besucht ist das der Mönche; hier beschreibt er dann sämmtliche Orden und ihre Stifter; durch spöttische Wortspiele verdreht er ihre Namen; die Dominicaner nennt er daemonicani, die Franziscaner fraudiscani, die Benedictiner benebibini, u. s. w.; auch beissende Anekdoten aus französischen und italienischen Klöstern führt er an; nebenbei beweist er seinem Freunde Marforio, wie er es auch in der Folge bei den andern kirchlichen Anstalten thut, daß das Mönchthum nicht in der Bibel gegründet ist, und erörtert einschlagende dogmatische Fragen. Dann kommen die auf ähnliche Weise geschilderten Quartiere der Nonnen und der confessores. Bei Diesen, die in doppeltem Sinne verstanden werden können, frägt Marforio: warum werden sie confessores genannt? — Weil sie ihr Leben damit zubringen Beichte zu hören, sagt Pasquino lachend. — Marforio: warum lachst du? — Pasquino: ist es nicht erlaubt im Lachen die Wahrheit zu sagen? — Marforio: ich

meinte man nenne sie confessores, weil sie Christum durch ihr Leben und ihre Lehre bekennen. — Pasquino: du irrst, wenn du nicht etwa glaubst, bekennen daß der Papst das Haupt der Kirche sei und daß das Heil von menschlichem Verdienst abhange, sei Dasselbe wie Jesum Christum bekennen; davon steht aber Nichts im apostolischen Symbolum. — Aus diesem Quartier kommt Pasquino in das der Doctoren. Marforio: hast du ihre Namen behalten? — Pasquino: kaum, sie waren zu zahlreich und zu fremdartig; die einen, sagt er, auf die Gebräuche in den scholastischen Schulen und auf die berühmten Doctoren gegebenen Beinamen anspielend, heissen magistri nostri, die anderen nostri magistri, subtiles, illuminati, cherubici, seraphici, ecstatici, einige sogar, wie mir schien, apostatici et lunatici; von Eigennamen habe ich behalten Holcot, Bricot, Tricot, Scot, Capreolus, Zabarellus, Lira oder eher Delira oder Delirus, Hoccam, Barbatius, lauter obscure Leute die nur in Folge der Unwissenheit ihrer Zeit einst glänzten. — Marforio: guter Gott! was für Doctoren nennst du mir da, deren Namen schon durch ihren bloßen Klang Schrecken einflößen! — In den Quartieren der Märtyrer und Heiligen sieht Pasquino Zerrbilder wahrer, von der Legende entstellter Märtyrer, Andere die von der Sage erfunden worden oder aus heidnischen Göttern entstanden sind. Das Quartier der sogenannten Apostel und Kirchenväter findet er voll Leuten die über falsche Lehren, besonders über die unbefleckte Empfängniß streiten. Die Beschreibung desjenigen der Priester gibt ihm Veranlassung, die protestantische Lehre von dem Kirchenamt zu entwickeln. Nachdem er zuletzt noch die Quartiere der Patriarchen und der Propheten, d. h. der Wahrsager und Astrologen, besucht, wird er in ein Concil geführt, dem auch die Fürsten beiwohnen; er hört Verhandlungen über die Mittel die Ketzer auszurotten, die Glaubensfreiheit zu unterdrücken und die Völker mit Gewalt zur römischen Kirche zurückzuführen. Nach geendigtem Concil, bei dem nur Einer gefehlt hatte, Christus, ruft Ganymed die Versammlung zum Gastmahl, und Pasquino verlässt mit seinem Führer den päpstlichen Himmel um den wahren zu besichtigen. Uebrigens trifft er auf dem Gestirne Mercur viele, seltsam geplagte Geister, unter andern einen der zwischen zwei Pfeilern hing, von dem Winde fortwährend hin und her bewegt, bald dem Himmel nahe gebracht, bald wieder den Boden berührend; es war dies der zwischen Evangelium und Kirche schwankende Erasmus. Marforio bemerkt hierauf, daß es auch in Frankreich solche zweideutige, unentschiedene Leute gibt, die es aus Weltlust mit keiner Partei verderben wollen. Im Weiterfliegen erkennt Pa-

squino die Ordnung der Welten, vernimmt die Harmonie der Sphären, überzeugt sich von dem Werthe der mit dem Glauben verbundenen Philosophie, bis er endlich zum Empyreum gelangt, wo die Stadt Gottes ist, die er nach den Bildern der Apokalypse beschreibt. Hier herrscht Christus als König, von den Seinen ewig gepriesen. Als Marforio Dies hört, bricht er in die Frage aus: wie, es ist keine Königin da? Pasquino antwortet: ich sah keine andere als die Braut des Herrn, die Kirche, zu welcher die heilige Jungfrau selber, nach ihrem Theile, gehört. — Marforio: Christus regiert also Alles, und hat seiner Mutter und den Heiligen Nichts überlassen? — Pasquino: Nichts, er allein ist der Herr; auf der Schwelle seines Thrones sah ich die Worte geschrieben, „meine Ehre will ich keinem Andern geben". — Nachdem er Dies vernommen, sagt Marforio: ich danke dir, du hast mich zu einem einfachen evangelischen Christen gemacht, und mich von den dichten Nebeln befreit die mich bisher umgeben hatten.

In einer bald nach der lateinischen Ausgabe erschienenen italienischen Ueberarbeitung [23]) fügte Curioni auch die Reise des Pasquino nach der Hölle bei. Diese ist ein Ort voll Flammen und Qual. Zahllose Mönche, Priester, Laien sieht er einziehen, alle Sünder und Verfolger des Evangeliums; an jedem sind seine Vergehen erkennbar. Die frühern Wappen über den Thoren der Höllenstadt waren weggenommen und durch die der Päpste ersetzt; statt von Mauern ist sie von Feuerströmen umgeben. Von einem Fegfeuer fand Pasquino nichts; er beweist hier, daß es kein anderes Reinigungsmittel gibt als das Blut Christi. Marforio frägt, ob die Verdammten in Classen eingetheilt sind wie bei Dante? Pasquino: es ist hier statt Ordnung nur Unordnung und Confusion. Die Strafen sind für Alle die nämlichen; die Qual besteht darin, der Hoffnung beraubt zu sein aus der Hölle wieder herauszukommen. In der Mitte sind der Drache und das Thier wovon die Apokalypse spricht. Das Thier ist der Antichrist oder der Papst, der Drache der Teufel. Pasquino sieht die Päpstin Johanna, Cardinäle, Bischöfe, Könige, Gelehrte, unter andern Eck und Pighius, und die Doctoren der Sorbonne; überhaupt Alle die er in dem päpstlichen Himmel gesehn hatte, findet er auch in der Hölle wieder. Viele bitten ihn ihre noch lebenden Freunde zu warnen, und ihnen zu sagen kein Geld mehr für

---

[23]) Pasquino in estasi. Auf der letzten Seite steht: Stampato in Roma, nella botega di Pasquino, a l'istanza di Papa Paulo Farnese, con gratia et privilegio. S. l. et a. — deutsch, s. l., 1545: französisch, s. l., 1547.

Messen für sie auszugeben, da es weggeworfen sei; er antwortet ähnlich wie Abraham dem reichen Mann: sie haben das Evangelium, wenn sie auf das nicht hören, so werden sie noch weniger auf mich hören. Hierauf verspricht ihm der Genius ihm später auch noch den Untergang der Welt und das Gericht Christi zu zeigen; ob Curioni diese Beschreibung in der Folge hinzugefügt hat, ist uns unbekannt.

Die Figur des Pasquino benutzte er noch zu zwei andern satirischen Schriften. Die eine erzählt ein von dem Papst über den Spötter gehaltenes Gericht [24]). Geängstigt durch die Wunder die Letzterer zu Gunsten der Lutherischen thut, lässt Paul III. ihn gebunden vor sich und die Cardinäle bringen. Pasquino grüßt ehrerbietig, aber küsst des Papstes Füße nicht. Da ruft Dieser ergrimmt: seht, ihr Väter, welche Frechheit! Könige und Kaiser küssen mir den Fuß, dieser halbnackte Hungerleider weigert sich! Pasquino begehrt das Wort, seid ihr Christen, sagt er, leset ihr die heilige Schrift? — Ja, antwortet man, wenn wir sonst Nichts zu thun haben. — Pasquino: habt ihr irgendwo in der Schrift gesehn, daß sich die Apostel die Füße küssen liessen? — Man bemerkt ihm, der Papst sei der Statthalter Christi; er aber sagt, er sei gelehrt worden nur einen Gott anzubeten. Da erhebt sich großes Geschrei, der Ketzer sei des Feuers schuldig. Doch frägt ihn Caraffa, ob er an das Fegfeuer glaube; er antwortet, er läugne es nicht, das Leben des Christen sei das Fegfeuer; so wie das Gold durch Feuer gereinigt wird, so wird es der Christ durch das Blut Christi und den Glauben. Dann wird er über die Priesterehe, das Verdienst der guten Werke und Aehnliches befragt; über Alles erklärt er sich schriftgemäß; bei Gelegenheit der Rechtfertigung erinnert er an den Cardinal Contarini, der den Protestanten diesen Artikel zugegeben hatte, und ruft aus: o wie thöricht ist die Welt, wenn sie sich einbildet, daß durch eure Concilien die Kirche wiederhergestellt werde! so wenig der Po zu seiner Quelle zurückzufliessen vermag, so wenig wird durch euch Etwas für die Kirche geschehn. Auf die Frage des Papstes, ob es wahr sei daß er ihn für den Antichrist halte, sagt er, alle Die welche Christo widerstreben seien Antichristen, und schildert dann lebhaft den Gegensatz zwischen dem armen, in Liebe thätigen Leben Christi und dem weltlichen Treiben der Päpste und Prälaten. Auf dieselbe Art werden ferner Wallfahrten, Gelübde, Beichte, Klöster, Messe, freier Wille und Gnade behandelt. Zuletzt erklärt der Papst: wir wollen nicht länger deine Thorheiten anhören; es ist unnöthig so

[24]) Iudicium Pasquilli sive Pasquillus captivus. Pasq. ecstat., 488 u. f.

viel von der heiligen Schrift zu reden und stets den Namen Christi im Munde zu führen; gehorchen thut noth; wolle nicht weiser sein als deine Vorfahren; wir haben unsere Statuten und Decrete denen wir zu folgen gesonnen sind; hältst du uns etwa für so unverständig, daß wir nicht auch die Dinge begreifen? Bedenke daß die Zeiten des h. Petrus vorüber sind; jetzt lebt man anders; Christus mischt sich nicht in die Angelegenheiten der Welt, er hat uns die Sorge überlassen. Als Pasquino noch einmal fragen will, ob der Papst dafür halte das Werk der Reformation sei von Gott oder nicht, wird er von Geschrei übertäubt und in einen finstern Kerker abgeführt.

Die letzte unter Pasquino's Namen herausgegebene Schrift Curioni's besteht aus einer Reihe von 80 satirischen Fragen, die Pasquino dem Concil von Trident vorlegen wollte [25]), über die Gebrechen der Kirche und der Geistlichkeit, über äusserlichen Gottesdienst, Ehelosigkeit, Simonie, Verfolgung des Evangeliums, päpstliche Auctorität; z. B., ob es in ganz Europa einen Bischof gebe der seine Pflicht thut; ob die Feinde des Evangeliums nicht den Pharisäern zu vergleichen seien die Christi Tod begehrten; ob der Papst nicht der Antichrist sei; ob es möglich sei daß der Papst ein freies Concil gestatte; ob Innocenz VIII, Julius II, Leo X, Clemens VII, Paul III wahrhafte Diener Christi seien; ob Sadolet und Andere, die das Papstthum in ihren Schriften vertheidigt, nicht im Verdacht stehn es nur gethan zu haben um Ehren und Würden zu erlangen; ob es denkbar daß Papst und Geistlichkeit eine Reformation gestatten; ob Die die man Ketzer schilt es wirklich seien und ob, wenn sie es nicht sind, sie getödtet werden müssen; ob die päpstlichen Decrete und Traditionen nicht nach dem Evangelium zu beurtheilen seien; ob die Disputationen der Sorbonne zum Verständniß der heiligen Schrift helfen, u. s. w.

In dem nämlichen Jahre in dem Curioni diese Schriften, die ihm in der römischen Kirche einen bösen Namen machten und sofort in Italien und von der Sorbonne auf die Indices der verbotenen Bücher gesetzt wurden [26]), in die Welt sandte, gab er auch die bereits in seinem Vaterland geschriebenen Tractate über die an der Spinne nachgewiesene Vorse-

---

[25]) Questioni di Pasquino da disputar nel concilio di Trento, che mostrarà di voler fare il papa. Pasquino in estasi, 275 u. f.

[26]) Decret Pauls III. und Edict des Senats von Lucca, 1545: Pasquino in spiritu. Archivio storico italiano, Bd. 10, Documenti 165. — Decret der Sorbonne, 1551; D'Argentré, Collectio judic. de novis erroribus, 2, 173.

hung Gottes, über die Unsterblichkeit, über die Kindererziehung heraus; er fügte die auf der Reise über die Alpen verfassten Paradoxa, eine kurze Paraphrase des Anfangs des Evangeliums Johannis, von der wir weiter unten noch sprechen werden, und einige Reden hinzu [27]). Zugleich veranstaltete der überaus thätige Mann eine Ausgabe des Appian [28]), und unter dem Titel Forum romanum eine des Thesaurus linguae latinae des Henri Estienne [29]). Eine sehr günstig aufgenommene, an Antonio Fiordibello, Secretär der Cardinäle Sadolet, Crescenzi und Pole gerichtete Rede über die wahre Auctorität der Kirche [30]), haben wir nicht zu Gesicht bekommen. Auch das schon zu Pavia begonnene Werk über die Weite des Reiches Christi brachte er der Vollendung nahe, stand aber noch an es herauszugeben; er wünschte zuvor die Ansicht einiger Theologen zu erfahren, und schrieb deshalb unter Andern an den Basler Martin Borrhaeus, dem er eine Abschrift zu schicken versprach.

Höchst wahrscheinlich machte er von Lausanne aus eine Reise nach Basel und Straßburg, in welcher letztern Stadt Vermigli bereits angestellt war. Nach Basel rief ihn ohne Zweifel die Besorgung des Druckes seiner Werke; der Wunsch Butzer zu sehn, den er schon in Italien hochgeschätzt hatte, führte ihn nach Straßburg, wo er sich mit dem Reformator über dessen Vermittelungsversuche im Abendmahlsstreit unterhielt, und sich mit dem in manchen Stücken gleichgesinnten Rector Johann Sturm befreundete.

Aus unbekannten Gründen verließ Curioni Lausanne im Laufe des Jahres 1546. Er ging nach Basel, ohne noch die Absicht zu haben sich daselbst niederzulassen. Er hatte hier manche Freunde, den Theologen Borrhäus, den Juristen Bonifacius Amerbach, den zwei Jahre vorher angekommenen Sebastian Castalio, der ihm nach Lausanne geschrieben und seine Bücher geschickt hatte. Oporin und Froben hatten seine

---

[27]) Araneus, seu de providentia Dei, libellus vere aureus, cum aliis nonnullis opusculis. Basel, Oporin, Juli 1544; Basel, 1571. — Stupanus, 19, führt als früheste Schrift Curioni's ein encomium nucis an, „quod juvenis admodum scripsit". Was das sein mag, weiß ich nicht; vielleicht bloß eine rhetorische Uebung.

[28]) Appiani opera ex Sig. Gelenii, Curionis et Petri Candidi interpretat., mit einer Epistel Curioni's an Bonifaz Amerbach über das Leben des Gelenius. Basel, Froben, 1544 und 1554, fol.

[29]) Forum romanum concinnatum, 3 Th. Basel 1544, 1561, 1576, fol. Straßburg, 1604, fol.

[30]) Oratio pro vera et antiqua ecclesiae Christi auctoritate adversus Ant. Florebellum. Basel, Oporin, 1546. — S. Epistolae, S. 68.

Werke gedruckt; auch die andern Buchdrucker Nicolaus Episcopius und Michael Isengrin waren ihm bekannt. Diese alle bewogen ihn zu bleiben. Er befolgte noch einige Vorlesungen; 1546 ward er, unter dem Rectorat des Borrhäus, in die Matrikel der Universität eingetragen. Den 8. Februar 1548 erhielt er, unter Sebastian Münster als Rector und Heinrich Pantaleon als Decan der facultas artium, den Doctorgrad, sitzend und ohne die üblichen Cerimonien und Kosten, eine Ehre die man nur ausgezeichneten Gelehrten zu erweisen pflegte. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine treffliche Rede über die Ehre, die auch dem Christen zu suchen und anzunehmen erlaubt, und die nicht mit eitelm Ehrgeiz zu verwechseln sei [31]). Zum Professor der Eloquenz ernannt, trat er, vor Magistrat und Professoren, das Amt durch eine Rede an, in der er die Beredtsamkeit feierte und über den Nutzen der oratorischen Partitionen Cicero's sprach, die er seinen ersten Vorlesungen zum Grunde legte [32]). Seit seinem Aufenthalt in der Schweiz hatte sich seine Familie vermehrt; nicht nur die in Italien zurückgelassenen Kinder waren, bis auf eine Tochter, wieder mit ihm vereinigt, es waren auch neue dazu gekommen, so daß er mit neun Kindern zu Basel lebte, wozu freilich seine 60 Gulden Besoldung kaum ausreichen mochten; auch war er nicht selten in bitterer Noth, die ihm jedoch seine Gattin, „die treue Gefährtin seiner Arbeiten und Mühen", durch hingebende Liebe zu erleichtern wusste. Nothgedrungen nahm er Studenten aus Deutschland, Polen, Litthauen als Kostgänger auf, die zwar die Last des Hauses vermehrten, aber auch, da es meist Söhne reicher Eltern waren, die Sorge für die eigene Familie verminderten. 1550 sollten ihm, wie es scheint, von der Universität neue Ehre und mehr Gehalt zuerkannt werden. Bei Einigen fand Dies Widerspruch; man beschuldigte ihn des Ehrgeizes und verbreitete ungünstige Gerüchte über ihn. Er beklagte sich darüber schriftlich bei Bonifacius Amerbach; er sei zufrieden, schrieb er ihm, mit seinem bescheidenen Loos; sei ein Besserer da um ihn zu ersetzen, so ziehe er sich gerne zurück, er verlange nur Ruhe nach den Leiden und Gefahren die er überstanden hatte; „lasst uns brüderlich zusammen leben, nur in Liebe wetteifernd, das ist der Würde eines Jeden viel angemessener als eifersüchtiger Streit". Amerbach, den er bat ihn gegen die Neider zu vertheidigen, und Borrhäus nahmen sich seiner an, und die Sache hatte weiter keine Folgen.

Im Ausland war Curioni nicht weniger geachtet als in Basel selbst. Mit Theologen und Gelehrten aller Art führte er eine ausgebrei-

[31]) Epistolae, 233 u. f. — [32]) Epistolae, 226 u. f.

tete Correspondenz. Melanchthon, der Wohlgefallen hatte an der classischen Eleganz seiner Schriften, und seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit von dem im Jahre 1551 in Wittenberg weilenden Lelio Sozzini preisen hörte, schrieb ihm, unaufgefordert, um ihn um seine Freundschaft zu bitten. Curioni beantwortete dieses ehrende Zuvorkommen eines Mannes, dessen Werke ihn schon in Italien mächtig angeregt hatten, durch mehrere Briefe in denen sich die innigste Achtung für Melanchthon ausspricht; besonders erfreut war er als er hörte, daß, in Folge des Interim, Meister Philipp sich vielleicht in Basel niederlassen würde. Ferner wechselte er Briefe mit dem gelehrten augsburger Professor Xystus Betuleius (Sixtus Birk), mit dem Philosophen Cardanus, mit dem Juristen Karl Dumoulin, mit dem Philologen Turnèbe, mit Ramus, dessen Frömmigkeit er schon 1555 lobte. Selbst mit dem Benedictiner Joachim de Périon (Perionius) war er befreundet und gab dessen Dialektik heraus [33]), obschon er die Absicht hatte die Topica theologica, welche dieser ein schönes Latein schreibende Mönch Melanchthons Locis theologicis entgegengesetzt hatte, zu widerlegen [34]). Einen Beweis daß er, seinen katholischen Freunden gegenüber, seinen Glauben nicht verleugnete, liefert einer seiner Briefe an Périon, in dem er sich glücklich schätzt in Verbindung mit ihm zu sein, allein hinzufügt, er würde noch glücklicher sein wenn sie auch in der wichtigsten Sache des Menschen, der Religion, mit einander einverstanden wären. Einer seiner vertrautesten Freunde war der Franzose Gilbert Cousin (Cognatus), der eine Zeitlang Secretär des Erasmus gewesen war, dann ein Canonicat in seinem Geburtsort Nozeroy, in der Franche-Comté, erhalten hatte, ein gebildeter, fruchtbarer, zum Protestantismus sich neigender Schriftsteller. Von ihm ist die Antithesis Christi et pontificis in der Sammlung der Pasquillen; in höchst interessanten Briefen theilte er Curioni Nachrichten über die Zustände des Katholicismus in Frankreich und über die geheimen Fortschritte der reformatorischen Grundsätze mit [35]).

---

[33]) Perionii dialectica cum orationibus in P. Ramum et commentario. Basel, 1549; — Dialecticae Perionii epitome. Basel, 1549.

[34]) Des Perionius Werk hatte den Titel: Topicorum theologicorum libri duo, in quorum secundo agitur de iis omnibus quae hodie ab haereticis defenduntur. Paris, 1549. Curioni schrieb an Melanchthon, er würde dies Buch widerlegen, wenn er nicht hoffte Melanchthon selber würde es thun; Perionius verdiene, wie Luther von dem Dominicaner Catarino gesagt hatte, „magistraliter tractari".

[35]) Ueber Cousin s. die France protestante, 4, 98. Aus Cousins Briefen an Curioni wären wichtige Nachträge zu diesem Artikel zu liefern.

Auch mit seinen Schülern blieb Curioni in Briefwechsel; in keinem seiner Schreiben an sie unterließ er ihnen fromme Ermahnungen zu geben, und sie aufzumuntern die wahre Weisheit bei Gott zu suchen.

Seine amtliche Thätigkeit war, wie oben bemerkt worden ist, Vorträgen über Rhetorik gewidmet; bald erklärte er die rhetorischen Schriften des Cicero, bald dessen Reden, indem er an denselben praktisch die Theorie nachwies. Aus diesen Vorlesungen entstanden die Commentare mit denen er seine Ausgaben der ciceronischen Werke begleitete, und die, was philosophische Gelehrsamkeit und Geschmack anbetrifft, zu den besten aus jener Zeit gehören [36]). Auch andere lateinische Schriftsteller, Seneca, Livius, Plautus, Persius und Juvenal hat er herausgegeben und mit Annotationen versehn [37]). 1546 hatte er eine lateinische Grammatik und 1547 für seine Schüler eine Anleitung zum rhetorischen Styl verfasst [38]); 1553 ließ er, auf die Bitten einiger Freunde, eine Sammlung seiner eigenen Briefe und Reden erscheinen [39]), in reinem ciceronischen Latein geschrieben und von der beinah ängstlichen Sorgfalt zeugend, welche die damaligen Humanisten auf das geringste

[36]) 1551: Ciceronis orationes philippicae cum notis; dem König Eduard von England gewidmet. Basel, Froben, fol. — Einzelnes über verschiedene Reden Cicero's in den Enarrationes doctissimorum virorum in omnes Ciceronis orationes. Basel, Oporin, 1553. 2 B. fol. — 1553: In Cic. Topica commentarius. Basel. — 1556: In Cic. oratorias partitiones explicationum libri tres. Basel, Oporin. — 1562: Cic. orationes omnes, 3 B. Basel. — 1564: Cic. Brutus et Taciti dialogus de oratoribus. Basel.

[37]) 1549: Livii opera cum praefatione de mensuris, ponderibus, reque nummaria Romanorum et Graecorum. Basel, fol. Oefter gedruckt. Der Tractat über Maaß und Gewicht erschien auch mehrmals allein. — 1551: Iuvenalis et Persii satyrae cum comment. var. et scholiis Curionis. Basel, Froben, fol. — 1557: Senecae opera cum Curionis castigationibus et comment. var. Basel, Herwag, fol. — 1568: Annotat. in Plautum, in Eruditorum aliquot virorum de comoedia et comicis versibus commentationes. Basel.

[38]) 1546: De litteris doctrinaque puerili et ratione docendi grammaticam. Basel, Oporin. — 1547: De omni officio disserendi atque tractandi summa, cum oratoriis exercitamentis et juvenilibus quibusdam carminibus. Basel, Oporin.

[39]) Epistolae et orationes. Basel, Oporin. Dem jungen Johann de la Baume (Balma) gewidmet, einem Freunde Gilb. Cousins und Verwandten des Claude de la Baume, Erzbisch. von Besançon. Ausser seinen eigenen, zum Theil schon mit dem Araneus erschienenen Reden, fügte Curioni eine lateinische Uebersetzung der Reden Agrippa's und Mäcen's an August, aus Dion, gegen und für die Monarchie, bei.

Billet verwandten, damit es in vollkommen classischer Form erscheinen möchte.

Schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Basel hatte sich sein Ruf als ausgezeichneter Lehrer der lateinischen Sprache auch in seinem Vaterland verbreitet, wo man es wohl zuweilen fühlen mochte, welche Sünde man gegen Italien beging, indem man so viele edle und gelehrte Männer zwang sich in der Fremde eine neue Heimath zu gründen. Es wird erzählt, der Bischof von Terracina, als er durch Basel reiste, habe ihn im Auftrag Pauls III. zu bereden gesucht zurückzukehren, mit dem Versprechen großer Vergünstigungen und unter der einzigen Bedingung nicht öffentlich von religiösen Dingen zu reden; auch der Herzog von Savoyen soll ihm glänzende Anerbieten gemacht haben, wenn er, unter derselben Bedingung, eine Stelle in Turin annehmen wollte. Curioni war aber nicht bloß Humanist, Christus galt ihm mehr als Cicero, von Christo zu reden war ihm Bedürfniß, wie hätte er sich daher entschliessen können nach einem Lande zu ziehen, wo man ihm über die höchsten geistigen Interessen Stillschweigen auferlegt hätte? Während er sich mit der Auslegung und Herausgabe alter Autoren beschäftigte, fand er auch immer Zeit zu Arbeiten über religiöse Gegenstände. 1549 gab er eine Art Katechismus heraus, welchen er zunächst für den Unterricht den er selber seinen Kindern ertheilte, niedergeschrieben hatte[40]). In der an seine Söhne gerichteten Vorrede erinnert er sie an die Gefahren, die er und ihre fromme Mutter für ihren Glauben überstanden hatten, und findet grade in den erduldeten Leiden einen Grund mehr um in dem Bekenntniß des Evangeliums zu verharren, das allein in ihrer Noth sie getröstet hatte. Den Kinderunterricht beginnt er mit der Frage: worin besteht die christliche Frömmigkeit? worauf er antwortet: in der Liebe zu Gott und den Menschen. Die Liebe zu Gott umfasst dessen Erkenntniß und Verehrung, die zu den Menschen Wohlwollen und Gerechtigkeit. Die Erkenntniß Gottes hebt an mit einer gewissen natürlichen Ahnung (anticipatio), die aber dunkel bleibt und nicht weiter steigt als zur Annahme des Daseins einer ewigen Macht und Vernunft; erst die Offenbarung lehrt was Gott in seinem vollen Wesen ist; sie wird aber nicht durch den Verstand, sondern nur durch den Glauben erfasst. Die

---

[40]) Christianae religionis institutio et brevis et dilucida. S. l. (Basel, Oporin). Am Schlusse fügt Curioni noch eine lateinische Uebersetzung des 5. Cap. des Matthäus bei, eine Stelle aus Lactanz (Instit. div. 5, 22), einige Gebete für seine Kinder und das Gebet mit dem er seine Vorlesungen zu beginnen pflegte.

Verehrung Gottes besteht in Ehrfurcht, Hoffnung, Vertrauen, Gebet und Gebrauch der Sacramente. Hier erklärt dann Curioni die einzelnen Sätze des apostolischen Symbolum, die Lehre von den beiden Sacramenten und das Vaterunser. Die Pflichten gegen die Menschen leitet er aus den zehn Geboten ab, die er indessen vervollständigt durch Christi Gebot von der Liebe. Diesen, für seine Söhne lateinisch verfassten, Unterricht schrieb Curioni auch italienisch für seine Töchter [41]); in dieser Ausgabe befolgte er eine etwas andere Ordnung, führte Einiges weiter aus, und fügte mehrere Stücke bei über die von den Evangelischen verworfenen katholischen Lehren; in diesen Stücken geht er nicht angreifend zu Werke, sondern, im richtigen Gefühle daß für Kinder das Streiten nicht taugt, begnügt er sich Bibelstellen und Aussprüche älterer Kirchenväter zusammenzutragen, auf welche die protestantische Lehre sich stützt.

So wie Vermigli, so trug auch Curioni die Liebe zu seinem Vaterlande beständig im Herzen. Es war dies aber eine christliche Liebe, der innige Wunsch das befreiende und beseligende Licht des Evangeliums über Italien aufgehn zu sehn. Er hatte die Absicht ein größeres italienisches Werk über die gesammte christliche Lehre herauszugeben, um zu beweisen, daß zur wahren Kirche die reine aus der heiligen Schrift geschöpfte Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramente gehören. Es scheint indessen nicht daß er dieses Buch, das er dem Magistrat einer nicht genannten italienischen Stadt zueignen wollte, wirklich vollendet hat. Dagegen gab er im Jahre 1552 eine höchst selten gewordene Sammlung von vier Sendschreiben und zwei Reden in seiner Muttersprache heraus [42]). Die Briefe sind theils an die Brüder gerichtet „die im Reiche Babylons zerstreut sind", theils an einzelne ihm befreundete Personen die ihm aus Italien geschrieben hatten um Rath über religiöse Fragen. In dem ersten, der durch einen sichern Boten an eine kleine, insgeheim sich versammelnde Gemeinde überbracht wurde, ermahnt er „Alle welche Christum und sein Evangelium lieb haben", zum treuen Beharren in dieser Liebe, die in den schweren gefahrvollen Zeiten, wo so viel Sünde herrscht daß der Welt der Untergang zu drohen scheint, die

[41]) Una familiare e paterna institutione della christiana religione. Basel, 1550. — französisch, s. l., 1561.

[42]) Quatro lettere christiane ... a consolazione e confermazione de le pie persone e de la verità amatrici. Am Schluß: In Bologna per M. Pietro et Paulo Perusini fratelli, nel MDLII. Seite 107 und 163 stehn zwei Sonette, die wahrscheinlich von Curioni sind und die wir, als seltene Beispiele italienischer evangelischer Poesie, als Anhang zu diesem Aufsatze geben.

einzige sichere Zuflucht ist. Er ruft ihnen zu: thut Buße und gehet aus von ihr (der großen Babylon), daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden (Apoc. 18, 4); in dem Kampfe gegen sie schaart euch um Christum den großen Heerführer, folgt der Fahne seines Kreuzes, und der Sieg wird euer sein. Wir kämpfen nicht um irdische Ehre, sondern um die des Himmels. Lasst alle Furcht und Feigheit, leget die Waffen des Geistes an, seht auf Christum, bedenkt daß er die Welt überwunden hat, und daß durch den Glauben an ihn auch wir sie überwinden werden. Kümmert euch daher nicht um die Macht, die Drohungen, die Wuth der Feinde; die Verheissungen Gottes sind euer Schild. Seid fleissig im Gebet und im Lesen der heiligen Schrift. Wählt unter euch einen Mann von frommem Wandel und reiner Lehre, daß er eure kleine Heerde weide; Jeder aber tröste, ermuthige, rathe, helfe so viel er vermag.

In dem zweiten Schreiben gibt Curioni seine Meinung über eine Frage, die damals unter den Protestanten vielfach verhandelt wurde. Freunde aus Italien hatten seinen Rath darüber verlangt, ob sie mit gutem Gewissen den katholischen Ceremonien beiwohnen könnten, nur mit dem Körper gegenwärtig, mit dem Geiste aber abwesend. Es ist nicht leicht, sagt er, ihnen zu rathen, wegen der Tyrannei die sie bedrückt; einerseits mahnt ihn das Mitleid zur Nachsicht, andrerseits drängt ihn der Eifer für die Wahrheit; sie mögen ihm daher verzeihen wenn sein Rath ihnen zu hart scheinen sollte. Alle unsre Handlungen sollen einen doppelten Zweck haben: die Ehre Christi und das Heil der Brüder. Haben wir Christum wahrhaft ergriffen, so können wir Alles für ihn verlassen; ebenso werden wir die Brüder nicht beleidigen, sondern eher, wie Christus, das Leben für sie lassen. Wenn nun Einer vor der Obrigkeit seinen Glauben verläugnet oder ein Andrer ihn verbirgt, so ist dies ein Beweis daß er Christum noch nicht recht ergriffen hat. Hättet ihr ihn wahrhaft im Herzen, so würdet ihr nicht gefragt haben; denn wo ist die Ehre Christi, wenn man den Glauben an ihn nicht zu äussern wagt? Er ermahnt sie ernstlich zu offenem Bekenntniß und widerlegt das aus dem Beispiel des Nicodemus gezogene Argument zu Gunsten der Verheimlichung. Dann zeigt er, daß es nichts Gleichgültiges ist an den römischen Ceremonien Theil zu nehmen. Die Schwachen sollen beten daß Gott ihnen Kraft gebe; fehlt es ihnen an Muth ihren Glauben vor den Tyrannen zu bekennen, oder sind sie gewiß daß ihr Zeugniß den Brüdern Nichts nützen würde, so mögen sie in ein anderes Land ziehen wo Freiheit herrscht.

Aehnlich hatten auch Vermigli nach Italien, und Calvin und An-

dere nach Frankreich geschrieben; in beiden Ländern war die Zahl Derer nicht gering die es nicht wagten Allem zu entsagen, und die Mahnungen ihres Gewissens durch die Behauptung, die äussern Formen der Religion seien an sich indifferent, zu beschwichtigen suchten. Auch der vierte Brief Curioni's behandelt diesen Gegenstand; in einer italienischen Gemeinde war Streit entstanden über die Frage, ob man an der Messe Theil nehmen könne; um ihn zu entscheiden, hatte man sich an Curioni gewandt. Er bedauert in seiner Antwort daß die Brüder über eine so klare Sache im Zweifel sein können, und setzt ihnen dann auseinander, wie die Messe in jeder Hinsicht eine Entstellung des Abendmahls ist. In seinem dritten Briefe giebt er einer vornehmen, frommen Dame einige Erläuterungen über die Bedeutung des Abendmahls.

Die beiden diesen Briefen beigegebenen Reden behandeln, die erste, das Gebet, dessen verschiedene Zwecke, die Art wie man beten soll, welcher Glaube dazu gehört; die andre, die Rechtfertigung. Letztere, als Ausdruck der Ueberzeugung eines Laien, ist von besonderem Interesse; wir müssen Einiges daraus hervorheben, dessen Wichtigkeit sich in dem weitern Verlauf unsrer Erzählung ergeben wird, um Curioni's Uebereinstimmung mit den Grundprincipien der Reformation zu beweisen. Diejenigen, so beginnt er, welche die Nothwendigkeit des Verdienstes der guten Werke behaupten, stützen sich vorzüglich auf den Jacobus. Um nun den anscheinenden Widerspruch zwischen Diesem und dem übrigen Neuen Testament zu erklären, muß der Unterschied zwischen wahrem und falschem Glauben klar gemacht werden. Jener ist „die Ueberzeugung die wir von Christo haben und die unsrer Seele durch den heiligen Geist mitgetheilt wird, welcher uns bezeugt, daß Jesus Christus wahrer Mensch und wahrer Gott ist, daß er durch sein Blut für unsere Sünden genug gethan und uns folglich von dem Fluche des Gesetzes und dem ewigen Tode befreit hat; daß durch ihn der Vater uns mit sich versöhnt und aus Feinden zu Freunden und Kindern und Erben des ewigen Lebens macht. Dieser Glaube gibt Frieden dem Gewissen, ertödtet das Fleisch und belebt den Geist, entzündet das Herz zur Liebe zu Gott und dem Nächsten, und stellt so das Bild Gottes in uns wieder her, das durch den Ungehorsam des ersten Menschen verloren gegangen war". Während dieser Glaube von dem heiligen Geiste eingegeben ist, gründet sich der falsche nur auf Menschenwort; „dieser letztere kann wol in dem Menschen die trügerische Einbildung erzeugen daß er glaube, vermag ihn aber nicht mit vollem Vertrauen zu Christo zu erfüllen; der wahre hingegen überzeugt ihn nicht nur von der historischen Wahrheit

der evangelischen Geschichte, sondern macht daß er sich für sein Heil nur auf Christum verläßt und sich für ein in Christo zum ewigen Leben prädestinirtes Kind Gottes hält. Der falsche, so wie er nur durch menschliches Ansehn hervorgebracht wird, kann auch durch Menschen wieder vernichtet werden, wenn sie das Gegentheil von dem Geglaubten beweisen, so wie es gewöhnlich die Weisen dieser Welt thun; der wahre, durch göttliche Kraft in uns erzeugt, widersteht allen Angriffen der bösen Geister und der menschlichen Klugheit, so daß weder die Pforten der Hölle noch Auctorität der Menschen ihn umstürzen können. Der falsche glaubt, im Widerspruch mit dem Evangelium, viel Ungereimtes und Irriges; der wahre unterscheidet Alles und weist Irrthum und Aberglauben ab. Der falsche, da er todt ist, vermag nicht zu wachsen, ja verliert unter den Versuchungen seinen letzten Lebensschein; der wahre, ein lebendiger, nimmt immer an Stärke zu und entwickelt sich herrlicher je mehr er auf die Probe gestellt wird, wie der der Cananiterin. Der falsche tritt nicht aus der Einbildung heraus und bringt keine Früchte die ihn bestätigen und kräftigen; der wahre ist im innersten Herzen gewurzelt und bringt so wunderbare und wirksame Frucht, daß der Mensch sich immer mehr in demselben befestigt und durch keine Macht mehr davon getrennt werden kann". Dieses rechten Glaubens wird man durch die Erfahrung seiner beseligenden Wirkungen bewusst, so wie überhaupt das Christenthum weniger in einem Wissen als in innerm Leben besteht. Dieser Glaube nun ist es der den Menschen rechtfertigt vor Gott, und zwar nicht so als ob er die Ursache der Rechtfertigung wäre, gleichsam ein Verdienst das diese bewirkte, sondern so daß wir durch ihn der Vergebung der Sünden versichert sind und uns die Gerechtigkeit und das Verdienst Christi aneignen und seines Geistes theilhaftig werden. Er genügt daher auch völlig um uns vor Gott gerecht zu machen; die Werke vermögen nichts dazu zu thun; weit entfernt indessen überflüssig zu sein, kommen sie erst aus dem Glauben, von dem die Liebe, als dessen selige Frucht, unzertrennlich ist. So begreift man, daß Jacobus, Solchen gegenüber welche die christliche Freiheit mißbrauchten um, unter dem Vorwande der Glaube genüge, sich der Nothwendigkeit der Werke zu entheben, auf Letztere ein besonderes Gewicht gelegt hat.

Ob solche Schriften in Italien Verbreitung fanden, ist schwer zu sagen; sie entgingen wohl schwerlich dem wachsamen Auge der Inquisition, doch mögen sie Einzelnen in die Hände gefallen sein und dazu beigetragen haben sie zu bewegen ihr unglückliches Vaterland zu verlassen. Von Jahr zu Jahr nahm die Emigration der evangelischen Italiener

zu. Als Curioni so viele seiner Landsleute über die Alpen kommen sah und ihre Erzählungen von der Wuth der Verfolger hörte, da mochte er sich wol mit Wehmuth der Hoffnung erinnern die er früher genährt hatte; schon in dem ersten Entwurfe von der Weite des Reiches Christi hatte er, mit begeisterten Worten die Fortschritte des Evangeliums in Europa schildernd, auch von Italien gesagt es sei im Begriff sich neu zu gestalten; jetzt, obschon er die Stelle nicht aus seinem Buche strich, musste sie ihm doch als Täuschung erscheinen; Italien war noch nicht zur Wiedergeburt bereit. Curioni sammelte die Nachrichten die er über die Märtyrer seines Vaterlandes erhielt; um ihr Beispiel den Zeitgenossen vorzuhalten und ihr Gedächtniß für die Nachwelt aufzubewahren, schrieb er über jeden eine ausführliche Notiz und fügte zum Theil Briefe hinzu; sein College Heinrich Pantaleon nahm diese höchst wichtigen Stücke in sein Märtyrerbuch auf[43]). Je trüber die Aussichten in Italien wurden, um so eifriger nahm sich Curioni der Flüchtlinge an, von denen ihm Manche schon früher befreundet waren. 1549 beherbergte er Vergerio, den ihm Bullinger empfohlen hatte. Vergerio brachte aus Italien mehrere Schriften mit, welche Curioni mit Vorreden versah und zu Basel dem Druck übergab; so die hundert und zehn Betrachtungen des Valdes[44]) und die Berichte der Augenzeugen des tragischen Endes des Francesco Spiera, der zu Padua in schrecklicher Verzweiflung gestorben war, weil er sich wegen seines Widerrufs für einen prädestinirten Verdammten gehalten hatte[45]). Auch Vergerio's eigene Vertheidigungsschreiben gab Curioni heraus[46]). Doch blieb sein Verhältniß zu diesem Manne nicht lange ein freundliches. Vergerio ging von Basel ins Bergell, als Prediger von Vicosoprano, wo er sich aber nicht lange aufhielt. Sein Benehmen flößte Curioni Mißtrauen ein; schon im Mai 1550 schrieb er an Johann Sturm, er müsse ihn für einen eitlen, ehr-

---

[43]) Historia martyrum, 2. Theil der Res in ecclesia gestae des J. Fox, Basel, 1563, fol.

[44]) Le cento et dieci consideratione del signore Valdesso, nelle quale si ragiona cose piu utile, piu necessarie et piu perfette della christiana religione. Curioni's Vorrede ist vom 1. Mai 1550. Basel, 1550.

[45]) Fr. Spierae ... historia. Die Berichte der Augenzeugen sind von Vergerio, Gribaldo, Heinrich Scotus und Sigismund Gelous. Ausser seiner eignen Vorrede fügte Curioni eine von Calvin bei, nebst einem Bedenken des Borrhaeus. S. l. et a. (Basel, Oporin, 1550).

[46]) Le otto difesioni del Vergerio, nelle quali e notata e scoperta una particella delle superstitioni d'Italia e della grande ignorantia e ingiustizia de' principi, de' sacerdoti etc. Basel, 1550.

und geldgierigen Menschen halten; seine reformatorischen Schriften für die Italiener schienen ihm der Gründlichkeit zu ermangeln und Manches zu berühren, worüber er ohne Gefahr für das Evangelium hätte schweigen können. Als Vergerio Anstellung in Lausanne suchte, wegen der Gefahren von denen er sich in Graubünden umgeben glaubte, schrieb Curioni an Musculus zu Bern, er wisse nichts von solchen Gefahren, denn schon seit zehn Jahren wirke Mainardo zu Chiavenna, ohne andere Anfechtungen als von Seite falscher Brüder; Vergerio, fügte er hinzu, habe noch nicht die römische Mitra abgelegt, er gehe noch mit curtisanischen Künsten um und denke mehr daran sein Vermögen zu vermehren als in der Kirche seine Pflicht zu thun; vielleicht treibe ihn auch nur die Angst vor der Pest aus Graubünden fort[47]). Wir werden weiter unten noch Mehr zu sagen haben von den unfreundlichen Gesinnungen beider Männer gegen einander. Curioni's persönlicher Unmuth gegen Vergerio mag allerdings nicht ganz frei von Tadel sein; allein das ganze Leben dieses Letztern beweist, daß man ihn nicht mit Unrecht des Ehrgeizes und der Unzuverlässigkeit beschuldigte. Die Dienste die er der Reformation geleistet hat, sind unbestritten; wer möchte aber behaupten, daß er vollkommen war? Wir sagen Solches von keinem der Männer des sechzehnten Jahrhunderts, auch von den größten nicht.

Dagegen blieb Curioni mit andern italienischen Protestanten im innigsten Verkehr. Er besorgte zu Basel die Herausgabe der Werke Palearios, der ihm das Bild seiner zu Lucca zurückgebliebenen Tochter Dorothea geschickt hatte. 1550 nahm er sich lebhaft des aus Venedig vertriebenen und in der Schweiz ungerechter Weise verläumdeten Baldassare Altieri an; Zeugnisse die er aus Venedig erhielt vernichteten den Verdacht einer Doppelehe, den man auf Altieri werfen wollte; er sandte sie an Bullinger, der dann mit seiner gewohnten Liebe für den vielfach umhergetriebenen Mann sorgte; Curioni dankte ihm herzlich dafür. Als die vertriebenen Locarner sich in Zürich niederliessen, richtete er ein Trostschreiben an sie, und gab sich mit Simon Sulzer viele Mühe in Basel Unterstützungen für sie zu sammeln[48]). 1553 kam Zanchi, den er in Lucca gekannt hatte, bei ihm an; er empfahl ihn an die Straßburger um Peter Martyr zu ersetzen; kurz darauf verehlichte sich Zanchi mit seines Gastfreundes ältester, trefflich gebildeter Tochter Violante. Auch mit Olympia, der Tochter seines Freundes Morato, trat Curioni nach ihrer Flucht aus Italien wieder in Verbindung.

[47]) 1. August 1550. Museum Helveticum, 28, 561.

[48]) Meier, die evangel. Gemeinde in Locarno, 2, 16.

1551 schrieb sie ihm aus Augsburg, um ihm ihre Schicksale zu erzählen seitdem sie mit ihrem Gatten Dr. Grünthler ihr Vaterland verlassen hatte; sie vertraute sich ihm an als einem zweiten Vater; die Tochter Dessen, sagte sie, den du so sehr geliebt hast, kann keine Fremde für dich sein [49]). Erst ein Jahr später konnte Curioni ihr antworten; sie war aus Augsburg weggezogen nach Schweinfurt; Niemand hatte ihm ihren neuen Aufenthalt anzugeben gewusst. Mit Rührung schrieb er ihr [50]): ich danke dir daß du nach so vielen Jahren und der Entfernung der Orte ungeachtet mich nicht vergessen hast, sondern die Freundschaft deines Vaters zu mir als ein Erbtheil bewahrst; Niemand hat Diesen mehr geliebt als ich; du hast seine Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit, sei überzeugt daß ich, nach meiner Gattin und meinen Kindern, keinen Menschen mehr lieben kann als dich". In der That suchte er auch wie ein Vater für sie zu sorgen; als sie wünschte nach Basel zu ziehen, um der Heimath näher zu sein, bemühte er sich mit Bonifacius Amerbach um für Dr. Grünthler eine Anstellung zu finden; es gelang jedoch nicht. Nach ihrer Vertreibung aus Schweinfurt, berichtete ihm Olympia die überstandenen Gefahren und ihre Ankunft in Heidelberg, und bat ihn ihr einen Commentar zu den Klagliedern des Jeremias zu senden, da diese ihre Haupt-Lectüre seien in dieser schweren Zeit. Er versprach es, indem er sie zugleich zu trösten und ihren Muth zu heben suchte [51]). Einer ihrer letzten Briefe, während der Krankheit die den 7. November 1555 ihrem irdischen Dasein ein Ende machte, war an ihn, um ihm für seine Liebe zu danken und ihm die Kirche Gottes zu empfehlen [52]). Er war es der ihren Tod ihrer Mutter meldete, mit den Worten: sie wird fortleben im Gedächtniß der Menschen wegen ihrer Werke und ihres Wandels, ihr Geist aber lebt ewig bei Christo bei dem sie nun Ruhe gefunden [53]). Er fasste sogleich den Entschluß ihre Schriften herauszugeben, konnte ihn jedoch erst 1558 ausführen; das der aus Neapel wegen ihres Glaubens geflüchteten Spanierin Isabella Manricha Bresegna gewidmete Buch [54]) fand so günstige Aufnahme, daß schon 1560 die Ausgabe beinahe vergriffen war und 1562 Curioni eine zweite veranstalten konnte, mit einer Zuschrift an die Königin Elisabeth. Was er an Olympia's Mutter geschrieben, ist in Erfüllung gegangen; sie lebt im

---

[49]) 7. Oct. 1551. Ol. Moratae orationes, epistolae etc. Basel, 1562, S. 105. — [50]) 5. Sept. 1552. l. c. 111.

[51]) Olympia an Curioni, 25. Juli 1554; er an sie, 4. Sept. 1554. l. c., 177. — [52]) Ib. 209.

[53]) 1. Januar 1556. Ib., 213. — [54]) Basel, 1558.

Gedächtniß aller Derer die Sinn haben für christliche Weiblichkeit, als eine der liebenswürdigsten Erscheinungen des sechzehnten Jahrhunderts.

Während der letzten Jahre war Curioni mehrfach in Verdacht gekommen wegen eigenthümlicher theologischer Meinungen, die man an ihm entdeckt haben wollte. Da dieser Verdacht auch von späteren Schriftstellern aufgenommen worden ist, um ihn bald diesen bald jenen, wirklichen oder vorgeblichen, Heterodoxen beizuzählen, so ist es der Mühe werth die Sache etwas näher ins Auge zu fassen. Zuvörderst wurde sein Verhältniß zu Calvin getrübt. Seit seiner Ankunft in der Schweiz war Curioni mit dem genfer Reformator in freundschaftlichem Vernehmen gewesen. Noch 1550 hatte ihm Dieser, mit eigenhändiger Widmung, den Appendix zu seiner Schrift über das Interim zugeschickt, und Curioni hatte für diesen nach längerm Schweigen gegebenen Freundschaftsbeweis lebhaft gedankt und sein Schreiben mit einem Exemplar der Geschichte Spiera's, zu welcher auch Calvin eine Vorrede geliefert hatte, begleitet. Allein durch die Hinrichtung Servet's wurde das Band zwischen Beiden gelöst. Curioni, wenn er auch des Spaniers Ansichten nicht billigte, war doch freien Geistes genug um in der Anwendung der Todesstrafe gegen Ketzer eine schwer zu rechtfertigende Verwechslung der Pflichten der Kirche mit denen des Staates zu sehen. Auch andere Basler, Martin Borrhaeus und besonders Castalio sprachen sich lebhaft gegen die genfer Gewaltthat aus. Calvin fühlte sich durch diesen Widerspruch arg verletzt; er war geneigt Curioni und seine Freunde als Anhänger Servet's anzusehn; da er jedoch keinen andern Grund dazu hatte als ihre Mißbilligung der Todesstrafe, so wagte er es nicht sie öffentlich der Ketzerei zu beschuldigen. In seiner zu Ende 1553 vollendeten Schrift gegen Servet erwähnte er ihrer nicht, obgleich es zuerst seine Absicht gewesen war; er begnügte sich bei Bullinger über sie zu klagen, und in einem zweiten, den 31. December an Diesen geschriebenen Brief sagt er: „ich verschone ihre Namen, auf daß die Schmach weniger Männer nicht auf die ganze Kirche zurückfalle; und doch verdienen sie wahrlich in die ewige Finsterniß zu versinken“ [55]). Dieser heftige Ausbruch seiner gereizten Stimmung scheint indessen ihn sofort gereut zu haben; er schickte den Brief ohne die angeführten Worte ab; in der Abschrift zu Bern,

[55]) „De Curione et similibus, qui Basileae obstrepunt, privatus apud te conquestus fueram, interea eorum nominibus parcere statueram et feci, ne paucorum hominum dedecus toti ecclesiae aspergeretur. Et certe digni sunt quos obruant aeternae tenebrae“. Bei Trechsel, die protest. Antitrinitarier, 1, 263.

die wahrscheinlich seinem Concept entnommen ist, sind sie durchgestrichen. In Basel übrigens, wo man Calvin überhaupt abgeneigt war, fand Curioni's Tadel des Verfahrens gegen Servet Anklang genug; der Arzt Wilhelm Guatarolus schrieb an Bullinger: „ich habe hier wenig Freunde, weil ich weder Servet's, noch Curioni's, noch Castalio's, noch Luthers Anhänger bin". Zu Basel erschien des pseudonymen Martin Bellius Buch gegen die Ketzerstrafe, durch welches Calvin und Beza im höchsten Grade aufgebracht wurden [56]). Nach ihnen war Castalio der Verfasser, der schon wegen seiner Bestreitung der Prädestination Calvin zuwider war. Auch mit Curioni brach Dieser ab; er blieb dabei ihn für einen Servetianer zu halten, obschon er keine Beweise dafür fand [57]).

Aus dieser Gesinnung Calvins, sowie aus Curioni's Verhältnissen zu einigen Antitrinitariern, hat man geschlossen, daß auch er zu diesen Heterodoxen gehörte. Er war allerdings mit mehrern von ihnen in ziemlich genauem Verkehr, besonders mit dem Professor der Rechte Matteo Gribaldo. In des Letztern Hause wohnte sein Sohn Augustin während seiner Studienzeit zu Padua; als 1552 seiner Tochter Violante, ohne Zweifel durch einen italienischen Flüchtling zu Genf, die Ehe angetragen wurde, bat er den oft auf seinem Gute in der Nähe Genfs anwesenden Gribaldo Erkundigungen einzuziehen, erhielt aber von ihm den Bescheid, Niemand könne Dies besser besorgen als der seit einem Jahre in Genf angesiedelte Marchese Galeazzo Caraccioli. Die Wenigsten zweifelten damals an Gribaldo's Rechtgläubigkeit; in Basel war er mit Sultzer, Borrhäus, Amerbach befreundet; ein Glaubensbekenntniß das er Bullingern überreichte, fand Dieser durchaus befriedigend. Musculus hielt ihn für einen frommen, christlichen Mann. Als ihm bald darauf der Prozeß gemacht wurde, suchten Einige auch Curioni darein zu verwickeln; es fand sich jedoch kein Grund dazu. Aehnlich war sein Verhältniß zu dem Arzte Blandrata, der noch in Siebenbürgen sich freund-

---

[56]) Calvin an Sulzer, 7. Aug. 1554; Calvini epistolae, S. 135. — Beza an Bullinger, 18. Sept. 1554: Cuperem Basilienses serio admonitos, ut hanc cloacam in tempore repurgarent". Bei Trechsel, 1, 267.

[57]) „Basileae tres sunt professores quos Calviniani palam habent pro Servetianis, videl. Mart. Cellarius sive Borrhaeus, theologiae professor summus, Coelius Secundus et Seb. Castellio humanarum literarum professores". Basler Kirchen-Archiv. — Calvin bezeichnet diese Drei, ohne Curioni und Borrhäus zu nennen, in seinem Brief an die Gemeinde von Poitiers, 20. Febr. 1555. Lettres françaises publ. par Bonnet, 2, 18. — Seit dem Brief an Bullinger vom 31. Dez. 1553 erscheint Curionis Name nicht mehr in Calvins Briefen.

ſchaftlich ſeiner erinnerte. Wir führen hier beiläufig noch an, daß er anfänglich auch der Freund Stancaro's war, deſſen eigenthümliche Meinungen ſich indeſſen nicht auf die Dreieinigkeitslehre bezogen; mit Ochino aus Augsburg fliehend, kam Stancaro 1547 nach Baſel, wo ihm Curioni, wie es ſcheint, zu einer Stelle verhelfen wollte; als jedoch Xyſtus Betuleius ihm ſchrieb, er halte ihn für unzuverläſſig, und als auch Bullinger von Mainardo in Chiavenna ähnliche Auskunft erhielt, gab Curioni ihn auf. Seine Verbindungen mit den genannten Männern begreifen ſich leicht; es waren ſeine Landsleute, flüchtig wie er um der Reformation willen; auch mochte er als Laie manche dogmatiſche Aeuſſerung weniger ſtrenge beurtheilen als die Theologen. Wenn ſchon dieſes liberalere Benehmen Argwohn gegen ihn erregte, ſo haben einige Spätere auch in ſeinen Schriften Beweiſe finden wollen von ſeiner vorgeblichen Abneigung gegen die Trinität [58]). Man hat geſagt, dieſer Ausdruck komme in ſeinen religiöſen Tractaten nicht vor, was jedoch an ſich nicht hinreichen würde um ſeine Heterodoxie feſtzuſtellen. Daher hat man ſich beſonders auf die letzte Paraphraſe des Anfangs des Evangeliums Johannes berufen, die er frühe ſchon, zu Lauſanne, herausgegeben hatte. Seine eigenen hierher gehörigen Worte ſind folgende; ſie mögen in der Urſprache hier ſtehn, damit wir nicht Gefahr laufen durch die Ueberſetzung den Sinn zu verwiſchen [59]): „Antequam Deus mundum conderet, certam apud se rationem et rerum omnium causam continebat; quae ratio etsi apud Deum erat, non tamen ita numeranda est, quasi aliud quiddam esset, nam Deus illa ipsa ratio erat. Verum cum Deus nullo modo nec cerni oculis nec mente intelligi possit, placuit aliquam induere personam, qua velut in sua viva veraque imagine appareret. At quum nihil aliud praeter unum (ut dixi) et simplex esset, sese in vocem quandam divinissimam lucemque totum exprimebat, quae, quod eâ potissimum docendo seque ipsum nobis aperiendo uteretur, λόγος hoc est verbum, sermo, oraculum, atque sapientia appellata est. Hoc igitur modo se habebat numen divinum, haec erat in ipso rerum condendarum articulo rerum ratio divinarum, quae mox maximi pulcherrimique operis effectione patefacta est. Nam per verbum atque oraculum illud (in quo primum ipsa Dei, caeteroqui abditissimi, tum natura tum causa universitatis eluxit) quicquid coelo terrâque continetur ... effectum est ... In ipso autem

[58]) Vgl. Niceron, 15, 300; — Schelhorn, Amoenit. liter., 12, 619.

[59]) Paraphrasis in principium Evang. Joh., quae pro commentariolo esse potest. Araneus S. 190.

verbo vita illa magna vitaeque fons quidam perennis continebatur, quam mox vitam spiritu suo in omnia uberrime effundebat..." Da die Menschen das Licht erkannten, „decrevit et Verbum hoc personam aliquam assumere, qua posset Deus hominem familiarius erudire, et insigni aliquo rursum beneficio testari suam erga genus humanum caritatem, et simul ingrati animi coarguere pravitatem ... Deus erat Verbum, verbum vita, vita lux hominum, lux caro, caro homo, homo Deus, laudandus in omnia secula". Curioni vermeidet hier allerdings den Ausdruck Trinität, so wie er sich überhaupt der gewöhnlichen dogmatischen Terminologie nicht bedient. Das Wort persona kommt zwar vor, allein mehr im classischen als im theologischen Sinn, als gleichbedeutend mit Form. Es ist aber zu bedenken, daß er hier nicht als Theologe, sondern als Humanist geschrieben hat; seine Absicht war, in reinem correctem Latein den Sinn und den Zusammenhang der tiefen Gedanken des Johannes so klar als es ihm möglich war wiederzugeben. Sieht man sich die Stelle unbefangen an, so wird man gewiß nicht daraus schliessen, daß er die Gottheit Christi läugnete; auch seine in diesem Puncte so ängstlich scharfsichtigen Zeitgenossen haben Dies nicht darin gefunden. Uebrigens möge man sich eines weiter oben angeführten Auszugs aus seiner Rede über die Rechtfertigung erinnern, wo er sagt, der Glaube bezeuge uns, daß Christus zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch ist; man nehme dazu eine Stelle aus einer spätern Ausgabe seiner Schrift über die christliche Erziehung, wo es gleichfalls ausdrücklich heisst, „verus Deus idemque verus homo, Christus Deus noster"[60]), und man wird erkennen, daß er in der Paraphrase des johanneischen Prologs dieselbe Lehre festhält und auch nicht im entferntesten den Antitrinitariern beigezählt werden kann. Allwoerden kündigte zwar in seiner Geschichte Servets die Absicht an, zu beweisen, Curioni sei des Letztern Freund und Anhänger gewesen; diesen Beweis ist er aber schuldig geblieben, und es wäre ihm wol schwer geworden ihn zu liefern. Es scheint daß er kaum einen andern Grund für sein Vorgeben hatte, als eine Abschrift des Buches de trinitatis erroribus, als deren Besitzer er Curioni angiebt, während er doch einige Seiten vorher selber sagt, sie habe Curioni's Sohne Horazio gehört[61]). Auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris wird ein Manuscript der restitutio christianismi aufbewahrt, das gleichfalls ursprünglich im Besitze Horazio's gewesen war.

[60]) Bei Schelhorn, Amoenit. liter., 14. 390. — Man sehe auch Beilage 2, den Auszug aus seinem Testament.

[61]) Historia Serveti. Helmstädt, 1727, 4°. S. 215 und 218.

Letzterer hatte beide Abschriften wahrscheinlich als Merkwürdigkeiten aus Polen mitgebracht. Möglicherweise kamen sie nach seinem Tode in die Hände seines Vaters; wollte man nun aber behaupten, der Inhaber eines Buchs müsse nothwendig die darin ausgesprochenen Ansichten theilen, so wäre dies für manchen Bücherfreund ein bedenkliches Ding.

Auch in Bezug auf das Abendmahl hat man Curioni skeptische Tendenzen vorgeworfen, und zwar mit nicht größerm Recht. Er strebte in diesem Punct nach einer „reinen und einfachen Lehre"; doch nahm er dabei einen geheimnißvollen, geistigen, dem Glauben gegenwärtigen Vorgang an, über den man, als über etwas dem Verstande Unbegreifliches, nicht grübeln solle. Schon 1544 drückte er sich folgendermaßen darüber aus: „Brod und Wein sind zwar Zeichen des Leibes und Blutes Christi, aber es sind nicht leere Zeichen einer ein für allemal vergangenen Thatsache, sondern solche wodurch unsere wahre Gemeinschaft mit Christo dargestellt wird. Das Brod bleibt immer Brod; gehörst du aber zu Denen die an Christum mit ganzem Herzen glauben, so wird deine Seele mit dem Leib und dem Blut Christi gespeist, und Dies nicht blos indem du dich an ihn erinnerst oder an ihn denkst, sondern auf wirkliche Weise, so daß du in dir die Erfahrung davon machst. Wie Dies aber zugehe, das frage nicht; es ist eine That des heiligen Geistes, die des Glaubens bedarf; der heilige Geist bietet mir Christum an, der Glaube empfängt ihn und nimmt ihn auf in den Tiefen der Seele" [62]). Aehnlich erklärt er sich in dem für seine Kinder geschriebenen christlichen Unterricht. In dem an eine Dame gerichteten Sendschreiben über das Abendmahl [63]) sagt er: die leiblichen Elemente haben an sich keine Kraft, ihre Wirksamkeit erlangen sie nur durch den Glauben; die gläubige Seele sucht ihren Herrn nicht in Brod und Wein, sondern da wo er ist, im Himmel; so wie aber Brod und Wein leiblich gegenwärtig sind, so ist der in den Himmel erhobene Christus geistig gegenwärtig. Es ist Dies offenbar Mehr als die zwingli'sche Ansicht von einem blosen Mahl zum Gedächtniß an den abwesenden Herrn; Curioni näherte sich der Lehre Calvins, meinte jedoch als Laie, es sei unstatthaft in die Tiefen des Geheimnisses weiter einzudringen. So wie ihm das Streiten darüber zuwider war, so wenig schienen ihm die auf mehr oder weniger zweideutigen Formeln beruhenden Vermittelungsversuche das angemessenste Mittel der Einigung zu sein. Von Butzer meinte er, 1545, er gehe aus Eifer für den Frieden zu weit und gebe sich den Schein Einiges anzunehmen, das er in seinem Innern nicht billige. Butzer schrieb deshalb an Ochino,

[62]) Pasquillus ecstat. S. 78. 204. — [63]) Quatro lettere, S. 51 f.

um ihm seine Ansicht auseinanderzusetzen und ihn zu bitten sie Curioni mitzutheilen, vor dessen Geist und Redetalent er große Achtung hatte, der aber besser daran thäte sich nicht in den Streit zu mischen. Curioni konnte ihm mit vollem Rechte antworten, daß dies seine Absicht nicht sei, am allerwenigsten wolle er streiten mit Butzer, den er wie einen Vater verehre. Trotz der oben angeführten Stelle, die vielleicht, da sie in einem satirischen Buche vorkommt, von den Theologen übersehen wurde, hielten Butzer und manche Schweizer Curioni der Lehre Zwingli's zugethan. Als 1549 der Consensus zu Zürich unterschrieben wurde, meinten Einige, er würde ihn mißbilligen; Lelio Sozzini schrieb aus Basel an Bullinger, obschon Curioni sehr achtungsvoll von den Zürchern rede, so habe man doch noch nicht aus ihm herausbringen können, was er von dem Consensus halte. Bullinger trat selbst darüber in Correspondenz mit seinem Freund; es geht daraus hervor, daß Curioni stets darauf drang, der ganze ungetheilte Christus, nach seiner Gott-Menschheit, sei beim Genusse des Abendmahls gegenwärtig, gerade darum aber könne man sich dieser Gegenwart nur im Geiste, durch den Glauben bewusst werden; der Glaube könne sich Christum nicht vorstellen, als sei er nach seiner Gottheit an diesem und nach seiner Menschheit an jenem Ort; dabei sprach er sich gegen die Ubiquität aus, was er, bei seiner Ansicht von dem blos dem Glauben gegenwärtigen Christus, allerdings konnte. Bullinger dagegen behauptete, wenn man auch zugebe daß die Gegenwart Sache des Glaubens sei, so müsse man doch darauf bestehn daß die Eigenschaften der beiden Naturen nicht vermischt werden, denn nach seiner Gottheit sei Christus überall, nach seiner Menschheit jedoch nicht; indessen fügte er bei: „von unsrer Seite droht dir keine Gefahr angegriffen zu werden“ [64]). Man ließ ihn gewähren, um so mehr da er keine Neigung hatte sich in übertriebene Subtilitäten zu verlieren und die Meinungsverschiedenheit zum Gegenstand eines öffentlichen Streites zu machen. Es scheint sogar, daß er, Bullingers Rath Gehör gebend, das Ganze der schweizerischen Lehre vom Abendmahl sich immer mehr aneignete; denn als er, 1557, während eines Aufenthaltes zu Straßburg, wo gerade der Sacramentstreit heftig entbrannt war, bei Zanchi eine

[64]) „Recte refers ad fidem et spiritum Christi praesentiam. Recte dicis fidem non alibi divinitatem, alibi humanitatem, et Christum deum et hominem uno contineri intuitu. Neque nos aliter sentimus, sed interim proprietates naturarum seorsim confitemur manere, minime inconfusas. Christus enim ubique est secundum divinitatem, secundum humanitatem non est ubique... Ex nobis certo nullum est tibi periculum“. 13. Aug. 1550.

mit Melanchthons Namen versehene Schrift fand, in welcher die schweizerische Kirche scharf getadelt wurde, schrieb er sogleich an Melanchthon: er könne nicht glauben daß er der Urheber solcher Angriffe sei, er bitte ihn sich darüber zu erklären, und sei er in der That der Verfasser, die Gründe anzugeben, warum er, der so versöhnliche Mann, sich nun so lieblos ausgedrückt habe. Curioni muß wol hier im Irrthum gewesen sein; es ist uns aus dieser Zeit keine Schrift Melanchthons bekannt, in der sich ein Verdammungsurtheil der Schweizer fände; sein Name scheint damals von verschiedenen Seiten angerufen und mißbraucht worden zu sein; beinahe den nämlichen Tag als Curioni ihm schrieb (1. September), wandte sich auch Zanchi an ihn (4. September), in entgegengesetztem Sinn, um ihn zu fragen, ob er wirklich, wie man zu Straßburg aus einem nachgeschriebenen Hefte seiner Vorlesungen über den Kolosserbrief schloß und wie Zanchi es wünschte, die Ubiquität des Leibes Christi förmlich verworfen habe [65]). Ob Melanchthon das Schreiben Curioni's beantwortet hat, wissen wir nicht; es genügt uns jedoch hier einen Beweis zu haben, daß Curioni sich Eins mit den Schweizern fühlte; hätte er seiner subjectiven Ansicht mehr Werth zugetraut als seiner Uebereinstimmung mit der Kirche der er angehörte, so wäre er durch einen gegen Diese ausgesprochenen und seinem Freunde Melanchthon zugeschriebenen Tadel schwerlich so sehr afficirt worden, um diesen Letztern auf so dringende Weise um Aufklärung zu bitten.

So mächtig auch bei Curioni das Bedürfniß der kirchlichen Gemeinschaft war, so bewahrte er doch stets in Gegenständen die den unantastbaren Grund der evangelischen Wahrheit nicht betrafen, die Freiheit seines religiösen Denkens. Dies war, wie schon oben angedeutet worden ist, der Fall bei der mit der Prädestination zusammenhängenden Frage von der größern oder geringern Zahl der Auserwählten. Die Prädestination selber läugnete er nicht; schon vor Erschaffung der Welt, sagte er in dem christlichen Unterricht für seine Kinder, hat Gott sich vorgesetzt eine Kirche zu gründen und Auserwählte bestimmt; das Zeichen der Auserwählung ist der Glaube, der ein Werk des heiligen Geistes ist. Was ihn vorzüglich beschäftigte, waren die aus dieser Lehre fliessenden praktischen Folgen in Bezug auf die Hoffnung der einstigen Seligkeit. Sein christliches Gefühl, seine Menschenliebe, seine Demuth sträubten sich gegen die schroffe Behauptung, der größte Theil der von Gott geschaffenen Geister sollte ewig verloren sein. Schon zu Pavia hatte er Stoff gesammelt zu seinem Buche über die Weite des Reiches Christi;

[65]) Zanchii epistolae. Hanau, 1609. 2, 130.

zu Lausanne hatte er ihn verarbeitet und zu Basel fortwährend daran gebessert. 1550 ließ er durch seinen sechzehnjährigen Sohn Horazio ein ähnliches Werk von dem Mantuaner Marsilius Andreasius aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzen, und gab es mit einer Zuschrift an Eduard VI. von England heraus [66]). Sein eigenes Buch, obschon es seine Lieblingsarbeit war, zögerte er lange der Oeffentlichkeit zu übergeben; er fürchtete Widerspruch von Seite der strengern Theologen, und theilte daher das Manuscript nur gelegentlich einigen Freunden mit; doch las er es auch zuweilen den Studenten, seinen Kostgängern, vor. Diese, besonders Polen, ergriffen mit Eifer seine Gedanken; sie drangen in ihn die Schrift nicht länger zurückzuhalten, sie könnte in Polen zunächst der Reformation bedeutenden Vorschub leisten. Er selber meinte der Verbreitung der evangelischen Kirche zu nützen, wenn durch eine mildere Auffassung der Folgen der Prädestination gezeigt würde, daß diese Lehre weniger abschreckend sei als Manche behaupteten.

Zu Anfang des Buchs, dessen Inhalt nur zu besprechen ist, sagt er, eine dunkle, von den Theologen noch wenig aufgehellte Frage sei die von der Zahl Derer die selig werden; die Schwierigkeit werde dadurch vermehrt daß bisher die Meisten angenommen haben, die Verdammten müssten zahlreicher sein als die Auserwählten, und die Dunkelheit bestehe sowohl darin daß im Grunde Gott allein die Antwort wisse, als darin daß aus den Werken und Verdiensten des Menschen Nichts in Bezug auf seinen zukünftigen Zustand geschlossen werden könne. Diese Schwierigkeiten treiben aber gerade den denkenden Christen zu tieferem Forschen an, denn je nachdem die Frage gelöst werde, gebe sie Trost oder könne zu Verzweiflung führen. Sein Werk bewegt sich in dialogischer Form, zwischen ihm und Mainardo, als Resultat der Gespräche die Beide zu Pavia über den Gegenstand gepflogen hatten. Das erste Buch widerlegt die Gründe die man gegen die größere Zahl der Auserwählten anführen kann, das zweite giebt die Beweise für dieselbe.

Curioni beginnt mit dem Geständniß, er würde gerne Mainardo's Ansicht von der größern Zahl beistimmen, wenn nicht gewisse Bibelstellen dagegen wären. Zuerst argumentirt er nur mit Thatsachen aus dem alten Testament, die er typisch anwendet: die Wenigen die in der Arche Noäh gerettet wurden und die Wenigen die in das gelobte Land herüber-

---

[66]) De amplitudine misericordiae Dei oratio. Curioni fügte bei: 3 Predigten Ochino's de officio christiani principis, gleichfalls von Horazio übersetzt; und 5 declamationes über einige Stellen des Briefes Jacobi. Basel, 1550.

kamen. Dagegen meint Mainardo, bei Erklärung solcher Stellen müsse man von dem Neuen Testamente ausgehen, und obschon auch er sie typisch erklärt, so thut er es doch so, daß er den buchstäblich-stricten Sinn davon entfernt. Es ist unnöthig uns bei diesen Erklärungen oder bei den Digressionen über den Antichrist und die Wiederkunft Christi länger aufzuhalten; es genüge zu bemerken, daß Curioni, durch Mainardo's Organ, eine doppelte Wiederkunft annimmt: das eine Mal werde Christus als Doctor, das andere Mal als Richter erscheinen; die Erscheinung als Lehrer, während der das Evangelium allen Völkern gepredigt werden wird, scheint ihm nahe bevorzustehn, er hofft er selber werde sie noch erleben. Nach längerm Abschweifen kommt er wieder auf die eigentliche Frage zurück. Auf eine Stelle aus dem sogenannten vierten Buch Esra, „die gegenwärtige Zeit hat Gott für Viele bestimmt, die zukünftige aber für Wenige", will er nicht insistiren, da das Buch zu den Apokryphen gehört; dagegen führt er Lucas 13, 24 an, woraus hervorzugehen scheine, daß Viele verdammt und nur Wenige selig werden. Mainardo bemerkt: „du hast Recht zu sagen, es scheine, denn nicht Alles was scheint zu sein, ist auch wirklich"; die Stelle, fährt er fort, bezieht sich auf die den Juden gelassene kurze Zeit, durch den Glauben an Christum ins Reich Gottes einzugehn, auf die geringe Zahl Derer die damals das Evangelium annahmen; Keiner kann durch sich selber den rechten Weg finden, nur die Gnade weist ihn darauf; welche Grenzen hat aber die Gnade? wer vermag es zu sagen? Da Alles von ihr abhängt, so ist ihr ein weiter Raum zu lassen. Auch die Parabel vom Sämann führt Curioni an und schliesst daraus, daß nur der vierte Theil des Samens Früchte bringt. Mainardo sagt aber richtig, daß dieses Gleichniß nicht zum Zweck hat uns über die Zahl der Auserwählten, sondern über das Schicksal der Predigt des Evangeliums zu belehren; auch heisst es nicht ausdrücklich, daß nur der vierte Theil auf den Acker fiel, sondern daß Einiges unter die Dornen, Einiges auf Steine und Einiges an den Weg fiel, so wie es beim Ausstreuen des Samens geschehn mag; das Meiste wird aber doch wol auf den Acker selbst gefallen sein. Als sich Curioni zuletzt auf Matth. 22, 14 als auf das Haupt-Argument beruft, bezieht Mainardo diese Worte auf die damaligen Juden, die, von den Propheten und von Christo selber berufen, nur in so geringer Zahl an ihn glaubten.

Nachdem Curioni sich überzeugt hat, daß seine Stellen sich nicht auf die geringe Zahl der Auserwählten beziehen, giebt ihm Mainardo auch noch die positiven Gründe für die Weite des Reiches Christi an.

Zuerst will er erklären, woher die Meinung von der geringen Zahl entstanden sei, indem er sie dem Neide Satans zuschreibt, der, wohl wissend daß das Reich Christi auf Gottes unendlicher Barmherzigkeit beruhe und sich daher immer mehr erweitern müsse, den Menschen den entgegengesetzten Irrthum beibrachte, um sie, durch den Schrecken vor Gottes ungerechtem Zorn, in seiner eigenen Gewalt zu behalten. Obgleich er indessen Nichts vermag, da Die welche selig werden sollen von Ewigkeit her vorausbestimmt sind, so hat er doch die Gelehrten zum Wahne verführt; Diese sagen, Gott sei zwar barmherzig, aber auch gerecht und strenger Rächer aller Sünden; dabei stützt sich der Verführer auf die oben erklärten Stellen der Bibel und auf die Erfahrung, daß bei weitem die meisten Menschen unverbesserliche Sünder sind; wenn also, flüstert er ein, die Sünde ein Beweis des Verderbens ist, so muß die Mehrzahl verdammt werden; aus diesen Irrthümern entstand das Mönchthum, in der Absicht die Welt zu fliehen. Allerdings, fährt nun Mainardo fort, ist jeder Mensch ein Sünder und hat Strafe verdient; die Strafe ist aber in Christo getilgt für Die die an ihn glauben; nicht die Sünde ist also Ursache der Verdammung, sondern die Weigerung an Christum zu glauben. Dann beweist er die Weite des Reiches Gottes durch vier Argumente; er folgert sie nämlich aus Gottes Allmacht, aus seiner Weisheit, aus seiner Barmherzigkeit und aus biblischen Zeugnissen. Würde man sie läugnen, so müsste die Macht des Teufels größer sein als die Gottes; freilich könnte man sagen, daß auch aus der größern Zahl der Verworfenen die Allmacht geschlossen werden könnte, Dies wäre aber nur zulässig, wenn Gott ein Tyrann und nicht unser Vater wäre. Zur Macht und Majestät gehört die größtmöglichste Zahl von Unterthanen; also zu Gottes Majestät, daß die Zahl der Seligen größer sei als die der Verworfenen. Wenn auf Erden die Erfahrung Dem zu widersprechen scheint, so ist an die unsichtbare Kirche zu denken und nicht zu vergessen, daß Gottes Weisheit die Dinge anders regiert als wir es wähnen und größer ist als die List Satans. Dazu kommen die Güte und Barmherzigkeit, die unendlich sind; Gott hat sie bewiesen durch die Sendung seines Sohnes, und dieses große Geschenk sollte nur für Wenige sein? Man wird desselben theilhaftig in der Kirche, welche nicht an Rom oder sonst einen Ort gebunden ist, sondern über die ganze Erde sich erstreckt. Was Diejenigen betrifft die das Christenthum noch nicht kennen, so kann es auch unter ihnen gottesfürchtige Menschen geben, die dem Naturgesetz gehorchen und denen wegen ihrer Unwissenheit, da sie die Predigt nicht gehört haben, vielleicht vergeben werden wird. Nur dann wird man verdammt,

wenn man dem Worte Gottes widerstrebt, nicht weil man es nicht kennt. Als Beweise aus der Schrift führt Mainardo alle Aufrufe Christi an, zu ihm zu kommen und ihn zu hören, und seine Verheissungen die Kommenden aufzunehmen. Diese Einladungen ergehn immer noch an die Menschen durch die Predigt des Evangeliums, ja sie finden immer mehr bereitwillige Aufnahme; die Boten dringen zu den Scythen, den Thraziern, den Indern, den Afrikanern; in Europa ist das Reich des Herrn in mehreren Ländern bereits aufgerichtet, die andern werden folgen in kurzer Zeit. Zum Schlusse sagt Curioni: „der Nebel des Irrthums ist von mir gewichen, ich sehe deutlich, wie vermessen es ist die Kirche Christi, das Reich Gottes, die Gemeinschaft der Auserwählten nach dem äussern Scheine zu messen, da Nichts Sichtbares und Sinnliches, sondern nur die göttliche Erwählung, der heilige Geist und der Glaube, welche Drei zusammengehören, das Reich Gottes von demjenigen Satans unterscheiden; da sie nur aus freier Gnade, nicht durch unser Verdienst, uns zu Theil werden, so bringen sie ihre Früchte nur wann es Gott gefällt, zu der von ihm bestimmten Zeit und auf die von ihm gewollte Art. Enthalten wir uns daher jedes verwegenen Urtheils; überlassen wir die Kirche der Regierung Dessen, dessen Braut sie ist; uns steht Nichts zu als Gott im Geiste zu verehren, seine Barmherzigkeit zu preisen, Christum zu lieben und ihm nachzugehn, und Allen, selbst den Gegnern wohlzuthun".

Dies ist im Allgemeinen die Summe des von Curioni mit vieler Sorgfalt gepflegten Buches, von dem er aufrichtig manchen Nutzen erwartete, dessen Herausgabe ihm aber vielen Verdruß zuzog [67]). Als im Jahre 1553 der Entschluß es zu veröffentlichen immer mehr in ihm reifte, theilte er es zuvor noch Bonifacius Amerbach und Bullinger mit; was es auf Jenen, den er brieflich bat es keinem der basler Theologen zu zeigen, bevor er selber mit ihm darüber gesprochen hätte, für einen Eindruck machte, davon haben wir kein Zeugniß gefunden; Bullinger dagegen hat seine Ansicht in einem längern Schreiben auseinandergesetzt. Vor Allem, meinte er, könne man nicht behaupten, daß es in der Theologie Gegenstände gebe die nicht hinreichend aufgehellt sind, denn in der Bibel finde sich über das Wichtigste aller Aufschluß dessen man bedarf; doch gibt er zu daß die Gabe der Prophetie nicht für immer verloren sei, nur mochte er schwerlich glauben daß Curioni sie besitze. Indessen billigt er ihn es versucht zu haben aus der Barmherzigkeit und Allmacht Gottes, so wie aus Stellen der heiligen Schrift, den Beweis

[67]) S. Historia dialogorum C. S. Curionis de amplitudine beati regni Dei, bei Schelhorn, Amoenit. liter., 12, 592 u. f.

zu führen, daß die Zahl der einst zu Rettenden groß sein werde; ja er ist der Meinung, Curioni hätte noch mehr und noch stärkere Gründe für die Weite des Reiches Christi beibringen können[68]). Dagegen schien es ihm als begünstige das Buch den Irrthum des Chiliasmus; die Schrift, sagt er, lehre nicht, daß alle Menschen einmal Christen werden müssen, sondern im Gegentheil daß es immer Ungläubige geben werde; auch glaubte er nicht an die doppelte Wiederkunft des Herrn. Aus diesen Ursachen fürchtete er, das Buch würde weniger Nutzen stiften als Widerspruch erfahren; er gab daher Curioni den Rath es nicht erscheinen zu lassen; „bei deinen Kenntnissen und deiner Beredtsamkeit wird dir es leicht sein etwas für unsere Zeit Nützlicheres zu leisten".

Curiori hörte jedoch nicht auf diesen Rath; es genügte ihm daß Bullinger überhaupt seine Ansicht billigte, um den Aufforderungen nachzugeben die von anderswoher kamen und der Autors-Eigenliebe schmeichelten, von der auch er nicht ganz freizusprechen ist. Die vornehmen jungen Polen die bei ihm wohnten, hatten durch Briefe das Lob seiner Schrift in ihrem Vaterland verbreitet; Viele, selbst König Sigismund August waren darauf aufmerksam geworden. Der Castellan Johann Lutomirski, Quästor des Hofes, schrieb ihm daher es herauszugeben mit einer Widmung an den König. Da Letzterer viele Titel hatte und Curioni befürchtete den einen oder den andern zu vergessen, erbat er sich die genaue Liste von dem Ritter Abraham Sbaski, der sich zu Basel seiner Studien wegen aufgehalten hatte; dann schrieb er eine Dedication, in der er den König aufforderte die Reformation zu begünstigen durch die Erlaubniß frei zu predigen und zu disputiren und durch die Abschaffung öffentlicher abergläubischer Gebräuche. Als er so weit war, wollte er das Buch zu Basel herausgeben, die Censoren jedoch hielten dafür „es bliebe zu dieser Zeit besser ungedruckt". Es erschien aber dennoch, im September 1554, ohne Angabe des Truckorts[69]). Curioni versicherte später, sein nach Italien reisender Sohn Horazio habe eine Copie mitgenommen und dieselbe, ohne sein Vorwissen, zu Poschi-

[68]) „Quantum vero ad rem ipsam, quam tractas, attinet, nec ego eorum probo temeritatem, qui pomeria regni Dei quam arctissime contrahunt ac pauculos admodum salvandos contendunt, quasi ipsi numerum beandorum teneant exacte; ideoque minime improbo, quod ex natura divinae misericordiae, ex potentia Dei, ex pluribus scripturae testimoniis et ex majestate Dei colligitur copiosum esse salvandorum numerum" ... 20. Sept. 1553.

[69]) De amplitudine beati regni Dei dialogi sive libri duo. S. l. et a. — Auch Gouda, 1614.

avo in Graubünden, am südlichen Fuße des Bernina, dem Druck übergeben [70]). Wir haben kein Recht, diese Aussage und mit ihr die Aufrichtigkeit Curioni's in Zweifel zu ziehen, um so weniger da der basler Magistrat sich dem Verkauf des Buchs, da es einmal gedruckt war, nicht widersetzte, was schwerlich geschehn wäre, wenn er gewusst hätte daß es gegen den Willen der Censoren insgeheim erschienen sei. Und als dennoch Einige behaupteten, es sei zu Basel gedruckt, so wunderte sich selbst Curioni's Gegner Vergerio, daß man Dies sagen könne, da man sicher wisse es sei zu Poschiavo erschienen, und da der Magistrat es nicht billigen könnte, wenn eine von frommen Leuten getadelte Schrift herumgegeben würde als gleichsam unter seinen Augen gedruckt [71]). Dagegen steht sie aber in dem Verzeichniß des Verlags Oporins [72]). Das Exemplar das wir benützen konnten scheint allerdings eher aus der Presse dieses berühmten Druckers zu stammen, als aus einer kleinen graubündischen Bergstadt, wo man schwerlich so schön zu drucken im Stande war als zu Basel. Diese Thatsache widerspricht Curioni's eigener, auch von Vergerio bestätigter Behauptung. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Hat Curioni, als ihm wegen der Amplitudo Unannehmlichkeiten drohten, sich durch eine Unwahrheit denselben entziehen wollen? Wir können es nicht glauben; Alles was von ihm bekannt ist zeigt ihn als einen durchaus redlichen, keines Betrugs fähigen Mann; zudem kam es, bei der Untersuchung die gegen das Buch eingeleitet wurde, nicht auf den Druckort sondern auf die Lehre an, und dafür war es gleichgültig ob es zu Poschiavo oder zu Basel erschienen war; hätte man an Curioni's Aufrichtigkeit gezweifelt, so wäre es leicht gewesen bei Oporin, der als sein Freund und als Herausgeber der meisten seiner Werke bekannt war, der Sache auf den Grund zu gehn. Das Richtige scheint zu sein: daß Curioni, allerdings ohne auf den Rath der Censur zu achten, den er glaubte übersehn zu können da die Schrift für Polen bestimmt war, diese bei Oporin in den Druck gab; daß er aber, als sich Einsprache dagegen erhob, die Auflage unterdrückte und höchstens an Freunde einzelne Exem-

[70]) S. seine Apologie bei Schelhorn, Amoenit. liter., 12, 603.

[71]) „Nuper scribebat ad me vir tui studiosus, doctus et pius (Vergerio): miror circumferri librum Coelii nostri veluti excusus sit Basileae, cum nonnulli certo affirment impressum esse Pusclavi. Quid diceret Senatus amplissimus Basiliensis si intelligeret, librum quasi ab ipsis impressum oberrare, quem viri docti et pii apud ipsos non probarunt per omnia“? Bullinger an Curioni, 1. Mai 1556. Museum helvet., 28, 565.

[72]) Schelhorn, l. c., 12, 626.

plare davon auslieferte; er bewies auch hier den friedfertigen, nachgiebigen Sinn den seine Zeitgenossen an ihm lobten; ärgerlich darüber, veranstaltete dann sein Sohn Horazio die Ausgabe zu Poschiavo [73]).

Die Aufnahme welche das Buch bei Curioni's Freunden fand, war gerade nicht die günstigste; Manches darin schien ihnen bedenklich zu sein. Johann Sturm, für das zugesandte Exemplar dankend, schrieb an den Verfasser: er wünsche zwar auch daß Christus Alles erfülle; wenn aber auch, wie ein alter Dichter sagt, Alles voll Gottes ist [74]), so wisse er doch nicht, ob einst Alles voll von Christo sein werde; worauf Curioni antwortete, wenn Gott Alles erfüllt, so müsse man Dies auch von Christo sagen als dem Logos, durch den Alles geschaffen ist und besteht (13. Januar 1555). Auch Bullinger bedauerte, daß, trotz des wohlgemeinten Rathes der besten Freunde, Curioni das Buch herausgegeben hatte; er, sowie Sturm, befürchtete es würde viele Widersacher finden (22. August 1555). In der That mussten die darin ausgesprochenen Lehren bei Manchen Anstoß erregen: streng an dem orthodoxen System haltende Theologen mussten in der Absicht, die Gemüther über die Folgen der Prädestination zu beruhigen, eine Abschwächung der Bedingungen des Heils erblicken; Andere staunten über die Behauptungen, daß alle Wahrheit von Gott sei, ob Moses oder Plato, Paulus oder Cicero sie lehren; daß die Heiden, wenn sie das Naturgesetz beobachten, Gott angenehm sein können; daß auch für Solche Rettung möglich sei, die nichts von Christo gehört haben, obwohl nicht anders als durch ihn, der eben der erlösende Gott ist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Wenn auch solche Gedanken mit der größten Vorsicht ausgedrückt sind und das Ganze ein frommer christlicher Sinn durchdringt, so war es doch immer ein Versuch freierer und tieferer theologischer Speculation, und an solche war das sechzehnte Jahrhundert noch nicht gewöhnt. Bei den Irrthümern und wirklichen Häresien welche von Seiten der Antitrinitarier und Anderer die Kirche bedrohten, ist es begreiflich daß, in jener Zeit ängstlichen Wachens über die Reinheit des orthodoxen reformatorischen Systems, auch solche Männer Mißtrauen erregten welche, weit entfernt über den Glaubensinhalt hinauszugehn, nur tiefer dessen Reichthümer zu ergründen strebten. So musste der große Gedanke Curioni's, auf den er auch schon in dem Araneus hingedeutet hatte, daß nämlich der Logos das

---

[73]) Es war hier zu jener Zeit ein Buchdrucker Namens Rodulphus Landulphus.

[74]) „Μεσταὶ δὲ Διὸς πᾶσαι μὲν ἀγυιαι". Sturm, der diese Stelle aus dem Gedächtniß citirt, schreibt sie dem Hesiod zu; sie ist von Aratus.

Licht ist das alle Menschen bewusst oder unbewusst erleuchtet, daß eben dieser Logos der für uns gestorbene Christus ist und daß er jetzt und im zukünftigen Leben der einzige, nothwendige Vermittler der Gottgemeinschaft bleibt, Manchem befremdlich vorkommen und selbst solchen seiner Freunde die, wie Bullinger, die größere Zahl der Auserwählten für wahrscheinlich hielten, nur als ein Philosophem erscheinen, über das er besser geschwiegen hätte [75]). Sie liessen es indessen bei freundschaftlichen Warnungen bewenden, ohne ihn, auch nur annäherungsweise, der Ketzerei zu beschuldigen. In Basel selbst machte die Sache nicht das geringste Aufsehn, ohne Zweifel auch darum weil das Buch nicht verkauft wurde; Simon Sulzer, der Alles einigermaßen Wichtige an seinen Freund Marbach in Straßburg zu berichten pflegte, hat kein Wort davon gesagt; eben so wenig kommt in den Briefen Calvins und Beza's, so weit sie uns bekannt sind, eine Anspielung darauf vor. Erst einige Jahre später bemühte sich Vergerio Verdacht gegen Curioni zu erregen. Merkwürdig ist daß er bereits den 6. September 1554 bei Bullinger geklagt hatte, Curioni lehre man könne ohne Christum zu kennen, obgleich nicht ohne seine Vermittelung, selig werden [76]). Da das Buch erst im Laufe dieses Monats September erschien, so hatte wahrscheinlich Vergerio das Manuscript gesehn; denn trotz ihrer frühern Mißhelligkeit, war wieder zwischen beiden Männern ein besseres Verhältniß eingetreten. Vergerio sagte nichts weiter über die Amplitudo und übersandte sogar an Curioni, im Jahre 1556, eine seiner Schriften mit eigenhändiger Dedication [77]). Allein in eben diesem Jahre trat er, eben nicht auf die loyalste Weise, als Ankläger gegen Curioni auf. Die Verlegenheit, in der er sich selber wegen des nach Tübingen berufenen Gribaldo befand, war die Veranlassung dazu. Bisher hatte er sich als Beschützer dieses Letztern betragen; obgleich er ihn schon 1554 für einen Anhänger Servet's hielt [78]), hatte er 1555 von Christoph von Würtemberg dessen Anstellung zu Tübingen erlangt. Jetzt aber, da Derselbe von allen Seiten für einen Antitrinitarier ausgegeben wurde, klagte er selber ihn bei dem Herzog als der Ketzerei verdächtig an, um nicht durch seine frühern Empfehlungen sein eigenes Ansehn zu

---

[75]) Sturm unterschreibt seinen Brief vom 3. Dez. 1554: „J. Sturmius tuus, etiamsi esset adversarius in hoc tuo philosophemate".

[76]) De Porta, Historia reformat. eccles. rhaetic., 2, 159.

[77]) Die Precedentie alla apologia della confessione dello ill. signore duca di Wirtemberga. Tübingen, 1556, 4o. Sirt, Leben Vergerio's, S. 504.

[78]) An Bullinger, 6. Sept. 1554. Bei De Porta, l. c., 2, 159.

compromittiren. Es lag ihm daran bei Christoph sowohl als in der Schweiz als Eiferer für die Orthodoxie zu erscheinen; daneben gab er sich den Schein als sei er der beste Freund Derer gegen die er im Geheimen handelte und als geschehe Alles nur in ihrem Interesse. Als der Herzog sein Mißfallen über Curioni's Amplitudo äusserte, stimmte ihm Vergerio alsbald bei und beeilte sich die herzogliche Meinung nach Basel an Bonifacius Amerbach und nach Zürich an Bullinger zu melden. Was er an Amerbach schrieb wirft auf seinen Charakter nicht das günstigste Licht. Nachdem er schon im September 1554 Bullinger sein Befremden über Curioni's Meinungen geäussert hatte, sagt er jetzt (7. März 1556), er habe nicht eher über das Buch etwas schreiben können, da es in Deutschland schwer zu bekommen sei und er es erst von Herzog Christoph erhalten habe; auch will er nicht daß man etwa glaube, er gehe damit um Curioni zu verdächtigen; wäre er nicht durch die Rücksicht auf die Ehre Gottes und Basels getrieben, er würde sich nicht mit der Sache befassen; dann berichtet er, wie sehr der Herzog das Buch und dessen Verfasser verabscheue, wie er vermuthe daß Curioni, der zu behaupten wage es sei in der Theologie noch nicht Alles vollkommen klar, auch noch andre monströse Meinungen hege; wie ferner Brenz der Ansicht sei, Curioni müsse zu einem öffentlichen Widerruf bewogen werden. Ob Letzteres wahr ist, wissen wir nicht; wenigstens sagt Brenz in der Erklärung, die Vergerio mit seinem Brief an Amerbach sandte, nur so viel, daß das Buch zwar sehr gelehrt sei, aber inwiefern der Verfasser dem Naturgesetz zu viel zutraue, von der wahren Frömmigkeit abweiche. Einige Wochen später schickte Vergerio die Amplitudo selber an Amerbach, der sie längst kannte, indem er ihm nochmals die Sache dringend empfahl; und als immer nichts geschah, schrieb er den 5. Juni, der Herzog nehme sich das Ding stark zu Herzen, er und Andere werden sehr aufgebracht sein wenn die Basler gegen die „horrible" Lehre des Curioni Nichts thun [79]). Das Jahr darauf kam er selber in die Schweiz; er sollte im Auftrage Christophs nach Polen gehn und sich zuvor noch mit den Theologen über die polnische Reformation besprechen. Er kam mit Exemplaren der Amplitudo versehn, er wollte die Gelegenheit benutzen um die Gemüther gegen Curioni aufzuhetzen, obgleich er sich überall als dessen Freund ausgab und selbst Bullinger ihn für einen solchen hielt (vir tui studiosus). Im Mai war er zu Zürich, dann zu Bern, wo er bei Musculus das Buch zurückließ; Anfangs Juni kam er nach Basel; Curioni bot ihm ein Gespräch an, das er jedoch verweigerte. Das Unedelste dabei war daß er

[79]) S. seine Briefe bei Trechsel, die protest. Antitrinitarier, 2, 463.

Curioni auch in die Angelegenheit Gribaldo's verwickeln wollte. Als Dieser bei dem Herzog von Würtemberg verdächtigt wurde, reiste auch er in die Schweiz; den 21. Mai 1557 schrieb er von Bern aus an Curioni, er solle keinen Argwohn gegen ihn fassen, er werde sich bald selber bei ihm rechtfertigen. Mit Vergerio, der sich äusserlich als Freund gegen ihn benahm, kehrte er nach Tübingen zurück; er ahnte nicht, daß dieser Freund sein Angeber war und schon im Januar dieses Jahres an Christoph geschrieben hatte: „ich habe über Gribaldo Vieles erfahren das ich nicht wusste; er ist von den gefährlichsten Meinungen angesteckt" [80]). Kurz darauf entzog sich Gribaldo weitern Untersuchungen durch die Flucht. Der Herzog ließ nun an Bern schreiben um sowohl vor dem flüchtigen Gribaldo als vor Curioni zu warnen; und Vergerio meldete an Bullinger, man habe unter den Papieren des ketzerischen Juristen bei funfzig „seditiöse" Bemerkungen von Curioni's Hand gefunden, aus denen hervorgehe daß er Gribaldo's Choryphäus gewesen [81]). Von dieser Anklage nahm man jedoch in der Schweiz keine Notiz; nur in Bezug auf das Buch von der Weite des Reiches Gottes erreichte Vergerio's Treiben seinen Zweck; Curioni wurde vor die basler Censoren gerufen, um sich über seine Lehre zu verantworten. Er übergab ihnen eine ausführliche Apologie [82]); in dieser beklagt er sich über das Benehmen Vergerio's, berichtet wie das Buch entstanden und gedruckt worden ist, zeigt sich bereit sich dem Urtheil wahrhaft gelehrter und frommer Männer zu unterwerfen, und macht darauf aufmerksam daß er den Gegenstand von zwei Seiten, in dialogischer Form, mit Gründen und Gegengründen beleuchtet habe. Da man ihm weniger seine Ansicht von der größern Anzahl der Auserwählten, als die von Vergerio besonders angeklagte Lehre, es können Manche selig werden die nichts von Christo wissen, vorwarf, so suchte er sich vorzugsweise über diesen Punkt zu vertheidigen und gab darüber folgende Erklärung ab: „ich habe nie behauptet, daß Einer selig werde ohne Christum, den einzigen Erlöser; die Frage ist nur, ob Die zu verdammen seien an welche auf Erden die Predigt des Evangeliums nicht gelangt? Es scheint nicht, da ja die heilige Schrift die Frömmigkeit Melchisedeks, Hiobs und Anderer preist; offenbar konnten Diese nicht aus eigenem Verdienste Gott gefallen, sondern nur weil er ihnen durch seine Gnade beistand, und diese Gnade ist nur durch Christum möglich;

---

[80]) 17. Jan. 1557. Bei Lebret, Magazin zur Staaten- und Kirchengeschichte, 2, 251. — [81]) Trechsel, l. c., 2, 296.

[82]) Lateinisch bei Schelhorn, l. c., 12, 600 u. f.; deutsch und ausführlicher, Ms. zu Basel.

wie Dies aber geschah, das überlasse ich seiner Weisheit; Eins halte ich für gewiß, daß sie nicht selig werden konnten und daß auch jetzt die Menschen es nicht vermögen, es sei denn der Vater ziehe sie durch Christum. Wenn ich gesagt habe, wenn sie auch nicht von ihm gehört haben, so ist deutlich genug, daß sich Dies nur auf das äussere Hören der äusseren Predigt bezieht, nicht auf die innere Erleuchtung die Gott ertheilen kann wem er will und wann er will". Er beruft sich dabei auf ähnliche Ansichten bei Erasmus, Oecolampad, Zwingli, Ludwig Vives, und bemerkt, daß, obschon des Letztern Werke öfters zu Basel gedruckt worden, nie weder die Censoren noch sonst Jemand etwas Verdächtiges darin gewittert hätten. Zugleich betheuerte er, daß er von ganzem Herzen die basler Confession annehme, und nie daran gedacht habe Etwas dagegen zu schreiben; er habe nur von Dingen „die disputirlich sind" geredet, und zwar so daß er Jedem das Urtheil frei gelassen habe; auch würde er nicht anstehn seinen Irrthum zu erkennen, wenn man ihm beweise, daß er von der christlichen Wahrheit abgewichen sei. Zuletzt bat er den Magistrat seinen guten Namen zu beschirmen. An Bonifacius Amerbach, der, wie es scheint, einer der Censoren war, schrieb er mehrere Briefe um ihm seine Sache zu empfehlen; er sandte ihm die Werke von Vives, Erasmus und Butzer, in denen er die Stellen anmerkte, wo Aehnliches gelehrt wird wie in seinem Buch. Die Censoren nahmen seine Gründe an; in dem Urtheil das sie und der Rector dem Magistrat übergaben, sagten sie, es wäre allerdings besser gewesen das Buch wäre nicht gedruckt worden, indessen haben sie Curioni's Erklärungen befriedigend gefunden und können nicht sehen, daß er Christum nicht als den alleinigen Erlöser erkennen oder dessen Verdienst vermindern wolle [83]). Weiter wurde dann zu Basel von der Sache nicht geredet; man begnügte sich damit das Buch zu ignoriren, so sehr daß in der Lobrede welche 1570 Stupanus auf Curioni hielt, es unter dessen Schriften nicht angeführt wird.

Um seiner Anklage zu Basel mehr Gewicht zu geben, hatte Vergerio auch vorgegeben, die Straßburger und die Zürcher, Zanchi, Curioni's eigener Schwiegersohn, Peter Martyr und Bullinger, hätten die Amplitudo verdammt [84]). Dies Alles war, wo nicht Vergerio's Erfin-

---

[83]) Bei Schelhorn, l. c. 12, 615. Curioni hatte die Absicht eine Erklärung herauszugeben, um seine Ansicht zu rechtfertigen, unterließ es jedoch, wie es scheint auf den Rath seiner Freunde. Ein autographes Fragment derselben findet sich zu Basel.

[84]) 5. Juni 1556, an Bon. Amerbach. Bei Trechsel, l. c., 2, 465. — Curioni's Apologie, bei Schelhorn, 12, 601.

dung, doch falsches Gerücht. Den 16. Juni 1557, also ein Jahr nach Vergerio's Brief an Bonifacius Amerbach, schrieb Martyr an Curioni, er habe noch nicht Zeit gehabt das Buch zu lesen, habe es also auch nicht verdammen können; wenn Vergerio Dies behaupte, so mißbrauche er seinen (Martyrs) Namen. Von Zanchi ist keine Aeusserung über die Schrift bekannt; es ist möglich daß er, der strenge Prädestinatianer, nicht in allen Stücken mit dem Inhalte des Buchs einverstanden war; schwerlich aber hätte er sich dazu verleiten lassen einen öffentlichen Tadel gegen seinen Schwiegervater auszusprechen. Was die Zürcher und zunächst Bullinger betrifft, so berichtete Vergerio selber, im Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen, den 1. Januar 1558 an Herzog Christoph, sie hätten das Buch in Schutz genommen, weshalb dann die Basler nicht gewagt hätten Etwas dagegen zu thun [85]). Auch Dies war nicht der Wahrheit gemäß; denn Bullinger, der, ohne es zu verdammen, doch wiederholt gewünscht hatte die Herausgabe wäre unterblieben, hat sich nicht in die Verhandlungen zu Basel gemischt. Ebensowenig mischte sich Musculus darein, obgleich auch er die Publication mißbilligte, aus Furcht das Disputiren über solche dunkle Fragen möchte neuen Streit in der Kirche entzünden. Johann Laski endlich, der von Vergerio angegangen wurde sich in Polen öffentlich gegen das Buch auszusprechen, erklärte: er würde Dies nie thun, wenn auch Einiges darin ihm nicht gegründet scheine, wie namentlich die Behauptung, „es sei gleichgültig, ob Petrus oder Cicero, Paulus oder Aristoteles die Wahrheit gelehrt". Curioni, der Dies durch einen Brief seines Sohnes Horazio erfuhr, antwortete Laski: es sei ihm nie eingefallen Solches zu sagen; es sei eine Verdrehung der Stelle wo es heisst, die Wahrheit ist von Gott, wer sie auch ausspreche, Moses oder Plato, Paulus oder Cicero; er glaube Dies vertheidigen zu können, da die Wahrheit als solche immer nur von Gott kommen müsse; weil Gott allein die Wahrheit ist, so kann alles Wahre was ein Mensch sagt, inwiefern es wahr ist, nur von Gott eingegeben sein; diese Ansicht sei weder gottlos noch absurd [86]).

Begreiflicherweise wurde durch das Betragen Vergerio's in dieser ganzen Angelegenheit Curionis Antipathie gegen ihn nicht gemildert; er fand Vieles über ihn zu klagen, ob mit Recht oder Unrecht, das muß,

---

[85]) Bei Lebret, l. c., 3, 551.

[86]) 4. Nov. 1558. Bei Gabemma, Epistolae illustrium virorum, Harling, 1669, S. 135. — Die Amplitudo wurde später noch widerlegt durch Thomas Vicarsius: Refutatio libelli de amplitudine regni coelestis. Oxford, 1627.

bei dem Mangel an Documenten, dahingestellt bleiben [87]). So beschuldigte er ihn Schriften andrer Verfasser unter seinem eigenen Namen herausgegeben zu haben; unter Anderm sollte das an Eberhard, den Sohn des Herzogs Christoph gerichtete Munusculum oder Lac spirituale nichts sein als die, freilich bis jetzt noch von Niemand gesehene, Institutio puerilis des Juan Valdes [88]). Ferner warf er ihm vor, Ochino's Tractat gegen Westphal benutzt zu haben um den Herzog gegen die Locarnergemeinde zu Zürich, deren Prediger Ochino war, aufzubringen, so daß er ihr jede Unterstützung versagte [89]). Später wurden beide Männer einander völlig fremd.

1563 schien Curioni abermals mit einem Conflict der basler Censur bedroht. Castalio hatte die Dialogen Ochino's ins Lateinische übersetzt, und theilte das italienische Manuscript dem Vice-Rector Basilius Amerbach mit, welcher es, da er der Sprache nicht mächtig war, Curioni zur Prüfnng übergab. Dieser, seinem alten Grundsatze der Preß- und Redefertigkeit getreu und im Vertrauen auf die siegende Kraft der Wahrheit, sah keine Gefahr in der Herausgabe einer Schrift, die allerdings subjective Meinungen enthielt, dieselben aber in Gesprächsform contradictorisch behandelte. Dieser Ansicht gemäß gab der Buchdrucker Peter Perna, der gleichfalls italienischer Flüchtling war, die lateinische Uebersetzung heraus. Als der wegen dieser Dialogen aus Zürich vertriebene Ochino auch in Basel nicht bleiben durfte und eine Untersuchung über den Druck des Buchs angestellt wurde, mochte auch Curioni Unangenehmes befürchten; man dachte jedoch nicht daran ihn zu belästigen. Man wusste, daß er, bei all seiner Neigung zu selbstständigem Denken, sich in den dogmatischen und ethischen Lehren aufrichtig an das Bekenntniß der evangelischen Kirche hielt; bei Professoren und Geistlichen war er als ein

---

[87]) Sixt sagt in seinem Leben Bergerio's, S. 504, Curioni sei „kein schöner Charakter" gewesen. Nur aus einseitiger Vorliebe für Bergerio konnte der Verfasser diese Worte schreiben; sein Werk zeugt von so viel Gelehrsamkeit und Geschick, daß man den Mangel an unparteiischem Urtheil nur deste mehr bedauern muß.

[88]) An Laski, 1. Nov. 1558; bei Gabemma S. 135. — Die Schriften Anderer die, Curioni zufolge, Bergerio unter seinem Namen herausgab, waren: Illustr. atque optimae spei puero d. Eberhardo .... munusculum Vergerii exulis Jesu Christi, 1554; auch unter dem Titel Lac spirituale pro alendis ac educandis christianorum pueris. Königsberg, s. a.; — und die Actiones duae secretarii pontificii, an Paulus IV debeat cogitare de instaurando concilio Tridentino. S. l., 1556.

[89]) Meier, die evangel. Gemeinde in Locarno, 2, 18.

frommer Mann bekannt, dem das Streiten über religiöse Dinge zuwider war. Sein College Pantaleon hat ihm in seinem Heldenbuch das Zeugniß gegeben, „er hat sich alle Zeit friedsam und wohl gehalten“ [90]). Dabei stund er als Lehrer der classischen Beredtsamkeit im In- und Ausland in großem Ruf, und trug durch seine Vorträge und seine literärische Wirksamkeit nicht wenig dazu bei die basler Universität auf der Höhe zu erhalten, auf der sie damals in der öffentlichen Meinung stand.

Seit die Amplitudo erschienen war, hatte Curioni nicht nur einige lateinische Autoren, zum Theil mit Commentaren, sondern auch die Werke des Wilhelm Budäus [91]) und den Briefwechsel zwischen den Engländern Ritter John Cheke und Bischof Stephan Gardiner über die Aussprache des Griechischen [92]) herausgegeben. 1555 veröffentlichte er sein in Italien geschriebenes Buch von dem vollkommenen Grammatiker, das er bisher zurückbehalten hatte, weil ihm Johann Sturms trefflicher Tractat de literarum ludis recte aperiendis den Gegenstand völlig zu erschöpfen schien; er fügte eine neue Bearbeitung seiner lateinischen Grammatik bei [93]). Später gab er Elemente der Logik heraus, als Einleitung zum Studium des Organon des Aristoteles [94]). In den zehn letzten Jahren seines Lebens trat er auch als Geschichtschreiber auf; 1560 ließ er die italienische Geschichte des Marcus Antonius Coccius Sabellicus, mit einer Zueignung an den König von Polen und 29 Büchern Supplement erscheinen [95]); 1566, eine dem französischen

[90]) Teutscher Nation warhaffte Helden. Basel, 1578, fol., B. 3, S. 344.

[91]) G. Budaei opera cum praef. Curionis. 4 B. Basel, 1557, fol.

[92]) Joh. Cheki Angli de pronuntiatione graecae potissimum linguae disputationes cum Stephano Wintonensi episcopo, septem contrariis epistolis comprehensae. Basel, 1555. Cheke, der über Basel nach Italien reiste und sich später in Zürich niederließ, ließ Curioni diese Briefe zurück.

[93]) Schola sive de perfecto grammatico libri tres, dem Grafen Joh. von Tarnow, Kastellan von Krakau gewidmet. Basel, Oporin, 1555. — Ausser der Grammatik, die in dieser neuen Ausgabe 6 Bücher hat (in der 1. von 1546 hat sie nur 5), fügte Curioni auch den Tractat über die Kindererziehung und Sulpitii carmen de moribus et civilitate puerorum bei. Die Grammatik erschien zu gleicher Zeit auch besonders; 1557 wurde sie zu Cöln nachgedruckt.

[94]) Logices elementorum libri 4, quibus ad Aristotelis organum aditus aperitur. Basel, Oporin, 1667. — Stupanus, S. 49, führt Emendationes in Aristotelem an; wären dies die Elemente der Logik? Er spricht von Emendationes in Isidorum, die wir nicht kennen.

[95]) C. Sabellici opera cum supplemento Curionis. 3 B. Basel, Herwag, 1560, fol.

König Karl IX. gewidmete Uebersetzung Guicciardini's [96]), und 1567 einen Bericht über die das Jahr zuvor von Soliman II. versuchten und von den Johannitern so ruhmvoll zurückgeschlagenen Angriffe auf die Insel Malta [97]).

Nur ein einziges Mal hatte Curioni den Wunsch geäussert Basel zu verlassen; im Jahre 1553 als Zanchi in Straßburg Anstellung erhielt und sich mit seiner Tochter Violante verlobte, verlangte es ihn in ihrer Nähe zu leben; er bat den Rector Johann Sturm um Verwendung; in Straßburg bot sich aber damals keine Aussicht für ihn. Einen Vorschlag, der ihm um dieselbe Zeit gemacht wurde, als Professor nach Heidelberg zu gehn, nahm er nicht an; erst als Dr. Grünthler und Olympia Morata sich in dieser Stadt niederliessen, bedauerte er den Ruf abgewiesen zu haben. 1565 suchte ihn Kaiser Maximilian, in dessen Diensten sein ältester Sohn Horazio gestanden war, an die Universität von Wien zu ziehen; er schlug das Anerbieten aus, so wie auch dasjenige das ihm zwei Jahre später der Woiwode Johann II. von Siebenbürgen machte, dem er wie es scheint durch Blandrata empfohlen worden war, und der ihn für die Schule wünschte die er zu Weißenburg zu errichten beschlossen hatte. Aus Anerkennung dieser Anhänglichkeit an Basel, ertheilte 1568 der Rath ihm und seiner Familie das Bürgerrecht. Dieses Recht sollte der Greis nicht lange mehr geniessen; bald verließ er die irdische Heimath um in die des Himmels einzugehn. Seit dem Augenblick wo ihm das Licht des Glaubens aufging, hatte er gearbeitet um sich für diesen Uebergang vorzubereiten; schwerer Kummer, der ihn in den letzten Jahren zu wiederholten Malen traf, hatte seine Gedanken immer mehr nach Oben gerichtet. Schon 1555, zwei Jahre nach ihrer Verehlichung erkrankte Violante; im Herbst ließ sie Curioni mittelst einer Sänfte nach Basel bringen, in der Hoffnung die Luftveränderung und die Gegenwart der Mutter würden ihre zerrüttete Gesundheit wiederherstellen; sie blieb drei Monate, ohne Erfolg; im November 1556 fühlte sie ihr Ende nahen; sie unterhielt sich mit ihrem Gatten und mit den bekümmerten Freunden über die Nichtigkeit der Erdendinge, das ewige Leben, die himmlische Herrlichkeit; Die welche kamen um sie zu trösten, wurden von

---

[96]) Basel, 1566, fol.; 1567, 3 B. 8o.

[97]) De bello Melitensi historia nova. Basel, Oporin, 1567. Deutsch von Hieron. Halbeck, Basel, 1567. — Ferner wird angeführt: Honorii Traumanni ad milites pro tuenda libertate Germaniae oratio, nach der italienischen, aus dem deutschen Original gemachten Uebersetzung, von Curioni lateinisch übersetzt. Basel, s. a., 4o.

ihr getröstet, Keiner ging von ihr weg ohne in seinem Glauben gestärkt zu sein. Sie starb den 13. November; in einem Briefe voll tiefen Gefühls meldete es Zanchi ihrem Vater: „sie war, sagte er, eine edle Tochter des Herrn, eine so fromme, so treue, so reine, so sanfte, so liebevolle, so theure Gefährtin! der Herr aber der sie gegeben, hat sie wiedergenommen; sein Name sei gelobt". Hart fiel dieser Schlag auf des Vaters Haupt; es war die erste geliebte Seele, die aus seinem so schönen Familienkreise schied [98]); mit bekümmertem, aber hoffnungsvollem Herzen schrieb er seinen Freunden von dem großen Verlust [99]). Das schwerste Jahr für ihn war 1564; sein ältester Sohn Horazio, der zu Pisa Philosophie und Medizin studirt, am Hofe Kaiser Ferdinands die Stelle eines kaiserlichen Raths bekleidet hatte und von Maximilian als Gesandter nach Constantinopel abgeschickt worden war, starb auf der Reise dahin den 15. Februar. Im Sommer raffte die zu Basel wüthende Pest seine drei Töchter weg, Angela, Celia und Felice; Angela, eine hochgebildete Jungfrau die, ausser ihrer Muttersprache, lateinisch, französisch und deutsch sprach und ihrem Vater bei Vergleichung der Texte der lateinischen Schriftsteller half, starb zuerst; ihre letzten Worte waren: O Jesus, zieh mich zu dir! Der greise Vater drückte ihr die Augen zu; wenig Tage später musste er den andern Töchtern Dasselbe thun [100]). Einsam stand er nun da mit der alten Mutter; in einem Schreiben an Borrhäus ruft er aus: „o ihr theuern, ihr süßen Töchter, wie schnell habt ihr uns verlassen! wie schwach, wie hülflos sind wir nun! ihr wart unsre Füße, unsere Hände, unsre Augen, unsre ganze Seele"! Im drückenden Gefühle dieser Verlassenheit rief er nun seine beiden letzten Söhne zurück, Leo, der mit Jo-

---

[98]) Wir reden hier von seinen erwachsenen Kindern; zwei waren ihm kurz nach der Geburt gestorben.

[99]) In der Beilage Nr. 3 theilen wir einen Auszug aus seinem Briefe an Gilbert Cousin, vom 18. Dez. 1556 mit, da es uns immer tief ergreift, wenn wir die Männer des 16. Jahrhunderts, die so viel Heldenmuth und Glaubensstärke besaßen, an den Freuden und Leiden des Familienlebens so innigen Antheil nehmen sehn.

[100]) Ueber die letzten Stunden der drei Schwestern s. Martin Crusius, Germano-Graecia, Lib. 6, fol. 300. Crusius sandte an Curioni eine griechische Elegie über ihren Tod. Augustin Curioni sammelte Nachrichten und Briefe über dieselben, so wie über Violante, und gab sie nebst den Grabschriften, und einem Zueignungsschreiben an Zanchi, der damals Prediger zu Chiavenna war, heraus: De quatuor C. S. Curionis filiarum vita atque obitu epistolae aliquot. Basel, 1565, nur in wenigen Exemplaren gedruckt. — S. auch Bonnet, Les filles de Curioni, in der Revue chrétienne, 15. März und 15. Juni 1856.

hann Kiska, Sohn des Palatin von Witepsk, nach Litthauen gegangen war, im Krieg gegen Schweden gedient und mehrere diplomatische Reisen gemacht hatte, und Augustin der damals zu Pavia studirte nachdem er auf einigen andern Universitäten gewesen war. Letzterer, ein ausgezeichneter Gelehrter, gab mehrere Werke über ägyptische Alterthümer, über Ursprung und Geschichte der Sarazenen heraus, und starb 1566 als Professor der Rhetorik zu Basel [101]). Leo allein überlebte die Eltern [102]).

Von nun an nahm der alte geprüfte Mann wenig Antheil mehr an den Dingen dieser Welt; die Meisten seiner Lieben waren heimgegangen; auf sie und auf den Erlöser, bei dem er sie wiederzufinden hoffte, waren seine Gedanken gerichtet. Für alle seine zu Basel gestorbenen Kinder, die im Kreuzgange des Münsters begraben waren, hatte er selbst einfachchristliche Grabschriften verfasst. Oft ging er diese ihm theuern Stätten zu besuchen. Einst im Jahre 1568 kam er mit seinem Freunde Oporin von einem Leichenbegängnisse zurück. „Sie sprachen zusammen von den Schrecken des Todes, und wie der Herr oft auf mancherlei Weise die Bitterkeit desselben von den Seinen zu entfernen wisse, nachdem er selber zuerst diese Bitterkeit für uns geschmeckt habe. Indem sie so darüber redeten, zum Hause des Einen kamen und sich dann wieder zur Wohnung des Andern begleiteten, giengen sie bei der Münsterkirche vorbei. „Komm, sprach Oporin, laß uns sehn wo du deinen Augustin hingelegt hast". Sie traten in den Kreuzgang; da wo neben Curioni's Töchtern Augustin ruhte, standen sie still; Oporin las die Grabschrift, auf der ihm besonders die Worte gefielen: Thüre zum Leben. „Ja wohl, sagte er, es ist die Thüre zum Leben; zum ewigen Leben ist kein andrer Eingang als durch den Tod; darum soll man ihn nur recht herbeiwünschen, und wenn er da ist, ihn mit freudigem Muthe empfangen". Nun sah er sich um und rief: „O wie vieler Guten Leiber liegen hier! ich will auch einmal hier ruhen und aussen an den Deinen allen in jenem Winkel dort begraben werden, wenn ich vor dir zu sterben komme" [103]). Wenige Wochen später wurde

[101]) S. seine Schriften bei Niceron, 15, 340.

[102]) Er heirathete Flaminia Muralto von Locarno, nahm später an den Kriegen in Frankreich Theil, und starb den 6. Oct. 1601 zu Basel, 4 Söhne und 3 Töchter hinterlassend; eine der letztern heirathete den berühmten Orientalisten Joh. Buxtorf. Ueber die Nachkommen der C.'schen Familie s. Streuber im Basler Taschenbuch, S. 93. — Ueber die Schicksale von C.'s in Italien zurückgebliebener Tochter Dorothea ist Nichts bekannt geworden.

[103]) (Abel Burckhardt), die ersten basler Buchdrucker. Basler Neujahrsblatt auf 1840, S. 24.

ihm dieser Wunsch erfüllt; das Jahr darauf folgte ihm sein Freund Curioni nach. Den 23. Juli 1569 schrieb dieser an Bullinger[104]): „ich bin noch ebenso gegen dich gesinnt wie damals als du mich den Flüchtling aus Italien aufnahmst. Damals war ich 40 Jahre alt, jetzt 66, eine kurze Zeit, wenn wir den schnellen Lauf der Jahre betrachten, eine lange aber, wenn wir an das unerreichte himmlische Vaterland denken nach dem unser Glaube sich sehnt, und an die Leiden durch die wir geprüft worden sind. Ich wünsche zu wissen wie weit wir Beide in den Jahren von einander verschieden sind, und wie du dein so ehrenvolles Alter trägst. Was die Verluste unsrer Lieben betrifft, scheinen wir gleich zu sein; doch hat mir Gott die treue Gattin gelassen, die ich ihn bitte mir zu erhalten; die Deinige hat er hinübergeholt. Beten wir zu dem himmlischen Vater durch seinen ewigen Sohn, daß er sich unser erbarme und uns Das erhalte was er uns gelassen hat, auf daß wir, wann die Stunde kommt aus dieser gebrechlichen Behausung auszuwandern, willig und freudig ihm gehorchen". Sein letzter Brief an den langjährigen treuen Freund ist vom 22. August; er hatte zum Zweck, ihm den pariser Philosophen Peter Ramus zu empfehlen[105]). Curioni selber bereitete sich immer ernster auf sein Sterben vor; da sein Sohn Leo nicht Gelehrter war, verkaufte er seine Bücher um nur die Bibel zu behalten, in der er allein noch las. Den 18. November betrat er zum letzten Mal den Katheder; beim Eintreten in das Universitätsgebäude traf er seinen Collegen Johann Stupanus und rief ihm die Worte zu: wir sind doch unglückliche Menschen. Stupanus, meinend, er wolle von den Gelehrten reden, antwortete: nicht doch, wir sind ja glücklicher als alle andern. Das will ich nicht sagen, erwiederte Curioni, ich denke an das gesammte, von so vielfachem Elend heimgesuchte Menschengeschlecht; deshalb freue ich mich bald davon befreit zu werden. Er war damals Decan der philosophischen Facultät: als solcher berief er den folgenden Tag seine Collegen um über eine Reform der Disciplin zu berathen; man wollte ihm die Arbeit anvertrauen, er aber lehnte es ab mit den Worten: ich bitte euch im Namen des Herrn, legt mir, der ich im Begriff bin diese Welt zu verlassen, diese Last nicht auf; mein Geist muß nun auf Anderes gerichtet sein, ich muß mich vorbereiten auf die große Reise zu der ich berufen bin. Nach Hause zurückgekehrt, ward er krank; die Prediger reichten ihm das Abendmahl, und den 24. November starb er in den Armen seiner Gattin und in dem demüthigen festen Glauben in dem er gelebt und den er, in einfachen Worten, in seinem Testament ausgesprochen

[104]) Museum helveticum, 28, 569. — [105]) L. c., 567.

hatte[106]). Nach seinem Tode führte seine betagte Gattin noch siebzehn Jahre lang ihr einsames Wittwenleben[107]). Im östlichen, nach dem Rheine zu gelegenen Kreuzgang des Münsters ward er begraben; noch liest man die Inschrift die er selbst für seine Gruft aufgesetzt hatte. Antistes Simon Sulzer hielt die Leichenrede; und bei einer akademischen Feierlichkeit zu Ehren des allgemein geachteten und geliebten Mannes, berichtete der Professor der Dialektik Johann Stupanus in schöner Sprache von seinen Lebensumständen, von seiner Gelehrsamkeit und seinem frommen evangelischen Sinn. Tiraboschi, der Geschichtschreiber der italienischen Literatur, sagt von ihm[108]): „was Kenntnisse betrifft, steht er Keinem nach; das Einzige was seinen Ruhm verdunkelt, ist sein Abfall von der katholischen Religion". Das ist aber gerade seine schönste Ehre, daß er im Stande gewesen ist den Ruhm bei den Menschen der Sache Gottes zum Opfer zu bringen.

Beilagen.

1. Zwei Sonette Curioni's.

Signor' io viddi à l'ombra d'un gran faggio
Colui, che per la fede hor fuge, hor langue,
Torcersi hor quinci hor quindi à guisa d'angue,
E dir piangendo, Hay stolto, hay troppo saggio.
Qual' huom colmo disdegno, e pien d'oltraggio
Squallido e smorto, e quasi fatto esangue,
Versando un mar di lagrime di sangue
Dicea gridando, Hay stolto, hay troppo saggio.
O spettacol' horrendo, ha sorte cruda!
O chierica spiettata, ha fier destino!
O gente cieca, e di pietat' ignuda!
Che sol per compiacer al gran mastino
Tormenti chiunque al tuo ben studia e suda
Tanto può in te de la gran putta il vino.

Di mezza notte i tempestoso verno
Fra spine, in bosco fuor d'ogni sentiero
Buon, givo errando ne sapendo il vero
Camin, nol trovo, dissi, homai in eterno.
Disperato di me, longè discerno.
Accesa face, qual cangiar pensiero
Mi fece, e per cio credo e certo spero,
Non veder mai Pluto, dentro a l'inferno.

---

[106]) Dieses Testament, dessen Autograph zu Basel existirt, machte er vor dem Tode seiner drei letzten Töchter. S. Beilage 2.

[107]) Sie starb 1587, 78 Jahre alt.

[108]) Storia della letteratura italiana, B. 7, Th. 4, S. 1559.

Vidi altri non contenti à splendor tale,
Che pensando veder piu fisso, in vano
Haveano accesa una sotil candela,
Chi diria mai causasse tanto male
Quel lume: perche fra' l splendor lontano,
Et gl'ochi lor s' oppone unde ei si cela?

2. Auszug aus Curioni's Teſtament.

.... Percioche ogni opera et attione nostra debbe dal principio di tutte le cose incomminciarsi, primieramente io confesso e protesto che io sono christiano, e che nella fede di Dio padre e del suo unigenito figliuolo e dello spirito santo voglio vivere e rendere lo spirito a Dio che me l' ha dato, nella cui misericordia ripongo tutte le mie speranze della presente e futura vita. Et oltre di cio per che ne huomo ne diavolo mi possa unque opporre cosa veruna, io protesto che io credo intieramente alle scritture sante si del vechio come del novo patto over testamento, et abbraccio Jesu Christo vero figliuol di Dio e vero huomo per mio signore et unico mediatore e salvatore fra Dio e noi; e però detesto, rifuto et abomino ogni dottrina et opinione a lui et alla sua dottrina santissima contraria, e con tutto il cuore supplico Dio padre per Jesu Christo, che tanto dello spirito suo mi conceda che io per cosa alcuna mai da questa fede e speranza non mi mova. E finalmente lo priego che si degni come ha promesso, essere padre, tutore, defensore e consolatore di mia moglie e de tutti i miei figli e figlie e di tutto il seme nostro...

3. Fragment eines Briefes Curioni's an Gilbert Couſin.

18. December 1556.

Si per domesticum luctum liceret, longiores ad te literas darem. Sed crede mihi, Cognate amicorum optime, dolor, singultus, lachrymae sermonis partes occuparunt. Mea Violanthilla, mea dulcissima filia, mea animula, doctoris Zanchi uxor, nos in hac colluvie, in hac vere lachrymarum valle reliquit, ipsa vero plena spei, plena fidei et constantiae in Christi sinum evolavit, evolavit in sinum Christi sanctissimum, in illam nulli mortali perviam, impiis occlusam atque interdictam lucem, plena amoris, plena ardoris mea Violanthis, mea! Neque ego hic eius felicitatem, sed meam vicem doleo et matris eius, quae matrum more primum partum pignusque misere deflet, nec adhuc ullum solamen admittit; idem facit maritus cui tam chara fuit quam sua sibi chara est anima. Tres et viginti annos et dies quinque nata erat quum emigravit, summo ingenio, pudicis moribus, flos puellarum, optima matronarum... O spes in rebus caducis fallaces, o inania mortalium studia, si non omnia in uno Christo Jesu reposita fixaque sunt! ....

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

XIII. Luthers Grundbesitz. Dargestellt von Lic. theol. Johann Carl Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden. . . . 475

XIV. Celio Secundo Curioni. Dargestellt von Dr. Carl Schmidt, ordentl. Professor am protest. Seminarium in Straßburg. . . 571

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google